Göttingische
gelehrte Anzeigen

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

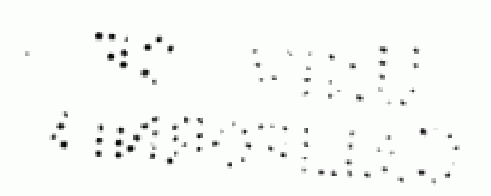
174. Jahrgang

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1912

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

AS182
G6
1912

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.



Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

174. Jahrgang (1912)

Verzeichnis

der

Mitarbeiter

Die Zahlen verweisen auf die Seiten

245980

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Lahusen, J., in Freiburg 122
Lang, A., in Halle 257
la Vallée Poussin, L. de, in Brüssel 190
Loserth, J., in Graz 177
Luckwaldt, F., in Danzig 157

Martius, A., in Göttingen 496
Meyer, Phil., in Hannover 437
Meyer v. Knonau, G., in Zürich 117 296

Niese, H., in Göttingen 65
Nilsson, M. P., in Lund 375 440

Pedersen, H., in Kopenhagen 19
Philippi, F., in Münster 129
Pietschmann, R., in Göttingen 726
Pirenne, H., in Gent 187 432
Poetsch, J., in Münster i. W. 700
Pollard, A. F., in London 169
Preuß, G. F., in Breslau 441

Rahlfs, A., in Göttingen 765

Schmidt, Karl Fr. W., in Münster i. W. 633
Schreiber, O., in Göttingen 569
Schröder, E., in Göttingen 631 761
Schultheß, F., in Königsberg 369 692
Schultz, H., in Göttingen 57 61 756 759
Sethe, K., in Göttingen 705
Smend, R., in Göttingen 591
Strecker, K., in Berlin 232

Uhlirz, K., in Graz 275 751

Vogt, F., in Marburg 243

Wellhausen, J., in Göttingen 251 312
Wendland, P., in Göttingen 301 307 310 440 617
Winter, F., in Straßburg 612
Wundt, M., in Straßburg 48

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Verzeichnis

der besprochenen Schriften

Die römischen Zahlen verweisen auf die Hefte, die arabischen auf die Seiten

Digitized by Google — Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

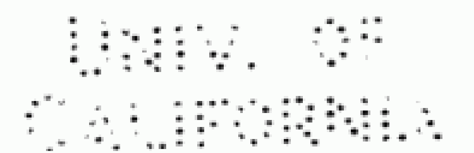
Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA


UNIV. OF CALIFORNIA

Nr. 1 **Januar 1912**

Das Vaitānasūtra des Atharvaveda, übersetzt von **W. Caland,** Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling Letterkunde. Nieuwe Reeks. Deel XI. No. 2. Amsterdam 1910, Johannes Müller. X u. 135 S.

Richard Garbe's *editio princeps* of the text of the Vāitāna, and his translation of the same were published more than thirty years ago (1878). They were both most excellent pieces of work, rather better than might have been justly expected in the then state of Atharvan studies on the one hand, and Sūtra studies on the other. Garbe's work was particularly meritorious in that he collected from related texts, mostly unpublished, or badly published, a valuable apparatus of parallel or illustrative passages. These even now, to some extent, hold the place of a native commentary to Vāit. which exists, but has not as yet become available.

Since 1878 my publication of the text of Kāuçika, followed by Caland's and my own studies on that text; my Prolegomena to the Atharva-Veda and the Gopatha-Brāhmaṇa [1]); and Shankar Pandurang Pandit's edition of the AV. with Sāyaṇa's commentary have appeared. Especially Sāyaṇa's introductions to each of the hymns of the AV. amount to a partial new edition (with commentary) of the text of Vāit. Armed with these new tools, as well as with his very own penetrating knowledge of Sūtra antiquities and Sūtra language, Caland presents here a new translation of Vāitāna which marks a new stage in the appreciation of that difficult text.

I regret that Caland did not manage to get hold of the commentary to Vāit., called Ākṣepa by Somāditya or Somārka, to which I drew attention, The Atharva-Veda, p. 16. This commentary is mentioned

1) Grundriß der Indo-arischen Philologie, II. Band, 1. Heft B. (Straßburg 1899).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA



by the editors of Sāyaṇa, vol. I. 117 and III. 35. Also in I. 649, they mention a ›commentator‹; in vol. II. 238 they speak of ›commentators‹, in the plural. It is quite certain that Shankar Pandit and his Vāidikas had this commentary, or these commentaries, in their possession. Caland does not say whether he made any effort to obtain this valuable help. Kalpa tradition is very wide-awake and reliable in India, in marked contrast with traditional mantra comment. As a general rule native comment on mantras may be described as an unstable quantity, but the native ritualists are first-rate authority on the sentence division and the real properties of both Çrāuta and Gṛhya texts.

Oldenberg, in his Prolegomena to the RV., p. 347, gave the first hint of the special connection of the Vāit. with the sacral duties of the group of the fourth priest, the so-called Brahman and his assistants. Caland, more systematically and conclusively showed[1]) that Vāit. is indeed the manual of these priests, that it teaches that part of the Çrāuta ritual which is known in other Çrāuta texts as the brahmatvam, in distinction from the hāutram, etc. It is seemly to note that Sāyaṇa (who was not published in the days of Garbe's work) states this explicitly. On p. [27] of Sāyaṇa's Introduction we read: tathā vāitānasūtre ... brahmā brāhmaṇācchaṅsī āgnīdhraḥ poteti caturṇām ṛtvijāṁ kartavyaṁ pratipādyate, tatra anujñānumantraṇādīni brahmaṇaḥ, çastrādīni brahmaṇācchaṅsinaḥ, āgnīdhrasyānvāhāryaçrapaṇaprasthitayājyādīni, potuḥ prasthitayājyādīni vibhāgaḥ. It is rather remarkable that the Brahman is here counted as a ›Ṛtvij‹. In the consciousness of these later Atharvavedins who definitely assumed part responsibility in the conduct of a Vedic sacrifice the old jātavidyā, which goes back clear to the RV (10. 71. 11), did not appear in a light so distinguished as formerly from the more mechanical activity of other priests. In other words, anujñā ›permission to go ahead‹, and anumantraṇa ›recitation of solemn mantras‹ over various acts, were felt to be an integral, pragmatic part of the sacrifice. The difference between the Brahman with his anumantraṇa and the Brahmaṇācchaṅsin with his Rig-Vedic çastras and stotras seems to have become effaced. Less clear is the association of the Āgnīdhra and Potar priests with this group; cf. AV. 20, 2, and Sāyaṇa's introduction to 20. 1. But Sāyaṇa, in the passage above seems to regard them also in the light of reciters rather than service-priests.

The position of the Vāitāna in the literature of the AV.; its relation to the Gopatha-Brāhmaṇa; and the school character and relative chronology of the GB. are all of them unusual and tangled to

1) WZKM. XIV. 115 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

a degree. Caland's views differ here markedly from my own, in such a way as not only change the perspective of Atharvan texts in general, but also to affect his interpretation and estimate of parts of the Vāitāna.

First, in my article, ›On the position of the Vāitāna-Sūtra in the literature of the Atharva-Veda‹, JAOS. XI. 375 ff., I showed that the Vāit. and Kāuçika-Sūtra reverse the usual relations between çrāuta and gṛhya texts: Vāit. is secondary and later than Kāuç. Caland in his article, ›Zur Atharvavedaliteratur‹, WZKM. XVIII. 186 ff., accepted this view and gave additional details. The regularity of this relation is shown by so many very simple facts, undisturbed, as far as I know, by even a single exception, as to make this the solid pivot around which all questions as to the literary affiliations of Vāit. revolve.

Secondly, both Kāuç. and Vāit. belong to the Çāunaka school of the AV. Neither text is quite unacquainted with the Pāippalāda school, but each text quotes mantras from that school in full (sakalapāṭha), as is the rule with Vedic texts quoting from ›another school‹ (çākhāntara). So Kāuç. 72, 91, 107, 115; Vāit. 10. 17; 14. 1; 24. 1.

Thirdly, the Gopatha-Brāhmaṇa shows some independent acquaintance with Kāuçika. Thus the formula, idam aham arvāgvasoḥ sadane etc., GB. 2. 1. 1, appears in Kāuçika's form (3. 7; 137. 39), tho the GB. passage is derived literally from KB. 6. 13, which reads, idam aham arvāvasoḥ sadasi etc. GB. 1. 3. 13 cites the pratīka, vāta ā vātu bheṣajam, from Kāuç. 117. 4 where it appears sakalapāṭhena.

Fourthly, what is the relation of the Gopatha-Brāhmaṇa to the Pāippalāda? The GB. cites by their pratīkas only a few Pāippalāda hymns which Vāit. quotes in full; e. g., the hymn in Vāit. 14. 1 is cited by pratīka in GB. 2. 2. 6. Does this mean that GB. belongs to the Pāipp.? There can be no greater illusion. The GB. cites by pratīka, or fragmentarily, very many other hymns, yajus, and other formulas which are given in full in Vāit., and which, at times, occur in no other text whatsoever. Its citations of Pāipp. hymns which are quoted in full in Vait. differ in no respect from its citations of other hymns given in full in Vāit. So, e. g. in Vāit. 6. 1 we have a hymn which occurs in just that form only in this place. It is cited by pratīka in GB. 1. 2. 18, 21, altho, as far as I know, this hymn is not derived from the Pāipp. Similarly the long formula, vāñ ma āsyan etc., Vāit. 3. 14, is cited by pratika in GB. 2. 1. 3; again the mantra is not found in Pāipp. Very characteristic is the partial citation in GB. 2. 1. 4 of the yajus, savitar etat te prāha etc., Vāit. 4. 16. The

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

yajus appear in this precise form only in Vāit.; GB. quotes it in fragments, omitting one of its clauses (tat pra ca suva pra ca yaja) altogether. Clearly GB. treats Pāipp. mantras quoted in Vāit. just as it does other mantras of the same text; it is, therefore, a fundamental mistake to assume that, when GB. quotes pratīkas of Pāipp. mantras given sakalapāṭhena in Vāit., it quotes these mantras pratīkena because it (namely GB.) is engaged in quoting mantras from its own school. Such cases prove merely the dependence, as far as the mantras are concerned of GB. upon Vāit., and nothing else.

Further, GB. can be shown positively to depend upon the Çāunaka in many cases. In GB. 1. 2. 16 are quoted the AV. Çāunaka pādas 10. 2. 2[abc], yo vidyāt sapta pravataḥ, sapta parāvataḥ etc. The Pāipp., in the second of these pādas, reads veda for vidyāt. GB. 1. 2. 17 cites Çāunaka AV. 13. 2. 4[c], srutād (or stutād) yam atrir divam unnināya; Pāipp. has çrutād divam atri divam anyanāya (corrupt). GB. 1. 2. 21 shares with Vāit. 6. 8 the pratīka, indrasyāujo marutām anīkam, AV. 6. 125. 3; in Pāipp. the stanza reads, indrasya vajro etc. In a number of cases GB. cites Çāunakīya mantras, which do not occur in Pāipp., by pratīka; if the GB. belonged to Pāipp. it should state these mantras in full (sakalapāṭhena): AV. 6. 10. 1 in GB. 1. 1. 14; AV. 18. 4. 89 in GB. 1. 2. 9; AV. 14. 1. 3 in GB. 1. 2. 9; AV. 7. 59. 9 in GB. 1. 2. 23; AV. 6. 125. 3—5 in GB. 1. 5. 21; AV. 20. 125 and ff. in GB. 2. 6. 12. In general, GB. cites mantras from the 20[th] book of the Çāunakīya by pratīka just as does Vāit., tho the 20[th] book is wanting in Pāipp. altogether. Thus the Çāunakīya mantras of the 20[th] book, cited by pratīka in Vāit. 25. 3 ff., are cited in the same manner in GB. 2. 4. 16 ff. In GB. 2. 1. 4, atha samidvatyā (sc. ṛcā) eva juhoti, we have the replica of Vāit. 4. 1, edho 'sīty samidvatyā etc. The mantra is AV. 7. 89. 4 which does not occur in Pāipp.: on the theory that GB. belongs to the Pāipp. it should state this mantra in full.

Since the total of Pāipp. citations in GB. is very small, it is worth while to regard more narrowly the precise circumstances under which they appear:

1. GB. 1. 1. 12 quotes one hap-hazard pāda out of the middle of the Pāipp. hymn stated in full in Vāit. 10. 17. It is not the least bit likely that GB. quotes anything else than Vāit.

2. GB. 2. 2. 6 cites the pratīka of the Pāipp. gharmasūkta from Vāit. 14. 1 where it is given in full. That GB. is not citing here its own Saṁhitā is quite obvious. For, along with this citation, in the same passage of both GB. and Vāit., are cited the pratīkas of Çāunakīya AV. 4. 1. 1 and 4. 1. 2, in that order. In Pāipp. the order of

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

these two hymns is reversed. Moreover both GB. and Vāit. cite 4. 1. 2 in accordance with Çāunakīya as, iyaṁ pitryā rāṣṭrety (!) agre, whereas Pāipp. reads iyaṁ pitre etc.

3. GB. 2. 4. 7 cites the Pāipp. hymn, stated in full Vāit. 24. 1, as sāumyaḥ (sc. ṛcaḥ). Along with these sāumyaḥ GB. cites also three drapsavatī-stanzas (tisṛbhir ... drapsavatībhiḥ). Caland, owing to his mistaken attitude regarding the relation of GB. and Pāipp. on the one hand, and GB. and Vāit. on the other (see below), shuts himself out from the correct interpretation of the words tisṛbhir ... drapsavatībhiḥ. In a note on Vāit. 23. 22 he remarks: ›Will man ... zu einer Erklärung des tisṛbhiḥ des GB. gelangen, so kann man das nur, indem man die erste Ṛc (abhūd devaḥ) [1]) und zwei drapsavatyāu zusammen als drapsavatyaḥ nimmt‹. In Vāit. 16. 17 the three drapsavatī-stanzas to which GB. refers are written out in full. They occur in that form and succession nowhere else in the published literature. GB. treats these three stanzas precisely as tho they were part of its (GB.'s) Saṁhitā. Very interesting and important is the handling of the same three mantras of Vāit. 16. 17 in GB. 2. 2. 12. First in Vāit. comes the pratīka drapsaç caskanda, AV. Çāunakīya 18. 4. 28. This stanza does not occur in Pāipp.; yet GB. cites it also by pratīka. Next in Vāit. come the three drapsavatī-stanzas (sakalapāṭhena): of these GB. cites only the first in fragments. Third, Vāit. cites by pratīka (as it should) a mantra given in sakalapāṭha at Kāuç. 6. 1. This also GB. cites with the same pratīka. Clearly, GB. 2. 2. 12 treats the mantras of Vāit. 16. 17 as quasi-Saṁhitā. Equally clearly both the sāumyaḥ and drapsavatyaḥ in GB. 2. 4. 7 are respectively the sakalapāṭha-stanzas of Vāit. 24. 1 and Vāit. 16. 17. Therefore GB. does not in saying sāumyaḥ (sc. ṛcaḥ) refer directly to Pāipp., but to its regular mantra source, namely Vāit. (24. 1).

Failing to appreciate these rather intricate relations both Garbe and Caland have misunderstood and mis-corrected Vāit. 23. 22. The mss. there read, faultlessly, somaliptāni dadhnābhijuhoty abhūd devo drapsavatyo yat te grāvety etāiḥ. Garbe changes drapsavatyo to drapsavatyor; Caland to drapsavatyā. But drapsavatyo (i. e. drapsavatyaḥ) is correct: ›He pours sour milk upon (the vessels) moistened by the soma, while reciting the stanza abhūd devaḥ (Vāit. 16. 15); the (three) stanzas containing the word drapsa (Vāit. 16. 17), and the stanzas beginning with the words yat te grāvā‹ (Vāit. 24. 1). The careful reader will conclude with me after this single paragraph that it is impossible to regard GB. as a member of the Pāippalāda Çākhā, and that it is equally impossible to question that GB. treats

1) Quoted in the same paragraph of GB.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

the sakalapāṭha stanzas of Vāit., as tho they were its very own Saṁhitā. In justice to Caland's contrary views I venture to guess, that if he had happened to see the word drapsavatyaḥ of GB. 2. 4. 7 in the right light, either in WZKM. XVIII. 192, or in his note on Vāit. 23. 22, his theory that the GB. belongs to the Pāipp. school might never have seen the light of day.

4. Vāit. 6. 7 has a stanza from Pāipp. in sakalapāṭha, which reappears in full GB. 1. 2. 21 (agniṁ tvāhur vāiçvānaram etc.). This is in accordance with the partial habit of GB., as when, e. g., GB. 2. 9 repeats in full the mantra in Vāit. 15. 3. It makes no difference here whether GB. treats the stanza of Vāit. 6. 7 pratīkena or sakalapāṭhena: in either case GB. is not quoting Pāipp. but Vāit. For, in the same sūtra of Vāit. (6. 7) is quoted also the pratīka yad akrandaḥ, referring to the five stanzas given in full Vāit. 6. 1. This is a (largely original) sāutra sūkta. The same sūkta is referred to in GB. 1. 2. 18, brahmā yajamānaṁ vācayati yad akrandaḥ prathamaṁ jāyamāna iti pañca; and GB. 1. 2. 21, tam etābhiḥ pañcabhir ṛgbhir upākurute yad akrandaḥ prathamaṁ jāyamāna iti. From GB. alone, and without Vāit. 6. 1, these stanzas would be quite unknown. The last-mentioned passage, GB. 1. 2. 21, follows immediately after the stanza, agniṁ tvāhur vāiçvānaram, just as in Vāit. 6. 7. Therefore this stanza also is quoted in GB. 1. 2. 21 (sakalapāṭhena!) from Vāit. 6. 7, and not from Pāipp.

5. GB. 1. 2. 16 cites in full the Pāipp. mantra, catvāri çṛṅgās trayo asya pādāḥ etc. The mantra is cited in full also in Shavank Oupnekhat (Deussen, Sechzig Upanishad's[2], p. 879)[1]). Roth, Der Atharva-Veda in Kaschmir, p. 23, points out that the writing çṛṅgās is that of Pāipp. Three lines below, however, and at the end of GB. 2. 2. 6, the pratīka of this mantra is cited as catvāri çṛṅgeti. Unless mss. of GB. show the pratīka in some other form than catvāri çṛṅgeti — I think antecedently that this is very unlikely — if I were the future editor of GB., I should let this citation stand just as it is in all three places. The reading catvāri çṛṅgās etc. repeats in all probability a very ancient blunder of Pāipp., from which GB. 1. 2. 16 cites the full stanza, as it should in the case of a strange çākhā. The citation catvāri çṛṅgeti, in the same paragraph of GB., and in GB. 2. 2. 6, rationalizes the Pāipp. blunder çṛṅgās. This is the easier, because Vāit. 29. 19 also reads catvāri çṛṅgā (cf. Sāyaṇa to AV. vol. II, p. 484). The Vāit. passage rests on Vājasaneyin tradition; cf.

1) See the author in Miscellanea Linguistica in onore di Graziadio Ascoli, p. 36.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

VS. 18. 91, 98 with the citations in Vāit. 29. 19 [1]). Anyhow the full quotation of the mantra, catvāri etc. shows that GB. does not here root in Pāipp. Since Pāipp. has this stanza, GB. has no business to quote it in sakalapāṭha.

6. GB. 1. 2. 7 quotes in full AV. 11. 5. 23 in what appears to be the Pāipp. version. According to Whitney's Translation, vol. II, p. 639, the second hemistich agrees precisely with the Pāipp. reading; in the first pāda, however, GB. reads pariṣūtam with the Çāunakīya where Pāipp. reads puruhūtam. Since the stanza is quoted in GB. entire, it again abnegates school dependence of GB. upon Pāipp.

7. In GB. 1. 1. 29 the stanza çaṁ no devīr abhiṣṭaye is stated to be the opening stanza of the AV. This is quite certainly (tho missing in the Kashmirian ms.) the opening strain of Pāipp., as has been suspected for many a year; see, most conveniently my edition of Kāuçika-Sūtra, p. XXXVII. This part of the GB. is the Praṇava Upaniṣad [2]), in all likelihood an independent composition incorporated in GB. The particular paragraph GB. 1. 1. 29, moreover, is a kind of Caraṇavyūha, which states the opening verses of the four Vedas, and echoes without the least regard, either one way or another, the wide-spread tradition that the AV. (in general) began with the stanza çaṁ no devīr abhiṣṭaye.

8. One single time GB. 1. 1. 39 quotes originally a single pāda of AV. in Pāipp. form, without dependence upon a sakalapāṭha of Vāit. The pāda reads, āpo garbhaṁ janayantīḥ, corresponding to Çāunaka AV. 4. 2. 8, āpo vatsaṁ janayantīḥ. It is, perhaps, permissible to note that the two versions interchange the two synonymous words vatsam and garbham, both occurring in the same line. Thus Çāun., āpo vatsaṁ janayantīr garbham agre sam āirayan; Pāipp., āpo garbhaṁ janayantīr vatsam agre sam īrayan. Since most Pāipp. quotations of GB. occur in the early chapters of the Pūrvabrāhmaṇa, possibly the author of 1. 1. 39, who in any case must have known a good deal about Pāipp., slips for the nonce into the Pāipp. version of AV. 4. 2. 8. In any case, this is the important point, the theory of GB.'s dependence upon Pāipp. can be based upon this single pāda only — a basis which is a non-basis [3]), to use a Sanskritism. I would finally remark that, if the version of RV. 10. 168. 3 quoted in GB. 1. 2. 9 (antarikṣe pathibhir etc.) is from Pāipp., as I surmise, it also appears, as it should, in full, and not in pratīka, in GB.

1) Caland, praiseworthily, does not refer the citation catvāri çṛṅgeti, in Vāit. 29. 19, to the sakalapāṭha stanza catvāri çṛṅgās etc. in GB. 1. 2. 16.

2) See Miscellanea, p. 31 ff.

3) Cf., e. g., the single mysterious pāda, ā prehi paramasyāḥ parāvataḥ, in MS. 2. 2. 11 (see my Concordance).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fifthly. We come now to the last and most important question which concerns the relationships of these texts, namely the relation of GB. and Vāit. Caland, in these Anzeigen, 1900, p. 406, and even more emphatically in WZKM. XVIII. 192 ff., propounded the theory that GB. belongs to the school of the Pāippalādas. In his note on Vāit. 17.10 he repeats this hypothesis, perhaps in a less certain voice. Nota bene, this hypothesis prepares the way for another, by the same author, namely that Vāit. is dependent upon GB. For, after eliminating the first-mentioned hypothesis, GB., as I have shown above, depends upon Vāit., at least as far as the Pāippalāda hymns quoted in full in Vāit. 10.17; 14.1; 24.1 are concerned[1]). As far as these three hymns are concerned Vāit. is clearly in the position, I repeat, of GB.'s Saṁhitā. The same is true in each and every case where the question of the precedence of the mantras in the two texts arises. There exists, as far as I can see after careful scrutiny, not a single instance in which a hymn, stanza, yajus, or other formula of Vāit. depends for form or sense on GB. That the reverse is the case we have so far seen at every step: the GB.'s mantra quotations, or the technical allusions to them (cf. the sāumyaḥ and drapsavatyaḥ ṛcaḥ above)[2]), presuppose the composition of Vāit., and no other text. But it will be profitable to illustrate this by examples additional to those mentioned above under »Fourthly«.

The two stanzas Vāit. 13. 23 are quasi-Saṁhitā to GB. 2. 2. 4. In GB. they are plucked apart and commented upon: if Vāit. had depended here upon GB., it would have contented itself with citing them pratīkena. Vāit. 19. 18 contains two mantras (with original readings), one of which is wanting in GB. 2. 3. 6. This is followed in Vāit. 19. 19, as well as in GB. by the two pratīkas, ā pyāyasva, and saṁ te payāṅsi, which in their turn represent the sakalapāṭha in Kāuç. 68. 10. The GB. in clearly dependent upon Vāit., and through Vāit. also upon Kāuç.[3]).

The stomabhāga formulas in GB. 2. 2. 13, 14 one and all, are given in fragmentary form. They are stated invariably in their full forms in Vāit.: 17.4; 20.13; 21.14; 22.4, 17; 23.6; 25.1, 13; 26.1,

1) I may permit myself the additional reflection that if, as Caland assumes, Vāit. depends upon GB., and GB. upon Pāipp., there is neither sense non precedent for Vāit.'s quotation of these hymns in sakalapāṭha.

2) Cf. also the garbhavedanapuṁsavanāiḥ in GB. 1. 3. 23, which depend, first, upon Vāit. 12. 14; next, through Vāit. upon Kāuç. 35, 1 ff., and, finally, through Kāuçika upon Çāunakīya AV. 3. 23 and 5. 25.

3) Lest we forget, GB. shows also like Vāit., direct dependence upon Kāuç. See above under »Thirdly«. It thus also betrays its Çāunakīya adherence and dependence.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

8, 11, 14; 27. 16, 27; 29. 7. E. g., the first of these formulas appears in GB. 2. 2. 13 as pretir asi dharmaṇe tvā; in Vāit. 20. 13 as pretir asi dharmaṇe tvā dharmaṁ jinva. Lest one should imagine that GB. represents here some other, shorter, version independent of Vāit., the seventeenth stomabhāga formula in Vāit. 27. 16 reads nābhur asi saptadaça prajāpatir asi prajāpatiṣ ṭvā prajāpatiṁ jinva. Of this GB. 2. 2. 13 has only the pratīka, nābhur asi. The word nābhuḥ occurs nowhere else in the Veda: it is clear that GB. refers by pratīka to the sakalapāṭha of Vāit. From the point of view of GB. we should really not know what the formula is, and why GB., identifying nābhu with prajāpati, says, nābhur asīti, prajāpatir vāi saptadaçaḥ, prajāpatim evāvarundhe. This in intelligible only in the light of Vāit.'s full formula. We may remark also that Vāit. 33. 27 and 29 has two formulas related to the stomabhāga variety (āroho 'si mānasaḥ, and dhṛtir asi svadhṛtir asi) which are quite original, and wanting in GB.

The long yajus in Vāit. 17. 4, beginning with the words savitṛprasūtā bṛhaspataye stuta, contains the original clause, āyuṣmatyā ṛco māpagāyā tanūpātsāmnaḥ, which occurs in that form nowhere else (not even in Kāuç. 108. 2). GB. 2. 1. 14 has fragments of the formula in the very form of Vāit., and it has in mind the entire formula as it stands in Vāit. For it comments upon māpagāyā [1]), which is wanting in its own fragmentary citation of the mantra in Vāit. Without that mantra fully in mind GB. has not, and never could have sense. The expression apa gāi occurs only here in the two texts.

In Vāit. 13. 16, 17 occur two sets of formulas which do not occur in that precise form anywhere else; see my Vedic Concordance under anādhṛṣṭam asy. In GB. these formulas, assimilated slightly to the reading of the Black Yajus texts, are plucked apart, and commented upon almost in the exact words of TS. 6. 2. 2. 2—4, down to the expression, yathāyajur evāitat, at the end of the paragraph in GB. 2. 2. 3, and beyond in GB. 2. 2. 4. Unquestionably the piece-meal mantra of TS. 6. 2. 2 depends upon TS. 1. 2. 10 ff. as its Saṁhitā. Precisely so the Brāhmaṇa of GB. depends upon Vāit. 13. 16, 17, the only place where GB.'s version of the mantra is stated in a connected form.

In very many cases the Vāit. shows its independence from GB., in flat contradiction of the opposite theory. Vāit. 24. 15 rubricates AV. 6. 117, depending, as it should upon its own Saṁhitā: apamityam apratittam iti vedim upoṣyamāṇam, ›While reciting AV. (Çāunakīya)

1) For māpagāyata: haplography or haplology in Vāit.: māpagāyatanū° for māpagāya(ta)tanū°; cf. Caland's note 2 on Vāit. 17. 4.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

6. 117 the vedi (altar) is burned up‹. GB. 2. 4. 8 has in an original, characteristic, and tricksy way: yat kusīdam apamityam apratīttam iti vedim upoṣati. This is the extreme of epigonal secondariness. The pratīka, yat kusīdam, comes from the Black Yajur-Veda (TS. 3. 3. 8. 3); the pratīka apamityam apratīttam is from the Çāunakīya AV. 6. 117 (Pāipp. is uncertain, but intends perhaps the same). The treatment of GB. represents a blend of the two schools which is intelligible only as the last spur of a late tradition in which school adherence or school precision is a thing of the past.

The offering of chips (çakala) in Vāit. 23. 12 ff. is treated in GB. 2. 4. 6 without any mantras, and is borrowed from KB. 18. 7, in a somewhat extended form. Vāit. quotes here several mantras, among others in sakalapāṭha a stanza beginning with the words ubhā kavī etc., which does not quite coincide with other versions of the same stanza. If GB. were here really the pattern of Vāit., it would be its duty to make some mention of these mantras. Anyhow, and that is the important point, Vāit.'s treatment of the chip offerings is original, depending neither upon GB., nor upon KB. from which GB. is an obvious plagiarism. — Cf. also the relation of Vāit. 18. 5 ff. to GB. 2. 2. 17 (based upon KB. 10. 6).

After these, and on the strength of these remarks the treatment of the ›holy and witchcraft plants‹ in GB. 1. 2. 18 gains renewed significance[1]). The GB. there alludes to them with the words ātharvaṇībhiç cāñgirasībhiç ca. These words would be unintelligble, or at least very indefinite, but for the dependence of GB. upon Vāit. 5. 10, and the equally clear dependence of both these texts upon Kāuç. 8. 16. For the benefit of the reader who is not familiar with these technicalities I repeat what I have said elsewhere[2]): In Vāit. 5. 10 two classes of plants, one Atharvanic (blessed, holy), the other Añgirasic (terrible, witchcraft), are mentioned; the latter, unknown to Kāuç., is cataloged in full; the former, having been stated in detail, Kāuç. 8. 16, is merely alluded to with the words cityādibhir ātharvaṇībhiḥ, ›with the ātharvaṇa (holy) plants, citi etc.‹. Now GB. 1. 2. 18 employs precisely the same technique. Having not only Kāuç., but also Vāit. to stand upon, it is content to allude to both classes of plants with the words ātharvaṇībhiç cāñgirasībhiç ca.

We may summarize the preceding results in a few crisp statements: The relation of Vāit. to GB. depends upon the relation of both to Pāipp. Both texts treat Pāipp. as an extraneous çākhā. Both texts are Çāunakīya. GB. quotes many Çāunakīya mantras by pra-

1) Cf. Caland, GGA. 1900, p. 407.

2) Bloomfield, The Atharvaveda and the Gopatha-Brāhmaṇa, p. 105.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tīka, and in their Çāunakīya form, as contrasted with their Pāipp. form. GB. quotes Vāit., and not Pāipp., in all cases where Vāit. reports Pāipp. stanzas sakalapāṭhena, GB. pratīkena. This is exactly what GB. does with many other stanzas and yajus which are quoted in full in Vāit.; it quotes them pratīkena, or by technical designations (sāumyaḥ, drapsavatyaḥ, samidvatyā). GB., like Vāit., presupposes, and is dependent upon Kāuç. For these and many other reasons it is obvious that GB. presupposes Vāit. The succession, chronological and thematic both, is: 1) Kāuçika. 2) Vāitāna. 3) Gopatha-Brāhmaṇa.

Caland, in the Introduction to the present work, has collected, with characteristic diligence, a considerable number of passages of Vāit. in which the performance and the wording correspond, at times verbatim, with GB. and at the same time show a Brāhmaṇa-like character in Vāit. This, he thinks, is best accounted for by assuming that Vāit. has borrowed them from GB. Especially the frequent use of the prescriptive optative, in such passages, whereas the Vāit. more normally, employs the prescriptive indicative, seems to him to guarantee his thesis, namely, that GB. precedes Vāit. As regards this use of the optative I would remark that Vāit. employs that mood frequently when there is no such optative in GB., or no direct correspondence with GB., or any other Brāhmaṇa; e. g. juhuyāt, in 10.17 (where GB. 1.2.12 quotes secondarily a fragment of the Pāipp. hymn pramucyamāno bhuvanasya etc., quoted in full Vāit. 10.17, and is therefore dependent upon Vāit.); anudhyāyet in Vāit. 11.6; bodhayet in Vāit. 5.9; juhuyāt in Vāit. 7.26; vadet in Vāit. 12.4; dīkṣeran in Vāit. 31.1; dadyāt in Vāit. 37.17; pravrajet in Vāit. 38.14. It would be a curious specialty, this exclusion of Vāit. from the independent use of the prescriptive optative, considering that this use in common in all Sūtras; e. g. KÇ. 2.1.1; AÇ. 3.12.9—11; 13.19,20; ÇÇ. 1.4.21; 8.10.1; 16.14.2,4. Optative forms from thematic verb-stems (a-stems) in īta etc. are so common in the Sūtras as to amount to a characteristic of Sūtra-diction; see Whitney, Sanskrit Grammar, §§ 738[b], 1043[c]. The Kāuç., confessedly part source of Vāit., abounds in prescriptive optatives, as shows a superficial survey, e. g. 14.23; 15.9; 18.2; 18.34—36 (three all at once); 31.4; 42.14 (followed immediately by two optatives in 15 and 16); 50.13; 54.12; 55.19; 57.8,31; 61.44; 63.20; 68.6; 87.26,29; 100.3; 103.2; 137.42; 139.10 etc.

GB. 2.1.1, on the other hand, repeats verbatim Vāit. 2.2 with prescriptive indicative, praṇītāsu praṇīyamānāsu vācaṁ yachaty ā haviṣkṛta udvādanāt. This concise passage, in most approved sūtra-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

style (dependent upon Kāuç. 2. 6), argues effectively the other way, namely that GB. depends upon, and comments upon Vāit. statements, in accordance with familiar Brāhmaṇa models. At any rate it is clear that the distinction between prescriptive optative and prescriptive indicative is carried out in neither text. Cf. also the relation of Vāit. 15. 3 to GB. 2. 2. 9; and Vāit. 16. 15—17 to GB. 2. 2. 12.

Similarly the use of etayā (sc. ṛcā) in Vāit. 16. 16 does not prove the inferiority, or imitativeness of that text. This broader way of speaking occurs also at times in Kāuç.; see the Introduction to my edition, p. XXIX. The same use of eta, moreover, in Vāit. 5. 16; 23. 22; 36. 28, where there is no question of dependence upon GB. Caland neglects to mention this obvious refutation of his view.

Caland's collections, nevertheless, are of some value. He has established the fact that the very eclectic Vāit. has borrowed some passages from the general Brāhmaṇa-literature. This is, in fact, a likely consequence of the statement, Vāit. 43. 45, yajñakramo brāhmaṇāt, ›the sacrificial order comes from the Brāhmaṇa‹. But not GB., for he that would attempt to derive Vāit.'s yajñakrama from GB. would be driven to despair; see Atharva-Veda and Gopatha-Brāhmaṇa, pp. 102, 104; Caland, GGA. 1900, p. 405. If, now, GB. at times has the same Brāhmaṇa passages as Vāit., it follows that GB. has repeated later on the same Brāhmaṇa passages, either because it was familiar with the same sources, or because it happened in the course of its extensive and unparalled pilfering to stumble upon them [1]). Presumably both of these factors operated.

Caland reasons that there are many specific indications which show that Vāit. in such cases borrowed directly from GB., and we must not shirk following him some distance along his road, even tho convinced, beforehand, that the mantra-relations of the two texts forbid such possibilities. I choose a few cases that are important in principle.

In Vāit. 30. 16 we have a detailed description of the way in which the so-called saṁçāna-sāmans are sung at the sāutrāmaṇī. The stanza which furnishes the text (yoni) of the sāman is RV. 8. 89. 1, et al. (bṛhad indrāya gāyata etc.). Now the Vāit. indulges in the descriptive statement, bṛhad indrāya etc. ... ity āindryāṁ bṛhatyāṁ saṁçānāni gāyati, ›he sings the saṁçāna-sāmans upon the basis of the bṛhatī-stanza, addressed to Indra, which begins with the words bṛhad indrāya‹. Caland thinks that the two words āindryāṁ bṛhatyām are dispensable, that they violate strict sūtra-style, and that they are

1) See for this pilfering my remarks, JAOS. XIX. 2, p. 4 ff.; The Atharva-Veda, p. 102 ff., 104.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

derived from GB. 2. 5. 7, which is itself almost a copy of ÇB. 12. 8. 3. The actual descriptions, respectively in Vāit. and GB., are however such, that GB. is a mere fragment of Vāit. The foundation ṛc (cf. ṛcīṣama, JAOS. XXI. 50; WZKM. XVII. 156) is not mentioned in GB.; the pratipads, saṁ tvā hinvanti dhā3yitāyibhiḥ, etc. occur in that form only in Vāit., not at all in GB., and differently in LÇ. DÇ. KÇ. All at once GB. shares with Vāit. the four nidhanas, to wit: saṁçravase, viçravase, satyaçravase, çravase. This because ÇB. 12. 8. 3. 25 has them, and because GB. copies ÇB. It is clear that Vāit. is here original (else whence its original pratipads?); that GB. goes its own way; that it copies from ÇB.; and that its partial coincidence with Vāit. is due to the fact that the same sacerdotal theme is pretty sure, sooner or later, to elicit some coincidence in any two çrāuta texts. The GB. gives no account of this part of the sāutrāmaṇī-rite which could enable an Atharvanic Brahman to perform his duty according to his school: that he can do only at the hand of Vāit. The careful reader of the Vāit. passage must ask: ›Can my Vāit. passage be based upon GB.?‹ The answer to this question can be but one: ›It is not based upon the GB. passage‹. The GB. continues to hug ÇB., introducing like it the mantra trayo devā ekādaça, which is not mentioned in Vāit. at all. The words āindryāṁ bṛhatyām in Vāit. do not vex me as they do Caland; anyhow they occur both in ÇB. and in KÇ. 15. 5. 2. Upon the latter text Vāit. depends and from it the words are derived.

In the preceding case Caland suspects Vāit., because it has too much; in 31. 4, because it has too little. The passage of Vāit. and its correspondent GB. 2. 4. 9 both depend upon TS. 3. 3. 8. 4—6. The performance revolves around the hymn AV. 6. 79 which is repeated in a different form in TS. 3. 3. 8. 2 ff. The Vāit., in approved sūtra language rubricates the Atharvan hymn in the expression, ayaṁ no nabhasas patir iti mantroktadevatābhyaḥ [1]) saṁkalpayan ›He recites the hymn beginning with words, 'This Lord of the clouds etc.', while assigning (the cake, apūpa) to the divinities mentioned in that hymn‹. The word mantroktadevatābhyaḥ is of the most approved habits both of Kāuç. and Vāit. [2]); in saying, ›to the gods mentioned in the hymn‹, the Sūtra simply assumes that its practitioners know, from the hymn, who those gods are, knowledge without which they could do nothing at all. Now, of course, in the broader treatment of the Brāhmaṇa (both TS. and GB.) the gods alluded to in the hymn, namely, Agni,

1) So with Caland and some mss. for mantroktadevatābhyāṁ of the printed text.

2) See the Indexes to these texts under mantrokta.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vāyu, and Āditya, are mentioned explicitly. On the strength of this, Caland: ›Only from this source (meaning GB. — but why not TS.?), not from the words of the Atharvan hymn, can one know who these gods are‹. It is true that the reference of the three stanzas of this hymn respectively to Agni, Vāyu, and Āditya is of the less obvious sort, but it is a fixed tradition [1]), and there is no reason why Vāit. should not presuppose knowledge of it. Indeed, if Vāit. said, instead of mantroktadevatābhyaḥ, explicitly, agnaye vāyava ādityāya ca, it would be open to the charge of fulsomeness. Anyhow, Vāit. 1. 8 says distinctly, devatāḥ ... yajurvedāt ›the divinities (to whom a given mantra belongs, are to be supplied) from the Yajur-Veda. Therefore, if mantroktadevatābhyaḥ in 31. 4 should after all depend for its understanding upon another text, that text is TS. 3. 3. 8, and not GB. 2. 4. 9. It may be worth noting that GB. cites, sa tvaṁ no nabhasas patiḥ, which is not exactly AV. 6. 79. 2 (tvaṁ no nabhasas patiḥ), nor TS. 3. 3. 8. 2 (sa tvaṁ no nabhasas pate). Evidently a confusion or blend of the two readings, similiar in its confused secondariness to that mentioned above (p. 10), in connection with the mixed reading, yat kusīdam apamityam apratīttam iti, in GB. 2. 4. 8.

In order to show that Vāit. depends upon GB., Caland, under Vāit. 7. 24, assumes that the words dakṣiṇān unnayāmi in that sūtra are a false mantra (›ein Spruch der kein Spruch ist‹), based upon a misunderstanding of the words dakṣiṇāṅs tān udanāiṣam in GB. 1. 3. 12. The hypothesis that Vāit. misunderstands its supposed source is both daring and mystifying. In the sūtras immediately preceding, 22ᵃ, 22ᵇ, 23, there are, similarly, a number of formulas, prāṇān prīṇāmi, garbhān (prīṇāmi), etc., which accompany certain tarpaṇa (bali)-like offerings to many specialistic divinities and potencies (to use Usener's expression, ›Sondergötter‹). These are habitually and exhaustively ›satisfied‹ in such performances (sarpa, itarajana, puṇyajana etc.); cf. the tremendously long lists of this sort in BDh. 2. 5. 8 ff. These formulas are one and all wanting in GB., but, note well, the tarpaṇa-divinities are all there: prāṇān, garbhān, sarpetarajanān, etc. — just the same divinities which appear in the Vāit. formulas. In sūtra 23 the performance continues, to wit: ›With the formula, 'I carry them south', he wipes the handle of the sruc, downward at the evening agnihotra, upward at the morning agnihotra‹: dakṣiṇān nayāmīti srugdaṇḍam avamārṣṭi, prātar unmārṣṭi. This means, pretty evidently, that the wipings of the sruc-handle are intended for the Manes (pi-

1) Sāyaṇa to AV. 6. 79 (vol. II. 165) knows it, and that too, curiously enough, not upon the basis of GB. which he ignores, but upon the basis of TS. 3. 3. 8, which he cites.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

taraḥ), wo live in the south, dakṣiṇā (Yama's domain). Upon this GB. theologizes in well-known hackneyed manner: Question: kiṁdevatyaṁ prātar unmārkṣīḥ (! GB. 1. 3. 11). Answer: yad rātrāu srugdaṇḍam avamārkṣyaṁ (!) ye rātrau saṁviçanti dakṣiṇāṅs tān (text: tām) unnāiṣaṁ (! GB. 1. 3. 12). There is nothing in all this to impugn the formula (not mantra) dakṣiṇān nayāmi, any more than the other formulas (prāṇān prīṇāmi, etc.) which are not expressed, but implied in GB. The GB. comments upon the Vāit. formula dakṣiṇān unnayāmi, just as it comments upon the formula prāṇān prīṇāmi, and all the others.

This is not the only time that Caland assumes that Vāit. misunderstands GB. In Vāit. 7. 2 we have the unexceptionable sūtra, gavīḍāṁ dohayitvāgnihotram adhiçrayati, ›having milked the gavīḍā (cow) he puts on (the fire) the agnihotra (milk)‹. Again GB. theologizes: Question: kiṁdevatyaṁ te gavīḍāyām, ›to what divinity belongs thy (agnihotra-milk) in the gavīḍā-cow? (GB. 1. 3. 11). Answer: rāudraṁ me gavīḍāyām, ›to Rudra belongs my (agnihotra-milk) in the gavīḍā-cow‹ (GB. 1. 3. 12). Because other texts have for Vāit.'s gavīḍā either merely stem go ›cow‹, or stem iḍā ›nourishment‹ (see note on Vāit. 7. 3), Caland concludes, temerariously and not very perspicaciously, that gavīḍā is a misunderstanding in Vāit. Why any more in Vāit. than in GB? Does he really believe that gavīḍāyām in GB. means ›in the cow, the iḍā?‹ He does not explicitly say so. And why misunderstanding at all? Every one knows that the Hindu cow is iḍā, and that iḍā is a cow. gavīḍā is a composite designation (kąrmadhāraya), most natural under the circumstances, and the form gavi is a common form which the stem for ›cow‹ assumes in the first member of compounds (gavi-jāta, gavi-putra, etc.). Caland fails to mention that gavīḍā occurs again in Vāit. 43. 6, gavīḍāṁ navaghāsam āçayitvā ›having given the gavīḍā fresh grass to eat‹ [1]). This passage has no representation in GB.; does Caland think that gavīḍā is again a blunder, or, that gavi at the beginning of the word is again a locative? Again the reader is mystified: the feeling grows that he is being asked to sacrifice overmuch to prop Caland's hazardous theory of Vāit.'s dependance upon GB.

In Vāit. 7. 26 expiatory offerings are indicated when something goes wrong at the milking of the agnihotra-cow. The text states that these expiations are made tasyāi-tasyāi devatāyāi, ›to this and that divinity‹, i. e. to the divinities concerned. This is good sūtra manner: the divinities are doubtless understood to be those to whom

1) I do not know why Caland suppresses the word gavīḍā in his translation of this sūtra: ›... so gebe man der *Agnihotra-Kuh* neue Frucht zu essen‹!

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

the offerings should have been made in correct fashion. Caland thinks that Vāit. depends upon GB. 1. 3. 12, where these divinities are listed. But GB. reproduces ÇB. 1. 5. 3. 1 ff., and Vāit. depends upon the White Yajus ritual in a very particular degree. Anyhow, it is the business of a Brāhmaṇa, and not a curt Çrāuta-Sūtra to state such things in detail. But further, the preceding sūtra, Vāit. 7. 25 reads: brāhmaṇoktam agnyupasthānam, »the address to the fire is treated in the Brāhmaṇa«. Anent this our author remarks quite pertinently: »das agnyupasthāna wird in unserem (Caland's italics) GB. nicht behandelt«. This certainly shows that, if it is necessary to seek out a source of specification for the gods indicated in tasyāi-tasyāi devatāyāi, Vāit. 7. 26, some Brāhmaṇa source other than GB. must be looked for, a source which is at the back of both Vāit. and GB. As regards the word brāhmaṇoktam above, I would remark in passing that the frequent mention of the word brāhmaṇa in both Vāit. and Kāuç. does not seem to me in any instance to refer to GB.; that I do not believe that the AV. ever had any other Brāhmaṇa than the Gopatha[1]; that the word anubrāhmaṇinaḥ in Vāit. 17. 11 does not mean adherents of GB.[2]; and that these references to Brāhmaṇa mean Brāhmaṇa literature, or Brāhmaṇa tradition (notably, ÇB. PB. etc.) in general. This, anent Caland's hypothesis, GGA. 1900, p. 406 (cf. my remarks JAOS. XI. 383), that there existed once upon a time another (or fuller) Atharvan Brāhmaṇa, of which the present Gopatha is an appendix (anubrāhmaṇa).

Howsoever one may view Caland's theories as to the general relations of Vāit., his translation of the text deserves great praise. Caland has the faculty of experiencing personally, as it were, both the individual acts and the consecution of a Vedic sacrifice. He has the antiquarian sense developed to an enviable degree. No detail seems to him unimportant; therefore the vexing mass of trivialities and sophistries which make up what is after all but one phase (hāutra, āudgātra, etc.) of a çrāuta rite, as treated in any one Sūtra, shape themselves under his hands into a realistic picture. About all that can be done in translating a çrāuta book without the aid of a commentary Caland has done. I say »without a commentary« with a reservation. In part Sāyaṇa on the AV. takes the place of such a commentary. Caland refers to him occasionally, but he does not always make clear what he owes to Sāyaṇa's introductions to the

1) Noteworthily, Sāyaṇa to AV., who in his Introduction and Commentary shows exhaustive knowledge of Atharvan literature, has no inkling of any such Brāhmaṇa.

2) Cf. Weber, Indische Studien, I. 45, 50, 146.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

individual Atharvan hymns whose viniyoga in Vāit. is regularly stated.

Thus at Vāit. 14. 3 Caland suggests questioningly gharmadhug-dohāya for gharmadugdhohāya of Garbe's text; he does not mention that Sāyaṇa, II. 438, has the paraphrase of just this reading, namely gharmadhugdohārtham, and that Sāy. II. 445 has the words duhyamānāṁ gharmadughām, which are another verbal rendering that makes this reading certain. In Vāit. 21. 21 he emends prasthitayājyā to °yājyāḥ; Sāy. IV. 571 reads prasthitayājyā as does Vāit.'s text, but glosses prasthitayājyāḥ. In Vait. 15. 9 Caland supplies uttaravedi with Sāy. I. 583; in Vāit. 15. 12 the words, ›zur Fixierung der beiden Havirdhāna-Karren‹, reproduce Sāy. II. 353, havirdhānayoḥ upastabhyamānam upastambhanakāṣṭham. Sāy. II. 378, 394, 418 gives specifications for Vāit. 25. 2 which Caland adopts, but does not mention. Caland joins the two sūtras as printed in the text of Vāit. 29. 22, 23 into one: so Sāy. I. 327; II. 252, 698; on the other hand he divides Vāit. 14. 5 in accordance with Sāy. II. 445.

At times Caland does not seem to have reacted sufficiently upon Sāyaṇa's suggestions. In Vāit. 28. 31 the printed text reads: lāṅgalaṁ pavīravad iti karṣamāṇam, which Caland renders, ›Die (Strophe) 3. 17. 1 (spricht er aus) über dem pflügenden (adhvaryu)‹. In his note he remarks: ›Statt karṣamāṇam ist entweder kṛṣamāṇam (sc. adhvaryum) oder kṛṣyamāṇam (sc. kṣetram) zu lesen‹. Sāy. 1. 435 glosses correctly: karṣaṇāvasthasya lāṅgalasyānumantraṇam. The word karṣamāṇam therefore refers to the plough. There is no reason for changing the printed text. In Vāit. 3. 18 Sāy. II. 495 supplies prastare with pavitravati, that is to say, the two purifiers are placed upon the seat (not upon the vessel of wash-water). Sāy. is quite right in the light of KÇ. 3. 4. 24, and still more directly of ApÇ. 3. 3. 2; the latter mentions the prastara. In Vāit. 14. 6 the suggested change of vaṣaṭkṛte 'nuvaṣaṭkṛte (locatives) to vaṣaṭkṛte anuvaṣaṭkṛte (accusatives dual) is to be canceled. Sāy. II. 445 repeats the text as printed and glosses, vaṣaṭkāram anuvaṣaṭkāraṁ ca svāhākṛtaḥ iti dvābhyāṁ brahmā anumantrayate. Caland's explanation of bhāiṣajyāya in 38. 1 by, ›um zu machen, daß er gesund bleibe‹, is to be waived in favor of Sāy. I. 399, kratumadhye vyādhitasya yajamānasya bhāiṣajye, i. e. ›to cure the sacrificer in case he is taken sick while engaged in the sacrifice‹. The word stotram at the end of Garbe's text 18. 16 belongs there, and not to the next sūtra; see Sāy. II. 203. The expression vāiṣṇavyarcā in Vāit. 23. 14 is referred, probably correctly, by Sāy. II. 354, to the stanza which figures in the AV. as 7. 27. 6.

Sāyaṇa occasionally, tho rarely, has independent readings of Vāit.'s

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

text. For apānati, or avāniti in 5. 16, Sāy. II. 485 reads and comments upon anakti. For āgnīdhrīye sthāpyamānāḥ in Vāit. 16. 2 Sāy. 1. 32 reads āgnīdhrīye 'vasthāpyamānāḥ (gloss, upasādyamānāḥ). According to Sāy. II. 89, 94 saṁsthitahomān in Vāit. 21. 8 belong with the preceding sūtra.

The following additional matters have attracted my attention: In Vāit. 3. 13 the mss. read mātalyādbhir and mārttalyādbhir. Garbe emends to pātrāṇy adbhir; Caland to ācamyādbhir. The emendations are unnecessary; the mss. yield, unexceptionably, mātalyādbhiḥ, i. e., the sūtra means, mātalyā adbhir mārjayitvā etc., ›while reciting the mātalī (sc. ṛc)-stanza he purifies himself with water, etc.‹. The mātalī stanza is AV. 11. 6. 23 (cf. Kāuç. 55. 1, note). — In Vāit. 1. 19 Caland translates jīvābhiḥ by ›mit strömendem Wasser‹; it means ›with (while reciting) the jīvā-stanzas‹; cf. JAOS. XI. 380. — In Vāit. 2. 7ᵃ read nirupyamāṇe for nirupyamane of the printed text. — In Vāit. 8. 2 the word ca which Caland renders ›auch‹ is to be canceled: it is mere dittography (ca caruṁ). — In Vāit. 30. 27 the word mantroktam does not refer to sāutrāmaṇī (Caland, ›erweisen sie dem in dem Spruch genannten, der Sāutrāmaṇī ... ihre Verehrung‹), but to the king (Indra) who has been exiled, and is supposed to be restored by the magic of the sāutrāmaṇī rite. — Vāit. 33. 26 is rendered faultily by both Garbe and Caland: manasā sarvam abhreṣe. Garbe, ›Das ganze (Stotra) ist nur im Geiste (zu singen, aber) ohne Fehler‹; Caland, ›Alles (dabei geschieht nur) in Gedanken, indem kein Fehltritt gilt‹. Translate: ›The entire (stotra) is to be recited in thought (not words), as long as no mistake in the action takes place‹. When there is such a mistake the expiation involves the recital of some mantra by way of prāyaçcitti. — The gharmasūkta in Vāit. 14. 5 is the hymn given sakalapāṭhena at the beginning of that chapter, and not AV. 7. 73. — In the mantra, Vāit. 5. 14, Caland renders purīṣyaḥ by ›lehmentsprungen‹, because agni = ukhā, and the ukhā is made of purīṣa = mṛd. But Agni is persistently purīṣya in connections where there can be no thought of the ukhā; e. g., RV. 3. 22. 4; VS. 12. 59; TS. 4. 2. 5. 1. Especially the expression, agneḥ purīṣam asi, VS. 5. 13 et al., shows that the explanation of the word is to be sought in a different direction (cf. ÇB. 3. 5. 2. 14). Both purīṣa and purīṣya remain very obscure words (Roth, KZ. XXVI. 62 ff.; Ved. Stud. 1, p. VI ff.), but certainly the ritualistic explanation above does not touch their core. — For savṛta in Vāit. 16. 6.; 17. 7; GB. 2. 2. 15 cf. my paper in Johns Hopkins University Circulars, 1906, p. 1055. — I would finally state my belief that ācāryāḥ, Vāit. 1. 3; 5. 13; 7. 16, which Garbe and Caland, following Bühler's suggestion,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

render ›my teacher‹, means rather ›other teachers‹. Keçava fol. 173[b], l. 3 mentions anye ācāryāḥ in opposition to Dārila. I am not acquainted with such a pluralis majestaticus elsewhere in ritualistic literature. The plural ācāryāḥ is probable a respectful version of the very common eke, or, as we should say in English, colloquially, ›the Doctors‹.

Baltimore Maurice Bloomfield

Rudolf Thurneysen, Handbuch des Altirischen. Grammatik, Texte und Wörterbuch. I. Grammatik. XVI + 582 S. 8°. II. Texte mit Wörterbuch. 100 S. 8°. Heidelberg, Winter 1909.

1) Seit dem Erscheinen der zweiten Auflage der Grammatica Celtica (1871) hat die keltische Sprachwissenschaft sich so reich entwickelt, daß eine Zusammenfassung des Materials und der Ergebnisse in éinem Buche nicht mehr in demselben Umfange wie damals möglich ist. Die Grammatica Celtica war nicht nur eine Grammatik, sondern zugleich Sprachquelle, für das Altirische fast die einzige allgemein zugängliche Sprachquelle. Diese Seite der keltischen Philologie wird aber künftig von selbständigen Ausgaben der Denkmäler und von Wörterbüchern mit Stellennachweis übernommen werden müssen. Daß die Ausgaben schon da sind, ist, so weit das Altirische in Betracht kommt, in erster Reihe das Verdienst von Zimmer und Ascoli; Stokes und Strachan verdanken wir die sehr bequeme und handliche, mit Uebersetzung versehene Gesamtausgabe (Thesaurus Palaeohibernicus), bei der man jedoch bedauern muß, daß das Verhältnis zu den früheren Ausgaben (Abdruck oder Revision) nicht überall hinlänglich klar hervortritt; auch ist durch die Aufnahme von Korrekturen in den Text dem Benutzer (der doch selbstverständlich von der wirklichen Schreibung der Handschriften ausgehen muß) unnötige Mühe bereitet worden. Weniger gut steht es um die Wörterbücher; ganz besonders zu bedauern ist die von Ascoli (vgl. Zs. f. kelt. Philologie VI 460 ff.) verschuldete Versumpfung der altirischen Lexikographie, die dazu geführt hat, daß wir jetzt statt des von Zimmer schon ausgearbeiteten Thesaurus nur das unvollendete und in den erschienenen Teilen unvollständige, in der Anlage verfehlte und in den Einzelheiten wegen des versagenden Sprachgefühls seines Verfassers vielfach in die Irre führende Wörterbuch von Ascoli besitzen. Ein großes Hindernis für den glücklichen Fortgang der grammatischen Studien ist es ferner, daß wir noch immer den mittelirischen Wortschatz aus einer ganzen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bibliothek von kleineren Wörterbüchern und Glossaren zusammensuchen und dabei oft noch vergeblich suchen müssen.

Die Vergleichung des Keltischen mit den anderen indogermanischen Sprachen, die in der Grammatica Celtica nur eine sehr bescheidene Rolle spielte, ist seither so fleißig betrieben worden, daß sie nicht nur die wissenschaftliche Darstellung der Grammatik wesentlich beeinflussen muß, sondern auch das Bedürfnis nach etymologischen Wörterbüchern wachgerufen hat. Auf diesem Gebiete ist der ›Urkeltische Sprachschatz‹ von Whitley Stokes bahnbrechend gewesen.

So kann also die Grammatik heute nicht mehr das einzige Handbuch der keltischen Sprachwissenschaft sein; sie muß neben einer ganzen Reihe von anderweitigen Handbüchern stehen.

Für die Zusammenfassung der grammatischen Forschung und für die damit zusammenhangende Einführung in das Studium des Keltischen wurde nach dem Erscheinen der zweiten Ausgabe der Grammatica Celtica während einer langen Jahrreihe sehr wenig getan; erst von dem Jahre 1904 an ist diese allmählich dringend nötig gewordene Arbeit energisch in Angriff genommen worden. Das Resultat ist nicht éin Handbuch, sondern eine Reihe von Lehr- und Handbüchern geworden. Zunächst erschien das der Einführung dienende Büchlein Strachan's ›Selections from the Old Irish Glosses‹ mit einem Supplement ›Old-Irish Paradigms‹ (Dublin 1904, 1905). Darauf folgte die deskriptiv gehaltene ›Grammaire du vieil-irlandais‹ von Vendryes (Paris 1908) und ›An Introduction to Early Welsh‹ von Strachan (Manchester 1909). Im Jahre 1908 fing meine ›Vergleichende Grammatik der keltischen Sprachen‹ an zu erscheinen und 1909 folgte darauf das Thurneysen'sche Buch. Wenn man hinzufügt, daß eine ausführliche bretonische Grammatik von Ernault in Aussicht gestellt ist, und daß wir vielleicht von Loth eine cornische Grammatik erwarten dürfen, so ist das Bild der heute stattfindenden Zusammenfassung der keltischen Grammatik vollständig. In dieser Zusammenfassung spielt das Thurneysen'sche Buch, wie man schon im Voraus in Hinblick auf die Persönlichkeit seines Verfassers erwarten mußte, eine Hauptrolle.

2) Der zweite Band des Thurneysen'schen Werkes berührt sich mit den ›Selections‹ von Strachan. Von den beiden Büchern hat jedes seine Vorzüge, und es ist zu wünschen, daß sie beide nebeneinander im Gebrauch bleiben mögen; im Verein werden sie es jedem ermöglichen, auch ohne Lehrer die bedeutenden Anfangsschwierigkeiten des Altirischen leicht und sicher zu überwinden. Der erste Band des Werkes berührt sich teils mit der Grammatik von Vendryes, die aber schon vergriffen ist, teils mit meiner Vergleichenden Grammatik. Denn

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einerseits versteht es sich von selbst, daß meine Vergleichende Grammatik auch eine deskriptive Darstellung des Altirischen enthält und enthalten muß; andererseits gehörte es von allem Anfang an zu Thurneysen's Plan, denjenigen, die vom Studium anderer indogermanischer Sprachen her an das des Irischen heranträten, die verbindenden Fäden bloßzulegen. Zeitlich verhalten die beiden Werke sich in der folgenden Weise: mein erstes Heft (I 1—256) erschien erst, als die die Lautlehre enthaltenden Kapitel des Thurneysen'schen Handbuches schon gedruckt waren; andererseits lag mir beim Beginn des Druckes meines zweiten Heftes die Arbeit von Th. noch nicht vor; erst in den letzten Bogen meines ersten Bandes und in den Nachträgen habe ich auf Th. Bezug nehmen können. Dagegen wäre eine volle Benutzung des Th.'schen Buches bei meinem zweiten Bande an und für sich möglich gewesen; aus verschiedenen äußeren und inneren Gründen habe ich aber in der Hauptsache mich darauf beschränken müssen, bei der endgültigen Revision des im Januar 1908 abgeschlossenen ersten Manuskripts meines Werkes neben anderen Hülfsmitteln auch die Grammatik von Th. als Nachschlagebuch zu benutzen. Erst jetzt bin ich aus Anlaß der hier vorzulegenden Anzeige dazu gekommen, das Th.'sche Buch im Zusammenhang zu lesen, und auch jetzt habe ich die dem noch ungedruckten Teile meiner Grammatik entsprechenden Abschnitte nicht genau durchgelesen. Ich hoffe, daß sich in meiner Grammatik keine positiven Fehler finden werden, die ich durch Beachtung der Th.'schen Darstellung hätte vermeiden können; dagegen ist es mir durchaus bekannt, daß ich keineswegs alle aus dieser Darstellung zu gewinnenden Erweiterungen und Zusätze aufgenommen habe; einerseits habe ich es nicht als meine Pflicht betrachtet, das soeben erschienene Werk von Th. auszuplündern, andererseits bin ich der Ansicht gewesen, daß meine ursprüngliche Darstellung (die übrigens auch rein deskriptiv im ganzen ausführlicher ist als die von Th.) an und für sich genügend war. Alle Beobachtungen und Deutungen, die ich aus dem Handbuch von Th. aufgenommen habe, sind durch Zitat kenntlich gemacht worden. Wo ich mit Th. übereinstimme ohne ihn zitiert zu haben, bin ich nicht von ihm abhängig; es handelt sich in solchen Fällen um ein unbeeinflußtes Zusammentreffen.

3) Daß die **Terminologie** bei Th. und mir nicht immer identisch ist, erklärt sich aus der unabhängigen Entstehung der beiden Werke. Th. hat die Ausdrücke ›konjunkte Flexion‹ und ›absolute Flexion‹ als Bezeichnung der Flexion der komponierten und der nicht komponierten Verba beibehalten und ändert daher um Mißverständnissen vorzubeugen den Terminus ›Konjunktiv‹ in ›Subjunktiv‹. Aber

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Ausdrücke ›konjunkt‹ und ›absolut‹ sind unbedingt aufzugeben; sie stammen aus einer Zeit, wo man die Gesetze der Verbalkomposition noch nicht verstanden hat; sie sind unzutreffend und sie stehen einer auf einem anderen Gebiete nötigen Terminologie im Wege: in der irischen Grammatik ist reichliche Verwendung für die aus der französischen Grammatik bekannten Ausdrücke ›verbunden‹ (conjoint) und unverbunden (disjoint). Es gibt verbundene und unverbundene Formen der Pronomina, und man kann keineswegs diese Ausdrücke durch ›adjektivisch‹ und ›substantivisch‹ ersetzen (so ist z. B. na in na áe ›eins von ihnen‹ nicht adjektivisch, wie Th. S. 266 mit Unrecht annimmt; es ist aber verbunden); es gibt verbundene und unverbundene Formen des Verbums ›sein‹, und man kommt dafür mit den Benennungen ›Kopula‹ und ›Verbum substantivum‹ nicht aus (Th. findet es S. 275 auffällig, daß in cia bé a-mmét ›welches auch ihre Größe sei‹ ›statt der Kopula das Verbum substantivum gesetzt ist‹; selbstverständlich ist bé als Kopula aufzufassen; für die Form ist aber nicht die Bedeutung, sondern die unverbundene Stellung entscheidend, vgl. meine Bemerkungen Zs. f. kelt. Phil. II 377 f.). Mit dem Ausdruck ›konjunkte Flexion‹ muß selbstverständlich auch ›Konjunktpartikel‹ als Bezeichnung einer bestimmten Gruppe von Präverbien aufgegeben werden, und man muß aufhören, die Präverbia ›Präpositionen‹ zu nennen. Auch der Ausdruck ›Verbalpartikel‹ (der noch bei mir einige Male vorkommt) ist besser zu vermeiden. — In einem anderen Falle hat Th. ohne Not die herkömmliche Terminologie aufgegeben. Die Wirkungen eines ursprünglich auslautenden Nasals auf den Anlaut des folgenden Wortes werden herkömmlicherweise durch den bequemen Ausdruck ›Eklipse‹ bezeichnet, der nicht nur keine Mißverständnisse hervorrufen kann, sondern geradezu als sehr passend bezeichnet werden muß: der Anlaut wird wirklich durch das fremde Element gewissermaßen überschattet: dochum n-irisse, dochum n-dée, hóre déte (Grundform téte) u. s. w. Wenn Th. in diesen Fällen von ›Nasalierung des Anlauts‹ spricht, so hat er einen sehr unglücklichen Ausdruck gewählt; für das Cymrische wäre diese Bezeichnung erträglich, für das Altirische ist sie aber unpassend, da der Anlaut eben nicht nasaliert wird: der anlautende Vokal wird nicht zu einem Nasalvokal, der anlautende stimmhafte oder stimmlose Verschlußlaut wird nicht zu einem stimmhaften oder stimmlosen Nasal. Nasalierung von Vokalen und Konsonanten kommt dagegen unter anderen Umständen im Keltischen häufig vor (s. meine Kelt. Gr. I 386 ff.); wir haben also für den Ausdruck ›Nasalierung‹ in dem in der Phonetik üblichen Sinne reichliche Verwendung und dürfen ihn nicht für ganz andere Zwecke verschenken. — Eine wenig glück-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

liche Neuerung, die aber über die bloße Terminologie hinausgeht, ist die Aufstellung der ›Geminierung‹ als einer mit der Lenierung und der Eklipse parallelen Sandhierscheinung. Die Doppelung des Anlauts in inna-mmaccu ›die Söhne, filios‹, na-lled ›irgend eine Seite‹ folgt einfach aus der Regel, daß ein unlenierter Konsonant im Wortanlaut verdoppelt werden kann, wenn er innerhalb einer Betonungseinheit auf einen auslautenden Vokal folgt; von einer Assimilation eines alten auslautenden Konsonanten des vorliegenden Wortes ist dabei keine Rede; daher findet die Verdoppelung sich auch nach ursprünglich vokalisch auslautenden Wörtern, die nach ererbten syntaktischen Regeln nicht lenieren: do-rrigeni ›hat getan‹ u. s. w. Also ist die sogenannte ›Geminierung‹ einfach mit der Nicht-Lenierung identisch. Bei dieser einfachen Sachlage will Th. sich aber nicht beruhigen; überzeugt, daß in inna-mmaccu, na-lled eine Assimilation des ehemaligen auslautenden *-s*, *-k* (das vor dem Schwunde zunächst zu *-h* geworden sein soll) vorliegt, stellt er für die Fälle wie do-rrigeni die sonderbare Hypothese auf, daß hinter dem Präverb ein gänzlich überflüssiges **est* ›ist‹ gestanden hat. Also: zunächst stellt man auf Grund eines unvollständigen Materials eine Regel auf; um den Rest des Materials mit dieser Regel in Uebereinstimmung zu bringen, ersinnt man dann nachher eine sehr künstliche Hypothese. Ein derartiges Verfahren könnte man doch nur dann billigen, wenn wirklich eine auffällige Tatsache da wäre, die erklärt werden müßte. Aber die spontane Doppelung des Anlauts ist doch keine auffällige Tatsache; sie ist doch auch aus anderen Sprachen (z. B. aus dem Italienischen) bekannt, und für das Irische steht sie so fest, daß sie durch keine Hypothesen beseitigt werden kann; in do-ssom ›zu ihm‹, tíagu-ssa ›ich gehe‹ u. s. w. ist doch vor dem verdoppelten *s* kein **est* geschwunden[1]). So fehlt also für die Th.'sche Lehre von der Geminierung als einer durch Konsonantenassimilation hervorgerufenen Sandhierscheinung die genügende Grundlage. Ich füge hinzu, daß auch für die noch bei mir vertretene Lehre von der Assimilation des Eklipsen-*n* an ein anlautendes *r-*, *l-*, *m-* die Grundlage fehlt; wir können in Wirklichkeit nur konstatieren, daß das Eklipsen-*n* vor diesen Lauten geschwunden ist[2]). — Indem ich eine Reihe von we-

1) Auch die Tatsache, daß nach den ursprünglich vokalisch auslautenden Präverbien in der unechten Komposition keine Lenition eintritt, ist nicht auffällig; sie erklärt sich aus der zur Zeit der Lenitionsgesetze noch sehr lockeren Art der Verbindung zwischen dem Präverb und dem Verbum (vgl. meine Kelt. Gr. I 466, II 242 f.). Sie ist in der Tat viel verständlicher als die **est*-Hypothese, wodurch Th. sie erklären will.

2) Statt der Th.'schen schwerfälligen Formeln a^l, a_g, a_n (lenierendes, ›geminierendes‹, eklipsierendes a) schlage ich vor: a, a^h, a^n; oder noch lieber gar keine künstlichen Formeln.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

niger wichtigen Fragen der Terminologie übergehe, erlaube ich mir nur noch eine Bemerkung zu den beiden Reihen von Verbalformen, für die as-beir ›er sagt‹, ni epir ›er sagt nicht‹ als Beispiele gelten können. Zimmer nannte bekanntlich die erste Reihe ›orthotoniert‹, die zweite Reihe ›enklitisch‹; diese Benennungen sind nur mit Bezug auf die eigentliche Verbalform (-beir, -pir), nicht aber mit Bezug auf die ganze Verbindung von Präverbien und Verbum (wovon in der Regel in grammatischen Arbeiten die Rede sein wird) zutreffend; und auch für die eigentliche Verbalform sind die Benennungen überall da unzutreffend, wo in der ersten Reihe mehr als éin Präverb vorhanden ist (as-ru-bart ›er hat gesagt‹, ni érbart ›er hat nicht gesagt‹). Th. verwendet daher die Bezeichnungen ›deuterotoniert‹ und ›prototoniert‹; hiergegen ist schon einzuwenden, daß er dabei in Fällen wie ni epir, ni érbart von dem ersten Präverb (ni) absieht; in Wirklichkeit sind solche Formen doch nicht prototoniert, sondern deuterotoniert, und es ist nicht die Aufgabe unserer Terminologie, dem Lernenden falsche Vorstellungen von dem Bau der Sprache beizubringen; und was für einen Sinn hat es, die Form condid-t-ísed ›bis dazu käme‹ als. prototoniert, do-n-icfad ›daß kommen würde‹ als deuterotoniert zu bezeichnen, da doch in den beiden Fällen die gleiche Silbe (die Verbalwurzel) betont ist? Vernünftig kann unsere Terminologie nicht werden, wenn sie vom Accent ausgeht, der vom irischen Gesichtspunkt doch nur ein Nebenumstand ist; sie muß von dem Kern der Sache ausgehen, und so kommen wir zu meiner Ausdrucksweise ›unechte und echte Komposition‹.

4) Die **Anordnung** des Stoffes ist bei Th. und bei mir sehr verschieden. In der Lautlehre besteht die Hauptabweichung darin, daß ich der traditionellen (z. B. in Brugmann's Grundriß und in seiner Kurzen vergleichenden Grammatik durchgeführten) Einteilung getreu geblieben bin: zunächst die Erörterungen, die sich bequem um die einzelnen (indogermanischen oder lateinischen) Urlaute gruppieren (›Genealogische Abteilung‹); dann die Ausführungen, die sich nicht auf einen einzelnen Urlaut beziehen und daher nach der Art der sprachlichen Vorgänge geordnet werden müssen (›Lautpsychologisch geordnete Abteilung‹). In welcher Reihenfolge die einzelnen Kapitel der lautpsychologischen Abteilung geordnet werden sollen, ist zweifelhaft. Ich habe zwei Kapitel vorangestellt, die sich gleichmäßig auf Vokale und Konsonanten beziehen (Auslaut und Anlaut; der Accent und seine Wirkungen); darauf folgen die Kapitel, die vorwiegend zur Vokallehre gehören (Quantität der Vokale; Gruppen von Vokalen; Schwund alter Vokale oder Entwickelung neuer Vokale unter dem

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Einfluß der umgebenden Konsonanten); in der Mitte stehen die Kapitel, die ganz ausgeprägt von der Wechselwirkung zwischen den Vokalen und den Konsonanten handeln (Infektion, Nasalierung); den Schluß bilden die Kapitel, die sich vorwiegend auf die Konsonanten beziehen (hier nehmen die keltischen Sandhigesetze den breitesten Raum ein). Ich schreite also in der lautpsychologischen Abteilung ebenso wie in der genealogischen Abteilung im wesentlichen von den Vokalen zu den Konsonanten vor, jedoch so, daß dies Prinzip in der lautpsychologischen Abteilung nicht streng durchgeführt wird, da die allermeisten Vorgänge von dem Zusammenspiel von Vokalen und Konsonanten Zeugnis ablegen. Das was so bei mir eine Untereinteilung ist (Vokallehre: Konsonantenlehre), ist bei Th. Haupteinteilung, und umgekehrt ist meine Haupteinteilung bei ihm nur Untereinteilung, so daß also ›genealogische‹ und ›lautpsychologische‹ Kapitel in der Reihenfolge mit einander wechseln. Vor der Vokallehre steht die Darstellung des Accents (aber die Wirkungen des Accents sind auf die Vokallehre und die Konsonantenlehre verteilt), und die Sandhisyntax steht als Schluß der ganzen Lautlehre unmittelbar vor der Wortlehre. Also: I. Accent; II. Vokallehre (aufsteigend genealogisch, vom altirischen Lautbestand ausgehend; lautpsychologisch); III. Konsonantenlehre (aufsteigend genealogisch und lautpsychologisch); IV. Absteigend genealogische Lautlehre (vom idg. Lautbestand ausgehend; zum Teil nur rekapitulierend, zum Teil die vorhergehende Darstellung wesentlich erweiternd); V. Sandhisyntax. — Th. hat keinen besonderen Abschnitt über die idg. Alternationen, und die Lautlehre der (lateinischen) Lehnwörter ist in einen kurzen Anhang am Schluß der ganzen Grammatik verwiesen (in diesem Anhang wird auch die Morphologie der Lehnwörter besprochen). Der Abschnitt über die idg. Alternationen kann deshalb fehlen, weil der größte Teil des betreffenden Stoffes als für den Zweck des Buches überflüssig weggelassen ist; das Wenige, was aus praktischen Rücksichten erwähnt ist, konnte nicht füglich ein eigenes Kapitel bilden, sondern mußte nebenher erwähnt werden (so ist z. B. eine idg. Alternation *p*: *b* bei der Behandlung des idg. *p* in § 227 besprochen, und eine Hypothese über den Ursprung der Alternation ist in einer Anmerkung hinzugefügt worden). Meiner Ansicht nach hätte Th. auch mit Bezug auf die Lehre von den lateinischen Lehnwörtern dasselbe Verfahren einschlagen sollen. Ueber *ō* aus lat. *ā*, *k* aus lat. *p*, *s* aus lat. *f* (oder germ. *h*) hätte in § 57, § 181, § 192 das Nötige gesagt werden können. Th. hat der Lehnwörterfrage so wenig Aufmerksamkeit gewidmet, daß der besondere Abschnitt (wenn es auch nur ein Anhang ist) sich zu anspruchsvoll ausnimmt. In keinem anderen Teile des Buches findet sich

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auf so kleinem Raume so viel des zu Beanstandenden wie hier. Entschieden falsch ist das, was S. 518 und S. 517 über lat. -ius (-eus), -ia, -ium gelehrt wird; danach wäre die irische Wiedergabe -e (fíne ›uinea‹) jünger als die Wiedergabe Null (féil ›uigilia‹), von welcher letzteren Wiedergabe in sehr geschraubter Ausdrucksweise gesagt wird, daß ›sie auf britannisches Muster zurückgehen wird‹, weil ›die irische Sprache an sich keinen Anlaß dazu gab‹. Erstens liegt es ganz auf der Hand, daß die Wiedergabe -e älter als der völlige Schwund der Endung ist; mit Recht hat Sarauw, Irske Studier S. 8f. darauf aufmerksam gemacht, daß die Wörter mit -e die ältere Behandlung des lat. *p*- und der intervokalischen Verschlußlaute aufweisen (Cothraige, cuithe, caille aus lat. Patricius, puteus, pallium neben dem jüngeren Patraicc oder proind aus lat. prandium). Ferner ist es nicht zu billigen, daß Th. (von Zimmer, Deutsche Literaturzeitung 1893, Sp. 11 beeinflußt?) durch seine ganze Ausdrucksweise den Begriff Lautgesetz auszumerzen sucht. Die Wörter mit der Endung -e sind von den Iren aus dem Britannischen noch vor dem Wirken der Auslautgesetze (also mit dem Auslaut *-ijos* u. s. w.) aufgenommen und haben sich nachher nach denselben Gesetzen wie die einheimischen irischen Wörter entwickelt; die Wörter mit geschwundener Endung sind von den Iren erst nach dem Wirken der britannischen Auslautsgesetze aufgenommen. Sowohl die ältere wie die jüngere Schicht hat natürlich bei späterer gelehrter Aufnahme lateinischer Wörter vorbildlich wirken können; aber eben nur bei solchen gelehrten Lehnwörtern ist es berechtigt von einem ›Muster‹ zu reden; bei den übrigen Lehnwörtern handelt es sich um ein lautgesetzliches Werden. — Abzulehnen ist ferner die Zurückführung von ir. cathir und c. caer ›Stadt‹ auf lat. castra, das die Britannier sich teils als **katera* teils als **kasera* mundgerecht gemacht haben sollen (S. 517). Das lat. castra war den Britanniern ohne jede Aenderung durchaus mundgerecht; die Verbindung *-str-* bleibt doch von indogermanischer Zeit bis auf den heutigen Tag im Brit. erhalten (c. llestr ›Gefäß‹ u. s. w.); dazu kommt noch, daß ein lat. **kasera* nicht zu c. caer hätte werden können, da lat. *-s-* zwischen Vokalen immer erhalten bleibt; und schließlich geht ir. cathir nicht auf **katera* zurück, das nur *cathar, allerhöchstens *cather hätte ergeben können. Die Identität von castra, caer und cathir war eine Lieblingsthese von Zimmer; und wenn es möglich wäre, das irische -th- als *-h-* aufzufassen und ein solches *-h-* auf lat. *-s-* zurückzuführen, so wäre die These wirklich verlockend gewesen; mir unbegreiflich ist es aber, weshalb Th. sie noch festhält, da er doch richtig gesehen hat, daß -th- ein *-þ-* sein muß und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auf *-t-* zurückgehen muß. Daß caer in brit. Ortsnamen dem lat. castra entspricht, ist allerdings nicht abzuleugnen; es kann sich aber dabei nur um eine Uebersetzung oder um eine durch die lautliche Aehnlichkeit begünstigte Substitution handeln. Was caer und cathir betrifft, so sind sie wohl unter sich etymologisch verschieden; will man sie durchaus identifizieren, so sehe ich keine andere Möglichkeit als etwa die Annahme einer Grundform **kagṛt*, die durch Metathese (unter dem Einfluß eines nicht verwandten Wortes, vgl. c. cader ›Festung‹?) zu **katṛg* geworden wäre. — Aeußerst bedenklich ist die Zurückführung von ir. montar, muntar ›Hausstand‹ auf lat. monastērium (S. 517), da die Laute sich dagegen sträuben und die Bedeutungen sowie die realen Verhältnisse ungünstig sind. Der Vokal der ersten Silbe muß Hebung eines *a* sein; zwischen *-n-* und *-t-* ist entweder ein *-ĭ-* oder ein *-ŭ-* geschwunden; die ursprüngliche Qualität und Quantität des Vokals zwischen *-t-* und *-r-* ist unbestimmbar, sicher ist nur, daß seit jeher ein Vokal (oder Diphthong) zwischen diesen Lauten gestanden hat; unmittelbar auf das *-r-* folgte in der Grundform des Wortes ein auslautendes *-ā*. Denkbar ist unter diesen Umständen die Grundform **mṇnitūrā* zu lat manēre (vgl. ir. cuchtar Kelt. Gramm. I 490) oder **manuterā* zu lat. manus; eine Grundform, die mit lat. monastērium mehr als eine ganz entfernte Aehnlichkeit hätte, läßt sich dagegen nicht konstruieren. — Verkehrt ist doch auch das Verfahren, ir. rélaid ›zeigt, erklärt, teilt mit‹ auf lat. reuēlāre zurückzuführen und das Adjektiv réil ›klar‹ als postverbal zu bezeichnen (S. 521); lautlich wäre dies wohl möglich, und die kleine Fälschung der Prämissen, die Th. begeht, indem er rélaid direkt durch ›reuelat‹ (dem es in den air. Texten niemals entspricht) übersetzt, werde ich ihm gern verzeihen; aber nach welchem Muster soll réil aus dem Verbum gebildet sein? Der Hinweis auf réid ›eben, leicht‹ (neben rédid ›fährt‹) ist doch nicht genügend, da dies Adjektiv sich mit Bezug auf die Bedeutung ganz anders zum Verbum verhält als réil zu rélaid. Th. hat übrigens wohl gar nicht an eine Proportionsbildung gedacht; die bloße Existenz des Adjektivs réid (das für das Sprachbewußtsein gewiß etymologisch isoliert war) kann aber doch unmöglich die Neubildung réil veranlaßt haben. Viel wahrscheinlicher ist die Vermutung, daß ir. réil als **regli-s* zu lit. regiù, regëti ›sehen‹, rēgimas ›sichtbar‹ gehört (Strachan, Trans. Phil. Soc. 1891—94 S. 242, Bezzenberger bei Stokes, Sprachschatz S. 230); rélaid ist dann ein davon abgeleitetes Denominativum **reglā-;* der Vokal *-ē-* (nicht *-eo-*) ist im Verbum regelmäßig, im Adj. analogisch (war es urspr. ein *-o*-Stamm, der vom Kompos. for-réil beeinflußt wurde?). — Bei cathir, montar,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rélaid hat Th. wenigstens die Entschuldigung, daß er gewissermaßen der Tradition folgt. Ihm selbst gehört aber die Annahme, ir. seol ›Segel‹ sei aus aengl. segel oder an. segl entlehnt (S. 523). Und ac. huil nc. hwyl? Daß Th. sich etwa bei der von V. Henry, Lex. étym. du breton moderne S. 149, gegebenen Deutung beruhigt hätte, ac. huil wäre aus lat. uēlum entstanden, fällt mir schwer zu glauben [1]). — S. 518 führt Th. als Eigentümlichkeit der späteren, aus der lateinischen Schrift aufgenommenen Lehnwörter an, daß sie lat. *ae* und *e* verwechseln. Th. hat also die in Betracht kommenden Belege (Kelt. Gr. I 212) gar nicht überblickt; kelt. *e* als Wiedergabe des lat. *ae* ist nicht eine Eigentümlichkeit der gelehrten Lehnwörter, sondern herrscht auch in den ältesten volkstümlichen Lehnwörtern; es kann sich also gar nicht um eine gelehrte Verwechselung, sondern nur um eine lautgeschichtlich bedeutsame Tatsache handeln. — Oft nimmt Th. (wie übrigens auch in den anderen Teilen seines Handbuches) Umbildungen eines Wortes nach einem ganz anderen Worte an, das sehr oft begrifflich mit dem angeblich beeinflußten Worte nichts zu tun hat und auch lautlich ihm erst nach der Umbildung ähnlich gewesen ist. So soll mebuir ›memoria‹ aus *memuir durch den Einfluß von mebul ›Schande‹, oxal ›axilla‹ aus *axal durch den Einfluß von foxal ›Wegnehmen‹ umgebildet sein (S. 519); lebor ›Buch‹, das doch ganz lautgesetzlich aus dem lat. Akkusativ librum entstanden ist, soll von lebor ›lang‹ beeinflußt sein u. s. w.

Es fällt auf, daß Th. kein besonderes Kapitel über den Auslaut hat; das Schicksal der Vokale der alten Auslautsilben ist bei der Darstellung der Vokale der schwachbetonten Silben zu suchen (S. 52 bis 56); die auslautenden Konsonanten bilden ein eigenes Kapitelchen (S. 106 f.). Diese Anordnung ist jedenfalls verfehlt; sie ist praktisch unbequem und theoretisch unrichtig, da das Schicksal der Vokale der Auslautsilben von ganz anderen Bedingungen als der schwachen Betonung abhängig sind; das psychologische Bewußtsein vom Wortende hat mit dem Accent an und für sich nichts zu tun. Es ist z. B. ganz unzutreffend, den gemeinkeltischen Uebergang des auslautenden *-ō* in

1) Nicht besser als die oben besprochenen Etymologien ist die Annahme, daß ir. cossóit ›in Streit bringen‹ aus lat. causātiō entlehnt wäre (Th., IF Anz. XXVII 15); lautlich paßt weder die erste noch die zweite Silbe (diphthongisch, vgl. nir. casaoid) des irischen Wortes zu lat. causātiō, das auch in der Bedeutung schlecht stimmt; und es ist doch ganz unglaublich, daß die zu cossóit gehörigen finiten Formen (s. Kuno Meyer con-sáidim) nach falscher (und sehr fernliegender) Analogie aus dem Infinitiv abstrahiert sein sollten. IF Anz. XXVI 25 erklärt Th. eine ganze Reihe von keltischen Wörtern als germanische Entlehnungen, offenbar, wie lautliche, semasiologische und sachliche Erwägungen beweisen, in sämtlichen Fällen mit Unrecht.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

-ū aus dem Accent zu erklären, da derselbe Uebergang doch auch in betonten einsilbigen Wörtern eintritt: cú ›Hund‹ aus _*k'wō_; undurchführbar ist die Deutung aus _*kuū_ bei Th. S. 202, denn daraus ist c. ci in keiner Weise zu erklären; wäre die Grundform zweisilbig gewesen, so wäre sie als idg. _*k'uwō_ anzusetzen, und das _w_ wäre im Brit. nicht geschwunden; übrigens wäre, auch wenn _-w-_ geschwunden wäre, keine ›alte Kontraktion‹ zu erwarten, da eine ›alte‹ (gemeinkeltische) Kontraktion überhaupt in keinem Falle glaubwürdig belegt ist. — Es kommt natürlich vor, daß das, was bei mir in einem Kapitel vereinigt ist, bei Th. an verschiedenen Stellen zu suchen ist. So wird z. B. bei Th. an drei verschiedenen Stellen über Doppelkonsonanten gehandelt: S. 81 (›Dehnung der unlenierten Konsonanten‹), S. 85—92 (etymologische Doppelkonsonanten), S. 149—152 (›Geminierung im Sandhi‹). Umgekehrt kann es vorkommen, daß das, was bei mir getrennt ist, bei Th. in einem Abschnitt vereinigt ist. So hat Th. unter der Ueberschrift ›Konsonantenschwund‹ nicht nur die Reduktion von Konsonantengruppen, sondern auch die bekannten Fälle des Typus for-róichan aus *-ro-chechan besprochen, indem er annimmt, daß in diesen Fällen der erste von den beiden gleichen (oder ähnlichen) Konsonanten durch Dissimilation geschwunden ist, so daß -ói- durch Kontraktion aus _-o-e-_ entstanden wäre. Mir ist eine derartige Dissimilation, wodurch ein intervokalischer Konsonant geschwunden wäre, immer unverständlich gewesen; ich finde keine zutreffende Parallele weder im Keltischen noch außerhalb des Keltischen. Ich bin daher zu der Vermutnng geführt worden, daß vielmehr in einer sehr frühen Periode _-roẋexa-_ zu _-roẋxa-_ > _roixa-_ geworden ist. Der Schwund des Vokals zwischen den beiden gleichen oder ähnlichen Konsonanten ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung; die Entwickelung des Diphthongs läßt sich z. B. mit poln. ojca ›des Vaters‹ aus _*oćca_ (asl. Gen. _otĭca_), poln. wiejski ›ländlich‹ aus _-śs-_ (zu wieś ›Dorf‹) u. s. w. parallelisieren. Die traditionelle von Th. vertretene Deutung des Vorgangs wird durch cóica ›funfzig‹ direkt widerlegt, das aus _*k^ueṇk^uekont-s_ > _*kok'exonts_ (oder _*k^uok^uexonts_; das erste _o_ wohl halblang, das _-k'-_ eine reine Tenuis) entstanden ist; hier ist die Vorstufe _-o-exo-_ ausgeschlossen, da sie zu _-oixa_ geführt hätte; möglich ist nur die Vorstufe _-ok'xo-_ > _-oẋko-_. Th. hat aber die aus diesem Worte zu ziehende Lehre nicht aufgefaßt; er nimmt daher gegen das klare Zeugnis des Neuirischen an, daß der Diphthong von cóica auch in cóic ›fünf‹ vorhanden war (vielmehr war die air. Aussprache dieses Wortes _kōġ_ mit _-ġ-_ aus einer vorhistorischen reinen Tenuis; nir. cúig d. h. _kūġ_), oder daß cóic zweisilbig gewesen ist (was mit der nir. Aussprache besser vereinbar wäre; für zweisilbige

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Aussprache von cóic gibt es aber nirgends im Air. oder Mir. irgend einen Anhalt). Das in dieser willkürlichen Weise angenommnne *koiǵ* oder *ko-iǵ* soll nun aus **kowen̥k^{u}e* statt **k^{u}en̥k^{u}e* mit Anschluß an die Präposition co(m)-, gleichsam ›alle (Finger) zusammen‹, entstanden sein. Es ist merkwürdig, daß Th. nicht gesehen hat, daß dies alles nur eine Vergewaltigung der Tatsachen ist. — Hat Th. dies nicht sehen wollen, so hätte er wenigstens sehen sollen, daß die von ihm angesetzten Grundformen gar nicht zum Ziel führen; **kowen̥k^{u}e* hätte zwar **koiǵ* ergeben können, aber aus **kowen̥k^{u}ekonts* hätte, wenn man nicht mit dem von mir angenommenen Schwund eines Vokals zwischen gleichen oder ähnlichen Konsonanten rechnet, nur etwa **kōgaxa* oder **kogaxa* werden können. Die Begründung dieser Behauptung gehört in das Kapitel über Gruppen von Vokalen (Hiatus, Kontraktion u. s. w.), das von Th. weggelassen ist (wodurch der häufige dogmatische Ansatz eines Hiatus in Fällen, wo weder die Orthographie noch die Metrik uns zu irgend welcher Behauptung berechtigen, z. B. téït Nom. Plur. ›heiß‹ S. 31, noch dogmatischer wird). Ich wäre froh gewesen, wenn ich gleichfalls dies schwierige Kapitel hätte weglassen können; denn es war nicht möglich auf Grund der vorhandenen Vorarbeiten zu einer voll befriedigenden Darstellung zu gelangen; ich habe es aber als meine Pflicht betrachtet, wenigstens das einigermaßen leicht zugängliche Material zusammenzustellen. Und so unvollständig auch meine Darstellung dieses Kapitels ist, so genügt sie immerhin, um einige Punkte festzustellen. So steht es u. a. fest, daß in den accentuell schwächsten Binnensilben (vor allem in der zweiten Silbe) ein Hiatusvokal ebenso gut schwindet wie ein von Konsonanten flankierter Vokal. Für den speziellen Fall, wo es sich um zwei ursprünglich durch *-w-* getrennte Vokale handelt, sind Beispiele wie córe ›Friede‹ (Kelt. Gr. I 309) beweisend. Ausnahmen kommen nur da vor, wo eine analogische Restitution des schwindenden Vokals nahe lag. Also hätte **kowen̥k^{u}ekonts* nicht zu einer Form mit dem Diphthong *oi* führen können[1]).

In der Wortlehre besteht eine sehr wesentliche Abweichung zwischen Th. und mir darin, daß die Wortbildungslehre der Nomina, die bei mir der Tradition gemäß einen eigenen Abschnitt bildet und rein morphologisch geordnet ist, bei Th. in semasiologischer Anordnung auf dieselben Kapitel verteilt ist, die auch die Flexion und Syntax der verschiedenen Wortklassen enthalten: Stammbildung der Substantive S. 161—170 (hier auch über komponierte Substantive und

1) Nebenbei bemerkt ist aus demselben Grunde der Ansatz eines Stammes **dowenijo-* zur Erklärung des ir. Plur. dóini ›Menschen‹ (Brugmann, Zeits. f. celt. Philol. III 595) unerlaubt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

über die Substantivierung von Adjektiven); Stammbildung der Adjektive S. 209—214 (hier auch über komponierte Adjektive); Bildung von Adverbien aus Adjektiven S. 228—230 (der größte Teil dieses Abschnittes gehört allerdings nicht zur Wortbildungslehre, sondern zur Syntax; hier wird u. a. auch cain-, mad-, mos-, mí- und bith- bei Verben, auch sogar bés ›vielleicht‹ besprochen, also zum Teil Erscheinungen, die niemand hier suchen wird); Kompositionsformen der Negation (S. 493—496; an-, ess-, di-, neb-); dazu noch die Abschnitte über Zahlwortbildung und Infinitivbildung. Ich habe es als störend empfunden, daß z. B. die Lehre von der Stammbildung der Nomina zwischen der Kasussyntax und der Kasusflexion steht und so zwei zusammengehörige Abschnitte trennt. Inhaltlich ist die Th.'sche Wortbildungslehre von der meinigen wesentlich verschieden; sie enthält eine viel eingehendere Erörterung der Bedeutungen, aber weniger des morphologischen Materials. — Ich hebe noch hervor, daß die Th.'sche Wortlehre einen Abschnitt enthält, der nicht in dieser Form bei mir zu finden ist: Konjunktionen und Konjunktionalsätze.

5) Mit Bezug auf die sprachvergleichende Deutung des altirischen Sprachmaterials hat Th. eine leichte und angenehme Aufgabe gehabt; er brauchte nach seinem Plane nur da zu erklären, wo die Erklärung sicher war und auf der Hand lag. Die Schwerfälligkeit einer vollständigen Behandlung aller Einzelheiten der Lautgesetze konnte er also vermeiden und so vor mancher ungerechten Kritik gesichert sein. In einer Beziehung war er jedoch im Nachteil: die sporadische Heranziehung von **britannischen** Formen, die nicht auf dem Hintergrunde einer zusammenhängenden Uebersicht über die britannische Lautgeschichte stattfindet, ist eine äußerst schwierige Sache, und in einer ganzen Reihe von Fällen kann ich nicht umhin, die Th.'sche Darstellung ernstlich zu beanstanden. Schon oben war von der Deutung vom cymrischen caer und ci und der Nichtbeachtung des c. hwyl die Rede. Ferner habe ich in den Nachträgen zum ersten Bande meiner Grammatik meine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß Th. S. 126 das mbr. boas ›Gewohnheit‹ (c. moes) auf eine Grundform **bhendh-tu-* und S. 128 das br. groez ›Sonnenhitze‹ (c. gwres) auf **ghrens-* zurückführen zu können glaubt. Ich habe erstens hervorgehoben, daß die beiden Fälle sich gegenseitig nicht stützen: br. -oa- entspricht dem c. -oe-, br. -oe- würde dagegen, wenn es wirklich ein alter Diphthong wäre, einem c. -wy- entsprechen (Kelt. Gramm. I 526); ferner habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß -oe- in groez kein alter Diphthong ist, da das Wort dem c. gwres entspricht. Th. hat IF Anz. XXVII 17 geantwortet, jedoch nur auf

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

meinen letzten Einwand: c. gwres, ›das der Erklärung auf jede Weise Schwierigkeiten bereitet‹, könnte, meint er, durch das synonyme tes beinflußt sein. Dieser Gedanke ist mir ganz unverständlich; wenn Th. durchaus im bretonischen Wort einen alten Diphthong sehen will, so muß er als regelmäßige Entsprechung im Cymrischen *grwys (*grüys) erwarten; wie aber eine derartige Form durch den Einfluß von tes zu gwres (gwrēs) umgebildet sein sollte, ist nicht einzusehen; die beiden Wörter waren sich doch gar nicht ähnlich; nur das -s hatten sie gemeinsam. Th. wird aber c. *groes erwartet haben und die Umbildung in eine Zeit verlegt haben, wo -oe- noch nicht -öy-, sondern etwa -oe- gesprochen wurde. Eine solche Erwartung zeigt aber, daß er die britannischen Lautgesetze nicht beachtet hat. Uebrigens macht c. gwres absolut nicht ›auf jede Weise‹ Schwierigkeit, sondern nur dann, wenn man br. groez mit voreingenommenen Augen betrachtet; da das c. und das br. Wort glatt und ohne Schwierigkeit auf eine gemeinsame Grundform (gwres) zurückgehen, so ist es methodisch unstatthaft, für das br. Wort ganz ohne objektiven Anlaß eine andere Grundform zu postulieren und die c. Form als analogisch umgebildet zu betrachten; auch das Ir. stützt solche Konstruktionen absolut nicht. Zieht man die methodisch notwendigen Folgerungen aus dem Vergleich von c. gwres und br. groez, so bestätigen sie nur das Ergebnis meiner Untersuchungen, daß der Schwund eines -n- vor -s- im Brit. keine Dehnung bewirkt (Kelt. Gr. I 152; vgl. auch die Deutung von mc. cassec ›Stute‹ II 29). Also hat u. a. auch die Deutung von c. is aus *ins- (Th. S. 473) die Lautgesetze gegen sich (meine Ansicht über dies Wort habe ich I 50 ausgesprochen). — S. 108 sieht Th. in c. gwnaf ›ich tue‹, gwnio ›nähen‹ Komposita mit *kom-, obgleich er selbst gesehen hat, daß gwn- auf wn- weist; *kom- kann aber doch nicht zu wn- oder gwn- geworden sein; das -o- könnte immerhin schwinden (Kelt. Gr. I 280), nicht aber zu -w- werden. — S. 134 glaubt Th. c. coes als echt keltische Form mit sanskr. *kakša-* u. s. w. verbinden zu können; dann wäre aber nur *coch zu erwarten gewesen. — S. 137 führt Th. c. twym br. toem auf *toxsm- (x aus p) zurück; es steht aber durch zahlreiche Belege fest, daß in einer derartigen Konsonantengruppe der Verschlußlaut vor dem s spurlos schwindet. — S. 126 führt Th. c. eistedd ›sitzen‹ auf *en-s..deð zurück und vergleicht gall. essedum; in der Grundform müßte also zwischen s und d ein e gestanden haben; dann ist aber die Epenthese unerklärt (vgl. Kelt. Gr. I 70). — S. 39 (und S. 63) wird ir. tualang ›fähig, würdig‹ zu fulang ›Aushalten‹ gestellt; möglich ist in der Tat, daß die beiden Wörter für das irische Sprachbewußtsein assoziiert

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

waren; aber trotzdem ist für tualang keine Etymologie statthaft, die nicht auf c. teilwng ›würdig‹ Rücksicht nimmt (vgl. Kelt. Gr. II 7). — S. 118 wird ir. áth ›Furt‹ zu lat. iā-nua u. s. w. gestellt; dabei ist c. adwy ›a gap, a pass, a breach‹, das kein *j-* gehabt haben kann, übersehen. — S. 97 wird ir. céile ›Genosse‹ c. cilydd auf **keglijo-* zurückgeführt, und diese Deutung wird noch IF. Anz. XXVI 25 wiederholt; daß diese Zurückführung mit den irischen Lautgesetzen unvereinbar ist, hat Th. allerdings gesehen (S. 36); er glaubt aber diese Schwierigkeit durch den Einfluß eines anderen Wortes, das übrigens erst nach stattgefundener Beeinflussung dem angeblich beeinflußten Worte ähnlich gewesen sein kann, beseitigen zu können; wie sollte aber c. cilydd auf ein **keglijo-* (oder ein **kiglijo-*) zurückgehen können? *-egl-* ergibt c. -eil- (*-igl-* ergibt c. -wyl-). — S. 88 wird noch gesagt: ›Eine Diskrepanz zwischen Irisch und Britannisch besteht in ir. becc ›klein‹ (neuir. beag), das auf **biggo-* zurückgeht, neben c. bychan, dessen -ch- auf *-kk-* weist; vielleicht hat hier ein anderes Wort eingewirkt ...‹. Es ist aber doch seit langen Jahren bekannt und liegt ganz auf der Hand, daß c. -ch- ebenso gut auf *-gg-* wie auf *-kk-* zurückgehen kann (achlan ›vollständig› von **ad-* und glan u. s. w., u. s. w.). — S. 131 (und schon KZ 32, 569) nimmt Th. etymologische Verwandtschaft zwischen dubidcet ›iaculantur‹ und dem dazu gehörigen Infinitiv dibirciud an ohne c. bwrw ›werfen‹ zu berücksichtigen; der Fall ist derselben Art wie z. B. do-feich ›straft, rächt‹, ni-sn-díg, Inf. dígal, wo gleichfalls der Inf. trotz der lautlichen Aehnlichkeit von den finiten Formen wurzelhaft verschieden ist; die beiden Fälle stimmen auch darin überein, daß später die finiten Formen nach Maßgabe des Infinitivs umgebildet werden (dibairgim LL 65b 39, vgl. Wi. dígalim nir. díoghalaim ›ich räche‹). Es gibt also keine Grundlage für die Annahme, daß *-zg-* nur unmittelbar nach dem betonten Vokal zu -ð*g*-, im Nachton aber zu *-rg-* geworden wäre; Th. scheint diese Annahme durch den Nachweis einer parallelen Entwickelung bei *-zd-* stützen zu wollen: *-zd-* soll nur unmittelbar nach dem betonten Vokal über -ð*d*- zu -t-, im Nachton aber vielmehr zu -ð- geworden sein: cuit ›Teil‹, sochuide ›Menge‹; sétid ›bläst‹, tinfed ›Anblasen‹. Daß aber sochuide zu cuit gehörte, ist ebenso unbewiesen wie die Annahme, daß cuit *-zd-* enthalten hat (vgl. Kelt. Gr. I 160, II 205); und sétid mit dem Kompos. Inf. airfitiud, tinfed mit den unkomponierten Formen feth gl. aura, féith gl. quies, nir. seitheamh ›rest, quiet‹ stimmt mit der aufgestellten Regel gar nicht (übrigens wäre nur ein *-rd-*, nicht ein -ð-, mit dem angenommenen *-rg-* parallel). — S. 89 wird angegeben,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

daß das Fremdwort proinn Wb. 28c 20 (vgl. 31b 23) neben proind ›prandium‹ unter britannischem Einfluß steht; vielmehr ist proind ganz einfach aus dem Cymrischen entlehnt, aber zu einer Zeit, wo im Britannischen *-nd-* noch nicht zu *-nn-* geworden war; das Britannische kann also die auffällige Schreibung mit -nn in den beiden Wb.-Stellen nicht erklären. — S. 272 nimmt Th. an, daß in mc. eidaw ›der seinige‹, eidi ›der ihrige‹ ein -daw, -di ›ihm, ihr‹ steckt; diese Analyse ist aber doch durch die Form der übrigen unverbundenen Possessivpronomina (einym ›der unsrige‹ u. s. w.) ausgeschlossen. — S. 234 gibt Th. an, daß das Zahlwort ›zwei‹ im C. die Kompositionsform dwy- hat. Das beruht auf einem von ZE 316 veranlaßten Mißverständnis; das C. hat keine besondere Kompositionsform (vgl. Kelt. Gr. II 127). — S. 202 wird ›die häufige cymrische Pluralendung‹ -ion bei der Deutung der irischen- *jen*-Stämme herangezogen; Th. hätte wenigstens ›die seltene c. Pluralendung‹ sagen sollen; denn das häufige c. -ion stammt gar nicht aus der *-jen*-Flexion (s. Kelt. Gramm. II 108, 110). — Sonderbar ist die Th.'sche Deutung des ir. -b-Futurums und die Art und Weise, wie er in diesem Zusammenhang das Britannische verwertet. Gegen die alte Vergleichung des ir. -b-Futurums mit dem lat. -b-Futurum wendet Th. S. 372 ein, daß man dann das häufige irische -f- nicht versteht. ›Denn die paar Fälle, wo jüngere Denkmäler *f* für leniertes *b* zeigen, bieten keine genügende Parallele‹. Auf die angeblich geringe Zahl dieser Fälle sollte Th. kein großes Gewicht legen; der Uebergang *-b-* > *-f-* nach einem Geräuschlaut ist doch so gut wie überall da belegt, wo die Gruppe Geräuschlaut + *b* überhaupt vorkam. Ganz unbegründet ist ferner die Annahme, daß ir. -b- : -f- leichter aus *-sw-* als aus idg. *-bh-* erklärbar wäre. Unsere Belege deuten durchaus darauf, daß inlautendes *-sw-* ganz mit *-bh-* zusammengefallen ist; reduplizierte Formen wie sephainn erklären sich ebenso wie rocechladatar ›sie haben gegraben‹ (-ph- wie -chl- ist die analogisch eingedrungene lenierte Anlautsform). Und der Vergleich mit c. cerych, dessen möglicherweise aus *-sw-* entstandenes -ch eben nur in der 2. Sing. vorkommt, ist unbefriedigend. Th. trägt denn auch diesen Vergleich mit großem Zweifel vor und ersetzt ihn in den Nachträgen durch einen ganz anderen: altcymr. briuhaud ›wird brechen‹, cuinhaunt ›werden weinen‹; ir. *-f-* soll sich zunächst bei Verben auf *b* aus *b* + *h* (aus *s*) entwickelt haben. Diese Deutung ist noch weniger haltbar als die *-sw*-Theorie. Das inlautende *-h-* aus intervokalischem *-s-* ist im Ir. spurlos geschwunden ohne eine Aenderung des vorhergehenden Konsonanten hervorzurufen; so in den Superlativen, in den Konjunktiven, in den denominativen Verben auf

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

-aigim; es mag schon vor der Zeit der Synkope geschwunden sein; nur wo *h* aus *s* der Anlaut eines selbständigen Wortes oder Kompositionsgliedes war, ist es länger erhalten worden und hat auf einen vorhergehenden Konsonanten Einfluß geübt (ebenso auch -*h* aus auslautendem -*s*), s. Kelt. Gr. I 408. Die einzige Ausnahme wäre mir. súithe ›Weisheit‹, nach der Deutung von Th., KZ 37, 96; aber diese Deutung ist nicht aufrecht zu halten. Dazu kommt noch, daß die herangezogenen altcymr. Formen entweder Konjunktivformen oder eine Kontamination der Konjunktivformen mit dem Präs. Ind. sind. Es geht aber durchaus nicht an, ein irisches Futurum aus dem gemeinkeltischen Konjunktiv zu erklären. Das Futurum ist keine irische Neuerung. Es ist vielmehr aus syntaktischen Gründen sicher, daß auch das Britannische einst ein Futurum und einen Konditionalis gehabt hat. Dem ir. Futurum und Konditionalis entspricht im Cymrischen und Cornischen syntaktisch das Präs. und Ipf. des Ind., im Bretonischen das Präsens und Ipf. des Konjunktivs. Schon der Zwiespalt innerhalb des Brit. zeigt, daß das Ursprüngliche auf der irischen Seite zu suchen ist; und das wird noch durch verschiedene syntaktische Einzelfälle bestätigt. So steht nach einem irrealen (durch den Konjunktiv ausgedrückten) Bedingungssatz im Nachsatz im Ir. der Konditionalis, im Cymr. und Corn. das Ipf. Ind., im Bret. das Ipf. Konj. Hier kann doch nur der Konditionalis alt sein; wäre der Konjunktiv alt gewesen, so wäre man doch gewiß nicht im Cymr. und Corn. zum Ipf. Ind. übergegangen; wäre das Ipf. Ind. alt gewesen, so hätte das Irische nicht die offenbar urkeltisch-italische Unterscheidung zwischen Fällen wie lat. quem si ulla in te pietas esset colere debebas und si Roscius has inimicitias cauere potuisset, uiueret erhalten können (s. Kelt. Gr. II 307). Mehr über das ir. -b-Futurum demnächst im Schlußheft meiner Grammatik.

6) Ein recht schwieriges Kapitel der irischen Grammatik ist die Lehre vom (gerundeten, mouillierten oder neutralen) Timbre der Konsonanten, womit die Lehre von der Gestalt der Vokale der unbetonten Silben in inniger Verbindung steht. In diesem Kapitel bestehen neben weitgehender und erfreulicher Uebereinstimmung auch gewisse Divergenzen zwischen Th. und mir.

Th. gibt in § 98 und § 99 eine Uebersicht über die Gestalt der Vokale in unbetonten Silben: sie erscheinen zwischen zwei mouillierten Konsonanten als -i-, zwischen zwei neutralen als -a-, zwischen zwei gerundeten als -u-, zwischen einem mouillierten und einem neutralen Konsonanten als -e-, zwischen einem neutralen und einem mouillierten als -i-, -ai-, zwischen einem gerundeten und einem mouillierten als

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

-i-, -ui-, zwischen einem mouillierten und einem gerundeten als -iu-, zwischen einem gerundeten und einem neutralen (oder umgekehrt) als -o-, -u-[1]). Diese Uebersicht ist in der Tat sehr klar und sehr nützlich (wenn auch Th. keinen Aufschluß über die phonetische Bedeutung von -ai-, -ui-, -iu- gibt). Hervorzuheben ist jedoch, daß das mit in Berechnung gezogene gerundete Timbre des vor dem Vokale stehenden Konsonanten weder direkt bezeugt ist noch mit Hülfe des Neuirischen oder auf etymologischem Wege erschlossen werden kann. Die Etymologie kann z. B. nicht ahnen lassen, daß das -l- von teglach ›Hausgesinde‹ (Komp. von tech ›Haus‹ und slóg ›Schar‹) oder das -th- von srathar ›Packsattel‹ (aus lat. strātūra) ein anderes Timbre als das -g- von figor ›Figur‹ (aus lat. figūra) gehabt hat. Die Annahme eines gerundeten Timbre in Fällen wie figor ist lediglich eine Hypothese. Man darf eventuell eine derartige Hypothese zur Vereinfachung der Darstellung verwenden, muß aber dann anderswo Regeln für das Auftreten der hypothetisch angenommenen Rundung geben. Das hat Th. in § 171 S. 105 getan; er lehrt hier, daß nicht-palatale Hinterlinguale und Labiale (außer unleniertem *m*) im Anlaut schwach betonter Silben, die auf leniertes *r*, *l* oder *n* ausgehen, Rundung zeigen (anacol ›Schutz‹ fogur ›Laut, Ton‹, orcun ›erschlagen‹, accobor ›Wunsch‹, brithemon Gen. zu brithem ›Richter‹, tempul ›Tempel‹); jedoch gilt dies, wie Th. sofort hinzufügt, nicht für die Konsonanten, die aus mouillierten umgefärbt sind (óbar ›Uebermut‹ aus *óber, cuman ›Erinnerung‹). Das wären also die wirklichen Regeln für das Auftreten des in § 98, § 99 aus der Stellung zwischen einem gerundeten und einem neutralen Konsonanten erklärten -o-, -u-; und diese Regeln sind wie die Wirklichkeit selbst sehr verwickelt. Indessen kann die Thurneysen'sche Fassung, die nur mit konsonantischen Einflüssen rechnet und von der etymologischen Herkunft der Vokale der betreffenden unbetonten Silben gänzlich absieht, nicht richtig sein. Es ist schon auffällig, daß das ursprünglich mouillierte -b- von óbar und das nach Th. gleichfalls ursprünglich mouillierte -m- von cuman unter dem Einfluß des vorhergehenden *ō*, *u* umgefärbt sein sollen (§ 165), aber trotzdem nicht die Färbung des sie färbenden Vokals angenommen haben sollen. Es ist doch viel wahrscheinlicher, daß die Regel vielmehr so zu formulieren ist: ein unbetontes *-e-*, *-i-* (und überhaupt ein unbetonter vorderer Vokal) kann zwar wie alle anderen

1) Ich habe die Th.'sche Terminologie durch die meinige ersetzt; Th. verwendet die Ausdrücke ›palatal‹, ›*u*-farbig‹, ›dunkel‹. Der Ausdruck ›dunkel‹ als Bezeichnung der neutralen Konsonanten ist nicht glücklich, und sehr viele der von Th. als *u*-farbig bezeichneten Konsonanten sind wohl höchstens *o*-farbig.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

unbetonten Vokale unter Umständen zu *-a-* werden (bei diesem Uebergang hat, wie wir weiter unten sehen werden, das vorhergehende *ō, u* keine ursächliche Rolle gespielt; es ist nur insofern mit im Spiele, als es den Uebergang nicht verhindert), zu *-o-* können aber die vorderen Vokale vor einem neutralen Konsonanten nicht werden[1]). Es fragt sich dann weiter, ob ein *-a-* oder überhaupt ein ungerundeter hinterer Vokal in unbetonter Silbe vor einem neutralen Konsonanten zu *-o-* werden kann. Dafür hat aber Th. keinen Beweis erbracht; von seinen Beispielen enthalten einige einen Svarabhaktivokal, der allerdings gänzlich von den Umgebungen abhängig ist (tempul; vgl. auch immun ›Hymnus‹, welches der Annahme, daß -mm- anders als das lenierte -m- wirkt, ungünstig ist); wo es sich aber um einen alten Vokal handelt, ist dieser, soweit unsere etymologische Kenntnis reicht, immer ein ursprünglicher gerundeter Vokal (über anacol vgl. meine Kelt. Gr. II 24; zu brithemon vgl. ebenda II 108). Wir können also nur konstatieren, daß ein ursprünglicher gerundeter Vokal in einer schwachbetonten Silbe bisweilen als -o- erhalten geblieben ist; die Bedingungen der Erhaltung sind sehr kompliziert: gewisse konsonantische Umgebungen sind erforderlich, genügen aber allein nicht immer, wie der Gen. talman von talam ›Erde‹ beweist; neben den konsonantischen Einflüssen wird teils der Nebenton (wie in brithemon), teils wohl auch eine gewisse Vokalharmonie (wie in orcun) mit im Spiele sein. Daß die Hinterlinguale und die Labiale die Erhaltung des -o- begünstigen, wird aus einer gewissen Affinität dieser Laute mit den gerundeten Vokalen zu erklären sein; sie direkt als gerundet (oder gar als *u*-farbig) zu bezeichnen, ist aber sehr gewagt, einerseits weil sie von der air. Orthographie nicht als gerundet bezeichnet werden, andererseits weil die Prämissen, wonach man sie als gerundet zu betrachten geneigt sein könnte, auch in anderen Fällen vorhanden sind, wo es überkühn und verwirrend sein würde, Rundung anzunehmen (z. B. bei dem silbenschließenden *r, l, n,* ohne welche der vorhergehende Hinterlingual oder Labial das *-o-* nicht erhalten kann; oder bei dem -b von felsub ›Philosoph‹, dem -m- von lenomnaib gl. lituris, Th. S. 106, vgl. abr. linom und meine Kelt. Gr. II 62). So scheinen wesentliche Umgestaltungen der Th.'schen Darstellung mit Bezug auf das unbetonte

1) Th. führt S. 105 (sogar mit einem gewissen Nachdruck) das Wort orcun als einen Fall an, wo der vor dem -u- stehende Konsonant ursprünglich nicht mouilliert gewesen ist, obgleich er S. 95 Z. 1 v. u. ebenso ausdrücklich das Gegenteil behauptet hat. In diesem Punkte hat Th. S. 105 gegen Th. S. 95 unbedingt Recht; der Gen. oircne hat die Mouillierung von dem -n- (ursprüngliche Endung *-n-jās*) bezogen, der Akk. Pl. comroircnea ist eine Analogiebildung.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

-o-, *-u-* nötig zu sein (auch mit Bezug auf das unbetonte -ui-; darauf gehe ich jedoch hier nicht ein; ich hebe nur hervor, daß meine Erörterungen über *-o-*, *-u-* nicht für -ui- gelten sollen; -ui- geht keineswegs immer auf einen alten gerundeten Vokal zurück).

In dem Kapitel ›Uebergangsvokale nach haupttonigen Vokalen‹ (S. 50 ff.) bespricht Th. die Fälle, in denen das Timbre eines Konsonanten durch ein nur diesem Zwecke dienendes Vokalzeichen angegeben wird: maith ›gut‹ *maþ'*, fiuss ›Wissen‹ *f'is"*. Da es sich dabei um eine orthographische Frage handelt, und da das Th.'sche Buch einen besonderen Abschnitt über die Schreibung (S. 16 ff.) enthält, so hätte man zunächst erwartet, die Sache in diesem Abschnitt besprochen zu finden. Wenn aber Th. aus pädagogischen Rücksichten, um die Darstellung der Orthographie nicht zu überladen, die Besprechung der Hülfsvokalzeichen für die Lautlehre aufsparen wollte, so wäre die Frage doch in der Konsonantenlehre zu erledigen gewesen, da die Orthographie nur eine Eigentümlichkeit der Aussprache der Konsonanten wiederspiegelt. Th. hat nicht nur die Frage in der Vokallehre besprochen, sondern er drückt sich noch dazu so aus, als ob es sich um wirkliche Vokale handelte. Diese Verwirrung begegnet nicht nur in der Ueberschrift, sondern kehrt auch in der Darstellung selbst zu wiederholten Malen wieder. In § 82 S. 50 spricht er von einem ›Uebergangs- oder Gleite**laut** *i*‹ vor einem silbenschließenden Konsonanten und bemerkt sogar, daß dieser Laut ›sehr hörbar gewesen sein muß, da er in der Schrift selten unbezeichnet bleibt‹ (richtig: die Mouillierung des Konsonanten muß sehr hörbar gewesen sein, da sie in der Schrift selten unbezeichnet bleibt; aber diese ganze Bemerkung ist doch gänzlich überflüssig; es versteht sich doch ganz von selbst, daß ein mouillierter Konsonant von einem unmouillierten Konsonanten sehr hörbar verschieden ist). Noch schlimmer ist die Bemerkung S. 51, daß der Uebergangslaut vor einem silbenanlautenden Konsonanten ›viel weniger deutlich gewesen sein muß‹, weil hier die Bezeichnung bisweilen unterbleibt (mathi = maithi u. s. w.). Th. hat das übersehen, was die Hauptsache ist, daß das Timbrezeichen vor dem mouillierten Konsonanten nur dann fehlt, wenn ein *e* oder *i* folgt; es fehlt also nur, wenn die Mouillierung in anderer Weise (wenn auch nicht absolut unzweideutig) bezeichnet ist[1]); für die Annahme, daß die Mouillierung in solchen Fällen weniger hörbar als sonst sein sollte, fehlt jeder Anhalt. S. 51 Z. 4 v. u. wird das *a* des Diphthonges *ia*, S. 52 Z. 22 das *u* des Diphthonges

1) Ebenso wenig hat Th. § 92 S. 56 bemerkt, daß die Weglassung des Timbrezeichens vor dem auslautenden Vokal in Fällen wie iarfaigtho darauf beruht, daß das Timbre schon in anderer Weise genügend bezeichnet war.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

cu, *iu* mit den Timbrezeichen parallelisiert. Wenn für älteres menme, mit Timbrezeichen menmae geschrieben, später menma eintritt, so ist dies nach Th. S. 57 ein ›Verstummen des zweiten Lautes‹. Weshalb hat Th. sich in einer solchen unwissenschaftlichen Weise ausgedrückt, die so lebhaft an die Zeiten erinnert, wo man noch nicht die Notwendigkeit einer klaren Unterscheidung zwischen Buchstaben und Laut empfunden hatte? Es fällt doch schwer zu glauben, daß Th. die wirkliche Bedeutung der Timbrezeichen verkannt haben sollte; wenn die Bedeutung dieser Zeichen nicht durch das Nir. feststünde, würde man sie auch aus dem Air. selbst folgern können; hinlänglich instruktiv sind doch schon die oben und in der Fußnote 1 erwähnte Regel über die Weglassung des Timbrezeichens, welche Regel bisweilen auch über die Wortgrenze hinausgreift: in tindnacul sin Gen. ›dieser Uebergebung‹ Ml. 55c 1 statt tindnacuil[1]). Ich kann keine andere Lösung des Rätsels finden als die Vermutung, daß Th. aus pädagogischen Gründen von der wissenschaftlichen Korrektheit abgewichen ist; er wird — sehr mit Unrecht — angenommen haben, daß den Lernenden dadurch gedient sei, daß er von den geschriebenen Zeichen ausgeht, indem er sich jedoch daneben nach Kräften bemüht, den Mantel auf beiden Schultern zu tragen; einen Satz wie ›*maith* 'gut' für *math*ⁱ‹ wird der Sachkundige so auffassen, als wenn Th. ›maith d. h. *maþ*ⁱ‹ geschrieben hätte, der Lernende aber wird durch das vorsichtige ›für‹ gegen die gewaltsame Störung der Illusion von der Uebereinstimmung zwischen Orthographie und Aussprache geschützt sein.

Ich wende mich jetzt zu den Lautgesetzen, von denen die Mouillierung abhängig ist. Hier muß es zunächst auffallen, daß Th. die Zimmer'sche Lehre, daß die ursprünglich mouillierten Konsonanten in der Proklise die mouillierte Aussprache aufgeben (Zimmer, Sitzungsberichte d. preuß. Akad. 1905 S. 437), nicht zu würdigen verstanden hat. Er sucht diese Annahme durch eine speziellere Regel überflüssig zu machen; er lehrt S. 66 (in der Vokallehre), daß wenn die erste Silbe eines proklitischen Wortes *a* hat, auch der Vokal der zweiten

1) Theoretisch kann man allerdings immer beim Uebergang von einem beliebigen Vokal zu einem beliebigen Konsonanten (oder umgekehrt) das Vorhandensein eines Uebergangslautes postulieren, und man kann annehmen, daß dieser Uebergangslaut neben einem mouillierten Konsonanten *i*-artig, neben einem gerundeten Konsonanten *u*-artig ist. Diese theoretisch postulierbaren Uebergangslaute (die nicht mit den Halluzinationen des ungeschulten fremden Ohres verwechselt werden dürfen) waren aber, wie man getrost behaupten darf, in der Mehrzahl der Fälle nicht hörbar, und die air. Orthographie kümmert sich um sie absolut nicht; das beweisen die im Texte angeführten orthographischen Tatsachen, vgl. auch z. B. das feste cé-, lé- (niemals cié-, lié-) für *k'ē*-, *l'ē*-.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Silbe in *a* übergehe, und führt als Beispiel u. a. ala, die vortonige Form von aile ›anderer‹, an. Dem Wortlaut nach würde diese Regel nur besagen, daß *al'e* in der Proklise zu *al'a* (orthographisches *ailea) werden müßte; das, was die Hauptsache ist, der Uebergang des *-l'-* in *-l-*, bleibt bei Th. unausgedrückt; so rächt es sich, wenn man nicht genau Buchstaben und Laut unterscheidet. Aber auch von der ungenauen Ausdrucksweise abgesehen ist diese Regel nicht geeignet, die Zimmer'sche Lehre zu ersetzen. Sie erklärt in Wirklichkeit nichts. Es geht natürlich nicht an, die proklitischen Formen ad-, ar- neben den betonten Präverbien aith-, air- mit Th. unter Hinweis auf die Verbindung ar-a- (Präverb + rel. Pron.) unter diese Regel bringen zu wollen. Es bliebe vielmehr für diese Wörter nur die Erklärungsmöglichkeit, die Th. S. 95 für andere der Zimmerschen Beweisstücke geltend macht: intan ›als, wenn‹, amal ›wie‹ sollen aus älterem intain, amail ursprünglich nur vor Wörtern mit unmouilliertem Anlaut entstanden und erst später verallgemeinert worden sein. Wenn Th. so für den Auslaut und für den Inlaut eine verschiedene Erklärung des Schwundes der Mouillierung aufstellt, so hätte er noch eine dritte Erklärung für den Anlaut aufstellen müssen; unmouilliert ist doch z. B. noch der Anlaut von cen ›ohne‹ (Kelt. Gr. I 272; aus idg. **k'inā* — so ist Kelt. Gr. II 198 zu verbessern —), fel, fil ›ist‹ (etwa aus **wele*, Kelt. Gr. I 358). Gegen die Zimmersche Lehre kann man sich also nicht sträuben, und die beiden von Th. versuchten Erklärungsweisen werden dadurch überflüssig.

Wenn die Mouillierung in der Proklise verloren geht, so liegt es außerordentlich nahe, dasselbe auch für die Rundung anzunehmen. Ein Beleg ist der Dat. Sing. Mask. und Neutr. des Artikels ind. Also kann die Beurteilung des Wortes cinn ›am Ende‹ (mit folgendem Genitiv) ganz anders ausfallen als bei Th. S. 53 (und 155). Es wird einfach eine proklitische Form des in betonter Gestalt als ciunn auftretenden Dativs sein und braucht nicht auf eine Grundform **k^u^ennei* zurückzugehen (daß das -nn mouilliert wäre, läßt sich absolut nicht beweisen).

Mit Bezug auf die betonten Wörter läßt sich die in meiner Kelt. Gr. vorgetragene Lehre in der folgenden Weise rekapitulieren: 1) Mouillierung findet sich vor einem im Wortinnern oder im Auslaut geschwundenen vorderen Vokal, I 345, 352; 2) vor einem nicht geschwundenen vorderen Vokal hat die ursprüngliche Mouillierung sich dagegen nur dann erhalten, wenn der betreffende Vokal entweder betont ist oder im Auslaut steht, I 346 ff.; 3) jedoch ist bei gewissen Konsonanten und Konsonantengruppen die Mouillierung auch vor einem nicht geschwundenen inlautenden unbetonten Vokal dann erhalten,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wenn auch vor dem Konsonanten oder der Konsonantengruppe ein vorderer Vokal steht, I 353; 4) bei dem Anlaut einiger enklitischen Wörter und bei einem schon uridg. auslautenden Konsonanten kann eine nur vom vorhergehenden Vokal abhängige Mouillierung vorkommen (athir *aþiŕ* aus **patēr*), I 352 f.; 5) Mouillierung findet sich vor einem urspr. *j*, I 347. Diese auf den Vokalen beruhenden Mouillierungsgesetze werden jedoch durch konsonantische Einflüsse gekreuzt: a) die Gruppe -cht ist vor dem geschwundenen Auslaut lautgesetzlich unmouilliert, I 349; die von einem im Wortinnern schwindenden Vokal bewirkte Mouillierung wird von der Gruppe *-ṷr-* aufgegeben, wenn nicht ein vorderer Vokal vor der Gruppe steht: córe ›Friede‹ *kōre*, jünger córa, aber Hériu ›Irland‹ *hēŕu*, I 352, 353; b) die nach 2° und 5° zu erwartende Mouillierung vor einem auslautenden Vokal wird von den meisten Konsonantengruppen und von einigen alleinstehenden Konsonanten aufgegeben, I 349 ff.; c) hinzuzufügen wäre noch, daß die von dem vorhergehenden Vokal bewirkte Mouillierung des idg. konsonantischen Auslauts bei gewissen Konsonantengruppen aufgegeben wird: -bert ›brachte‹ u. s. w., I 246. Diese Regeln sind schon an und für sich sehr kompliziert, sie werden aber noch dazu von so zahlreichen Analogiebildungen gestört, daß ich einen ganzen Paragraphen (§ 244) auf die Exemplifizierung der Analogiebildungen verwendet habe. Ich habe dieses System nach recht sorgfältiger Erwägung des Materials aufgestellt, aber trotzdem hat sich noch bei der Drucklegung des Buches eine gewisse Skepsis bei mir geregt; das Studium der Th.'schen Darstellung war mir daher eine willkommene Gelegenheit, das Problem noch einmal zu prüfen. Durch diese erneute Prüfung habe ich mich aber vollkommen überzeugt, daß mein System in der Tat die Grundlinien der Entwickelung richtig skizziert. Die Hauptabweichung zwischen Th. und mir besteht darin, daß Th. dem Accent keinen Einfluß auf die Entwickelung zugeschrieben hat[1]). Er muß also das, was ich aus diesem Prinzip (dessen Berechtigung zur Genüge von dem Schicksal der proklitischen Wörter bewiesen wird) erklärt habe, durch vokalische und konsonantische Einflüsse zu erklären versuchen. Er lehrt daher S. 100, daß die Labiale und die Hinterlinguale im Silbenanlaut keine Mouillierung zeigen, wenn ihnen ein *ā* oder ein gerundeter Vokal oder der Diph-

1) Nur als einen lapsus calami betrachte ich die falsche Zusammenfassung der Timbregesetze S. 50, wonach der Konsonant die von den benachbarten Vokalen herübergenommene Klangfarbe ›oft auch dann beibehielt, wenn der infizierende Vokal schwand‹. Das Timbre ist nicht oft auch, sondern in allererster Linie vor geschwundenen Vokalen vorhanden, während es vor erhaltenen Vokalen vielfach fehlt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

thong *ua* vorausgeht; ferner S. 101, daß die ursprünglich mouillierten Hinterlinguale und Labiale im Anlaut schwachbetonter Silben, die mit einem gerundeten Konsonanten schließen, selber *u*-Färbung annehmen (adamrugur ›ich wundere mich‹); schließlich S. 102, daß beliebige Konsonanten im Silbenanlaut nach hinteren Vokalen ihre palatale Färbung aufgaben, wenn ihre eigene Silbe mit einem nicht mouillierten Konsonanten schloß. Dadurch ist Th. mir in der tatsächlichen Abgrenzung der Fälle, in denen Mouillierung erwartet oder nicht erwartet werden kann, außerordentlich nahe gekommen. Nur Fälle wie Assair ›Assyrii‹, matain Dat. ›matutina‹, doraid ›schwierig‹, soraid ›leicht‹ (Komposita von réid ›eben, glatt‹) sträubt er sich als lautgesetzlich anzuerkennen. Aber seine Bemerkung, daß das Unterbleiben der Mouillierung in lateinischen Lehnwörtern ohne viel Bedeutung ist, ist gänzlich unbefriedigend; der lateinische Ursprung erklärt in dieser Beziehung absolut nichts; nicht das Fehlen, sondern nur das Vorhandensein der Mouillierung kann in lateinischen Wörtern aus gelehrtem Einfluß (Anschluß an die lateinische Schulaussprache) erklärt werden. Gleichfalls unannehmbar ist die von Th. vorgeschlagene Erklärung von do-raid, so-raid; do- und so- seien lautgesetzlich vor ›dunklen‹ Silben aus du-, su- entwickelt; durch Neubildung vor eine nicht ›dunkle‹ Silbe getreten hätten sie diese Silbe ›dunkel‹ gemacht (die Mouillierung des Anlauts der Silbe aufgehoben). In dieser Erklärung ist doch alles falsch. do- und so- sind doch nicht nur vor einer *a*-haltigen Silbe, sondern (nach den Untersuchungen von Vendryes, MSL XIV 393 ff.) auch vor einer Silbe mit *-e-* berechtigt (vgl. coin ›Hunde‹ aus **k'unes*), und doraid, soraid sind aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser Beziehung durchaus lautgesetzlich; vor *-o-* war do-, so-, vor *-u-* und *-i-* war du-, su- berechtigt; unter diesen Umständen konnte doch eine Assoziation des *-o-* dieser Präfixe mit dem Timbre des folgenden Konsonanten absolut nicht entstehen. Und gesetzt, daß eine derartige Assoziation wirklich bestanden hätte, daß man also das Gefühl gehabt hätte, das do-, so- nur vor unmouillierten Konsonanten stehen könne, dann wäre doch réid nicht mit do-, so-, sondern mit du-, su- zusammengesetzt worden. Die Ansicht, man hätte trotz einem solchen Gefühl ohne irgend welche Notwendigkeit die Form do-, so- vorgezogen, um nachher mir nichts dir nichts das *ŕ* gegen ein *r* umzutauschen, ist doch gänzlich unverständlich. Und noch unbegreiflicher ist der Versuch Th.'s, auch in con-utuinc (aus -ud- + ding-) eine ähnliche analogische Umtauschung des Timbre anzunehmen. So bleibt also nur der von mir gewählte Ausweg: die von einem erhaltenen nicht auslautenden vorderen Vokal bewirkte Mouillierung ist lautge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

setzlich in allen unbetonten Silben geschwunden, wenn nicht der Vokal der vorhergehenden Silbe gleichfalls ein vorderer Vokal war.

Uebrig bleibt aber noch ein Gegensatz zwischen Th. und mir. Th. nimmt an, daß der vorhergehende hintere Vokal an der Entmouillierung Schuld ist (indem er die Mouillierung als das zunächst zu erwartende betrachtet); ich erwarte zunächst Nichtmouillierung, schreibe daher dem hinteren Vokal keinen Einfluß zu, sehe aber in der bisweilen nach einem vorderen Vokal erhaltenen Mouillierung eine Störung des Hauptgesetzes, wofür ich eben diesen vorderen Vokal verantwortlich mache. Die Wahl zwischen den beiden Ansichten kann nicht schwer sein; wir haben auch von dem hier in Rede stehenden Fall abgesehen sichere Belege dafür, daß ein vorderer Vokal einem folgenden Konsonanten mouilliertes Timbre mitteilen kann; dagegen haben wir sonst absolut kein Beispiel dafür, daß z. B. ein *a* die Mouillierung eines folgenden Konsonanten aufgehoben hätte. Th. hat diese Ansicht mit Unrecht aus der Grammatik von Windisch (§ 117) übernommen, in der bekanntlich in der Infektionslehre Buchstaben und Laut, das die Vokale Betreffende und das die Konsonanten Betreffende bunt durcheinander geworfen war; von diesem Buchstabenstandpunkt aus lag es nahe, z. B. in dalta aus dalte eine Art Vokalharmonie zu sehen (jetzt wissen wir, daß -e > -a von dem Vokal der vorhergehenden Silbe unabhängig und nur von dem Timbre des vorhergehenden Konsonanten abhängig ist; daher auch cene > cena u. s. w.).

Neben der Hauptabweichung zwischen Th. und mir, die in der Berücksichtigung bez. Nichtberücksichtigung des Accents besteht, und neben der verschiedenen Deutung des die Erscheinungen beherrschenden Kausalzusammenhanges, besteht noch in einigen weniger wichtigen Punkten eine Divergenz zwischen ihm und mir. Die Divergenz betrifft meist die sekundären Gruppen von unsilbischen Lauten. Ich nehme an, daß ein unmouillierter Laut, der nach dem Schwunde des Vokals mit einem folgenden mouillierten Laut zusammentrifft, das mouillierte Timbre annimmt (oircne, Gen. von orcun; foigde ›Betteln‹, Komp. von fo und guide ›Bitten‹, Kelt. Gr. I 348), jedoch so, daß die in dieser Weise entstandenen Gruppen vor einem auslautenden Vokal die Mouillierung nach denselben Regeln aufgeben, die für die ererbten Gruppen gelten (Kelt. Gr. I 350). Abweichend nimmt Th. S. 94 an, daß zwar ein gerundeter Laut mit einem mouillierten Laut zu einer mouillierten Gruppe wird, daß aber ein neutraler Laut mit einem mouillierten eine neutrale Gruppe bildet (Beispiel: -fodlat ›sie teilen‹ neben fodálet; ich muß -fodlat als Analogiebildung nach der 3. Sing. betrachten, wo -dl- vor dem auslautenden Vokal

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stand)[1]. — Dagegen stimmen Th. und ich darin überein, daß ein mouillierter Laut mit einem folgenden unmouillierten Laut zu einer mouillierten Gruppe wird, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dabei eine unsilbische Gruppe herauskommt, die, wenn sie ererbt wäre, die Mouillierung aufgeben würde. Ich gebe jedoch, wie oben angedeutet, für die Gruppe *-wr-* eine Ausnahme zu (córe ›Friede‹; Th. nimmt dagegen S. 120 trotz c. cywir, gall. Dubnocouirus, lat. uērus u. s. w. sonderbarerweise an, daß im Ir. zwischen *w* und *r* nicht ein *i*, sondern ein hinterer Vokal geschwunden ist). Gewissermaßen eine Ausnahme bilden auch die Fälle, wo nach dem Schwunde eines vorderen Vokals ein Sonorlaut silbisch (und weiterhin zu *ar*, *al*, *ol* u. s. w.) geworden ist (ecolso, Gen. von eclis ›Kirche‹, comarde ›Zeichen‹ neben airde zu c. arwydd, Kelt. Gr. I 345, 352); das silbische *r*, *l* u. s. w. wirkt auf den vorhergehenden Konsonanten ganz wie ein erhaltener Vokal (dieser Konsonant verliert also die Mouillierung), und der Sonorlaut selbst verliert gleichfalls die Mouillierung (anders Th. S. 98 § 161).

Auf weitere Einzelheiten der Infektionslehre werde ich nicht eingehen. Nur zu § 163, wo Th. auf das Nir. Bezug nimmt, erlaube ich mir einige Bemerkungen. Die Angabe, daß sp- und sm- im Nir. die Mouillierung aufgegeben haben, ist doch nicht richtig; das *s-* ist zwar nicht, wie sonst das mouillierte *s*, zu *š* geworden, aber der Labial ist mouilliert, s. z. B. Quiggin, A Dialect of Donegal § 349 (die Angabe bei Th. beruht vermutlich nur auf irgend einem Mißverständnis; sollte er sich stillschweigend auf eigene Beobachtungen berufen, so muß er entweder eine nicht typische Dialektaussprache gehört haben oder falsch beobachtet haben; es wäre aber in diesem Falle nicht überflüssig gewesen, wenn Th. auf seine Quelle hingewiesen hätte). Ueber die Aussprache des anlautenden sr- wäre nicht in § 163, sondern in ganz anderem Zusammenhang (bei der Besprechung des unlenierten *r*) zu handeln gewesen. Ganz willkürlich ist die Annahme, daß mir. craide, croide eine andere Aussprache als air. cride angibt; nichts hindert uns, die air. Form *kriðe* (mit unmouilliertem Anlaut) zu lesen; hätte das air. Wort *k'r-* gehabt, so wäre die Mouillierung im Nir. unbedingt geblieben; ein Lautgesetz, das das Timbre hätte ändern

1) Eventuell ließe sich jedoch auch von meinem Standpunkte die Annahme einer Analogiebildung vermeiden, wenn ich annähme, daß die Konsonantengruppen, die vor einem auslautenden Vokal die Mouillierung aufgeben, sie auch vor einem inlautenden unbetonten Vokal aufgeben; in Betracht kämen dabei nur die *j*-Fälle; regelmäßig wäre dann neben cairem, brithem, flaithem (Kelt. Gr. II 61) z. B. orpam »der Erbe«, analogisch dagegen oirbemandi gl. hereditaria u. s. w.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

können, gibt es, wie auch Th. gesehen hat, nicht; aber auch die von Th. versuchte analogische Erklärung (Anschluß an c r ú ›Blut‹) ist unbefriedigend.

7) Ich greife nur noch einige Punkte heraus, in denen ich in der sprachgeschichtlichen Deutung von Th. abweiche. Th. leugnet S. 88 die von Stokes und Zupitza angenommene Entstehung von doppelten Verschlußlauten aus einem Verschlußlaut + *n*. Ich gestehe, daß ich die Sache als ganz unzweifelhaft betrachte; zu der in meiner Lautlehre I 158—161 gegebenen Darstellung bitte ich noch meine Wortbildungslehre II 25 ff. zu vergleichen. — S. 125 versucht Th. eine phonetische Deutung des Vorgangs, durch welchen *-ŋk-*, *-nt-* im Ir. zu *-g-*, *-d-* (geschrieben *-c-*, *-t-*) mit Ersatzdehnung des vorhergehenden Vokals geworden ist. Die von Zimmer aufgestellte Entwickelungsreihe 1) *-eŋk-*, *-ent-*, 2) *-eŋg-*, *-end-*, 3) *-egg-*, *-edd-*, 4) *-ēg-*, *-ēd-*, die ich Aspirationen i Irsk S. 179 f. kritisiert habe, hat Th. mit Recht aufgegeben. Selbst setzt er die folgende Entwickelungsreihe an: 1) *-eŋk-*, *-ent-*, 2) *-eŋkk-*, *-entt-*, 3) *-ękk-*, *-ętt-*, 4) *-ęgg-*, *-ędd-*, 5) *-ēg-*, *-ēd-*. Aber diese Deutung ist ebenso unwahrscheinlich wie die Zimmersche; man sieht absolut nicht, weshalb die Nasaldiphthonge vor *-kk-*, *-tt-* zu einfachen Nasalvokalen geworden sein sollten, während sie vor *-gg-*, *-dd-*, *-bb-* blieben; man sieht ferner nicht, weshalb die doppelten Verschlußlaute hinter dem Nasalvokal stimmhaft geworden sein sollten, da sie doch sonst nach allen langen und kurzen Vokalen stimmlos bleiben; daß die Nasalvokale mit Bezug auf den Stimmton eine andere Wirkung als die nichtnasalen Vokale ausgeübt haben sollten, ist eine Annahme, die meines Wissens durch keine Parallele aus anderen Sprachen gestützt werden kann. So hat Th. also nicht eine Möglichkeit angewiesen, um die von mir vorgeschlagene Deutung 1) *-eŋk-*, *-ent-*, 2) *-eŋx-*, *-enþ-*, 3) *-ęx-*, *-ęþ-* (mit halblangem Nasalvokal und halblanger Spirans), 4) *-ēk-*, *-ēt-* (mit reiner Tenuis), 5) *-ēg-*, *-ēd-* herumzukommen; und diese Deutung empfiehlt sich auch dadurch, daß sie nicht mit papierenen Konstruktionen, sondern mit phonetisch gut beglaubigten Vorgängen rechnet; dies gilt auch von dem Punkt, der möglicherweise bei Th. am meisten Anstoß erregt hat, von dem Ansatz reiner Tenues als Vorstufe der historischen stimmlosen Mediae; so ist es z. B. nach dem Aufsatz von Amund B. Larsen, Om ›bløte‹ og ›haarde‹ konsonanter i norsk, Afhandlinger viede Sophus Bugges Minde, Kristiania 1908, S. 43—49, ganz klar, daß im Norwegischen die aus Tenues entstandenen Mediae durch die (stellenweise noch erhaltene) Zwischenstufe der reinen Tenues gegangen sind (Amund B. Larsen erwähnt sogar S. 47, daß in einem Dialekte die Entwickelung von *t* in der Richtung gegen die Media schneller vor sich ge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gangen ist als die von *p* und *k*, also ganz das, was ich Kelt. Gr. I 499 für das Irische angenommen habe). Die theoretischen Einwände von Meillet, Bulletin de la Société de Linguistique 1910, S. CCCXLVII, werden also durch die Empirie widerlegt; es ist keineswegs eine den aspirierten Tenues eigene ›faiblesse de l'articulation‹ (weniger energischer Verschluß), der für den Uebergang zur Aussprache als Mediae entscheidend gewesen ist; entscheidend war vielmehr die akustische Aehnlichkeit der reinen Tenues und der stimmlosen Mediae (vgl. den Uebergang der altarmenischen reinen Tenues in neuwestarmenische stimmlose Mediae, KZ 39, 336 f.). — S. 146 hat Th. eine irreleitende Erklärung der Eklipse des anlautenden *f* gegeben; durch diese Eklipse entsteht bekanntlich gesprochenes *v*-; dies ist nach Th. nicht mit der Behandlung des inlautenden *-nw-* (das erhalten bleibt), sondern mit *-wm-* (das spurlos schwindet) parallel; das Gegenteil ist doch selbstverständlich richtig: das alte *-w* ist doch im Falle der Eklipse nicht geschwunden, sondern erhalten; das auslautende *-n* ist allerdings vor diesem *w-* geschwunden, wie es z. B. vor *m-* schwindet, obgleich *-nm-* im Inlaut erhalten bleibt; wieder ein Beispiel für die Wichtigkeit des von Th. unzulänglich berücksichtigten psychologischen Faktors, des Bewußtseins vom Wortende. — Die Th.'schen Regeln für die Synkope (S. 61 ff.) leiden an einem Mangel: Th. hat nicht gesehen, daß der Auslaut des ersten Kompositionsgliedes schon vor der Zeit der Synkope geschwunden sein muß; durchaus lautgesetzlich sind Fälle wie irse als Gen. von hiress, do-ar-r-chét ›ist prophezeit worden‹, imm-ainse ›verknüpft‹, imm-ormus ›Sünde‹ (Th. S. 63, 65); analogisch dagegen Fälle wie air-mitiu ›Verehrung‹ (Th. S. 62). Daß dem so ist, muß daraus gefolgert werden, daß die meisten Fälle der Art wie immainse sich gegen eine analogische Erklärung sträuben, während die Fälle wie airmitiu auf den ersten Blick den Grund der Neubildung zur Schau tragen (die schwere Konsonantengruppe ist in airmitiu ebenso wie z. B. in forcital vermieden worden). Also wieder ein Beleg dafür, daß der Auslaut, auch der Auslaut des ersten Kompositionsgliedes, von anderen psychologischen Faktoren als die inlautenden Silben abhängig ist (nur wo die Kompositionsfuge schon in uralter Zeit nicht mehr als solche empfunden wurde, kann der Auslaut des ersten Gliedes erhalten sein: aithe-sc ›Antwort‹). — S. 211 lehrt Th., daß die *-jo*-Stämme in der Komposition die Form von *-i*-Stämmen annehmen können, und führt als Beispiele sochmacht ›möglich‹ neben cumachte ›Macht‹ an; aber der Vergleich mit mir. óc-thigernd lehrt, daß es sich nicht um *-i*-Stämme, sondern um *-o*-Stämme handelt.

8) Nicht scharf genug kann die Willkür getadelt werden, der Th.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich S. 69 in seinen Angaben über die lenierte und unlenierte Aussprache des *r* im Air. schuldig gemacht hat. Ganz ohne irgend einen Vorbehalt behauptet Th., daß die Verteilung der lenierten und der unlenierten Aussprache des *r* im Wortinnern im Air. ganz anders geregelt war als im Nir. ›Die öftere Dehnung eines vorhergehenden Vokals zeigt, daß es in alten Gruppen vor jedem unlenierten Konsonanten selber unleniert gesprochen wurde‹ (Beispiele: as-óircc ›schlägt‹, no-m-érpimm ›ich vertraue mich an‹ u. s. w.). Das ist allerdings nicht das einzige Mal, wo Th. statt einer beobachteten Tatsache ohne weiteres eine daraus gezogene Folgerung substituiert hat. Berechtigt ist aber dies Verfahren niemals. In unserem Falle hat Th. zunächst angenommen, daß die Dehnung des Vokals auf einer Kürzung der folgenden konsonantischen Gruppe beruht; er hat also mit der auch sonst häufig zu beobachtenden Tendenz gerechnet, die Gesamtdauer einer Silbe dadurch zu erhalten, daß eine Kürzung eines Elementes durch Dehnung eines anderen Elementes kompensiert wird (vgl. Aspirationen i Irsk S. 81). Weiterhin hat er angenommen, daß die Verlängerung der Vokaldauer durch eine Kürzung des *-r-*, das also ursprünglich lang gewesen sein muß, veranlaßt worden ist; dies ist aber schon falsch; es kann sich doch ebenso gut um eine Kürzung des folgenden *-g*, *-b-* (geschrieben *-cc*, *-p-*) handeln. Und selbst wenn man durchaus die Ursache der Vokaldehnung im *-r-* suchen wollte, so würde daraus doch nicht folgen, daß das *-r-* im gewöhnlichen Sinne des Wortes lang gewesen wäre, sondern nur daß es einer gewissen Kürzung fähig gewesen wäre; gekürzt kann aber doch auch ein halblanger Konsonant werden. Und schließlich setzt Th. ganz dogmatisch voraus, daß ein langer (eventuell nur halblanger) Konsonant notwendigerweise unleniert sein muß. Durch alle diese zum Teil sehr anfechtbaren Folgerungen ist Th. zu der Ansicht gekommen, die er nun ohne weiteres als Tatsache vorträgt. Diese Ansicht ist aber direkt widerlegbar. Wäre wirklich in asóircc im Air. dasselbe *r* wie z. B. in foirrce ›Meer‹ vorhanden gewesen, so würde man vergeblich nach dem Lautgesetz fragen, das bewirkt hat, daß *-r-* im ersten Worte im Nir. leniert, im zweiten unleniert ist.

Nur äußerst selten hat Th. es an der philologischen Akribie fehlen lassen. S. 23 gibt er an, daß in Ml. 54a 7, 49c 1 neph dudrachtach ›unwillig‹, as beir som ›er sagt‹ geschrieben ist. Dabei stützt er sich auf den Abdruck des Thesaurus Palaeohibernicus. Ein Blick in die Ausgabe von Ascoli zeigt aber, daß es sich nicht um einen vollen Zwischenraum handelt (vgl. dazu Zimmer, Zs. f. kelt. Philol. VI 485 f.). — Th. hat oft fehlende Längezeichen suppliert; dabei waren Versehen nicht zu vermeiden; auf derartige Versehen in

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Texten gehe ich gar nicht ein; sie finden sich aber auch in der Grammatik. S. 208 schreibt Th. fri dé ›am Tage‹ und betrachtet sogar das ai von bai ›Kühe‹ als einen Diphthong (vgl. Kelt. Gr. I 294). — S. 143 gibt Th. an, daß Wb. 9d25 und 5d11 die einzigen Belege aus dieser Handschrift für die Lenition des Subjekts oder Objekts ist; dabei hat er 9c23 übersehen. — S. 480 wird für tar als relatives Präverb nur tarsa^{n} angegeben (belegt B. Cr. 18b8); daneben kommt aber auch tara^{n} vor (Wb. 33d10, Ml. 78a4). — S. 492 wird ate durch ›sicherlich, freilich‹ übersetzt; es bedeutet aber genau dasselbe wie nate ›nein, doch‹, ›immo‹.

Die schwierige Frage nach dem Zitationssystem hat Th. in der Weise gelöst, daß er im wesentlichen nur auf Arbeiten verweist, in denen reicheres Material gesammelt ist, als er in sein Handbuch aufnehmen konnte. Sonst gibt er die Urheber der vorgetragenen Deutungen in der Regel nicht an. Dies System ist allerdings sehr bequem; es ist aber namentlich den noch lebenden Mitforschern gegenüber äußerst ungerecht.

Ich habe die Punkte, die ich mir als Stoff meiner Anzeige notiert hatte, keineswegs erschöpft; ich muß aber hier abbrechen. Zum Schluß hebe ich nur noch ausdrücklich hervor, daß die längst bekannten glänzenden Eigenschaften Th.'s als Sprachforscher und Keltolog sich auch in diesem Buche in mannigfacher Weise bewährt haben. Das Buch wird seinen Zweck, den Anfänger in das Altirische einzuführen, in ausgezeichneter Weise erfüllen und so hoffentlich der keltischen Sprachwissenschaft zahlreiche neue Jünger gewinnen.

Kopenhagen Holger Pedersen

Bruno Bauch, Das Substanzproblem in der griechischen Philosophie bis zur Blütezeit (seine geschichtliche Entwicklung in systematischer Bedeutung). Heidelberg 1910, Carl Winter. 8°. XI, 265 Seiten. 7 M.

Zwischen Geschichte und Philosophie mitten inne stehend, hat die historische Behandlung der Philosophie in letzter Zeit von beiden entschiedene Anregungen erfahren. Einmal ist sie in die kulturgeschichtliche und kulturpsychologische Strömung hineingezogen, die innerhalb der Geschichtswissenschaft darauf ausgeht, die einzelnen Gebiete des historischen Lebens aus ihrer Vereinzelung und Abgrenzung gegen alle andern herauszulösen und ihre innere Einheit in den ursprünglich alle geistige Entwicklung bestimmenden Faktoren zu erfassen. Damit wird die Philosophie in den lebendigen Zusammenhang des allgemeinen Kulturlebens hineingestellt, und die Fäden, die nach vor-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wärts und rückwärts von ihr auslaufen, werden in viel feinere Verästelungen hinein verfolgt. Der individuellen Persönlichkeit des Philosophen sucht man mit allen Mitteln moderner Psychologie nahe zu kommen, um das Hervorwachsen seines Systems aus dieser einzigartigen Bestimmtheit seines Wesens zu begreifen. Geht hier leicht der Zusammenhang mit der Philosophie selbst verloren, indem die dem Historismus eigene relativistische Art alle Ideen in den Fluß geschichtlichen Werdens hineinzieht, so ist eine andere Richtung umso energischer bestrebt, diese Verbindung aufrecht zu erhalten, indem sie der Philosophiegeschichte überhaupt nur soweit eine Bedeutung zugesteht, als sie die Entwickelung der heute noch aktuellen Probleme darstellt. Besonders von den Kreisen der Kantianer wird eine solche Geschichtsauffassung vertreten; mit einer häufig ostentativ zur Schau getragenen Nichtachtung jeder Geschichte, die bloße Tatsachen aufzähle, weist sie darauf hin, daß die Geschichtswissenschaft ein apriorisches Element in sich tragen müsse, da die Auswahl und Gruppierung der als bedeutsam anerkannten Tatsachen nur unter zuvor feststehenden systematischen Gesichtspunkten erfolgen könne. Nun könnte man allerdings fragen, ob es je eine solche bloße Tatsachengeschichte gegeben habe, und jedenfalls die bedeutendsten Philosophiegeschichten der Vergangenheit zeigen ein so starkes, dem Hegelschen Geiste entstammendes konstruktives Gepräge, daß es fast den Anschein hat, als werde hier die Geschichte mit ihrer zumal für die Antike unerläßlichen philologischen Vorarbeit verwechselt, die aus dem Gestrüpp der Ueberlieferung die Tatsachen hervorzieht, um deren Deutung sich dann die Geschichte bemüht. Schlimmer als dies aber ist es, daß unsere Neukantianer ihre selbstverständliche Behauptung, nach der jede historische Entwicklungsreihe das Ziel dieser Entwicklung und damit ihre allem historischen Wandel entrückte allgemeine Bedeutung logisch voraussetze, in praxi dahin verstehen, daß der kantische Idealismus das absolute Ziel der gesamten philosophischen Entwicklung sei, weshalb ihnen einzig die Seiten des geschichtlichen Werdens bedeutsam sind, die unmittelbar auf Kants System hinweisen. Damit wird der Reichtum des geschichtlichen Lebens auf einer engen und in gerader Richtung auf Kant zu verlaufenden Linie zusammengedrängt, zu deren beiden Seiten sich ein weites Feld keiner weiteren Beachtung werter Irrtümer erstreckt. So erfährt der Begriff des Apriori einen tiefgreifenden Wandel, da er in der an die Philosophiegeschichte gestellten Forderung in dem allgemeinen Sinne verstanden wird, nach dem die Grundbegriffe der Erkenntnis vor aller Erfahrung im Subjekt begründet sind, in der praktischen Anwendung dagegen inhaltlich bestimmt wird, nämlich als die kantische Philosophie selbst. Daraus erwachsen die eigentümlichen Antinomien dieses Verfahrens,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das keine bloße Aufzählung von Tatsachen sein, sondern die innere Bedeutung der philosophischen Entwicklung herausstellen will, dem sich die Geschichte aber in eine stete Wiederholung der gleichen Tatsache verwandelt; das die kantische Philosophie als normgebende Macht über alle anderen Systeme erhöht und ihr doch zugleich jede Originalität raubt. Das logische Apriori wird unversehens zu einem psychologischen. Denn während die Geschichte allein logisch den Begriff ihres Gegenstandes voraussetzt, der seine volle inhaltliche Bestimmtheit aber nur im Verlauf der historischen Forschung selbst zu gewinnen vermag, gilt hier als Voraussetzung der Philosophiegeschichte die empirische Kenntnis der kantischen Philosophie. Damit nimmt der Idealismus die Gestalt seines schlimmsten Feindes, des Dogmatismus, an, indem die kantische Lehre von den apriorischen Elementen der Erkenntnis selbst als ein apriori gewisser Besitz des Bewußtseins behandelt wird.

Die Zukunft der Philosophiegeschichte wird davon abhängen, wie weit es ihr gelingt, beide Richtungen unter Vermeidung ihrer Einseitigkeiten mit einander zu vereinen, indem sie die historischen Erscheinungen nicht einem zuvor feststehenden Prinzip unterwirft, sondern die giltigen Prinzipien aus der Entwicklung des historischen Geschehens selbst erarbeitet. Unter diesem Gesichtspunkte begrüßen wir ein Buch mit besonderer Freude, das sich, obwohl der an Kant orientierte Standpunkt des Verfassers deutlich hervortritt, doch ausdrücklich dagegen verwahrt, durch ihn den Reichtum des geschichtlichen Lebens zu vergewaltigen. Bruno Bauch formuliert in der Einleitung seines Buches sehr glücklich die Art dieser Verbindung zweier Betrachtungsweisen, indem er zwischen dem Begriff selbst, den die Geschichte bereits vorausssetzt, und der Art, wie sich das Denken im Verlauf der Geschichte des von dem Begriffe umschlossenen Wahrheitsgehaltes bemächtigt, unterscheidet. Dadurch gelingt es ihm, trotzdem er von Kants Begriff der Substanz, der sie als das in allem Wechsel der Erscheinungen Beharrende bestimmt, seinen Ausgang nimmt, doch der Mannigfaltigkeit historischer Bildungen gerecht zu werden, und diese Definition erweist sich in der rein formalen Allgemeinheit, die ihr eignet, als ein sehr brauchbares heuristisches Prinzip, einen Weg durch die Fülle des Tatsächlichen zu finden, ohne doch den inhaltlichen Bestimmungen schon vorzugreifen. In dieser allgemeinen Fassung des Problems liegt ein besonderer Vorzug des Buches. Nach dem dauernden Sein, das dem Wechsel der Erscheinung entzogen bliebe, fragte eigentlich die gesamte theoretische Philosophie der Griechen, die Antwort, die sie diesem Probleme findet, bestimmt ihre Stellung als Realismus oder Idealismus, Materialismus oder Spiritualismus. Keiner dieser Standpunkte bleibt hier ausgeschlossen, und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

so zieht die ganze griechische Philosophie, soweit ihre schöpferischen Tage reichten, an uns vorüber, indem ihr Charakter an dieser Grundfrage mit besonders eindringlicher Deutlichkeit expliziert wird.

Nur langsam ringt sich in der ältesten Spekulation der Begriff aus der Sphäre der Anschauung los, und doch ist in Thales' Lehre schon ein dreifach bedeutsames Moment hervorgehoben, insofern ihm seine ἀρχή sowohl Einheitsprinzip wie Erklärungsprinzip, wie Entstehungsprinzip ist; und selbst in jener logischen Schwäche verbirgt sich, wie Bauch sehr fein hervorhebt, die berechtigte Tendenz, den Begriff auf die Anschauung zu beziehen. Anaximander erfaßt den Urgrund, die Ursache alles Geschehens, als unendlich und daher allem Entstehen und Vergehen entrückt; er ist metakosmisch und gehört nicht zu der erfahrbaren Wirklichkeit. Damit ist die Einsicht gewonnen, daß die grundlegende Bedingung aller Wirklichkeit nicht selbst zu dieser gehören kann. Anaximenes sucht in einer Art Synthese der beiden älteren Denker den Begriff wieder näher mit der Anschauung zu verknüpfen, indem er das veränderlichste Element, die Luft, als Substanz bestimmt. Heraklit zuerst setzt sich die Substanz selbst zum Problem und erhebt sich damit zu einer höheren Stufe des Denkens. Mit vollem Rechte wird hervorgehoben, daß seine Lehre von dem allgemeinen Wechsel das Beharrende so wenig leugne, daß sie es vielmehr voraussetze. In allem Wechsel bleibt doch der Wechsel selbst. Diese Antinomie löst Heraklit durch die Einsicht in die Methode der Erkenntnis: die Welt der Sinne ist in beständigem Wechsel und hier ist alle Dauer nur Täuschung, aber die Vernunft lehrt den Wechsel als das Beharrende und damit als das wahrhafte Sein erkennen. Der Substanzgedanke wird somit in die Vernunft zurückgenommen und die Substanz selbst als Logos bestimmt.

Was sich bei Heraklit vorbereitet, vollendet Parmenides, mit Recht wird die tiefe innnere Uebereinstimmung beider Denker hervorgehoben. Er sichert das Sein im Denken, die Grundposition des Idealismus tritt hier zuerst klar hervor; nur das Denkbare hat wahrhafte Wirklichkeit. Alles Mehr oder Minder wird von dieser ausgeschlossen und damit die Identität und das widerspruchslose An-und-für-sich-sein der Substanz erreicht. Die Schranke dieser Gedankenbildung liegt darin, daß das Seiende nicht im Wechsel beharrt, sondern ohne allen Wechsel und daher noch nicht eigentlich Substanz ist. Das Streben der folgenden Naturphilosophie muß demnach darauf ausgehen, von dem reinen Sein zu dem bestimmten fortzuschreiten, und sie erledigt sich dieser Aufgabe in drei Etappen. Empedokles stellt die vier Elemente als die im Wechsel beharrende Substanz auf, verzichtet damit aber nur scheinbar auf deren Einheit, da der Begriff der Kraft, den er als Liebe und Haß auffaßt, die Einheit zwischen den Grundstoffen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

herstellt. Anaxagoras geht weiter, indem er eine unbeschränkte Anzahl von Grundstoffen einführt; als Einheit und Ordnung schaffendes Prinzip aber nimmt er die Vernunft selber an, indem er damit wohl zuerst einen schroffen Dualismus in den Substanzbegriff hineinbringt. Leukipp und Demokrit vollenden diese Gedankenentwickelung; in ansprechender Weise werden ihre Lehren dahin unterschieden, daß jener sie inhaltlich in der Hauptsache schon aufgestellt, dieser aber erst ihre erkenntnistheoretische Begründung geliefert habe. Die Unendlichkeit der Grundstoffe wird hier mit ihrer qualitativen Gleichheit verbunden, alle Erscheinungen sollen auf rein quantitative Verhältnisse zurückgeführt werden. Damit wird der Atombegriff gewonnen; logisch wird er von Demokrit fundiert, der die Unterscheidung der Sinnen- und Vernunfterkenntnis auf ihren präzisen Ausdruck bringt. Nur die im Denken erfaßten Grundlagen der Dinge, der leere Raum und die Materie, sind wirklich.

Neben diesen Bestrebungen, die Wirklichkeit einer exakten Interpretation zu unterwerfen, wird die Bedeutung der Pythagoreer wesentlich darin gefunden, daß sie die mathematischen Begriffe rein gedanklich und ohne Beziehung auf die stoffliche Anwendung entwickelt haben; ihre Arithmetik rückt der Verfasser in den Vordergrund und sieht in der Geometrie nur eine Versinnlichung des abstrakt Gedachten. Das physische Sein erscheint danach in dem mathematischen Sein begründet, und die Erkenntnis der Substanz wird von rein gedanklichen Bestimmungen abhängig gemacht. Diese Vorbereitung des Idealismus aber konnte nicht früher ihre volle Wirkung ausüben, ehe nicht durch die sophistische Skepsis die Sicherheit des Dogmatismus untergraben war. Im engen, vielleicht manchmal allzu engen Anschluß an Platos Theaetet wird die Lehre des Protagoras entwickelt und mit Recht im subjektivistischen Sinne verstanden, wenn auch hervorgehoben wird, daß der Sophist nur die Erkennbarkeit, nicht die Existenz objektiver Dinge leugne. Vorzüglich werden die einzelnen logischen Etappen dieser Gedankenbewegung unterschieden.

Ethischen Problemen gilt die Reflexion des Sokrates und des jungen Plato, doch ihr theoretischer Ertrag ist weit bedeutsamer als ihr ethischer. Die Erkenntnis selbst wird hier zum Problem gesetzt, und in dem Begriff die allgemein giltige Vernunftbestimmung entdeckt. In ihr aber, die Plato zur Idee vertieft, liegt das Sein der Dinge, die οὐσία, die ja das Allgemeine und mit sich selbst Identische bezeichnet. Damit ist zum ersten Mal das Problem des Beharrlichen auf das Erkenntnisproblem begründet; der Begriff ist ordnende Funktion, und die Ideen bezeichnen die allgemeinen Ordnungen des Seins. Sie sind daher nichts weniger als dinghafte Wesen, aber besitzen trotzdem — und die Besonnenheit, mit der er dies zugibt, unter-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

scheidet den Verfasser besonders erfreulich von dem Uebereifer mancher Kantianer — eine metaphysische Bedeutung, wie auch der metaphysisch-mystische Sinn der Anamnesis bei aller Anerkennung ihres methodologischen Wertes nicht geleugnet wird. Der Wechsel selbst setzt die beharrende Ordnung voraus, diesem Erweise gilt die Auseinandersetzung mit Protagoras im Theaetet; erst die Idee macht die Empfindung und Subjekt wie Objekt der Erkenntnis möglich. Der metaphysische Dualismus bleibt dabei doch in voller Anerkennung; und um die Beziehung beider Seiten des Seins zueinander begreiflich zu machen, gilt es, der Idee des Werdens selbst eine Stelle innerhalb der Vernunftordnung zu gewinnen. Der Lösung dieser Aufgabe gelten vor allem die Dialoge Parmenides und Sophistes, sie gewinnen den Begriff des seienden Nichtseins, indem sie es als das Anderssein bestimmen. Damit ist der Wechsel und die Verschiedenheit, das Unbestimmte, in das Reich der Ideen aufgenommen und der Weg von dem idealen Sein der Vernunftordnung zu der empirischen Wirklichkeit gefunden. Die Ideen sind wahrhaft als die Prinzipien der Dinge erwiesen, die Weltordnung ist zugleich Wertordnung und das Sein hat im Sollen seinen Grund. In ihrer religiösen Wendung freilich bleibt die platonische Philosophie dauernd in einem gewissen Dualismus haften.

Mit der gleichen Besonnenheit wie Plato wird auch Aristoteles beurteilt, indem der Verfasser weder in die heftigen Invektiven, die manche Kantverehrer gegen diesen ›Realisten‹ glaubten richten zu müssen, einstimmt, noch sich die einseitige Bewunderung der neuesten Hegelianer zu eigen macht, die Hegels ›Monismus des Geistes‹ bei Aristoteles wiederfinden möchten. So wenig er die realistischen Tendenzen in Aristoteles' Denken verkennt, so betont er doch andererseits mit vollem Rechte den engen inneren Zusammenhang, der ihn mit Plato verbindet, und die entschieden idealistischen Momente, die ihm von seinem Lehrer her zuflossen. Das von Plato Begründete für eine umfassende Erkenntnis der empirischen Wirklichkeit fruchtbar zu machen, muß als sein eigentliches Verdienst gelten, daher er auch dem Substanzproblem die weiteste Fülle und Breite gibt. Auch ihm ist es gewiß, daß nicht das sinnlich Einzelne als solches Gegenstand der Erkenntnis sein kann, und er nimmt daher gegen jeden Relativismus ebenso entschieden Stellung wie Plato. Aus dem Problem der Erkenntnis muß der Begriff des Seins genommen werden, der bei allem Wechsel der Wahrnehmungen schon vorausgesetzt wird. Aus diesem Allgemeinen und Bleibenden das Besondere zu erklären, darin sieht Aristoteles seine Aufgabe, die Plato nach seiner Ansicht noch nicht gelöst hat; ihm selbst gelingt dies, indem er das An-sich der Dinge als ihre formale und wesentliche Bestimmung faßt. Einzelnes

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und Allgemeines bestehen nicht unabhängig voneinander, sondern nur mit und durcheinander. Wenn er daher als ›erste Substanz‹ das letzte Substrat aller Aussagen und alles Seins faßt, das nie von einem anderen abhängig gedacht werden kann, so bedeutet doch diese substantielle Realität des Einzelnen nicht die einzige und höchste Art des Seins. Die Einzeldinge beharren zwar im Wechsel ihrer Eigenschaften, aber ursprüngliche Substanz kann nur sein, was auch im Wechsel der Dinge selbst beharrt; erst dies wäre das schlechthin Beharrliche, das freilich von dem Einzelnen niemals getrennt gedacht werden dürfte. Damit ergeben sich die Grundprinzipien der aristotelischen Philosophie, Stoff und Form, als die den Gegenstand konstituierenden Faktoren. Nur relativ kann der Stoff, das Substrat aller Veränderung, als Substanz bezeichnet werden, da er an sich etwas Unbestimmtes ist und allein durch die Form zur bestimmten Wirklichkeit gelangt; er ist das Unendliche, insofern er die Möglichkeit zu allem Sein in sich trägt. Die Form als das Ziel der Bewegung, in der alles wird, ist damit zugleich der Zweck der Dinge; sie allein ist wahrhaft wirklich, und durch sie empfangen alle Dinge ihre Wirklichkeit. Als Zweckursache aber ist sie zugleich das vernünftige Denken selbst, auf ihrer höchsten Stufe ewig Lebendiges, Gott. So ist die Natur zweckvoll gestaltet und von einer einheitlichen Entwicklung beherrscht. Ihre substantiellen Grundlagen aber bleiben in gewisser Weise dualistisch, da die Materie, obwohl sie das bloß Mögliche sein soll, doch als einschränkende Mitursache bei der Gestaltung der Wirklichkeit in Betracht kommt. —

In großen und entschiedenen Linien, deren wesentlichste hier nachzuzeichnen versucht wurden, führt uns der Verfasser die Entwicklung des Substanzproblems vor. Der eigene Standpunkt verleitet ihn nicht zu einer einseitigen Betrachtung, sondern entzündet ein Licht, das in umso tiefere Schichten des Problems hineinzuleuchten vermag. Was dem Buche seinen besonderen Wert verleiht und seine Lektüre ebenso interessant wie reizvoll macht, ist die Klarheit und Entschiedenheit, die überall mit sicherer Hand die Hauptsache ergreift und sich durch nichts Nebensächliches von ihrem geraden Wege abbringen läßt. Im rechten Gegensatz zu manchen Erscheinungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Philosophiegeschichte, die mit einem Reichtum schwer verständlicher Worte innere Tiefe vortäuschen möchten, ist hier die Gliederung des Ganzen, wie die Ausführung des Einzelnen von einer Durchsichtigkeit, die auch das Verwickeltste zur vollen Deutlichkeit auflöst; und eine einfache Sprache weiß noch das schwierigste Problem in ihre klaren Formen zu zwingen. Wenn es gewiß ist, daß schwere Verständlichkeit eines Werkes in so manchem Falle bloß die Unklarheit des Verfassers selbst verrät, so darf

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dies Werk geradezu als vorbildlich dafür gelten, wie ein bis in seine Tiefen durchdachtes Problem die einfachste und darum verständlichste Mitteilung zuläßt.

Für die Anregungen, die er von der Lektüre empfangen hat, kann aber der Kritiker seinen Dank nicht anders abstatten, als indem er Einwendungen erhebt. Diese Tatsache mag er beklagen oder in ihr ein Zeichen erblicken, daß jedes Buch, das für den Leser nur ein Ansatz zur eigenen Gedankenbildung ist, damit erst wahrhaft in den Zusammenhang des geistigen Lebens eingeht. Und so mögen hier zwei Bemerkungen angeknüpft werden, eine mehr äußerliche und von halb philologischer Natur, eine von allgemeinerem Inhalt. Der Verfasser entwickelt uns Platos Lehre genetisch, indem er die logischen Motive aufzeigt, die ihn von Stufe zu Stufe weiterführten, dabei bleibt es aber unausgemacht, ob diese logische mit der historischen Genesis übereinstimmen soll. Immerhin hat es den Anschein, als wäre dies so gemeint, da mit den enger an Sokrates sich anschließenden Schriften begonnen, mit sicher späten, wie dem Timaeus, geschlossen wird. Dann aber hat die Philologie das Recht, gehört zu werden, und sie verbietet meines Erachtens die relativ frühe Ansetzung des Theaetet während der Ausbildung der Ideenlehre. Aus der langwierigen Debatte über die Zeit seiner Abfassung scheint sich mir ein sicheres Kriterium ergeben zu haben, einer der wenigen festen Punkte in der schwankenden platonischen Chronologie, die Erwähnung von Lobreden auf Tyrannen und Könige (p. 174 d), die nach dem Jahre 374 fallen muß, da Isokrates mit seiner Lobrede auf Euagoras, die in dies oder das folgende Jahr gehört, diese Gattung erst geschaffen hat. Danach kann sich das korinthische Lager der Einleitung nur auf das des Jahres 369 beziehen, so daß wir mit dem Theaetet bis in die sechziger Jahre herabgehen müssen. Es ist dies für die Entwicklung der Ideenlehre sehr bedeutungsvoll; der Versuch, das Empirische aus den Ideen zu begründen, wird erst unternommen, nachdem die Ideenlehre in ihrer älteren Gestalt bereits vollkommen abgeschlossen war. Andererseits scheint es mir sehr bedenklich, den Phaedo in die unmittelbare Nachbarschaft der Politeia oder gar der Altersschriften zu rücken. So tief die Begründung der Ideenlehre hier schon gefaßt ist, so darf doch der philosophische Inhalt niemals zum einzigen Kriterium der Chronologie gemacht werden, da wir sonst aus einem Zirkel nicht herauskommen; sein literarischer Charakter aber weist diesen Dialog allzu deutlich in eine weit frühere Epoche und stellt ihn dem Gorgias und Menon am nächsten. Ihnen wird er, wenn auch in einigem Abstande, gefolgt sein. Es ist für Platos Entwicklung gerade charakteristisch, daß in den Jahren nach Sokrates' Tode der gesamte Inhalt seiner Philosophie mit der vollen Kraft persönlichen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Erlebens ergriffen wird, um später in den ruhigen Jahren akademischer Tätigkeit im einzelnen ausgeführt und begründet zu werden.

Das systematische Interesse, von dem das Buch ausgeht, bringt es mit sich, daß das Substanzproblem hier nur soweit behandelt ist, als es noch heute Beachtung beanspruchen darf. Wie die spätere griechische Philosophie ausgeschlossen bleibt, so wird auch den Verwurzelungen der Philosophie in der noch mythologischen Spekulation nicht weiter nachgegangen. Dies ist ohne weiteres zu billigen, so interessant rein historisch diese Beziehungen sein mögen. Aber der Verfasser scheint mir doch die Nachwirkungen des mythologischen Denkens in der philosophischen Spekulation allzu gering anzuschlagen, wenn er sich Cairds Wort zu eigen macht, daß den griechischen Philosophen die Volksreligion ziemlich gleichgiltig gewesen sei. Weder ihre leidenschaftlichen Kämpfe dagegen, noch die kaum je unterbrochenen Versuche, den populären Glauben philosophisch zu rechtfertigen, wären dann verständlich [1]). Wichtiger aber ist es, daß auch in die rein theoretische Begriffsbildung noch auf lange hinaus ein gewisses mythologisches Element eingeht und den Begriffen einen einigermaßen anschaulichen Charakter aufprägt. Und dieser scheint mir hier nicht überall ganz zu seinem Rechte zu kommen; eine allzu abstrakte Auffassung der Begriffe raubt ihnen jenes eigentümlich sinnliche Moment, das sich dem Griechen durchaus noch nicht zum bloßen Symbol verflüchtigt. So ist es dem Parmenides wohl jedenfalls mehr als ein Bild, wenn er von der Kugelgestalt des Seienden redet, wie denn Bauch selber zugibt, daß seine Schüler, z. B. Melissus, es räumlich auffaßten. Aehnlich geht die Mathematik der Pythagoreer von der geometrischen Auffassung aus, und nur langsam entwickelt sich aus ihr eine arithmetische; daher liegt ihre Bedeutung in erster Linie in der (auch vom Verf. anerkannten) Vorbereitung einer exakten Interpretation der Naturerscheinungen, mehr als in der Ausbildung einer rein gedanklichen mathematischen Theorie. Darum ist auch ihre Einordnung in den Entwicklungsgang, die sie als eine völlig selbständige Richtung neben die ionische Naturphilosophie stellt, nicht angängig. Schon Parmenides' Lehre scheint eine Bekanntschaft mit ihren Theorien vorauszusetzen, und Demokrits Reduktion aller Erscheinungen auf quantitative Beziehungen ist ohne ihren Vorgang undenkbar. Umsomehr aber verdient es Anerkennung, daß der Verfasser trotz dieser Neigung zu einer abstrakten Auffassung der griechischen Begriffswelt doch den metaphysischen Charakter der platonischen Ideenlehre nicht leugnet.

1) Nebenher sei hier erwähnt, daß die gelegentliche Gleichsetzung von Religiös und »Metakosmisch« (S. 18 z. B.) für das griechische Denken nicht zutrifft. Das Göttliche ist ihm vielmehr ein Teil der Welt selbst. Zuerst entstehen bei Hesiod die großen Naturmächte, die dann erst aus sich die Götter erzeugen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sind doch die Ideen nicht in den rein begrifflichen Untersuchungen des Theaetet, Parmenides und Sophistes, an welche sich unsere Kantianer am liebsten halten, gefunden, sondern im Phaedo, Phaedrus und Symposion in mystischer Schauung erstmals ergriffen worden. So liegt dies Buch auch für die Plato-Interpretation in der Richtung, welche die künftige Forschung wird beschreiten müssen, indem sie den Ertrag der modernen Deutungen sich zu eigen macht, ohne doch den eigentümlich griechischen Charakter dieser Lehre zu verwischen.

Straßburg i. E. M. Wundt

Catalogue of the greek Papyri in the John Rylands Library Manchester vol. I: Literary texts ed. by **Arthur S. Hunt.** Manchester-London 1911. 4°. XII, 202 S. 10 Tafeln. 21 sh.

Die John Rylands Bibliothek in Manchester hatte 1910, wie ihr Bibliothekar H. Gruppy einleitend bemerkt, aus ihren reichen und verschiedenartigen Hss.-Schätzen die demotischen und koptischen Papyri und Codices bekannt gemacht; jetzt veröffentlicht sie durch Arthur S. Hunt als ersten Band der griechischen Papyri ein stattliches Werk, nur literarische Papyri, denen zwei Bände mit Urkunden folgen sollen. Ich gebe keine Uebersicht über den reichen Inhalt des wie gewohnt vortrefflich ausgestatteten, mit 10 schönen Tafeln versehenen Bandes, da man sie z. B. bei K. Fr. W. Schmidt, Berl. phil. Wochschr. 1911, 1209 bequem finden kann, sondern nur einzelne Bemerkungen. Ungleichmäßigkeit der Behandlung ist unvermeidlich bei der Verschiedenartigkeit der Gegenstände, denen sich der Herausgeber, bei einzelnen Stücken von Allen Ilberg Murray und Smyly unterstützt, in bewunderungswürdiger Weise gleichmäßig gewachsen zeigt.

Unter den theologischen Fragmenten, die nach dem vertrauten Anordnungsprinzip der englischen Papyrusausgaben an erster Stelle erscheinen, läßt sich Nr. 10 m. E. noch etwas weiter ergänzen, die Rede eines Heiligen (nach Delehaye vielleicht des Lukianos), der, zum Hungertode verurteilt, nach 20 Tagen mit wunderbarer Kraft predigt. Der Zusammenhang seiner erbaulichen Ansprache ist: ›Ihr wißt, daß ich ins Gefängnis geworfen wurde, zum Hungertode verurteilt (dies drückt der Heilige in der Form aus ›mir vornehmend zu fasten‹) und in wenigen Tagen meinen Tod erwartete; aber durch Gottes Gnade lebe ich noch‹, also mit Benutzung der Huntschen Ergänzungen in Z. 1 und 3

Z. 1 καὶ φάσκων: γιν⟨ώσκετε ὅτι κατεβλήθην εἰς

Z. 2 τὰς φυλακ⟨ὰς, νηστεῦσαι προθέμενος, ἔκλυσιν ὑπ⟨ομένων ἐντὸς ὀλι-

Z. 3 γων ἡμερ)ῶν κ. τ. λ.
Z. 5 διὰ τὴν παρά(δοξον τοῦ $\overline{\chi o \upsilon}$ ἡμῶν
Z. 6 δύναμι)ν, δι' ὃν τὴν ἀσιτίαν κατεκρίθην κ. τ. λ.

Unter den neuen klassischen Texten hat Nr. 13 eine Behandlung durch Wilamowitz erfahren (Hermes XLVI 1911, 471), der die Zugehörigkeit zu Kallimachos Aitia I erkannt und die Fragmente 138 und 424 ihm zugewiesen hat. Nr. 17 ist ein ganz elendes, wie der Herausgeber schon bemerkt hat, vollkommen konventionelles kleines Hochzeitspoem, nur als Beispiel sklavischer Abhängigkeit von homerischer Vorlage von einem gewissen Interesse. Ich setze die sechs Zeilen her:

Νύμφιε σοὶ Χάριτες γλυκεραὶ καὶ κῦδος ὀπηδεῖ.
Ἁρμονίη χαρίεσσα γάμοις γέρας ἐγγυάλιξε.
Νύμφα φίλη μέγα χαῖρε διαμπερές! ἄξιον εὗρες
Νύμφιον ἄξιον εὗρες! ὁμοφροσύνην δ' ὀπάσειεν
5 Ἤδη που θεὸς ἄμμι καὶ αὐτίκα τέκνα γενέσθαι
Καὶ παίδων παῖδας καὶ ἐς βαθὺ γῆρας ἱκέσθαι.

Selbstverständliche Ergänzungen und Korrekturen der Orthographie sind nicht bezeichnet. Der Vers 1 ist um der Homerimitation willen ganz ungrammatisch geworden, denn nur die Form ὀπηδεῖ ist homerisch, sowohl vom Gott (η 165) wie von der ἀρετή (ϑ 237), zwei Glieder im Singular an der von Hunt angeführten Stelle P 251. In Vers 3 ist die komische Verbindung μέγα χαῖρε διαμπερές aus einer Kontamination von ω 402 und ν 59 entstanden. In Vers 2 das letzte Wort als Optativ zu lesen ist unwahrscheinlich, da Homer diese Form nicht hat und dieser elende Poet nur ein Mosaik aus Homerreminiscenzen gibt. ἤδη που fand er schon β 164, die emphatische Wiederholung von Vers 3/4 kannte er als eine der rhetorischen Figuren bei Homer aus Stellen wie Υ 371. Der Schluß des Verses 5 ist identisch mit M 69, obwohl man bei diesem Segenswunsch notgedrungen einen προνύμφιος ὕπνος ansetzen muß, will man den Dichter beim Worte nehmen. Endlich Vers 6 ist in seiner ersten Hälfte identisch mit Υ 308, die zweite Hälfte benutzt γήραος οὐδὸν ἱκέσθαι (ψ 212) und die in späterer Sprache häufigen Worte und Verbindungen wie z. B. βαθύγηρως, βαθὺ γῆρας.

Eine große Rolle spielt Homer wie in der gesamten literarischen Papyrusüberlieferung so auch in diesem neuen Bande. Als Nr. 24 erscheinen Homerscholien zu Δ, in denen mit wörtlichen Anklängen eine verkehrte Ansicht über Δ 306/307 wiederkehrt, die uns schon aus den A-Scholien zu der Stelle bekannt war; da der Papyrus dem ersten Jahrhundert n. Chr. angehört, so haben wir vielleicht hier ein Stück der Vorlagen unserer A-Scholien, Didymos oder Aristonikos vor uns, wie Hunt zutreffend bemerkt. Der Zustand des Papyrus er-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

laubt leider nicht zu erkennen, in welchem Zusammenhang in Z. 17/18 ein Apollonios (von Rhodos?) angeführt wird; aber der Zusammenhang der beiden Kolumnen läßt sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit wiedergewinnnen. In Z. 21 ff. ist weiter von Nestor die Rede, den Diomedes Θ 116 auf seinen Wagen nimmt; offenbar hatte ein antiker Philologe berechtigten Anstoß daran genommen, daß Nestor, dessen Kriegskunst Δ 310 so gelobt wird, seine eigene Mahnung Δ 306 ff. vergißt, wonach ein Wagenkämpfer, der von seinem Wagen abkommt, auf einem fremden Wagen den Kampf fortsetzen soll, und Θ 116 bei Diomedes als Wagenlenker fungiert; demgegenüber wies ein anderer Homerforscher darauf hin, daß dies eine unbillige Anforderung an den alten Nestor sei, von dem doch Homer selbst sage Δ 315, er sei durch das Alter kampfunfähig; dieser Vers wird am Schluß des Fragments, Z. 28 zitiert. Danach könnte man beispielweise ergänzen:

Z. 20/21 μηδέ ⟨ἐπὶ συμμαχίαι⟩ / παρειράγει
Z. 24/25 ⟨οὐ⟩ / γὰρ ἀγωνιζ⟨όμενος εὑρίσκεται⟩.

Nr. 25, ein Lexikon zu Σ, gibt eine Paraphrase des Textes, die mit den Vulgatscholien nahe verwandt ist; also würde ich vorschlagen ganz trivial zu ergänzen Z. 4 κύκλα ⟨ἀντὶ τοῦ κύκλους⟩. Nr. 26 ist ein Homerglossar, das die drei Glossen ὀμφαλός ὄνειρος ὅπλον also nicht in antiker Anordnung nach dem ersten Buchstaben, sondern streng alphabetisch geordnet gibt, mit Voranstellung der Zahl der Bedeutungen, dann ihrer Aufzählung, ausgehend von der eigentlichen (κυρίως), endlich homerischen Belegstellen. Solche Anordnung ist, wie es in der Natur der Sache liegt, häufig in Scholien und Lexicis, bei den Homerglossaren findet sie sich in dem angeblichen Apion (über andere Lexika mit solcher Anordnung Reitzenstein, Real-Enc. VI 811). Wenn Hunt geneigt scheint aus diesem Papyrus, den er mit Apion identifizieren möchte, zu schließen, daß die im Darmstadt. misc. 2773 unter Apions Namen erhaltenen Glossen wirklich sein Eigentum seien, so scheint mir das nicht zwingend; dies Anordnungsprinzip war nicht nur das des Apion und die Menge solcher Lexika zu dem hauptsächlichen Schulschriftsteller Homer muß man sich im ersten Jahrhundert n. Chr. nach modernen Analogien sehr groß vorstellen. Die Frage nach der Autorschaft des Apion entscheidet sich m. E. dadurch, daß die Darmstädter Glossen schlecht mit den Apionzitaten bei Apollonios Sophista stimmen, also ist das anonyme Glossar spät auf den bekannten Namen getauft worden, der den Byzantinern etwa aus Eustathios bekannt war. Unter Nr. 53 werden die umfangreichen Reste eines Pergamentkodex der Odyssee aus dem 3./4. Jahrhundert mitgeteilt; sehr auffallend ist die Accentuation, die (trotz der gegenteiligen Ansicht von K. Fr. W. Schmidt a. a. O. 1212) den Abdruck

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der ganzen Hs. nötig machte und den wichtigen Untersuchungen von M. Reil, Byz. Zt. XIX (1910) 479 neues, hoffentlich bald verwertetes Material zuführt. Der Gravis bezeichnet bald nach antiker Sitte die unbetonte, bald nach byzantinisch-moderner die betonte Silbe im Satzzusammenhang; das bedarf der Untersuchung. Nach Hunt stellt sich der alte Kodex zu keiner Hss.-Klasse, wie das so oft bei den ältesten Zeugen der Fall ist, zeigt dagegen eine sehr merkwürdige Uebereinstimmung mit Eustathios. Von Einzelheiten würde ich vorschlagen

φ 126 τ⟨ρὶς δὲ μεθῆκε βίης ἀέκων, ἔτι δ' ἤ⟩θελε θυμ⟨ῶι⟩.

Für die Ergänzung θυμῶι spricht trotz Hunt Π 255, wo ebenso ein Infinitiv folgt; aus dieser Stelle auch das gute ἔτι, »noch = trotz seinem Mißerfolge«. φ 289, wo die Vulgata am Schluß hat ὑπερφιάλοισι μεθ' ἡμῖν, schließt im neuen Kodex ἐνὶ μμεγα ... 10 ...... σι. Schon die Scholien haben an der Vulgata einen Anstoß vermerkt, ὑπερφιάλοισι νῦν τοῖς κατ' ἀρετὴν διαφέρουσι, denn Antinoos bezeichnet hier die Freier mit dem Ausdruck, den er selbst δ 774 deutlich tadelnd gebraucht und den die Gegner den Freiern oft beifügen, in Gedanken (Odysseus und Athena ν 373, Odysseus υ 12, Penelope δ 790, Telemachos α 134) oder mit ausgesprochenem Worte (Athena ο 12, der Dichter ξ 27, υ 291, Eumaios ο 376, Nestor γ 315, Odysseus ο 315, π 271, ψ 356, Penelope σ 167, Teiresias λ 116), ganz anklingend mit gleichem Versschluß Telemachos β 310. Es hat ein gewisses Interesse, daß auch die Konjektur sich an die Stelle gemacht hat, die von den A B-Scholien Ο 94 ausdrücklich von der gewöhnlichen Bedeutung von ὑπερφιαλός ausgenommen, von den T-Scholien Ο 94 recht klug als Zitat des Antinoos aus der Rede des Telemachos angesehen wird (εἰ μὴ λέγει »οὓς σὺ φῄς εἶναι ὑπερφιάλους«). Da das naheliegende καθίζων (ε 156) durch die Spuren ausgeschlossen ist, fordert Hunt mit Recht ein Adjektiv; nach Meylan-Faure Les epithètes dans Homère, Diss. Lausanne 1899, 91 wird mit μέγαρον verbunden εὔπηκτος, ἐνὶ μεγάρωι ἐυπήκτωι Β 661; der Plural hat nie ein Adjektiv bei sich im Dativ, man könnte aber nach α 365 bilden ἐνὶ μμεγά⟨ροις σκιόει⟩σι, was den Spuren und dem Sinn sehr gut entspricht und in recht eleganter Weise den schon in den Scholien bemerkten Anstoß der Stelle beseitigt.

Wichtig ist, daß Nr. 57, ein Papyrus der Demosthenischen Kranzrede des 2./3. Jahrhunderts n. Chr. im § 103 nur die Lemmata der ψηφίσματα und ἀποκρίσεις gibt; das ist die von Christ (Abh. Bayr. Akad. XVI 1882) aus den Scholien zur Midiana erschlossene Ausgabe ohne die Urkunden, deren Zusatz Christ schon richtig auf das 3. Jahrhundert angesetzt hatte. Endlich ergänzt Nr. 60 den von Wilcken, Archiv f. Pap.-Forsch. I, 388 publizierten P. Berlin 9570 des Polybios; der neue Papyrus gibt einen ausgezeichneten Text von Polybios

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

XI, 14 ff., bestätigt an fünf Stellen Konjekturen von Scaliger, Casaubon und J. Gronov, gibt an drei Stellen (XI, 14, 2; 15, 7; 16, 7) eine neue überzeugend richtige Lesart und erhellt somit blitzartig, leider nur auf eine kurze Strecke, den hoffnungslosen Zustand unserer handschriftlichen Polybiosüberlieferung.

Eine Ausgabe wie diese zu loben ist unnötig, aber wenn man auch mit Pindar der Ansicht ist: ἔσθ' ὅτε πιστοτάτα σιγᾶς ὁδός, so mahnt doch derselbe Dichter auch: τετελεσμένον ἐσλὸν μὴ χαμαὶ σιγᾷ καλύψαι, also in diesem Fall die Lesung, Ordnung, Identifikation, Kollation, endlich die Verwertung der neuen Hss., die in musterhafter Knappheit und Klarheit vorgelegt wird — wer nur an einer Stelle nacharbeitet, wird finden, daß alle naheliegende Arbeit schon getan ist und oft nichts übrig bleibt als der ›Weg des Schweigens‹.

Göttingen H. Schultz

Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrussammlung IV, 1 Griechisch. Literarische Papyri. Ptolemäische Homerfragmente. Her. u. erl. von **G. A. Gerhard.** Heidelberg 1911. IX + 120 S. 6 Tafeln. 4°. M. 16.

Der Herausgeber des Phoinix von Kolophon veröffentlicht in diesem, mit pietätvollen Worten Grenfell und Hunt gewidmeten Bande von den Heidelberger griechischen literarischen Papyri nur die Homerpapyri, deren Bedeutung darin beruht, daß sie derselben Mumie des Grabes in El Hibeh angehören, deren Kartonnage schon so wichtige Aufschlüsse über den voralexandrinischen Homertext geliefert hatte.

Die Einleitung gibt eine gute Uebersicht über die bisherigen Funde von ptolemäischen Homerpapyri, ihre Veröffentlichung und Beurteilung, wobei sich Gerhard m. E. mit Recht den Standpunkt Grenfells und Hunts zu eigen macht. Die Heidelberger Papyri erweitern unsere Kenntnis des voralexandrinischen Textes von Θ und ΦΧΨ erheblich, denn sie bieten Plusverse und daneben als eine Neuigkeit, wenigstens in diesem Umfang, auch Minusverse, die bisher nur vereinzelt vorkamen und deshalb weniger beachtet wurden, während jetzt ihre Bedeutung von dem Herausgeber in helles Licht gerückt wird. Sehr wichtig ist es ferner, daß sich jetzt zum ersten Mal die Vergleichung mit einem Zitat (bei Aeschines) anstellen läßt; sie ergibt Identität, zeigt also, daß der Text unseres Papyrus im 4. Jahrhundert Kurs hatte. Mit Recht wird Ludwichs Polemik zugestanden, daß die Plusverse durchweg wertlos seien, weil sie aus Entlehnungen zusammengeleimt sind, aber zugleich ihr eminenter Wert für die Textgeschichte Homers im Altertum betont, die wir ja erst durch diese neuen Zeugen einen Schritt weiter zurück verfolgen können. Schwie-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

riger ist es über den Wert der Minusverse zu einem Urteil zu gelangen; wenn schon in den früher bekannten Teilen des Papyrus sich neben zwei Auslassungen unentbehrlicher Verse (Γ 389 und Ε 527) eine mit Zenodot stimmende Auslassung von Δ 89 mit Aenderung des vorhergehenden Verses fand, so geben die neuen Heidelberger Fragmente zwei beachtenswerte Auslassungen zu Χ 128 und Φ 402, die zweite mindestens diskutabel. Beachtenswert ist endlich die Feststellung, daß weder zu einer der uns bekannten alexandrinischen Ausgaben noch zu einer Hs. oder einer Hss.-Klasse sich ein konstantes Verhältnis findet.

Der Hauptteil des Bandes gibt die Transskription der z. T. äußerst schwer lesbaren Papyri mit eingehendem, sehr sorgfältigem Kommentar; sehr zu begrüßen sind die praktischen Einrichtungen des komplizierten Druckes und die Aufnahme der zugehörigen Teile aus P. Grenf. und P. Hib., so daß die Reste der voralexandrinischen Ausgabe für diese Partien nun bequem vereinigt sind, häufig mit Revisionen der Lesung schon früher bekannter Texte, die Hunt beigesteuert hat. Allerdings muß ausgesprochen werden, daß hier wie in seinem früheren Buch Gerhard die Tendenz zu einer übermäßigen Häufung des Materials hat, so sind z. B. lästig und unnötig die häufigen Angaben, daß der Papyrus über diese und jene Variante bei seinem trümmerhaften Erhaltungszustand k e i n e Auskunft geben könne. Für Θ zunächst läßt sich durch den Zusammenschluß der beiden alten Fragmente (P. Hib. 1, 21, P. Grenf. 11, 2) und des neuen P. Heid. 1261 die Kolumnenlänge, die Anzahl der Kolumnen und damit die Differenz gegen die Vulgata berechnen; Voraussetzung dieser sehr komplizierten Rechnung ist allerdings das Postulat der Gleichmäßigkeit der Zeilenabstände, die man gewiß nicht bis auf zwei oder gar eine Zeile pressen darf; damit kommt eine gewisse Unsicherheit in alle Kombinationen hinein, doch hat der Herausgeber durch große Klarheit und Präzision seiner Angaben die Kontrolle soweit ermöglicht, als sie ohne Lichtdrucke aller Fragmente, noch besser Nachprüfung der Originale überhaupt erfolgen kann.

Von Einzelheiten in Θ möchte ich Folgendes hervorheben, ohne natürlich irgendwie den Anspruch eines vollständigen Referats zu machen; ich beschränke mich dabei nicht auf die neuen Fragmente der Hs. und bezeichne zur Vereinfachung des Druckes die Buchstaben des Papyrus mit großen, Ergänzungen mit kleinen Buchstaben, unsichere Buchstaben nur dann wenn es für die Fassung der Stelle wichtig ist durch untergesetzten Punkt; alles Genauere findet man ja in den Originalpublikationen. Die Situation Θ 50—54 ist, daß Zeus sich auf dem Ida niedersetzt und die Achäer sich nach eiligem Frühmahl rüsten. Die festen Ausgangspunkte sind v. 50 und 54, die beide

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erhalten sind; v. 51 fehlt ganz, von v. 52/53 sind nur ganz unsichere Spuren erhalten; nach der Kolumnenberechnung müssen zwischen v. 50 und 54 mindestens sieben Verse gestanden haben, also vier neue. Der Herausgeber hat das wichtige Zeugnis beigebracht, das uns hier weiterhilft, das A-Scholion zu v. 53 ὅτι πρὸ τούτου τὴν ἀνατολὴν τίθησι Ζηνόδοτος. τὸ δὲ συνεχὲς τοῦ λόγου οὕτως ἐστίν: ἡμέρας ἐνστάσης ὁ μὲν Ζεὺς θεῶν ἀγορὰν ἐποιεῖτο, οἱ δὲ Ἀχαιοὶ δεῖπνον εἵλοντο. Also in Zenodots Ausgabe stand an dieser Stelle eine Erweiterung durch eine Schilderung des Sonnenaufganges (etwa nach γ 1—3); daß die Morgenröte (Θ 1) und der Sonnenaufgang auf diese Weise nebeneinander erscheinen, ist gar nichts unerhörtes für homerischen Stil, es findet sich noch τ 428 ff. und ganz ähnlich, wie ich hoffe wahrscheinlich zu machen als Vorlage für unsere Stelle, H 421, wo auch bei der Morgenröte eine Versammlung gewesen war, dann bald nach Sonnenaufgang der Kampf beginnt. Danach würde ich ergänzen

Θ 51 αὐτὸς δ' ἐν κορυφῇσι καθέζετο κύδει γαίων
Θ 52 εἰσορόων Τρώων τε πόλιν καὶ νῆας Ἀχαιῶν.
Θ 52α ἠέλιος μὲν ἔπειτα νέον προσέβαλλεν ἀρούρας = H 421
Θ 52β ἐξ ἀκαλαρρείταο βαθυρρόου Ὠκεανοῖο = H 422
Θ 52γ οὐρανὸν εἰσανιών, ὄφρ' ἀθανάτοισι φαείνοι = H 423 + γ 2
Θ 52δ καὶ θνητοῖσι βροτοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν. = γ 3
Θ 53 οἳ δ' ἄρα δεῖπνον ἕλοντο κάρη κομόωντες Ἀχαιοί κ. τ. λ.

Diese damit wiedergewonnene Redaktion wollte also eine zeitliche Folge der beiden Ereignisse, offenbar mit der nicht sehr tiefen Motivierung, Zeus müsse doch von Anfang an bei der Schlacht als Zuschauer zugegen sein. Das wichtigste Ergebnis für die Geschichte des Homertextes aber ist, daß hier eine Zenodoteische Lesung nicht als eine Konjektur des großen Philologen sich herausstellt, sondern als eine in der Ueberlieferung vorhandene Redaktion, die Zenodot beibehalten, die Forschung nach ihm verworfen hat, weil das Frühmahl und die Rüstung immer mit dem Erscheinen der Morgenröte erfolge. Diese Rüstung der Achäer Θ 54 ff. selbst ist erweitert aus der Partie B 477—479, wobei aber nach den Spuren B 476 verändert sein muß, als Möglichkeit könnte man denken

I Σ Σ I
Θ 54α πεζοί θ' ἱππῆές τε (= B 810) μεμαότ ΕΣΕΓΕΙ ηισι Ν (= B 818)
Θ 54β Τρῶας δηιώσειν (= Δ 416) κ. τ. λ. = B 477—479.

Θ 197 weicht ab und hat einen Plusvers hinter sich. Nun gibt es schon in den BT-Scholien die Bemerkung καὶ πῶς πρὸ ὀλίγου (Θ 182) καῦσαι αὐτὰς ἤθελε; κωμῳδεῖ διὰ τούτου ὁ ποιητὴς τὸ τῶν βαρβάρων εὐμετάβολον. Und ebenso wie vorher sagt Hektor am Ende der Schlacht v. 498 ›ich hoffte Schiffe und Achäer selbst zu vernichten‹. Also liegt es nahe, in der Abweichung des Papyrus einen Versuch zu sehen,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

diesen Anstoß zu heben. Dann mußte vom Besteigen der Schiffe die Rede sein, um sich dort zu verteidigen, nicht um zu fliehen, was ja Hektor ausdrücklich verhindern will v. 510 ff. (ebenso wird die Verbindung gebraucht α 512); also:

Θ 197 ἐσσυμένωΣΝΗΩΝΕΠΙΒΗσέμεν ὠκειάων (= Θ 610)

Θ 197a εἰλομένοΥΣΜΑΛΛΑΓΑΡΚΕν ἐμαῖς ὑπὸ χερσὶ δαμεῖεν (= Γ 301 + Β 860; Θ 215).

Sehr erheblich ist, zunächst nach dem äußeren Umfang, der Zuwachs zu Φ Χ Ψ; von der mühsamen Arbeit der Identifikation und der Feststellung der Kolumneneinteilung, 37 Kolumnen zu 31 Zeilen, wird eine Vorstellung dem Leser übermittelt; eine wichtige Hilfe ist es, daß durch die Munificenz des Badischen Unterrichtsministeriums die Reihenfolge der Kolumnen auf den Lichtdrucktafeln zum Ausdruck kommen konnte. Sehr dankenswert ist die Zusammenfassung des Materials in der nun gewonnenen Reihenfolge; die Arbeit muß natürlich den Ausgangspunkt für alle weitere Beschäftigung mit diesen Texten bilden. Ich möchte hier nur auf zwei Einzelheiten hinweisen, den Plusvers hinter Χ 126, der den grammatischen Zusammenhang der Stelle ganz zerstört, nur um die Kampflust Hektors zu betonen, und den neuen Schluß von Ψ 221, der an Stelle eines stark empfundenen Ausdruckes eine Trivialität setzt; das sind zwei gute Beispiele dafür, daß die Zusätze und Aenderungen der voralexandrinischen Ilias zwar absolut in der Regel (bis auf die berühmte Variante zu Ψ 198) wertlos, aber für die Textgeschichte ganz unschätzbar sind. Bei der Bedeutung, die dieses Werk für jeden Homerforscher hat, möchte ich das Bedauern nicht zurückhalten, daß die Munificenz des Badischen Unterrichtsministeriums sich nur auf die Tafeln beschränkt hat; ein Zuschuß zu den naturgemäß sehr hohen Druckkosten hätte es ermöglicht, die Ausgabe der Heidelberger Homerpapyri wirklich allgemein zugänglich zu machen.

Göttingen H. Schultz

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Nr. 2 **Februar 1912**

Helene Arndt, Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds. Mit einem Regestenanhang als Ergänzung zu Regesta Imperii V. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 31.) Heidelberg (Winter) 1911. IX und 234 S. 6,50 M.

Es lag nahe, den Behandlungen der politischen Geschichte König Manfreds, die wir aus der Feder Karsts, Hampes und Bergmanns[1]) besitzen, und die die Zeit dieses Herrschers fast lückenlos füllen, gewissermaßen als Pendant eine Würdigung seiner Wirksamkeit im Innern des sizilischen Reiches zur Seite zu setzen. Das ist eine schöne und notwendige Aufgabe, auch wenn man, wie die Vf., die Frage nicht lösen will, ob die innere Politik Manfreds zu der neuerdings sehr hart getadelten äußeren des Königs in irgend eine Relation zu bringen ist oder nicht. Freilich, wer die innere Regierung eines Herrschers mit Erfolg bearbeiten will, muß die seiner Vorgänger, besonders der unmittelbaren, kennen, weil nur so sich das singuläre vom typischen scheiden läßt. So kann ich es nur bedauern, daß die Vf. ihre Untersuchungen auf die Zeit Manfreds beschränkt und nicht auf die Zeit Konrads IV. ausgedehnt hat. Denn mit dem Tode Friedrichs beginnt eben doch die bisher unbearbeitete Zeit in der inneren Geschichte des Königreichs, und a priori wenigstens fühlt man sich versucht, die Zeit der beiden Söhne auch in dieser Hinsicht als eine Einheit der des Vaters entgegenzusetzen. Wenn also die Vf. auch die Organisation des Königreiches unter Friedrich II., so gut es ging, resümiert hat, so vermißt man doch nur ungern eine allgemeine Belehrung darüber, ob die Regierung Manfreds an die Maßnahmen

1) A. Karst, Geschichte Manfreds (1250—1258) Berlin 1897. — K. Hampe, Urban IV. und Manfred, Heidelberg 1905. — A. Bergmann, König Manfred von Sizilien (1264 bis 66) Heidelberg 1909.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Conrads anknüpft und wieweit sie etwa anders verfuhr. Damit hängt ein weiteres zusammen: die Vf. interessiert sich offenbar nicht sonderlich für Personengeschichte; man erfährt nur über das Vorleben der ganz hoch gestellten Personen, wie der lombardischen Verwandten des Königs oder des Kanzlers Walther von Ocra, etwas näheres, während die Beamten und selbst die meisten Familiaren dieser instruktiven Betrachtungsweise entzogen bleiben: nur einmal begegnet eine Bemerkung über die Kreise, aus denen sich gewisse Beamtenkategorien ergänzten. So kommt es, daß eine Zusammenstellung der Männer, die schon unter Friedrich gedient haben, gewissermaßen eine lebendig-eindringliche Darstellung der Verwaltungstradition, fehlt. Die allgemeine Feststellung, daß die Verwaltungsprinzipien im wesentlichen die gleichen waren wie unter Friedrich, befriedigt den Wissensdrang des Lesers nur halb. Nicht genug betont werden kann ferner gegenüber jedem verwaltungsgeschichtlichen Versuch das Erfordernis eines gewissen Blickes für das verwaltungsrechtlich wesentliche, wie man ihn am besten an der Lektüre von Arbeiten über neuere Verwaltungsgeschichte gewinnt. Und dies Erfordernis ist hier nicht genügend erfüllt. Bei Winkelmann, dessen Verdienste jeder kennt, dessen verwaltungsgeschichtliche Arbeiten aber doch auf dem antiquarischen Standpunkt stehen geblieben sind, konnte die Vf. das nicht lernen. So ist es ihr begegnet, daß sie des aus den Familiaren bestehenden Rates mit keinem Worte gedenkt. Nur selten erheben sich die verwaltungsgeschichtlichen Partien des Buches zu jener Anschaulichkeit, die die natürliche Frucht vollen Verständnisses ist. Die Vf. selbst bekennt sich im Vorwort zu einer gewissen Resignation: dem spärlichen Material sei wenig abzugewinnen. Ich kann darauf nur antworten, daß sie doch wohl nicht die richtigen Fragen an das Material gestellt hat; mir kommt es gar nicht so spärlich vor und hat mir manches verraten, was der Vf. entging. Im übrigen hat sie ordentlich und sauber gearbeitet. Sie schreibt zudem einen recht lesbaren Stil, an dem freilich hin und wieder eine unangebrachte Gehobenheit stört. Material und Literatur sind ohne erhebliche Lücken zusammengebracht. Nur weniges ist nachzutragen: ich vermisse einen Hinweis auf das Aktenstück über die Besiedelung des Domänenortes Corleone von 1263 Documenti per servire alla storia di Sicilia 1. serie, XVI, 2 n. 59. Die Benutzung eines Aufsatzes von Paolucci: La corte e le finanze di Federico II (Atti della R. Accademia di Palermo III. serie, t. 7) hätte die Vf. in manchen Einzelheiten über Winkelmann hinausgeführt. Samaneks Kronrat und Reichsherrschaft, ein Buch, das über den Rat in Sizilien beachtenswertes enthält, lag der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vf. wohl noch nicht vor. Viele einzelne Feststellungen der Vf. sind durchaus richtig und willkommen. Dagegen muß ich ihr einen ernstlichen Vorhalt machen wegen der unartigen Behandlung, die sie — wie leider viele deutsche Arbeiten — den italienischen Ortsnamen zu Teil werden läßt. Es macht einen schlechten Eindruck, wenn man S. 175 liest: Johann von *Piscaria* statt *Pescara*, Jacobus von *Tocca* statt *Tocco*, Mitilianus von *Cavea* statt *Cava*, Nikolaus von *Castellaneto* statt *Castellaneta*, Petrus von *Alifia* statt *Alife*, Franz von *Neritone* (!) statt *Nardò*, S. 124 Aytardus von *Venusio* statt *Venosa*. Besonders herrlich ist S. 74 der Graf von *Nereti* statt *Nardò*. Diese Lässigkeit hat in einem Falle bedenkliche Folgen: zwei sehr bekannte Verwandte Manfreds von Mutters Seite, die piemontesischen Herren Bonifatius und Jordanus de *Anglano* oder de *Aglano*, nennt sie von *Anglona* (einmal S. 37 spricht sie von den *Anglani*). Unter dem Ort Anglona versteht sie die Bischofsstadt der Basilicata (heute S. Maria d'Anglona an der engsten Stelle zwischen den Flüssen Agri und Sinni), und da es hier ein Grafengeschlecht, die Burelli, gab, aus dem der Erzbischof Roger von Siponto stammte (Ughelli[2] VII 835 f.), wird S. 132 eine Verwandtschaft zwischen Manfred und dem Erzbischof als möglich erwogen. Konsequenterweise würde dann Manfred auch mit seinem ersten Gegner Burellus Burelli von Anglona verwandt gewesen sein, der im Oktober 1254 bei Teano dem Haß des damaligen Fürsten von Tarent zum Opfer fiel (Karst S. 32). Schon Merkel Manfredi I e Manfredi II Lancia hat die Herren Bonifaz und Jordan nach A g l i a n o bei A l b a (Piemont) gesetzt, und zu allem Ueberfluß findet sich im Register zu Regesta Imperii V sub Jordan de Anglano der Hinweis, daß Anglona in der Basilicata nicht gemeint ist. Die beiden Piemontesen waren allerdings auch Grafen im Königreich, aber Jordan war Graf von S. Severino, Bonifaz Graf von Montalbano. Warum wird ferner stets von Philipp *Chinardo* gesprochen (vgl. 75 ff.) und dem Cyprier nicht sein ehrlicher französischer Name Chinard belassen? Bertaux' Thèse De Gallis, qui saeculo XIII in Apuliam se transtulerunt, in der sich über diesen Mann und seine Familie viel Material findet, scheint die Vf. nicht zu kennen. Unklar ist, warum sie die *porta Roseti* — bekanntlich die Grenze zwischen der nördlichen und der südlichen Reichshälfte — stets mit ›Paß Roseto‹ wiedergibt. In der Urkundeninterpretation ist die Vf. nicht immer sicher. Keineswegs ergibt sich aus dem Mandat Manfreds N. Arch. 27,123 (vgl. Arndt S. 98), daß die Geistlichkeit einen bevorzugten Gerichtsstand vor dem Großgericht hatte, und ebensowenig aus der S. 5 Anm. 4 (vgl. S. 73[4])) zitierten Verordnung, daß sich der Herrscher ›Kenntnisnahme aller Entscheidungen, in strittigen Fällen das letzte Wort‹

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vorbehielt: es war gerade ein hervorstechender Zug dieser vollkommen modernen Verwaltung, daß der König nur bestimmte Kategorien von Geschäften selbst erledigte, das übrige den Räten (wir würden heute sagen: den Ministern) selbständig überließ. Ein Mißverständnis aus Reg. Imp. n. 2734 ist es, wenn S. 79 Anm. 17 gesagt wird, Peter Ruffo habe seine Karriere als Sekret begonnen. Peter Ruffo war zwar arm, als er in den Dienst des Kaisers trat, aber wahrscheinlich ritterlicher Herkunft, er schlug darum auch die ritterliche Karriere ein, begann als Landstallmeister von Kalabrien und wurde dann Justitiar, während man zu Sekreten Leute brauchte, die mit dem Schriftwesen vertraut waren. Zu Unrecht benutzt sind die Urkunden R. I. 14078—83. Hier liegen Privilegien für Städte der Marken, nicht des Königreichs vor (S. 122).

Die Vf. gibt in der Einleitung einen Ueberblick über den Aufbau der Verwaltung zur Zeit Friedrichs II. (S. 1—5) und schließt daran im ersten Kapitel (S. 5—27) sogleich die Beamtenorganisation zur Zeit Manfreds. Das zweite, sehr kurze Kapitel (S. 27—36) gibt einige Nachrichten über Finanzen, Heer und Marine. Es folgt die ›innere Politik‹ (3. Kapitel, S. 36—56): hier wird das Verhältnis dieser Regierung zu Adel und Städten, zu den Kathedralen, den alten Abteien und den neuen Orden: Zisterziensern, Ritterorden, Bettelorden, und schließlich auch die Handelspolitik besprochen. Das vierte Kapitel ist überschrieben: Manfreds kulturelle Bestrebungen und sein Hof (S. 56—69). Es enthält ziemlich bunte Dinge, zunächst einiges über das Verhältnis des Königs zu Wissenschaft und Kunst (S. 56—60), dann die Stadtgründungen und sonstigen Verdienste um die Landeskultur (S. 60—61), die doch besser im dritten Kapitel untergebracht wären, ferner eine Zusammenstellung über die Umgebung des Königs (S. 62—65) und den Versuch einer Charakteristik Manfreds (S. 65—69), die an den berühmten beiden Zeilen Dantes oder vielmehr an deren vulgärer Auffassung gescheitert ist. Ich komme darauf zurück. Weitaus den größten Teil des Buches nehmen die umfangreichen und wertvollen Anmerkungen ein (S. 69—169). Daran schließt sich eine nicht uninteressante Berichtigung zu Reg. Imp. 4714 (S. 170 f.), eine Beamtenliste (S. 172—177), in der ich nur Franciscus de Lecto 1261 Justitiar im Prinzipat (Capasso Historia dipl. 350[1]) vermisse, und ein Druck der bisher unpublizierten Rechnungslegung der Sekreten von Sizilien Riso de Marra von 1270: eine recht wertvolle Quelle, da Riso sein Amt noch unter Manfred antrat. Allgemein willkommen sein werden die Nachträge zu den Regesta Imperii V (S. 188—208). Ein brauchbares Namen- und Sachregister macht den Beschluß.

Zunächst zum Anfange des Buches zurück: der Ueberblick über

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die friderizianische Verwaltungsordnung S. 2ff. gibt die comunis opinio wieder. Es wäre also unbillig, die Vf. für diesen Abschnitt verantwortlich zu machen. Dennoch fühle ich mich verpflichtet, auch zu diesen Meinungen — gerade wegen ihrer weiten Verbreitung — Stellung zu nehmen. Da wird gleich zu Anfang (S. 1) der Beamtenstaat dem Lehnsstaat entgegengesetzt; mit den gesetzgeberischen Maßregeln des Jahres 1231 beginne die Umwandelung des Lehnsstaates in den straff organisierten Beamtenstaat. Demgemäß wird auf S. 2 en passant von ›Verfall des Lehnswesens‹ gesprochen. Sicher bedeutet das Jahr 1231 einen sehr merkbaren Einschnitt, aber die friderizianische Reform begann nicht erst damals, sondern 1220. Auch ist ihr Sinn nicht der, daß der Beamtenstaat an Stelle des Lehnsstaates trete. Ein Beamtenstaat war das Reich seit dem Tage seiner Gründung. Von einem Verfalle des Lehnswesens kann überhaupt nicht die Rede sein. Vielmehr ist das System, das das Verhältnis zwischen dem König und den Reichslehnsträgern, zwischen diesen und den Aftervasallen juristisch unzweideutig regelte, das Resultat allmählicher Entwickelung im Laufe des 12. Jahrhunderts gewesen, und Friedrich, weit entfernt, es zu beseitigen, hat an seiner weiteren Durchbildung mitgearbeitet. Das Lehnswesen bildete damals und noch lange nachher das militärische Fundament des Reiches: zwar gab es Söldner daneben, und unter Manfred spielen die deutschen Soldritter eine Rolle von steigender Bedeutung, aber mit ihnen allein konnte man, wie gerade die Geschichte Manfreds beweist, keinem ernsthaften Angriff standhalten. Ueberhaupt ist die Formel, die Lehnsstaat und Beamtenstaat in Gegensatz stellt, nur mit Einschränkungen gültig. Es kommt ganz darauf an, was man unter Lehnsstaat versteht: Sizilien war und blieb militärisch stets ein Lehnsstaat; Landbesitz und Ortsherrschaft wurden damals und später zu Lehnrecht erblich vergeben. Die Beamtungen fielen allerdings niemals dem Lehnrecht anheim, aber nicht erst seit der Zeit Friedrichs, die Krone suchte ferner die von Baronen geübten öffentlichen Rechte auf ein gewisses Maß zu reduzieren, und in dieser (ebenfalls von jeher vorhandenen) Tendenz errang sie allerdings seit der Zeit Rogers II. unter Friedrich zum ersten Mal wieder große Erfolge. Das ist der Rest von Wahrheit, der in den viel zu allgemein gehaltenen obigen Sätzen der Vf. steckt. Daß der Großhofjustitiar als der magna curia der Zentrale für Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten präsidiere, ist kaum die richtige Formulierung für die allerdings über die Justiz hinausgehende Tätigkeit dieses Beamten[1]). Wenn es ferner heist: ›In die Leitung der

1) Vgl. Samanek S. 33. Es handelt sich um die Novelle Const. I 39 § 2 1246 erlassen, R. J. 3585a), nach der der Großhofjustitiar die eingehenden Ge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Finanzen scheinen sich der Logothet und die Rationalen geteilt zu haben‹, so hatte keine dieser beiden Behörden ›die Leitung der Finanzen‹. Die Rationalen entsprechen unserer Oberrechnungskammer, was die Vf. später auch recht gut weiß, und der Logothet war an sich nichts als der feierliche Sprecher für den Herrscher; als Logothet hatte er weder mit der Finanzverwaltung noch mit dem Rechnungswesen zu tun, die Inhaber des Amtes versahen derartige Funktionen gelegentlich, kraft besonderen Auftrages[1]). Die Leitung der Finanzen lag vielmehr in der Hand der Beamten der Kammer, und durchaus richtig bezeichnet die Vf. S. 6 den Großkämmerer als Finanzminister. Auf festerem Boden befindet sich die Vf., indem sie das Beamtenwesen Manfreds selbst behandelt. Sie ist ehrlich und nicht immer ohne Erfolg bemüht, zu bestimmten Formulierungen zu gelangen, und namentlich alle Veränderungen gegenüber der Zeit des Kaisers festzuhalten. Ihre Zusammenstellungen der Beamten sind nicht ohne Verdienst. Recht gelungen scheint mir der Abschnitt über Kammer und Rechnungsbehörden (S. 10—15), das ausführlichste, was wir bis jetzt über diese Dinge für die hohenstaufische Zeit besitzen. Die Vf. holt hier für die Erhellung dunkler Zusammenhänge mit Recht Analogieen aus der angiovinischen Verwaltung heran. Der Großhofrationale Johannes, der Kollege des Jozelinus de Marra, dürfte mit Johannes de Marra zu identifizieren sein (Arndt, S. 91 denkt an den Datar Johann von Catania; vgl. über Johannes de Marra Camera Amalfi II 378 f.). Die Schöpfung einer Rechnungskammer am Hofe neben den provinzialen Rechnungskammern scheint nach einer Bemerkung der Vf. S. 92 das Werk Manfreds gewesen zu sein. Leider viel zu kursorisch sind die Verhältnisse der Kanzlei S. 7 behandelt (dazu S. 83 f.). Die Urkunden Manfreds bieten ein Problem, deren Bedeutung die Vf. nicht erkannt hat, und auf das ich deshalb eingehen muß. Es liegt in der Gestaltung der Aushändigungsformel (Datum per manus oder Datum per). Diese Formel, die sich übrigens nicht in allen Urkunden findet, nennt zu dieser Zeit nicht nur den Kanzler Walther von Ocre, sondern sowohl vor wie nach der Amtsführung Walthers, der zuletzt 1263 vorkommt, auch eine Reihe anderer Datare, die S. 84 zusammengestellt sind, und zwar

suche in Empfang nimmt nnd bis auf diejenigen, die das Vorwissen des Kaisers erfordern, selbständig entscheidet.

1) Nach Huillard, Vie et correspondance de Pierre de la Vigne S. 321 n. 22 war Petrus mit anderen zusammen beauftragt, Rechenschaften entgegenzunehmen. Ob er damals schon Logothet war, wissen wir nicht. In normannischer Zeit nimmt gelegentlich der magister duane baronum Rechnungen ab: Haskins, Engl. hist. Review 1911, S. 653 Anm. 186. — Der Logothet Andreas als Verwaltungsbeamter: Acta inedita I n. 796. 950.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jedesmal in einer Urkunde einen Datar. Die Vf. hat sich um eine Erklärung nicht bemüht. Sieht man die Personen der Datare durch, so begegnen außer dem Kanzler Johann von Procida, Jozelinus de Marra, Gottfried von Cosenza und Johann von Catania. Sie sind bis auf den letzten — der überhaupt nur einmal bezeugt ist, und über den wir sonst nichts wissen, — anderweitig als Familiaren nachweisbar. Man kann das nicht auf Zufall zurückführen: übrigens war auch der Kanzler zugleich Familiar. So wird man auch Johann von Catania als Familiaren betrachten müssen. Wie ist nun die Nennung von Familiaren als Datare zu deuten? Kanzleibeamte waren sie nicht: Procida war Arzt, Jozelin stammte aus einer Kaufmanns- und Juristenfamilie, er selbst war Rational und später Sekret, Gottfried war außer als Rat (familiaris) vornehmlich als Gesandter tätig. Familiaren in der Aushändigungsformel finden sich in der sizilischen Kanzlei zuerst seit 1169 statt der früher üblichen Nennung des Kanzlers (K. A. Kehr, Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige S. 86 ff.). Natürlich ist keine Rede davon, daß diese vornehmsten Würdenträger des Reiches, damals Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und hohe Verwaltungsbeamte des Hofes, das Urkundungsgeschäft durch Sitzen in der Schreibstube geleitet hätten. Sie waren vielmehr die Räte, die das Geschäft mit oder ohne den König erledigten und den Beurkundungsbefehl erteilten. Sie stehen den Geschäftsherren gleich, die das Urkundenwesen der deutschen Königskanzlei des späten Mittelalters kennt (Relatorenvermerke. Bresslau Urkundenlehre S. 736 ff. Erben S. 263 ff.). Ich führe den angedeuteten Zusammenhang fort, indem ich auf das erhaltene Fragment des Originalregisters Friedrichs II. hinweise. Auch da finden sich Relatorenvermerke. Diese ›Geschäftsherren‹ Friedrichs sind zusammengestellt: R. I. V, 5 S. LXIV f. unter der irreführenden Ueberschrift ›Notare im Registrum‹. Nur zum Teil waren es Notare[1]). Was sie zusammenhielt, war offenbar die Eigenschaft als Familiare, die Zugehörigkeit zum kaiserlichen Rat. Wir besitzen sonderbarer Weise keine brauchbare Zusammenstellung über die Familiaren und Räte des Kaisers. Im Augenblick sind mir darum nur für Peter Ruffo, Petrus de Vinea und Thaddaeus von Sessa Nachweise der Familiarität gegenwärtig[2]). Das beweist aber nicht, daß die übrigen nicht dazu gehörten. Denn Familiaren werden überhaupt selten als solche genannt, und einfache Notare lassen sich wiederholt als Familiaren nachweisen, ver-

1) Nicht Notare waren: Andreas de Cicala, Johannes Morus, Peter Ruffo, Petrus de Vinea, Rao de Trentenaria, Thaddaeus von Sessa, Graf Thomas von Acerra.

2) Muratori SS. VIII 547A für Peter Ruffo.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einzelt schon in normannischer Zeit[1]). Roger de Camera, der sonst nur im Registrum vorkommt, würde man für einen unbedeutenden Mann halten, wenn nicht ein Aktenstück der angiovinischen Zeit ihn nebenbei als maximus dominus curie imperatoris bezeichnete[2]): die domini curiae sind bekanntlich die Familiaren. Auch er war übrigens Notar. So haben wir also in den Relatorenvermerken des Registers einen Niederschlag der gleichen Tätigkeit, die in den Datarvermerken der älteren normannischen Urkunden begegnet, nur daß damals stets mehrere Räte, meist sogar das ganze Collegium, verantwortlich zeichneten. Derselbe Vorgang tritt auch in den Datarvermerken der Urkunden Manfreds zu Tage: hier ist derjenige Rat genannt, der der Kanzlei den Beurkundungsbefehl überbrachte[3]). Uebrigens ist der Vf. eine Quelle zur Kanzleigeschichte Manfreds entgangen: es sind die Briefe des Nicolaus de Rocca an Gottfried von Cosenza bei Huillard Pierre de la Vigne S. 386 ff.[4]). Die entscheidende Stelle über die Tätigkeit des Gottfried von Cosenza (S. 388 f.) setze ich hierher: *Nec mirum fateor, cum inter horas singulas, quas reverenda vobis domini praesentia subripit et dilationis impatiens iussionum exequutio festina subducit, quas tolerabilis amicorum importunitas adimit et clamantis in atrio populi petitio tumultuosa conquassat, quas etiam inspiciendo vicissim et utinam pro meritis compensando notariorum vestrorum opera, frequenter expenditis et in ipsorum expeditionibus exercetis.* ... Daraus ergibt sich, wenn man die Kanzleiordnungen Friedrichs II. zur Interpretation heranzieht, daß der Rat Gottfried von Cosenza zugleich das Bureau für die Entgegennahme der Petitionen unter sich hatte und ferner mit der Revision und Expedierung von Kanzleiausgängen befaßt war, was übrigens auch aus S. 387 f.: *licet mihi dudum mandatum dominicum misissetis:* erhellt. So hätte die Vf. bei stärkerem Beobachtungssinn gerade der Kanzleigeschichte manches abgewinnen können. Es ist schade, daß sie nicht selbst die Früchte ihrer Zusammenstellungen zu ernten vermag. Durchaus einverstanden bin ich, daß die Vf. auf S. 85

1) Documenti etc. XIX n. 78, 1183.

2) Capasso a. a. O. 347.

3) Ich vermag das diplomatische Problem hier nicht zu erledigen, möchte aber bemerken, daß in dem einzigen Falle, in dem zwischen Walther von Catania (zuletzt 1210) und Petrus de Vinea (zuerst 1247) ein Datar in Urkunden Friedrichs genannt wird, R. I. n. 1345, es wieder ein Familiar, der Protonotar Johann von Traëtto, ist.

4) Auf diese Stelle machte zuerst aufmerksam Karst Ueber den sogenannten Jamsilla, Histor. Jahrbuch 19, 22, allerdings ohne sie in allem richtig zu deuten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

eine Kanzleiordnung, in der Protonotar und Logothet erwähnt werden, der Zeit Manfreds abspricht.

Was sich der Vf. nun vor allem hätte aufdrängen sollen, auch wenn sie die Sprache des Urkundenbefundes nicht verstand, ist das Problem des Rates. Zwar erwähnt sie gelegentlich Familiaren, und die Umgebung des Königs läßt sie S. 61 ff. an uns vorüberziehen. Aber sie sieht nur ein buntes Treiben glänzender Paladine, nicht die feste Linie einer Institution. Bezeichnend ist, daß sie den Titel *secretarius*, der in den Quellen öfters dem Gottfried von Cosenza und Gervasius de Martina gegeben wird, mit Sekretär wiedergibt (z. B. S. 63 f.: »Seine beiden Sekretäre Gottfried von Cosenza und Gervasio di Martina«)! Offenbar ist sie ohne Ahnung davon, daß *secretarius* ein Synonym für *consiliarius* und *familiaris* ist. Dabei werden die beiden Herren Muratori VIII 515C zur Abwechselung ausdrücklich als familiares bezeichnet! Die Bedeutung des Rates tritt aus dem Bericht des sogen. Jamvilla, dem die Vf. kein eigentlich eindringendes Studium geschenkt hat, mit einer Deutlichkeit hervor, die nichts zu wünschen übrig läßt. Da wird zunächst 498D f. dem Rat eine ausführliche Betrachtung gewidmet, gesagt, daß Manfred alles im Rate durchsprach, wir hören, daß er Räte seines Vaters beibehielt. 515E heißt es: *princeps cum suis collegis inivit consilium et inventum est de consilio*, 518A: *tractare coepit cum secretariis suis.* Ich muß die von der Vf. gelassene Lücke ausfüllen, indem ich wenigstens einiges über die Zusammensetzung dieses Rates sage. Sie ist nicht gleichgültig, denn die Vf. wirft wiederholt die Frage nach dem Einfluß der lombardischen Verwandten des Königs auf und schätzt ihn sehr hoch ein. Sie weist auf eine starke Bevorzugung dieser Lombarden im Vergleiche zur Zeit Friedrichs II. hin. Die Tatsache ist nicht zu bezweifeln, ebensowenig, daß sie böses Blut machte (S. 37 ff.). Aber die Vf. sieht nur die eine Seite. Denn im Rate, der die innere Politik recht eigentlich machte, waren Persönlichkeiten aus dem Königreich reichlich vertreten. Bei flüchtiger Durchsicht ergibt sich über die Räte: Gottfried von Cosenza, Gervasius de Martina, einst unter Friedrich II. Justitiar der Capitanata[1]), Walther von Ocre, Franciscus Troghisius aus abruzzesischer Familie[2]), Richard de Frosina[3]), Thomas Gentilis, Erzbischof Benvenutus von Monreale[4]), Johann von Procida, Johann von Catania, Aytardus von Venosa, Johann von Brindisi stammten aus dem Königreich, Percival Doria war ein Verwandter des Königs aus

1) R. I. n. 3822.
2) ib. n. 3750.
3) Muratori VIII 554C.
4) R. I. n. 4675.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Genua [1]). Freilich werden die Lancia und Agliano ebenfalls Räte gewesen sein. Indessen waren Einheimische an der Zentralregierung ausreichend beteiligt.

Im Hinblick auf den Rat kann ich der Vf. (S. 37) eine besondere Bevorzugung des Adels bei Hofe ebenfalls nicht zugeben. Nicht zum Adel gehörten sicher die drei letzten der Reihe (vgl. Arndt S. 124), auch Johann von Procida war Arzt und durchaus bürgerlicher Herkunft, die Baronie, die er zur Zeit Manfreds besaß [2]), hat er jedenfalls erst von diesem erhalten [3]). Von diesen Männern des Rates widmet die Vf. nur dem Percival Doria (S. 126) und dem Gottfried von Cosenza (S. 160) ausführlichere Betrachtung, weil sie auch sonst hervortreten. Gottfried von Cosenza ist vielleicht die interessanteste Persönlichkeit aus dem Kreise M.s. Karst hat in seinem oben S. 72 Anm. 4 genannten Aufsatze, den die Vf. leider nur aus der Notiz N. Arch. XXIII 771 kennt, den Nachweis versucht, daß er der Verfasser der sogen. Chronik, der sogen. Jamsilla (Jamvilla) sei. Auf diese Hypothese und deren Voraussetzung, daß nämlich G. Notar gewesen sei [4]), geht die Vf. nicht ein. Ich möchte bemerken, daß wir G. nicht nur nicht als Notar nachweisen können, sondern daß es auch unwahrscheinlich ist, daß er es war. Sein besonderes Verhältnis zur Kanzlei erklärt sich aus seiner Eigenschaft als Rat. Wir kennen ihn als Gesandten und wissen, daß er die Ritterwürde besaß [5]); außerdem wird er als dominus bezeichnet, nicht als magister [6]). Wenn ich nun auch glauben möchte, daß der Bericht des sogen. Jamvilla von ihm inspiriert war, so dürfte er doch nicht von ihm verfaßt sein: Stil und juristische Exkurse weisen vielmehr auf einen rechtskundigen Kanzleibeamten [7]).

Es folgen auf die Darstellung der Zentrale im großen und ganzen richtige Angaben über die Generalkapitäne, die Justitiare und Amtleute (S. 16—22). Verdienstlich ist die chronologisch genaue Festlegung der Reihe der Generalkapitäne. Unrichtig ist S. 22 die Angabe über die magistri iurati, recht gut und förderlich dagegen

1) Muratori VIII 593A.

2) Vgl. Arndt S. 161.

3) Das Testament Friedrichs ordnete Ausstattung seiner Familiaren mit Landbesitz an; sie war also noch nicht erfolgt. Auch der Arzt Jacobus Graecus von Salerno erhielt von Manfred ein Schloß mit Herrschaft: Capasso a. a. O. 351.

4) Karst geht offenbar von der irrigen Voraussetzung aus, daß als Datar nur ein Kanzleibeamter erscheinen könne.

5) Huillard Pierre S. 389: cum tyronis in vobis iam nomen effluxerit.

6) Nicht nur in den Briefen des Nicolaus de Rocca, sondern auch, in deutlichem Gegensatz zu den magistri Johann von Procida und Petrus de Prece, in der Urkunde Capasso 175.

7) Ich hoffe diese Dinge an anderem Orte weiter auszuführen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das S. 22 ff. über die provinzialen Finanzbeamten (Sekreten, Prokuratoren und Portulane) gesagte. In der Tat scheint unter Manfred die ältere, noch unter Friedrich II. vorhandene richterliche Kompetenz der festländischen Kämmerer beseitigt zu sein, wie denn auch nicht mehr von Kämmerern, sondern nur noch von Sekreten die Rede ist, ein Amt, das es ursprünglich nur auf der Insel gab, das dem der festländischen Kämmerer entsprach, aber von jeher der ordentlichen richterlichen Kompetenz entbehrte. Es hat da also eine Angleichung an die Verhältnisse der Insel stattgefunden. Es hätte übrigens bemerkt werden sollen, daß es auf der Insel keine Oberprokuratoren gegeben hat. Zu interessanten Resultaten wäre die Vf. gelangt, wenn sie sich über die Herkunft der Finanzbeamten nicht mit einer bloßen Andeutung begnügt hätte: sie hätte dann mit Hilfe von Cameras Memorie di Amalfi gefunden, daß weitaus die Mehrzahl der Finanzbeamten Manfreds aus Ravelleser und Amalfitanischen Kaufmannsfamilien stammte; z. T. saßen diese Familien damals nicht mehr in Ravello und Amalfi, sondern in den apulischen Seestädten, doch wohl weil der Seehandel in Amalfi nachließ. Es wäre dann weiter zu fragen gewesen, in wie weit dieser Anteil bestimmter Kaufmannsfamilien an der Beamtenschaft sich bis in die Zeit Friedrichs zurückführen läßt.

Das zweite Kapitel bringt zunächst anerkennenswerte Zusammenstellungen über die direkten und indirekten Steuern (S. 27 ff.). Von Bedeutung ist, daß Manfred an der jährlichen Erhebung der Collecta festhielt. Auch die alte Frage nach dem relativen Druck der Steuern und dessen Folgen wird aufgeworfen. Ich glaube nicht, daß die Staufer nach dieser Richtung einer Rechtfertigung bedürfen. Unter den Anjous vertrug das Land weitere Erhöhungen. Der Niedergang im 14. Jahrhundert hängt kaum damit zusammen, sondern mit der Veräußerung von Kronrechten an die Barone. Gelegentlich des Heerwesens hätte die Vf. die von ihr S. 119 Anm. 42 nur kurz erwähnten Vorgänge auf dem Hoftag zu Neapel 1264 mehr hervorheben sollen. Wir erfahren nämlich aus Saba Malaspina (Muratori VIII 809) die wichtige Tatsache, daß damals mit Hilfe des alten Lehnskataloges und der Erklärungen der Lehnsträger ein neuer Lehnskatalog errichtet wurde[1]. Im übrigen kann ich dem Urteil der Vf. nur zustimmen, daß die Zeit Manfreds für Heer und Marine keine Aenderungen brachte.

Zum Eingang des Kapitels über die innere Politik würde man etwas über die Gesetzgebung erwarten. Die Vf. hat darüber

1) Ueber eine ähnliche Maßregel Karls von Anjou: Sthamer, Quellen und Forschungen XIV, 100 f.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einige Angaben im Vorwort untergebracht (S. VIII und S. 70). Ganz entgangen scheint ihr ein Gesetz, das in offenbar entstellter Fassung bei Saba Malaspina 796E überliefert ist und wahrscheinlich unmittelbar nach der Krönung (1258) erging. Es würde ferner einen charakteristischen Zug in die Darstellung gebracht haben, wenn die Vf. darauf hingewiesen hätte, daß noch Conrad IV., wie einst Friedrich 1220, eine Revokationsverordnung erließ, die alle seit dem Tode seines Vaters gemachten Verleihungen traf, und zugleich das alte Gesetz erneuerte, das den Grafen und Baronen die Ausübung des Justitiarates auf ihren Besitzungen verbot (Muratori VIII 505 f.), daß aber unter Manfred keine allgemeine Revokation nachweisbar ist. Die Parlamente, die man gleichfalls hier erwarten sollte, sind gelegentlich des Finanzwesens S. 32 f. kurz berührt. Seine gute Berechtigung hat es, daß die Vf. auf das Verhältnis des Königs zum Adel besonderes Gewicht legt (S. 36—40). In der Tat war das ein entscheidender und seit langem wunder Punkt. Die Verschwörung des Jahres 1246 und ihre Folgen (die rebellio Caputacii) hatten einen unheilbaren Bruch herbeigeführt. Seitdem wurde die sizilische Außenpartei zahlreich. Um nun für die Zeit Manfreds zu einigermaßen bestimmten Resultaten zu gelangen, hätte es weit ausgreifender Untersuchungen bedurft zunächst über den Umfang der Außenpartei, über das Verhältnis Manfreds zu einzelnen Familien des Königreichs, über seine Lehenpolitik. Die Quellen wären in den Papstbriefen und in den Akten der Frühzeit Karls I. zu finden. Die Vf. hat sich, obwohl ihr diese Quellen bekannt sind, um eine Ausschöpfung nicht ernsthaft bemüht. Die Behauptung S. 37, M. habe die Bildung großer Lehnskomplexe zu verhindern gewußt, steht zu der S. 40 gemeldeten königlichen Verschwendung in Widerspruch und ist unrichtig. In der Tat finden sich gerade jetzt wieder Anhäufungen von Baronien in der Hand einzelner; wer ferner die höchst instruktiven Angaben (aus angiovinischer Zeit) Capasso 345 ff. auch nur durchfliegt, bemerkt sofort, daß Manfred eine große Zahl von Lehen, die sein Vater konfisziert und beim Demanium behalten hatte, wieder austat[1]). Merkwürdig, daß die Vf. sich diese immerhin erhebliche Tatsache entgehen ließ. Weit befriedigender ist die Kirchenpolitik (S. 40 ff.) dargestellt[2]), für die Vorarbeiten vorlagen. Hier macht die Vf. sogar eine hübsche Ent-

1) Nach dieser Richtung bezeichnend ist auch die S. 52 berichtete Verlehnung des Demaniums Camerata.

2) Ich bemerke indessen, daß eine volle Ausnutzung der Restitutionsakten Karls I. und des Legaten Radulf — Bistum für Bistum — nicht geleistet ist und wohl auch nicht geleistet werden sollte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

deckung: man hat lange über die Gründe des Widerstands nachgedacht, den der Tempelorden dem Vorgehen Urbans IV. gegen Manfred entgegensetzte: nun macht die Vf. S. 49 darauf aufmerksam, daß der Meister der Templer im Königreiche, Albert de Caneli, zu den lombardischen Verwandten des Königs gehörte. Einen Zug, der die Kirchenpolitik Manfreds von der seines Vaters unterscheidet, hat die Vf. zu erwähnen unterlassen: er hat den Verkehr mit Rom nicht unter Strafe gestellt.

Daß die Städtepolitik Manfreds (S. 50 ff.) durchaus der normannischen und fridericianischen Ueberlieferung folgte, die den Gemeinden zwar wirtschaftliche Vorteile, aber keinen Anteil an der Ausübung von Herrschaftsrechten gewährte und darum die Wahl von podestas oder Konsuln verbot, ist richtig bemerkt. Etwas eindringender hätte ich die Forschung der Vf. allerdings auch hier gewünscht. Man hört gar nichts davon, daß nach dem Tode des Kaisers jene Bewegung unter den Städten des Königreichs wieder ausbrach, die nach einer den Städten Reichsitaliens ähnlichen Lage strebte. Es lassen sich die verfassungsrechtlichen Ziele dieser Bewegung aus dem Bericht des Jamvilla [1]) und aus den den Aufständischen gewährten Papstprivilegien [2]) aufs genaueste feststellen, es läßt sich weiter ermitteln, daß Manfred in der ersten Zeit den Forderungen der Städte nicht unbedingt ablehnend gegenüberstand, und zwar offenbar nicht nur aus Gründen der Opportunität [3]). Erst mit der Zeit erwies sich die ältere politische Tradition als übermächtig.

Mit Freuden begrüße ich die Zusammenstellungen des IV. Kapitels über das geistige Leben am Hofe M.s. Verdienstvoll sind besonders S. 146 ff. die Auseinandersetzungen über M.s Studium zu Bologna. Daß der Uebersetzer Hermann der Deutsche nicht am sizilischen Hofe lebte, ist erfreulicherweise hervorgehoben. Erwähnung verdient hätte der Arzt Jacobus Graecus aus Salerno, der eine wahrhaft fürstliche Belohnung empfing [4]). Auseinandersetzungen über die ›sizilische‹ Dichterschule und die Verknüpfung der Nachrichten über das geistige Leben dieser Zeit mit denen aus der Zeit des Kaisers hat die Vf. wohl absichtlich vermieden.

Die Feststellung, daß Manfred in fast allen Dingen der inneren Regierung wie in seinen kulturellen Bestrebungen in den Bahnen des Vaters blieb, halte ich für durchaus berechtigt. Wenn der Vf., indem

1) Muratori VIII 500 ff.

2) Arndt S. 137 Anm. 99.

3) Muratori VIII 501 f. Vgl. 501 die höchst merkwürdigen Regierungsgrundsätze.

4) Vgl. Capasso S. 351.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sie das feststellt, das Wort ›Epigone‹ in die Feder fließt, so mag sie diese Charakterisierung getreuen Festhaltens an alten Traditionen mit sich selbst verantworten. Dann aber war auch Friedrich ein Epigone. Meinem Geschmack sagen solche Urteile nicht zu. Die Vf. hat sich der Versuchung, den König-Usurpator einmal wieder zu charakterisieren, nicht entzogen (38 f. 65 ff.). So mag denn auch darüber ein Wort gesagt sein. In Uebereinstimmung mit Hampe und Bergmann sieht die Vf. in Manfred einen ehrgeizigen, aber weichen und schwachen Menschen. Sie läßt ihn (nach bewährten Mustern) mit einem Schimmer von Romantik umgeben sein (S. 66). Diese Stimmung ihm gegenüber muß man selbstverständlich von vornherein von der Hand weisen. Sie steht tieferer Erkenntnis nur schädlich im Wege. Es bleibt die Behauptung seiner Schwäche, wie sie am eindringendsten von Bergmann S. 68 ff., 105 zu begründen versucht ist. Bergmann sagt da: ›Manfred war nach seinen Anlagen und Fähigkeiten ein Charakter, der besser nie als selbständiger Meister in die Schmiede der großen Politik gekommen wäre. Ihm war von Natur jener menschlich schöne, leichte Sinn gegeben und jene naive Lebensanschauung, wie sie dem Künstler eigen zu sein pflegen. Der Kampf ums Dasein aber fordert Menschen energischen Willens und scharfer Berechnung‹. Ich bin weit entfernt, Manfred für einen wirklich bedeutenden Mann zu halten. Aber Bergmanns Urteil über ihn beruht auf den Aussagen einiger außenstehender Chroniken, ferner der Papstbriefe, die ihm Weichlichkeit, Ueppigkeit, Ruhmredigkeit und geringe Ausdauer vorwerfen, sowie auf der Tatsache, daß er mehrmals erfolgreiche Feldzüge abbrach. Namentlich spielt da das Abbrechen des Feldzuges in den Kirchenstaat im Sommer 1265 eine Rolle. Ich meine, daß diese Quellenstellen, die einen rein äußerlichen subjektiven Eindruck wiedergeben, und diese Rückschlüsse aus Tatsachen zu einem Verständnis des Psychologischen nicht dienen können. Vielmehr scheint mir der Bericht des sogen. Jamvilla gerade nach dieser Richtung nicht genug ausgenützt. Was bei der Lektüre dieses Berichtes immer wieder auffällt, ist die Fülle von Erwägungen, die Manfred bei jeder Aktion anstellt, ist die umständliche Art, wie er sich die möglichen Folgen aufs eindringlichste vorführt. Man hat den Eindruck, daß der offiziöse Vf. eine gewisse Langsamkeit des Handelns zu erklären sucht. So steht mir denn ein Mann vor Augen, der zu bedächtig war, um alles auf eine Karte zu setzen. Außerdem war er — ein weiteres Hemmnis — selbst für seine Zeit ungewöhnlich abergläubisch. Der Abbruch des Feldzuges von 1265 hing mit einer Nachricht zusammen, die aus dem Königreich kam. Wir wissen nicht, was es war. Aber ich vermute, daß er von der unzuverlässigen Haltung der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sizilischen Barone gehört hatte. Das Mißtrauen gegen sie quälte ihn ja zeitlebens. Denn wozu die Reichsversammlung im Dezember 1265? Kam der Feind, so genügte bei normalen Verhältnissen das einfache Aufgebot. Aber es wird uns ausdrücklich berichtet, daß der König die Barone umzustimmen suchte. So möchte ich denn glauben, daß dieser ohnehin ewig bedenkliche Mensch sich auch fortwährend im Rücken bedroht fühlte. Ich glaube nicht, daß Neigung zum Wohlleben und Jagdfreuden seine politischen Maßnahmen irgendwie beeinflußt haben. Er war gar nicht weichlich und wenn auch kein Feldherr, so doch ein normaler Soldat, wie wieder der sogen. Jamvilla ergibt. Das Urteil über seine leere Ruhmredigkeit beruht auf Manifesten, die seinen Räten oder Kanzlisten zur Last fallen. Gar keine Rolle aber sollte in der Erörterung seiner unbezweifelten politischen Mangelhaftigkeit der Hinweis auf wissenschaftliche und schöngeistige Neigungen spielen. Derartiges hat einen politisch veranlagten Geist nie zu hemmen vermocht.

Ich habe das Buch der Vf. nicht immer loben können. Sie hat das Material entfernt nicht ausgeschöpft. Aber ich möchte doch betonen, daß der Nutzen ihrer Leistung nicht bezweifelt werden kann.

Göttingen Hans Niese

Paul Cauer, Grundfragen der Homerkritik. 2. Aufl. Leipzig 1909, Hirzel. VIII, 552 S. 12 M.

Die vorliegende zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten von 1895 wesentlich durch das größtenteils neu hinzugekommene dritte Buch ›Der Dichter und sein Werk‹, während die beiden ersten ›Textkritik und Sprachwissenschaft‹ und ›Zur Analyse des Inhalts‹ nur teilweise neu bearbeitet sind. Die Vorzüge auch der neuen Fassung bestehen vor allem darin, daß sie in ausgezeichneter Weise über den Stand der einzelnen Fragen orientiert: es sind im dritten Abschnitt eine Reihe wertvoller neuerer Arbeiten verwertet. Auf diese mehr referierende Seite des Werkes hat sich die Besprechung nur insofern zu erstrecken, als eigene Ansichten des Verfassers darauf aufgebaut sind. Auch sonst wird sie davon absehen müssen, alle einzelnen Punkte der Arbeit in ihren Bereich zu ziehen. Was ihr obliegt, ist, die Gesamtresultate Cauers in ihren wesentlichen Zügen zu prüfen. Dabei kann das erste Buch mit Ausnahme des Kapitels über Peisistratos beiseite gelassen werden, ebenso die Erörterung über die Heimat des Odysseus, wo Cauer den Wechsel im Namen der Inseln auf die Kolonisierung durch die Korinthier zurückführt. An verschie-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

denen Punkten der Besprechung kann ich auf mein Buch ›Homer‹ Leipzig 1908 verweisen, wo manche der vom Vf. besprochenen Gegenstände ausführlicher behandelt sind.

Den Ursprung des Heldengesangs findet Cauer im äolischen Stamm und zwar ausdrücklich nicht erst in den von diesem besiedelten Teilen Asiens, sondern bereits in Thessalien und den ursprünglich äolischen Landschaften Mittelgriechenlands. Die Ansiedler haben ihre in der Heimat ausgebildete Verstechnik und Kunstsprache mit übers Meer genommen und zwar in Liedern, die heimische Sagen besangen, und deren Gegenstand zum großen Teil die Kämpfe heimischer Helden waren. Die Kämpfe der Aeolier um Ilios gaben der epischen Poesie einen neuen Mittelpunkt, um den sich Mitgebrachtes und Neues gruppierte S. 192 ff. In der Aeolis erreichte der echte Heldengesang seine höchste Blüte, um dann zu den Ioniern überzugehen, deren Sänger zuerst den Plan faßten, ›eine Mannigfaltigkeit von Personen und Ereignissen um ein beherrschendes poetisches Motiv zu gruppieren‹ S. 537.

An dieser Konstruktion ist so viel sicher, daß eine Reihe von Sagen, besonders die von Achilleus, nach Thessalien weist, wohl auch daß die Auswanderer die Kunde von ihren heimischen Kämpfen und Helden übers Meer mitnahmen. Alles andere ist unsicher. Schon die Vorstellung vom Olymp als Wohnsitz der Götter beweist nichts für thessalische Poesie; denn die prangende Götterstadt dort oben mit dem Treiben der Götter darin gehört der ganz späten ionischen Poesie an. Der Götterberg mit seinen Kuppen und Schluchten hat wohl in der Erinnerung fortgelebt, und dem Zeus ist der Name des Olympiers geblieben; aber der Begriff des Berges ist früh in den des Himmels übergegangen. Im Himmel, auf dem Ida, in Dodone, aber nie auf dem Olymp sucht das Gebet der Menschen die Götter (›Homer‹ S. 403 f.).

Unbewiesen ist ferner, daß die thessalischen Sagen bereits in der Form von Liedern nach Asien gewandert seien. Daß die Sagen, die in der Ilias noch in halbunkenntlichen Erinnerungen leben, schon zu Liedern geformt gewesen seien, beruht lediglich auf Vermutung. Der Vf. hat zwar die von mir ausgesprochene Ansicht, daß für die Zeit, in der die Ilias entstand, überlieferte Prosaerzählung anzunehmen sei, als undiskutierbar abgelehnt S. 263, 6. Ich habe aber nicht von geschriebener Kunstprosa gesprochen, sondern meine dasselbe wie er, wenn er S. 537 sagt, die Erinnerungen der Heldenzeit hätten zunächst ›im Munde des Volkes‹ fortgelebt. Nur halte ich es für unmöglich, daß die Erzählerlust des Volkes in dem Momente verstummt sein sollte, wo sich Sänger der Gegenstände bemächtigten. Diese

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schöpften gerade aus dem Strom der Volkstradition, wie sie von Mund zu Mund weitergegeben wurde. Wie das mit den Wunderfahrten der Odyssee geschah, hat doch Schwartz sehr anmutig dargestellt [1]).

Nicht zu erweisen ist endlich, daß sich äolische und ionische Poesie in der Weise scheiden, daß jene nur Einzellieder, diese bereits größere Kompositionen hervorgebracht habe. Ich glaube zwar auch nicht an Roberts äolische Urilias; aber warum die höchste Blüte des Heldengesangs durchaus im Einzellied beschlossen gewesen sein müsse, vermag ich nicht einzusehen. Cauer sagt S. 178, die Ionier müßten ›etwas wesentlich Neues, Grundlegendes zur Ausübung der epischen Dichtkunst beigebracht haben, denn wie sollte es ihnen sonst gelungen sein, alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden war, in ihre Tätigkeit mit aufgehen zu lassen?‹ Dieser scheinbare Beweisgrund wird durch das, was Cauer sonst über die Beziehungen der beiden Stämme sagt, aufgehoben. Wenn ›der Uebergang nicht plötzlich und mechanisch gemacht wurde‹, wenn ›zwischen beiden Stämmen eine nahe und andauernde Berührung stattfand, bei welcher die Kulturelemente beider mit einander verschmolzen wurden, und zwar so, daß die Ionier die überlegenen waren, die den geistigen Besitz der anderen sich aneigneten‹: so ist gar nicht abzusehen, warum die Ionier nicht schon bei den Aeoliern größere Kompositionen vorgefunden, noch warum sie nicht das Einzellied auch selbst noch gepflegt haben sollten. Vor allem sieht man nicht, was der Annahme im Wege stehen sollte, daß auch die Ionier Eigenes zu singen und zu sagen hatten. Die pylischen Geschichten jedenfalls sind nicht thessalisch.

Wenn die ganze alte Heldensage thessalisch und schon in Liederform nach Asien gekommen ist, so muß auch Agamemnon, der dem ältesten Bestand der Sage angehört, ein thessalischer Fürst gewesen sein. So schließt Cauer S. 223. Für Agamemnons thessalische Herkunft ist ihm vor allem beweisend, daß er ›im Epos von vornherein mit Achilleus verbunden ist‹. Aber wo ist er denn das im Homer? Im A und den durch dieses Buch angeregten Partien der Ilias, I T und dem Anfang von Π, sonst nirgends. Nach dem Vf. gehört aber das A nicht der äolichen, sondern der ionischen Periode des Epos an S. 303. 357. Nehmen wir jedoch an, die ionischen Sänger hätten den Inhalt des A schon in einem äolischen Liede vorgefunden, so fragt es sich sehr, ob er der Sage angehört habe. In dieser ist Agamemnon der Führer des Heeres gegen Troja, Achilleus der Eroberer zahlreicher Städte auf Lesbos und dem Festlande. Historische Beziehungen

1) E. Schwartz, Fünf Vorträge über den griechischen Roman 1896 S. 14 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Fürsten zu einander gibt es nicht, da Achilleus in Asien keine Nachkommenschaft hat wie Agamemnon, auch keine Nachbarschaft mit diesem, höchstens daß im Namen der Stadt Pyrrha eine Erinnerung an Pyrrhos vorliegen könnte — wenn dieser bei der Gründung der Stadt schon Achilleus' Sohn war. So erscheint die Erzählung des A als eine poetische Erfindung, die erst möglich wurde, als die um Troja versammelte Heldengesellschaft bereits konstituiert war, die also jedenfalls nicht in Thessalien entstanden sein kann.

Aber, sagt Cauer, die ganze ursprüngliche Poesie war äolisch. Das braucht nun wirklich nicht identisch zu sein mit thessalisch. Wenn wir uns die Lieder von Agamemnon auf Lesbos entstanden denken, so ist alles in Ordnung; nur die Schablone schafft Schwierigkeiten, wo keine sind. Wenn peloponnesischer Adel in Lesbos eingewandert ist, so verlor er seine Sprache an die Masse der übrigen Bevölkerung so gut wie Westgoten und Franken. Und wenn, wie ich mit Eduard Meyer immer noch am liebsten annehme, der Sage vom troischen Kriege ein Heerzug des Königs von Mykene zugrunde liegt [1]), so kann dieser in nichtäolischen Liedern besungen oder im Munde des Volkes weiter erzählt worden sein, bis lesbische Sänger ihn behandelten. Der Möglichkeiten sind viele, und daß wir nicht weiter rückwärts wissen als die äolische Poesie, beweist noch nicht, daß andere Stämme nicht auch sangesbegabt waren.

Agamemnon ist ein Peloponnesier. Nicht erst der Mißverstand ionischer Sänger, die statt des richtigen thessalischen das peloponnesische Argos verstanden, hat ihn dazu gemacht. Die einzige Stelle der Epen, in der das Gottesgnadentum ganz ungetrübt zum Ausdruck kommt, und die darum uralt sein muß, die Geschichte seines Zepters B 101, macht Hermes, den Gott der Kyllene und Sohn des Zeus, zum Vater des Pelops. So hat, wie ich nachträglich sehe, schon Grote vermutet. Daß Pelops im Peloponnes festsitzt und seine Einwanderung aus dem Osten sekundär ist, hat Thraemer unwiderleglich bewiesen und hätte vom Vf. nicht auf falsche Voraussetzungen Eduard Meyers zurückgeführt werden dürfen S. 230, 36 [2]). Es geht auch schon aus dem Volksnamen der Peloper hervor, den Buttmann erschlossen hat. Allerdings ist dieses Volk in unvordenklicher Zeit aus Thessalien gekommen und hat seine Heroen und den Namen Argos mitgebracht. Aber für das Epos, mögen wir es so früh ansetzen als wir wollen, ist Agamemnon König des Landes Argos mit der Hauptstadt Mykene (›Homer‹ S. 179).

Nicht viel gesicherter sind die Resultate Cauers über den histo-

1) Eduard Meyer, G. d. A. II S. 203.

2) C. Thraemer, Pergamos 1888. Die Stelle über Grote S. 34.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rischen Kampf um Ilios S. 201 ff. Tatsächlich wissen wir doch nur, daß in mykenischer Zeit auf der Höhe von Hissarlik eine Burg gestanden hat, die irgend einmal zerstört worden ist, und daß das Epos, das Burg und Landschaft kennt, in diese Gegend den großen Krieg verlegt. Wie das Epos dazu gekommen ist, darüber sind wir auf Vermutungen angewiesen. Es wäre erwünscht gewesen, wenn sich Cauer mit Useners Aufsatz ›Heilige Handlung‹ (Archiv f. Rel.-Wiss. S. 312) auseinander gesetzt hätte. Wenn Ilions Fall Gegenstand einer gottesdienstlichen Handlung war, lange bevor es ein Epos über Ilios gab, und wenn den Inhalt der Raub und die Befreiung des Himmelswassers bildete: so hatten die Kämpfe der Aeolier oder wessen sonst bereits ihren poetischen Rahmen, bevor sie nur angefangen hatten. Die Zerstörung der Stadt war gegeben, weil sie die Hauptsache war, und es muß mit dem poetischen Plan unserer Ilias zusammenhängen, daß sie darin fehlt. Jedenfalls ist, wenn Usener Recht hat, die Sage vom troischen Kriege nicht erst aus den Kämpfen der Aeolier in der Troas entstanden.

Damit würde die Frage, ob ›die Sage vom troischen Kriege ihrer Entstehung nach von der Achilleussage und damit zugleich von dem historischen Ereignis der äolischen Kolonisation getrennt werden könnte‹ S. 213, viel von ihrer Wichtigkeit verlieren. Immerhin könnten wir noch fragen: ›Spielten Achilleus und seine Myrmidonen in den ältesten Liedern von Troja eine entscheidende Rolle?‹ Cauer bejaht das: ›eine Ilias ohne Achill ist nicht denkbar‹. Hier stört die Unbestimmtheit des Begriffes Ilias, denn eine solche gab es ja nach Cauers Meinung auf äolischem Boden noch nicht, es gab nur Einzellieder. Bleiben wir aber bei unserer Formulierung der Frage. Eduard Meyer nimmt II S. 399 an, Achilleus sei nachträglich in die troische Sage aufgenommen worden. Dem gegenüber weist Cauer darauf hin, man könne unmöglich annehmen, daß das Λ den Charakter einer ursprünglichen vorachilleischen Ilias anschaulich mache, ›während auf der anderen Seite der Streit der Helden, Thetis Bitte an Zeus, Kampf und Tod des Patroklos, die Versöhnung, Hektors Fall erst einer jüngeren Schicht angehören würden. Ich meine, man braucht diese Verteilung nur einmal in Gedanken klar zu erfassen, und man wird erkennen, daß sie ganz unmöglich ist‹. Aber das erkenne ich nicht recht. Der Streit der Helden ist kein Teil der Sage, die Bitte der Thetis und die Versöhnung sind aus jenem abgeleitet. Wenn Hektor, wie der Vf. mit Dümmler annimmt, ein boiotischer Held war, so gehört entweder sein Kampf mit Achilleus ursprünglich ins Mutterland oder konnte erst erdichtet werden, als Hektor durch den Heldengesang bereits ein troischer Held geworden war. Will aber Cauer alle jene

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Geschichten von Achilleus als eine Einheit aufgefaßt wissen, so ist diese eine poetische, und wir hätten dann bereits früh in Aeolien ein planvolles großes Gedicht, wie es doch erst die Ionier zustande gebracht haben sollen. Das Λ macht nicht den Charakter einer vorachilleischen Ilias anschaulich, sondern ist ein Gedicht, das zwischen dem Kampf Agamemnons um Troja und den Beutezügen Achills historisch richtig unterscheidet, wie es lange nach unserer Ilias noch Nestor γ 109 tut. Achilleus ist ohne Zweifel eine Hauptfigur in der Sage der äolischen Kolonisation, aber an die vom troischen Krieg ist er nachträglich angeschlossen worden.

In dem Abschnitt über Kulturstufen S. 257 ff. wird die Mischung, welche die homerische Poesie in dieser Hinsicht zeigt, nach verschiedenen Seiten dargelegt. Cauer unterscheidet die älteren und jüngeren Bestandteile, mit Recht ohne den Versuch wagen zu wollen, in unseren Gedichten rein mykenische oder äolische Schichten auszusondern. Die Tatsache der Mischung von Kulturelementen aus verschiedenen Zeiten wird jeder anerkennen, ebenso daß sie oft mit Benutzung älterer Gedichte oder Bearbeitung solcher durch einen späteren Dichter erklärt werden kann. Es gibt indessen viele Partien, wo diese Erklärung nicht ausreicht. Zuerst von Pope, dann von Goguet und Herder, zuletzt von Wilamowitz und Eduard Meyer ist der Gedanke ausgesprochen worden, daß Homer bewußt eine ältere Zeit schildere als die war, in der er lebte und sang. Wenn Cauer S. 263, um diese Ansicht zu entkräften, auf die Vieldeutigkeit des Ausdrucks ›Homerisches Zeitalter‹ hinweist und fragt, ob man denn das bewußte Archaisieren schon den ältesten Liedern zuschreiben wolle, so ist das gewiß nicht die Meinung der Mehrzahl der Vertreter dieser Ansicht; schon deshalb nicht, weil wir doch offen gestanden von den thessalischen Liedern gar nichts und von den äolischen herzlich wenig wissen. Gemeint sind die uns vorliegenden Gedichte, deren Kulturbild denn doch viel einheitlicher ist, als man nach den verschiedenen Schichtentheorien glauben sollte. Daß in diesen bewußt das Bild einer älteren Zeit festgehalten sei, bestreitet Cauer wohl mit nicht genügenden Gründen. Der ionische Dichter wußte, daß die Kämpfe um Troja einer fernen Vergangenheit angehörten, und daß damals noch nicht der Kranz der Kolonien das ägäische Meer umgab. Cauer sagt zwar S. 261, die Nichtberücksichtigung der Kolonien beruhe nicht auf Absicht, sondern bedürfe einer anderen Erklärung, hat aber diese, soviel ich sehe, nicht gegeben. Der Einwurf, daß der epische Dichter durch eine solche bewußte Tendenz auf die frische Wechselwirkung zwischen Dichter und Publikum verzichtet haben würde, trifft nicht zu. Niemand, selbst der gelehrteste Verfasser eines

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

historischen Romans, bringt es weiter als zur Darstellung der äußeren Lebensformen einer ihm fremden Zeit; das innere Leben in Geist und Gemüt vermag er nur der eigenen Seele und der Denkweise seiner Umgebung zu entnehmen. Dieses innere Leben ist bei Homer durchaus einheitlich und hat auf alle Zeitalter den Eindruck der Unmittelbarkeit gemacht. Dagegen konnte es geschehen, daß der Dichter von der alten Zeit unzutreffende Vorstellungen hatte oder ihr Dinge andichtete, die ihr nicht zukamen. Nicht deshalb essen die homerischen Helden keine Fische, weil es die äolischen Eroberer nicht taten, sondern weil der Braten als Herrenessen galt γ 480, das der erlauchten Gesellschaft allein würdig schien. Geschrieben durfte die alte Zeit nicht haben, deshalb umhüllt der Dichter den Uriasbrief des Proitos mit einem geheimnisvollen Schauder (›Homer‹ S. 244). Streitwagen verwendeten die Ionier im Kriege gewiß nicht, aber die Pylier taten es noch im 8. Jahrhundert, und ebenso fand sie Helbig bei den Athenern, bei denen sie auch, wie bei der Bestattung des Patroklos, dem Leichenzuge voranfuhren. Bei den Asiaten hatten sie früher die Stelle der Kavallerie vertreten, und aus der Kunde von diesen Zeiten behielt der Dichter sie bei, obwohl ihm ihre Verwendung nicht mehr recht klar war und er sie fast nur als hübsche Ausstattungsstücke braucht (›Homer‹ S. 315). Er weiß auch vom Gottesgnadentum der Könige in uralter Zeit, aber jene Verhältnisse kann er sich nicht mehr recht vorstellen.

Es widerstreitet jeder Auffassung von wirklicher Poesie, anzunehmen, die Zustände älterer Perioden seien in die jüngeren Gedichte nur eingedrungen, weil die späteren Dichter in den Kreis der herkömmlichen Formen gebannt gewesen seien und nicht mehr das Vermögen gehabt hätten Neues zu erfinden S. 264. Der Vf. selbst schreibt ihnen doch die Schöpfung der ganzen köstlichen Darstellung der Gegenwart, vor allem der Gleichnisse zu, und erkennt an, daß im M auch in der Kampfdarstellung mit Glück neue Wege beschritten worden sind S. 439. Wenn die Dichter das in den übrigen Schlachten nicht getan haben, so hinderte sie ihr Stoff, der für sie wohl noch altertümlicher war als der der Ritterzeit für Boiardo Ariost Spenser. Wie bei diesen immer dieselben Formen der Kämpfe verschollener Zeit wiederkehren, so bei den Ioniern auch. Die scharfe Scheidung zwischen der Erzählung mit den Gestalten der Vergangenheit und dem Leben der Gegenwart im Gleichnis beweist, wie sehr der ionischen Poesie der archaische Charakter des Stoffes im Bewußtsein lag. Woher sie die Kenntnis der früheren Zustände hatte S. 261, brauchen wir nicht zu fragen, da wir es nicht wissen können. Aber es darf aus unserer Unwissenheit nicht geschlossen werden, daß die Dichter

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von der Vergangenheit nichts hätten erfahren können. In einem Falle ist die Erklärung sehr leicht. Der mykenische Turmschild war gewiß längst der Bronzerüstung gewichen, aber erhalten war sicher manches Exemplar, so gut wie in unserer Zeit die Rüstungen des Mittelalters, und mit andern Waffenstücken muß dasselbe der Fall gewesen sein. Mit dem Bilde des großen Aias war dieser Schild in der Ueberlieferung aufs engste verbunden. Es existierten ältere Gedichte, in denen mykenische Kampfweise noch herrschend war. In manche von ihnen drängte sich, wie in Γ 355, bei der Neubearbeitung die moderne ionische Rüstung ein; aber es konnte doch auch geschehen, daß ein Dichter auf eigene Faust mit der alten Rüstung zu operieren versuchte, gerade wie Ariost. So wenig in einem solchen Falle die Rüstung ein Alterskriterium sein könnte, so wenig können solche da aufgestellt werden, wo die Zustände früherer Zeit später noch fortdauerten. Daß das Eisen der homerischen Zeit in ihrer weitesten Ausdehnung bekannt war, erhellt gerade aus den Stellen, denen der Vf. ihre Beweiskraft abzusprechen sucht, weil das Eisen da nur sprichwörtlich, in übertragenem Sinne oder von Gegenständen gebraucht werde, die nur in der Vorstellung existieren S. 282 f. Ein solcher Sprachgebrauch ist doch nur von ganz bekannten Dingen möglich. Wenn aber zwar eiserne Geräte vorkommen, aber fast gar keine eisernen Waffen, und zwar auch in den jüngsten Teilen der Odyssee nicht, so geht daraus hervor, daß während der homerischen Zeit die Bronze für Waffen noch in fast ausschließlichem Gebrauche war, weil man die Stahlbereitung noch nicht kannte und Bronze sich immer noch besser eignete als Schmiedeeisen (›Homer‹ S. 302). Dasselbe gilt von den ἕδνα. Der Brautkauf mag sich durch die ganze homerische Zeit erhalten haben; er kommt noch im jüngsten Stück der Odysse ϑ 318 in drolliger Verwendung vor. Aber allgemeine Sitte war die Auszahlung des Wittums an die Braut, vor oder nach der Hochzeit, oder auch beides, wie Λ 244 πρῶθ᾽ ἑκατὸν βοῦς δῶκεν, ἔπειτα δὲ χίλι᾽ ὑπέστη. Kulturstufen lösen sich eben nur langsam und unvollkommen ab, und ältere und jüngere Bestandteile waren nicht nur in der ionischen Poesie, sondern auch im ionischen Leben vielfach gemischt.

In dem Kapitel Olymp und Hades S. 306 ff. geht Cauer von Erwin Rohde aus [1]). Dieser hatte die Einheitlichkeit des homerischen Weltbildes und die geistige Freiheit, die sich darin offenbart, auf die Tat des größten Dichtergenius der Griechen und wohl der Menschheit zurückgeführt, dessen Nachfolger das Werk fortsetzten. Er hatte wahrscheinlich gemacht, daß diese homerische Theologie der Denkart

1) E. Rohde, Psyche² S. 38 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des ionischen Stammes entsprochen habe, wie sie zur Zeit der Gedichte lebendig war. Der Vf. findet nun freilich Rohdes Glauben an die Persönlichkeit Homers ›ein fremdartiges Element innerhalb seiner sonstigen Anschauungen, stehen geblieben als Ueberrest von einer im Grunde überwundenen Entwicklungsstufe der Erkenntnis‹ und behält als Erklärung für die beginnende Abkehr vom überlieferten Götterglauben nur die Sinnesart des ionischen Stammes. ›Daraus folgt von selbst, daß die Reste einer früheren, minder leichtherzigen Religion, die Rohde inmitten der homerischen Schilderungen aufgedeckt hat, den äolischen Bestandteilen des Epos angehören‹ S. 317. Das folgt aber daraus wahrlich nicht, weil die absolute Gleichsetzung der homerischen Religion mit dem ionischen Geiste eine unbewiesene und unbeweisbare Annahme ist. S. 318 gibt Cauer selbst zu, daß ›altertümliche Vorstellungen, die durch die Herrschaft des ionischen Geistes zurückgedrängt waren, im Kultus und im Volksglauben lebendig geblieben und von da in die spätere Dichtung wieder eingedrungen sein können‹. Meint er damit nur Kult und Volksglauben auf außerionischem Boden? das ist doch nicht wohl möglich. Es muß sich die Entwicklung in Ionien selbst vollzogen haben, eine Erhebung über den allgemeinen Volksglauben, die freilich in der Stimmung der gebildeten Kreise ihren Nährboden fand. Aber was Homer in der Ilias bietet, ist mehr als das Walten eines Volksgeistes; wir kommen ohne die Annahme einer bestimmenden Persönlichkeit nicht durch. Cauer rechnet selbst die frivolen Göttergeschichten einer späten Stufe zu, ›auf der eine ausgelassene Phantasie sich daran ergötzte, das menschliche Wesen der Götter ins Allzumenschliche weiterzubilden‹ S. 345. Damit ist der Charakter dieser Szenen nicht richtig gezeichnet. Der Dichter führt uns nicht ›in den Kreis der Himmlischen, ohne Berührung mit den Erdenbewohnern‹, sondern diese Szenen sind sämtlich in einer Weise in die Darstellung eingearbeitet, die eine bestimmte poetische Absicht verrät und die Frucht philosophischen Denkens ist. Das Weltregiment der Götter, so denkt dieser Dichter, ist der Güte und Gerechtigkeit bar, und sie stehen weit unter den rechtschaffenen Menschen. Wäre das allgemeine Volksauffassung gewesen, so müßte die Odyssee in noch höherem Grade davon erfüllt sein als die Ilias; ist doch deren zweite Hälfte samt der Telemachie auch in Ionien gedichtet S. 254. Aber dort erinnern nur die Gespräche des Helios und des Poseidon mit Zeus an die Geschichten der Ilias, sonst herrschen Glaube und Aberglaube viel stärker, und die Sittlichkeit ist in viel höherem Grade mit der Religion verknüpft, so daß wir von ionischem Volksglauben viel mehr lernen als aus der Ilias. In dieser sind übrigens die ärgsten Dinge aus den Herakleen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

herübergenommen, die man doch nicht ohne weiteres den Ioniern gutschreiben darf. Daß endlich besonders auf dem Gebiete der Jenseitsvorstellungen älterer Glaube unter späterem kräftig fortlebte, ist selbstverständlich, wie wir uns heute, nach bald zweitausendjähriger Herrschaft des Christentums, täglich überzeugen können. So muß es auch in Ionien gewesen sein, und es war von Erwin Rohde gewiß sehr umsichtig gehandelt, daß er eine Scheidung von äolischen und ionischen Elementen nicht einmal versuchte.

Aus dem Abschnitt über den Götterapparat des Epos S. 330 ff. sei zunächst hervorgehoben, daß der Vf. die richtige Anschauung, nach der sich das Epos die Götter in Menschengestalt vorstellt, durch den Gedanken von Reichel und Löschke stützt, es könnten die Dichter vielfach Bildwerke vor Augen gehabt haben. Das ist gewiß sehr möglich, nur darf in der Verwendung solcher Vermutungen nicht gleich alles Maß überschritten werden. Daß das Bild des vom Olymp zürnend herabsteigenden Apollon oder des mit den Brauen Gewährung winkenden Zeus ›einem Dichter nicht gelungen, ja nicht in den Sinn gekommen sein würde, dessen Phantasie nicht durch den Anblick verwandter Bilder belebt gewesen wäre‹, wird dem Vf. schwerlich jemand glauben. Den Uebergang von der Tiergestalt der Götter zur Menschengestalt kann übrigens nur die religiöse Empfindung der Menschen vollzogen haben, bevor Maler und Dichter sich der neuen Vorstellung bemächtigen konnten.

Cauer hat den Versuch der ersten Auflage, ›in der Art der Erscheinung der Götter eine chronologische Abfolge aufzustellen‹, nicht wiederholt, sucht aber doch in jenen Erscheinungen altertümliche und jüngere Formen zu unterscheiden. Die älteste und ursprünglichste Stufe ist ihm die, auf der die Götter unverwandelt, d. h. ohne bestimmte menschliche Maske erschienen. Bewußterem Denken und verminderter Gläubigkeit entspricht es, göttliche Wesen nur in der Gestalt bestimmter Menschen gekleidet auftreten zu lassen, die in der Ilias gewöhnliche Wendung. Zuweilen schimmert die übermenschliche Nater noch durch, aber im ganzen überwiegt schon die Vertrautheit mit dem Auftreten der Olympier, über das man sich nicht mehr wundert. Auf dieser fortgeschrittenen Stufe steht durchweg die Odyssee, die sich gar nicht mehr bemüht, das Wirken der Götter als etwas Besonderes hinzustellen. Später, nachdem die Göttermaschine so oft funktioniert hatte, nahmen sich die Dichter gar nicht mehr die Mühe ihre Götter zu verwandeln; daß sich z. B. Iris Ω 169 ohne Umschweife als Botin des Zeus einführt, scheint ein Beispiel wieder unterlassener, nicht noch unterlassener Verwandlung zu sein. Das körperliche Eingreifen der Götter, ursprünglich ganz anschaulich ge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dacht, wird zur Formel. Auf eine Stufe naiver Gläubigkeit folgt auch hier eine andere, die sich bemüht, das ihr unwahrscheinlich Gewordene durch rationalistische Zutat glaublich zu machen. Eine Höhe erreichte aber der Geist des griechischen Epos in der ganzen Gruppe psychologisch vertiefter Göttererscheinungen, wo diese einen Vorgang in der Seele des Menschen erklären sollen. Diese einzelnen Elemente der Entwicklung sind in unseren Epen unlöslich in einander verschlungen.

Zunächst muß ich gestehen, daß ich nicht einsehe, wieso es rationalistisch sein und der verminderten Gläubigkeit einer späteren Zeit entsprechen soll, wenn die Götter in einer bestimmten Menschengestalt auftreten. Das E ist als Beispiel nicht recht geeignet, weil es eine ganz außergewöhnliche Stellung einnimmt. Wie Lillge[1]) kürzlich aufgedeckt hat, beruht es auf einem alten Märchenstoff, einem Kampf des Helden mit Göttern, und in diesem mußten die Götter doch notwendig unverwandelt auftreten. Daß in der Ilias Ares die Gestalt eines Troers bekam, war eine notwendige Folge der Verpflanzung des Stoffes in den troischen Kreis. Gerade hier sieht man übrigens, wie verschieden einzelne Züge beurteilt werden können. Cauer nimmt an, es sei ursprüngliche Voraussetzung, daß ein Mensch göttlicher Hilfe bedürfe, um Götter und Menschen zu unterscheiden; Lillge dagegen sieht S. 47 in E 127 eine Vermittlung des Dichters des E zwischen alten und neuen Vorstellungen, weil es das Ursprüngliche sei, daß die Menschen die Götter ohne weiteres erkennen. Wer hat nun Recht? E 121 braucht dem Diomedes kein Nebel von den Augen genommen zu werden, damit er Athene erkenne. Es ist eben beides alt, und welche Form verwendet werden soll, steht bei dem Gott und dem Dichter.

Cauer nimmt S. 347 an, der Dichter von O 395 habe eine Versgruppe von altertümlicher Gestalt verwendet, wenn er Poseidon unverwandelt die Achäer führen lasse. Das könne doch nicht von demselben erfunden sein, der ihn kurz vorher dreimal vorsorglich unter verschiedener menschlicher Gestalt verborgen hatte. Warum denn nicht? man braucht nur den Intentionen des Dichters nachzugehen, und man wird eine Entwicklung von hoher Schönheit finden. N 356 wird erklärt, Poseidon habe unbemerkt, λάθρῃ, in Menschengestalt den Achäern geholfen, weil er sich gescheut habe, dem Zeus offen entgegen zu treten. Die Partie mag meinetwegen ›interpoliert‹ sein, jedenfalls zeichnet sie die Lage ganz zutreffend. In eigener Gestalt ist Poseidon von Samothrake hergekommen und hat dann unter verschiedenen Verwandlungen die Achäer angefeuert, nicht ohne seine

1) F. Lillge, Komposition und poetische Technik der Διομήδους Ἀριστεία Bremen 1911.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

göttliche Natur ahnen zu lassen. Der Lokrer Aias hat ihm, als er wegging, angesehen, daß das nicht Kalchas sein könne N 68, und von Agamemnon, den er angefeuert hat, stürmt er mit gewaltigem Schlachtgeschrei fort Ξ 147. Wie er aber nun durch Hypnos in Kenntnis gesetzt wird, daß Zeus im Schlaf liege, führt er in eigener Gestalt die Achäer. Apollon hat sich darauf Hektor, der den Gott ahnte, zu erkennen geben müssen, wirft dann aber in eigener Gestalt die Mauer nieder O 247. 355. Diese Szenen können, samt O 694, wo Zeus den Hektor mit eigener Hand vorwärts stößt, gar nicht aus dem Zusammenhang gelöst werden. Sie stellen verschiedene Formen göttlichen Auftretens dar; aber gerade die gewaltsamste, das Umwerfen der Mauer, ist nicht alt, weil sie eben die Mauer voraussetzt. Daraus ergibt sich, daß die Form des Auftretens immer der Situation angepaßt ist. Das gilt besonders auch von der wundervollen Szene Ω 169, in der aller Schauer der Ehrfurcht und Heiligkeit die Gottheit umgibt und es schwer ist, sich vorzustellen, es sei da einfach ›die Verwandlung wieder fallen gelassen‹ worden. Zu solcher Erklärung wird der Verfasser nur darum gezwungen, weil er das Auftreten der Götter ohne Verwandlung für sehr alt und das Ω für sehr jung hält. Sobald wir uns klar sind, daß wir einen Dichter vor uns haben, bewundern wir die Sicherheit, mit der er hier Iris nicht einmal ihren Namen nennen läßt, um den Charakter der Gottesbotin recht ins Erhabene zu steigern, und gleich nachher in dem als Myrmidone auftretenden Hermes eine der prachtvollsten Szenen der Ilias zu schaffen. Das Eingreifen der Athene A 193 ist von Cauer ohne Zweifel richtig gedeutet: der Wandel in der Seele des Achilleus wird durch das göttliche Eingreifen erklärt. Nur ist diese so realistisch durchgeführt, daß man deutlich sieht: Dichter wie Hörer glauben buchstäblich an die Möglichkeit eines solchen Eingriffs. Wenn derartige Szenen noch auf späteren Stufen vorkommen, können sie kein Alterskriterium bilden. Sie sind im ganzen recht selten und immer nur für außerordentliche Gelegenheiten verwendet. Denn das Nächstliegende ist dem Dichter die Verwandlung, für die immer diejenige Menschengestalt gewählt wird, welche den größten Eindruck hervorzubringen geeignet ist. Mit Virgil kann man das freilich nicht gut illustrieren, weil diesem der Glaube an die homerischen Götter innerlich fremd ist; eher müßte es erlaubt sein, die Szene in Vida's Christias heranzuziehen, wo der Satan den Judas in der Gestalt seines Vaters verführt. Auch ob der Dichter den Gott durch die Menschen erkennen lassen will, steht ihm frei, oder besser, er macht das, wie es seinen Zwecken dient. Das Auftreten der Athene in α und γ würde jede Wirkung verlieren, wenn der Dichter die Menschen nicht den Gott ahnen ließe.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Es ist deshalb auch schwer, bei körperlichem Eingreifen der Götter ursprüngliche naive und späte rationalistisch erklärte Fälle zu unterscheiden. Wird die Kräftigung des Achilleus dadurch glaublicher, daß die Göttin sie durch Nektar und Ambrosia bewirkt, als wenn es bloß heißt μένος καὶ θάρσος ἐνῆκεν? Wer den Gott glaubt, braucht freilich das äußere Mittel nicht, aber dieses ist dem kräftig realistischen Ausdruck günstig. Lukas 22, 43 erscheint in Gethsemane ein Engel, der Jesus stärkt; die bildende Kunst gibt dem Engel einen Becher in die Hand, gewiß nicht aus rationalistischen Gründen. Es liegt auch eine Inkonsequenz darin, die Anwendung solcher Mittel als spät und rationalistisch zu bezeichnen und es auf der anderen Seite altertümlicher gedacht zu finden, wenn die Versteinerung des Phäakenschiffes durch den Schlag des Poseidon bewirkt wird, als wenn in der Ilias Versteinerungen ohne diesen großen Zug erwähnt werden S. 352. Die Leuchte der Athene τ 34 stört wahrlich die Illusion der wundervollen Szene nicht. Ueberhaupt gibt es in der Odyssee nicht nur ›geschickt und wirksam verwendete Züge‹, in denen ›die frühere Scheu vor göttlicher Gegenwart wohl noch auftaucht‹ S. 349, sondern echte Gläubigkeit tritt stärker und unmittelbarer hervor als in der Ilias. Uebrigens ist die Art, wie Athene wirkt, nicht in der ganzen Odyssee dieselbe. In den Phäakenbüchern ist es ein leicht aufgelegter Ton, der für die Handlung nirgends notwendig ist; in der Telemachie dagegen ein unlöslicher integrierender Bestandteil, der der alten Odyssee fehlte. Gewiß ist der Götterapparat gelegentlich auch zum poetischen Spiel geworden; aber nicht im Gespräch der Aphrodite mit Helene Γ 383, in dem Cauer nur ein Mittel des Dichters sieht sich die Motivierung leicht zu machen, und nicht in den Zorneswörten, die Achilleus X 15 gegen Apollon schleudert. Allerdings sind beide Szenen spät, aber Ausflüsse einer und derselben dichterischen Individualität, die auch die Mehrzahl der olympischen Szenen geschaffen hat (›Homer‹ S. 48. 96).

Im ganzen scheint mir die Entwicklung der religiösen Vorstellungen und damit die Arten der Verwendung der Götter in der epischen Poesie zu mechanisch gedacht. In dieser Weise lösen sich die Stufen nicht ab, sondern es stehen in der realen Welt, nicht bloß in der uns vorliegenden Ilias, alter Glaube und neue Auffassung oft höchst unvermittelt neben einander. Auch braucht nicht jede neue Stufe eine Verminderung der Gläubigkeit zu bedeuten. Die olympischen Szenen tun es; aber wenn die Vorstellung, daß ein Gott das Gebet hört und erhört, wo er auch sei, jünger ist S. 354, so ist damit doch der Glaube innerlicher geworden. Es genügt daher nicht anzunehmen, daß in unseren Gedichten ›schon den ältesten Gesängen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jüngere Bestandteile hinzugewachsen, in spätere Dichtung altüberlieferte Stücke hineingearbeitet sind‹ S. 359. So rein literarisch ist es denn doch wohl nicht zugegangen. Es muß gefragt werden, wie viel der Dichter unmittelbar aus den Anschauungen seiner Zeit nehmen konnte. Wenn er diese wiedergibt, so war das bunte Bild, das uns die Gedichte bieten, schon zum guten Teil gegeben. Dann kann sich aber das Auftreten der Götter zum Alterskriterium nicht eignen. Für meine Auffassung im einzelnen verweise ich auf meinen ›Homer‹ S. 391—462.

Mit besonderer Spannung wird jeder, der Cauers ›Grundfragen‹ zur Hand nimmt, dem dritten Teile, ›der Dichter und sein Werk‹ entgegensehen. Es handelt sich darin um die wichtige Frage, wie die ›Grundlage der Gedichte von den aufgetragenen Schichten befreit‹ werden könne S. 450, und wie die Entstehung dieser Grundlage und ihre Einheit zu fassen sei. Der Vf. hat S. 178 gesagt, daß beim Uebergang der epischen Poesie zu den Ioniern ›diese etwas wesentlich Neues, Grundlegendes zur Ausübung der epischen Dichtung beigebracht haben müssen, und dieses Neue war doch wohl der Gedanke, statt der einzelnen Lieder größere Kompositionen zu schaffen, aus denen dann durch weiteres allmähliches Wachstum unsere Ilias und unsere Odyssee hervorgegangen sind‹. ›Die Ilias‹, sagt er S. 272, ›ist auch in ihrem Grundstocke kein so altertümliches Gedicht, wie früher angenommen wurde, sondern der Plan dazu ist erst in der abschließenden Periode der epischen Poesie gefaßt worden‹. ›Ionische Sänger haben die auf uns gekommenen großen Epen geschaffen‹ S. 296. ›Das Wachstum des epischen Stils hat seinen Höhepunkt erreicht, lange bevor die größere Dichtung entstand, die der Plan des Streites der Fürsten zusammenhält‹ S. 448. Zusammengefaßt: Auf die äolische Periode, die nur Lieder kannte, folgen die ›ionischen Sänger‹ mit dem Plane der Ilias, und in diesen festen Plan werden dann noch spätere Gesänge hineinkomponiert.

Cauer beginnt S. 364 mit der Ablehnung der seit Lachmann geübten Methode, ›in dem überlieferten Texte sachliche Widersprüche aufzuspüren und dann die Stücke, welche widersprechende Angaben enthalten oder doch auf widersprechenden Voraussetzungen beruhen, verschiedenen Autoren zuzuweisen‹. Er zeigt in dem Abschnitt über ›logische Perspektive‹ durch Vergleichung mit der bildenden Kunst und späteren Dichtern und Schriftstellern, wie wenig sicher jene Methode sei. Positive Erkenntnisse bietet das Kapitel ›Homerischer Stil‹ in Anlehnung an bedeutende neuere Arbeiten Ich brauche auf die Einzelheiten nicht einzutreten. Die Methode, die Art der homerischen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kunst zu erkennen, macht täglich mehr Fortschritte, und immer mehrere Hände beteiligen sich an der Arbeit.

Nach diesen mehr auf die Einzelerscheinung gerichteten Beobachtungen geht Cauer S. 420 auf den Charakter der beiden Epen ein. Er nimmt die Gleichnispoesie der Ilias zum Ausgangspunkt, die ›zum guten Teil dem Bestreben eines jüngeren Geschlechts entspringe, zwischen dem überlieferten heroischen Daseinsbilde und der Wirklichkeit, die vor Augen stand, eine Verbindung herzustellen‹. Daher sei der Stoff der Gleichnisse wesentlich aus dem kleinen bürgerlichen Leben genommen, nicht aus dem Vorstellungskreise der ritterlichen äolischen Gesellschaft. In die kleinbürgerliche Sphäre sei nun die ganze Handlung der Odyssee gerückt worden, wodurch man auch verstehe, warum sie an eigentlichen Gleichnissen so viel ärmer sei als die Ilias.

An dieser Darstellung ist zunächst stoßend, daß dem poetischen Gleichnis der Ilias irgend eine bewußte Absicht zugrunde gelegen haben soll. Daß es nicht illustrieren will, darin hat Cauer gewiß Recht. Aber es strömt einer reichen Phantasie von selbst zu, und zwar aus dem dem Dichter nächsten Gebiet, und das ist für naive Dichtung auch in der ritterlichsten Zeit das tägliche Leben. So reich indessen in den Gedichten dieses vertreten ist, noch viel mehr empfängt die Phantasie des Dichters von dem Walten der Natur in Himmel und Meer, in Berg und Wald, und wenn man sich das Leben der äolischen Menschen gern in einem oberen Stockwerk abgespielt denkt, zu dem die gewöhnlichen Menschen keinen Zutritt hatten: Naturbilder konnte auch ein äolischer Dichter für das Gleichnis verwerten. Daß nun die Odyssee ein bürgerliches Epos sei, kann man mit einem gewissen Rechte sagen, aber nur vom zweiten Teile. Denn daß ›die wirkliche Herrenwelt, wie sie am Hofe eines Menelaos, eines Alkinoos ihr Wesen hat, im Hintergrund bleibe‹ S. 420, ist nicht richtig. Bedenklicher ist die Annahme eines Problems des Familienlebens als Grundlage der äußeren Handlung S. 421. Sie erinnert lebhaft an die grundlegenden Lehren, die der Père Le Bossu 1675 in den Epen entdeckt hat, eine Errungenschaft, von der sich das 18. Jahrhundert mit schwerer Not hat frei machen müssen. Die Sorge um den Besitz und die Freude am Erwerb spielen auch in der Ilias keine geringe Rolle (›Homer‹ S. 341) und die Bettelhaftigkeit des Dichters der Odyssee sollte nicht über Gebühr hervorgehoben werden. Es hat doch schon mancher Dichter arme Leute geschildert, ohne selbst zu ihnen zu gehören. Die mitgeteilten Anschauungen Adolf Roemers fördern das Verständnis der zweiten Hälfte des Gedichtes sehr, aber über den Charakter des ersten erfahren wir nur, daß auch

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Blendung des Kyklopen ι 382 und die Art, wie in η ϑ die Erkennung des Odysseus vorbereitet wird, dieselbe Kunst zu steigern und zu spannen verrate.

Zur Ilias übergehend S. 432 weist Cauer darauf hin, wie der konventionelle Bestand besonders in den Kampfschilderungen bei der Uebertragung auf neue Ereignisse und Personen einigermaßen erst zurecht gemacht wurde, und gibt als Beispiel das Verfahren, das Radloff bei der Volkspoesie der Kara-Kirgisen beobachtet hat. Damit ist aber etwas herangezogen, was hinter unserer Ilias weit zurückliegt und in die Periode gehört, wo die Lieder erst entstanden. Daß sich Teile fertiger Lieder unverändert bis in die Zeiten der großen Epen erhalten haben sollen, ist doch kaum denkbar Die Stelle über Aias Π 102 kann doch nicht als Beispiel gelten S. 199, denn man müßte annehmen, es seien schon die ältesten Lieder im Hexameter gedichtet gewesen, und der eignet sich als Versmaß eines wirklichen Liedes nicht, weil man ihn nicht singen kann. Schon hier zeigt sich, daß Cauer die epische Poesie einen zu raschen Sprung tun läßt, wenn er sie sich vom Einzellied sogleich zum großen Epos übergegangen denkt. Was wir von unserer Ilias rückwärts erschließen können, sind bereits epische Gedichte und keine Lieder mehr.

Gegenüber einer Auffassung, die unter ›Homer‹ die Generation versteht, die für den Sang von Heldentaten den sprachlichen Ausdruck geschaffen, und einer anderen, die darunter die Schar der Epigonen begreift, die mit überkommenem Gut wirtschaften, findet Cauer den ›echten Hauch homerischen Geistes da, wo vor unseren Augen die Kraft sich regt, etwas Neues zu gestalten‹ S. 435. Er führt eine Anzahl von Kompositionen auf, die erst auf einer vorgeschrittenen Stufe künstlerischer Entwickelung möglich waren, z. B. das O mit der einheitlichen Durchführung der Kämpfe, den kunstvollen Plan des K, das Z mit der Einheit der Stimmung. Daran schließt er die Betrachtung des X, mit der Erörterung des Selbstgesprächs Hektors, V. 99 ff., wo er glaubt, der Dichter habe ›sich eine Aufgabe gestellt, deren vollkommene Lösung noch nicht gelingen konnte‹. Es scheint mir, er suche hier zu viel. Das Selbstgespräch ist die Folge der Bitten der Eltern und bereitet in meisterhafter Weise die kopflose Flucht vor; die Aufgabe, die sich der Dichter gestellt hat, ist vollständig gelöst (›Homer‹ S. 97 f.). Das mächtigste Beispiel solchen Hinauswachsens des Dichters über sich selbst findet Cauer im Ω.

Abschließend sagt er S. 448 f.: auch die Ilias gehöre schon einer Periode des Ueberganges an und zeige in deutlicher Mischung Spuren des Verfalls und Spuren des Aufblühens. Wir sähen die schöpferische Kraft der Sprache mehr und mehr erlahmen, dafür erstarke die Fähig-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

keit, einen weiteren Zusammenhang der Handlung mit der Phantasie zu umfassen und nach größerem Ueberblick ein Gedicht anzulegen. Mit diesem Gedanken hätten die ionischen Sänger in die Geschichte der epischen Poesie eingegriffen. ›Beide Bewegungen, jene absteigende und diese aufsteigende, gehen lange neben einander her, vielfach sich berührend und verschlingend. Die Originalität des Ausdrucks ist nicht mit einem Schlage verloren, und die Kunst der Komposition nicht mit einem Schlage gewonnen. Es gibt Stücke, welche beide Tugenden in hohem Grade vereinigt zeigen: aber wir dürfen uns auch nicht wundern Lieder zu finden, in denen Verstöße gegen die innere Folgerichtigkeit der Erfindung, welche noch von der Naivetät des Dichters zeugen, mit solchen sich mischen, die daraus entstanden sind, daß es schon eine konventionelle Kunst war, mit deren Mitteln er operierte‹.

Wenn wir das lesen, so müssen wir es doch notwendig so verstehen, daß in der Ilias Stücke von vollendeter und unvollkommener Technik, von originalem und konventionellem Ausdruck neben einander hergehen, nicht aber, daß sich alle diese Elemente in dem Dichter des großen Epos, das mit Achills Zorn beginnt, vereinigt hätten. Dies liegt uns um so weniger nahe, als ja Cauer Erwin Rohde gegenüber die eingreifende Persönlichkeit Homers abgelehnt und durch den ›ionischen Geist‹ ersetzt hatte und die Beispiele dieses Abschnittes nur von einzelnen Stücken handeln, von denen nicht klar wird, ob sie einem und demselben oder verschiedenen Dichtern zugeschrieben werden sollen. Von ΚΜΩ sagt Cauer später geradezu, daß sie nachträglich in den Zusammenhang eingefügt seien. Aber in dem folgenden Abschnitt über Grenzen der Kritik S. 450 ff. ist doch überall der Versuch gemacht, die Gedichte als Einheiten zu erklären, die von einem und demselben Dichter herrühren, und zwar von vornherein, und alle Erklärungen abzulehnen, durch welche vorhandene Schwierigkeiten auf widersprechende Vorlagen oder nachträgliche Interpolationen zurückgeführt werden sollen. Mit diesem Bestreben bin ich grundsätzlich einverstanden. Das 19. Jahrhundert hat an Aufspießung von Widersprüchen das Unmögliche geleistet und zu oft vergessen, daß uns Gedichte vorliegen, die der unbefangene Leser bis auf wenige Punkte als Einheit genießt. Man kann nun zwar auch in der psychologischen Erklärung des Guten zu viel tun. Die Berichte des Odysseus τ 275 ff. und der Thetis Σ 448 ff. sind keine dichterischen Feinheiten, sondern nur durch zu starkes Zusammendrängen der Ereignisse etwas ungenau geworden (›Homer‹ S. 90. 161). Auch in der Erzählung der Antikleia ist nichts zu finden, was erklärt werden müßte. Im Zeitpunkte der Hadesfahrt war Penelope noch nicht von

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Freiern bedrängt. Telemachos wird in dem Bericht nicht als Erwachsener behandelt, sondern Antikleia sagt, daß die Rechte des abwesenden Vaters als Hausherrn und Mitgliedes des hohen Adels noch respektiert würden, was sich daraus ergibt, daß sein minderjähriger Sohn regelmäßig zu den Mahlzeiten eingeladen wird (N. Jahrb. 1906 S. 313 f.). Laertes endlich ist nicht erst seit Antikleias Tod auf dem Landgut.

Wenn ich aber gern zugebe, daß sich sehr viele scheinbare Widersprüche und Anstöße leicht glätten lassen, sobald man richtig interpretiert, so begreife ich auf der anderen Seite nicht, wieso es dem Ruhm eines Dichters Eintrag tun sollte, wenn man nach seinen Quellen und Vorlagen forscht. Cauer stellt die Begriffe Dichter und Bearbeiter in konträren Gegensatz, und das ist entschieden nicht richtig. Gerade Shakespeare, den er so gern zitiert, ist ein glänzender Beweis, wie man sogar literarisch ausführlich behandelte Vorlagen verarbeiten und doch ein großer Dichter sein kann. An dem Beispiel des τ habe ich zu zeigen unternommen, daß der, welcher der älteren Erzählung das Gesicht so ganz nach der anderen Seite zu wenden wußte, ein sehr bedeutender Dichter gewesen sein muß (›Homer‹ S. 166). Cauer gibt selbst zu, der Dichter habe dort ein poetisches Motiv vor Augen gehabt, die Geschichte eines nach langen Jahren Heimkehrenden, ›die durch Gespräch und Fußbad oder auf ähnliche Art zu einer Erkennung von Mann und Frau geführt haben mochte‹. Nur darf dieser Mann beileibe nicht Odysseus geheißen haben. Da ist denn doch der Unterschied der Anschauungen nicht mehr groß.

Zu viel ist uns zugemutet, wenn Cauer uns S. 467 zu überreden sucht, die Unterlassung der Rückverwandlung sei auf besondere Kunst des Dichters zurückzuführen, der die Verzauberung unmerklich wieder verschwinden ließ. Wo diese geblieben sei, fragt sich schon der Knabe, der bei Ferdinand Schmidt die Odysseusgeschichte liest, und hat mich schon mancher Schüler gefragt. Hier ist um die Frage der Komposition nicht herumzukommen. Daß der Vf. waghalsige Konstruktionen wie die neuesten über die Phäakengeschichten bekämpft, dafür bin ich ihm dankbar. Auch die Klage der Andromache um das Los ihres Sohnes hat er gewiß mit Recht für den Zusammenhang gedichtet erklärt, wo sie steht. Nur scheint mir nicht genügend erwiesen, daß, wie er mit Aristarch meint, ›die aufgetragenen Farben nicht zu den Umständen passen, unter denen, so lange Troja noch stand, der Enkel des Priamos heranwachsen sollte‹. Andromache hat doch wohl gerade vor den gewalttätigen Oheimen ihres Sohnes Angst, den ἀρνῶν ἠδ' ἐρίφων ἐπιδήμιοι ἁρπακτῆρες, die ihre Hände nach dem Gute der Waise ausstrecken und ihn dadurch des Rechtes verlustig

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

machen könnten, an den Mahlzeiten der Hetairie teilzunehmen (›Homer‹ S. 364. 382).

Wie nun die große Dichtung ausgesehen hat, die Cauer, allerdings unter Benutzung älteren Liedergutes, einem und demselben Dichter zuschreibt, lernen wir in dem Abschnitt über ›jüngere und jüngste Schichten‹ S. 500 ff. Der Schiffskatalog des B, die Wettkämpfe im Ψ, das Ω werden als solche Schichten bezeichnet. Für die Stelle, wo es steht, ist auch das M nachträglich gedichtet. Wenn die Mauer später noch erwähnt wird, so erklärt das Cauer so: ›Wenn der Mauerkampf nachträglich hereingebracht war, so bildete er von der Zeit an einen Teil der ganzen Liederreihe und mußte auf die Gestalt, die deren spätere Stücke bei immer erneuter Wiederholung des Vortrags erhielten, mit seinen Einfluß üben‹. Das I behandelt Cauer als Einzelgedicht, zu dem als Voraussetzung das Θ gedichtet wurde; beide zusammen wurden dann später in den vorhandenen Rahmen der großen Liederreihe, die denselben Gegenstand behandelte, eingefügt.

Die Bücher B—H, Grote's Ilias, läßt Cauer S. 212 ›als Eindichtung in das überlieferte große Epos‹ geschaffen worden sein. S. 508 dagegen sagt er, wenn wir uns die sechs Gesänge fortdenken, so komme Λ gleich hinter A zu stehen, ›eine an sich tadellose Verbindung. Nur fast zu eng ist der Anschluß, gar zu geraden Wegs geht es auf das los, was dem Achill erst Genugtuung verschafft, dann tiefen Schmerz, der ihn schnell zur Umkehr bringt‹. Er weist dann auf die Stellen dieser Bücher hin, in denen an das A erinnert wird. ›Den Rahmen, der durch die Menis gegeben war, hat der Dichter der Gesänge B—H aufs wirksamste zu füllen gewußt. Nicht geschickter hätte er es machen können, wenn er selbst derjenige gewesen wäre, der auf den Einfall gekommen war, solchen Rahmen zu schaffen‹. Wenn ich den Vf. richtig verstehe, so nimmt er das in der Tat an. Der nämliche Dichter hätte dann Patroklos' Botengang zu Nestor und dessen weitere Verwendung bis zum Π gedichtet. ›Wir sind immer geneigt, dergleichen der Vergeßlichkeit und Inkonsequenz eines oberflächlichen Redaktors zuzurechnen. Inzwischen haben wir gesehen, daß auch ein wirklicher Dichter es mit der äußeren Wahrscheinlichkeit nicht streng nimmt, wenn er nur irgendwie die Situation herbeiführt, deren er bedarf‹. Endlich schließt er an Kammer an: ›Man gewahrt überall des Dichters eigenste Veranstaltungen, um nach seinem Geiste den Knoten zu schürzen‹.

Es hat demnach, immer wenn ich richtig verstanden habe, ein und derselbe Dichter A—HΛN—T gedichtet, und dies wäre der Grundstock der Ilias. Das X muß dazu gehören, denn Cauer nennt es

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

S. 533 ›ein Kernstück, wenn auch nicht der troischen Sage, doch der Ilias, wie sie sich auf deren Grunde gebildet hat‹. Sehen wir von den Partien in N—ΟΥΦ ab, die unmöglich dazu gehört haben können, so haben wir ein selbständiges, nur in Anlehnung an alte Liederstoffe gedichtetes Epos vor uns. Es hätte jedoch diese ionische Urilias doch eine etwas eindringendere Behandlung verdient, denn es bleiben darüber in den ›Grundfragen‹ zu viele Punkte unaufgeklärt. Für B—H gibt Cauer zu, daß nicht alles neu gedichtet, sondern manches ältere Stück mit mehr oder weniger freier Umgestaltung verwertet worden sei, wie im E und im Einzelkampf des H. Das E müßte jedenfalls zu den Stücken gerechnet werden, die fast ganz unverändert eingelegt wurden, denn der Vf. hat es nicht nur nach dem Inhalt, sondern auch wegen des unbeholfenen Versuches der Komposition dem ›älteren Bestande‹ zugewiesen. Das Γ wird S. 441 als einer der jüngsten Gesänge bezeichnet: wie kommt es denn in den ursprünglichen Rahmen? Die Zweikämpfe in Γ und H mag Cauer nicht gern demselben Dichter zuschreiben, ebenso wenig die Identität des letzteren mit dem Z behaupten. So haben wir schon verschiedene greifbare Dichter und nicht bloß Liedergut. Wenn das I erst nachträglich eingeführt ist, dann gilt das von der Hoplopoiie erst recht, denn die Erzählung der Thetis läßt sich aus dieser nicht ausscheiden, weil sie die Hauptsache darin ist. Die angedeutete Annahme, das I sei durch die Andeutungen in ΠΣΤ veranlaßt gewesen, ist unhaltbar, weil diese Stücke die Gesandtschaft zu deutlich voraussetzen. Fällt aber die Hoplopoiie, so reißt sie den Waffentausch mit und damit dessen Vorbereitung durch den Botengang des Patroklos. Wenn ferner der Dichter von B—H die Person des Achilleus so sorgfältig im Auge behält, so ist es mehr als auffallend, daß er ihn im Λ so ganz hat vergessen können und nicht mit einem Worte daran erinnert, daß jetzt die Bitte der Thetis erhört werden soll. Das M als später hinzugefügt zu betrachten bedingt, daß alle späteren Erwähnungen der Mauer jünger sind als die Urilias. Das trifft besonders die Stelle O 361, wo Apollon die Mauer niedertritt. Dann kann aber das O dem Plane nicht angehört haben, oder es hatte darin eine andere Form, in der die Szene fehlte; das ist wieder schwer zu denken, wenn diese ›an altertümlicher roher Kraft den Kämpfen des Diomedes verwandt ist‹ S. 352. Der Zusammenhang von Π und Σ bricht auseinander, wenn das P fehlt; aber dieses hat nach S. 434 einen Verfasser, der zur Schar der Epigonen gehört, mit gänzlichem Mangel an Anschauung und Motivierungsbedürfnis, so daß man den echten Hauch homerischen Geistes nicht spürt. Endlich spricht der Vf. von der Persönlichkeit des Dichters von X und schließt mit den

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Worten: ›Unter den Sängern der Ilias ist keiner für uns äußerlich greifbar. Umsomehr sollten wir dankbar sein, wenn hier und dort einmal in persönliches Innenleben ein Blick sich auftut und uns ahnen läßt, daß es doch auch Menschen von Fleisch und Blut waren, die an dem großen Werk geschaffen haben‹. Also hier wieder eine Mehrheit von Sängern? Die nämliche Unbestimmtheit tritt auch darin hervor, daß der ›Plan‹ öfters auch als ›Rahmen‹, ja als ›Liederreihe‹ bezeichnet wird. In dem Kapitel über Peisistratos heißt es sogar S. 144 ›Die Liederzyklen der beiden großen Epen waren zwar viel mehr als eine lose Aneinanderreihung einzelner Gedichte, aber keines von ihnen bildete ein in sich geschlossenes und abgerundetes Ganze. Eine ungefähre Ordnung war allerdings durch den Inhalt gegeben, aber wenn nun ein Rhapsode an den anderen anknüpfen wollte, so gab es vielfachen Anlaß zu Zweifeln‹. Das würde sich mit der Anschauung des Altertums decken, daß die Epen durch die Rhapsodenvorträge oder sonstwie in Unordnung gekommen wären. Aber Cauer hat das nirgends ausgesprochen, und es läßt sich auch nicht halten, wenn erst Peisistratos unseren Epen die abschließende Form gegeben hat. Nach allem, was der Vf. auseinandergesetzt hat, müssen wir im Ganzen wie im Einzelgedicht einen wohldurchdachten Plan erkennen, dessen Anstöße sich durch richtige Beobachtung des Wesens der Poesie heben lassen. Da kann doch die Ordnung nicht nur ungefähr durch den Inhalt gegeben gewesen sein.

In der Odyssee nimmt Cauer, wie wir gesehen haben, für die zweite Hälfte ν—φ einen einheitlichen Dichter an, dem ältere Fassungen der Geschichte nicht vorlagen. Die Telemachie β—δ bezeichnet er als eine Dichtung, die von der in der Odyssee angenommenen Situation ausging, daß Telemachos in dem Moment auf Kunde von dem Vater auszieht, wo dieser heimkehrt. ›Das Gedicht war weder ein vollständiges Epos noch genau für die Umgebung bestimmt, in der es jetzt steht, sondern nahm zu der Odyssee eine ähnliche Stellung ein wie die Bittgesandtschaft oder der Mauerkampf zur Ilias. Die Stücke, die sich zur Einheit des werdenden Epos zusammenschlossen, konnten leicht so beschaffen sein, daß sie mit ihrem Inhalt streckenweise neben einander hergingen. Erst als man die chronologische Ordnung der Rezitation zur Vorschrift machte und eine abschließende Redaktion unternahm, traten die Widersprüche hervor, die nun, so gut es ging, ausgeglichen werden mußten‹. Ich kann das nicht anders verstehen, als daß unsere Odyssee das Werk des Peisistratos sei. Dann wird aber S. 512 von einem Bearbeiter gesprochen, der die Telemachie einfügte und mit poetischem Sinn aus der Andeutung β 262 den Besuch der Athene im α dichtete. S. 357 stimmt der Vf.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Wilamowitz zu, daß das α eine Flickarbeit sei; ›aber die Art, wie die Göttin auftritt und verschwindet, hat der Bearbeiter entweder aus trefflicher Vorlage übernommen oder in deren Geiste geschickt nachgebildet‹. Die Ueberleitung in β und o zur Telemachie geschieht in einer Weise, die den Nachahmer verrät. Das will alles nicht recht zu der S. 254 geäußerten Vermutung stimmen, daß ›in Kleinasien ein bedeutender Dichter die zweite Hälfte der Odyssee, vielleicht auch die Telemachie geschaffen‹ habe, denn wenn das derselbe war, konnte er die Verbindung leicht selbst bewerkstelligen.

Auch in der Götterversammlung des ε hat S. 491 ›eine zweite Hand eingegriffen, um eine Lücke zu füllen, und daraus folgt weiter, daß der Text des Gedichtes Wandlungen durchgemacht haben muß, die zur Unterbrechung des Zusammenhangs führten‹. Aber der Zusammenhang war ja eben gar nicht vorhanden, sondern die Stücke gingen neben einander her, und deren Verbindung durch einen Bearbeiter brachte notwendig Unebenheiten mit sich.

Für ηϑ konstituiert Cauer in der Erkennung des Odysseus den gleichen Stilcharakter wie für ν—φ. S. 353 nennt er den ›Verfasser des η einen der jüngsten Mitarbeiter am Epos‹, wobei ungewiß bleibt, ob der Dichter des zweiten Teils der Odyssee gemeint sei. Im unklaren bin ich auch in betreff der Meinung Cauers über die Apologe. Mag das ι eine Umwandlung einer älteren Dichtung, das κ unursprünglich, die Absicht des λ schwer aufzuhellen sein, so ist doch in unserer Odyssee alles fest verbunden. S. 513 wird von einem Verfasser des λ gesprochen, das Buch also wohl als Einzelgedicht gefaßt. Aber wie sich die Phäakengeschichten und die Apologe zu dem angeblich einheitlich geschaffenen zweiten Teil der Odyssee verhalten, wer die Zusammenarbeitung vollzogen hat, darüber hat Cauer keine greifbaren Andeutungen gemacht.

Den Abschluß des ganzen Werdeprozesses des Epos erblickt der Vf. in der peisistratischen Rezension S. 113 ff. Hier muß nun vor allem hervorgehoben werden, daß man zwei Dinge nicht durch einander werfen darf. Gesetzt nämlich, Peisistratos habe die Gedichte Homers gesammelt und irgendwie redigiert, so ist damit noch gar nicht gesagt, daß die erste Niederschrift auf ihn zurückgehe. Das Altertum jedenfalls hat die Sache nicht so aufgefaßt. Nur Josephus behauptet, Homer habe die Schrift nicht gekannt; im übrigen ist die Meinung aller Nachrichten die, daß durch die Rhapsodenvorträge die ursprüngliche Ordnung der Epen zerrissen und durch Peisistratos wieder hergestellt worden sei. Das hat schon Boileau an Aelian erwiesen. Es dürfen also nicht beide Fragen verquickt werden, wie F. A. Wolf getan hat.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Folgen wir der Auseinandersetzung Cauers. Da ist erstens der Nachweis einer Umschrift der Epen in das altattische Alphabet nicht zwingend ausgefallen. Sämtliche aufgeführte Fehler der Ueberlieferung können auch andere Ursachen haben und entweder auf Irrtum oder auf Konjektur beruhen. Die Frage, ob die Alexandriner die Nachricht von der peisistratischen Rezension gekannt hätten, ist für die Frage nach ihrer Richtigkeit ohne Belang, weil sie zweifellos älter ist als Zenodotos. Die nicht zu bezweifelnden attischen Interpolationen beweisen nicht, daß sie von Peisistratos herrühren; gerade die wichtigste davon, B 557, hat ja nicht den Zwecken des Tyrannen dienen müssen, wie das Dieuchidas behauptet hatte. Die attische Färbung des Homertextes ist von Wilamowitz vollkommen ausreichend erklärt worden. In seiner Polemik gegen Ludwich, der jene Tatsache mit dem Mangel an Gewährsmännern bekämpft, sagt Cauer: ›Wie sollten denn die Athener des 6. und 5. Jahrhunderts von einer Umwandlung etwas erzählt haben, die sich in ihrem eigenen täglichen Leben allmählich und unmerkbar vollzogen hatte?‹ Das ist sehr zutreffend, aber wenn sich die attische Färbung allmählich und unmerklich einschlich, ist sie nicht auf die peisistratische Kommission zurückzuführen.

Nun folgert Cauer aus dem Umstande, daß uns aus vorpeisistratischer Zeit keine Exemplare bekannt sind, es müßten die Gedichte in Athen zum ersten Mal aufgeschrieben worden sein. Daß das keine Begründung ist, bedarf wohl keines Beweises. Wenn es, wie schon Herder gesehen hat, das Verdienst Athens war, den Homer gerettet zu haben, während er zumal in Ionien in Vergessenheit geraten war, so mußte die Fassung, die er in Athen erhielt, zur unumschränkten Herrschaft gelangen. Cauer geht nun weiter und bestreitet, daß, obwohl griechische Schrift schon im 10. Jahrhundert gebraucht wurde, die epische Poesie aufgeschrieben worden sei, und zwar aus Gründen der inneren Verhältnisse der homerischen Dichtungsart. ›Das Epos beruhte auf uralter Ueberlieferung, erhalten im Gedächtnis und in den Vorträgen der Rhapsoden; diese hatten das größte Interesse daran, einen Besitz, von dessen Verwertung sie lebten, streng für sich zu bewahren‹. Diesen preiszugeben hätten sie nur durch die Macht des Peisistratos gezwungen werden können.

Sehen wir uns die Form der Gedichte an, wie sie nach der Konstruktion Cauers entstanden ist. Aus äolischen Einzelliedern machten die ionischen Dichter größere Kompositionen; dort in Ionien entstand für die Ilias der Plan, eine große Geschichte unter dem Zorn des Achilleus zusammenzufassen. Ob nun dieser Plan eine poetische Tat war, oder ob es nur zu einem ›Rahmen‹, einer ›Liederreihe‹ reichte,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

genug, der Rahmen war so fest, daß an bestimmten Stellen Neuschöpfungen eingedichtet werden konnten; daß von diesen aus, wie z. B. vom M, der bereits vorhandene feste Bestand alteriert werden konnte; daß ein ganz später Dichter auf den Einfall kommen konnte, für das Ganze einen neuen Schluß zu machen. Glaubt ein Mensch im Ernst, daß das alles nur mit Hilfe des Gedächtnisses möglich gewesen sei, daß ein solches Gebilde lange Zeit hätte unversehrt bleiben können? Ja, glaubt jemand, eine Komposition wie ΓΔ oder wie X hätte sich ohne Aufzeichnung gehalten, oder gar eine bis auf das einzelne Wort so fein stilisierte Rede wie die des Odysseus im I? Mit Recht hat Casaubonus gesagt, wenn die Niederschrift so spät erst stattgefunden habe, so sei es unmöglich, daß wir die echten Gedichte besitzen. Das ganze Buch Cauers, soweit es von den poetischen Mitteln handelt, ist eine Widerlegung der ossianischen Auffassung vom schriftlosen Epos. Was für Lachmann natürlich und notwendig war, ist es wahrlich für uns nicht mehr, seit wir die Liedertheorie überwunden haben. Wenn die Ilias längst ›als Ganzes gedacht‹ war S. 145, so ist sie auch längst als Ganzes aufgeschrieben worden. So mußte auch der Versuch mißlingen, die Anordnung des Solon oder Hipparchos über die Reihenfolge der Vorträge und die peisistratische Rezension in phantasievoller Weise zu kombinieren. Jene zeigt, daß die Gedichte in Ordnung waren; und daß nur ›eine ungefähre Ordnung durch den Inhalt gegeben war‹, wird durch die Arbeit Cauers selbst widerlegt.

Es bleibt also auch keine Möglichkeit sich vorzustellen, wieso Peisistratos erst den Epen die gegenwärtige Gestalt gegeben haben sollte. Entweder hat Lachmann Recht und ist Peisistratos der Verfasser der Ilias; oder es sind, in der Art wie es der Vf. sich vorstellt oder in einer anderen die Einheiten schon früher zustande gekommen, und dann ist die Arbeit des Peisistratos, wie das Altertum teilweise annahm, eine Rekonstruktion eines alten Zusammenhangs gewesen oder hat, da dies durch den Panathenäenvortrag widerlegt wird, gar nicht stattgefunden.

Bern Georg Finsler

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Serge Goriainow, Le Bosphore et les Dardanelles. Étude historique sur la question des détroits, d'après la correspondance diplomatique déposée aux Archives centrales de Saint-Pétersbourg et à celles de l'Empire. Préface de M. Gabriel Hanotaux, de l'Académie française. Paris 1910, Plon. XXIII u. 392 S. 10 fr.

Goriainows im Jahre 1907 in russischer Sprache erschienene, mithin nur einem begrenzten Leserkreise zugänglich gewordene Untersuchung über ›Bosporus und Dardanellen im 19. Jahrhundert‹ ist nunmehr in französischer Uebersetzung herausgegeben worden, eingeführt und eingeleitet durch ein kurzes kritisches Geleitwort aus der Feder des bekannten französischen Staatsmannes und Historikers Gabriel Hanotaux.

Gearbeitet ist Goriainows Darstellung ausschließlich auf Grund von ungedrucktem oder richtiger archivalischem Material in den Petersburger Archiven; so weit ich festgestellt habe, hat der Verf. nur viermal gedruckte Werke zitiert: ›l'auteur a mis quelque coquetterie à ignorer toute la littérature du sujet‹, bemerkt Hanotaux mit Recht. Allerdings ist damit nicht gesagt, daß die zahlreichen Quellenstellen, welche der Verf. unter Beifügung des archivalischen Fundortes meist wörtlich anführt, bisher völlig unbekannt gewesen wären; sehr viele dieser Aktenauszüge finden sich, oft freilich verkürzt, manche nur in Paraphrase, bereits in den bekannten großen Publikationen des im Jahre 1909 verstorbenen russischen Staatsrechtlers F. de Martens [1]) vor; manches ist bereits in anderen Werken zur Zeitgeschichte, z. B. bei dem Russen Tatistcheff veröffentlicht oder von dem Bulgaren P. H. Mischef verarbeitet worden in seiner Untersuchung ›La mer noire et les détroits de Constantinople‹ [2]) (Paris 1899), dem Goriainow vielfach in Disposition und z. B. auch in Beweisführung und Interpretation ziemlich genau folgt.

Gleichwohl das große Verdienst um die Wissenschaft, welches sich der Verf. durch seine nicht gerade glänzend geschriebene, aber um so zuverlässigere Darstellung erworben hat, der große Dank, den man der russischen Regierung für ihre weitgehende Liberalität in der Hergabe wichtiger Staatsakten schuldig ist, wird dadurch nicht geschmälert; und der deutsche Forscher möchte wohl wünschen, daß

1) Recueil des Traités et Conventions, conclus par la Russie avec les Puissances étrangères, publié d'ordre du Ministère des Affaires étrangères. St. Petersburg 1894—1909. 15 Bde. Russisch u. französisch herausgegeben. —

2) Mischef's Untersuchung scheint zunächst — allerdings auch 1899 — anonym herausgegeben worden zu sein; vergl. Fleischmann, Völkerrechtsquellen (Halle a. S. 1905) S. 93, auch Anm. 3. —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

unsere heimischen ministeriellen Behörden sich etwas mit diesem Geist der Freiheit erfüllten, den Geist bureaukratischer Engherzigkeit fahren ließen — auch einheimischen Gelehrten gegenüber. Denn daß in diesem Punkte bei uns kein unwandelbares Prinzip vorliegt, daß man in Berlin gegebenen Falles wohl Ausnahmen zu machen versteht, zeigt die jüngst erschienene Andrassy-Biographie des Ungarn Wertheimer; noch zu Zeiten des Fürsten Bülow haben sich diesem Forscher auf eine Empfehlung des Grafen Aehrenthal hin die bisher so sorgsam gehüteten Akten des Auswärtigen Amtes in Berlin bis in die 70er Jahre hinein in verschwenderischer Fülle erschlossen, während nach wie vor die Gesuche reichsdeutscher Forscher um Benutzung von Akten über dieselbe Zeitepoche mit mehr oder weniger lebhaftem Bedauern von seiten des obersten Reichsbeamten oder richtiger des preußischen Ministerpräsidenten als zur Zeit zur Berücksichtigung nicht geeignet abschlägig beschieden werden. —

Den Kern von Goriainows Werk bildet die Darstellung des Ursprunges, des Verlaufs und der politischen Folgen der Pontuskonferenz vom Jahre 1871; mehr als ein Dritteil des ganzen Buches nimmt die Schilderung dieser bedeutsamen Beratungen ein, es ist die erste aktenmäßige Geschichte dieser verwickelten Verhandlungen; die bisher seit langer Zeit bekannten offiziellen Protokolle [1]) besagten über die wirklichen Hergänge auf der Konferenz doch fast gar nichts; z. B. der Artikel 2 des Pontusvertrages vom 13. März 1871 läßt nicht ahnen, welche erregten Debatten und welch' lebhafter Depeschenwechsel und Notenaustausch über die Formulierung des Begriffes ›nations amies et alliées‹ statt des von Rußland beanstandeten, in einem Vertragsentwurf [2]) ursprünglich vorgeschlagenen ›nations non riveraines‹ im Schoß der Konferenz geführt worden sind. Kannten wir bisher lediglich das Ergebnis der Beratungen, so sind wir nunmehr wenigstens bei derjenigen Macht, welche vornehmlich im Mittelpunkt der heftigen Auseinandersetzungen stand, bei Rußland, auch über die Beweggründe, die zu diesem Ergebnisse geführt haben, und über die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der leitenden russischen

1) Abgedruckt bei G. Fr. de Martens: Nouveau recueil général des traités Bd. XVIII (Göttingen 1873) S. 273—302). — Es ist deshalb schwer zu verstehen, wie K. Ringhoffer in seiner Biographie des Grafen Albrecht v. Bernstorff, des deutschen Botschafters in London, ›Im Kampfe für Preußens Ehre‹ (Berlin 1906) S. 649 sagen kann: ›Bekanntlich sind auch die Protokolle der einzelnen Sitzungen weder veröffentlicht worden, noch dürfen sie auf den betreffenden Archiven eingesehen werden‹.

2) G. Fr. de Martens a. a. O. S. 284. Protocole Nr. 3; vergl. auch ebenda S. 293: Annexe zu Protocole Nr. 3. Projet de Traité: Article III; vergl. dazu Goriainow S. 256.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kreise — ich erinnere nur an den Gegensatz zwischen Gortschakow und dem Botschafter in Konstantinopel Ignatiew — bis ins einzelne genau unterrichtet; besonders hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf die zahlreichen eigenhändigen Randbemerkungen Zar Alexanders II. zu den Berichten seiner Diplomaten, die uns der Verf. mit geradezu überwältigender Offenheit wortgetreu überliefert.

Es ist durchaus der russische Standpunkt, von dem aus der Verf. schreibt und urteilt, aber es ist keineswegs ein einseitig nationalistischer, der an seinen Landsleuten nur Vorzüge zu entdecken vermag, der alle Mißerfolge und Rückschläge der Schlechtigkeit der Gegner zuschreibt. Für die Gebrechen der russischen Verwaltung in Diplomatie und Heeresleitung hat Goriainow ein offenes Auge, und er scheut sich auch nicht, seine ehrliche Ueberzeugung klar und deutlich auszusprechen. Wenn man an der Hand der hier gebotenen aktenmäßigen Darstellung die auswärtige Politik Rußlands während des vergangenen Jahrhunderts als Ganzes überschaut, so wird man bekennen müssen, daß ihre Mißerfolge vornehmlich der mangelnden Sachkenntnis in dem schwierigen Gebiet gesamteuropäischer, internationaler Politik zuzuschreiben sind. Man hat russischerseits oft ein Ziel fest ins Auge gefaßt und sucht dieses durch einen kühnen Vorstoß zu erreichen, ohne sich genügend vergewissert zu haben, ob auch die Kräfte ausreichen werden, nicht nur im ersten Anlauf den Gegner zu überrennen, sondern die mit dem Erfolge nicht ausbleibenden internationalen Schwierigkeiten überwinden zu können. Eine Unterschätzung des Gegners, eine Ueberschätzung der eigenen Kraft und der eigenen Mittel hat in der Geschichte Rußlands im 19. Jahrhundert nur zu oft die zahlreichen Rückschläge herbeigeführt.

Es handelt sich bei Goriainow's Untersuchungen nur um ein Problem der russischen Außenpolitik im 19. Jahrhundert, um die viel umstrittene Meerengenfrage, ohne Zweifel eines der wichtigsten Momente in der auswärtigen, besonders aber in der orientalischen Politik Rußlands; jedoch greift der Verf. m. E. dieses Problem doch von einem zu einseitigen Standpunkt an, wenn er an die Spitze seiner Ausführungen den Satz stellt: ›Für Rußland löst sich diese ganze berühmte orientalische Frage in die Worte auf: von welcher Autorität hängen Bosporus und Dardanellen ab: wer ist ihr Besitzer?‹ [1]). Wenn diese Fragestellung richtig wäre, gäbe es für Rußland erst eine orientalische Frage seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts; die ganze Wirksamkeit Peters des Großen nach dieser Richtung hin, der allerdings mehr ein Wegweiser für die Zukunft, als ein Pfadfinder und Bahnbrecher für die Gegenwart war, für den in territorialer Hinsicht die

1) Goriainow S. 1; vgl. auch pag. VI. —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Herrschaft über das Schwarze Meer nur sekundäre Bedeutung haben konnte gegenüber dem dominium maris baltici, würde des konkreten Inhalts entbehren; die großen Taten Katharinas II., die ihr Adoptivvaterland erst zum Mitbesitzer der Küsten des Schwarzen Meeres gemacht hat, hätten lediglich den Wert einer territorialen Erweiterung Rußlands nach Süden hin. Und doch, das bleibende Verdienst dieser beiden großen Herrscher liegt nicht so sehr in dem materiellen Gewinn, den sie durch ihre orientalische Politik Rußland eingebracht haben, als in den ideellen Werten, die sie als unveräußerliches Besitztum dem Denken und Fühlen des russischen Volkes eingepflanzt haben. Als erste haben sie mit vollem Bewußtsein die nationale und besonders die religiöse Gemeinschaft des Russentums mit den Völkern der Balkanhalbinsel betont, eine Gemeinschaft, welche vor Peter dem Großen lediglich als Lockmittel benutzt worden war von seiten westeuropäischer Diplomaten, um die Moskowiterfürsten als Bundesgenossen im Kampf gegen die Osmanen zu gewinnen; sie haben dadurch der russischen Diplomatie das wenn auch nicht staatsrechtlich fixierte, so doch re vera nicht wegzuleugnende ideelle Vorrecht der Beschützung und Beschirmung der unter dem Joch des Islam schmachtenden Rajah über alle Rückschläge und Niederlagen hin für alle Zeiten erworben. Hier ist eine Grenze, über welche der weiße Zar in Moskau niemals zurückzuweichen gewillt ist und auch niemals zurückzuweichen braucht. Er mag um anderer Ziele willen Jahre oder Jahrzehnte lang sich Zurückhaltung in seiner orientalischen Politik auferlegen; sobald er seine Stimme erschallen läßt zu gunsten der Rajah, wird er in weiten Kreisen stets dankbare und, wenn er losschlägt, hilfsbereite Anhänger finden.

Es ist selbstverständlich nicht Goriainow's Meinung, diese inkommensurabeln Kräfte im Gemütsleben eines großen von gemeinsamen religiösen und nationalen Traditionen erfüllten Volksstammes leugnen zu wollen; seine Darstellung liefert nur zu oft den Beweis, daß er wohl zu beurteilen vermag, welch' gewaltige Kraft diesen Ideen innewohnt [1]). Es ist der Jurist, der Staatsrechtler [2]), der hier

1) Vergl. S. 48: »Après le règne de Cathérine II, notre politique à l'égard de la Turquie n'a pas été nationale, elle fut en pleine contradiction avec les croyances et les traditions du peuple russe et prit une direction tout à fait opposée à ses idéals et à ses conceptions; ... elle (Cathérine) souleva les peuples de l'Orient, alliés aux Russes par l'unité de race et de réligion, pour secouer le joug turc ... Ce fut elle qui les habitua à considérer les Russes comme leurs sauveurs et leurs défenseurs«.

2) Hingewiesen sei hier auf die Anzeige F. von Martitz (in: Zeitschrift für osteuropäische Geschichte, Bd. I, Berlin 1911, Heft 3 S. 413—424), in der die Forschungen Goriainow's mehr vom staats- und völkerrechtlichen Standpunkt aus

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu uns spricht, der, statt uns die Fülle des historischen Lebens in all seiner Mannigfaltigkeit vor Augen zu führen, zunächst das Thema probandum in eine möglichst knappe und einfache Form zu gießen bestrebt ist, um von hier aus ausgehend in kühler, unparteiischer Betrachung die einzelnen Phasen der Entwickelung ohne großen Schmuck der Rede uns zu schildern.

Eine Geschichte der Meerengenfrage im 19. Jahrhundert bietet Goriainow's Darstellung uns nicht: nur die einzelnen Wendepunkte werden gekennzeichnet, und von hier aus wird rückschauend und vorausschauend, der Werdegang des Problems entwickelt.

Solcher Wendepunkte in der Geschichte der orientalischen Frage im 19. Jahrhundert bis zum Berliner Kongreß — soweit nur reicht des Verf.'s Untersuchung — gibt es vom Standpunkt der internationalen Politik betrachtet, vier oder richtiger wohl nur drei; sie sind gekennzeichnet durch die Abmachungen der Jahre 1841 (Dardanellenvertrag), 1856 (Pariser Friede), 1871 (Pontuskonferenz) und 1878 (Berliner Kongreß); eng zusammen gehören die drei letzten: 1871 und 1878 wurden die Bedingungen wieder rückgängig zu machen versucht, welche Rußland 1856 nach dem unglücklichen Krimkrieg hatte übernehmen müssen, und es geht aus Goriainow's Darstellung unzweideutig hervor, daß Zar Alexander II. keineswegs, wie man bisher vielfach annahm, der von der nationalrussischen Partei wider seinen Willen vorwärts Geschobene gewesen ist, sondern daß er ganz bewußt von 1856 ab eine Politik der Vernichtung oder Aufhebung der Rußland herabwürdigenden Pariser Friedensbedingungen — außer den Landabtretungen Neutralisation des Schwarzen Meeres sowie Beschränkung der Zahl der dortigen Kriegsschiffe — getrieben hat. In London 1871 hat er sein Ziel nur z. T. erreicht: indem die russische Diplomatie zunächst die heikle Territorialfrage — die Wiedergewinnung Bessarabiens und Batums — ausschaltet, indem sie nur den point d'honneur, die Beseitigung der Rußlands Ehrgefühl verletzenden Klauseln des Pariser Vertrages bezüglich des Schwarzen Meeres in den Vordergrund schiebt, gelingt es ihr, den Bestimmungen über Bosporus und Dardanellen eine weniger verletzende Form zu geben, keineswegs

besprochen werden. — Auffallen muß, daß in diesem von einem Staatsrechtler geschriebenen Werk mehrfach wieder, jedoch nicht durchgängig von den »Vereinigten Staaten von Nordamerika« die Rede ist; ob das Versehen dem Verfasser oder dem Uebersetzer zur Last zu legen ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Als sonstiges Versehen, außer einigen Druckfehlern bei Datierungen, sei noch vermerkt, daß es auf S. 78 »Bülow«, statt »Titow« heißen muß; es handelt sich, wie der Zusammenhang ergibt, um den preußischen Gesandten in London, nicht um den russischen Geschäftsträger in Konstantinopel. —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aber Rußland als Mituferstaat des Schwarzen Meeres die gleichen Rechte zu erwirken wie dem Sultan, dem Besitzer der Meerengen.

Der Vollendung des 1871 nur zur Hälfte Erreichten galt der Krieg vom Jahre 1878: wenn wirklich die Wiedererwerbung Bessarabiens in Alexanders II. Augen von Anfang an das Ziel dieser Unternehmung war, wie Goriainow recht deutlich erkennen läßt, und wie wir auf Grund einer frühren Publikation bereits vermuten konnten [1]), so hat der Zar mit großer Verschlagenheit und skrupelloser Rücksichtslosigkeit sein Ziel verfolgt: ausdrücklich wurde nämlich dem als politischen Faktor zunächst allerdings noch nicht in Betracht kommenden Rumänien bei Abschluß der Militärkonvention vom 4./16. April 1877 die Integrität seines Gebietes verbürgt [2]), und doch fast zur gleichen Zeit ließ der Zar durch seinen Botschafter Schuwalow in London seine Absicht mitteilen, Rumänien für die Abtretung Bessarabiens durch die Anerkennung seiner Unabhängigkeit oder durch einen Teil der Dobrudscha zu entschädigen [3]).

Die russische Staatskunst hat bekanntlich in diesem Punkte ihr Ziel erreicht, da um Rumäniens willen keine der Großmächte es während des Berliner Kongresses mit dem Zaren verderben mochte; aber die sonstigen Ergebnisse dieses verlustreichen Krieges zeigen, daß die russische Regierung keineswegs den Umfang ihrer Kraft und ihrer Macht richtig eingeschätzt hatte, als sie den Krieg gegen die Osmanen begann. Das Meerengenproblem blieb so bestehen, wie es die Pontuskonferenz im Jahre 1871 festgesetzt hatte, und wenn es auch hie und da in Einzelfällen später durchbrochen worden ist, z. B. während des russisch-japanischen Krieges, staatsrechtlich ist die im Schwarzen Meer befindliche russische Flotte nach wie vor festgebannt durch Bosporus und Dardanellen [4]), eine Hülfssendung in Kriegsgefahr

1) »Aus dem Leben König Karls von Rumänien« Bd. III (Stuttgart 1897) S. 451: Orlow, der russische Botschafter in Paris, erklärt dem rumänischen Agenten (Januar 1878): »Kaiser Alexander persönlich legte großen Wert auf die Lösung dieser Frage, und sie wäre vielleicht sogar eines der entscheidenden Momente zur Herbeiführung des Krieges gewesen«.

2) Vergl. ebenda S. 120, sowie bes. 79. —

3) Staatsarchiv XXXIII nr. 6598 S. 221: »En pareil cas (Abtretung Bessarabiens), la Roumanie pourrait d'un commun accord être dédommagée, soit par la proclamation de son indépendance, soit, si elle restait vassale, par une partie de la Dobrudja«. [Memorandum Schuwalows vom 8. VI. 1877 über eine Unterredung mit Lord Derby.] — Rumänien hat mithin schließlich doch erheblich mehr erhalten, als ihm Zar Alexander ursprünglich zugedacht hatte, sowohl die Unabhängigkeit, als auch die ganze Dobrudscha. —

4) Ueber die Aufrollung der Meerengenfrage durch Iswolski während der Orientkrisis von 1908/1909 und ihr Scheitern an dem Widerspruch Englands vergl.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hängt stets von der Zustimmung der Hohen Pforte, d. h. von der gesamten politischen Konstellation ab, ist nicht in das Ermessen desjenigen gestellt, welcher einzig und allein im Interesse seines Reiches über die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel zu entscheiden hat.

Daß zu Beginn des Krieges die russische Diplomatie auch bezüglich der Meerengenfrage eine Modifikation zu erreichen hoffte, und zwar in der Weise, daß Bosporus und Dardanellen den russischen Kriegsschiffen uneingeschränkt geöffnet würden, während sie den europäischen Mächten geschlossen bleiben sollten, zeigt die interessante offizielle, zur Mitteilung an die Herrscher von Deutschland und Oesterreich bestimmte Denkschrift Nelidows[1]) vom 10./22. November 1877, die Goriainow zum ersten Male, wenn auch nur auszugsweise, mitteilt[2]); es war vornehmlich der Widerstand des für die dauernde Sicherheit seiner Verbindungen mit Indien fürchtenden englischen Kabinetts, das diesen Vorsatz vereitelt hat[3]).

Ist man sich über die Absichten der russischen Regieruug bei Inaugurierung ihrer Politik in den Jahren 1871 und 1877 klar — 1856 nach dem Krimkrieg spielte Rußland eine durchaus passive Rolle —, so bestehen noch starke Zweifel, wenn man die Ziele und auch die Beweggründe Zar Nikolaus I. bei Mitunterzeichnung des Dardanellenvertrages vom 13. Juli 1841 darzulegen trachtet; und auch Goriainow hat trotz seines reichhaltigen Materials hier das letzte Wort noch nicht gesprochen. Was bewog den Zaren dazu, seine durch den Vertrag von Unkiar-Iskelessi vom Jahre 1833 erlangte günstige Stellung gegenüber dem ottomanischen Reich aufzugeben, und zwar ohne irgendwelche Entschädigungen, und seine spätere Politik gegenüber der Hohen Pforte, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, von der Zustimmung seiner Mitkontrahenten abhängig zu machen? man

K. Stählin: »Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis« in: Histor. Zeitschr. Bd. 104 (1910) S. 93 f. —

1) Nelidow war damals Direktor der diplomatischen Kanzlei im kaiserlichen Hauptquartier; vergl. »Aufzeichnungen Karls v. Rumänien« Bd. III S. 144. —

2) Goriainow S. 355 f. »La libre communication avec la Méditerranée et, en même temps, le moyen d'empêcher les flottes ennemies de menacer nos côtes de la mer noire, tel doit être et a toujours été le but principal de notre politique maritime en Turquie«. Mithin hatte man russischerseits im Jahre 1870 lediglich aus taktischen Erwägungen die Aufrollung auch dieser Frage vermieden.

3) Schon im Spätherbst 1876, gelegentlich der Verhandlungen, welche zur Pester Militärkonvention vom 15. I. 1877 zwischen Oesterreich und Rußland führten, hatte der Zar ein bewaffnetes Einschreiten sämtlicher Großmächte am Bosporus angeregt, Kaiser Franz Joseph hatte auch zugestimmt, doch war der Plan an Englands Widerspruch gescheitert, »comme contraire aux traités et pouvant amener à la guerre« [Goriainow S. 324]. —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wird sagen müssen: es wirkten hier persönliche Momente stark mit, als der Zar mit der Sendung Brunnow's nach London im Spätherbst des Jahres 1839 diese Politik einleitete: seine Hoffnung, England zu sich herüberzuziehen, es von Frankreich noch mehr abziehen zu können; seine persönliche, auf seinen legitimistischen Anschauungen beruhende Abneigung gegen den Bürgerkönig Louis Philippe, eine Abneigung, die immer wieder in kleinlichen Sticheleien zu Tage trat, die jedoch den Empfindungen weiter Kreise der russischen Gesellschaft keineswegs entsprach[1]).

Man kann beobachten, wie eine gewisse Vorliebe für Frankreich und französisches Wesen ganz unabhängig von der an der Seine jeweilig vorwaltenden Regierungsform in weiten Schichten der russischen Aristokratie während des ganzen 19. Jahrhunderts geherrscht hat, und wie die Gesinnung und persönliche Politik des Zaren für die Haltung dieser oft schon mit liberalen Ideen kokettierenden Kreise durchaus nicht maßgebend gewesen ist; einen höchst interessanten Einblick in diese Stimmungen bieten die jüngst veröffentlichten Briefe der Gräfin Nesselrode, der Gemahlin des Leiters der russischen auswärtigen Politik[2]). Politisch betrachtet ist dieses Einvernehmen eine direkte Notwendigkeit, es ist im Grunde genommen nichts anderes als die Fortsetzung der früheren polnisch-französischen Verbrüderung zum Schaden Deutschlands; für den Geschichtskenner sollte mithin die gar zu durchsichtige, tendenziöse Parteilegende endlich erledigt sein, als ob es erst der Ungeschicklichkeit der Nachfolger Bismarcks zuzuschreiben sei, daß der Zweibund zu Stande kam; höchstens hat die deutsche Politik nach Bismarcks Sturz diesen Prozeß vielleicht etwas beschleunigt. Dieses Ereignis war vielmehr seit langem vorbereitet: die verhältnismäßig schnelle Verständigung nach dem Krimkrieg entsprang solcher politischen Notwendigkeit[3]), und wer sich

1) »Nous ne marchons pas vers l'Angleterre«, so charakterisiert Nesselrode einmal (10. XI. 1841) die russische Politik gegenüber England, »pour nous jeter dans ses bras; nous cherchons à l'attirer à notre système, à lui préparer une place qu'elle puisse occuper à côté de nous«. Und in einem vertraulichen gleichzeitigen Billet des Zaren an Nesselrode heißt es: »On ne peut que gagner à recevoir l'Angleterre dans notre union, à la rattacher à notre système. Ceci n'implique pas qu'il faille courir après l'alliance anglaise, qui est désirable et utile, sans croire que l'on soit perdu si elle s'y refuse«. [Lettres et papiers du Chancelier Comte de Nesselrode, publ. par A. de Nesselrode Bd. VIII (Paris) S. 148 f.]. —

2) Siehe die Literaturangabe in der vor. Anm.

3) Vergl. Nesselrodes Denkschrift vom 11. II. 1856, gewissermaßen sein politisches Testament, über die von Rußland nach dem Krimkrieg einzuschlagende Politik: die Möglichkeit und Nützlichkeit eines Bündnisses mit Frankreich wird hier rein theoretisch schon erwogen, allerdings für den Augenblick wegen der politischen Haltung Napoleons III. in der Praxis abgelehnt. Die Denkschrift

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

über den Fortgang dieser Bestrebungen weiter unterrichten will, braucht nur die Depeschen Gontaut-Birons[1]), des französischen Botschafters am Berliner Hof während der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, besonders seine bedeutsamen Berichte über Aeußerungen russischer Staatsmänner bei der Dreikaiserzusammenkunft vom Jahre 1872 zu lesen, und Gortschakows bekannter Alarmruf vom Jahre 1875 gehört auch in diesen großen Zusammenhang einer engeren Annäherung Rußlands an Frankreich.

Rückschläge sind ja in dieser historischen Entwicklung nicht ausgeblieben; die guten Beziehungen zwischen den Häusern Romanow und Hohenzollern sowie besonders gewisse Vorkommnisse im republikanischen Frankreich, die mit dem Empfinden des autokraten Zaren recht schwer in Einklang zu bringen waren[2]), haben oft auf den, wie man wohl sagen darf, traditionellen Gang der russischen auswärtigen Politik hemmend und störend eingewirkt, aber wenn man die Beziehungen beider Reiche seit den Tagen Napoleons I. und Alexanders I. als Ganzes überschaut, wird man, oft latent, oft stark hervortretend, eine deutlich sichtbare und erkennbare Linie, die zum Abschluß eines engen Einvernehmens führen mußte, wahrnehmen; und gerade die Tatsache, daß trotz jener oft nicht geringfügigen Gegenwirkungen das Bündnis doch zu Stande gekommen ist und ungeachtet mannigfacher Abwandlungen der politischen Lage viele Jahre schon besteht, beweist aufs deutlichste, daß es sich beim Abschluß nicht um die Ausnutzung einer augenblicklichen günstigen Konjunktur — in diesem Falle die angebliche Unfähigkeit der Nachfolger Bismarcks — gehandelt hat, sondern daß hier eine politische Notwendigkeit vorliegt, die früher oder später greifbare Gestalt annehmen mußte.

Wenn wir von den Zeiten des Krimkrieges absehen, so waren die Aussichten für das Zustandekommen einer derartigen politischen Annäherung von Rußland und Frankreich am geringsten unter der Regierung Louis Philippe's. Der in legitimistischen Anschauungen befangene Zar, der mit der Regierung Karls X. in recht vertrauten Beziehungen gestanden hatte, zumal in dem Augenblick, als das Verhängnis sie ereilte, konnte dem Bürgerkönig die Usurpation des französischen Thrones nicht verzeihen, und er hat den französischen

abgedr. in: Rousski Arkhiv (Archives russes) 1872 S. 337—340; ich zitiere nach Mischef: la mer noire et les détroits de Constantinople S. 552. —

1) Vicomte de Gontaut-Biron: Meine Botschaftszeit am Berliner Hof 1872 bis 1877 (Berlin 1909) S. 136 ff. —

2) Vergl. dazu die interessante, allerdings mit Vorsicht zu benutzende Veröffentlichung von Jules Hansen: Diplomatische Enthüllungen aus der Botschafterzeit des Barons von Mohrenheim (1884—1898). —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Herrscher seinen Groll und mehr noch seine Verachtung in rücksichtslosester Weise bei jeder Gelegenheit empfinden und fühlen lassen; Goriainow scheint diese persönlichen Momente in der Politik des Zaren doch nicht genügend einzuschätzen, wenigstens als maßgebende nicht anerkennen zu wollen, und doch steht unzweifelhaft fest, daß die persönliche Politik Nikolaus' I. zu Beginn der 40er Jahre darauf ausging, England in sein System hinüberzuziehen; gewiß nicht nur aus Haß gegen Frankreich, sondern auch zu einem wesentlichen Teil wegen der politischen Rivalität in Asien — eben erst, 1838/39, hatten beide Mächte wegen dieses Gegensatzes am Rande eines Krieges gestanden —; aber daß eine solche Verständigung mit dem Londoner Kabinett die Isolierung Frankreichs bedeutete, daß sie die Auflösung des engen Einvernehmens zwischen den beiden westlichen Seemächten herbeiführen mußte, wird den Zaren nicht zuletzt bewogen haben, so eifrig dem erstrebten Ziele nachzujagen.

Die Frage ist, ob es für Rußland die richtige Politik war, seine auf Grund des Vertrages von Unkiar-Iskelessi bevorrechtete Stellung als Verteidiger des osmanischen Reiches preiszugeben; Goriainow hält des Zaren Vorgehen für einen Fehler, der am letzten Ende den Krimkrieg nach sich gezogen habe. Eine Kooperation zwischen England und Frankreich gegen Rußland im Bunde mit der Türkei war damals, so lange Mehemed-Ali, der Todfeind Englands, der verwöhnte Liebling der französischen öffentlichen Meinung, als Vizekönig von Aegypten lebte, völlig ausgeschlossen; daß jedoch ein dauerndes Einvernehmen zwischen England und Rußland nicht bestehen konnte, war klar; dafür sorgte schon die allgemeine Stimmung auf der britischen Insel in Presse und Parlament. Indem der Zar den Dardanellenvertrag mit unterzeichnete, gab er seinen Gegnern, denen sich Oesterreich noch zugesellte, ein gewisses Recht, seine orientalische Politik, besonders seine Maßnahmen zu Gunsten der Rajah, mit kritischem Blick zu überwachen.

Und noch von einem höheren Gesichtspunkt russischer Orientpolitik aus ist des Zaren Vorgehen nach Goriainows Ansicht zu mißbilligen; es handelt sich um die wichtige Streitfrage: liegt es überhaupt in Rußlands Interesse, die Türkei zwischen den Großmächten aufzuteilen oder sie, wenn auch als schwaches Staatswesen, gewissermaßen als Pufferstaat weiter bestehen zu lassen? Diese Frage ist im Jahre 1802, als der erste Konsul Napoleon Bonaparte eine Teilung des osmanischen Reiches in Petersburg anregte, durch einen russischen Diplomaten in einer Denkschrift[1]) aufgeworfen und dahin be-

1) Vergl. Goriainow S. 49 f., sowie zur Ergänzung Mischef: la mer noire et les détroits de Constantinople S. 212. Mischef hat die Denkschrift im Original

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

antwortet worden, daß Rußland, da es keine territoriale Vergrößerung mehr brauche, zufrieden sein solle mit seinem schwachen osmanischen Nachbar, und daß es fortan ein Grundsatz der russischen Außenpolitik sein müsse, sich diesen unschädlichen natürlichen Feind als Nachbar zu erhalten. Schon der Satz von dem saturierten Rußland war falsch; die ganze russische Geschichte des vergangenen Jahrhunderts hat ihn widerlegt; und die These von der Nützlichkeit des schwachen Nachbarn war lediglich eine Anleihe bei der Philosophie des 18. Jahrhunderts, sie war nichts anderes als die Reproduzierung einer Idee Montesquieus. Man wird Goriainow deshalb beistimmen müssen, wenn er mit aller Entschiedenheit sich gegen diese, staatspolitisch gedacht, schwächliche und wenig würdige Auffassung wendet, daß nämlich in großen realen, internationalen Fragen, wo nur Macht gewinnt, wer auch Macht einzusetzen vermag und einzusetzen den Mut hat, der Schwache — mittelbar wenigstens — der Schutz des Starken sein solle; gerade aus der Geschichte der russisch-türkischen Beziehungen bis zum Frieden von Unkiar-Iskelessi weiß der Verf. den Nachweis zu führen, daß nur die der Schwäche entsprungene Unentschlossenheit der Türkei mehr als einmal dem Petersburger Kabinett Schwierigkeiten bereitet habe, daß die auf diese Schwäche bauende Politik Rußlands dem Ansehen des Zaren eher schädlich als nützlich gewesen sei. Damit gelangt jedoch Goriainow dazu, sich zum Verteidiger der Orientpolitik Katharinas II. aufzuwerfen, deren letztes, allerdings nicht erreichtes Ziel nach dieser Richtung war, in einer russischen Sekundogenitur ein griechisches Kaisertum mit dem Sitze in Konstantinopel zu errichten, und dadurch kommt unser Verf. dazu, die orientalische Politik Pauls I. und seiner Nachfolger in Grund und Boden zu verdammen.

Und doch — das sei hier kurz eingeschaltet — gerade die wirrenreichen Jahrzehnte nach Katharinas Tod hatten in den Napoleonischen Staatsgründungen gezeigt, wie wenig sichere Stützen derartige Sekundogenituren waren oder doch sein konnten; das nationale und wirtschaftliche Moment überwog eben wie stets, so besonders unter dem Zeichen des im 19. Jahrhundert vorwaltenden Nationalitätsprinzips das dynastische; es ist ja nicht, soweit ich sehe, urkundlich beglaubigt, aber die Vermutung wenigstens möchte ich aussprechen, ob nicht vielleicht die trüben Erfahrungen, welche Napoleon I. nach dieser Richtung mit seinen nächsten Verwandten gemacht hatte, Zar Alexander I. bewogen haben, bei Fundamentierung

jedoch nicht gesehen, er bespricht sie nur nach der Inhaltsangabe des russischen Geschichtsschreibers Gigareff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

seiner orientalischen Politik in die Bahnen Katharinas II. nicht wieder einzulenken. —

Der Ausgangspunkt der Meerengenfrage — lediglich historisch als solche betrachtet — ist der Vertrag vom 11./23. September 1805, abgeschlossen zwischen Rußland und der Türkei auf die Dauer von neun Jahren: das Schwarze Meer ist geschlossen für jedes Kriegsschiff einer fremden Macht; es wird betrachtet als gemeinsamer Besitz von Rußland und der Türkei, mithin liegt die Verteidigung seiner Eingangspforten in gleicher Weise gemeinsam beiden Staaten ob; gerade diese Bestimmung läßt uns erraten, daß es nur Furcht vor Rußland gewesen war, die den Sultan bewogen hatte, das Abkommen zu unterzeichnen, und nur zu bald wurde — eine Folge der Schlacht bei Austerlitz — von seiten der Türkei der Versuch gemacht, von den lästigen und entehrenden Bestimmungen dieses Vertrages frei zu kommen.

Ein Bestandteil des internationalen Völkerrechtes ist die Meerengenfrage jedoch erst geworden durch den Vertrag vom 5. Januar 1809 zwischen England und der Türkei, dessen Artikel 11 zunächst die alleinige Souverainetät des Sultans über Bosporus und Dardanellen hervorhob; bedeutsam geworden ist dieses Abkommen aber dadurch, daß hier zum ersten Mal die Schließung der beiden Meerengen, die bisher ein Akt interner Verwaltung von seiten der Türkei gewesen war, nunmehr als ancienne règle de l'empire ottomane hingestellt wurde: dadurch ward das ganze Problem in eine völlig andere Sphäre gerückt. Der Sultan war seitdem nur wirklicher Herr der Meerengen, solange er sie für die Kriegsschiffe aller Nationen geschlossen hielt; öffnete er sie England, so konnte Rußland auf Grund des keineswegs aufgehobenen Vertrages vom Jahre 1805 Protest erheben; öffnete er sie einer anderen Macht, so konnte das Londoner Kabinett Beschwerde führen, denn England erkannte diese ziemlich willkürlich heraufbeschworene ancienne règle de l'empire ottomane nur dann als für seine Politik bindend an, solange sie auch durch die anderen Mächte beachtet werden würde. Die wirklich freie Verfügung über Bosporus und Dardanellen war dem Sultan genommen oder richtiger, da es sich um einen Vertrag zwischen zwei staatsrechtlich betrachtet Gleichberechtigten handelte, er hatte sich dieser freien Verfügung begeben; es bestand kein Zweifel, seine Souveränetätsrechte waren durch den Vertrag vom Jahre 1809 geschmälert, denn ein völkerrechtlicher Zwang, die Zustimmung der anderen Mächte für die Schließung der ohnedies leicht zu verteidigenden Meerengen einzuholen, lag nicht vor. Andererseits freilich ist ebenso sicher, daß der Sultan die internationale und völkerrechtliche Grundlage seines Staates

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

durch dieses persönlich seiner Würde als Padischah dargebrachte Opfer wesentlich befestigt hatte.

Eine Folge dieser Selbstbeschränkung des Großherrn ist das politisch und völkerrechtlich garantierte Fortbestehen der Türkei; hier haben wir die ersten Keime zum Meerengenvertrag vom Jahre 1841 und demnach zu allen anderen späteren Abmachungen über Bosporus und Dardanellen zu erblicken. Im Frieden von Bukarest zwischen Rußland und der Türkei vom Jahre 1812 wird trotz des Unmutes Zar Alexanders der Meerengenfrage keine Erwähnung getan; stillschweigend nahm man an, das Abkommen vom Jahre 1805 bestehe noch in Kraft. Im Frieden von Adrianopel ist der Versuch unternommen worden, unter gewissen Einschränkungen bezüglich der Zahl, die freie Durchfahrt russischer Kriegsschiffe durch die Meerengen durchzusetzen, jedoch trotz des Sieges der russischen Waffen ohne Erfolg; und als durch den Vertrag von Unkiar-Iskelessi vom Jahre 1833 der Zar wirklich für eine bestimmte Anzahl von Jahren ein starkes Uebergewicht in Konstantinopel erreicht hatte, da hat er, wie wir sahen, vor Ablauf der Vertragszeit auf diese überragende Stellung freiwillig verzichtet, nicht zuletzt deshalb, weil er fürchtete, durch ein internationales Abkommen zum Rückzuge wider seinen Willen gezwungen zu werden. Völkerrechtlich war es eben für den Sultan nicht mehr möglich, die Durchfahrt von Kriegsschiffen durch die Meerengen einseitig, d. h. nur mit einer Macht zu regeln. Tat er es doch, und die zurückgesetzten Mächte beschieden sich dabei, erhoben keinen Widerspruch, so geschah das nur deshalb, weil die allgemeine politische Lage zu einer diplomatischen Pression oder gar zu einem militärischen Eingreifen nicht günstig war; anerkannt haben bekanntlich weder England noch Frankreich den Vertrag von Unkiar-Iskelessi.

Wir haben aus dem reichen Inhalt von Goriainows Untersuchungen nur einige Punkte herausgehoben, die uns für die Entwicklung des Meerengenproblems als die wichtigsten und bedeutsamsten erschienen; aber damit ist der Reichtum dieses Werkes keineswegs erschöpft[1]). Hingewiesen sei zum Schluß nur noch auf die wesentliche Förderung, welche wir durch Goriainows Arbeiten für die Erweiterung unserer Kenntnis der deutschen Geschichte erhalten. Es liegt in der Natur

1) Auf die Bedeutung von Goriainows Veröffentlichung für die Vorgeschichte der Annexion von Bosnien und der Herzegowina durch Oesterreich in den Jahren 1908/09, insbesondere auf die russisch-österreichischen Abmachungen der Jahre 1876 und 1877, die zu dieser Okkupation führten, hat als erster, noch auf Grund der russischen Ausgabe, hingewiesen A. Fournier: »Wie wir zu Bosnien kamen« (Wien 1909); vergl. auch das kurze Résumé bei K. Stählin: »Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis« in: Histor. Zeitschr. Bd. 104 (1910) S. 112 Anm. 1. —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Dinge, daß diese Bereicherung unseres Wissens fast nur auf das letzte Jahrzehnt vor 1878, bis zur Unterzeichnung des Berliner Kongresses, reicht; in früheren Zeiten hat Preußen keine ausschlaggebende Rolle in der orientalischen Frage gespielt. Jedoch gerade für Bismarcks Orientpolitik während der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts erlangen wir manche neue Kunde.

Die Korrektur allerdings, welche Goriainow glaubt an eine Mitteilung Bismarcks in seinen ›Gedanken und Erinnerungen‹ vornehmen zu können [1]), erweist sich bei näherem Zusehen als nicht zutreffend. Denn bei den vertraulichen Eröffnungen Zar Alexanders an Kaiser Wilhelm vom November und Dezember 1876 handelte es sich um die Bestimmungen des vor einigen Monaten im Juli abgeschlossenen Reichsstadter Abkommens [2]), während Bismarck nur berichtet, Rußland habe die zur Pester Konvention vom 15. I. 1877 führenden Beratungen eingeleitet ›unter dem Verlangen, sie vor uns geheim zu halten‹ [3]).

Endgültig wird durch Goriainow mit dem Märchen aufgeräumt, daß die Zirkulardepesche Gortschakows in der Pontusfrage vom 17./29. X. 1870 dem Bundeskanzler erwünscht gewesen wäre, ja von ihm befürwortet, wenn nicht heimlich inauguriert worden wäre; andererseits erfahren wir noch genauer, als es bisher der Fall war, wie entschieden sich Bismarck in dieser Frage auf die Seite Rußlands gestellt hat, wie er den Botschafter in London, Grafen Bernstorff, als dieser einmal eine etwas selbständigere Politik zu treiben versuchte, die nicht blindlings alles, was von Brunnow kam, billigte, ganz energisch auf eine Beschwerde Gortschakows hin zur Ordnung rief [4]).

Sehr interessant ist die hier, so weit ich sehe, zum ersten Male bekannt gegebene Mitteilung, daß nach dem Kriege vom Jahre 1866 Rußland bei England sondiert habe, um die preußischen Eroberungen einzuschränken [5]), eine Einmischung, die das Londoner Kabinett schlank-

1) Vergl. Goriainow S. 321 u. 336 f., sowie ›Gedanken und Erinnerungen‹ Bd. II (Stuttgart 1898) S. 214 f.

2) Vergl. A. Fournier: ›Wie wir zu Bosnien kamen‹ (Wien 1909) S. 31. —

3) Daß die Konvention vom 15. I. 1877 nicht unmittelbar nach der Unterzeichnung dem Berliner Kabinett mitgeteilt worden ist, scheint mir aus einem Schreiben Bismarcks an Graf Holnstein, Berlin 27. I. 1877 hervorzugehen: ›der nächste Druck der Kombination scheint sich allerdings gegen Oesterreich zu richten oder richten zu wollen; auch die russischen Truppenaufstellungen lassen das vermuten, indem sie neuerdings mehr Chotim als Kischenew zum Pivot nehmen‹ [Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen Bd. II (Stuttgart/Berlin 1901) S. 492 f.].

4) Goriainow S. 232 f.

5) Goriainow S. 159 f. u. S. 169 f. —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

weg abgelehnt habe; es würde dieses Vorgehen der russischen Regierung sehr gut passen zu dem bisher wenig beachteten Glückwunschtelegramm des Zaren an König Wilhelm unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz, von dem Hofrat Schneider erzählt [1]).

Alles in allem eine wissenschaftliche Leistung, für die wir dem Verfasser, aber auch der russischen Regierung wegen der großen Liberalität, mit der sie das ungedruckte Material der Forschung zur Verfügung gestellt hat, von Herzen dankbar sein müssen; trotz des schwerfälligen Gewandes, in das die Darstellung oft gekleidet ist, für die politische Geschichte Europas im 19. Jahrhundert weit über den Rahmen des im besonderen behandelten Meerengenproblems hinaus eine Fundgrube dauernder und stetiger Belehrung.

Halle a./S. Adolf Hasenclever

Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Im Auftrag der Stadtgemeinde unter Mitwirkung von Dr. Fr. Jötze, Dr. H. Löwe, Dr. Th. Stettner u. a. herausgegeben von Dr. **K. Wolfart.** Band I, erste und zweite Abteilung (XI. 421 S. und VII. 344 S.); Band II (467 S.). Lindau 1909. Kommissionsverlag von Joh. Thomas Stettner.

Das stattliche Werk, das in zwei Teilen, wovon der erste ein Doppelband, vorliegt, ist nach dem ›Vorwort‹ aus dem Wunsche der Bürgerschaft der Stadt hervorgegangen. Die Stadtverwaltung, in deren Namen der Bürgermeister Hofrat Schützinger spricht, und der Herausgeber, Stadtarchivar Pfarrer Dr. Wolfart, griffen dafür zusammen, und in die Bearbeitung der sieben Hauptabschnitte teilten sich mit Dr. Wolfart, der Buch IV und VII — Reformationszeitalter und das bairische Jahrhundert — ausführte, Dr. Fr. Jötze — für Vorgeschichte und Entwickelung der Stadt bis auf die Blütezeit 1300 bis 1519 —, Dr. H. Löwe — für das 17. Jahrhundert — und Dr. Th. Stettner, dieser für die letzten Zeiten der Reichsstadt seit 1700.

Dem Zweck entsprechend, daß das Buch in erster Linie für die Bürger Lindau's geschrieben sei, will der Textband verständlich und fesselnd sich darbieten, und dem kommt die vortrefflich übersichtliche Anordnung des Ganzen vollkommen entgegen. Die Entwickelung der Stadt tritt in der anschaulichsten Weise vor die Augen, in der Art, daß auf die chronologisch sich folgenden Kapitel immer an passender

1) L. Schneider: Aus dem Leben Kaiser Wilhelms Bd. II (Berlin 1888) S. 103. Der Schlußpassus lautete: »J'espère que Votre Majesté sera gracieux envers le vaincu«; besonders zutreffend, wenn man den Text Gortschakows — les vaincus (Hannover, Hessen) — als richtig annimmt. —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stelle allgemeiner zusammenfassende Ausführungen sich einschieben, kulturhistorischen Inhaltes, oder in Bezug auf Rechtsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Verkehrsverhältnisse, und gerade hier findet sich ein sehr reiches Material verarbeitet.

Als ältestes Zeugnis für eine Ansiedelung auf der Bodenseeinsel, die, Bregenz — Brigantia — zugewandt, den Römern in die Augen fallen mußte, ist die auf der sogenannten ›Römerschanze‹ gefundene Münze aus der Zeit des Kaisers Trajan anzusehen, und ebenso ist die noch stehende Heidenmauer im Nordosten der Insel, an der dem Festlande zunächst liegenden Stelle, jetzt als ein Bau aus dieser Zeit in Folge der Auffindung römischer Münzen am Turme anerkannt. Dagegen begegnet der Name Lindau erst im Jahre 882, erheblich später, als zahlreiche umliegende Orte des Argengaues. Doch ist sicher anzunehmen, daß das Frauenkloster auf der Insel schon in der Zeit Ludwig's des Frommen bestand. Durch die Gründung des Spitals, durch die im 11. Jahrhundert vollzogene Verlegung des Aeschacher Marktes vom Festland auf die Insel erwuchsen nun neben dem Kloster neue Faktoren, aus denen die Stadt bei der für den Verkehr günstigen Lage sich entwickeln konnte. Schon für das 12. Jahrhundert darf geschlossen werden, daß durch das Vorhandensein einer Befestigung die Eigenschaft der Stadt bezeugt war. Im 13. Jahrhundert dann erscheint Lindau in Friedrich's II. Zeit in einem Verzeichnis von Einkünften aus königlichen Städten mit der ansehnlichen Steuer von hundert Mark, und 1274 und 1275 hatte die Reichsstadt von König Rudolf ihre Freiheitsbriefe, so daß sich für diese Zeit schon Verfassung und Stadtrecht auch im einzelnen darstellen lassen; zugleich aber ist bis in das 14. Jahrhundert das alte Abhängigkeitsverhältnis der Stadt vom Stifte, bis auf einige belanglose Ehrenrechte und einen geringen Freizins von im Erbbaurechte übergebenen Baustellen, ganz verschwunden, so daß wirklich von 1300 an von einer Blütezeit Lindau's gesprochen werden kann. Nachdem 1347 die Zunftverfassung nach einem Ausgleich mit den Patriziern endgültig aufgerichtet worden war, trat Lindau auch in das Bündnis der schwäbischen Städte ein; noch stärker erprobte sich in der nun folgenden Zeit der Städtekriege die Zugehörigkeit zur engeren Verbindung der Städte um den See, auch gegenüber Oesterreich, das am Ende des 14. Jahrhunderts im Vorarlberg bis zum Bodensee hinunter immer nachdrücklicher eine territoriale Stellung sich schuf. Das im benachbarten Constanz tagende Konzil gab dann dem durch seinen Handel, durch den Zuzug reicher Bürger ohnehin immer mehr sich kräftigenden Gemeinwesen noch größeren Aufschwung, und so gewann Lindau 1430 durch König Sigmund die Pfandschaft der Reichsvogtei

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

über die vier Kellenhöfe des Stiftes und damit endgültig ein Territorium auf dem gegenüberliegenden Festlande. Am Ende des 15. Jahrhunderts bedingte der 1478 mit Oesterreich geschlossene Schirmvertrag für Lindau, in dessen Mauern König Maximilian 1496 seinen Reichstag hielt, in der Zeit des Konfliktes mit der schweizerischen Eidgenossenschaft 1499 weitgehende Anstrengungen und zeitweise nicht geringe Gefährdung.

Mit der aus dem Franziskanerkloster durch den Lesemeister Michael Hugo hervortretenden evangelischen Predigt beginnt 1522 die neue Zeit für Lindau. Zwei Jahre danach bestellte der Rat von sich aus die Prediger an der Pfarrkirche St. Stephan und unter ihnen den Helfer Thomas Gaßner, der dann der eigentliche Reformator der Stadt geworden ist. Im Anschluß an die zürcherische Auffassung der Abendmahlslehre zählte darauf Lindau 1530 zu der Gruppe der vier von Straßburg geführten Städte, die ihre Confessio tetrapolitana aufstellten; aber in Folge der Katastrophe von Kappel 1531, durch die Zugehörigkeit zum schmalkaldischen Bunde rückte auch Lindau in der Bekenntnisfrage zum Luthertum, bis 1555 endgültig, hinüber. Nach eifriger Teilnahme am schmalkaldischen Krieg hatte die Stadt, obschon sie, gleich wie Constanz, noch länger von der Unterwerfung unter Karl V. sich zurückhielt, das Glück, noch in letzter Stunde vom Sieger Gnade zu erhalten, so daß sie nicht das Schicksal jener anderen Bodenseestadt teilen mußte, wenn auch freilich die Annahme des Interims nicht zu vermeiden war und der Kaiser auch für Lindau 1551 die Zunftherrschaft durch eine die Patrizier, die Junker von der Sünfzen, begünstigende Wahlordnung brach; doch folgte nach dem Passauer Vertrag auf die Abschaffung des Interims auch eine vermittelnde Ordnung in der Verfassungsangelegenheit. Allein eine neue Zeit der Bedrängnis setzte mit dem Jahre 1627 ein. Die kaiserliche Regierung legte, mit der ausgesprochenen Absicht, unter Aufhebung der Selbständigkeit Lindau zu einem österreichischen Waffenplatz zu machen und durch Jesuiten und Kapuziner zum katholischen Glauben zurückzuführen, eine Garnison in die Stadt. Der Anlaß hiezu wurde auf doppelte Weise genommen. Erstlich griff man auf den im vorhergehenden Jahre aus dem sogenannten Neukomm-Handel, der durch die Gehorsamsweigerung des Predigers Neukomm gegenüber dem Rate erwuchs, entstandenen heftigen Volkstumult, und anderenteils wurde die Ausgangsstelle von den früheren Berechtigungen der Aebtissin auf die Kellenhofgüter gewählt; denn das Stift hatte die Anfechtungen, die auch seiner Existenz in der Höhe der Reformationsbewegung bereitet waren, überdauert, und so konnte der Stoß gegen die Stadt unter solcher Zugrundelegung von Ansprüchen des Stiftes vorbereitet

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

werden. Lange Jahre hindurch litt Lindau entsetzlich unter diesen Verhältnissen, und noch ganz am Ende des dreißigjährigen Krieges kam es zu einer allerdings erfolglosen Belagerung durch die Schweden. Zwei Namen treten in dieser Zeit hervor, der des Syndikus Daniel Heider, der von 1641 an in seiner ›Gründlichen Außführung‹ die Sache der Reichsstadt gegenüber der Aebtissin leitete und dabei auch die Unechtheit jener gefälschten karolingischen Urkunde, die gegen die Stadt als Angriffsmittel diente, darlegte, und der seines noch bedeutenderen Sohnes Valentin, der auf dem westfälischen Friedenskongreß neben Lindau noch andere Reichsstädte vertrat und für seine Stadt die Reichsunmittelbarkeit zurückgewann. Das folgende Jahrhundert verfloß im wesentlichen in einem Stillleben, bis dann die Revolutionszeit für Reichsstift und Reichsstadt das Ende brachte, ohne daß der Rechtsstreit über die Kellenhöfe seinen Abschluß erreicht hatte. Dann sind die weiteren Schicksale Lindau's im Anschluß an eine 1901 dem Verein für Geschichte des Bodensees als Vortrag gebrachte Abhandlung von Heigel's geschildert, wie das Gebiet zuerst an einen Bastard des Kurfürsten Karl Theodor, hernach an Oesterreich, schließlich 1806 an das neue Königreich Baiern kam. Die abermalige Erstarkung, zumal seit durch die Vollendung des Schienenweges 1853 der bairische Bodenseehafen zu einem ansehnlichen Verkehrsplatz neuerdings emporgewachsen war, bildet den Gegenstand des letzten Buches.

Der zweite Band enthält noch, von dreizehn verschiedenen Verfassern — darunter sind auch schon hier am Beginn genannte Namen —, fünfzehn Einzelabhandlungen, wovon die ersten die geologischen und botanischen Verhältnisse der Umgebung behandeln, andere die Mundart, die Fischerei im Bodensee, den früheren Botenverkehr mit Mailand, das Münz- und Geldwesen, die Binderzunft, die älteste Buchdruckergeschichte, das Lindauer Statutarrecht zum Gegenstand haben. Ein mit Illustrationen ausgestatteter Artikel handelt von alten Wandgemälden in der alten St. Peterskirche und im ehemaligen Barfüßerkloster, ein weiterer von dem Mystiker des 14. Jahrhunderts Marquard von Lindau. Ein Abschnitt ist dem ›politischen Schwank‹, dem Jugendstreich des am 20. Juni 1866 aus Lindau ausgeführten ›Eroberungszuges‹ nach der nahe gelegenen preußischen Enklave Achberg, gewidmet, ein anderer dem Kampfe des Lindauer Bataillons am 2. Dezember 1870.

Die Darstellung der beiden Hälften des ersten Bandes ist, wie schon bemerkt, bei aller Wissenschaftlichkeit an weitere Kreise gerichtet. Dagegen bieten die 206 Seiten der ›Quellen und Anmerkungen‹ eine besonders auch in Heranziehung der neueren Literatur

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

überall genaue Auskunft erteilende Grundlage, die jeden Ansprüchen der Kritik entspricht.

Schon die ersten kritischen Ausführungen Jötze's, zu ›Lindau in der Römerzeit‹, z. B. S. 194 und 195 zu den Namen der Peutinger-schen Tafel, S. 196 zur Heidenmauer, verdienen alle Beachtung. Dann folgt (S. 198 ff.) die sorgfältige Untersuchung über die Anfänge des Klosters, mit Einschaltung der an Lechner's Ergebnisse — in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtforschung, Bd. 21, S. 60 ff. — sich anlehnenden Wiedergabe jener auf Rasur eines echten Stückes gesetzten Fälschung, von der das berühmte Bellum diplomaticum Lindaviense den Ausgang nahm. Mit den weiteren Abschnitten beginnt die reichliche Ausbeutung der Archive, neben Stadtarchiv und Spitalarchiv von Lindau besonders des Münchener Reichsarchivs, und urkundlich feststehende Personenverzeichnisse, deren Fortsetzung meistenteils auch in den weiteren Zeitabschnitten folgt, sind aufgenommen, der Aebtissinnen und Chorfrauen des Stiftes, der Lindauer Ammänner, der Ammänner und Pfleger des Spitals, der Geistlichkeit, der nachweisbaren Insassen des Franziskanerklosters, der Bürgermeister und Ratsherren, von Schulmeistern und Aerzten, und noch weiterer Kategorien. Dazwischen stehen oft zu größeren Exkursen erweiterte Erörterungen, so S. 254 ff. über den Rienoltaufstand von 1395, dessen Ausgang auch für die Vollendung der Selbständigkeit der Stadt gegenüber der Aebtissin von großer Tragweite war. Für die Wertung jüngerer Angaben zur Lindauer Geschichte hatte Jötze schon in seinem Gymnasial-Programm: ›Die Chroniken der Stadt Lindau‹ (München 1904/5) die Grundlage geschaffen. — In ähnlicher Weise sind durch Wolfart in den reichhaltigen Anmerkungen zu dem von ihm bearbeiteten Abschnitte Buch IV interessante Dokumente mitgeteilt, so ein Hinterlassenschafts-inventar von 1546, ein Zolltarif von 1536, die Lindauer Kriegskosten von 1546 und 1547, Berichte der Lindauer Gesandten vom Augsburger Reichstage von 1548, Schulordnungen, der Jahresbedarf eines Straßburger Studenten von 1567/8, Aktenstücke jenes Neukommhandels von 1626, der für die Stadt so üble Folgen nach sich zog, ein Bericht über den Plan der Gründung eines Jesuitenkollegiums, ein Schreiben König Friedrich's II. von 1740 wegen der preußischen Werbung, Dankbriefe von nach Nordamerika ausgewanderten wegen ihres längeren Aufenthaltes in der Stadt als ›Lindauer‹ bezeichneten Salzburger Exulanten, ein Brief des Lindauer Gelehrten Obereit an Bodmer nach Zürich über die von ihm gemachte Entdeckung der Nibelungenhandschrift zu Hohenems. Wieder sind auch hier längere ausführliche Untersuchungen aufgenommen, so über die in der Re-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

formationszeit hervortretenden Persönlichkeiten, über die Verhandlungen wegen des Schmalkalder Bündnisses.

Ganz vorzüglich ist aber noch der reiche Bilderschmuck des Werkes, teils ganze Blätter, teils zahlreiche Illustrationen im Texte, zu erwähnen. Gleich eines der ersten Bilder stellt einen Teil des Handschriftdeckels des leider jetzt nach England entfremdeten Evangelienbuches dar, das bei der Säkularisation des Stiftes in Privatbesitz geraten war. Ueberwiegend sind es Ansichten der Stadt, ihrer einzelnen Teile, von Gebäuden, Gebäudeteilen, aus verschiedenen Zeiten, zumeist in Reproduktion älterer Bilder, daneben Porträts (so Bd. I, 2. Abteil., S. 59 vom Grabmal in St. Stephan Daniel Heider und seine Familie, S. 75 Valentin Heider), Tafeln mit Münzbildern, mit Wappen. Angehängt erscheinen Karten des reichsstädtischen Gebietes und ein um 1700 aufgenommener Stadtplan.

Drei sorgsam ausgeführte Register, bearbeitet von Magda Reinwald — ihr Name erinnert an den 1898 verstorbenen Geschichtsforscher, der in so hingebender Weise seinen Fleiß den Studien über Lindau widmete —, sind dem zweiten Bande angehängt.

Die in solcher Weise durchgeführte Geschichte einer durch ihre Entwickelung eigenartig wichtigen schwäbischen Stadt darf als ein nach allen Seiten wohlgelungenes Werk bezeichnet werden.

Zürich G. Meyer von Knonau

Franz Beyerle, Untersuchungen zur Geschichte des älteren Stadtrechts von Freiburg i. Br. und Villingen a. Schw. [Deutschrechtliche Beiträge Band V Heft 1]. Heidelberg 1910, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 234 S. 5,80 M.

Das 1905 von der badischen historischen Kommission herausgegebene Villinger Stadtrecht enthält keine rechtsgeschichtliche Einleitung und die jetzt in Angriff genommene Edition der Freiburger Stadtrechtsquellen hat für die älteren Zeiten mit den bekannten Ueberlieferungsschwierigkeiten zu kämpfen. Man wird darum die vorliegende Arbeit, die von gründlichem und liebevollem Studium der Quellen überall Zeugnis ablegt, freudig begrüßen. Sie verwertet für Villingen das durch Roders Edition bequem zugänglich gemachte Material und führt für Freiburg die Forschungen der letzten Jahre in anregendster Weise weiter.

Der umfänglichere und auch für die rechtsgeschichtliche Forschung wertvollere Teil ist dem Freiburger Stadtrechte gewidmet. Ueber die von Heinrich Schreiber im Tennenbacher Urbare von 1341

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

entdeckte Abschrift der Gründungsurkunde ist im Laufe der Zeit eine recht stattliche Literatur entstanden, die einen interessanten Beleg liefert, wie sehr sich unsere historische Methode allmählich ausgebildet und verfeinert hat, und wie weit eine sorgfältige und kritische Forschung auch bei ungünstigen Ueberlieferungsverhältnissen gelangen kann. Eine restlose Uebereinstimmung aller Forscher dürfte allerdings kaum erzielt werden, wie mir die Arbeiten der letzten Jahre zu beweisen scheinen. Der ausgezeichnete Ueberblick, den Konrad Beyerle in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung 1909 p. 408 ff. gegeben hat, erspart mir ihre eingehende Charakterisierung. Ich begnüge mich, die mir gesichert erscheinenden Resultate zusammenzustellen und zu den neuen Anschauungen Franz Beyerles Stellung zu nehmen [1]).

1) Die Paragraphen 1—6, Einleitung und Schluß, bilden die eigentliche Gründungsurkunde. Ihr möchte ich auch den Inhalt des zweiten und dritten Satzes des zweiten Paragraphen zurechnen, der in seinem gegenwärtigen Wortlaut nicht im Gründungsprivileg gestanden haben kann.

2) Die Paragraphen 7—15 sind Zusätze, die noch vor das Jahr 1218, d. h. noch in die Herzogszeit fallen. Eine sichere genauere Datierung, die mit Hülfe der ältesten Tochterrechte versucht wurde, scheint mir nicht gelungen zu sein. Um 1170 wurde Freiburg i. Üe. gegründet. Das Gründungsprivileg ist uns verloren, aber wir haben es indirekt in der Hantveste des 1228 angelegten savoyischen Städtchens Flumet. 1178 wurde Dießenhofen im Thurgau gegründet, dessen Stadtrecht uns in einer Bestätigung des Jahres 1260 erhalten ist. Kamen die gegenwärtig in den Hantvesten von Flumet und Dießenhofen stehenden Freiburger Rechtssätze bei der Gründung nach Freiburg i. Üe. und nach Dießenhofen, so wäre für die Entstehung der Zusätze ein terminus ante quem gewonnen. Aber diese Annahme ist einstweilen noch nicht gesichert. Wie ich vermuten möchte, hat einer der beiden letzten Bertolde diese Zusätze mit der Gründungsurkunde in einem neuen Privilege zusammengefaßt, das verloren ist. Beyerle prägt für die Gruppen 1 und 2 die Bezeichnung Tennenbach I.

3) ›Nicht vor den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts‹ [2]) entstand in Freiburg eine Rechtsaufzeichnung bürgerlicher Provenienz, die uns in einer Abschrift, nämlich in der Bremgarter Bewidmung des Jahres 1258 überliefert ist. Beyerles Vermutung, daß sie ur-

1) Die Paragrapheneinteilung nach Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte 1901 p. 117 ff.

2) Beyerle p. 26.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sprünglich aus zwei Urkunden bestanden habe, ist mir wenig wahrscheinlich, so scharfsinnig er seinen Gedanken auch begründet hat. Der Bremgarter Text ist besser und zuverlässiger als die zweite Abschrift, die Paragraphen 16—55 der Tennenbacher Handschrift — von Beyerle als Tennenbach II bezeichnet.

4) Sie wurde mit Tennenbach I in Freiburg, nicht erst im Kloster Tennenbach verbunden, und ich halte es mit Beyerle für möglich, daß diese Kompilation wirklich eine Zeitlang in Freiburg ›als die offizielle Rechtsaufzeichnung‹ [1]) gegolten hat.

5) Den Abschluß der älteren lateinisch geschriebenen Stadtrechtsaufzeichnungen bildet der sog. ›Stadtrodel‹, eine auf zwei durch einen Pergamentstreifen verbundenen Pergamenblättern niedergeschriebene undatierte und mit dem ältesten Siegel der Stadt versehene Rechtsaufzeichnung bürgerlicher Provenienz. Seine Vorlage war einmal die Freiburger Vorlage des Bremgarter Textes und dann wohl jene unter 2) vermutete verloren gegangene Privilegienbestätigung Bertolds des vierten oder fünften [2]). In der hart umstrittenen Datierungsfrage hat uns inzwischen Rörigs paläographische Untersuchung über Beyerles Erwägungen hinausgeführt [3]). Es ist Rörig gelungen, noch vier weitere Urkunden von der Hand des Rodelschreibers aus den Jahren 1223 bis 1246/47 nachzuweisen. Den von ihm daraus gezogenen Schlüssen vermag ich freilich nicht durchgängig beizutreten, wie ich an anderer Stelle angeführt habe [4]). Mir scheint es nach wie vor festzustehen, daß der Rodel nach 1218 als letzte lateinisch abgefaßte Stadtrechtsredaktion entstanden ist. Die gegenüber den späteren Stücken des Rodelschreibers stärkere Verwendung älterer Formen läßt lediglich den Schluß zu, daß der Rodel wohl näher an 1223 als an 1246/47 heranzurücken ist. Die von Rietschel lebhaft verfochtene Hypothese materieller Fälschungen in den Bestimmungen des Rodels ist von Beyerle mit guten Gründen zurückgewiesen worden.

Der Schwerpunkt von Beyerles textkritischen Untersuchungen liegt nicht in den schon besprochenen Punkten. Er liegt in dem

1) Beyerle p. 20.

2) Vergl. auch Rietschel: Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau. Sep.-Abdruck aus der Festschrift für Thudichum p. 25 Anm. 2. Die Anschauung des Rodels, daß nicht Konrad sondern sein Bruder Berthold Freiburg gegründet habe, herrscht schon vor der Abfassung des Rodels im zähringischen Hauskloster St. Peter. Vgl. die von Baumann veröffentlichte Zähringer-Genealogie im Freib. Diözesan-Archiv XIV p. 84. Dazu aber auch Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen p. 587 f.

3) Z. G. O. Rh. N. F. XXVI p. 38 ff.

4) M. J. ÖG. XXXII p. 326 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Versuch, die Tennenbacher Abschrift der Gründungsurkunde durch Streichungen zu kürzen und andererseits aus den Tochterrechten von Flumet und Dießenhofen zu ergänzen; ein Versuch, den ich trotz alles Scharfsinnes für mißlungen erachte, da er auf Grund einer unhaltbaren Methode unternommen ist. Die Hantvesten von Flumet und Dießenhofen sind zwei von einander unabhängige Rechtsquellen. Es muß nun zu reiner Willkür führen, irgendwelche Sätze, die in der einen der beiden Hantvesten und nicht in der Tennenbacher Abschrift vorkommen, als freiburgisch anzusprechen. Nur Bestimmungen, die sich in beiden Quellen finden, können mit einiger, nicht mit absoluter Sicherheit dem Freiburger Rechte zugewiesen werden; keineswegs jedoch gerade der Freiburger Gründungsurkunde, denn wann genauer sie nach Freiburg i. Üe. und nach Dießenhofen gekommen sein könnten, ist uns nicht überliefert. Ich brauche mich hier auf die Prüfung der einzelnen Ergänzungen und Streichungen nicht einzulassen, da sie von Rietschel bereits eingehend besprochen und zurückgewiesen sind[1]). Für möglich halte ich mit Rietschel lediglich, daß in der Tennenbacher Abschrift eine Bestimmung über die Allmende ausgefallen ist; ich halte das für möglich, nicht aber für erwiesen. Gewiß ist es ein fruchtbarer Gedanke, die Tochterrechte von Flumet und Dießenhofen zur Kritik und zur Erläuterung einzelner Worte und Sätze der Tennenbacher Abschrift heranzuziehen[2]); nicht aber sie mit Beyerle als der Tennenbacher Abschrift gleichstehende Quellen zu betrachten. Beyerle ist dadurch in die Gefahr gekommen, von einem konstruierten idealen Stadtrechtsprivilege aus das älteste Freiburger Stadtrecht zu rekonstruieren. Sein rekonstruiertes Stadtrecht ist gewiß systematischer und besser disponiert als die Tennenbacher Abschrift. Aber niemand wird behaupten wollen, daß die Privilegien der Städtegründer immer systematisch und gut disponiert sind.

Die Prüfung der Beyerle'schen Aufstellungen hat mich darin bestärkt, bei der Bearbeitung der Freiburger Stadtrechtsquellen, mit der ich beschäftigt bin, die Texte Tennenbach I und Bremgarten in den Mittelpunkt zu stellen. Die Tochterrechte von Flumet, Dießenhofen und Kenzingen wie der Text Tennenbach II können für ihre Gestaltung nur Verbesserungen, Varianten und Erläuterungen bieten. Einen Sonderabdruck darf dann wieder der Stadtrodel beanspruchen.

Es hieße den Beyerle'schen Untersuchungen über das Freiburger Stadtrecht Unrecht tun, wenn ich mich mit einer textkritischen Erörterung begnügen wollte. Denn wertvoller und für die weitere Forschung fruchtbarer als seine textlichen Ergänzungen und Verbesse-

1) Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung 1910 p. 561 ff.
2) Ein Beispiel gab hierfür Rietschel a. a. O. p. 568.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rungen scheint mir seine inhaltliche Interpretation der Quellen zu sein. Mag man hier auch gelegentlich anderer Ansicht sein, im großen und ganzen ist zu konstatieren, daß uns Beyerle ein weites Stück über die bisherigen Erläuterungen hinausgeführt hat. Die sichere Hand, die hier die wirren Fäden der Ueberlieferung auseinanderwirrt und zu einem wohlgestalteten Bilde verknüpft, ist hoher Anerkennung wert.

Die beste Leistung feinsinniger Interpretation bietet der Abschnitt über die ›Vierundzwanzig‹. Der Zusammenhang zwischen den ›coniuratores fori‹ des zweiten Paragraphen und des Schlusses der Gründungsurkunde mit den späteren ›consules‹ dürfte hier wirklich erwiesen sein. Allerdings möchte ich zu diesem Kapitel auch einige Einwendungen erheben. Im Gegensatz zu Beyerle, der in den Vierundzwanzig eine ›Unternehmergilde‹ sieht[1]), erblicke ich in ihnen einen Gemeindeausschuß. Wenn er die Zahl 24 des zweiten Paragraphen als ursprünglich betrachtet, so bin ich mit H. Joachim geneigt, sie zu streichen[2]). Sollte der Stadtherr wirklich in dem neu gegründeten Freiburg einen Ausschuß eingesetzt haben, der gleich 24 Mitglieder zählte?[3]) Ablehnen muß ich den Zusammenhang dieser ›coniuratores fori‹ mit der in der Einleitung erwähnten ›coniuratio‹. Ich sehe in ihr mit v. Below[4]) einen ›Ableger der nordfranzösisch-niederländischen Bewegung‹, die entweder direkt oder über Köln ihren Weg nach Freiburg gefunden hat.

Ueber die Bedeutung des Kölner Rechtes für Freiburg hat Beyerle p. 35 f. sehr richtige Bemerkungen gemacht. Wir dürfen die Bedeutung des Rechtszuges nach Köln oder des Kölner Rechtes überhaupt für Freiburg nicht überschätzen[5]). Ich habe bis zum Jahre 1520 bisher nur vier Anfragen Freiburgs bei Köln feststellen können.

Ein schönes Zeugnis, daß sich häufig interpretierten Bestimmungen doch noch neue Seiten abgewinnen lassen können, ist das Kapitel über die ›marktherrliche Gerichtsbarkeit‹. Beyerle hat hier gegen Gothein

1) Beyerle p. 145. Seine Anschauung wurde von v. Below in der H. Z. 106 p. 294 Anm. 1 abgelehnt.

2) Festgabe für Hagedorn p. 107.

3) Im Stadtrecht Herzog Leopolds für Enns vom Jahre 1212 werden z. B. nur sechs Mitglieder festgesetzt. Vgl. Schwind und Dopsch, Ausgewählte Urkunden Nr. 36.

4) Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte VII p. 435. Vergl. auch p. 437 Anm. 1.

5) Das tut Oppermann in der Westdeutschen Zeitschrift XXV p. 273 ff. in einem Aufsatze ›Zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte von Freiburg i. Br., Köln und Niedersachsen‹, der, soviel ich sehe, von Beyerle nicht benutzt ist. Vgl. auch v. Below a. a. O. p. 437 Anm. 1.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nachgewiesen, daß der Herzog in Freiburg gelegentlich Gericht abgehalten hat. Das auf Grund der Hantveste von Flumet in Freiburg vermutete herzogliche ›pretorium‹ muß ich freilich ablehnen, wie schon meine Ausführungen zur Textkritik ergeben. Eine Spur desselben läßt sich bisher auch in der Freiburger Baugeschichte nicht nachweisen [1]).

An letzter Stelle seien noch die Ausführungen über den ›städtischen Zolltarif‹ besprochen, die in ihrer geschickten und konsequenten Durchführung etwas ungemein bestechendes haben. Trotzdem und trotz der Zustimmung, die Beyerle hier bei verschiedenen Rezensenten gefunden hat, möchte ich Vogel [2]) beipflichten, der hier keinen städtischen sondern einen stadtherrlichen Zolltarif annimmt. Der Zoller in § 11 des Rodels ist ein stadtherrlicher, kein städtischer Beamter — das bezeugt das Stadtrecht von 1368 [3]) und das ist auch Beyerles Meinung (p. 116) —. Wie aber lassen sich da die Eingangsworte des zwölften Paragraphen: ›haec autem sunt iura thelonearii‹ anders interpretieren, als daß für ihn und für sein Amt unser Zolltarif aufgesetzt wurde? Zutreffend sind Beyerles Bemerkungen über die verschiedenen Arten von Zöllen. Ihre sorgsame Scheidung hat es ihm auch ermöglicht, den Weg nach rückwärts zu finden und endlich eine Interpretation des dritten Paragraphen im Gründungsprivilege zu geben, die mit guten Gründen beanspruchen darf, das Richtige zu treffen.

Damit möchte ich von dem ersten Teile Abschied nehmen. Ich habe vielleicht mehr widersprochen als zugestimmt. Aber Beyerles Buch gehört zu jenen Büchern, die den Leser fördern und anregen, auch wo er meint widersprechen zu müssen.

Nur kurz seien noch die Ausführungen des zweiten Teiles über Villingen gestreift. Sie sind — es handelt sich hier im wesentlichen um inhaltliche Interpretation — ebenso fein und gediegen wie die Freiburger Abschnitte. Gotheins Anschauungen werden vielfach bestätigt; vielfach aber führt uns Beyerle über sie hinaus. Die Verwandtschaft des Villinger Rechtes mit dem Freiburger ist erwiesen.

1) Ein überraschender Irrtum sei hier angemerkt. Beyerle meint p. 72—73 daß die Peterskapelle die älteste Pfarrkirche Freiburgs gewesen sei, obgleich diese Anschauung bereits 1901 von Stutz in einem Aufsatze ›Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung‹ widerlegt worden ist. Der Aufsatz wird von Beyerle p. 73 Anm. 3 erwähnt.

2) Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Heft 34 1911) p. 3 ff.

3) Freib. U.-B. I,2 p. 536.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Daß aber wirklich eine Bewidmung Villingens mit Freiburger Recht vor der Zeit, ›in welcher die Gruppe II der Tennenbacher Sätze ihre zu Bewidmungen bestimmte Fassung erhalten hatte‹ [1]), stattgefunden hat, die uns verloren wäre, ist nicht streng erwiesen und auch wohl kaum streng erweisbar. Auch hier hat wieder Rietschel auf andere Möglichkeiten hingewiesen [2]). Was den Rechtszug nach Freiburg betrifft, so bemerke ich, daß das Verzeichnis der Städte, die Freiburg als ihren Oberhof ansahen, Villingen nicht im ältesten Bestande aufführt [3]), was für Rietschel zu sprechen scheint.

Freiburg i. Br. Johannes Lahusen

1) Beyerle p. 162f.

2) Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung 1910 p. 562.

3) Dieses Verzeichnis ist von Schreiber im Freiburger Urkundenbuch II, 1 p. 182 unkritisch gedruckt worden. Seine Vorlage steht im roten Buch p. 80. Der erste Schreiber, dessen Hand ich einstweilen für die Jahre 1353—1356 nachzuweisen vermag, schrieb in einem Zuge bis Munderkingen und trug dann allmählich bis Mengen nach. Villingen wurde noch im 14. Jahrhundert von anderer Hand eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, her. von G. von Below und F. Meinecke. — Urkundenlehre von W. Erben, L. Schmitz-Kallenberg und O. Redlich. III. Teil: Die Privaturkunden des Mittelalters von **Oswald Redlich.** München und Berlin 1911, R. Oldenbourg.

Dr. **Carl Freundt,** Wertpapiere im antiken und frühmittelalterlichen Rechte. Zwei Bände. Leipzig 1910, Duncker u. Humblot.

Unter dem vorstehend an erster Stelle aufgeführten Titel hat uns Oswald Redlich die erste größere, durchdachte und systematische Bearbeitung der sogenannten ›Privaturkunden‹ des Mittelalters vorgelegt.

Die bekanntesten und umfänglichsten älteren Behandlungen dieses Stoffes durch Gustav von Buchwald und Otto Posse, deren vorbereitenden Wert der Verfasser an mehreren Stellen voll anerkennt [1]), übertrifft Redlichs Arbeit dadurch, daß sie den ganzen Stoff zusammenhängend und vollständig behandelt, während jene Forscher für sie besonders interessante Ausschnitte aus demselben monographisch untersucht hatten, nicht ohne dabei höchst wichtige Feststellungen und die Forschung fördernde Beobachtungen zu machen. Aber auch die neuerdings in Meisters Grundriß — und zwar hier zum ersten Male — von Harold Steinäcker gelieferte Gesamtbehandlung des Gebietes überragt Redlichs Buch nicht nur an Umfang und Ausdehnung, sondern vor allem durch die Vollständigkeit der Durcharbeitung, die Abrundung der Darstellung und die Selbständigkeit der Beurteilung.

Während andere Bücher häufig weniger enthalten, als der Titel verspricht, findet sich hier der umgekehrte Fall: nicht nur die eigentlichen Urkunden [2]) als solche werden behandelt, sondern das ganze

1) Z. B. S. 127, 135, 136 u. a.

2) S. 69 ›Solche Stücke sind dann überhaupt keine Urkunden mehr‹ — S. 80 ›halburkundliche Funktionen‹ u. s. w.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mittelalterliche Beurkundungswesen außer den Königs- und Papsturkunden kommt zur Darstellung. Alle Surrogate der eigentlichen Urkunden in Gestalt von Traditions- und Stadtbüchern sowie Registern der verschiedensten Art gelangen zur Besprechung und zwar mit vollem Rechte, weil sie, wie aus der Darstellung klar hervorgeht, für bestimmte Zeiten und Gegenden fast vollkommen an die Stelle der Urkunden getreten sind, sie verdrängt und ersetzt haben.

Dabei ist es sehr verständlich und verständig, daß Redlich der positiven begrifflichen Umgrenzung des zu behandelnden Stoffes nur verhältnismäßig wenige Zeilen der Vorrede widmet. So interessant und wohldurchdacht die eingehenden von Steinäcker dieser Materie gewidmeten Auseinandersetzungen sind, sie bringen uns doch nicht weiter: der Begriff der ›Privaturkunde‹ in der modernen Urkundenlehre ist eben ein Kompromißbegriff, den jeder versteht, aber niemand vollkommen scharf umreißen kann, weil er negativ gefaßt ist. Vielleicht werden kommende Generationen, nachdem der Stoff noch besser durchgearbeitet ist, hier Wandel bringen: einstweilen hat der Gang der Forschung einen Zustand geschaffen, der stillschweigend geduldet werden muß, wenn er auch nicht vollständig gebilligt werden kann.

Denn das ist selbstverständlich, daß Redlichs Darstellung sich von den vorhandenen Vorarbeiten nicht los machen konnte, sondern auf ihnen fußt und daher auch durch sie bedingt ist. Es bedarf bei der bekannten Arbeitsweise des Verfassers nicht der Hervorhebung, daß diese Studien Aelterer in denkbar umfassendstem Maße herangezogen und berücksichtigt worden sind; dagegen ist es bei der Darstellung als ungemein wohltuend wirkend zu betonen, daß diese Arbeit Anderer auch voll gewürdigt wird im Gegensatze zu der heute zu Tage leider so oft zu beobachtenden Manier, die Vorarbeiten zwar gründlich auszubeuten, sie aber nur gelegentlich und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke zu erwähnen, um kleine Irrtümer in ihnen richtig zu stellen und so die eigene Ueberlegenheit zu beweisen.

Die so notwendige und bewußte Abhängigkeit von der früheren Forschung hat nun weiter die selbstverständliche Folge gehabt, daß die Behandlung des Stoffes ungleichmäßig bleiben mußte, je nachdem die einzelnen Materien darin schon eine mehr oder weniger eingehende Bearbeitung gefunden hatten. Manche Teile konnten erschöpfend behandelt werden, während andere vielleicht ebenso wichtige nur in großen Zügen zur Darstellung gebracht werden konnten. Bei dieser nun einmal vorhandenen Sachlage empfinde ich es wiederum als einen Vorzug des Buches, daß es dieses Verhältnis nicht verschleiert, sondern klar erkennen läßt, indem immer wieder auf die Lücken[1])

1) Z. B. S. 31, 59, 95, 121, 128, 133 u. s. w.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

unserer Kenntnis und das Bedürfnis weiterer Aufklärung hingewiesen und so gleichzeitig die Anregung zu erfolgreicher Weiterarbeit gegeben wird. Solche Zugeständnisse freilich konnte Redlich ruhig machen, weil seine Gesamtdarstellung von großen Gesichtspunkten beherrscht ist, die Wechselbeziehungen der Diplomatik zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte klar erkennen läßt, auch die Bedeutung der Urkundenlehre für die Darstellung der Verwaltungsgeschichte mehrfach kräftig betont[1]). Vielleicht hätte der Verfasser in dieser Hinsicht noch weiter gehen und noch schärfer hervorheben können, daß die Feststellungen der Urkundenlehre vielfach auch für die große Geschichte unmittelbar von erheblicher Bedeutung werden können. Eine richtige Erklärung und Verwendung der scheinbar so nebensächlichen Kanzleivermerke auf den Urkunden kann uns nicht allein die Verwaltungstechnik erläutern, sondern eröffnet auch vielfach einen Einblick in die Verteilung der Geschäfte und damit der Verantwortung und Initiative in der Umgebung der Herrscher, auf deren Erlassen diese Notizen sich finden. Sind sie doch mit vollem Rechte den Gegenzeichnungen moderner Minister verglichen worden.

Ein weiterer Vorzug des Buches ist es, daß die Darstellung sich nicht, wie die Steinäckers, auf die deutschen Verhältnisse beschränkt oder, richtiger gesagt, zu beschränken braucht[2]), sondern die Urkunden im Zusammenhange mit dem ganzen Kulturkreise, in welchem sie stehen und von dem sie beeinflußt sind, vorführt. Allerdings mußte sich bei diesem Bestreben die Ungleichmäßigkeit der Vorarbeiten ganz besonders fühlbar und bemerkbar machen. Während für Italien, Frankreich und Süddeutschland, ja teilweise auch für Ungarn, Böhmen und die adriatischen Küstenländer eingehende und weitreichende Vorstudien zur Verfügung standen, auch für die norddeutschen Gebiete sehr schätzbare Einzelarbeiten vorlagen, konnten für Spanien und England nur wenige einschlägige Abhandlungen benutzt werden, der Norden und Osten Europas aber nur gelegentliche Erwähnung finden, weil die dortigen entsprechenden Verhältnisse bis jetzt erst sehr wenig aufgeklärt sind.

Um so mehr ist es anzuerkennen, daß Redlich den Versuch und zwar den erfolgreichen Versuch gemacht hat, für den ganzen Umkreis der vom klassischen Altertum befruchteten Kulturwelt Europas die Entwicklung des Privaturkundenwesens darzulegen und die Faktoren nachzuweisen, welche diese, überall vom gleichen Ursprunge, dem römischen Urkundenwesen, ausgehende Entwicklung im einzelnen

1) Z. B. S. 155.

2) Steinäcker war durch den Gesamtplan des Meisterschen Grundrisses diese Beschränkung auferlegt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

beeinflußt und für die verschiedenen Völker und Länder des Mittelalters in den verschiedenen Zeitaltern so verschiedenartig gestaltet haben.

Bei diesen Darlegungen macht sich nun für den Leser ein merkwürdiger Dualismus bemerkbar. Während Redlich von den bekannten Forschungen Heinrich Brunners ausgeht und seine grundlegenden Auseinandersetzungen über die verschiedenen Arten von Urkunden, soweit ihre rechtliche Funktion in Frage kommt, eingehend darlegt und prüft [1]), so daß man fast den Eindruck gewinnt, diese juristische Eigenart in ihrer Abwandlung sei das wesentliche für das Institut im Mittelalter, spielt doch andererseits in der ganzen Darlegung tatsächlich der Wechsel in der Art und Weise der Beglaubigung die führende Rolle, wie schon die in den Abschnittsüberschriften klar zu Tage tretende Disposition des Werkes erweist.

Und in Wirklichkeit sind es auch die wechselnden Beglaubigungsarten, welche die Entwicklung des Urkundenwesens im Mittelalter, besonders des Privaturkundenwesens in erster Linie bedingen, während die rechtliche Eigenart der Einzelstücke zwar darauf auch nicht ohne Einfluß ist, aber erst in zweiter Reihe und teilweise erst wieder durch die Art der Beglaubigung bedingt mitspricht.

Von allen Seiten wird anerkannt, daß die allen Urkundenarten gemeinsame Funktion ihre Bestimmung zum Beweise der in ihnen berichteten Rechtshandlung ist [2]). Diese Funktion vermögen die verschiedenen Urkundenarten je nach ihrer Eigenart in verschieden vollkommener Weise zu erfüllen.

Während die vollendetsten Urkundenformen den Beweis ihrer Echtheit in sich selbst tragen, wie in erster Linie die Königsurkunde, also öffentliche Glaubwürdigkeit besitzen und vor Gericht unscheltbar sind, besitzen andere wenigstens insoweit charakteristische Merkmale, daß ihre Echtheit durch Vergleich mit unter gleichen Umständen ausgestellten Stücken unschwer festgestellt werden kann. Aber es begegnen auch zahlreiche Dokumente, welche nur die Mittel an die Hand geben, die Richtigkeit der in ihnen berichteten Rechtssetzung nachzuprüfen ohne sie selbst zu beglaubigen: die schlichten Zeugenurkunden (notitiae testium).

1) Er erwähnt jedoch gleich S. 4 Anm. 4 das unten näher zu besprechende, oben an zweiter Stelle aufgeführte Buch von Freundt und übt an mehreren Stellen, besonders aber S. 52, eingehende Kritik an Brunners Aufstellungen, welche auch er erheblich modifiziert, ohne jedoch ihre grundlegende Bedeutung zu leugnen oder zu verkennen. Vgl. unten S. 136 f.

2) Vergl. Redlich S. 28 und H. Brunner, Rechtsgeschichte der ... Urkunde S. 16. — Freundt betont sie, wie weiter unten noch näher darzulegen ist, ganz besonders.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Während die römische Rechtsübung die Urkunde als Trägerin des Zeugenbeweises aufnahm [1]), gelangte sie noch im 6. Jahrhundert unter dem Einflusse griechischer Uebung zu einer Form, welcher die eigene Unterschrift oder die Fertigung durch öffentliche Urkundspersonen öffentliche Glaubwürdigkeit gab [2]). Diese Beglaubigung durch die Schrift als solche setzt aber eine hohe Stufe der Kultur, eine weitgehende Verbreitung formaler Bildung voraus: sie kann nur regelmäßig in Anwendung kommen zu einer Zeit, in welcher der größte Teil der geschäftsfähigen Personen der Kunst des Schreibens mächtig ist.

Eine ähnliche Funktion wie die Schrift hatte früher beim Urkundenwesen das Siegel geübt. Es trat später zeitweise als stärkere Bekräftigung neben die Schrift [3]), um dann bei dem Zurücksinken des allgemeinen Bildungsniveaus sie wieder abzulösen.

Diese drei Beglaubigungsarten einer schriftlichen Aufzeichnung über ein abgeschlossenes Rechtsgeschäft: Zeugen, Siegel und Schrift beherrschen nun das ganze Urkundenwesen des Mittelalters. Es ist Redlich trefflich gelungen, das Auf und Ab in ihrer Verwendung bei den Urkunden dieser Zeit zur Darstellung zu bringen, indem bald diese bald jene Beglaubigungsform, zuweilen aber auch Kombinationen mehrerer zur Vorherrschaft gelangen; den Grund für diese wechselvollen Erscheinungen weist er in den allgemeinen Kulturzuständen je des betreffenden Landes und Volkes in je der betreffenden Zeit auf, ohne dabei zu übersehen, welch' bestimmenden Einfluß das Wiedererstarken des römischen Rechtes auf diese Vorgänge ausgeübt hat, und stellt bei der Besprechung des Urkundenwesens der letzten Jahrhunderte des Mittelalters mit vollem Rechte und vollem Nachdrucke die bekannte Dekretale Papst Alexanders III. in den Mittelpunkt der Darstellung, weil durch sie zunächst für die geistlichen Gerichte die Beweiskraft des authentischen Siegels der der authentischen Schrift gleichgestellt wurde.

Wenn man über die Klarheit und Folgerichtigkeit der Gesamtdarstellung Redlichs nur das denkbar zustimmendste Urteil fällen kann,

1) Die Zeugen sollten die mündlich und öffentlich abgegebenen rechtsverbindlichen Erklärungen der Parteien (stipulatio), welche sie mit angehört hatten, bekunden und so beweisen.

2) Es ist die für das gesamte spätere Urkundenwesen ausschlaggebende Konstitution Justinians (Cod. IV, 11, 17), welche die Rechtskraft (vires) des Rechtsgeschäftes (contractus) von der Fertigung durch den eine Urkunde darüber aufnehmenden tabellio bez. die eigenhändige Unterschrift der Reinschrift abhängig macht.

3) Von Zangemeister für die pompejanischen Quittungen nachgewiesen, auf welchen er Siegelspuren neben den Unterschriften entdeckt hat.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

so finden sich dennoch darin selbstverständlich einzelne Punkte und Aufstellungen, über welche man sich gerne mit dem Verfasser auseinandersetzen möchte, weil man zu einer anderen Auffassung derselben neigt. Es sei mir gestattet, auf einen solchen Punkt hier etwas näher einzugehen. Es handelt sich dabei um die Rolle, welche die Zeugen einerseits und die gerichtliche Beglaubigung andererseits im Urkundenwesen gespielt haben. Man gewinnt aus mehreren Stellen in Redlichs Darlegung den Eindruck, als verträte er die Ansicht [1]), sowohl die Zuziehung der Zeugen bei Rechtsgeschäften wie der Abschluß der Geschäfte vor Gericht habe sich erst allmählich eingebürgert, sei also nicht eine ursprüngliche Gewohnheit. Mir scheinen beide uralte Einrichtungen zu sein, beide auf dieselbe Wurzel zurückzugehen und mit den frühesten Formen, unter welchen Privatabmachungen Rechtsschutz gewährt wurde, in Verbindung zu stehen.

Falls nämlich das Ergebnis eines Rechtsgeschäftes des gerichtlichen Schutzes genießen sollte, d. h. falls die staatliche Gewalt einen Volksgenossen auf Anruf im Genusse des durch das Rechtsgeschäft ihm zugestandenen Vorteils schützen sollte, erscheint es als eine selbstverständliche Forderung, daß dieses Rechtsgeschäft nicht nur öffentlich auf dem Versammlungsplatze der Gemeinde, sondern auch vor der Gerichtsgemeinde als solcher abgeschlossen oder wenigstens feierlich verlautbart sein mußte. Als in späterer Zeit mit dem Fortschreiten der Kultur nicht mehr alle Rechtsgeschäfte vor der Volks- oder Stammesversammlung vorgenommen werden konnten, blieb diese Forderung insoweit bestehen, daß sie wenigstens auf dem öffentlichen Versammlungsplatze, dem Markte [2]), und vor Vertretern der Gemeinde, also vor dem Gerichte oder vor einem Ausschusse der Gemeinde, vor Zeugen oder auch vor beiden vorgenommen werden mußten.

Daher möchte ich die starke Betonung des Zeugenbeweises in den Urkunden des Mittelalters nicht nur und auch nicht nur hauptsächlich aus der jeweiligen niedrigen Kulturstufe, sondern ebenso wie die stets wieder auftauchende Ausgestaltung des Rechtsgeschäftes mit kräftigem symbolischen Beiwerk als ein sich immer wiederholendes Hervorbrechen von uralten Rechtsanschauungen und Rechtsgewohnheiten erklären, von Rechtsgewohnheiten, welche zwar auch dem römischen Rechte ursprünglich nicht fremd, aber in der Zeit, in welcher die Germanen dieses Recht kennen und gebrauchen lernten, schon stark in den Hintergrund gedrängt waren.

Ein schönes, diese Anschauungen lebhaft illustrierendes Beispiel, wie nur vor dem Landtage, der zugleich Landgericht ist, verlautbarte

1) Z. B. S. 70 ff., 171, 181, 182.

2) Wie in Rom.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Rechtsgeschäfte Rechtskraft haben, bespricht Redlich selbst in der S. 199 sich findenden Behandlung der böhmischen Landtafel.

Wenn man nun glauben möchte, daß eine schärfere Betonung der hier entwickelten Gedankenreihe die Problemauffassung vertieft und den größeren Zusammenhang der Dinge mehr hervorgehoben hätte, so ist andererseits rückhaltslos anzuerkennen, mit welcher Klarheit und Schärfe Redlich diese Abwandlungen im einzelnen zur Darstellung bringt und darlegt, welche Rechtsgewohnheiten und Rechtsanschauungen jeweilig zum Aufkommen der reinen Zeugenaufzeichnungen einerseits und der obligatorischen Gerichtsurkunde andererseits führten.

Weitere Vorzüge von Redlichs Arbeit, wie z. B. die richtige Betonung der kritischen Bedeutung der Siegelung können hier nur gestreift werden, um daran den Wunsch zu knüpfen, daß diese durchschlagende Bedeutung des Siegels für die Kritik bei einer etwaigen Neubearbeitung noch stärker unterstrichen und daran die Mahnung geknüpft würde, bei Urkundenveröffentlichungen diesem Kriterium die ihm gebührende Beachtung zu schenken. Eine solche Mahnung möchte umsomehr am Platze sein, als man noch tagtäglich die Erfahrung machen kann, mit welcher Geringschätzung und mit welcher Unkenntnis gerade diese ausschlaggebenden Kriterien der Urkunden bei ihrer Veröffentlichung behandelt werden.

Wenn ich mit diesen Bemerkungen und mit Dank für die empfangene Anregung, Aufklärung und Belehrung von Redlichs schönem Werke Abschied nehme, möchte ich als Beweis meines Interesses auch für die unendliche Menge der darin gebrachten Einzelheiten einige Notizen beifügen, welche vielleicht bei einer Neuauflage durch den Verfasser in wohlwollende Erwägung gezogen werden könnten.

S. 59 ist von den *dicta* eines Notars die Rede und dieser terminus dann S. 218 wieder aufgenommen; er stammt aus L. M. Hartmanns Veröffentlichung: Tabularium stae Mariae in via lata; sollte da nicht dicta aus acta verlesen oder verschrieben sein? — Vergl. jedoch: dictum = Dorsualkonzept N. A. XXXVII S. 376.

S. 79. Wären nicht in der Literatur über Werden auch R. Kötschke, die Urbare der Abtei Werden a./R. zu erwähnen gewesen, weil in den Urbaren vielfach Traditionsnotizen eingestreut sind?

S. 109. Geht die Bezeichnung der päpstlichen Bleibullen als »augenfälligstes Beglaubigungsmittel« der Papsturkunden nicht etwas zu weit? Die Bleibulle ist doch wohl zu keiner Zeit des Mittelalters mit der ausgesprochenen Bestimmung, als Beglaubigung zu dienen, angehängt worden; wird sie doch auch nicht im Texte, wie etwa der annulus des Königs, erwähnt. Dem steht ja allerdings gegenüber, daß auch die päpstliche Kurie sie als ein Kriterium ansah, wie die im decretum Gregorii lib. X Titel XX c. 5 veröffentlichte Konstitution Innocenz' III. über Bullenfälschungen beweist.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

S. 114. Ein weiteres interessantes Beispiel von Gemeinsiegeln ist das bei Ilgen, Westf. Siegel IV 234, 1 abgebildete Siegel der Raben von Pappenheim (Sigillum Raven fratrum de Papenhem) aus der Wende des 13. und 14. Jahrh.

S. 138. Einen sehr interessanten Fall der Mitwirkung einer der urkundenden Personen bei der Siegelung gewährt die im Westf. Urk.-Buch VII Nr. 738 zum Jahre 1250 veröffentlichte Notiz: *Ipsa domina burchgravia fecit impressionem sigilli* auf einem der Urkunde angehefteten Zettel. Das Siegel hängt an Seidenfäden und erscheint mit der Hand geformt, es ist rund herum beschnitten; besonders sich abhebende Fingereindrücke zeigt es nicht.

S. 141. Sehr oft sind die Nachtragungen nur einem sehr geübten Auge, welches genau die ev. nachgetragenen Teile kennt, auch wirklich erkennbar, so daß man geradezu den Eindruck gewinnt, sie seien absichtlich verschleiert worden.

S. 153 vermißt man unter den Literaturangaben ungern die allgemein orientierende Arbeit Rudolfs von Heckel über das päpstliche und sizilische Registerwesen im Archiv für Urkundenforschung I Heft III S. 371 ff. Sie ist aber wohl weggelassen, weil sie mehr Papst- und Königskanzleien, wie Fürstenkanzleien behandelt.

S. 137 und 157 ist eingehend die früher sehr mißverständlich als Aushändigungsformel bezeichnete »datum per manus-Formel« behandelt. Es kann selbstverständlich hier von Redlich keine selbständige Untersuchung über ihre Bedeutung erwartet oder verlangt werden. Es ist jedoch mit Genugtuung zu begrüßen, daß er Fickers Ausdeutung nicht mehr voll aufrecht erhält; ob aber auf die Dauer die Auffassung des dare als Erteilen des Urkundenbefehls beibehalten werden kann, möchte ich bezweifeln. Hoffentlich erhalten wir bald darüber Einzeluntersuchungen.

S. 161 wäre vielleicht als ältere Lehnrolle noch die im Westf. U.-B. VI Nr. 1206 mitgeteilte Ravensberger Aufzeichnung von etwa 1280 zu erwähnen gewesen.

S. 216. Sollte die immer größer werdende Weitschweifigkeit der Notariatsinstrumente nicht auch auf die Geldschneiderei der Notare zurückzuführen sein?

S. 227/228. Der älteste für Norddeutschland namhaft gemachte Notar Godefridus Westfelinc ist W. U.-B. VIII 2053 nach Rübel, Dortmunder U.-B. I 188c erwähnt. — Hier möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß die deutschen Notare zumeist Kleriker waren, welche nur die niederen Weihen besaßen; sie werden daher in rheinischen und westfälischen Urkunden häufig geradezu als clerici conjugati bezeichnet.

S. 230. 18 ältere Notariatszeichen bietet auch Baring, Clavis diplomatica[2] Tafel 1—18 zu Seite 228.

Ich habe oben S. 132 darauf hingewiesen, welch' durchgreifenden Einfluß auf Redlichs Darstellung, die ja allerdings für die juristische Wertschätzung der frühmittelalterlichen Urkunden bis jetzt maßgebenden Untersuchungen Heinrich Brunners geübt haben und fühle die Verpflichtung, darüber hier noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, weil die Ergebnisse dieser Untersuchungen in letzter Zeit durch den Hamburger Rechtsanwalt Karl Freundt in seinem oben an zweiter Stelle genannten Buche einer scharfen Kritik unterworfen worden sind. Dieses Buch hat Redlich auch schon an verschiedenen Stellen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

berücksichtigt [1]), aber man gewinnt bei diesen Bemerkungen den Eindruck, daß sie nachträglich in ein schon abgeschlossenes Manuskript hineingearbeitet sind. Daher haben denn auch Freundts Darlegungen auf die Gesamtdarstellung Redlichs einen Einfluß nicht mehr üben können.

Als Historiker kann ich es nun nicht als meine Aufgabe ansehen, die juristischen Aufstellungen des Verfassers als solche nachzuprüfen, ich muß mich vielmehr darauf beschränken, seine Untersuchungen über das mittelalterliche Urkundenwesen und besonders seine Stellungnahme zu Brunners Ansichten darüber zu skizzieren und zu beleuchten, womit freilich der größte Teil vom ersten Bande des Werkes mit in die Diskussion gezogen wird.

Die von Brunner zum ersten Male in selbständiger und weit ausholender Untersuchung gewonnenen und mit soviel Klarheit und Gelehrsamkeit begründeten Feststellungen über den rechtlichen Charakter und die juristische Funktion der frühmittelalterlichen Urkundenarten, welche sich zu den Schlagworten carta als der Bezeichnung für die subjektiv gefaßte Geschäfts-(dispositive)Urkunde und notitia für die objektiv gefaßte Beweisurkunde verdichteten, waren zu einem eisernen Bestande der Rechtswissenschaft wie nicht minder der Geschichtswissenschaft geworden. Infolgedessen hat man wohl bei ihrer Benutzung und Wiederholung nicht immer genügend im Auge behalten, daß diese Aufstellungen im Grunde und auch eingestandenermaßen vielfach nur Erklärungsversuche für nicht immer vollständig klare und vollständig sicher erkennbare Erscheinungen sind, wenn auch nicht vergessen werden darf, daß Brunner seine Erklärungsversuche stets sehr sorgfältig abgewogen und möglichst plausibel dargestellt hat. Aber schon die Texte, auf welchen sie fußen, bieten in Sprache, Wortschatz und Konstruktion dem klaren Verständnisse oft die erheblichsten Schwierigkeiten [2]). Trotzdem hatte man sich mit der Zeit von diesem Allen abzusehen und sie als sichere Grundlagen anzusehen gewöhnt, auf welchen man ruhig weiter bauen könne, ohne sie auf ihre Festigkeit zu untersuchen.

Es ist daher mit Genugtuung zu begrüßen, daß Karl Freundt sich dieser Aufgabe unterzogen und dabei zu sehr interessanten Ergebnissen gekommen ist, welche freilich, wie man wohl jetzt schon voraussagen kann, die Forschung schwerlich sämtlich aufnehmen wird.

1) S. oben S. 132.

2) Dazu kommt, daß die Urkundensammlungen, in welchen sie veröffentlicht sind, meist schon vor Jahrzehnten herauskamen und kaum überall vollkommene Gewähr der richtigen und zuverlässigen Wiedergabe dieser schwer lesbaren und oft sehr unregelmäßig abgefaßten alten Schriftstücke bieten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Aber trotzdem werden sie höchst anregend wirken, weitere einschlägige Untersuchungen veranlassen und dadurch die Probleme vertiefen helfen.

Ehe ich nun auf Freundts Buch eingehe, möchte ich diese Notwendigkeit einer eindringenden Nachprüfung der Brunnerschen Aufstellungen zunächst einmal an einem mir selbst aufgestoßenen Beispiele darlegen, auf welches Freundt, so viel ich sehe, nicht näher eingegangen ist [1]). Es ist die sogenannte levatio cartae, welche auch von Redlich lediglich oder doch hauptsächlich als eine Form der Eigentumsübertragung angesehen wird (S. 50 ff. bes. 52). Daß dieser symbolischen Handlung diese Bedeutung und zwar in erster Linie beigemessen wird, hängt aufs engste mit der Grundanschauung Brunners zusammen, der in der traditio, der Begebung der carta das perfizierende Moment des ganzen Rechtsgeschäftes sieht. Diese Funktion aber auch bei dieser symbolischen Handlung in erster Linie zu finden, mußte schon darum bedenklich erscheinen, weil, wie auch Brunner mehrfach hervorhebt, bei dieser die carta gar nicht oder zunächst nicht dem Destinatär [2]), sondern dem bei dem Geschäfte tätigen Notar ausgehändigt wird, und weil zweitens dem Notare neben oder vielmehr auf der carta sehr häufig auch ein Tintenfaß und eine Feder überreicht wird. Diese Handlung enthält denn doch zu deutlich und in erster Linie die formal ausgestattete Bevollmächtigung des Notars durch den Vertragsgegner des Destinatärs zur Errichtung der Urkunde, als daß sie von vornherein einfach als eine Form der Eigentumsübertragung angesehen werden könnte, wobei selbstverständlich nicht zu verkennen ist, daß sie außerdem in zweiter Linie, wenn sie sich auch an den Destinatär wendet, eine Form der Eigentumsübertragung darstellt. Aber ursprünglich ist doch die andere Funktion, welche ihr Brunner nur in zweiter Linie zubilligt [3]), und welche, soviel ich sehe, Redlich

1) Vergl. jedoch I S. 190: »Außerdem beobachten die Franken noch als Form der Aufforderung an den Notar zur Urkundenabfassung die levatio cartae; die Urkunde mit dem Schreibzeug wird durch den Aussteller vom Boden aufgehoben und dem Notar überreicht. Daß er diese levatio vorgenommen habe, wird am Schluß der Urkunde vom Aussteller gleichfalls anerkannt«.

2) Ich behalte hier diese von Brunner eingeführte und seither vollkommen eingebürgerte Terminologie bei, obwohl wir in der Urkundenlehre längst formal für die beiden in der Urkunde tätigen Parteien die Bezeichnungen Aussteller und Empfänger eingeführt haben. Sie genügen ja allerdings sachlich nicht für Untersuchungen wie die Brunnerschen, da in ihnen auch der Erwerber (Destinatär) und Veräußerer (Vertragsgegner des Destinatärs) eine Rolle spielt. Wäre es aber nicht angemessener, diese oder ähnliche Ausdrücke, welche den Vorzug der Einfachheit und der Zugehörigkeit zur Muttersprache haben, in Anwendung zu bringen?

3) Rechtsgeschichte der Urkunde S. 105 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gar nicht erwähnt, obwohl er S. 43 pennam levare unzweifelhaft richtig »als Billigung des Urkundengeschäftes und Ermächtigung zur Ausstellung der Urkunde« erklärt, die ursprüngliche und einzige. Daher möchten auch die von Brunner (Rechtsgeschichte S. 302 ff.) versuchten Erklärungen des Gebrauches, die carta auf den Boden zu legen und von diesem aufzuheben (eben das levare) um so weniger aufrechtzuhalten sein, als diese Handlung nicht etwa auf dem zu tradierenden Grundstücke vor sich zu gehen hatte, sondern an jedem beliebigen Orte vorgenommen werden konnte, die carta also schwerlich die bei der traditio vom Grundstücke selbst zu entnehmende Erdscholle vertreten sollte. Offenbar erst dadurch, daß eine festuca später zu dem atramentarium und der penna auf die carta gelegt und sie mit diesen Uebertragungssymbolen außer dem Notare auch dem Empfänger und Erwerber gereicht wurde, wird diese Formalhandlung in zweiter Linie auch die Funktion einer Eigentumsübertragung bekommen haben.

Dieses Beispiel möge zum Beweise genügen, wie wünschenswert und daher wie willkommen die Untersuchungen Freundts sind.

Er beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Problem, welches im Mittelpunkte der ganzen Untersuchung steht, mit der Frage, ob überhaupt, und dann weiter ob in dem Umfange, wie Brunner es angenommen hat, der spätrömischen Urkunde und der frühmittelalterlichen carta die Eigenschaft der Geschäfts-(dispositiven)Urkunde innewohnt, und ob ihre rechtliche Wirkung und Bestimmung (Funktion) wirklich der Abschluß des Rechtsgeschäftes (seine Perfektion) war, daß dagegen die Bestimmung, als Beweismittel vor Gericht zu gelten, der gleichzeitig gebräuchlichen notitia vor allem geeignet habe, für die carta aber höchstens in zweiter Linie nebensächlich in Betracht komme.

Nachdem Freundt den starken Einfluß eingehend dargelegt hat, welchen die griechische (chirographum) auf die Ausgestaltung der spätrömischen Urkunde ausgeübt hat, bemüht er sich nachzuweisen, daß der äußere Befund der cartae nicht ausreiche, um darauf die von Brunner gegebene Charakterisierung zu begründen, weil die Formeln der traditio, welche zu diesem Beweise in erster Linie benutzt werden, sich auch in den von Brunner als bloße Beweisurkunden angesprochenen notitiae gleichfalls vorfinden, so daß der Unterschied beider Urkundenarten kein inhaltlicher, sondern mehr ein formaler sei[1]. Diesen Unterschied jedoch, den Freundt zugibt, scheint er zu

1) I S. 128 ff. Für die objektiv gefaßten memoratoria, die den notitiae beizuzählen sind, weist Freundt 143, 144 ganz besonders darauf hin, daß die in ihnen gebrauchte Formel per hanc scripturam tradere nicht bedeuten kann

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

unterschätzen, denn er ist doch nicht zufällig, sondern offenbar, wenn er auch keinen Unterschied des Inhalts bedingt, in der Absicht gewählt, den so verschieden stilisierten Stücken auch verschiedene rechtliche Wirkungen (juristische Funktionen) zu geben.

Kann man daher diesen Aufstellungen Freundts kaum vollständig beitreten, so möchte er mit seinen Bestrebungen, die Irrtumsquelle für einige Aufstellungen Brunners nachzuweisen, eher Erfolg haben. Die starke Betonung der Worte tradere und traditio und ihre Erklärung als Begebung und Aushändigung hat wohl Brunner an einzelnen Stellen zu weit geführt, obwohl er schon selbst, was Freundt ja auch S. 87 anführt, richtig erkannte und darlegte[1]), daß tradere meist rein aktivistisch und einseitig in römischen Urkunden gebraucht ist. Brunner hat für die spätrömische Zeit und die Vulgarrechte einen Wechsel in der Bedeutung dieser termini nachzuweisen versucht und ist besonders bei der Erklärung der Formel post traditam in der Kompletionsklausel des Notars, post traditam complevi et absolvi, geneigt, diese traditio als eine wirkliche Uebergabe, und zwar als die Begebung der Urkunde anzusehen. Freundt dagegen behauptet wohl mit Recht, daß diese und ähnliche Formeln im alten Sinne aufzufassen sind und nichts weiter besagen, als daß der Veräußerer dem Erwerber und Empfänger die Besitzergreifung der betr. zu erwerbenden Sache freistelle. Er bezieht also die Tradition nicht, wie Brunner, auf die carta als das Symbol der zu übertragenden Sache oder des zu übertragenden Rechtes, sondern auf diese selbst und folgert dann weiter, daß weder durch die Vollziehung noch durch die Begebung der carta das darin bekundete Rechtsgeschäft zur Vollendung gelangt sei[2]). Er beschränkt vielmehr die dispositive Wirkung der spätrömischen Urkunde (S. 85, 86) folgendermaßen: ›soweit sie (die Veräußerungsurkunde) das Bekenntnis enthält, das inhaltlich näher angegebene Veräußerungsgeschäft vollzogen zu haben und dem Erwerber die volle Verfügungsgewalt über die veräußerte Sache einzuräumen, kann sie sehr wohl im konkreten Falle eine dispositive Urkunde sein‹ und äußert sich S. 162, 177 ff. und 193[3]) ähnlich über die langobardische

›durch Begebung dieses Schriftstückes übergeben‹, weil die Memoratorien zumeist gar nicht vom Verpflichteten errichtet und dem Erwerber übergeben wurden, sondern vom Berechtigten selber ausgestellt sind und in dessen Besitz verbleiben.

1) Rechtsgeschichte S. 123/124.

2) S. 128 ›durch den Nachweis, daß die traditio cartae im spätrömischen Recht weder eine Form des Schuldvertrages noch eine Form der Eigentumsübertragung darstellt‹.

3) S. 192: ›die langobardische Veräußerungscarta hat für die Uebertragung des Eigentums auf Grund des in ihr bekundeten Veräußerungsvertrages lediglich

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Urkunde, obwohl er an dieser Stelle ihre Bedeutung als Beweismittel noch viel mehr betont. Wie sehr Brunner dazu neigt, in nicht immer klar formulierten Ausdrücken eine Aushändigung der Urkunde bezeugt zu sehen, mußte auch daraus hervorgehen, daß er die zweite Hälfte der Formel complevi et absolvi in den Beglaubigungen der tabelliones und notarii auf die Aushändigung beziehen will, weil sie allerdings vereinzelt und später durch dedi ersetzt wird. Demgegenüber ist jedoch zu betonen, daß tradidi statt absolvi niemals vorzukommen scheint, während Ausdrücke wie firmavi, roboravi, finivi auf ganz andere Spuren leiten (vergl. Brunner, Rechtsgeschichte S. 79 ff.). Eine sehr wichtige Grundlage für die Beurteilung der frühgermanischen Urkunden bildet das von A. Boretius in Mon. Germ. L. L. IV S. 595 ff. herausgegebene sogenannte Diplomatarium langobardicum, welches Anweisung für die Errichtung von Urkunden gibt und genau die Erklärungen und Handlungen aufzeichnet, welche abzugeben und auszuführen sind, um rechtsbeständige Urkunden herzustellen [1]). Seiner Wichtigkeit entsprechend widmet Freundt der Besprechung dieses Werkes spätlangobardischer Rechtsgelehrsamkeit die Seiten 201—210 seines ersten Bandes.

die Funktion eines Beweismittels; das Pergament, auf welches sie geschrieben werden soll oder worden ist, kann allerdings, wie jeder andere Gegenstand bei der Eigentumsübertragung durch symbolische Investitur als Investitursymbol dienen, doch ist diese Anwendung des Pergamentblattes eine große Seltenheit«.

1) Es berücksichtigt neben langobardischem Brauch auch fränkischen u. s. w. Vergl.

2. *Traditio venditionis cum defensione.* Martine trade per hanc pergamenam cartam venditionis sub dupla defensione de petia una, de terra, quae est tui iuris, que est in tali loco, que est per mensuram tantum et habet coherentias tales, ad Johannem, quod dehinc inantea a presenti die proprietario nomine faciat ipse et sui heredes aut, cui ipsi dederint, quicquid voluerint sine omni contradictione tua et, tuorum heredum. Et insuper esponde te, »vos ab omni homine defensare, quodsi defendere non potueritis aut si vos aliquid per quodvis ingenium subtrahere quaesieritis, tunc in duplum illis eandem venditionem restituatis, sicut pro tempore fuerit meliorata aut valuerit sub aestimatione in consimili loco« — Dicis ita? — »Dico« — Sic trade ei ad proprium et huic notario ad scribendum. — Habes precium justa cartam? — »Habeo« — Dic »totos vos rogo tangere«. Si est Romanus similiter dic; sed si est Salichus, si est Roboarius, si est Francus, si est Gothus vel Alamannus venditor: pone cartulam in terram, et super cartam mitte cultellum, festucam notatam, wantonem et wasonem terrae et ramum arboris et atramentarium et in Alamanna wandilanc et levet de terra; et eo cartam tenente dic traditionem, ut supra diximus. Et adde in istorum cartulis et Baioariorum et Gundebadorum — nam in Baioraria et Gundebada non ponitur insuper cultellum — »proheredes« et »repetitione« et tolle: »esponde te« et mitte: »obliga te«. Et in omnium fine traditionis adde: »et insuper mitte poenam stipulationis nomine, que est multa auri optimi uncias quattuor, argenti pondera octo,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bei diesen Darlegungen wird man ihm jedoch auch wohl wieder nur soweit folgen können, als er in diesen Formeln keine unmittelbaren Beweise dafür sehen kann, daß gerade die Begebung der carta das in ihr aufgezeichnete Rechtsgeschäft perfiziert (zur Vollendung gebracht) habe, vielmehr die Anschauung, daß die Errichtung der carta diese Wirkung gehabt habe, ebenso berechtigt sei. Wenn er jedoch noch weitergehend zu der Ansicht zu neigen scheint, daß sich aus den Angaben des Diplomatariums der dispositive Charakter der cartae überhaupt nicht erkennen oder beweisen lasse, so kann man diese Anschauung dem klaren Wortlaute der Formel: ›trade per hanc pergamenam cartam de morgincap ...‹ gegenüber wohl kaum gelten lassen. Denn diese Worte sagen doch unwidersprechlich, daß die betreffende Sache, das betreffende Recht durch die Urkunde übergeben werden soll. Im einzelnen ist freilich nicht daraus zu entnehmen, ob diese Rechtswirkung durch die Urkunde selbst, also ihre Errichtung oder durch ihre Uebergabe erreicht werden soll. Während der einfache Wortlaut mehr für die erste Annahme spricht, gewinnt die zweite Auffassung durch die weiter in der Anweisung folgenden Erklärungen und Handlungen an Wahrscheinlichkeit. Und so wird man der Ausdeutung der Worte trade per hanc pergamenam cartam de morgincap durch Freundt kaum beitreten können, wenn er pergamenam von cartam trennt und übersetzt: ›übergib in Gestalt dieses Pergaments eine carta über eine Morgengabe u. s. w.‹ (S. 203).

Indem ich hiermit meine kritische Berichterstattung über Freundts Buch schließe, halte ich diese Bemerkungen einerseits für genügend, um nachzuweisen, wie wichtig es auch für den Geschichtsforscher und besonders den Urkundenforscher ist, andererseits aber möchte aus ihnen auch hervorgehen, daß Freundt in dem Bestreben, Brunners Aufstellungen auf ein ihm berechtigt scheinendes Maß zurückzuführen, nun auch seinerseits wohl zu weit gegangen ist und Behauptungen bestreiten zu müssen geglaubt hat, welche in den Quellen begründet erscheinen. Man wird als Historiker im ganzen der von Redlich S. 4 Anm. 4 gegebenen Beurteilung zustimmen können, wenn er sagt: ›daß eine umfassende Revision der herrschenden Lehre nach dem Buche Freundts dringend notwendig ist‹, und hinzufügen dürfen, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn derartige Untersuchungen auch an den verschiedenen Formen der spätmittelalterlichen Urkunden in größerem Umfange als bisher durchgeführt würden, Untersuchungen,

quam inferatis ad illam partem, contra quam exinde litem intulleritis et quod repetieritis vendicare non valeatis‹ et adde: ›warpi te‹; caetera sunt similia. Si vero fit per missum, dic tantum in fine: ›et ita trade ei per hunc missum et huic notario ad scribendum‹.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu welchen Redlich an verschiedenen Stellen seines Buches Anregung gegeben hat[1])

Münster i. W. F. Philippi

Horae semiticae Nr. V—VII. The commentaries of Isho'dad of Merv Bishop of Ḥadatha (c. 850 A. D.) in Syriac and Englisch. Edited and translated by **Margaret Dunlop Gibson.** Vol. 1—3. Cambridge, at the University Press 1911.

Heft V—VII der horae semiticae enthalten den Kommentar des Bischofs Išodadh von Ḥadatha (c. 850 D.) zu den Evangelien; Heft V enthält die Uebersetzung, die beiden anderen Hefte den Text. Die Herausgabe dieser Kommentare ist von allen, die für diese Literatur Interesse haben, mit Freuden zu begrüßen; die Werke des gelehrten Bischofs sind nicht nur eine Fundgrube für die Tradition der Exegese, sie zeigen uns auch in ihrem Verfasser einen feinen Kopf, der persönliches Interesse weckt. Zahlreich sind die literarischen Beziehungen zu den großen Exegeten der griechischen und der syrischen Kirche, Origenes, Basilius, Chrysostomus, Nestorius, Eusebius Caes. und Afraat, Efrem, Babai und sein Gegner Hannana von Hadiab werden häufig zitiert. Besonders wertvoll für die Rekonstruktion der alten syr. Evangelienübersetzung vor der Pešito scheinen die Beziehungen zu Efrem's Kommentar über das Diatessaron zu sein, der von Išodadh reichlicher ausgebeutet worden ist, als die direkten Angaben vermuten lassen. Dankenswert ist auf S. XXXIII—XXXVI der Einleitung (Heft V) die Liste der Stellen, in denen I.s Kommentar zu Johannes mit Theodorus Mops. zusammentrifft. Rendel Harris hat der Uebersetzung eine wertvolle literarhistorische Einleitung vorausgeschickt.

Für den Text ist die Herausgeberin Margaret Dunlop Gibson allein verantwortlich im Unterschiede zu der Uebersetzung, bei der sie sich teilweise anderen zum Dank verpflichtet fühlt. Der Text ist gegeben nach der R. Harris gehörigen Abschrift eines jetzt in Urmia befindlichen Kodex (H); verglichen wird dazu eine in der Universitätsbibliothek zu Cambridge befindliche Handschrift C und eine von Margoliouth in Oxford entliehene M, zu einzelnen Stücken auch eine zweite Cambridger Handschrift S. Es war, wie die Herausgeberin im Verlaufe ihrer Arbeit selbst erkannt hat, ein Fehler, den Text nach H zu geben und nicht nach M; denn M hat, obwohl bei ihm nicht

1) Z. B. S. 121, obwohl ich dort nicht ganz klar zu erkennen vermag, ob Redlich der Siegelurkunde, welche er als Geschäftsurkunde erklärt, perfizierende Kraft im Momente ihrer Siegelung oder ihrer Uebergabe zuschreibt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

selten Ausfall durch homöoteleuton vorkommt, die bei weitem bessere Tradition und zwar in einem viel größeren Maße als die Herausgeberin, nach ihrer Uebersetzung zu schließen, erkannt hat. C rangiert an letzter Stelle, hat aber trotzdem in einigen Fällen allein das richtige gegenüber den anderen Handschriften. So richtig es im allgemeinen ist, den Text einer bestimmten Handschrift der Ausgabe zu Grunde zu legen, so muß man doch bei der Uebersetzung durchaus Eklektiker sein und vom Sprachgefühl geleitet aus der Tradition das Richtige auswählen. Dies Sprachgefühl scheint der Uebersetzerin öfter gefehlt zu haben, da sie in vielen Fällen an der offenbar richtigen Tradition von M vorbeigeht und sich von der zweifellos falschen Ueberlieferung von H leiten läßt. Aber nicht nur in solchen Fällen einer zweifelhaften oder richtiger verschiedenen Ueberlieferung hat sie oft fehlgegriffen, sondern auch sonst ihren Text vielfach mißverstanden. Da der von ihr veröffentlichte Stoff es verdient, will ich hier eine Reihe von Stellen richtig geben, indem ich anfangs, zur Begründung meines Urteils, die Uebersetzung der Herausgeberin daneben setze. Ich zitiere nach dem syrischen Texte.

$40,_{19}$ f. Der Gurt um die Lenden (Mt. $3,_{4}$) bezeichnet einmal die Kriegstüchtigkeit des Asketen; but also the continence from lascivious desire, which is in the midriff, is made perfect | die Enthaltsamkeit von der wollüstigen Begierde, die im Nabel ihren Sitz hat. $42,_{2}$ f. Gott kann dem Abraham von diesen Steinen Kinder erw. — einmal, indem er die Elemente verwandelt, wie er Wasser in Blut etc. verwandelt hat, or from such persons as are fabricators of stones or from those who worship etc. | entweder von den Steinen selbst, kraft seiner Macht als Schöpfer, oder von den Anbetern etc. $42,_{21}$ f. Der heilige Geist kann das (Mt. $3,_{11}$) tun: for the Spirit is God and the Creator of the creatures from the beginning | denn der Geist ist Gott und der Schöpfer der neuen Kreatur. $43,_{21}$ ff. Ich will von dir, obwohl du mein Knecht bist, getauft werden. This that is required of all believers that they receive baptism from the priests, was typified, for that I now fulfil this also. | Was alle, die sich taufen lassen von den Priestern, tun müssen, laß es auch mich jetzt erfüllen. $46,_{13}$. Nicht erst in der Taufe erhielt Jesus den Geist: von dem Moment der Verkündigung an: the Word was unsted to this flesh: and it was filled with the Spirit that was received | hat sich der Logos mit seinem Fleisch vereinigt und ο ανθρωπος ο προσειλημμενος wurde mit dem Geiste erfüllt. $50,_{7}$ ff. And it is asked which was the first contest and which the last? and if, as some say, that Matthew according to his publican's office put that of covetousness last, in that he was persuaded of the severity of this passion; but because Luke was a phy-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sician, the art to which he was addicted was ambition, and therefore he put the passion of ambition last, reversing these things, whatever therefore was the order of the contests in their realization; | welches war die erste und welches die letzte Versuchung? Wenn einige sagen, Matthäus habe entsprechend seinem Beruf als Zöllner die Geldgier als letzte Versuchung gesetzt, weil er aus Erfahrung diese böse Leidenschaft kannte, der Arzt Lukas dagegen habe als Vertreter einer Kunst, mit der gewöhnlich Ehrsucht verbunden ist, die Ruhmsucht zuletzt gesetzt — so erhebt sich dagegen wieder die Frage, welches denn nun in Wirklichkeit die Reihenfolge der Versuchungen gewesen sei. 50,$_{14}$ f. Die beiden anderen Versuchungen fanden in der Wüste statt; but this of ambition was the last and when He returned to peace it was offered to Him. | Die zur Ruhmsucht aber trat zuletzt, als er bereits in die Kulturwelt zurückgekehrt war; ܫܝܢܐ ist so ganz gebräuchlich. 51,$_{10}$ f. Er berief seine Jünger diesmal, daß sie beständig bei ihm blieben, constantly removing completely from their friends, | von ihren gewöhnlichen Pflichten ganz losgelöst. 53,$_{14}$ f. Die geistlich Armen und die Sanftmütigen sind so ziemlich dasselbe; doch geht die erste Tugend auf die Vollkommenen, die in ihrer Seele schon ganz dem Himmel gehören, that therefore He has laid all the service of righteousness as a foundation | deshalb hat er sie als Grundlage der ganzen Uebung der Gerechtigkeit gelegt (und in den Seligpreisungen vorangestellt!) 54,$_{6}$ ff. Der Herr will nebenbei das Gesetz ehren und deshalb He simply put this testimony here, that humility is worthy of praise. Let it be heard by you also from the Old Test., that inheritance is promised to those who possess it. But again, even if the earth is promised, that we should cure the infirmity of that; but in that beatitude it is clear that something above the earth is promised He did not call those blessed who are on the earth. Weil er also das Gesetz ehren will, deshalb führt er jene Stelle (ψ 37,$_{11}$) an ohne genauere Bezeichnung; als ob er sagte: daß die Demut der Ehre wert ist, lernt ihr schon aus dem A. T., das den Demütigen das Erbe verheißt. Weiter: er verheißt zwar ›die Erde‹, um die Glaubensschwäche der Menschen damals zu beruhigen, aber der Ausdruck μακαριοτης zeigt deutlich, daß er etwas das höher ist als die Erde verheißt; in Bezug auf das Irdische hätte er nie die Seligpreisung angewandt. 54,$_{21}$ ff. This is the last and highest desire, that is, of the soul and the mind, that they may be filled; that the gifts of the H. Spirit etc. | Das ist die letzte und höchste Begierde, scil. die der Seele und der Vernunft. ›Sie sollen satt werden‹ an den Gaben, die ihnen der Heilige Geist zuteilt etc. 55,$_{7}$ ff. For strangers and the poor, says one Theophorus, He puts as eyes from God etc.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

| Fremdlinge und Arme nennt ein Gottbegnadeter eine Medizin für die Augen von Gott gegeben etc. 55,22 f. Der Verf. hat ausgeführt, daß es, entsprechend den drei Teilen des Menschen, drei Arten der Barmherzigkeit gibt: thus He meditates in a threefold way, also on poverty and mourning and purity and fasting and prayer and other virtues, | so denke dementsprechend auch nach über die drei Arten der ακτημοσυνη etc. 57,18 ff. And He incites and instigates the hearers to the keeping of each one of them by their beauty and by their perfection at the same time; for in the beatitude which He put at the head of each commandment there is a sweet and merciful voice, which converts not penitents alone but also sinners; but at the same time also by the reward which He attaches to the doers binds every man etc. for blessed is the complete penny etc. Er lockt sie zum Halten der einzelnen Gebote zugleich am Anfang und am Schluß (der einzelnen Seligpreisungen). Durch die Seligpreisung am Anfang jeden Gebotes, jenes süße und liebe Wort, das nicht nur die Bußfertigen, sondern auch die Sünder bewegt, und zugleich durch den Lohn, den er für die Täter folgen läßt, weckt er in jedem die Lust sie zu erfüllen; wie denn etc. Die μακαριοτης ist der Denar etc. 59,4 ff. By means of salt on the one hand He taught about essential corrections, by light, on the other hand, about the theoretical ones. This (Amen) is a sign of prosperity in that is a gracious gift; for Amen is Hebrew; but in Syriac it is Truth; and for this reason He begins with Amen; until the heavens and the earth pass away one jot or one point. He promises two things in this; one, that all the previous voices of the Law, those that were spoken about Me have been fulfilled, in that the Law has taught about My coming; second, that until, I say, these things happen, the Law remaineth Mine, and from now henceforth all things are made new and with them also the Heavens and the Earth in a type and a mystery. | Mit Salz weist er hin auf die Verbesserung des Wesens (in der πρακτικη), mit Licht auf die Spekulation (in der θεωρητικη) und daß jenes ein Zeichen sittlicher Tüchtigkeit ist, dies aber eine Gnadengabe. Amen ist hebr., im syr. ܫܪܪܐ; deshalb beginnt er mit Amen. ›Bis Himmel und Erde vergehen etc.‹; damit sagt er zweierlei. Einmal, alle Weissagungen auf mich im Gesetze werden erfüllt (werden), denn das Gesetz war der Lehrer auf mein Kommen; zum zweiten bis auf mich (bis zur Vollendung meiner Sache) bleibt das Gesetz, und von da an wird alles erneuert und zugleich auch der Himmel und die Erde in übertragenem Sinne, εν μυστηριωι (d. h. übersinnlich, nicht wahrnehmbar). 59,18 ff. Die Oberflächlichen meinen, man brauche sich nur der Totsünde zu enthalten; but it is not so.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

He is the Curator and Director of the conscience etc., | aber das ist nicht die Meinung jenes fürsorglichen Arztes des Gewissens. 61, 17 ff. The Interpreter says, that He calls Satan the Evil One, because he is the inventor of falsehood; from the beginning it was necessary that everyone who tells lies should be a partaker with Satan. | Mit dem Bösen (Mt. 5, 37) bezeichnet er Satan; weil er die Lüge (d. h. das Nichthalten des Versprochenen!) aufgebracht hat, so ist notwendig jeder, der lügt (in diesem Sinne lügt) sein Genosse. 63, 3 f. That if it be possible not even the flesh should perceive the will of its soul; it neglects, als it were, strange things etc. | daß, wenn möglich nicht einmal der Leib die Absicht der Seele merkt, geschweige denn Fremde etc. 64, 20 ff. Thy kingdom come; for the word kingdom is an equivalent; for accurately called, the kingdom of Heaven is a future structure, above variation and mortality etc. We are directed by it again to the times after the Resurrection etc. | D. R. k.; das Wort Reich umfaßt als Homonym verschiedene Bedeutungen. Das Himmelreich bezeichnet genau jenen zukünftigen Zustand (κατασταστς), da wir frei von dem τρεπτον der Natur und der Sterblichkeit wesen (gr. αναστρεφειν, διαιτασθαι). Ferner bezeichnet es die Zeit nach der Auferstehung, wie in Jesu Wort Mt. 26, 29 etc.

Im Folgenden lasse ich die englische Uebersetzung weg und begnüge mich mit der Richtigstellung der falsch verstandenen Texte. 66, 3 ff. Zu Mt. 6, 12. Weil nämlich der jetzt von andern Beleidigte oder Verletzte auch zuvor gegen andere oder gegen Gott gefrevelt hat — nach Job gibt es ja unter den Kreaturen auch nicht eine von Unsauberkeit reine — so führt er die Schuldigen mit wohlberechnetem Zwang dazu ihre Schuld zu zahlen gegen einander oder gegen Ihn. Du sagst: vergib mir meine Schuld — so erwidere ich dir meinerseits: vergib deinem Bruder seine Schuld. Wenn du sagst: sie ist vergeben — gut, so vergebe ich dir meinerseits, im andern Fall (sc. ist sie dir behalten). Einwurf: Gott allein kann doch Sünden vergeben, warum schickt er hier die Beleidiger zu den Beleidigten sie um Vergebung zu bitten? Dadurch sucht er unsren Frieden (zu schaffen), sucht er, der zum Frieden rät, die Eintracht unter uns zu fördern. 67, 5 f. Ohne leibliche Versuchungen können wir Gott nicht nahe kommen; jenseits von ihnen liegt die göttliche Ruhe (αναπαυσις, Friede); (ܒܓܘ ܡܨܥܬܗܘܢ heißt nicht in the midst of them, wie wir in unsren Sprachen das verstehen). Ehe er Anfechtungen überstanden hat, betet der Mensch als ein Fremder zu Gott; wenn er aber um seiner Liebe willen Anfechtungen erfolgreich und treu überstanden hat, so gilt er — als ob er bei Gott ein Guthaben stehen hat — als sein Hausgenosse und Freund. 68, 1. Wenn du beim Almosengeben, das doch die Seele er-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

leuchtet, d. h. gerecht macht, sündigst, wie viel mehr etc. 68,₃ ff. Ehebruch und Lästerung machen den Menschen einmal (in einer Beziehung) sündigen, Almosen aber, aus Ruhmsucht gegeben, doppelt. Wenn aber die Hand des Gebers zu den Armen sich streckt und sein Sinn sich zu Gott dem Vergelter erhebt, da paßt das Wort Mt. 6, 21. 68, 18 f. Daß man über diese Dinge nicht ängstlich sorgen soll, beweist er im Folgenden: ist nicht die Seele mehr etc. 72, 9 f. Er meint damit (Mt. 8, 22), man müsse alles, was sonst für nötig und wichtig gilt, verachten im Vergleich mit der Lehre der Frömmigkeit. 72, 15 ff. Wenngleich die Dämonen durch ihren eigenen Willen (in der Erkenntnis) geschwächt sind, so wissen sie doch, daß ihnen am Ende die Verdammnis unausweichlich droht wegen ihrer Bosheit. Weil sie inzwischen Raum (Freiheit) haben, den Menschen etwas zuzufügen, so klagten sie gegen den Herrn, er quäle sie ohne Recht schon vor dem Gericht etc. 73, 8 ff. Er ließ sie in die Säue fahren, einmal, damit kein Mensch von ihnen beschädigt würde, zum andern, damit daraus zugleich ihre Wut und ihre (?) Macht ersichtlich würde; sie, die sogar Schweine töten wollten, um nur den Menschen zu schaden, — wieviel lieber würden sie sie selbst verderbt haben, wenn sie niemand gebändigt hätte! 75, 19 — wir haben uns deshalb mit Recht von ihm zurückgezogen (ܐܬܟܠܠܢ ܡܢܗ). 76, 1 f. ist wohl so zu übersetzen: die der Herr vor seinem Leiden getauft hatte, tauften die Jünger nicht wieder; nur die von Johannes und die von den Jüngern (bei der Aussendung Mt. 10) getauften tauften sie (die Apostel) nach der Auferstehung von neuem. Der Text 76, 7—13 stößt sich mit diesen Angaben und ist wohl eingeschoben. 77, 19 f. ›Wölfe‹ soll die Frechheit der Verderber bezeichnen. 79, 16 ff. Ferner: ›des Menschen Sohn wird kommen‹ (Mt. 10, 23) ist soviel wie: ich werde euch bald erreichen, noch ehe ihr alle Städte Judas durch seid. Damit will er sie trösten: bevor sie etwas Böses ertragen mußten, würde er offen für sie eintreten und sie retten. 80, 12. Der Jünger ist nicht etc. Mt. 10, 24 besagt nicht, daß es keinen Schüler gab, der über seinen Meister war — sondern es steht da ܟܠܐ (die logische Unmöglichkeit): wenn er über ihm ist, heißt er eben nicht mehr Jünger. 81, 7 ff. Durch diese Worte (Mt. 10, 24—25) deutet er ihnen an, wieviel mehr Schmach er zu tragen hat als sie, um ihre Leiden durch die Vergleichung ihnen klein erscheinen zu lassen. Jetzt aber übernimmt er gleichsam ihre Rolle und spricht in ihrem Sinne: gut (lg. ܐܝ), wir wollen ihre Schmähungen tragen; uns bedrückt aber schwer, daß das Aergernis, das viele an ihren Reden nehmen werden, nicht nur uns persönlich, sondern unsere Predigt schädigen wird, indem die Leute wegen der über uns losgelassenen Schmährede uns verabscheuen und meiden werden. Deshalb

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hebt er diese Besorgnis durch die folgenden Worte: Mt. 10,26. 81,20 f. Die Wirklichkeit wird schließlich ihre Lügen widerlegen; den Beweis dafür liefert mein eigenes Ergehen. 83,3 ff. Was bedeutet denn das Schriftwort, wenn die Schöpfung nicht zum Gebrauche der Menschen, d. h. zur Nahrung oder zur Anlernung (der Tiere) bestimmt wäre — das Wort Gen. 1,26? 83,13 ff. Dem Wort Mt. 10,34 widersprechen zahlreiche andere Aeußerungen Jesu. Doch spricht er hier (Mt. 10,34) das Wort nicht im Hinblick auf die Absicht, die er hatte, sondern im Hinblick auf den schließlichen Erfolg seiner Tätigkeit. Er predigte zwar den Frieden und wurde denen, die ihn annahmen, zum Frieden doch nur so, daß sich die Gläubigen von den Ungläubigen trennten. Infolgedessen offenbart er hier den zukünftigen Riß, der zwischen Eltern und Kindern etc. entstehen wird, damit nicht später beim Eintreten dieser Dinge seine Jünger und auch andere dächten, er habe es ihnen verschwiegen, weil er das alles nicht gewußt habe; deshalb zeigt er ihnen das Bevorstehende und erweist sich so als Kenner der fernen Zukunft. 84,15 ff. Wer einen Propheten aufnimmt etc., Mt. 10,41, d. h. wer ihn nicht aus Ruhm vor den Menschen oder aus äußerlichen Vorteilen — viele verteilen um deswillen Hab und Gut — aufnimmt, sondern weil er ein Prophet oder ein Gerechter ist, und aus keinem andern Grunde als nur um der Ehre Christi willen, — der teilt mit ihnen einst die παρρησια dort. 85,20 f. Weil die Zuhörer irre wurden, daß der, der ihn verkündet hatte, fragen ließ, ob er es wäre, so benutzte der Herr vortrefflich den Wandel Johannes' selbst, um ihren Zweifel zu heilen. 88,8 f. Ihr habt euch (— im Handel mit dem Gesetz —) schwere Lasten der Sünde erworben, weil man euch zu viel abverlangt hat. 90,12 ff. Entweder gebt zu, daß das Besessensein durch die Dämonen etwas gutes ist und ihre Austreibung also etwas böses, dann hat man sie zu Unrecht (irrtümlich) Satan zugeschrieben. 90,21 f. Der Ausdruck εν τηι καρδιαι της γης (Mt. 12,40) paßt auf die Seele. 101,17 ff. Joh. tadelte den Herodes, obwohl er eigentlich zu den Heiden gehörte als ein Philister vom Vater seines Großvaters her etc. 101,21 f. Ferner, sagt man, habe er ihn getadelt, obwohl das Gesetz die Heirat des Weibes des Bruders zur Erhaltung seines Namens gestattete, weil Philippus eine Tochter hatte etc. 102,18 ff. Der Evangelist sagt nicht, daß sie ihm den Mord des Johannes erzählten; wie wäre das möglich, da das lange vorher geschehen war! Denn die Erzählung von dem Tode Johannes' ist ja eingeschoben (vgl. im Ev. Mt. 14,1 ff.) etc. 104,8 f. Er deutete mit seinem Aufblick nach oben an, daß er das bevorstehende Wunder dem Vater zuschreibt etc. 105,4 ff. Nach andern wären (beim Speisungswunder) die Brocken, die die Jünger vom Herrn empfingen, vor

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dem Volke ganze Brote geworden; das ist aber nicht wahrscheinlich, denn wenn die Brocken zu ganzen Broten sich verwandelt hätten, hätte man glauben können etc. 105,13 f. Die heidnischen Könige setzten ihnen zu, bis sie (die Juden) sogar ein Gymnasion bauten, teils weil sie um ihre Gunst buhlten, teils sich vor ihnen fürchteten. 106,5 ff. zu Mt. 15,5 f. Wenn einer etwas, das recht ist, seinen Eltern sagt oder tut — das ›tut‹ fehlt hier im Text — etwa mit den Worten: die Gabe von meinen Händen ist wie die Gabe auf dem Altar abends und morgens (den gewöhnlichen Opferzeiten) oder dies sollt ihr als Geschenk und nicht als notwendige Pflicht ansehen in dem Wahn, ihr hättet Anspruch auf die Vergeltung eurer Erziehung; ihr habt von mir nicht die geringste Ehre (Gabe) zu erwarten, wenn ich euch nicht aus freien Stücken ehren will — ›damit verhindert ihr den Sohn, etwas an seinen Eltern zu tun‹ (aus Mc. 7,12) — bemerke, oben war von Worten, hier ist vom Tun die Rede, deshalb sagte ich, der Ausdruck ist unvollständig, hier wird er ergänzt etc. 108,8. Es ist nicht recht, das Brot — die Heilungen — den Hunden zu geben. Was tut da das Weib? — 108,11 ff. Daß sie glaubte, auch nur ein wenig Kraft von ihm — das sind die Brocken im Gleichnis — vermöge ihre Tochter gesund zu machen, ist ein Beweis ihres großen Glaubens. 108,17. Du selbst redest ja für mich und ich stimme deinem Worte zu (fasse dich beim Worte). Ibid. 19 ff. Die Zeichen des Himmels, der nach bestimmten Gesetzen wechselt, kennt ihr, so daß ihr aus den Anzeichen sogar voraussagen könnt, ob es klares oder stürmisches Wetter gibt. 109,12 ff. Daß er sich des Menschen Sohn nennt, nicht einen Menschen, obwohl er ja Mensch im Fleische ist und Gott im Geiste, auch nicht sagt, daß man glaube, daß er es (des Menschen Sohn) sei, geschieht aus verschiedenen Gründen. 111,12 ist das syrische ܚܒܠܐ mit line nicht richtig gegeben; es bezeichnet den ›Schwarm‹ der Propheten und kommt in dieser Bedeutung nur so vor — noch einmal im zweiten Bande — in Anlehnung an das hebr. חבל הנביא' I. Sam. 10,5.10. 113,1 f. — während er ihn vorher selig gepriesen und gelobt hat. 113,21 ff. sind im Texte die griechischen Namen natürlich umzustellen, sintemal das Fieber, das einen Tag aussetzt, τριταιος und das zwei Tage aussetzende τεταρταιος heißt. 113 steht am Rande die mißverstandene Glosse eines Lesers ܐܘܣܦ ܡܐܡ, d. h. ܡܡ im Texte soll ܡܐܡ gelesen werden. 114,5 ff. Wie hätte das sein können, wo er doch vom Mutterleibe an seit dem Moment der Engelsstimme mit dem λογος-Gott und dem Lichte eins war. 115,15 ff. Sie erzählten, wieviel Böses die Juden jedem von ihnen zugefügt hätten; und auch in deinem Fall, sagten sie, ist es nicht wunderlich, daß sie dir deine zahllosen Wohltaten mit dem Kreuzestode vergelten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

117, 8 f. Wenn andere in seinem Namen Dämonen austrieben — wir sahen einen Menschen etc. Mc. 9, 38 — wie konnte er da den Jüngern widerstehen?

Ich will im Folgenden nur noch die Stellen anführen, wo ganze Zusammenhänge falsch verstanden sind. 127, 8 ff. Ich meine, wenn die Keuschheit in den Keuschen auf Grund eines göttlichen Geschenkes bestände, so würden sie auch den Sieg ohne jegliche Mühe erlangen. Nun aber ist es so, daß sie, wenn sie von den Lustregungen belästigt und bedrängt um Befreiung und Hilfe flehen, von dem, der weiß was ihnen gut tut und sie ziehen will, kaum erhört werden. Weiter: wenn der, ›dem es gegeben ist‹ (Mt. 19, 11) allein das Wort faßt, wie stimmt das mit den Schriftstellen Luc. 13, 24. 21, 19. 18, 2? Der Erklärer sagt, wenn sich welche des ehelichen Lebens (in der Ehe) enthalten, so ist das ein Werk der göttlichen Gnade, und nicht des Willens, der es in die Tat umsetzt; denn daß wir unsere Vorsätze, die wir über die Natur gefaßt haben, verwirklichen, ist nicht unsere Sache. An der Hand des Gleichnisses von dem faulen Knecht zeigt er, daß das ehelos bleiben noch durchaus nicht lobenswert ist, sondern daß wir es wählen freiwillig aus Gottesfurcht. 132, 19 ff. Er, von dem es heißt: ›alles ward durch ihn und ohne ihn ist nichts‹ (Joh. 1, 3) hat dieselbe Macht über seine Geschöpfe wie der Vater. Und wenn er alles richtet und belohnt, den einen Thronen und Kronen, den andern die Höllenqual bestimmt, den einen zuruft: geht ihr Verfluchten in das ewige Feuer, den andern: kommt her, ihr Gesegneten — so gibt er doch welchen er will das Sitzen zu seiner Rechten und seiner Linken. Er sagt nur, es sei vom Vater bestimmt wegen seiner Menschwerdung, seiner (niedrigen) Erscheinung im Fleisch; denn wegen des schwachen Glaubens damals bei den Seinen und bei Fremden galt er noch als bloßer Mensch. 141, 2 ff. Weil sein Leiden bereits nahe war und er verhindern wollte, daß die Glaubensschwäche ihm nachredete, er habe es gezwungen gegen seinen Willen getragen und er seine Macht seinen Jüngern und seinen Mördern zugleich zeigen mußte, so zeigt er sie nicht an Menschen — ist er doch freundlich und barmherzig; auch hätte man, wenn er sie an einem Menschen ausübte, denken können, es sei eine Folge der Sünde des Betreffenden, statt darin seine Macht zu sehen — sondern am Besitz derselben, und zwar nicht an wertvollem und leicht zu beschädigendem Vieh, sondern einem Baume, und dazu wählte er unter den Bäumen den aus, der selbst gefällt erst nach langer Zeit trocken wird, den ließ er mit dem Worte aus seinem Munde verdorren. 143, 15 ff. Mt. 21, 42. Mit dem Stein meint er sich, mit den Bauleuten die Juden. Er will sagen: jenes Psalmwort ist

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erfüllt insofern ihr, die ihr als Bauleute geltet, weil ihr die Menschen durch die Lehre des Gesetzes nahebringt und zusammenfügt, mich dem Tode übergebt und mich verwerft. Schließlich aber werdet ihr einsehen, daß ich den Menschen große Heilsgüter bringe, indem ich Juden und Heiden als ein zusammenfassender und zusammenschließender Eckstein diene: ich bringe sie durch den Glauben an mich zusammen zu einem vollkommenen Zusammenschluß etc. 147,12 ff. Die Sadduzäer sagen: wenn einer viele Weiber gehabt hat, welcher gehört er denn bei der Auferstehung? allen zusammen? o weh, wie groß wird dann der Haß der Weiber untereinander sein! nur einer von ihnen? o weh, wie oft wird's da Scheidebriefe setzen! 147,17 ff. Ihr sollt euch über die Wirklichkeit der Auferstehung belehren lassen auch davon, daß sich Gott durch Mose den Gott derer nennen läßt, die doch längst gestorben sind; er hätte sich nicht selbst nach ihnen genannt etc. 148,15 ff. Im Texte steht יהוה, der geheimnisvolle Name, am Rande אדני. — Später änderte der Uebersetzer Symmachus die zwei Namen (d. h. wohl יה — יה?), die im שם פרוש geschrieben waren, in Herr und mein H. (אדני) wie in dem angeführten Psalm 110. 156,15 ff. Die Wolke steht schon bereit, auf der Er herabfährt bis an den Ort, zu dem der Apostel entrückt wurde, also zwei Drittel der Entfernung von oben nach unten; zugleich zeigt er auch hierin seine große Liebe zu den Geschöpfen, denn der Apostel wurde ein Drittel des Weges von unten nach oben entrückt. Die Gerechten steigen mit den Engeln zum Himmel. Die Wolke, auf der er auffuhr, bleibt unter der Feste; sobald jene wunderbare Schar mit dem Herrn an dem himmlischen Palast ohne Hilfe der Engel, deren Dienst (im Weltall, etwa beim Heben der Wolke) dann aufgehört hat, angekommen ist, löst sie sich sofort auf und es entsteht ein klarer dünner Aether, der in ewigem Schweigen verharrt. 158,14 ff. Wenn der Geist alles erforscht, selbst die Tiefen der Gottheit, der Geist aber Christi Besitz ist, wie ist es da möglich, daß er das nicht weiß, was er selbst geschaffen hat? wie ist es zu erklären, daß er von dem Eintreten des Endes in der Nacht weiß — vgl. Luc. 12,38 —, den Tag aber nicht weiß? wie ferner, daß er das, was jenem Tage vorausgeht und nachfolgt, kennt — »sogleich nach dem Drangsal jener Tage wird sich die Sonne verdunkeln etc.« —, den Tag selbst aber, den jene Ereignisse einschließen, nicht weiß? Das wäre so, als wenn einer das vor der Mauer der Stadt und hinter ihr wüßte, sie selbst aber in der Mitte nicht zu kennen vorgäbe. 159,18 ff. Auch gibt uns der Herr hierdurch eine Weisung, daß auch wir uns bisweilen der Beantwortung einer unnützen Frage entziehen und aus pädagogischen Gründen (οικονομικως) Unwissenheit vorschützen dürfen, damit wir

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

unsern Kindern nicht statt eines Fisches eine Schlange bieten. 159,20 f. Es ist die Art des Herrn, sich so auszudrücken, z. B. Mt. 7,23: ich habe euch noch nie erkannt. 162,19 ist nicht von ascetics, sondern von der scutica die Rede, 167,15 nicht von mercy, sondern von Ḥannana von Adiabene. 172,7 ff. Andere meinen mit Recht, es sei Simon von Cyrene gewesen, den sie auch zwangen, das Kreuz zu tragen, indem sie, wie sie meinten, ihn und seinen Herrn zugleich verspotteten: ›wie du dich gestern mit ihm am Passah gelabt hast, so nimm heut auch an seinem Leiden teil‹; in Wirklichkeit aber erwiesen sie ihm ganz unaussprechliche Ehre damit, daß sie ihm das Kreuz zu tragen gaben. 174,1 ff. Zu gleicher Zeit und an demselben Tische löste er das eine (alttestamentliche Passah) ab und führte das neue ein; das bezeichnet die Angabe: als sie aßen, nahm er das Brot etc., und die andere: nachdem sie gegessen hatten, gab er auch den Becher etc. 174,8 ff. Die Ordnung der Ereignisse müssen wir uns wohl so denken: zuerst absolvierte er das gesetzliche Passah, dann kam die Fußwaschung und zum Schluß die Ueberlieferung des Sakramentes. Warum gebraucht er zur Ueberlieferung seines Fleisches und Blutes keine wertvollen Elemente? Einmal, weil gerade diese Elemente so leicht zu bekommen sind, und zum zweiten, damit nicht unsere kostbare Erlösung etwa den kostbaren Elementen zugeschrieben würde, zum dritten, weil die Erlösung, die vollendet werden sollte, dem Menschengeschlechte galt, so vermittelte er sie durch die Nahrungsmittel, die den Menschen eigentümlich sind. 174,20 ff. Wenn jenes leblose und sinnlose Element durch die ihm vom Schöpfer verliehene Kraft den Essenden das Leben erhält, wieviel mehr wirkt das kraft (seiner?) Unsterblichkeit jener ewig Lebendige, der zum ›belebenden Geist‹ geworden ist! Und wenn das Element in seinem natürlichen Zustande Leibesleben in uns bewahrt, um wieviel mehr macht es ewig lebendig, wenn es Träger der göttlichen Gnade geworden ist? Fünftens, damit er durch seinen Leib unsern reinige und belebe, durch sein Blut aber die Seele von ihren Sünden entsühne, durch jenen den Tod abschaffe und durch dieses die Sünden tilge. Er sagt: dies ist mein Leib und mein Blut, nicht: das ist das Zeichen (Typus) meines Leibes und meines Blutes, obgleich von Natur nicht wesensgleich sind die Hostie auf Erden vollbracht aus Mehl und Wein und jener himmlische Leib zur Rechten des Vaters sitzend. Einmal, damit wir dem Sakrament als dem leibhaftigen Christus die rechte Ehrfurcht entgegenbrächten, zum zweiten (175,18 ff.), um zu zeigen, daß es nicht zwei (verschiedene) Leiber sind, wie einige ketzerisch behaupten, sondern einer und zwar derselbe, der hier in der Kirche dargebracht wird und der dort im Himmel ist. 179,17 ff. — und weil ich an

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

deinem Willen Lust habe, vergib die Torheit Adams. — ›Wenn möglich, gehe dieser Kelch an mir vorbei‹. Fürchtete er sich vor dem Tode? Dann steht er unter dir (? oder [illegible] zu lesen im Hinblick auf das Wort Jesu selbst, das im Folgenden zitiert wird, Mt. 10,28). Die Apostel, die doch von Natur dem Leiden unterworfen sind, freuen sich sogar über die Schläge um seinetwillen erlitten und fürchteten sich nicht vor dem Leid, wie aus Röm. 5,3. 9,3. 8,35 hervorgeht etc. Wie kann er Petrus tadeln wegen seiner Leidensscheu Mt. 16,23, während er selbst in das verfällt, was er bei andern verabscheut? Vielmehr das ist der Grund, weil die Verwerfung der Juden in Folge der Kreuzigung stattfinden sollte und diese Tat den Eintritt der Heiden in das Leben verursachen sollte (M.!); durch seine Aeußerung (Mt. 26,39) zeigt er, daß er sich nicht freut an dem Fall der Juden, sondern das Gegenteil gewünscht hätte und daß er sich dem Leiden entzogen hätte, wenn er nicht dadurch so vieles Wichtige verhindert hätte. — 180,18. Viertens (betete er so), damit die Juden nicht Gottes Hausrecht verlören. 190,14 f. Der Schächer, der zahllose Frevel begangen hatte, riß mit einem Worte das Himmelreich an sich, zum Beweis, daß der Sühner der Sünden auch der Herr ist über das Himmelreich. 191,3. Der Cherub und die Schwertspitze sind abgetan. 198,1 ff. Er erschien ihnen zweimal und dann bestellte er sie nach Galilaea (als Treffpunkt) und von da an den Oelberg. 198,12 ff. Wozu also der Ausdruck ›wie‹ (in Joh. 20,21), der doch eine Vergleichung bezeichnet? Wir sollen erkennen, daß das Ziel seines Kommens zu uns in etwas gleicht dem der Aussendung der Apostel etc. 199,6 ff. Denn die, die in dem Glauben an den Einen erzogen waren, vermochten ihn nicht ohne weiteres in der Dreiheit zu begreifen, wenngleich die drei Personen schon geheimnisvoll angedeutet worden waren in Gen. 1,26. 11,7. Is. 6,3. Aber nachdem das Bekenntnis zu einer Natur sich in den vorhergehenden Zeiten durchgesetzt hatte und die Lehre über die Personen noch fehlte, bringt er jetzt das Fehlende, indem er einen nennt und drei: einen nach der Natur, der Macht, der Wirkung etc., drei nach den Hypostasen, oder auch, wie manche lieber sagen, nach den Personen (d. h. ܦܪ̈ܨܘܦܐ). Also in einem Wesen ist der eine Vater, der andre Sohn, der andre Geist, jener Erzeuger, dieser erzeugt, der dritte εκπορευτος, jener αιτια, diese αιτιατικοι. Das Wie? ist unbegreiflich, es läßt sich nur schwach anschaulich machen an dem Verhältnis von λογος und νους zur Seele oder wie Strahl und Wärme zur Sonne. Wie man beim Worte und beim Strahle von einem natürlichen und ununterbrochenen Geborenwerden aus der Seele und der Sonne reden kann, bei dem νους aber und der Wärme von einem ununterbrochenen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hervorgehen ohne Leiden, ohne Zeit, ohne Ort (d. h. Ortsveränderung) etc., — so etc. 200, 8 — also jene aufgeführten Namen sind zeitlich (vergänglich) und von den Geschöpfen abgeleitet. Die eigentlichen Namen, die aus der göttlichen Natur geschöpft sind, sind zwei etc. 202, 10. Der Verf. redet davon, warum die Taufe auf den Namen des Vaters und des Sohnes etc. geschieht und nicht auf den Namen des Erzeugers (ܡܘܠܕܢܐ), des Erzeugten (ܝܠܝܕܐ) und des Hervorgehenden (ܢܦܘܩܐ); jene Namen Vater etc. sind edler und ehrwürdiger. Das zeigt er nun von dem Verhältnis ܒܪܐ zu ܝܠܝܕܐ und fordert zum Schluß den aufmerksamen Leser auf ܘܦܘܪܫܢܐ ܚܙܝ, d. h. suche dasselbe Ergebnis bei den andern Namen, also ܐܒܐ (ܡܘܠܕܢܐ) und ܪܘܚܐ (ܢܦܘܩܐ)! Im Folgenden, Z. 10 ff. wird gefragt, wie es kommt, daß die generelle Bezeichnung ܪܘܚܐ zu der speziellen in der Trinität kommt. Ohne nähere Bezeichnung kann es jede einzelne dieser genannten Naturen bezeichnen, mit einer solchen eine bestimmte. So hat auch der Herr dadurch, daß er zu dem Namen ܪܘܚܐ die Apposition ܕܩܘܕܫܐ macht, etc. 216, 2 ff. ist nicht verstanden worden, weil die Uebersetzung nicht gesehen hat, daß Z. 3—5 mit M. zu streichen sind. Z. 5 ܕܫܠܝܛܐ ܥܠܡ schließt dann direkt an ܗܢܘܢ ܕܝܢ ܕܡܪܫܥܝܢ Z. 2 an und der Text ist zu übersetzen: die aber ketzerisch behaupten: da sieht man ja, daß es mit der göttlichen Fürsorge in dem Sichtbaren nichts ist, wenn 10000 Dämonen in einem Menschen herrschen dürfen — sollen vielmehr einsehen, daß gerade hier die göttliche Fürsorge glänzend sichtbar wird, wenn ein Mensch von 10 (?) mächtigen Tyrannen gerettet wird, von denen jeder Tausende und Zehntausende verderben kann, wenn die göttliche Providenz es zuläßt. 225, 8 ff. Er mahnt sie, meinen einige, zugleich mit dem Glauben auch für den rechten Wandel zu sorgen, deshalb sagt er: Mc. 9, 49. 225, 17 ff. Wie das Salz vortrefflich ist, wenn es seine Natur bewahrt, so auch das Priestertum, wenn es in dem Glauben und den Werken bleibt; wenn es aber seinen Geschmack verliert, so ist für nichts mehr Hoffnung (Hilfe) vorhanden, weil es für das Salz nichts gibt, das es würzen könnte. 228, 18 f. Das Wort: ›den Tag und die Stunde weiß niemand‹ beziehen die Ketzer auf den Gott-λογος. 229, 19 ff. Und wenn vom Vater, der doch kein schwaches Fleisch angelegt hat, solche schwachen (geringen) Ausdrücke gebraucht worden sind, wievielmehr darf dann der, der den schwachen Leib trägt, in solcher geringen Weise reden (ich kenne den Tag nicht etc.). Ein Baum, der weit entfernt und verborgen ist, wird erkannt an seinen Früchten, so auch der Herr an seinen Wundertaten und den Weissagungen auf ihn, aber nicht an solchen niedrigen Ausdrücken. Wenn trotz seiner Erscheinung im schwachen Fleisch manche behaupten, daß er nicht vom Weibe geboren sei, daß er nicht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Sohn des Schöpfers sondern eines Fremden sei und daß er sich in einem Scheinleib zeigte etc. — wievielmehr würde das der Fall sein, wenn wir diese dürftigen Ausdrücke über ihn nicht hätten? Z. 12 ff. Ferner: für Gott ziemte es sich trotz seines Wissens (vom Tage des Gerichtes etc.) zu schweigen und es zu verbergen, für den Menschen wäre es (in diesem Falle) ein Zeichen von Mißgunst gewesen etc. Wenn er aber eingestanden hätte es zu wissen, es aber nicht gesagt hätte, hätte man ihn für böse und neidisch gehalten; wenn er es aber gesagt hätte, wäre der Leichtsinn eingezogen, ja das folgende Wort wäre ganz überflüssig geworden: wachet, weil etc. Mt. 24,42. 232,18 ff. [illegible] (of the Passion!) sind Soldaten oder militärische Beamte. ›Die Hohenpriester suchten Zeugnis ihn zu töten‹ (Mc. 14,55). Wofür sucht ihr Zeugnis? Dafür, daß er gesagt hat: zerstört den Tempel etc. — oder dafür, daß er es gesagt und nicht gehalten hat? So zerstört doch den Tempel, wenn er ihn dann nicht aufbaut, ist er ein Lügner! Das wäre nicht schwerer gewesen als die Auferweckung des Toten am vierten Tage!

Der zweite Band bringt den Text des Kommentars zu Lucas und Johannes. Ich will von Lucas nur die Stellen größeren Umfanges, die falsch übersetzt sind, anführen. 3,14—20. 5,1 ff. 6,19 ff. 10,17 ff. 15,9—16. 20,21 ff. S. 21 ganz. S. 22. 24,9 ff.—25,10. 26,17—27,15. 28,10 ff. 30,4—19. 38,22—39,4. 46,21—47,3. 48,21 ff. 49,15 ff. 55,3 ff. 61,20 ff. 66,18 ff. 69,15 ff.—70,4. 72,7 ff. 78,6 ff. 79,5 ff. 80,2 ff. 81,19 ff. 85,14 ff. S. 91. 93,5 ff. 93,17—94,3. 97,4 ff. 98,10 ff. Es wird nach dem Vorhergehenden nicht wundernehmen, daß die Uebersetzung des Kommentars zu Johannes besonders reich ist an Uebersetzungsfehlern. Man kann ruhig sagen, daß die weitaus größere Hälfte der dogmatisch wichtigen Stellen überhaupt nicht verstanden worden ist. Wer zur Beurteilung Išodad's auf die Uebersetzung angewiesen ist, bekommt aus der Lektüre dieser Trivialitäten und Unverständlichkeiten einen seltsamen Begriff von diesem feinen und gelehrten Kopfe. Ich muß es mir aber versagen, die Korrektur der Mißverständnisse, die ein Büchlein für sich beanspruchen würde, hier vorzunehmen. Noch einige Worte zu dem Texte. Die Uebersetzung geht fast ganz auf den gegebenen Text H zurück, hier und da wird wohl auch einmal M bescheiden benutzt. *M hat aber in den meisten Fällen, wo es von H abweicht* — und das ist außerordentlich oft der Fall — *das Richtige*. Ich hebe aus der Fülle nur einzelnes heraus. 43h. 46d. 51m. 53a. 57h. 62a. 64f. 66d. 70g. 72s.t. 73h. 75a.c. 88p. 101u. 103e. 104k. 105k. 106u. 108q. 110d. 111m. 115a.m. 116c.d.n. 117k. 120e. 122c. 123r. 127q.v. 136c.o. 137g. 139a.p. 141f. 144a. 146m. 148l. 149c.d. 151d. 158l. 161,3. 162g. 166f. 169e. 171c. 172d. 173c.m.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

174d. 175j. 177d. 179c. 180h. j. 181k. 189k. 190d. 191l. 194b. 198k. l. 204u. 205n. 208f. 211a. 214d. 216b. 218c. 225f. 227g. 228f. i. 229a. 230e. 232p. 235p. 236f. g. In diesen aus dem ersten Bande entnommenen Stellen, die sich leicht vermehren ließen, liegen nicht etwa formelle, sondern wichtige materielle Verschiedenheiten gegen H vor; sehr oft ist die syrische Konstruktion, die die Uebersetzung selten erfaßt hat, nur aus M. klar ersichtlich.

Ziegenhain b. Kassel W. Frankenberg

Paul von Mitrofanov, Joseph II., seine politische und kulturelle Tätigkeit. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von V. von Demelič. Mit einem Geleitwort von Dr. Hanns Schlitter. Wien und Leipzig 1910, C. W. Stern. XXV und 870 S.

Eine gute wissenschaftliche Monographie über Kaiser Joseph II. würde einem längst gefühlten Bedürfnis abhelfen. Eigentlich hatte sie uns Hanns Schlitter versprochen, aber er ist über verdienstliche Vorarbeiten, namentlich zur Geschichte der Verhältnisse in den Niederlanden bisher nicht hinausgelangt und sieht sich deshalb jetzt in der Lage, das empfehlende Geleitwort für ein Werk zu schreiben, das, ihm zuvorkommend, ein russischer Gelehrter Paul von Mitrofanov veröffentlicht hat.

Freilich, eine Lösung der Aufgabe von berufener österreichischer Seite wird dadurch nicht entbehrlich. Schon die Uebersetzung, in der uns das Buch des Russen zugänglich gemacht wird, erhält den Wunsch nach einem deutschen Originalwerk rege. Fräulein von Demelič hat die schwierige Arbeit gewiß nicht ohne Geschick angegriffen. Manche Stellen lesen sich ganz angenehm und natürlich. An anderen aber bricht doch das Russische durch oder führt der verzeihliche Mangel an Vertrautheit mit dem Stoff zu Fehlern. Man spricht von Kontinentalsperre, nicht kontinentaler Blokade (S. 446), von regulären Truppen, nicht regulierten Armeen (S. 854), von Zwangsanleihen, nicht aufgedrängten Anleihen (ebenda). Man sagt Kubangebiet und Horden von Baschibozuks, nicht Kubanskisches Gebiet (S. 189) und Baschibusuksche Horden (S. 193). Aehnlich ist der ungarische König (S. 194) Russizismus, der deutsche Titel lautet König, von Ungarn, und die Fürsten und Bischöfe (S. 377) heißen einfach Fürstbischöfe. S. 249 wäre zu lesen: Syndici, nicht Syndikate, S. 633 humanitären, nicht humanistischen, S. 655 der Bauern Gott, nicht bäuerischer Gott, S. 673 deutscher Orden, nicht teutonischer Orden. S. 357 werden im Januar 1788 auf dem großen Platz in Brüssel friedliche Bürger ›hin-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gerichtet«, während es sich vielmehr um die Opfer einer auf die Volksmenge abgegebenen Salve handelt, also »niedergemacht« zu übersetzen wäre. S. 589 hören wir: »der Gutsbesitzer konnte dem Bauern ... seinen Bodenanteil, das sogenannte Bauernlegen (!), wenn immer nehmen«. S. 352 wird uns die erstaunliche Aufklärung: »Es gelang der Regierung auch wirklich, das Heer auf (!) 30000 Mann zu erhöhen, was eine Ausgabe von nur 20000 (!) Gulden im Jahr verursachte«. Aehnliche Stellen, die man wieder und wieder liest, ohne sich einen Vers daraus machen zu können, ließen sich noch mehrere aufführen (z. B. S. 437, 443, 454, 593, 619). Dazu finden sich überaus zahlreiche Druckfehler, nicht nur in den französischen Aktenauszügen der Anmerkungen, sondern auch im Text, namentlich, wo sie besonders gefährlich sind, in Zahlen und Daten. Kurz, man wird dem Lob, das Schlitter dieser deutschen Ausgabe zollt (S. XI), doch nur sehr bedingt zustimmen.

Die Monographie an sich zeigt demgegenüber sicher viele Vorzüge, die sie einer Beachtung auch in der deutschen Wissenschaft wohl würdig machen. M. ist ein Mann von Geist und Anschauung. Er erfreut oft durch gute Worte und richtige Beobachtungen. Auch ganze Abschnitte sind flott und frisch, namentlich die einleitende Quellenanalyse z. B. mit einem sehr nützlichen Ueberblick über die führenden Zeitungen der Epoche. Außerdem hat er großen Fleiß aufgewandt. Die umfangreiche gedruckte Literatur kennt er wenigstens zum größeren Teil, wenn ihm als Ausländer auch leider gerade die neueren deutschen Untersuchungen oft entgangen sind; und zu archivalischen Studien ist er nicht nur in Wien, Budapest und Graz gewesen, sondern auch in Paris und Berlin, in Dresden und Darmstadt. Im Vorwort, das mit wohltuender Bescheidenheit abgefaßt ist, sagt er ausdrücklich, sein Buch sei die Frucht fast achtjähriger Arbeit.

Vielleicht aber wäre es dann schon besser gewesen, wenn er gleich das horazische nonum prematur in annum beherzigt und noch ein weiteres Jahr darangegeben hätte. Das möchte ihm genügt haben, um die »bedeutenden Lücken« auszufüllen, die er selbst zugesteht, und überhaupt die vollkommene Herrschaft über den Stoff zu gewinnen, die man jetzt vielfach noch vermißt. An mehr als einer Stelle bleibt der Eindruck, daß bei einer nochmaligen Ueberarbeitung mit gar nicht so großer Mühe das Buch um vieles lesbarer und anschaulicher hätte werden können.

Besondere Schwierigkeiten bei einer Darstellung von Josephs Regierung bietet die Disposition. In noch nicht zehn Jahren drängen sich soviel diplomatische und kriegerische Verwicklungen nach ver-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schiedenen Seiten zusammen und gleichzeitig soviel innere Reformen, auch wieder unter verschiedenen Bedingungen und auf verschiedenen Schauplätzen, daß es fast unmöglich ist, jedes Ding an seinem richtigen Platz zu schildern und auch die Gesamtentwicklung zu ihrem Recht kommen zu lassen. M. hilft sich, wie das jetzt bei ähnlichen Arbeiten immer mehr Sitte wird, schlecht und recht, indem er des Kaisers Tätigkeit über die ganze Regierungszeit fort nach Materien zerlegt, und auch bei Besprechung der einzelnen Materien wieder weniger nach chronologischen als nach sachlichen Gesichtspunkten verfährt. So macht er neun große Kapitel: die Persönlichkeit Josephs II.; äußere Politik; administrative Reform; Militärreform; finanzielle und wirtschaftliche Reformen; Gerichtsreform; Reform der Stände; kirchliche Reform; Schulreform und Zensur.

Von diesen ist weitaus am wenigsten gelungen das über die auswärtige Politik. Seinen achtzehn Unterabschnitten fehlt jede Einheit und Uebersicht. Wir erfahren etwa gleich im zweiten vom Scheldestreit und dem Vertrag von Fontainebleau, um erst im fünften, nachdem inzwischen italienische und Reichsangelegenheiten erörtert sind, über das Verhältnis zu Frankreich orientiert zu werden, ohne dessen Kenntnis sich jene Verwicklung schlechterdings nicht verstehen läßt. Der neunte Paragraph behandelt den bairischen Tauschplan von 1785, erst der elfte die Haltung Josephs in der Krimfrage, die die Voraussetzung dafür bildet. Der Verf. ist hier offenbar selbst zu keiner rechten Anschauung gelangt, zum Teil, weil er die neuere Literatur zu wenig kennt, zum andern, weil ihm der Sinn für diplomatische Zusammenhänge abgeht. Schon über Joseph hören wir manches merkwürdige, so S. 205, daß der Brennpunkt seines politischen Systems in dem französischen Bündnis von 1756 gelegen habe: statt vielmehr im russischen von 1781! Vollends die Politik seiner Gegner erscheint vielfach in falschem Licht. S. 201 wird das alte längst widerlegte Märchen neu aufgetischt, daß preußische Emissäre die türkische Kriegserklärung von 1787 herbeigeführt hätten; nach S. 203 wäre England nur deshalb ein Bündnis mit Preußen eingegangen, weil es eine Niederlage und Teilung der Türkei gefürchtet habe, während es in Wirklichkeit Hertzberg Mühe genug kostete, die aus Anlaß der holländischen Verhältnisse entstandene Allianz auf ein gemeinsames Vorgehen im Orient auszudehnen; die Nootkasundaffäre wird zum ›Streit zwischen Spanien und Frankreich (!) wegen Kalifornien‹; Hertzbergs Tauschplan, der die politische Situation seit 1788 doch großenteils beherrscht, begegnet uns ganz flüchtig in einem Nebensätzchen; im Vertrag von Reichenbach 27. Juli 1790 soll Preußen auf der ganzen Linie geschlagen sein (S. 204). Das sind Irrtümer oder

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Schiefheiten, für die ein paar nützliche Notizen wie S. 131 über Josephs Stellung zu seinen Kaisergeschäften (cette dégoûtante besogne) oder S. 206 über die Sympathien der Wiener für England m. E. nicht recht entschädigen können.

Was dann die innere Politik anlangt, so leidet ihre Darstellung, obwohl sie besser ist, doch auch an einem schweren inneren methodischen Fehler. Der Verf. sagt selbst, er habe sein Hauptaugenmerk der Opposition gegen die josephinischen Reformen zugewandt (S. XIII). Das ist nun nicht so zu verstehen, daß er ausführlicher von den Widerständen redete als von der kaiserlichen Aktion: diese nimmt in der Erzählung vielmehr gebührendermaßen den ersten Platz ein. Wohl aber hat er bei der Forschung sich allzusehr in Flugschriften und ständische Proteste und diplomatische Kritiken vertieft statt in die Edikte und Korrespondenzen der Regierung, und die notwendigen bösen Folgen einer solchen Bevorzugung der indirekten vor den direkten Quellen sind nicht ausgeblieben. Es finden sich Lücken, Mißverständnisse und Widersprüche. S. 510 wird behauptet, unter Maria Theresia sei in den Gerichten das schriftliche Verfahren mit Beobachtung kleinlichster Formalitäten üblich gewesen, S. 530 genau umgekehrt das Vorherrschen des mündlichen Verfahrens als Grundlage der theresianischen Gesetzgebung bezeichnet. S. 543 werden wir dann über die Neuordnung unter Joseph belehrt: ›auch billig war das Gericht‹ und sollen S. 556 auf einmal glauben, daß den Parteien dadurch schwere Lasten auferlegt seien. S. 610 steht der Satz, zu Ende der Regierung Josephs II. habe sich der Bauer in einen erblichen Pächter mit sicher gestelltem Bodenanteil verwandelt; S. 637, selbst in den unterwürfigen deutschen Provinzen sei die Lieblingsidee des Kaisers gescheitert, die Bauern zu erblichen Zinspächtern zu machen. In diesem Fall läßt sich für beide Thesen allerlei sagen, es handelt sich mehr um eine hier wie dort unglückliche Formulierung als um einen wirklichen Gegensatz. Aber ich glaube nicht, daß irgend jemand aus M.'s Werk einen deutlichen Begriff von Art und Tragweite der josephinischen Agrarpolitik gewinnen kann, und ähnlich geht es mit den anderen Reformen, von denen keine bis ins Detail restlos klar wird. Ueberall bleibt Raum für eine ergänzende Arbeit, die mehr auf die Originalakten begründet und von vollerer Kenntnis der österreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte getragen wäre.

Indessen in magnis voluisse satis est. Auch jetzt schon ist dankbar zu begrüßen, daß man wieder einmal Gelegenheit erhält, sich Persönlichkeit und System eines Herrschers zu vergegenwärtigen, der über alles augenblickliche Mißlingen und alle nachfolgende Reaktion fort manche tiefe Spur in der Entwicklung der Donaumonarchie

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hinterlassen hat, und der Gewinn, der sich dabei aus dem von M. gesammelten Material ergiebt, darf, was immer dessen Bearbeitung zu wünschen übrig läßt, doch eben nicht gering angeschlagen werden.

Der Verf. selbst möchte vor allem in einem Punkt die herrschende Vorstellung korrigieren. Wiederholt im Laufe der Erzählung und mit besonderer Energie am Schluß verficht er die These, daß bei dem Kaiser von philosophischer Dogmatik nicht die Rede sein könne (S. 848), daß er kein gekrönter Philosoph (S. 605), sondern ein ausgesprochener Praktiker (S. 291) und Eklektiker (S. 425) gewesen sei. Hanns Schlitter im Geleitwort glaubt sogar den Sinn des Buches dahin interpretieren zu dürfen: ›der aufgeklärte Despotismus entspricht mit nichten dem Regierungssystem der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; denn die Reformen, welche die Monarchen jener Zeit in Angriff genommen hatten, ergaben sich aus der Staatsraison und sind keineswegs als die Folge und der Ausdruck der philosophischen Theorien anzusehen. Diese hatte am allerwenigsten Joseph II. in sich aufgenommen, da er weder einer philosophischen Richtung angehörte, noch in philosophischer Beziehung Dogmatiker war. Einzig und allein in der Schule Maria Theresias aufgewachsen, setzte er die Politik dieser Fürstin fort‹ (S. X). Hier liegt in der Tat ein interessantes Problem. Joseph war — das ist ohne weiteres zuzugeben — kein Philosoph im Sinne Friedrichs des Großen. Zunächst nahm er eine andere Stellung zur Religion ein. Er trug keinen Unglauben zur Schau, sondern beobachtete die kirchlichen Gebräuche; ja, wenn wir dem Bericht des französischen Botschafters Breteuil auf S. 674 glauben dürfen, so hätte er sogar, als sich 1782 ein schweres Augenleiden bei ihm einstellte, zwei Augen von Gold anfertigen lassen und sie zum wundertätigen Muttergottesbild nach Mariazell geschickt. Dazu besaß er wenig eigentliche Bildungsinteressen. Schon Goethe beklagt bekanntlich, daß er nicht etwas geistreicher, ein besserer Schätzer des Geistes gewesen sei, und er selbst rühmt sich, von Wissenschaft und Literatur nicht viel zu verstehen (S. 89). Auch soll er ein ander Mal gemeint haben, sein Metier als Fürst werde ihn immer hindern, unter die Jünger der Philosophensekte zu gehen (S. 92). Aber an derselben Stelle wird ihm in den Mund gelegt, daß er zum Wohl seines Volkes freilich von der durch sie bewirkten Aufklärung Nutzen ziehen wolle. Er suchte doch wieder ihren Umgang — ein köstlich serviler Zeitungsartikel S. 91 stellt ihn in eine Reihe mit Friedrich II. und der ›unsterblichen Katharina‹, weil er in Spaa den Abbé Raynal zur Tafel zog —, und unterlag bewußter oder unbewußter ihrem Einfluß. In seinen Justizreformen geht der Geist Beccarias und Martinis um; seine Kirchenpolitik steht in unverkenn-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

barem Zusammenhang, wenn nicht mit der französischen, so doch mit der deutschen Aufklärung, und die Aufgaben des Wirtschafts- und Steuerwesens sah er großenteils mit den Augen der Physiokraten. So proklamierte er in dem Edikt vom 27. Januar 1784 den Grundsatz der Gewerbefreiheit: ›Jedem soll es erlaubt sein, auf beliebige Art sein Brot zu verdienen‹. Er löste die Fesseln des Getreidehandels, ja ging daran, die Grundsteuern fast im Sinn des von Quesnay empfohlenen impot unique auszugestalten. Nur freilich von einem völligen laissez-aller war er andererseits weit entfernt. Die Förderung der Industrie erfolgte ganz nach dem Schema Colberts, indem die Zölle und Einfuhrverbote nicht nur nicht vermindert, sondern vermehrt wurden. Den Kaiser selbst zu zitieren: ›Ich bin, was finanzielle (d. h. nationalökonomische) Glaubensbekenntnisse anlangt, Atheist geworden, ich sehe deren viele und glaube an kein einziges. Ich will weder von Argumenten noch von den alten Griechen und modernen Franzosen etwas wissen. Die auf jahrhundertelanger Praxis beruhenden Grundsätze haben für mich keine Beweiskraft. Wir wollen also nach den Geboten des gesunden Menschenverstandes vorgehen und zufrieden sein, wenn wir unsere Aufgaben entsprechend der Kraft, die uns Gott verlieh, begreifen und ausführen können‹ (S. 426 f.).

Diese Worte zeigen dann gleich auch, was mir als das entscheidende erscheint. Joseph verfuhr, indem er die Theorien allerdings nie konsequent durchführte, nicht schon als Praktiker — an praktischem Verstand fehlte es ihm vielfach doch sehr —, sondern er war nur zu subjektiv, zu eingebildet auf den eigenen ›gesunden Menschenverstand‹, die ›von Gott verliehene Kraft‹, um irgend einen Grundsatz, irgend eine Lehre unbedingt anzuerkennen. ›Aufgeklärter Despot‹ trotz Schlitter, aber freilich mehr noch Despot als aufgeklärt. Man erschrickt fast über die Eigenrichtigkeit, die Abwesenheit jedes inneren Zweifels, die Taubheit gegen alle äußeren Gegenvorstellungen, die sich fortgesetzt kundgeben. Als etwa die ungarische Kanzlei gegen die ganz ungesetzliche und unmögliche sofortige Einführung der deutschen Amtssprache remonstrierte, erhielt sie die Antwort: ›die Kanzlei könnte mich mit ihren Ratschlägen verschonen. Ich gehöre nicht zu denen, die Seifenblasen für Kanonenkugeln ansehen.... Wer nicht gehorchen will, soll sich forttrollen, ob dies nun der Kanzler oder der letzte Komitatsschreiber ist‹ (S. 317). Aehnlich erging es der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei mit ihren Einwendungen gegen die Grundsteuerreform: ›das ist lauter leeres Geschwätz und überflüssiger Zeitverlust. ... Meine Grundsätze sind unerschütterlich: jeder muß entsprechend seinem Einkommen zahlen, und diese Grundsätze gelten soviel wie das Wort des Propheten. Ich werde

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mich nicht damit abgeben zu überprüfen, was dem oder jenem zum Vorteil gereicht‹ (S. 470).

Denn darin war er so sehr Theoretiker wie nur je später die Gesetzgeber der französischen Revolution. Er sah nicht den einzelnen und seine konkreten Interessen, sondern nur ein abstraktes Allgemeinwohl. Warum sollten die Untertanen diesem nicht Opfer bringen, wo er selbst sich bewußt war, ihm alles hinzugeben? Kaum ein Fürst hat so sehr auf jedes private Vergnügen verzichtet. Familienfreuden kannte er nicht, da er, zweimal kurz hintereinander verwitwet, eine dritte Ehe nicht einging und zu seinen Geschwistern kühl, wenn nicht direkt kalt stand. Freunde hatte er keine. Maitressenwirtschaft verachtete er. Die Beziehungen zu Frauen, die er sich doch etwa gönnte, nahmen ihn nicht mehr in Anspruch als später Napoleon, wenn sie ihm auch, wie die Gesandtschaftsberichte auf S. 110 behaupten, vielleicht die Gesundheit kosteten und so zu der wachsenden Verbitterung wie dem frühen Ende nicht unwesentlich beitrugen. Er selbst hat sich wohl einen Fanatiker des Allgemeinwohles genannt (S. 272) und ein andermal geäußert: ›unmöglich scheint es mir, für das allgemeine Beste mehr beseelt zu sein als ich‹ (S. 323). Der Verf. aber sagt mit Recht S. 103, er habe nicht weniger allein gestanden in der Welt als Friedrich der Große. ›Die abstrakte Staatsidee erstickte in beiden alle rein persönlichen Bestrebungen und Gefühle‹.

In der Tat wird sich der Vergleich zwischen Joseph und Friedrich immer wieder aufdrängen. Sie liebten sich nicht und haben sich oft genug hart und ungerecht beurteilt. Auch liegt auf der Hand, daß sie in der Art des Vorgehens meist von einander abwichen, indem Friedrich ruhiger und feiner, Joseph hastiger und radikaler war. Aber in sehr vieler Hinsicht wird man erinnert an das Wort Bismarcks von der anderen Nummer und dem gleichen Faden. Die beiderseitigen Regierungssysteme zeigen doch die größte Aehnlichkeit, wobei nur schwer festzustellen ist, wie weit es sich um verwandte Anlage oder um direkte Nachahmung des Königs durch den Kaiser oder endlich um Einfluß des Zeitgeistes handelt. Wir finden zunächst dieselbe Fiskalität, die auf dem Grunde aller Reformen lauert. Eine Instruktion vom 15. April 1783 an das Generalkommando in Galizien schärft etwa ein, ›vorzüglich den Bedacht darauf zu nehmen, damit das Land für das Künftige leichter und mit Billigkeit gehalten, zugleich aber auch davon der billige Vorteil für das Aerarium gezogen werden möge‹ (S. 406). Das könnte wörtlich auch in einem Erlaß an preußische Beamte der Zeit stehen; denn Friedrich warf doch aus dem Glashaus mit Steinen, wenn er von dem Rivalen schrieb: ›Zusammenscharren, nur zusammenscharren — das

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ist sein Lebenszweck« (ebenda). Ebenso begegnet hier wie dort ausgesprochenster Militarismus, von dem Kaunitz klagend bemerkte, daß er aus Preußen importiert sei (S. 352). Joseph ging wie Friedrich stets in Uniform (S. 354), und wenn er zum Feldherrn kein Talent hatte, auch, wie es scheint, den Geschmack für persönliche Betätigung in Heeresangelegenheiten allmählich mehr verlor (S. 350), so vertrat er doch jederzeit die Interessen der Armee mit Schärfe, ja es wurde ihm nachgesagt, daß sein ›Korporalsliberalismus‹ (Hormayr) die militärische Disziplin auf das ganze bürgerliche Leben habe erstrecken wollen (S. 348). Beachtenswert ist jedenfalls, daß die an Friedrich neuerdings so viel getadelte Sitte, pensionierte Offiziere in den städtischen Aemtern zu versorgen, ganz ähnlich in Oesterreich geübt wurde (S. 356). Endlich in engem Zusammenhang mit Militarismus und Fiskalität bewiesen beide Herrscher die gleiche eifrige Sorge, das Land zu ›peuplieren‹ und ›in Flor zu bringen‹. Sie unterstützten um die Wette Fabriken, wobei Joseph übrigens merkwürdig genug das platte Land vor den ihm unsympathischen Großstädten begünstigte (S. 436), und sie zogen für die Industrie wie vor allem für die Landwirtschaft fremde Ansiedler heran: Friedrich z. B. mindestens 12000 nach Westpreußen, Joseph allein von 1782—1786 sogar 20000 nach Galizien (S. 434). Dazu traf die Gesetzgebung natürlich Vorsorge, daß das bereits vorhandene Menschenkapital sich erhalte und vermehre. Der Kaiser erschwerte die Auswanderung (S. 432), stellte den Selbstmordversuch unter harte Strafe, eben weil das öffentliche Wohl einen Schaden erlitte, wenn der Staat auch nur um ein Individuum ärmer würde (S. 528), und ließ Impotenz als Scheidungsgrund gelten (S. 538). Ja, was doch auch wohl mit in diesem Sinn zu verstehen ist, sein ›Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch‹ von 1786 begünstigte die unehelichen Mütter und Kinder zum direkten Schaden der legitimen Familie (S. 540).

Der letzte Zug ist dann allerdings noch nach anderer Richtung charakteristisch. Er deutet gleichzeitig den größten Unterschied nun nicht nur des Grades, sondern des Grundsatzes an, der, wie mir scheint, zwischen Joseph und Friedrich obwaltet. Friedrich schätzte bekanntlich das blaue Blut. Sein Streben ging dahin, die sozialen Vorrechte oder Beschränkungen der Stände in alter Weise zu konservieren. Joseph dagegen empfand ganz demokratisch. Der kleine Mann, die Armen und Unterdrückten standen seinem Herzen am nächsten. Er hat Verordnungen zu Gunsten von Fabrikarbeitern und Lehrlingen erlassen, die ein für die Zeit auffallendes Maß von sozialer Fürsorge zeigen (S. 437, 441), und der Bauern nahm er sich mit solchem Eifer an, daß sein Bild in den Bauernhäusern Oesterreichs

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

noch heute den gleichen Ehrenplatz neben den Heiligen hat, wie das Napoleons vielerorten im Rheinland. Nicht nur, daß seine Gesetzgebung ihre wirtschaftliche und rechtliche Lage hob, auch der Verwaltungsapparat sollte ganz wesentlich für sie da sein. Er führte Kreisbereisungen ein, um das Verhalten der Grundherren gegen sie zu kontrollieren (S. 631), und wies die Pfarrer an, etwaige Drangsalierungen ihrer Gemeindemitglieder den Kreisämtern zu melden (S. 701). Es konnte das Gerücht entstehen und geglaubt werden, daß die Regierung die Bauern gegen den Adel aufhetze (S. 648 f.). Jedenfalls hatte der Kaiser eine unverkennbare Abneigung gegen die Aristokratie. Der Verf. spricht wohl zu Recht von der Schadenfreude, mit der er die Feudalherrschaft untergraben habe (S. 582). Schon Maria Theresias Klage war ja gewesen, daß er das Ansehen des Adels herabsetze (ebenda). Vergebens machten die Verteidiger des Alten geltend, daß der Staat durch Vernichtung des Ständewesens ein ungeheuerliches Aussehen erhielte, indem seine Spitze ohne Uebergang dann gleich auf der Basis ruhe: ›Man kann sich nicht einmal eine abstrakte Vorstellung von einem Staat machen, der nur aus dem Monarchen und einer einzigen Untertanenklasse bestände‹ (S. 628). Joseph hatte für dergleichen Einwände wie freilich für alles, was seiner Auffassung entgegen war, nur Hohn. Man sei darum nicht mehr, daß man einen Grafen zum Ahnen und ein von Karl V. unterzeichnetes Pergament im Schrank habe (S. 582). Oder, wie er ein andermal ernsthafter auseinandersetzt: ›Vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus sind die Adeligen hinsichtlich ihrer Güter auch nichts anderes als Ackerbauern, Viehhändler und Fleischer; in den Städten sind sie bloß Einwohner und Konsumenten; auf Straßen und Ueberfuhren Reisende und Passagiere. In allen diesen Fällen müssen sie mit den übrigen Einwohnern und Bürgern auf einen Fuß gesetzt werden‹ (S. 421). Tatsächlich hob er nach Möglichkeit alle Privilegien und Exemptionen auf. Die neuen Rechtsbücher verlangten etwa auch vom Edelmann den Eid statt des bloßen Ehrenwortes und unterwarfen ihn, während die Nemesis Theresiana von 1768 angesehene Herkunft noch als Milderungsgrund hatte gelten lassen (S. 510), den gleichen Strafen wie die übrigen Staatsbürger, weshalb die ungarischen Magnaten klagten, das Strafgesetzbuch passe eher für Tiere als für Menschen (S. 571), und die stolzen Siebenbürger Sachsen Verwahrung dagegen einlegten, in eine Prügelkategorie mit den Bauern gestellt zu werden (S. 663).

Wie aber die ständischen sollten auch die nationalen Besonderheiten zum Besten des Allgemeinwohls, des Staatsganzen zurücktreten. Joseph ging bekanntlich dem großen Ideal nach, aus der bunten

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Mannigfaltigkeit seiner Länder ein fest in sich geschlossenes Kaiserreich Oesterreich zu machen. Vgl. den interessanten Bericht des sächsischen Geschäftsträger Clemens vom 1. Oktober 1783 (S. 257). Die Kraft der Monarchie, hielt er den Magyaren vor, liege in der Einheit aller Teile, aller Nationen, aller Glaubensbekenntnisse (S. 303). Deshalb suchte er überall die gleiche Behörden- und Gerichtsorganisation zu schaffen in Ungarn und Belgien nicht anders als in den Erblanden, ja er stellte — wie der Verf. mit Recht entwickelt, aus politischen, nicht aus nationalen Gründen (S. 265) — das bereits erwähnte Verlangen nach Einführung der deutschen Amtssprache wenigstens in Ungarn und Galizien, während für die Niederlande und die Lombardei freilich eine Ausnahme gelten sollte. ›Jeder kann sich leicht sagen, hieß es in dem bezüglichen Edikt für Ungarn, welcher Vorteil dem allgemeinen Wohl daraus erwachsen muß, daß im ganzen Reich die gleiche Geschäftssprache herrscht; infolgedessen werden Bande brüderlicher Liebe alle Teile der Monarchie miteinander verknüpfen. Die Franzosen, Engländer und Russen dienen hierfür zum Beweise‹ (S. 263).

In Wirklichkeit war es das Gegenteil brüderlicher Liebe, das erzeugt wurde. Die Sprachenverordnung des Kaisers hat sehr wesentlich mitgeholfen, umgekehrt das Magyarische zum Siege zu führen. Nicht zuletzt auf nationaler Grundlage erwuchs jene aufrührerische Stimmung der Ungarn, der schließlich noch der sterbende Monarch selbst Konzessionen machen mußte. Daneben wirkten freilich jene ständischen Beschwerden des selbstbewußten Adels ein, und endlich fand sich die Opposition hier wie überall in den habsburgischen Landen entscheidend noch durch ein drittes Moment belebt: das kirchlich-religiöse.

Josephs Kirchenpolitik hat als für den Kaiser besonders charakteristisch von jeher in erster Linie Beachtung gefunden und ist gerade neuerdings zum Gegenstand eindringender Spezialuntersuchungen gemacht worden. Der Verf. kennt diese leider nicht und verfällt dadurch in allerlei große und kleine Irrtümer, wie einer der Forscher auf diesem Gebiet, H. Franz, in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 144, 515 ff. nachweist. Auch schwankt er wie gewöhnlich allzusehr zwischen den entgegengesetzten Urteilen der gerade hier sehr zahlreichen und erbitterten Flugschriften. Aber die Bedeutung der Sache im ganzen ist ihm doch nicht verborgen geblieben: von den Kirchen- und den verwandten Schul- und Zensursachen handeln volle 180 Seiten (S. 666—845), mehr als ein Fünftel seines Buches, und das Material, das sie bieten, ist mannigfach neu und instruktiv. Man verfolgt mit Interesse, wie auch die Kirche in den Staat einbezogen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

werden soll, das, was den Menschen über die Erde weist, rein unter dem Gesichtspunkt irdischen Nutzens betrachtet wird. Manches reicht dabei noch in die Zeit Maria Theresias zurück, anderes und mehreres deutet die constitution civile du clergé der französischen Revolution und einigermaßen die Konkordatspraxis Napoleons vor. Der Kaiser erstrebte eine Art katholischer Landeskirche, die er schützen und unterstützen, aber in allen Stücken der Regierung als gehorsames Werkzeug unterwerfen wollte. Wie ja übrigens schon Springer bemerkt (Geschichte Oesterreichs I, 15), überwogen die Tendenzen des Absolutismus auch hier noch die der Aufklärung, wennschon sie vielfach zusammenfielen. Die Hierarchie, aus dem Zusammenhang mit dem Papst so gut wie gelöst, war gedacht gleichsam als ein Teil der Beamtenschaft. Schon die Erziehung der jungen Kleriker wurde danach zugeschnitten. Das Unterrichtsprogramm des deutsch-ungarischen Kollegiums in Pavia bezeichnete etwa als Ziel, die Schüler erstens zu duldsamen Glaubenshirten, zweitens zu ergebenen Dienern des Staates zu machen (S. 704). In den neueingerichteten Generalseminaren sollte den Kandidaten ans Herz gelegt werden, daß die Kirche dem Staat Nutzen bringen müsse (S. 706); und die Instruktion für die theologische Fakultät in Wien enthielt den klassischen Satz, die Studenten sollten nur das lernen, was dem Seelenheil *und folglich* dem Staatswohl zuträglich sei (S. 804). Traten sie dann ins Amt ein, so unterlagen sie der Aufsicht der Regierung. Den Kreiskommissaren wurde aufgetragen zu beobachten, ›ob der Gottesdienst mit der gehörigen Würde geleitet und die Kirche gut in Stand gehalten werde, ob die Pfarrer sich unvernünftiger Reden enthielten oder ob sie sich erkühnten, lügenhafte, gefährliche oder unziemliche Ideen zu verbreiten‹ (S. 702). Dabei galt als unvernünftige Rede und gefährliche Idee freilich nicht nur, was sich gegen den Staat richtete, sondern auch alles, was nach ›theologischem Geist‹ (S. 704) schmeckte. Ausdrücklich gebot das Hofdekret vom 17. November 1783: ›Auch haben sich die katholischen Pfarrer und Prediger von allen Abhandlungen bloß polemischer über die Begriffe des gemeinen Bauernvolkes erhobenen Streitfragen zu enthalten‹ (S. 716). Denn die Aufklärung kam eben doch nicht zu kurz, schon weil sie sich mit dem Staat so viel besser vertrug als das strenge alte Kirchentum. Sie durfte sich sogar unter den Augen Josephs so breit machen wie nirgendwo sonst. Selbst der Berliner Nicolai höhnte über ›die seit dem Tode Maria Theresias angefangene Epoche des unaufhörlichen Schmierens der Wiener Schriftsteller‹ (S. 63) und ließ in seiner Zeitschrift feststellen, daß man in Oesterreich die Kritik der Kirche und ihrer Würdenträger weiter triebe als in den protestantischen Ländern (S. 741).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Haltung des Klerus demgegenüber war zwiespältig; denn auch in seinen Reihen hatte der Zeitgeist zersetzend gewirkt. In den Erblanden und in Italien standen die Mehrzahl der Bischöfe und weite Kreise der Pfarrgeistlichkeit aus Ueberzeugung oder Berechnung zum Kaiser. Da wurden Klöster und Mönchsorden für nicht notwendig, die Säkularisierung des Kirchengutes für kein Unglück erklärt und über die Rechte des Papsttums sehr ketzerische Gedanken entwickelt (S. 734). Aber der Primas der österreichischen Kirche, Erzbischof Migazzi in Wien, vertrat doch die alte Tradition, und daß es ihm keineswegs an Anhängern fehlte, zeigt der S. 742 abgedruckte Brief des Pfarrers Philipp Holzwart, der dem Kaiser aus dem Wiener Polizeistockhaus in frommer Unverschämtheit direkt schreibt, daß er ihn wegen seiner ›Fehltritte‹ bishero weder gehörig lieben noch ehren, sondern kaum geduldeu könne. Vollends in Ungarn hatten, geführt vom Erzbischof Batthyany, die Gegner des josephinischen Systems die Oberhand, und was Belgien anlangt, so ist bekannt, welche führende Rolle die Geistlichkeit — man denke an van Eupen — bei den dortigen Unruhen gespielt hat. In einer belgischen Streitschrift konnte denn auch der schärfste Gegensatz zu der offiziellen Heiligsprechung des Staates formuliert werden: ›Wenn wir als Mitglieder des Staates zur Welt kamen, so ist dies unser Unglück und die Strafe für die Erbsünde‹ (S. 790).

Diese Worte haben, so scharf sie sind, vom streng kirchlichen Standpunkt nichts überraschendes. Ein merkwürdiges Phänomen aber ist, daß die Niederländer daneben Argumente ganz anderer Art verwandten, die den neuen nordamerikanischen und französischen Staatslehren entnommen waren. Auch in Ungarn operierten dieselben Magnaten, die scharf populum a plebe unterschieden, nicht nur mit Sätzen Montesquieus, sondern frei nach Rousseau mit Gesellschaftsvertrag, Volkssouveränität und natürlichen Rechten (S. 300); und man darf fragen, ob es sich dabei nicht um mehr als bloßen rhetorischen Schmuck handelte, ob nicht wirklich das Beispiel der französischen Theorie und Praxis zu dem schließlichen Zusammenbruch der josephinischen Reformen wesentlich beigetragen hat, also die weltgeschichtliche Ironie vorliegt, daß die Siegeskraft der revolutionären Ideen den kaiserlichen Revolutionär stürzen half.

Der Verf. geht diesem Zusammenhang nicht nach. Seine Erörterungen über die Gründe des Mißlingens im Innern legen vielmehr das Hauptgewicht auf die Verlegenheit, die der Türkenkrieg schuf, und Hanns Schlitter unterstreicht das noch im Geleitwort, indem er — freilich neben den ›zuweit ausgreifenden zentralistischen Ideen‹ des Kaisers selbst — ›die unheilvolle auswärtige Politik seines

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kanzlers‹ verantwortlich macht. Aber ganz abgesehen einmal davon, daß die Fehler nach außen keineswegs nur auf die Rechnung von Kaunitz zu setzen sind, läßt sich das Verhältnis zwischen den inneren und äußeren Schwierigkeiten, denen Joseph erlag, mit einer so einfachen Formel niemals erschöpfen. Es handelt sich vielmehr um eine sehr komplizierte Wechselwirkung. Die drohende Haltung Preußens von 1789 und 90 z. B. beruhte ja nicht zum wenigsten auf der Hoffnung, in den Rebellionen von Galizien, Ungarn und den Niederlanden für den Kriegsfall wertvolle Unterstützung zu finden. Letzten Endes ist das josephinische System nach außen wie im innern immer an Joseph selbst zu Grunde gegangen, an seiner Hast und Vielgeschäftigkeit, seiner Eigenrichtigkeit und Härte, seinem krassen Utilitarismus und mangelndem Verständnis für die Imponderabilien des geschichtlichen Lebens. Wenn der Verf., um diese alte Auffassung abzulehnen, einen Vergleich mit Peter dem Großen zieht, so scheinen sich mir weder die Persönlichkeiten selbst noch die örtlichen noch die zeitlichen Bedingungen ihres Wirkens dafür zu eignen. Die unmögliche Parallele zeigt vielmehr auch nur wieder, daß statt eines Russen ein Oesterreicher selbst das Bild des unglücklichen Kaisers zeichnen sollte. Gerade die Arbeit M.'s könnte dazu anregen: durch das, was sie bietet, wie durch das, was sie vermissen läßt.

Danzig — Friedrich Luckwaldt

England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Von **Arnold Oskar Meyer.** Erster Band. England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom 1911, Loescher & Co. XXV, 489 S. 15 M.

Dr. Meyer is to be congratulated on an excellent beginning of his projected history of the relations between England and the catholic church since their separation in 1559. The idea of the work is indicated by the closing words of this volume: ›Die Gegner, die sich damals gemessen, sind die beiden größten Weltmächte der neueren Zeit geworden — England und die katholische Kirche‹, and Dr. Meyer has set himself the task of explaining how the antagonism between these two powers originated and developed.

Historical origins are, however, elusive things; the further they are pursued, the further they recede into the past; and some at least of the questions which Dr. Meyer asks can hardly be answered without reference to developements which date from before the accession of Queen Elizabeth. For instance, he remarks quite truly (p. 48): ›In der Geschichte des englischen Katholizismus ist die Frage

Digitized by Google — Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

noch unbeantwortet, in welche Zeit die Umwandlung der großen katholischen Masse in eine kleine Minderheit fällt und in welcher Form der Uebertritt dieser Massen zum Protestantismus sich vollzog‹. But can either question be satisfactorily answered without reference to previous history? In 1551 the Venetian ambassador, Barbaro, reported that ›detestation of the Pope was now so confirmed that no one either of the old or new religion could bear to hear him mentioned‹. His successor, Soranzo, thought in 1554 that a majority of the population were dissatisfied with Queen Mary's restoration of catholicism; and both of the following Venetian ambassadors, Michiele and Suriano, disbelieved in the genuineness of England's reconciliation with Rome. There was little statesmanship among the leaders of the reaction, and hardly more enthusiasm; Charles V's ambassador, Renard, thought the church would be better employed in reforming itself than in burning heretics; but England had not yet been touched by the breath of the Counter-Reformation. If so, must we not make some qualification when we speak of ›der großen katholischen Masse‹ in 1559? Was not the catholicism of the mass a mere husk, out of which the kernel had been already eaten by the all-pervading sense of national independence? And does not this alone explain the comparative ease and the permanent success with which Elizabeth destroyed the superficial relics of the papal system in England? Dr. Meyer rightly points out that force provides no explanation of the change, for Roman catholicism flourished most under Elizabeth when persecution was most rife; the blood of the martyrs was the seed of the church. But if force is no explanation, then we must resort to change of opinion, which only works gradually, and must have begun before Elizabeth came to the throne.

A book must, however, begin somewhere. Dr. Meyer, whose main purpose was to deal with the seventeenth century, has found himself compelled to write a volume on Elizabeth's reign; and no one can complain that, in order to explain his introduction, he does not go back to the reign of Henry VIII. His task is sufficient in itself. As a foreigner he enjoys some advantages over an Englishman; and he stands apart from the politico-ecclesiastical issues which colour the works of nearly all English historians of the Reformation. Canon Dixon, one of the best of them, laments the difficulties of arguing with Roman catholics who, however the argument goes, cannot afford to admit the validity of Anglican orders. A Roman catholic might retort that there was little use arguing with Anglican clergymen who, however the argument goes, cannot afford to admit the invalidity of Anglican orders. Dr. Meyer is committed to neither position,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

and his detachment enables him to deal with controversial matters in a singularly dispassionate spirit. His training at Breslau and at the Prussian School at Rome, his visits to English archives, and his intercourse with scholars of all denominations have placed him *en rapport* with the best scientific methods and with every variety of opinion. With the great majority of his judgements we find ourselves in hearty agreement.

He finds it easier than Anglican historians have done, to show that England was the aggressor, and not the catholic church or the Papacy. Even von Ranke was unaware of the fact that Elizabeth took the decisive step in breaking off diplomatic relations with Rome by recalling her ambassador, while the Pope, persuaded by Philip II, refused to adopt the hostile measures demanded by the French. »Die Verteidigung« remarks Dr. Meyer »der englischen Reformation war der Angriff« (p. 38). We might go further, and say that even Pius V's bull (1570) was a desperate rear-guard action, the forlorn hope and last resort of a baffled and retreating enemy. In such circumstances men are apt to strike wildly and to complete their own confusion; and it is significant how often in English history the decisive defeat of conservatism has been provoked by a wild reactionary stroke. The Great Rebellion in the 17th century was precipitated by the fact that Charles I went further than the Tudors; the Revolution of 1688 was hastened by the fact that James II went even further than Charles I; and the contemporary attack on the House of Lords has been brought to a head by the use of an obsolescent power to reject the Budget. Similarly, the ruin of papalism in England was promoted by Pius V's recourse to extreme measures. »Man darf hinzufügen« writes Dr. Meyer (p. 71) »daß in der ganzen Geschichte der christlichen Kirche kein päpstlicher Bannspruch so gewaltige Versuche der Vollstreckung nach sich gezogen hat wie der gegen die Königin von England. Die Kirche machte hier ihren letzten und großartigsten Versuch, die Reformation im Geiste des Mittelalters zu bekämpfen und die verlorene Einheit zugleich mit geistlichen und weltlichen Waffen wieder herzustellen«.

The bull of excommunication was a fatal blunder; it was based on the calculation of the English exiles — who formed a veritable Coblentz of the sixteenth century — that the Elizabethan settlement of religion had been imposed merely by force, and that the majority of Englishmen were only awaiting a signal to rise against the government. It compelled the catholics to choose between loyalty to the Queen and loyalty to the Pope, between the modern national State and the medieval catholic church. Hitherto Elizabeth had cautiously

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

refrained from forcing this painful dilemma upon the catholics; and it was folly for the Pope to force it upon them without better guarantees than he possessed that the majority would risk their lives for the sake of the Papacy. Material advantages counselled men to prefer loyalty to the Queen; and many sought a loophole of escape in the technical invalidity of the bull and of its method of promulgation. The bull further provoked a great increase in the severity of the treason-laws, and bade fair to dissolve entirely the old English catholic party.

The remnants were saved by the catholic missionaries and seminary priests, whose chief work was to mitigate the evil results of Pius V's bull. Gregory XIII assisted them by granting to English Catholics a temporary licence to be loyal to Elizabeth: the Queen and her adherents were to remain subject to all the penalties it imposed, but catholics were to be exempt until a convenient moment arrived for its execution. The missionaries had no success in re-converting Protestants; but they succeeded in checking the defection of catholics. The Roman catholic church in England to-day is the fruit of their labours; but even this limited triumph was only secured as the price of heroic suffering in the face of determined persecution and misrepresentation. Some two hundred were branded as traitors and brought to the gallows. Were they traitors or martyrs, or both? Anglican historians have almost always represented the missionaries as political agents and conspirators, engaged in plotting Elizabeth's assassination or at least in preparing the way for a catholic invasion. Dr. Meyer quotes their instructions to prove that the mission had no political *arrière pensée*, and maintains that the missionaries — even Parsons — observed these instructions. But to establish this contention he has to minimize Parsons' relations with Mendoza, the Spanish ambassador in England, and to draw a sharp line of distinction between the Parsons of 1580 and the Parsons of 1584. ›Der Vertraute des Königs von Spanien‹ he writes (p. 170), ›der Hofmann und Diplomat, der Unermüdliche mit Wort und Feder, hatte nur wenig noch gemein mit dem Manne, der im Sommer 1580 heimlich nach London kam und die katholischen Priester zur Beratung über die Mission unter seinem Vorsitz versammelte‹. We find it difficult to believe in this sudden conversion; and the government had some excuse for suspecting that a mission subsidised by Philip II, counselled by Mendoza, and directed by Allen, had political objects in view. ›Im Jahre 1578‹ says Dr. Meyer (p. 204) ›stand ein ganzes englisches Fähnlein unter englischem Hauptmann in der Armee des Statthalters Alessandro Farnese. Kein anderer als der Seminargründer

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und -leiter William Allen hatte dazu mitgeholfen. Ihm war es gelungen, über zweihundert junge Leute, zum größten Teil aus guter Familie, zu bewegen, daß sie ihr Vaterland verließen und dem König von Spanien den Fahneneid leisteten‹. Allen, the organiser of the catholic mission, was also the recruiting sergeant of Philip II; and his ambiguous activity typifies the dangers which threatened Elizabeth's government.

The truth is that the fervour of English nationalism had fused religion and politics. Quadra complained at the beginning of Elizabeth's reign that in England religion had become merely, a matter of politics; Sir Philip Sidney, twenty-five years later, thought that in their union lay the climax of statesmanship. Elizabeth, Queen of England and Ireland, claimed to be supreme governor of a part of Gregory XIII's church; and Gregory XIII, head of the catholic church, sent an expedition in 1579 to assert his temporal sovereignty over Ireland, one of Elizabeth's realms. Who fought for religion? and who for politics? It was as difficult to divide the substance as it was to avoid confounding the persons. Both sovereigns commanded composite armies; the Jesuits and missionaries provided the spiritual commissariat for temporal warriors; their wares were contraband of war; and if they did not fight under the same flag as the soldiers of Spain, their banners flew side by side.

We may grant the general truth of Dr. Meyer's contention that the missionaries as a rule took no part in the political warfare; but others besides those in the fighting line have to take their chance of getting shot. The missionaries were, in fact, effective combatants, more effective than Philip II's sailors and conspirators. ›Ein zu Rom bekehrtes England‹ says Dr. Meyer (p. 120) ›hätte eine von Rom gebannte Königin auf die Dauer nicht ertragen‹. The innocence of the missionaries' motives would not have impaired the fatal results of their success. The very terms of Gregory XIII's interpretation of Pius V's bull, which Dr. Meyer pleads on their behalf, rendered them more obnoxious to the government. The missionary who brought Gregory's interpretation brought a more insidious and a more serious peril than he who introduced Pius V's bull. The latter carried in his hands a double edged weapon more dangerous to the catholic who received it than to the queen against whom it was to be used; the former carried a cordial for the catholics but a poison for the Queen. The latter denounced open warfare, the former prepared a secret ambush: catholics were henceforth to be immune from attack until they could themselves attack with every prospect of success. They were to recognize Elizabeth's authority only until it was safe for

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

them to reject it. Could any government afford to leave undisturbed those who were preparing the ground for an attack, until the attack was actually delivered? Could it suspend the operation of penal laws until it might be impossible to carry them into execution? It is quite possible to combine a belief in Campion's single-minded religious enthusiasm with the belief that the government was justified in putting him to death. The severest legal penalties are reserved, not for breaches of the moral code, but for acts which endanger the safety of the state; high treason was worse than murder in the eyes of the sixteenth-century State, just as heresy was worse than murder in the eyes of the medieval Church.

So Campion and many others were brought to a pitiful death on the scaffold. Dr. Meyer does not perhaps fully appreciate the significance of Camden's statement that they were ›accusati ex lege Majestatis XXV Edwardi III Reginae Regnoque perniciem struxisse, Pontifici Romano Reginae hosti adhaesisse‹. This was the meaning of the ›bloody question‹ addressed to them whether in case of an invasion they would side with the Pope or with the Queen. Had all Catholics been like Campion, it would have been clear that the Pope was only Elizabeth's spiritual enemy; and no lawyer attempted to stretch Edward III's treason law so as to cover adhesion to the sovereign's spiritual enemies. But Pius V by deposing Elizabeth, and Gregory XIII by levying actual war upon her, had made themselves her temporal enemies, and had brought their adherents into the clutches of the law of treason. Their answers to ›the bloody question‹ ruled out the plea that they were only spiritual adherents of the queen's temporal enemies, even if that plea would have been of any avail.

In considering the action of the government there are two questions which we should endeavour to keep distinct in our minds. One relates to the grounds on which the government contended that the missionaries should suffer death, and the other to the means they employed in order to secure verdicts from juries. On the first question there is much to be said for the government's point of view: as Dr. Meyer says (p. 137) ›Soweit das Wirken der Priester, auch derer, die ganz unpolitisch sein wollten, als staatsgefährlich angesehen wurde, soweit waren die Urteile eine politische Notwendigkeit, ein Gebot der staatlichen Selbsterhaltung‹. A government *must* provide for the security of the State; that is the *raison d'être* of its existence, and necessity knows no law. But the methods which the government adopted in order to secure verdicts are much more reprehensible from our modern point of view. Now we think it better

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

that several guilty persons should escape than that one innocent person should suffer. Then, at any rate when the security of the state was involved, it was thought better to run the risk of condemning the innocent than that of acquitting the guilty. For more than a century after the catholic mission the law allowed no counsel to the accused, and did not permit him to cross-examine the witnesses for the prosecution; any witness was good enough provided that he had not previously been convicted of perjury. The real reason for this legal injustice lay in the comparative weakness of the executive: there was no standing army, no police force; government was much more at the mercy of an *émeute* than it is to-day; and the fear, which comes from consciousness of weakness, always makes men cruel. Two factors enter into the calculations of conspirators, the chances of success and the penalties of failures; sixteenth century governments tried to counterbalance the chances of success by the severity of the penalties of failure. The catholic missionary had much better prospects of avoiding arrest than a modern conspirator; on the other hand he was given a much worse chance of escaping the clutches of the law when once he had been arrested. Now a government, in its judicial capacity, assumes an impartial attitude; then it was openly a party to the case in both its judicial and its executive capacities. It had few scruples in straining the law against the accused; it resorted to corroborative details about conspiracies which it could not prove, but gave the accused little chance of rebutting; it had no more conscience than advocates have to-day; and it hesitated as little to suppress the truth and suggest the false in order to secure a conviction as modern lawyers hesitate to do the same in order to secure an acquittal.

Above all, the government extended the use of torture, and Dr. Meyer (p. 152) is constrained to criticise severely Burghley's justification of its policy. Torture had hitherto been restricted in English legal procedure to two uses. One was its comparatively modern employment in cases in which the safety of the state was involved; the other was the medieval *peine forte et dure*, which was applied when the accused refused to plead and by refusing, to plead could escape the judgement of the law. The idea in the latter case was that a man might be forced even by torture to submit himself to the law of his country. Both ideas entered into the extension of the use of torture under Elizabeth: the security of the state was held to be threatened by the labours of the missionary priests, and their refusal to answer questions about the validity of Pius V's bull and the papal powers of deposition was held to be a refusal to submit

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

to the law of their country. No doubt these were to the missionaries matters of conscience, in which case Burghley maintained that torture was not applied. In his view these were matters of temporal government and the security of the State; and the conflict could hardly be avoided so long as the keepers of men's consciences claimed to despose of the fortunes of States. It is only the abandonment of those claims which has exempted ministers of religion from the penalties of treason.

While Elizabeth's government resorted to torture, her enemies had recourse to assassination. Gregory XIII's sanction of these attempts, which has for a long time been a matter of dispute, seems to be established by the Cardinal of Como's letter to the nuncio Sega, which Dr. Meyer prints (p. 428) for the first time. It is to be noted that it is dated December 12, 1580, nearly a year before Campion was brought to the scaffold, and before Parliament passed the penal law of 1581 against the Catholics. This, if anything could do so, justified the severity of the persecution and the secret service methods by which Walsingham succeded in frustrating the plots sanctioned by Gregory XIII and Philip II. The failure of this ›war underhand‹ and the execution of Mary, Queen of Scots, led Sixtus V reluctantly to countenance the Armada. The defeat of that crusade produced no relenting towards the catholic priests and missionaries. Such little respite as they enjoyed during the last years of Elizabeth's reign was due, firstly to the alliance with Henry IV, and secondly to the outbreak of the archpriest controversy, which somewhat modified the hostility of the government to those secular clergy who openly repudiated the Jesuits and their Spanish intrigues, and were ready to give guarantees of their loyalty to Elizabeth in return for some mitigation of their lot. This mitigation of the persecution during the alliance between England and France suggests that an inquiry into the terms of similar alliances between France and Protestant countries might show that there was some benefit to catholics to set against the charge of treason to the catholic faith brought against French governments for entering into such engagements.

We have very few criticisms to make with regard to Dr. Meyer's historical accuracy; but we fancy that the balance of evidence is against his view that Burghley ›in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ... ging auch ins Lager der Kriegsfreunde über und suchte die Königin selbst zu gewinnen‹ (p. 221). In 1586 Philip II, when commenting on a plot to murder Elizabeth's councillors, objected to Burghley being included, saying that although he was a great heretic, he was very old, had advised the understandings with Parma, and had done no

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

harm (Spanish Calendar, 1580—86, p. 607 n). So, too, in speaking (p. 305) of the ›Puritan‹ temper of the parliament of 1593, Dr. Meyer should remember that that parliament passed the severest law against the Puritans: ›Erastian‹ or ›absolutist‹ would perhaps be a better word to describe its characteristics. Once more, Sir Henry Knyvett, whom Dr. Meyer quotes as an authority on the military situation in 1596, should be used with caution: Knyvett had achieved no distinction as a soldier, he had seen no service since 1560, and the value of his opinion may be judged from his strong preference for archery over musketry. The remark which Dr. Meyer adopts from Knyvett's editor (p. 298) to the effect that the military situation of England in 1906 was the same as in 1596 is historically worthless. These, however, are mere trifles: Dr. Meyer has written a volume which places him in the front rank of students of English history in the sixteenth and seventeenth centuries.

London A. F. Pollard

Georg Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Oesterreich 1781—1861. Zur 50 jährigen Erinnerung an das Protestantenpatent. Wien 1911. Manz'sche Hof- und Verlagsbuchhandlung. LII und 812 S. — Von der Toleranz zur Parität in Oesterreich 1781—1861. Zur Halbhundertjahrfeier des Protestantenpatentes. Leipzig 1911, J. C. Hinrich's Buchhandlung.

Als reife Frucht langer, mühevoller, zum Teil auch, wie Ref. bezeugen kann, kostspieliger Vorstudien, die in der warmen Hingabe an den Stoff ihren Ursprung haben, sind die vorliegenden Bücher entstanden. Der Verf. hat in zahlreichen sowohl den hauptstädtischen als auch in den Provinzialarchiven eine Fülle neuer zum Teil hochwichtiger Daten zur Geschichte des Protestantismus in Oesterreich zu Tage gefördert, die hier eine ausführliche und eine übersichtlich gehaltene Verwertung gefunden haben. Die Geschichte des österreichischen Protestantismus in diesen 80 Jahren ist immer noch eine nur von wenigen Lichtblicken erhellte Leidensgeschichte, aus der man entnimmt, wie wenig das laienhafte Urteil berechtigt ist, nach welchem mit dem Toleranzpatente Josefs II. das Märtyrertum der österreichischen Protestanten für beendet angesehen wird; man wird aus den zahlreichen hier mitgeteilten quellenmäßigen Daten entnehmen, wie im Gegenteil zu dieser Annahme die Plackereien und Quälereien derer, die schon vordem der evangelischen Religion angehörten, wie auch jener, die den Uebertritt zu ihr ersehnten, bis in die Tage des

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Protestantenpatentes fortdauerten. Der Verf. behandelt den Gegenstand in seiner bekannten kritischen Weise, die auch dem Standpunkt des Gegners allseitig gerecht wird. Was die formelle Seite betrifft, bietet die Masse und vor allem die Sprödigkeit des zu bearbeitenden Quellenstoffes für die Darstellung große Schwierigkeiten, deren der Verf. glücklich Herr geworden ist, wie sich das schon aus der durchaus sachgemäßen Gliederung des Stoffes erkennen läßt. Indem wir uns im Ganzen und in den einzelnen Ausführungen mit der Darstellung, wie sie uns Loesche bietet, einverstanden erklären, mögen hier nur die wichtigsten Ergebnisse seiner Studien angemerkt werden. Bekanntlich hat das Toleranzedikt, so dankbar es von den Protestanten in Oesterreich begrüßt wurde, nicht die Hoffnungen erfüllt, die ihrerseits darauf gesetzt wurden. Bestimmt, eine Gleichheit in der Behandlung der Protestanten herbeizuführen, standen diesem Ziele in einzelnen Ländern Vorrechte entgegen, welche die Protestanten seit älteren Zeiten besaßen, in anderen hinderten klerikale Einflüsse die Ausführung der Bestimmungen des Patentes. Solche Vorrechte besaß Schlesien, dem auch jetzt das gelassen werden mußte, was es darüber hinaus errungen hatte, vor allem das Zugeständnis, daß bei gemischten Ehen die Kinder dem Geschlechte folgen, oder daß das alte Konsistorium zu einer nur aus Protestanten bestehenden Körperschaft (allerdings unter einem katholischen Vorsitzenden) umgestaltet wurde. Da die preußisch gewordenen Protestanten Schlesiens in eine klaglose Stellung gelangt waren, durfte man auch in den österreichischen Teilen des Landes nicht zurückbleiben, und so finden sich die Spuren dieser Sonderstellung auch noch später. Aehnlich lagen die Dinge in Asch in Böhmen, dem es unter dem Geschlechte der Grafen von Zedtwitz gelungen war, sich allen Rekatholisierungsversuchen zu entziehen, dann auch zu Pleißen im Egerlande. In den polnischen Landesteilen konnte man den Dissidenten unmöglich die Rechte entziehen, die sie schon vier Jahre vor der österreichischen Besitzergreifung erlangt hatten, und folgerichtig konnten dann auch die protestantischen Ansiedler, die ins Land gezogen wurden, nicht schlechter behandelt werden als die älteren protestantischen Gemeinden. Das Toleranzedikt hat hier die Freiheiten der Akatholiken bei ihrer Religionsausübung weder erweitern noch einschränken wollen, aber die spätere Entwicklung der kirchlichen Dinge in Galizien war ihnen wenig günstig; die Rechte, die ihnen noch in der Zeit der polnischen Selbständigkeit (1768) gegeben worden waren, wurden vielfach eingeengt und erst das Protestantenpatent von 1861 hat sie wieder hergestellt. In Tirol konnte das Toleranzpatent nicht nur nicht durchgeführt werden, vielmehr wurde es hier, wenn auch nicht der Form, so doch der Sache

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nach aufgehoben. Loesche gibt hier eine breite mit Auszügen aus Quellen erster Hand ausgestattete und mit kritischen Erläuterungen versehene Darstellung der Auswanderung der Zillerthaler Protestanten. Wie man selbst bei den maßgebenden Stellen über die Sache dachte, entnimmt man dem Berichte des Landespräsidenten von Oberösterreich an den Präsidenten der Polizeistelle vom 12. Oktober 1837. In Linz, heißt es da, hat das Erscheinen dieser Auswanderer die Aufmerksamkeit und Teilnahme des Publikums in bedeutendem Grade erregt; obgleich man sich überzeugt hatte, daß das scheinbar harte Verfahren gegen diese Auswanderer nur durch die triftigsten Staatsgründe nicht nur in kirchlich religiöser, sondern selbst in politischer Beziehung der väterlichen österreichischen Regierung abgedrungen werden konnte, so spricht sich doch unter den katholischen und akatholischen Glaubensgenossen, selbst im gebildeten Klerus, das Befremden und Bedauern aus, daß diese Maßregel gegen einen so ansehnlichen Teil rüstiger, arbeitsfähiger, ihrem heimatlichen Boden und der angestammten österreichischen Regierung ergebenen Tiroler Bevölkerung in Ausführung gebracht wurde, und gibt man sich der Vermutung hin, daß sie bloß durch die Geistlichkeit in Tirol sollizitiert worden sei.

Eingehend behandelt Loesche das Vorgehen der Behörden gegen »Sekten und Schwärmer«; bemerkenswert ist, daß seit dem Toleranzedikt wohl die Mennoniten und zwar als Lutheraner geduldet wurden, die Herrenhuter aber nicht, wiewohl diese den letzteren näher stehen als jene. Es mußten erst noch nahezu hundert Jahre verfließen, bis auch den Herrenhutern Duldung gewährt wurde. In Böhmen wurden auch die sog. Hussiten zu den Lutheranern gerechnet und als solche geduldet, die Deisten dagegen noch unter Josef II. und durch ihn unbarmherzig behandelt. »Seine heftigen grausamen Befehle bilden ein dunkles Blatt in seiner Geschichte«. Wie einstens in den Tagen der Gegenreformation die Protestanten angeblich nicht wegen ihres Glaubens sondern wegen ihres vermeintlichen Ungehorsams verfolgt wurden, mit den gleichen Motiven wurde hier gegen die Deisten[1]) vorgegangen.

Bei der Zahl und der historischen Bedeutung, die den oberösterreichischen Protestanten auch heute noch zukommt, wird man mit großem Interesse ihre Geschichte seit dem Toleranzedikt verfolgen. Auch in Oberösterreich griffen die »Schwärmer« um sich. Der Staat begnügte sich nicht damit (S. 115), die tolerierten Konfessionen zu umzäunen, gegen schwärmerische Gefahren abzusperren, sondern be-

1) So genannt, weil sie »soli Deo eiusque decalogo asserunt«. Sie sind Nachkommen der sog. Adamiten der hussitischen Zeit.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

obachtete, den Josefinismus überspannend, die dogmatische Genauigkeit, ergriff Maßregeln gegen die einbrechende Gleichgültigkeit und Freigeisterei, wozu auch die Aufrechthaltung der Scheidewand zwischen den akatholischen Konfessionen gehörte. Eingehend wird unter den oberösterreichischen Schwärmereien der Boosianismus besprochen. Von hohem Interesse ist, was über Martin Boos selbst mitgeteilt wird. Es dürften, wie Loesche ausführt, noch mancherlei Akten über ihn unbenutzt liegen, in der überhaupt mit sieben Siegeln verschlossenen Kabinetskanzlei, dann in geistlichen Archiven, die, mit den seltensten Ausnahmen, für die Forschung, zumal der Ketzer, gesperrt sind. Mit kräftigem Humor wird das Auftreten des Gesundheitbeters Fürsten Alexander Hohenlohe geschildert, der wie die Liguorianer mit den Boosianern wenig Glück hatte. 25 Jahre hat es gedauert, bis diesen die Bestimmungen des Toleranzediktes zu gute kamen.

Die größten Schwierigkeiten wurden bei den Aeußerlichkeiten des Uebertrittes und bei diesem selbst gemacht. War für den Uebertritt zum Katholizismus keine Altersgrenze festgesetzt, so wurde dem Katholiken erst vom 18. Lebensjahr an der Uebertritt zum Protestantismus gestattet. Der sechswöchentliche Prohibitivunterricht wurde für beide Teile — Lehrer und Schüler — zur Pein, für die letzteren oft zu einer Quelle vielfältiger Quälereien und Erbitterung; selbst die kleinsten Bestimmungen des Ediktes wurden übergangen, und es dauerte mitunter 2—9 Jahre, ehe die vorgeschriebenen Zeugnisse über den erhaltenen Unterricht ausgefolgt wurden. Kein Wunder, wenn dann, wie z. B. in Mähren, die Uebertrittswerber kopfscheu wurden, sich dem Unterricht verweigerten und lieber den ausgesetzten Strafen und Martern unterwarfen. Die Art der Belehrung war nicht selten eine äußerst rohe. ›Während das Gesetz Sanftmut und Gelindigkeit empfahl, alles rauhe Verfahren, Drohungen und Schmähungen verpönte‹, wird nicht selten das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen. Wie sehr man seitens der Behörden bedacht war, offenkundige, aus dem Toleranzedikt fließende Rechte zu verkümmern, entnimmt man dem Kapitel über die religiöse Kindererziehung. Hatte Josef II. auch hierin die besten Absichten, so wenn er entscheidet: Kinder können gegen das Naturrecht von den Eltern nicht getrennt werden, so trieb der Mißverstand oder die Unkenntnis der Bestimmungen, oft genug auch der böse Wille, seltsame Blüten, von denen dem Leser eine stattliche Anzahl vorgelegt wird. Bei Mischehen gibt es für die Protestanten die größten Schwierigkeiten, Milderung in dem oft harten Verfahren nur da, wo es sich um Ansiedler oder Ausländer handelt. Im allgemeinen gilt, wie man einer Kurrende des k. k. Grazer Kreisamtes (an sämtliche Dominien als Vormundschaftsbehörden vom 22. Juni

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1830) entnimmt, der Grundsatz, daß katholische Kinder bei Akatholiken weder in Kost, noch in Wohnung und Unterricht untergebracht werden dürfen — eine Kurrende, die ihrerseits wieder auf die einschlägigen ›wiederholten allerhöchsten Entschließungen‹ verweist. Besonders scharf werden römisch-katholische Geistliche angefaßt, die etwa Konversionsgelüste haben. Was Sträflingen (Loesche 210) freistand, wurde Priestern lange versagt. Uebertritte aus wahrer Ueberzeugung sollten unter Einhaltung der vorgezeichneten Normen auch während der Strafdauer nicht verwehrt werden. Priester dagegen waren unter Josef II. vogelfrei. Einzelne Entscheidungen, die hierüber erflossen, sind geradezu grotesk. Ueber einen solchen Konvertiten wird z. B. das Urteil herabgegeben, daß er ohne weiteres ins Arbeitshaus zu Graz auf unbestimmte Zeit übersetzt, dort in Arbeit und Atzung allen Züchtlingen gleichgehalten und während dieser Zeit vom Bischof de sacris interdiziert werde. Die Kutte hat er nichtsdestoweniger weiter zu tragen. Es war umsonst, wenn die galizische Superintendentur gegen ein solches Verfahren einwendete, daß die Uebertrittsbestimmungen hierdurch einem strengen Verbote gleichkommen, den gesetztlich erfolgten Uebertritt fast mit bürgerlicher Acht bestrafen und die Toleranz aufs härteste verletzen.

Besonders eingehend wird das Kapitel von der Kirchenverfassung abgehandelt. Das römisch-katholische Präsidium beim Konsistorium erwies sich als Hemmschuh einer gesunden Entwickelung. Die Ausstattung der obersten evangelischen Kirchenbehörden war eine äußerst mangelhafte, die Räte mit Arbeiten überlastet und wie die Pastoren schlecht besoldet. Letztere durften anfangs nur aus Ungarn, aus Teschen oder dem ›republikanischen Polen‹ genommen werden: in Bezug auf die Wahl war man sonach stark eingeengt und die Qualitäten der Bewerber zweifellos sehr minderwertig. Späterhin kamen auch Pastoren ›aus dem Reiche‹, aber mit Ausschluß von Kursachsen und Preußen. Im übrigen gab es auch darin von Zeit zu Zeit eine sehr verschiedene Praxis. Die Ausbildung einheimischer Kräfte für das evangelische Seelsorgeramt war eine ganz unzulängliche, die Zeiten, da man in Oesterreich den Protestanten Schulen gestattete, die im Range von Hochschulen standen, waren seit fast zwei Jahrhunderten dahin, und das Teschener Gymnasium die einzige Mittelschule, die sie besaßen. Die Angst vor dem revolutionären Geist, mit dem die protestantische Jugend auf auswärtigen Hochschulen erfüllt werden könnte, führte wohl (1821) zur Errichtung einer höheren theologischen Lehranstalt, aber die Professoren, die, wenn irgend möglich, aus dem Inland genommen wurden, waren wissenschaftlich nicht genügend durchgebildet, die Lehrbücher mit allzugroßer Aengst-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lichkeit ausgewählt. Im übrigen dauerte es ein ganzes Menschenalter, bis diese Lehranstalt den Rang einer Fakultät mit dem Rechte der Promotion erhielt. Die jahrhundertalte, selbstverständliche und nie zu beschwichtigende Forderung der Angliederung der Fakultät an die Universität ist, wie Loesche richtig bemerkt, trotz aller Anläufe bisher an dem Widerstand des mit dem theologiefeindlichen Radikalismus verbündeten Klerikalismus gescheitert.

Die Bedrängnisse des Protestantismus in der beregten Zeit werden am deutlichsten in den schweren Kämpfen ersichtlich, denen die Seelsorger ausgesetzt waren. An die Berufung tüchtiger Ausländer konnte bei den dürftigen Amtsbezügen auch später nicht gedacht werden. Die Behinderung der protestantischen Pfarrer in Sachen der Seelsorge wird durch eine Fülle von Beispielen belegt. Im allgemeinen ist zu sagen, daß sie sich seit dem Toleranzedikt stetig verschlechterte. Der größte Rückschritt ist bei den Mischehen in dem Begehren und der Abforderung von Reversen seitens der Akatholischen über die römischkatholische Kindererziehung vor der Trauung zu erblicken, während die Römischkatholiken nie einen solchen zu geben hatten. Mit Recht wird gesagt, daß die Reverse eine der größten Quälereien, die Quelle von Unfrieden, Heuchelei, Lüge und Wortbruch waren und heute noch sind. Die Akatholiken litten und leiden schwer darunter, kämpften und kämpfen vergebens dawider.

Nicht minder beklagenswert ist es, daß die humanen Verordnungen Josefs II. über das Begräbnis nicht eingehalten wurden und daß es in jenen Orten, in denen die Protestanten keinen eigenen Friedhof hatten, schon in den Toleranzjahren die ärgsten Konflikte — nicht selten durch das Verschulden der Protestanten selbst — entstanden und die Leidenschaften entfesselt wurden. In vielen Fällen schürte die römisch-katholische Geistlichkeit, und tut es noch heute, da man die toleranzfreundlichen Geistlichen der älteren Zeit — die sog. Josephiner — nur noch vom Hörensagen kennt. Die meisten Bestimmungen der josefinischen Zeit über die Begräbnisse wurden durch das Konkordat durchbrochen. Jetzt werden die Kirchhöfe getrennt, auf den Gebrauch der Glocken verzichtet und keinem römischkatholischen Seelsorger zugemutet, die Leiche eines Protestanten zu begleiten.

Beachtenswert ist Loesches Urteil über die Schulgesetzgebung Josefs II. und dessen Sorge für das zunächst in Betracht kommende akatholische Schulwesen. Härten gab es auch hier und sie treten in späterer Zeit nicht selten grell genug hervor. So mußten beispielshalber nach einem Befehl vom 6. Dezember 1820 in der Theresianischen Militärakademie zu Wiener-Neustadt, weil dort die Gelegenheit

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu jedem anderen Religionsunterrichte mangelte, alle Zöglinge römisch-katholisch erzogen werden, ein Erlaß, der erst nach zwei Jahrzehnten gemildert wurde. Die Aufnahme Römisch-Katholischer in nichtkatholische Schulen, von Josef II. auf den äußersten Notfall beschränkt, wird später untersagt, wogegen umgekehrt akatholische Kinder römisch-katholische Schulen ihrer Dörfer besuchen müssen, trotzdem sie nur einen kurzen Weg zur nächsten protestantischen Schule haben.

Eines der traurigsten Kapitel in der Geschichte des österreichischen Protestantismus ist das über das Kirchenvermögen. In der protestantischen Zeit war davon in genügender Menge vorhanden, so daß die kirchlichen Bedürfnisse befriedigt werden konnten. In den Tagen der Gegenreformation wurden die von den Protestanten letztwillig für ihren Kirchen- und Schuldienst gestifteten Legate eingezogen. Der Landesfürst selbst, hieß es, wolle darüber verfügen, d. h. es zur Förderung des katholischen Gottesdienstes verwenden. Davon, daß man nach dem Erlaß des Toleranzediktes den Protestanten etwa früher eingezogenes Kirchenvermögen, Stiftungen und Bethäuser zurückgegeben hätte, war keine Rede. Im Gegenteil: die Tolerierten hatten nicht nur alles aus eigenen Mitteln aufzubringen, sondern noch viele Giebigkeiten an die katholische Kirche schon deshalb zu leisten, weil sie da und dort noch die Funktionen der römisch-katholischen Geistlichkeit in Anspruch nehmen mußten. ›Sie haben gleich den Römisch-Katholischen die Abgaben zu entrichten, insofern sie in den Pfarr-, Urbarien- und Zehentregistern begründet und die decima parochialis und taxa stolae in die portio canonica eingerechnet sind‹. Für ungebührlich abverlangte Leistungen wird nicht nur nicht Ersatz geleistet, sondern es werden nicht selten auch noch Gewaltmittel zu ihrer Einbringung angewendet. In vielen Fällen läßt man die Akatholischen über ihre Verpflichtungen im Dunkeln, so daß sie viele überflüssige Opfer bringen. Für all das wird aus den Akten ein reiches urkundliches Material beigebracht. Nur ein und der andere Fall mag Erwähnung finden: in Mähren muß die Witwe eines protestantischen Pfarrers (selbst um den Pfarrertitel wird lange Jahre gekämpft) für das Vidi auf dem Totenschein über zehn Gulden zahlen; in Willersdorf und Christdorf werden die Protestanten herangezogen zur Ausbesserung der katholischen Kirche, Besoldung des Kaplans, der Balgenzieher, Chorgehilfen, für das Scheidung-Christi-Läuten, Gelöbnisamt u. s. w. An anderen Orten müssen sie Brennholz, Rindsschmalz, Hand- und Zugroboten leisten, Schulgeld zahlen, obschon ihre Kinder die katholischen Schulen nicht besuchen, vielmehr das Umgekehrte der Fall ist, ebenso roboten sie auf den katholischen Friedhöfen, auf denen sie nicht begraben werden u. s. w. Erst das Gesetz vom 30.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Januar 1849 hätte hier Erleichterungen zur Folge gehabt, hätte man sich daran gehalten, und so sind trotz mehrfacher neuerer Verfügungen ›die Klagen wegen Uebertretung der letzteren noch heute nicht verhallt‹. Ausnahmen in dem Verhalten des Klerus und der staatlichen Behörden werden von dem Verf. sorgsam gebucht, wie überhaupt der Schatten nicht immer bloß auf die Römisch-Katholischen fällt. Wichtig ist die Erörterung über Beitragsleistungen — selbstredend sind es freiwillige — des Auslands für die dürftigen Glaubensgenossen und die wechselnde Haltung der Staatsregierung in dieser Frage. Der Verf. zeigt an Beispielen, daß die älteste Toleranzzeit hierin entgegenkommender war, Kaiser Josef z. B. die Verfügung traf, daß für die Kollektanten Erleichterungen im Paßwesen einträte. Reiche Beiträge gingen solchermaßen ein: Souveräne und Privatpersonen des Auslands spendeten reichlich, wie die Könige von Preußen, Württemberg, die Großherzöge von Mecklenburg und Sachsen, selbst der Kaiser von Rußland, die Schweizer Kantone, ja auch das Pariser Konsistorium versagten sich nicht. Nicht ganz mit Unrecht — freilich vorausgesetzt, daß der Staat als solcher für die Bedürfnisse der Protestanten aufgekommen wäre — hatte das mährisch-schlesische Gubernium auf das für Oesterreich beschämende solcher Kollekten, die ihm den Schein der Intoleranz gaben, hingewiesen. Was der Gustav-Adolf-Verein an Segen für die Protestanten Oesterreichs geleistet und noch leistet, Förderungen, die er erhält, Hemmnisse, die er duldet, all das wird gebührend betont.

Zur Geschichte der Zensur unter Josef II. — hierüber verbreitet sich jetzt auch das in demselben Jahr wie das obige Buch erschienene treffliche Werk von Hermann Gnau — und der nächsten Jahrzehnte finden sich bei Loesche viele bisher ganz unbekannte Materialien. Ging seit dem Toleranzedikt die Notwendigkeit zu Ende, die wenigen noch aus der protestantischen Zeit stammenden Bücher in den verborgensten Schlupfwinkeln versteckt zu halten, so fehlt es weder unter Joseph II. noch später an ›atavistischen‹ Rückfällen mannigfacher Art. Schärfer war das Vorgehen in der nachjosefinischen Zeit. Den Kirchenhistoriker wird es interessieren zu vernehmen, daß in Jodok Stülz' Geschichte des Zisterzienserklosters Wilhering nach der Meinung der Zensoren und des Polizeipräsidenten auf dem Titel die Bezeichnung Reformationsgeschichte in Kirchengeschichte zu ändern war, daß ferner die Periode der Vorgeschichte der in Oesterreich eingerissenen Reformation einer Revision unterzogen und mehrere häßlich und religiös anstößige Details entfernt werden sollten, weil durch die Veröffentlichung mancher Mißbräuche aus der älteren Geschichte der Klöster und Stifter das Eintreten der Reformation gleichsam ge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rechtfertigt erscheinen möchte. Schutz gegen beleidigende Schriften verlangte übrigens auch die nun tolerierte Kirche, ja es konnte vorkommen, daß das akatholische Konsistorium die Zensurbehörde gegen seine eigenen Glieder anrief und das Ersuchen stellte, einem Werke nicht das Admittitur zu erteilen. Um das Gesangbuch gab es aus dogmatischen und finanziellen Gründen Streitigkeiten. Der Regierung Josefs II. war es vornehmlich darum zu tun, daß im Inland erschienene Gesangbücher zur Verwendung kämen. Große Schwierigkeiten fand die Bibelverbreitung. Noch 1816 verbot ein kaiserliches Dekret für ganz Oesterreich die seitens ausländischer Bibelgesellschaften oder auch Regierungen unentgeltlich oder billig herausgegebenen Bibeln und 1830 warnt das Tiroler Landgericht vor den ›im antikatholischen Sinne verfaßten Bibeln, welche die Bibelgesellschaften des Auslandes einzuschwärzen suchen‹. Hier blieb auch die Vermittlung auswärtiger Höfe erfolglos, und noch 1852 wurden über 5800 ›Bibeln und Testamente von Gensdarmen über die Grenze befördert, papierene Exulanten, gefährlichere als einstens die von Fleisch und Blut‹. Erst seit 1871 findet die Verbreitung der Bibel keinen Widerstand mehr. Hatte der letzte Paragraph des Toleranzpatentes den Akatholiken den Genuß aller Rechte, die mit der Staatsbürgerschaft verknüpft sind, verbürgt, so ergaben sich doch auch da nicht unerhebliche Schwierigkeiten, die Loesche im einzelnen hervorhebt. Von den 1628 ins Exil gegangenen Protestanten hatten jene, welche Erbämter bekleideten, solche verloren: jetzt wurde zum ersten Mal zu Gunsten des in Sachsen lebenden Friedrich August Grafen von Zinzendorf eine Ausnahme gemacht, indem ihm als Senior seiner Familie das Oberst-erblandjägermeisteramt in Niederösterreich verliehen wurde. Beim Erbrichtereiamt — das in Mähren und Schlesien bestand — wurden Einwendungen gegen die Verleihung an Protestanten gemacht, weil man Furcht hatte, daß bei dem Uebergang der Erbrichtereien an Akatholiken sich die Glaubensabfälle mehren könnten. Auch lehramtliche Bestallungen für Protestanten wurden angefochten, das Amt eines Rektors oder Dekans an den Universitäten niemals an einen Protestanten verliehen. Noch die Dekanatswahl eines so berühmten Philologen wie Bonitz wurde vom Unterrichtsministerium nicht bestätigt.

In dem Kapitel über ›Toleranzmäßiges Verhalten‹ werden beachtenswerte Fälle ›ketzerfeindlichen‹ Verhaltens seitens des katholischen Klerus und landesfürstlicher und herrschaftlicher Beamten einerseits, die Uebergriffe einzelner Protestanten andererseits erwähnt; in welcher Weise freilich auch da gegen einzelne evangelische Pfarrer eingeschritten wurde, dafür bietet die Tragödie des Pfarrers Johann Schiller von Prussinowitz, der, wie es scheint, im Irrenhaus endete,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einen drastischen Beleg. Wie hier wurden auch sonst die Bestimmungen der Toleranz vielfach beschränkt, weil man katholischerseits darin eine Bedrückung der »dominanten Religion« erblickte, protestantischerseits über die engen durch das Edikt gezogenen Grenzen hinausstrebte und völlige Gleichberechtigung mit den Römisch-Katholischen zu erzielen meinte. Erst die Revolution hat die Protestanten in Oesterreich emanzipiert. In diesem Zusammenhang wird die vielfach aufgeworfene Frage über die patriotische Gesinnung der Protestanten erörtert. Mit vollem Recht wird betont, »daß nicht einmal ihr Feind ihnen Mangel an Loyalität vorwerfen kann; eher wird man geneigt sein, sie knechtischer Demut und des Byzantinismus zu beschuldigen, Gebrechen, die freilich in den gedrückten Verhältnissen und der Polizeigewalt des Vormärz ihre Entschuldigung finden«. Die Beweise, die Referent in seinen verschiedenen Schriften hierfür beigebracht hat und Loesche hier für die späteren Zeiten ergänzend anfügt, sind unwiderleglich. Und doch werden noch in unseren Tagen, namentlich da, wo es sich um die sogenannte Uebertrittsbewegung handelt, die schwersten Anschuldigungen laut.

Den verschiedenartigsten Bedrängnissen, denen die Protestanten trotz Toleranzedikt und anderer gesetzlicher Verfügungen preisgegeben waren, machte die konstitutionelle Bewegung von 1848 ein vorläufiges Ende. Schon in ihren Anfängen verlangte die Wiener Universität außer anderen Freiheiten auch unbedingte Glaubensfreiheit, und die Verfügungen vom 26. Dezember 1848 und die des kaiserlichen Patentes vom 4. März 1849 gewährten jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft das Recht gemeinsamer öffentlicher Religionsübung in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Das bedeutete, wie Loesche richtig weiter bemerkt, für die Evangelischen: Kirchen mit öffentlichem Eingang, Türmen und Glocken, ungeschmälerten Besitz und Genuß der für evangelische Kultur-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Vermögensbestände und unbehinderte Besorgung des Religionsunterrichtes in der Volksschule. Die Lage der evangelischen Glaubensgenossen noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beleuchtet die Rede, die der schlesische Abgeordnete Superintendent Schneider am 22. Februar 1849 im Kremsierer Reichstage unter großem Beifall gehalten hat. Die Hoffnungen, die damals gehegt wurden, daß sich die beiden protestantischen Konfessionen auf ihren nunmehr gefestigten Grundlagen ruhig weiter entwickeln könnten, gingen nur teilweise in Erfüllung. Es war, wie jüngstens mit Recht bemerkt wurde[1]), für

1) Reissenberger in der Evangelischen Kirchenzeitung für Oesterreich XXVIII, 210.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Protestanten eine große Zeit, klein darin war nur das Konsistorium, da es sich der geplanten freiheitlichen Kirchenverfassung widersetzte. Das an ihrer Stelle bestehende Interim wurde sehr drückend, es herrschte geradezu Rechtsunsicherheit, die durch den Abschluß des Konkordates noch gesteigert wurde. Erst das Protestantenpatent, dessen Genesis von Loesche in lichtvoller Weise dargestellt wird und das am 8. April 1861 veröffentlicht wurde, schuf hierin Wandel, indem »es grundsätzlich den Evangelischen Gleichheit vor dem Gesetze — auch in Betreff der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate verbürgt und die Gleichberechtigung aller staatlich anerkannten Konfessionen nach allen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens zur Geltung bringt«.

Der Anhang enthält außer dem Wortlaut des Toleranz- und des Protestantenpatentes reiche Belegstellen für die im Texte vorgebrachten Ausführungen, darunter auch Listen anstößiger und verbotener Schriften und einen Abriß der Geschichte der evangelischen Militärseelsorge in Oesterreich.

Vollste Beachtung verdient die Einleitung des Buches, die in knappen Sätzen durchaus sachlich auf dem Boden des im Buche vorgeführten Quellenmaterials fußend den Hintergrund abzeichnet, vor dem sich diese 80jährige Protestantengeschichte abspielt. Diese Einleitung, sodann der wesentliche Inhalt des in dem trefflichen Buche vorgelegten Materials: die kirchenpolitischen Verhältnisse des Akatholizismus, die Abwandlungen des Toleranzpatentes und seine Durchführung im einzelnen sowie endlich die Mängel in der Durchführung der Gleichberechtigung liegen in dem zweiten der obengenannten Werke vor, das bestimmt ist, in weiteren Kreisen Eingang zu finden und diesem seinem Zwecke entsprechend den Gegenstand in ansprechender Weise behandelt.

Graz J. Loserth

Otto Cartellieri, Geschichte der Herzöge von Burgund. Bd. I. Philipp der Kühne Herzog von Burgund. Leipzig 1910, Quelle u. Meyer. 189 S. 8°. 6 M.

L'Etat bourguignon, tel qu'il s'est constitué au XV[e] siècle sous Philippe le Bon et Charles le Téméraire, présente, tant au point de vue politique qu'à celui de l'étude des institutions et de la civilisation, un intérêt qui explique aisément la faveur dont il jouit depuis quelque temps auprès des historiens. La situation particulière des

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ducs, à la fois vassaux de l'Empire et de la France et qui cherchent à se rendre indépendants de l'un et de l'autre, leur lutte contre les autonomies urbaines et territoriales pour les soumettre au principe de l'autorité monarchique, les transformations sociales et économiques qui, dans les Pays-Bas, se sont accomplies sous leur règne et ont tantôt favorisé et tantôt retardé leur oeuvre, la culture intellectuelle et artistique enfin qui s'est épanouïe à leur époque et dans laquelle se combinent avec les traditions du moyen âge les premiers symptômes de la Renaissance, tout cela soulève une quantité de questions et de problèmes telle que l'on en trouverait difficilement le pendant dans l'Europe Occidentale au XV[e] siècle. Il ne faut donc point s'étonner que la période bourguignonne ait suscité, à peu de distance l'un de l'autre, la remarquable étude de M. A. Walther, *Die burgundischen Zentralbehörden* et le livre de M. Otto Cartellieri.

Le but de ce dernier semble avoir été tout d'abord, si j'en juge exactement par la préface, de retracer, surtout au point de vue politique, le rôle de Philippe le Bon et de Charles le Téméraire. Mais il s'est aperçu tout de suite que ce rôle exigeait, pour être bien compris, la connaissance préalable de celui des deux premiers ducs: Philippe le Hardi et Jean sans Peur, et c'est ainsi qu'a été entrepris ce volume, consacré au premier d'entre eux. Il faut donc, pour l'apprécier exactement, le considérer comme une introduction.

C'est du reste une introduction puisée directement aux sources et composée avec une connaissance parfaite de la bibliographie du sujet. Rien ne me paraît avoir échappé à M. Cartellieri ni des documents imprimés, ni des travaux grands ou petits relatifs à l'histoire de Philippe [1]). Mais l'auteur ne s'est pas contenté de recourir à la ›littérature‹. Il a encore exploré les archives départementales du Nord à Lille et il leur a emprunté une foule de documents dont un certain nombre sont publiés d'excellente façon à la fin de l'ouvrage et dont il se réserve de donner plus tard l'édition des autres.

L'exposé lui-même, écrit avec une élégante clarté et une concision qui ne néglige rien d'essentiel, suit d'une manière générale l'ordre chronologique. Il est réparti en quatre chapitres. Le premier résume en quatorze pages les commencements de la carrière de Phi-

1) L'auteur aurait pu indiquer, en regard des sources qu'il cite, les travaux critiques qui leur ont été consacrés, tels que les études de M. V. Fris sur la plupart des chroniques flamandes du XV[e] siècle, ou mes recherches sur la *Chronographia regum Francorum* et la *Rymkronijk van Vlaenderen*, prouvant que ces textes ne sont que des traductions de sources françaises. — Pour la Flandre, il y aurait eu lieu aussi de citer, au point de vue économique, Espinas et Pirenne, *Recueil de documents sur l'histoire de l'industrie drapière*.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lippe jusqu'à la mort de son frère, le roi Charles V, en 1380. Le second est consacré à la période si importante qui va de 1380 à 1389 et pendant laquelle le duc implante sa dynastie dans les Pays-Bas grâce à la puissance que lui donne son influence prépondérante à la cour de France sous le règne de son neveu Charles VI. C'est cette circonstance qui a déterminé le titre du chapitre: *Vorwaltender Einfluß am französischen Königshofe*. Je me demande pourtant si cette appellation répond bien exactement au contenu. Les faits principaux et qui s'imposeront dans la suite à la conduite du duc sont, en effet, l'acquisition de la Flandre, l'alliance matrimoniale avec la maison de Bavière établie en Hainaut, en Hollande et en Zélande, et l'immixtion dans les affaires de la duchesse Jeanne de Brabant. La France n'a servi que d'instrument à Philippe pour les résultats qu'il a recueillis dans le Nord, et il me semble qu'il eût été plus à propos de choisir, pour en-tête à la description de ces événements, une formule telle que, par exemple, *Philipp in den Niederlanden*. Dans le chapitre III, intitulé *Friedensjahre*, l'auteur s'occupe de l'attitude de Philippe à l'égard de la politique italienne de la France et des rapports de celui-ci avec la Flandre. Le chapitre IV, enfin, le plus long de tous, *Burgund gegen Orléans* nous expose la naissance et les péripéties de la rivalité croissante du duc avec le frère du roi, Louis d'Orléans, et en suit la répercussion sur la politique des deux princes, particulièrement dans ses rapports avec l'Angleterre et l'Allemagne et surtout avec la papauté.

Comme je l'ai dit plus haut, c'est seulement l'activité politique de Philippe le Hardi que M. Cartellieri étudie dans ce volume. Il nous promet pour plus tard, un exposé des institutions, du mouvement économique, artistique et intellectuel, dont il ne parle ici qu'en passant. Telle qu'il l'a conçue, il s'est acquitté de sa tâche de la manière la plus remarquable, et quand on songe à la complexité des événements auxquels son héros a été mêlé, on apprécie à sa valeur la difficulté du travail et son mérite. Naturellement, il était impossible, dans un sujet déjà fort étudié, de renouveler nos connaissances dans leur parties essentielles. La valeur du livre de M. Cartellieri réside essentiellement dans le tableau d'ensemble qu'il nous a retracé d'un personnage qui, depuis Barante, n'avait plus fait l'objet d'aucune monographie, ainsi que dans les détails nouveaux qui précisent ou complètent ce que l'on savait de lui. Peut-être eût-il été utile de commencer le volume par une description de la situation politique des Pays-Bas où la maison de Bourgogne se trouve en présence non seulement des grandes villes flamandes animées d'un

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sentiment très vif d'autonomie mais aussi des dynasties de Luxembourg et de Bavière, comme elle d'origine étrangère et en rivalité l'une avec l'autre; peut-être aussi une conclusion donnant en raccourci une vue du règne et une caractéristique de Philippe eût-elle été la bienvenue à la fin de l'ouvrage. Chacun jugera de ces desiderata suivant son sentiment, mais tout le monde sera unanime, en quittant ce premier volume, à souhaiter l'apparition du suivant dans lequel l'auteur abordera, avec le règne de Jean sans Peur, un domaine bien moins exploré que celui qu'il vient de parcourir, et où nous attendons beaucoup de lui [1]).

Gand H. Pirenne

Udānavarga. Eine Sammlung buddhistischer Sprüche in tibetischer Sprache nach dem Kanjur und Tanjur mit Anmerkungen herausgegeben von **Hermann Beckh,** Privatdozent an der Universität Berlin. Berlin 1911, Georg Reimer. VII, 159 S.

J'admire beaucoup la compétence et le soin avec lesquels M. H. Beckh a établi le texte de la traduction tibétaine de l'Udānavarga de Dharmatrāta. La comparaison de documents indépendants, à savoir le MS. Berlinois du Kandjour et le xylographe noir du Tandjour du British Museum, et une connaissance remarquable de la langue, l'ont mis à même de nous donner une des premières éditions vraiment critiques d'un texte tibétain. Les notes, lexicographiques et grammaticales, sont utiles [2]). Certaines conjectures, par exemple p. 88 n. 5, sont très à recommander.

1) P. 8. Au lieu de *Philipp der Schoene*, il faudrait dire *Philipp V.;* la France n'acquit, en effet, définitivement la Flandre Wallonne qu'en 1320. — *Ibid.* Le récit indiqué à la note 3 est légendaire. — P. 22. L'avant-dernier vers cité est évidemment corrompu. — P. 27. Je ne crois pas qu'il soit exact de dire que les Gantois »in den Hennegauern ihre Bundesgenossen sahen«. Cela serait vrai tout ou plus du comte de Hainaut-Hollande. — P. 70, lire: »Ja y avez ...«. — P. 112. Ce que l'auteur dit des Dampierre ne peut s'appliquer qu'à Louis de Nevers. Robert de Béthune a *été* l'un des plus populaires parmi les comtes de Flandre, et quant à Louis de Male, les luttes qu'il eut à soutenir contre ses sujets s'expliquent par des causes sociales et politiques et non par l'hostilité à la dynastie. — P. 128, n° III. Ne faut-il pas lire: »Philippo duci Borgondie«? — P. 135. Les trois premières lignes du § 3 ne me paraissent pas donner un sens convenable. Un peu plus bas, ne faut-il pas lire: »ledit maistre Clay ... avoit *presque* toute ceste année esté au Bois le Duc«?

2) La note sur *dag*, p. 159, fort bonne et instructive. Mais il ne faut pas oublier que, d'après les Lexiques, *dag* = *hi*, et cette équivalence est justifiée

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Peut-être l'éditeur se montre-t-il un peu dur pour M. W. W. Rockhill qui traduisit l'Udānavarga en 1883: Das wesentlichste Verdienst der Rockhillschen Arbeit ist nicht die Uebersetzung als solche, sondern die Feststellung der Beziehungen zum Dhammapada (p. IV)«. — A vrai dire, la version de Rockhill n'est pas irréprochable (voir par exemple IX, 8, XXVI, 8); mais il a débrouillé bien des passages difficiles et extrait du commentaire des notices précieuses. En outre, il a très diligemment, comme le remarque M. H. Beckh, identifié plusieurs des stances du Suttanipāta; et sans doute aurait-il poussé plus loin son enquête s'il avait eu à sa disposition les bons index du Saṃyutta, de l'Aṅguttara, &c. qui nous facilitent aujourd'hui ce genre de recherche.

Toutefois, la découverte des fragments sanscrits de l'Udānavarga (Missions Grünwedel, Stein, Pelliot), rendait l'édition du texte tibétain indispensable; et le travail de Rockhill est à refaire.

M. H. Beckh, qui fut jusqu'ici plus tibétanisant que bouddhisant, — on connaît ses travaux sur le Meghadūta, — n'a pas pris la peine ou le plaisir de relever les originaux pâlis ou sanscrits des stances dont l'Udānavarga est une collection indépendante. Il s'est, ou à peu près, borné à marquer les références au Dhammapada indiquées par Rockhill[1]). C'est là la seule faiblesse de cette belle édition, ou, pour mieux parler, le seul regret qu'elle laisse. — On trouvera en note un certain nombre de références portant toutes sur la partie du texte qui n'est pas comprise dans les fragments Stein (voir JRAS.

dans plusieurs passages de l'Udāna. — I, **14** *dka* confirmé par Suttan. 574; **26** lire *brtan*; X, **9** et **10** lire *srid* (Dhp. 275, 276, 351); XIII, **11** *maṅ po*: XIX, **5** *ṅo thsa*; XX, **21** *ri bo* (*pabbato va*); XXI, **9** *myur* (*āsubuddhi*); XXII, **2** *nad pa*; **16** *brtan*; **17** *çes* (?); XXIII, **8** *dka* (*durdama*); **18** *dgas*; XXVII, **7**, n. 11, voir Udāna VI, 6; **32** *hgyur*; XXIX. **39** *skyob* est bon; XXXI, **35** *spyo ba* (Madhyamakāvatāra, 345, 18); XXXII, **1** *dran*; **79** préférer *hbyed* (?).

1) Et les références de Rockhill sont loin d'être complètes.

Je ne pense pas qu'il y ait lieu d'établir, comme l'ont fait Pischel et d'autres indianistes, un rapport particulièrement étroit entre l'Udānavarga et le Dhammapada, bien que, sur les 423 stances du Dhp, 375 environ figurent dans l'Udānavarga; mais celui-ci est un recueil d'*udānas* et contient tout l'Udāna pāli.

Je crois bien qu'on retrouvera toutes les stances de l'Udānavarga dans la littérature du Petit Véhicule; et M. H. Beckh s'étonne avec raison que Pischel ait parlé à ce sujet du Grand Véhicule. Lui-même a tort de penser que des stances comme XV, 23 peuvent être des additions mahāyāniques. ***Śūnya*** et ***animitta*** vont ensemble dans les vieux textes.

La correction XV 17 *lam* pour *lha* des xyll. ne me paraît pas heureuse; c'est une faute de corriger un texte parfaitement intelligible pour éviter à l'auteur ou au copiste une erreur de théologie!

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1912). Dans plusieurs rencontres le texte pâli contrôle utilement la version tibétaine, et réciproquement [1]).

Gand-Bruxelles L. de la Vallée Poussin

1) I, **1** Dīgha II, 157, Saṃ. I, 158, etc. (noté par l'éditeur p. 1 n. 8); **4** Jātaka, n° 510, st. 1; **5** Jātaka, n° 461, st. 6; Dutreuil de Rhins (r° 12); **6** Dutreuil de Rhins, ibid.; **9** Jātaka, ibid. st. 5; Suttanipāta 576 (Rockhill); **10** Suttanipāta 577 (Rockhill); **20** Mahāvastu III, 183, Divyāvadāna, 100; **25** Udāna V, 2.

IV, **15—16** Saṃ. I, 57 (*migchag* = *akkhachinno*); **24** Saṃ. I, 87 (variante); **35—36**, Dīgha II, 121; Saṃ. I, 157, Divya, 68, &c.

V, **10—11** Udāna, II, 7; **12** Udāna II, 8; **18** Udāna V, 1, Saṃ. I, 75 (lire par conséquent avec le Tandjour *bdag dgas* = *attakāmo*); **23** a—b, Aṅg. I, 162.

VI, **5** Saṃ. I, 36; **7** comp. Saṃ. I, 13.

VII, **4** Itivuttaka, 65.

VIII, **2** Saṃ. I, 149; Suttanipāta, 657 (Rockhill); **3—5** Aṅg. II, 3; Suttanipāta, 658—660; **11—15** Saṃ. I, 189, Suttanipāta, 449—453.

IX, **3—4** Udāna V, 4.

X, **1** Aṅg. IV, 236; 3, 4 (variante), 5, Saṃ. I, 214.

XII, **1** Comparer de loin Dīgha, II, 91; Aṅg. V, 432.

XV, **2** Udāna V, 10; **3** Udāna III, 5; **4** Udāna VII, 8.

XVI, **6** a—b Majjh. II, 104, Therag. 871; **7** Dhp. 382, Therag. 873.

XVII, **7** Dīgha II, 89, Divya 56; cf. SBE. XI, p. 21; **8** Divya 56; **10** Udāna VII, 9, Divya 56.

XVIII, **20** Suttanipāta 5; **24—26** Suttanipāta **4**, 2, 3 (Rockhill).

XX, **1** Saṃ. I, 25 (comp. ibid. 23 et Dhp. 221); **3** Saṃ. I, 41, 47, 237; **12—13**, 18, **20**, Saṃ. I, 162.

XXI, **1**, **5**, **7** Comparer Mahāvagga, 1, 6, 8 (intéressant).

XXVI, **1** Saṃ. I, 7 (comp. IV, 177); **14** Comp. Udāna VIII, 2 (intéressant); **19** Comparer Udāna VIII, 4, Nettip. p. 65; **22—24**, Iti vuttaka § 43 (variantes intéressantes, notamment 24, g.; comp. Udāna, VIII, 3; **25** Udāna VIII, 3; **26—27** a—d, Udāna, I, 10; comp. Dīgha I, 223.

XXVII, **9** et suiv. Comp. Udāna VI, 8.

XXVIII, **2** Udāna VIII, 5.

XXIX, **1—2** Divya 163 (Burnouf, Intr. 185).

J'ajoute, en corrigeant l'épreuve, que j'ai identifié la plupart *uddānas* de notre recueil; 150 stances résistent: j'espère en venir à bout avec l'assistance de M. R. O. Franke.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Richard M. Meyer, Altgermanische Religionsgeschichte. Leipzig 1910. Verlag von Quelle & Meyer. XX + 645 S. Preis geh. M. 16, geb. M. 17.

Von der Redaktion freundlichst aufgefordert, eine Rezension des oben genannten Werkes zu schreiben, bin ich mir einer doppelten Schwierigkeit wohl bewußt gewesen. Erstens habe ich die germanische Religionswissenschaft bloß als Hülfsmittel zum Verständnis der finnischen Mythologie studiert. Zweitens bin ich in Bezug auf die viel umstrittene Edda-Frage zu einer grundverschiedenen Ueberzeugung gelangt. Da jedoch die religiöse Entwicklung im Norden nicht unabhängig bei den sprachlich gesonderten Völkern vor sich gegangen ist, können die Forschungen auf den verschiedenen ethnographischen Gebieten nicht isoliert von einander getrieben werden. Ebensowenig ist es möglich, die entgegengesetzten Richtungen in der Beurteilung der reichlichsten Quellen der skandinavischen Mythologie auseinander zu halten, damit die eine ungestört von der anderen weiter arbeiten könne. Die Wahrheit, das gemeinsame Ziel beider Richtungen, kann nur durch eine gegenseitige und allseitige Prüfung gefunden werden. Bei dem verschiedenen Ausgangspunkte und Standpunkte scheint es aber richtiger anstatt einer durchgehenden Rezension der einzelnen Details allgemeine Fragen aufzustellen, welche sich einem jeden Forscher der Mythologie der nordischen Völker unabweisbar aufdrängen.

I.

Das Material zur germanischen Religionsgeschichte, meint R. M. Meyer (S. 60), sei seit J. Grimms epochemachender deutschen Mythologie nicht eben wesentlich vermehrt worden. Dies kann wohl bloß für die literarisch überlieferten Zeugnisse gelten, kaum aber in Bezug auf die durch archäologische Ausgrabungen, Aufzeichnungen aus der Volkstradition und Untersuchungen der Lokalnamen immer reichlicher fließenden Quellen, welche schon an und für sich das Ver-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ständnis der germanischen Religionsgeschichte nicht unwesentlich gefördert haben. Zu diesen Zeugnissen kommen noch die aus den Mythologien der angrenzenden Völker, deren Bedeutung schon J. Grimm gewürdigt hat, obgleich sie ihm erst in geringem Grade zu Gebote standen. Der Unterschied zwischen den heimischen und auswärtigen Zeugnissen verschwindet fast gänzlich bei denjenigen Nachbarn, welche wie die Finnen und Lappen einen wesentlichen Teil ihrer Kulte und Mythen von den Germanen erhalten haben. So wie überhaupt die germanischen Lehnwörter im Finnischen oder Lappischen oft in einer älteren Form oder Bedeutung bewahrt sind, haben sich auch die mythologischen Namen und Vorstellungen bei diesen Nachbarvölkern derart gut erhalten, wie sie kaum treuer in den unmittelbarsten heimischen Quellen sich wiederspiegeln.

Daß diese schon von J. Fritzner in der norwegischen Historisk Tidskrift 1877 dargelegte Tatsache von den Germanisten fast unbeachtet verblieb, bis Axel Olrik in Danske Studier 1905 dieselbe mit neuen Beweisen feststellte, gehört zu den merkwürdigsten Phänomenen wissenschaftlicher Isoliertheit selbst zwischen den germanischen Ländern. Heutzutage kann wohl in keiner germanischen Religionsgeschichte diese Frage mehr mit Stillschweigen übergangen werden. Mit wie wenigem Ernste dieselbe immerhin behandelt werden kann, davon zeugt noch in der allerneuesten altgermanischen Religionsgeschichte die durchgehende Vermischung der Lappen und Finnen, welche sich bloß aus dem vom Verfasser unbeachteten Gegensatze der Finnen und Quänen im norwegischen und isländischen zu den Lappen und Finnen im schwedischen und ebenso auch im deutschen Sprachgebrauche erklären läßt. Die Lappen (norw. Finnen) sind anthropologisch ein arktisches Volk, welches eine finnisch-ugrische Sprache sich angeeignet hat. Die Finnen (norw. Quänen) sind ein vom Süden und Osten nach Finland im Anfange unserer Zeitrechnung eingewandertes und dort mit germanischen Elementen stark vermengtes Volk, welches erst in späthistorischer Zeit (um 1600 n. Chr.) die Wälder an der schwedisch-norwegischen Grenze bebaut hat und noch später nach Finnmarken in Norwegen übergesiedelt ist. Die Mythologien der Lappen und Finnen haben unabhängig von einander unter germanischem Einflusse gestanden; ihr gegenseitiger Austausch germanischer Entlehnungen ist spät, örtlich begrenzt und überhaupt spärlich. Gerade diese Unabhängigkeit gibt ihren Nachbildungen eine doppelte Beweiskraft bei der Festellung der germanischen Originalform, fordert aber zugleich eine strenge Auseinanderhaltung beider[1]).

1) R. M. Meyer hat als finnische Parallele sogar solches angeführt, was weder mit den Finnen noch mit den Lappen zu tun hat. S. 434 wird erklärt, daß wir

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Eine genauere Unterscheidung der Lappen und Finnen wäre desto notwendiger gewesen, wenn die Hypothese aufgestellt werden soll, daß die Finnen nicht nur von den Skandinaviern entlehnt, sondern auch ihnen geliehen haben. Diese von R. M. Meyer wiederholt verfochtene Hypothese kann sich bloß auf die Lappen beziehen, da die Finnen höchstens auf die germanischen Küstenbewohner Finlands Einfluß geübt haben.

Um die lappische Herkunft solcher Gottheiten wie Skadi oder Ullr zu beweisen, müßte entweder der Name oder der Begriff durch die Heranziehung der lappischen Dokumente seine Erklärung erhalten. Die Namen sind aber nicht aus dem Lappischen verständlich. Einen auf Schneeschuhen oder Schlittschuhen laufenden Gott kennen die Lappen nicht, einen Jagdgott mit Bogen bloß die norwegischen Lappen. Wie aber R. M. Meyer (S. 379) in Bezug auf Ullr anmerkt, liebt der skandinavische Nordländer Schlittschuhlaufen noch heute im Winter, und der germanische Name sowie die Verbreitung des Kultes sprechen gegen fremden Ursprung. Aber ebensowenig den Skandinaviern fremd ist das Schneeschuhlaufen der Skadi, deren Name gleichfalls ein germanischer ist; nach Magnus Olsen (Haernavi S. 12) kann sie ihrem Ursprunge nach von Ull kaum getrennt werden. Ulls Wohnort Ydalir »Eibenthal« in das lappische Gebiet zu versetzen, verbietet schon das geographische Gebiet der Eibe in Skandinavien (unter 62° nördl.).

Die lappische Abstammung der dunklen Thorgerd ist, wie R. M. Meyer (S. 394) bekennt, nicht notwendig anzunehmen. Falls sie nicht aus dem Ahnenkult herzuleiten ist, sondern mit dem neben ihr stehenden Bilde des Thor in Verbindung steht, vergleicht sich ihr Name, wie E. H. Meyer (Germanische Mythologie S. 178) bemerkt, mit Freys Gerd. Eine weibliche Gottheit neben Thor kennen die Lappen in Finland und die Finnen; ihr Name Raudna oder Rauni, Rōnnikkä ist aber nach E. N. Setälä dem skandinavischen Namen der Eberesche (isl. *reynir*, schwed. *rönn*) entlehnt. Der Umstand, daß

über die Herstellung der Götterbilder bei den Germanen nichts wissen, und hinzugefügt: »bei den Finnen wurden sie durch die Schamanen auf göttlichen Befehl angefertigt«, mit Hinweis auf Castréns Finnische Mythologie S. 229. An dieser Stelle ist aber von den sibirischen Ostjaken die Rede, und nicht einmal von den finnisch-ugrischen, sondern von den sog. Jenisei-Ostjaken, einem sprachlich ganz verschiedenen Stamme. Die weitere Folgerung, daß die Germanen ihre Götterbilder von den Finnen, resp. Lappen, erst bezogen, »wie vielleicht die Bildsäule der Skadi«, welche er für eine finnische, d. h. lappische Gottheit erklärt, widerstreitet dem tatsächlichen Umstande, daß die meisten aus Holz geschnitzten Bilder der Lappen von den Germanen entlehnte Götter darstellen und sichtlich Nachbildungen germanischer Götterbilder sind.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jemand vor Thorgerd auf dem Boden hingestreckt betete, reicht schwerlich aus, hier lappischen Einfluß zu bezeugen. Germanischerseits kann vielleicht der Bericht des Tacitus vom Semnonenhaine verglichen werden. Andererseits kann die demütige Körperhaltung des lappischen Opferers ebensowohl als eine Nachahmung des germanischen angesehen werden — wenn in diesem Falle überhaupt ein wirklicher Zusammenhang angenommen zu werden braucht.

Nach R. M. Meyer (S. 501) könne man aber kaum bezweifeln, daß ›die ungeheure Ausdehnung des Zauberwesens, das bis in die Spitzen der Götterwelt eingreift (Odin!), das die Zwergsagen umgestaltet und Loki einen neuen Charakter geben hilft‹ der lappischen Nachbarschaft ins Schuldbuch zu schreiben sei. Das von ihm angeführte Faktum des Anrufens lappischer Zauberer kann jedoch bloß die Möglichkeit, nicht die Wirklichkeit eines lappischen Einflusses bezeugen.

Um zu beweisen, daß Einzelheiten im skandinavischen Zauberwesen von den Lappen entlehnt wären, müßte untersucht werden, ob diese Einzelheiten bei den Lappen als heimisch bezeugt sind oder überhaupt vorkommen. Z. B. die Annahme (S. 343), daß die von Loki getötete Otter ein Fetisch, ein Golddämon oder ein Abzeichen finnischer d. h. lappischer Vornehmer gewesen sei, würde wenigstens ein Exempel vom Fetische aus Otterfell oder überhaupt aus Fell erfordern. Ob das Kostüm von Thorbjorg (S. 146): Mütze von schwarzem Lammsfell mit weißem Katzenpelz gefüttert, Handschuhe aus Katzenpelz und Schuhe aus Kalbsfell, von einer Anpassung an das der zauberkundigen Finnen, d. h. Lappen zeugt, ist — ganz abgesehen von ihrer Wohnstätte in Grönland und den nicht lappischen Tieren — ebenso fraglich. Was wir vom Kostüm eines lappischen Zauberers in Norwegen kennen: das leinene Gewand und die bronzene Kette am Arme, gibt ein entgegengesetztes Zeugnis. Letztere entspricht, wie Olrik nachgewiesen, dem Eidringe des skandinavischen Goden, und von demselben stammt auch die Leinwand (vgl. das Erscheinen des Isländers Thorstein im Tempel vor Thor im Leinenkleid, R. M. Meyer S. 419), welche ebensowenig wie die bronzene Kette eine lappische Manufaktur ist. Von den Skandinaviern entlehnt ist bei den Lappen sogar die Anwendung der einheimischen Trommel als Orakel und gleichfalls der Windknotenzauber. Von einer umgekehrten Richtung des religiösen Einflusses ist hier keine Spur vorhanden.

Ganz undenkbar ist es schließlich beim Butteropfer an die Sonne in Norwegen den Einfluß lappischer Nachbarn anzunehmen, erstens weil dies Opfer bloß bei den norwegischen Lappen und auch bei

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihnen sehr schwach bezeugt ist, zweitens weil die Lappen keine Butter gemacht haben.

Die lappischen Dokumente sind nunmehr fast sämtlich gedruckt, und da sie größtenteils in einer den Germanisten verständlichen Sprache verfaßt sind, ist ein eingehendes Studium derselben von den germanischen Mythologen zu erwarten. Wie diese für die germanische Religionsgeschichte ergiebigen Quellen fruchtbar verwendet werden können, zeigt schon deutscherseits eine Untersuchung von Wolf von Unwerth über Totenkult und Odinnverehrung bei den Nordgermanen und Lappen.

Das finnische Material ist leider noch größtenteils bloß im Manuskript und zwar in der Originalsprache vorhanden. Germanische Sprachforscher haben sich jedoch nicht gescheut, soviel von einer Sprache zu erlernen, als für ihre Zwecke nötig schien. Fast alle finnischen Sammlungen sind an einer und derselben Stelle im Archiv der finnischen Literaturgesellschaft in Helsingfors geordnet zu finden. Die in Finland erschienenen Bearbeitungen dieses Materials sind zwar nur teilweise in einer germanischen Sprache erschienen. Es gibt jedoch im Dänischen von F. Ohrt eine zuversichtliche Uebersicht der Resultate der finnischen Kalewalaforschung. An einen Germanisten dürfte wenigstens der bescheidene Anspruch gestellt werden, daß wenn er überhaupt finnische Zeugnisse heranziehen will, er dieselben mit den ihm ohne besondere Bemühung zu Gebote stehenden Mitteln auch ein wenig prüfe. Parallelen, welche J. Grimm vor mehr als sechzig Jahren aufgestellt hat, sind für ihre Zeit verständlich und sogar anerkennungswert. Kaum aber begreifbar ist, daß ein Kenner des Kalewalawerkes von Ohrt sich nicht die kleine Mühe gibt, nachzusehen, ob und wie die Grimmschen Behauptungen der Wirklichkeit entsprechen. Von vier von Meyer zitierten Stellen (S. 193, 266, 314, 501) trifft nicht eine das Richtige. Es wird z. B. als charakteristisch für die Altertümlichkeit des finnischen Epos eine erst spät, etwa um 1600 nach Chr., durch die Verbindung zweier Lieder entstandene Mischform angegeben.

Unabhängig von den Lappen und seit mehr als tausend Jahren von den Finnen abgesondert haben auch die südlich vom finnischen Meerbusen wohnenden Esten reichliche germanische Einflüsse in ihre Mythologie aufgenommen und bewahrt. Einen kleinen Teil der estnischen Ueberlieferungen hat Leopold von Schroeder in seiner Untersuchung über germanische Elben und Götter beim Estenvolke verwertet. Doch hat er sich auf das in deutscher Uebersetzung herausgegebene Material beschränkt. In der Originalsprache wären nicht bloß viele handschriftliche Dokumente, sondern auch monographisch

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bearbeitete Publikationen von M. I. Eisen über dieselben mythischen Wesen vorhanden gewesen. Da die estnische Sprache der finnischen sehr nahe steht, wie etwa das Plattdeutsche dem Hochdeutschen, steht hier eigentlich eine und dieselbe sprachliche Schwierigkeit im Wege. Und fast die gesamten estnischen Sammlungen sind in demselben Archive der finnischen Literaturgesellschaft in Abschriften zugänglich.

Da die drei selbständigen Zeugnisse der Lappen, Finnen und Esten sowohl positiv als negativ nicht nur mit einander, sondern auch mit dem, was die archäologischen Funde, die Orts- und Personennamen, die volkstümlichen Ueberlieferungen und die älteren Berichte über den reellen Kultus in Skandinavien bezeugen, hauptsächlich übereinstimmen, und da die Mythologien der Slaven und Lithauer noch weitere Zeugnisse in derselben Richtung liefern, so erhebt sich unwillkürlich die Frage: hat vor der Wikingerzeit, im großen und ganzen betrachtet, eine und dieselbe Religion bei den verschiedenen Völkern in Mittel- und Nordeuropa geherrscht?

Wie diese Frage auch beantwortet wird, jedenfalls erfolgt aus der Möglichkeit ihrer Aufstellung das Bedürfnis, beim Studium einer nationalen Religionsform den ganzen, auch nicht sprachverwandte Völker umfassenden örtlichen und zeitlichen Kulturkreis zu untersuchen, um eine genügend breite Unterlage zu weiterem Aufbau zu erhalten.

II.

Nach der Wikingerzeit finden wir bei einem germanischen Stamme, dem skandinavischen, und zwar hauptsächlich bei dem entferntesten Zweige desselben auf Island, eine schön gestaltete Mythologie. Eine parallele, unter den finnisch-ugrischen Völkern einzig dastehende Mythenwelt treffen wir bei den Finnen, und hauptsächlich bei einer Abzweigung derselben, den Kareliern, an. Wie sollen diese wunderbaren Erscheinungen erklärt werden? Etwa durch die Annahme eines gemeingermanischen, resp. gemeinfinnischen Erbgutes, welches die Isländer, resp. die Karelier, entweder treu bewahrt oder für sich hoch entwickelt haben? Aeltere germanische Mythologen haben so viel wie möglich auf die urgermanische Zeit und Zeugungskraft zurückführen wollen, ihre finnischen Kollegen dagegen die besondere poetische Begabung der heidnischen Karelier hervorgehoben. Beide Erklärungsarten erweisen sich jedoch als ungenügend, sobald ein Zusammenhang zwischen den isländischen und karelischen Mythen angenommen werden muß. Ein großer Teil der behaupteten Uebereinstimmungen kann zwar zurückgewiesen werden, jedenfalls bleibt eine Anzahl derselben übrig, bei welchen die Annahme zufälliger Aehnlichkeit oder einer

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

analogen psychologischen Entwicklung nicht ausreicht. Die Verfechter der karelischen Herkunft der Kalewalarunen haben daher die Möglichkeit einer Entlehnung skandinavischer Mythen nicht abgewiesen, obgleich sie gezwungen gewesen, dieselben mit den abenteuerlichen Bjarmalandsfahrern übers Eismeer kommen zu lassen. Eine eingehende Untersuchung ist jedoch zu dem Resultate gelangt, daß die betreffenden Kalewalarunen nicht direkt nach den Eddaliedern gebildet sind, sondern selbständige, aus Schweden gewanderte skandinavische Varianten repräsentieren, und zwar Varianten in christlicher Legendenform, welche erst in Karelien gelegentlich einen scheinbar heidnischen Anstrich erhalten hat. Welches ist nun das Verhältnis zwischen der von der finnischen Rune vorausgesetzten schwedischen und der isländischen Variante? Der herkömmlichen Hypothese der Christianisierung eines heidnischen Mythus würde dieser Fall theoretisch an und für sich keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Diese entstehen aber, sobald wir dasselbe Thema und zwar wiederum in christlicher Form bei anderen nicht germanischen Völkern antreffen, wie z. B. bei den Südslaven oder Rumänen. Um die Priorität der heidnischen Form in der Edda zu behaupten, muß man voraussetzen, daß die christliche Form bei den erwähnten Völkern auf eine ebenfalls heidnische zurückgeht, und diese entweder als Erbgut aus vorgermanischer Urzeit oder eine von ihnen als Lehngut, z. B. aus den Zeiten der Völkerwanderungen, wo die Völker möglicherweise zusammengetroffen sind, erklären. Wenn wir aber dieselbe Geschichte noch in der mittelalterlichen Legendenliteratur, z. B. in Spanien vorfinden, so gerät das Festhalten an dem einzigen heidnischen Belege in der Edda als der Urform immer mehr in Widerspruch mit den geographischen Möglichkeiten und den kulturgeschichtlichen Tatsachen.

Die Buggesche Theorie hat das früher angenommene Verhältnis einfach umgekehrt. Wenn die tatsächlichen Erscheinungen nicht durch das Schema: Sonne um die Erde eine befriedigende Erklärung fanden, mußte es mit der entgegengesetzten Hypothese: Erde um die Sonne, versucht werden.

Daß R. M. Meyer in seiner geschichtlichen Darstellung des Studiums der germanischen Mythologie Sophus Bugges Bedeutung nicht gebührend zu würdigen versteht, erklärt sich aus seinem Standpunkte, welcher im Zweifel der Skeptiker eine Bedrohung des ruhigen, sicheren Schrittes der Wissenschaft sieht. Worin liegt denn Bugges Leistung, die ihm noch heutzutage einen berühmten Namen sowohl unter den Gegnern als unter den Nachfolgern verleiht? Seine Fehler sind nicht schwer nachzuweisen. Der Etymologie hat er ein zu großes Gewicht in der Mythenvergleichung beigelegt und fast unmögliches sich mit

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihrer Hülfe herauszufinden zugetraut. Auch den literarischen Einfluß hat er überschätzt; der Einfluß von Volk zu Volk, auf welchen R. M. Meyer mit Recht hinweist, war zu seiner Zeit noch nicht zu gebührender Geltung gelangt. Auch tappte die vergleichende Motivenforschung damals noch ohne Methode unsicher herum. Deshalb haben Bugges kühne Versuche, direkte Einflüsse der klassischen Literatur nachzuweisen, wenig Erfolg gehabt und mehr als geeignete Angriffspunkte für seine Gegner gedient. Anders steht es aber mit seinem Nachweise christlicher Elemente in den isländischen Mythen. Er ist wohl nicht der erste, welcher dieselben entdeckt hat. Unmittelbar vor ihm hat Bang diesen Gedanken, welcher schon früher öfter aufgetaucht ist, klar ausgesprochen. Bugge hat aber besonders durch seine Balder- und Yggdrasilstudien eine faktische wissenschaftliche Unterlage für die Diskussion gegeben. Wird diese Richtung künftig von der fortschreitenden Forschung als eine zur richtigen Lösung mancher Rätsel führende anerkannt, so muß ihm in der Geschiche der mythologischen Wissenschaft unbedingt eine bahnbrechende Bedeutung zugeteilt werden. Jedenfalls bleibt ihm das Verdienst, eine notwendige Skepsis hervorgerufen zu haben, welche die mythologische Forschung unablässig zwingen wird, auf jedem Schritte nach festen Haltpunkten und unanfechtbaren Beweisen zu suchen.

Bugges Bedeutung beschränkt sich nicht allein auf das germanische Gebiet. Auch auf die finnische und slavische Volksdichtung angewandt, hat seine Anschauungsweise zum Verständnis von vielem bisher unerklärt gebliebenen geführt. Ihre Gültigkeit ist nicht nur auf einzelne Fälle beschränkt gewesen, auch als allgemeines Prinzip hat sie sich bewährt. Wenn wir bei einem nordischen Volke eine Erdichtung mit mythischen Namen antreffen und dieselbe bei anderen Völkern als eine Legende wiederfinden, so vertritt die christliche Legende die ursprüngliche und der scheinbar heidnische Mythus die spätere Form.

Aus der heidnischen Zeit im Norden besitzen wir Ueberlieferungen, die mit der nationalen Geschichte oder mit dem Götterkultus in Verbindung stehen. Können wir aber die eigentlich erdichteten Göttermythen als wirklich heidnisch feststellen? Aus dem reichen Mythenkreise des Kalewala ist es mir in wenigen Fällen gelungen, einen heidnischen Inhalt nachzuweisen. Es würde sich lohnen, aus den Eddamythen diejenigen auszusuchen, welche die strengste Kritik in Bezug ihres heidnischen Ursprunges aushielten. Dabei wäre am natürlichsten von den Mythen derjenigen Götter auszugehen, deren Namen schon aus dem älteren Heidentum in Skandinavien sicher bezeugt sind, wie z. B. Frey, Tyr und Thor.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sowohl Frey als Tyr treten eigentlich bloß in je einem Abenteuer auf: Frey in Skirnirs Werbung um Gerd, und Tyr in der Fesselung des Fenriswolfes. Beide Mythen sind aber aus den biblischen Erzählungen (Bathseba, Simson) und aus christlichen Vorstellungen des Mittelalters (Gaumsperre des Teufels, Gottes eine Hand) erklärbar und somit wenigstens nicht unverdächtig [1]).

Unter den vielen Abenteuern des Thor ist es nicht leicht, ein einziges echt heidnisches und einheimisches, geschweige denn urgermanisches nachzuweisen. Sein Versuch, die Midgardsschlange aufzufischen, ist auf eine christliche Legende, die sich bei den Finnen in volkstümlicher Form vorfindet, zurückgeführt worden (Finn.-ugr. Forsch. VII S. 167—180).

Ebenfalls ist die Belebung von Thors Böcken aus einer christlichen Legende entstanden, wie C. W. Sydow in seiner vortrefflichen Untersuchung (Tors färd till Utgård, Danske Studier 1910) beweist; sein Versuch, hinter dieser Legende einen keltischen Mythus zu finden, ist wenig begründet und ändert jedenfalls nichts an der fremden Herkunft des Thorsmythus. Derselbe Forscher zeigt ferner, daß Thors Reise nach Utgard mit allen ihren Ereignissen von den Kelten entlehnte, auf Thor übertragene Geschichten enthält.

In einer früheren Abhandlung hat Sydow (Studier i Finnsägnen, Fataburen 1908) die Erzählung vom Aufbau der Asenburg mit Legenden von Kirchenbauten zusammengestellt. Hier meint er wohl den Eddamythus als die ursprüngliche Form aufstellen zu können. Er bemerkt jedoch selbst, daß die Sagen vom Riesen als Baumeister das Erstaunen voraussetzten, welches das Volk Bauten gegenüber gehegt hat, die mit besserer Technik und in größerem Maßstabe aufgeführt worden sind, als es vorher gewohnt gewesen, oder was es selbst zu Stande zu bringen sich zugetraut hat. Diese Technik besteht in der Kunst des Mauerns, welche noch um 1200 in den Ostseeprovinzen ein lebhaftes Erstaunen erregte, wie Heinrich der Lette bezeugt. Auch einige andere mit dem Aufbau der Asenburg verbundene Züge sind legendenhaft. Der Gedanke vom Verluste der Sonne und des Mondes tritt sowohl in der finnischen als in der rumänischen Volkspoesie in christlicher Legendenform auf. Gleichfalls in der finnischen Legende vom »tauglichen Sohne« (Lemminkäinen) wird der geschlechtliche Umgang des Bösen mit Pferden erwähnt.

In den volkstümlichen Varianten der Kirchenbaulegende findet sich die Erstarrung des Riesen zum Gestein, welche zu der Ueberlistung des Zwerges Alvis durch Thor angewandt worden ist.

1) Kaarle Krohn, Tyrs högra hand, Freys svärd (Festskrift til H. F. Feilberg 1911 S. 541—7).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bei der Besprechung der Lokasenna hat R. M. Meyer (S. 291) Hayneccius' ›Meister Pfriem‹ erwähnt. Früher hat mich E. Mogk mündlich auf die frappante Aehnlichkeit und den möglichen Zusammenhang aufmerksam gemacht. Hayneccius hat im J. 1582 das Eddische Gedicht natürlich nicht gekannt, sondern muß eine im Mittelalter geläufige Schwanklegende, die auch sonst in der Literatur bezeugt ist (J. Bolte, Zs. f. d. Philol. 32 S. 368—9), benutzt haben. Dieselbe Legende hat augenscheinlich auch dem Verfasser der Lokasenna als Vorlage gedient. Die ungewöhnlich gutmütigen und geduldigen Antworten der Götter nebst der Anmerkung Friggs, man solle doch nicht der früheren Untaten in der Urzeit vor der Welt erwähnen, sind bloß aus ihren Vorbildern, den ihrer im vormaligen Leben begangenen Sünden demütig bewußten Heiligen, erklärbar. Auch beim endlichen Erscheinen des Donnergottes, welches dem Auftreten des Moses im Donner und mit drohenden Worten entspricht, macht die viermal wiederholte Drohung ohne den gewöhnlich allzu raschen Zuschlag einen befremdenden Eindruck.

Der Fang des in einen Lachs verwandelten Loki ist von Julius Krohn und Leopold von Schroeder mit dem finnischen Zauberliede vom Fange des Feuerfisches verglichen worden. In der Hauptsache wird diese Zusammenstellung durch eine nähere Untersuchung der finnischen Varianten bestätigt, aus welchen aber zugleich ersichtlich ist, daß die finnische Rune vom Ursprunge des Feuers eine Legende ist. Christlich sind in ihr sowohl die ursprünglichen Personen als besonders der Schauplatz der Handlung: der Jordanfluß mit seinen Stromschnellen und das tote Meer. Auch im skandinavischen Mythus haben wir einen abstürzenden Fluß und die See, welche merkwürdig genug lebensgefährlich für einen Fisch sein soll. Als nämlich Loki die Wahl hat, entweder mit Lebensgefahr nach der See zu ziehen oder abermals über das Netz zu springen, zieht er das letztere vor und wird gefangen. Nur in Bezug auf das stark salzige, alle Organismen zerstörende tote Meer erhält diese Stelle in der Edda des Snorri einen verständlichen Sinn.

Thors Kampf mit Hrungnir, ›ein Konglomerat verschiedener Mythen‹, und Thors Fahrt zu Geirröd, ›aus Bruchstücken sehr alter Mythen mit junger Ausschmückung in gewaltsamer Weise zusammengeleimt‹, wie R. M. Meyer bemerkt (S. 295, 299), enthalten wohl einige Züge, die mit Hülfe der lappischen und finnischen Mythologie aus einem wirklichen heidnischen Kulte erklärbar sind, wie das in Thors Kopfe gebliebene Stück des Steines und die Eberesche als Thors Rettung. Sonst aber scheinen diese Geschichten mit ihren teilweise komischen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

oder obszönen Episoden dem Kreise der mittelalterlichen Erzählungsliteratur eher als einer urwüchsigen Mythenwelt anzugehören.

Es bleibt immerhin noch das nach Uhland einzige epische Götterlied echt volkstümlichen und antiken Gusses, das Hamarsheimt, übrig. Außer den von Olrik hervorgehobenen lappischen und estnischen Parallelen (Danske Studier 1905—6) gibt es in den finnischen Legendenmärchen mehrere Varianten desselben Themas. Diese erzählen von Gott, welchem während des Schlafes seine Donnerwerkzeuge gestohlen werden, und welcher, um sie wieder zu erlangen, sich als Knecht zum Teufel begibt. Indem er mehrere Proben seiner Kraft zeigt, verleitet er den Teufel seinerseits mit dem Raube zu prahlen und ihn noch an den Donnerwerkzeugen (Spielwerk oder Mühlsteine) seine Kraft versuchen zu lassen. Die vorausgehenden Kraftproben beim Rudern und Patschen (mit einer Störstange, um die Fische in das Netz zu jagen) kommen auch in den finnischen Liedern von Kalewas Sohn und vom Ursprunge des Feuers vor, sind aber in diesen spätere Interpolationen aus einem verschollenen Legendenliede [1]). Dies Lied kann aber nicht bloß aus diesen beiden Kraftproben ohne Einleitung und Abschluß bestanden haben, wahrscheinlich ist es der Prosalegende ähnlich gewesen. Diese Prosalegende repräsentiert in den meisten Zügen die ursprüngliche Form der Erzählung im Norden. Daß der Donnergott vom Schlafe überfallen wird und nicht sein Gegner, wie in der lappischen Sage, wird von dem isländischen Mythus und den estnischen Märchen bestätigt; daraus folgt, daß die Donnerwerkzeuge versteckt werden und nicht der Donnerer selbst gefangen wird. Daß der Donnergott die Stellung eines Dienstboten und zwar auch als Ruderer annimmt, erhellt auch aus den estnischen Varianten, obgleich durch die Interpolation eines anderen Märchens diese Züge verschoben worden sind. Dieselben estnischen Varianten zeugen auch für die Hervorholung der Donnerwerkzeuge der Kraftprobe wegen. Die Abweichungen des isländischen Mythus sind somit durch den Einfluß anderer Abenteuer zu erklären. Aus ihm direkt können nicht die finnischen und estnischen Varianten hergeleitet werden. Es bleibt wohl die theoretische Möglichkeit, daß die letzteren einem ursprünglicheren skandinavischen Göttermythus nachgebildet wären. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß wir es hier mit einer im Mittelalter verbreiteten Legende zu tun haben. Einzelne Momente derselben finden wir auch außerhalb des germanischen Kulturkreises: Raub der Donnerwerkzeuge, Schlaf des Gottes (Dähnhardt, Natursagen I S. 139; 2, 43,

1) Möglicherweise ist auch Thors Ruderfahrt mit Hymir hierher zu rechnen, vgl. die lappische Märchenvariante (Finn.-ugr. Forsch. VII S. 176).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

115). Schon der dualistische Grundgedanke: das Verhältnis des Donnergottes zu seinem einen Gegner weist auf fremden Ursprung hin.

Schließlich kann ein in den finnischen Liedern erhaltener Thorsmythus hier angeführt werden. Um ein großes Schwein zu schlachten, erscheint der Donnergott mit seinem goldenen Hammer, seine erwähnte Gemahlin Rōnnikkä, der Beschützer des Hafers Wirankannos und ›andere Götter‹, bei einer Bewegung des ungeheuren Tieres fliehen sie aber alle auf verschiedene Bäume. Der Inhalt und der Ton dieses Liedes ist jedoch wenig geeignet für die Annahme einer gläubigen heidnischen Tradition.

Daß Thor in den rein abenteuerlichen Erzählungen lediglich ein Substitut verschiedener dem germanischen Heidentume fremder Figuren sein kann, wird ferner durch zahlreiche Analogien in den epischen und Zauberliedern der Finnen bestärkt, in welchen besonders der alte Wäinämöinen an die Stelle legendenhafter Persönlichkeiten getreten ist. Das umgekehrte Verhältnis ist in der finnischen Volkspoesie kaum nachzuweisen. In der germanischen bedürfte die Behauptung R. M. Meyers (S. 177), daß in den Scherzlegenden des Mittelalters St. Petrus den Thor beerbt habe, wenigstens des Versuches einer Beweisführung.

Mit der Bestimmung des Verhältnisses der nordischen Göttermythen zu den christlichen Legenden, welches im diametralen Gegensatz zu dem Verhältnisse der antiken Mythen zu denselben steht, und mit der Feststellung speziell keltischer Einflüsse ist der Inhalt der in die Götterwelt erhobenen Abenteuer keineswegs erschöpfend erklärt worden. Es existiert noch eine unzweifelhafte Verbindung zwischen ihnen und den eigentlichen Volksmärchen.

Die Erörterung der Frage, ob der Mythus oder das Märchen als Gattung älter sei, hilft hier nicht im geringsten. Es muß bei einem jeden fraglichen Thema untersucht werden, ob dieses im Mythus oder im Märchen ursprünglicher sei. Wenn der betreffende Mythus national und örtlich begrenzt, das Märchen wiederum international und weit verbreitet ist, wie am gewöhnlichsten der Fall ist, so kann wohl nicht an dem Prioritätsrechte des Märchens gezweifelt werden. Die entgegengesetzte Annahme wäre möglich nur unter der Voraussetzung, das gerade bei demselben Volke, welches den Mythus erdichtet, das entsprechende Märchen zuerst aufgekommen ist.

Um überhaupt ein Märchenthema für die germanische Mythologie als echtes Dokument zu verwerten, müßte der Beweis geliefert werden, daß es von den Germanen ausgegangen und nicht zu ihnen eingewandert ist. Bis jetzt ist aber kaum der Anfang zu einer Spezialforschung der Märchen gemacht worden. Vorläufig ist es somit am

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sichersten, alles, was in den Göttermythen aus den Märchen stammt, als fremdes Lehngut zu behandeln.

Um wiederum einen einzelnen Zug in dem zum Göttermythus umgeformten Märchen aus dem germanischen Heidentum herzuleiten, müßte erwiesen werden, daß er nicht zum allgemeinen Thema des Märchens gehört, sondern einen gelegentlichen Zusatz aus dem einheimischen Volksglauben bildet. Wenn z. B. das Märchen von der vergeblichen Verfolgung eines mehrmals Versteckten in einem färöischen Liede mit den Figuren Odins, Hönirs und Lokis auftritt, so können wir daraus das Fortleben dieser eddischen Gottheiten im Volksgedächtnisse erschließen, aber auch nicht viel mehr. Mit Recht bemerkt R. M. Meyer (S. 370), daß der allgemeine Märchencharakter in diesem Falle außer Frage stehe und daß nicht mal die Reihenfolge der Namen Bedeutung habe; aus dem speziellen Zuge, daß Odin wunderbar rasch einen Acker heranwachsen läßt, darf nicht gefolgert werden, daß Odin etwas mit dem Ackerbau zu tun habe [1]). Zugleich aber fällt auch die ›entfernte Möglichkeit‹, Hönir mit den Schwänen, welche er fliegen sieht, als ›Schwanengott‹ zu verbinden.

Ebensowenig darf das Lachen der Skadi bei Lokis derbem phallischen Schwank, wenn hier das Märchenthema von erzwungenem Lachen erkannt wird, als ›das Lachen der Sonne als Zeichen des Winterendes‹ gedeutet werden (R. M. Meyer S. 211).

Wie man auch die Frage nach dem Verhältnis des skandinavischen Göttermythus zur mittelalterlichen Legende und zum Volksmärchen beantworten will, immerhin muß in jedem Falle bei der Konstruktion mit rein poetischen Gebilden auf die Haltbarkeit des Beweismateriales strenge Rücksicht genommen werden. Noch nötiger als die Beschaffung neuer Dokumente scheint in den Mythologien des Nordens eine durchgeführte Sichtung der vorhandenen zu sein.

III.

Sehr allgemein ist heutzutage die Annahme einer ›voranimistischen‹ Religionsstufe, obgleich die Ansichten darüber, welche Schicht die allerunterste gewesen, auseinander gehen. R. M. Meyer hat den Versuch gemacht, diese beim Studium der sog. primitiven Völker der Gegenwart aufgestellten Hypothesen der altgermanischen Religionsgeschichte anzupassen. Als die wichtigste Quelle bei dieser Untersuchung betrachtet er den bis in die neuere Zeit erhaltenen Aberglauben und die damit zusammenhängenden Sitten und Gebräuche. Mit Recht jedoch bemerkt er, daß dieser Aberglaube vorsichtig aus-

1) S. 260 führt er jedoch dieselbe Stelle als Beleg für die Funktion Odins als Gott des Gedeihens an. Das wunderbare Heranwachsen des Ackers gehört ursprünglich zu einer verbreiteten Legende.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zudeuten sei. Mit noch größerer Vorsicht darf sie als echt germanisches oder gar urgermanisches Beweismaterial angeführt werden. In den abergläubischen Vorstellungen und Gebräuchen finden wir, wie in den Sagen und Märchen, viel Wandergut, welches mit einer gewissen Kulturströmung von außen eingeflossen ist. Am klarsten kann diese Tatsache in Finland durch eine Vergleichung des Aberglaubens bei den lutherischen, vormals römisch-katholischen, und den griechisch-orthodoxen Finnen erkannt werden. Die ersteren kennen trotz ihrer allgemeinen Lesekunst, deren die letzteren bis in die spätesten Zeiten nicht teilhaft gewesen sind, eine unvergleichlich größere Anzahl abergläubischer Beobachtungen und Heilmittel; ihren Aberglauben bezeichnen sie auch selbst als papistischen Glauben. Es ist dieselbe Masse mittelalterlichen Aberglaubens, welche alle in den römisch-katholischen Kulturkreis geratenen Völker, ganz abgesehen von ihrer Sprache und Abstammung, besitzen. Solange nicht diese allergrößte Schicht, welche teilweise aus dem orientalischen und klassischen Heidentum herübergebracht, teilweise im Christentum des Mittelalters weiter entwickelt ist, durch methodisch vergleichende Forschungen ausgesondert worden ist, müssen die Zeugnisse abergläubischer Volksüberlieferungen mit genügender Skepsis behandelt werden.

Sogar beim Studium des Aberglaubens der Naturvölker wäre eine gründliche Erforschung der möglichen fremden Einflüsse notwendig, da gewiß nicht alles bei den sog. Primitiven primitiv ist. Die Bedeutung ihrer kritisch ungeprüften Zeugnisse wird häufig überschätzt und dabei wird übersehen, daß die geschichtlichen Völker oft bessere Dokumente auch der religionsgeschichtlichen Entwicklung liefern können, wenn man durch ein vergleichendes Studium verschiedener Abzweigungen eines und desselben Stammes nach der gemeinsamen Grundlage ihrer Sonderentwicklung forscht.

Sowohl die indogermanische als die finnisch-ugrische Völkerfamilie bietet ein ausgezeichnetes Forschungsgebiet der menschlichen Religionsgeschichte. Beide stimmen darin überein, daß sie als das Gemeinsame bei allen ihren Völkern den Totenkult aufweisen. Auf diesen bezieht sich auch der älteste mythologische Begriff der finnisch-ugrischen Urzeit (fi. *koljo*, *koljumi* ›Riese, böses Wesen‹, ostj. *kul'* ›Wassergeist, böser Geist‹), welcher möglicherweise aus dem indogermanischen erklärbar ist und in dem Falle für das germanische Wort *halja* das höchste mögliche Altertumszeugnis verleiht.

Daß vor den Verstorbenen Augenblicksgötter verehrt worden sind, ist, wie R. M. Meyer bekennt, aus dem Germanischen kaum nachzuweisen. Bei den Indogermanen überhaupt sind nach ihm (S. 49) ›Reste des Kults der Augenblicksgötter nur mühsam noch zu entdecken;

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auch bei den am weitesten zurückgebliebenen Slaven [Lithauer?] hat Usener seine Ausdehnung überschätzt. Aber Spuren zeigen sich noch bei den höchstkultivierten Indogermanen: Hellenen, Latinern, und mancher Fetisch wird nur ein umgewandelter Augenblicksgott sein‹. Schon O. Gruppe (Die mythologische Literatur S. 8) hat die Bemerkung gemacht, daß die lithauischen Sondergötter die ihnen von Usener beigelegte Bedeutung erst durch die christlichen Berichterstatter empfangen, die römischen Indigitamenta wiederum im römischen Kult nie die Bedeutung gehabt haben, die Usener ihnen beigelegt hat. Die finnischen Zauberlieder bieten reichliche Exempel von augenblicklichen mythologischen Sprachgebilden, welche in späterer Zeit eine rein poetische Phantasie erzeugt hat. Die ganze Aufstellung von Augenblicksgöttern als den alleruntersten Gottheiten scheint noch nicht auf festen Füßen zu stehen.

Inwiefern der Fetischismus als eine besondere Urschicht notwendig angenommen werden muß, kann ebenfalls in Frage gestellt werden. Er läßt sich auch durch das Abhandenkommen der mit dem Fetische ursprünglich verbundenen geistigeren Vorstellung bei dem Verehrer oder durch das Uebersehen derselben bei dem Beobachter in vielen Fällen erklären. Bei den finnisch-ugrischen Völkern in Rußland könnten Exempel von Heiligenbildern, welche als Fetische behandelt worden sind, angeführt werden. Jedenfalls ist es bei den Finno-Ugriern oder den Indogermanen nicht leicht, ursprüngliche vor dem gemeinsamen Totenkulte existierende Fetische festzustellen. Die Versuche R. M. Meyers, diese bei den Germanen zu finden, beweisen bloß, wie heikel die Aufgabe ist.

Wenn Albrecht von Halberstadt die Verehrung der ›Holze und Steine‹ — wie R. M. Meyer (S. 67) richtig anmerkt — nicht aus wirklicher Kenntnis anführt, so schildert er ebensowenig den Fetischismus seiner Vorfahren wie der finnische Bischof Agricola in seiner Erwähnung des Kultes der ›Steine und Baumstümpfe‹. Beide wenden hier eine literäre Schablone an, welche auch in den kirchlichen Verboten vorkommt.

Die Erzählung vom norwegischen Pferdephallus Völsi erhält ihre rechte Beleuchtung vom slavischen Viehgott Volos, welcher neben dem Donnergott Perun verehrt wurde, gleichwie Frey neben Thor in Norwegen. Völsi ist ebensowenig ein echter Fetisch, wie der Renntierphallus der Lappen, welcher dem Bilde vom Varalden olmai[1]) (vgl. Veraldar god = Freyr) beim Opfer angehängt wurde.

1) R. M. Meyers Behauptung (S. 198), daß dieser Titel auf Thor übergehe, beruht auf einem Lesefehler.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Anwendung des Kopfes eines Verstorbenen als Orakel steht ohne Zweifel in Verbindung mit der Totenbeschwörung und dient keineswegs als ein Zeugnis vom ursprünglichen Fetischismus. Mißleitend ist auch die Anführung des Steines von Giljá auf Island, ›in welchem ein Fetisch der Familie Codrans wohnte‹. Mit dem Worte *ármaðr* ›Fruchtbarkeit bringender Mann‹ (E. Mogk, Myth. S. 387) und dem Wohnen desselben im Felsblocke ist wahrscheinlich ein ähnlicher Ahnenkult angedeutet, wie er bei den lappischen Steingötzen anzutreffen ist.

Das größte Interesse beanspruchen unbedingt die heiligen Waffen. Ob sie aber für eine dem Totenkulte vorausgehende Stufe zeugen, ist fraglich. Die Doppelbeile des Donnergottes auf Kreta, welche schwerlich von Thors Doppelhammern archäologisch getrennt werden können, weisen auf einen Kultureinfluß hin; ebenso auch Odins Speer, dessen Alter R. M. Meyer bezweifelt (S. 234), mit dem Speere des römischen Flamen verglichen. Den Schwertkult leitet Torgny Segerstedt (Nordiska vapengudar, in Skrifter tillägnade Pehr Eklund S. 665) aus der Vorstellung her, daß die Schwerter lebende Wesen wären. Jedenfalls setzen sie eine Metallkultur voraus und sind somit heilig gehaltene Kulturerzeugnisse.

R. M. Meyer (S. 68—9 Anm.) zieht ferner finnisch-ugrische Zeugnisse heran, indem er behauptet, daß der ›Fetischismus von Steinen bei den finnischen Nachbarn beliebt‹ gewesen wäre. Die zitierte Stelle in [M. A.] Castréns Mythologie (S. 223) berichtet von den nicht finnisch-ugrischen Samojeden und von einem menschenähnlichen, jedoch spitzköpfigen Meteorsteine. Die volkstümliche Erklärung, daß die Samojeden und auch die benachbarten finnisch-ugrischen Ostjaken ihre hölzernen Götterbilder nach diesem Modell machen, muß umgekehrt so verstanden werden, daß der Stein gerade wegen seiner Aehnlichkeit mit den spitzköpfigen Ahnenbildern verehrt wurde. Daß der als Fetisch verehrte ›heilige Baum seine Umgebung heiligt‹, soll der Hinweis auf L. (!) Castrén S. 206 und 226 bestätigen. An der letzteren Stelle findet sich bloß die Erwähnung steinerner Götzen der Samojeden; an der ersteren wird von den mit Menschenhänden aufgerichteten Götterbildern der Lappen ausgesprochen: ›wo nur immer ein solches Bild aufgestellt war, sah man die Gegend für heilig an‹. Voranimistischer Fetischismus bei den Finno-Ugriern ist überhaupt nicht nachgewiesen worden.

Eine von R. M. Meyer nicht aufgestellte hypothetische Stufe der primitiven Religion, die der Magie, kann auch hier übergangen werden, da bei den Finno-Ugriern die gemeinsame Grundlage der Magie

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mit dem Totenkulte in engster Verbindung gestanden hat und es auch bei den Indogermanen kaum anders gewesen ist.

Eins der wichtigsten Probleme der Religionswissenschaft, das einer gründlichen und befriedigenden Behandlung bedürfte, bildet das gegenseitige Verhältnis des Totenkultes und des Naturkultes. Sind sie gleichzeitige oder nacheinanderfolgende, von einander unabhängige oder abhängige Religionsschichten? Nach R. M. Meyer (S. 92) wären die Totengeister obligatorisch, die Naturgeister fakultativ zu verehren. Trifft somit O. Schraders Ansicht (Reallexikon der indogerm. Altertumskunde S. 678, 599), daß aller Götterdienst vom Totendienst seinen Ausgang genommen hat, und daß besonders die Speisung der in den Naturerscheinungen gedachten Wesen erst durch einen Akt der Ableitung und Uebertragung aus dem Totenkultus verständlich erscheint, das richtige?

In der sog. niederen Mythologie der Germanen ist es nicht leicht, Naturwesen auszuscheiden, die nicht ihren Ursprung aus den Totengeistern in den verschiedenen Bedeutungen ihres Namens, in ihrer Gestalt und Tätigkeit, sowie in ihren Sagen verraten würden. In E. Mogks ausgezeichneter Behandlung dieser Abteilung der germanischen Mythologie werden bloß die Riesen als sog. Dämonen, an denen sich keine Spur alten Seelenglaubens wahrnehmen ließe, ausgeschieden.

Wenn aber nach dem Ursprunge der Riesen in den germanischen Mythen nachgeforscht wird, müssen zwei Tatsachen beachtet werden: erstens, daß ein Riesenkult kaum nachweisbar ist, zweitens, daß die größte Anzahl Riesenfiguren der isländischen Literatur angehört, ohne im skandinavischen Volksglauben oder in den Traditionen anderer germanischen Völker aufzutreten. Mehrere von ihnen stehen in Verdacht, den biblischen Riesen und Ungeheuern nachgebildet zu sein, wie Ymir (Abyssus), Mimirs Kopf (Adams Schädel), Bergelmir (Noak), Beli (Goljat)[1]), Fenriswolf (Behemoth), Mitgardschlange (Leviathan). Andere können aus den klassischen Giganten, aus keltischen Phantasiegebilden und überhaupt aus der mittelalterlichen an allerlei Wundern so reichen Erzählungsliteratur stammen. Anstatt alle Riesen der isländischen Lieder und Sagas in die Religionsgeschichte der Germanen hineinzuzwingen, wäre es gewiß nützlicher, dieselben rein literarhistorisch zu behandeln, wie Fritz Wohlgemuth die ›Riesen und Zwerge in der altfranzösischen erzählenden Dichtung‹.

Wenn aus der verhältnismäßig kleinen Anzahl von Riesensagen, welche den germanischen Völkern gemeinsam sind und auch bei den Lappen und Finnen vorkommen, auch die auf einem noch weiteren Gebiete verbreiteten Wandersagen ausgeschieden sind, wird immerhin

1) In dem erwähnten Aufsatze in der Publikation zu Ehren H. F. Feilbergs.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Tradition von einem riesigen Geschlechte, welches von den heutigen Bewohnern in die Einöde verdrängt worden ist, nachbleiben. Diese Tradition steht aber an der Grenze der Vorstellung von den eigenen Ahnen. Im Finnischen hat sich die Bedeutung eines Wortes für Riese, *hiisi*, wahrscheinlich aus dem des Verstorbenen entwickelt.

Ebenso wie einer Kategorie der Dämonen können wir einer Schicht der Halbgötter entbehren, wenn es die aufeinander folgenden Schichten der reellen Religionsgeschichte zu bestimmen gilt.

Aus der indogermanischen Zeit haben die Germanen außer der Totenverehrung mit Sicherheit eine sog. höhere Gottheit in Tyr geerbt. Daß er als ein Kriegsgott bei den kriegerischen Germanen auftritt, erklärt schwerlich sein ursprüngliches Wesen, da auch Thor und Odin in dieser Funktion erscheinen. Mit der Erklärung »Himmelsgott« stößt man auf die Frage der Verehrung des Himmels, welche auch in der finnisch-ugrischen Mythologie Schwierigkeiten bereitet. Richtig ist die Anmerkung R. M. Meyers (S. 179): »Der 'Himmel' bewegt sich nicht oder doch nicht für einfache Wahrnehmung; er kommt mit den Menschen nicht in Berührung; er ist dem naiven Menschen überhaupt uninteressant«. Nach seiner Auffassung (S. 51) ist Tyr durch Kollektivierung der hellen Geister entstanden, wie das dem entsprechenden Gotte der Inder, Griechen und Römer beigelegte Epitheton »Vater« beweist. Dieses Epitheton könnte vielleicht auch aus dem Ahnenkulte hergeleitet werden. Vor allem gilt es aber, wie bei dem finnischen Worte *jumala*, darüber ins Klare zu kommen, ob Tyr von vorne herein eine spezielle Gottheit oder ursprünglich appellativisch eine Gottheit im allgemeinen bezeichnet hat.

Ein spezieller Naturgott dagegen scheint Thor gleich von Anfange zu sein. Zwar weisen einige seiner skandinavischen Benennungen *ai*, *gofar*, *gogubben*, sowie die entsprechenden lappischen *Aija* und finnischen *Äijö*, *Ukko* auf einen möglichen Einfluß der Ahnenverehrung hin. Jedenfalls zeugt einerseits sein Name und Wesen als Donnerer und andererseits seine Verbindung mit der Eiche, daß in ihm eine wirkliche Naturgewalt steckt. Zweifelhaft bleibt bloß, ob er ein bei den Germanen einheimischer Naturgeist sei. R. M. Meyer (S. 52) meint, daß er kein indogermanischer Gott sei, jedoch aus einem indogermanischen Dämon bei den Germanen und Slaven ziemlich spät zu einem Gott sich entwickelt habe; den keltischen Tanaros erklärt er als von den Germanen entlehnt, wenn er nicht urverwandt sei. Ein indogermanischer Donnerdämon ist aber keineswegs leichter nachzuweisen als ein Donnergott. Gegen eine selbständige Entwicklung bei den Germanen und Slaven spricht schon die Identität des slavischen Wortes *Perun*, nebst dem lithauischen *Perkunas* mit dem skandina-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vischen Nebenworte Thors *Fjörgynn*. Entweder muß der Donnergott aus einer den Germanen, Kelten und Slaven gemeinsamen Urzeit stammen oder von den einen zu den anderen gewandert seien. Im letzteren Falle ist die Richtung von den Germanen zu den Kelten geschichtlich weniger wahrscheinlich als die umgekehrte. Denselben Donnergott finden wir ferner bei den Römern und Griechen und zwar mit den erwähnten Doppelbeilen, die von einer fortlaufenden Kulturströmung von Kreta bis Skandinavien zeugen. In der finnisch-ugrischen Religionsgeschichte ist es ein leichtes, nachzuweisen, daß die Donnergottheiten der verschiedenen Völker sämtlich entlehnte Gottheiten sind. Das Vorkommen eines Donnerkultes bei den Naturvölkern wäre einer umfassenden kritischen Untersuchung wohl wert. Käme es heraus, daß er mit der Kulturstufe des Ackerbaues verbunden ist, so kann er kein primitiver Gott sein. Als Kulturgott ist er wahrscheinlich auch ein Wandergott[1]).

Mit dem Ackerbau steht auch der Kult der Mutter Erde sowie des männlichen Vertreters der Zeugungskraft in Verbindung. Die Wanderung der Nerthus- und Freykulte, welche auch R. M. Meyer (S. 197, 208) in Zusammenhang mit der Verbreitung des Ackerbaues stellt und auf fremden Einfluß zurückführt, kann geschichtlich aus Deutschland durch Dänemark und Skandinavien bis nach Finland verfolgt werden. Auch der für diesen Kult charakteristische Wagen weist auf eine Kultureinwirkung von südlicheren, mit besseren Straßen versehenen Ländern hin.

Dieselbe Wanderung hat vor Zeiten der verschollene Sonnenkult aus der Fremde vom Orient und Südeuropa bis nach Finnmarken gemacht, wie die archäologischen Funde von Sonnenwagen und die lappischen Dokumente bezeugen. Weder eine fetischartige Sonnenscheibe noch eine sonstige Verehrung der Sonne kann bei den Germanen oder den finnisch-ugrischen Völkern als einheimisch vorausgesetzt werden.

Außer diesen agrikulturellen Gottheiten sind aus der finnischen Mythologie mit Hülfe der Linguistik mehrere germanische Naturgötter, welche verschiedene Nutzpflanzen vertreten, entdeckt worden: der Roggengott R u n k o t e i v a s oder R u k o t i v o, der Gerstengott P e k k o (nach Magnus Olsen aus urnord. B e g g w -, vgl. B y g g w i r) und ein Gott des Futtergrases S ä m p s ä (vgl. S e m s e od. S i m s e ›die Binse‹). Vielleicht wird noch der finnische Herr über Rüben und Erbsen, Ä g r ä s, seine etymologische Erklärung aus dem Germanischen erhalten.

1) Ich verweise auf Chr. Blinkenbergs ausgezeichnete Abhandlung Tordenvåbnet i kultus og folketro 1909.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ferner weist die Verehrung der Eiche, wie Segerstedt (Ekguden i Dodona) nachgewiesen, und der Eberesche (vgl. die erwähnte finnische Gattin des Donnerers Rauni) auf eine Zeit hin, in welcher die Eichel und die Sperberbeeren als menschliche Nahrung gedient haben.

Bei der Beantwortung der Frage, ob die Urgermanen neben den Totengeistern auch andere Gottheiten verehrt haben, verdienen diese Vertreter der nahrhaften Gewächse eine besondere Beachtung und eine eingehende Behandlung.

IV.

Daß Loki aus den einheimischen Totengeistern emporgekommen ist, und zwar aus solchen, welche sich als Irrlichter zeigen, ist aus den gründlichen Untersuchungen Olriks (Danske Studier 1908—9) und Hilding Celanders (Lokes mytiska ursprung) ersichtlich. Unzweifelhaft hat er sich unter dem Einflusse der christlichen Vorstellung vom Bösen entwickelt. Eine ähnliche Entwicklung der Bedeutung findet sich in dem erwähnten finnischen Worte *hiisi* (vom Verstorbenen nicht nur zum Riesen, sondern auch zum Teufel) wieder. Das böse Prinzip hat kein Volk im Norden ursprünglich gekannt, und es ist fraglich, ob es überhaupt an vielen Stellen der Welt selbständig entstanden ist. Die Einteilung der Elfen in lichte und dunkle, welche auch in der Mythologia fennica von Christfrid Ganander vorkommt (s. *Keijuiset*), ist gleichfalls auf den Einfluß des Christentums zurückzuführen. Andere meinen, wie Ganander anmerkt, sie seien Zwischenwesen, weder Engel noch Teufel. Diese Auffassung von den Totengeistern, welche nach ihrer Laune nützlich oder schädlich wirken, ist ohne Zweifel die ursprüngliche; einen vorchristlichen und vorethischen Gegensatz nach R. M. Meyer (S. 334) anzunehmen, ist nicht nötig.

Auch Odin gehört wohl seinem Ursprunge nach zu den Totengeistern, welche im Winde erscheinen. Vor und auf der Wanderung aus den Rheingebieten nach Skandinavien ist seine Entwicklung sowohl vom römischen und keltischen Heidentum als vom Christentum beeinflußt worden.

Besonders ist die Vorstellung von ihm als dem Zauber- und Heilgotte eine mittelalterlich-christliche. In den finnischen Zaubergesängen wird der Gedanke, daß der Schöpfer von Zauberern, Gott, von den Heilmachern der Beste sei, mehrfach ausgesprochen.

Die Frage nach dem christlichen Ursprunge gilt nicht bloß den im Hávamál von Odin aufgezählten Zaubergesängen, denen Bugge eine eingehende Untersuchung gewidmet hat. Vor allem ist es fraglich, ob die Völker des Nordens überhaupt das formelhafte Zauberwort ursprünglich angewandt haben. Die Lappen, bei denen sich das nordi-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sche Heidentum am längsten erhalten hat, besitzen keine Zauberformel[1]). Dagegen haben die Finnen einen Reichtum von Zaubersprüchen aufzuweisen, wie kein anderes Volk der Welt. Diese sind zum größten Teil wissenschaftlich untersucht worden, und es bleibt kaum für den kleinsten Teil die Möglichkeit übrig, eine echt heidnische Herkunft anzunehmen. Den unzweifelhaft christlichen Ursprung der slavischen Zaubersprüche hat V. J. Mansikka (Ueber russische Zauberformeln, Annales Acad. Sc. Fenn. B. I) dargelegt. Die germanischen Zaubersprüche hat noch niemand inhaltlich einer allseitigen kritischen Untersuchung unterworfen. Einem finnischen Forscher, welcher sich im Labyrinthe unzähliger scheinbar heidnischer Varianten zurechtfinden muß, kommt es eigentümlich vor, daß, wie R. M. Meyer (S. 158) sich ausdrückt, ›die ungemein spärlichen, ganz sicheren Denkmäler altgermanischen Heidentums auf deutschem Boden‹, die zwei Merseburger Formeln als die hauptsächlichen Stützen der Hypothese des heidnischen Ursprunges der germanischen Zaubersprüche genügen können.

Sind aber diese Stützen wirklich ›ganz sicher‹? Bis jetzt ist ein besonderes Gewicht auf das hohe Alter des Merseburger Manuskriptes gelegt worden. Nachdem aber von Edward Schröder ein altes Manuskript in Trier entdeckt worden ist, in welchem von der zweiten Merseburger Formel eine Variante in christlicher Form vorkommt, hat R. M. Meyer in einem Aufsatze ›Trier und Merseburg‹ (Zs. f. d. A. LII, S. 390—6) sich beeilt, den gültigen Grundsatz auszusprechen, daß die absolute Chronologie ja doch nichts gegen die relative beweise. Gültig ist auch sein Kriterium, daß, ›wenn auf der einen Seite ein völlig klares organisches Gebilde vorliegt, auf der anderen ein innerlich durchaus haltloses‹, dem ersteren die Priorität zuerkannt werden muß.

In christlicher Form ist die Zauberformel wider Verrenkung bei den germanischen Völkern nebst den Finnen und Esten sowohl in älteren Manuskripten als in der heutigen Volkstradition gefunden worden. Aus ihnen erhellt der Grundgedanke des Vorbildes, nach welchem in dem betreffenden Unfall die Heilung gewünscht wird. Christus reitet auf einem Eselsfüllen entweder allein oder in der Gesellschaft von Maria, Petrus oder Stephanus nach Jerusalem, auf dem Wege verletzt das Reittier seinen Fuß; da kein anderer Kundiger zu finden ist, macht sich der Herrgott selbst zum Besprecher und spricht die helfenden Beschwörungsworte aus. Der Esel ist als ursprünglich

1) Der einzige Beleg wäre ein Spruch wider Eisen (Jakob Fellmann, Anteckningar under min vistelse i Lappmarken II S. 267), welches Metall er schon als spät und fremd bezeichnet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nicht nur durch einzelne Varianten aus Schweden, Finland und Rußland, wo er ausdrücklich genannt wird, sondern noch mehr durch einige hunderte finnische und estnische Aufzeichnungen, in welchen die mausgraue Farbe des Pferdes hübsch geschildert wird, sicher gestellt. Natürlich hat sich das Eselsfüllen in Nordeuropa häufig in das gewöhnlichere Pferd oder einfach zum Füllen verändert. Ueberflüssig ist somit die Frage R. M. Meyers: ›wie käme Christus zu einem Roß?‹ Ebenso ist Jerusalem durch Aufzeichnungen in England und Finland sowie durch die Burg Salonium im Trierer Manuskript bezeugt. R. M. Meyer fragt weiter: ›wie sollte die Burg in den Wald (der II. Merseburger Formel) verwandelt werden?‹ Nichts ist einfacher, als daß eine genaue Ortsangabe beliebig verallgemeinert wird. In einer schottischen Formel (Zs. f. vergl. Sprachf. XIII S. 55) reitet auch der Heiland auf die Jagd, also in den Wald, aus. Maria oder Petrus als Begleiter sind aus ihrer häufigen Verbindung mit dem Heilande in den Zaubersprüchen erklärbar; die biblische Eselin mit ihrem Füllen kann auch zur Verknüpfung Marias an ihren Sohn beigetragen haben. Nach R. M. Meyer ist aber die Verbindung des Stephanus (im Trierer Manuskripte) mit Christus fraglich; wie gar jener zu einem Roß käme. Stephanus ist, wie bekannt, ein Pferdepatron bei den germanischen Völkern, die Anschließung seines Gedächtnistages an den Geburtstag des Heilandes hat in der Vorstellung des Volkes die vom Stephanusliede bezeugte Kontamination verursacht. Die ingermanländischen Varianten der christlichen Form des Verrenkungssegens deuten darauf hin, daß vor dem eigentlichen Heilbringer, dem Gotte selbst, die Hülfe anderer vergebens gesucht worden ist. Die Frage R. M. Meyers: wie die ganze Umgebung der Göttinnen hinzuerdichtet worden ist, wird dadurch beschränkt zu der Frage: warum gerade diese Namen in der Merseburger Formel vorkommen? Die Antwort liegt in der Deutung des Namens Frija, die wiederum von der Balders abhängig ist. Ist sie hier bloß eine Umschreibung für ›unsere Frau‹ Maria, welche in den Varianten aus dem Volksmunde häufig vorkommt, so wird das Ganze verständlich. Die Sonne und die angenommene Personifikation des Mondes sind rein poetische Figuren, welche auch in den Marialiedern auftreten. Die Fulla tritt auch in der Edda bloß in Verbindung mit Frigg und Balder auf, und einen Phol kennen die skandinavischen Quellen überhaupt nicht. Sind sie aber als altgermanische Gottheiten alle mehr und weniger verdächtig, so bleibt als einziger sicher heidnischer Bestandteil in der Merseburger Formel der Name Wodan übrig. Die Substitution des Wodan oder Odin für den christlichen Gott ist aber nichts ungewöhn-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

liches; auch in einigen südschwedischen Varianten des Verrenkungssegens hat sie stattgefunden.

Die christliche Form des Zauberspruches wider Verrenkung von einem geschichtlichen Ereignisse ausgehend, ist ein in allen ihren Zügen verständliches, ›völlig klares organisches Gebilde‹. Eine mit diesem übereinstimmende Konstruktion zeigt z. B. der Zauberspruch wider Schlangenstich in Finland, welchem jede heidnische Parallele fehlt. Dieser fängt mit einem epischen Berichte von der Wanderung des Heilandes mit Petrus an, welcher ihn bittet, den aus dem Munde des Teufels geflossenen Geifer zu beleben; als die daraus entstandene Schlange Petrus in den Finger sticht, spricht der Heiland, um diese Wunde zu heilen, die Beschwörungsworte aus, welche auch künftig gegen den Schlangenstich helfen sollen. Ebenso hat in dem finnischen Zauberspruche wider Feuer der epische Bericht damit geendigt, daß die vom Feuer geschädigte Maria die Beschwörungsworte des Feuers hersagt.

Es könnte aber noch angenommen werden, daß neben der christlichen Zauberformel wider Verrenkung von ihr unabhängig eine heidnische bei den Germanen existiert hätte. Die II. Merseburger Formel bietet jedoch keinen einzigen selbständigen Zug, welcher die Annahme einer solchen notwendig erfordern würde. Und hat überhaupt die Fahrt Wodans in den Wald einen Inhalt und Zweck? Grimm (D. M. II[4] S. 186) hat sich mit der Annahme einer verloren gegangenen Fortsetzung geholfen. E. H. Meyer (Myth. der Germanen S. 393—4) hat diese Forsetzung in der Dioskurensage gesucht. R. M. Meyer in seiner Altgermanischen Religionsgeschichte (S. 314—5) denkt sich einen Zusammenhang mit dem Schuß, der in der Edda Balders Tod bringt, und mit der Verwundung des ›Sonnenhirsches‹ durch den wilden Jäger. Ursprünglich fuhren Phol und die Seinen — unter welchen später Wodan eingeschoben wurde — zur Jagd und der mit Phol identische Balder selbst ward von dem Schusse des bösen Jägers getroffen. Statt des die Sonne repräsentierenden Gottes wurde erst sein Hirsch getroffen, dann dieser durch das geläufige Roß ersetzt. In seinem späteren Aufsatze gibt R. M. Meyer eine abweichende Erklärung: ›Daß Wodan *ze holze* fährt, stimmt mit seiner Erscheinung, mag er nun von Anfang an oder erst später der wilde Jäger sein; daß Balder, der ritterliche Gott, ihn begleitet, hat nichts irgend verwunderliches, auf dieser Jagd begegnet einem Roß ein Unfall — ein auf tausendfältiger Erfahrung beruhender Zug‹.

Nach der letzteren Erklärung erhalten wir gewiß ›eine höchst einfache Erzählung‹, aber eine derart einfache, daß sie als eine inhalt-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lose bezeichnet werden muß. Auch von einer ›Götteranekdote‹ würde man Kern und Witz erwarten.

Jener Aufbau eines ›Sonnenmythus‹ stützt sich auf zwei Hypothesen: daß der Hirsch des wilden Jägers ein Sonnenhirsch und Balder ein Sonnengott sei. Bedenklich scheint aber die Ableitung zweier so verschiedener Motive, wie die tötliche Verwundung eines Menschen und die Verrenkung eines Pferdefußes von einander. Nach derselben Methode könnten die christlichen Parallelen der Spazierfahrt Balders und seines Todes: der Ritt des Heilands nach Jerusalem und sein Tod an dem Kreuze von einander abgeleitet werden. Sollte aber der legendenhafte Zug in dem Zauberspruche wider Verrenkung, daß dem Pferde ein Unfall passiert, aus dem Gedanken des bevorstehenden Todes entsprungen sein? V. J. Mansikka (Ueber russische Zauberformeln S. 249—250) hat germanische und slavische Zaubersprüche gefunden, in welchen dem Heilande selbst der Fuß am Steine des Anstoßes oder am allegorischen Marmorstein verrenkt wird; diese Geschichte knüpft sich zuweilen ausdrücklich an den Kreuzestod des Heilands, wie in einer siebenbürgischen Formel: ›Jesus Christ der Herr hat sich den Fuß verrenkt, die Juden haben ihn aufgehängt‹.

R. M. Meyer (S. 314) will die Fußverrenkung von Balders Roß noch mit anderen nordischen Mythen zusammenbringen: mit der Lähmung eines der Ziegenböcke von Thor und dem Niederschießen von Wäinämöinens Roß im Kalewala durch den Pfeil eines bösen Lappen. Der erstere Mythus ist in seinen Details allzu abweichend, um eine inhaltliche Zusammenstellung zu erlauben, und außerdem, wie wir gesehen, einer christlichen Legende nachgebildet. Im letzteren finnischen Liede wird ursprünglich der alte Wäinämöinen selbst vom Lappen niedergeschossen, erst in einer späteren Version wird sein Pferd in der Armgrube (!) getroffen. Dieses Pferd, welches im Volksliede auch als mausfarbig (= Esel) geschildert wird, ist dem christlichen Zauberliede wider Verrenkung entlehnt.

Auch die erste Merseburger Formel kann, wie J. Schwietering mir brieflich mitgeteilt hat, aus biblischen Motiven hergeleitet werden. Da seine Untersuchung noch nicht veröffentlicht worden ist, will ich bloß auf die Möglichkeit einer derartigen Erklärung hinweisen.

Der heidnische Ursprung der beiden Merseburger Formeln steht somit nicht so sicher, daß es nicht weiterer bindender Beweise bedürfte, bevor diese wiederum als Argumente für die Annahme der Existenz einheimischer formelhafter Zaubersprüche gelten können. Zwar scheint R. M. Meyer der Ansicht zu sein, daß kein Ergebnis der vergleichenden Mythologie neueren Stils, der Ethnologie, der Folkloristik sicherer sei, als dies, daß bei allen Primitiven nicht nur

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Zauber, sondern auch der Zauberspruch in mächtigem Gebrauch gestanden. Wenn mit dem Zauberspruch eine feste gemeinschaftliche Formel, mit welcher der Glaube an die Macht des Wortes selbst verbunden ist, gemeint wird, so muß wenigstens in Hinsicht auf den finnisch-ugrischen Sprachstamm das Gegenteil behauptet werden. Die auf der primitivsten Stufe stehenden sibirischen Ostjaken und Wogulen haben ebensowenig wie die Lappen Zauberformeln. Die Zaubersprüche der im östlichen Rußland lebenden Wotjaken, Tscheremissen und Mordwinen sind nachweislich Nachahmungen der russischen (V. J. Mansikka, Ueber russische Zauberformeln S. 299—309), sowie die der baltischen Finnen auf die germanischen hinweisen. Die ursprüngliche Magie der finnisch-ugrischen Völker besteht in der Anwendung der Exstase, bei welcher die improvisierten Worte, wenn sie gelegentlich vorkommen, eine das Gemüt aufregende Bedeutung haben. Nötig wäre jedenfalls eine kritische Untersuchung der Verbreitung und Herkunft der Zauberformeln bei den heutigen Naturvölkern, ehe von einem sicheren Ergebnis überhaupt die Rede sein kann.

R. M. Meyer (S. 136 Anm.) scheint sogar die Möglichkeit eines indogermanisch-semitischen Erbgutes anzudeuten: ›Solche Zaubersprüche besitzen wir schon aus indogermanischer Zeit, vielleicht gar aus noch früherer, denn (!) sie begegnen zum Teil auch schon bei den Assyrern‹. Nehmen wir aber daneben die andere wahrscheinlichere Möglichkeit eines Wandergutes, so beweisen die bei den von der morgenländischen Kultur beeinflußten Indern, Hellenen und Römern vorhandenen vorchristlichen Zauberformeln nichts für die Germanen.

V.

Das Hauptproblem der germanischen Mythologie ist, wie R. M. Meyer richtig anmerkt, die Frage nach Balder.

Wenn es ein Appellativum *balder* mit der Bedeutung ›Herr‹ gegeben hat, wie nicht nur die isländischen Kenningen *mannbaldr*, *folkbaldr*, welche als sekundäre Bildungen erklärt werden können, sondern besonders das ags. Wort *bealdor* bezeugt, so kann ein auf den Christgott bezüglicher Göttername ebenso einfach entstanden sein, wie im heutigen Sprachgebrauche unser ›Herr‹-Gott aus dem entsprechenden Appellativum. Da die letztere Bedeutung für den *balder* der zweiten Merseburger Formel wenigstens möglich, und die Identität des Baeldaeg in der anglo-sächsischen Königsliste mit dem isländischen Balder schwerlich auf den Umstand, daß beide als Odins Söhne auftreten, fest gegründet werden kann, so bleibt die Existenz einer urgermanischen oder sogar indogermanischen Gottheit mit dem Namen Balder eine reine Fiktion.

Nicht mal in Skandinavien kann eine sichere Spur seines Kultes

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

aufgespürt werden. Die Gegenbemerkung in Hinsicht auf das Fehlen des Kultes von Tyr im Norden ist kaum zutreffend, da der Kult des Tyr nicht nur vielfach außerhalb Skandinaviens, sondern auch in Skandinavien durch Ortsnamen sichergestellt ist (R. M. Meyer S. 186; Magnus Olsen, Haernavi S. 13—4). Daß wiederum ein spezieller Gott ohne Kult in der germanischen Urzeit angenommen werden könnte, müßte erst religionsgeschichtlich begründet werden.

Ebenso unbegründet, wie gesagt, ist die Existenz eines einheimischen Sonnengottes bei den Germanen. Nicht im geringsten reeller ist die Aufstellung eines vom Sonnengotte unabhängigen Dämons des Lichtes, welcher bei seinem Anwachsen zur göttlichen Bedeutung in Berührung mit einem Sonnenhirsch gekommen wäre. Daß dieser Gott, wie R. M. Meyer erklärt, von eigentlichen Funktionen ganz frei bleibt und es ebensowenig gelungen ist, einen Ritus nachzuweisen, beweist neben dem Fehlen eines Kultes bloß seine Nichtexistenz als ein wirklich heidnischer Gott.

Ein heidnischer Baldermythus existiert eigentlich auch nicht. Die einzige Erzählung, in welcher Balder als handelnde Person auftritt, hat außer teilweisen Entsprechungen in den mittelalterlichen Legenden eine durchgehende Parallele im finnischen Liede von Lemminkäinens Tode (Finn.-ugr. Forsch. V S. 83—138). Die Aehnlichkeit des eddischen Baldermythus mit dem Toledoth Jeschu möchte R. M. Meyer (Archiv f. Religionswiss. IX S. 434—7) als eine rein technische erklären, weil die Vergleichungen sich bloß auf das allgemeine Schema: Alle, außer — — — stützen. Doch ist es zu merken, daß sowohl im Baldermythus als in der jüdischen Legende dieses Schema zweimal nacheinander angewandt wird und zwar beide Male mit einem identischen Inhalte: alle werden beschworen außer einer unansehnlichen Pflanze und alle weinen außer demjenigen, welcher auch die Pflanze gebracht hat (Loki — Judas).

Die Existenz einer mittelalterlichen Legende, welche dem Baldermythus durchgehend als Vorbild gedient hat, wird durch das erwähnte finnische Lied bewiesen, dessen Uebereinstimmung mit dem Baldermythus R. M. Meyer als eine sachliche anerkennt. Zwar denkt er sich die Möglichkeit der Verwertung desselben für das ›hohe Alter‹ des Baldermythus (Altg. Relig. S. 312). Da jedoch der christliche Charakter des finnischen Liedes außer allem Zweifel steht, zeugt es von der Existenz einer mit dem Baldermythus übereinstimmenden Legende, in welcher ebenfalls der Versuch, den Getöteten unmittelbar[1]) zu beleben, mißglückt, auf mittelalterlichem skandinavischen

1) Nach dem isländischen Mythus geschieht Balders Wiederkehr erst in der neuen Welt; in einer alten finnischen Variante wird Lemminkäinen in einen Fisch

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Boden. Daran hat sich — wie R. M. Meyer (S. 377) meint, möglicherweise durch den Einfluß der Heroensage — der Gedanke der Blutrache auf Island später anknüpfen können, da die Sitte zwar urheidnisch ist, jedoch noch heutzutage bei christlichen Völkern in abgelegenen Gegenden vorkommt.

Als Mutter des Balder entspricht Frigg der zuweilen ausdrücklich Maria genannten Mutter des tauglichen Sohnes im finnischen Liede. Neben *Baldrsbrá* kommt im Isländischen *Friggiargras* als Blumenname vor, welcher ohne Zweifel mit den Mariengräsern in Verbindung steht. Eine kritische Untersuchung der Pflanzennamen bei den Germanen und auch bei den Finnen würde dieses Verhältnis genau feststellen können. Undenkbar wäre es nicht, daß, indem die Sitte, gewisse Kräuter mit dem Heilande, der Maria und den Heiligen in Verbindung zu bringen, üblich wurde, auch die im Volksglauben erhaltenen heidnischen Namen gelegentlich zur Anwendung kamen.

Bei der Gleichstellung des schwedischen *Friggerocken* als Name eines Sternbildes mit dem Marienrocken (W. Golther, Handbuch der germ. Myth. S. 434) darf nicht vergessen werden, daß der Rocken ein Attribut der Maria in der Legende ist. Was wissen wir aber eigentliches von der ursprünglichen Frigg-Frija?

Das eheliche und zugleich gegensätzliche Verhältnis dieser Göttin zu Odin-Wodan, sowohl in dem isländischen Mythus als in der langobardischen Sage, setzt die Verbindung beider im Zentrum des Wodanglaubens am Niederrhein und zwar unter fremdem Einflusse voraus.

Da in den Namen der Wochentage, durch welche die Existenz einer Göttin mit dem Namen Frija gesichert ist, alle anderen germanischen Hauptgötter (Tyr, Odin, Thor) vorkommen, so liegt der Gedanke nahe, daß Frija die Gottheiten der Fruchtbarkeit repräsentierte und somit gleich der späteren Freya dem Frey gegenübergestellt werden könne.

Andererseits, wie R. M. Meyer (S. 272) treffend bemerkt, steht sie im Gegensatz zu den ›männischen‹ Gottheiten als von Haus aus die Schutzgöttin der Frauen. In der lappischen Mythologie erhebt sich dieselbe Frage, ob die *Sarakka* außer dem unverkennbaren Vorbilde der Jungfrau Maria, noch die Existenz einer älteren göttlichen Hebamme voraussetzt.

Jedenfalls ist die Dienerschaft der Frigg mehr als verdächtig. Die meisten Namen sind personifizierte Tätigkeiten. Auch wenn gelegentlich ein älterer Name herangezogen wäre, wie vielleicht die Gefion, hat Snorris Erklärung, daß dieser jungfräulichen Göttin alle

verwandelt, um von Herren und Pfarrern als bester Leckerbissen gegessen zu werden (Kommunion?).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

unvermählt Sterbenden gehören, klösterlichen Beigeschmack. Eine Göttin der Fülle oder des Ueberflusses, wie man gewöhnlich die Fulla etymologisch deutet, kann schwerlich bei den heidnischen Germanen angenommen werden. In finnischen Zauberliedern bei der Jagd finden wir wohl eine jungfräuliche Spenderin von Reichtümern, sie ist aber keine andere als die heilige Anna. Von der Jungfrau Maria erzählt die Legende, daß sie sowohl Schwestern als auch Dienerinnen gehabt hat; aus diesen Vorstellungen ließe sich das Verhältnis der Fulla zu Frigg sowohl in der Edda als in der zweiten Merseburger Formel erklären. Ob ihr goldenes Hauptband nebst dem von ihr bewahrten Schmuckkasten der Frigg einen kulturhistorischen Anhaltspunkt geben kann, und ob eine andere Etymologie des Namens (vgl. z. B. lat. *puella*, *pulla*) denkbar wäre, überlasse ich den Sachkundigen. Die Hauptsache steht fest, daß die Fulla in unzweifelhafter Verbindung mit der Mutter Balders steht und von der Deutung Balders auch ihr Lösungswort abhängig ist[1]).

VI.

Gewöhnlich wird ohne weiteres angenommen, daß die Germanen schon in der Urzeit Mythen von der Schöpfung der Welt, von einer Wasserflut, von einem Weltbaum und vom Untergang der Welt gebildet haben, und daß diese wenigstens teilweise in der eddischen Kosmogonie und Eschatologie sich wiederspiegeln. Sogar E. H. Meyer, welcher die reichlichsten Parallelen aus mittelalterlich-christlichen Quellen vorgeführt hat, ist geneigt, in einigen Zügen eine ältere heidnische Ueberlieferung anzunehmen. In seiner eddischen Kosmogonie hat er diese Ansicht in betreff des Riesen Ymir, der Kuh Audhumla und der Entstehung der ersten Menschen aus Bäumen ausgesprochen.

Die Gestalt des Ymir, welchem in einer finnischen Legende der Ikiturso ›ewiger Thurs, Riese‹ entspricht, erhält aus der mittelalterlichen Schilderung des Abyssus eine genügende Erklärung, welche, wenn sie richtig ist, kaum noch der Annahme einer älteren heidnischen Vorstellung bedarf. Die Kuh Audhumla braucht ebensowenig ein urmythologisches Phantasiegebilde zu sein, sie kann einfach aus den mit den Paradiesflüssen vergleichbaren vier Milchströmen später gebildet sein (vgl. fries. *Kaupat* ›Kuhpfaden‹ = Milchstraße). Die Entstehung der ersten Menschen aus totem Treibholz am Strande, ein echt isländischer Zug bei Snorri (Lukas, Die Grundbegriffe der Kosmogonien S. 221), kann einfach aus den Namen Ask und Embla gefolgert worden sein. Zwar sind auch diese Namen selbst Volks-

1) Könnte vielleicht das von Hermodhr gebrachte Kopftuch der Frigg mit dem Schleier Marias und der Goldring der Fulla mit dem von Christus der heiligen Katharina dargereichten Verlobungsringe verglichen werden?

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

etymologien mit Anlaut an Adam und Eva, da aber bloß der erstere mit einem Baumnamen unzweifelhaft zusammenfällt, ist schwerlich notwendig, aus diesem Wortspiele eine urgermanische Vorstellung von der Herkunft des Menschengeschlechts aus lebenden Bäumen zu konstruieren.

R. M. Meyers Versuch, eine Stammtafel bei Tacitus auf einen kosmogonischen Mythus zurückzuführen, ist nicht nur von kühnen sprachlichen Deutungen, sondern auch von dem angenommen heidnischen Ursprunge des eddischen Berichtes von der Entstehung der Götter abhängig. In der göttlichen Stammliste: Audhumla-Bur-Buri-Odin und Hönir, Lódur (oder Víli, Vé) ist jedoch als wirklich heidnischer Göttername kaum ein anderer als Odin festgestellt. Derartige etymologische und mythologische Konstruktionen setzen aber vor allem die Existenz einer urgermanischen Kosmogonie als eine sicher begründete Tatsache voraus. Diese ist aber weder durch das wenig befriedigende Werk von Franz Lukas ›Die Grundbegriffe in den Kosmogonien der alten Völker‹, noch anderwärts gegeben worden. In der finnischen Mythologie fehlt es nicht an Kosmogonien, sogar nicht an einer den meisten finnisch-ugrischen Völkern gemeinsamen, aber keine von ihnen hält vor einer kritischen Prüfung stand: sämtlich sind sie erst in christlicher Zeit entstanden. Vergebens sucht man nach einem unzweifelhaft heimischen und heidnischen Schöpfungsmythus im Norden.

Noch unwahrscheinlicher ist die Existenz einer Flutsage in den nordischen Gegenden. Daß die eddische Flutsage, wie R. M. Meyer (S. 455) meint, ›eine Variante der urgermanischen‹ sei, wird durch die Hinzufügung: ›sonst nicht überlieferten‹ mehr als zweifelhaft. Auch die lappische Flutsage ist aus der biblischen entstanden, deren Einfluß gleichfalls auf die finnisch-ugrischen Kosmogonien augenscheinlich ist.

Der christliche Ursprung der Yggdrasilsesche ist neulich durch die Untersuchungen von V. J. Mansikka bestätigt worden[1]). In rumänischen Klageliedern bittet die am stürmischen Strande angekommene Seele eine göttliche Fichte, sich zu einer Brücke niederzubeugen. Diese weigert sich dreimal: weil 1) auf ihrem Gipfel ein Habicht, 2) auf ihrem Stamme ein bellender Otter, 3) zwischen ihren Wurzeln eine gelbe hungrige Schlange nisten. Erst als die Seele droht, durch ihren Bruder, den schönen Schafhirten, sie zur Brücke niederhauen zu lassen, beugt sie ihren Stamm und verhilft der Seele übers Meer[2]).

1) Vortrag in der Sitzung der finnischen Wissenschaftsakademie 11/12 09 (Suomalainen Tiedeakatemia. Esitelmiä ja pöytäkirjoja 1909 II S. 189—190, 198).

2) Ein anderes rumänisches Lied erzählt von einem Baume, unter welchem

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In finnischen Liedern wird nach Bauholz zu einer Kirche, einem Altare gesucht; die angefragte Eiche weigert sich, weil 1) auf ihrem Gipfel ein Kuckuck, 2) auf ihren Aesten ein Eichhorn und 3) auf ihren Wurzeln eine Schlange geweilt haben.

Bei der Ableitung der Yggdrasilsesche aus den mittelalterlichen Vorstellungen vom Paradies- und Kreuzesbaume ist der Einfluß eines urgermanischen Weltbaumes überflüssig, auch wenn ein derartiger im Volksglauben wirklich bewiesen wäre. Manche volkstümliche Namen wie Adams- und Abrahamsbaum weisen aber eher auf christlichen Ideenkreis hin.

Der reelle Opferbaum in Upsala gibt keinen faßbaren Anhaltspunkt für eine Vergleichung mit dem eddischen Mythus, wie H. M. Chadwick (The Cult of Othin S. 75—80) und R. M. Meyer (S. 474) sie versucht haben. Daß er groß ist und seine Zweige weit ausbreitet, ist eine Eigenschaft vieler Bäume. Daß er in Wirklichkeit auch im Winter grün ist, beweist, daß er wenigstens kein Laubbaum und somit keine Esche ist, welche bloß in einem paradiesischen Phantasielande immer grünen kann. Die bei ihm befindliche Quelle ist eine notwendige Zugehörigkeit einer jeden anwendbaren Opferstelle. Wenn auch an ihn, wie vom Haine bezeugt ist, Opfer gehängt worden sind, so wäre es nur natürlich. Noch heutzutage behängen manche finnisch-ugrische Völker die Aeste der Bäume im Opferhaine mit den Häuten und Schädeln der Opfertiere; denn wo sollten sie dieselben hinstellen? Das einzige Mystische, aber kaum Mythische beim Upsalabaume wäre, daß niemand wußte, welcher Art er sei. Diese botanische Unkenntnis ist weder mit dem eddischen Ausspruche von den unbekannten Wurzeln der Weltesche völlig identisch, noch kann eine wirkliche Abhängigkeit von einer so allgemeinen Aehnlichkeit gefolgert werden.

Ueber die eddische Eschatologie besitzen wir in E. H. Meyers Völuspa und in Olriks Om Ragnarok Werke von bleibendem Werte, von welchem Standpunkte aus auch die in ihnen hervorgezogenen Parallelen beurteilt werden. Diesen gegenüber will R. M. Meyer (S. 450—1) an dem urgermanischen und jedenfalls urnordischen Besitze festhalten. Auch Olriks Liste der heidnischen (zum Teil persischen, keltischen), heidnisch-christlichen und christlichen Bestandteile findet er ›etwas beängstigend‹, und glaubt, dieser unterschätze überall die Möglichkeit ursprünglicher Uebereinstimmungen. Wie sind aber ›ursprüngliche Uebereinstimmungen‹ mit den christlichen, keltischen und persischen Parallelen zu verstehen? R. M. Meyer gibt zu (S. 518), daß ›die christliche Eschatologie auch hier Hebammendienste geleistet haben

Gott und die Heiligen sich versammeln, um über das Schicksal der Seele zu beratschlagen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kann‹, und hält gleichfalls keltischen Einfluß für wahrscheinlich. Die Erzählung vom Fimbulwinter wiederum, welche mit persischen Mythen übereinstimmt, wäre nach ihm (S. 445) eine spezifisch nordische Sage. Im Kapitel vom indogermanischen Erbe ist zwar von der Möglichkeit einer gemeinsamen Kosmogonie, aber nicht von einer Eschatologie die Rede.

Daß die eddischen Vorstellungen vom Untergange der Welt zum größten Teil entlehnt sind, kann schwerlich mehr bezweifelt werden. Es gilt hauptsächlich die Zeit der Entlehnungen zu bestimmen. Die Christen, mit welchen die Nordleute auf ihren Wikingerzügen zunächst zusammentrafen, waren Kelten, und die Kelten, als sie mit ihnen in Verbindung kamen, kannten schon das Christentum. Der mögliche keltische Einfluß kann somit nicht eine urnordische Eschatologie sicherstellen. Der persische Einfluß ist noch heikler zu erklären, wenn er nicht den gewöhnlichen Vermittlern der morgenländischen Ueberlieferungen in der Literatur und in der mündlichen Tradition, den mittelalterlichen Legenden zu verdanken wäre.

Der Volksglaube an den Untergang der Welt durch Wasser kann natürlich an einer Küste, wo das Land vom Meere angegriffen wird, selbständig entstanden sein — sobald überhaupt der Gedanke eines Weltunterganges aufgetaucht ist. Aber weder die isländischen Zeugnisse noch die neuere dänische Volkstradition können für den einheimischen Ursprung dieses Gedankens bürgen. Im Gegenteil wird der Zweifel an der Existenz einer Eschatologie bei den rein heidnischen Skandinaviern durch das gänzliche Fehlen derselben bei ihren Nachbarn im Norden befestigt [1]).

Sind aber die in diesen und anderen Fragen ausgesprochenen skeptischen Ansichten wirklich ›beängstigend‹? In der wissenschaftlichen Forschung ist es kaum erlaubt, aber auch nicht nötig, ängstlich zu sein. Zwar muß eine jede Ueberschätzung, sie mag noch so erklärbar und nützlich in der Entwicklung der Wissenschaft gewesen sein, vor dem Fortschritte der Wissenschaft weichen. Unser erwecktes Interesse für die schönen poetischen Schöpfungen unserer Vorfahren, die Lieder der Edda und des Kalewala, ist jedoch nicht von den wissenschaftlichen Resultaten der Forschung über ihre Entstehungsart abhängig. Mögen sie Urbesitz oder Kulturerwerb sein, aus einer rein heidnischen oder halbchristlichen Zeit stammen, immerhin sind sie unser Erbtum und Besitztum, welches auf unsere Liebe und Arbeit vollen Anspruch hat.

Helsingfors K. Krohn

1) Das estnische Märchen mit einem Weltuntergangsmotive (Kreutzwald-Löwe Nr. 7) ist weder einheimisch noch altertümlich; auch seine Volkstümlichkeit ist nicht unverdächtig.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dr. **Erhard Waldemar Kauter,** Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild. 1. Bd. (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Band X. Zweite Reihe: Biographien II). Berlin 1911, Alexander Duncker Verlag. XVII und 778 S. 20 M.

Wohl jeder, der sich mit der deutschen Geschichte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts beschäftigt hat, hat das Fehlen einer Biographie des Markgrafen Albrecht Achilles als störende Lücke unserer Kenntnis empfunden, und manch einer hat zur Ausfüllung dieser Lücke aufgefordert. Aber niemand ist bisher der großen äußeren Schwierigkeiten, die die Sammlung eines weitschichtigen, zum größten Teil in Archiven zerstreuten Materials bietet, und der noch größeren inneren Schwierigkeiten, die in der unruhigen und vielgeschäftigen Persönlichkeit des in fast alle Kämpfe und Händel seiner Zeit verwickelten Markgrafen gegeben sind, Herr geworden. Unter diesen Umständen ist es dankbar zu begrüßen, daß Kanter es unternommen hat, auf der breiten Grundlage ausgedehnter Archivstudien die Geschichte Albrechts darzustellen, und schon der vorliegende erste Band läßt erkennen, daß Kanter auf dem richtigen Wege ist. Er hat mit der seit Ranke herrschenden Auffassung gebrochen, die den Schwerpunkt von Albrechts Tätigkeit in seiner Stellung zum Kaiser erblickte und ihn gar (vgl. Heuslers Deutsche Verfassungsgeschichte S. 235, Anm. 1) als Friedrichs III. Bismarck und Moltke in einer Person verherrlichen wollte; er hat auch den Fehler der von Priebatsch herausgegebenen ›Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles‹, nur die letzten 16 Jahre, die kurfürstliche Zeit, zu berücksichtigen, mit Glück vermieden und schildert Albrecht zunächst als fränkischen Fürsten in seinen Beziehungen zu den Nachbarn, deren Kenntnis allein ein richtiges Verständnis der späteren Jahre ermöglicht. Aber je rückhaltloser ich der Auffassung Kanters zustimme, desto notwendiger scheint es mir, meine Bedenken über die Gesamtanlage des Buches und über die Arbeitsweise des Verf. zu äußern.

Schon die überaus saloppe Art des Zitierens ist für ein Buch, das Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt und durch die ausgiebige Benutzung archivalischer Quellen erheben darf, durchaus unzulässig. Zum Teil sind es ja nur Aeußerlichkeiten wie die Schreibung von Autorennamen, bei denen es von Nachlässigkeiten und Druckfehlern wimmelt, die Weglassung von Druckort und Erscheinungsjahr selbst bei Dissertationen, der Bandzahl bei bändereichen Sammelwerken wie der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart;

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auch die Benutzung veralteter Ausgaben von Geschichtsquellen, von denen neue kritische Texte vorliegen (z. B. die goldene Bulle in einer Ausgabe von 1710 S. 129 Anm. 1), das gelegentliche Schöpfen aus zweiter Hand, obwohl ein Zurückgehen auf die erste Quelle möglich wäre, ist nicht allzu schlimm, und es mag pedantisch und schulmeisterlich erscheinen, daß ich dergleichen bei einer im übrigen verdienstlichen Arbeit überhaupt erwähne. Aber sehr oft und leider auch bei Kanter entspricht der Flüchtigkeit der äußeren Form auch eine gewisse Flüchtigkeit in der Methode der Quellenverwertung. Wie er unbedenklich veraltete Textausgaben verwendet, so benutzt er auch unkritisch Nachrichten veralteter Schriftsteller, die durch Urkunden- und Aktenveröffentlichungen längst überholt und berichtigt sind. So ist ihm Leuthinger ein Zeuge für die Absichten Sigmunds bei der Belehnung der Zollern mit der Mark, ein Gedicht C. F. Meyers für die Beurteilung der Schweizer im 15. Jahrhundert, die Lobsprüche eines Wahldekrets für den Charakter des Gewählten; gelegentlich verfällt er sogar in die ganz kritiklose Art der Kulturhistoriker, wahllos Quellenstellen aneinanderzureihen und aus ihnen ein Gesamtbild zu verfassen. Es ist Janssens Methode, an die Kanter gelegentlich, z. B. bei der Lobpreisung des 15. Jahrhunderts oder bei der schroffen Gegenübersetzung des guten christlich-germanischen und des bösen römischen Rechts erinnert; von Janssenscher Tendenz hat er sich erfreulicherweise ferngehalten.

Alle diese Ausstellungen im einzelnen betone ich deswegen, weil sie auf einem Mangel beruhen, der auch die Gesamtanlage des Buches schwer beeinträchtigt hat, auf ungenügender Durcharbeitung des Stoffes. Diese tritt — abgesehen von dem geschraubten, vieles unklar lassenden Stil — äußerlich in dem allzu großen Umfang des nur bis zum Jahre 1453 reichenden Bandes zutage, wodurch auch der hohe Preis bedingt ist; aber sie erschwert auch die Durcharbeitung des Buches. Es ist ermüdend breit angelegt, nichts wird dem Leser geschenkt von dem, was der Verfasser über Albrecht aus den Quellen erfahren hat, nicht die kleinste Fehde, nicht die unbedeutendste Reise. Und noch schlimmer ist, daß der schon an und für sich mühselige Gang der Erzählung immer wieder unterbrochen wird durch breit ausgesponnene, mit dem Thema gar nicht oder nur lose zusammenhängende allgemeine Betrachtungen, durch Schilderungen der Ereignisse in nah und fern gelegenen Ländern und ähnliches; auch Enea Silvio Piccolomini, dem späteren Papst Pius II. wird eine ausführliche ›Rettung‹ von zwölf Seiten zuteil, an deren Schluß wir zu unserer Ueberraschung erfahren, daß er damals mit Albrecht noch gar nichts zu tun hatte (S. 644 ff.). Durch straffere Zusammenfassung des Wesentlichen, durch rücksichtsloses Weglassen alles für das Thema Un-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wesentlichen hätte sich der Umfang des Buches sicher auf die Hälfte herabmindern lassen.

So hätten z. B. die ersten hundert Seiten, die ›Skizzen‹ aus der Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts geben, ohne Nachteil für das Verständnis des folgenden wegbleiben können. Welche Beziehungen sie zu Albrecht Achilles haben sollen, ist mir nicht klar geworden, denn sie sind so allgemein gehalten, daß sie für jede Arbeit aus der deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts als Einleitung dienen könnten, wenn sie nicht — und das verstärkt natürlich die Bedenken, die ich gegen dieses Kapitel habe — voll von schiefen und unhaltbaren Urteilen wären. Es würde zu weit führen, wollte ich mich über alle Einzelheiten hier auslassen. Nur das möchte ich ganz allgemein zu diesen Skizzen bemerken: man kann das 15. Jahrhundert nicht verstehen und noch weniger anderen verständlich machen, wenn man moderne Begriffe und Schlagworte hineinträgt, wenn man z. B. dem alten deutschen Reichstag zum Vorwurf macht, daß er keine Volksvertretung gewesen sei, wenn man die kirchlichen Verfassungskämpfe als ein Ringen zwischen ›Einheit des Glaubens und Freiheit des Gewissens‹ auffaßt. Das Gleiche, was über die einleitenden Skizzen gesagt ist, gilt auch für das vierte Kapitel ›Kirche und Reich‹, in dem die kirchlichen Wirren noch einmal behandelt werden.

Damit will ich diese Erörterungen über das Buch im allgemeinen schließen. Ich habe schon zu Anfang bemerkt, daß sie den Kern des Ganzen, die Biographie Albrechts, nicht treffen. Aber sie durften nicht unterbleiben, weil Gefahr besteht, daß auch in den folgenden Bänden das Neue und wissenschaftlich Wertvolle durch das allzu reichliche und nicht einmal erfreuliche Beiwerk erstickt wird; und sie mußten vorweggenommen werden, damit die Besprechung der eigentlichen Biographie nicht durch Abschweifungen auf das Allgemeine unterbrochen werde.

Da schon V. Bayer (im 11. Bande der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte) und G. Schuster (im 34. Bande der Monumenta Germaniae paedagogica) das spärliche Material, das wir über die Jugendzeit Albrechts besitzen, gesammelt und gründlich verarbeitet haben, kann Kanter in dem entsprechenden Abschnitt seiner Biographie nichts Neues mehr bieten. Wir können Albrechts Bildungsgang — abgesehen von den äußeren Tatsachen wie der Feststellung der Aufenthaltsorte — nicht im einzelnen verfolgen, wir bleiben in der Hauptsache auf Rückschlüsse aus späteren Aeußerungen Albrechts angewiesen, die alle darauf hindeuten, daß er mehr in den ritterlichen Künsten als in den Wissenschaften unterrichtet worden ist. In ganz jungen Jahren, noch nicht 13 Jahre alt — er bedurfte einer besonderen Anerkennung des Gerichts und erlangte sie nur,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

indem er sich um ein Jahr älter ausgab — tritt Albrecht zum ersten Mal im Jahre 1427 in das öffentliche Leben, indem er die Urkunde mitsiegelte, in der sein Vater die Burggrafenburg zu Nürnberg an die Stadt Nürnberg verkaufte; schwerlich ist er sich der Bedeutung dieser Handlung, deren Folgen sich in seinem Leben dauernd bemerkbar machten, damals bewußt gewesen. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts wird Albrecht häufiger genannt, meist als Begleiter des Vaters auf Reichs- und Fürstentagen; eine Rolle spielt er seinem Alter entsprechend noch nicht, und wenn Looshorn (Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. IV, S. 298) Albrecht auf dem Regensburger Reichstag von 1434 eine hinreißende Rede halten läßt, so ist das sicher eine Verwechslung mit den Vorgängen von 1454. Im Jahre 1435 macht Albrecht eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, zwei Jahre darauf ist dann die endgültige Bestimmung über sein weiteres Schicksal getroffen worden, indem der Vater seine Lande teilte. Von den vier Söhnen Friedrichs I. sollten der zweite und vierte, die beiden Friedriche, die Mark Brandenburg gemeinsam erben, während die beiden anderen, Johann, der schon 1435 sich zum Verzicht auf die ihm als dem ältesten zustehende Kurwürde bereit erklärt hatte, und Albrecht die fränkischen Lande zwar in getrennter Verwaltung, aber unter Wahrung der Gemeinsamkeit im Besitz des Landgerichts Nürnberg und der Bergwerke übernehmen sollten. Das ist der Hauptinhalt jener väterlichen »Disposition« vom 7. Juni 1437, die Albrecht noch in späteren Jahren angesichts der vielen Zwistigkeiten in anderen Fürstenhäusern als Grundlage der brüderlichen Einigkeit gerühmt hat, die aber unzweifelhaft unzweckmäßig gewesen und von den Brüdern selbst unter Mitwirkung Albrechts 1447 geändert worden ist; mit gutem Grunde ist Albrecht in seiner berühmten »Dispositio« vom Jahre 1473 von ihr abgewichen, denn die Disposition von 1437 war keine Teilung, sondern eher eine Mutschierung. Kanters Kritik an ihr und allen ihren Lobrednern ist durchaus begründet; der Tadel, den er gegen Friedrich I. ausspricht, ist freilich nur dann gerechtfertigt, wenn man von jedem Hohenzollern eine die Anschauungen der Zeit weit überragende Einsicht fordert. Davon sind wir aber heute abgekommen, und so wird man doch urteilen müssen, daß die Disposition Friedrichs I. durchaus im Geiste ihrer Zeit war, die nicht staatlich sondern noch durchaus privatrechtlich dachte und die bereits erkannte Gefahr der Teilungen eines Territoriums durch künstliche Anordnung von Gemeinschaften abwenden zu können glaubte[1]).

1) Vgl. jetzt auch V. Meyer, Zur Entwicklung der Hausverfassung der Hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und ersten Markgrafen von Branden-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Noch im gleichen Jahre schien sich durch den Tod Kaiser Sigmunds den Zollern die Aussicht auf die deutsche Königskrone zu bieten. Es ist Kanter gelungen, für die Vorbereitungen der Königswahl im Jahre 1438 neue, auch in dem 13. Bande der deutschen Reichstagsakten (1. Hälfte 1908) noch nicht mitgeteilte Briefe aufzufinden; freilich füllen auch diese die Lücke unserer Kenntnisse gerade am entscheidenden Punkte, der Politik der Zollern, nicht aus. Wir bleiben also nach wie vor auf Vermutungen angewiesen. Aber es ist anzuerkennen, daß Kanters Erklärungsversuch viel innere Wahrscheinlichkeit hat. Sachsen und Würzburg sind ihm die Hauptgegner der zollerischen Wahl, denn sie beide sind in ihren Territorien durch ein weiteres Aufsteigen der zollerischen Macht am meisten bedroht. Daß der Bischof von Würzburg sich hinterher schriftlich versichern ließ, er habe nicht gegen den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg intrigiert, entkräftet diese Vermutung selbstverständlich nicht.

An territorialen Interessen ist also die Kandidatur der Zollern gescheitert. Aber nicht als Vertreter einer »Reichspartei« ist Kurfürst Friedrich unterlegen, sondern als der Herr einer gerade im letzten Menschenalter stark gewachsenen Hausmacht. Deshalb ist der Widerstand gegen seine Wahl auch nicht von der gesamten Fürstenpartei ausgegangen, sondern von den nächsten Nachbarn. Und wie Friedrich nicht als Vorkämpfer des Reichsgedankens zur Wahl ging, so hätte er auch als König nicht daran denken können, das alte Reich und die alte königliche Gewalt wiederherzustellen. Wenn Kanters Satz: ein Brandenburg-Preußen gäbe es sicherlich nicht (S. 139), etwa heißen soll, daß die Zollern als Könige keine Hausmachtpolitik getrieben hätten, so ist er unhaltbar. Damit will ich nicht bestreiten, daß die Zollern sich des Reiches und seiner Grenzen vielleicht mit mehr Tatkraft und mehr Erfolg angenommen hätten als die Habsburger. Aber eine Reichspolitik im Droysenschen Sinne war damals nicht mehr möglich; dazu waren die Territorien schon viel zu stark geworden. Jede Reichsreform mußte mit ihnen rechnen. Sie konnte entweder durch Ausgestaltung des Einungswesens das Reich gründen auf eine feste Verbindung der Territorien; dieser Weg war in den Kurvereinen gelegentlich schon beschritten worden, hat aber damals so wenig wie später in der eigentlichen Reichsreformperiode zum Ziele geführt, weil das Gesamtinteresse des Reiches immer wieder durchkreuzt wurde von den allzu starken und allzu zahlreichen Sonderinteressen der Einzelstaaten. Ein anderer Weg, um zu einer Festigung des Reiches zu gelangen, war, der königlichen Gewalt neue reale Mittel zuzuführen durch ihre Verbindung mit territorialer Macht;

burg (Königsberger Dissertation 1911), S. 82 ff. Meyer hebt mehrmals (S. 83, 119) hervor, daß Friedrich I. mit dieser Disposition den Anschauungen der Zeit folgte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und diesen Weg hätten auch die Zollern einschlagen müssen, wenn anders sie sich hätten behaupten wollen. Die beiden Wege scheinen aus- oder auch gegeneinander zu führen; immer wieder sind die Vorkämpfer der einen und anderen Richtung in Konflikt geraten, am stärksten Berthold von Mainz und Maximilian I.; aber auch in der Folgezeit ist der Gegensatz der kaiserlichen Hausmacht- und der ständischen Einungspolitik unverkennbar; erst im neuen Reiche, das auf der Vereinigung der Einzelstaaten beruht und seine Gewalt auf das Uebergewicht des Einzelstaates Preußen stützt, sind beide Richtungen vereinigt.

Doch ich schweife vom Thema ab. Es kommt hier lediglich darauf an, schärfer als Kanter hervorzuheben, daß auch die Zollern als Inhaber einer Hausmacht die Hand nach der Krone ausgestreckt haben und daß die Gegnerschaft der Nachbarn sie um den Erfolg gebracht hat. Zu den Habsburgern, ihren glücklicheren Rivalen, standen sie so wenig in Gegensatz, daß Albrecht sich dem neuen Könige sofort für die Kämpfe um das böhmische Erbe zur Verfügung stellen konnte. Mit Recht betont Kanter, daß Hoffnung auf Gewinn Albrecht bestimmte, als Hauptmann in Schlesien in den Dienst des Königs zu treten. Was er als solcher geleistet hat, ist im einzelnen nicht bekannt; auch Kanter vermag nichts neues beizubringen (die Auseinandersetzung S. 155 Anm. 1 ist hinfällig, da vierthalbhundert eben doch nur 350, nicht 450 sind). Im Sommer 1439 legte Albrecht seine Stellung nieder, ohne einen besonderen Lohn erhalten zu haben.

Ein Jahr darauf wurde er durch den Tod des Vaters zum selbständigen Herrn in Franken. Wie sein Bruder Friedrich in der Mark konnte auch er sagen: unser Vater hatte viele Länder, wir haben nicht mehr als eins. Aber während für die Befestigung der zollerischen Macht in der Mark die territoriale Beschränkung zum Segen wurde, war das fränkische Fürstentum — bis zum Jahre 1457 nur Ansbach — für Albrechts Tatendrang zu klein, für seine Bedürfnisse zu wenig ertragreich. Daraus entsteht eine unruhige Beweglichkeit in Albrechts Politik, die sich zunächst in Franken geltend macht und hier zu einer die erste Hälfte von Albrechts Regierungszeit fast ganz erfüllenden Reihe von Fehden und Kämpfen führt. Für den Biographen aber wird die Aufgabe noch schwerer, weil Albrecht in Franken kein Genügen findet und sich fast in alle Händel der Zeit hineinziehen läßt, fast an allen Verhandlungen teilnimmt.

Die ersten Kämpfe wurden durch den gemeinsamen Gegensatz der Wettiner und Würzburgs gegen die Zollern, der schon bei der Königswahl des Jahres 1438 sich bemerkbar gemacht hatte, heraufbeschworen. Die Verbindung der beiden Territorien war noch enger geworden, indem seit 1440 Sigismund, der Bruder des Kurfürsten von

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Sachsen, Bischof von Würzburg war. Die Gefahr dieser Verbindung hat Albrecht rechtzeitig erkannt, und er ist ihr unter geschickter Ausnutzung der Wirren im Stift Würzburg und der wettinischen Familienzwistigkeiten entgegengetreten. Der Verlauf der sich daraus entspinnenden Fehde ist hier nicht zu schildern; sie nahm einen großen Umfang an, schließlich wurde auch die Mark Brandenburg hineingezogen. Das Ergebnis war, daß die Sachsen auf allen Seiten zurückweichen mußten; die Niederlausitz trat unter brandenburgischen Schutz, die Regierung des Stiftes Würzburg übernahm ein Pfleger, Schenk Gottfried zu Limpurg. Aber Albrechts Gewinn war klein; außer dem Pfandbesitz von Kitzingen hat er positiv nichts erreicht.

So stürzt er sich sofort in neue Kämpfe, nimmt Teil an dem Familienkrieg im wittelsbachischen Hause, an allerhand anderen Fehden, aber nirgends steht der Erfolg auch nur einigermaßen im Verhältnis zu den Kosten. Nur auf friedlichem Wege, durch Vermählung mit Margarete von Baden im Herbst 1446, hat er neue Mittel erworben; sie sind zu einer Rentenkonversion großen Stils und zum Ankauf von Gütern verwendet worden.

So ist es begreiflich, daß die Enge der heimischen Verhältnisse Albrecht auf die Dauer nicht festhalten konnte. Er trat in den Dienst König Friedrichs III., für den er zum ersten Male im Jahr 1444 auf einem Nürnberger Reichstag in undankbarer Sache — es handelte sich um die Armagnacs — das Wort führte. In den nächsten Jahren sehen wir ihn in unheimlicher Vielgeschäftigkeit, überall hat er die Hand im Spiele (z. B. S. 337), aber mir scheint doch, als ob Kanter der Tätigkeit Albrechts und seinen vielen Beziehungen und Verbindungen allzu viel Bedeutung beilege. Der Kurverein des Jahres 1446 ist doch weniger an Albrechts Diplomatie gescheitert, als vielmehr durch die Divergenz der Interessen seiner Mitglieder zerfallen, und ebenso ist die Lösung der kirchlichen Frage im Reich nicht das Werk eines einzelnen, am wenigsten Albrechts, sondern sie ist das natürliche Ergebnis der Gesamtentwicklung des Reiches, die ja die ganzen Reformbestrebungen jener Zeit bestimmt hat: es sind die Territorien und ihre Fürsten, an der Spitze König Friedrich als Inhaber der habsburgischen Länder, die die kirchliche Frage zum eigenen Vorteil ausnutzen. Es ist sehr bezeichnend, daß Albrechts Bruder Friedrich einen reichen Schatz wertvoller Privilegien davongetragen hat, die als Ganzes dem werdenden Territorialstaat und der steigenden landesfürstlichen Gewalt zugute kamen. Albrecht aber ging leer aus; auch auf diesem Gebiet blieb sein fränkisches Fürstentum hinter der allgemeinen Entwicklung der deutschen Territorien zurück.

Und wenige Jahre darauf, in dem Städtekrieg, der die Jahre 1449 und 1450 erfüllte, in diplomatischen und rechtlichen Verhand-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lungen aber bis 1453 hin fortlebte, fiel die Entscheidung, daß aus Albrechts Gebiet kein moderner Territorialstaat werden konnte. Es scheint mir keine glückliche Bezeichnung zu sein, wenn Kanter von dem Kampf zwischen Prinzipalität und Demokratie spricht. Denn nicht gegen das demokratische Element, das in Nürnberg ja recht wenig Geltung besaß, richtet sich der Kampf; vielmehr ringt das nach Geschlossenheit des Staatsgebiets strebende Landesfürstentum mit der mittelalterlichen Autonomie der Städte. Es ist also in erster Linie ein Kampf allgemeiner Gegensätze; dem entspricht es, daß Albrecht nicht allein, sondern an der Spitze einer großen Fürstenpartei steht; auch in Norddeutschland sind gleichartige Kämpfe entbrannt. Aber da es sich um einen Vorstoß des Territorialstaats handelt, wird zugleich ein besonderes landschaftliches Moment in die allgemeinen Gegensätze hineingetragen, und gerade in Franken macht es sich bemerkbar. Nicht nur die Reichsstädte sind bedroht durch die Expansion des zollerischen Territoriums, sondern ebenso die vielfach im Gemenge liegenden Gebiete der Nachbarfürsten; Würzburg hat den alten Gegensatz noch nicht vergessen, ist während der vierziger Jahre im Bündnis mit den Städten. Als der Krieg ausbrach, blieb der Bischof freilich neutral.

Der große Kampf — groß freilich mehr an räumlicher Ausdehnung und an allgemeiner Bedeutung als an einzelnen Ereignissen — und die ihm zur Seite gehenden, fast nie ganz abgebrochenen Verhandlungen sind hier nicht zu verfolgen. Nur auf eines möchte ich aufmerksam machen, auf das vollständige Versagen der königlichen Gewalt, die anfangs die Dinge gehen ließ, zu spät und darum erfolglos einzugreifen versuchte und schließlich nicht den Mut zu einer Entscheidung fand; die eingehende Betrachtung, die Kanter der Haltung Friedrichs III. zuteil werden läßt, zeigt deutlich, daß Grünpecks Darstellung, Friedrich habe mit überlegener Ruhe die Entwicklung des Krieges abgewartet, unhaltbar ist. Der Ausgang des Krieges ist ganz ähnlich wie der des sächsisch-würzburgischen Streites und der Verhandlungen über die Konkordate: die Sache, die Abrecht verfochten hatte, blieb siegreich; die Fürstenpartei erwies sich an Nachdruck und politischer Kraft den Städten überlegen, der Städtebund löste sich auf, mit der politischen Bedeutung der Reichsstädte war es vorbei. Aber in seinem besonderen Gebiet, in Franken, erreichte Albrecht ebenso wenig wie bei den früheren Kämpfen; es gelang ihm nicht, Nürnberg niederzuzwingen.

Es sind wohl äußere Gründe, Rücksichten auf den Umfang des Bandes, die Kanter veranlaßt haben, hier abzubrechen. Innere Gründe scheinen mir nicht vorzuliegen. Das Ende des Städtekrieges macht in Albrechts Geschichte keine Epoche, der Kampf um die Ausdehnung

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des Gebietes, um die volle Landeshoheit in dem Bereich der Burggrafschaft, wie er sie verstand, ist mit ihm nicht abgeschlossen, der zweite, schwerere Waffengang, der mit den Territorialfürsten der Nachbarschaft, steht noch bevor und kündigt sich schon leise an; das Bündnis, das Pfalzgraf Friedrich mit Nürnberg schloß, ist die erste Rüstung der Gegenpartei. Die Pläne, die der Pfalzgraf enthüllt (S. 689), zeigen die Wandlung der Dinge durch den Städtekrieg; die Führung übernimmt das Fürstentum, das Haus Wittelsbach, und statt der allgemeinen Frage: Fürstentum oder Städte? sind jetzt dynastische und territoriale Rivalitäten Gegenstand des Kampfes.

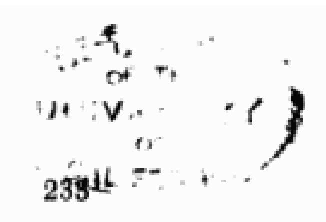
Indem Kanter die Darstellung dieses zweiten großen Krieges, der dann Albrecht für immer die Möglichkeit einer Abrundung seines fränkischen Landes nahm, für später aufschiebt, verzichtet er darauf, etwas abgeschlossenes zu bieten. Auch schildert er den Markgrafen nur zum Teil, nur den Politiker, den Krieger; die reiche Persönlichkeit mit ihren vielen Reizen, ihren Vorzügen und Schwächen erfährt noch keine zusammenfassende Würdigung, für die wohl auch das Material aus diesen ersten Jahrzehnten noch nicht ausreicht. So kann auch das Urteil über das Buch nicht abschließend sein. Aber ich wiederhole, daß mir Kanter auf dem rechten Wege zu sein scheint. Freilich wird er, je weiter seine Arbeit vorrückt, je reicher die Quellen fließen, je bedeutender Albrechts Rolle in seiner Reichspolitik und in seinem 1457 durch Kulmbach, 1470 durch die Mark erweiterten Territorialbesitz wird, desto stärkere Selbstzucht üben, desto strenger alle Abwege vermeiden müssen. Sonst läuft sein Buch Gefahr, daß es eine chaotische Sammlung von Material wird, aus dem selbst der gewissenhafteste Leser keine Biographie Albrechts herauszuschälen vermag. Die Schwierigkeiten jedes Versuchs, die deutsche Geschichte des 15. Jahrhunderts darzustellen, kenne ich wohl; aber gerade der Biograph, der in der Person seines Helden den dieser Periode fehlenden Mittelpunkt hat, kann sie am ehesten überwinden.

Halle a. d. S. Fritz Hartung

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. XXXI. Vierte Folge 1. Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleineren Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393 zum ersten Mal vollständig herausgegeben und erläutert von **Johannes Egli.** St. Gallen 1909, Fehrsche Buchhandlung. LI (LVIII) u. 439 S. Mit 3 Tafeln. 15 M.

Von dem sogenannten Liber Benedictionum Ekkeharts IV. von St. Gallen waren bisher nur einzelne Stücke an den verschiedensten Stellen veröffentlicht worden, und es war unmöglich, einen klaren

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Ueberblick über das ganze Werk zu bekommen. Darum ist es mit hoher Freude zu begrüßen, daß es J. Egli vergönnt gewesen ist, nach jahrelanger Arbeit — wie er mitteilt, 15 Jahre, nachdem er den ehrwürdigen Kodex 393 der St. Galler Bibliothek zum ersten Mal in die Hand genommen, und elf Jahre, nachdem er im Programm der St. Galler Kantonschule ›Neue Dichtungen aus dem Liber Benedictionum Ekkeharts IV.‹ herausgegeben hat — das ganze Werk in einem stattlichen Bande von 500 Seiten vorzulegen. Wer weiß, wie der unendlich fleißige Ekkehart IV. in dem von ihm eigenhändig geschriebenen Kodex mit Radieren, Ausstreichen, Ueberschreiben, Einschieben usw. gewirtschaftet hat, wovon die beigegebene Nachbildung einer gut erhaltenen Seite[1]) nur einen schwachen Begriff vermittelt, der wird die große Mühe und Entsagung, die der Herausgeber üben mußte, zu würdigen und mit Dank anzuerkennen wissen.

Doch vielleicht war die Entsagung nicht ganz so groß, wie der Fernerstehende glauben sollte. Der Herausgeber bringt, wie das ein richtiger Herausgeber ja eigentlich immer soll, dem ihm ursprünglich fern liegenden Stoffe und dem Dichter ein lebhaftes Interesse entgegen. Mit wirklicher Hingabe hat er sich in die recht spröde Materie vertieft und keine Mühe gescheut, sie in gefälliger Form darzubieten.

In einer ausführlichen Einleitung von 51 Seiten berichtet er eingehend über Ekkehart IV. Bei diesen langen Auseinandersetzungen ist mir etwas aufgefallen: in der Einleitung zur Ausgabe einer Sammlung von Gedichten ist auch nicht der leiseste Versuch gemacht, den Dichter und seine Dichtung zu charakterisieren, sondern wenn der Vf. am Ende S. LI zu dem Ergebnis kommt, daß Ekkehart IV. zu den hervorragendsten Männern seines Klosters gerechnet werden muß, so ist dies Urteil auf eine sorgfältige Prüfung seiner Gelehrsamkeit begründet. Ich weiß nicht, ob die in diesem Verfahren liegende Kritik beabsichtigt ist, jedenfalls ist sie sehr treffend, denn Ekkehart IV. war ein schwer gelehrter Mann, — aber ein Dichter? Daraufhin lese man einige der Dichtungen. Wenn man diesen Wahn noch gehegt hat, so wird man bald davon geheilt sein. Oder man lese seine Anweisungen an seinen Bruder Ymmo *De lege dictamen ornandi*, gedruckt von E. Dümmler, Zs. f. deutsches Altert. 14, 33 in der wohl bekanntesten Auswahl aus Ekkeharts Dichtungen. Leider kann ich die Leser nicht auf einen Abdruck in dem vorliegenden Buche verweisen, Egli hat das so außerordentlich charakteristische Gedicht nicht mit aufgenommen, weil es nicht in der Hs. 393 steht. Mir ist dies Verfahren unbegreiflich, es hätte doch so sehr nahe ge-

1) Schade, daß nicht auch die Nachbildung einer schlecht erhaltenen zugefügt ist.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

legen, die wenigen anderweitig überlieferten Verse mit hineinzunehmen, meinetwegen als Anhang beizugeben, dann hätte der Besitzer des Buches alles beisammen was er braucht. Nun ist man doch wieder auf Zs. f. d. A. 14 angewiesen. Und wie viele Glückliche besitzen den Band? Um so merkwürdiger ist diese Lücke, als der Herausgeber sich selbst auf das Gedicht bezieht.

Die Einleitung handelt zunächst über die Person des Dichters, seine Heimat, die Egli mit wohl nicht ausreichenden Gründen ins Elsaß verlegt, seine Lebenszeit und Werke. S. III ff. bringen eine Uebersicht über die Handschrift und ihren Zustand, über den Inhalt und die vorliegenden Editionen ausgewählter Stücke. Von S. XI an werden die einzelnen Abteilungen des Werkes ausführlich, nach meinem Empfinden zu ausführlich besprochen. Was sollen uns die breiten Inhaltsangaben, z. B. der *Benedictiones ad mensas* S. XI—XIV, wo wir diese doch selbst lesen wollen? S. XV—XXII handeln im Anschluß an die *Versus ad picturas d. d. Magont.* über die kirchliche Malerei der Zeit. S. XXIII wird, wiederum sehr breit, der Stand der damaligen wissenschaftlichen Bildung und Ekkeharts Verhältnis zu ihr entwickelt. Mir wäre, offen gestanden, eine größere Beschränkung lieber gewesen, die ganze Erörterung bleibt etwas auf der Oberfläche, und man sieht nicht recht, auf wen diese Ausführungen eigentlich berechnet sind. Ich glaube, Leser, denen die Herkunft des Wortes *Segen* von *signum* mitgeteilt werden muß, werden den Liber Benedictionum nicht in großer Zahl durcharbeiten. Ja, zuweilen erwecken diese Auseinandersetzungen geradezu falsche Vorstellungen. Z. B. wird S. XXVIII die auffallende Menge von Zitaten bei Ekkehart IV. nicht nur in den Dichtungen, sondern auch in den Casus s. G. hervorgehoben und so behandelt, als ob diese phänomenale gedächtnismäßige Beherrschung eines Teiles der antiken Literatur für Ekkehart IV. besonders charakteristisch wäre, während das doch gerade für jene Zeit allgemein bezeichnend ist. Er übertrifft ja wohl die meisten in der Ausdehnung seines Wissens, im Prinzip ist es aber dasselbe. Und wird nicht nach S. XXVII ›Im weiteren zitiert er den Ennius‹ der harmlose Leser auf den Gedanken kommen, Ekkehart IV. hätte den Ennius gelesen? Das ist ja wohl nur ein mißverständlicher Ausdruck, aber daß E. die Captivi des Plautus selbst studiert hat, scheint Egli nach der Note S. 30 zu v. 36 wirklich zu glauben. — Hier hätte er sich, wie gesagt, Beschränkungen auferlegen sollen, dahingegen wäre es sehr verdienstvoll, wenn er uns einmal auf Grund seiner eingehenden Kenntnis der St. Galler Handschriften ein Bild Ekkeharts als Gelehrten entwürfe, wobei dann die Scholien zu Orosius neu auszuschöpfen und vollständig mitzuteilen wären.

S. XXXV bringt einige Ausführungen über die Sprache, und auch

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hier werden nicht nur die Benedictionen, sondern sämtliche Werke Ekkeharts herangezogen. Der Verf. teilt in der Vorrede mit, daß ihm das Mittelalter ursprünglich fremd gewesen sei; so ist denn auch dieser Abschnitt etwas mißraten. Er macht hier denselben Fehler, den wir schon bei den Auseinandersetzungen über die Zitate beobachten konnten: was er bei seinem Autor findet, behandelt er zu isoliert und stellt das als für ihn charakteristisch hin, was der Zeit eigentümlich ist. Er legt dar, daß Ekkeharts Sprache eine ganze Menge vulgärlateinischer Elemente aufweise; was er nun aber bringt, das sind meist Dinge, die in der Sprache dieser Zeit ganz gewöhnlich sind. In der Regel wird übersehen, in wie hohem Maße diese fast ganz von Geistlichen geschriebene Literatur unter dem Einflusse der Vulgata steht. E. führt z. B. *mansionem facere* (frz. *maison*) an: dieselbe Wendung steht Ioan. 14, 23. Ueber *tragedia* = *aufregendes Ereignis* vgl. Cloetta, Beiträge zur Literaturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance I. passim. *Appropiare, consolare, minare* (= franz. *mener* führen, vgl. Reg. II 6, 3 Is. 11, 6 usw.), Umschreibung des Futurums durch *habere* mit Inf. u. dgl. sind dem Leser der Vulgata — oder dem Benutzer einer Konkordanz nicht fremd. Und wenn Egli die zwei bekannten Stellen aus den Casus, Cap. 88 u. 132, anführt, so werden dort doch eben die Sprechenden als Romanen bezeichnet. Auch in den Noten überraschen manche Bemerkungen, z. B. S. 258 zu *animabus*. S. 267, 11 ›Die Form *Golias* fand der Dichter in der Vulgata (Eccles. 47, 5)‹. Ich glaube, er brauchte gar nicht erst zu suchen, denn die Form ist allgemein verbreitet, wenn auch Reg. I, 17 *Goliath* steht. S. 263, 25 zu *specora:* ›über die zweifelhafte Form *specus, oris* vgl. Neue, Formenl. I 590›. *specora* ist hier doch sicher nicht zweifelhaft. Zu 247, 36 *dulcor* und *dulcorare* findet sich auch sonst. Zu 153, 2 (vgl. übrigens auch 192, 61) steht ›*candelabra* ist falsch gemessen‹. Was heißt hier ›falsch‹? Vgl. auch zu *Titan* 193, 4. 35, 53 *acceptor* = Habicht steht nicht nur bei Lucilius einmal, sondern ist auch sonst nicht selten.

S. XXXVI f. wird dann über Ekkeharts griechische Sprachkenntnisse gehandelt, die für jene Zeit ganz respektabel sind. Die herangezogenen Beispiele sind nicht alle beweisend, am wenigsten aber hätten so verbreitete Wörter wie *brabeum*, *bravium* oder *symmista* zum Beweise angeführt werden sollen. Und wenn schließlich S. XXXVIII des Dichters Vorurteil gegen die deutsche Sprache durch seine Verwendung des Wortes *barbarus*, *barbarice* bewiesen wird, so ist auch das nicht stichhaltig, *barbarus* ist eben = *deutsch*, es braucht kein verurteilender Nebensinn darin zu liegen.

S. XXXIX—LI bringen dann noch weitere Nachweise für des Dichters Gelehrsamkeit in römischen Altertümern, Geographie, Ge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schichte, Trivium, Quadrivium. Wie gesagt, das alles ist recht dankenswert, aber hier sehr zu entbehren. Lieber sähe ich es in einem Buche, das dem ›Gelehrten‹ gewidmet wäre. Vielleicht entschließt sich Egli dazu. — Während ich dies und anderes gern entbehrte, vermisse ich anderes sehr. Wie steht es z. B. mit dem Versbau? Zu dem schönen Verse S. 355, 623 Fit Balaham fidus, qui predixerat fore sydus und ähnlichen Dingen finde ich in dem ganzen Buche keinerlei Bemerkung.

Auf S. 1—408 steht dann der Text. Der Herausgeber hat keine Mühe gescheut, die oft sehr schwer lesbaren Wörter zu entziffern, und der Leser hat das befriedigende Gefühl, daß er hier auf einem zuverlässigen Boden steht. Mit dem Text ist es ja eigenartig bestellt. Der Dichter hat so viel an seinen Versen herumgebastelt, daß eine von den schweren Aufgaben eines Editors eigentlich ganz wegfällt, die Recensio. Wir haben den Text in dem Zustande, der den Wünschen des Verfassers entsprach. Es sind nur wenige Stellen, wo man zweifelhaft sein kann. Dazu rechne ich die letzte Zeile des Epitaphiums für Erzbischof Aribo von Mainz *Anima eius requiescat pace eterna*. Dümmler druckt die Worte so ab, Egli fügt (in eckigen Klammern!) ein *in* ein [*in*] *pace eterna*. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde, er sagt kein Wort dazu. S. 170 v. 33 liest man

Barba sanguineis videas madescere guttis.

Das ist weder verständlich noch gibt es einen Vers. Gesagt ist nichts darüber. Nun steht aber bei Dümmler richtig das geforderte *Barbam*. Was hat denn also die Hs.? S. 263, 17 steht

Pęnitet in quadruplum redit et cum fenore simplum.

Hat die Hs. wirklich so, oder steht dort *reddit?*

Wenn die Aufgabe der Textgestaltung so gut wie wegfällt, so ergibt sich eine andere nicht minder wichtige: es gilt zunächst den Text möglichst ohne Fehler abzudrucken — wie die Ausgabe leider zeigt, ist das nicht ganz leicht — und die ganze Anlage so zu gestalten, daß dem Leser der Genuß dieser Dichtungen, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, möglichst erleichtert wird.

Der vorliegende Text sieht recht gefällig aus, ich weiß aber nicht, ob ich nicht an Eglis Stelle eine andere Form des Druckes gewählt hätte. Bekanntlich sind Ekkeharts Verse so, daß man sie oft beim besten Willen nicht versteht; er befolgt eben das schon erwähnte Rezept, das er seinem Bruder Ymmo gibt,

Dictamen verbis assuesce polire superbis.

In weiser Erkenntnis dieses Uebelstandes hat er reichlich Glossen über die dunklen Stellen gesetzt, und in der Tat erleichtern sie die Lektüre sehr. Dümmler hat diese in seinem Druck über der Linie stehen lassen, Egli dagegen sie am Fuße des Textes zusammenge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stellt. Das sieht ja besser aus, erschwert aber die Lektüre außerordentlich, weil das Auge fortwährend unten suchen muß; und verstimmend wirkt es, wenn man dann nach dieser Unterbrechung unten irgend eine Trivialität findet. Wäre Egli Dümmlers Beispiel gefolgt, so hätte er diesen Uebelstand vermieden und hätte zweitens Raum für eine andere Rubrik gewonnen. Ich muß gestehen, daß mir diese Verquickung von kritischem Apparat und Erklärung höchst verdrießlich ist. Fast bei jedem Verse ist angemerkt, daß so und so viel Buchstaben auf Rasur stehen und dgl.; dazwischen muß man sich dann die oft so nötigen Erklärungen zusammensuchen, kurz, es ist ein ziemlich unerquickliches Durcheinander, das uns hätte erspart werden sollen.

Wo die Textkritik wegfiel, war es die Hauptaufgabe, den schweren Text möglichst verständlich zu machen. Dafür sind die wichtigsten Mittel eine geschickte Interpunktion und sorgfältig überlegte Anmerkungen. An der Interpunktion habe ich mehr Ausstellungen zu machen als mir lieb ist. Meist liegen wohl Versehen vor, denn der natürlich nicht leichte Druck ist offenbar nicht überall hinreichend überwacht worden. Einige Stellen sind falsch verstanden, oft kann man streiten, wie zu interpungieren ist. Zunächst ein paar mißverstandene Verse.

S. 169 v. 13. Herodes hat der Stieftochter versprochen, er wolle ihr für ihren Tanz schenken, worum sie bitte. Und diese:

Quę mihi, quęso, petam, mater, cito pręstrue mętam
Posce, patrem vatum cito cerni decapitatum.

Der erste Vers ist ja reichlich gekünstelt, aber doch ohne weiteres zu verstehen, wenn man den fehlenden Punkt hinter *metam* ergänzt. Der zweite ist um so wunderbarer, und der Herausgeber hat es unterlassen, irgend eine Hülfe zu geben; ist die Bezeichnung ›*pater vatum*‹ für Johannes den Täufer so selbstverständlich? Wenn wir das Komma um eine Stelle versetzen, ist der Schaden geheilt:

Poscė patrem, vatum cito cerni decapitatum.

Posce hat die für diese Zeit ganz gewöhnliche Bedeutung *bitte*, vgl. S. 403, 13, 2 *requiem poscere*, und *vatum* ist nicht Gen. plur., sondern des Reimes wegen Akk. sing. für *vatem*. Ebenso ist das Wort I 42 (S. 13) gebraucht

mille locis vatum benedicite pollicitatum,

wo mit *vatum* das Christuskind selbst bezeichnet wird.

S. 356 v. 627. Die Magier haben das Kind angebetet.

Oblatis donis patrię fines regionis,
Qua sibi suadebant, responsa magi repetebant.

Das verstehe ich nicht, wohl aber wenn wir schreiben *suadebant responsa*, man verbinde *magi fines patrię regionis repetebant*, *qua sibi*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

responsa suadebant, vgl. Matth. 2, 12 *et responso accepto in somnis ... reversi sunt in regionem suam.*

Schwierig ist S. 363, 767 f. zu verstehen und zu konstruieren, wenigstens wie Egli ediert hat,

Non gallus canet, o Petre, bis me terque negabis,
umquam vel nosse.

Ich streiche das Komma hinter *negabis* und konstruiere *negabis me nosse*, du wirst leugnen mich zu kennen.

Und so ist noch manche Stelle, wo die Zeichensetzung mich nicht befriedigt; vielfach liegen deutlich Versehen vor, an anderen Stellen hat der Herausgeber eine ungewöhnliche Interpunktion angewandt, daß der Leser zunächst stutzt. Ich notiere im folgenden wahllos, was ich in meinem Buche am Rande finde, kann aber die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Zahl der Stellen noch viel größer ist, gesucht habe ich nicht danach. S. XLV *rithmice* (!). Das Ausrufungszeichen verstehe ich nicht. S. 16, 92 ist zu schreiben *quę gessi*, S. 17, 109 hätte der Herausgeber nach seiner Gewohnheit *tibi, virgo* schreiben müssen, ebenso 18, 120 *gravidabere, virgo.* S. 23, 27 lies *tenebris*, 24, 31 *fuerat*, 25, 53 *audierat*, 32, 1 *amavit*, 44, 15 entweder *rex erit:* oder *deus est*, 44, 23 *quęritis*, 53, X 5 *gutture* 53, IX 13 *agne, dei, vere, tibi* usw. Ist hier absichtlich *dei*, geschrieben? Ich würde verbinden *vere dei agne.* 58, 5 ist die Interpunktion hinter *vigilate* wohl zu stark. v. 7 würde man leichter verstehen, wenn *puerque, senis, ętas* geschrieben würde. *senis* ist natürlich Nom. sing. Im Index ist dies nur zu S. 148, 11 notiert. 66, 41 *rediret*, 79, 17 *concipiendi*, 80, 31 *fecit*, 84, 25 *meritos* 84, 26 *arce*, 94, 17 *arto*, 94, 28 *cordi*, 102, 2 *domini*, 105, 45 *monte*, 106, 63 *acerbis*, 122, 39 *dixit*, 144, 73 *Oreb, qui et Synai*, 148, 12 wird man mit Rücksicht auf Luc. 1, 19 *Ego sum Gabriel, qui adsto ante deum* wohl interpungieren müssen *Sum Gabrihel, pręsto domino q. s. a.* 156, 17 wohl *largus*, 157, 12 *lęvum* ·169, 7 *cruore*, 170, 25 *caput* 170, 26 *ferclum*, 194, 27 *amandam!* 208, 4 *flatum*, 213, 40 *fodiri.* 216, 69 *rationis*, 218, 6 *legentes.* 218, 14 *Benedictum.* 221, 46 *hiatus*, 221, 50 *illo*, 222, 59 *quęris*, (?) 223, 4 *illa.* 228, 37 *doctrinis*, Sehr häßlich ist 228, 38 *Waltpreht:* ›*ad te animo*‹, *repetit* ›*Lęto, dee, pergo*‹, warum nicht *Waltpreht* ›*a te animo*‹, *repetit*, ›*lęto, dee, pergo*‹, ? 239, 52 *Petrum* 243, 32 *undenis* 245, 13 *animabus.* 249, 4 *stringant*, 261, 44 *igne?* 267, 5 *munus*, 276, 40 wird nicht jeder sofort verstehen. Deutlicher wäre

munere maioris, cęlo, donandus honoris,

ein größeres Ehrengeschenk, nämlich der Himmel! 277, LVIII 3 *melos*, 279, 44 *bonum, quis vult*, *quis* ist hier Dat. plur., also nach dem Gebrauche des Herausgebers *quis* zu schreiben. 279, 45 *ubi*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vult, 319, 51 *testes* 324, 126 *timore.* 327, 176 *gradibus* gehört doch zu *labant,* also entweder ist hinter *faciunt* das Komma zu streichen oder zu schreiben *qui, gradibus scalę, façiunt, labantur.* Ich würde ersteres vorziehen. 331, 239 *Thamare;* 332, 251 *natos,* 332, 253 *quęro, scias,* 336, 307 *divisiones,* 336, 308 *almo.* 337, 318 *sequitur,* (?) 337, 322 *paribus* 338, 329 *deses,* 338, 330 *cessa:* 338, 340 *pręmissam* 338, 342 *plena* 340, 358 *dotem* 343, 407 *suasus* ist doch wohl ein Substantivum? So ist auch die Glosse *item mulieris deceptio* zu verstehen. Dann muß es heißen *suasus.* 345, 433 *lapillos,* 345, 447 *rex* 346, 451 *orat* 350, 527 *notat* 350, 537 *docuit* 353, 575 *timeas,* 355, 624 *polum,* 356, 626 würde ich lieber *redeant* schreiben. 356, 639 *peritos* 359, 682 *sopitam.* 359, 684 *parebunt* 361, 720 *mandat* 361, 728 wohl *Jesus* ›*surgat*‹ *iubet* 362, 742 *turbę* 362, 749 *lacrimando.* 362, 750 *inultum.* 363, 778 ›*Hos — volo*‹, *dixit,* ›*abire*‹ 363, 771 *avarus.* Zu verbinden ist hier (*discipulus*) *ante carus velut mercator avarus ... vendit.* 364, 782 *Parcat, Isus mandat,* 364, 787 *uxor* 364, 788 *mandat, qui pergat et; viro* ist natürlich nicht ›ihrem Manne‹, sondern ›einem Manne‹, schon in der Glosse *nuntio* richtig erklärt. Wie Egli die beiden Verse druckt, sind sie nicht zu verstehen. 365, 805 *Nazarenus.* Auch v. 366, 816 ist ganz wunderbar interpungiert. Ich würde drucken *Ut iam praedixit, dominus, gaudete, revixit* oder *Ut jam praedixit dominus, gaudete, r.* 366, 827 *Petre* 367, 847 *moveat, Galilei.* 368, 856 *dextris* 393, Nr. 5, 1 *venite* 393, Nr. 5, 4 *regem,* 394 Glosse 2 Worauf bezieht sich das Ausrufungszeichen? 398, Nr. 7, 2 ›*Waltherus flamen*‹ *dic* ›*requiescat. Amen*‹ 406, Nr. 15, 4 *pacificam,*

Soweit die Interpunktion. Auf die Erklärung ist großer Fleiß verwendet, vor allem der Sacherklärung viel Aufmerksamkeit gewidmet. Einen großen Vorteil hat der Herausgeber dadurch, daß er in St. Gallen wohnt und in der Lage war, die sämtlichen Handschriften, die auf Ekkehart IV. zurückgehen, zu benutzen. Die Anmerkungen, die er aus diesen Codices bringt, sind sehr wertvoll. Merkwürdig ist dabei freilich sein Verfahren, daß er nicht angibt, wo das betreffende Stück gedruckt ist u. dgl. Z. B. sagt er zu S. 4, 15: ›Er kannte den Stoff ... aus der Gigantomachie, die im Cod. Sangall. 273, p. 49—57 noch vorhanden ist‹. Man kann doch nicht immer den Katalog von Scherrer zur Hand haben, wenn man das Buch liest. Schon von anderer Seite ist darauf hingewiesen, daß es Claudian ist. Warum sagt Egli das nicht? Und gelegentlich gibt das Verfahren auch zu Mißverständnissen Anlaß. Wenn z. B. S. 244 gesagt ist:

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

›Sodann hatte der in St. Gallen hochgeschätzte Walahfrid auf sämtliche Apostel Gedichte verfaßt, die im Cod. 869, p. 237—255 noch erhalten sind‹, so ist zu bemerken, daß diese Walahfridgedichte in Dümmlers Walahfridausgabe Poetae C. II 259 nicht stehen, wohl aber in den Aldhelmausgaben! Egli hat offenbar neben dem Codex nur Scherrers Katalog aufgeschlagen. Und so findet sich doch manches, wo der Herausgeber sich nicht in die Situation des Lesers versetzt hat. Dahin gehört es, daß er mit großem Fleiß Erklärungen zusammengestellt hat, die m. E. oft viel zu ausführlich sind, während er an anderen Stellen, wo man dringend einer Hülfe bedürfte, schweigt. War es wirklich nötig, 268 f. eine ganze Seite lang über das Alpdrücken zu reden? Die Benedictiones ad mensas geben zu ganzen Abhandlungen über Flora und Fauna, Privataltertümer u. dgl. Anlaß. Diese sind sehr interessant, aber das Buch ist durch dergleichen unnötig dick und teuer geworden. Und manche Anmerkung findet man, deren Zweck kaum zu erkennen ist. Was interessiert uns z. B. S. 378, 111 der erbauliche Tod des Abtes Eustasius? Was S. 354, 609 die chronologische Bestimmung der Schätzung unter dem Statthalter Quirinus? u. dgl. Dagegen finden sich zahlreiche Stellen, wo ein Wort der Erklärung sehr nützlich gewesen wäre. Ich wette, daß mancher 237, 31 bei dem Verse *Os insertorum premit orcum vi digitorum* stutzt. Der Vergleich mit 243, 40 und 361, 720 zeigt, daß *orcus* der Dämon ist. An den beiden letzten Stellen ist das Wort übrigens groß geschrieben. Und ist der Herausgeber sicher, daß 345, 447

Betsabeę lavit, videt illam rex et amavit:
Ei, domini Christum species decępit et ipsum

sofort von jedermann verstanden wird? Er gibt nicht nur keine Erklärung, sondern macht die Sache dadurch schwieriger, daß er *Christum* statt wie die Vulgata Reg. I 24, 11 *christum* schreibt. Und ganz schlimm macht er es dadurch, daß er diesen ›Christus‹ im Namensverzeichnis unter Christus mit aufführt! 280, 63

Spes favet atque fides, faveat, quę maior ab his est.

Die Erscheinung, daß der Ablativus comparationis durch *ab* mit Ablativ ersetzt wird, dürfte nicht allen Lesern geläufig sein, trotzdem ist weder hier noch 87, 75 eine Notiz gegeben. Auch vermisse ich an beiden Stellen einen Hinweis auf Cor. I 13, 13. S. 267 *De pera lateris Davidis.* Nicht jeder Leser ist wohl so bibelfest, daß er sofort erkennt, daß hier von der Hirtentasche Davids, in die er seine Schleudersteine steckte, die Rede ist. Und so hätte ich viele Wünsche anzumelden, deren Erfüllung die nicht ganz leichte Lektüre weniger mühevoll machen würde. Für das einfache schnelle Verständnis hätte viel besser gesorgt werden müssen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ueber die ausgebreitete Belesenheit des Dichters ist schon in der Einleitung gesprochen. Der Kommentar bringt nun die Nachweise. Natürlich konnten die nicht erschöpfend sein, und so hat soeben C. Weyman im Histor. Jahrbuch 1911, 561 eine sehr reiche Nachlese veranstalten können. Ich habe dem nicht viel zuzufügen, zumal ich es gar nicht für die Aufgabe eines Editors halte, jede oft wohl ganz unbewußt entlehnte Phrase nachzuweisen, möchte aber ein paar Stellen nicht unterdrücken. Gleichzeitig bespreche ich noch einiges andere. 407 Nr. 15, 5 *per vulnera mortem.* Man denkt unwillkürlich daran, daß Ekkehard IV. den Waltharius umgearbeitet haben will, vgl. Walth. 1217, doch können beide auf Aeneis 11, 647 zurückgehen.

Merkwürdiger noch ist S. 353, 578

Elisabeth sterilis pariet tibi gaudia prolis,

wenn man Hrotsvit Mar. 261 vergleicht

Quaeque fui sterilis, concepi gaudia prolis.

Daß Ekkehart die Hrotsvit kennt, ist abzulehnen, die gemeinsame Vorlage habe ich noch nicht gefunden. An Zufall darf man doch wohl nicht denken?

20, 162 *maior quam vates ... Johannes:* vgl. Matth. 11, 9.

20, 163 *incipe vel paucis dissolvere vincula calcis* vgl. Marc. 1, 7.

123, 63 hat mit Josua und dem berühmten Stillstand der Sonne nichts zu tun, sondern mit der S. 147 richtig angeführten Geschichte von der Krankheit des Königs Hiskias.

161, 24

In clypeum quantus surges, quo turbine verges

vgl. Aen. 11, 284

in clipeum adsurgat, quo turbine torqueat hastam.

194, 25 Warum ist nicht des Dichters Schreibweise *perthesum* beibehalten?

S. 225, 15 war auch der Aufsatz v. Winterfelds: Welche Sequenzen hat Notker verfaßt? zu erwähnen. Zs. f. d. Altert. 47, 321 ff.

S. 265 hätte es deutlicher gemacht werden müssen, daß der größte Teil dieses Abschnittes nach Apoc. 21 gedichtet ist, vor allem v. 61 ff., vgl. Apoc. 21, 16 ff.

317, 31 Uni iussus homo fuit, abstineat modo pomo usw.

Dazu der Herausgeber: ›Diese Verse stehen, mit dem *Vel*-Zeichen versehen, am unteren Rande der Seite und verraten sich durch die blassere Tinte als späteren Nachtrag. Der Dativ *uni* v. 31 ist durch Anlehnung an v. 29 zu erklären; vielleicht schwebte dem Dichter eine entsprechende deutsche Wendung vor, so daß es als Germanismus zu gelten hätte‹. Dieses Germanismus können wir leicht entraten, denn natürlich ist dies *uni* durch Anlehnung an v. 29 entstanden

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Uni parcat homo iussus fuerat modo pomo,

nur möchte ich das nicht ›Anlehnung‹ nennen, sondern einfach als Flüchtigkeitsfehler betrachten. Uebrigens muß hinter *fuit* das Komma fehlen, *uni* und *pomo* darf man nicht von einander trennen. Wenn E. hier das Komma setzte, mußte er folgerecht v. 29 auch *fuerat* schreiben.

320, 73 Daß Abel der erste Märtyrer war, ist nicht Ekkeharts Auffassung, sondern verbreitete Anschauung.

341, 377 *scelus Acharis.* Den Namen *Achar* für den Sohn Charmis wird Ekkehart kaum aus Paral. I 2, 7 bezogen haben, der Mann heißt in LXX und den alten Bibeltexten so. Dieser Name hat sich offenbar in vielen Handschriften erhalten.

364, 790 *sputa perfert uti victima muta:* vgl. Jes. 53, 7 *non aperuit os suum sicut ovis ad occisionem ducetur et quasi agnus coram tondente se obmutescet et non aperiet os suum.*

365, 812 = 343, 406.

An Druckfehlern und Versehen habe ich noch folgendes angemerkt: S. IV Zs. f. deutsches Altert. XIV p. 51, nicht 52. S. XXV 3 Poetae aevi C. IV p. 339 sq. S. XXVI not. 2 (p. 211). S. 30 not. 36 *Plaut.* (für *Plant.*) S. 80, 23 *Evę* 96, 55 lies *Simon* Es ist dies Simon von Cyrene. 170, 23 l. *Satan* 172, 52 l. *impietate:* 200, 116 l. *astat* S. 220, Glosse 3 l. *ardentis* S. 226 Gl. 2 l. *illorum* S. 252, 10 l. *tenacem.* 263, 19 *hospite* wohl ein Versehen. 264 v. 29. *Omne* ist eine falsche Form und ergibt einen falschen Vers. Wenn es kein Druckfehler ist, hätte das bemerkt werden müssen. 279, 44 l. *quis* statt *quis* 311, 240 l. *Hiesu* 319, 57 was soll *pomeritoque* sein? *promeritoque?* 328, 194 l. *grassantur* 349, 518 l. *Confortat* 366, 828 note l. *currebant.* 368, 855 l. *propiores,* 376, 79 l. *scelus.* 396 zu v. 29 l. *Knonau.* 172, 64 ist kein Vers:

Neuter at hic sexus aut conviva reflexus.

Ebensowenig ist er bei Dümmler lesbar

Neuter at hic sexus aut conviva est reflexus.

Egli hat das *est* als Glosse nach unten verwiesen, aber wohl nicht mit Recht, nur muß man es an die richtige Stelle setzen:

Neuter at hic sexus aut est conviva reflexus.

S. 382 ff. steht die bekannte Uebersetzung von Ratperts Galluslied. Auch hier sind leider einige Unbegreiflichkeiten zu konstatieren. Zunächst: wie soll denn nun der Mann heißen? Wenn Egli ihn nach St. Galler Sitte Rapert nennen will, so ist das seine Sache. Aber wie stehts mit der Ueberlieferung? Ueberall wo man sonst die Ueberschrift des Gedichtes gedruckt liest, findet man *Ratpertus*, und der Herausgeber hat glücklicherweise durch die Beigabe der zweiten Tafel dafür gesorgt, daß wir das als die richtige Ueberlieferung fest-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stellen können. Die Ausgabe aber bietet *Rapertus* und gibt diese Schreibung auch für die beiden anderen Handschriften, die das Gedicht enthalten, an. Das verstehe wer kann. — Für die früheren Ausgaben und die übrige Literatur wird für dies Lied auf Müllenhoff-Scherers Denkmäler verwiesen. Ich glaube, den Besitzern des Buches wäre mehr gedient, wenn die Angaben hier wiederholt wären. Aber mag das sein: die dritte Auflage von MSD ist 19 Jahre alt! So hat denn der Herausgeber auch keine Kenntnis von der Behandlung des Gedichtes durch Wilhelm Meyer, Nachr. d. K. Gesellsch. zu Göttingen 1908, 51 ff. Schlimm ist, daß er die Vermutung W. Meyers zu 1, 3, die er bei MSD[3] fand, einfach ignoriert. Glaubt er wirklich, daß der Vers *Misit filium Hibernia* in das Schema paßt? Und wenn er es glaubt, so mußte er zu dem Verbesserungsvorschlage doch wohl Stellung nehmen.

Am Schluß steht ein doppelter Index, Wörterverzeichnis und Namenverzeichnis. Ich habe beides nicht näher geprüft. Zufällig bemerkte ich: *actio* auch 102, 2. 107, 70. l. ἀντίφωνος. *mis* = *mei*. Der Hinweis auf Ennius Annalen 131 ist etwas dürftig und erweckt wieder die schon oben gerügte Vorstellung. Es war zu sagen, daß diese Form sich auch sonst findet, bei Dhuoda, Hrotsvit, und auf Grammatikerüberlieferung zurückgeht. *senis* = *senex*, nicht nur 148, 11. Simon v. Cyrene nicht nur 180, 12, auch 96, 55. *Persioli* 394, 15 fehlt. Ueber *Christum domini* vgl. oben.

Ich hätte noch manches zu notieren, doch ich denke, es ist genug. Zu bedauern ist es, daß das Buch durch so viele Fehler entstellt wird. Der größte Mangel ist m. E. der, daß der Vf. an den vielen schwierigen Stellen es so oft versäumt hat, eine Uebersetzung oder sonst eine Hülfe zu geben. Diesen Mängeln stehen aber große Vorzüge gegenüber, und ich denke, man soll sich die Freude an der wertvollen Gabe nicht trüben lassen.

Berlin K. Strecker

Erich Gierach, Zur Sprache von Eilharts Tristrant. Lautlehre, Formenlehre und Wortschatz nach den Reimen. Mit einem Anhang: Zur literarischen Stellung Eilharts. [Prager deutsche Studien, herausgeg. von C. v. Kraus und A. Sauer IV. Heft.] Prag 1908, C. Bellmann. 281 S.

Eilhart von Oberge hat seinen Tristan weder in seiner heimischen Mundart, dem Niedersächsischen der Gegend von Hildesheim, noch in dem ›temperierten‹ Niederdeutsch der Dichter des 13. Jahrh., etwa seines Landsmannes Bertold von Holle gedichtet, sondern seine Sprache ist hochdeutsch. Aber nicht das Hochdeutsch, auf das so-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wohl die Sprache Heinrichs von Veldeke als die seiner niederdeutschen und mitteldeutschen Nachfolger orientiert war, das Ostfränkisch-Thüringische diente ihm als Norm, sondern das Mittelfränkische, näher bestimmt das Moselfränkische. Eilharts Tristan tritt dadurch in die Reihe der mittelfränkischen oder ›unter dem Banne der mittelfränkischen Literatursprache stehenden‹ Dichtungen, Anno, Alexander, Rother, Herzog Ernst, Floyris, sowie der in Bayern entstandenen Kaiserchronik und Rolandslied, und er ist der letzte, der dieser Richtung folgt. Erst Heinrich v. Veldeke, der seine Eneide gleichzeitig mit Eilharts Werk gedichtet haben mag, hat mit dieser Tradition gebrochen, indem er über die in seiner unmittelbaren Nähe bestehende mfr. Literatursprache hinweg das Ostfränkisch-Thüringische ins Auge faßte und zur Sprache seiner Nachahmer erhob.

Das sind die Ergebnisse, zu denen Gierach sich durch eine nach dem Vorbilde seines Lehrers Kraus sorgfältig eindringende Untersuchung der Reime Eilharts geführt sieht. Die Frage, ob wir uns ihm anzuschließen haben, muß mit den schweren Mängeln in der Ueberlieferung des Tristan rechnen. Daß schon keines der beiden alten Fragmente das Original getreu wiedergibt, daß sie nicht einmal die Reime unangetastet lassen, hat schon Bartsch gezeigt. Ebenso sicher ist es, daß die gemeinsame Grundlage von D und H, zu denen im letzten Drittel noch B tritt, schon eine Umarbeitung des Originals ist. Schon die Wiederherstellung dieser Bearbeitung (X) aus den Hss. des 15. Jahrhunderts stößt auf mancherlei Schwierigkeiten, und die Hindernisse wachsen, je weiter wir den Weg zum Original zurückzuschreiten suchen. Die Vergleichung der Prosa (P) zeigt, daß wir in X auch mit Interpolationen zu rechnen haben, und auch die noch von Bartsch vertretene Annahme, daß wenigstens P aus dem Original geflossen sei, hat sich durch Kniescheks Vergleichung des alttschechischen Tristan (č) als hinfällig erwiesen: schon XP war eine interpolierte Bearbeitung; erst die Hinzuziehung von č führt auf die originale Lesart, soweit die allerdings ziemlich sklavische Uebersetzung in eine fremde Sprache diesen Dienst zu leisten vermag und soweit nicht einzelne Reimbesserungen, wie Gierach nachzuweisen sucht, schon in die Vorlage XPč zurückreichen. Dabei kommt aber č als treue Uebertragung kaum für den dritten Teil unserer Dichtung in Betracht. Ist unter solchen Umständen die Herstellung der Sprachformen des Originals überhaupt möglich? Wenn Gierach S. 2 mit Schröder meint, daß es um ›die Wiedergewinnung des alten Tristrant ein eitel Ding ist‹, so ist es doch auch mit der genauen Bestimmung der dialektlichen und schriftsprachlichen Elemente im Original mindestens ein mißliches Ding; und wenn wir an manchen Stellen, wo die Ueberlieferung reicher fließt, doch den ursprünglichen Reim nicht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

feststellen können, in vielen Fällen aber, wo wir auf X allein angewiesen sind, nicht wissen, ob wir es mit überarbeiteten Reimen oder gar mit Interpolationen zu tun haben, so folgt, daß das Untersuchungsmaterial uns nicht nur in dieser und jener sprachlichen Einzelheit im Stiche läßt, sondern daß es auch von vornherein für eine zuverlässige Statistik und für Argumente ex absentia nicht ausreicht. In diesen Beziehungen hat der Verf. die Verwertbarkeit seiner Feststellungen überschätzt, während er bei den Feststellungen selbst den Schwierigkeiten der Ueberlieferung nach Kräften Rechnung getragen hat.

G. hat überall, wo die sprachliche Form des Reimes in Frage stand, alle jeweilig in Betracht kommenden Textquellen gewissenhaft geprüft und dabei Lichtensteins Herstellung vielfach berichtigt. Daß dieser den niederdeutschen Formen in D zuviel Vertrauen geschenkt hat, weist Gierach in manchen Fällen richtig nach, in anderen geht er in der Ablehnung des Niederdeutschen zu weit.

So V. 7684 f. Isalde hat den lästigen Zeugen Antret entfernt, indem sie ihn ihrem entlaufenen Roß nachgeschickt hat. Als er zurückkehrt und zornig ruft ›ich bin den ganzen Tag dem Pferde nachgerannt‹ erwidert die Königin spöttisch:

ich wolde daz du desin pagen
allin tag soldest jagin.

Gierach meint, Lichtenstein hätte nicht dieser Lesart von D, sondern der von H

Wolt got soltest du an clagen
noch disen tag jagen

für die Herstellung des Textes folgen sollen. Aber sowohl der Text P. 164, 3, auf den er sich beruft, *Wolt got du soltest disen langen tag* d a r n a c h *geyagt haben*, als auch B *Wann solt* e s *ymmer rennen so Des wer ich ymmer nemlich vro* bestätigen, daß schon das Original eine ausdrückliche Beziehung auf das Pferd enthalten hat, und das Schwanken der Ueberlieferung in deren Bezeichnung sowie deren Ersetzen durch das unsinnige *an clagen* in H zeugen für die Echtheit des von Gierach angefochtenen *page*. Die Verbreitung dieses niedersächsischen, auch für Hildesheim bezeugten Wortes nach Mitteldeutschland hinein ist in den Wörterbüchern und nach ihnen auch von Gierach nur durch Herbort von Fritzlar belegt, der es gern im Reim verwendet, auch wie Eilhart im Reim auf *jagen* (Herb. 7247. 7461). Dem läßt sich allerdings ein mittelfränkischer Beleg hinzufügen aus dem Gedicht von der Böhmenschlacht bei Liliencron, hist. Volksl. 1, S. 6 V. 46, wo Maßmann das Wort mißverstanden, Liliencron es ohne Erklärung gelassen hat, vgl. Em. Schmidt, Die Frage nach der Zusammengehörigkeit v. Minnehof, Böhmenschlacht, Göllheimer Schlacht und Ritterpreis (Marburger Diss. 1908) S. 61. Aber dieser vereinzelte

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Beleg aus dem Ende des 13. Jahrhunderts wird durch keines der älteren mittelfränkischen Gedichte gestützt, und da das Wort auch dem Niederfränkischen ganz fremd ist, wird man es für Eilharts Zeit nur als niedersächsisch und niederhessisch ansehen dürfen.

Aehnlich V. 7254 f. Pilois rät die Buße der Königin gnädig anzunehmen, denn:

daz meiste teil der lute
brichet unde bûzzet echt,
wen genâde ist bezzir denne recht.

Gierach will das nur in D überlieferte niederdeutsche *echt* (wiederum, wieder) nicht gelten lassen. Dafür hätte er sich auf das absolut widersinnige *schlecht* in H nicht berufen dürfen; in der gemeinsamen Vorlage von DH kann in dem Verse unmöglich etwas anderes gestanden haben, als was D bietet. Aber auch was Gierach weiter dafür beibringt, daß die ganze Stelle stark umgearbeitet sein müsse, nämlich die vermeinte Notwendigkeit einer Beziehung zwischen der Var. B *das solt ir wol gelauben mir* und P 156, 16 *Auch wist ir wol* ist hinfällig. Beides hängt nicht zusammen. In B sind diese Worte eine Beteuerung des vorhergehenden Verses, der Isoldens Reue versichert, und sie sind nichts als ein Lückenbüßer für die in B ausgelassenen Verse 7254—8; in P dagegen heißt es *auch wist ir wol das gnad besser ist den recht*, also die Worte haben hier nur eine bekannte Sentenz als solche zu kennzeichnen. Andererseits aber finden sich die fraglichen Verse 7254 f. in P genau so wie in D, mit wörtlicher Verhochdeutschung des *echt: Seit doch der merer teil der leut mißtonde und mit büß widerumb zü genaden kumen*. Also *echt* ist gesichert.

8410 *ez mag lichte sîn ze laz. laz* = nd. *lat*, spät, ist hier durch HD verbürgt. Daß der Vers in eine große Lücke von B fällt, hat natürlich für die Kritik keine Bedeutung. Die Erweiterung in P, die dem Verf. einen weiteren Zweifel gegen die Echtheit dieses *laz* erregt, dient vielmehr zu deren Bestätigung: P 178, 12 *und sorgten nit anderst dann zülange vertziehen, und würden nun zü spat kumen*. P hat den Sinn des Verses richtig verstanden, da es aber hochdeutschem Sprachgebrauch gemäß mit *laz* den Begriff *saumselig* verbindet, hat es zu dem Zuspätkommen auch noch das Zögern hinzugesetzt.

8308 und 8491: Tristrant und Kurneval springen, von Antret verfolgt, in einen Kahn; ein Speer, den Antret ihnen nachschleudert, zerbricht an dem Schifflein; das ist ihre Rettung, denn *sie hâtin rûdir noch spriz* und helfen sich nun mit dem Rest des Speerschaftes hinüber. Mit Bezug hierauf heißt es dann auch an der späteren Stelle, daß sie über das Wasser kamen *âne rûdir und âne sprit*. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit dem *spriesz* (so schreibt H 8491)

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ein neben dem Ruder oder statt seiner zur Fortbewegung des Bootes dienendes Schiffsgerät gemeint ist; ein solches, eine Schiffsstange, ist das bekannte nd. *sprêt*, *spriet*. So setzt denn auch P an der ersten Stelle *schalten* dafür ein (die zweite fehlt, da P hier gekürzt hat). Unter diesen Umständen hat es garnichts zu bedeuten, daß nur H, das doch keine niederdeutschen Wörter einführt, das *spriesz* überliefert, daß D statt dessen *spys* geschrieben hat und B an der zweiten Stelle gar von *ane speis* faselt. Daß in dem Original nicht erzählt sein kann, die beiden seien ohne Ruder und ohne *Spieß* über das Wasser gekommen, indem sie sich mit dem Schaft eines Spießes hinüberbehalfen, ist doch klar; klar also auch, daß *spys* und *speis* nur aus *spriesz* hervorgegangen sein können. Das niederdeutsche Wort ist also für den Reim gesichert; ob nun an zweiter Stelle mit niederdeutscher Lautform im Reim auf *niet*, wie Lichtenstein nach D annimmt, oder ob auch hier im neutralen Reim (auf *liez* nach BH), lasse ich dahingestellt.

V. 1058 ist die, wie Lichtenstein nachträglich erkannte, korrekt niederdeutsche Form *nâlen* st. *nâhen*, welche D überliefert, durch den Reim zu *Kurnevâlen* gesichert. Bartsch hat sie auch für 6420 im Reim auf *cappelâne* in Anspruch genommen. Gierach meint, man könne ›ebenso gut hd. *nânen* einsetzen, das auf *Kurvenâlen* nicht schlechter reimt als *nâlen : capellâne*‹. Aber im großen Unterschied von *nâlen* ist ein *nânen* nicht allein in keiner Tristanhandschrift, sondern überhaupt nirgend bezeugt, nur ein bairisch-österreichisches *nâhenen* ist in den Wörterbüchern belegt. Lichtenstein meinte mit seinem *ze nâne* 6420 natürlich das Gerundium von *nân* = *nâhen*.

S. 193 meint der Verf., daß V. 3838 (s. auch 3895) das in H und P überlieferte *esterich* ursprünglich und erst in D als unniederdeutsch durch *dele* ersetzt sei; der ursprüngliche Ausdruck gebe uns einen Fingerzeig, daß Eilhart seinen Wortschatz vom Rheine bezog. Gierach hat die ganz summarischen Angaben in Kluges etymologischem Wörterbuch, auf das er sich hier beruft, nicht richtig gedeutet. Die Belege der mhd. und mnd. Wörterbücher zeigen genugsam die allgemeine Verbreitung des Wortes für die hier in Betracht kommende Zeit. D hätte keinen zwingenden Grund mehr gehabt, *esterich* durch *dele* zu ersetzen, wohl aber mußte das Umgekehrte nicht nur in H, wo schon der Reim auf *mele* anstoßen mußte, sondern auch in P geschehen, weil *dile* im Schwäbischen, wie Fischers Wörterbuch zeigt, niemals wie das niederdeutsche *dele* den Fußboden, das *pavimentum* bezeichnet, sondern die Zimmerdecke, oder den Dachraum oder eine Wand. Zu beachten ist übrigens auch, daß das entsprechende tschechische Wort von Knieschek zu 3838 mit ›Gemach‹, zu 3895 in Uebereinstimmung mit D durch ›Diele‹ wiedergegeben wird. Daß

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

das in H als Reimwort auf *esterich* überlieferte *heimlich* auch in der tschechischen Uebersetzung steht, scheint mir von keiner Bedeutung. In P fehlt es ebenso wie in D, und die Bemerkung, daß die List heimlich ausgeführt wurde, lag so nahe, daß sie jeder machen konnte. Wichtiger scheint mir, daß das als Versfüllung für die Stellung des *mele* im Reime (: *dele*) wichtige Attribut *wizem*, welches in H fehlt, übereinstimmend in D und P überliefert ist und zweifellos auch in dem ›Weizenmehl‹ des tschechischen Textes steckt.

Zu *getwas* (: *was* dreimal) bemerkt G. S. 197 ziemlich unklar: ›es ist allerdings keine obd. Form, aber auch kein nd. Wort, wohl aber, wie die Belege bei Lexer zeigen, für das Mfr. mit Kürze anzusetzen‹. Vor allem ist zu bemerken, daß an keiner von allen den Stellen, die das mhd. Wb. und Lexer beibringen, *getwás* in der Bedeutung gebraucht wird, die es bei Eilhart ausschließlich hat. In allen jenen mitteldeutschen Quellen heißt es entweder ›Teufel, böser Dämon‹ oder unpersönlich ›Nichtigkeit‹, niemals aber, wie bei Eilhart, Narr. Diese Bedeutung ist nur für das echt niederdeutsche *dwas* nachzuweisen, das sowohl mit Länge wie mit Kürze (: *Thomas* V. 245 des auf die Goslarer Gegend weisenden Schönemannschen Osterspiels) gereimt wird. Außerhalb des Niederdeutschen ist es nur im Karlmeinet, also nur Nordripuarisch, nicht Moselfränkisch belegt (Lexer 2, 1596). Im Original hat also das niederdeutsche Wort gestanden und X hat ihm auf Kosten des Sinnes die mitteldeutsche Form gegeben, oder Eilhart selbst müßte diese gewählt, aber den niederdeutschen Begriff damit verbunden haben.

Wir müssen also eine etwas stärker niederdeutsche Färbung des Wortschatzes zugestehen als Gierach will, und sein Grundsatz, daß Eilhart rein nd. Worte oder Wortformen im Reime nicht kenne (S. 201), läßt sich nicht in seinem ganzen Umfang aufrecht halten. Die Tatsache, daß Eilhart nicht in seiner Mundart, sondern in einer hochdeutschen Kunstsprache dichten wollte und dichtete, bleibt bei alledem bestehen. Der Frage aber nach dem Mischungsverhältnis und nach dem hochdeutschen Dialekt, der Eilhart als Norm diente, steht neben den schon erwähnten Schwierigkeiten der Ueberlieferung auch der Mangel an gleichzeitigen Quellen für Eilharts heimisches Niederdeutsch und das nächst benachbarte Hochdeutsch im Wege. So läßt sich z. B. bei einem Wort wie *gome* angesichts des as. *gomo* und des späteren mnd. *gummen* nicht behaupten, daß Eilhart es dem Hochdeutschen entlehnt haben müsse. Andererseits beweisen Gierachs Erörterungen und Zusammenstellungen nicht, daß es immer gerade das Mittelfränkische gewesen sein müsse, was sowohl für die Beibehaltung niederdeutscher als für die Aufnahme hochdeutscher Formen bei E. den Ausschlag gegeben habe. Was er über diese Punkte an den ver-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schiedenen Stellen vorbringt, ist nicht immer klar und übersichtlich, gelegentlich auch nicht frei von Widersprüchen, so was über den Reim von *starg: getwerg* S. 10, S. 48 und S. 136 gesagt wird. S. 214 heißt es, daß V. 886 *blicken* in der nur hochdeutschen Bedeutung gebraucht werde, während es nach S. 222 ebendort in der sowohl hoch- als niederdeutschen Bedeutung steht; dies ist das richtige. Inwieweit das, was Vf. als mfr. in Anspruch nimmt, durch Belege gestützt wird und besonders inwieweit es auch außerhalb des Mfr. verbreitet ist, bleibt oft im unklaren. Vor allem hätte G. die Sprache des Herbort von Fritzlar ganz anders heranziehen sollen. Sie zeigt viel erheblichere Uebereinstimmungen mit Eilhart als Gierachs Aufstellung erwarten läßt, nach der doch Herbort als einer der Nachfolger Veldekes der oberfränkisch-thüringischen Sprachnorm folgen müßte im Gegensatz zu der mfr. des Eilhart. So bei den S. 229 f. besonders hervorgehobenen Formen des Prät. und des Part. Prät. von *geschehen* (vgl. auch S. 59 f. und 171 f.). Veldeke habe das Wort in diesen Formen in der Eneide überhaupt im Reime gemieden, weil seine Mundart nur die schwachen Formen Prät. *geschiede*, Part. Prät. *geschiet* kannte, beides aber dem für ihn maßgebenden Ostfränkisch-Thüringischen nicht gemäß war. Dagegen habe Eilhart im Prät. die starke, im Part. Prät. die starke und schwache Form nebeneinander im Widerspruch mit dem Nd. und dem übrigen Md., in Uebereinstimmung allein mit dem südlichen Mittelfränkisch im Reim verwendet. Aber ganz dasselbe Verhältnis wie Eilhart zeigen Herborts Reime: nur das starke Prät., aber das schwache Part. Prät. *geschiet* neben dem starken *geschehen* (*geschên*), während er doch *geschiet* nach Veldekes Gebrauch und der ostfränkisch-thüringischen Sprachnorm nicht hätte anwenden dürfen. Augenscheinlich galten jene Formen für das Nordhessische so gut wie für das Moselfränkische, und Herbort hat sie ohne Rücksicht auf Veldeke oder Thüringen angewandt. Eilharts Hochdeutsch aber konnte, wenn einmal engere Dialektgebiete und lebendige Sprachüberlieferung in Betracht gezogen werden sollen, doch eher von Niederhessen als von der Mosel her beeinflußt werden. Nach S. 135 soll Eilhart die vom allgemein Mhd. abweichenden Lauterscheinungen, die das Hildesheimische mit dem Mfrk. gemeinsam hat, ohne Rückhalt im Reime verwenden. Zu diesen gehören zweifellos die Formen *geit*, *steit*, die nicht nur in dem von G. allein herangezogenen Neu-Hildesheimischen herrschen, sondern auch, soweit ich aus dem von ihm leider nicht benutzten Hildesheimischen Urkundenbuch ersehe, dort auch im 13./14. Jahrh. die allein gebräuchlichen waren, während sie andererseits auch mittelfränkisch sind und in mfr. Dichtungen, die G. sonst als Zeugnisse heranzieht, genugsam belegt sind; vgl. auch Em. Schmidt, a. a. O. S. 59 f. Trotzdem gebraucht Eilhart diese Formen niemals im Reim,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sondern, wie Gierach S. 186 ff. richtig ausgeführt hat, nur die Formen *gât*, *stât*, und auch darin stimmt er wieder zu Herbort (vgl. Brachmann, z. Reimgebrauch Herborts v. Fritzlar, Leipziger Diss. 1907, S. 82 f.). Unter den wichtigsten Uebereinstimmungen von Eilharts Mundart mit dem Reimgebrauch der mfr. Dichter führt G. S. 136 die Bindung von *ort : ôrt* auf. Sie findet sich ebenso bei Herbort, ebenso aber auch im Thüringischen, s. Brüch, Prager Stud. 17, 65. Von weiteren Uebereinstimmungen zwischen Eilharts und Herborts Reimweise hebe ich hervor die Bindungen des *art : ârt*, die Kürzung vor *ht*, den Reim *sochte* (= *suochte*) : *mohte*, das Nebeneinander von Eintreten und Ausbleiben des *â*-Umlautes; den Reim von *vrouwe* auf *riuwe* (bei Eilh. auch auf *triuwe*) aber nicht auf *niuwe*; durchgängigen Gebrauch der Form *niet* im Reim, beiderseits mit nur einer *niht*-Ausnahme; Uebereinstimmung in der *d*- und in der Tenuisverschiebung, beiderseits besonders ohne die mittelfränkischen *t* der pronominalen Neutra, mit ganz vereinzelten und nicht sicheren Spuren niedersächsischer, nicht mittelfränkischer *t* und *p* bei Eilhart. Dazu tritt der gemeinsame Gebrauch von sonst unhochdeutschen Wörtern wie *page* (s. o.), *vrie* als Brautwerbung, Heirat u. a. Dem stehen nun freilich auch genug Abweichungen von Herborts Reimgebrauch gegenüber, in denen Eilhart dagegen mit mittelfränkischen Dichtern übereinstimmt, und noch mehr Differenzen ergeben sich mit dem östlicheren Md., obwohl auch hier sich manches findet, was G. als mfr. aufführt, wie z. B. das S. 128 als mnl. und Veldekesch, S. 230 auch als mfr. bezeichnete *enzwein* (*ontween*) auch von Morungen, MF 137, 23 im Reim gebraucht ist, das S. 136 betonte *a* st. *e* vor *r* + Gutt. von Brüch a. a. O. als thüringisch bezeugt wird.

In der Tat wird Eilhart sich bei seiner Kunstsprache hauptsächlich durch die mittelfränkischen Vorbilder haben leiten lassen, aber dabei stimmt doch sein Reimgebrauch, wie auch Gierach zugibt, mit keinem der vergleichbaren Gedichte genau überein, und darüber hinaus weicht er sowohl im Bewahren einzelner niedersächsischer Elemente als im Vermeiden gewisser zugleich mittelfränkischer wie niederdeutscher Reimmöglichkeiten stärker vom Mfr. ab als Gierach annimmt; in beiden Punkten zeigt er Beziehungen zum Niederhessischen. Eine strenge Durchführung der Formel, die G. einerseits für Veldeke und seine Nachfolger, andererseits für Eilhart aufstellt, nach der jedes Wort, das Veldeke meidet, Eilhart aber gebraucht, ohne weiteren Beweis keiner anderen md. Mundart als der mfr. gemäß gewesen sein soll, ist nicht möglich; vor solcher Schematisierung muß entschieden gewarnt werden. Auch von einer mittelfränkischen Literatursprache zu reden halte ich für mißlich. Es ist ja eine sehr wichtige Tatsache, daß in der frühmhd. Dichtung mittelfränkische Einflüsse

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

weit über das Gebiet dieser Mundart hinausreichen. Aber dabei gehen doch anderseits die Sprachformen der betreffenden Gedichte viel zu weit auseinander, als daß sie als Denkmäler einundderselben Literatursprache bezeichnet werden könnten, und die ganze Erscheinung bedarf in der Feststellung des einzelnen wie in der Beurteilung ihres Zusammenhanges noch weiterer Aufhellung. Einen wichtigen Beitrag in dieser Richtung bietet Gierachs Untersuchung immerhin.

Was Gierach in dem Schlußkapitel über Eilharts literarische Stellung, besonders über das Verhältnis des Tristan zur Eneide und über die Datierung des Werkes bemerkt, halte auch ich für die wahrscheinlichste Beantwortung der verwickelten Frage.

Marburg F. Vogt

Leone Caetani, Studi di Storia Orientale. Vol. 1. Milano: U. Hoepli 1911. XV und 419 S. 8.

In den Annali dell' Islam stellt Caetani die sämtlichen erhaltenen Nachrichten über die Geschichte Muhammeds und der ältesten Chalifen ausführlich in italienischer Wiedergabe zusammen, um sie dann vergleichend zu prüfen und Bemerkungen daran zu knüpfen. Neben diesem für gelehrte Spezialisten bestimmten Riesenwerk läßt er in den Studi eine freiere Darstellung hergehen, um weitere Kreise für den Gegenstand zu gewinnen. Er nimmt dafür vorläufig vier Bände in Aussicht. Band 2 soll über die altarabische Religion und über die Herkunft der Lehre des Islam handeln, Band 3 über die Geschichte des Propheten bis zur Unterwerfung Arabiens, Band 4 über die Eroberungen unter den ersten Chalifen.

Der erste Band der Studi, der gedruckt vorliegt, ist eine weit ausholende Einleitung. Nachdem der Gegensatz zwischen Islam und Christentum erörtert und als Fortsetzung des älteren Gegensatzes zwischen Orient und Occident charakterisiert ist, wird die Frage aufgeworfen, wie es kommt, daß die Araber, ein Volk von ungewöhnlicher moralischer und geistiger Kraft, in die nach ihnen benannte öde und mitten in der Welt von der Welt abgeschnittene Halbinsel geraten sind und sich dort haben festhalten lassen. Daß sie aus fruchtbarer Gegend in die Wüste ausgewandert sein sollten, ist nach Caetani eine unmögliche Annahme. Vielmehr war Arabien nicht immer eine Wüste, sondern einstmals ein wasserreiches Land und früh von Menschen bewohnt, wie es kürzer schon in den Annali dargelegt ist. In einer nach dem Maß der Geologie, für die tausend Jahre wie ein Tag sind, nicht sehr entlegenen Zeit war die nördliche Hemisphäre der Erde großenteils mit Eis und Schnee bedeckt, Europa mit Aus-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nahme der südlicheren Länder, Asien bis inklusive zum iranischen Hochland, auch die weiter südlich gelegenen Gebirge bis nach dem Sinai und Midian. Der Rest der nördlichen Hemisphäre aber, Arabien und die Sahara einbegriffen, hatte eine Regenperiode von viel tausend Jahren, war durchzogen von Flüssen und Sümpfen, voll üppiger Vegetation und entsprechender Fauna. In Arabien lassen sich vier große Flußläufe deutlich nachweisen; es würden noch andere hinzukommen, wenn die Geologie des Landes besser bekannt wäre. In einer Zeit, wo Babylonien noch Meer war, war Arabien, im Unterschied von dem iranischen und auch von dem mesopotamischen Hochland, für primitive Menschen ein außerordentlich günstiger Boden, besonders die Gegend östlich von dem Randgebirge, welches neben dem Roten Meere herläuft.

Infolge eines astronomischen Vorganges trat eine langsame Verdunstung ein. Die Menschen waren schon Zeugen dieses Prozesses; die paläolithischen Werkzeuge reichen, im Unterschiede von den neolithischen, bis in die Eiszeit hinauf. Mit der Abnahme der Gletscher nahm auch der Regen ab; die Sommer wurden trockener und länger. Infolge des Schwindens des Wassers, der Wälder und Wiesen, des fruchtbaren Landes wurde der Fischfang, die Jagd, die Viehzucht und der allerdings nur sporadisch betriebene Ackerbau immer unergiebiger. Da das aber nicht plötzlich geschah, sondern mit säkularer Langsamkeit, so merkten die Menschen nicht viel davon. Es waren ihrer nur wenige, auf weitem Raume zerstreut; sie wuchsen unbewußt in die veränderte Lage hinein. Not und Hunger machten sie erfinderisch, sie wurden geschickter und feiner. Die ganze Weltgeschichte lehrt, wie zäh Barbaren an dem Gebiet, in dem sie schweifen, festhalten und sich der Ungunst der Verhältnisse anzupassen suchen.

Zuletzt kam aber doch eine Zeit, wo das verarmte Land der Bevölkerung nicht mehr genügte. Das war der Anfang der Völkerwanderungen, deren Ursache überall der Hunger ist. Sie setzten sich fort, weil die Austrocknung des Erdbodens sich fortsetzte und sich noch immer fortsetzt. Die Meinung, daß in historischen Zeiten das Klima sich nicht mehr verändert habe, wird durch ältere Nachrichten (Strabo, Marco Polo) und durch neuere Beobachtungen widerlegt. Verhältnismäßig spät ergossen sich die Arier von den Steppen am Aralsee und vom Kaspischen Meer nach Südosten und nach Westen. Viel früher dehnten sich die Chinesen von Zentralasien über die Flußtäler des Hoangho und des Jangtzekiang aus. Die älteste Auswanderung nach Europa geschah vielleicht von Afrika aus, über die Meerengen von Gibraltar und von Sizilien. Andererseits breitete sich die Rasse der Libyer von der Sahara über Aegypten aus, weiter über Palästina, Syrien und die Inseln des ägäischen Meeres. Alle diese

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bewegungen gingen ganz sachte vor sich, man muß weniger an Eroberung denken als an langsame Infiltration.

Die Semiten sind samt und sonders aus Arabien gekommen. Die aus dem Gemeinbesitz der semitischen Sprachen an Begriffen und Wörtern geschöpften Beobachtungen Guidis über die Beschaffenheit, welche die Urheimat der Semiten gehabt haben müsse, sind zwar sehr wertvoll und treffend; allein wenn er die so beschaffene Urheimat in Babylonien sucht, so erheben sich große Schwierigkeiten. Sein Fehler ist, daß er den gegenwärtigen Unterschied zwischen Babylonien und Arabien prädatiert und außer Acht läßt, daß Arabien in ältester Zeit keine Wüste war, sondern ein feuchtes, fruchtbares Land, wohin Hommel mit Wahrscheinlichkeit das Paradies und seine vier Flüsse verlegt. Wenn man dies in Betracht zieht, so behält Aloys Sprenger im wesentlichen Recht, daß alle Semiten abgelagerte Araber sind, zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Schichten über die Grenzen getreten — infolge einer immer fortschreitenden Verschlechterung des Klimas.

In Babylonien waren sie nach Ed. Meyer schon vor den Sumeriern eingedrungen. Diese letzteren fanden sie dort vor, unterwarfen sie und wurden die Träger der Herrschaft und der Zivilisation. Dann aber unterlagen sie neuen Nachschüben der Semiten aus Arabien und lösten sich unter ihnen auf. Die Könige Sargon und Naramsin, etwa 3800 vor Ch., waren Semiten. Das von ihnen begründete ausgedehnte Reich ward gestürzt durch die Elamiten, erhob sich aber wieder infolge der s. g. zweiten arabischen Einwanderung, die um 2500 vor Ch. begann. Die Stadt Babel wurde der Sitz der neuen Dynastie; Hammurabi ist der bedeutendste König; seine Herrschaft erstreckte sich von der ägyptischen Grenze bis zu den iranischen Bergen und umfaßte auch einen großen Teil Arabiens.

Wenn aber auch Babylonien das alte Hauptziel der Auswanderung der Semiten war, so wird dadurch doch nicht ausgeschlossen, daß sie auch schon früh in Mesopotamien, Syrien und Palästina eindrangen. Namentlich geschah dies in der Periode der zweiten Einwanderung, die mehr einer gewalttätigen Eroberung glich. Die Kanaaniten kamen vom unteren Euphrat, die Phönizier vom persischen Golf, die Assyrer aus dem Lande, das ursprünglich Aschur (Genesis 2, 14. 15, 18. 1. Samuelis 15, 7) und später Edom hieß. Zugleich wurde Aegypten von den Hyksos überschwemmt.

Die dritte semitische Wanderung ist die der Aramäer (deren Vortrab die Hebräer waren). Vom südlichen Mesopotamien aus, wo sie etwa seit 1500 vor Ch. auftreten, schoben sie sich nach dem nördlichen Mesopotamien, sowie nach Syrien und Babylonien vor. Statt des Babylonischen wurde seit etwa 1000 vor Ch. das Aramäische die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

internationale semitische Sprache, und an die Stelle der Keilzeichen trat das Alphabet. Gleichzeitig drangen aus Arabien die Suti in die Gegend östlich von Damaskus ein, und namentlich die Chaldi in das südliche Babylonien. Auch die große Ausdehnung des Reiches der Chatti, das seinen ursprünglichen Sitz in Kleinasien hatte, ist ein Beweis dafür, daß die Hegemonie der babylonischen Zivilisation in dieser Zeit verfallen war. Da wurde sie gerettet durch die Assyrer, die in das Erbe der Babylonier traten. Sie wohnten schon vor Hammurabi am mittleren Tigris, ohne sonderlich hervorzutreten. Nach und nach bildeten sie in fortwährenden Kriegen mit den nördlichen Bergvölkern eine gewaltige militärisch-politische Organisation aus. Seit etwa 1000 vor Ch. wurden sie die Hauptmacht des vorderen Asiens und stabilierten, trotz mancher Rückschläge, ihre Herrschaft von einem Meer zum anderen. Bei all ihrer kriegerischen Wildheit, worin sie einen charakteristischen Zug der semitischen Natur konservierten, waren sie aber doch keineswegs kulturfeindlich; sie beseitigten die Anarchie, sie förderten den Handel und besonders die Kunst. Ihr Sturz erfolgte durch die nicht zu unterdrückenden und sich immer wieder aus Arabien ergänzenden Chaldi in Babylonien; im Verein mit den Ariern, auf die schließlich die Weltherrschaft überging.

Nach der Aufführung dieser großen Auswanderungen der Semiten aus Arabien in Vorderasien wendet sich Caetani nunmehr zu der inneren Geschichte der Halbinsel selber. Nach Westen fällt sie von der Gebirgskette, die ihr Rückgrat bildet, steil ab zu der Küste am Roten Meer; nach Osten dacht sie sich ganz flach ab bis zum Persischen Golf. Dadurch unterscheiden sich zwei Hälften; die östliche ist unverhältnismäßig größer und war als die eigentliche matrix gentium in der ältesten Zeit viel wichtiger. Die westliche hat besonders durch den Handelstransport ihre Bedeutung erlangt, der jedoch erst etwa seit 1500 vor Ch. den Landweg von Aden, wohin die Waren von Indien etc. zu Schiff kamen, nach Palästina einschlug, als die ältere Straße durch den Persischen Golf infolge des politischen Verfalls Babyloniens aufgegeben wurde. Schon in weit früherer Zeit aber gewann Westarabien dadurch einen Vorsprung, daß das Klima hier günstiger blieb, weil das Randgebirge die Feuchtigkeit des Ozeans auffing, namentlich im Jemen. Die babylonische Dynastie, zu der Hammurabi gehörte, scheint aus dem Jemen zu stammen. Das läßt sich nach den Eigennamen vermuten. Diese gestatten zugleich Schlüsse auf die Art der südwestarabischen Religion, die sich durch anderweitiges Material aus den minäischen oder sabäischen Inschriften ergänzen lassen. Auch auf die Verfassung und Gesellschaft der Südwestaraber werfen die Inschriften Licht, und sie lassen erkennen, daß das Land sehr sorgfältig bebaut wurde und daß eine gewisse Industrie

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

blühte. Zu der Ausfuhr der Landesprodukte kam der großartige Transitverkehr hinzu, der als Monopol betrieben wurde.

Der älteste Staat im Jemen war der der Minäer (etwa seit 2000, daneben schon früh die Katabanen und Hadramiten weiter nach Süd und Ost). Die Minäer nahmen in ganz Westarabien bis nach Palästina eine herrschende Stellung ein. Sie hatten feste Stationen auf der ganzen Straße. Am Endpunkt derselben war die Landschaft Muçri (Midian) in ihrem Besitz, dort lag auch Aschur und mehr im Innern Kusch. Im neunten Jahrhundert vor Ch. verfiel die Straße, besonders weil die Gegend, durch die sie führte, und namentlich das Land Muçri verarmte. Diese Verarmung vertrieb auch die nordarabischen Sabäer aus ihrer Heimat; und da ihnen der Weg nach Palästina und Syrien durch die Assyrer verlegt war, so wandten sie sich nach dem Jemen und gewannen nach und nach die Oberherrschaft über die Minäer. Ihr Reich dauerte bis zum Jahre 115 vor Ch., der Epoche der himiaritischen Aera. In der sabäischen und himiaritischen Periode schwand mehr und mehr der Einfluß des Jemen auf das nordwestliche Arabien; dem Handel machten die Griechen zur See eine gefährliche Konkurrenz. Das Higâz und Midian blieb sich selbst überlassen und sank wirtschaftlich von Stufe zu Stufe. Den Tiefstand erreichte das Elend nach dem Sturz des himiaritischen Reichs (525 A.D.) in der Zeit Muhammeds, und dieser Tiefstand des Elends ist eben der Grund der großen Volksbewegung, die mit dem Islam verknüpft ist. Als Vorspiele derselben kann man verschiedene kleinere Eruptionen des Wüstenkraters betrachten, die teilweise zur Bildung arabischer Fürstentümer an der Grenze des Kulturlandes führten: der große Prozeß, der bis in die graue Vorzeit reichte, hörte niemals auf, und die Welteroberung durch den Islam ist weiter nichts als die letzte, krönende Phase in diesem Prozeß. Die neue Religion und ihr Prophet maskieren nur dessen eigentliche, durchaus materielle, perpetuierliche Natur und Ursache. Schon Hugo Winckler hat erkannt, daß es ehedem nicht bloß im Jemen, sondern überall in Arabien blühende Kulturstätten gab, daß die Zeit Muhammeds nicht eine erstmalige Erhebung aus primitiver Barbarei bezeichnet, sondern das letzte Stadium einer säkularen Dekadenz — wobei er freilich hätte hinzufügen müssen, daß das Land ehedem ganz anders beschaffen war als später und jetzt. Nicht aus der Poesie des sechsten Jahrhunderts der christlichen Aera, sondern nur aus der Geologie und aus der allgemeinen semitischen Völkerwanderung seit dem sechsten Jahrtausend vor Christus lernt man die Vorgeschichte des Islam und dessen eigene wahre Wurzel erkennen. In diesem Sinne muß das historische Studium reformiert und vertieft werden.

Es folgen noch weitere Präliminarien über den allgemeinen Cha-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rakter der Semiten, wie er sich in Arabien ausbildete, über die Beschaffenheit der verschiedenen arabischen Landstriche, über die Lebensgewohnheiten, die Waffen, die Rosse, die Kampfesweise der Araber, über die Ursache der Siege der muslimischen Heere. Es wird auch hier weiter ausgeführt und ergänzt, was schon in den Annali zu lesen steht.

Durch seine Annali hat sich Caetani Anspruch auf bewundernden Dank erworben. Man begreift kaum, woher der Principe di Teano und Deputato al Parlamente, der mitten im politischen und wirtschaftlichen Leben steht, die Zeit zu so ernster und eingreifender wissenschaftlicher Arbeit genommen hat; unter der deutschen Aristokratie hat er in dieser Hinsicht nicht seinesgleichen. Der erste Band der Studi ist ebenfalls ein Beweis erstaunlicher Belesenheit und großer Kombinationsgabe. Gegen Methode und Ergebnisse erheben sich aber Bedenken. Aus geologischen Möglichkeiten werden historische Konsequenzen gezogen; Einfällen genialer Assyriologen und Sabäologen wird ein übergroßer Kredit eingeräumt. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß man auf unsicherem Boden steht und daß eine einseitige Tendenz vorherrscht. Naturgeschichte und Magenfrage stellen alles andere in den Schatten. Weniger modern ist der Pessimismus der Betrachtungsweise. Die Erde geht dem Ende ihres gegenwärtigen Aeon entgegen. Die Zivilisation bereitet sich ihr eigenes Grab durch innere nervöse Erschöpfung und durch die Aufopferung der Zukunft für den Genuß der Gegenwart.

Göttingen Wellhausen

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Calviniana.

1) Lic. **Willy Lüttge,** Die Rechtfertigungslehre Calvins und ihre Bedeutung für seine Frömmigkeit. Berlin 1909, Reuther und Reichard. 109 S. 8°. 3 M. — 2) **Calvinstudien,** Festschrift zum 400. Geburtstage Johann Calvins. Unter Redaktion von Lic. Dr. Bohatec herausgeg. von der Reformierten Gemeinde Elberfeld. Leipzig 1909, Rudolf Haupt. Darin: J. Neuenhaus, Calvin als Humanist, S. 1—26; W. Kolfhaus, Der Verkehr Calvins mit Bullinger, S. 27—124; W. Hollweg, C.'s Beziehungen zu den Rheinlanden, S. 125—186; H. Strathmann, Die Entstehung der Lehre C.'s von der Buße, S. 187—245; Th. Werdermann, C.'s Lehre von der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung, S. 246—338; J. Bohatec, C.'s Vorsehungslehre, S. 339—441. — 3) **Gisbert Beyerhaus,** Studien zur Staatsanschauung Calvins mit besonderer Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffes. A. u. d. T.: Neue Studien zur Gesch. d. Theol. u. d. Kirche, herausgeg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg, 7. Stück. Berlin 1910, Trowitzsch und Sohn. 162 S.

Abgesehen von den biographischen Arbeiten und den zahlreichen Festreden, stellen die genannten Schriften die wichtigsten Beiträge zur Calvinforschung dar, welche in Deutschland während des Jubiläumsjahres 1909 und kurz nachher erschienen. Es sind vielfach Erstlingsarbeiten, Doktor- und Licentiatendissertationen, aber fast alle in ihrer Art von Gehalt und Wert. Besonders verdienstlich ist das Elberfelder Sammelwerk als ein schönes Zeugnis von dem wissenschaftlichen Geiste, der unter den Pfarrern jener Gemeinde und vorzüglich in dem mit ihr verbundenen Kandidatenstift unter Leitung des Herausgebers der Sammlung, Lic. Dr. J. Bohatec, sich wirksam erweist. Soviel ich weiß, ist Gisbert Beyerhaus der einzige Nichttheologe unter den Verfassern. Seine aus dem Historischen Seminar von Bezolds in Bonn hervorgegangene Arbeit reiht sich den ausgezeichneten Leistungen, welche gerade die Calvinforschung je und je Profanhistorikern verdankte, würdig an. Die große Belesenheit und die Sorgfalt, von welcher die ›Studien‹ von Beyerhaus überall zeugen, die Neuheit der Gesichtspunkte, die er an Calvin heranbringt, werden ihnen Beach-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tung sichern. Sie geben auch uns Anlaß, im Folgenden uns in erster Linie mit seinen Ausführungen auseinanderzusetzen.

Wir denken hier nicht, den Darbietungen der verschiedenen Verfasser im einzelnen zu folgen, sondern nur einige alte und neue Probleme der Calvinforschung herauszugreifen, um zu sehen, was sich in Bezug auf sie von unseren Schriften lernen läßt. Dabei werden wir allerdings den mehr darstellenden, als untersuchenden Schilderungen, wie der Arbeit von Neuenhaus, Kolfhaus und Hollweg weniger gerecht. Wie sehr auch sie Anerkennung verdienen, ergibt zumal bezüglich Kolfhaus, der Verkehr Calvins mit Bullinger, schon ein Vergleich mit der Skizze des Privatdozenten Arnold Rüegg: »Die Beziehungen C.'s zu H. Bullinger und der von ihm geleiteten zürcherischen Kirche«, in der Festschrift der Züricher Universität zum Genfer Jubiläum, S. 71—92 — ein Vergleich, der nicht zu Ungunsten von Kolfhaus ausfällt. Doch wir müssen uns beschränken und können nur so hoffen, auch dem Verständnis Calvins selber mit unseren Bemerkungen zu dienen. Ein dreifaches soll uns beschäftigen: 1) das religiös-theologische Werden des Reformators; 2) die Grundrichtung seiner Frömmigkeit und seiner theologischen Eigenart, 3) einige wichtigere Einzellehren Calvins, hauptsächlich vom Staat und von der Kirche.

I.

Strathmann und Werdermann beziehen sich zur Erklärung gewisser Eigentümlichkeiten in Calvins Leben auf das Erlebnis seiner Bekehrung (S. 239 ff., 257 f.), und gewiß nicht ohne Grund. Aber in der Auffassung dieses Erlebnisses stehen sie beide völlig im Banne der Arbeit Karl Müllers (in den Nachrichten der Göttinger Ges. der Wiss., phil.-hist. Klasse 1905, S. 188 ff.). Vor allem ist für sie kein Zweifel, daß der junge Calvin nichts mit der Rede Cops 1533 zu tun hat. Vielleicht würden sie nicht so zuversichtlich sich ausgesprochen haben, wenn sie schon die Ausführungen in meiner Biographie[1], S. 8—23, nebst den dazu gehörigen Anmerkungen, S. 203—207, gelesen hätten. Vollends aber findet meine Auffassung der Bekehrung C.'s, an welcher ich wie gegen Müller, so auch gegen die neuerlichen Ansätze und Deutungsversuche von Holl und Sieffert (in deren Festreden) festzuhalten alle Ursache habe, eine überraschende Stütze an Beyerhaus' Untersuchungen in seinem ersten und zweiten Kapitel. Von gründlicher Kenntnis der gesamten staatsrechtlichen und politischen Doktrinen vom Altertum bis ins 16. Jahrhundert geleitet, durchforscht der Verfasser im ersten Kapitel den Senecakommentar

1) Schriften des Vereins für Reformationsgesch., Heft 99; auch separat bei Haupt, Leipzig 1909.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vom J. 1532. Er prüft ihn aufs genaueste, ob der Kommentator in ihm etwa selbständige Elemente einer eigenen Staatsanschauung verrate. Besonders der Tyrannenbegriff und das Schlagwort ›princeps legibus solutus est‹ werden eingehend erörtert. Das Resultat ist, daß die publizistische Nebenabsicht, welche Kampschulte und auch Doumergue Calvin bei der Veröffentlichung des Kommentars zuschreiben, in der Hauptsache abgelehnt wird: ›ein bewußtes Streben nach Einwirkung auf die Tagesereignisse‹ (S. 23) sei nicht anzunehmen. Nur eins möchte Beyerhaus als sicher ansehen, daß Calvin in die philosophischen Gedankengänge Senecas eine Reihe fester juristischer Begriffe einfügt. Daraus folgert er seine Vertrautheit mit politischen Theorien, die seinem Jahrhundert angehören, bez. als Nachwirkung der spätrömischen und mittelalterlichen Entwicklung gelten dürfen. Noch reicher an wertvollen Ergebnissen ist das zweite Kapitel: ›Probleme der juristischen Bildungsgeschichte C.'s‹ (S. 26—47). Hier bringt der Verfasser eine Reihe neuer Notizen über Pierre de l'Estoile, den Orléanser Lehrer Calvins, und über beider Gegensatz gegen Alciat. Er weist ferner den großen Einfluß nach, den gerade auch in juristischen Dingen Wilhelm Budé, ›in dem Dreigestirn am Himmel der [humanistisch erneuerten] Jurisprudenz‹ mit Zasius und Alciat die spezifisch nationale Größe, auf den strebsamen Noyoner ausgeübt hat. In dem Senecakommentar werden Budés ›Annotationes in Pandectas‹ (zuerst 1508 erschienen) fünfmal zitiert. Im Hinblick auf diese Beziehungen wird es sehr einleuchtend, wenn Beyerhaus den Uebergang Calvins vom Recht zu den allgemeinen humanistischen Studien nicht für einen Bruch, sondern für eine ruhige wissenschaftliche Fortentwicklung erklärt.

Alle seine Aufstellungen, die nur an einer gewissen Umständlichkeit der Darstellung leiden, werfen, wie er selbst bemerkt, zugleich ihr Licht auf die religiöse Jugendentwicklung des werdenden Reformators. Auch Beyerhaus stellt ›den überwiegend humanistischen Zug‹ in dem Denken des Verfassers des Senecakommentars fest (S. 18). Er hebt den ›gewaltigen Gegensatz‹ hervor, der seine damaligen Anschauungen ›von der wesentlich biblizistischen Gedankenwelt von 1536 scheidet‹, wie dies allein schon die Tatsache beleuchtet, daß des israelitischen Staates im Senecakommentar mit keiner Silbe gedacht wird. Wir sehen den jungen Noyoner in den Jahren 1528—1532 unter der entscheidenden Einwirkung von Männern, von denen der eine, de l'Estoile, der tatkräftigen Bekämpfung der lutherischen Ketzerei 1528 seine spätere Beförderung verdankte (S. 29 f.), der andere, Budé, ebenfalls streng katholische Haltung theoretisch und praktisch bewährte. Dadurch aber gewinnt das Selbstzeugnis Calvins

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

im Psalmenkommentar von seiner Verhärtung im abergläubischen Wesen des Papsttums eine kräftige Stütze. Wir erhalten eine neue gewichtige Instanz, daß seine plötzliche Bekehrung erst nach dem Senecakommentar, also auf das Jahr 1533, anzusetzen ist[1]).

II.

Mit nicht geringerer Befriedigung dürfen wir im allgemeinen auf die mannigfachen Aeußerungen unserer Verfasser über die Grundrichtung der Frömmigkeit und der reformatorischen Eigenart C.'s hinblicken. Vorzüglich gilt dies von der leicht und klar geschriebenen Studie Strathmanns über die Bußlehre C.'s. Er untersucht in der Elberfelder Festschrift ihre anfängliche Gestalt in der Institutio von 1536 und weist nach, daß dieselbe, abgesehen von einer Abweichung im Ausdruck — 1536 heißt schon der initialis timor vor dem Glauben poenitentia, doch bereits in dem ersten Genfer Katechismus 1537/38 nicht mehr — von Anfang bis zu Ende unverändert geblieben ist. Zugleich macht Strathmann in Melanchthons Loci von 1521 und Butzers Evangelienkommentar die Quellen deutlich, aus denen der werdende Reformator an diesem Punkte geschöpft hat. In einer ungefähr gleichzeitig veröffentlichten Fortsetzung seiner Arbeit[2]) stellt er die calvinische Auffassung der Buße in ihrer durchgängigen Form dar, allerdings mit einem abrupten Schluß, da hier weder über das Verhältnis der Lehre C.'s zu den anderen Reformatoren noch über ihre Zusammenhänge in seinem System etwas verlautet. Indes genügen Strathmanns Ausführungen, um einen Blick in die starke ethische Grundrichtung der Frömmigkeit Calvins zu tun. Buße, negativ und positiv in die mortificatio und vivificatio zerfallend, umfaßt die sittliche Umgestaltung, die sich durch das gesamte Christenleben hinzieht und die Herstellung des göttlichen Ebenbildes zur Ehre und im Gehorsam Gottes, des Herrn, zum Ziele hat. In dem Heiligungsprozeß wird die ganze sittliche Energie im Dienste der gloria Dei angespannt. Dennoch wird der echt evangelische Charakter dieses Vorgangs gewahrt, indem nach Calvin sowohl Antrieb als Kraft zur Buße einzig aus dem Glauben und der Gnade Gottes in Christo erwächst.

Die Ausführungen Strathmanns dienen zur Ergänzung der Schrift Lüttges über die Rechtfertigungslehre. Ihr Hauptverdienst liegt in

1) Zu derselben Auffassung bekennt sich nunmehr auch Wernle mit aller Klarheit und Bestimmtheit in seinem Aufsatz: »Zu C.'s Bekehrung«, Zeitschr. f. Kirchengesch. 1910, S. 556 ff. Wichtig ist darin die erneute Untersuchung der religiös-theologischen Haltung des Senecakommentars sowie die Zurückweisung der Ansichten Holls und Sprofferts.

2) C.'s Lehre von der Buße in ihrer späteren Gestalt, Stud. und Krit. 1909, S. 402—447.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dem m. E. völlig gelungenen Nachweis, daß bei dem Genfer Reformator die frohe Gewißheit der Sündenvergebung im Vordergrunde steht, ja als Inbegriff der Religion gepriesen wird. Gegen Schneckenburger, Schweizer, Schenkel, Troeltsch wird gezeigt, wie sehr Calvin in kongenialer Erfahrung des Rechtfertigungserlebnisses mit Luther übereinstimmt, und daß er dies Erlebnis auch in seiner Lehre trotz Benutzung der melanchthonischen Formeln im wesentlichen rein zum Ausdruck gebracht hat. Nicht minder aber bin ich mit Lüttge einverstanden, wenn er neben der Erfahrung der Rechtfertigung als Sündenvergebung von vornherein in der eigentümlichen Religiosität C.'s noch ein anderes ursprüngliches Frömmigkeitsinteresse findet. Mit Recht konstatiert unser Verfasser mit J. Köstlin u. a. in dem religiösen Empfinden des Reformators und ebenso in seiner Theologie einen Doppelcharakter, von dem er sagt: die Spannung der Gegensätze mache das Wesen der Frömmigkeit C.'s aus[1]) (S. 78). In dieser Doppelseitigkeit suchte auch ich die Eigenart des Frömmigkeitstypus, wie ihn C. innerhalb des evangelischen Christentums vertritt, in meiner Biographie zu bestimmen[2]). Dagegen scheint mir weniger gelungen, was Lüttge beibringt, um die Eigenart jenes zweiten Grundelementes näher zu erläutern und ins Licht zu stellen. Gewiß danken wir ihm auch da manchen wertvollen Fingerzeig. So, wenn er auseinandersetzt, wie der mit Butzer gemeinsame Gedanke der Ehre Gottes schon dem Rechtfertigungserlebnis die doppelte Wendung gibt: neben dem Bewußtsein der Gnade und dem frohen Vertrauen auf den Vater die demütige Beugung unter die Größe und Macht Gottes, des souveränen Herrn. Ferner hat L. wieder einmal mit gutem Grund betont, daß ›die Bedeutung der Rechtfertigung als der Heilsverwirklichung durch Calvins Idee der praedestinatio tatsächlich keineswegs herabgesetzt werde‹. Aber bezeichnend ist es für ihn, wenn er kurz darauf bemerkt, zu dem Rechtfertigungsbewußtsein ›füge sich wohl, daß der Glaube als Erleben der Sündenvergebung von dieser Gnadenerfahrung aus zugleich Gott als den absoluten Herrn erlebe; aber das decretum horribile (die doppelte Prädestination) sei diesem Zusammenhange innerlich fremd‹ (S. 93). D. h. mit anderen Worten: L. weiß von seiner Auffassung der Frömmigkeit C.'s aus das wichtigste Stück seiner religiösen Besonderheit, den Prädestinationsgedanken in seiner Vollkraft,

1) Sehr richtig der Schlußsatz, S. 109: »Erschöpft wird die Fülle und Tiefe seines religiösen Lebens weder durch eine Auffassung, die ihre Erkenntnis in der Formel niederlegt, er sei Luthers Schüler, noch durch eine Betrachtungsweise, die nur auf die Züge Wert legt, in denen er von Luther abweicht. Denn beides gehört zu Wesen und Eigenart der Frömmigkeit Calvins«.

2) Schriften des Vereins f. R.-Gesch. 1909, S. 71 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nicht verständlich zu machen. Im letzten Grunde sinkt er damit auf die Linie der Ritschlschen Deutung des calvinischen Christentums, obwohl er ihre Mängel tadelt (S. 8), zurück. Lüttges Arbeit ist zu sehr einerseits von dem Gegensatz gegen Schneckenburger, der bei aller Verkehrtheit seiner Darstellung der Rechtfertigung C.'s doch ein bedeutsames Wahrheitsmoment vertrat, andererseits von dem Bestreben geleitet, den Ausführungen M. Schultzes über das Jenseits-Christentum C.'s, soviel er auch davon als Uebertreibung zurückweist, dennoch gerecht zu werden. Das Jenseitschristentum soll erklären, was vom prädestinatianischen Gedanken aus unerklärbar schien. Aber das erstere ist doch nur ein Zug im Gemälde, und gewiß nicht der letztlich entscheidende. Es fehlt in Lüttges Untersuchung neben den drei Kapiteln: »Rechtfertigung und Sündenvergebung, Rechtfertigung und Imputatio, Rechtfertigung und Glaube« ein Kapitel: »Rechtfertigung und das neue sittliche Leben«. Hier hätte vieles von dem, was wir jetzt im vierten Kapitel: »Die Rechtfertigungslehre und ihre Bedeutung« lesen, seinen Platz gehabt; aber die ganze Frage mußte für sich eingehender und vollständiger untersucht werden. Vor allem wäre es wichtig gewesen, die Verbindungslinien zwischen der starken ethischen Richtung C.'s und seinem schroffen Prädestinatianismus zu ziehen. Ich glaube, in meinem Buche über Butzer (viertes Kapitel: Die Erwählungslehre) die Grundmotive der Frömmigkeit, um die es sich hier auch bei Calvin handelt (vgl. meine Biographie S. 81 ff.), aufgezeigt zu haben. Erst wenn man diese praktisch-religiösen Grundlagen des Prädestinatianismus heranzieht, wird es m. E. möglich sein, die Spannungen, die wunderbare Vielseitigkeit und zugleich die dennoch vorhandene Geschlossenheit in dem religiösen Charakter C.'s verständlich und anschaulich herauszustellen [1]).

Fehlt es Lüttge bei der Doppelseitigkeit der Eigenart C.'s an Einsicht in das prädestinatianische Moment, so finden wir einen gewissen Ersatz in der von Belesenheit und Gedankenreichtum zeugenden Studie von Bohatec über Calvins Vorsehungslehre. Ihr erstes Kapitel: »Inhalt und Art der Vorsehungslehre«, schildert, nicht ohne zuvor einen Blick auf die von Astrologie und Mantik beherrschte Stimmung der Zeit zu werfen, den Glauben an die Providenz in seinem Verhältnis zu den philosophischen Spekulationen, ferner die Beziehung des Vorsehungswaltens zu der menschlichen Freiheit, zu der Sünde und in seiner teleologischen Zuspitzung. Zum Schluß wird

1) So habe ich es in aller Kürze in einem Vortrag »Rechtfertigung und Heiligung nach C.« versucht, der unter dem Titel: »Zwei Calvin-Vorträge« in den »Beiträgen zur Förderung christl. Theol.« von Schlatter und Lütgert 1911, 6. Heft, erschienen ist.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Glaube an Gottes zweckvolle Weltregierung als spezifisch christlich bestimmt, da er aus der Gnade und Versöhnung sowie aus der ewigen Erwählung Gottes hervorwächst. Das zweite Kapitel gilt der »Stellung der Providenzlehre im System C.'s«, vor allem ihrem Zusammenhang mit der Prädestination. In Polemik gegen Martensen, Windelband u. a. einerseits, gegen M. Schultze andererseits bespricht endlich das dritte Kapitel die Frage, in wie weit dem Vorsehungsglauben C.'s ein stoisch-fatalistischer Zug, in wie weit ihm durch die meditatio futurae vitae eine besondere Färbung aufgeprägt sei. In diesem letzten Kapitel, aber ebenso an vielen anderen Stellen, zumal in den Erörterungen über die Freiheitslehre S. 360 ff. — wo Bohatec den Einfluß Butzers nur noch um einen Grad hätte höher einschätzen können — oder über das Problem der Willkür in dem prädestinatianischen Gottesgedanken (S. 396 ff.), finden wir mannigfache wertvolle Nachweise und Erläuterungen. Wer sich über die Gotteslehre C.'s äußern will, tut gut, zuvor einen Blick in diese Abhandlung zu werfen.

Dennoch erscheint uns das Ganze ebensowenig wie Lüttges Arbeit völlig einwandfrei, nur aus dem entgegengesetzten Grunde. Auch Bohatec erkennt in seiner Art einen Doppelcharakter in dem theologischen Denken C.'s an. Er bestimmt ihn nach den verschiedenen Perspektiven, von denen aus der Reformator seinen Gedankengang entworfen und geregelt habe. Handele es sich ihm um das objektive Interesse der göttlichen Allwirksamkeit, so sei das Prädestinationsdekret das oberste, und das prädestinatianische Dogma die Zentrallehre. Handele es sich dagegen um das Seligkeitsinteresse, die Heilsgewißheit, so stütze sich alles auf Christus und sein Erlösungswerk, und in diesem Sinne sei die Lehre vom Werke Christi selbständig (S. 408 ff.). Doch wenn die beiden Gedankenkreise nur eine verschiedene Betrachtungsweise darstellen, so daß also überall, wo es nicht gelingt, sie zusammenzuschauen, der Mangel einzig in dem Beschauer liegt, so ist ihr Widerspruch nur ein formeller; dann müssen sie jedenfalls innerlich zusammenstimmen. Bohatec aber gibt selber zu, daß der Gottesbegriff der doppelten Prädestination den Willen der Liebe zum mindesten nicht deutlich hervortreten lasse. »Die göttlichen Ratschlüsse sind vom Schöpferwillen (Allmachtswillen), nicht vom Heilswillen geleitet« (S. 406). Es bleibt also die Diskrepanz im Gottesbegriff; es bleibt die Aufgabe, zu erklären, aus welchen religiösen Motiven ein so tiefgrabender Denker wie C. diese Diskrepanz ertrug. Dafür aber reicht die von Bohatec vorgeschlagene Formel nicht aus. M. E. hätte der Verfasser zuerst untersuchen müssen, in wie weit der Vorsehungsglaube C.'s einfache Folge und Wirkung der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Rechtfertigungserfahrung[1]) ist. Alsdann hätten, etwa durch Vergleichung mit Luther, die darüber hinausgehenden originalen Züge festgestellt werden müssen. Bohatec hat dafür mancherlei Material zusammengetragen. Nicht nur in der Beziehung auf die gloria Dei, sondern auch auf die »an den Heroismus grenzende Lebensenergie«, die gerade die unbedingte Abhängigkeit von Gott entwickelt[2]) (S. 433). War hierin die Eigentümlichkeit des Vorsehungsglaubens C.'s richtig erkannt, so erwuchs daraus die letzte Frage, ob diese originelle Richtung den prädestinatianischen Gedanken forderte, oder wenigstens in ihm Befriedigung finden konnte — erst nach Erledigung dieser Probleme wäre die Stellung der Providenzlehre im System C.'s hinreichend geklärt.

Doch der prädestinatianische Gottesbegriff erfährt in unseren Schriften noch eine weitere interessante Beleuchtung. Wir kehren damit zu Beyerhaus zurück. Seine Arbeit ist aus Seminarübungen über die Publizistik des 16. Jahrhunderts hervorgegangen, in deren Mittelpunkt Jean Bodin, der Begründer des Souveränitätsgedankens im modernen Staatsrecht, stand. Nun trat B. in den Darstellungen der Theologie C.'s die »Souveränität« Gottes als grundlegendes Element seines religiösen Denkens entgegen. Da lag es nahe zu fragen, »ob etwa diesem Gedanken bewußt oder unbewußt Elemente des weltlichen Souveränitätsbegriffes vorgeschwebt, und in welchem Umfange, wenn überhaupt, Ideen des weltlichen Staatsrechts eine grundlegende religiöse Vorstellung beeinflußt haben« (S. 51). Um darüber Klarheit zu gewinnen, untersucht B. zunächst den Sprachgebrauch. Da ist es denn überraschend, zu sehen, wie viele von Calvin mit Bezug auf Gott verwandte Ausdrücke im römischen Recht, resp. im Staatsrecht des 16. Jahrhunderts technische Bedeutung haben. So maiestas (staatsrechtlich etwa = Souveränität) Dei in mannigfachen Verbindungen: maiestatem laedere, vor allem crimen violatae divinae maiestatis et laesae ipsius gloriae, maiestati derogare, maiestatem minuere, contemnere etc. Ferner die Ausdrücke: summus rex, Roy souverain, prince souverain, summum imperium, summa potestas, summa imperii potestas, empire souverain, puissance, principauté, iurisdiction souveraine; αὐτοκράτωρ, der römische Kaisertitel; end-

1) Ueber die Rechtfertigungslehre findet sich S. 412 der ohne Einschränkung und Erläuterung gewiß sehr mißverständliche Satz: »Als solche hat sie keine selbständige Bedeutung, sondern wird aus der Erwählung abgeleitet; sie wird zunächst definiert als declaratio divinae electionis« u. s. w.

2) Vgl. die Bemerkung Strathmanns, Stud. und Krit. S. 445: »Vor allem führt das Bewußtsein, in seinem ganzen Heilsstande völlig in Gottes Hand zu stehen, zur Anspannung aller sittlichen Energie, damit das Ziel der göttlichen Heilsordnung, unsere Erneuerung, zu seiner Verherrlichung erreicht werde«.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lich lege oder legibus solutus. Dazu kommt, was B. weiter auch in sachlicher Beziehung über Gott als Inhaber der höchsten Macht und des höchsten Rechtes ausführt. Es findet sich geradezu der Satz: voluntas eius [Dei] sit pro lege et pro ratione et pro summa iustitiae regula (S. 65). Demnach scheint der Verfasser die Annahme einer ›Einwirkung römisch-rechtlicher Elemente‹ auf den Gottesbegriff C.'s fast unwiderleglich nachgewiesen zu haben. Entsprechend dem gesetzlichen Zuge, der in seinem religiösen und ethischen Charakter längst und mit Recht hervorgehoben ist, wäre also auch seine tiefste und eigentümlichste Idee, der souveräne Gott, stark von juristischen Kategorien beherrscht.

Doch der ganze Nachweis enthält mehr Schein als Wahrheit. B. selbst zieht nicht nur die biblische Grundlage der Vorstellung, sondern auch Luthers de servo arbitrio als Gegenstück heran, jene Schrift, in der nach dem Wort von Bezolds ›einer schrankenlosen Souveränität Gottes die ebenso unbedingte Abhängigkeit und Unkraft des Menschen gegenübergestellt wird‹. Demnach bleibt als C.'s Sonderbesitz nur einerseits die Intensität, andererseits die Formulierung jener Anschauung. Die Intensität ist, zumal im Jubiläumsjahre, wer weiß wie oft bezeugt. Bezüglich der Formulierung aber hätte B., statt den gewiß nicht direkten Zusammenhängen mit der mittelalterlichen Scholastik nachzuspüren, gut getan, sich auch in dem Sprachgebrauch der übrigen Reformatoren umzuschauen. Ich habe daraufhin einige ihrer Hauptschriften, allerdings flüchtig, durchgesehen, und es liegt wohl im Interesse der Sache, wenn ich hier das Resultat, so kurz wie möglich, zusammenstelle.

In der Ausgabe der Loci Melanchthons von 1555, die mir gerade zur Hand war, finden sich, soweit ich sehe, die bezüglichen oder verwandte Ausdrücke nicht.

Dagegen ist in Luthers de servo arbitrio oft genug im allgemeinen von der maiestas Gottes die Rede. So wird Weimarer Ausg., XVIII, S. 743 gloria divina und maiestas identifiziert; ähnlich S. 784 und 785. Sehr häufig wird von veneranda divinorum iudiciorum maiestas, oder secreta maiestatis consilia, so S. 631, 684, 689, 706, 712, 729 u. a. gesprochen. In diesen Aeußerungen bezieht sich maiestas schon auf das über alles menschliche Gericht erhabene, souveräne Handeln Gottes. Noch deutlicher wird dies in folgenden Stellen. S. 636: Liberum arbitrium ... nulli posse competere quam soli divinae maiestati. Ea enim potest et facit ... omnia quae vult in coelo et in terra. S. 685: Deus absconditus in maiestate ... operatur ... omnia in omnibus. S. 686: Maiestas illa vitium hoc voluntatis nostrae non tollit aut mutat in omnibus, cum non sit in potestate hominis — hier steht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

potestas hominis der maiestas als der Fülle aller potestas gegenüber. S. 689 u. a.: voluntas maiestatis. Den Sinn dieses Ausdrucks erklärt ein Satz wie der auf S. 712: Deus est, cuius voluntatis nulla est caussa nec ratio, quae illi ceu regula et mensura prescribatur, cum nihil sit illi aequale aut superius, sed ipsa est regula omnium. Si enim esset illi aliqua regula vel mensura aut caussa aut ratio, iam nec Dei voluntas esse posset. S. 714 wird occasio ... declarandae potentiae Dei hernach durch ad declarandam maiestatem meam wiedergegeben. S. 717: Wir sollen revereri maiestatem potentiae et voluntatis divinae, in quam nos nullum ius, ipsa vero in nos habet plenum ius faciendi quicquid voluerit. Charakteristisch auch S. 729: Non dignatur Deum caro gloria tanta, ut credat iustum esse et bonum, dum supra et ultra dicit et facit, quam definivit Codex Iustiniani vel quintus liber Ethicorum Aristotelis. Cedat maiestas creatrix omnium feci uni creaturae suae etc. Auch vom Teufel wird der Ausdruck gebraucht, S. 659: maiestas et potentia Satanae in filiis hominum, S. 675: regnante in nobis plena potestate Satana. Von Gott als summus rex ist allerdings weniger die Rede; doch vgl. S. 662: homo vel angelus ... sub imperio plenissimo Dei ... degunt. S. 730: Wenn Gott redigendus est in ordinem et praescribendae illi leges, ut non damnet quenquam, nisi qui nostro iudicio id meruerit ..., dann wäre er meritis et legibus subiectus und nicht cum potestate ac libertate faciendi quod vult.

Von Butzer merke ich nach meinem Buche über den Evangelienkommentar folgende Sätze an. S. 359: Gloria ac maiestas dei in eo est, quod omnia finxit et moderatur, ut sint ab ipso uno petenda omnia. Ebenda: maiestatem et potentiam suam hanc exerendo virtutem (durch die Auferweckung Christi) clarissime demonstravit, celebremque maxime fecit. S. 361: von Gott gilt: est mihi pro ratione voluntas. Wir sollen subducere rationem nostram in abyssum divinae maiestatis, cuius utique est omnia ex se et suo arbitratu facere, nulla prorsus extra ipsam re impulsam.

Endlich noch ein paar Sätze aus Zwinglis de providentia Dei. Opera IV, 82: Gott ist als höchstes Gut summa et subinde infinita potentia. S. 84: Providentia est perpetuum et immutabile rerum universarum regnum et administratio. Per regnum potestatem, auctoritatem ac dignitatem numinis intelligimus. S. 85: non imperat deus ut homines; sein ist perpetuum rerum cunctarum imperium ac moderamen. S. 98: Si quicquam sui iuris et alienum a numinis imperio est ... cuncta suae spontis ac soluta erunt ... et sic numen prorsus nullum erit. S. 109: maiestas Dei = gloria Dei. S. 113: quemadmodum legislatoribus ac principibus integrum est constituere ex aequi

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bonique ratione: sic divinae maiestati integrum est ex natura sua, quae ipsa bonitas est, constituere.

Diese aus den allernächsten Quellenschriften angezogenen Zitate belegen schon zur Genüge einen Sprachgebrauch, der dem Calvins nahe verwandt ist. Von dieser Redeweise aus, die dem Genfer Reformator vorlag, die er kannte, bedurfte es wohl kaum starker juristischer Einflüsse, um seine Ausdrucksweise anzunehmen. Allerdings enthalten die eben angeführten Stellen keine Parallele zu dem ›crimen laesae maiestatis‹ und dem ›Deus legibus solutus est‹, worauf B. besonderes Gewicht legt (S. 79). Doch ist zu bemerken, daß die letztere Formel in der entscheidenden Stelle der Institutio (III, 23, 2), wo C. die Vorstellung des Deus exlex ablehnt, gar nicht vorkommt. Aber auch aus den beiden anderen Zitaten, in denen B. das ›legibus solutus‹ wirklich nachweist (Op. VIII, 361 und XXIV, 49), liest er m. E. zu viel heraus, wenn er meint: ›erst der Grundsatz 'Deus legibus solutus est' [im Gegensatz zu exlex] scheint ihm die Einheit von Macht und Recht, die wir in der Souveränität Gottes verehren, hinreichend zum Ausdruck zu bringen‹ (S. 77). Vielmehr ist zum mindesten in der Stelle VIII, 361 das Prädikat ›lege solutus‹ nichts anderes als ein Wechselausdruck für exlex, der mit exlex im wesentlichen denselben Sinn hat[1]). Beide Formeln werden eine wie die andere verworfen, weil Gott sich selbst Gesetz ist und das Urbild aller Gerechtigkeit darstellt, trotzdem sein Verhalten den sittlichen Vorstellungen von uns kleinen Menschen noch so oft widerspricht.

Demnach fällt der behauptete Einfluß römisch-rechtlicher, resp. staatsrechtlicher Begriffe und Ideen auf Calvins Gotteslehre, soweit darin etwas für ihn Eigentümliches gesehen wird, m. E. in nichts zusammen. Es bleibt dabei, sein eigenartiger Gottesbegriff kann nicht aus seiner juristischen Schulung, sondern muß aus der ganzen Anlage und Grundrichtung seiner Frömmigkeit erklärt werden.

III.

Nachdem wir die Ausführungen unserer Verfasser, welche sich auf die Zentralpunkte seines religiösen Denkens beziehen, geprüft haben, werden wir noch auf zwei wichtige Einzellehren, nämlich auf C.'s Auffassung von Staat und Kirche, den Blick richten. Hier hat Beyerhaus das Verdienst, entsprechend dem eigentlichen Thema seines Buches, vom zweiten Teil seines dritten Kapitels an (S. 84 ff.) uns eine lehrreiche Anschauung in die ungebrochene Kraft und Massivität der theokratischen Gedankenwelt C.'s verschafft zu haben. Auf dem

1) Vgl. auch Op. XXIV, 441: immunitatem sibi vendicat clerus papalis, ut legibus solutus pro libidine vivat, eine Stelle, in welcher ›legibus solutus‹ ohne alle Sonderbeziehung einfach ›ohne Gesetz, gesetzlos‹ bedeutet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

staatlichen Gebiete zeigt sich erst die ganze praktische Tragweite der Souveränität Gottes. Die Gewalt der Obrigkeiten ist nur eine Delegation Gottes, velut delegata a Deo iurisdictio. Der Titel »von Gottes Gnaden« gilt jeder bestehenden Herrschaft, nicht etwa bloß der theokratischen Monarchie. Aber überall ist er nur zu führen unter bewußter Beugung unter die Tatsache, daß der Rechtsgrund der Herrschaft auf Gottes unmittelbarer Verleihung beruht. Das Amt der Obrigkeit ist ein religiöses Amt und seine Aufgabe ebenso wie die der Leiter der Kirche, die Ehre Gottes auf Erden herzustellen. Zur Beleuchtung dieser Vorstellung zieht B. im vierten Kapitel »den israelitischen Staat bei Calvin« zum Vergleich heran (S. 130 f.). Allerdings protestiert er hier nach eingehenden Untersuchungen gegen die Meinung, als sei in dem »christlichen Staate«, den C. in Genf aufrichtete, eine einfache Nachbildung der israelitischen Theokratie zu sehen; am wenigsten komme dafür das Königtum in Israel in Betracht. Das ist zweifellos richtig. Calvin will die staatliche Gesetzgebung keineswegs an die mosaische als ihr unbedingtes Vorbild binden. Nichtsdestoweniger stellt sich aus allgemeineren Erwägungen heraus doch wieder eine Parallele zwischen der Theokratie C.'s und der alttestamentlichen heraus: das will natürlich auch B. nicht leugnen.

Ueberhaupt danken wir es seiner Schrift, daß sie gegenüber weit verbreiteten Meinungen allerlei Art die Staatsanschauung C.'s in bewußtem Unterschied von dem politischen Geist des späteren Calvinismus dargestellt hat (S. 108). Wie seinerzeit Rieker die Grundgedanken der altreformierten Kirchenverfassung den neueren, unter dem Einfluß des Naturrechts erwachsenen Verfassungsidealen gegenüberstellte, so hat B. ähnliches für die Staatsidee geleistet. Der Calvinismus, aber nicht Calvin hat eine Prädisposition für die Demokratie. Die Souveränität Gottes schränkt nämlich wohl auf der einen Seite die Macht der Obrigkeiten wirksam ein, indem der göttliche Wille ihnen übergeordnet, und die Untertanen gehalten werden, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Aber andererseits haben sie als ministri und servi Dei, als Träger einer göttlichen Vollmacht, eine durchaus autoritative, von niemand als von dem König aller Könige abhängige Stellung. Auch ihnen wird eine maiestas, ein empire souverain, ein summum imperium zugeschrieben [1]). Vor allem aber verwirft C. jede

1) B. macht S. 104 ff. verschiedenes zur Erklärung geltend, wie sich der doppelsinnige Sprachgebrauch: summum imperium für Gott, und ebenso für die in Beziehung auf Gott nur derivative Gewalt der Obrigkeiten, ausgleichen möge. Das einfachste scheint mir zu sein, daß sich hier auch bei dem Theokraten C. ein Gefühl für den Unterschied zwischen der religiösen und der rein weltlichen Betrachtung des Staates verrät. Darüber s. weiter unten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Art aktiven Widerstandsrechts der Untertanen selbst gegen eine tyrannische und gottlose Obrigkeit. Auch in der heftigsten Verfolgung gilt es zwar zu bekennen und dem himmlischen König unbedingte Treue zu halten, aber im übrigen keinesfalls zu revolutionieren, sondern zu leiden und zu dulden. Allein die sog. ›Ephoren‹, die ein eigenes, von Gott verliehenes Recht im Staate haben, dürfen und sollen ungerechten Maßregeln der obersten Staatsgewalt widerstehen.

Wenn uns bis dahin die Darstellung, welche B. von der Staatslehre C.'s entwirft, durchaus einwandfrei erscheint, so müssen wir doch nunmehr einige Einwände erheben. § 14 und 15 im dritten Kapitel (S. 108—129) besprechen eingehend die Würdigung der drei aristotelischen Staatsformen durch C. und insbesondere seine Stellung zur Monarchie. Trotz der prinzipiellen Gleichstellung aller staatlichen Verfassungen vor Gott — hat die Idee der göttlichen Souveränität C. nicht dennoch, gerade je realer sie auf das politische Leben angewandt wurde, mehr und mehr dem Königtum gegenüber in eine abgünstige Richtung gedrängt? B. muß allerdings feststellen, daß dies für die Institutio nur in sehr bedingtem Sinne zutrifft. Zwar gibt die bekannte Stelle des Kapitels de politica administratione von der Ausgabe der Institutio im J. 1543 an der Aristokratie, resp. einer aus Aristokratie und Demokratie gemischten Verfassung den Vorzug. Aber diese Behauptung wird durch einen 1559 gemachten Zusatz dahin eingeschränkt, daß die Ursachen der häufigen Entartung der Monarchie zur Tyrannis nicht in der Staatsform an sich, sondern in der menschlichen Schwäche der Regenten zu suchen seien[1]). Dagegen glaubt B. in den Kommentaren eine von jener Auffassung mehr oder minder abweichende Entwicklungslinie konstatieren zu können, die an der Hand des sich wandelnden Urteils über den Satz ›princeps legibus solutus‹ zu einer immer schärferen Kritik der Monarchie führe. Wir wollen nicht leugnen, daß darin einiges richtige liegen mag; aber ein methodisches Bedenken läßt sich nur schwer unterdrücken. Es wird immer mißlich bleiben, C.'s Aussagen in der Institutio mit solchen in den Kommentaren oder gar in seinen Predigten in Gegensatz zu stellen. Dort haben wir den prinzipiellen, allseitig erwogenen Ausdruck für die Ansichten des Genfer Meisters; hier waltet sehr oft die Rücksicht auf den Text oder das Bedürfnis der Hörer oder auf sonstige Umstände vor. Gewiß ist es sehr anerkennenswert, daß B. die Kommentare und sonstigen Schriften unter gründlichstem Fleiß für seine Zwecke herangezogen hat; dadurch ist vieles in der Institutio näher beleuchtet, gewissermaßen aus C. selbst kommentiert worden. Aber es darf darüber dem Reformator selber nicht Unrecht

1) Op. I, 232 f., 1105 f., II, 1098 f.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

geschehen, indem flüchtige Aeußerungen des Augenblicks seinem maßgebenden Handbuch, auf das er selbst je und dann in seinen übrigen Schriften als auf die umfassende Darlegung seiner Lehre verweist, gleichgesetzt oder gar übergeordnet werden. Vorzüglich mußte dies bei den Homilien zu 1. Samuel, denen B. seine schärfsten Argumente entnimmt, bedacht werden. Dieselben sind von C. nach der Vorrede der Ausgabe in den Opera XXIV, 237 ff. unbestimmt zu welcher Zeit (doch wahrscheinlich vor dem 23. Mai 1562)[1]), französisch gehalten. Die Nachschrift hat lange in Genf gelegen und ist erst 1604 ins Lateinische übersetzt und herausgegeben worden. Die abweichende Aeußerung einer Schrift, die ihre gegenwärtige Fassung mehrfacher, uns unkontrollierbarer Einwirkung Fremder verdankt, kann schwerlich sonderlich ins Gewicht fallen.

Doch weit bedenklicher als diese methodische Ausstellung sind u. E. an Beyerhaus' Arbeit zwei Unterlassungssünden, bei denen allerdings beachtet sein will, daß er nur ›Studien‹ zu der Staatsanschauung des Reformators liefern wollte. Zunächst hat er die Frage nicht ernstlicher untersucht, nach welchen Normen und Quellen Calvin seine Staatslehre aufgestellt hat. Wenn man von jeher für seine Kirchenverfassung den Rückgang auf das neutestamentliche Vorbild, resp. seinen Biblizismus als besonders charakteristisch empfunden hat, so würde, falls sich das Gleiche von der Souveränität Gottes im Staatsleben sagen läßt, diese Lehre erst recht in eigentümlicher Färbung hervorgetreten sein. Es ist bedauerlich, daß B. dieser Seite der Sache nicht nachgeht, obwohl er sowohl in dem Kapitel über den israelitischen Staat als an einer Stelle, wo er das Naturrecht erwähnt (S. 66 ff.), manches hierhin Gehörige berührt. Die Ursache dürfen wir wohl darin sehen, daß er unter der für ihn überwiegenden Autorität von Troeltsch das Naturrecht bei Calvin anders einschätzt, als ich es in meiner kleinen Schrift ›die Reformation und das Naturrecht‹, Gütersloh 1909, S. 20 ff. tue. Er sagt von meiner Studie in einer Anmerkung S. 66: Auch ›von einer als Skizze angelegten Darstellung ... muß man verlangen, daß seine (des Verfassers) Ausführungen die Verarbeitung der Literatur und des g e s a m t e n Quellenmaterials deutlich erkennen lassen. ... Hätte er auch C.'s Kommentare, insbesondere z. B. die Erläuterungen zum Dekalog CR. 52 (Op. XXIV), 261 ff. ... systematisch herangezogen, so würde er die Behauptung, 'das Naturrecht spielt bei seiner (d. h. C.'s) Beurteilung rechtlicher und sozialer Verhältnisse keine Rolle' ... schwerlich aufgestellt und sein Gesamturteil über die Bedeutung der lex naturae für C. wesentlich geändert

1) Aus welchem Grunde B. S. 122 sie ins Jahr 1563 setzt, ist mir nicht ersichtlich.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

haben‹. Ich kann mir diese Kritik insofern gefallen lassen, als ich gern bekenne, durch B.'s Belesenheit in der Literatur zur Geschichte des Staatsrechts vieles mir bisher wenig oder gar nicht Vertraute kennen gelernt zu haben. Auch will ich zugeben, daß es der Klärung der Sachlage dienlich gewesen wäre, wenn ich, obwohl ich die Kommentare durchaus nicht ganz vernachlässigt habe, das Material bei Calvin zumal aus seiner Erklärung von 2.—5. Mose in Op. XXIV reichhaltiger herangezogen hätte. Dies verbot sich jedoch bei der Anlage meiner Arbeit. Es ist eine aus einem Vortrag herausgewachsene Gelegenheitsschrift, welcher es nur darum ging, die grundlegenden Gesichtspunkte gerade im Gegensatz zu Troeltsch herauszuarbeiten. Nach Vollständigkeit habe ich dabei so wenig getrachtet, daß z. B. von Zwingli gar nicht die Rede ist, obwohl sich bei ihm interessante naturrechtliche Doktrinen finden [1]). Nichtsdestoweniger muß ich auch nach den ergänzenden Nachweisen von Beyerhaus darauf bestehen, daß ich das grundsätzlich Richtige bei C. in meiner Schrift getroffen habe.

Zum Belege sei es gestattet, hier in aller Kürze auf den Kommentar zu 2.—5. Mose aus dem J. 1563, der eine Auslegung aller Einzelbestimmungen des mosaischen Gesetzes in Form einer ›Harmonie‹ oder Synopse darbietet, einen Blick zu werfen. Hier bezieht sich C. in der Fülle der Erläuterungen und Erörterungen über alle möglichen Dinge, wenn ich bei der flüchtigen Durchsicht recht gezählt habe, auch etwa 20—30 mal auf den sensus naturae oder sensus communis, die aequitas naturaliter indita cunctis gentibus, die iura oder lex naturae [2]). Aber fast immer ist die Beziehung nur äußerlich und oberflächlich; das natürliche sittliche Empfinden wird sozusagen nur gestreift. Es dient zur Verstärkung des Abscheus vor einer Sünde oder der Selbstverständlichkeit der Auslegung eines Gebotes. Z. B. beim 7. Gebot wird S. 641 zum Erweis, daß das Verbot des Ehebruchs auch die Hurerei umfasse, der communis hominum sensus in zwei Sätzen erwähnt, um dann die eigentlichen Argumente aus N. und A. Testament eingehend darzulegen. Nur an einer einzigen Stelle wird dem Naturrecht, soweit ich sehe, eine einigermaßen selbständige Bedeutung für die Erkenntnis des göttlichen Willens eingeräumt, nämlich bei der schon in meiner Schrift (S. 22 f.) berührten Frage nach den verbotenen Ehegraden. C. muß gestehen, daß die betreffenden Bestimmungen in Lev. 18 als ein Teil der bürgerlich-staatlichen

1) Soeben erschien, durch mich angeregt, die Hallesche Dissertation: Otto Dreske, Zwingli und das Naturrecht, Halle a. S. 1911.

2) Z. B. Op. XXIV, 350 (bei den Speisegesetzen), 358, 374, 386, 444, 554, 603, 605, 607, 610 (5. Gebot), 611 f., 614, 627, 631 f., 639 (6. Gebot), 641, 645, 648 f., 657, 659, 660, 666 (7. Gebot), 669 (8. Gebot).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ordnung in Israel für die Christen eigentlich aufgehoben seien. Er möchte sie aber auf jeden Fall beibehalten, und da dafür das Neue Testament keinen Beleg bot, so gründet er ihre Gültigkeit auf den sensus nobis divinitus ingenitus, auf die naturae lex; nam quod naturale est, nullo consensu vel more potest deleri (Op. XXIV, 661 f.). Indes diese Stelle ist durchaus vereinzelt. Der Wertschätzung des natürlichen sittlichen Empfindens stehen eine Reihe Aussagen gegenüber, welche die profanae gentes (XXIV, 426, 562, 566, 591), die profani philosophi und terreni legislatores (610, 720), auch den sensus naturae und das commune ius gentium (346, 648 f.) im Vergleich zu der Offenbarung Gottes fast verächtlich behandeln. Solon, das Zwölftafelgesetz, das römische Recht werden im allgemeinen durchaus am mosaischen Gesetz gemessen. Sie sollen ihr Gutes zum Teil von dem letzteren entlehnt haben; im Falle des Widerspruchs verfallen sie fast immer einem verwerfenden Urteil (531, 608, 621 f., 638, 661, 675 f., 688). Dazu wird auch hier die Verderbnis natürlicher Sittlichkeit (724: naturaliter immodico nostri amore caecutimus), und vorzüglich der geistliche Charakter des offenbarten Gesetzes, der seine Einzigartigkeit ausmacht, betont: vere confirmatur illud Pauli, legem spiritualem esse: et refutatur eorum inscitia qui Mosen fingunt instar Lycurgi vel Solonis terrenum fuisse legislatorem apud Iudaeos, quando ad arcanos usque affectus penetrat (XXIV, 613). Endlich gibt C., als wollte er jedem Mißverständnis vorbeugen, am Schluß des Kommentars (S. 725) mit ähnlichen Worten, wie in der Institutio (vgl. meine Schrift S. 21), eine grundsätzliche Erklärung über das Naturrecht ab: naturaliter quidem insculpta est boni et mali notitia hominibus, quo reddantur inexcusabiles: nec ulla unquam barbaries lucem hanc adeo exstinxit, quin ubique viguerit aliqua legum forma: verum quum praecipuum iustitiae caput sit obedire Deo, singulari privilegio, recte vivendi doctrinam in electo populo, tanquam adoptionis suae pignus, deposuit.

Nach allem ist die Differenz zwischen Kommentar und Institutio auch in diesem Falle eine geringfügige. C. steht dem Naturrecht in völlig anderer Stimmung gegenüber als etwa Melanchthon (vgl. den Abschnitt über das Naturgesetz in den Loci, Ausg. von 1555, S. 165 ff.). Zu stark war C.'s Ueberzeugung von der sündigen Verderbtheit der menschlichen Natur. Aber weiter hat B. selbst einen wichtigen Gesichtspunkt angedeutet (S. 71 ff.), welcher ihn dem Naturrecht entfremdete. Die Souveränität des göttlichen Machtwillens duldete keinerlei rechtliche Selbstbeschränkung! Dem hätte B. nur hinzufügen müssen, daß Gottes Wille klar und deutlich in seinem Worte offenbart ist. ›Von Gott ist die Schrift‹, sagt C. in der Institutio (I, 7, 5); supra

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

humanum iudicium, certo certius constituimus (non secus ac si ipsius Dei numen illic intueremur) hominum ministerio, ab ipsissimo Dei ore ad nos fluxisse. Dagegen streitet die Prädestinationslehre, wie B. S. 76 schließen möchte, nicht im geringsten; denn ihre Wahrheit beruht gerade darauf, daß sie in der Schrift klar und deutlich gelehrt wird (vgl. z. B. Inst. III, 21, 7). Demgemäß betont der Kommentar zu 2.—5. Mose mehrfach die Suffizienz des göttlichen Gesetzes. Op. XXIV, 388: Simpliciter parendum esse Dei verbo: nec esse disputandum liceat necne quod interdixit, nec aliam iuris rationem quaerendam esse quam ut sequamur quod praescripsit .... Haec nostra sit sapientia, quia Deus hac de re (das Bilderverbot) statuit quod volebat, acquiescere. Daher profanatio fuisset, quidquam humanum cum Dei mandatis miscere (XXIV, 403)[1]. Das sind so feststehende, eindeutige Grundsätze bei C., daß dagegen das gelegentliche Anspielen auf den sensus naturae vollkommen bedeutungslos ist. Durch diesen Biblizismus aber empfängt die Lehre von der Souveränität Gottes im Staatsleben erst die ihr eignende reformatorische Färbung: die Schrifttheokratie C.'s ist doch nicht völlig mit der mittelalterlichen zu identifizieren.

Dies letztere wäre deutlicher hervorgetreten, wenn der Ausgangspunkt von Beyerhaus' Arbeit nicht noch einen zweiten Mangel mit sich gebracht hätte. Er hat nirgendwo den Versuch gemacht, die Theokratie im Staate mit der Christokratie in der Kirche — jenem andern vielleicht noch wichtigeren Verfassungsprinzip C.'s — in Beziehung zu setzen. Wenn dies geschehen wäre, so würden die modernen Züge an seiner Betrachtung des Staates heller ins Auge fallen. Auch nach Calvin hat der Staat ein eigenes, selbständiges Lebensgebiet, wo er ohne jede Bevormundung durch die Kirche auf seine Weise und mit seinen Mitteln den Willen des Königs aller Könige durchführen soll[2]. — Doch so viel wir auch an Beyerhaus' Resultaten auszusetzen und zurechtzustellen haben, so möchten wir von seinem Buche nicht mit einem Tadel scheiden. Er hat durch seinen großen Fleiß und seine energische Versenkung in die Probleme soviel Anregung geboten, daß wir auch da, wo er uns fehlgegriffen zu haben scheint, ihm dankbar sein müssen. Wir wünschen und hoffen, daß er seinen S. 66 geäußerten Vorsatz erfüllen und uns weitere, ähnlich wertvolle Gaben auf dem Gebiet der Calvinforschung schenken möge!

Weil wir mit B. uns so ausführlich beschäftigt haben, können

1) Vgl. S. 284: nur was Gott geboten, ist cultus legitimus; was die Menschen aus sich erdenken, ist adulterinum. Außerdem S. 341 u. a. St.

2) Vgl. meine Biographie, Schriften des Ver.'s für Ref.-Gesch., Nr. 99, S. 111.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wir Werdermann, C.'s Lehre von der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung, nur noch einige Zeilen widmen. Das hat insofern auch ein inneres Recht, als seine Arbeit ein Torso geblieben ist, welcher noch der Vollendung harrt. Seine Veröffentlichung in den Elberfelder Calvinstudien stellt nämlich in sechs Kapiteln (›Die Anfänge bis zur Inst. von 1536‹, ›Untersuchungen der dogmenhistorischen Zusammenhänge‹, ›Die Zeit der ersten praktischen Anwendung‹, ›Die Zeit des Aufenthaltes in Deutschland‹, ›Die Zeit des Neuaufbaues der Genfer Kirche‹, ›Die Zeit bis zum völligen Siege C.'s in Genf‹) die einzelnen Stadien der Lehrentwicklung bis etwa 1555 dar. Die letzte abschließende Form der calvinischen Lehre wird zugleich mit einer zusammenfassenden systematischen Würdigung einer späteren Untersuchung vorbehalten. Mit dem, was W. bietet, kann ich mich im wesentlichen einverstanden erklären. Es ist, abgesehen vom zweiten Kapitel, fast nur Zusammenstellung des Materials. Mancherlei ist allerdings eingeflochten, z. B. über den Katholizismus, Luther etc., was in dieser Spezialuntersuchung hätte als bekannt vorausgesetzt werden können. Ferner wird bei der Anordnung der Notizen aus den verschiedenen Quellen ein gewisser Schematismus, abgeleitet aus dem Verhältnis von sichtbarer und unsichtbarer Kirche, zur Anwendung gebracht, der besser vermieden wäre. Aber vielleicht lag dem Verfasser mit Rücksicht auf das Gesamturteil gerade hieran viel. Auch zu dem wichtigen zweiten Kapitel über die Entstehung des calvinischen Kirchenideals muß unsere Stellung bis zu der weiteren Veröffentlichung in suspenso bleiben. Möchte dieselbe nicht zu lange auf sich warten lassen!

Bekanntlich gibt es wenigstens in Deutschland[1]) noch immer kein zusammenfassendes Werk über die Theologie Calvins. In den besprochenen Arbeiten haben wir eine Reihe achtungswerter Bruchstücke, so daß der Mangel des Gesamtbaus weniger drückend empfunden wird. Das Jahr 1909 hat wesentlich dazu mitgeholfen, daß C. den übrigen Reformatoren gegenüber zu seinem Recht kommt.

Halle a. S. A. Lang

1) Für Frankreich wird die Lücke durch den neuen Band in der Biographie Doumergues, tome IV, la pensée religieuse de C., Lausanne 1910, in seiner Art glänzend ausgefüllt, zumal wenn derselbe durch die noch ausstehende Darstellung von Kirche, Staat und sozialem Leben ergänzt sein wird.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Publikationen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg. Herausgegeben mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Institut für österreichische Geschichtsforschung unter Leitung von Oswald Redlich. I. Abteilung. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281. Bearbeitet von **Harold Steinacker.** Innsbruck 1909, Wagner. X u. 148 S. 4⁰. 10 M.

Neben den Regesten der Königs- und Kaiserurkunden kommt denen der Urkunden geistlicher und weltlicher Landesherren die größte Bedeutung zu und unter ihnen nehmen die der Habsburger nach Zahl und inhaltlichem Wert eine der vordersten Stellen ein. Es bleibt das Verdienst Ernst Birks, sich als erster an ihre Sammlung gewagt zu haben, die Regesten aber, die er den während der Jahre 1836—1844 erschienenen acht Bänden der von dem Fürsten Lichnowsky herausgegebenen Geschichte des Hauses Habsburg angeschlossen hat, konnten bei der Kürze ihrer Fassung, ihrer Unvollständigkeit, den vielen ihnen anhaftenden Fehlern nur als ein kümmerlicher Notbehelf betrachtet werden. Es ist daher ein freudig und dankbar zu begrüßender Entschluß gewesen, der seine volle Berechtigung in sich trägt, daß unter der Vorstandschaft Heinrich v. Zeißbergs das Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung im J. 1894 die große, mühevolle, aber reichen Ertrag verheißende Ausarbeitung neuer Regesten der Habsburger übernahm, für die nicht allein der veröffentlichte Quellenstoff, sondern auch die in Archiven und Bibliotheken verwahrten, zu nicht geringem Teil noch ungehobenen Schätze verwertet werden sollen. Die Leitung des Unternehmens, für das die k. Akademie der Wissenschaften und das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die erforderlichen Geldmittel bewilligten, wurde Oswald Redlich übertragen und unverzüglich wurde mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Mit Recht hat man die Zeit vor der Uebernahme der babenbergischen Herzogtümer durch die Habsburger einbezogen, ihr ist die vorliegende erste Abteilung gewidmet, deren Bearbeitung H. Steinacker, der von Anfang an als ständiger Mitarbeiter tätig war, ausgeführt hat. Sie enthält für die Zeit von Guntram dem Reichen bis zum Mai 1281 702 Regesten. Wie bei den Kaiserregesten der neuen Bearbeitung sind auch hier die Nachrichten aus den erzählenden Quellen aufgenommen, doch hat man von der dort beliebten ausschließlichen Verwendung der Nummern für die Urkundenregesten abgesehen, wodurch die Anführung wesentlich vereinfacht und erleichtert wird. Bei-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gegeben sind ein Verzeichnis der Aussteller und Empfänger, eine Uebersicht über die in den Regesten erwähnten Mitglieder des Hauses Habsburg und eine Stammtafel.

Gegenstand, Ausgangsort, Leiter und Bearbeiter ließen eine Musterarbeit erwarten, und es ist voll anzuerkennen, daß die Regesten als eine tüchtige wissenschaftliche Leistung zu gelten haben, namentlich in der kritischen Behandlung der Urkunden St. auch hier vielen Scharfsinn bekundet hat. In mancher anderen Beziehung aber wird man kaum alle Wünsche und Forderungen befriedigt sehen. Da der in dieser Abteilung behandelte Stoff sich sehr bestimmt von dem der folgenden abhebt, hätte es sich vielleicht empfohlen, das Heft ungeachtet seines nicht allzu großen Umfangs als etwas selbständiges, abgeschlossenes zu behandeln, ihm ein Verzeichnis der benutzten Bücher, ein Personen-, Orts- und Sachregister beizugeben. Nicht weniger vermißt man einen eingehenden Bericht über die Sammelarbeit. In den Vorbemerkungen findet man allerdings eine Anführung der benutzten Archive und der Personen, die den Bearbeiter in dieser Hinsicht unterstützt haben, aber man erfährt nicht, in welchem Ausmaß und unter welchen Gesichtspunkten die Archive ausgebeutet, wie die Grenzen für die Auswahl des aufzunehmenden Stoffes abgesteckt worden sind (vgl. die Bemerkungen von H. Hirsch im Neuen Archiv 30, 758 nr. 484), und es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß H. Hirsch aus dem Colmarer Bezirksarchiv zwei von St. nicht beachtete habsburgische Originalurkunden mitteilen konnte (Mitt. des Inst. 32, 73 nr. 1, 75 nr. 3). Im Hinblick auf den Eifer, mit dem gerade St. sich dem Studium der Privat- und fürstlichen Urkunden zugewendet, die vielfachen Anregungen, die er in diesem Belang gegeben hat, durfte man nähere Mitteilungen über das habsburgische Urkundenwesen erwarten. Doch davon findet sich kein Wort, erst nachträglich hat St. einige Beobachtungen wesentlich statistischer Art bekanntgegeben (a. a. O. S. 418). Wenn er (a. a. O. S. 433) sagt, daß die von ihm angestellten diplomatischen Untersuchungen Stückwerk bleiben mußten, das erst von einer Gesamtbearbeitung des südwestdeutschen Urkundenwesens Zusammenhang und Abschluß erhalten könnte, so ist das gewiß richtig, aber höchst wahrscheinlich wäre auch dieses Stückwerk von nicht geringem Wert gewesen und namentlich hätte sich manches über längere Reihen von Urkunden eines Ausstellers, wie etwa des nachmaligen Königs Rudolf, sagen lassen. Auch eine Zusammenstellung der in den Regesten beschriebenen habsburgischen Siegel wäre angebracht gewesen.

Die äußere Anlage der Regesten schließt sich an die der neubearbeiteten Kaiserregesten an. Schon vor Jahren habe ich darauf

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hingewiesen, daß diese in manchem nicht als der Uebersichtlichkeit förderlich gelten könne (Mitt. des Inst. 16, 666 f.). Mühlbacher hat damals meine Ausstellungen, ohne ihre sachliche Berechtigung ganz zu leugnen, in einer Redaktionsanmerkung aus Zweckmäßigkeitsgründen abgelehnt. Und doch glaube ich, auf dem rechten Wege gewesen zu sein, darin bestärkt mich das vorliegende Heft. Welchen Sinn hat hier die Raumvergeudung mit der Spalte der Ausstellungsorte und andern Ortsangaben? Hier kann nicht einmal die Rücksicht auf das Itinerar ins Treffen geführt werden, da die Ortsangaben sich auf die verschiedensten, oft dem Geschlecht gar nicht angehörigen Personen beziehen, oft für den eigentlichen Gegenstand des Regestenwerks ganz belanglos sind. Durch Auflassung dieser Spalte wäre Raum gewonnen worden für einen zweckmäßigeren, übersichtlicheren Druck der Regesten. Ist für jedes Regest ein geschlossener Schriftsatz gewählt, so wird dadurch bei ihrer Länge — nicht selten erstrecken sie sich über eine ganze Seite — rasche Uebersicht verhindert. Es kostet Mühe, die Angaben über die Ueberlieferung, die Drucke, die kritischen Bemerkungen herauszufinden, man muß zu diesem Behuf immer das ganze Regest durchnehmen. In dieser Hinsicht ist die Anordnung, die nach Höhlbaums Anregung bei den von Vogt und Vigener bearbeiteten Regesten der Erzbischöfe von Mainz gewählt wurde, bei weitem vorzuziehen, und wie dort, hätte bei den auf Habsburger unmittelbar bezüglichen Regesten der Ausstellungs- oder Aufenthaltsort in gesperrtem Satz an den Anfang des Regests gestellt werden können. Einiges Befremden erweckt die oft wenig befriedigende Fassung der Regesten. Inhaltsangaben, wie z. B. die in Nr. 23, 48, 80, 86, 98, 312, 384, 477, von denen einzelne 15 bis 17 Zeilen lange Satzschachteln bilden, können kaum als vorbildlich hingestellt werden, unschön ist auch in Nr. 26: ›an eine ‚quaedam comitissa'‹. Bedenklich ist, daß E. Fueter Grund hatte, über flüchtige Wiedergabe der weniger wichtigen Teile von Urkunden und der Ortsnamen zu klagen und davor zu warnen, ein Regest ohne Kontrolle durch das Original zu benutzen (Zts. f. G. d. Oberrheins N.F. 21, 350). Daß in der Aufzählung der Drucke ›von den Urkundenbüchern vor Herrgott und den Regesten von Lichnowsky-Birk‹ abgesehen wurde, kann man bei einem derartigen, einem örtlich abgegrenzten Gegenstand gewidmeten Regestenwerk kaum billigen. Die Angabe der Drucke ist für die Ueberlieferungsgeschichte, für die Bestimmung der in älteren Werken enthaltenen Urkunden oder Urkundenauszüge und Bruchstücke unerläßlich. Man darf nicht darauf angewiesen werden, neben den Regesten andere Urkundenwerke heranziehen zu müssen. Gewiß ist es z. B. nicht gerechtfertigt, daß in einem der älteren Geschichte der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Habsburger gewidmeten Regestenwerk Guillimanns Habspurgiaca nur an einer Stelle (Reg. 130) und da mit falscher Schreibung des Titels und falscher Seitenangabe (256 statt 312) angeführt werden, um so weniger, da Guillimann Originale benützen konnte, die heute nicht mehr aufzufinden sind. Nicht ganz klar ist, in welchem Umfang St. die Erwähnung von Habsburgern im Text oder in den Zeugenreihen von Urkunden anderer Aussteller berücksichtigt hat, das in diesem Betracht wichtige Privileg des Papstes Innozenz II. für Muri vom J. 1139 (Jaffé-L. Reg. nr. 7984) fehlt, desgleichen dürften einige Zeugenreihen übergangen sein. Nicht gleichmäßig sind die Acta deperdita behandelt. Einzelne sind als selbständige Nummern eingereiht, ein so wichtiger Gegenstand aber wie die Hauptteilung zwischen Albrecht IV. und Rudolf III. wird nur nebenher im Reg. 171 erwähnt und mit einem Hinweis auf Redlichs Rudolf v. Habsburg abgefertigt.

Die wichtigste Frage, die mit der Bearbeitung der Regesten in engstem Zusammenhang steht, ist die über die Anfänge des Geschlechts, sie und die mit ihr verbundene der Besitzentwickelung sollten, wie Redlich im Vorwort betont, möglichst abschließend beantwortet werden. Dabei konnte es sich nicht um die möglichst weite Zurückführung der Ahnenreihe in früheste Zeiten handeln, da man, wie dies St. neuerdings erwiesen hat, in diesem Betracht über Guntram den Reichen nicht hinauskommt, sondern in erster Linie darum, ob jener Werner, der am 4. Mai 1001 zum Bischof von Straßburg geweiht wurde und als Gesandter Konrads II. am 28. Oktober 1028 in Konstantinopel gestorben ist (Regesten der Bischöfe von Straßburg 1, 260 ff.), ein Habsburger oder der Familie nur verschwägert, ein Bruder der Gemahlin Radbots, Ita, war. Der Lösung dieser Frage hat denn auch St. eine eigene Abhandlung gewidmet (Zts. f. G. d. Oberrheins N.F. 19, 181—244, 359—433), die er mit für die genealogische Forschung im allgemeinen sehr beachtenswerten Ausführungen einleitet. Er übt scharfe Kritik an jenen Hilfsmitteln, deren sich Genealogen alter und neuerer Zeit mit Vorliebe bedienten, Wiederkehr einzelner Namen, Nachfolge in der Grafschaft, Gleichlage des Besitzes, und sucht der Reihe nach ihre geringe Zuverlässigkeit nachzuweisen. Wenn er schließlich selbst gefühlt hat, daß er in der Verneinung etwas zu weit gegangen sein dürfte, so würde man ihm doch darin zustimmen, daß keines derselben für sich allein zur Begründung sicheren Ergebnisses ausreicht, daß allein mit ihrer Hilfe die personengeschichtlichen Angaben der älteren Zeit zu einem genealogischen System nicht verknüpft werden können, daß es hierzu vor allem einer genealogischen Aussage bedarf. Genealogisch aber nennt St. jenes

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zeugnis, in dem »durch die Nennung des Vaters oder eine andere Verwandtschaftsbezeichnung ein bestimmter Anhaltspunkt für den Zusammenhang der genannten Person mit einem bestimmten Geschlecht und ihre Stellung in dessen Generationenfolge geboten wird« (S. 183). Einem derartigen Zeugnis können jene Hilfen zweiten Ranges stützend und ergänzend zur Seite treten, wobei der Vorbehalt wohl als selbstverständlich vorauszusetzen ist, daß auch das genealogische Zeugnis kritischer Prüfung unterworfen wird und standhält.

Die Frage stellt sich im vorliegenden Fall also dahin, ob wir eine Aussage besitzen, durch die des Bischofs Werner I. von Straßburg genealogische Stellung sicher und eindeutig bestimmt wird? Von St. wird diese Frage durch die Heranziehung der Acta Murensia (hrsgg. von P. Martin Kiem in Quellen zur Schweizer Geschichte. III. Bd. Basel 1883), die H. Hirsch durch eingehende Untersuchung (Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsf. 25, 209—274, 414—454) in neue Beleuchtung gerückt hat, bejaht. Der Streit, der zwischen Hirsch und St. über die Art der Anlage und Entstehung der Acta geführt wird, kommt für die genealogische Frage nicht sehr in Betracht. Ob der gesamte Grundstock der Acta, bestehend aus Klostergeschichte und Besitzbeschreibung, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wie Hirsch annimmt, von einem Mönch, vielleicht dem Abt Chuno des Klosters Muri verfaßt wurde, oder ob wir mit St. diesem nur die Abfassung des ersten Teils, der am Anfang der Acta stehenden Genealogie, und die Besitzbeschreibung zuweisen, während er eine ältere Klostergeschichte nur überarbeitet haben soll, macht umsoweniger aus, als St. sich doch nur damit helfen kann, daß er Zusätze und flüchtige Wiedergabe einzelner Stellen annimmt, damit ein im Einzelfall schwer zu fassendes Element einführt. Wichtiger wäre die Frage, ob, wie St. annimmt, die Acta (S. 19) in der Genealogie benützt sind, oder umgekehrt. Im ersten Fall würde unter gleichzeitiger Annahme einer in den Acta erhaltenen älteren Quelle die schriftliche Aufzeichnung einer in Muri gehegten Ansicht um ein paar Jahrzehnte weiter zurückverlegt, viel wäre damit allerdings nicht geholfen, da es auch auf diesem Wege, wie wir sehen werden, nicht gelänge, die groben Versehen der Genealogie, die Anlaß zur Verwerfung der in ihr und den Acta enthaltenen Angaben geboten haben, ganz außer Rechnung zu setzen.

Die in den Acta niedergelegte Ansicht geht nun dahin, daß Herzog Dietrich von Lothringen, Bischof Werner und Ita Geschwister waren, Chuno von Rheinfelden, des Gegenkönigs Rudolf Vater, ihr Halbbruder von der Mutter her war. In der Genealogie, in der die von Dietrich, Chuno und Ita ausgehenden Geschlechtsfolgen aufgezählt

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sind, hat Werner keinen Platz gefunden, da er als Geistlicher eine solche nicht begründen konnte. Ohne weiteres hat St. die Angaben der Acta als unbedingt glaubwürdig hingenommen (a. a. O. S. 391 ff.) und ebenso wie einst A. Fr. Gfrörer (Papst Gregor VII. 1, 319 ff.) auf ihnen ein genealogisches System aufgebaut, ohne sich um einen recht bedenklichen Irrtum der Genealogie und der Acta zu kümmern. Ist unter Herzog Dietrich ohne Zweifel der Sohn des im J. 978 verstorbenen Herzogs Friedrich von Oberlothringen und der Schwester Hugo Capets, Beatrix, zu verstehen, so sind Werner und Ita gleichfalls Kinder dieses Ehepaars; ist Chuno von Rheinfelden ein Bruder Itas von der Mutter her, so muß Beatrix nach dem Tode ihres ersten Gemahls eine zweite Ehe mit einem uns sonst unbekannten, für uns namenlosen Herrn von Rheinfelden eingegangen sein. Beatrix wird zum letztenmal im J. 987 (nicht 1087, wie St. zweimal schreibt S. 393, 394) als politisch tätig erwähnt, sie verschwindet dann aus der Geschichte, nicht einmal ihr Todestag ist uns überliefert. Da sie aber im J. 1003 noch gelebt haben muß, ist reichlicher Raum geschaffen für gelehrte Erfindung und St. hat ihn gleich Gfrörer weidlich genutzt. Eine Nachricht über einen Zwist zwischen der Herzogin-Witwe und ihrem ältesten Sohn, eben jenem Herzog Dietrich, ließ es beiden als ganz natürlich erscheinen, daß sie Lothringen verließ, sich nach Deutschland begab und hier sich den Herrn von Rheinfelden zum Beschützer und Ehegemahl erkor. Diese eheliche Verbindung anzunehmen ist für St. »methodisches Gebot« (S. 394).

Schon die Vorgängerschaft Gfrörers, die ihm allerdings unbekannt geblieben zu sein scheint, hätte St. zur Zurückhaltung mahnen können. Wie sehr er sich mit seinen Annahmen gegen die tatsächlichen Verhältnisse und gegen die von ihm selbst so nachdrücklich betonten Forderungen vorsichtig erwägender Forschung vergangen hat, haben fast zu gleicher Zeit unabhängig von einander H. Bloch (Zts. f. G. d. Oberrheins N.F. 23, 651 ff.) und R. Parisot (Les origines de la Haute Lorraine p. 478 ff.) überzeugend dargetan (vgl. auch R. Parisot, La véritable origine de l'évêque de Straßbourg Werner Ier et de la comtesse Ita de Habsbourg in Mémoires de la Société d'Archéologie Lorraine et du Musée historique Lorrain Tome LVIIIe, 4e série, 8e vol. p. 414—424). Beide haben die Flucht der Beatrix und ihre zweite Vermählung als unwahrscheinlich nachgewiesen, und ich glaube, daß man noch weiter gehen kann. Ueber die Streitigkeiten zwischen ihr und ihrem Sohn, dem sie als Vormünderin den Antritt selbständiger Herrschaft weigerte, berichtet die im J. 1032 niedergeschriebene Fundatio ecclesiae s. Maximi Barensis (Mon. Germ. hist. SS. 15, 981) und das im J. 1326 in Moyen-Moutier von dem Domini-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kaner Johann von Bayonne verfaßte Chronicon Mediani-monasterii (A. Calmet, Hist. eccl. et civile de Lorraine ed. I, 2, pr. LXVI, c. 46). Letzterer setzt den Vorfall irrtümlich in die Zeit Heinrichs II. zum J. 1011 und widmet ihm nur wenige Worte: Qui Theodoricus a Beatrice matre anno MXI, cum non posset petitione, regimen ducatus violentia extorsit. Ausführlicher ist die Fundatio: Theodoricus etiam dux insignis et egregius et nobilissima ductrix Richildis dederunt postea (nach einer Schenkung der Beatrix) ad ipsum locum pro suorum facinorum relaxatione in villa Maxuntia nomine quartam partem ruris proprii, similiter et idem postea vero ex praecepto papae pro captae genetricis absolutione contulit memoratus dux ad ipsum locum molendinum. ... Dux etiam prefatus, ut adimpleret quo sibi papa preceperat, videlicet quod pro delicto captae matris quatuor de suo ducatu construeret prebendas, ad ipsum locum postmodum tradidit ecclesiam de Novavilla. Dietrich hat demnach hinsichtlich des Herzogtums seinen Willen durchgesetzt, als Sohn ist er aber gegen die Mutter unterlegen, die von der höchsten geistlichen Gewalt gestützt wurde; für die Gewalttat, die er sich zu Schulden hatte kommen lassen, wurde er vom Papste zu empfindlicher Buße verurteilt und ist dem auch nachgekommen. Für Beatrix war also ein Anlaß außer Landes zu gehen, gar nicht vorhanden. Dazu müssen wir auch die einzige Nachricht, die wir über sie nach dem J. 983 besitzen, heranziehen. In den Gesta Senon. ecclesiae (SS. 25, 276) erzählt Richer, daß Herzogin Beatrix im J. 1003 Mönche und Volk des einst von ihrem Gemahl dem Kloster Moyenmoutier einverleibten Klosters St. Dié gezwungen habe, ihr den Leichnam des h. Deodat zu zeigen, und daß sie zwei Jahre später das dem Verfalle nahe Monasterium s. Deodati im Verein mit dem Grafen Ludwig neu aufgebaut habe. Johann v. Bayonne hat die Geschichte in Uebereinstimmung mit Richer wiederholt, aber mit Zusätzen versehen, die mit Rücksicht auf seinen Aufenthalt in Moyenmoutier Beachtung verdienen (Calmet 2, pr. LXIV, c. 43). Beatrix erscheint da keineswegs als Gemahlin oder Witwe eines deutschen Adelsherrn, sondern als Herzogin-Witwe in vollem Besitz der von dem Gemahl überkommenen Rechte ganz in ihrer alten Art fromm, stolz und gewalttätig. Wer diese Stellen unbefangen liest, wird finden, daß sie eine Flucht der Herzogin nicht als notwendig erscheinen lassen, eine zweite Vermählung aber geradezu ausschließen, die übrigens schon mit Rücksicht auf die Stellung, Herkunft, den Charakter und das Alter der hohen Frau kaum im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt. Es stimmt dazu, daß Bloch und Parisot die Quelle des in Muri begangenen Fehlers aufgedeckt haben; wie aus der Genealogie hervorgeht, hat man in Muri das ältere und das

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jüngere lothringische Herzogsgeschlecht nicht auseinander zu halten vermocht, und beide haben es wahrscheinlich gemacht, daß Ita von Habsburg dem zweiten angehört habe. Wenn auch diese Verwechslung deutlich nur in der Genealogie zutage tritt, so hat sie doch auch den betreffenden Abschnitt der Acta und die von St. angenommene ältere Quelle beherrscht, und dadurch wird der Wert dieser Aussage erheblich herabgesetzt. Das ist aber um so wichtiger, als ihr zwei andere entgegenstehen. Die eine ist in der dem J. 1027 zugeschriebenen falschen Urkunde des Bischofs Werner (Reg. 6), in der dieser als Bruder Lanzelins erscheint, die zweite in dem Chron. Ebersheimense enthalten, das nach den Mitteilungen Blochs (Neues Archiv 34, 127 f.) jetzt anders beurteilt werden muß als früher, da es wenig später als die Abfassung oder Ueberarbeitung der Klostergeschichte von Muri entstanden ist. Hier wird Werner nicht als Oheim, sondern als Bruder Radbots angeführt. Beide Zeugnisse stimmen, wenn auch nicht hinsichtlich des dem Bischof in der Geschlechtsfolge zukommenden Platzes, so doch darin überein, daß sie ihn als Habsburger betrachten.

In einer vorläufigen Entgegnung (Zts. f. G. d. Oberrh. N.F. 24, 154 ff.) hat St. seine Aufstellung über die Zugehörigkeit Werners zur Familie des Herzogs Friedrich zurückgezogen, dagegen neuerdings versucht, die Glaubwürdigkeit der falschen Urkunde und der Chronik von Ebersheimmünster herabzusetzen, die der Acta zu stützen. Doch wirken seine Ausführungen nicht überzeugend. Was der Verfasser oder Bearbeiter der Klostergeschichte, als welcher etwas zu bestimmt Abt Chuno hingestellt wird, sich gedacht, warum er so und nicht anders gehandelt hat, das kann nur Gegenstand subjektiver Auffassung und dialektischer Erörterung sein, ohne uns zu Sicherheit und Klarheit zu führen. Besteht doch über diese Fragen ein lebhafter Gegensatz zwischen St. auf der einen, Hirsch, Bloch und Parisot auf der andern Seite. Daß aber in dem Chron. Ebersh. frater im Sinne von beaufrère gebraucht sei, ist ein Ausweg, auf dem man St. nicht gerne folgen wird. Daß das Chron. Ebersh. seine Angabe der falschen Urkunde entlehnt habe, ist ebenfalls kaum anzunehmen, vgl. P. Wentzke in Zts. f. G. d. Oberrheins N.F. 25, 75. Und was die falsche Urkunde betrifft, so wird man nicht leicht um die von Parisot gestellte Frage herumkommen, ob Werner oder Albrecht II. von Habsburg, zu deren Gunsten sie angefertigt sein soll, mit der Verfälschung ihrer Ahnenreihe einverstanden gewesen sein werden, und warum die Mönche, wenn Bischof Werner kein Habsburger war, nicht eine auf den Namen Radbots und Itas lautende Urkunde angefertigt haben (a. a. O. p. 482). Glaubt St. wirklich, daß die Habsburger von der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fälschung gar keine Kenntnis erhalten haben, sie nur den Mönchen von St. Blasien und den Lenzburgern bekannt geworden ist, und sollten diese über die Herkunft des Bischofs Werner nicht unterrichtet gewesen sein? Ist ferner, alle Treuherzigkeit und Wahrheitsliebe des Abtes Chuno zugegeben, nicht sicher, daß er von einer gerade gegen den Bischof Werner gerichteten Tendenz beherrscht wird (Acta p. 22), und daß er sich über dessen und der Ita Abstammung einem bedenklichen Irrtum hingegeben hat? Man wird also kaum sich dabei beruhigen können, daß er eine seiner Ansicht entgegenstehende Nachricht als falsch bezeichnet. Die Quellenlage ist also dahin zu bestimmen, daß in Muri selbst zwei Auffassungen über Bischof Werners genealogische Stellung im Schwange waren, eine ältere, die ihn zu einem Habsburger, eine jüngere, die ihn zum Bruder der Ita macht, und daß die erstere selbständig im Straßburger Bereich, wo sich eine Ueberlieferung über diese Frage leicht erhalten konnte, zum Ausdruck gelangt ist, daß wir demnach nicht ein genealogisches Zeugnis, sondern deren drei besitzen, von denen zwei in der Hauptsache übereinstimmen. Daß jedes mit einem Makel behaftet ist, erschwert eine sichere, einwandfreie Entscheidung, wie Parisot und Wentzke wohl erkannt haben, man kann nur sagen, daß doch die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, in dem Bischof den Bruder Lanzelins, also den Oheim Radbots und Großoheim des seinen Namen tragenden Grafen Werner zu sehen, der in dem Privileg Innozenz' II. als sein nepos genannt wird.

Graz Karl Uhlirz

Cäsarstudien nebst einer Analyse der strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien von **Alfred Klotz.** Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. VI, 267 S. 6 M.

Der zweite Teil der Arbeit bringt eine Reihe von Einzeluntersuchungen, die durch sachliche Gesichtspunkte gut verbunden sind. Hirtius, der dem Cäsar politische und literarische Dienste leistete, war kein Militär; das läßt sich aus dem Gang seiner Lebensgeschichte und aus der Art, wie ihn Cäsar verwendete, mit einiger Sicherheit schließen. Von diesem Ergebnis aus tritt Klotz in die Untersuchung der Sprache des achten Buches des Bellum Gallicum ein. Der Abschnitt ist erfreulicher und nützlicher als vieles, was man sonst an sprachlichen Untersuchungen liest; mit Recht meidet Klotz die Gefahr, durch äußerliche Aufnahme des lexikalischen Bestands zu Zufallsergebnissen zu gelangen, mit denen sich nichts anfangen läßt. Sein

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bestreben, durch Vergleich mit dem cäsarischen Stil nach ganz bestimmten Richtungen das Unmilitärische in der Betrachtung und im Ausdruck bei Hirtius zu erweisen, hat zu einem überzeugenden Ergebnis geführt. Damit ist eine sichere Position gewonnen, von der aus Klotz sofort zur Frage nach dem Verfasser des Bellum Alexandrinum Stellung nimmt. Er entscheidet sie im Sinne Nipperdeys für Hirtius. Freilich ist die Feststellung, daß sowohl der Verfasser des achten Buches, wie der des Bellum Alexandrinum unmilitärisch schreiben und darin beide von Cäsar abweichen, nicht beweiskräftig im höchsten Sinn; man würde vielleicht mehr Material für ausgesprochene Stilverwandtschaften in beiden Büchern wünschen; aber das ist wohl bei der verhältnismäßig geringen Ausdehnung der beiden Stücke nicht leicht zu beschaffen; denn auch der entgegengesetzte Versuch, durchschlagende Stildifferenzen nachzuweisen, ist — darin hat Klotz allem Anschein nach Recht — im ganzen nicht gelungen. So stellen die Klotzschen Ergebnisse für Nipperdeys Annahme immerhin eine ›neue, nicht verächtliche Stütze‹ dar.

Auf Grund sorgfältiger Beobachtungen über den Gebrauch der Eigennamen, von ›milia passum‹ und ›pedes‹ und der Pronomina se und sese in den ersten sieben Büchern des Bellum Gallicum glaubt Klotz ganz bestimmten Stilnormen Cäsars auf die Spur gekommen zu sein. Er verwendet die hier gewonnenen Ergebnisse z. T. in seinen Besserungsvorschlägen zu einer Reihe von Stellen. Eine große Zahl dieser Konjekturen erscheint recht einleuchtend.

In ausführlichster und eindringendster Weise nimmt der Vf. im ersten Teile Stellung zur Frage der Interpolationen im Bellum Gallicum. Es ist ein glückliches Zusammentreffen, daß er fast zu gleicher Zeit wie H. Meusel von einem anderen Ausgangspunkt an diese Dinge herangetreten ist: die von beiden Forschern behauptete Unechtheit der schon länger verdächtigten Stücke I, 1, 5—7; IV, 10; V, 12—14; VI, 25—28; VI, 29, 4 kann als gesichert gelten. Klotz beschäftigt sich auch mit der Herkunft der Interpolationen und stellt die Untersuchung auf breiteste Basis. In eingehender Analyse von Strabons Beschreibung der gallischen und britannischen Länder stellt er Timagenes als Strabons Hauptquelle fest. Die geographischen Interpolationen im Bellum Gallicum stehen im Zusammenhang mit Timagenes, stammen von einer Hand und aus der Zeit nach Augustus. Es ist zu wünschen, daß die Forschung sich mit diesen Ergebnissen näher befaßt; denn im einzelnen scheint noch manches unsicher zu sein.

Dem Ganzen voraus geht als Einleitung ein Abschnitt über den ›literarischen Charakter des Bellum Gallicum und Bellum civile‹. Die bezügliche Literatur ist, wie der Vf. selbst im Vorwort angibt, nicht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vollständig durchgearbeitet. Das hat diesem Teil nicht genützt, denn es ist nicht leicht, sich die eigentlich neuen Feststellungen aus dem Ganzen herauszukonstruieren. ›Die Kommentarien sind kein Geschichtswerk im literarischen Sinn‹. Dieser negative Satz ist richtig, aber nicht neu; denn die Behauptung, daß die Kommentarien in der Literaturgeschichte als Geschichtswerke in diesem Sinne verzeichnet werden, ist eine Uebertreibung. Positiv ausgedrückt gehören sie der Gattung des ›ὑπόμνημα‹, eben der commentarii an: Premerstein gibt bei Pauly-Wissowa darüber schon recht klare Auskunft. Dann zählt Klotz die Merkmale des ›ὑπόμνημα‹ auf; hier bin ich in der Frage der Wiederholungen weder im ganzen noch im einzelnen mit ihm einverstanden; wenn Dinge gegenübergestellt werden, die durch drei, vier, ja 23 Kapitel von einander getrennt sind, so wirken sie nicht mehr als Wiederholungen; aber ich kann mir diese Erscheinung — sie tritt im ersten Buch so gehäuft auf, daß man die Untersuchung auf dieses Buch beschränken möchte — überhaupt nicht mit dem literarischen Charakter des Werkes erklären. Besonders gehört auch das Fehlen geographischer Exkurse sowie die Meidung politischer Fragen zum Stil des ›ὑπόμνημα‹ und — hier geht Klotz einen Schritt weiter — ist bedingt durch die ›Fiktion des Dienstberichtes‹. Diesen Schritt kann ich nicht mitmachen; es fehlt ein Mittelglied; denn ›commentarii‹ oder ›ὑπόμνημα‹ kann nicht gesetzt werden = Dienstbericht und in Wirklichkeit entspricht das Bellum Gallicum gar nicht den Forderungen eines Dienstberichtes, ist also auch nicht die Fiktion eines solchen.

Klotz ist fest davon überzeugt, daß sich der ›hypomnematische Charakter‹ des Buches, wie er ihn feststellt, mit einer allmählichen Entstehung in einzelnen Teilen nicht vereinigen läßt. In diesem Sinne befaßt er sich (S. 17 ff.) mit dieser neuerdings von mir [1]) vertretenen Ansicht, die von verschiedenen Seiten als stichhaltig anerkannt wurde. Abgesehen von den bereits erwähnten Ergebnissen sieht Klotz in der Tat richtig, daß ich (S. 18 u.) nach dem Vorgang anderer mit Unrecht die Stelle VII, 30, 4 hereinziehe; mit ihm halte ich auch Schillers Konjektur zu I, 28, 5 (Ebert S. 7 f.) nicht mehr aufrecht, wenn ich mich auch Klotz's Gegengründen im einzelnen nicht anschließen kann. Aber noch in seiner neuesten Veröffentlichung [2]) spricht er die Ansicht aus, daß er auf S. 17 ff. seiner Cäsarstudien die ganze Beweisführung erschöpfend zurückgewiesen habe, und das ist in zweifacher Hinsicht ungenau: erst auf S. 21 beginnt (abgesehen von einer Stelle)

1) Ueber die Entstehung von Cäsars Bell. Gall. Erlanger Diss., Nürnberg 1909.

2) Rhein. Mus. 66, 4, S. 631.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die eigentliche Widerlegung; vorher weist er einen Teil der Argumente, die von mir (S. 5—19) als nicht durchschlagend oder für sich allein wenig beweiskräftig bezeichnet werden, noch einmal zurück und zwar nicht immer mit neuen Gründen. Ferner wird auf eine Reihe von Dingen überhaupt nicht eingegangen, so daß der Gegenbeweis auf jeden Fall nicht geschlossen ist. Mancherlei andere Bedenken erfordern ein näheres Eingehen.

Von vornherein fällt in diesem Abschnitt der Klotzschen Arbeit eine fatale Neigung für Behauptungen auf, die des Beweises nicht bedürfen sollen. ›Daß ein Mann wie Cäsar mit seiner Veröffentlichung realpolitische Zwecke verfolgt, bedarf keines Beweises‹ (S. 13). Die Korrektur in der bekannten Bojerstelle (I, 28, 5) ist ›natürlich von Cäsar selbst eingefügt; denn wer hätte sonst ein Interesse daran gehabt‹ (S. 14). ›Bei der Erwähnung der beiden Häfen im vierten Buch nennt Cäsar keinen Namen, weil ja der Name für seine Leser doch nichts bedeutete‹ (S. 22). Considius wird S. 24 zum Centurio gemacht; der Beweis fehlt, obwohl die Meinung, soviel ich sehe, hier zum ersten Mal auftritt. Wer endlich die Worte des Hirtius (Bell. Gall. VIII, praef. 6) ›ceteri enim, quam bene atque emendate, nos etiam quam facile et celeriter eos perfecerit, scimus‹ ›unbefangen liest, muß die Ueberzeugung gewinnen, daß das Werk schnell im Zusammenhange geschrieben ist‹ (S. 17). Auch wer der Sache ferner steht, sieht, daß man für solche Behauptungen unmöglich aprioristische Geltung in Anspruch nehmen kann. Die letztgenannte Stellte sollte endlich nicht mehr in die Entstehungsfrage hereingezogen werden. Sie ist indifferent und erwartet eine befriedigende Interpretation von der anderweitigen Entscheidung jener Frage, als Beweis ist sie weder für noch wider zu gebrauchen; sie sagt nichts über den Zeitpunkt der Entstehung und nichts über die Publikation.

Manche von den Einwänden, die Klotz gegen meine Argumentation bringt, sind hinfällig, weil sie nicht den entscheidenden Punkt treffen. So bemerkt er zu der Stelle IV, 29, 1 genau dasselbe, was ich selbst darüber sage. Denn auch ich konstruiere keinen Widerspruch, sondern konstatiere einen Fortschritt (Kl. S. 22. Eb. S. 64). Auch in der Bemerkung zu IV, 21, 1 ist die Angriffsrichtung verfehlt. Daß Cäsar den Volusenus nach Britannien vorausschickt, um vorhandenes Wissen zu ergänzen, sage ich selbst; aber IV, 20, 4 stellt Cäsar an die mercatores Fragen, die den Gedanken nahelegen, daß er die Ergebnisse gelehrter Bücher zum mindesten nicht in frischer Erinnerung hatte. In der Frage der Aremorici (Kl. S. 21. Eb. S. 60 f.) bestreite ich weder, daß II, 34 die ›volltönenden Worte des Siegesbe-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

richtes‹ vorliegen, noch daß Cäsar V, 53, 6 keinen Grund hat, möglichst viele Namen zu nennen, sondern finde es lediglich ›beachtenswert zur Beurteilung der Entstehungsfrage‹, daß ›gerade wieder im fünften Buch der Name Aremorici zum Vorschein kommt‹, daß er im siebenten Buch zur Aufzählung der Einzelnamen hinzugesetzt wird, während das nicht geschieht an der Stelle II, 34, die doch Klotz mit Recht völlig in Parallele setzt zu VII, 75, 4. Wenn Klotz behauptet (S. 12 u.; S. 26), ich wolle den Exkurs VI, 11 ff. lediglich aus wissenschaftlichen Gründen erklären, so hat er nicht gesehen, was ich auf S. 79 darüber sage. Die Bemerkung (Kl. S. 21), daß von mir ›hauptsächlich mit den geographischen Exkursen operiert wird, deren Unechtheit sich mit Sicherheit erweisen läßt‹, wirkt irreführend trotz des Wortes ›hauptsächlich‹; denn einerseits hat Klotz nur einige Kapitel dieser Exkurse als unecht nachgewiesen, andererseits beschränkt sich meine Untersuchung nicht auf diese Kapitel, und vorausgesehene Schwierigkeiten sind überdies von vorneherein in Rechnung gestellt (S. 74). In der Besprechung der verspäteten Relation über den Zug des Galba (III, 1—7) wiederholt der Vf. eben das, wogegen sich meine Einwände richten, die Einwände selbst übergeht er; ebenso wendet er sich (S. 23) bei der Beurteilung der Stelle I, 12, 6—7 gegen Schiller, dessen Ansicht ich selbst modifiziere und ergänze. Dabei kann hier die Annahme einer Rechtfertigung Cäsars bestehen bleiben; aber sie gehört nicht in den Winter 52/51: um diese Zeit brachte die gallische Eroberung das dritte Dankfest.

Die Beurteilung geschichtlicher Zusammenhänge scheint mir nicht immer klar zu sein. So ist es nicht ganz leicht, auf S. 4 A. 3 in der Gedankenfolge sich zurechtzufinden, und die Aufstellung, als ob ›der Senat Cäsar durch Uebertragung der Statthalterschaft des transalpinischen Galliens, fern von Madrid, hätte beschäftigen wollen‹, während dieser sich gegen die Annahme der unwillkommenen Provinz gewehrt hätte, dürfte sich kaum halten lassen. Auch die Darstellung der Rechtfertigungsfrage ist widerspruchsvoll. Nur im ersten Buch tritt das Bestreben Cäsars, seine Eroberung politisch zu verteidigen, deutlich hervor, und gerade im ersten Kriegsjahr — das läßt sich geschichtlich erweisen — stand sein Unternehmen in politischer Beziehung auf sehr schwachen Füßen. Trotzdem findet Klotz (S. 25) ›unmittelbar nach den zwei großen Siegen des Jahres 58 die Motivierung in diesem Sinne überflüssig‹; wahrscheinlich deshalb, weil es ›römische Politik ist nichts halb zu tun‹, wie einige Zeilen weiter unten sehr richtig bemerkt wird. Sollte dann aber der Senat im Jahre 52, um die Zeit des dritten großen Dankfestes, einen Angriff auf die Grundlagen der ganzen Eroberung geplant, Cäsar selbst jene

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

um sieben Jahre zurückliegenden Dinge mit so merklicher Unsicherheit gerechtfertigt haben?

Doch entscheidender als dies alles sind die Einwände, die gegen Klotzens Interpretation des Cäsartextes erhoben werden müssen. Zur Lösung des Widerspruches zwischen V, 24, 2 und VI, 5, 6; VI, 7, 1 nimmt Klotz (S. 55) kurzen Entschlusses einen Irrtum Cäsars an. Ich habe (S. 16) gezeigt, daß sich der Widerspruch — auch für den Anhänger der Entstehung in einem Zuge — erklären läßt; deshalb darf man zu jenem Gewaltmittel nicht greifen. VII, 1, 1 und VII, 6, 1 sagt Cäsar, daß er von den hochwichtigen Ereignissen des beginnenden Jahres 52 (Ermordung des Clodius — Uebertragung außerordentlicher Vollmacht an Pompejus) in Oberitalien Kenntnis erhielt; daran ist nicht zu zweifeln; denn es ist anderwärts genügend bezeugt und läßt sich chronologisch festnageln. Aber die Quelle gibt keinen Anlaß, jene Einzeltatsache in der Weise zu verallgemeinern, wie es bei Klotz (S. 15) geschieht: ›Aber werden wir Cäsar glauben, daß er von ihnen (den ›stadtrömischen Verhältnissen‹) nur während seines winterlichen Aufenthalts in Oberitalien zufällige Kunde erhalten habe, wie er uns Gall. 7, 1, 1 und 7, 6, 1 erzählt?‹

Für den Widerspruch zwischen II, 35, 1 und III, 7, 1 bringt Klotz folgenden Lösungsversuch (S. 20): ›An der ersten Stelle handelt es sich um den Eindruck, den die Unterwerfung Galliens auf die Germanen macht ..., an der zweiten um Cäsars Meinung‹; das klingt annehmbar, aber der logische Fehler liegt klar zutage. Wenn mit den Worten: ›omni Gallia pacata‹ — ich mache einen Augenblick Klotz' Gedankengang zu meinem eigenen — tatsächlich nur der Eindruck auf die Germanenvölker geschildert werden sollte, so tritt doch Cäsar (der in einem Zuge schreibt!) mit den Worten III, 7, 1 dieser Ansicht auch für seine Person klar bei; man kann also die beiden Dinge nicht scheiden, wie Klotz meint. Aber schon die Voraussetzung ist falsch; sie widerspricht dem Wortlaut, der hier so klar ist, wie man es nur wünschen kann. ›His rebus gestis omni Gallia pacata‹ ist offizielles Resultat; dieses Resultat macht auch auf die Barbaren solchen Eindruck, daß sie die bekannten Versprechungen geben. Zu allem Ueberfluß wiederholt Cäsar seine Meinung, III, 7, 1, und es wird kaum zu weit gegangen sein, wenn man in den Worten ›omnibus de causis‹ so etwas wie eine Entschuldigung anklingen hört. Klotz würde wohl vollends seinen Lösungsversuch gar nicht haben vorlegen können, wenn er nicht noch obendrein die ›legationes‹ (II, 35) und das ›subitum bellum‹ (III, 7) ausließe. Cäsar erzählt wohl auch diesen grausamen Irrtum, dem er sich am Ende des

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zweiten Jahres betreffs der Gesandtschaften der germanischen Völker hingibt, um den Eindruck, den die Siege auf die Germanen machten, ›von seiner eignen Meinung zu scheiden‹? In dem Werke, das so vieles verschweigt, berichtet er nach sechs Jahren ausgerechnet von diesen nicht erschienenen legationes, um seine Objektivität zu erweisen?

Daß Cäsar mit der Einfügung des Exkurses VI, 11 ff. Zwecken der Verschleierung dient, ist längst gesehen und oft wiederholt worden. Auch Klotz will dem Abschnitt nur jenen einen Zweck zugestehen. Der Exkurs ist ›sachlich schlecht motiviert, die Einführung ist ziemlich gezwungen‹ (S. 12). Aber Klotz kürzt ja gerade an dieser Stelle das Zitat um die entscheidenden Worte. Sowie hinzutritt: ›... et quo differant hae nationes inter sese‹ ist der Exkurs auch sachlich motiviert: man denkt an Cäsars Quellen, die von der Aehnlichkeit zwischen Galliern und Germanen zu reden nicht müde werden, man sieht in Cäsars Ausführungen eine stille Opposition gegen jene Forscher, die durch die genannten Worte deutlich genug angekündigt ist.

Zu den Stellen II, 6, 2 und V, 52, 2 (Eb. S. 18 Kl. S. 20) bemerkt Klotz: ›hier (V, 52, 2) handelt es sich um einen Einzelfall; ... von der oppugnatio ist überhaupt keine Rede‹. Cäsar sagt V, 45, 1 eben von dieser Situation: ›quanto erat in dies gravior atque asperior oppugnatio‹. Es verhält sich in der Tat so: II, 6, 2 kennen nach Cäsars Darstellung die Gallier nur die barbarische oppugnatio ex itinere, die nur in den seltensten Fällen erfolgreich sein kann. Im fünften Buch zeigt uns Cäsar, was sie von den Römern gelernt haben: eine mit dem System der obsidio verbundene und deshalb um so nachdrücklichere oppugnatio.

Daß die merkwürdig schroffe Art, mit der Cäsar im ersten Buch über seine aristokratischen Offiziere urteilt — er nennt die tribuni und praefecti —, z. T. mit aus der gereizten Stimmung zu erklären ist, die Cäsar von Rom mitbrachte und nachweislich während des ganzen ersten Kriegsjahres nährte, die aber nach sieben Jahren (Eb. S. 29) kaum zu verstehen ist, bestreitet Klotz mit Nachdruck. Als Gegenbeweis macht er geltend: die Gereiztheit Cäsars ›würde schon nach dem glänzenden Verlauf des Zuges wohl nachgelassen haben‹ (S. 24). Klotz sieht nicht, daß Cäsar I, 52, 1 den Tribunen mit beißender Begründung das Legionskommando nimmt und es den Legaten überträgt. An dem glänzenden Verlauf der Germanenschlacht haben jene also gar keinen Anteil.

Zwischen V, 55, 2 und VI, 2, 1 bleibt ein Widerspruch, auch wenn es den Treverern schließlich nicht gelungen sein sollte, ganze Stämme

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der rechtsrheinischen Germanen — nicht linksrheinischen, wie Klotz versehentlich meint —, über den Rhein zu ziehen. Klotz will den Widerspruch überhaupt nicht gelten lassen; denn, sagt er, ›an der zweiten Stelle erzählt Cäsar nur, daß die Treverer von den links(!)rheinischen Germanen Unterstützungen durch Geld zu erreichen suchen: VI, 2, 2‹. Aber er bezieht das ›de pecunia‹ ganz falsch. Nach VI, 2, 1 haben die Treverer den Germanen über dem Rhein Geld versprochen; diese versichern sich durch Geiseln, daß das Versprechen auch gehalten wird.

So sind die Einwände, die Klotz bringt, um ›der früheren Auffassung einer Entstehung des Ganzen in einem Zug zum Siege zu verhelfen‹, offenbar schlecht gegründet. Und die positiven Ergebnisse in jenem ersten Abschnitt seiner Studien scheinen gerade dem von ihm abgelehnten Ziele zuzustreben. Er sagt (S. 5), daß die Wiederholungen im Ausdruck besonders stark im Eingange des ganzen Werkes sich finden, während im weiteren Verlauf diese stilistische Eigentümlichkeit nicht so stark auftritt (S. 7). Nach dem, was er als charakteristische Form des Hypomnema bezeichnet hat, findet er es selbst ›um so auffälliger‹, daß Cäsar ›gegen das Ende des Werkes die vergleichende Schilderung zwischen Galliern und Germanen einlegt‹ (S. 12). Daß er sie mit Unrecht für ›sachlich schlecht motiviert‹ erklärt, um jenem Widerspruch die für seine Ansicht unheilvolle Schärfe zu nehmen, haben wir gesehen. Endlich wird nach Klotz (S. 11) überhaupt mit dem Fortschreiten des Werkes ›die literarische Form der commentarii mehr und mehr vernachlässigt‹ — und zwar schon im Bell. Gall. Diese Beobachtungen haben keine große Beweiskraft, aber sie fügen sich alle besser in das System der sukzessiven Entstehung.

Will man diesen natürlichen Weg zur Erklärung alles dessen, was sich der Entstehung in einem Zuge entgegensetzt, nicht wählen, dann bleibt nur einer, der jetzt in der Tat beschritten worden ist: der Autor schreibt sein Werk im Winter des Jahres 52/51 in raschem Zuge, mit irgend einer einheitlichen politischen Tendenz, aber unter der Fiktion, als schriebe er jedes Jahr ein Buch. Von vornherein erscheint dieser Ausweg gezwungen, ja unnatürlich und die paar Proben, die Klotz von der Verwendbarkeit dieser Theorie gibt, bessern den Eindruck nicht. Die Fiktion legt dem Schriftsteller natürlich ›starken Zwang‹ auf: er darf ›nicht über die Ereignisse des Amtsjahres hinausgehen, darf nicht später gewonnene Kenntnis vorausnehmen‹. In dem Satzungetüm IV, 21, 2 — H. Schiller hat gegen die Stelle die begründetsten Bedenken geltend gemacht — wird die Fiktion durchbrochen, oder vielmehr sie wird — ›bewußt aufrecht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erhalten‹; Cäsar ›malt deutlich die eingehenden schwierigen Erwägungen, die ihn zu seiner Handlungsweise veranlaßten‹ (S. 14). Wir erhalten endlich Klarheit darüber, warum Cäsar die Kommentarien über den Bürgerkrieg nicht vollendete: ›Die Fiktion des Dienstberichtes ließ sich hier nicht aufrecht erhalten; wem sollte der Monarch die Niederwerfung der republikanischen Partei, des Senats berichten?‹ Der Schriftsteller Cäsar wäre also von dem Augenblick an ratlos, in dem er nicht mehr weiß, vor wem er Fiktion spielen soll.

Man sieht, so geht es nicht. Solche Nova können nicht von außen an das Werk herangetragen werden, erprobt an einem Beispiel und einer übereilten Folgerung. Man darf die prinzipielle Forderung stellen, daß das Werk unter dem neuen Gesichtspunkt gründlichst geprüft wird, Wort für Wort, bis man klar sieht, ob die Rechnung glatt aufgeht.

Rom Christian Ebert

Die Lukas-Homilien des hl. Cyrill von Alexandrien. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese von **Adolf Rücker,** Dr. theol. et phil. (Diss. der kath.-theol. Fak. Breslau.) Breslau 1911, Goerlich u. Coch. 102 S. 3,20 M.

Nach einer Vorbemerkung, in der wir für das exegetische Interesse an den Kommentaren Cyrills erwärmt werden, kommt der V. S. 4 ff. auf die Ueberlieferung der Homilien zu sprechen. Das exegetische Material der Homilien der Väter wird schon ziemlich früh in der Katenenform verarbeitet, so daß die ursprüngliche literarische Form zerschlagen wird und mit ihr auch die lebendigen Beziehungen zu den augenblicklichen Verhältnissen, unter denen der Redner spricht, zum Teil verloren gehen. So ist es auch den Lukas-Homilien Cyrills ergangen, die, in kleinere oder größere Stücke zerschlagen, mit verhältnismäßig wenig fremdem Gut durchsetzt, in den Katenen zu Lukas auf uns gekommen sind. Völlig im griechischen Urtext erhalten sind uns von den 156 Homilien nur drei; dagegen bilden diese Homilien Cyrills den Grundstock des traditionellen Materials in den Katenen zu Lukas. Als wichtigste Typen dieser Katenen erscheinen bis jetzt 1) die sogen. Cramersche Katene (ed. Oxonii 1841), auf dem Kommentar des Pseudotitus aufgebaut. Dieser bildete ursprünglich mit den Katenen zu Mt. und Joh. ein Ganzes und verwies in den Stellen zu Lukas häufig auf die parallelen Texte zu Mt.; diese Lücken in der Erklärung des Lukas füllte der Kompilator der Cramerschen Katene zum großen Teil durch Texte Cyrills aus. Eine ähnliche Entwicklung hat 2) der dem Petrus von Laodicaea zugeschriebene Lukas-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kommentar durchgemacht; er enthielt auch Erklärungen zu den anderen Evangelien und wurde später ebenfalls durch Scholien — zumeist aus Cyrill — erweitert. Ein dritter unabhängiger Typus tritt auf in der Handschrift cod. Palat. 20 (B bei Mai und Migne). Als Nicetas von Heraclea etwa 1080 seine Katene zu Lukas verfaßte, fand er diese drei Typen vor und hat sie wohl auch — wie wenigstens für die Cramersche festzustehen scheint — benutzt. Diese umfangreiche Arbeit des Nicetas ist auch im Abendland bekannt geworden, sie tritt in der catena aurea des Thomas von Aquino und in der sogen. Corderiuskatene (Antw. 1628) auf. Die erste Ausgabe der auf Grund dieses Materials erreichbaren Fragmente der Lukas-Homilien hat A. Mai 1838 (Classici auctores Bd. X) veranstaltet, später noch einmal mit Ergänzungen gedruckt 1844 in der nova patrum biblioth. Diese Ausgabe hat Migne in der patrolog. graeca Bd. 72 unverändert abgedruckt.

Es ist erklärlich, daß diese Ausgabe viel Gut mitschleppt, das nicht auf Cyrill und seine Lukas-Homilien zurückgeht, da die Angaben der λημματα in den Katenen nicht immer zuverlässig sind. Ein sicheres Mittel, den überlieferten griechischen Text als den der Homilien Cyrills zu identifizieren, ist uns aber in der syrischen Uebersetzung an die Hand gegeben. Diese Uebersetzung liegt hauptsächlich in zwei syrischen Handschriften des britischen Museums vor, die aus dem berühmten Muttergotteskloster der nitrischen Wüste stammen. Auf Grund dieser Handschriften (addit. 14551. 14552 und vier anderer) hat R. P. Smith 1858 seine vortreffliche Ausgabe der Homilien Cyrills erscheinen lassen, der 1859 eine Uebersetzung derselben nachfolgte, die mir nicht erreichbar gewesen ist; ein Nachtrag zu dieser Ausgabe erschien 1874 von W. Wright. Einen weiteren Nachtrag bringt Rücker S. 88—94 der vorliegenden Arbeit aus cod. Sachau 220, einem monophysitischen Homiliar, das auf älteren Sammlungen beruht. Die herausgegebenen Fragmente enthalten den Schluß der 27. Homilie, die 28., von der das Ende, und die 29., von der der Anfang fehlt. Die Uebersetzung scheint sich mit der von Smith herausgegebenen zu decken, besonders auffällig ist mir die Verschreibung نمعى هقا für دُ معا, die sich sehr häufig auch dort (Sm. 87, 9. 176. 206, 1. 274, 5 u. s.) findet. — Durch Benutzung des syrischen Textes allein ist es möglich, mit Sicherheit festzustellen, was von dem griechisch erhaltenen Texte den Lukas-Homilien angehört und was nicht. Der Verf. hat sich dieser notwendigen Aufgabe S. 35—56 mit dankenswertem Fleiße unterzogen. Er vermutet mit Recht, daß die Homilie, die Sm. als 29. zählt, für eine zu umfangreich sei; ich glaube, daß hier noch mehr als zwei Homilien verquickt sind, denn

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

was der Syrer S. 6 unten bringt, gehört schon zur 33. Homilie. Ich komme zu keiner Entscheidung, weil man in Sm. Ausgabe leider die Angabe der Blätter der Hdschr. vermißt. In einzelnen Fällen bedürfen in dieser Liste S. 35 ff. die Angaben des V. der Richtigstellung. Ich gebe hier die Bemerkungen, die sich mir beim Durchlesen des Syrers (Smith) und des Griechen (Migne 72,$_{475}$ ff.) ergeben haben, erhebe aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Nach dem Verf. S. 39 ist M 616 B$_7$—617D nicht aus dem S(yrer) zu belegen; aber die oft wörtlichen Anklänge können doch nicht gut zufällig sein, vgl. S. 27 u. 28 bei S. Der Kompilator hat sich oft nur von dem Texte Cyrills leiten lassen. M 632C ist das griechische: αμελει και τον της επιτιμησεως τροπον εν εξουσιαι θεοπρεπει γενεσθαι φησιν ο Μαρκος (sic). εφη γαρ ειπειν τηι θαλασσηι τον κυριον· σιωπα πεφιμωσο — ganz wörtlich übersetzt bei S. 49,$_7$ ff. [illegible]; das bei M. folgende ist ebenfalls zweifellos eine Paraphrase des bei S. folgenden. 661 A$_5$—B$_1$ ist wörtlich übersetzt in S. 100,6 ff. Das, was M. 661 aus der catena aurea zu Luk. 9,$_{49.50}$ anführt, ist echtes Gut der 55. Homilie, ebenso wie die Scholien zu v. 51 und v. 52, zum Teil wenigstens, der 56. Homilie angehören; wahrscheinlich gehört auch die Notiz ebenda zu v. 57, und sicher wieder die zu v. 59 Cyrill an. Die Worte M. 693 A$_{3-6}$ sind als Einschub übersehen. Für die Art, wie der Kompilator bisweilen mit dem Texte der Lukas-Homilien verfährt, ist M. 701 A$_8$ ff., besonders $_{14}$ f., sehr instruktiv. 705 B$_{14}$—C$_1$ ist vom Kompilator, ebenso 708 A$_{2-8}$. M. 716 A$_{12}$—B$_4$ ist Inhaltsangabe von S. 209,$_1$ ff. M. 749 A$_{13}$—B$_3$ ist keine Interpolation, sondern stimmt wörtlich überein mit S. 242,$_9$ ff. (von unten). M. 881 B$_{3-6}$ geht auf S. 367,$_{17}$ ff. zurück. 897 D$_5$ ff. entspricht S. 395,$_6$ ff. (von unten). M. 904 C$_{10}$ f. ist kein Einschub, sondern = S. 401,$_{22}$ f., M. 921 B$_3$ ff. = S. 423,$_1$ ff. $_8$ f. M. 921 B$_{9-11}$ = S. 423,$_{16}$. Der Verf. scheint sich die Benutzung der Homilien durch den Kompilator oft zu mechanisch vorzustellen: dieser läßt gewöhnlich den Text wie er ist, überspringt aber oft ganze Partien und füllt die Lücke mit seiner eigenen Inhaltsangabe. — Ob die Uebersetzungsfehler, die sich in der Arbeit hier und da vorfinden, auf den Verf. oder auf Smith, dessen Uebersetzung mir nicht vorgelegen hat, zurückgehen, weiß ich nicht. S. 59 ist der Text von S. 132 zu übersetzen: wir glauben, daß der Logos als Gott (d. h. in seiner Natur beharrend) Fleisch-Mensch geworden ist und sich nicht den Menschen zu gleicher Ehre angenommen hat, wie einige zu sagen und zu denken sich erkühnen, so daß wir also als einen Sohn für sich annähmen etc. S. 66 führt der Verf. als Agraphon an das Wort, das S. 31 dem Täufer in den Mund gelegt wurde: »weichet

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihr Scharen der Dämonen‹! Das soll das syrische ܐܡܪ ܕܫܠܡܐ ܠܟܢܫܐ ܕܫܐܕܐ sein! es ist natürlich = χαιρειν ειπων ταις των δ. αγελαις. Ebenso wenig ist der an derselben Stelle angeführte Spruch ›ein gerechter Vater erzieht gut‹ (S. 11*) ein Agraphon, es ist das Schriftwort prov. 23,24 (gr.). Der syrische (S. 80) und griechische Text (M. 648D—649A) ist S. 79 mißverstanden, wie die Uebersetzung von ܦܣܩ, εκτεμων mit wegschneiden beweist; es muß heißen: indem Lukas die οικονομια — gegen Matthäus — gedrängter wiedergiebt, stimmt er dem Sinn nach zwar mit jenem überein, berichtet aber kürzer, er habe ihn den Christus Gottes genannt.

Was den aus cod. Sachau 220 nun veröffentlichten Text angeht, so bringt S. 87 den Schluß der 27. Homilie, von dem das bisher Gedruckte in Smith 24*—25* und M. 589 A5—B14 und 592 A11—B12 (nicht B4, wie irrtümlich S. 37 der Arbeit zu lesen ist), vorliegt. Der veröffentlichte Schluß der Homilie folgt gleich auf den zuletzt genannten griechischen Text. Der Text S. 88—90, etwa ein Drittel der 28. Homilie über Luk. 6,22—23 umfassend, liegt zum großen Teil schon griechisch M. 592C2—593A6 gedruckt vor. In dem griechisch nicht belegten Eingang der Predigt ist sicher ܡܥܠܢܐ zu lesen; denn ܡܥܠܢܐ ܕܐܠܗܐ etc. (griechich μυσταγωγειν M. 641D) ist ein bei Cyrill sehr häufiger Ausdruck für Christus resp. seine Jünger cf. S. 40,6. 58,6 (v. u.). 67. 69. 70. 71. 93. 94 etc. S. 89 Z. 12 ist ܕܢܚܡܘܢ auffällig; vielleicht liest man im Zusammenhang besser ܕܐܡܘܢ. Ebenda Z. 22 ist wohl ܒܟܢܫܐ ܕܦܫܝܛܘܬܐ zu lesen, jedenfalls aber ܕܦܫܝܛܘܬܐ. In der Uebersetzung hat der Verf. nicht selten daneben gehauen. ܐܘܬܪ S. 88,7 heißt nicht jemanden auszeichnen, sondern ihm eine ονησις πνευματικη verschaffen. S. 88,12 f. heißt: nachdem er die Armen etc. selig gepriesen und auf die ihnen bevorstehende Belohnung hingewiesen hat μεταβαινει προς αλλο τι των εις ονησιν αναγκαιων — aber nicht: geht er zu etwas anderem über, von dem, was sie bedrängt, zu etwas Größerem! ܐܝܟ ܕܠܘܬ ܒܝܘܬܪܢܐ ist eine bei Cyrill ganz gewöhnliche Verbindung, die dem, der den Syrer gelesen hat, geläufig sein müßte; ich habe mir nebenbei bemerkt S. 7,2. 58,6. 70. 155. 175. 180. 183. 241,3. 343. 347. 412. 421, vgl. auch M. 697D1. Unbegreiflich ist, daß der Herausgeber S. 88,15 ff., wozu doch der griechische Text vorliegt, völlig mißverstanden hat; dazu sind die Tempora 88,20 ff. durchgängig falsch wiedergegeben und der Ausdruck Zeile 19 ܕܗܘܢܐ ܕܟܘܝܐ ܐܝܬ ܠܗܘܢ nicht begriffen; er kommt z. B. vor 325,7, wo der Grieche ihn mit ανθρωποι κεκαυτηριασμενοι νουν wiedergibt, und geht auf I. Tim. 4,2 zurück. S. 89,8 hat er die Worte ܡܟܬܒ ܕܝܢ ܕܐܬܝܕܥ ܘܠܐ ܐܬܬܙܝܥ nicht verstanden, denn er übersetzt: es steht geschrieben, was bekannt und nicht erschüttert ist! Wenn

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

er die Homilien genau im syrischen Text gelesen hätte, wäre ihm wohl in Homilie 125 (S. 343,15 (v. u.)) das Zitat aus dem ›Propheten‹ David aufgefallen ܐܬܛܝܒܬ ܘܠܐ ܐܬܕܠܚܬ, das sich offenbar mit jenem inhaltlich deckt; es ist die Uebersetzung von ψ 118,60: ητοιμασθην και ουκ εταραχθην. Auch S. 90,1 ff. ist nicht richtig erfaßt, denn weder das syrische ܡܛܠ ܗܕܐ noch das griechische προς τουτωι ist = ›damit‹. Zum mindesten für einen deutschen Leser unverständlich ist die Uebersetzung S. 90,9 ff.: darin magst du die Vorsehung betrachten und bewundern; οικονομια ist hier wie so oft bei Cyrill die Pädagogik, das Geschick, die Klugheit des Lehrers, Redners etc. Nur ein Beispiel für viele: M. 616A ενταυθα μοι βλεπε της του σωτηρος οικονομιας το ευτεχνες. S. 90,13 ff. heißt nicht: und so geschah es auch, da nach dem Kreuzestode des Erl..... die seligen Apostel nicht unangreifbar (!) und nicht verändert und erhaben über alle Furcht würden — sondern: οπερ και εγενετο· μετα γαρ την του σωτ. σταυρωσιν τε και την εκ νεκρων αναστασιν αμαχοι και αμεταθετοι παντος τε φοβου επεκεινα εγενοντο οι μακ. μαθηται. 90,15 heißt ܡܬܒܥܝܢ nicht ›sie wurden zur Rede gestellt‹. Der Uebersetzer hätte das Richtige gefunden, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, die Peš. zu act. 5,40 f. nachzulesen. — Das dritte Fragment gehört zu der 29. Homilie über Luk. 6,24. Seltsam, daß der Herausgeber erst von 90,24 (ܐܠܐ ܘܝ) an gemerkt hat, daß der Text schon in Smith S. 25* vorliegt! Hätte er den Text von Smith S. 4 f. genau gelesen, dann hätte er wohl gemerkt, daß schon das Vorhergehende auf S. 5,15 ff. bei S. gedruckt ist, und dann vielleicht den naheliegenden Schluß gezogen, daß sein Stück den bei Smith 5,19 fallen gelassenen Text einfach fortsetzt! Wir haben also mit anderen Worten die 29. Homilie jetzt fast vollständig, es können nur im Anfang bei Smith S. 4 einige Worte fehlen. Den Beginn seines Textes hat der Uebersetzer, weil er den Anschluß an S. 5,15 ff. nicht gesehen hat, falsch verstanden; er ist (S. 90,21) zu übersetzen: αληθες αρα το νυν (im vorgelesenen Texte Luk. 6,24) υπο του X. ειρημενον περι των εν πλουτωι και τρυφαις και γελωτι ενδιαιτωμενων οτι δη απεχετε την παρακλησιν υμων και οτι οι νυν εμπεπλησμενοι πεινασουσι και οι γελωντες νυν κλαυσουσι και πενθησουσι. Auch 91,21 ff. ist nicht richtig verstanden.

Ziegenhain b. Cassel W. Frankenberg

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dr. **Karl Meyer,** Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Ein Beitrag zur Geschichte der Südschweiz im Mittelalter. Mit Urkunden. Luzern 1911, Verlag von E. Haag. XII, 284 S., 100* S., mit Karte.

Aus der Geschichte der den heutigen schweizerischen Kanton Tessin bildenden Landschaften, die bis nahe an die neueste Zeit unter einander ganz gesonderte historische Entwickelung aufwiesen, hat das vorliegende Buch die zu den Gebirgspässen des St. Gotthard und des Lukmanier hinaufreichenden Gebiete ausgewählt, die sogenannten Tre Valli, die bis 1440 im wesentlichen eine gemeinsame Geschichte hatten, unter Beschränkung auf die Periode, in der sie als Kampfobjekt zwischen der Mailänder Kirche und dem deutschen Reiche erscheinen, also auf die Zeit vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Die Schwierigkeit der Aufgabe, aber auch das Verdienstliche der Arbeit liegt darin, daß der Verfasser sein Material, das fast durchgängig neu herangezogen ist, in erster Linie aus den völlig ungeordneten, ganz zerstreuten Gemeinde-, Pfarr-, Patriziats- (der Genossen der Bürgergemeinden)Archiven in den Dorfschaften zusammensuchen mußte — die einzige politische Gemeinde in Leventina z. B. umfaßt ein reichliches Dutzend solcher Archive —, woneben dann noch die weit leichter zu benutzenden Archive und Bibliotheken in Mailand und Como in Betracht fielen; sehr erfreulich war es für ihn, gerade in den Dorfarchiven die treffliche Erhaltung der Dokumente feststellen zu können, die allerdings größerenteils auf praktische Motive — durch viele Jahrhunderte unverändert gebliebene Rechtsverhältnisse — zurückzuführen ist, so daß z. B. das Patriziato generale dreier Gemeinden von Blenio 272 Stücke, die vor das Jahr 1350 fallen, bewahrt hat.

Nach einer Einleitung — über die Archive und über das Land — behandeln drei Kapitel die Allmendverbände, die Grundherrschaften und Stände, die Talverfassungen, worauf ein viertes den politischen Schicksalen in chronologischer Entwickelung gewidmet ist. Ein Anhang enthält 31 urkundliche Beilagen von 1182 bis 1311, überwiegend aus den Tessiner Talarchiven, aber mehrere auch aus Mailand, so das längste 42 Druckseiten füllende Stück Nr. 30, Zeugenaussagen zum Prozeß zwischen dem Domkapitel Mailand und König Heinrich VII., aus der Bibliothek des Domkapitels [1]).

Die Markgenossenschaft besteht seit uralter Zeit — entgegen der Leugnung durch Caggese und Palmieri — nachweisbar in diesen

1) Nr. 11, Friedrichs II. aus Rom vom 26. November 1220, Kopie von ungefähr 1400, im Mailänder Staatsarchiv, photographisch beigegeben, ist durch Exkurs III erläutert.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Tälern (Beweis Beilage 17: Alpteilungsvertrag der Mark Leventina von 1227), und zwar waren es gemischte Marken, von freien Leuten und von Hintersassen von Grundherren, die nach außen hin eine einheitliche Gemeinde darstellten. Hernach entstanden durch Aufteilung der Talmarken die Vicinanzen (Pfarrgenossenschaften) mit Consuln als dem vollziehenden und repräsentativen Organe, innerhalb derselben die Decanien, und ebenso geschah das Gleiche schon sehr früh mit den Alpen. Die Nachbarschaften sind die Grundlagen der den Genossen zustehenden Nutzungen und zeigen ihre Autonomie in ihren Statuten, in der Flurgerichtsbarkeit, in den geordneten Einkünften; außerdem haben die in den Vicinanzen bestehenden Säumergenossenschaften Transport und Geleitrecht auf den die Täler des Ticino und des Brenno durchziehenden wichtigen zu den Pässen führenden Wegen in ihrer Hand[1]), und endlich steht diesen Gliederungen, als den »parrochiae«, das Patronatsrecht der Kirchgemeinden, sowie die Verwaltung des kirchlichen Besitzes zu.

Innerhalb jener freie Bauern und Hörige von Grundherren umfassenden Talmarkgenossenschaften geschah im 11. und 12. Jahrhundert die Verschiebung, daß die freien Bauern, die in Gefahr standen, der Ausdehnung der grundherrlichen Gewalt bis zum Hinabsinken in die Hörigkeit unterworfen zu werden, die Rechte eben dieses anderen Teiles, damit den Anteil an Nutzung und Dominium gewannen. So rangen die der geistlichen Grundherrschaft der Kirche von Mailand angehörenden Glieder der Vicinanzen die bisher bevorzugte Stellung der Grundherren nieder, während daneben die talansässigen Grundherren allmählich unter den Bauern aufgingen. Der Verfasser verfolgt, wie das Wachstum und hinwider das Ende der Grundherrschaft des Kapitels der Kathedralkirche, so auch dasjenige der anderen beteiligten Grundherrschaften — des Klosters S. Pietro in Cielo d'oro in Pavia und der rätischen Abtei Disentis —, sowie der weltlichen Grundherren, besonders des mächtigen Hauses Torre im Bleniotal. Der Schluß des Abschnittes behandelt die Stände, den aus den Freien sich zusammensetzenden Großteil der Bevölkerung und die Wege, auf denen die Unfreien die Freiheit erkämpften, so daß in Blenio im 14. Jahrhundert die Statuten es ganz verboten, daß ein Talmann über einen anderen leibherrliche Rechte gewinne.

Das Kapitel über die Verfassung geht von der Feststellung der über freie Bauern, wie über adelige Grundherren sich erstreckenden Landesherrschaft aus, die bis in das 12. Jahrhundert in der Hand der beiden Kapitel der Mailänder Kirche lag, wonach eine Verschie-

1) Vergl. hiezu im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Bd. XI (1911), S. 171 ff., durch K. Meyer mitgeteilte Aktenstücke.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bung derart eintrat, daß nur noch das kleinere Kapitel der Ordinarii die Rechte ausübte und noch im weiteren ein einziger hochgestellter Ordinarius — zuerst 1209 mit dem Titel ›Graf von Blenio und Livinen‹ — die Pfründe inne hat, bis 1255, wo wieder eine Teilung unter vier Domherren eintritt. Dagegen sind die Anzeichen einer Tätigkeit der Erzbischöfe nur ganz spärlich vorhanden, da eben mit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts die ›jurisdictio spiritualis‹ hier endgültig in ihrer vollen politischen Tragweite auf die Domherren übergegangen ist, wobei diese neben der ganzen geistlichen Gewalt auch die gesamte weltliche Hoheit, eben als ›comites vallium‹, in den Tälern ausübten. Die Gerichtshoheit spricht sich in den allgemeinen Gerichtstagen — ›placita donnegaria‹ (gleich ›dominicalia‹) — der einzelnen Talgemeinden aus; aber als Gerichtsbeamte stehen die Podestas, nicht der Vogt, in Funktion, wobei neben ihnen die ›judices‹ die Tätigkeit der Schöffen bei den Placita erfüllen, die Notare ganz nach den Grundsätzen des italienischen Notariates die Imbreviatur besorgen, den Interessenten die beglaubigten Akten ausfertigen. Weniger klar erkennbar ist das System der Abgaben und Einkünfte, so wichtig sie als finanzielle Einnahmequelle der Ordinarien des Domkapitels waren: sie teilen sich in reine Geldabgaben und Rodarienzinse, die ein besonderer Rodarius, ein vom Domkapitel gesetzter Einheimischer, nach den Vicinanzen einsammelte[1]). Als Organ einer kommunalen Selbstverwaltung tritt schon 1182, aus markgenossenschaftlicher Wurzel heraus, ein ›comune valedanorum‹, eine Landsgemeinde, für Livinen entgegen, sowie als engere Vertretung die Talräte, der Generalrat von Livinen, die Räte von Blenio, die Credencia von Biasca.

Den umfangreichsten Teil des Bandes bildet die Behandlung der politischen Schicksale.

Dieses Kapitel nimmt den Ausgang von der Zuweisung von Blenio und Leventina als Grafschaft an den Grafen Werner von Lenzburg durch König Konrad III., die vielleicht ähnlichen Maßregeln für Chiavenna und für Misocco gleichzeitig war; ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß die Oeffnung des Gotthardpasses damit in Verbindung stand[2]). Freilich erst infolge der Niederwerfung Mailands

1) Auf S. 158 zeigt eine Tabelle die Höhe und die Verteilung dieser sehr verschiedenartigen Rodarien- und ähnlich beschaffenen Gastaldenzinse.

2) Hierauf, daß also schon vor dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts die Schöllenen gangbar gemacht waren, bezieht sich in der Einleitung — ›Das Land‹ — S. 13 ff., und n. 1 von S. 170 betont, daß die Staufer vielleicht der geistlichen Gewalt von Mailand, durch Zuweisung auch der Tre Valli an die Kirche von Cur, ein Ende setzen wollten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

durch Friedrich I., seiner Betonung der Errichtung einer italienischen Monarchie, indem er auch für die Täler die Wege seines Vorgängers weiter beschritt, ist für Werners Bruder, Graf Kuno von Lenzburg-Baden, der Anspruch zur tatsächlichen Durchführung gelangt. Die zwei mächtigsten Grundherren, Bernhard von Giornico — aus Livinen — und Alcherius von Torre — aus Blenio — wurden durch Kuno, mit dem Titel von Vögten, als Statthalter eingesetzt; allein die Katastrophen des Kaisers in Italien, 1167 und 1176, brachen, indem die Abneigung der Talleute, ähnlich wie die Auflehnung der lombardischen Städte, gegen die deutsche Herrschaft sich richtete, verbunden mit dem siegreichen Widerstand des Domkapitels, die von Friedrich I. geschaffene Ordnung. Erst Friedrich II. setzte nach seiner Ankunft auf deutschem Boden den Enkel des Alcherius von Torre, Heinrich von Sacco, für die Grafschaft Blenio (vielleicht auch für Livinen), also als Wächter des Passes über den Lukmanier, in sein Amt ein, wogegen nun freilich der im Besitz der Pfründe stehende Mailänder Erzpriester den Edeln Rudolf von Locarno, durch Belehnung mit den landesherrlichen Rechten, in eine sehr starke Stellung in den Tre Valli brachte, ein Verhältnis, das bis zum Tode des Erzpriesters dauerte. Die Verwandten des neuen Archidiakons, von Rezolio, kamen danach an diese Stelle; dagegen unterstützte Friedrich II. in jener für Heinrich von Sacco gegebenen Urkunde von 1220 dessen Anrecht. Es kam hierüber zwischen dem Domkapitel und Heinrich zum Prozeß, dessen Akten die wichtigsten Aufschlüsse über die vorliegenden Zeiten, bis auf Konrad III., erteilen, während das gesprochene Endurteil nicht erhalten ist[1]). Erst der neue Ausbruch des Kampfes über Italien veranlaßte den Kaiser, wegen der Wichtigkeit der Pässe, bis zum Jahre 1240, die Tre Valli einzuziehen, so daß jetzt der Gotthardweg ihm zur Verfügung stand, im gleichen Jahre der Erteilung des Freiheitsbriefes an Schwyz und wahrscheinlich auch der Zuteilung der Vogtei über Urseren an den ihm getreuen Grafen von Rapperswil; doch legte er bald das Reichsgebiet oberhalb Bellinzona in die Hand der Comasken, seiner gegen Mailand und dessen Bundesgenossen — zu diesen gehörte jetzt auch Heinrich de Sacco — im Kampfe stehenden getreuen Verbündeten. Freilich entschied dann der Fall der wichtigen Festung Bellinzona, der seine Wirkung bis an den Vierwaldstättersee ausübte, ganz für die lombardisch-päpstliche Partei, die so die Verfügung über den Gotthard den Ghibellinen völlig entrissen hatte. — Die darauf nach dem Untergang der Staufer folgende Zeit des Gegensatzes von Ghibellinen und Guelfen läßt die Tessiner Täler meist in der leidenden Rolle des umkämpften Siegespreises erscheinen:

1) Die Urkunden über diesen Saccoprozeß von 1224 stehen S. 21*—31*.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ein mächtiger Vertreter des Locarner Geschlechtes der Orelli, Simon, machte sich hier zumeist einen Namen. Dann aber tritt das Haus der Visconti in diese Fragen ein. Der Erzbischof Otto ließ sich von den vier Pfründinhabern des Domkapitels das Tal Livinen verpachten, so daß zur gleichen Zeit, wo nördlich vom Gotthard König Rudolf mit der Uebernahme von Urseren das Haus Habsburg sich befestigen ließ, hier südlich die Visconti sich festsetzten; aber unter ihrem Vogte Cerro aus Airolo erhoben sich die Liviner dagegen, mit der Hülfe von »Alamani«, worunter ohne Frage Leute von der Nordseite des Gotthard zu verstehen sind, und wenn auch dieser Aufstand besiegt wurde, so kehrte doch die Hoheit aus der Herrschaft der Visconti zu den vier Ordinarien zurück, worauf die Commune Livinen sogar vorübergehend von diesen Domherren die Landeshoheit selbst pachtete. Allein wie diese Gestaltung bald ein Ende nahm, so hatte auch die Erringung der obersten Verwaltung und Gerichtsbarkeit durch den Urner Walter von Moos und gleicher Weise eine neue Gehorsamsverweigerung der Liviner nur ganz kurze Dauer. Nunmehr griff Heinrich VII. nochmals als deutscher König die staufische Politik für den Gotthard auf. Dem gleichen Grafen Werner von Homberg, den er 1309 als Pfleger des Reiches für die drei Waldstätte ernannte, legte er das an das Reich gezogene Tal Livinen an die Hand[1]), und es ist wahrscheinlich, daß ein Ruf aus Livinen, des Jakob Anexia, des Herrn der Burg Madrano bei Airolo, dafür mitgewirkt hat. Doch aus persönlichen Erwägungen verstand sich Heinrich VII., da er den Erzbischof von Mailand für sich gewinnen wollte, dazu, in der Sache der Herrschaft über Livinen gegenüber dem Domkapitel eine Rechtsuntersuchung einzuleiten, worauf 1311 das Urteil zu Gunsten der Mailänder Kirche ausfiel[2]). Dieser Entscheid diente auch, durch die damit in Verbindung stehende weitergehende Zerstückelung der nur auf kurze Zeit dem Grafen Werner gegebenen Stellung, den Interessen des Hauses Habsburg, indem der König dem Herzog Leopold gestattete, ebenso eine Untersuchung über die Rechte seiner Dynastie in den Waldstätten zu veranstalten.

Ein »Ausblick« greift noch über die Regierung Heinrichs VII. hinaus. Die Visconti verstanden es, indem sie die bisherigen Territorialherren nötigten, ihnen die Landesverwaltung zu verpachten, zuerst Blenio, dann Livinen in ihre Gewalt zu bringen, ebenso über

1) Ein Karton zu der Karte »Blenio und Leventina ca. 1100—1440« vergegenwärtigt den Zusammenhang dieser »Gotthardvogteien« unter dem Grafen Werner.

2) Die Akten dieses Prozesses sind das schon erwähnte Stück Nr. 30 der »Beilagen«.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Biasca sich die weltliche Oberhoheit zu verschaffen; aber anderenteils knüpften vom Norden her die von Moos als Inhaber der Reichsvogtei über Urseren, der Landammann von Uri, Hans von Attinghusen, in dessen Zeit die Erstreckung des Hülfskreises für Zürich im Bundesbriefe für 1351 bis ›enhalb dem Gothart‹ geschah, an die Traditionen aus früherer Zeit an, bis dann im 15. Jahrhundert die Eroberung vom Norden her, aus der Eidgenossenschaft, eintrat, und zwar unter Mithülfe der Leventiner, die es nicht ertrugen, aus der milden Herrschaft des fernen Domkapitels unter die drückende Gewalt der Visconti gelangt zu sein.

Von den sieben Exkursen führt der erste gegen Biscaro aus, daß das Testament des Bischofs Atto von Vercelli — August 948 — in der dritten kürzeren Fassung, die in einer um 1120 gefertigten Kopie erhalten ist, als glaubwürdig anzusehen sei, da ein Widerspruch mit der zu Anfang des 12. Jahrhunderts bezeugten Schenkung Erzbischof Arnulfs, die sich auf die Täler bezieht, tatsächlich nicht vorliege, wie das von entgegengesetzter Seite behauptet wird. Exkurs II bezieht sich auf die besonders auch von Güterbock kritisch behandelte Gewinnung des Kastells Serravalle, des Schlüssels zum Bleniotal, durch Friedrich I. im Jahre 1176, V auf die Datierung des Liviner Aufstandes des Cerro, VI auf die Einziehung Livinens durch Heinrich VII.; die Exkurse IV und VII enthalten tabellarisch zusammengestellt die Zeugen im Saccoprozeß von 1224 und die Gotteshäuser des ambrosianischen Sprengels in den Tälern.

In dem Buche ist ein reiches selbst aufgesuchtes und durchgängig mit dem schon gedruckten in geschickte Verbindung gesetztes Material wohlgeordnet verarbeitet und übersichtlich gestaltet, und es erscheint auf ein bisher schwach oder gar nicht erhelltes Gebiet, dessen Interesse in der vielfachen Erhaltung Jahrhunderte alter Einrichtungen bis zur Gegenwart liegt, ein klares Licht geworfen.

Zürich G. Meyer von Knonau

Der Logos als Heiland im ersten Jahrhundert. Ein religions- und dogmengeschichtlicher Beitrag zur Erlösungslehre. Mit einem Anhang: Poimandres und Johannes. Kritisches Referat über Reitzensteins religionsgeschichtliche Logosstudien. Von Dr. theol. et phil. **Engelbert Krebs.** (Freiburger Theologische Studien, 3. Heft.) Freiburg 1910, Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XX u. 184. M. 4.

Im Kerne der Schrift konstruiert der Verf. eine innerchristliche und organische Entwickelung, die im Logosbegriff den natürlichen Abschluß und den passendsten Ausdruck des Inhaltes der früheren Christologie findet: 1. Die Erlösung bedeutete schon in der apostoli-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schen Verkündigung die Aufnahme in ein neues ewiges Leben, an dem auch der verklärte Leib teilnimmt[1]). Außer der umstrittenen Stelle Matth. 11,27 = Luk. 10,22 weist Mc. 13,31 »Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen« auf Christus als das Offenbarungswort hin[2]). Und der Erlöser hatte sich selbst als Gottes Sohn bezeichnet. Mit dem allen sind Christus schon Wirkungen oder Attribute beigelegt, die in jüdischer und heidnischer Spekulation dem Logos oder der Weisheit zugeschrieben wurden. 2. Das eigentliche Problem der Logoslehre liegt schon bei Paulus. Er nennt Christus I. Kor. 1,24 θεοῦ δύναμιν καὶ θεοῦ σοφίαν, nennt ihn εἰκὼν τοῦ θεοῦ, II. Kor. 4,4. Schon bei der Weltschöpfung hat er als göttlicher Mittler gewirkt, I. Kor. 8,6. Col. 1,15—17 und Eph. Hebr. wird das noch gesteigert (der Verf. wird lieber sagen expliziert) und schon an Joh. angenähert. 3. Apollos mit seiner alexandrinisch-philonischen Theologie schlägt die letzte Brücke zu Joh., und durch Kombination von Eph. mit dem ältesten Kirchengebet (I. Klem.) wird eine Parallelisierung von Schöpfung durch Christus und Erlösung durch Christus schon in die urchristliche Liturgie verlegt.

Die Schwächen dieser Argumentation können nur dem, der die Voraussetzungen des Autors teilt, verborgen bleiben. Im Grunde ist von Anfang an die eine Kirchenlehre gegeben, die nur allmählich genauer expliziert wird. Sie ist die Norm, nach der die verschiedensten Zeugnisse oft mehr ausgedeutet als gedeutet werden. Der Verf. setzt voraus, daß die zufällig im N. T. vereinten Schriften und daß sie allein genügen, um eine gradlinige und spontane Entfaltung der Christologie erkennen zu lassen. Einfluß der jüdischen Weisheitslehre wird anerkannt, von griechischer Vorstellungswelt und Terminologie wird die Kirchenlehre abgesperrt und künstlich isoliert, wenigstens jeder mehr als formale Einfluß geleugnet. Nur polemische Tendenz gegen das Heidentum wird in der Lehre vom Soter und vom Logos angenommen (78 f. 89), wo naive Uebernahme viel wahrscheinlicher ist. Indem Kr. überall die kirchliche Tradition über die Autoren des N. T. annimmt, erleichtert er sich durch die Verengerung der Zeitgrenzen des neutestamentlichen Schrifttums die Projektion auf eine Fläche; so gibt es freilich z. B. keinen Raum für die Erkenntnis, daß die Verbreitung des Soterbegriffes der Loslösung des

1) Hier wird (S. 78) Paulinisches in »das Zeugnis der Urgemeinde« interpoliert.

2) Das ist künstlich hineingedeutet, s. Wellhausen zu der Stelle und meine Kultur, 2. Aufl. (und urchristliche Literaturformen) S. 206[3]. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich öfter auf dies Werk.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Christentums von seinem Mutterboden und seinem Hineinwachsen in die hellenistische Kulturwelt parallel geht. Und doch ist der griechische Einfluß schon bei Begriffen der paulinischen und vollends der pseudopaulinischen Briefe gelegentlich nachweisbar und ist auch in den Kirchengebeten nachgewiesen worden [1]). Die letzte Lücke muß Apollos stopfen; er scheint dazu besonders geeignet, weil wir vom Inhalt seiner Theologie nichts wissen.

In Ephesus findet Kr. die Voraussetzungen, die die besondere Form der johanneischen Logos- und Heilslehre (S. 98—117) erklären. Hier waren sicher Hermes-Logos, die stoische Logoslehre, alexandrinische Spekulation, vielleicht auch die jüdische Memralehre bekannt. Hier hat Apollos doziert. Paulus im Epheserbrief, der Bischof (!) von Ephesos Timotheus, der Apokalyptiker haben schon mit ephesischen Häresien zu kämpfen gehabt. Den verschiedenen Lehren von göttlichen Hypostasen setzt Johannes seinen Logos, der zugleich kosmische Potenz und Offenbarungswort ist, entgegen (S. 100. 105. 122). Die Interpretation des Prologes läßt vieles im Unklaren. Obgleich V. 14 die Epiphanie Jesu auf Erden wie etwas Neues und im Gegensatz zu 1—3 einsetzt, lassen sich V. 4—13 auch nur von der Wirksamkeit Jesu nach der Fleischwerdung verstehen. Kr. läßt die Frage unentschieden, ob dieser Abschnitt sich auf den fleischgewordenen oder auch auf den vorchristlichen Logos bezieht, und gibt eine doppelte Interpretation nach beiden Auffassungen. Aber wie sich die Einführung des Täufers Johannes 6. 7 mit der Beziehung auf den vorchristlichen Logos verträgt, verrät er mit keinem Worte. Er ist ehrlich genug, S. 103 zu sagen, daß er nicht weiß, ob er »so oder so verstehen soll«, aber nicht mutig genug, den Grund zu aller Unklarheit im überlieferten Text zu finden; die Kühnheit des Philologen, der das offen heraus sagt, weist er S. 100 als Pietätlosigkeit weit von sich. Darin stimme ich mit Kr. überein, daß der johanneische Logosbegriff von dem hellenistischen nicht unberührt ist und sich nicht aus jüdischer Spekulation vom Offenbarungsworte allein ableiten läßt. Aber ich kann in ihm keine organische Entfaltung der urapostolischen und paulinischen Christologie (S. 115) sehen und räume den hellenistischen Einflüssen auf Joh. mehr Platz ein (Kultur S. 222 f. 310 f.).

Auf die Außenwerke kann ich nicht genauer eingehen. An Fleiß und Mühe hat's der Verf. nicht fehlen lassen. Er läßt in der Einleitung die Scharen der Gelehrten Revue passieren, Katholiken und Protestanten, unter diesen wieder konservative und apologetische,

1) S. Kultur S. 406 f. (Anmerkungen zur Inschrift von Rosette) 221 f. Gött. Nachr. 1910 S. 330 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

liberale und rationalistische, den radikalen Wellhausen mit dem Genossen Schwartz, verzweifelt aber S. 18 an der Gruppierung der johanneischen Forschung nach Schablonen. Nach dem buchhändlerischen Prospekt zeigt dieser Ueberblick, ›wie die Arbeiten der Andersdenkenden sich gegenseitig selber begraben‹. Diese Methode ist ja sehr alt, aber doch nicht wirksam; denn es pflegt den Lebendigen, die dabei in der Eile versehentlich mitbegraben werden, gar nicht zu schaden. — Die Uebersicht über verwandte Spekulationen (S. 20 ff.) führt sogar nach Indien und Babylon. Leider kommen die Quellen selbst, auch bei so wichtigen Autoren wie Philo und Plutarch, nicht viel zu Wort. Daß der Verf. den ganzen Stoff nicht hat zwingen können, zeigen manche Flüchtigkeiten, z. B. der seltsame Satz S. 27: ›Um 150 v. Chr. riß Mithridates der Große das Perserreich von der Griechenherrschaft los‹.

Wertvoller ist der Anhang S. 119—172 ›Poimandres und Johannes‹, in dem der Verf. über R.s religionsgeschichtliche Forschungen und die durch sie angeregten Erörterungen berichtet und sich mit einigen in R.s Poimandres vorgetragenen Hypothesen auseinandersetzt. R. sieht in der uns erhaltenen Sammlung hermetischer Schriften eins der mystisch-spekulativen Erzeugnisse des Synkretismus und Gnostizismus. Da die unter Hermes' Namen gehende Literatur viel älter ist als die Entstehungszeit unserer Sammlung und deren Texte selbst vielfach von Ueberarbeitung zeugen, hat R. an mehreren Beispielen zu beweisen gesucht, daß manche dieser Stücke im Kerne um ein bis zwei Jahrhunderte älter sind als das Corpus und daß die Uebereinstimmung neutestamentlicher und hermetischer Termini auf die Mystik und den Synkretismus der früheren Zeit als gemeinsame Quelle hinweise. Diese letzte These hat Kr. zu einer gründlichen Beschäftigung mit dem Poimandres geführt, auf diese These allein möchte auch ich noch eingehen. Krebs' Bedenken gegen R.s Vorstellungen von den Poimandres-Gemeinden teile ich und sehe im Hermetismus weniger einen treibenden Faktor der synkretistischen Entwickelung als eine ihrer literarischen Erscheinungsformen. Aber was Kr. gegen einige aus der Königsrede abgeleitete Argumente für die Datierung des Corpus vorbringt [1]), reicht nicht aus, um Reitzen-

1) Mit vollem Recht hat R. die enge Verknüpfung des Herrscherkultes mit der mystischen Theologie, die in Mithras- und Isiskult genaue Analogien hat, als charakteristisch betont. Der Preis Gottes und der Herrscher als seines irdischen Abbildes (εἰκών) wird in engste Verbindung gesetzt, und es läßt sich nachweisen, daß die Sprachsphäre des Herrscherkultes einen starken Einfluß geübt hat. Vgl. was ich Kultur S. 183[1, 2] über die hermetische Κόρη κόσμου bemerkt habe. Wer Pseudo-Phokylides V. 71 ff. und die von Roßbroich, De Pseudo-Phocylideis, Diss. Münster 1910 S. 55 ff. gesammelten Parallelen vergleicht, kann nicht zweifeln, daß

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

steins Ansetzung auf Diokletians Zeit zu widerlegen. Für unsere Frage kommt es nur darauf an, daß Stücke sehr verschiedener Zeiten in der Sammlung vereinigt sind und in manchen Traktaten mehrere Schichten übereinander liegen. Eine ältere Parallelversion zu K. XIII weist R. Archiv für Religionswiss. VII 404 ff. nach. In der christlichen Gebetsammlung eines Berliner Papyrus des dritten Jahrhunderts hat R. das Schlußgebet von K. I in einer Fassung, die schlechter und jünger ist als die unserer Sammlung wiedererkannt. Aber es stecken in der Schrift sogar vorchristliche Bestandteile, z. B. S. 42—45 Parthey ein Extrakt der Theodicee des Poseidonios. R.s glänzende Entdeckung eines Zusammenhanges der Hirtenerscheinung im Poimandres und in der 5. Vision des Hermas schwächt Kr. möglichst ab. Zuzugeben ist ihm, daß unser Poimandres nicht die Vorlage des Hermas gewesen ist. Aber R. schon hat eine gemeinsame Quelle angenommen (S. 32 und Wundererzählungen S. 126). Und wie ist es möglich, jeden Zusammenhang zu leugnen, wenn Hermas zum erscheinenden Hirten sagt σὺ γὰρ τίς εἶ und die Antwort erhält ἐγώ φησιν εἰμὶ ὁ ποιμήν und es im Poimandres heißt: σὺ γὰρ τίς εἶ; ἐγὼ μέν, φησίν, εἰμὶ ὁ Ποιμάνδρης? Dazu kommt, daß die fünfte Vision des Hermas keineswegs so einheitlich und widerspruchslos ist, wie Kr. annimmt [1]).

Kr. wiederholt Dibelius' verdienstliche Ausführungen über die Verwandtschaft valentinianischer Gnosis und des Poimandres, aber auch er wagt die Abhängigkeit der hermetischen Schriften von Valentinus nicht bestimmt zu behaupten. Das Problem liegt ganz ähnlich wie bei dem von mir behandelten Gebetstück der apostolischen Konstitutionen (Nachr. 1910 S. 330 ff.). Jenes Gebet läßt eine stoische Quelle erschließen. Nun bietet uns der Astrologe Firmicus Maternus eine stoisch-heidnische, von allen christlichen Zutaten freie Fassung. Ist es, so fragte ich, wahrscheinlicher, daß er ein christliches Gebet von den christlichen Zutaten befreit und es so dem stoischen Gedankenkreise wieder angenähert, aus dem es erwachsen ist, oder nicht vielmehr, daß F. wie die Christen aus stoischer Quelle geschöpft habe? Poimandres bietet uns eine der valentinianischen verwandte, aber von christlichen Motiven nicht berührte, Emanationslehre, d. h. wir gewinnen wieder eine der in anderen Fällen nachgewiesenen (Kultur S. 166 ff.) Parallelformen heidnischer und christlicher Gnosis, die die Ableitung der christlichen Gnosis aus dem älteren Synkretis-

R. § 14 richtig von der Eintracht der (Stern-)Götter verstanden hat, Kr. mit Unrecht Dibelius folgt, indem er S. 135 die Stelle auf die selig Verstorbenen als Untertanen im Gottesreich bezieht. Auf Keils Ausführungen bei R. S. 371 ff. geht Kr. gar nicht ein.

1) Große-Brauckmann, De compositione Pastoris Hermae, Diss. Göttingen 1910.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mus und der Propaganda der hellenisierten Orientreligionen bestätigt, und wir gewinnen eine ältere Vorlage des Poimandres[1]. Kr. hätte an die Stelle von R.s älteren Texten der hermetischen Gemeinde nur Vorlagen aus der Zeit des älteren Synkretismus setzen brauchen, um mit dieser Modifikation in R.s Forschungen eine Methode der Quellenanalyse prinzipiell als ebenso berechtigt anzuerkennen, wie er sie für die apostolischen Konstitutionen gelten läßt (S. 96 f., vgl. S. 168 f.). Er stellt S. 146 statt dessen die ungeheuerliche These auf, daß der Grund der hermetischen Schriften in altbiblischen und urchristlichen Anschauungen zu finden ist, eine These, die Krebs' Ausführungen, selbst wenn sie alle richtig wären, zu erweisen nicht entfernt ausreichen. Gewiß weist Kr. manche von R. zwischen hermetischen Schriften und Johannesevangelium angenommene Beziehungen mit Recht zurück, und noch einige wenige von ihm nicht erwähnte Reminiszenzen an die LXX lassen sich in den hermetischen Schriften nachweisen. Aber ich vermisse jeden Beweis für Benutzung urchristlicher Literatur bei Hermes[2]. Indem ich für Joh. auf meine Literaturformen verweise, will ich Krebs' Methode nur noch an einem Beispiele beleuchten. R. vergleicht ein Papyrusgebet zu Isis aus dem Anfang des dritten Jahrhundert: δόξασόν με, ὡς ἐδόξασα τὸ ὄνομα τοῦ υἱοῦ σου Ὥρου mit Joh. 17, 4. 5 ἐγώ σε ἐδόξασα ... καὶ νῦν δόξασόν με σύ und stellt damit unzweifelhaft ein Problem. Da bei Joh. sich auch sonst Anklänge an heidnische Mystik finden, nimmt er auch hier einen solchen an. Krebs' Behandlung der Frage S. 163 f. ist sicher kein Fortschritt. Weil die besondere religiöse Bedeutung von δόξα, δοξάζω sich in der LXX findet, muß sie auch bei Joh. daher stammen, muß der Pap. vom Christentum beeinflußt sein. Aber haben denn die LXX den neuen Sprachgebrauch geschaffen? Sind die Herrscherinschriften, die den Sprachgebrauch kennen, alle jüdisch infiziert? Weil wir den Sprachgebrauch nicht als genuin jüdisch anerkennen, sehen wir keinen Grund, das Isisgebet aus christlicher Vorlage abzuleiten, und auch darin ist Kr. nicht philologisch scharf, daß er es S. 164 so darstellt, als handle es sich um Annahme einer christlichen Sprechweise, nicht um Benutzung des Joh. Ist übrigens in diesem Falle der Glaube dessen, der die johanneischen Reden Jesu dem Gedanken nach für treu und unverfälscht hält, nicht interessiert? Die Probleme greifen tiefer, als der Verf. S. 162 annimmt.

Göttingen Paul Wendland

1) Vgl. Reitzenstein, Anzeigen 1911 S. 552 f.

2) Auf eine interessante Parallele möchte ich noch hinweisen: II 17 S. 30 Parthey διὸ καὶ μεγίστη ἐν τῷ βίῳ σπουδὴ καὶ εὐσεβεστάτη τοῖς εὖ φρονοῦσίν ἐστιν ἡ παιδοποιία I. Tim. 2, 15 σωθήσεται δὲ (γυνὴ) διὰ τῆς τεκνογονίας.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Eduard Zellers Kleine Schriften, unter Mitwirkung von H. Diels und K. Holl in Berlin her. von O. Leuze. II. Bd. IV u. 602 S. III. Bd. IV u. 581 S. Berlin 1910. 1911, G. Reimer. Je 14 M.

Bd. II führt die erste Abteilung (›Zur Geschichte der Philosophie‹) mit Nr. 29—38 zu Ende und umfaßt die neun Nummern der Abteilung II ›Zur Systematik der Philosophie. Allgemeines‹. Abt. III ›Zur Theologie und Kirchenpolitik‹ füllt den größeren Teil des dritten Bandes (S. 1—448); ein Anhang enthält Stücke wesentlich persönlichen Charakters, darunter Nr. 4 eine gegen das Zedlitz-Trützschlersche Volksschulgesetz gerichtete Eingabe; dann folgen Diels' Gedächtnisrede, ein ebenso mühevolles wie sorgfältiges chronologisches Verzeichnis aller Arbeiten[1]), zwei Register zu Bd. I—III.

Diese Sammlung und auch das chronologische Register sind vor allem geeignet, den Lebenden, die meist nur die letzten Jahrzehnte der Wirksamkeit Zellers verfolgt haben, das Bild des Forschers und des Menschen in den einzelnen Zügen, auch die Jahre der Entwickelung und der Blüte des Mannesalters lebendiger zu machen. Die Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Interessen ist in Z. verbunden mit dem Triebe, sich über den ganzen Organismus der Wissenschaft und ihre Stellung zu Staat, Gesellschaft und Praxis des Lebens klar zu werden, und mit dem Bedürfnis, die Beziehungen der Wissenschaft zum Leben zu pflegen und die Ergebnisse der Wissenschaft zu verbreiten (II 201). Mit Staunen über die Fülle der Erfahrung und die Schärfe der Beobachtung, über die Weite des Gesichtskreises und die rücksichtslose Wahrhaftigkeit und Unbestechlichkeit des Urteils liest man noch heute die ›Gedanken über deutsche Universitäten‹, die der dreißigjährige Tübinger Privatdozent entwickelt (II 191—291), und fühlt sich von der ersten bis zur letzten Seite gefesselt. Manche Klagen sind inzwischen durch Reformen abgestellt, die praktischen Uebungen z. B. sind auch für die Geisteswissenschaften ausgestaltet worden, manche Ausführungen haben nur noch den Wert fesselnder Bilder aus der Vergangenheit (S. 235); aber die Betrachtungen, die das Verhältnis des Staates zu den Universitäten, die privaten Universitäten, die Frage, ob größere oder kleinere Städte als Sitze der Universität zu bevorzugen sind, Universitätsdisziplin und Duell, Lehrvortrag und dialogischen Unterricht betreffen, wird jeder, der die

1) Es umfaßt auch die Mss., darunter Aufsätze des Maulbronner Seminars (1829—1831), meist allgemeine Themata, nur ein Sallustthema knüpft an die Literatur an. Alle einzelne Nummern der Kleinen Schriften wie auch der Vorträge und Abhandlungen sind einzeln nach Jahren verzeichnet, auch die Uebersetzungen Zellerscher Schriften in fremde Sprachen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

noch heute aktuellen Fragen aus der Erfahrung kennt, bemerkenswert finden. Ebenso umfassend sind die Gesichtspunkte, die 1849 über die Frage der Trennung der Kirche vom Staate entwickelt werden (III 238—248); nach 1870 ist Z. auf die Probleme öfter zurückgekommen (s. Abt. III Nr. 13—15).

1850 wird das zwiespältige Verhältnis der Theologie zur Wissenschaft und zur Kirche behandelt (III 247—266). Als siegreicher Dialektiker tritt Z. 1856 den hierarchischen Ansprüchen und der persönlich gehässigen Polemik der Vilmarschen ›Theologie der Thatsachen‹ (III 267—290), 1861/2 in doppeltem Waffengange den Ritschlschen Halbheiten in der Wunderfrage entgegen (III 348—384). Schon Ritschl gegenüber verteidigt er sich und Baur gegen den Vorwurf, daß sie der Theologie entfremdet seien. Was er S. 366. 370 f. ausführt, bestätigt, daß ich mich mit Recht gegen die Erneuerung jenes Vorwurfes in der Gegenwart gewendet habe (s. die Anzeige von Bd. I im Jahrg. 1910 S. 777 f.).

Der ausführliche Aufsatz ›Zur Vorgeschichte des Christentums‹ II 120—184 aus dem J. 1899 zeigt, wie Z. durchs ganze Leben die Grundanschauungen der Tübinger Schule[1]) festgehalten hat. Im einzelnen gibt er sehr beachtenswerte Ausführungen, z. B. zur Geschichte der griechischen Mystik; die These der Abhängigkeit der jüdischen Essäer vom Neupythagoreismus[2]) wird sehr eindrucksvoll, aber doch nicht überzeugend verteidigt. Die Neigung der Tübinger, das Christentum auf seiner frühesten Stufe unmittelbar mit der griechischen Denkarbeit und Philosophie zu verknüpfen, tritt bedenklich hervor, wie auch der Greis mir brieflich die Vertrautheit des Johannesevangeliums mit platonischen Dialogen plausibel machen wollte. Erst die neuere Forschung, besonders Wellhausen, hat das im Judentum wurzelnde Urchristentum in seiner originalen Kraft begreifen gelehrt. Die literarhistorischen Arbeiten des Theologen, vor allem die scharfsinnige Analyse der Apostelgeschichte, führen dagegen tief in die noch heute strittigen Probleme. Der modernen Ueberschätzung des geschichtlichen Wertes der Apostelgeschichte als Quelle gegenüber wird vermutlich Zellers Kritik im wesentlichen sich noch siegreich durchsetzen. — Den methodischen Fragen (s. meine frühere Anzeige S. 779) gelten mehrere Aufsätze. Aus gereifter Erfahrung behandelt Z. 1846 die historische Kritik und ihre Anwendung auf die christlichen Religionsurkunden (III 153—187). 1893 beschäftigt er sich in weiterem Zusammenhange mit denselben Problemen unter dem Titel ›Wie ent-

1) Z. selbst faßt sie III 180 f. knapp zusammen.

2) Ihr galt schon der III 537 aufgeführte Aufsatz Th. Jb. 15 S. 404—33 (1856).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stehen ungeschichtliche Ueberlieferungen?‹ (II 46—90). Die Erörterungen (III 159 ff. 169 ff. II 83 ff.[1]) über historisches Gewissen, Pseudonymität, Fälschung und ihre Beurteilung aus dem moralischen Gesichtspunkte sind z. B. geeignet, gegen die heute herrschende Tendenz, die alte Kirche und das N. T. durch gewagte Quellenanalyse von pseudonymen Schriftstücken möglichst zu befreien, Mißtrauen zu wecken.

Aus Abt. II seien noch zwei umfangreiche Arbeiten hervorgehoben. Mit philosophischen Problemen, die zugleich in die theologische Dogmatik tief eingreifen, beschäftigt sich der Aufsatz vom J. 1846/7 ›Ueber die Freiheit des menschlichen Willens, das Böse und die moralische Weltordnung‹ II 292—487. Mit Recht ist auch der Aufsatz ›Gymnasium und Universität‹ (1890) wiederholt worden, obgleich eine Sonderausgabe vorliegt und die Schrift durch die Anerkennung der Gleichberechtigung der drei höheren Schulformen im J. 1901 überholt ist. Denn noch heute ist vieles beherzigenswert, z. B. die scharfe Zweckbestimmung des Gymnasiums, die den verschiedenartigen und sich widersprechenden Ausstellungen, neuen Anforderungen und Besserungsvorschlägen entgegengestellt wird, die Auseinandersetzung der Schwierigkeiten, die aus der verschiedenen Vorbildung der Studierenden erwachsen, die Charakteristik ›humanistischer‹ Bildung und ihres Wertes.

Dem Herausgeber und seinen Helfern gebührt für ihre mühevolle Arbeit, für alles, was sie zur größeren Nutzbarkeit der Sammlung hinzugetan haben, für die musterhafte Sorgfalt der Drucklegung der wärmste Dank. Die beste Wirkung der Kleinen Schriften wäre, wenn sie den Lebenden Anlaß gäben, sich wieder mit den großen Leistungen der Tübinger Theologen eingehender zu beschäftigen. Die seit Ritschl traditionelle Freude der Theologen über die Ueberwindung der Tübinger Tendenzkritik ist ja nicht unberechtigt; aber recht und billig wäre es auch, wenn ein kritischer Theologe einmal die Bedeutung der Tübinger für die Gegenwart schilderte. In der neutestamentlichen Forschung fordert nicht nur eine reaktionär konservative Strömung, sondern ein schlimmeres Uebel, die ›bequeme Unbestimmtheit‹, mit Zeller zu reden, und Gleichgiltigkeit in den kritischen Fragen in manchen Punkten die Erneuerung der Gesichtspunkte der Tübinger. Und es fehlt auch nicht an Symptomen, daß man modernen Einseitigkeiten gegenüber wieder auf sie zurückgreift.

Göttingen Paul Wendland

1) Vgl. auch Vorträge und Abh. I² 320 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Th. Mommsen, Gesammelte Schriften. VII: Philologische Schriften. Berlin 1909, Weidmann. 825 S.

Dieser von Ed. Norden herausgegebene Band umfaßt 87 Nummern, darunter durch Methode und Ergebnis so wichtige Arbeiten wie die über eine Blätterersetzung im zweiten Buche der Briefe Ciceros an Quintus, über die Literaturbriefe des Horaz, über Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus, über die Scriptores historiae, über Ammians Geographica, über den Chronographen vom J. 354, über die Quellen der Chronik des Hieronymus; auch zwei kleine Anekdota zur Textkritik Ammians und über die Zeit der Juvenalscholien. Was die Arbeit des Editors geleistet hat, verdient umsomehr hervorgehoben zu werden, als es bescheiden zurücktritt: Auswahl und Entscheidung über Ausschluß solcher Aufsätze oder Abschnitte, die durch spätere Arbeiten Mommsens oder anderer überholt und erledigt sind, Revision der Zitate nach neueren Ausgaben, einzelne Berichtigungen, reichhaltige und lehrreiche Hinweise auf neuere Behandlung der Probleme [1]), zwei Register und ein stimmungsvolles Vorwort.

Auch der Herausgeber dieses Bandes klagt über die Schwierigkeit der Abgrenzung der verschiedenen Abteilungen; in der Zerteilung mancher Aufsätze und Zuweisung ihrer Stücke an verschiedene Abteilungen, die das Prinzip mit sich brachte, tritt die Not besonders hervor. Mommsens Größe offenbart sich gerade darin, daß seine Forschung die hergebrachten Schranken der Fakultäten und der Fachdisziplinen nicht kennt. Er steckt sich die Grenzen der Arbeit ab, wie die Sache es fordert; und aus der Praxis seiner Lebensarbeit ist für das Verhältnis der Disziplinen, die er befruchtet hat, mehr zu lernen als aus den theoretischen Versuchen, die Wissenschaften, die aus irgend welchen praktischen und zufälligen Rücksichten sich äußerlich gesondert haben, logisch zu definieren und zu trennen. Er hat sich in der bekannten Rede über den Beruf des Lehrers der Geschichte recht bescheiden und skeptisch geäußert. Eigentlich lehrbar und übertragbar ist ihm nur die Propädeutik der Historie, d. h. das sprachliche Verständnis der Quellen und die Kenntnis des öffentlichen Rechtes und der Verfassung des Staates [2]). Hier fühlte er die Wurzeln seiner Kraft. Freilich, was er auf diesem Fundament aufbaut, ist die ganz individuelle Leistung genialer Intuition und künstlerischer

1) Zur Origo gentis Romanae S. 434 scheint noch der Hinweis auf Fr. Wilhelm, Bresl. philol. Abh. II 1 S. 47 ff., zu Ammian S. 393 der auf von Scalas Aufsatz in den Festgaben für Büdinger, Innsbruck 1898, nützlich.

2) Die scharfen Accente haben nach dem, was im Archiv für Kulturgeschichte VIII 3 S. 349 zu lesen ist, einen besonderen Grund.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Schöpfung. Dem neuen Geist, der aus Mitteis' Reichsrecht und Volksrecht weht, versagt er nicht die Anerkennung, und in M. Webers römischer Agrargeschichte erkennt er eine hoffnungsvolle Richtung: ›die philologisch-historische Unsicherheit, welche zur Zeit auf diesem Gebiete herrscht, ist hoffentlich ein Morgengrauen‹ (Hist. Schriften II 117). Aber die wichtigste Grundlage seiner Forschung ist die philologische Interpretation, und es ist dieselbe Methode, die er auf Literatur, Inschriften, Münzen, Papyri, Monumente verwendet. So hat er die großen Archive der Vergangenheit geschaffen und die Ueberlieferung für weite Gebiete fundamentiert. Die Aufgabe der Numismatik, den Stempel aus den einzelnen unvollkommenen Exemplaren zu gewinnen, vergleicht er einmal mit der Rekonstruktion des Archetypon der Hss. Auch die Methode, mit der er die abweichenden geschichtlichen Traditionen vergleicht und abwägt, um aus ihnen die Wahrheit zu gewinnen, ist analog der in diesem Bande an so vielen Schriftstellern mit Meisterschaft geübten Vergleichung und Sichtung der Zweige handschriftlicher Ueberlieferung, die zur Konstitution des echten Textes führt. Mit dieser sicheren Beherrschung der gesamten Ueberlieferung bis in ihre Fundamente spottet er einer bequemen Praxis, die besonders aus Quellen, die nicht für spezifisch historisch gelten, die Zeugnisse auf gut Glück herausfischt, und einer Theorie, die den Historiker anleitet, sich die Resultate der ›Hilfswissenschaften‹ rezeptiv anzueignen.

Mommsen hat nach dem bekannten Satze G. Hermanns gehandelt und nicht viel von den Regeln seiner Kunst geredet. Wie er philologische Methode übt, zeigen die hervorragenden Beispiele dieses Bandes. Neben vielen aus der Praxis zu abstrahierenden enthält er auch manche ausgesprochene Grundsätze. S. 299 betont M. die Pflicht des Editors zur Ausnutzung der indirekten Ueberlieferung. Ueber die erfinderische Technik, die der Editor des Solin und der Chronica geübt hat, um jene unpersönlichen Autoren, die für uns nichts als Mittler einer älteren Tradition sind, nutzbar zu machen, und die Notwendigkeit ihrer gelegentlichen Anwendung auch auf einige Abschnitte anderer Schriftsteller sagt er S. 351 f. 424 f. sehr Beherzigenswertes. Im Aufsatz über Ammians Geographica tritt die Einheit philologischer und historischer Forschung besonders glänzend hervor. Das Ergebnis der Analyse ist ein radikaler Bruch mit dem Mißbrauch, der bis dahin mit den geographischen Nachrichten Ammians getrieben war.

Göttingen Paul Wendland

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Monuments of Arabic Philology by Dr. **Paul Brönnle.** Vol. I. II: Abu Dzarr's Commentary on Ibn Hisham's Biography of Muhammad. Cairo 1911, F. Diemer. XVI u. 466 S. 8.

Die Monumente, die Brönnle zu veröffentlichen beginnt, bestehen in dem Kommentar des Abu Dzarr zu der Prophetenbiographie des Ibn Hischam, in alRaba'is Erklärung veralteter Wörter, in den Dekaden des Ibn Chaluia (Berliner Katalog 7014), in den gesammelten Abhandlungen des Qutrub, und in den von Ali b. Hamza verfaßten Hinweisen auf falsche Lesungen der Ueberlieferer. Es sind zwei Ausgaben beabsichtigt, eine orientalische und eine europäische. Der Herausgeber hat es an Reklame für seine Arbeit nicht fehlen lassen und es verstanden, hohe Herrschaften dafür zu interessieren.

Der Kommentar des Abu Dzarr, der jetzt gedruckt in zwei kleinen Bänden vorliegt, verdient nicht viel Aufhebens. Die lexikalischen Noten, die er gibt, vorzugsweise zu den Gedichten, sind meist elementar. Es wird unendlich vieles erklärt und immer wieder erklärt, was wenigstens für einen einigermaßen Kundigen keiner Erklärung bedarf; dagegen wird umgekehrt manches Schwierige übergangen. Freilich soll so etwas auch bei uns vorkommen; und daneben fehlt es nicht ganz an guten Hilfen für das Verständnis und an beachtenswerten Varianten; nach älteren Autoritäten, die öfters zitiert werden. Und da alles willkommen ist, was zur Interpretation und zur Emendation eines solchen Grundbuches dient, wie es die älteste Prophetenbiographie ist, so kann die Ausgabe des Abu Dzarr nicht als unnütz betrachtet werden. Wäre sie nur mit mehr Sorgfalt ausgeführt! Aber Brönnle hat höchst liederlich gearbeitet, obgleich er seit seiner Dissertation (Halle 1895) mit dem Gegenstand vertraut ist und obgleich er pathetisch versichert, sich die erdenklichste Mühe gegeben zu haben. Verwechselte Buchstaben, irrige Punkte und Vokale finden sich überall in Menge; auch die am Rande stehenden Seitenzahlen von Wüstenfelds Ausgabe des Ibn Hischam sind nachlässig und lückenhaft angegeben. Der an sich wunderliche Plan, erst eine orientalische und nachher eine europäische Ausgabe zu veranstalten, kann wenigstens in diesem Falle den Nutzen haben, daß Brönnle seine Sache beim zweiten Mal etwas besser macht als beim ersten.

Göttingen Wellhausen

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dietrich Mülder, Die Ilias und ihre Quellen. Berlin 1910, Weidmann. X, 372 S. 10 M.

Das Buch ist aktuell, das wird niemand leugnen. Bildet doch das Streben, ›die Ilias als Kunstwerk zu begreifen‹, imgrunde das Ziel der meisten neueren Arbeiten über Homer, und jeder Versuch in dieser Richtung ist willkommen, weil er zum mindesten zum Nachprüfen anregt. Der herrschenden, auf Erkenntnis des Dichters gerichteten Strömung gegenüber mutet es freilich seltsam an, wenn wir durch Mülder erfahren, daß er der Erste und Einzige sei, der einer Welt von falscher Homerauffassung die allein richtige entgegenzustellen habe. Liest man ihn, so ist man versucht zu glauben, es herrsche bis auf den heutigen Tag die Liedertheorie Lachmanns unumschränkt, ›allerdings nicht in ihrer ursprünglichen, naiven und gesunden Form, sondern in luftige, nebelhafte Schemen weitergebildet‹. Wen Mülder damit meint, wird er wohl selbst wissen. Jedenfalls kehrt in seinem Buch die Polemik gegen die ›Liedertheorie‹ mit derselben Beharrlichkeit wieder, mit der in Immermanns Münchhausen David Strauß mit dem einen Buchdeckel gegen einen Wunderglauben ficht, der ihm gar nicht mehr gegenübersteht. Es mag ja noch Verfechter der alten Liedertheorie geben, aber grundsätzlich mehren sich alle Tage die Stimmen, welche die Ilias als das Werk eines wirklichen Dichters erklären. Auch darüber, daß dieser bereits vorliegendes Material benutzte, herrscht imgrunde kein Streit mehr: es handelt sich nur darum, zu ergründen, welcher Art dieses Material war, und wie es zum Aufbau der Ilias verwendet worden ist; mit andern Worten, welches der Anteil des Dichters an dem großen Werke sei. Zieht man das in Betracht, so wirkt der wiederholte Ausdruck der Verachtung gegenüber allen bisherigen Leistungen geradezu grotesk und lächerlich. Es sind mir dabei die zwei in den Sinn gekommen, die in den vergangenen Jahrhunderten ebenfalls das alleinige Ver-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ständnis Homers gepachtet zu haben behaupteten, Gerhard Croese und der Père Hardouin.

Nicht als ob Mülder auf die Verfechter der Einheitlichkeit der Ilias besser zu sprechen wäre, als auf die Liedertheorie. ›Sie fechten‹, sagt er, ›mehr mit Sentiments als mit Gründen und pflegen kritischer Aufzeigung von Anstößen, unter starker Betonung ihrer Bewunderung für den Dichter, mit der Forderung zu begegnen, einer solchen Größe gegenüber die Einsicht zu kreuzigen; eine Forderung, in der ebenso viel Ueberhebung als Unwissenschaftlichkeit steckt‹. Es wäre wieder erwünscht zu wissen, wen Mülder meint, denn es ist mir niemand bekannt, auf den die Beschreibung so recht zuträfe. Mülders Manier, weder einen Gegner noch einen Gewährsmann mit Namen zu nennen, mag ja bequem sein; sie ermöglicht ein Deklamieren über Anschauungen und Standpunkte, die es, genau besehen, gar nicht gibt oder wenigstens nicht mehr gibt; aber sie setzt den, der sie anwendet, dem Vorwurf aus, daß er es sich mit der Polemik zu leicht mache.

Mitleidslos geißelt Mülder durch das ganze Buch hin die ›klassische Bewunderung‹ Homers. Es habe nur zu Mißverständnissen geführt, daß ›man die Heroen und das Heroische im Homer mit feierlichem Ernst und obligater Bewunderung‹ betrachte; diese ›landläufige Bewunderung‹ sei gedankenlos. Wir seien von früh auf gewöhnt worden, den Dichter der Ilias und sein Werk gleichzeitig durch ein ungeheures Vergrößerungsglas und die Brille unerschütterlicher Gravität zu betrachten. Das ist ganz einfach nicht wahr. Schon Homers erster Uebersetzer Marsuppini hat darauf hingewiesen, wie Homer mit gleicher Kunst im Kothurn der Tragödie und im Soccus der Komödie einhergehe, und die Angriffe von Italienern und Franzosen vergangener Jahrhunderte richteten sich nicht gegen seine steife Erhabenheit, sondern gegen angeblich Niedriges und Unwürdiges bei ihm. Woran wir gewöhnt worden sind und unsere Schüler gewöhnen, das ist die zuerst bei den Engländern aufgetauchte Einsicht von der allgemein menschlichen Wahrheit der homerischen Schilderung. Daß dabei manches wirkliche Bewunderung hervorrufe, bestreitet Mülder nicht; aber er bezieht diese auf die in der Ilias noch durchschimmernden heroischen Gegenstände der alten Quellen, während allerdings sein Dichter auf die ihm seit Breitinger und Young beigelegte Bezeichnung eines Originalgenies herzlich wenig Anspruch hat. Wie Mülder ihn darstellt, war er ein phantasievoller, äußerst rühriger Kopf, aber ohne jede eigene fruchtbare Erfindung. Seine Vorlagen modelte er nach seinen neuen Zwecken um, aber stets mit einer so engen Anlehnung, daß das Echte und Alte noch überall sichtbar blieb. Was ihm vorlag, zerbrach er in kleine Stücke; Teilmotive und Motiv-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

teile setzte er zu Neuem zusammen. Mit dem Streben nach Variation verband er dasjenige nach Anlehnung. Selbst wo er sich zur Schöpfung einer neuen Szene gezwungen sah, griff er nach geformtem Material, und während er so das Alte zersägte, spaltete, zersplitterte, zerstückelte, machte er durch Zusammenleimen, Verbinden, Umbilden dieser Splitter etwas Neues, in dem, weil er aus Mangel an einem eigenen neuen Stil die überkommenen Formen zu gebrauchen gezwungen war, Altes und Neues in seltsamer Verbindung durcheinander schimmern. Einen inneren Anteil nimmt dieser Dichter an seinem Stoffe nicht. Göttern wie Helden der Vorlagen und der Ueberlieferung gegenüber kennt er nur Respektlosigkeit und spöttische Ueberlegenheit. Seine Absicht ist, an einem großen Agon zu unterhalten und zu belustigen. Dem entspricht der Charakter des rasch Hingeworfenen, den die Ilias hat, das souveräne Umspringen mit den staatsrechtlichen Formen, die nur Torheit aus der Ilias glaubt ableiten zu können, endlich die bewußte Abwechslung von hallendem Pathos und dröhnendem Gelächter. Der Verfasser der Ilias ist ein großer Verwandlungskünstler, dem alles Menschliche, Tugend und Sitte so gut wie deren Gegenteil, nur bunte Farben auf einer Palette sind; ein vollendeter Artist, der sich sowohl über die Mittel einer ganz besonderen Dichtungsgattung ungetrübt klar ist, als auch deren Zielen unbeirrbar sicher nachgeht. Dieses Ziel ist kräftigste Wirkung auf das Publikum; seine Kunst sucht den momentanen Effekt.

Das ist nun allerdings ein anderer Homer, als die Großen des 18. Jahrhunderts ihn gesehen haben und wir ihn bisher zu sehen liebten. Doch hilft es nichts, gegen Mülders Auffassung zu polemisieren; wir müssen seine Beweise hören. Nur ein paar Behauptungen muß ich noch hervorheben. Im Zusammenhang mit der törichten Meinung vom Originalgenie Homers verspottet Mülder die ›weitverbreitete Ansicht von seinem unendlichen Alter‹. So energisch Mülder gegen diese Meinung zu Felde zieht, so sehr würde es mich interessieren zu erfahren, bei welchem modernen Homerforscher sie zu finden sei. Hier wie oft macht sich Mülder seinen Gegner erst zurecht, und zwar mit jener ›souveränen Oberflächlichkeit‹, die eine wesentliche Eigenschaft seines Dichters der Ilias ist. Das gilt auch für die Bekämpfung dessen, was Mülder ›archäologischen und historischen Materialismus‹ nennt. ›Ihm (nämlich diesem Materialismus) ist es selbstverständlich, daß die Expedition des vereinigten Griechenland gegen Troja unter Agamemnons Anführung faktisch stattfand, und zwar weil der Barbar die Hellenin raubte. Wurde doch dadurch der Grund gelegt zu den vielhundertjährigen Differenzen zwischen Europa und Asien, die sich schließlich zu den Perserzügen verdich-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

teten‹. Ich lese diese Auffassung allerdings bei Vater Herodot, aber gegen den sich zu ereifern, hat doch wirklich keinen rechten Zweck. Weiteres Eingehen auf die Behandlung des bisher von der Wissenschaft Geleisteten erspare ich mir: denn Mülder widerlegt es nie, sondern ersetzt es unter gebührendem Hohn durch seine eigenen Hypothesen. Darum ist auch die Zusammenstellung der landläufigen Axiome über Homer S. 11 und ihre Erörterung wertlos; die meisten davon werden heute kaum von jemand noch aufrecht erhalten, alle zusammen gewiß von niemand.

Gehen wir nunmehr zu den grundlegenden Thesen Mülders über, die zwar zunächst unbewiesen bleiben, aber für die Orientierung notwendig sind. S. 5 f.

1. ›Die Ilias ist eine einheitliche, nach einheitlichem Plane entworfene Dichtung‹. Ich unterschreibe das umso eher, als ich selbst einen Versuch der Erklärung in dieser Richtung gemacht habe, wobei nichts darauf ankommt, daß meine Resultate von denen Mülders abweichen. Neu ist die Auffassung ja nicht; im modernen Sinn findet sie sich zuerst bei Heyne.

2. ›Die zweifellos vorhandenen, zahlreichen Anstöße in der Richtung der Einheitlichkeit erklären sich aus der Eigenartigkeit der von einer dichterischen Individualität selbst gestellten poetischen Aufgabe‹. Sehr klar ist das gerade nicht. Mülder wollte wohl sagen, es sei dem Dichter nicht immer gelungen, die Vorlagen ganz ohne Anstöße in der neuen Dichtung aufgehen zu lassen. Das ist aber eine Selbstverständlichkeit, sobald man Vorlagen überhaupt anerkennt. Widersprüche kommen zwar in jedem noch so einheitlichen Gedichte vor; aber gewisse Dinge erklären sich doch am besten aus einer Mehrheit der Quellen.

3. ›Die Ilias steht nicht am Anfang, sondern am Ende einer langen, entwicklungsreichen Literaturperiode‹. Das dürfte in dieser Allgemeinheit niemand bestreiten; bewiesen aber muß der Satz werden, wenn er heißen soll, der Ilias seien Archilochos und Tyrtaios vorangegangen, und zwar müssen die Beweise zwingender sein, als die bisher von Mülder vorgebrachten.

4. ›Literaturerzeugnisse dieser Vorzeit sind die Quellen der Ilias‹.

5. ›Diese Quellen sind keine Lieder im Lachmannschen oder in ähnlichem Sinne‹.

6. ›Sie gehören nur zum kleinen Teile einem troischen Sagenkreise an‹.

7. ›Es muß also die Uebertragung des Nichttroischen ins Troi-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sche einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeit des Dichters ausgemacht haben‹.

Diese Sätze sind nicht lauter einleitende Thesen, sondern zum guten Teil Resultate der folgenden Untersuchungen; doch ist es nützlich, daß sie vorangestellt sind.

Es ist durchaus auch meine Meinung, daß man nicht, wie z. B. neuerdings Cauer tut, die große Schöpfung der Ilias als direkt aus Einzelliedern entstanden denken kann. Das gäbe vielleicht etwas, wie die Sammlung der älteren Edda, aber nie etwas, das einem Epos ähnlich wäre. Es müßte eine Zwischenstufe angenommen werden, epische, gewiß kleinere Gedichte, die keine Lieder mehr waren. So etwas scheint Mülder zuzulassen, wenn er S. 355 sagt, man dürfe gewiß annehmen, daß auch die Hellenen einen reichen Schatz solcher Lieder einmal besaßen. Sehr zutreffend fügt er hinzu: ›Aber die Ilias steht mit ihnen höchstens noch in einem sehr fernen historischen Zusammenhang‹, und im folgenden ist der Nachweis, daß die Ilias nicht gesungen worden sein kann, gut gelungen, wenn auch nicht ganz neu.

Auffallender ist der Satz, es habe für die Trojageschichte solche Lieder überhaupt nie gegeben. Das ist nun durchaus keine Voraussetzung der Untersuchung, sondern deren wichtigstes Resultat. Einen troischen Krieg hat es deshalb nicht gegeben, weil die gemeinsame Unternehmung aller hellenischen Fürsten nach Mülder ein Abklatsch des thebanisch-argivischen Epos vom Kriege der Argiver gegen Theben ist, und weil ferner der Raub der Helene aus einem troizenisch-spartanischen Gedicht übernommen, die Namen der Führer literarischen Quellen entlehnt sind, wie denn überhaupt alles, was nicht mit Achilleus zusammenhängt, zwar nicht erfunden, aber erst vom Dichter der Ilias nach Troja verpflanzt ist. Wenn das alles richtig ist, so kann es freilich keinen troischen Krieg und auch keine Lieder über ihn gegeben haben. Eine Stadt mit Namen Ilios gab es zwar zur Zeit des Dichters, aber die Uebertragung des Epos auf sie hatte eine ganz besondere Veranlassung, die mit einem historischen Faktum nichts zu tun hat. Wie gesagt, das muß erst bewiesen werden; die geringschätzige Abfertigung der Historiker, Archäologen, Mythologen ist noch kein Beweis.

Neben diesen ›phantastischen‹ Bestandteilen der Ilias gibt es nun aber sehr ›reale‹, man möchte sagen historische, nämlich die dem Ganzen zugrunde gelegte Achilleusdichtung. Mülder läßt es S. 249 dahingestellt, ob die von ihm angesetzte Achilleis ›ein poetisches Kunstwerk in höherem Sinne gewesen sei, oder ob sie nur Erhaltung und Verbreitung von Geschehenem bezweckte, in künstlerischer

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Form natürlich und im Anschluß an eine Ueberlieferung, die mehr oder weniger sagenhaften Charakter angenommen hatte‹. Jedenfalls hält er Achilleus für eine historische Person, dessen Tod in der Achilleis erzählt war, und erblickt in der Relation von seinen Taten den historischen Untergrund der Eroberungs- und Raubzüge der thessalischen Aeolier. In der originalen Schilderung wurde ein Kampf gegen die Paionen am Axios, andere Kämpfe gegen die Bewohner der Südküste der Troas, gegen Lyrnessos, Pedasos, Dardanie, geführt, Einzelunternehmungen ohne andern Zusammenhang als den der äolischen Kolonisation. Diese Achilleis muß in Hexametern geschrieben gewesen sein, weil sich der Dichter der Ilias nicht nur materiell, sondern auch formell stark an sie anlehnte. Auf historische Ereignisse, die ohne innern Zusammenhang auf ganz verschiedenen Schauplätzen spielen, kann nun aber nicht sofort das kunstgemäß ausgeführte Epos folgen, sondern es müssen diesem Einzellieder vorausgegangen sein, die das einzelne Ereignis verherrlichten. Hier haben wir also mit zwingender Notwendigkeit alte Lieder anzunehmen, die allerdings der Dichter der Ilias nicht direkt, sondern durch das Medium einer epischen Komposition benutzte, immer vorausgesetzt, daß sich eine solche nachweisen läßt. Neu wäre also, daß über den Stoffkomplex, der den Achilleus nicht enthält, Lieder nicht vorhanden gewesen sein können, weil es einen troischen Krieg gar nie gegeben hat. Es muß ferner, nach These 7, die Uebertragung des Nichttroischen in das Troische, d. h. die Vereinigung aller möglichen epischen Darstellungen mit der Achilleis, die wenigstens zum Teil in der Troas spielte, einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeit des Dichters ausgemacht haben.

8. ›Eine derartige Arbeit kann weder durch den Zufall, noch durch organische Weiterentwicklung, noch durch einen Bearbeiter geleistet sein; sie erfordert einen Dichter‹. Ganz einverstanden. Diesen Dichter suchen wir schon lang. So weit war schon Heyne gelangt, daß die verschiedenen Bestandteile der Ilias durch einen Dichter unter dem Gesichtspunkt des Zornes des Achilleus und dem des Einwirkens der Götter zur Einheit gestaltet worden seien. Gewiß war es ein Mißgeschick für die Forschung, daß Heynes Auffassung vergessen wurde und an ihre Stelle der Glaube an die Rezension des Peisistratos trat. Aber ob für das Verständnis der Ilias viel gewonnen würde, wenn nun ein Dichter angesetzt wird, der zu allgemeinem Amusement verschiedene Epen zusammenrafft, sie um einen phantastischen Mittelpunkt gruppiert, alte Zusammenhänge zerbricht, Motivteile und Teilmotive neu zusammensetzt, seine Figuren aus den Trümmern früherer znsammenklittert; der weder psychologische Zeich-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nung noch poetische Motivierung kennt und, wenn es hoch kommt, einen deklassierten Heldengesang zustande bringt: das dürfen wir billig bezweifeln. Ein solcher Dichter mag einen literarischen Feinschmecker modernster Obervanz interessieren, der dann finden mag, es habe von Solon bis Anatole France niemand den Homer verstanden. Aber für die Kultur der Menschheit hat ein solcher Dichter aufgehört irgend etwas zu bedeuten. Mülder hat übrigens selbst gefühlt, wie wenig sein Dichter den Dichternamen verdient; er hat ihn im Laufe seines Buches gar oft Verfasser und Bearbeiter genannt. Mit dem Namen Homer nennt er ihn nie. Homeros, so belehrt er uns S. 129, 1, war dem Xenophanes ein Eigenname, Verfasser von Götterschwänken, wie sie damals in Ionien beliebt waren. Als ob die uns erhaltenen Zitate des Xenophanes auf etwas anderes gingen als auf unsere Ilias und Hesiod! Auf die weiteren grundsätzlichen Aufstellungen Mülders trete ich nicht ein; es wird sich im einzelnen dazu Gelegenheit bieten. Jetzt handelt es sich darum, die Auffassung Mülders von der Komposition der Ilias kennen zu lernen.

Wer immer vor F. A. Wolf von dem Plane der Ilias gesprochen hat, faßte diesen so auf wie Mülder. Durch die Kampfenthaltung des Achilleus sollte für die große Masse der übrigen Helden Raum geschafft werden. Achilleus blieb die Hauptperson, auf die der Dichter ziemlich häufig hinwies, um sie in ihrer Wichtigkeit zu zeigen. Mit seinem Wiedereintritt in den Kampf mußten alle Helden zurücktreten, so daß die Absicht des Dichters, der Preis des Achilleus, vollständig erreicht wurde. Es kann zwar einigermaßen in Verwunderung setzen, daß auch Mülder in dem Preise des Achilleus das Thema des Dichters sieht; hat er sich doch sonst mehrfach über die Torheit der Homerbewunderer lustig gemacht, die im Epos einen Heldenpreis erblicken wollen; und stellt er doch den bramarbasierenden Achilleus des A zu den Beispielen der Verhöhnung der Personen durch den Dichter selbst. Aber wir wollen uns dabei nicht aufhalten. Grundlage der Ilias ist also die Achilleusdichtung; ja ›die Ilias ist speziell in ihrem zweiten Teile eine neue und erweiterte Achilleis‹. Diese Taten des Achilleus stellte nun der Dichter auf eine universale Basis, die Angliederung vieler, der Achilleusgeschichte fremder Heldengestalten an diese. Die Taten aller der hier in Betracht kommenden Helden bezeichnet Mülder als den nichtachilleischen Stoffkomplex. Mit der Stadt Ilios hatte Achilleus nichts zu tun; Schauplatz seiner Taten waren die Südküste der Troas und die Mündung des Axios. Die Beobachtung scheint mir vollkommen richtig. Eduard Meyer hat sie so formuliert, daß Achilleus erst nachträglich in die Ilias aufgenommen worden sei, was Cauer mit Unrecht bestritten hat. Doch sieht die Sache bei

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Mülder umgekehrt aus wie bei Eduard Meyer, weil er vor seinem Dichter der Ilias überhaupt keinen Kampf um Ilios kennt. Warum er trotzdem diese Stadt wählte, muß sich erst zeigen.

Also die gemeinsame Unternehmung vieler oder besser gesagt aller griechischen Helden gegen Troja ist die ›universale Idee‹, die der Dichter mit dem achilleischen Stoffkomplex verbunden hat. Aus sich selbst hatte er sie nicht. Wie sollte dieses angebliche Originalgenie dazu gekommen sein, eigener Erfindung so viel zu verdanken? Da historische oder poetische Ueberlieferungen ebenfalls fehlten, so empfiehlt sich die Annahme, die Vereinigung der Heldengesellschaft vor Ilios sei ein Abklatsch derjenigen vor Theben. Weil jedoch vor Ilios alle Fürsten der Griechen versammelt wurden, mußte der Kriegsschauplatz außerhalb Griechenlands verlegt werden. Aus der Thebais stammt es, daß die Angreifer Argiver heißen, während der Kriegsgrund doch die Spartaner angeht. ›Ueberbrückt ist die Kluft vermittelst des Bruderschaftsverhältnisses zwischen Agamemnon und Menelaos, das politisch in einem ganz phantastischen Doppelkönigtum, das doch auch wieder keines ist, sich spiegelt‹. ›Von den Sieben gegen Theben sind vor Ilios nur Tydeus und Kapaneus durch ihre Söhne vertreten; die Taten des Tydeus mögen in der Aristie des Diomedes repetiert sein: aber wo sind die übrigen argivischen Helden?‹ Hier macht nun Mülder die Entdeckung, Adrastos, der Führer des Zuges gegen Theben, sei durch Agamemnon ersetzt worden. Dieser sei allerdings eine alte Sagenfigur, aber in Argos domiziliert habe ihn erst der Dichter der Ilias. Argos sei im Besitze des Adrastos, ein Teil in dem seines Schwiegervaters Tydeus gewesen, und der Dichter habe nun Agamemnon mit dem Reiche ausgestattet, das einst das des Adrastos gewesen sei. Selbst der Schluß der alten Geschichte des Atridenzepters B 101 mit dem Namen Argos sei danach umgefälscht. Also wäre Agamemnon nichts als ein troischer Adrastos. Daraus habe der Dichter nicht einmal ein Hehl gemacht; er habe Agamemnon ausdrücklich mit dem Reiche ausgestattet, ›wo Adrastos zuerst herrschte‹.

Beginnen wir mit diesem letzten Zitat B 572, so geht es jedenfalls nicht auf Argos; dort herrscht ja nach der Boiotia Diomedes; aber auch nicht auf das ganze dort dem Agamemnon zugewiesene Reich: Mykenai, Korinth, Kleonai u. s. f., sondern ausschließlich auf Sikyon:

καὶ Σικυῶν', ὅθ' ἄρ' Ἄδρηστος πρῶτ' ἐμβασίλευεν.

Man weiß aus der Geschichte der thebanischen Sage, daß Adrastos erst nachträglich von Sikyon nach Argos verpflanzt worden ist. Damit fällt das ganze Kartenhaus zusammen. Diomedes herrscht nur

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ψ 471 unter Argivern, außerdem in der Boiotie. Er ist ein vielgewanderter Heros, der von Aetolien bis Italien seine Spuren hinterlassen hat und sich für eine Konstruktion, die nur von weitem geographisch oder historisch aussieht, durchaus nicht eignet. Woher denn aber Agamemnon stammt, hat Mülder vergessen anzugeben. Ein Argiver ist er nicht, ein Spartaner auch nicht; vielleicht geben die Inseln B 108 einen Anhaltspunkt. Das ist doch alles höchst windig, zumal wir durch Mülder erfahren, daß der echte Adrastos und Amphiaraos von dem Dichter auf die troische Seite versetzt worden seien.

Aus der Thebais stammt das heroische Milieu, stammt der Name der Argiver für die Hellenen, stammt endlich der griechische Charakter von Troja. S. 71. Was barbarisch ist, wie die Polygamie des Priamos, ist von dem Dichter für seine Zwecke erfunden. Das Plaidoyer der Andromache für die Defensive ist für Ilios sinnlos, da vorher nie ein Sturm stattgefunden hatte; der Bittgang der Frauen geht an eine rein griechische Göttin. Alles weist darauf hin, daß das Bild von Ilios dem einer griechischen Stadt nachgebildet ist. Von dieser Betrachtungsweise aus kommt Mülder auch dazu, den Abschied Hektors, von Z 466 an, als den freudigen und siegesgewissen Abschied des verehrten Stadtoberhauptes anzusehen, des Helden, der zum ersten Mal zur Verteidigung auszieht. Im ersten Teile des Gesprächs dagegen sei der Sprecher nur das Sprachrohr des Dichters, der im Streben nach Erweckung von größtmöglichem Pathos die Situation der Quelle, den Abschied in der Wohnung, durch wenig reale Hilfserfindungen in eine halb zufällige Begegnung auf der Straße umgewandelt und das originale Motiv durch eine phantastische und poetische Schilderung variiert habe. Anlehnungsbedürfnis, Streben nach Variation, Sucht nach Erweckung von Pathos, das ist es, was von einer Szene übrigbleibt, deren ewige Schönheit hunderte von Geschlechtern entzückt hat, und deren feine psychologische Führung jeder leicht wahrnimmt, der nicht von vornherein überzeugt ist, daß dieser Dichter keine Charaktere zu zeichnen verstand und aus umgekrempelten Fetzen alter Gewebe ein fadenscheiniges neues machte. Man kann die Theorie von der thebanisch-argivischen Quelle anfassen, wo man will, überall zeigen sich nur unsichere Vermutungen ohne Beweiskraft. Um so zuversichtlicher sind die Schlüsse, die Mülder darauf baut; ›die Vereinigung der ursprünglich zeitlosen Helden verführte die Späteren zur Vorstellung eines historischen oder quasihistorischen Heldenzeitalters, einem heroischen Abklatsch der politischen Verhältnisse zur Zeit des Dichters‹.

Die Vereinigung des achilleischen mit dem nichtachilleischen

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Stoffkomplex vollzog der Dichter dadurch, daß er allen Helden einen gemeinsamen Kriegsgrund gab, den Kampf um die geraubte Helene. Maßgebend war für die Aufnahme des für ein so großes Unternehmen unzureichenden Kriegsgrundes der Wunsch, das wirksame Motiv des ›Kampfes um die Frau‹ anzubringen. Da nun Frauenraub und Zweikampf um die Frau in einen viel engeren Kreis gehören, kann das Entführungsmotiv nicht frei erfunden sein, sondern muß aus einer Tradition stammen.

Wie ich im Hermes 41 S. 435 ausgeführt habe, zeigt die Mauerschau eine Erinnerung an ein peloponnesisches Gedicht, das die ursprünglich in Attika heimische Sage vom Raub der Helene durch Theseus nach Troizen verlegte. Von dem Torturme dieser Stadt zeigte Helene Aithra, der Mutter des Theseus, und Klymene, der Schwester des Peirithoos, die zu ihrer Rettung ausgezogenen Dioskuren. Sie muß nach diesem Gedichte aus Sparta geraubt worden sein, und das hat sich im Γ erhalten, während sie sonst in der Ilias und auch Γ 358 'Αργέιη heißt. Nun scheint es mir klar, daß Mülder Unwahrscheinliches vermutet, wenn er glaubt, schon in dieser Quelle könnte Menelaos der Gatte oder Verlobte der Helene gewesen sein. Es kann deshalb vor Troizen auch schwerlich ein ›Kampf um die Frau‹, d. h. ein Kampf von Bewerbern, stattgefunden haben. Troizen wird, wie Aphidna, gestürmt worden sein. Man braucht übrigens das Γ nur wirklich zu lesen, um sofort zu erkennen, daß es sich hier nicht um ›den Kampf um die Frau‹ als ein entlehntes Motiv handelt; der müßte ganz anders eingeleitet sein. Alexandros versteht sich doch nur dazu, um den Vorwurf prahlerischer Feigheit von sich abzuwälzen. Wenn er Helene und die geraubten Schätze als Preis setzt, so ist das nicht weiter verwunderlich, da ja mit seinem Tode sein Recht daran hinfällig wird. Es wird denn auch gleich etwas viel Größeres daraus, der Vertrag für einen endgiltigen Frieden.

Mülder hat S. 32 die Monomachien in Γ und H mit einander verglichen; jene sei ein Zweikampf auf Vereinbarung, diese ein solcher auf Herausforderung. Wenn dort eine allgemeine Herausforderung vorangeht, hier auch so etwas wie eine Vereinbarung stattfindet, so erklärt das Mülder damit, daß Teilmotive und Motivteile von der einen Szene auf die andere übertragen worden seien. Ich gestehe, daß mir dieser hölzerne Schematismus nicht einleuchtet. Das Γ zeigt untadelhaften Zusammenhang und keine Spur von mühsamer Einfügung eines ursprünglich fremden Motivs. Für die Monomachie des H ist allerdings gewaltsam Platz gemacht, und die Fürsten sind durch einen Machtspruch des Dichters zur Stelle. Aber dem, der die Ilias als einheitliche Dichtung erweisen will, hätte doch der Gedanke

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nahe liegen sollen, der Dichter habe nicht so bald nach dem Γ die ganze Veranstaltung nochmals vorführen wollen. Das Wappnen und das Ablegen der Rüstungen stören an beiden Orten nicht, weil die Bewaffnung mykenisch ist und die Helden nur den großen Schild abzulegen brauchten, den sie beim Sitzen ohnehin nicht über der Schulter behalten konnten. Es ergänzen sich also das Wappnen und das ›mit Bewußtsein und Raffinement eingeschmuggelte‹ Sitzen aufs beste. Einige Anklänge des einen Zweikampfes an den andern finden sich im Kampfdetail. Wenn ich also gar nicht bestreite, daß der Zweikampf des H schon vor unserem Dichter da war, so halte ich doch den Beweis durchaus nicht für erbracht, daß ›merkwürdige Kunstgriffe im Dienste der Motivübertragung zu notieren‹ oder ›Kunst der Täuschung geübt worden‹ sei. Die ganze Schwierigkeit ist ja erst von Mülder geschaffen; der Herausforderer darf in der Vorlage nicht Hektor geheißen haben, weil es vor unserem Dichter einen Hektor gar nicht gab, dieser vielmehr aus den verschiedensten Ingredienzen zusammengesetzt worden ist. Lieber mag Mülder die Vorlage in der Erzählung Nestors von seinem Kampf mit Ereuthalion H 132 ff. suchen, der Herausforderung von Helden durch einen Riesen. Ereuthalion ist allerdings kein Riese, Areithoos auch nicht, aber trotzdem wird die Uebertragung der Rüstung von Areithoos auf Lykurgos und dann auf Ereuthalion als ein Ding der Unmöglichkeit erklärt, nur gedichtet, um Nestor die Geschichte erzählen zu lassen. Ein Losen konnte es nicht geben; das stammt aus der Quelle, die den Namen des Areithoos enthielt; aber dessen Geschichte macht Mülder ganz willkürlich zu einem Duell; die Ilias erzählt doch, Lykurgos habe ihn in einem Engpaß tückisch überfallen. Mülder deutet an, das ganze Motiv könnte bis auf den Riesen Goliath zurückgehen, wenigstens könnte man glauben, daß im Namen des Flusses Jardanos der Jordan anklinge.

Mit dem spartanischen Kriegsgrunde mußte der Dichter die argivische Führung ausgleichen. Das tat er ›in seiner phantastischen und souveränen Weise, die sich von keinen realen Schranken gebunden erachtete‹. Er erfand, daß Agamemnon und Menelaos ein Brüderpaar seien und als Doppelkönige, jener über Argos, dieser über Sparta, herrschten, daß aber beide Staaten politisch selbständig waren. ›Staatsrechtliche Luftgebilde von dieser Art schafft nur einer, der Dichter der Ilias‹ (S. 63). Das tut er aber, müssen wir hinzufügen, nur, weil ihm so phantastische Unterlagen gemacht werden, und dies ist hinwiederum nur möglich, wenn man die historischen und politischen Nachrichten der Gedichte ihres Charakters als Zeugnisse wirklicher Zustände entkleidet. Wie sich der Agamemnon, der messe-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nische Städte verschenken kann, zu dem König von Mykene verhalte, mag man beurteilen wie man will; das geht uns hier nicht an. Hier fragt es sich nur, ob irgend ein vernünftiger Mensch solches Zeug erfinden konnte, wie uns von dem alten Homer zu glauben zugemutet wird. Wenn Menelaos kein Atride war, so konnte ihn der Dichter allenfalls dazu machen, um ihn an Agamemnon anzugliedern und den archivischen Kriegszug wahrscheinlicher zu machen. Aber etwas Törichteres hätte er doch nicht wohl tun können, als außerdem zu dem nämlichen Zweck ein so unmögliches Doppelkönigtum zu erfinden, das nur Schwierigkeiten schafft, keine einzige löst und den Dichter der Ilias zu einem Possenreißer macht.

Als Zweck der Mauerschau bezeichnet Mülder sehr richtig die Absicht, Helene dramatisch wirksam auftreten zu lassen. Es gilt das für alle Personen des Γ. Wenn er aber sagt, der Anlage nach sei das Motiv der Mauerschau die poetische Einkleidung eines Heldenkatalogs, so muß er selbst zugeben, daß ein sehr mangelhafter Katalog daraus geworden ist. Er erklärt, der Dichter habe in anderer Quelle ein sich besser eignendes Katalogmotiv gefunden, weshalb er die Mauerschau mit anderem Inhalt erfüllt habe. Woher kann man das wissen? Wir können nur sehen, daß an die Stelle der Dioskuren der Vorlage die Verwandten und engeren Freunde des Menelaos getreten sind, weshalb die ferner Stehenden fehlen. Ferner soll die Mauerschau die Aufgabe haben, den Kriegsgrund zu erklären, da in der Ilias die universale Idee mit dem ganz privaten Kriegsgrund kollidiere.

Solche Interpretationen sind die unausweichliche Folge der Annahme einer reinen Quellenkontamination mit Ausschluß jeder vorhergehenden Sage. Natürlich entsteht, wenn ein Dichter das Entführungsmotiv auf den Kampf der Sieben gegen Theben pfropft, eine Ungeheuerlichkeit; die ist aber dann nicht vorhanden, wenn man den Dichter einen aus alter Ueberlieferung stammenden mythischen Untergrund voraussetzen läßt. Mülder muß daher den Dichter alle möglichen Künste anwenden lassen, um den Kriegsgrund wahrscheinlich zu machen. ›Er steigert den Liebreiz der schönen Frau ins Ungemessene‹; ich möchte wissen, wo er das tut. Er habe sogar ›um ihretwillen schon Sparta zu einem Wallfahrtsorte gemacht, wohin ganz Griechenland pilgerte. Das bringt er, wie es bei ihm Brauch ist, beiläufig an und exemplifiziert diese These an einem Einzigen, an den im fernen Kreta wohnenden Idomeneus‹. In der Tat, der Dichter hat das so beiläufig angebracht, daß bis heute niemand etwas davon gemerkt hat. Wenn doch wenigstens nur da stände, Idomeneus sei so oft nach Sparta gekommen, um den Anblick

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Helene zu genießen. Aber nicht einmal von ihm wird das behauptet, und da sollen wir glauben, der Dichter wolle uns sagen, ganz Griechenland sei um der Schönheit der Helene willen nach Troja gezogen, wie es einst nach Sparta gewallfahrtet sei. Das ist wirklich ›ein unfraglich phantastischer Ansatz‹, aber nicht des Dichters.

Nur mit Achilleus statuiere der Dichter eine Ausnahme von dieser Begründung, da er ohnehin in der Troas Krieg führe. Er lasse ihn also durch Werbung gewinnen und durch die Aussicht auf Beute locken, wodurch er sich wieder an das Auszugsmotiv der Achilleis anlehne. Die Erzählung Nestors Λ 715 wäre dann eine Erfindung des Dichters. Aber Mülder bezeichnet doch die Beziehung auf Peleus H 125 als eine Erfindung ad hoc S. 48. ›Nestor ist natürlich niemals im Myrmidonenlande gewesen, weder in troischen Angelegenheiten, noch in nichttroischen‹. Wie soll man das verstehen? Daß Mülder nicht annimmt, die troische Sage, die es ja nicht gibt, habe Nestor zu Peleus gehen lassen, ist klar, aber der Dichter wenigstens hat ihn dorthin geschickt, und an diesen Besuch erinnert Nestor im H. Damals wurde auch das schöne Mahnwort I 254 gesprochen. Mülder vermutet zwar, es könnten Mahnworte des Oineus an Meleagros zugrunde liegen, aber für jene furchtbare Situation klingen sie doch erstaunlich zahm.

Eine besondere Besprechung widmet Mülder S. 84 der Erzählung Antenors von der Gesandtschaft des Menelaos und Odysseus Γ 204 ff. Die Logik, sagt er, habe erfordert, daß zu privater Beilegung der privaten Streitsache wenigstens ein Versuch gemacht wurde, ›ein zur Vervollständigung des Entführungsmotivs als Kriegsgrund unerläßliches Stück‹. Die privatrechtliche Frage wurde dadurch in die Sphäre des Staatsrechtlichen erhoben, daß der Dichter ›beiläufig‹ Λ 128 dem Verletzten, der persönlich als Kläger gegen den Räuber auftrete, sein Recht schnöde verweigern lasse S. 25, 1. Natürlich setze eine solche Invention einen Gegenseitigkeitsvertrag voraus, sei also eine ganz moderne Vorstellung; die Modernisierung habe zum Zwecke eine Stärkung des durch die Uebertragung auf erweiterte Verhältnisse unzureichend gewordenen Kriegsgrundes. Rechtsbruch den Verträgen zuwider sei eine die ganze Symmachie angehende Kriegsfrage; auch der Gedanke einer solchen Symmachie sei modern.

Der letzte Satz ist nur richtig, wenn die Symmachie als stehende Institution betrachtet wird. Das ist aber offenbar nicht der Fall. Wenn die Thebais Muster der Ilias war, so bot schon sie eine Vereinigung der Helden, und das soll ja gerade zu der ›universalen Idee‹ geführt haben, S. 59; auch dort ging übrigens Tydeus als Ge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sandter nach Theben Δ 384. An einen Gegenseitigkeitsvertrag zu denken liegt kein Grund vor. Die geschädigte Partei kann durch Gesandte Genugtuung fordern und mit Rache drohen, wie bei den wildesten Völkern geschieht. Wo soll übrigens plötzlich die Symmachie herkommen? die Helden gingen ja um der schönen Augen der Helene willen mit.

Selbstverständlich, so führt Mülder weiter aus, hat der Dichter das Stück, wenn er es zur Stütze seiner Voraussetzungen brauchte, selbst erfunden. Er konnte sich also materiell frei bewegen. Unglücklicherweise war er nicht imstande, was er materiell konzipierte, in epischer Sprache bequem wiederzugeben. Sonst würde er die Reden der Gesandten und die Antwort der Troer, wenn auch kurz, wiedergegeben haben. Statt dessen gibt er die charakteristische Schilderung zweier Rednertypen, die er irgendwo gefunden hat: im Original hießen sie nicht Odysseus und Menelaos und gehörten nicht nach Troja. Der Dichter mußte also seine moderne Idee durch einen Flicken geformter Rede decken, der höchstens ausreicht, der Phantasie des Hörers ungefähr die Richtung zu geben. Für die Darstellung der Antwort der Troer fehlte es ihm erst recht an geformtem Material, und darum beseitigte er die Notwendigkeit, jene Antwort vorzuführen, durch die Erfindung des Mordversuchs auf Menelaos. Da diese Wendung das Motiv nicht eigentlich erledigt, sondern es nur, nachdem es seinem Zweck genügt hat und unbequem geworden ist, abbricht, so wird wieder der bekannte Kunstgriff beiläufiger Erwähnung bei anderer Gelegenheit angewandt Λ 128 ff.

Der hilflose Homer, der seinen Redner ermorden lassen muß, weil ihm keine Eselsbrücke zur Verfügung stand, verdient in der Tat eher inniges Mitleid als klassizistische Bewunderung. Zum Glück für seinen Ruhm ist das ganze Gebäude Mülders hohl und hält kritischer Betrachtung nicht Stich. Mülder hat der Interpretation viel zu wenig Sorgfalt angedeihen lassen, sonst hätte er sehen müssen, daß es sich für den Dichter nicht darum handelte, ›die Gesandtschaft als logisches Glied in einen Unterbau einzuführen‹, sondern die Schilderung des Menelaos möglichst vorteilhaft zu gestalten. Auf diese kommt es allein an, nicht auf Inhalt und Erfolg der Reden. Es war ein glücklicher Griff des so ungeschickten Homer, Menelaos, der für diese Szene die Hauptperson unter den Fürsten ist, nicht durch Helene schildern zu lassen, sondern durch Antenor, der für seinen Bericht an die Figur des Odysseus anknüpft. Ob der Dichter die Gesandtschaft und den Mordanschlag erfunden habe, ist schließlich gleichgültig, zumal in einer Besprechung Mülders die Möglichkeit troischer Vorlagen ohnehin nicht erwogen werden darf.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Für die Art der Benutzung seiner Quellen durch den Dichter betrachtet Mülder die Frage als sehr wichtig, ob Helene in der Vorlage entführt oder geraubt worden sei. Er geht dabei von dem Gedanken aus, S. 29, daß der ›Kampf um die Frau‹ nur dann einen Sinn habe, wenn die Frau wider ihren Willen entführt wurde, also begehrenswert blieb. Das sei nicht der Fall, wenn sie freiwillig mit dem Entführer ging. Dann wäre die Rückkehr mit dem ersten Gatten ›eine Lösung, die zu sittlichen Bedenken gerechteste Veranlassung gäbe, auch dem antiken Rechtsbewußtsein sowie dem einfachsten männlichen Ehrbegriffe geradezu Hohn spräche‹. Also muß in der Vorlage Helene gewaltsam geraubt worden sein, eine Tatsache, die in der Ilias da und dort durchschimmert. Der Dichter der Ilias aber hat sie verführt und entführt werden lassen; um den Zweikampf dennoch zu ermöglichen, läßt er Helene ihren Fehltritt bereuen und qualifiziert durch ein persönliches Eingreifen der Aphrodite die Verführung als Vergewaltigung. Das ist vermittelst der göttlichen Regie Willensfreiheit und Gebundenheit zur selben Zeit.

Warum aber hat denn der Dichter diese schwierige Lage überhaupt geschaffen und ›eine einfache, natürliche und logische Motivunterlage variiert, ja derart verkehrt‹, daß er phantastische Stützen brauchte, damit die Unterlage die Handlung noch tragen könne? Es geschah aus dem Streben nach Variation. Das Resultat war, daß die Frau in den Mittelpunkt des Interesses trat, ›wodurch auch eine ungeheure Ausweitung und Vertiefung des Motivs nach der subjektiven Seite statthatte. Das praktische Interesse am Frauenschicksal und Frauenleben ist in der Ilias überhaupt handgreiflich; was der Dichter davon der Zeit schuldet, was sein Eigentum ist, werden wir zwar schwerlich zu scheiden vermögen; ganz unverkennbar aber spricht hier etwas sehr Persönliches mit‹. Mit diesen frostigen Sätzen erkennt Mülder an, daß der Dichter des Γ ein Meisterwerk psychologischer Empfindung geschaffen hat, gegen das die Frage, ob in der Vorlage Helene dem Paris freiwillig gefolgt sei, kaum noch in Betracht kommt. Wenn Stesichoros und Euripides anders dachten, die Odyssee jedenfalls hat die Auffassung des Γ übernommen. Daß der Dichter uns überreden wolle, einen in Sparta durch Aphrodite ausgeübten Zwang anzunehmen, und diesen durch die Thalamosszene exponiere, ist eine ganz haltlose Vermutung. Wenn sich Mülder darauf stützt, jene Szene sei eine Parallelhandlung, durch die jener frühere Zwang exponiert werde, so ist das, um mich seines Lieblingswortes zu bedienen, eine phantastische Stütze, und es wäre übrigens, auch wenn die Beobachtung richtig wäre, nichts damit anzufangen. Denn nach homerischer Psychologie ist der Mensch zwar nicht für

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

seine Gedanken, wohl aber für sein Tun verantwortlich, wie Helene in prachtvoller Weise ausspricht. Daß für die herrliche Charakteristik (ich bekenne mich der Verehrung Homers schuldig) das Streben nach Variation schuld gewesen sei, glaube meinetwegen wer will. Ueber die Art seines Dichters erfahren wir aus all diesen Ausführungen nichts, mehr dafür über diejenigen Mülders. Was an der durch den Dichter geschaffenen neuen Lage wirklich oder vermeintlich unzukömmlich ist, wird mit einem Eifer aufgespürt, wie es die irrendste Kritik nicht besser gekonnt hätte. Die Methode ist gleich unbarmherzig und trägt dem Wesen der Poesie ebensowenig Rechnung, nur hat sie nicht den Nachweis einer Vielheit der Verfasser zum Ziel, sondern sucht darzutun, wie sehr die klaren, natürlich logischen Quellen durch die Umarbeitung depraviert worden seien.

Mülder wirft die Frage auf, wie die Achilleusdichtung mit der »universalen Idee« vereinigt worden sei. Er findet, durch diese müßte der Kampf nicht nur gegen die Stadt Ilios, sondern gegen die ganze Landschaft Troas geführt worden sein. Das sei wirklich der Fall gewesen; aber während der Kampf gegen die Stadt thebanischen, kalydonischen, spartanischen, pylischen Ursprungs sei, gehöre der Kampf, der vor unserer Ilias spiele, der Achilleusdichtung an, die keinen Kampf um Ilios enthalten habe. Sie werde vorausgesetzt, um Ilios, das neue Theben, achilleisch zu bedingen. Auf die Frage, wie sich Hektor und die Troer zu den zehnjährigen erfolgreichen Unternehmungen der Griechen in der Troas verhalten hätten, antworte der Dichter mit einer Ausrede, einem Notbehelf. Er sage, so lange Achilleus tätig im Felde gestanden, habe sich Hektor niemals aus den Stadttoren hinausgewagt. Diese um alle Realität unbekümmerte Erfindung schlage die Brücke zwischen der Vorgeschichte und der Geschichte; die Menis bedeute die Eröffnung der eigentlichen Handlung. Daß erst mit der Menis »voller Krieg« eintrete, hatte schon Nitzsch behauptet, um die Einheit des Gedichts zu retten. Es ist aber nicht richtig. Wie kann sich Achilleus eines Kampfes enthalten, der noch gar nicht angefangen hat; wie sich A 492 nach Kampfruf und Schlacht sehnen, die es gar nicht gibt? Agamemnons Rede B 130 sieht doch nicht danach aus, als ob man bisher nur in der Landschaft gekämpft und die Stadt in Ruhe gelassen hätte, und was bedeutet es, daß ihm die Bundesgenossen der Troer so viel zu schaffen machen? wie kann er sagen, die Eroberung der Stadt sei unmöglich, wenn sie gar nicht versucht worden ist? Daß ein Heer zehn Jahre vor einer Stadt liege, ohne irgend etwas gegen sie zu unternehmen, ist ein zu unmöglicher Gedanke, als daß er einem Dichter oder auch nur einem Artisten zugetraut werden könnte. Wenn sich Hektor

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nicht vor die Tore wagte, so konnten die Griechen stürmen, und das haben sie Z 435 dreimal versucht. Uebrigens sagt die Stelle I 355 nicht, Hektor habe sich innerhalb der Stadtmauern gehalten, sondern nur, er habe sich nicht weit von der Mauer zu entfernen getraut und sei auch so dem Ansturm des Achilleus kaum entronnen. Dieser Stelle steht H 113 gegenüber, nach der Achilleus davor schauderte, dem Hektor in der Schlacht entgegenzutreten. Mülder, Homer und die ionische Elegie S. 23 hat vermutet, es habe hier statt Achilleus ursprünglich Aias gestanden; der Gedanke mußte aufgegeben werden, als Mülder zu erkennen glaubte, daß in dem Zweikampf weder Hektor noch Aias ursprünglich seien. Ist aber der Vers intakt, so ergibt die Vereinigung beider Stellen, nach Mülders Interpretationsweise, daß die zwei Haupthelden der Ilias zehn Jahre lang müßig waren, weil sie sich vor einander fürchteten. Die Sache ist höchst einfach. Die Kämpfe fangen jetzt an, weil die Ilias jetzt anfängt. J. van Leeuwen hat soeben sehr hübsch dargelegt, daß die Ilias fast ausschließlich einen eben erst entbrannten Krieg voraussetzt; was er mit den wenigen Stellen anfangen soll, die von zehn, oder wie Ω 765 gar von zwanzig Jahren reden, weiß er allerdings nicht, so wenig ich es zur Stunde noch weiß. Sicher aber ist, daß diese Zeitansätze für die Ilias so gut wie gar keine Bedeutung haben. Wenn man dem Dichter so viel souveränes Eingreifen zuschreiben darf, daß er neun Kriegsjahre postulierte, in denen niemand als Achilleus handelte, warum erklärt man denn nicht lieber, er habe im B die zehn Kriegsjahre für die Rede des Agamemnon und das Wunder in Aulis zur Erreichung größerer Wirkung erfunden? Bleiben doch die neun Jahre auch dann trostlos leer, wenn wir alle Kriegstaten des Achilleus in der Troas und am Axios hineinsetzen.

Wir kommen zur Enthaltung des Achilleus vom Kampf, S. 49 ff., für die wir die Quelle in dem Auszug aus dem Meleagrosepos I 529 ff. besitzen. Ich habe das in meinem ›Homer‹ 1908 S. 217 so formuliert: ›Die zahlreichen Uebereinstimmungen des alten Gedichts mit der Ilias sind nicht zufällig. Der Dichter des A wie der des I haben es vor Augen gehabt und sind dadurch zu ihren eigenen Dichtungen angeregt worden. Ohne den Zorn des Meleagros gäbe es keinen Zorn des Achilleus und keinen Versuch, den Zürnenden umzustimmen. Wer den Auszug aus dem Meleagrosgedicht in das I einlegte und die Figur des Phoinix zeichnete, der tat das in der Absicht, die Quelle dieser poetischen Neuschöpfungen namhaft zu machen und vor Vergessenheit zu bewahren‹ [1]).

1) Ich sehe, daß Mahaffy schon 1881 diesen Gedanken ausgeführt hat; sein Buch habe ich noch nicht einsehen können.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Daß ›jede Umpflanzung eines größeren Motivs immer Unstimmigkeiten mit sich bringt‹, gebe ich in dieser Allgemeinheit nicht zu; wohl aber, daß der Vorwurf der Meleagrosdichtung wilder und großartiger war als der der Ilias. Aber Mülder geht viel zu weit, wenn er zu beweisen sucht, es sei ›an Stelle des rationellen Wurfes das ausgeklügelt Komplizierte getreten‹. Er nennt das Bleiben des Achilleus widersinnig, aller Logik widersprechend, und übersieht, daß der Held fast gleich von Anfang an durch Agamemnons höhnisches φεῦγε μάλ' A 173 gefesselt ist, so daß er seinen Entschluß abzufahren nicht ausführen kann; dann wird ihm durch Athene Rehabilitation in Aussicht gestellt, und auf diese wartet er. Wie von einer ›ungeheuren Verflachung des Motivs und der Charaktere‹ geredet werden kann, ist bei der prachtvollen psychologischen Durchführung des A ganz unbegreiflich. An die Stelle des Berserkers Meleagros tritt ein fein gezeichneter Charakter, dessen Handlungsweise durch die Art der Beleidigung bedingt ist. Sodann hat es sich Mülder nicht versagen können, jeden einzelnen Punkt der Bittgesandtschaft des I in der Meleagrosdichtung wieder aufzufinden. Deren drei Gesandtschaften seien im I in eine zusammengezogen; Odysseus vertrete die offizielle Gesandtschaft, Aias die Freunde, Phoinix die Verwandten, Vater und Mutter. Daß Phoinix von Agamemnon zu Achilleus geht, liegt Mülder natürlich auch nicht recht; aber lieber läßt er den Dichter Unlogisches und Unwirkliches schaffen, lieber behauptet er, solche ›Notbehelfe‹ wie I 612 kennzeichneten geradezu den Dichter der Ilias, als anzuerkennen, daß eben die Figur des Phoinix nachträglich eingesetzt ist. Dafür muß er sich wie sein Dichter der Ilias mit allerlei ›Hilfskonstruktionen‹ und ›phantastischen Ansätzen‹ behelfen. Nicht einmal die Tränen des Patroklos Π 1 darf der Dichter erfunden haben; es seien die Tränen der Kleopatra, zu der Meleagros etwa in dem Tone gesprochen haben mochte, wie dort Achilleus zu Patroklos. Es ist doch wirklich höchst unwahrscheinlich, daß Meleagros in jener furchbaren Situation so freundlich scherzende Worte gefunden haben könnte. Nach der formellen Seite stellt sich das Verhältnis von Vorlage und Nachahmung so, ›daß altertümliche Ausdrücke, Stichworte, Wendungen, Halbverse, Verse und Versgruppen überall das Neue durchsetzen und beherrschen, aber andererseits auch wieder von ihm und in ihm modifiziert und umgebogen werden‹. Zu einem so leeren Spiel von Anlehnung und Variation werden die wundervollen, von der tiefsten Kenntnis menschlichen Herzens und höchster Darstellungskunst zeugenden Reden des Odysseus und Achilleus.

Man darf aber nicht etwa glauben, der Dichter der Ilias habe das Meleagrosmotiv aus eigener Kraft verschlechtert. Nein, auch da-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

für brauchte er eine Vorlage, die er wiederum depravierte, um den Zorn des Achilleus zu begründen, S. 294 ff. Es war das, nach Mülder, ein Gedicht, dessen Thema der Kampf zwischen Königsrecht und Adelsrecht war, und in das der Dichter der Ilias die Beleidigung des Achilleus keck und sorglos hineinkonstruierte.

›Es liegt, sagt Mülder, im A die Tendenz vor, Agamemnons Handlungsweise als himmelschreiendes Unrecht erscheinen zu lassen; der Dichter muß daher den Achilleus seine ursprüngliche, d. h. nämlich aus der Achilleusdichtung mitgebrachte, Selbständigkeit stark betonen lassen. Es ist das die von dem Dichter gern und oft angewandte Reaktion der Wirklichkeit gegen seine kombinierten Fiktionen‹. Wo er das sonst noch tut, weiß ich nicht. Dann folgt der Hauptsatz: ›Die Rechtsverhältnisse des A sind so nebelhaft unfaßbar, daß man erkennen muß: der Dichter sucht wirklich etwas zu verschleiern‹. Um diesen Satz plausibel zu machen, schickt Mülder eine große höhnische Tirade gegen die törichten Gelehrten voraus, die bei ihren Erklärungen des A ganz im Finstern tappten. Ich kann mich auf diese Sorte Polemik weder hier noch sonst einlassen, da Mülder wie gewöhnlich seine nagelneue Erkenntnis der einheitlichen Torheit der bisherigen Forscher entgegenstellt, aber nie einen Gegner nennt.

Zunächst stellt Mülder einen zeitlichen Unterschied betreffend die Behandlung der Beute fest: in früheren Zeiten hätte sich jeder angeeignet, was er erraffen konnte, in späteren wäre die Beute regelrecht verteilt worden. Es ist nur auffallend, daß jene disziplinlose Manier erst von der Elegie bekämpft worden sein soll (S. 298), während die geordnete Verteilung der ganzen Beute S. 299 schon den kolonisierenden Aeoliern zugeschrieben wird. Ein Unterschied ist da, aber er besteht heute noch; man vergleiche die modernen Kriegsentschädigungen mit dem Verfahren der europäischen Truppen in China 1901. Dann sagt Mülder, wenn die Beute Gemeineigentum geworden sei, so habe auch der Verdienteste keine Sonderansprüche zu erheben. Das mag sein, kommt aber für das A nicht in Betracht, weil Achilleus gar keine Sonderansprüche erhebt, sondern sich nur darüber beklagt, daß man ihm den schon zugeteilten Beuteanteil, der doch sein Eigentum geworden ist, wieder nehmen will.

Was Mülder andern vorwirft, daß sie alte Zustände willkürlich konstruieren, das trifft auf ihn zu. Er entdeckt ein Königsrecht, vor der Verteilung der Beute das Beste zu nehmen, und leitet daraus das weitere Recht des Königs ab, sich, wenn ihm sein Stück irgendwie genommen wird, schadlos zu halten, wenn auch an einem Adeligen, für den Fall, daß wie im A die Verteilung nicht neu vorgenommen werden kann. Aber der Staat der Ilias ist nun einmal keine Mo-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

narchie, sondern ein Adelsstaat; Agamemnon bezeichnet seinen Beuteanteil A 118. 135 gerade so gut als γέρας, wie den aller andern. Daß der Regent, in unserem Fall der Feldherr, das erste Vorrecht hat, ist ja klar; ebenso klar aber, daß sich der Adelige, an dem sich der Regent schadlos hält, tief beleidigt fühlen muß, besonders wenn er besondere Verdienste hat. Um zu erkennen, daß Agamemnon seine Autorität bedroht sieht und den Gegner seine Uebermacht fühlen lassen will, brauchen wir keine Vorlage nach dem Schema: Königsmacht oder Adelsmacht, anzunehmen. Diese Vorlage soll eine alte Gegnerschaft zwischen den Adeligen und den Priestern gegen den König enthalten haben; auch habe dort den König gar keine Schuld getroffen, als er Chryses abwies. Mülder behauptet, der Dichter suche uns vorzuspiegeln, es sei eine religiöse Pflicht gewesen, Priestertöchter zu lösen, und konstruiere die Schuld Agamemnons durch die auf die Abweisung folgende Pest. Nun spricht auch die Ilias nicht von moralischer Verschuldung des Königs. Apollon sendet die Pest, weil er seinem Priester zu Gefallen handelt, und der Seher erkennt nachträglich den Zusammenhang. Es ist auch nicht richtig, daß nach der Ilias Agamemnon aus Schuldgefühl die Berufung der Gemeinde unterlasse. Achilleus beruft sie, nicht um gegen den König vorzugehen, sondern weil er in der Not kein anderes Mittel weiß als gemeinsame Beratung. Er kennt die Ursache des Verderbens so wenig als die andern; aber sein Gedanke ist eine Eingebung der Schutzgöttin der Argiver. Wer freilich wie Mülder in jedem göttlichen Eingreifen nur einen Kunstgriff oder Kniff des Dichters zu sehen vermag, wird auch an die Absicht des Achilleus glauben, die gegen Agamemnon schon gereizte Versammlung aufzuwiegeln; man könnte ja auch von einem abgekarteten Spiel des Achilleus und Kalchas reden. Aber das sind ja alles Hirngespinnste.

Chryses hat dem König nicht geflucht, kann es also auch in der famosen Quelle nicht in der Versammlung getan haben, sondern betet am einsamen Meeresstrand zu seinem Gott um Hülfe. Schon daraus ergiebt sich, daß niemand von der Ursache der Pest etwas wissen kann. Zur Berufung der Versammlung hatte Achilleus das Recht; ein ungehöriger Uebergriff war es nicht. Es ist somit alles in Ordnung. Nachdem Mülder von der gegen den König gereizten Stimmung des Volkes gesprochen hat, entdeckt er plötzlich, daß die Gemeinde mit Agamemnon gegen Achilleus steht. Gewiß, sie wagen nicht etwas zu machen, aus Nichtsnutzigkeit, wie Achilleus ihnen vorhält, aber daß sie dem König Recht geben, steht nirgends.

Den Beweis, daß der Dichter nebelhafte Rechtsverhältnisse geschaffen habe, suche ich in Mülders Darstellung vergebens. Es ist ja

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in der Ilias alles ganz gleich wie in Mülders ›Vorlage‹, nur daß in dieser der König ein heiliges Recht auf Schadenersatz gehabt haben soll. Daran hängt aber nicht so viel, wie Mülder meint; denn gesetzt, es wäre so, so mußte die schroffe Form, in der der König sein Recht geltend macht, jeden Hochstehenden im Innersten verletzen. Der Dichter hat die Kampfenthaltung, zu der er den Gedanken dem Meleagrosgedicht entnahm, ganz vorzüglich motiviert. Auch rechtshistorisch ist das A bedeutsam, da es denselben Stand des Adelsstaates zeigt, wie γ 265. Mülders Vorlage ist, wie Bentley wohl sagen würde, a very pretty poem, aber das Muster des A ist sie nicht.

Ueberraschend und erfreulich war mir Mülders Erklärung der Gerontenversammlung im B, S. 105 ff.; und ihr gegenüber gebe ich meine an Düntzer anschließende Deutung (Olympische Szenen der Ilias 1906 S. 40) ohne weiteres auf. Es muß freilich gesagt werden, daß etwas für Mülders Erklärung sehr Wichtiges in der Ilias nicht ausdrücklich steht. Mülder erklärt, der König argwöhne, das Heer sei über des Achilleus Enthaltung vom Kampfe erbittert und werde sich nicht gerne zu einem Auszug bewegen lassen. Deshalb veranstalte er ein feines Spiel, in das er seine Clique zuerst einweihen müsse. Er teile den Geronten mit, daß er das Heer zuerst versuchen werde, ἣ θέμις ἐστίν ›wie man es so macht‹; er werde sie auffordern zu fliehen, und dann sollten die Geronten die Krieger zurückhalten. Das Spiel gelingt, wenn auch im Anfang, ἣ θέμις ἐστίν, der Schuß hinten hinaus zu gehen scheint und Here selbst ängstlich wird; aber es gelingt, und das Heer läßt sich zum Ausmarsch bereit finden. Wie gesagt, es muß für diese Erklärung etwas angenommen werden, was nicht ausdrücklich in der Ilias steht; aber die Stelle hat schon ganz andere Interpretationen hervorgerufen. Das Erfreulichste ist, daß ein ganz enger Zusammenhang mit dem A hergestellt wird; die durch den Zorn des Achilleus geschaffene Lage wird vorausgesetzt.

Mülder hat damit der Interpretation Homers einen viel größeren Dienst erwiesen, als er selbst zu ahnen scheint. Wenn seine Deutung richtig ist, und ich stehe nicht an, sie dafür zu halten, so bietet das B einen tadellosen Ablauf der Begebenheiten, prächtig motiviert und mit zwingender Notwendigkeit zum Ziele führend. Aber dann fällt auch jeder Anstoß dahin, den man bisher in der Erzählung zu finden gemeint hat. Das Schnüffeln nach ›umgebogenen Vorlagen‹ können wir jetzt auf sich beruhen lassen. Es ist dann aber das Buch auch nicht der Versuch, ›das Unternehmen gegen Ilios in Gang zu bringen‹. Es muß schon lange um die Stadt gekämpft worden sein, bevor Achilleus zurücktrat. Der Dichter spricht von neun Jahren und bringt zur Bekräftigung das Wunderzeichen von Aulis vor. Ich wiederhole,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

daß für mich hier noch ein Rätsel vorliegt, weshalb ich auch Mülders weitere Erörterungen übergehe. Nur das will ich sagen, daß ich in der Rede Nestors nicht an Einfluß der ionischen Elegie glaube: der Rat, das Heer nach Stämmen abzuteilen, hängt mit dem Gedanken zusammen, die Tapferen und die Feigen zu erkennen, und der Hauptteil der Rede befaßt sich mit ganz anderen Dingen.

Für die Erklärung des Buches kommt gar nichts darauf an, ob eine solche Intrige dem Heldenideal der äolischen Zeit entspreche. Denn erstens weiß man von der Natur jenes alten Heldengesangs gar nichts, und dann weist die Erfindung nicht notwendig auf eine ganz moderne Zeit. Sie war um 700 genau so gut möglich wie um 620.

S. 117 rekapituliert Mülder seine Entdeckungen über die Vorfabel der Ilias, die eine poetische Schöpfung, aber aus allen erdenklichen Szenen, Motiven, Motivteilen, Anregungen zusammengestückt sei. Der Dichter verfahre so, daß in der poetischen Welt der Ilias alles auf Widerruf stehe. Verfolgen wir das kurz noch einmal. Der ganze Heerzug gegen die ferne Stadt beruhe auf der Unmöglichkeit schiedlich-friedlicher Ausgleichung; damit ist auf die Gesandtschaft ein unbillig großes Gewicht gelegt. Natürlich wäre der Krieg unterblieben, wenn die Troer Helene zurückgegeben hätten; aber eben darum konnte die Gesandtschaft auch keinen Erfolg haben. Wer glaubt noch, daß welthistorisch betrachtet der Zusammenstoß von 1870 von der Gesandtschaft Benedettis abgehangen habe? ›Die Einarbeitung des Kampfes um die Frau nötigte, diese Unmöglichkeit einen Augenblick lang zu eliminieren; kaum ist diese vollzogen, so wird sie durch ein Hilfsmotiv, den Schuß des Pandaros, restituiert‹. Daß der Zweikampf keine Einarbeitung des ›Kampfes um die Frau‹ ist, haben wir gesehen; logisch und dramatisch ist die Einführung gleich vorzüglich. Wohl kennt Homer die Kunst, einen anderen Ausgang anzudeuten, wie die großen Dichter in zahlreichen Fällen getan haben; aber daraus einen Widerspruch zur Grundvoraussetzung zu konstruieren, ist eitel. ›Des Paris unerschütterliche Weigerung, Helene herauszugeben, ist die Grundvoraussetzung des trojanisches Krieges; der Kampf um die Frau verlangt dagegen die entgegengesetzte Gemütsverfassung; kaum hat der Zweikampf stattgefunden, da beseitigt der Dichter auch schon die Bereitwilligkeit des Paris wieder durch die Thalamosszene‹. Als ob der Appell Hektors an das Ehrgefühl des Paris den Kampf nicht hinreichend motivierte! und daß der Gerettete nicht an Herausgabe der Helene denkt, ist selbstverständlich, da die Bedingung dieser Herausgabe sein Tod gewesen war. ›Ferner darf Paris in keiner Weise fallen, weil er nicht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bloß für dies eine Motiv, sondern eine für die ganze Dichtung unentbehrliche Figur ist‹. Wahrhaftig! daß der kleine Oidipus nicht auf dem Kithairon verhungert und Siegfried nicht von dem Drachen gefressen wird! Räumen wir aus ΓΔ die ›Motive‹ und ›Motivteile‹ fort, und vor uns liegt ein wunderbares, psychologisch fein durchdachtes Gedicht.

Ferner findet Mülder in der Figur Hektors eine Reihe verschiedener Erscheinungsformen vereinigt, von denen er hier das scheidende Stadtoberhaupt und den riesigen Schlagtot namhaft macht. Der Rollenwechsel sei durch den deus ex machina veranlaßt worden. Daß es überhaupt zwei Rollen sind, steht nur bei Mülder. In der Ilias braucht der Dichter keinen Riesen, sondern nur eine Waffenruhe, um den Inhalt des H anzubringen. Diese ist durch das Eingreifen der Götter gut motiviert.

Die Intervention der Götter erklärt Mülder überhaupt lediglich für ein technisches Hilfsmittel, einen Kunstgriff, den der Dichter notwendig brauche, um über die gähnenden Klüfte zwischen den disparaten Stoffteilen Brücken zu schlagen. Die Beispiele, die er S. 120 dafür bringt, sind zur Erläuterung wenig geeignet, auch sind sie unter sich sehr verschieden. Für die wichtigeren Fälle hilft hier eine den Weisungen des Dichters sorgsam nachgehende Interpretation. Gewiß ist, daß in der Ilias die Götter lenkend gedacht werden, und das gibt Mülder S. 121 plötzlich zu, indem er von einer ›himmlischen Regie aller troischen Ereignisse‹ spricht. Zu diesen gehört aber sehr vieles von dem, was er S. 120 als Eingriffe bezeichnet, ›die nur den Bedürfnissen des Moments entsprechen, und die unter einander in keinem Erzählungszusammenhange stehen‹.

Diese ›himmlische Regie‹ habe der Dichter der Ilias aus einer Heraklesdichtung entlehnt. Daß auf eine solche in der Ilias Bezug genommen ist, hat zuerst Heyne gesehen und ist durch Wilamowitz und Robert allgemein bekannt geworden. Was man in der Ilias davon finden kann, habe ich in meinem ›Homer‹ S. 219f. zusammengestellt. Es ist nicht alles auf eine einzige poetische Bearbeitung zurückzuführen, sondern es sind verschiedene Erzählungen und Sagen sichtbar. Mülder nun findet in der Ilias eine viel größere Einwirkung dieser Heraklesdichtungen, als man bisher angenommen hatte.

Was uns zunächst beschäftigt, ist die Auffassung dieser Dichtung als eines Schwanks, wie sie denn im Folgenden beständig als ›Heraklesschwank‹ zitiert wird. Es ist mir sehr fraglich, ob das richtig sei. Die archaischen Gorgonenköpfe kommen uns lächerlich vor, aber ihren Schöpfern und ihrer Zeit gewiß nicht. So ließe sich gewiß fragen, ob das Groteske der Herakleen nicht ernst, ja furchtbar ge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

meint war. Für den Dichter der Ilias war es das nicht mehr. Er hat es aber auch nirgends kopiert, sondern überall nur als Erzählung oder warnendes Beispiel angebracht. So mochte man darüber lächeln, ohne daß dadurch der pessimistisch ernste Ton der Göttergeschichten der Ilias beeinträchtigt worden wäre.

›Die Intrige der Heraklesdichtung war die Einschläferung des Zeus zur Vernichtung des meerfahrenden Herakles‹. Ohne Zweifel, und darauf folgte der Zorn des Zeus; daß der tobende Hausvater die über die Mißhandlung ihrer Mutter grollenden Kinder auf die Straße warf, daß sie Arme und Beine brachen, steht nicht in der Ilias, ebenso wenig, daß Hephaistos bei seinem Sturz aus dem Himmel einen Beinbruch erlitten habe. Die Heraklee ist Mülder noch nicht grotesk genug. Der Sturz des Hephaistos ins Meer Σ 395 gehört in einen ganz anderen Zusammenhang.

Nun steht zwischen dem Ende von M und dem Anfang von Π eine Partie, die man, wenn man will, als große Retardation bezeichnen kann, und von der Mülder annimmt, sie sei in Anlehnung an die Heraklee bearbeitet. Es ist aber von vorneherein nicht richtig, daß die Unachtsamkeit des Zeus und das Eingreifen des Poseidon im Beginne des N nur Hilfsmotive für die Eidesleistung der Here O 36 seien. Das Auftreten des Poseidon steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit der Berückung des Zeus, sondern ist erst nachträglich damit in Verbindung gebracht; es war der Anfang einer Darstellung, die Poseidon und Apollon an die Spitze der feindlichen Heere stellte und etwa mit O 327 aufhört. Die Berückung des Zeus durch Here wird erst Ξ 153 mit der schlichten und einleuchtenden Begründung angeknüpft, Here habe die Situation erkannt und danach gehandelt. Von hier an kommen einige Reminiszenzen an die Heraklee vor, aber nicht allzu viele. Was wir über diese aus der Ilias erfahren, ist, daß auf den Wunsch der Here Hypnos den Zeus in Schlaf versenkte, der erwachende Zeus sich an Hypnos rächen wollte und, als dieser zur Nacht entrann, in seinem Hause tobte und besonders Here hart strafte. Die Figur und Rolle des Hypnos hat der Dichter aus der Heraklee herübergenommen, aber sonst augenscheinlich nichts. Er weiß ja gar nichts mit ihm anzufangen, als daß er dem Poseidon vom Schlafe des Zeus Kunde zu bringen hat. An die Stelle seiner Wirksamkeit ist die Liebesszene getreten, die man sich unmöglich schon in der Heraklee vorhanden denken kann.

Aus der Heraklesdichtung leitet Mülder den in der Ilias herrschenden himmlischen Zwist ab. Dem Dichter habe es an einem ausreichenden Motiv dafür gefehlt, und er habe sich daher gezwungen gesehen, ihn mit der Heraklesdichtung zu motivieren, als etwas

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bleibendes, Wesentliches anzusetzen und die Entzweiung um des Herakles willen als unter der Asche fortglühend zu denken. Um das einzuschärfen, zitiere er seine Vorlage so oft. Aber einmal zitiert er sie gar nicht oft, und dann nie so, daß es aussieht, als ob ein alter Hader fortdauerte. Ueberhaupt wird in der ganzen Ilias der Zorn der Here gegen Zeus nur mit der Begünstigung der Troer motiviert; das steht so deutlich als möglich an der ersten Stelle, wo davon die Rede ist, A 520. Nirgend ist eine Spur von ehelichem Zwist, von Eifersucht oder anderweitigen persönlichen Ursachen zu finden. Auch eigentlichen Streit gibt es nicht; Zeus sucht ja beständig, unter Wahrung seiner Autorität, den Frieden zu erhalten.

Was bei Mülder von S. 133 an folgt, sind gewaltsame Kombinationen. Die versuchte Fesselung des Zeus A 398 habe zu der Knechtschaft des Apollon und Poseidon bei Laomedon geführt H 453 Φ 448. Das hat schon ein antiker Erklärer vermutet. Wie dann aber die Heraklesdichtung mit dieser Knechtschaft der Götter den Zug des Herakles gegen Ilios in Verbindung gesetzt habe, weiß auch Mülders Scharfsinn nicht anzugeben. Here sei aus unbekannten Gründen eine Feindin des Laomedon gewesen, und die Zerstörung von Ilios durch Herakles habe dessen Versöhnung mit Here zustande gebracht. Der Haß wirke noch in der Ilias fort. Der Heraklesdichtung sei auch der Name der Stadt Ilios als der Stätte der ganzen Dichtung entnommen. Das Motiv der Fürsorge des Zeus sei von Herakles auf Achilleus übertragen, der dadurch, wie bereits ein zweiter Meleagros, so nun ein zweiter Herakles geworden sei. Es sei aber nötig geworden, das zu motivieren, und dazu habe der Dichter die Verpflichtung des Zeus gegen Thetis erfunden, die in der Geschichte jenes Versuches, den Zeus zu fesseln, die Rolle der ursprünglichen Helferin, der Athene, übernommen habe; Mülders Begründung, warum dann aber der Neuerer Athene unter die Gegner des Zeus eingereiht habe, ist mir nicht recht verständlich geworden. Den Herakles konnte der Dichter vor Ilios nicht auftreten lassen, weil er durch Achilleus ersetzt war; im Himmel konnte er ihn aber auch nicht brauchen, weil sonst die Ursache des fortgesetzten Zwistes hinfällig geworden wäre, auf dem doch die ganze Handlung der Ilias ruhe. Uebrigens sei gegenüber dem Objekt des Heraklesschwanks der Zank um Achilleus und um das kürzere oder längere Bestehen von Ilios die reine Spiegelfechterei.

Nun, wenn das Spiegelfechterei ist, so möchte ich das Schicksal von tausend poetischen Motiven sehen. Gerade diese Zusammenhänge sind in der Ilias mit einer solchen folgerichtigen Sicherheit entwickelt, daß es unmöglich ist zu glauben, der Verfertiger, viel höher kann

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

man ihn nicht taxieren, habe überall entlehnt und »auch da, wo er aus sich heraus zu schaffen genötigt war, mit Vorliebe zu materiell und formell verwendbarem Detail gegriffen« S. 139. Die Heraklesdichtungen, denn so müssen wir doch wohl sagen, haben nichts geliefert, als einige Reminiszenzen; für den Gang der Handlung vielleicht die Idee der Berückung des Zeus; aber diese Szene selbst hat ihnen nicht angehört. Die Götter stehen energisch auf seiten der Völker, die sie verehren, vor allem die Argiverin Here; über ihnen steht Zeus, der mächtige und gewaltsame Regent des himmlischen Adelsstaates. Das sind keine armseligen Anlehnungen, mit erborgten Motiven gestopft und mit geformtem Material wattiert, sondern eigenartige Schöpfungen, wie nur ein rechter Dichter sie ins Leben rufen kann.

S. 145 ff. spricht Mülder von den Schlachtenschilderungen Homers. Er macht auf die bekannte Tatsache aufmerksam, daß die Menge der Kämpfe, wie sie der Schiffskatalog nachträglich ausgerechnet hat, zum Bilde der Gesamtschlacht im Widerspruch steht. Eine Schlacht, in der Strategie und Taktik das meiste ausmachen, bekämen wir nie zu sehen, sondern unser Blick hafte immer auf den einzelnen Führern. Sollte das wirklich nur daher kommen, daß der Dichter von seinen Vorlagen abhängig war, die er höchstens »reproduziert, nachbildet, mischt, variiert«? Dergleichen hat es gewiß viele gegeben; aber kann der Dichter in der Wirklichkeit viel anderes gesehen haben? Das Leben seiner Zeit spiegelt die Odyssee, und was finden wir da? Raubzüge kleiner Haufen, sonst nichts, und auch die Ilias kennt solche. Und wenn es in Kleinasien größere Schlachten gegeben haben mag: welcher Dichter kann die darstellen? Zur Zeit, da Ariost dichtete, wurden Agnadello, Marignano, Pavia geschlagen; was finden wir bei ihm? den einzelnen Helden, von dessen Erfolg alles abhängt. Tasso hat große Schlachten, aber auch bei ihm ruht der Blick immer wieder auf dem Einzelnen, nicht anders bei Milton. Sie archaisieren, sagt man. Ja wohl, das tut aber Homer auch, und alle tun es aus dem einfachen Grunde, weil in gebundener Rede etwas anderes fast unmöglich ist. Eine große Schlacht anschaulich darzustellen vermag nur der durch die Karte unterstützte Militärschriftsteller; sie ist kein geeigneter Vorwurf für die epische Poesie, weil in dieser die Einzelperson die Hauptsache ist.

Im Anschluß daran bringt Mülder seine schon länger bekannte Lehre vom Einfluß der ionischen Elegie auf die Ilias vor, eine Lehre, die das einzig wirksame Argument für die gar so späte Ansetzung der Ilias ca. 620 v. Chr. ist. In einer Zeit, in der die Schichtentheorie in ihrer Blüte steht, mag man seinen Gedankengang richtig

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

finden: ›In der alten Heldenpoesie war keine Spur von Disziplin zu entdecken: der Vorkämpfer war die einzige wichtige Persönlichkeit. Später aber, im Drange der Not, zeigte sich die Notwendigkeit militärischer Disziplin und einer militärischen Erziehung in Friedenszeiten. Dieser entsprang die aus der Elegie bekannte Admonition, die sich hauptsächlich an die Junker, die κοῦροι νέοι richtete. Der Dichter kannte und benutzte sie; er verwendet sie zur Konstruktion von Schlachtenschilderungen derart, daß er die prägnantesten Sätze dieser Dichtungsgattung durch Personen von Autorität den Kämpfern vorhalten läßt und die vorteilhafte Wirkung konstatiert‹.

Nun kommen allerdings in den homerischen Schlachten Vorkämpfer vor, aber ihre taktische Verwendung ist nicht mehr klar; poetisch haben sie sich bis lange nach Homer erhalten. Der allgemeine Eindruck der homerischen Schlacht ist der, daß die Masse gleich der makedonischen Phalanx Π 212 vordringt, dann aber die Schlacht aus dem oben geschilderten Grunde sich in Einzelkämpfe auflöst. Daß nun in einer heroischen Schlachtbeschreibung Ermahnungen nicht hätten vorkommen können, heißt doch zu viel behaupten. Wenn sie den Rahmen eines kurzen Zurufs überschreiten, so kommt das nicht von Vorlagen, die ganz andere Voraussetzungen geboten hätten, sondern von der allgemein griechischen Weise, alles zu stilisieren; man vergleiche nur die Form der Zurufe in der großen Seeschlacht Thukydides VII 70, 7 f., bei einer Gelegenheit, wo man sie noch viel weniger hören konnte, als in einem homerischen Kampf. Uebrigens müssen Mülders Beispiele erwogen werden.

Das erste betrifft den Anfang des N. ›Zu seinen größeren Zwecken bedient sich der Dichter eines plötzlichen Kulissenwechsels. Gewichen ist man tatsächlich; als Grund tritt an die Stelle höherer Gewalt mit einem Male eigenes Verschulden, spezifiziert als Nachlässigkeit und Schlaffheit. Damit sind die griechischen Streiter wenigstens den allgemeinen Merkmalen nach zu Adressaten einer Mahnrede brauchbar geworden‹. Wie in der Elegie, richte sich die Mahnrede an die Junker, die rüstige Landesjugend. Als Sprecher der Mahnrede sei Poseidon berufen.

Wenn die Elegie die Landesjugend aufrief, so zeigt das N wenigstens einen großen Unterschied zu ihr. Denn die Geronten, in diesem Falle die beiden Aianten, werden nicht, wie Mülder glauben machen will, ›von der Mahnrede eximiert‹, sondern sie erhalten N 47 ff. ihren kräftigen Anteil daran, mit dem besonderen Hinweis darauf, daß sie auf dem gefährdetsten Punkte ständen. Dann wird N 83 ff. berichtet, die andern Achäer seien mutlos geworden; an sie, vor allem die jüngeren Krieger, richtet Poseidon die weitere Mahnrede, die sie aus

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ihrer Erschlaffung aufrütteln soll. Wenn er darauf hinweist, daß sie aus Unmut gegen Agamemnon nicht mehr recht mittun mögen, so hat das zum Zweck, die ganze Partie mit der Menis zu verknüpfen. Das ist aber nicht die Hauptsache, so wenig als die Mahnrede Selbstzweck ist. Das Eingreifen des Poseidon muß poetisch motiviert werden; die Lage muß so sein, daß göttliche Unterstützung notwendig geworden ist, und das wird durch Erschlaffung und Unmut der Achäer am besten motiviert. In der gewaltig vordrängenden Aktion des M war dazu kein Raum; es hätte im Anfang des N geschehen, und dann hätte Poseidon als Helfer auftreten können. Statt dieser zwar logischen, aber lahmen Reihenfolge zog es der Dichter vor, mit dem glanzvollen Auftreten Poseidons neu anzuheben und die Schilderung der Ursache nachzutragen. Um das zu verstehen, bedürfen wir der Elegie nicht.

Jeder weiß, daß die Szene mit Idomeneus und Meriones zu den schwersten Aufgaben der Homerinterpretation gehört; aber mit Argumenten der Logik und Wahrscheinlichkeit zu operieren, hat hier wie bei jedem Dichter etwas sehr Mißliches. Besonders ist es Mülder nicht gelungen zu beweisen, daß diese und andere Szenen nur aufgebaut seien, um militärische Kraftworte einzukleiden und überhaupt fremdes Detail dem troischen Lokal anzupassen. Wahrscheinlich zu machen wäre das nur, wenn die Benutzung der Elegie bereits erwiesen wäre, und das ist nicht der Fall.

Mülder weist daher wiederholt auf diejenige Stelle, die ›den Grad der formellen Abhängigkeit einwandfrei zu kontrollieren gestattet‹, das Verhältnis von X 71 ff. zu Tyrtaios 8, 21 ff. ›Der Gedanke, welcher bei Tyrtaios eine Aufforderung war zum Tode für das Vaterland, wird hier eine Aufforderung zum Leben; was dort männlich und schön gedacht war, wird hier unmännlich und schief; und wo bleibt die Ehre, die bei Tyrtaios alles ist?‹

Nun gehört das von Priamos abschließend gebrauchte Bild nicht direkt zur Aufforderung an Hektor, sondern ist, wie es auch im Gleichnis immer zu geschehen pflegt, eine durch den Gedankengang hervorgerufene Erweiterung des ursprünglichen Sinnes. ›Ich sehe meine Söhne getötet, meine Töchter weggeschleift, mich selbst von den eigenen Hunden zerrissen im Vorhause liegen. Welch ein Anblick! wie so ganz anders als der eines im Kampfe gefallenen Jünglings!‹ Der Gegensatz liegt hier nicht nur im Alter, sondern vor allem auch in der Todesart und dem endlichen Schicksal. Mit Bedacht werden die zerfleischenden Hunde zum Schluß nochmals erwähnt. Daß der Dichter ›wenigstens implicite‹ einen von Hunden zerrissenen Jüngling für ein schönes Bild erkläre, ist eine ungeheuer-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

liche Interpretation. Die Worte ἄρηι κταμένῳ, δεδαϊγμένῳ ὀξέι χαλκῷ sollten doch verständlich sein. Dergleichen Mittelchen deuten auf eine große Schwäche der Argumentation Mülders. Und was bedeutet der Vers 25 bei Tyrtaios

αἱματόεντ' αἰδοῖα φίλαις ἐν χερσὶν ἔχοντες;

Wo tun das die Gefallenen, und warum sind gerade die Schamteile blutig? Doch nur, weil Tyrtaios die bei Homer gefundenen αἰδοῖα nicht missen wollte und sie deshalb ungeschickt einsetzte; also ist er der Nachahmer, nicht Homer.

Von den übrigen von Mülder in seiner Schrift ›Homer und die altionische Elegie‹ gefundenen Entlehnungen Homers erwähne ich nur noch X 500, da ich die Stelle Neue Jahrb. 1906 S. 314 erklärt habe.

Mit dem Beginn des Π leitet der Dichter die Handlung in die Achilleusdichtung über, Mülder S. 159. Es ist vielleicht gut, an dieser Stelle die Gesamtauffassung Mülders kurz zu rekapitulieren. Der trojanische Krieg ist eine Erfindung des Dichters der Ilias. Einen solchen Krieg griechischer Fürsten gegen die ferne Stadt hat es nicht gegeben, also auch keine Sagen, Lieder, epischen Gedichte darüber. Den Hauptstock der Neuschöpfung bildete ein Abklatsch der Geschichte der Sieben gegen Theben; den Kriegsgrund fand der Dichter in dem spartanischen Epos vom Raube der Helene. Zu diesen Quellen, außer denen noch eine pylisch-epeische und eine lykisch-rhodische benutzt wurden, trat als mächtigster Bestandteil die Achilleusdichtung, die eigentliche Grundlage der Ilias, eine Darstellung der thessalischen Kolonisation in Kleinasien, mit der historischen Figur des Achilleus als Mittelpunkt. Die Ereignisse der Achilleusdichtung spielten im Winkel des adramyttenischen Golfes, Lesbos gegenüber, und gaben damit dem Dichter für die Lokalisierung des Krieges die ungefähre Richtung. Als eigentliches Ziel des Heerzuges wählte er die zu seiner Zeit bestehende Stadt Ilios; auf sie wurde er durch den Heraklesschwank geführt, der von einer Zerstörung der Stadt durch Herakles erzählte. Die wichtigste Aufgabe war nun, Achilleus zum Mitkämpfer Agamemnons gegen Ilios zu machen, der in der Achilleusdichtung keine Rolle gespielt hatte. Die Verbindung gewann er durch die Person des Hektor, die er vielleicht in der thebanisch-argivischen Quelle gefunden hatte, auf die er aber die verschiedenartigsten Züge häufte, und die nun das Schicksal Trojas zu verkörpern hatte.

Hier wirft Mülder eine Frage auf, die auch von ganz andern Gesichtspunkten aus berechtigt ist. Wie wurde Hektor der Gegner des Achilleus? Nehmen wir, im Gegensatz zu Mülder, mit Eduard Meyer an, die Ilias gehe in letzter Linie auf eine Heerfahrt des

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Königs von Mykene gegen Troja zurück, so ist auch so die Verbindung des Hektor mit Achilleus sekundär und höchst wahrscheinlich das Resultat poetischer Konzeption. Es kann danach in der Achilleis weder Patroklos durch Hektor, noch dieser durch Achilleus gefallen sein. Diesen Schluß Mülders erkenne ich als vollkommen richtig an. Sehr viel zweifelhafter und gewagter erscheint mir aber die Art, wie er nun aus der ursprünglichen Achilleusdichtung direkt zu unserer Ilias überleitet. Die Wägung der Todeslose X 202 weist doch deutlich darauf hin, daß unserer Fassung eine ältere vorlag, nach der die Götter den Willen der Moira vollzogen. Auch wenn es eine Achilleusdichtung wirklich gegeben hat, so muß zwischen ihr und der Ilias eine Entwicklung liegen.

Doch wir müssen Mülders Gedankengang folgen. ›Der Tod des Patroklos sei der Knotenpunkt der Ilias; durch ihn werde das sachliche Problem einer persönlichen Lösung entgegengeführt, da es für eine sachliche Lösung dem Dichter an früheren Vorlagen mangelte, an die er sich hätte anlehnen können, um das Problem zu Ende zu führen‹. Troja wird nicht erobert, sagt Mülder S. 157, weil auch Theben nicht erobert wurde; Hektors Fall muß Trojas Untergang bedeuten.

Mülder glaubt nun, in der Achilleusdichtung müsse der Tod des Achilleus eine wichtige Rolle gespielt haben. Daß das in der Ilias nicht der Fall sei, zeige, mit welcher Selbständigkeit der Dichter trotz allen Anlehnungen in Stoff und Form seinen Vorlagen doch gegenüberstehe. Wir werden dieses Lob etwas dürftig finden, wenn wir im Verlauf entdecken, daß von selbständiger Führung der Handlung trotz dieser Selbständigkeit gar keine Rede, sondern das ganze letzte Drittel der Ilias mit Zügen aus der Achilleusdichtung erfüllt sei. Warum der Dichter den Tod des Achilleus nicht hätte darstellen können, ist nicht recht einzusehen. Der von Mülder angeführte Grund, er habe weder rein argivisch, noch spartanisch, noch achilleisch schließen können, weil er den Abschluß seiner aus mehreren Quellen hergestellten Handlung unmöglich in der Richtung einer dieser drei suchen konnte, trifft nicht zu. Mülder hat selbst wiederholt betont, wie sehr im letzten Drittel der Ilias alles hinter Achilleus zurücktrete, ja wie er am Schlusse sogar an Agamemnons Stelle getreten sei, wie also die Fäden des ›nichtachilleischen Stoffknäuels‹ gar nicht zu Ende geführt würden. Der Dichter habe darum einen anderen Ausgang gesucht, den er, natürlich wieder nach einer Quelle, in Hektors Lösung fand. Das alles heißt doch zusammen nichts anderes, als daß es so ist, weil es so ist. Da nun der Dichter den Achilleus nicht fallen lassen konnte, spaltete er dessen Figur, wie der Zauber-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lehrling den alten Besen; wir werden deshalb im Falle des Patroklos Anlehnung an die originale Erzählung vom Falle des Achilleus zu erwarten haben.

Der Auszug des Patroklos soll, wie bereits erwähnt, an das kalydonische Motiv von den Tränen der Kleopatra anlehnen; das Weibische, auf das Schol. B. Π 7 aufmerksam mache, rühre aus dieser Quelle. Beiläufig gesagt, steht in dem Scholion etwas ganz anderes, und Tränen homerischer Helden bedürfen wahrlich keiner Vorlagen. Auf die Analyse der Rede des Achilleus S. 171 einzutreten, würde zu weit führen; ich will nur bemerken, daß man nach der Moral jeder Zeit die Frage stellen darf, ob die Worte Π 13 εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων ἤπια εἰδείη erlauben, das I vorauszusetzen oder nicht. Der Hohn Mülders über die guten Christen und unschuldigen Idealisten von Kritikern ist nichts als eine Verlegenheitsauskunft.

Das Gebet des Achilleus Π 198 soll aus verschiedenen Gründen der Situation gar nicht angemessen und in der Quelle für den ausziehenden Achilleus von Peleus gesprochen worden sein. Mit dem Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit und Unangemessenheit ist seit Jahrhunderten gegen Homer operiert worden. Man kann das umso eher auf sich beruhen lassen, als dies gar nicht Mülders innerste Gründe sind. Der Dichter muß überall Anlehnung gehabt, nichts kann er selbst gestaltet haben; also wird wohl auch dieses Gebet irgendwo entlehnt worden sein.

Am Schlusse des O 705 wird um das Schiff des Protesilaos gekämpft; bei dem nämlichen Schiffe zerstreut Patroklos Π 267 zuerst die Paionen. Es ist eine gewiß richtige Wahrnehmung Mülders, daß hier die Erinnerung an einen Kampf vorliegt, der an ganz anderer Stelle, in unserem Fall an der makedonischen Küste, ausgefochten worden war. Beispiele für solche Uebertragungen sind in den letzten Jahrzehnten mehrfach beigebracht worden; ich erinnere an das einleuchtendste, den Kampf zwischen Sarpedon und Tlepolemos E 627. Nun schließt Mülder weiter, die in diesem Kampfe landenden Griechen seien von Protesilaos geführt und der Kampf in der Achilleis erzählt gewesen. Protesilaos nämlich habe der Achilleusdichtung angehört, wie aus B 695 hervorgehe. Es steht zwar dort V. 701, ein dardanischer Mann habe den Protesilaos getötet, als er als erster vom Schiffe sprang; aber das ist nach Mülder nur eine Erfindung des Dichters der Ilias, der die Landung in die Troas verlegen wollte, nebenbei bemerkt, auch wieder eine Anleihe bei dem dardanischen Mann, der Patroklos erlegte. In den alten Zusammenhang stellte er dann statt des Protesilaos den Aias. Wie luftig diese Spekulationen sind, erkennt man schon daraus, daß wir glauben sollen, der Schiffskatalog

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sei aus den alten Vorlagen zusammengestellt, als ob jedes dieser alten Gedichte ein so langweiliges Verzeichnis enthalten hätte. Für das thebanische Gedicht wenigstens wird es ausdrücklich behauptet. Bemerken muß ich noch, daß die Kritik der Situation des Kampfes um die Schiffe, wie sie unsere Ilias bietet, unzutreffend ist.

Wenn sich unter der Figur des Patroklos eigentlich Achilleus verbirgt, so müssen wir im Π den Tod des Achilleus lesen. Es handelte sich, führt Mülder aus, darum, Patroklos in die Situation zu versetzen, in der Achilleus fiel, und das war tief im Innern des Landes der Fall. Es war wohl ein Fehlschlag. Nun sollte Patroklos nach dem Gebote des Achilleus nur die äußerste Not abwenden; zwischen diesem Gebot und dem Tode des Patroklos klafft jetzt ein Spalt, den die Erfindung vom Ungehorsam des Patroklos überbrücken soll. Der Ungehorsam wird mit einem glänzenden Siege motiviert; die Kampfschilderung dient also nur der Ueberleitung, um die Dinge in ihr Gegenteil, den ursprünglichen Sieg bei den Schiffen in die in der Quelle enthaltene Niederlage des Achilleus zu verkehren. Mich dünkt, gerade das Vergessen des Gebotes, das freudige Losstürmen, das Dazwischentreten Apollons, das alles sei so fest gefügt, so sehr aus einem Guß, daß man mit dem schärfsten kritischen Messer in keine Fuge dringen kann. Allerdings hat der ›dardanische Mann‹, der den Helden zuerst verwundet, der Erklärung Schwierigkeiten gemacht. Das Nächstliegende wird doch sein, anzunehmen, der Dichter habe Hektor den Ruhm nicht allein lassen wollen und daher zu dem Schlage des Gottes noch einen tückischen Stoß gefügt. Jedenfalls zwingt nichts zur Annahme einer Uebertragung des Todes des Achilleus auf die Patroklie, und das mehr als komplizierte Verfahren des Dichters, das uns Mülder S. 185 anzunehmen zumutet, ist nicht dazu angetan, uns mit solcher Anschauungsweise zu befreunden.

Ich übergehe die Erörterungen über ΡΣ, in denen Mülder ein buntes Gemisch von Motivteilen verschiedener Herkunft findet, durch die sich der verbindende Faden nur lose und luftig schlinge. Die Methode ist von der der schlimmsten Homerkritik nicht verschieden. Wo etwas Unangemessenes, Unwahrscheinliches, Auffälliges, Widersprechendes auch nur von ferne gewittert werden kann, da ist Entlehnung vorhanden. Früher sprach man von verschiedenen Händen; jetzt ist es nur eine Hand, aber eine unsichere, die nur notdürftig zu flicken und nichts Eigenes zu schaffen vermochte.

S. 197 ff. wird das Τ behandelt. Mülder findet, es müsse da ein altes Stück zugrunde liegen, möglicherweise der Auszug der thessalischen Achäer nach dem Fall des Achilleus. ›Ein zur Reproduktion bestimmtes originales Bild ist durch die Notwendigkeit zerstört, in

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Versammlung, die nur militärischen Zwecken dienen sollte, den Streit der Führer beizulegen«. Nun halte ich es von vorneherein für unrichtig, daß die Versöhnung nur noch eine Formsache sei, ebenso, daß Achilleus für seine Eile, in den Kampf zu kommen, nur phantastische Gründe anzugeben habe. Wenn irgend ein Stück der Ilias, so ist das T ein wohlgefügter Bau. Die Versöhnung durfte nicht fehlen; Agamemnon sucht sie in ganz äußerlichen Mitteln, bis Odysseus den rechten Weg findet, die Helden auch innerlich zu einigen. Darin liegt auch die Möglichkeit, den Achilleus so entschieden in den Vordergrund treten zu lassen. Der größte Held, der sich bis jetzt zurückgehalten hatte, mußte jetzt stark hervortreten. Der Respekt, mit dem er Agamemnon von da an behandelt, läßt uns immer an die Versöhnung denken und enthebt uns der Frage, was aus den anderen Helden geworden sei. In der Tat, wer vermißt sie denn? Beiseite geräumt sind sie deshalb nicht, sondern treten immer wieder hervor, wie es denn besonders Helene am Schluß der Ilias in höchst wirksamer Weise tut.

Eine besondere Wichtigkeit für die Komposition der Ilias schreibt Mülder der Götterschlacht zu. Wir haben gesehen, daß nach seiner Meinung der Dichter die Troer sich gar nie aus der Stadt heraus getrauen, er also auch keine Kämpfe um Ilios selbst stattfinden läßt. Was die in den neun Jahren tun, bleibt ganz dunkel. Nun soll die Götterschlacht den Zusammenstoß des Achilleus mit Hektor ermöglichen, indem nämlich durch die Gegenwart der ihnen befreundeten Götter die Troer Mut bekommen sollen, auch gegen Achilleus auszuhalten. Das steht aber in der Rede des Zeus Υ 20 ff. nicht; und es kann auch gar nicht die Rede davon sein, daß ohne das Eintreten der Götter jener seltsame neunjährige Zustand wieder eintreten würde. Hektor hat doch schon Σ 285 ff. gegen Polydamas' Rat das Ausharren im freien Felde erzwungen; und was Zeus befürchtet und verhindern will, ist die Einnahme der Stadt durch Achilleus. Denn von einem Siege der Troer kann ja keine Rede sein, und ihr Schrecken vor dem ergrimmten Feind ist doch sehr erklärlich. Die Götterschlacht wird auch gar nicht verschoben, sondern in grandioser Weise skizziert; die schwächliche Nachbildung Φ 66 ff. 385 ff. entbehrt jeden inneren Zusammenhangs mit der übrigen Ilias und übt auch gar keine Wirkung auf die umgebende Handlung.

Im Folgenden, S. 206 ff. sucht Mülder zu zeigen, wie der Stoff der Achilleis auf Ilios übertragen worden sei. Er unterscheidet da zwischen dem Referat, durch das in kürzerer oder weiterer Form auf die originalen Erzählungen der Achilleis verwiesen wurde, und der Uebertragung, durch welche präilische Personen, d. h. solche, die dem alten

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Achilleusgedicht angehörten, durch die neuen ilischen Personen ersetzt worden seien. Also, um gleich das wesentlichste Beispiel zu geben: das eine Mal wird Aineias, der in der Achilleis der Hauptgegner des Achilleus war, im Kampfe mit diesem vorgeführt, das andere Mal wird er durch seinen ilischen Doppelgänger Hektor ersetzt.

Ich leugne gar nicht, daß mich Mülders Untersuchungen über die troischen Herrengeschlechter lebhaft interessiert haben. Er stellt fest, daß unter den von Achilleus berannten Städten Pedasos, Lyrnessos und Dardanie die wichtigsten waren. Nach Pedasos gehöre Lykaon, in dessen Gestalt Υ 79 Apollon den Aineias gegen Achilleus aufstachelt, nach Pedasos also auch Altes, der nach X 51 sein Großvater mütterlicherseits ist. Aineias müsse nach Lyrnessos gehören; dort gewinne er die Herrschaft nach dem Fall des Mynes B 692. Mit Lyrnessos sei der Name der Troer verknüpft, als deren Führer Aineias eigentlich auftrete. In der Achilleis kristallisierte sich der Widerstand, nach dem Fall von Pedasos und Lyrnessos, in dem höher gelegenen Dardanie, dessen König Priamos gewesen sei; noch in der Ilias führe er allein den Namen Δαρδανίδης.

Diese Fragen aufgeworfen zu haben ist ohne Zweifel verdienstlich. Aber selbst wenn sie sämtlich im Sinne Mülders zu beantworten wären, so geht daraus noch keineswegs hervor, daß erst der Dichter der Ilias den Priamos zum König von Ilios und zum Sohne des aus dem ›Heraklesschwank‹ bekannten Laomedon gemacht, daß er die Figuren des Mynes und Altes mit ihm vereinigt, daß er Ilios mit den dieser Stadt eigentlich fremden Dardanern und Troern bevölkent habe, wobei maßgebend der Wunsch mitwirkte, geformtes Versmaterial herüberzunehmen. Es kann ja in der Tat auffallen, daß der Stadt Ilios keine Ilier entsprechen, aber die Troer sind eben nicht nur die Bewohner von Lyrnessos, sondern die ganze Landschaft hieß nach ihnen, und warum man der Nachricht, Ilios sei von einem Nachkommen des Dardanos, also von Dardanie aus, in der Ebene gegründet worden, mißtrauen sollte, ist nicht einzusehen. Die Verhältnisse sind nicht so einfach, wie Mülder mit seinen komplizierten Erklärungen sie machen will; er hat es übrigens unterlassen, den schwierigsten Punkt, Eetion, Theben und das Verhältnis der Briseis zu dieser Stadt in die Erwägung einzubeziehen.

Auf die Kämpfe des Achilleus um Dardanie führt Mülder auch die ursprüngliche Fassung von Hektors Erlegung zurück. Ein von der Stadt abgeschnittener Kämpfer sei gezwungen gewesen, sich in die Schlupfwinkel des Ida zu flüchten. Dieses Verhältnis beglaubige der Dichter durch die Parallelszene des Agenor Φ 544 ›eine aus solchen Voraussetzungen heraus entwickelte Vorführung eines abge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schnittenen Streiters, die in Hektors Erlegung phantastisch reproduziert wird‹.

Hier tritt die Unmöglichkeit handgreiflich zu Tage, von Mülders Voraussetzungen aus eine Dichtung zu interpretieren. Dem einfachen Leser ist es doch ohne weiteres klar, daß die Agenorszene die Aufgabe hat, den Achilleus für kurze Zeit vom Heere zu trennen, um ihn dann, für unsere Augen allein, zum Zweikampf mit dem vereinsamten Hektor zurückkehren zu lassen. Bei Hektor handelt es sich nicht um einen von der Stadt abgeschnittenen Kämpfer, sondern um einen Helden, der seine Stadt mit seinem Leben zu decken sucht. Wenn die Lokalangaben des Dichters im ganzen nicht nach Troja weisen dürfen, eine tut es mit Sicherheit, und das ist das dardanische Tor X 194. Es könne das, erklärt Mülder S. 255, kein aus Ilios nach Dardanie führendes Tor sein, ›da zwischen realem Ilios und realer Dardanie eine diese Bezeichnung ermöglichende Beziehung überhaupt nie bestanden hat, sondern es kann nur ein Tor von Dardanie sein‹. Man darf aber die Erklärung im einzelnen nicht von einer Hypothese abhängig machen, sondern zuerst kommt die Erklärung. Die Porta Romana steht in Florenz und nicht in Rom, das Murtentor in Bern und nicht in Murten; so muß auch das dardanische Tor am Ausgang irgend einer Stadt gegen Dardanie gelegen haben. Mülder sagt dann von dem ganzen Buche, die abwechselnden Empfindungen zeugten nicht für die Psychologie, wohl aber für die Verwandlungskunst des Verfassers; die Erlegung Hektors sei eine Schöpfung äußersten Raffinements, und die Technik, mit der gearbeitet werde, würden wir nicht einmal für eine ernstere Dichtungsgattung, geschweige denn für die Gravität des Heldenepos für zulässig erachten. Wir können niemand zwingen, für den harmonischen Aufbau, die wunderbare Psychologie, die feine Charakteristik der Helden Augen zu haben; aber ebensowenig lassen wir uns befehlen, hier nur Raffinement und triviale Künste zu sehen, wenn wir uns auch mit unserem ›Nichts- als Idealismus‹ und unserer ›landläufigen Bewunderung‹ noch so sehr lächerlich machen sollten.

Ich gehe nur noch auf eine Partie näher ein, auf die über den Kampf am Flusse S. 222, weil hier die Methode des Dichters besonders klar zu Tage treten soll. Zwar die Argumente, mit denen die Furt des Skamandros als phantastische Zweckerfindung hingestellt wird, kann ich auf sich beruhen lassen. Wichtiger ist, daß die zwölf troischen Jünglinge, die Achilleus zum Totenopfer für Patroklos auswählte, ›mit einem flußdurchströmten Schauplatz ursprünglich gewiß keine Beziehung gehabt haben‹. Das Auslesen sei eine leere Redensart und mute rituell an; ›solche Opfer werden in der Regel aus der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Menge der Kriegsgefangenen ausgelesen worden sein‹. Die Streichung der Szene setzt nun Mülder in den Stand, die Situation der folgenden Lykaonszene unmöglich zu finden; denn wenn V. 29 τοὺς δ' ἐξῆγε θύραζε fehlt, so kann man allerdings nicht begreifen, wie Lykaon dem Achilleus aus dem Flusse fliehend begegnen kann. Ganz untadelhaft ist jedoch die Situation, wenn Achilleus erst die Gefangenen den Gefährten übergab und dann wieder gegen das Ufer stürmte. Auch das Staunen über den Anblick des kürzlich Verkauften ist wohl nicht so sonderbar; ebensowenig die Geschichte seiner Befreiung aus der Knechtschaft. Mülder findet es interessant zu sehen, wie der Dichter eine Szene unter Benutzung der Quellen komponiere und das Tatsachenskelett mit pathetischem Gefühlsinhalt fülle, ›den er übrigens, wie Ton- und Stimmungswechsel beweist, nicht selbständig konsequent konzipiert, sondern literarischen Mustern nachempfunden und nachgebildet haben wird‹. Diese Muster, meint Mülder, müßten hier lyrisch gewesen sein, wie denn der Dichter außerordentlich stark lyrisch beeinflußt sei. Um das alles aus der Lykaonszene herauszulesen, dazu bedarf es einer Voreingenommenheit, gegen die Argumente allerdings nicht aufkommen können. Daß die Szene überhaupt in den Flußkampf eingesetzt wurde, hange mit dem Bilde von dem Leichnam zusammen, den die Fische annagen V. 120; natürlich wird auch dieses Bild dem ›Verfasser‹ irgendwoher zugeflossen sein.

Folgt der Kampf mit Asteropaios. Mülder läßt stufenweise aus einem Kampf am Fluß einen solchen gegen den Fluß werden. Die Beobachtung ist richtig, und daß die Entwicklung sehr gut ist, gibt Mülder selbst zu; ob dabei ›Absichten‹ eines Verfassers oder folgerichtige Entwicklung durch einen Dichter zugrunde liege, ist schließlich gleichgiltig. Für den Dichter, führt Mülder S. 230 aus, handelte es sich darum, den Kampf mit dem Strome zu inszenieren und den Helden auf den troischen Kampfplatz zurückzuführen. Das bewerkstelligt er mit einem und demselben Handgriff, indem er den Flußgott selbst dem Achilleus die Weisung geben läßt, zurückzukehren, worauf er ihn dann heimtückisch überfällt. Wir müssen nämlich annehmen, Achilleus habe den Fluß überschritten, springe den Worten des Gottes gehorsam wieder hinein, um in die Ebene zu gelangen, und werde dann überfallen. ›Die alexandrinischen und die modernen Erklärer haben von diesen elegantesten Manipulationen gar nichts begriffen‹. Ich, offen gestanden, auch nicht.

Sehen wir einmal von allen Motivteilen und Teilmotiven ab und verfolgen wir den Verlauf der homerischen Schilderung. Achilleus hat die troischen Jünglinge seinen Gefährten übergeben und trifft darauf den Lykaon; der Kampf mit diesem muß also auf dem Ufer statt-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gefunden haben, das an das Schlachtfeld stieß. Auf demselben Ufer findet der Kampf mit Asteropaios statt. Von einer Ueberschreitung des Flusses steht nirgends auch nur ein Wort. Die Paionen des Asteropaios werden am Ufer entlang gescheucht und fallen getötet ins Wasser, worauf der Flußgott ergrimmt den Helden auffordert, sich wenigstens vor ihm zurückzuziehen und die Troer in der Ebene zu bekämpfen. Daß χωσάμενος, besonders noch im Aorist, »tückisch« heißen könne, ist unmöglich.

Achilleus gibt seine Geneigtheit zu erkennen, erklärt aber, die Troer bis zur völligen Entscheidung bekämpfen zu wollen. Wirklich stürmt er einem Dämon gleich auf die Troer los. Da die am Fluß bekämpften Feinde lange Zeit als Paionen bezeichnet waren, müssen unter den Troern die in der Ebene kämpfenden Feinde verstanden sein. Nun wendet sich der Flußgott an Apollon, er möge, dem Auftrag des Zeus gehorsam, den Troern beistehen, und dann springt Achilleus in den Fluß hinein. Ich kann dafür nur die eine Erklärung finden, daß ein wesentliches Stück der Erzählung ausgefallen ist. Achilleus ist aus einer uns unbekannten Veranlassung nochmals in den Strom gesprungen und hat dadurch den Zorn des Xanthos aufs heftigste erregt.

Achilleus rettet sich dadurch, daß er eine am Ufer stehende Ulme umreißt, die nun den Strom überbrückt. In der Vorlage, für die Mülder den Kampf des Herakles mit dem Acheloos hält, hätte der entstandene Dammriß das Wasser abgeleitet und so den Helden gerettet. Der Dichter der Ilias aber verwandle das Rettungsmittel in eine neue, höchst phantastische Gefahr. Der Held springe in der Richtung, in der er das Wasser abgeleitet, aus dem Strome; durch die Pforte verfolge ihn der wütende Hausbewohner; daß nach der Lage der Dinge nicht der Held, sondern das Element einen Vorsprung haben müßte, wurde ignoriert.

Aber was steht denn eigentlich bei Homer? Die Ulme macht freilich einen Riß in das Ufer, aber sie fällt flußwärts. Da der Riß sich nach innen öffnet, kann das Wasser nicht in die Ebene hinausströmen, besonders da ja gar nicht von einem Damm, sondern von einem Uferrand geredet wird. Der Damm ist eine »phantastische Zweckerfindung« Mülders. So kann Achilleus V. 251 um Speerwurfsweite entkommen, bis der Fluß das Ufer überflutet hat, und das Gleichnis V. 257 ist ganz in Ordnung; der Vergleichspunkt liegt nur im Ueberholen, denn der Arbeiter rennt nicht fort.

Wenn Mülder nur wahrscheinlich machen wollte, daß der Kampf mit Asteropaios vom Axios an den Skamandros übertragen worden sei und sich in der Schilderung Reminiszenzen an den Kampf des He-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

rakles mit dem Acheloos finden, so hätte man ihm gerne beipflichten können. Aber alles weitere ist gründlich mißglückt, weil er aus den einfachsten und klarsten Sachen brillante Manipulationen eines findigen Kopfes macht, aber nun einmal einen Dichter in diesem nicht anerkennt. Dazu steht die ganze Beurteilung im Zeichen des ödesten Rationalismus. Es ist doch geradezu lächerlich, die Frage auch nur aufzuwerfen, wo während des Kampfes des Feuers und Wassers Achilleus gewesen sei.

Hier breche ich die Besprechung der Analyse der Ilias ab. Aus den zusammenfassenden Bemerkungen über die Kunst des Dichters S. 319 ff. ist noch einiges hervorzuheben. Mülder nennt den Dichter der Ilias ein Talent von phänomenaler dramatischer Kraft; das ursprünglich gewaltige, geordnete Material wurde durcheinander gewirbelt, bis es sich nach dem Willen des Künstlers zweckmäßig im Kreise um den Mittelpunkt gruppierte. Das stimmt nicht recht zu der Behauptung S. 203, der Dichter habe jede einzelne seiner Quellen nach Möglichkeit in einem Zuge verwendet, noch weniger aber zu der immer wieder vorgebrachten Auffassung von dem unendlichen Anlehnungsbedürfnis des Dichters im Formellen und Materiellen. Wenn die Vorlagen so stark einwirkten, wer kann dann wissen, was dem Dichter gehört? Mülder erklärt mit erstaunlicher Sicherheit, wie die Vorlagen ausgesehen haben; ›sie gaben überall das Reale, Einfache, Gerade, Objektive, woraus der Schöpfer der Ilias mit viel Phantasie und viel Kunst Kompliziertes, Gewundenes, Phantastisches, Subjektives und Pathetisches schuf‹. Woher in aller Welt kann man das wissen? Wir können doch nur ungefähr auf die Erzählung der Vorlagen schließen, auf die Behandlung aber nicht. Wenigstens ist die Art, wie Mülder im einzelnen den Unterschied festzustellen sucht, nicht überzeugend. Er hebt übrigens das Lob der dramatischen Kraft, das er dem Dichter spendet, zum guten Teile dadurch wieder auf, daß er sie auf Rechnung der künstlerischen Repräsentation setzt, für die das Werk bestimmt war S. 322.

Nur ein Wort will ich von der Besprechung der Gleichnisse sagen. Ich sehe wieder von dem Hohne ab, der über die Bewunderer der Gleichnisse ausgegossen wird. ›Sie sind keine aus dem Drange nach Veranschaulichung geborenen Kinder dichterischer Phantasie, sondern eher erborgter Redeschmuck, Lichter, die der Darstellung um des Effektes willen aufgesetzt werden‹. Mülder beweist das an den zahlreichen Gleichnissen vom Löwen. Der Dichter habe in einer Vorlage eine Darstellung gelesen, wie ein Löwe aus einer weidenden Kuhherde eine Kuh raubt und die Hirten vergeblich versuchen ihn zu verscheuchen. Aus dieser einen Vorlage seien durch unendliche

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Variation fast alle Gleichnisse vom Löwen abgeleitet worden, der auch der Abwechslung halber durch den Eber ersetzt werden konnte. Die Gleichnisse seien jedoch nicht ausschließlich die Folge des Strebens nach schmuckvoller Rede, sondern deckten den absoluten Mangel der Ilias an realer, d. h. vorstellbarer militärischer Handlung; statt realer Angaben gebe der Dichter vollmundige Gleichnisdeklamation. Da die Gleichnisse solche Angaben an poetischem Gehalt übertreffen, habe man ihren Zweck gar nicht erkannt. Hier nur die eine Frage: wie kommt es denn, daß das Gleichnis nie im Höhepunkt der Handlung eintritt, sondern dieser immer den zutreffendsten und gedrängtesten Ausdruck zeigt? Woher überhaupt der feste Stil in der Verwendung der Gleichnisse, der trotzdem von schablonenhafter Gleichförmigkeit himmelweit verschieden ist?

Wie schon bemerkt, setzt Mülder die Abfassung der Ilias in das letzte Viertel des 7. Jahrhunderts, ohne zureichende Gründe. Der Zweck des Werkes, kräftige Wirkung auf ein unterhaltungsbedürftiges Publikum durch Pathos, Sarkasmus, Parodie des Alten, phantastische Umbiegungen u. s. f. sei schon in Athen nicht mehr erkannt worden. Dort habe, wie in aller späteren Zeit, die Kraft des zugrunde liegenden Alten überwogen. Auch die Zeit der Odyssee deutet Mülder an; er erblickt in dem Nestorsohn Peisistratos, durch den Antilochos beseitigt wurde, einen zielbewußten Angriff auf die milde Hand des Tyrannen von Athen.

Es ist in Mülders Buch viel von der Technik des Dichters die Rede, aber es fehlt die Hauptsache, die Interpretation. Eine solche ist auch mit der Methode des Verfassers unvereinbar. Wenn man überall nur Anlehnung und Streben nach Variation sieht, so kann von einheitlicher Komposition höchstens im Ganzen des Gedichts, nicht aber im Einzelstück gesprochen werden. Denn da drängt sich das Detail der Vorlagen in einer Weise vor, daß das Resultat der dichterischen Betätigung höchst kümmerlich erscheinen muß. Wir sehen überall nur Depravation, ohne doch über den Charakter jener Vorlagen in überzeugender Weise belehrt zu werden. Da helfen alle Lobpreisungen der üppigen Phantasie und der dramatischen Kraft des Dichters nicht. Wir können in einer solchen Ilias kein Kunstwerk erkennen, da ihr das Wesentliche eines Kunstwerkes fehlt, die alles neu schaffende poetische Kraft. Nicht einmal Enthusiasmus für seinen Stoff dürfen wir einem Dichter zutrauen, der mit allen Mitteln nur auf den Effekt arbeitete. ›So‹, würde Herder sagen, ›dichtet m e i n Homer nicht‹.

Bern Georg Finsler

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Philosophie des Als Ob. System der theoretischen, praktischen und religiösen Fiktionen der Menschheit auf Grund eines idealistischen Positivismus. Mit einem Anhang über Kant und Nietzsche. Herausgegeben von **H. Vaihinger**[1]). Berlin 1911, Verlag von Reuther und Reichard. XXXV und 804 S.

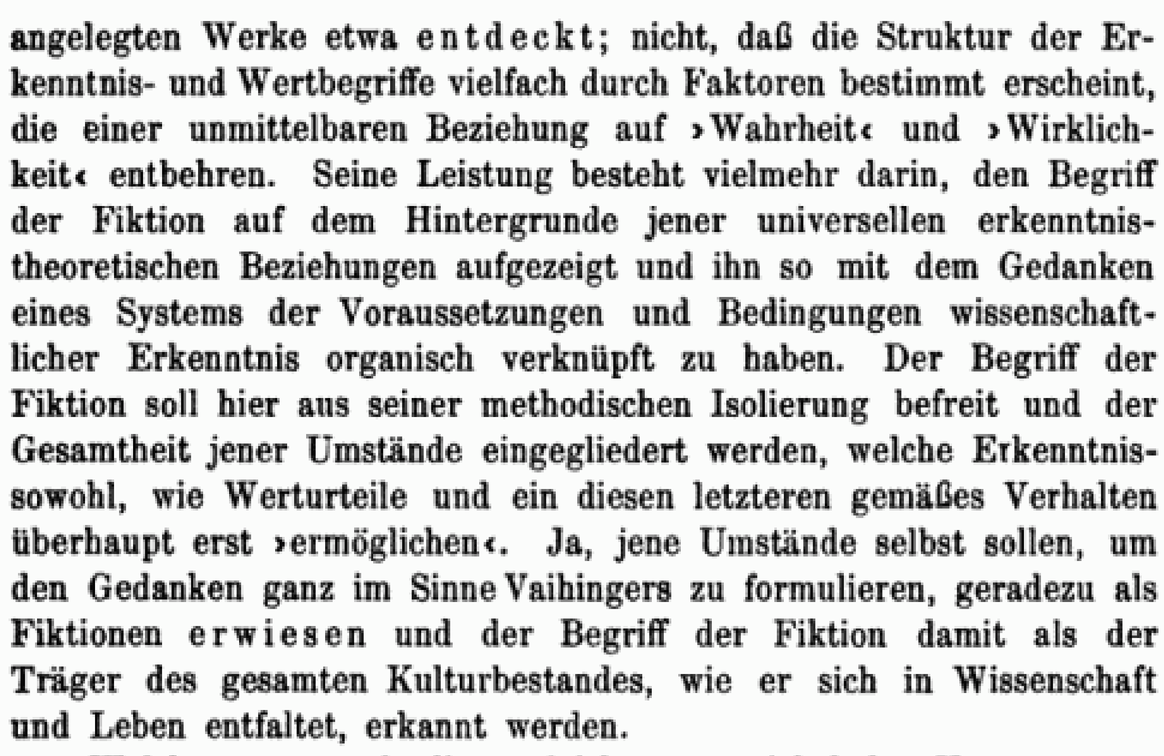
Der philosophische Kritizismus hatte den Begriff der Tatsache in dem weitesten Sinn des Wortes zum Problem gemacht. Aus einem unanalysierten Ausgangspunkt wurde er nun zu einem klar definierten Zielpunkt wissenschaftlicher Forschung. An die Stelle einer nur gefühlsmäßig geklärten Vorstellung der Realität trat die Forderung ihrer Analyse und die Aufgabe, sie vermittelst des Begriffs der Objektivität zu bestimmen. Der Gedanke der Methode ward damit zum Angelpunkt der ganzen Sachlage. Denn die Methode allein verwirklicht, kraft der Determination, die in ihr das Prinzip des Urteils erfährt, jene Relation der Objektivität, auf die der Begriff der Realität als Problem zurückweist. Was Kant mit bedeutungsvollem Hinweis auf diese Beziehungen einen »Traktat der Methode« nennt, ist eine Theorie des Objekts, und bis in die feinsten Verzweigungen des wissenschaftlichen Denkens hinein reicht die Verschlingung der Begriffe von Wirklichkeit, Wahrheit und Erkenntnis. Immer inniger aber knüpfen sich dadurch die Fäden zwischen der Erkenntnislehre und der Logik, immer deutlicher tritt im Rahmen der letzteren und in Beziehung auf die erstere der Begriff der wissenschaftlichen Methodenlehre in den Vordergrund. Ueber alle Interessen der bloßen Forschungstechnik hinweg, die freilich mehr als einmal das psychologische Motiv methodologischer Erwägungen bilden werden, gestaltet sich jede Analyse wissenschaftlicher Verfahrungsweisen, welchen Punkt sie auch betreffen mag, zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit dem Begriff der Erkenntnis überhaupt. — Nicht daß es in der Wissenschaft unvermeidliche Fiktionen gibt, hat denn auch Vaihinger in seinem groß

1) Wir bezeichnen in der Folge der historischen Wahrheit gemäß Vaihinger (vgl. hierzu dessen »Erklärung« in den »Kantstudien«, Band XVI Heft 4) als den Verfasser des Werkes. Die Gründe, die ihn selbst dazu veranlaßt haben, sich vor der großen Oeffentlichkeit zunächst auf die bescheidenere und scheinbar durch ein geringeres Maß der Verantwortlichkeit belastete Stellung als »Herausgeber« zu beschränken, wird jeder wissenschaftlich Denkende zu würdigen wissen. V. wollte sich eben nicht mehr ganz uneingeschränkt zu der ursprünglichen Formulierung seiner Anschauungen — das Werk war im wesentlichen etwa 35 Jahre vor seinem Erscheinen entstanden — bekennen. Der Kritiker darf sich über solche Bedenken hinwegsetzen; nicht allein im Hinblick auf die kaum verminderte Aktualität des Buches, sondern vor allen Dingen deshalb, weil der Autor auch heute noch mit warmer Begeisterung den Kern der Anschauungen seines Jugendwerkes vertritt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA



UNIVERS
OF
CALIF



angelegten Werke etwa entdeckt; nicht, daß die Struktur der Erkenntnis- und Wertbegriffe vielfach durch Faktoren bestimmt erscheint, die einer unmittelbaren Beziehung auf ›Wahrheit‹ und ›Wirklichkeit‹ entbehren. Seine Leistung besteht vielmehr darin, den Begriff der Fiktion auf dem Hintergrunde jener universellen erkenntnistheoretischen Beziehungen aufgezeigt und ihn so mit dem Gedanken eines Systems der Voraussetzungen und Bedingungen wissenschaftlicher Erkenntnis organisch verknüpft zu haben. Der Begriff der Fiktion soll hier aus seiner methodischen Isolierung befreit und der Gesamtheit jener Umstände eingegliedert werden, welche Erkenntnis- sowohl, wie Werturteile und ein diesen letzteren gemäßes Verhalten überhaupt erst ›ermöglichen‹. Ja, jene Umstände selbst sollen, um den Gedanken ganz im Sinne Vaihingers zu formulieren, geradezu als Fiktionen erwiesen und der Begriff der Fiktion damit als der Träger des gesamten Kulturbestandes, wie er sich in Wissenschaft und Leben entfaltet, erkannt werden.

Welches nun auch die sogleich zu entwickelnden Konsequenzen dieser Position sein mögen — die Universalität der Betrachtungsweise Vaihingers ist für die Analyse des Begriffs der Fiktion selbst von dem allergrößten heuristischen Wert. Sie deckt bedeutungsvolle Beziehungen zwischen dem Begriff der Fiktion und den scheinbar entlegensten Konzeptionen des erkennenden und des wertenden Bewußtseins auf; sie gewährt ein Bild der unerschöpflichen Mannigfaltigkeit der Formen, in welcher der Fiktionsbegriff sich der Verschiedenheit der Problemlagen anpaßt, sie eröffnet Einblicke in die ungeheure Vielgestaltigkeit und Komplexion der psychologischen Bedingungen, welche die Arbeit der wissenschaftlichen Forschung und die Akte des sittlichen wie des künstlerischen Handelns beherrschen; sie sucht damit schließlich eindeutige Beziehungen zwischen diesen Akten und jener Arbeit selbst zu begründen, Beziehungen, die, zum mindesten in ihren letzten theoretischen Folgen, zugleich die Quelle verraten, aus der Vaihinger, seiner eigenen wissenschaftlichen Vergangenheit getreu, ohne Zweifel die fruchtbarsten Anregungen geschöft haben mußte: die Philosophie Kants. Nicht ein zufälliger und doktrinärer Maßstab ist darum der Position Vaihingers gegenüber diese Philosophie; sondern ein sich naturgemäß darbietender Vergleichspunkt und das berechtigte Kriterium für die Beurteilung ihres systematischen Gehalts. Vaihinger hat sich, so darf man das Ganze seiner Bestrebungen überblickend wohl sagen, die Probleme Kants im großen ganzen durchaus zu eigen gemacht. Nur rücken diese Probleme durch die Art, wie er die Ergebnisse der Kritik im Sinne seines Begriffs

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Fiktion auffaßt, in eine der kantischen gegenüber völlig veränderte Beleuchtung.

Die Repräsentanten des kritischen Objektgedankens, Anschauungsformen, Kategorien und Ideen sind für Vaihinger in gleicher Weise Produkte einer Als-Ob-Betrachtung oder Fiktionen. Nur ›der praktische Zwang‹, nur ›die Not im weitesten Sinn‹ haben die gedankliche Differenzierung herbeizuführen vermocht, die uns in jenen Begriffen entgegentritt. Wohl gliedert sich die Gesamtheit der Erfahrung den Forderungen und Bedingungen jener Begriffe gemäß, aber nicht weil sie ›Wahrheit‹, sondern weil sie das in einem tieferen Sinn des Wortes zweckmäßige ›Lustgefühl des Begreifens‹ vermitteln. Das Sein wird unter dem Gesichtspunkt betrachtet, ›als ob‹ es jenen gedanklichen Forderungen entspräche, aber nur, weil und insofern diese in einer biologisch förderlichen Weise zu den ursprünglichen und eigentlichen Seinsdaten, den Empfindungen, zurückführen. Sie sind insgesamt ›nichts als bequeme Hilfsmittel, um die Empfindungsmassen zu bewältigen‹. Nicht an der ›Wahrheit‹, die ja selbst, gleich dem Irrtum, von einer immer nur relativen Bedeutung, d. h. als Erkenntnisprinzip betrachtet eben ›Fiktion‹ sei, könne somit der Wert solcher Hülfsmittel gemessen werden; sondern lediglich an dem Umfang ihrer psychophysiologischen Nützlichkeit. — Diese bewußte Abweichung von der logischen Linie der Betrachtung und die damit auf das innigste zusammenhängende Aufhebung der erkenntnistheoretischen Niveaudifferenzen zwischen den formalen Bestimmungselementen der Erfahrung liefern Vaihinger die Gesichtspunkte für seine Erörterung der Kantischen Probleme. Es ist daher von relativ hoher sachlicher Bedeutung, hier die Frage aufzuwerfen, inwieweit die dadurch bedingte Verschiebung der Ergebnisse der systematischen Absicht der Fragestellung Kants, die der Fiktionsbegriff Vaihingers kritisch interpretieren will, noch entspricht. Sie ist die Frage nach dem objektiven Recht jener Verschiebung und soll im Rahmen einer näheren Darstellung der tiefdringenden Untersuchungen des Verfassers erörtert werden. Eine solche aber wird in erster Linie an die eigentlichen, die methodologischen Tendenzen des Buches anknüpfen müssen.

Nirgends vielleicht tritt die methodologische Aktivität zunächst des wissenschaftlichen Bewußtseins so unmittelbar zu Tage, wie in der Tatsache der Fiktion. In scheinbar schroffstem Gegensatz zu seinen eigentlichen und natürlichen Tendenzen beschränkt das forschende Denken sich in ihr bewußt und planmäßig auf das ›Falsche‹. Wie mit einem Gerüst umgibt es mit ihm sein Objekt, um es dann, wie ein Gerüst, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, wieder abzubrechen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

›Der Partikelkomplex 'als ob' dient dazu, ein vorliegendes Etwas mit den Konsequenzen aus einem unwirklichen oder unmöglichen Falle zur Erreichung eines ganz bestimmten Zieles vorläufig gleichzusetzen‹. Ist das fragliche Ziel erreicht, dann wird der in das Gefüge des Denkens bewußt eingeschaltete Tatbestand der Fiktion überflüssig und aus jenem Gefüge wieder bewußt entfernt. Gerade diese Bewußtheit des methodologischen Verhaltens ist das, insbesondere dem Irrtum gegenüber, charakteristische Merkmal der Fiktion. ›Der Fall wird gesetzt, aber seine Unmöglichkeit ist nackt ausgesprochen‹. Nun scheint das gesamte erkennende und wertende Denken in einem Umfange unter der Voraussetzung dieser methodologischen Konstellation zu stehen, von dem sich nur derjenige eine zutreffende Vorstellung wird bilden können, der den von einer stupenden und kritischen Gelehrsamkeit zeugenden Darlegungen des Verfassers über die logische Struktur einzelwissenschaftlicher Forschungsarbeit aufmerksam folgt. Mit einer seltenen Schärfe der Konzentration werden hier Forschungsgebiete von ungeheurer Ausdehnung überschaut, auf ihr Verhältnis zum Fiktionsbegriff hin analysiert und dabei ein schier unerschöpflicher Reichtum der Gliederung dieses Begriffs selbst in einer Art von Phaenomenologie des fingierenden Bewußtseins aufgedeckt. Den methodischen Tatbestand der Klassifikation und der Definition, des Schemas, des Symbols und des Modells, der Analogie, wie der heuristischen Annahme beherrscht in einer unübersehbaren Mannigfaltigkeit von Formen der Begriff der Fiktion. Kein Gebiet der bewußten Betätigung des Intellektes scheint der charakteristischen Beziehung zu jenem Begriff zu entbehren. Nationalökonomie, Staatswissenschaft und Statistik, Jurisprudenz, Sprachwissenschaft, Naturforschung, Mathematik, Ethik, Aesthetik und Religionsphilosophie zeigen sie in gleicher Weise. Adam Smiths berühmte Annahme von der Bedeutung des Egoismus und des Altruismus für die Volkswirtschaft, Quetelets ›homme moyen‹, der Begriff eines ›contrat social‹ oder der Gedanke der juristischen Person, der Streit um die Frage der historischen Existenz flexionsloser Wurzeln, Goethes ›Urpflanze‹, Lotzes ›hypothetisches Tier‹, Helmholtz' Begriff eines Zyklopenauges, Atom, Kraft und chemische Affinität, die mathematischen Vorstellungen der Fluxion und der Grenze, dann ganz besonders die des Infinitesimalen und die Grundlagen der analytischen Geometrie, die Begriffe der ethischen Freiheit oder eines ›Reiches der Zwecke‹, die Hypostasierung absoluter sittlicher Werte zu der erhabenen Vorstellung einer göttlichen Persönlichkeit, schließlich Konrad Langes Begriff von der ›bewußten Selbsttäuschung‹ in der Kunst — das sind einige aus der Fülle der Vaihingerschen Darlegungen herausgegriffene Beispiele

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und Belege für die kaum zu überschätzende Bedeutung des Fiktionsbegriffs zugleich auch als des Trägers absolut gültiger Werte in dem Gesamtsystem der Kultur. Denn der Begriff der Fiktion läßt, das ist ohne Zweifel die bemerkenswerte und an den entscheidenden Stellen immer wieder aufs neue hervortretende Ueberzeugung Vaihingers, die Valenz der Werte, die er im gegebenen Fall repräsentiert, ganz und gar unangetastet. Der Fiktionsbegriff hat bei Vaihinger augenscheinlich eine ausschließlich methodologische Charakteristik der in Frage kommenden Tatbestände zu leisten. Nicht eine Abschwächung soll also durch ihn etwa der ethische Wert des Begriffs der sittlichen Freiheit oder der religiöse Wert der Gottesvorstellung erfahren. Vielmehr dient er, so viel man sieht, nur einer Bestimmung der methodologischen Struktur dieser Werte, — ein Gesichtspunkt, auf den im weiteren Verlaufe dieser Darlegungen noch zurückzugreifen sein wird. Und entsprechendes gilt auch vom ästhetischen Urteil: mag eine methodologische Charakteristik sein Wesen immerhin in ›bewußter Selbsttäuschung‹ erblicken — der Geltungswert seines Inhalts als solcher erleidet dadurch keinerlei Veränderung.

Freilich beschränkt für Vaihinger andererseits auch die Unwandelbarkeit solcher Geltungswerte die logische Universalität des Fiktionsbegriffs nicht. Schon die einfachsten Produkte des Denkens, die primitivsten Formen des Urteils, setzen die Fiktion voraus. Ein absoluter, d. h. ein fiktionsloser Positivismus sei unmöglich. Er wäre gleichbedeutend mit der Ausschaltung der Bedingungen jener Gliederung von Vorstellungen selbst, die den Tatbestand des Urteils als solchen konstituiert. Alle im Urteil implizierten Elemente von kategorialer Funktion seien eben nichts als Fiktionen, so gewiß das Urteil, schon mit seiner Voraussetzung der Möglichkeit einer Isolierung von Ding und Eigenschaft, die einzige Form objektiven Seins, die Empfindungen an sich, allerdings im Dienst eines bestimmten ›nützlichen‹ Zwecks und insofern wieder berechtigterweise, ›verfälscht‹. In dem Auseinanderfallen der Begriffe von ›Unwirklichkeit‹ und ›Unbrauchbarkeit‹ wurzelt die umfassende methodologische Bedeutung des Fiktionsbegriffs. Als ideelle Durchgangspunkte des Denkens sind die fiktiven Hülfsvorstellungen im Gesamtzusammenhang wissenschaftlicher Arbeit von ausschließlich praktischer Bedeutung: sie sind unerläßliche Mittel, von Empfindungen zu Empfindungen fortzuschreiten und sinken sofort zu theoretischer Bedeutungslosigkeit herab, sobald sie dieses Fortschreiten einmal ermöglicht haben. Und ermöglichen werden sie es nur dann, wenn der in ihnen naturgemäß implizierte ›Fehler‹ im richtigen Moment durch einen entgegengesetzten Fehler wieder ausgeglichen und damit unwirksam gemacht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wird. Nur so sei es zu erklären, daß, ›trotzdem wir im Denken mit einer verfälschten Wirklichkeit‹ zu rechnen haben, ›doch das praktische Resultat sich als richtig erweist‹. Alle Erkenntnis ist ›Umformung des Empfindungsmaterials nach subjektiven Kategorien‹. Nur sofern das Denken seine eigenen Konsequenzen wieder aufhebt, kann es ihm gelingen, zu dem ›objektiven Geschehen‹, zu der durch diese Konsequenzen unverfälschten ›Wirklichkeit‹ — und diese eben ist das ›Empfindungsmaterial‹ selbst — fortzuschreiten, bezw. zurückzukehren. Man verkenne, so meint Vaihinger, die Gesamtheit dieser Verhältnisse, wo man Fiktionen dogmatisch zu Ergebnissen der Forschung umdeutet, wo man in der Fiktion selbst den Endpunkt und das Ziel des erkennenden Denkens erblickt. Das aber geschehe auch schon da, wo man in relativ naheliegender Verwechslung die Fiktion der Hypothese gleichsetzt.

Wir berühren damit einen zweiten wichtigen Punkt in der Argumentation Vaihingers. Mit der größten Energie entwickelt er an ihm die auch für eine kritische Beurteilung der Theorie des ›Als Ob‹ entscheidenden Gesichtspunkte seiner Position. ›Die Hypothese geht stets auf Wirklichkeit: d. h. das in ihr enthaltene Vorstellungsgebilde macht den Anspruch oder hat die Hoffnung, sich mit einer einst zu gebenden Wahrnehmung zu decken: sie unterwirft sich der Probe auf ihre Wirklichkeit und verlangt schließlich Verifikation, d. h. sie will als wahr, als wirklich, als realer Ausdruck eines Realen nachgewiesen werden‹. Ganz anders die von der Hypothese nach Vaihinger nicht etwa bloß graduell, sondern ›qualitativ‹ unterschiedene Fiktion. Nicht ›etwas Wirkliches‹ will diese behaupten, ›sondern etwas, wonach sich die Wirklichkeit berechnen und begreifen läßt‹. Die Fiktion ist gleichsam von vornherein dem Untergang geweiht; die Hypothese sieht einer ›definitiven Fixierung‹ entgegen. Entscheidet über die Brauchbarkeit der Hypothese deren Wahrscheinlichkeit, so unterliegt dagegen die Fiktion einer Erwägung der Zweckmäßigkeit. Nur Hypothesen werden verifiziert; die Fiktion dagegen wird ›justifiziert‹, d. h. ›sie kann gerechtfertigt werden‹ nur ›durch die Dienste, welche sie der Wissenschaft leistet‹. Die Hypothese ist ›wissenschaffend, insofern sie die realen Zusammenhänge und Ursachen angibt‹; die Fiktion bietet nichts als einen ›praktischen Rechnungsvorteil‹. Die Hypothese ›ist ein Resultat des Denkens, die Fiktion ein Mittel und eine Methode desselben‹. Die Hypothese will ›entdecken‹, die Fiktion ›erfinden‹. Der Gedanke einer Reduktion der Materie auf Atome, meint Vaihinger, sei Fiktion; ›dagegen die Vorstellung der Reduktion der Arten der Materie auf einen einzigen Urstoff ist eine plau-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sible Hypothese«. Goethes »Urpflanze« ist Fiktion; und in nichts zeige sich dies deutlicher als in dem bekannten Einwand Schillers: »das ist keine Erfahrung, das ist eine Idee«. In kantianisierender Einkleidung werde eben hier jene grundsätzlich so wichtige und typische Verwechslung von Fiktion und Hypothese vollzogen. — Mit großer Energie versucht nun Vaihinger diesen Fehler in dem Begriff der »Ideenverschiebung« auf eine allgemeine methodologische Formel zu bringen. Hypothesen haben, so erklärt er, die Neigung zu »Dogmen«, Fiktionen die Neigung zu Hypothesen zu werden. Das »als ob« der Fiktion wird nur allzuleicht in das »wenn« der Hypothese umgedeutet, um selbst wieder unvermerkt dem »daß« des »Dogmas« zu weichen, eine Wandlung, in der sich eine unverkennbare Tendenz des Vorstellungsmechanismus zu einer Art von »stabilem Gleichgewicht« bekundet. Erst eine umfassende kritische Denkarbeit gebiete diesem in den mannigfachsten Formen immer wiederkehrenden Prozeß Halt, um ihn dann nach Maßgabe der jeweiligen Problemlage sogar zu völliger Umkehr zu zwingen: sie erst macht gegebenen Falls das »Dogma« wieder zur Hypothese und die Hypothese zur Fiktion. Diese rückläufige Verschiebung der Ideen ist es, der Vaihinger, der Tendenz seines Werkes gemäß, besondere Aufmerksamkeit widmen muß, und man darf es sicherlich als eine seiner wichtigsten Aufgaben bezeichnen, gerade sie in ihrer ganzen Bedeutung für die Kultur- und Wissenschaftsgeschichte herauszustellen. In klarer Exposition und mit der ihm eigenen Entschiedenheit in der Durchführung eines einmal fixierten Gesichtspunktes verfolgt er denn auch das Phänomen der »Ideenverschiebung«, unter ausgiebiger Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur besonders der Entstehungszeit seines Werkes, durch die gesamte Geschichte der Philosophie.

Die Methodologie im weiteren Sinne wird vor allen Dingen aus den Erörterungen Vaihingers mannigfache und bedeutsame Anregungen empfangen. Im besonderen wird sich die Theorie der Fiktion nach einer ganz bestimmten Richtung hin in der Lehre vom hypothetischen Urteil fruchtbar erweisen. Denn so sehr sich auch Fiktion und Hypothese in ihrer wissenschaftspsychologischen Struktur, wie Vaihinger es mit größtem Nachdruck zu betonen nicht müde wird, von einander unterscheiden mögen, so sehr gibt doch andererseits schon die bloße Möglichkeit einer »Ideenverschiebung« als solche zu denken. Der Methodologe wird nicht umhin können, hier, um es mit einem Worte zu sagen, die Frage nach dem Umfang auch der logischen Verwandtschaft zwischen dem hypothetischen und dem »fiktiven« Urteil aufzuwerfen. Denn daß eine solche über-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

haupt besteht, wird kaum zu bezweifeln sein. Wie gestaltet sich — so etwa wird man fragen müssen — das Verhältnis zwischen Prämisse und Folgesatz unter der Voraussetzung der ›fiktiven‹ Modalqualität der ersteren? Diese Frage ist unvermeidlich. Denn soll auch die Fiktion, wie wir gehört haben, Konsequenzen, und zwar die eines ›unwirklichen oder unmöglichen‹ Falles entwickeln, dann muß sie auch den Bedingungen der einzigen Form, ›Konsequenzen‹ überhaupt zu entwickeln, unterworfen sein. Diese Form aber ist das hypothetische Urteil. Es ist sicherlich kein Zufall, daß dem ›als ob‹ das ›wie wenn‹ sprachlich und gedanklich äquivalent erscheint. Wie verhält sich nun, das ist die Frage, dieses ›wie wenn‹ des fiktiven zu dem ›wenn‹ des hypothetischen Urteils? Wie und an welchem Punkte seiner Struktur wird dessen Geltungscharakter durch eine fiktive Prämisse ›affiziert‹? Und selbst wenn man das fiktive Urteil überhaupt, ähnlich dem negativen oder dem problematischen, als eine spezifische Kombinationsform zweier oder mehrerer Urteile, also etwa als ein Urteil über das Verhältnis des Urteilenden zu der in einem hypothetischen Urteil vorliegenden Bedingungsrelation auffassen wollte, würde die Frage nach dem logischen Indikator jenes Verhältnisses nicht verstummen. — Ja, zu solchen Erwägungen gesellen sich von selbst noch andere, verwandte, hinzu. In dem Tatbestande der Fiktion dient die Entwicklung der Konsequenzen eines unmöglichen Falles doch vielfach dazu, um die eines wirklichen zu erkennen. Man nehme mit Vaihinger an, daß die Atomistik fiktiv, dagegen die Reduktion der Materie auf einen Urstoff hypothetisch sei; d. h. man setze, daß diese eine Einsicht in die Bedingungen der Mannigfaltigkeit der Materie, jene dagegen nur einen zeitweiligen Orientierungsbehelf darbiete. In dem Momente, in welchem die beiden ›Annahmen‹ aufeinander bezogen werden, erneuert sich, nur in weitaus komplexerer Form, das logische Problem der wechselseitigen Beziehung ihrer logischen Repräsentanten. Jetzt tritt in die, schon mit dem Tatbestande der Fiktion selbst gegebene Urteilskombination noch ein weiteres hypothetisches Urteil, nicht ohne Heranziehung einer Fülle logischer Zwischenfaktoren, ein. Welches ist nun hier das Prinzip der Kombination und Interferenz der hypothetischen Urteile innerhalb und außerhalb des Bereiches der Fiktion, welches sind die Charakteristika des zunächst unübersehbaren Relationskomplexes, in welchem sich dieser gesamte methodologische Tatbestand entfaltet?

Von solcher Art sind die Probleme, die sich an die Darlegungen Vaihingers unabweislich knüpfen müssen. Sie vereinigen, notwendig unter logischen Gesichtspunkten, was er unter wissenschaftspsychologischen getrennt hatte. Sollen sich m. a. W.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hypothesen auf Fiktionen gründen können, und Vaihinger macht diese Annahme, dann muß es auch möglich sein, zwischen beiden eine logische Brücke zu schlagen. Dann aber bedeutet die ›Verifikation‹ der Hypothese zugleich die ›Justifikation‹ der Fiktion; dann aber hängen auch die beiden Begriffe trotz ihrer wissenschaftspsychologischen und begriffstechnischen Verschiedenheiten logisch zusammen. Manches bedeutsame Detail der Vaihingerschen Untersuchungen bezieht sich zweifellos auf die hier geltend gemachten Gesichtspunkte. Nur in dem Ganzen seiner Beweisführung treten sie gewissen Einzelheiten einer psychologischen Charakteristik des Wissenschaftsbetriebes gegenüber zurück. — Noch klarer vielleicht werden diese für eine wirkliche Logik des fiktiven Urteils unerläßlichen Betrachtungen durch einen kurzen Hinweis auf die Analogien und Beziehungen zwischen dem fiktiven und dem problematischen Urteil. Auch hier eine Aussage über das Verhältnis des Urteilenden zu der Frage der Geltung einer Hypothesis; auch hier also jene Komplexion von Relationen, die den logischen Tatbestand des fiktiven Urteils begründet. Aber auch hier das ideelle Bezogensein auf die allgemeinen logischen Bedingungen der hypothetischen Aussage. Nur im Hinblick auf die letzteren, d. h. nur in seiner Beziehung zu dem Gedanken der objektiven Möglichkeit hat das problematische Urteil Sinn und Bedeutung. Es ist mithin, genauer formuliert, eine Aussage über den objektiven Grund des erkenntnismäßigen Verhältnisses des Urteilenden zu der Frage der Geltung einer hypothetischen Urteilsbeziehung: hinter dem ›vielleicht‹ des problematischen Urteils steht der Gesamttatbestand einer für objektiv gehaltenen Erkenntnis, in der Wissenschaft also diese selbst mit dem ganzen System ihrer Bedingungen. Auch das fiktive Urteil, das beweist diese Analogie, ergeht nicht grundlos. Auch das fiktive Urteil steht im Dienste eines Problems, dessen allgemeinen logischen Bedingungen es mithin unterliegen muß. Sein positives Verhältnis nicht allein zu den Voraussetzungen des hypothetischen, sondern auch des problematischen Urteils ist unverkennbar, oder, wie man nun auch sagen darf: das ganze System von Beziehungen der fiktiven Aussage zu dem Prinzip des Urteils überhaupt, zu dem Begriff der allgemeinen Gültigkeit. Ungeachtet der psychologischen Motive, für die Fällung eines fiktiven Urteils, wird sein Verhältnis zu der Objektivität anderer Aussagen, und damit zu dem Begriff der Objektivität, den letzten Grund und das oberste Kriterium auch für seine eigene ›Zweckmäßigkeit‹ und ›Nützlichkeit‹ bilden.

So verweist also der methodologische Tatbestand des fiktiven Urteils an sich schon auf den Begriff der objektiven Geltung, bzw.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auf die Verschiedenwertigkeit seiner Determinationen in den mannigfachen Formen des wissenschaftlichen Betriebes; d. h. gerade auf die erkenntnistheoretischen Grundlagen, also auf diejenigen Voraussetzungen aller Wissenschaft, die durch den ›idealistischen‹, an dem Begriff der Fiktion orientierten ›Positivismus‹ Vaihingers überwunden werden sollten. Nur im Hinblick auf jene Grundlagen erweist sich das fiktive Urteil als der Träger einer bedeutsamen und selbständigen methodologischen Funktion, deren theoretische Seinsberechtigung umso ernstlicher in Frage gestellt erscheinen muß, je mehr man geneigt ist, eine methodologische Sonderform des Urteilens zum Prinzip des Urteils überhaupt werden zu lassen. Der Begriff der Methode repräsentiert in seiner Beziehung auf den Objektgedanken das Prinzip des Urteils. In dem Begriff der Methoden determiniert sich dieses Prinzip gemäß der Mannigfaltigkeit der materialen Erkenntnisbedingungen. Alle methodologischen Sonderformen werden m. a. W. durch das Prinzip des Urteils beherrscht und keine der ersteren kann in ihrer spezifischen Eigenart und Bestimmtheit mit diesem Prinzip selbst zusammenfallen. Wo immer dies unberücksichtigt bleibt, da muß entweder die Einsicht in die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der methodologischen Gliederung der Erkenntnisformen oder aber der Gedanke von der Unerläßlichkeit eines einzigen Prinzips als der allgemeinsten formalen Bedingung des Erkenntniswertes jener Formen überhaupt Schaden nehmen. In beiden Fällen werden die Differenzen zwischen den formalen und den materialen Elementen der Erkenntnis in unzulässiger Weise nivelliert: dort zugunsten der formalen, hier zugunsten der materialen. Dort besteht die Gefahr einer Dogmatisierung des Erkenntnisinhalts, hier die der Relativierung des Erkenntnisprinzips. Die Methodologie bleibt eben nur da von Psychologismen frei, wo die Mannigfaltigkeit der methodischen Gliederung und die Einheit des Prinzips der Erkenntnis in beständiger und grundsätzlicher Wechselbeziehung zum Problem wird. Nur dann repräsentiert also auch das fiktive Urteil — wie Vaihinger es fordert — eine selbständige modale Qualität, wenn es mit den anderen durch das Gesetz einer gemeinsamen Bedingung verknüpft ist. So führt schon die Reflexion auf die methodologische Rolle des fiktiven Urteils unweigerlich zu dem Begriff der objektiven Geltung. Erkenntnistheoretische Gesichtspunkte treten damit im Rahmen der Logik in den Vordergrund und ganz von selbst erhebt sich die Frage nach dem Inhalt und nach der Bedeutung des Wahrheitsbegriffs für das Prinzip wissenschaftlicher Erkenntnis.

Der Begriff der Fiktion ist, wie kaum erst gesagt zu werden braucht, ein relativer Begriff. Soll eine Annahme bewußt ›falsch‹

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sein, dann muß ihr in irgend einer Form die Vorstellung der ›Wahrheit‹ zugrunde gelegt und als Kriterium ihrer Möglichkeit vorgehalten werden. Ist alle Erkenntnis ›Umformung des Empfindungsmaterials nach subjektiven Kategorien‹, dann muß den letzteren als Maßstab ihrer Erkenntnisleistung — man mag diese zunächst wie immer bewerten — ein Faktor von ›objektiver‹ Valenz gegenübergestellt werden. Vaihinger zieht in der Tat diese Konsequenz: von Empfindungen her kommt und zu Empfindungen hin führt nach ihm der Mechanismus des Fiktionen erzeugenden Denkens. Das ›Empfindungsmaterial‹ allein ist für ihn das Objektive: Substrat zugleich und letzter Zielpunkt des fingierenden Erkennens. Denn gleichwie nach zwei Polen hin gravitiert dieses einmal zur Fiktion, dann aber, wenn sonst die ›Theorie der Fiktion‹ selbst Erkenntnis sein will, zu der durch Erkenntnis unverfälschten ›Wirklichkeit‹ der ›Empfindungen‹ hin. Ist nun solche Diskrepanz möglich? Ist Erkenntnis Fiktion? Sind Empfindungen Kriterien der Wahrheit? Sind, und inwiefern sind die Begriffe von Wirklichkeit und von ›Empfindung‹ dasselbe? — Wahrheit ist keine Empfindung, mithin keine Empfindung auch Kriterium der Wahrheit. In einer gewissen Sphäre der Erkenntnis besteht Wahrheit in einer ganz bestimmten Beziehung auf Empfindungen. Aber dessenungeachtet bleibt Wahrheit selbst auch hier eine Beziehung, deren oberstes Gesetz das Prinzip der Eindeutigkeit, also wieder keine ›Empfindung‹ ist. Man wende nicht ein, daß nur eindeutige und widerspruchsfreie Empfindungen gegeben seien; man beweise vielmehr, daß die Unmöglichkeit des Gegenteils sich aus Empfindungen folgern lasse. Wenn Vaihinger die Fiktizität der Begriffe von ›Ding‹ und ›Eigenschaft‹ aus dem ›logischen Widerspruch‹ herleitet, den er, gleichviel mit welchem Rechte, in diesen Begriffen vorzufinden glaubt, dann drängt sich ganz von selbst die entscheidende Frage auf: wie kommen denn die für ihn doch nur fiktiven und ›subjektiven Kategorien‹ des logischen Denkens dazu, ein letztes Kriterium für ›wahr‹ und ›falsch‹ zu sein? Und Vaihinger selbst beantwortet diese Frage, indem er gelegentlich die Gesetze der Identität und des Widerspruchs als die ›formalen Grundgesetze der Wirklichkeit‹ (S. 125) bezeichnet. Die immanente Kraft der Probleme erweist sich eben auch hier stärker als die bewußte Konzeption der Theorie. Relationen von Empfindungen, als ›Wirklichkeiten‹, werden hier tatsächlich an ideellen Kriterien gemessen. Das aber heißt nicht etwa, daß nun auch ›Wirklichkeiten‹ Fiktionen seien; es bedeutet im Gegenteil, daß der Begriff der Fiktion in der Sphäre der Erfahrung einen durch objektiv gültige Relationen bestimmten Begriff der Wirklichkeit fordert. Der Wahrheitswert eines unmittelbar auf

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Empfindungen bezogenen Urteils wird an einer durch das Prinzip aller Wahrheit beherrschten Relation der Empfindungen selbst gemessen. Diese urteilsmäßig bestimmte Relation von Empfindungen eben, und nicht die Empfindungen an und für sich, bestimmen den Begriff der ›Wirklichkeit‹. Der ›Verstand‹ schreibt der Natur die Gesetze vor, nicht, indem er an die Stelle von Empfindungen Fiktionen setzt, sondern indem er Empfindungen zur logischen Valenz einer objektiv gültigen ›Wirklichkeit‹ erhebt, um damit die Voraussetzungen für die Möglichkeit des Fiktionsbegriffs selbst erst zu schaffen. Kategorien sind eben nicht Fiktionen.

Man kann freilich unter ganz bestimmten erkenntnispsychologischen Gesichtspunkten alles, was nicht ausschließlich Empfindung zu sein scheint, als Fiktion bezeichnen. In diesem Falle aber wird die Niveaudifferenz zwischen Kategorie und Fiktion sich innerhalb des Fiktionsbegriffs Geltung verschaffen. In der Tat ist dies auch bei Vaihinger unverkennbar; — und zwar nicht nur in der Praxis der Argumentation, sondern auch in ganz prinzipiellen und streng theoretischen Zusammenhängen. Man kann z. B. den Begriff der Erkenntnis gar nicht schärfer kennzeichnen, als es gelegentlich Vaihinger tut: ›Eigentliche Erkenntnis ist ... Einsicht in die notwendigen Aufeinanderfolgen und Gleichzeitigkeiten des Geschehens. Alles andere ist scheinbares Erkennen‹ (S. 367 f.). Man kann aber auch den Begriff der ›Wirklichkeit‹ nicht prägnanter, als es aus diesem Satze folgt, bestimmen. Das ›unabänderliche Sukzessionsverhältnis‹ und die ›unabänderliche Koexistenz von Phänomenen‹, die ›objektiv gegeben‹ sein soll, (vgl. S. 317 und 324) — das eben sind Determinationen jener Relation von allgemeiner und objektiver, d. h. dem Gesetz des Urteils gemäßer Gültigkeit. Ja, auch die ›Ideenverschiebung‹ von der Fiktion zur Hypothese hin ist eine Verschiebung im Sinne der erkenntnistheoretischen Valenz. ›Die Hypothese ist‹ für Vaihinger — so sahen wir schon oben — ›wissenschaffend‹. Denn sie gibt ›die realen Zusammenhänge und Ursachen‹ an (S. 608). Auch Hypothesen, so wird man erklären dürfen, sind Relationen und nicht Empfindungen; nur sind sie Relationen, die dem objektiven Wert der Wirklichkeitsbeziehung der Empfindungen näher kommen als die Fiktion. — Und vollends klar wird dieses Verhalten in der Konsequenz des Satzes: ›Das Naturgeschehen ist etwas Unwandelbares und vollzieht sich nach harten, unbeugsamen Gesetzen‹ (S. 299). Das ›Gesetz‹ erscheint hier mit vollem Recht als der Gipfel der Objektivität. Niemals aber ist das Gesetz Empfindung. — Zwei, und nur zwei Möglichkeiten sind hier augenscheinlich gegeben. Entweder Gesetz bedeutet wirklich nur jene logische façon de parler, die der Positivismus in ihm erblickt;

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in diesem Falle braucht und kann es den nur ›subjektiven‹ Werten des Denkens nicht gegenübergestellt werden. Oder aber es bedeutet eine Relation von ›notwendiger‹ Geltung; dann kann es noch viel weniger einem so subjektiven Werte, wie es die Empfindung oder Empfindungskomplexe für sich sind, gleichkommen. — Allerdings bedeutet ›notwendige Geltung‹ noch lange nicht metaphysischen Realitätswert. Es liegen die Dinge hier ähnlich wie in der großen Kontroverse um die Natur des mathematischen Raumbegriffs im achtzehnten Jahrhundert. Man schwankte auch damals zwischen den Gliedern der vermeintlichen Disjunktion von Psychologie und Metaphysik, während doch die wahre Disjunktion zwischen Psychologie und Logik stattfindet. Wie aber soll das Denken, so wendet man hier ein, mit seinen Irrtümern und Mängeln das Gesetz der Gesetze, d. h. die Bedingung ihrer Notwendigkeit sein können? Wie soll ein seiner Natur nach variabler Faktor die Voraussetzung für die höchste Konstanz bilden? An diesem Punkte eben setzt die klassische Unterscheidung ein, mit deren Begriff sich für alle Zeiten der Name Kants verknüpft: die zwischen der psychologischen Erforschung des Denkaktes und der analytischen Zergliederung und Rechtfertigung seiner Ergebnisse, zwischen der ›Evolution der Begriffe ..., den Handlungen, dadurch Begriffe erzeugt werden‹ und den Bedingungen ›der objektiven Gültigkeit derselben‹. Das System dieser Bedingungen ist das System der Bedingungen objektiver Gültigkeit überhaupt. Nicht die psychologische, sinnlich-vorstellungsmäßige Vollziehbarkeit, sondern das objektive Recht der Konzeption eines Begriffs entscheidet über dessen wissenschaftliche Valenz, und es ist von besonderem Interesse, daß selbst Vaihinger bei der Begründung der Fiktizität des Unendlichkleinen ›die elementaren Definitionen‹ des Kreises und des Vielecks, und nicht den Sinnenschein für deren ›spezifische Verschiedenheit‹ verantwortlich macht; wie denn auch das Infinitesimale seine wissenschaftliche Bedeutung niemals aus der Erzeugung oder Veranlassung neuer Empfindungskomplexe wird schöpfen können. Man sieht also, die Wissenschaft selbst, mag man sie an ihrem Verhältnis zu den Empfindungen gemessen fiktiv nennen oder nicht, zeitigt einen Begriff des Gegenstandes, dessen Geltungskriterien Empfindungen und Empfindungskomplexe nicht sein können. Und selbst da — man denke etwa an das Verfahren Galileis —, wo eine analytisch gewonnene Hypothese sich an ›Empfindungskomplexen‹ zu bewähren hat, liegen die Verhältnisse durchaus analog. Diese ›Empfindungskomplexe‹ sind von denjenigen des Ausgangspunktes der Untersuchung nicht nur in ihrer biologischen, sondern auch in ihrer logischen Valenz unterschieden; die beiden ›Empfindungskomplexe‹ verhalten

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich zueinander, auch wo sie inhaltlich übereinstimmen, etwa wie die Glieder verschiedener Reihen.

Nur wenn die Entstehung von Begriffen ein eindeutiger Indikator für deren Bedeutung wäre, könnten unter den Voraussetzungen Vaihingers Kategorien vielleicht erschöpfend als Fiktionen charakterisiert werden. Nur dann dürfte man mit Recht aus den psychologischen Anlässen und Umständen der Erzeugung des Kausalbegriffs etwa — und entsprechendes gilt auch für die anderen Grundbedingungen der Erfahrung — auf dessen logische Struktur, bezw. auf das Maß seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit schließen. Aber so wenig ist der an sich berechtigte Hinweis auf die Genesis des Kausalgedankens in der inneren Erfahrung eine Begründung seines Geltungswertes, daß man geradezu einer solchen Begründung bedarf, um über die kausale Natur des psychophysiologischen Anlasses für die Bildung des Kausalgedankens, etwa der Beziehung zwischen Wille und Körperbewegung, zu entscheiden. Der metaphysische Kraftbegriff, als die unzulässige Hypostasierung der inneren Erfahrung — Vaihinger hat durchaus recht — mußte fallen; aber nur, weil er den Forderungen des Begriffs einer objektiv gültigen Beziehung in der Zeit nicht genügen konnte. Diese aber gerade ist der kritische Kausalgedanke. Es liegt ein tiefer Sinn in dem Theorem Vaihingers, daß es das Urteil sei, das die künstliche und als solche ›fiktive‹ Isolierung von ›Ding‹ und ›Eigenschaft‹ wieder aufhebend, ›Tatsachen‹ (S. 216) ausspreche. So gewiß nun jene Isolierung nur im Hinblick auf diese Tatsächlichkeit Sinn haben kann, so gewiß ist die Form der letzteren zugleich das Gesetz der ersteren. Auch Ding und Eigenschaft sind eben in ihrer korrelativen Isolierung Produkte der kategorialen Funktion des Urteils. Und was von ihnen gilt, das gilt auch von ihren letzten sinnlichen Bestimmungselementen, den Wahrnehmungen, bezw. den Empfindungen. Weit entfernt davon dem Urteil wesensfremd gegenüberstehende Realitäten zu sein, erscheinen sie vielmehr kraft ihres Verhältnisses zur ›Tatsache‹ von vornherein durch die Norm des Urteils bestimmt. Eine von dieser Norm als der Bedingung objektiver Wirklichkeit isoliert gedachte ›Empfindung‹ ist höchstens — und zwar wieder nur durch eine eigenartige Beziehung auf den Gedanken objektiver Geltung — als ›Fiktion‹ im Rahmen eines wissenschaftlichen, etwa des psychologischen, Verfahrens möglich. Hierin liegt der tiefste Grund für die prinzipielle Unmöglichkeit eines konsequenten Positivismus. Er müßte, um sich zu behaupten, seine eigenen Grundlagen und Voraussetzungen beseitigen. Auch nicht ›die stumme Anschauung, die schweigende Beobachtung z. B. eines Registrierapparates oder eines sonstigen Instrumentes oder Vorganges ist reiner Positivis-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mus‹ (vgl. S. 139). Denn es gibt keine noch so stumme Anschauung ohne Beziehung auf das Prinzip objektiver Gültigkeit im Urteil, wie denn Registrierapparate und Instrumente ihrer Konstruktion wie ihrem Zwecke nach betrachtet den Bedingungen eines wissenschaftlichen Begriffssystems von schier unübersehbarer Komplexion unterliegen. Wir experimentieren, sagt einmal Gauß, eigentlich immer mit unseren Gedanken. Wir registrieren und messen, so darf man diesen Satz variieren, eigentlich mit unseren Theorien. Es ist wahr: in der Entwicklung dieser Theorien führt ›ein kontinuierlicher Weg von der populären Vorstellung zum wissenschaftlichen Begriff‹; in ihrer Geltung betrachtet aber führt ein gleich kontinuierlicher Weg auch in umgekehrter Richtung. Auch die logisch elementarsten Formen der Gliederung einer möglichen Empfindungsmannigfaltigkeit tragen den Stempel der Bedingungen an sich, welchen die höchsten genügen.

Aber selbst wenn alle diese Argumente das Wesentliche der erkenntnistheoretischen Grundfrage verfehlten, eines ist doch unter allen Umständen gewiß. Die Gegenüberstellung der Objektivität des Empfindungsmaterials und der Subjektivität des Denkens muß folgerichtig zu dem in seinen theoretischen Konsequenzen nicht unbedenklichen Versuch hinführen, zwischen der psychischen Funktion des Denkens und der gesetzmäßigen Gliederung des ihm objektiv gegenüberstehenden Empfindungsmaterials eine unüberbrückbare Kluft zu schaffen, oder, was dasselbe bedeutet, jene Funktion der Gesetzlichkeit des Naturverlaufs prinzipiell zu entrücken. Dadurch aber erschiene der Begriff gerade derjenigen Wissenschaft ernstlich gefährdet, auf welche eine positivistische Begründung des Erkenntnisproblems am allerwenigsten wird verzichten wollen: der einer wissenschaftlichen Psychologie. Ist ›der Wille der Natur‹, wie Vaihinger energisch betont, ›eisern‹, dann kann sich seiner Kompetenz auch die ›sich anschmiegende, biegsame, sich anpassende, organische Funktion‹ des Denkens nicht entziehen (S. 290). In der Tat: an dem Gedanken der unverbrüchlichen Naturgesetzlichkeit auch des psychischen Geschehens findet die Lehre von dem absoluten Realitätswert des Empfindungsmaterials gegenüber der fingierenden Funktion des Denkens ihre prinzipielle Schranke. Gewiß, Vaihinger entgeht tatsächlich ihren Gefahren. Und zwar nicht, weil er sich an den entscheidenden Punkten den Konsequenzen seiner eigenen Argumentation entzieht, sondern vielmehr, weil er in seinen Positivismus von vornherein ein Element mit aufgenommen hat, das ihn vor dessen bedenklichsten Folgen — den skeptischen und pragmatistischen — relativ bewahrt.

Kraft des ›idealistischen‹ Charakters seines Positivismus restituiert seine Lehre, um es auch hier noch einmal auszusprechen,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die grundlegenden erkenntnistheoretischen Wertunterschiede, die der Fiktionsbegriff an sich aufzuheben scheint, innerhalb des Gebiets der Fiktion; und deren Begriff gliedert sich unter solchen Umständen nach Gesichtspunkten, welche seine ursprüngliche und eigentümliche Bedeutung nicht unwesentlich verändern. Positivistisch ist im Theorem Vaihingers die Rolle der ›Empfindung‹; positivistisch auch ist seine Lehre von der psychophysiologischen Bedeutung der Fiktion; aber schon im Gedanken der Unvermeidlichkeit der Fiktion in aller Erkenntnis interferiert mit dem Positivismus jener ›Idealismus‹, den Vaihinger selbst als wesentliches Bestimmungselement des ersteren betrachtet wissen will. Er ist die Quelle jener Wertunterscheidungen hinsichtlich der Ergebnisse der Fiktion, die durch biologische Gesichtspunkte niemals zu erschöpfen sind. Sicherlich hat ja auch die Geltung des Begriffs eines ›idealistischen Positivismus‹ seine prinzipiellen Schranken. Aber innerhalb dieser Schranken, d. h. in der eigentlichen Sphäre der Methodologie, ergibt sich aus dieser Kombination der Begriffe jene Toleranz des Verfassers gegenüber den herkömmlichen Formen des wissenschaftlichen Betriebes, die eine unerläßliche Voraussetzung für die richtige Bewertung der methodologischen Bedeutung der Fiktion selbst darstellt. Methodologie und Erkenntniswissenschaft, das eben zeigt sich auch in diesem Zusammenhange wieder, liegen, durch eine Fülle von Beziehungen miteinander verknüpft, doch auf verschiedenem theoretischen Niveau.

Am allerdeutlichsten vielleicht äußert sich die kritizistische Tendenz des Denkers, soweit sie aus der Anerkennung solcher Niveaudifferenz spricht, bei der Erörterung der fiktiven Natur der Kantischen Idee. Hier ist die Versuchung, dem Motiv der ›Fiktion‹ gegenüber die Geltungsfrage als solche völlig zurücktreten zu lassen, noch weitaus größer als angesichts der Kategorien. Denn nicht um ein Geltungsprinzip an sich handelt es sich dort, sondern um ein System gültiger Werte. Nicht der Begriff der absoluten, d. h. objektiven Geltung, sondern der Gedanke, daß ›Werte‹ als absolut und objektiv gültig angenommen werden sollen, konstituiert den Begriff der ›Idee‹. Was liegt hier näher als das Moment der ›Annahme‹ zum Träger der ganzen Situation zu machen, als zu glauben, daß in seiner Fiktizität die Struktur des Ideenbegriffs, deren vollständige logische Klärung noch ein Desiderat ist, sich erschöpfe? Gewiß, Vaihinger rückt denn auch hier das Moment der Fiktizität mit einer Schärfe in den Vordergrund, die über seine Ansicht keinen Zweifel aufkommen läßt. Aber ebenso unverkennbar steht neben der Betonung ihrer Fiktizität die Forderung des absoluten Wertes der Idee. Die grundsätzliche Unabhängigkeit der Würde des Inhalts der Idee von ihrer Struktur als

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fiktion — das ist das Prinzip der Stellung Vaihingers zu ihrem Problem, einer Stellung, in der sich sein Verhältnis zum Problem der Philosophie überhaupt spiegelt. In Kants berühmter These von der ›Achtung für eine bloße Idee‹ als der ›unnachlaßlichen Vorschrift des Willens‹ erblickt Vaihinger den ›höchsten Gipfel‹, den ›das Kantische Denken, den das menschliche Denken überhaupt erreicht hat‹. Das ›recte agis ergo credis‹ sei als ›Grundaxiom der praktischen Philosophie‹ das ›Gegenstück‹ zu dem theoretischen ›cogito ergo sum‹.

Die schematische Bezeichnung ›Psychologismus‹ gäbe, so motiviert sie im einzelnen auch erscheinen möchte, den theoretischen Grundcharakter des Vaihingerschen Werkes nur unzulänglich wieder. Nicht allein, weil sie der souveränen Beherrschung eines ungeheuren literarischen Materials und dem großen Verdienst des Verfassers, auch die rein philosophiehistorische Rolle des ›Als Ob‹ herausgestellt zu haben, nicht gerecht würde; sondern ganz besonders deshalb, weil sie eine wesentliche Seite der wissenschaftlichen Absichten Vaihingers verdeckte. Denn er will die Welt der theoretischen und der praktischen Werte keineswegs restlos auf die psychologische Tatsächlichkeit der Fiktion reduzieren; er glaubt nur in dieser die Brücke zwischen Tatsachen und Werten entdeckt zu haben. Ob sie sich als solche, ihrem Begriffe nach betrachtet, bewähren kann — das ist der Position Vaihingers gegenüber die Grundfrage der wissenschaftlichen Kritik. Das Verdienst seiner Absicht, den Begriff der Fiktion mit den Prinzipienfragen der wissenschaftlichen Philosophie methodisch zu verknüpfen, schmälert es nicht, daß die Frage nach den obersten Grundsätzen solcher Verknüpfung offen bleibt. Der Verfasser hat sie als Unterlage zukünftiger Arbeit jedenfalls in der umfassendsten Weise exponiert. Es ist die Frage, hinter der sich eines der bedeutsamsten Probleme der wissenschaftlichen Philosophie überhaupt verbirgt, das Problem der Methodologie.

Breslau Richard Hönigswald

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

L e g e n d s o f e a s t e r n S a i n t s chiefly from syriac sources edited and partly translated by **A. J. Wensinck.** Vol. I. The Story of Archelides. Leyden 1911, E. J. Brill Ltd.

Die Legenden, die uns der Herausgeber vorzulegen beginnt, stammen aus der Sphäre des byzantinischen Hofes. Es läßt sich daraus schließen, daß das Syrische nicht die Originalsprache, sondern daß eine griechische Vorlage, wenn auch noch nicht gefunden, so doch anzusetzen ist. Wir werden unten sprachliche Kriterien dafür nennen. Der Fromme, dessen Gedenktag Syrer, Kopten und Aethiopen feierten und dessen Vita, den zahlreichen Uebersetzungen und Hss. zufolge, ziemlich berühmt gewesen sein muß, war uns bisher nur aus Assemanis Bibl. Orient., Wüstenfelds Synaxar, dem von Erman edierten koptischen Liede, und zuletzt aus der Inhaltsangabe bekannt, die Sachau in seinem Verzeichnis der syrischen Hss. II, 743 dem arabischen Berliner Kodex gewidmet hat. Nach der s y r i s c h e n Version verläuft die Erzählung sehr einfach in folgender Weise. Zur Zeit der Kaiser Gratian und Valentinian wird Archelides in Konstantinopel als Sohn des Ministers Galenus und seiner Gattin Augusta geboren. Mit zwölf Jahren verliert er seinen Vater und unternimmt dann, aufgemuntert durch die ehrgeizige Mutter, die ihm die Karriere ihres Mannes wünscht, eine auf fünf Jahre berechnete Reise in die Fremde, um Wissenschaft zu studieren, und zwar nach Alexandria. Bei Gelegenheit einer (nicht motivierten) Landung des Schiffes bringt ihn der Anblick der Leiche eines Kapitäns, der trotz seiner berühmten Kunst und Erfahrenheit einem Sturm zum Opfer gefallen, plötzlich zur Erkenntnis der Nutzlosigkeit alles Strebens in der Welt, und er ist rasch entschlossen, ihr den Rücken zu kehren. Er schenkt den beiden ihn begleitenden Sklaven sein Geld samt der Freiheit und entläßt sie mit dem Gebot, seiner Mutter nichts von seinen Absichten und seinem Aufenthalt zu verraten, setzt die Reise zu Fuß fort, um ein Kloster zu suchen, und findet das des h. Mēnā (Mennas) in Aegypten. Er wird hier aufgenommen, wird Mönch, erhält später eine eigene Zelle am Mauertor und gelobt, nie mehr in ein Frauenantlitz zu schauen. Nach Ablauf der vereinbarten Frist ängstigt sich die Mutter immer mehr um ihn, zumal da alle Sendlinge ohne Bescheid zurückkommen, und sie baut an Stelle ihrer Häuser eine große Herberge, in der sie jedem Passanten für drei Tage freie Kost und Logis gewährt in der Hoffnung, durch einen Zufall von irgend einem Nachricht über ihn zu erhalten. Sie wohnt im ersten Stock, von wo sie die Gespräche der Gäste vernehmen kann. Endlich führt ihr die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorsehung zwei Kaufleute zu, die von Aegypten kommen und dort den Gesuchten als Dämonenaustreiber kennen gelernt und mit ihm nähere Bekanntschaft gemacht haben. Da nun zufällig auch hier ein Gast von einem epileptischen Anfall heimgesucht wird, sprechen sie von jenem Wundertäter, die Mutter fängt den Namen auf, erkennt aus gewissen Beschreibungen, daß es wirklich ihr Sohn ist und beschwört die Männer, ihr zu sagen, wo sie ihn finde. Nach langer Seefahrt gelangt sie zu dem Kloster, und nun folgt das Beste am ganzen Roman, eine dramatische Szene: Archelides, vom Torwächter benachrichtigt, daß eine Frau ihn zu sehen und (dies natürlich nur zum Vorwand, anders dann beim Araber) als Arzt in Anspruch zu nehmen wünsche, und bereits auf übernatürlichem Wege darüber aufgeklärt, daß es seine Mutter sei, gerät in Gewissenskonflikt darüber, ob er sein Gelübde durchführen oder aber den Beschwörungen derselben, ihr wenigstens seinen Anblick zu gönnen, nachgeben solle. Als einzigen Ausweg aus dem Dilemma erkennt er den Tod, und den läßt ihm Gott auf seine Bitte zuteil werden. Die Mutter aber, die sich in überquellender Freude auf ihren Liebling stürzt, merkt an seiner Stummheit, daß er tot ist und erfleht sich gleichfalls den Tod. Die Mönche begraben beide mit hohen Ehren in e i n e m Sarge.

Von den drei Handschriften dieser syrischen Version, *A*, *B*, *C*, ist *B* mit Recht an erster Stelle abgedruckt. Mit ihr ist aber *C*, die mit den Varianten von *A* an zweiter Stelle folgt, so wesentlich identisch, daß es wohl genügt hätte, ihre Lesarten unter *B* mitzuteilen. Der Apparat wäre nicht erheblich angewachsen, der Leser aber von Anfang an über das Verhältnis der drei Handschriften zu einander im Klaren gewesen. Die geringfügigen Zusätze von *C*, *A* beschränken sich nämlich auf den Schluß (S. 43 f.) oder sind harmlose Floskeln, wie sie sich jeder Kopist oder Uebersetzer bei solchen Legenden einmal leistet. Vielleicht hätte auch *A* vor *C* den Vorzug verdient, da dieser Text vielfach die Brücke von *B* zu *C* schlägt. Drittens folgt der Text der Hs. *D*, mit den Varianten der Hss. *E*, *F*, *R* (S. 46 ff.). Diese Rezension ist, wie der Herausgeber erkannt hat, eine Erweiterung der ersten. Da erscheint zunächst ein längeres Exordium. Sodann werden Rang und Würden des Galenus viel ausführlicher beschrieben, als es zu der Erzählung paßt, wo er ja nur gleich mit Tod abgeht. (Der Urheber wollte damit vielleicht andeuten, wie viel Ehre und Ruhm Archelides in der Welt vor sich gehabt hätte.) Die Stelle, wo Archelides den Leichnam erblickt und seine Wiedergeburt erlebt, ist als Insel beschrieben, an der das Schiff bei schwerem Sturm anlegte. Zusätze sind ferner das lange Gebet S. 63, 3/20 und der synoptische Ausruf des ausgetriebenen Dämons S. 64, 2, oder die Wiederholung

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des Vorgangs S. 74, 20/75, 5 gegenüber der kurzen Bemerkung der älteren Rezension: ›und er erzählte ihnen Alles, was geschehen‹ (*C*, S. 43, 14). Die Rezension *D* ist auch etwas gelehrter als jene. Sie schreibt nicht das volkstümliche ›Valentinos‹, sondern korrekt ›Valentinianos‹ und arbeitet mehr mit griechischen Wörtern: ܐܦܝܛܪܘܦܐ 68, 4 (cett. ܡܦܩܕܢܐ), ܐܣܟܡܐ 58, 18 (cett. das ganz syrische ܠܒܘܫܐ). Da sich aber weite Strecken in wörtlicher Uebereinstimmung mit der andern befinden (vgl. z. B. S. 73, 8/74, 3 mit *C* S. 41, 18/42, 15, sowie das Folgende bis zum Schluß), so ist die Erweiterung wohl erst am syrischen Text vorgenommen worden, allerdings vielleicht an Hand einer griechischen Vorlage, weil sich so jene griechischen Wörter einfacher erklären als aus der Annahme, daß der Redaktor sie von sich aus an Stelle syrischer gesetzt habe. *R* hat man mit dem Herausgeber (S. XII) für eine Kopie von *E*, und dies als Kopie von *D* zu betrachten. *F* gehört irgendwie in dieses nämliche Stemma hinein.

Wenn die Hs. *B* die älteste Gestalt des ersten Typus darstellt, so ist sie darum nicht die korrekteste; sie ist weniger sorgfältig als jene anderen. Der Herausgeber wird einverstanden sein, wenn ich hier von Lücken rede. S. 4, 4 ist hinter ܡܟܠܠ sicher ܘܐܬܬܢܝܚ ausgefallen (vgl. 22, 2) und wahrscheinlich auch hinter ܗܘܐ ein ܢܦܩܬܐ. S. 8 paen. ergänze ܥܡܢ ܚܠܬ ܠܒܪܬܐ ܢܦܩܝܢ vor ܘܐܙܠܘ (vgl. 28, N. 9), der Kopist ist vom ersten ܢܦܩܝܢ auf das zweite übergesprungen. S. 14, 20 ergänze ܐܢܐ hinter ܐܡܪ (vgl. 37, 4. 69, 5); S. 15, 7 ܢܦܩܬ hinter ܕܟܠܗ (vgl. 37, 16. 69, 17); S. 9 ult. ܡܬܕܪܫܐ ܗܘܐ hinter ܕܐܠܗܐ (vgl. 30, 3. 59, 6). Dazu kommen, wie es scheint, einige Verschreibungen. Statt ܘܡܗܝܡܢܝܢ ܠܗ ܒܗܝܢ ܕܡܡܠܠܐ 13, 20 ist zu lesen ܘܡܗܝܡܢܝܢ ܠܗ ܒܗܝܢ ܕܐܡܪܐ (vgl. 36, N. 1. 67, 17): ›sie glaubten ihr in betreff dessen, was sie sagte‹, denn jenes gibt keinen Sinn. S. 19, 19 ist ܣܒܪܐ ܕܚܝܐ entweder Verlesung oder Gedankenlosigkeit des Kopisten statt ܣܒܪܐ ܕܕܝܠܟ der übrigen (43, 7. 74, 13). Daß ܡܬܚܙܝܢ ܥܡ ܐܚܘܗ an sich oder auch nur in einer Uebersetzung möglich sei, bezweifle ich; hier wird nach den anderen ܢܬܚܙܝܢ ܥܡ ܐܚܘܗ zu lesen sein.

In *C* und *A* sind gelegentlich Ausdrücke der Vorlage durch deutlichere ersetzt, so ܥܕܪ (*B* S. 13, 14), das hier ›heilt‹ bedeutet, durch ܢܦܩ ܒܥܘܕܪܢܐ S. 35, 15. 67, 8 (im Original hatte wohl βοηθεῖν gestanden). Aber wenn sie in ܗܠܝܢ ܕܡܩܪܒܢ ܠܡܠܟܘܬܐ ܕܫܡܝܐ d. h. ›die Dinge, die das Himmelreich in Aussicht stellen‹ (vgl. ܡܣܒܪܢܐ ܕܡܩܪܒܢ ܫܘܦܪܐ 51, 5 und das Zitat bei P. Sm. 1135, 20) *C* S. 6, 17 ܠܡܠܟܘܬܐ schreiben 25, 14. 54, 5, so kann das ebenso gut heißen: ›die Dinge, die zum Himmelreich einladen‹ (vgl. P. Sm. 1135, 28), ist also keine Verbesserung.

Ein griechisches Original nimmt der Herausgeber (S. XIX)

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wenigstens vermutungsweise an, obgleich er, wie er sagt, keine griechischen Wörter gefunden hat, die als Beweis dienen könnten. Bei dieser Literaturgattung ist indessen griechische Abfassung von vornherein wahrscheinlich, und für unsere Legende folgt sie schon aus den oben erwähnten Gründen. Ferner erweist sich der syrische Text als Uebersetzung durch die Stellung des ܡܢ 5,5 = 23, N. 13 (*C* S. 23,10 ܡܢ ܐܪܐ), s. ZA XXIV, 52. Uebersetzungsmanier ist auch ܚܫܒ ܒܪܥܝܢܗ ›erwog‹ *D* S. 52 paen. (woraus das ܒܪܥܝܢܐ ... ܚܫܒܗ in *B* S. 5,17 durch ein Versehen entstanden sein muß) und ܚܫܒ ܐܘܪܚܐ ›unternahm die Reise‹ S. 51,1. Die zeremonielle Begrüßungsformel ܐܠܚܝܕ 8,12. 14,10 und Parallelen ist mir wenigstens nur aus Uebersetzungen bekannt, s. P. Sm. und Vita des Daniel (Biblioth. Hagiograph. Orient. I, 1901) S. 69,13. ܐܝܟ ܕܒܡܠܬܐ = ὡς εἰπεῖν mag auch syrisch sein, aber um so drastischer ist wieder das absolute ܐܝܟ ܐܡܬܝ ›zuweilen‹ 60,1, das nur ποτέ sein kann [1]).

Im zweiten Teil druckt der Herausgeber die drei arabischen Texte, und zwar natürlich mit arabischer, statt karschunischer Schrift. Die erste, B, enthält die einfachste Form der Erzählung und steht der ersten syrischen Rezension sehr nahe, vgl. die Inhaltsangabe bei Sachau a. a. O. mit der oben S. 369. Freilich ist im Araber vieles anders; nicht nur die Eigennamen sind entstellt, sondern auch die Lokalitäten geändert. Die Abweichungen im einzelnen aufzuzählen, ist hier nicht der Ort; ich verweise auf W.s diesbezügliche Bemerkungen S. XII ff., XV f., die allerdings, wenn einmal ein griechischer oder koptischer Text zum Vorschein kommt, vervollständigt werden müssen. Es wird sich dann auch zeigen, ob unter رومية, S. ٣, 1, ١٧, 1, ٢٨, 1; ሮም፡ S. 3,3 (aber S. ١. paen. رومية الكبيرة ›Groß-Rom‹, also von Konstantinopel unterschieden), nicht etwa Neu-Rom zu verstehen sei, so daß diese Differenz gegen die Syrer wegfiele.

Aus B ist dann A und aus diesem wieder C geflossen; beide sind Erweiterungen von B und stimmen in gewissen Punkten mit dem zweiten syrischen Typus (*D*) überein, z. B. in der Erwähnung des Sturmes, der den Archelides zum Landen zwingt, nur daß die Szene ausgemalt wird. Uebrigens verraten die Redaktoren von A und C ein Bestreben, sich gebildet und literarisch auszudrücken, vgl. بالله الربّ سبحانه وتعالى ٢٨, 5, الربّ عزّ وجلّ ١٨, 17, الذى لا الاه الا هو S. ebenda und ٣٥, 19, den Vokativ يا ابتاه ١٩, 19 ٢٠, 3 u. ö. (der kaum volkstümlich ist, s. Nöldeke, Beiträge z. semit. Sprachw. 69, N. 7), die Wunschpartikel يا ليت شعرى ٢٠, 23, die Admirativform ما احسنها ٢٣, 6 u. a. m.

1) Das ist doch noch wesentlich anders als das ܕܠܡܐ ܠܐ, ܠܐ ܕܠܡܐ = εἴποτε, μήποτε bei Joh. von Ephesus: Anecd. syr. II, 219, 4. 220, 6.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die arabische Version beruht auf einer syrischen Vorlage, nicht, wie Wensinck S. XVII vermuten möchte, einer koptischen. Die inhaltliche Berührung mit der koptischen Dichtung liefert kein Gegenargument. Dagegen hat W. selber bereits einige Spuren in der Sprache entdeckt, die sicher auf das Syrische führen, so das ل, zur Einführung des Akk.-Objektes S. ٣٥ N. 1 (vgl. auch G. Graf, Der Sprachgebrauch der ältesten christlich-arabischen Literatur S. 42 ff.) und das من الذى = ܡܢ ܕ S. ١٣, 1. Dazu kommt noch das syrische Psalmenzitat S. ٤, 18 f. und der Ausdruck رومى ٣٩, 6 ›Soldat‹ = ܪܘܡܝܐ.

Für das Verständnis der arabischen Texte hat W. gelegentlich eine Randbemerkung beigefügt und auffällige Wörter in einem kleinen Glossar behandelt (S. XX f.). In einigen Fällen hat er die Lesarten der Hss. unnötigerweise korrigiert. S. ٢٣, 22 ersetzt er حيلتى الى durch وصلتى الى, wohl nach S. ١٠, 4, wo indessen der Akkusativ folgt; das ist graphisch unzulässig, und als حيّلتى verstanden stellt es sich ohne weiteres zu حوّل, das von jeher auch intransitiv ist (z. B. I. Hišām 27 ult.). Auch ارذعاك ›säugten dich‹ ٢٥, 23 wäre besser stehen geblieben, zu dem ذ statt ض vgl. Graf a. a. O. S. 6. Aehnlich steht ja auch وزيت ›batest‹ S. ٣٧, 10, ٣٨, 13 für وصّيت, was hätte angegeben werden können. Jedenfalls durfte ضالل ›verirrt‹ S. ٣١, 9 = ضالّ nicht ausgemerzt werden, vgl. z. B. Brockelmann, Grundr. I, S. 634. راوى S. ٢٣, 7 wird aus رومى ›Soldat‹ verschrieben sein, wie ٣٩, 6 steht und wozu die Umschreibung قد كان فى الجند S. ٩, 7 (ሐራዊ፡ውእቱ፡ ዐብዕ፡ S. 5, 10) stimmt. النذر S. ٩, 11 wird = النزر sein: ›das wenige (Geld)‹. السوقة ٢١, 6 — ›the workmen (??)‹ Gloss. S XX —, wofür S. ٣٤, 18 البنّايين — ist wohl Plur. bzw. Kollekt. zu سوقّى. Zu notieren ist der Ausdruck كتّف يديه S. ٣١, 23 (vgl. Dozy II, 443a Aḥiqār ١٩, 17). Ferner خارجة ›Ausschlag‹ S. ٣٩, 16. Es wird durch ܢܥܡܐ P. Sm. 1425 f., Brockelm. 210, Pognon, Hippocr. Gloss. 62 gestützt, während sonst خُراجة (Vertrauter Gefährte 6, 2), Pl. خُراجات P. Sm. 2426, 5, Beauss. 162b, bzw. خُراج (Ġāḥiẓ, Buḫalā 55, 12, Dozy I, 360a) üblich ist. S. ٢٣, 13 steht dafür طلوع, d. h. طَلوع oder طُلوع (vgl. Dozy II, 54b, 5 v. u.), gebildet wie خروج (eine weitere Form neben den vorhin genannten) Dozy I, 360a und Beauss. a. a. O. بربر S. ٨, 10 bedeutet ›Räuber‹ (Koll.), Var. لصوص S. ٢١, 1.

Es wäre erwünscht gewesen, daß W. wenigstens einen dieser Texte übersetzt hätte, da doch das Arabische noch nicht von allen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

verstanden wird, die sich für diese Literatur interessieren. Er beschränkt sich auf die Wiedergabe des Syrers *C*.

Auch die **äthiopische** Rezension endlich, die er nach einer Pariser Handschrift mitteilt, hätte eine Uebersetzung verdient. Sie stellt einen Auszug dar, aber von was für einem Text, ist nicht ohne weiteres klar. Die Mutter übergibt den Sohn einem Lehrer (3, 10), wie im Araber, aber nicht im Syrer. Ferner sind es ihre Hausgenossen oder Verwandten, auf deren Drängen sie ihn auf die Studienreise schickt (Z. 12). Die beiden ihn begleitenden Sklaven fürchten sich, ohne ihn heimzukommen, er muß sie gebieterisch entlassen, möchten sie hingehen wo sie wollten (Z. 20 ff.). Die Lage des Klosters Hermānōs (= رومانوس) wird übergangen, als wäre sie bekannt; erst später sagen die Kaufherren der Mutter, daß es in Palästina liegt (5, 15). Vor seinem Tode betet Archelides ganz andere Worte als im Araber und Syrer, nämlich zuerst den 6. Psalm (S. 6, 18 ff.), worauf er fortfährt: ›Nimm hin meine Seele, damit nicht eine Lüge aus meinem Munde komme‹, was zu des Arabers واقبل اليك روحي حتى اموت ولا اخالف وصيتك S. ١٣, 18 stimmt. Auch den Schluß bildet ein neuer Zug: ein reicher Mann namens Nīqōlāwōn (eine Art Joseph von Arimathia) schreibt das Heldenleben des Archelides auf und stiftet ihm eine Kirche und eine Gedenkfeier. Die Unversehrtheit des Textes vorausgesetzt, scheint der Uebersetzer einmal etwas ungeschickt verfahren zu sein. S. 5, 10 heißt es: ›Ist er etwa in den Krieg gezogen [folgt eine Glosse zu ፀብዕ:] in seiner Jugend?‹ Aber nach dem Araber ٩, 8, wie auch dem Syrer (ܝ, 5) gehört das እምንእሱ in einen Satz, wo gesagt wird, er habe die **Narbe** von Jugend auf gehabt. Etwas derartiges dürfte demnach ausgefallen sein.

Die Ausgabe ist sehr sorgfältig gemacht. Von sinnstörenden Druckfehlern habe ich nur im syrischen Text einige wenige gefunden. S. ܗ, 17 l. ܡܕܪܫܐ, S. ܒ, 1/2 l. ܡܣܟܢܐ ܗܘܝܢܐ (ohne Pluralpunkte), S. ܝܗ, 14 l. ܠܐܒܘܗ statt ܠܐܒܘܗܝ, S. ܗܘ, 8 ܡܬܡܣܟܢܘܬܐ statt ܡܣܟܢܘܬܐ. Die Lesart ܘܡܫܘܬܦܐ S. ܝܗ, 12, die W. aus A in den Text setzt, ist unnütz; gemeint ist ܡܫܘܬܦܐ ›gemeinsames‹ (Leiden), wie *D* S. ܟܘ, 18 hat. S. ܛ, 17 ist ܡܚܐ richtig, ܡܬܐ Verschreibung.

Für die Fortsetzung bitten wir den Herausgeber um Zeilenzähler.

Königsberg F. Schultheß

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Carl Klotzsch, Epirotische Geschichte bis zum Jahre 280 v. Chr. (Abschn. I—IV = S. 1—86 auch als Berliner Dissertation 1910). Berlin 1911, Weidmann. VIII + 240 S. M. 6.

Der epeirotischen Geschichte in der Zeit vor Pyrrhos hat sich in der letzten Zeit ein erfreuliches Interesse zugewandt [1]). Die erste selbständige Behandlung hierher gehöriger Fragen gab die Marburger Dissertation von H. Schmidt, Epeirotika (1894); dann hat vor ein paar Jahren der Ref. die bescheidenere Vorarbeit auszuführen versucht, die für die älteren epeirotischen Verhältnisse einschlägige Ueberlieferung zu sammeln, zu sichten und zu prüfen (Studien zur Geschichte des alten Epeiros, Lunds Universitets Årsskrift n. F. VI (1909) Nr. 4). In diesem wohl gleichzeitig ausgearbeiteten Werk (ich darf das wohl aus der Art schließen, in der die Beziehungen auf meine Studien eingefügt worden sind) hat der Vf. die größere Aufgabe einer epeirotischen Geschichte bis zum Uebergang des Pyrrhos nach Italien in Angriff genommen. Er hat sich also sein Ziel weit umfassender gesteckt; er will vor allem eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung geben, wobei gemäß der Beschaffenheit der Ueberlieferung die politische Geschichte, d. h. die Beziehungen des Epeiros zu den auswärtigen Staaten und die mutmaßlichen Rückwirkungen dieser auf die Parteistreitigkeiten im Lande den breitesten Raum einnehmen; hinter diese treten die innerstaatlichen Verhältnisse zurück. Eine solche fortlaufende Darstellung birgt aber eine gewisse Gefahr in sich; denn im ganzen, aber besonders für die ältere Zeit, ehe noch die Geschichte des Epeiros durch das Verhältnis zu Makedonien bestimmt wird, ist die Ueberlieferung dermaßen zersprengt und fragmentarisch, daß eine zusammenhängende Darstellung nur mit äußerster Anspannung der Quellen aufgebaut werden kann. Nimmt man hinzu, daß ein paar der für die ältere Zeit wichtigsten Stellen, mit, wie es mir scheint, triftigen Gründen beanstandet worden sind, so wird das Fundament noch schmaler und schwanker. Der Vf. scheint mir trotz seines gesunden geschichtlichen Verständnisses nicht immer der angedeuteten Gefahr entgangen zu sein.

Die beiden ersten Abschnitte behandeln die chaonische Hegemonie und die Anfänge der Molosser bis auf König Tharyps; die

1) Wenn jemand hoffen sollte, aus der Helsingforser Dissertation von A. H. Salonius, De dialectis Epirotarum Acarnanum Aetolorum Aenianum Phthiotarum (1911) Belehrungen über die sprachlichen Verhältnisse des Epeiros zu schöpfen, so muß ich leider bemerken, daß der Vf. nur eine Laut- und Formenlehre nach geläufigem, linguistischem Schema gibt, ohne auf die gerade für Epeiros interessanten sprachlichen Probleme im geringsten einzugehen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Thesproten, deren Bedeutung in der ältesten Zeit überwiegend war, werden nur kurz berührt. Der Vf. meint, daß der ursprüngliche Sitz der Molosser im Drynostal nördlich und nordwestlich von ihrem späteren Hauptsitz zu suchen ist. Im Gegenteil findet er sich östlich davon, denn die auf der thessalischen Grenze belegene Stadt Pialeia muß die Heimat des königlichen Stammes der Molosser, der Piales, gewesen sein, und es ist auch dazu bezeugt, daß die Molosser weit hinab auf den östlichen Abhängen des Pindos wohnten. Ueberhaupt kommen wie gewöhnlich die alten Beziehungen der Molosser zu Thessalien nicht zu ihrem Rechte; durch diese erklärt sich die Aufnahme des thessalischen Heros Neoptolemos in die molossische Sagengeschichte.

Mit dieser irrigen Verlegung der Ursitze der Molosser hängt es zusammen, daß der Vf. aus der Notiz des Thukydides II, 80, daß die Atintanen unter dem molossischen Feldherrn gegen Stratos zogen, auf eine seit langem bestehende Verbindung zwischen den Molossern und den Atintanen schließt, die er jedoch nicht geradezu Eroberung nennen will (S. 13 u. 22). Diese Verbindung sei vielleicht durch die (angebliche, vgl. u.) Beschränkung des molossischen Machtgebietes durch eine spartanische Intervention unter Alketas I. gelöst (S. 44), denn unter Neoptolemos II. sind die Atintanen nach Ausweis von SGDI 1336 selbständig; sie kamen wieder unter die Molosser zusammen mit anderen von Alexander an Pyrrhos im J. 294 abgetretenen Gebieten (S. 171). Das Schweigen des Thukydides von einer eigenen Regierung der Atintanen ist eine sehr schwache Stütze für ihre Unterordnung unter die Molosser. Es werden einige atintanische Haufen, die in der Hoffnung auf Beute mitgezogen waren, aber zu wenig zahlreich waren um eine eigene Abteilung zu bilden, sich unter molossischen Befehl gestellt haben. Ueber die spätere Geschichte des Stammes wissen wir nur, daß er dem Pyrrhos untertan war, wie er unter ihn gekommen ist, aber nicht.

Das Aufkommen der Chaoner setzt der Vf. in Verbindung mit einem Bestreben der Kerkyräer, sich ihre Stellung in ihrem epeirotischen Hinterlande zu sichern; eine starke einheimische Macht sei ihnen erwünscht gewesen, um durch sie Nebenbuhler von ihrem Hinterlande fernzuhalten. Die Rechnung ist sehr problematisch; Handelsstaaten pflegen eine andere Politik zu treiben, denn eine starke einheimische Macht wird ihnen immer früher oder später Abbruch tun. Dazu kommt, daß, als die Chaoner zuerst in die Geschichte eingreifen, sie auf der Seite von Kerkyras Gegner Ambrakia stehen. Daß aber Ambrakia eine im wirklichen Sinn führende Stellung in Epeiros an sich gerissen habe (S. 80), ist zuviel gesagt; gewiß hat sie die Barbaren

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

womöglich benutzt, das ist aber ein weiter Weg zu einer wirklichen Leitung der Angelegenheiten des Landes. Im allgemeinen betont der Vf. zwar richtig das Fließende der Verhältnisse in Epeiros, rechnet aber in der geschichtlichen Betrachtung mit denselben Faktoren, die für entwickeltere Staaten gültig sind.

Bedenklich stehe ich auch der mit großer Konsequenz durchgeführten Annahme gegenüber, daß schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges unter den Molossern eine starke republikanische Partei bestanden habe, die Fühlung mit Sparta hatte, während dagegen die Könige seit Admet im Anfang des fünften Jahrhunderts durch den Anschluß an Athen ihre Macht und expansive Politik zu befördern suchten. Vielmehr scheinen im fünften Jahrhundert die damals kulturell und staatlich noch sehr unentwickelten Molosser nur, wie es der Zufall gefügt hat, in die Kämpfe der griechischen Staaten hineingezogen worden zu sein. Gegen eine so frühe republikanische Bewegung spricht, daß die Molosser dem monarchischen Prinzip, mit dem ihre Vorherrschaft verbunden war, trotz allem Wechseln der Herrscher immer treu geblieben sind. Alle Wirren, von denen die epeirotische Geschichte erfüllt ist, sind Thronstreitigkeiten; von einer republikanischen Partei verlautet darin nichts bis zu der Zeit, als das Haus der Aiakiden gestürtzt wurde, und das geschah erst, als nur eine Frau davon übrig war [1]). Auch ohne die unten angeführte Vermutung ist es klar, daß die Aetoler ihre Hand mit im Spiel gehabt haben; ihnen fiel der Gewinn zu, indem die neue Republik sich ihnen eng anschloß (vgl. Beloch, Gr. Gesch. III, 1, S. 658). Die republikanische Bewegung ist also an sich nicht molossisch; von außen geschürt kommt sie zum Durchbruch in der nichtmolossischen Hauptstadt; ihr Sieg bedeutet in seinen Folgen die endgültige Zurückdrängung der Molosser von ihrer leitenden Stellung; die Hauptstadt der Republik, Phoinike, nach der sie sich τὸ κοινῶν τῶν Ἀπειρωτᾶν τῶν περὶ Φοινίκην (SIG [2] 291 Z. 4) nannten, lag in Chaonien. Der Streit zwischen den Molossern und den anderen Stämmen des Reiches, der durch die Vorherrschaft jener in das epeirotische Staatsgebilde notwendig hineingetragen werden mußte und einen der wenigen greifbaren Punkte der inneren Geschichte des Landes bildet, ist dem Vf.

1) Denn es ist unbedingt mehr Verlaß auf die Angabe Justins 28, 3, 1, daß der letzte männliche Sproß des Hauses, Ptolemäos, auf dem Marsch einer Krankheit erlag, als die des Polyän 8, 52, daß er meuchlings ermordet wurde. Deidameia fand ihr Ende auch nicht durch die Molosser, sondern durch einen Aufstand in der Griechenstadt Ambrakia. Einzelheiten bei Polyän können aber richtig sein. Vielleicht ist der dort erwähnte Alexander identisch mit dem ätolischen Strategen, der 219 vor Aigeira fiel (Polyb. 4, 58, 9). Das würde zu der Rolle stimmen, die die Aetoler bei diesen Ereignissen gespielt haben.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

entgangen, da er die hier einschlägige Frage nach der inneren Gestaltung des epeirotischen Staates nicht erschöpft hat (vgl. u.) und andere Anzeichen dafür nach dem von ihm behandelten Zeitraum fallen.

Die beiden Hauptstützen für den engen Anschluß der Politik der Molosserkönige an Athen sind außerdem sehr schwach. Die Geschichte von dem am Herd des Admet Schutz suchenden Themistokles ist mehr als halb legendarisch; mehr als die nackte Tatsache kann nicht gerettet werden. Daß Admet irgend ein Anliegen in Athen vorzutragen gehabt habe, ist sehr zweifelhaft; Thukydides drückt sich sehr zögernd aus: εἴ τι ἄρα αὐτὸς ἀντεῖπεν αὐτῷ Ἀθηναίων δεομένῳ. Was die Späteren mehr erzählen, ist selbstverständlich bloße Ausmalung. Nicht viel besser steht es mit der erst von Justin überlieferten Nachricht, daß König Tharyps in Athen studiert habe. Sie sieht sehr verdächtig aus als eine Kombination von der Notiz des Thukydides, daß Tharyps während des ambrakischen Krieges unter Vormundschaft stand, und dem später ihm verliehenen attischen Bürgerrecht. Wie der Vf. behaupten kann, daß die athenische Erziehung des Tharyps durch die Bürgerrechtsverleihung bestätigt werde (S. 21), verstehe ich nicht. Die Bürgerrechtsverleihung hat Athen wie immer als ein Mittelchen im politischen Spiel gebraucht. An die besprochene Annahme knüpft der Vf. noch luftigere Vermutungen, z. B. daß Euripides die Andromache auf die Bühne gebracht habe, um den Athenern die Gunst des Molossers zu gewinnen (S. 221).

Auf diesen beiden brüchigen Annahmen hat nun der Vf. eine dramatische Darstellung des Kampfes zwischen den königstreuen Athenerfreunden und den republikanisch gesinnten Gönnern Spartas aufgebaut; es sollte also hier die Umkehr der sonst üblichen Parteiverhältnisse stattgefunden haben. Der Streit sei durch die Niederlage bei Stratos zu Gunsten jener entschieden worden, worauf Tharyps nach Athen geschickt wurde, um dort erzogen zu werden. Die erwähnten kritischen Bedenken, die Wilamowitz gegen die Admetlegende und der Ref. gegen die athenische Erziehung des Tharyps erhoben hat, hätte der Vf. wenigstens prüfen sollen, ehe er auf diesen Notizen seine Geschichtsdarstellung aufbaute.

Jene wenig glaubhafte republikanische Bewegung wird des weiteren auch für die Flucht des Sohnes des Tharyps, Alketas, dessen Geschichte der dritte Abschnitt gewidmet ist, verantwortlich gemacht. Wer bürgt dafür, daß Tharyps nicht noch einen Sohn gehabt habe, dem es zeitweilig gelang sich der Herrschaft zu bemächtigen? Wir kennen in der Zeit vor Pyrrhos gar nicht alle Mitglieder des Aiakidenhauses; noch in dem Heer Alexander des Großen gab es einen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Neoptolemos, der, wie Arrian 2,27,6 ausdrücklich angibt, Aiakide war, dessen Anknüpfung an den Stammbaum aber gänzlich ungewiß ist.

Andere solche Vermutungen, wo der Vf. keine genügende Stütze in der Ueberlieferung hat, sind m. E., daß die Spartaner nach der Wiedereinsetzung des Alketas durch die Hülfe des Dionysios die etwa vorhandenen Anfänge einer molossischen Suprematie wieder beseitigt haben (S. 44), und daß Iason von Pherai dem Alketas zu einer starken Stellung in seinem Lande wieder verholfen habe (S. 47). Damit hängt zusammen, daß der Vf. aus Nepos Tim. 2 *sociosque idem adiunxit Epirotas Athamanas Chaonas omnesque eas gentes quae mare illud adiacent* schließt, daß die Chaonen und Athamanen dem Alketas untertan gewesen sind, d. h. er versteht: die Epiroten nebst den unter ihnen stehenden Chaonern und Athamanen. Das ist freilich möglich, aber man kann auch die Koordinierung als den realen Verhältnissen entsprechend fassen, d, h. daß die Völker unter einander unabhängig waren. So habe ich a. a. O. S. 58 getan, und ich meine noch, daß für diese Auffassung entscheidend ist, daß die Athamanen noch dem mächtigen Pyrrhos nicht als direkte Untertanen gehorchten! Daß die Chaoner und die Athamanen in der Urkunde des zweiten Seebundes fehlen, beweist nichts dagegen; bei diesen entlegenen und barbarischen Stämmen hat es sich eher um Anknüpfungen als um förmliche Traktate gehandelt. Wenn dem so ist, so gewinnen wir ein anderes Bild für das Aufkommen der Molosser, als der Vf. gibt, anstatt eines Hin- und Herschwankens ihres Gebietsumfanges eine durch das allmähliche Erstarken und Ausbreiten des Volkes erfolgte Machterweiterung.

In dem vierten Abschnitt, der Neoptolemos I., Arybbas und Alexander I. behandelt, tritt die mächtige Gestalt Philipps von Makedonien ganz in den Vordergrund; es beginnt hiermit die Zeit, in der die epeirotische Geschichte eigentlich nur eine Dependenz der makedonischen ist. Lange Strecken verliert man hier und noch mehr in dem fünften Abschnitt, der die Zeit bis zur zweiten Thronbesteigung des Pyrrhos darstellt, über den Erörterungen der weltgeschichtlichen Ereignisse, die auf Epeiros ihre Rückwirkungen ausübten, dieses Land ganz aus dem Gesicht. Es zeigt sich so, wie wenig eine Geschichte vom epeirotischen Standpunkt geschrieben werden kann; es fallen auf Epeiros immer nur Streiflichter. Obgleich der Vf. sich hier als gut orientiert bekundet und ein richtiges geschichtliches Urteil zeigt, muß man sich mitunter gegen seine Hypothesen über die inneren Zusammenhänge der Ereignisse und die Handlungen der auftretenden

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Personen zweifelnd verhalten; es lassen sich wenigstens ebenso berechtigte ihnen gegenüber aufstellen.

Der Vf. betont scharf den Haß der Olympias gegen Kassander und nimmt nach Reuß an, daß der von Philipp vertriebene Arybbas in dem lamischen Krieg auf der Seite der Griechen mitfocht. Nach der Darstellung S. 94 ff. hat Olympias diese ganze Bewegung in Epeiros untätig geschehen lassen. Das kommt einem bei ihrem Charakter und ihrem Verhältnis zu Kassander ein wenig unwahrscheinlich vor; sie wird dem Aufstand gegen den gehaßten Kassander von Anfang an kaum fremd gewesen sein. Es läßt sich auch vermuten, daß von Anfang an die gemeinsame Feindschaft gegen Kassander die beiden zusammengeführt und die Aufnahme des Arybbas in die epeirotische Herrschaft ermöglicht hat. Daß nach der Niederlage der Griechen Arybbas sich auf die Seite des Siegers schlug, konnte an seiner Rückführung nach Epeiros nichts ändern.

Der Versuch seines Sohnes, Alketas II., sich den epeirotischen Thron wieder zu erobern, endete nach einem Sieg über den Strategen Kassanders, Lykiskos, mit einer Niederlage, als dieser wieder Verstärkungen erhalten hatte. Als Kassander auf dem Schauplatz selbst anlangte, fand er nichts zu tun — erkannte aber den Besiegten als König an, trotzdem sein unmündiger Schützling, Neoptolemos II., noch da war und, wie auch der Vf. meint, sich mit Alketas in die Herrschaft teilen mußte. Die Erklärung für dies auffallende Benehmen sieht der Vf. in einer verschmitzten Berechnung, auf diese Weise die Partei des Prätendenten unschädlich zu machen; Alketas selbst müsse durch seinen berüchtigten Jähzorn sich seine Stellung gleich verderben. Demgegenüber darf man fragen, ob die Niederlage des Alketas wirklich so vernichtend war, daß sein Stand ganz hoffnungslos wurde. Bei der politischen Lage gerade in der Zeit, als es im Norden bedenklich gor — Kassander zog von Epeiros vergebens gegen Apollonia und verlor dazu auch Leukas — und die Verhältnisse in Asien sehr drohend waren, mußte er, wenn Alketas auch nur einen kleinen Rückhalt hatte, mit ihm lieber irgendwie ein Abkommen treffen, um nicht in Epeiros festgehalten zu werden und dadurch unberechenbare Verluste zu erleiden.

Die beiden letzten Abschnitte geben die Geschichte des Pyrrhos bis zum italischen Unternehmen. Der Vf. schließt sich dem allgemeinen Urteil über diesen Mann an, der allein von allen Epeiroten eine weltgeschichtliche Bedeutung gehabt hat. Aber er tut ihm doch Unrecht, da er ihn in den Verhandlungen, die zur Vertreibung des Demetrios und zur Teilung des makedonischen Reiches zwischen ihm und Lysimachos führten, als von diesem geradezu geködert darstellt

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

(S. 194 ff.). Pyrrhos konnte doch mit gewissem Fug glauben, daß er in dieser Verbindung nicht den kürzeren ziehen würde. Er wußte doch, daß er, wie es sich nicht nur bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, in Makedonien auf eine günstige Stimmung rechnen konnte; er hat sie aber nicht festzuhalten verstanden. Auch seiner folgenden Politik darf man nicht, wie der Vf. tut, eine, freilich skrupellos egoistische, Folgerichtigkeit absprechen. Es war ihm von vorneherein klar, daß sein wirklicher Nebenbuhler sein Verbündeter war. Deswegen hat er mit Demetrios, dem er sein Reich zu berauben geholfen hatte, bald Bündnis geschlossen, und dann in der Ueberzeugung, daß er von diesem in Griechenland nichts mehr zu befürchten hätte, auch seinem Sohne Antigonos Thessalien abgenommen und doch, da dieser keine andere Wahl hatte, wieder mit ihm Bündnis geschlossen. Er konnte so wohl glauben, hinreichende Machtmittel zu gewinnen, um die Rechnung mit Kassander aufzumachen. Das ist aber anders gekommen, und das liegt an dem Grundfehler des Pyrrhos, der später in Italien ihn alle seine Errungenschaften wieder hat verlieren lassen, seinem Mangel an wirklichen staatsmännischen Eigenschaften. Sowohl an der Spitze seines Heeres wie in dem rücksichtslosen Ränkespiel ist er der glänzendste Typus des Condottiere und so auch in der ewigen Unruhe, die ihn nie ein Ziel fest ins Auge fassen und verfolgen läßt. Hierin ist er der gerade Gegensatz seines Gegners, des Stoikers Antigonos Gonnatas, dessen zäher Energie das völlig Unerwartete und fast Unmögliche schließlich gelang, das von seinem Vater usurpierte Reich wieder zu gewinnen und für sich und sein Haus zu konsolidieren.

Gegen die Geschichtserzählung kommt die Darstellung der zu Grunde liegenden Quellen etwas zu kurz. Wo das Material so dürftig und zersprengt ist wie in der epeirotischen Geschichte, hätte der Vf. eine sehr nützliche Arbeit getan, wenn er dieser etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet hätte; nun muß man immer wieder, um sich ein Urteil bilden zu können, selbst die Quellen zusammensuchen und nachvergleichen; Platz hätte sich gewiß durch eine auch sonst zu empfehlende Beschränkung in anderer Richtung finden lassen.

Insbesondere wird eine energische Ausnutzung und scharfe Interpretation der Inschriften vermißt; sie sind doch, so weit sie reichen, unsere wertvollsten, weil gleichzeitigen und einheimischen Zeugen. S. 30 f. verwendet der Vf. in seiner Darstellung der epeirotischen Verfassung die Ergänzung Ficks von SGDI 1337 γραμματεύοντος δὲ συν[έδροις Μολοσσῶν καὶ συμμάχω]ν τῶν Μολοσσῶν. Das steht auch im Text S. 53, wo er aber in der Note meine Ergänzung Σκα[..... τὸ

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

κοινὸ]ν τῶν M. als ›vielleicht richtig‹ bezeichnet. Ein Einsehen in das Faksimile des Carapanos, das doch dem, der die Originale nicht nachzuprüfen die Gelegenheit hat, den Grund der Textgestaltung abgeben muß, hätte, wie ich bemerkt habe, lehren können, daß das angebliche Υ in συν vielmehr der Rest eines K ist, und daß darauf nur eine schräge Hasta folgt. Die σύνεδροι sind nur in einer aus der Republik stammenden Inschrift SGDI 1339 belegt; wie es mit ihnen in der Königszeit gestanden hat, wissen wir einfach nicht. Ich verstehe sehr wohl, daß es einem epigraphisch nicht geschulten schwindelig werden kann bei einer Ergänzung wie der von mir S. 61 A. 1 zu SGDI 1347 gegebenen (sie wird S. 29 A. 1 als ›sehr problematisch‹ bezeichnet). Doch ist sie bei den wiederkehrenden festen Formeln und dem Umstand, daß sie von derselben Hand wie 1346 herrührt, verhältnismäßig sicher. Unzulässig ist es, eine Inschrift wie SGDI 1368 Βασιλεὺ]ς Πύρρο[ς καὶ Ἀπειρῶ]ται καὶ Τ[αραντῖνοι] ἀπὸ Ῥωμαίων καὶ [τῶν] συμμάχων Δὶ Ναίωι abzudrucken ohne einmal zu erwähnen, daß sie ergänzt ist (S. 173 A. 1); obgleich die Ergänzungen sehr sicher sind, können sie nicht für ebenso gut als wirklich Ueberliefertes gelten. Es wäre doch sehr leicht, sie wie oben durch Klammern kenntlich zu machen, was auch sonst unterlassen wird. So muß, wer die Angaben des Vf. nachprüfen will, immer zu SGDI greifen.

Die Abneigung, die Inschriften zu erschöpfen, zeigt sich auch in der ungenügenden Behandlung des Verhältnisses zwischen dem κοινὸν τῶν Μολοσσῶν und der συμμαχία τῶν Ἀπειρωτᾶν. Daß meine Auffassung nicht ohne Schwierigkeiten ist, habe ich selbst hervorgehoben; da aber das Problem einmal da ist, sollte man ihm nicht aus dem Wege gehen. Der Vf. bezeichnet S. 29 A. 1 meine Auffassung als ›wohl unrichtig‹. Wenn ich ihn recht verstehe, teilt er selbst die alte Meinung, daß das κοινόν der molossische Stammstaat und als solcher später ein Teil des Bundes sei. Wie läßt es sich damit vereinen, daß SGDI 1334 ein Omphalier, d. h. ein Chaoner, und SGDI 1346 ein Onoperner, d. h. ein Thesproter, als προστάτης τῶν Μολοσσῶν auftreten? Es erklärt sich wahrlich nicht durch die Annahme des Vf., daß der Prostat auch dem Bundesrat präsidierte; er müßte auch dann jedenfalls ein Molosser sein.

Auf den Anhang zur epeirotischen Sagengeschichte näher einzugehen, würde zu weit führen. Er enthält in einzelnen Punkten Beachtenswertes; den Ausgangspunkt, daß Aspetos-Molossos (also nicht Neoptolemos-Piales) die ältesten mythischen Ahnväter der Molosser seien, muß ich für verfehlt halten. Die schemenhaften, aus den Volksnamen abstrahierten Eponymen gehören der Natur der Sache

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nach zu den halbgelehrten, späten mythologischen Erfindungen, und Molossos wird in kein günstigeres Licht gestellt dadurch, daß er zuerst bei Euripides auftritt, der immer mit freier Hand über die Sage schaltet und besonders in Andromache auch sonst die Sage stark umgestaltet hat; er läßt ja nicht Neoptolemos selbst nach Epeiros kommen. Auch ist es eine methodischere und deshalb wahrscheinlichere Annahme, daß die Identifizierung Aspetos-Achilleus durch die Verbindung Neoptolemos-Piales hervorgerufen ist als umgekehrt; denn der erstere ist uns nur ein leerer Name, an dem letzteren haftet die immer anerkannte und bodenständige Stammsage des Epeiros.

Das Werk hätte gewiß viel gewonnen, wenn die Darstellung weniger breit gehalten wäre und, obgleich freilich der Zustand der Ueberlieferung dazu sehr verlockt, die oft recht hypothetischen und weitschweifigen Erörterungen über die mutmaßlichen Gründe und Zusammenhänge der Ergebnisse straffer und mit größerer Beschränkung der Vermutungen auf das einigermaßen Gesicherte gefaßt wären. Gar zu häufig begegnen die ominösen Wörter ›wohl‹ und ›mag‹ an der Spitze langer Auseinandersetzungen. Wir brauchen, wie ich schon angedeutet habe, mehr eine Darstellung von dem wenigen Sicheren, das wir über Epeiros wissen, als bei der Beschaffenheit des Stoffes leicht zu vermehrende Vermutungen, wie scharfsinnig sie auch sein mögen. Diese Bemerkungen sollen aber nicht verdunkeln, daß hier eine tüchtige und dankenswerte Leistung vorliegt, und ich darf den Wunsch aussprechen, daß der Vf. seine Arbeit nicht hier abbrechen, sondern auch den folgenden Teil der epeirotischen Geschichte bis zur Vernichtung des Volkes durch die Römer behandeln möge, wobei, wie im vorliegenden Teil der italische Zug des Alexander mit Fug weggelassen ist, die italischen und sizilischen Unternehmungen des Pyrrhos wegbleiben könnten; da haben wir ja auch das Buch Schuberts.

Bei den jetzigen politischen Verhältnissen ist die archäologische Erforschung des Epeiros und die wissenschaftliche Ausgrabung Dodonas in absehbarer Zeit kaum zu erhoffen. Das ist aber der einzige Weg zu einer wirksamen Vermehrung unserer Kenntnisse von dem alten Epeiros. Mag das neuerwachte Interesse für die epeirotische Geschichte dazu anspornen, die Schwierigkeiten zu überwinden und einmal eine wirklich wissenschaftliche Durchforschung des Landes in Angriff zu nehmen! Einer der wenigen Archäologen, die neuerdings Dodona besucht haben, schreibt, ›daß hier alles noch zu haben sei, wissenschaftliche Resultate und Funde‹ (A. Schiff an O. Kern bei Pauly-Wissowa V 1258).

Nachschrift. Der Darstellung der griechischen Geschichte seit Alexander von der berufenen Hand Belochs in Gercke-Nordens Ein-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

leitung in die klassische Altertumswissenschaft hat der Vf. in sehr dankenswerter und anregender Weise einen Anhang von ›Gesichtspunkten und Problemen‹ beigefügt. S. 151 kommt B. auch auf die Nationalität der Epeiroten zu sprechen und weist die Zweifel an ihrem Griechentum zurück mit der Bemerkung, diese beruhen auf einer falschen Interpretation von Thuk. III 94, ferner sei es selbstverständlich, daß Dodona nur auf griechischem Boden liegen konnte, und die epeirotischen Inschriften seit dem Ende des vierten Jahrhunderts verwendeten das Griechische. Das Leugnen von dem Griechentum der Epeiroten wird daraufhin ein so schwerer Interpretationsfehler genannt, wie er ›im ganzen nur selten‹ gemacht wird.

Die von B. erhobenen Einwände treffen aber in ihrer vollen Stärke weder Klotzsch noch mich. Die Thukydidesstelle lasse wenigstens ich nicht als einwandfreies Zeugnis gelten, und Dodona erkennen wir als griechisch an; dagegen berufen wir uns als schwerwiegendstes Zeugnis gegen das Griechentum der Epeiroten auf das Vorkommen ungriechischer Namen im epeirotischen Lande, vor allem auf die Namen der Kleinstämme, die sich nicht aus griechischem Sprachgut erklären lassen und sehr ungriechisch aussehen. Wo einige Zeilen vorher die griechische Nationalität der Makedonen bewiesen werden soll, beruft sich B. sehr richtig auf die Reste des makedonischen Dialekts und die rein griechischen Personennamen der Makedoner. Vielleicht hat B. jene Stelle schon vor dem Hervorziehen jenes Punktes geschrieben, oder würdigt er die sprachlichen Zeugnisse für die Stammesangehörigkeit so viel niedriger in Epeiros als in Makedonien, daß er sie nicht der Erwähnung wert findet? In einer methodologischen Anleitung ist jedoch diese Verfahrungsweise bedenklich, denn sie kann leicht als Beispiel einer Methode gefaßt werden, die gerade B. bei seiner scharf kritischen Veranlagung sicher am wenigsten empfehlen würde, nämlich der Methode der Ausschaltung der unbequemen Zeugnisse.

Lund Martin P. Nilsson

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Friedrich Weber, Beiträge zur Charakteristik der älteren Geschichtsschreiber über Spanisch-Amerika. Eine biographisch-bibliographische Skizze. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, hrsg. von Karl Lamprecht, Heft 14.) Leipzig 1911, R. Voigtländer. XII, 338 S. 10 M.

Mehrfach war in den letzten Jahren der Wunsch nach einer handlichen und kritischen Zusammenstellung der älteren Geschichtsschreiber über das spanische Amerika laut geworden. Zwar besitzen wir einige ganz vortreffliche Arbeiten dieser Art, besonders von Henry Harrisse (s. unter den 125 Nummern seiner Werke in ›*Catalogue etc. de la Bibliothèque de Feu Henry Harrisse*‹ [Paris 1912], p. 3—11), von Beristain de Souza, in Justin Winsor's ›*Narrative and Critical History*‹ und andernorts. Aber diese Werke sind schwer beschaffbar, kostspielig und selbst in Bibliotheken nicht allzu häufig; sie reichen zudem nicht in die neueste Zeit hinein, sind lückenhaft und nicht durchweg befriedigend da, wo das Zurückgehen der behandelten Quellen auf ältere Zeugnisse oder ihr Abhängigkeitsverhältnis unter einander zu würdigen wäre.

Ein Versuch, diese Lücke auszufüllen, ist nun von Friedrich Weber gemacht worden.

Ich will auf den folgenden Blättern versuchen, einen Beitrag zu dieser Frage zu liefern, indem ich andeute, wo eine Verbesserung und eine Erweiterung dieser Arbeit einsetzen muß, und indem ich zugleich die Qualität eines Buches zu beleuchten trachte, das dem arbeitenden Amerikanisten als ein ganz vortrefflicher und sorgfältiger Ratgeber anempfohlen worden ist (›Zentralblatt für Anthropologie‹, XVII, 24—25 [1912]).

Die Anforderungen, die an den Verfasser einer Arbeit, wie die Webersche, zu stellen wären, dürften etwa folgendermaßen formuliert werden können: er muß historisch durchgebildet sein, muß die spani-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sche Sprache beherrschen, muß seinen Stoff innerlich durchdrungen haben und muß ihn äußerlich über den Rahmen der 16 bis 20 Bibliographien, Biographien und Büchervorreden hinaus ausarbeiten, die im vorliegenden Falle in der großen Hauptsache die Basis für das Webersche Buch geliefert haben. Er muß ferner soweit Amerikanist sein, daß er das Gesamtfeld übersieht, und wenn es auch einfach ausgeschlossen ist, daß er auch nur annähernd von dem Inhalt dessen Kenntnis gewonnen haben kann, was stellenweise in Gestalt einer schier unerschöpflichen Zahl von Titeln auf den Leser niederprasselt, so muß er doch die allerwichtigsten Stücke gelesen und dort einige Studien gemacht haben, wo eine schwerwiegende Kritik einzusetzen hat oder wo Quellenabhängigkeit zu beleuchten ist. Der Verfasser eines solchen Buches muß ferner neben Bibliotheksstudien ganz zweifellos etwas von jener bibliographischen Arbeit tun, welche mit Hülfe eines gewaltigen Handapparates von Antiquariats- und ähnlichen Katalogen die Angestellten der großen Handlungshäuser von List und Francke, Brockhaus (Trömel) und Hiersemann in Leipzig, Ludwig Rosenthal in München, Joseph Baer u. Comp. in Frankfurt a. M., Frederik Muller in Amsterdam, Martinus Nijhoff im Haag, Maisonneuve (Leclerc), Dufossé und Chadenat in Paris, Quaritch und Henry Stevens in London, P. Vindel in Madrid, Cooley and Bangs (später George A. Leavitt, dann Bangs and Co.) und Francis P. Harper in New York und Robert Clarke and Co. in Cincinnati — um nur ein paar Namen für ›Americana‹ zu nennen — in ganz vortrefflicher Weise geleistet haben und heute noch jeden Tag leisten.

Schließlich muß der Verfasser einer solchen Arbeit gleich den oben genannten Angestellten der Firmen ganz außerordentlich gewissenhaft und sorgfältig beim Aufsuchen, Niederschreiben und Vergleichen der gegebenen Titel sein.

Einige der soeben genannten Punkte werden im Verlaufe der Anzeige gestreift werden, einige andere sind am besten gleich zu erledigen.

Ich bin sicher, daß ein mit derartigen Arbeiten beschäftigter deutscher Geschichtsforscher sich über eine Katalogarbeit wie die soeben berührte, nicht erhaben dünken wird. Aber da Weber auf Heranziehung dieses für die Erweiterung, Vertiefung und Kollationierung seines Materials so wichtigen Apparates völlig verzichtet hat — die Bemerkung auf S. 251 ad Leclerc (1878) Nr. 1687 stammt aus zweiter Hand —, so dürften ein paar Worte hierüber am Platze sein.

Amerikanisten und Historiker des Zeitalters der großen Ent-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

deckungen wissen, daß eine außerordentliche Beherrschung des bibliographischen Materials, hinab bis zu den kleinsten typographischen Merkmalen, die Stärke von Henry Harrisse war, unter den Bibliographen, Kennern und Kritikern der ältesten Literatur über die neue Welt facile princeps. Noch heute ist aus den hinterlassenen Büchern seiner Bibliothek und aus seinem Schriftverkehr in höchst merkwürdiger Weise zu sehen, welchen Apparat er in Bewegung setzte, um selbst in kleinen Titel- und Druckfragen an die Wahrheit zu kommen. Er schrieb Briefe auf Briefe und kannte alle wichtigen Kataloge, die er sorgsam durcharbeitete und kollationierte, um ihnen dann nach einer gründlichen Ausbeinung für seine Arbeiten auf dem Titelblatt oder am Ende eine Zensur zu geben, die nicht selten eine höchst amüsante, sarkastische Bemerkung ist. Diese peinliche Sorgfalt hat in hohem Maße dazu beigetragen, Harrisse groß und einen Teil seiner Arbeiten zu klassischen Werken zu machen.

Weber will seine Arbeit nur als einen ›Beitrag‹ aufgefaßt wissen, und das Fehlen von Werken, selbst wenn sie wichtig sind, kann daher seinem Werke eigentlich nicht als Mangel ausgelegt werden. Aber eine Vergleichung mit seinen Quellen und eine Untersuchung seiner Zusammenstellungen ergeben mit Gewißheit, daß er möglichste Vollständigkeit angestrebt hat. Der Ausbau dieser Seite seiner Arbeit ist ihm auch verhältnismäßig am besten gelungen trotz seiner diesbezüglichen Reservate im ›Vorwort‹. Die größten Lücken in dieser Hinsicht — und teilweise recht bedenkliche — finden sich nun unter den Erscheinungen, die in den letzten 30 Jahren herausgekommen sind. Der Grund hierfür ist sehr einfach: die Bibliographien, auf denen der Vf. in der Hauptsache fußt, reichen in ihren wertvollsten Teilen nicht über die 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinaus, und die Kataloge oben genannter Art, die Titel und Hinweise zum Weiterforschen in Menge bringen, sind eben ignoriert worden.

Die Geschichte Amerikas ist nicht viel über 400 Jahre alt, aber 400 Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. Was ist in dieser Zeit nicht alles geschrieben und gedruckt worden, und wie vielseitig ist doch die Geschichte dieses Doppelkontinents! Die vorhin gestellte Forderung, daß der Verfasser das ganze Feld in sicheren und großen Zügen überblicken müßte, war daher nicht leicht erfüllt. Gern wird man daher auch Nachsicht haben mit einem Zukurzkommen, das die Arbeit in dieser Richtung zeigen mag, aber soweit mußte der Vf. doch den Stoff beherrschen, soweit mußte er doch Amerikanist sein, daß er nicht — um ein paar Beispiele herauszugreifen — die berühmte Reise von Felix de Azara in den Pampagegenden nach Neu-Granada verlegt (p. 317—318), daß er nicht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

William Dampier mit Cook reisen und ihn 1706 das seit mehr als 150 Jahren bekannte und getaufte Neu-Guinea entdecken läßt (p. 202—203); daß er nicht den ersten Ethnographen Amerikas, Ramón Pane, ›*povero eremita di San Geronimo*‹, Fr. Jeronimo Roman (p. 48), nicht Nuño de Guzmán, den Henker von Michuacán, einen Tiger unter den wirklich nicht zahmen Conquistadoren, ›indianerfreundlich‹ nennt (p. 209; — über die Art, wie dieser ›indianerfreundliche‹ Mann verfuhr, s. u. A. ›*Col. Doc. Inédit. Archivo de Indias*‹, XIII, 358, 380; XIV, 350—51, 353, 355, 357, 360, 366, 369, 427 u. passim; — Prescott sagt von ihm: ›he earned a reputation for cruelty and extortion unrivalled even in the annals of the New World‹ [›History of the Conquest of Mexico‹, III, 316; Philadelphia 1882]).

Eine Folge nun des wohl nicht ganz ausreichenden Ueberblicks des Verfassers über das Gesamtgebiet und der Nichtheranziehung von Hilfsmaterial zu den benutzten grundlegenden Bibliographien ist der Uebelstand, daß in der Masse der neben einander gereihten Titel sehr häufig das Wichtige nicht von dem Gleichgiltigen, dem Minderwertigen und Wertlosen zu unterscheiden ist. Viele Werke sind nur in vielsprachigen, mehr oder weniger minderwertigen und verstümmelten Bearbeitungen und Uebersetzungen aufgeführt, während man über das allein für den gewissenhaften und kritischen Historiker brauchbare Original absolut nichts erfährt. Darüber siehe unten. Eine letzte Folge schließlich dieser Arbeitsart ist eine nicht unerhebliche Ungleichmäßigkeit in der Behandlung. Denn da, wo dem Verfasser die jedem Amerikanisten bekannten guten, z. T. vortrefflichen Bibliographien zur Verfügung standen, also z. B. für Neu-Spanien und das Inkareich, stürzt eine wahre Flut von Titeln auf den Leser ein, während dort, wo solche Hilfsmittel fehlen oder dem Vf. unbekannt waren, wo also seine eigene Forscher- und Sammeltätigkeit einsetzen mußte, große Lücken klaffen, die äußerlich hier und da durch Aufführung von Büchern etwas verdeckt werden, die man nicht anders als deplaziert bezeichnen kann. Was soll z. B. bei Florida (p. 222) die ›*Natural History*‹ von Catesby mit ihren Vögeln, Fischen, Schlangen, Schmetterlingen und Pflanzen, wo so wichtige historische Werke, wie Genaro García, Ruidíaz y Caravia und alle jene dieses Land betreffenden wertvollen geschichtlichen Arbeiten fehlen, die der Verfasser in Brintons ›*Notes on the Floridian Peninsula*‹ (Philadelphia 1859) und anderenorts hätte finden können?

Und damit komme ich zu einer letzten Bemerkung, die Webers Arbeitsweise in dieser Richtung betrifft. Außer den Bibliographien, die er benutzt hat, und den Katalogen, die er nicht herangezogen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hat, gibt es noch eine ganze Reihe anderer Hilfsmittel verwandter Art, zu denen dieses Brintonbüchlein gehört, »one of the favored volumes in historical writing that makes a friend of the reader« (Grace King). Hierher zähle ich Arbeiten von der Art wie Boimare: »*Notes bibliographiques et raisonnées sur les principaux ouvrages publiés sur la Floride et l'ancienne Louisiane*« (Paris 1855) und Thomas W. Field: »*An Essay towards an Indian Bibliography*« (New York 1873). Ferner Werke wie die ganz vortrefflichen Monographien: Joseph Dahlmann: »Die Sprachkunde und die Missionen« (Freiburg i. Br. 1891) und Anton Huonder: »Deutsche Jesuitenmissionare des 17. und 18. Jahrhunderts« (Freiburg i. Br. 1899). Schließlich die großen Ordensbibliographien, wie Aug. de Backer: »*Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus*« (Liège 1869 bis 1876) und Fr. Marcellino da Civezza: »*Saggio di Bibliografia Geografica Storica Etnografica Sanfrancescana*« (Prato 1879).

Sie alle stecken nicht nur voll von wertvollen bibliographischen und biographischen Materials, sondern auf diese Art Werke mußten auch zweifellos die Amerikanisten und Beflissenen der Geschichte des spanischen Amerika hingewiesen werden. —

Ich gehe dazu über, im folgenden einige Bemerkungen zu machen, die für den Benutzer des Buches als eine Art von laufenden Kommentar gedacht sind. Diese folgen daher im allgemeinen dem Text; nur einige Kleinigkeiten sind für den Schluß zurückbehalten und dort zusammengestellt. Ich bemerke ausdrücklich, daß diese Aufzeichnungen nicht etwa ein Vollständigkeit anstrebendes Fehlerverzeichnis darstellen sollen; eine eingehende kritische Behandlung des Buches würde einen viel größeren Raum beanspruchen, als hier zur Verfügung steht.

Die Seiten 1, 122 und 123 enthalten einen Widerspruch; auf Seite 1 wird »der Reiz, die Anmut und Einfachheit der Schilderung« von Díaz del Castillo rühmend erwähnt, auf S. 122 und 123 ist sein Stil »durch und durch vulgär, voller grober Redensarten und kräftiger Ausdrücke«; seinem Werke wird »jeder literarische Wert« abgesprochen.

Das erste Urteil kommt der Wahrheit nahe. Man muß Bernal Díaz in der neuen schönen Ausgabe von Genaro García (México 1904) gelesen haben, und zwar von Anfang bis zu Ende, um den Reiz dieses prächtigen Buches voll würdigen zu können. Das hat Weber ganz offenbar nicht getan; denn während er uns auf p. 121 bis 122 die alten, notorisch unvollkommenen spanischen Ausgaben und die noch schlechteren Uebersetzungen und wissenschaftlich gänzlich wertlosen Bearbeitungen in allen möglichen Sprachen, sogar im

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ungarischen, aufführt, wird diese Ausgabe, die einzig brauchbare Arbeitsausgabe für den Amerikanisten und Historiker, mit keinem Worte erwähnt.

p. 17. Die kritiklos aus dem alten, heute gänzlich überlebten Baumgarten übernommenen Angaben über die Sammlung des Verlegers van der Aa (nicht von der Aa) sind wertlos. In der Tat enthält diese Sammlung z. T. schlechte, z. T. verstümmelte holländische Uebersetzungen aus de Bry, Hakluyt, Hulsius, Thevenot u. s. w. Sie kommt für einen kritischen Geschichtsforscher von heute überhaupt nicht in Frage.

p. 18. Der Wert von Churchills ›Collection‹ (Titel nicht ganz genau!) dürfte von Weber überschätzt werden; sicherlich ist dies der Fall, soweit Amerika in Betracht kommt. Die dann folgende: ›Harleians (sic!): *A Collection of Voyages and Travels*‹ wird allerdings zuweilen als ›Harleian Collection‹ zitiert, richtiger aber unter dem Namen des Verlegers Th. Osborne. Ihr Stoff ist aus der Bibliothek des Earl of Oxford entnommen. Das treffliche Buch von Max Böhme: ›Die großen Reisesammlungen des 16. Jahrhunderts und ihre Bedeutung‹ (Straßburg 1904) ist Herrn Weber entgangen (p. 12 u. passim). Böhme hat alle Angaben besser und genauer als er. Hier (p. 146 ff.) würde er auch die ihm fehlende Aufklärung über ›*The History of Travayle*‹ von Richarde (nicht Ricardo) Eden gefunden haben.

Wie ein Historiker und Amerikanist zur Orientierung über die Sammlung de Bry auf den alten Baumgarten verweisen kann, wo wir die vortrefflichen, z. T. monographischen Angaben bei Camus, Tiele, Weigel (im ›Serapeum‹), im Katalog Sobolewski und jetzt bei Böhme — wo auch, abgesehen vom Katalog Sobolewski, Leipzig 1873, nähere bibliographische Angaben — besitzen, ist wirklich schwer verständlich und ist nur durch gänzlich fehlende Uebersicht und die Vernachlässigung des vorher genannten bibliographischen Apparates erklärlich.

Soviel über diese Klasse von Reisesammlungen, die auch in der nichtdeutschen Literatur mehrfach behandelt sind und über die wir in den Arbeiten über die Geschichte der Entdeckungen eine Fülle von Notizen finden.

p. 23. Die ›*Historical Collections of Louisiana and Florida*‹ werden stets unter dem Namen von B. F. French zitiert, was daher angegeben werden muß. Sie sind nicht von 1850—1869, sondern von 1846—1875 erschienen. Da French kein sehr sorgfältiger Uebersetzer war, auch ganze Stellen fortließ, so muß auf die Originalquellen verwiesen werden, die zum größten Teil in den Sammlungen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Pierre Margry: ›*Découvertes et Établissements des Français dans l'Ouest et dans le Sud de l'Amérique Septentrionale* (1614—1698)‹ 6 vols (Paris 1879—1888) enthalten sind. Letztere mit ihrem unentbehrlichen Quellenmaterial werden von Weber in seinem Buche nicht erwähnt.

p. 24, 26. Ueber die ›*Colección de Historiadores de Chile*‹, die nicht bis zum 7. oder 8. Band gelangt ist, wie Weber meint, sondern welche schon 1905 die stattliche Zahl von 31 Bänden erreicht hatte, klärt sehr genau die Bibliographie von Chiappa auf: ›*Noticias Bibliográficas sobre la Colección de Historiadores de Chile* etc.‹ (Santiago 1905).

p. 25. Die Sammlung von Manuel de Odriozola enthält nicht zwei Bände (Lima 1863—64), sondern deren zehn (Lima 1863—79).

p. 25, 42. Bei der ›*Colección de Doc. Inédit. del Archivo de Indias*‹, über die an zwei Stellen des Buches ziemlich genau das gleiche gesagt wird, dürften anstatt dessen einige Bemerkungen über den Charakter und die Qualität der Herausgabe am Platze sein (cf. Friederici im ›Globus‹, XC (1906) p. 287 ff.; — Ernst Daenell: ›Die Spanier in Nordamerica von 1513—1824‹ [München u. Berlin 1911], p. 45, 64, Anmerk.).

p. 25—26. Die Angaben über die ›*Bibliotheca Americana*‹ sind falsch: diese Sammlung enthält außerdem noch zwei sehr wertvolle Werke: das ›*Puren Indómito*‹ von Álvarez de Toledo (1862) und Yves d'Évreux: ›*Voyage dans le Nord du Brésil*‹ (1864). Die übrigen angekündigten Werke, so besondèrs ›*Vida y aventuras de Henríquez de Guzmán*‹, Herrera: ›*Vida y elogio del licenciado Vaca de Castro*‹, Pálafox y Mendoza: ›*Las virtudes del Indio*‹, sind allerdings leider nie erschienen.

p. 26. Es fehlen die 20 Bände der von 1891—1902 reichenden wichtigen ›*Colección de Libros Raros y Curiosos que tratan de América*‹ (Madrid).

Es mag am Schluß dieser wenigen Bemerkungen über die großen spanischen Stoffsammlungen noch erwähnt werden, daß es auch über sie z. T. bibliographische Uebersichten oder Inhaltsverzeichnisse gibt, auf die der Leser hingewiesen zu werden erwarten darf. Der die ›Col. Doc. Inédit. Arch. Indias‹ betreffende ›Globus‹-Aufsatz ist schon genannt worden. Zu der ›*Colección de Documentos Inéditos para la Historia de España*‹, die von 1842—95 in 112 Bänden erschien, hat G. P. Winship eine ›*List of Titles of Documents relating to America contained in Volumes I—CX*‹ angefertigt, die im ›Bulletin of the Public Library of the City of Boston‹ im Oktober 1894 erschienen ist und auch als Sonderabdruck herausgegeben wurde. Eine

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

›*Biographical Sketch of Recopilacion de Indias, and other Collections of Spanish Laws relating to the Indies*‹ gab A. P. C. Griffin in ›Papers of the Historical Society of Southern California‹ (Los Angeles 1887) heraus.

p. 37, 323. Ueber den Stand der Amazonenfrage in Amerika ist Weber nicht orientiert. Es kann hier nicht des näheren darauf eingegangen werden. Ein Referat von A. F. Chamberlain im ›American Anthropologist‹, N. S. vol. XIII, p. 108—109 (1911) behandelt die neueste Literatur über diesen Gegenstand.

p. 40—41. Wie wenig eigene Forschung, ja selbst einfache Mühewaltung im Suchen stellenweise aufgewendet worden ist, zeigt sich u. a. höchst deutlich bei der Behandlung der ›*Historie*‹ von Ferdinando Colombo. Denn während er als getreuer Gefolge der von ihm benutzten Bibliographien — Muñoz (deutsche Uebers.), Contzen usw. — feststellt, daß die spanische Rückübersetzung aus dem Italienischen schlecht ist, und während er diese und noch schlechtere englische und französische Uebersetzungen sehr sorgsam aufführt, macht er auch nicht die leiseste Angabe über eine Ausgabe der italienischen Version, die doch nun nach Verlust des spanischen Originals lediglich und allein als Arbeitsbasis für einen gewissenhaften Historiker gelten muß und in der Tat auch immer gegolten hat (z. B. bei Harrisse und Sophus Ruge). Dabei sind gute italienische Ausgaben gar nicht einmal selten und im Buchhandel für einen verhältnismäßig nicht hohen Preis (20 Mark) erhältlich.

Die erste Ausgabe der ›Historie‹ kam Venedig 1571 heraus, die zweite Mailand 1614. Dann gibt es noch Ausgaben von: Venedig 1676, 1678, 1685, 1728 und London 1867. Diese letztere ist für den Amerikanisten die beste und billigste Arbeitsausgabe.

Das beste Werk über die S. 42 kurz erwähnte *Colombina* ist: Harrisse: ›*Grandeur et décadence de la Colombine*‹ (Paris 1885).

p. 64. Im Titel der Ausgabe von 1607 von Fr. Gregorio García finden sich nicht weniger als vier Fehler. Der genaue Titel lautet: ›*Origen de los indios de el nuevo mundo, e indias occidentales*‹.

p. 67. ›Calveto‹ ist nicht Calveton, sondern Chauveton.

p. 68. Als selbständige Arbeit über Petrus Martyr wird lediglich auf das sehr unbedeutende Schulprogramm von Johann Gerigk hingewiesen, dem nun wenigstens die Dissertation desselben Verfassers hinzugefügt werden konnte: ›Das opus epistolarum des Petrus Martyr‹ (Braunsberg 1881).

Die grundlegenden Arbeiten über Petrus Martyr sind aber neben den vortrefflichen Untersuchungen von A. von Humboldt in seinem

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

›*Examen critique*‹ die folgenden: Hermann A. Schumacher: ›*Petrus Martyr, der Geschichtsschreiber des Weltmeeres*‹ (New York 1879); — Heinrich Heidenheimer: ›*Petrus Martyr und sein Opus Epistolarum*‹ (Berlin 1881); — Mariéjol: ›*Pierre Martyr d'Anghiera, sa vie et ses oeuvres*‹ (Paris 1887); — Isaac Bernays: ›*Petrus Martyr Anglerius und sein Opus Epistolarum*‹ (Straßburg 1891). Schließlich besitzen wir noch von Paul Gaffarel und Abbé Louvot eine gute, mit kritischem Apparat versehene französische Uebersetzung der Briefe aus seinem Opus, die sich auf die Entdeckungen beziehen (›*Lettres de Pierre Martyr Anghiera*‹ etc. in ›Revue de Géographie‹, Paris 1885; auch als Sonderabdruck herausgegeben).

Die beste Arbeitsausgabe ist jetzt die auch von Weber kurz erwähnte Ausgabe von Joachim Torres Asensio vom Jahre 1892. Außer den vollständigen acht Dekaden enthält sie auch die Amerika betreffenden Briefe. Auf Uebersetzungen wird der kritische Forscher keinen Wert legen, wenn, wie hier, gute Originalausgaben zur Hand sind. Da sie nun aber Weber nachdrücklich herangezogen hat, so muß noch eine Bemerkung über sie gemacht werden. Vor der angeführten englischen Ausgabe von 1577 haben wir nämlich die von 1555, die Richard Eden unter dem Titel ›*The Decades of the newe worlde or west India*‹ herausgegeben hat. Sie interessiert in diesem Zusammenhange dadurch ganz besonders, daß sie in einer mustergiltigen Ausgabe dem Amerikanisten durch Edward Arber leicht zugänglich gemacht ist in dem Sammelband: ›*The first Three English books on America*‹ (Birmingham 1885). Die auch von Weber angezogene Ausgabe von 1612 ist die erste englische, welche alle acht Dekaden enthält.

Auch vor der französischen Uebersetzung von 1907 war bereits eine frühere von Paul Gaffarel erschienen, allerdings zerstreut und an recht versteckten Stellen, nämlich in der ›Revue de Géographie‹, in der ›Revue Bourguignonne de l'enseignement supérieur‹ und in den ›Mémoires de la Société Bourguignonne de géographie et d'histoire‹. Im übrigen muß nachdrücklich auf Harrisse: ›*Bibliotheca Americana Vetustissima*‹ (1866, 1872) hingewiesen werden.

p. 75. Da Weber auch bei Gómara ganz besonderen Wert auf die Uebersetzungen gelegt hat, so müssen auch hier einige Unstimmigkeiten richtig gestellt werden. Unter den italienischen stammen die von Roma 1556 und Venetia 1564 von Augostino Cravaliz, während die von Venetia 1560, 1565, 1566, 1576, 1599 von Lucio Mauro angefertigt worden sind.

p. 87. ›*Der Neue Welt-Bott*‹ ist keineswegs anonym, sondern

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zuerst unter dem Namen von Joseph Stöcklein, dann nach dessem Tode unter den Namen von Peter Probst (1748) und Franz Keller (1755) vom vierten Band an gegangen.

p. 89, 90. Es ist mir nicht möglich gewesen, auch nur die geringste Bemerkung über Ogilby und Coreal in Jiménez de la Espadas Einleitung zu den ›*Tres Relaciones*‹ zu finden, wie Weber angibt.

p. 117—119. Die beste Arbeitsausgabe der Briefe von Cortés ist zweifellos die von Pascual de Gayangos: ›*Cartas y Relaciones de Hernan Cortés al Emperador Carlos V*‹ (Paris 1866). Sie wird von Weber nicht erwähnt, wohl aber eine ganze Reihe z. T. notorisch schlechter und verstümmelter, ganz wertloser Uebersetzungen in fünf verschiedenen Sprachen.

p. 125—126. Hier wird aus den beiden Hojedas eine einzige Person gemacht. Hätte Weber die beiden selbst von ihm angezogenen Quellen, Navarrete, III, p. 167—182, und Pizarro y Orellana: ›*Varones Ilustres*‹, cap. 8, zur Hand genommen, oder vielleicht einen Einblick in Herrera (Déc. I, p. 211^{II}, 217^{I}) und Gómara (Vedía, I, 190^{I}) getan, dann konnte ihm das nicht zustoßen.

p. 128. Angesichts der großen Seltenheit der Ausgabe der ›*Milicia*‹ von Bernardo de Vargas Machuca (1599) muß die neue Ausgabe (Madrid 1892) angegeben werden.

p. 129. *Marina* hieß ›nicht ursprünglich‹ *Malinche*, sondern *Malinche* ist eine Korruption des aztekischen *Malintzin*, was seinerseits eine verderbte Form des spanischen *Marina* ist. Die Entwickelung ist also gerade umgekehrt gewesen wie Weber meint.

p. 162 ff. Die hier angeführten veralteten Angaben über *Zorita* (nicht *Zúrita*, wie W. andauernd p. 99, 124, 132 und passim schreibt), setzt Manuel Serrano y Sanz in seiner Vorrede zur Ausgabe von 1909, die W. nicht kennt, ins richtige Licht.

p. 166. ›el Dean Cernantes‹ soll wahrscheinlich ›Doctor Cervantes, Dean de la Santa Iglesia de Mexico‹ (Herrera, Déc. VI, p. 81^{II}) sein.

p. 169. Die Angabe lediglich der unvollständigen englischen Uebersetzung von Samuel de Champlain unter Ignorierung der prachtvollen von Abbé C.-H. Laverdière herausgegebenen französischen Ausgabe von 1870 ist unkritisch. Diese Musterausgabe ist in Bibliotheken nicht schwer zugänglich; der Titel lautet: ›*Oeuvres de Champlain*‹ 2e édit. 2 vol. (Québec 1870). Sie ist die Arbeitsausgabe des Amerikanisten.

p. 173. Die 14 Bände der ›*Lettres Édifiantes et Curieuses*‹ von 1819 enthalten nur in den Bänden 4 und 5 Berichte betreffend

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Amerika. Solche kurzen Einzelangaben dürften für den arbeitenden und von den Reihen der Sammlungen und dickleibigen Chroniken schier erdrückten Historiker von größerem Wert sein, als die Aufzählung von Uebersetzungen und Bearbeitungen.

p. 188. Da der Verf. auch an dieser Stelle eine Reihe von Uebersetzungen aufführt, so mag hinzugefügt werden, daß von F. S. Clavigeros ›*Storia della California*‹ eine spanische Uebersetzung unter dem Titel: ›*Historia de la antigua y baja California*‹ (Méjico 1852) erschienen ist.

p. 188—189, 302. Die beiden Arbeiten des Grafen Julius v. Soden über die Spanier in Mexico und Peru sind gänzlich unbedeutend und auf der Oberfläche bleibend. Wollte W. seine Leser auch auf Arbeiten dieser und ähnlicher Art hinweisen, wie er es ja in einzelnen Fällen mit Recht getan hat, dann müssen ganz andere Namen genannt werden, ehe der Graf Soden herankommt: M. L. Amunátegni, William Bollaert, Gustav Brühl, Heinrich Cunow, John Fiske, Washington Irving, Franz Kottenkamp, Manuel Orozco y Berra, E. J. Payne, Oscar Peschel, Sophus Ruge, um nur ein paar Namen und Verfasser ganz verschiedenartiger Werke aufzuzählen. Aber sie alle haben in ihrer Art etwas für das alte spanische Amerika und seine Geschichte geleistet, werden aber mit keinem Worte in einem Buche erwähnt, daß die Arbeiten des Grafen Julius v. Soden aufzählt.

p. 191. Der Titel der Ausgabe von 1648 des Buches von Thomas Gage lautet nicht: ›*A New Survey*‹ etc.; das ist der Titel der Ausgaben von 1655 und 1665, der zudem verschiedene Ungenauigkeiten enthält. Der Titel von 1648 lautet: ›*The English-American his Travail by Sea and Land*‹ etc. Die erste französische Uebersetzung erschien schon Paris 1676.

p. 200. Das Werk von Remesal ist mit zwei verschiedenen Titeln Ende 1619 und 1620 gedruckt worden. Die Kataloge Leclerc stellen dies bereits ausdrücklich fest, und ich habe es in der Königlichen Bibliothek in Berlin durch Vergleich bestätigt gefunden (Leclerc 1867, Nr. 1292; 1878, Nr. 1246).

p. 202—203. Die beste Arbeitsausgabe von *Dampiers Reisen* ist die von John Masefield besorgte: ›*Dampier's Voyages*‹ 2 vols. (London 1906).

p. 210—214. Die Vorgeschichte des *Coronadozuges* ist in hohem Grade ungenau; die Reflexionen betreffend Marcos de Niza sind ungerechtfertigt und längst richtig gestellt; die wichtige und schöne Arbeit über den Coronadozug von G. P. Winship, die viele Dokumente im spanischen Originaltext enthält, ist überhaupt mit keinem

Digitized by Google   Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Worte erwähnt. Zur Richtigstellung des von Weber Gesagten s. Lowery: ›*The Spanish Settlements within the present limits of the United States 1513—1561*‹ (New York und London 1901), p. 277—78. — Daenell, loc. cit. p. 26 ff.

p. 216. Als Beleg für die Entdeckung von Florida durch Ponce de León wird weiter nichts angeführt als ›Reise des Ponce de Leon und Entdeckung‹ im Band VIII der ›Allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande‹ (!).

Die zahlreiche wichtige Literatur über diese Episode findet sich in dem soeben genannten Buch von Lowery benutzt und aufgeführt (p. 123—160). Unbedingt hinzugefügt werden muß dieser aber die 6. Elegie von Juan de Castellanos; hier findet sich am Schluß auch die spanische Version der berühmten Inschrift auf dem Grabe von Ponce de León, von der Lowery den lateinischen Wortlaut gibt. S. ›*Elégias de Varones ilustres de Indias*‹ *3. edic.* (Madrid 1874) p. 51—70.

p. 221. Da die von Weber angeführte Ausgabe von 1586 des wichtigen Buches von Laudonnière-Basanier äußerst selten ist, so mag auf die 1853 bei Jannet in Paris erschienene gute Arbeitsausgabe des Amerikanisten hingewiesen werden.

p. 222. Die ›*Vida y Hechos de Pero Menendez de Auiles*‹ (so lautet der Titel!) von Maestro Barrientos ist nicht verloren, sondern bereits 1902 in trefflicher Form von Genaro García veröffentlicht worden (s. ›*Dos Antiguas Relaciones de la Florida*‹ [México 1902]), s. auch ›Boletín de la Real Academia de la Historia‹, tomo XLII, cuaderno I [Madrid 1903]). Außerdem besitzen wir noch, was der Verf. nicht ahnt, eine zweite ›die Vorgänge von spanischer Seite aus beleuchtende Arbeit‹, nämlich das schon 1893 zugänglich gemachte ›*Memorial*‹ von Gonzalo Solís de Merás (s. Ruidíaz y Caravia: ›*La Florida*‹, 2 vols. [Madrid 1893]).

p. 222. Gabriel de Cardenas z Cano (nicht y Cano, wie Weber schreibt) ist nichts anderes als das Anagramm des hochverdienten Andrés Gonçalez de Barcia, den W. so oft zitiert. Die folgende Redewendung von dem neunbändigen Sammelwerke, Madrid 1800 ff. (sic!) und von der schon erwähnten lückenbüßenden ›Natural History‹ von Catesby zeigt auf das deutlichste, daß dies irgendwo kritiklos ausgeschrieben ist, und daß der Schreiber von dem Inhalt dessen, was er schreibt, nichts gewußt hat. Denn der Herausgeber dieses ›Sammelwerkes‹ ist eben dieser Barcia; die einzelnen Bestandteile aber sind: die schöne Ausgabe von Herrera (5 Bände), die ›*Historiadores Primitivos*‹ (2 Bände), Torquemada: ›*Monarquía Indiana*‹ (3 Bände), das ›*Ensayo*‹ und ›*La Florida del Inca*‹.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

p. 316. Von den ›*Noticias Historiales*‹ von Pedro Simón ist nicht nur 1882 in Bogotá der erste Teil allein erschienen, sondern es sind dort vielmehr von 1882 bis 1892 alle drei Teile in fünf Bänden herausgegeben worden.

p. 317, 319. Eine gute Arbeitsausgabe von Oviedo y Baños ist 1885 in Madrid als vol. III der ›*Biblioteca de los Americanistas*‹ erschienen.

p. 318—323. Von den sechs auf ›Venezuela, Guayana, Amazonas‹ verwendeten Seiten kommen 3¼ lediglich Nicolaus Federmann und Walter Raleigh zu Gute, Rochette und Hartsinck mit seiner Kompilation werden unter genauer Titelangabe aufgeführt, Gilij wird nur in deutscher und Gumilla in französischer Uebersetzung zitiert, aber über die schönen Arbeiten von Carvajal, Maroni, Laureano de la Cruz, Ruiz Blanco, Biet — von anderen zu schweigen — erfahren wir absolut nichts.

p. 324—26. Zum Schluß gibt der Verf. noch auf drei Seiten die Titel von etwa zwei Dutzend Grammatiken und Vokabularien. Hätte er, anstatt diese paar Titel seiner Wahl zu geben, nur auf die schöne ›*Bibliografía Española de Lenguas Indígenas de América*‹ des Conde de la Viñaza (Madrid 1892) hingewiesen, vielleicht ergänzt durch Lorenzo Hervás: ›*Catálogo de las Lenguas de las Naciones Conocidas*‹ vol. I (Madrid 1810), durch Hermann E. Ludewig: ›*The Literature of American Aboriginal Languages*‹ (London 1858), Daniel G. Brinton: ›*The American Race*‹ (Philadelphia 1901), und vielleicht auch durch die Kataloge Julius Platzmann (Leipzig 1876 und 1903) und Lucien Adam (Leipzig 1907, Hiersemann), so dürfte er dem Historiker und Amerikanisten, welcher Art auch, einen besseren Dienst erwiesen haben.

Es muß überhaupt noch einmal auf das allernachdrücklichste darauf hingewiesen werden, daß in einem Werk wie das Webersche, das unmöglich alles bringen kann, wenn es seinem Zweck entsprechend handlich bleiben soll, unter allen Umständen Literaturwinke oder Hinweise auf bibliographische und biographische Hilfsmittel oder Angaben dieser Art in Büchervorreden, Zeitschriften und ähnliches gemacht werden müssen. Das hat Weber in seinem Buch — immer abgesehen von den 16—20 Werken, auf denen sich seine Arbeit aufbaut — fast durchweg nicht getan, und hat es auch wohl nicht gekonnt oder nicht das Gefühl für die Notwendigkeit gehabt, weil er eben seinen Stoff nicht innerlich durchdrungen hat. Auf einige dieser Hilfsmittel habe ich bereits hingewiesen, ein paar andere mehr sollen noch herausgegriffen werden. So würde die Heranziehung von Jacques de Dampierres ›*Essai sur les Sources de l'Histoire des Antilles Françaises*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

(*1492—1664*)‹ [Paris 1904] seinen mageren Angaben über Westindien (S. 222—28) nur zum Vorteil gereicht haben, und die ganz ausgezeichneten beiden Arbeiten von Hermann A. Schumacher: ›*Südamerikanische Studien*‹ (Berlin 1884) und ›*Die Unternehmungen der Augsburger Welser in Venezuela und Juan de Castellanos*‹ (Hamburg 1892) verbreiten eine Fülle von Licht über alte spanische Geschichtsschreibung und hätten dem Verf. eine Menge ganz vortrefflichen Materials über Neu-Granada und Castellanos geliefert, das ihm so alles entgangen ist (p. 315 ff.). A. F. Bandelier aber, der so viel für das alte lateinische Amerika getan hat, die Quellen herangezogen, durchgearbeitet und sorgsam aufgeführt hat, wird im Buche überhaupt nicht genannt.

Ich erwähnte schon das leidlich erfolgreiche Streben des Verfassers nach bibliographischer Vollständigkeit. Er geht sogar über sein in dieser Hinsicht ihm vorschwebendes Ziel hinaus, sowohl in gutem Sinne, indem er nicht wenige zeitlich abseits gelegene Quellen aufführt, als auch in weniger gutem Sinne, indem das Buch in Gestalt von Titeln und Jahreszahlen eine Unmenge absolut wertloser, ja sogar schädlicher und gefährlicher Uebersetzungen und Bearbeitungen aufzählt, die ein Ballast sind und Platz hätten machen sollen für eine Erweiterung, Vertiefung und Durchdringung des Materials in dem Sinne, den ich im Vorstehenden darzulegen versucht habe.

Einige der fehlenden wichtigen Quellen sind schon aufgeführt worden; ich füge ihnen noch zu, in alphabetischer Ordnung:

Andrés Bernaldez: ›*Historia de los Reyes Católicos D. Fernando y Dª Isabel*‹ 2 vols. (Granada 1856). Dies ist die beste Arbeitsausgabe.

›*Isagoge Historico Apologetico General de Todas las Indias*‹ (Madrid 1892).

Gonçalez de Mendoça: ›*Historia de las cosas mas notables, ritos y costvmbres del gran Reyno de la China* (Roma 1585). Dieses Buch ist höchst wertvoll durch das in ihm (p. 341—440) enthaltene ›*Ytinerario del padre Costodio fray Martin Ignacio*‹ etc., das über die Karaiben der Antillen und vornehmlich über Neu-Mexico und die Pueblos zur Zeit von Espejo sehr dankenswerte Nachrichten gibt. Es existieren außerordentlich viele Ausgaben und Uebersetzungen dieses Werkes (Madrid 1586; Anvers 1596; Uebers.: ital.: Roma 1586, Venetia 1586; franz.: Paris 1588 und 1589, Genève 1606); diese alle enthalten das *Itinerario*. Vor einer holländischen Uebersetzung nach dem Italienischen, Amsterdam 1595, und auch als Anhang von Acosta: ›*Historie Naturael*‹ (Enchuysen, 1598) warne ich. Ebenso ist kritisch und mit Vorsicht zu benutzen — wie alle Uebersetzungen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der Hakluyt Society wegen ihrer Lücken und sonstigen nicht durchweg streng wissenschaftlichen Grundsätze dieser Gesellschaft — ›*The History of the Great and Mighty Kingdom of China*‹ (London 1853—54). Hier, von p. 207—339 ›*A çommentaire, or Short Discourse*‹ etc.

Vasco de Puga: ›*Prouisiones, cedulas, Instructiones de su Mayestad*‹ etc. (Mexico 1563). Die erste gedruckte Sammlung der Gesetze von Neu-Spanien.

José Nicolas de la Rosa: ›*Floresta de la Santa Iglesia Catedral de la Ciudad de Santa Marta*‹. Dieses Werk ist 1739 verfaßt, zuerst — wenn meine Aufzeichnungen richtig sind — 1741 und dann in Valencia 1833 und Paris 1856 wieder herausgegeben. Eine die Ethnologie betreffende auszugsweise englische Uebersetzung steht im ›*American Anthropologist*‹, N. S. III, 606 ff. (New York 1901). Wenn dieses Buch der Zeit nach auch streng genommen nicht in den Rahmen der Weberschen Arbeit hineingehört, so gehört es doch ganz sicherlich in die von ihm genannte Reihe Caulín, Oviedo y Baños, Joaquin Acosta, usw. hinein (p. 317—319). Dasselbe gilt von den ebenfalls wichtigen Quellen für diese Gegend und diese Epoche:

Juan Rivero: ›*Historia de las Misiones de los Llanos de Casanare*‹ (Bogotá 1883). Dieses im Jahre 1736 kurz vor dem Tode des Verfassers beendigte Buch ist kein Neudruck (wie Katalog 346, Hiersemann, Nr. 1036 sagt), sondern hier zum ersten Mal herausgegeben; ferner:

Antonio Julian: ›*La Perla de la América, Provincia de Santa Marta*‹ (Madrid 1787), Neudruck Paris 1854.

Diego de Rosales: ›*Historia General de el Reyno de Chile, Flandes Indiano*‹, edic. Vicuña Mackenna; 3 vols. (Valparaiso 1877 bis 1878). Dies ist ein ganz außerordentlich wertvolles Buch für die Kenntnis der Araukaner und der Geschichte des spanischen Chile.

Juan López de Velasco: ›*Geografía y Descripción Universal de las Indias*‹ edic. Justo Zaragoza (Madrid 1894).

Von dem Referenten im ›Zentralblatt für Anthropologie‹ ist gerühmt worden, daß die Webersche Arbeit in gewissenhafter Weise ›die besonders dankbare Aufgabe der Erforschung des Verhältnisses der spanischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts untereinander und zu den Quellen, aus denen sie gemeinsam oder einzeln schöpften, in Angriff genommen‹ habe. Ich bedauere, sagen zu müssen, daß ich an keiner Stelle des Buches auf irgend eine selbständige Untersuchung in dieser Richtung gestoßen bin, nirgends ein die Wissenschaft förderndes Ergebnis gefunden habe, das nicht schon vorher bekannt gewesen wäre. Sollte ich mich in dieser Hinsicht in einem Punkte geirrt

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

haben, so lasse ich mich gern und dankbar belehren. Nicht unerhebliche Teile der Geschichte des alten spanischen Amerika sind von Amerikanisten ethnologischer Richtung bearbeitet worden. Das ist nur natürlich; denn einmal ist die Zahl der Historiker — vornehmlich der akademisch durchgebildeten Historiker europäischer Herkunft —, welche diesem Gebiete der Forschung ihre Kräfte gewidmet haben, nur eine verhältnismäßig äußerst geringe, und dann spielen die Eingeborenen in dieser Entdecker- und Conquistadorenzeit eine so hervorragende Rolle, daß die Erkundung dieser Verhältnisse nicht nur den Ethnologen ganz vornehmlich reizen mußte, sondern in ihm auch einen besonders gut befähigten und vorbereiteten Arbeiter fand. Es ist nun neuerdings der Ethnologie vorgeworfen worden, daß sie bei ihren Arbeiten gar keine oder nur unzureichende Quellenkritik übe; ja, man hat so getan, als wenn der Abschnitt ›Quellenkritik‹ in Graebners ›Methode der Ethnologie‹ (Heidelberg 1911) so etwas wie eine epochemachende Erscheinung in der ethnologischen Wissenschaft sei. Eine solche Auffassung ist aber sehr übertrieben. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß nicht wenige ethnologische und ethnologisch-geographische Arbeiten eine Quellenkritik vermissen lassen, aber als eine Verallgemeinerung ist eine solche Ansicht falsch. Der geschulte und gewissenhafte Ethnologe übt an seinen Quellen Kritik und hat es immer getan, nur tut er es meistens leise, fast unmerklich oder für sich, weil die Ethnologie als junge Wissenschaft mit einem sehr beschränkten Kreis von Jüngern nicht über jene vortrefflichen Fach- und Zeitschriften verfügt, in denen der Historiker für die Tausende seiner Fachgenossen seine quellenkritischen Arbeiten unterbringen kann. Die ethnologischen Zeitschriften müssen, um leben zu können, mit einem großen Leserkreise rechnen, in dem die Fachethnologen der Zahl nach verschwinden; ihm können sie keine quellenkritische Arbeiten auftischen. Die Zeitschriften der großen ethnologischen Gesellschaften aber haben in Hülle und Fülle zu tun, um nur die einlaufenden Feld- und Museumsarbeiten in ihren Spalten unterbringen zu können, ganz abgesehen davon, daß alle diese Gesellschaften einen starken anthropologischen Einschlag besitzen, der die historische Richtung gewöhnlich in der Minderheit läßt und vor ihr in den Veröffentlichungen berücksichtigt werden muß. Ich weiß positiv, daß eine oder die andere ethnologische kritische Arbeit angeboten worden ist, aber vom Herausgeber lediglich aus diesen Gründen hat abgelehnt werden müssen. So ist denn äußerlich nur wenig von Quellenkritik in der ethnologischen Schriftstellerei zu bemerken; aber nur scheinbar. Denn sieht man sich die ethnologische Literatur genauer daraufhin an, so findet man in ihr,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und nicht zum wenigsten in der amerikanistischen, — allerdings vielfach in Anmerkungen oder in Exkursen versteckt —, eine Menge Untersuchungen dieser Art, aus denen der Verfasser eines Buches wie das vorliegende manches lernen könnte.

Anschließend an die hiermit erledigten Bemerkungen mögen noch einige kleinere Ungenauigkeiten in der Weberschen Arbeit aufgeführt werden.

p. 9. Es muß heißen: ›*SEnsuyt le* — — —‹ anstatt: ›*S. Eusuytle* — — —‹.

p. 14. Der Titel von Andreas Schott ist ungenau wiedergegeben; auch muß im Gegensatz zum Verf. gesagt werden, daß diese Sammlung — wenigstens soweit Amerika in Betracht kommt — ›entschieden nicht zu den wichtigen‹ gehört.

p. 18, 19. Zur Aufklärung des allerdings recht komplizierten Abhängigkeitsverhältnisses der verschiedenen Reisesammlungen, die im 18. Jahrhundert, besonders in seiner Mitte, geradezu wie Pilze aus der Erde kamen, ist hier nichts geschehen. Nur ein Durcharbeiten der Inhaltstitel dieser gewaltigen Sammlungen an der Hand der Exemplare und unter Zuhilfenahme guter Kataloge (s. z. B. Frederik Muller, ›*Catalogue of Books, Maps, Plates on America, and of a remarkable collection of Early Voyages*‹ [Amsterdam 1872] p. 211—281) kann dem Bearbeiter Klarheit verschaffen und ihn befähigen, seinen Lesern ein kurzes und nutzbringendes Bild zu geben.

p. 38. Der Titel des ersten Columbusbriefes ist nicht richtig kollationiert. Seit 1892 sind Faksimiles von allen Columbusbriefen leicht zugänglich.

p. 125, 127. Die Zitate aus *Ramusio* sind ungenau wiedergegeben.

p. 131. Die ›*Chronica compendiosissima*‹ (nicht *compendiosa*) ist von Amandus von Zierikzee (Zierixeensis).

p. 188. Für *Cesina* ist *Cesena* zu schreiben.

p. 203. Das Werk von Villagutierre Soto-Mayor erschien im Jahre 1701; sowohl das von mir benutzte Exemplar, als auch die Kataloge Leclerc stimmen hierin überein (1867: Nr. 1546; 1878: Nr. 1298). Im Titel bei Weber finden sich einige Ungenauigkeiten.

p. 204. Scherzers Ausgabe von Ximénez stammt nicht aus dem Jahre 1837, sondern aus dem Jahre 1857.

p. 257, 332. Prescotts Sekretär und Herausgeber heißt John Foster Kirk, nicht Kork (zwei Mal!).

p. 265. Der Titel lautet nicht: ›*The fables and rites of the Yncas*‹, sondern ›*Narrative of the Rites and Laws of the Yncas*‹.

p. 307, 327, 335. Pater Ovalle wird dreimal Alonso de Qualle genannt; auch sein Werk ist nicht richtig zitiert. Der Titel der spanischen Ausgabe, Roma 1646, lautet: ›*Historica relation del Reyno*

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

de Chile«. Die beste Arbeitsausgabe dieses wichtigen Buches bilden die Bände XII und XIII der *»Colección de Historiadores de Chile«* (Santiago 1888).

p. 317. Die Reisebeschreibung von Felix de Azara ist 1809, nicht 1909, veröffentlicht worden.

Als Abschluß müssen noch ein paar Worte über die Schreibweise der spanischen Namen gesagt werden, die Weber anzuwenden für gut befunden hat. Denn aus einigen bestimmten Fällen und aus der im allgemeinen für jedes Wort gehandhabten konsequenten Durchführung der gewählten Schreibweise ist mit Sicherheit zu erschließen, daß es des Verfassers Absicht war, spanisch zu schreiben und zu betonen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet enthält jeder der folgenden Namen zum mindesten einen Fehler:

Colon, auch Christóbal Colon, zuweilen auch Kolumbus geschrieben (p. 18, 36, 40, 48, 49 u. passim).

Cortéz (p. 18, 33, 46, 56, 76, 114 u. passim).

Xeres (p. 18).

Diaz del Castillo (p. 18, 46, 119 ff.).

Hérrera (p. 5, 14, 16, 55, 76, 78 u. passim); einmal (p. 124): Herréra.

Zúrita (p. 99, 124, 132 u. passim).

Martin Fernandez de Navarrete (p. 6).

Bétanzos (p. 27, 64, 129, 252).

Hernandez (p. 32).

Velasquez (p. 32).

Guzman (p. 167); Saavedra Guzmann (p. 168).

Geronimo Ramirez (p. 168).

Bei Betonung spanischer Eigennamen kann der Ausländer nur zwischen zwei Wegen wählen: entweder er benutzt überhaupt keine Accente, wie das in der Hauptsache ja auch die alten spanischen Chronisten taten; oder aber er betont, und dann hat er sich an die durch ihre Einfachheit und Klarheit ausgezeichneten Regeln der spanischen Akademie zu halten. Nicht zu entschuldigen sind solche Schreibweisen, wie Hérrera für Herrera, Cortéz für Cortés, Bétanzos für Betanzos, Zúrita für Zorita, da die richtigen Schreibweisen in diesen Fällen durch gute spanische Ausgaben und durch die moderne spanische Literatur festgelegt sind.

Dorlisheim Friederici

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kalidasas Meghaduta edited from manuscripts with the commentary of Vallabhadeva and provided with a complete Sanskrit-English vocabulary by **E. Hultzsch** (= Prize Publications Fund, vol. III). London 1911, Royal Asiatic Society. XIX, 114 S. 8. Gebunden Sh. 7,6.

Einer der empfindlichsten Mängel auf dem Gebiete der indischen Philologie ist der Mangel an wirklich kritischen Ausgaben klassischer und mittelalterlicher Texte überhaupt. Während die wichtigsten Texte der vedischen Literatur in kritisch zuverlässigen Drucken vorliegen, ist es einigermaßen beschämend, zu sehen, daß sogar die Werke des berühmtesten der indischen Klassiker, Kālidāsas, alles andere als kritisch gesichert sind. Freilich stellen sich der kritischen Herausgabe der Klassiker viel größere Schwierigkeiten entgegen, als der der vedischen Werke, da die letzteren weit sorgfältiger überliefert worden sind. Die Werke der Klassiker dagegen sind von Eigentümern der Hss., von Schreibern, von Kommentatoren skrupellos interpoliert und gefälscht worden, und je beliebter ein Werk war, desto mehr hatte es im Verlauf der Jahrhunderte auf seiner Wanderung über das ganze Sanskritgebiet zu leiden. Wer sich ein Bild von der Respektslosigkeit machen will, mit der die Kommentatoren, eigentlich die berufenen Pfleger der Texte, diese behandelt haben, der braucht sich nur auf Grund der vorliegenden Ausgaben eine Liste des Strophenbestandes des Meghadūta anzulegen, und er wird erstaunt sein, in welchem Zustande sich dieses berühmte Gedichtchen befindet.

Hultzsch konnte zu seiner Ausgabe, die Vf. mit der dort gebotenen Kürze bereits im L. Z. 1912, Spalte 670 f. angezeigt hat, das inzwischen erschienene *Sīladūta* des *Cāritrasundaragaṇi* aus dem Tapāgaccha noch nicht benutzen [1]). Abgesehen von den Schlußstrophen (126—131) enthält diese an die Geschichte von Sthūlabhadra und Kośā anknüpfende Dichtung 125 Strophen, deren letzte Zeile der jeweilig letzten Zeile der entsprechenden Strophe des Meghadūta entnommen ist. Das saṃv. 1487 geschriebene Werkchen ist also eine Samasyādichtung wie das Nemidūta.

Um zu zeigen, wie wenig sicher der Textbestand des Meghadūta noch ist, sei hier eine Konkordanz der beiden kritisch unsichersten Stellen gegeben, welche Mallinātha ed. Godabole und Parab, Uttaramegha 1—12 und 24—32 entsprechen. Die verglichenen Texte sind Vallabha, Vidyullatā, Tanjur, Pánabokke, Nemidūta, Pārśvābhyudaya, Śīladūta, Mallinātha (nach Godabole und Parab), Sarasvatitīrtha, Sāroddhāriṇī, Mahimasiṃha, Sumativijaya (diese vier nach Pathaks Ausgabe), Gildemeisters Bengālī-Hss. BH und die Nāgarī-Hss. C (Pischel-Stenzler) und D (Gildemeister).

1) Ausgabe von Haragovindadāsa und Becaradāsa, Yaśovijaya-Jaina-Granthamālā Nr. 18.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

I.

	Vallabha	Vidyull.°	Tanjur.	Pánab.°	Nemi°	Pārśvā°	Śila°	Mall.°	Sarasv.°	Sāroddhā°	Mahima°	Sumati°	Bengālī-Hss. B	Bengālī-Hss. H	Nāgarī-Hss. C	Nāgarī-Hss. D
विद्युत्वन्तं	64	64	66	65	68	66	68	1	68	68	68	68	66	66	67	63
हस्ते लीला°	65	65	67	66	71	71	69	2	69	74	72	70	67	67	70	64
यत्रोन्मत्त°	—	—	—	67	77	70	75	[S. 51][1]	76	75	74	77	—	—	74	—
आनन्दोत्थं	—	—	—	68	70	69	71	[S. 52]	70	70	69	71	—	—	69	—
यस्यां यक्षाः	66	66	68	69	72	72	72	3	71	71	77	74	68	68	71	65
मन्दाकिन्याः	—	—	—	70	78	75	78	4	72	78	71	78	—	—	72	—
नीवीबन्धो°	69	67	70	71	75	73	74	5	73	73	70	76	70	70	73	68
नेत्रा नीताः	68	68	71	72	74	74	77	6	75	77	79	79	71	71	75	67
यत्र स्त्रीणां	67	69	72	73	73	67	79	7	77	79	76	73	—	72	76	66
अक्षय्यान्त°	—	—	—	74	76	76	76	8	78	76	75	80	—	—	77	—
गत्युत्कम्पाद्°	70	—	69	75	80	68	73	9	74	72	73	75	69	69	78	69
पत्रश्यामा	—	—	—	—	69	78	70	[S. 27]	37	69	33	69	—	—	68	—
मत्वा देवं	71	70	73	76	81	79	81	10	79	80	80	81	72	73	79	70
वासश्चित्रं	—	—	—	77	79	77	80	11	80	81	78	72	—	—	80	—
तत्रागारं	72	71	74	78	82	80	82	12	81	82	81	82	73	74	81	71

1) Die in eckiger Klammer stehenden Strophen erklärt Mallinātha für interpoliert.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

II.

	Vallabha	Vidyull°	Tanjur.	Pánab.°	Nemi°	Pārśva°	Śila°	Mall.°	Sarasv.°	Sāroddhā°	Mahima°	Sumati°	Bengālī-Hss.		Nāgarī-Hss.	
													B	H	C	D
शेषान्मासान्	84	83	86	90	94	92	94	24	93	94	95	94	85	86	93	83
सव्यापारा°	86	84	87	91	96	93	101	25	94	100	96	95	86	87	94	85
स्निग्धाः सख्यः	—	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88	—	—
अन्वेष्टव्या°	—	—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	—	—
आधिक्षामां	87	85	88	92	98	94	96	26	97	96	93	96	87	90	95	86 [1])
पादानिन्दो°	*89*	88	91	95	*99*	97	98	27	98	98	98	99	90	93	96	*88*
निःश्वासेना°	88	86	89	93	97	95	97	28	96	97	94	97	88	91	97	87 [2])
आद्ये बद्धा	*85*	87	90	94	*95*	96	95	29	95	95	97	98	89	92	98	*84*
सा संन्यस्ता°	*91*	89	94	96	*101*	98	99	30	*100*	101	99	100	91	94	99	*90*
ज्ञाने सख्या°	*90*	90	95	97	*100*	99	100	31	*99*	99	100	101	92	95	100	*89*
रुद्धापाङ्ग°	92	91	96	98	102	100	102	32	101	102	101	102	93	96	101	91

1) = Gild. 87a b + 88c d. 2) = Gild. 88a b + 87c d.

An der ersten Stelle schwankt die Strophenzahl zwischen acht und fünfzehn, und es ist charakteristisch, daß von allen diesen Strophen Mallinātha nur drei, die bei Pathak S. 11 aufgeführten übrigen Kommentatoren außer Vallabha offenbar keine als interpoliert bezeichnen, während die Texthandschriften, von deren großer Masse erst die vier in unseren Listen enthaltenen von europäischen Gelehrten benutzt worden sind, mit Ausnahme von C in der Anzahl der Strophen recht gut zu den in unseren beiden Listen am weitesten links stehenden Texten stimmen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß schon Mallinātha, wie es noch heute die meisten indischen und nach ihrem Vorbild leider auch einige europäische Textpfleger tun, wenig kritisch verfuhr, sondern daß er entweder den umfangreichsten ihm vorliegenden Text kommentierte oder selbst aus verschiedenen Handschriften überschüssige Strophen aufnahm, wenn er sie in mehreren Hss. zugleich vorfand. In den anderen Kommentaren sind die Abweichungen in der Reihenfolge der Strophen so stark, daß man sieht, wie jeder ihrer Verfasser zwar einen anderen Text zu Grunde legte, in diesen aber alle Strophen hineinpfropfte, die er in anderen Hss. oder Kommentaren fand: daher die tolle Unordnung, die sich mit Hilfe der uns gedruckt vorliegenden Hilfsmittel nicht entwirren läßt. Wir müssen über die Kommentatoren, von denen mindestens Mallinātha und seine Nachfolger stark interpolierte Mischtexte geben, hinauszukommen suchen. Auch an der zweiten von uns gegebenen Stelle läßt die gestörte Reihenfolge der Strophen in den verschiedenen Texten mit Sicherheit auf Interpolationen in ihnen allen schließen. Andere Stellen, an denen einzelne oder mehrere Quellen von den übrigen abweichen, sind Hultzsch 7 f. (fehlen in Gildemeisters D), 9 (bei Vallabha und in Gildemeisters D umgestellt), 13 (bei Sumativijaya umgestellt), 14—16 (fehlen bei Mahimasiṃha), Var. zu 18 (S. 59, fehlt oder ist vor oder nach 18 eingeordnet), 21/22, 31/32 (Interpolationen), 32—35 (Reihenfolge bei Sarasvatītīrtha und in der Sāroddhāriṇī!), 60/61 (bei Sumativijaya umgestellt), 79—81 (bei Jinasena umgestellt), 84 (bei Mahimasiṃha umgestellt), 97 (fehlt bei Sumativijaya), 98/99 (im Nemidūta umgestellt), 102/103 (Interpolation in den meisten Texten), 105 f. (teils umgestellt), 109/110 (Interpolation, verschieden eingereiht), und 2—4 Zusatzstrophen nach Hultzschs Schlußstrophe 111. Von Hultzsch 102 ab herrscht im Śīladūta bis zum Schluß eine andere Reihenfolge der Strophen als in allen anderen Texten. Ueberhaupt beruht das Śīladūta mit seinen 125 Meghadūtaversen auf einem ziemlich entstellten Kālidāsatext.

Somit gewährt uns die Ueberlieferung des Meghadūta ein recht trübes Bild, welches sich durch den Umstand nicht trostreicher gestaltet, daß wir weder von Mallinātha noch von den anderen Kommen-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

taren außer dem jetzt von Hultzsch herausgegebenen des Vallabha kritisch gesicherte Texte besitzen. Sehr zu bedauern ist, daß dem Herausgeber das Vallabhamanuskript des Britischen Museums nicht zu Gebote stand [1]). Trotzdem scheint sich schon aus den von Hultzsch benutzten Hss. mit Sicherheit zu ergeben, daß der Text Vallabhas gut überliefert ist; denn die drei Śāradāhandschriften, auf welchen Hultzschs Ausgabe beruht, gehören zwei verschiedenen Klassen an, die freilich nahe verwandt sind und deren zweite, durch C vertretene, in welcher Kommentar und Text von Str. 7 und 8 fehlen, durch ein bereits bekanntes Ms. bestätigt wird, wie wir unten sehen werden.

Das ungünstige Urteil, welches Pathak S. 11 f. seiner Ausgabe über Vallabha fällt, beruht, wie Hultzsch nachweist, auf dem Umstand, daß er wie Nandargikar ein auch von Hultzsch verglichenes Nāgarīmanuskript benutzte. Dieses Ms. ›is quite recent and contains nine spurious verses which are missing in the Śāradā MSS. A, B, and C‹ [2]). Hultzschs Text umfaßt nur 111 Strophen. Das nimmt von vornherein für diesen Text ein, und wenn man den Abweichungen von dem Strophenbestand der übrigen Texte nachgeht, so findet man, daß Vallabha immer einen oder mehrere alte oder gute Zeugen für sich hat, während er andererseits nicht eine der von Mallinātha, Gildemeister und Stenzler mit Sicherheit ausgeschiedenen Strophen enthält.

Wo Vallabhas Text in der Anordnung der Strophen von den anderen Texten abweicht, wird er meist vom Nemidūta bestätigt Str. 67—69, 85, 89, 90, 91). Die einzige Ausnahme liegt bei Strophe 9 vor. Wenn wir demnach auch den Text nicht wörtlich so bei Vallabha zu finden hoffen dürfen, wie ihn Kālidāsa geschrieben hat, so haben wir sicher bei ihm einen ursprünglicheren Text als bei Mallinātha und in den anderen Quellen außer der Vidyullatā, neben der er ebenbürtig und unabhängig steht. Auch die Lesarten sind öfters besser als die der anderen gedruckten Texte.

So unbestreitbar der Fortschritt ist, den die Textkritik des Meghadūta Hultzschs Ausgabe verdankt, so dürfen wir doch unbedingt hoffen, durch alte unkommentierte Hss. dem Texte Kālidāsas noch näher zu kommen. Denn mehr oder weniger sind doch alle Texte der Kommentatoren, die von wirklich philologischer Methode keine Ahnung hatten, eklektische Mischtexte. Pathak sagt S. 16 seiner Ausgabe: ›The Meghadūta being extremely popular, manuscripts of the poem abound in every part of the country‹. Es ist also gewiß leicht,

1) Das Britische Museum gehört zu den glücklicherweise nicht mehr zahlreichen Bibliotheken, welche dadurch, daß sie ihre Schätze allzuängstlich hüten, direkt zu einem Hindernis für die philologische Forschung werden.

2) Hultzsch S. XIII.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Handschriften aufzutreiben, die viel älter als der dem 15. oder 16. Jhd. angehörende Mallinātha[1]) und daher sicher von ihm unbeeinflußt sind. Solche zu sammeln und genetisch zu sichten muß als die wichtigste Aufgabe der künftigen Kritik des Meghadūta erscheinen. Schon die beiden von Gildemeister benutzten Bengalihandschriften sind sehr beachtlich.

Daß in allen bis jetzt bekannt gewordenen Texten einschließlich Vallabhas und der Vidyullatā Interpolationen stecken, ergibt die an einigen Stellen abweichende Strophenordnung, da derartige Abweichungen meist darauf zurückgehen, daß eine am Rande eingetragene Interpolation von verschiedenen Abschreibern an verschiedenen Textstellen eingeschoben wird. Auch müßte Kālidāsa kein Inder gewesen sein, wenn er sein Gedicht nicht mit einer glückverheißenden Strophenziffer geschlossen hätte. Wir dürfen fast mit Sicherheit vermuten, daß das Meghadūta ursprünglich aus 108 Strophen bestand[2]). Danach dürfte Vallabhas Text noch drei, der der Vidyullatā noch zwei interpolierte Strophen enthalten. Freilich ist bei der Prüfung der Textmanuskripte die größte Vorsicht geboten, da sie ihrerseits auf Kommentarhandschriften zurückgehen können. Bei einer Vergleichung der kritischen Apparate fiel mir auf, daß Gildemeisters Nāgarīhandschrift D — ein Pariser Manuskript — 110 Strophen zählt, deren eine die sicher interpolierte von Vallabha ausdrücklich als Variante kommentierte und bei Mallinātha fehlende Strophe ist, die Hultzsch als erste seines Anhangs gibt. Es läge nahe, als unecht noch Vallabha 70 auszuscheiden, eine Strophe, welche in dem stark interpolierten Anfang des Uttaramegha steht[3]) und welche in der im übrigen dem Strophenbestande nach genau zu Vallabha stimmenden Vidyullatā fehlt. Wir hätten dann den Text von 108 Strophen, den wir erwarten müssen. D stimmt nun in der Reihenfolge seiner Strophen und — nach Gildemeisters Apparat — mindestens in den meisten und wichtigsten Lesarten genau zu Hultzschs Text, und die beiden Strophen, welche D weniger hat als dieser, nämlich 7 und 8, fehlen auch in Hultzschs Hs. C.

Geht man indessen der Sache auf den Grund, so ergibt sich mit völliger Sicherheit, daß Gildemeisters D nicht einen für Vallabha entscheidenden ebenbürtigen, weil unabhängigen Text darstellt, sondern daß diese Hs. einfach aus einer zu C gehörigen Vallabhahandschrift,

1) S. Hultzsch, Ausg. des Prākṛtarūpāvatāra S. IV, Anm. 4.

2) Es sei hier nur an das Beispiel Somendras erinnert, der der von seinem Vater hinterlassenen Avadānakalpalatā einen 108. *pallava* hinzufügt. Auch sonst spielt bei Gedichten das *aṣṭottaraśatam* bekanntlich eine für den Inder wichtige Rolle.

3) S. die Tabelle oben S. 404.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wenn nicht etwa — was sich nur durch Vergleichung der Hss. selbst feststellen ließe — aus C selbst geflossen ist[1]).

Erstens nämlich ist zum mindesten Strophe 7 wegen des तां in Strophe 11 nicht zu entbehren. Es liegt also im Texte von C offenbar eine versehentliche Auslassung, nicht in den anderen Texten eine Interpolation vor. Zweitens ergibt sich aus einem glücklicherweise von Gildemeister verzeichneten Schreibfehler mit Sicherheit, daß D auf ein Śāradāmanuskript zurückgeht. Diese Hs. liest nämlich in der Strophe Hultzsch 34, Gildemeister 35 श्रामद्रूणां statt श्रामन्द्राणां, was sich nur aus der Śāradāschrift erklären läßt, in welcher द्रू und न्द्र nahezu identisch sind. Ebenso dürfte in Str. 91 अभ्रं statt अभ्रुं auf ein Uebersehen des oft nur in einer Verdickung am unteren Ende des Vertikalbalkens bestehenden Śāradā-u zurückgehen. Drittens haben alle Śāradāhandschriften in Str. 96 Hultzsch = 97 Gildemeister die sinnlose Lesart सान्द्र° statt मन्द्र°, während der Kommentar die richtige Lesart मन्द्र° erläutert, सान्द्र° also sicher nur Schreibfehler ist. Genau dieselbe falsche Lesart सान्द्र° hat Gildemeisters D, und es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß diese Texthandschrift in Nāgarī auf Vallabhadevas Kommentar und zwar auf eine zu C gehörende Hs. oder auf C selbst zurückgeht. Dieses Beispiel lehrt wieder, wie notwendig es ist, daß wir in unseren kritischen Ausgaben nicht nur Varianten, sondern auch Schreibfehler verzeichnen, was ja auch schon deswegen nötig ist, weil viele Varianten auf Schreibfehler zurückgehen und mit der Feststellung dieses ihres Ursprungs von vornherein erledigt sind.

Die vorstehenden Zeilen bitte ich als einen bescheidenen Beitrag zu Hultzschs Ausgabe zu betrachten, welche ich an der oben S. 403 zitierten Stelle nach ihrem philologischen und pädagogischen Werte kurz zu würdigen versucht habe. Es sei mir gestattet, hier auf diese Besprechung zu verweisen.

Großbauchlitz b. Döbeln Joh. Hertel

Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen. Herausgegeben von **Johann Georg Herzog zu Sachsen.** Unter Mitwirkung von Hubert Ermisch. Leipzig 1911, Verlag von Quelle und Meyer. VIII und 514 S. in 8.

Diese überaus wertvolle Publikation, durch zwei ausführliche Aufsätze von Dr. H. Ermisch in dem Neuen Archiv für Sächsische Geschichte Bd. XXXII angekündigt, bringt den Forschern und Freunden der neueren deutschen Geschichte einen Briefwechsel, der die Zeit

1) Mit Gildemeisters D ist nicht Hultzschs D zu verwechseln!

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vom Juli 1825 bis zum März 1873 umfaßt und den Gedankenaustausch zwischen so hervorragenden Persönlichkeiten wie den im Titel des Buches genannten dem Leser zugänglich macht. Die Sammlung zerfällt in zwei Teile, die, wenn sie auch nicht äußerlich hervortreten, innerlich die stärksten Unterschiede zeigen.

Der erste Teil, der umfangreichere, bringt die Korrespondenz des Prinzen Johann, seit 1854 Königs von Sachsen, mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Von den 348 Briefnummern des Bandes gehören 253 — einige wenige Ausnahmen abgerechnet — diesem Teil an. Die enge Freundschaft, die beide Fürsten verband und sich unerschüttert durch alle Wechselfälle der Politik erhielt, knüpfte sich durch ihre Schwägerschaft. Ihre Frauen waren Zwillingsschwestern, Töchter des Königs Maximilian I. von Baiern. Prinz Johann hatte sich 1822 mit der Prinzessin Amalie, Friedrich Wilhelm, sechs Jahre älter als jener, 1823 mit der Prinzessin Elisabeth verheiratet. Der Briefwechsel, mit dem J. 1827 beginnend, war, wie leicht erklärlich, am lebhaftesten in der Zeit, ehe beide zur Regierung gelangten. Prinz Johann bestieg erst vierzehn Jahre nach seinem Freunde den Thron, im August 1854, als sein Bruder Friedrich August II. auf einer Reise in Tirol tötlich verunglückte. Es wäre zuviel erwartet, wenn man alle Interessen der Zeit in den Briefen berührt glaubte. Das familiäre und das höfische Leben kommen stärker zum Ausdruck als das politische, und dieses nimmt wieder einen breitern Raum ein als die Erscheinungen der Kunst und der Literatur. Eine Ausnahme bilden die Arbeiten des Prinzen Johann an der Uebersetzung und Kommentierung des Dante, deren einzelne Stadien Friedrich Wilhelm mit der größten Aufmerksamkeit begleitet. Damit in Zusammenhang steht die Freude beider an Italien; Briefe über ihre Reisen, Erinnerungen an das, was sie dort gemeinsam erlebt und genossen haben, gehören zu den schönsten Stücken der Sammlung. So eng sie die Freundschaft und die Begeisterung für die Kunst verbindet, die Verschiedenheit ihrer Naturen verrät sich in den Briefen deutlich genug. Prinz Johann hat eine ernsthafte juristische Schule durchgemacht, und sein Dantewerk zeigt, daß ein gutes Stück deutscher Gelehrsamkeit in ihm steckte. Es war eine verdiente Huldigung, daß ihn das Kapitel des Ordens pour le mérite 1869 zum stimmfähigen Ritter der Friedensklasse erwählte; das Schreiben des Kanzlers, L. v. Ranke, gedachte seiner unschätzbaren literarischen Leistungen, welche für die Nation von größtem Werte seien (v. Falkenstein, K. Johann S. 283). Mochte er auch an den Geistesreichtum seines Freundes nicht heranreichen, so überragte er ihn an Umsicht, Ruhe und gesundem Urteil. Auch Prinz Johann ist eine lebhafte, muntere Natur, und seine Briefe verstehen es, auf den scherzenden Ton ein-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zugehen, den sein Partner anzuschlagen liebt. Aber sie wissen immer Maß zu halten. Für die richtige, historische wie psychologische, Erkenntnis einer für die politische Entwicklung Deutschlands so wichtigen, so verhängnisvollen Persönlichkeit wie die Friedrich Wilhelms IV. sind diese Briefe von unschätzbarem Wert. Sie sprudeln von Heiterkeit und Laune. Er charakterisiert selbst seinen Briefstil: »wenn ich einmal en train bin mit meines Gleichen, geht meine Feder leicht mit mir durch und bringt da farcen und fadaisen an, wohin sie nicht gehören« (S. 11). Der Berliner Wortwitz spielt seine Rolle. Namen gehen selten ungerupft an ihm vorbei. Aus dem Pater Kunitz, dem Beichtvater des Königs von Sachsen, wird ein Kater Punitz (133) und Karl August zu einem Großherzog von Wehmmer und Eisen Ach (21). Die Zukunft wird zur Kuhzunft (291), und das unschuldige Wort pactiren muß sich die Auflösung in pack-thieren gefallen lassen (304). Die hochdeutsche Rede unterbricht ein Satz wie: dat is wat scheißliches! (104) oder ein Volksausdruck die Frage: warum denn kein Mülleder bei Albert? als Prinz Johann 1835 zum Erzieher seines Sohnes den Juristen v. Langenn erwählte (148). Ehe noch der Kladderadatsch den Herrn Zwickauer entdeckt hatte, redete der Kronprinz von »forchtbaren Worzeln« (6), Schorken (343), »sich mit einer Pistole entleuben« (20). So etwas wirkt ansteckend: nachdem er einem Posaunisten seines Vaters, Belke, der sein Instrument mit seltener Meisterschaft bölkt, eine Empfehlung nach Dresden mitgegeben hat, kann Prinz Johann nicht umhin, seinem Freunde den Kummer zu machen, ihm den Fagottisten Kummer mit der Bitte zuzusenden, sich um ihn zu bekümmern. Der schmerzhafteste dieser Witze ist, wenn der berühmte Dresdner Arzt Carus wegen seiner Dantekennerschaft immerfort als Zahnarzt, Dantista figuriert (39), eine Bezeichnung, die dann auch auf andere Dantefreunde übergeht (260). Friedrich Wilhelm schont übrigens auch seiner selbst nicht; unterschreibt sich mit den seltsamsten Namen und Zeichnungen, nennt sich Dicky, das dicke Idol, und der Humor über seine Figur geht ihm selbst nach dem Attentat des Bürgermeisters Tschech nicht aus (212).

Die harmlosen Zeiten, in denen der Briefwechsel begann, gingen mit 1830 zu Ende. Wie ein Wetterleuchten wiesen die Vorgänge in Braunschweig und in Kassel auf das kommende Ungewitter hin. Für den Herzog Karl, mit dem man noch im Frühjahr 1827 während schöner Leipziger Tage zusammen war (6), und für den Kurfürsten hat doch auch der Kronprinz nur Vergleiche aus der Reihe der römischen Cäsaren (95). Der Herbst 1830 brachte in Sachsen tiefgreifende Umwandelungen. Der König Anton mußte seinen Neffen, den Bruder Johanns, Friedrich August, zum Mitregenten annehmen,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

versprach eine mit den Ständen zu vereinbarende Verfassung, die dann König und Mitregent unterm 4. September 1831 verkündigten, entließ das bisherige Ministerium v. Einsidel und ersetzte es durch ein unter Lindenaus Vorsitz gebildetes, in dem zum ersten Mal ein bürgerliches Mitglied, der Kultusminister Dr. Müller, erschien. Prinz Johann wurde Kommandant der neugeschaffenen Kommunalgarden. Dieser Eintritt Sachsens in die Reihe der konstitutionell geordneten Staaten rief den tiefen Unwillen des Kronprinzen hervor. Die Freundschaft mußte es rechtfertigen, daß seine Briefe statt des gewohnten muntern Tons den schweren Zorns, harter Anklage anschlugen. Canaille ist ihr lautestes Wort. Wie kann man mit ihr paktieren? Wozu sind Soldaten und Kanonen da? Und wenn die eigenen Kräfte nicht ausreichen, wozu hat man denn Nachbarn, deren zehn Garnisonen in der Nähe und bereit sind? Ob Beschwerden vorhanden waren, die die Unruhen hervorriefen, fragte der leidenschaftliche Brief gar nicht (96). Die ruhige Antwort des Prinzen Johann erkannte an, daß auch unter den Bessergesinnten begründete Unzufriedenheit verbreitet war. Man hat ihr abgeholfen und wird ihrer mit eigenen Kräften Herr werden. Die Hülfe der Nachbarn anzurufen nennt er mit Recht ›ein höchst schmerzliches Mittel für jede Regierung‹ (100). Prinz Johann nahm dann in eigenster Person an der Einführung der neuen Rechtsordnung Teil, wurde Präsident des Staatsrats und ein tätiges Mitglied der ersten Kammer, in den Plenarberatungen wie in den Ausschußsitzungen mitwirkend. Auch wo es militärisch einzuschreiten galt, ließ er es an sich nicht fehlen, und der Freund in Berlin kann ihm die Anerkennung nicht versagen, zugleich mit dem Geständnis, er traue sich ›bei seiner Bequemlichkeit und seinem fahrigen Wesen‹ ein gleiches nicht zu (113). Dabei werden aber immer die höchsten prinzipiellen Töne angeschlagen. In jeder politischen Bewegung sieht er ›die Revoluzion‹ (104); die englische Reformbill ist ihm ›Revoluzion‹, und die Ausdrücke und Bilder der Apokalypse reichen kaum aus, um seinem Haß Luft zu machen (127, 145). Die sechs Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 (H. A. Zachariae, Verfassungsgesetze I 31), die Antwort auf die durch die Julirevolution in Deutschland hervorgerufenen Bewegungen, gaben Anlaß, die deutsche Frage zu berühren. Prinz Johann fand an den repressiven Maßregeln des Bundes, der so wenig positives geleistet, kein Gefallen und meinte, daß es Zeit sei, die deutschen Angelegenheiten aus einem großartigeren Gesichtspunkte zu betreiben (122), den Bund zweckmäßig umzugestalten, damit er inneres Leben und Kraft gewinne (123). Halb im Scherz fügt er hinzu: wenn ein Kaiser zu wählen wäre, und ich zu wählen hätte, würde ich Dir meine Stimme geben (129). Wie Friedrich Wilhelm über die deutschen Dinge dachte, lassen Ereignisse

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ganz anderer Art erkennen. Der Tod des Kaisers Franz von Oesterreich am 2. März 1835 rief bei nachdenklichen Zeitgenossen historische Erinnerungen wach. Wie Platen in seiner Ode: Ausbreite die thauschweren Flügel, o mein Gemüt! betrauerte der preußische Kronprinz ›den letzten König der Teutschen‹ (145). Aber was wünschte er von seinem Nachfolger? Er solle sich vom Papste in Rom oder Mailand zum römischen Kaiser krönen lassen, um mit der Präsidentschaft im deutschen Bunde die Würde des höchsten Herrn der Christenheit zu verbinden (146). Welch ungeschichtliches Spielen mit der Geschichte! Und dazu einen Träger für diese Idee im Hintergrunde, von dem, wie er selbst sagt, viele bezweifeln, ob er die Summierung von 1 + 1 begriffen habe, ›ein gutmütiges und dürftiges Menschenkind auf dem Thron‹, wie ihn ein neuerer Geschichtschreiber Oesterreichs nennt (Friedjung I 115). Man könnte Phantastereien wie diese ruhig schlafen lassen, wenn nicht jede neue Veröffentlichung zeigte, welche Rolle sie in dem politischen Kampf der Jahre 1849 und 50 gespielt und welches Hindernis sie den Schritten des Preußischen Ministeriums Oesterreich gegenüber bereitet haben. Friedrich Wilhelm ist von der Ohnmacht der Zeit überzeugt; sie kann keine Institutionen gründen, die über die ›quatsche Charten-Schablone‹ hinausgehen. Er selbst kennt ein solches Heilmittel: ›teutsche Fürstentage‹, die er seine Lieblingsidee nennt (125). Prinz Johann, der ihm beistimmte (123), sollte selbst noch ein eklatantes Beispiel ihrer Unfruchtbarkeit erleben.

Die Briefe der ersten Jahrzehnte mit ihrer Charakterisierung der beteiligten Persönlichkeiten nach der menschlichen wie nach der politischen Seite machen den Leser gespannt auf die Stellung, welche sie zu den Vorgängen der ereignisvollen Zeit seit 1840 einnehmen. In manchen Beziehungen wird der Leser enttäuscht. Ueber die Leipziger Augusttage von 1845, in denen Prinz Johann eine wichtige Rolle spielte, findet sich z. B. nichts, außer einer Hindeutung auf die Nachwirkungen im J. 1846 (227). Das Jahr 1848 ist durch sechs Briefe vertreten, fünf des Prinzen, einen des Königs vom 10. Juni, der sich jeder Beziehung auf die Zeit enthält und zeigt, daß der Briefschreiber seinen Humor nicht verloren hat (233). Die Briefe des Prinzen sind voll von Politik. Einer um Mitte März geschrieben mahnt zur Nachgiebigkeit, zum ungesäumten Handeln (232). Der Prinz vertieft sich soweit in die preußischen Verhältnisse, daß er im November ein Memoire ausarbeitet, wie in dem Konflikt mit der Berliner Nationalversammlung durchzukommen sei (236). Es hätte näher gelegen, sich über die deutsche Frage zu verbreiten, zumal er schon früher beabsichtigte, seine Gedanken darüber zu Papier zu bringen (123). Was er in den Verwicklungen des J. 1849 äußert, geht nicht über Negationen hinaus. Das Jahr, das in einem Monat den Dresdener Auf-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stand und das Dreikönigsbündnis brachte, ist durch neun Briefe vertreten, auch hier wieder überwiegend vom Prinzen ausgehende; doch sind offenbar Antworten des Königs verloren gegangen oder in der Korrespondenz mit dem König Friedrich August enthalten. Ein Brief vom 30. März 1849, nach Eingang der Nachricht von der Frankfurter Kaiserwahl geschrieben, beschwört den König eine bestimmte, von allem diplomatischen Rückhalt entfernte, Antwort zu geben und seine Stellung dazu zu benutzen, um endlich diese Sache in feste Hand zu nehmen und die übrigen Regierungen zu einem einmütigen Auftreten zu bewegen (241). Ob Friedrich Wilhelm IV. sich daraus für oder wider die Annahme der Kaiserkrone bestimmen sollte, ist nicht zu entscheiden: da der Prinz um die Gefühle des Königs für Oesterreich Bescheid wußte, waren seine Ratschläge wohl als auf die Ablehnung zielend gemeint. Darum auch sein und seines königlichen Bruders ständiges Drängen, sich von der Politik seines Ministers Bülow, seiner Freunde Bunsen und Radowitz loszumachen, den ›unglückseligen Ideen‹ der nach Beusts Angabe von Bunsen verfaßten (aus drei Vierteljahrhunderten I S. 122) Zirkulardepesche vom 23. Januar 1849 (Roth und Merck, Quellensammlung II 253) zu entsagen, und statt den erbkaiserlichen Plänen und der Beschränkung des zu errichtenden Bundesstaats auf das außerösterreichische Deutschland nachzuhängen, sich offen und ehrlich für das Zusammengehen mit Oesterreich auszusprechen. Das interessanteste Dokument der Zeit ist der Brief des Königs Friedrich August vom 12. April 1849 (244). Er beantwortete das Anerbieten des preußischen Königs, die Zentralgewalt provisorisch in seine Hand zu nehmen, und lehnte es ab, weil der König in Folge des Zwiespalts mit seinen Ministern keine Garantie dafür bieten könne, daß er eine solche Stellung nicht bloß in eigenem Interesse, sondern in dem aller Regierungen übernehmen werde. Einen Monat später und derselbe König ließ durch seinen Minister ein Verfassungsbündnis abschließen, dessen Kernsatz lautete: die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden (§ 66). Wie die ganze Verfassung nach Bindings Bezeichnung eine Variante der Frankfurter Reichsverfassung ist, so ist die Reichsvorstandschaft trotz des Fürstenkollegiums und des absoluten Vetos im wesentlichen nichts anders als das erbliche Kaisertum der Paulskirche. Was nicht einmal provisorisch zugestanden werden sollte, das wird jetzt erblich übertragen. Auch die Vorbehalte Sachsens und Hannovers, so ernstlich sie von vornherein gemeint waren und so leicht Preußen über sie hinwegsehen zu können meinte, mindern den Widerspruch nicht zwischen dem, was man tat und dem was man wollte. Ranke, der am Abend des Abschlusses jenes Bündnisses einige der Beteiligten sah, sagt von ihnen: ›sie verhehlten nicht, daß sie das, was sie getan

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hatten, in ihrem Herzen verwarfen« (ADB. 7, 772). Ein klarer Wille war bei keinem der Vertragschließenden vorhanden, und einer hatte sogar zwei Willen zugleich. Den Widerspruch durch den Dresdner Maiaufstand, dem man übrigens sorglos entgegentrieb (247 ff.), und die zu seiner Bezwingung geleistete Hülfe Preußens zu erklären, ist schon deshalb nicht angängig, weil Hannover, der Dritte im Bunde, nicht durch eine Gefahr zum Abschlusse getrieben wurde, denn die Demonstration für die Reichsverfassung war hier geradezu in einem lächerlichen Fiasko verlaufen. Prinz Johann, obschon ohne Einfluß auf die deutsche Politik Sachsens, billigte sie. Wenn auch keine Aeußerung von ihm über die Abschließung des Maibündnisses vorliegt, so doch über den Rücktritt von demselben. Die Vorbehalte waren ernst, offen und loyal gemeint. Materiell würde die Verfassung, wenn zur Ausführung gebracht, den Erfolg gehabt haben, Deutschland in mehrere Gruppen aufzulösen (258). Ja, er ist freimütig genug, in einem Briefe vom 12. Nov. 1849 den Ausspruch zu wagen, denn er glaubt die Herzensmeinung des Königs zu kennen: unser Zögern erleichtert Preußen den Rückweg, unser Beitritt würde es unauflöslich gebunden haben (260). Der Brief beantwortete ein Schreiben Friedrich Wilhelms vom 8. des Monats, das warnend auf die Lossagung Sachsens einen Vorgang aus der preußischen Geschichte, den mit Frankreich 1805 eingegangenen Vertrag von Schönbrunn, anwandte. Nur schlug die Prophezeihung, die er an diese Parallele knüpfte, ganz anders aus, als er dachte. Sachsen ging nach Frankfurt und half den deutschen Bundestag herstellen, Preußen gelangte ebendahin, aber machte zuvor den Umweg über Olmütz und die Dresdner Konferenzen. Ueber die letztern erfährt man nichts sachlich wichtiges aus den Briefen, wenn man nicht die Aeußerung des Prinzen Johann dahin rechnen will, daß ihm Mandeubel, wie Friedrich Wilhelm mit Vorliebe sagt (269), eher als ein Mann-Engel erschienen sei (271). Wenn der sächsische Minister v. Beust gleich dem Fürsten Schwarzenberg lieber gesehen hätte, wenn es anstatt zur Punktation von Olmütz »zum Raufen gekommen wäre« — »auf zwanzig bis dreißig Jahre hätte man vor Bundesstaat und einheitlicher Spitze Ruhe gehabt« — (v. Beust, aus drei Viertel-Jahrhunderten I 122), so war Prinz Johann ganz vom Gedanken des Friedens erfüllt und beschwor durch zwei »angsterpreßte Briefe« vom 23. und vom 30. Oktober 1850 seinen Freund in einen »offenen entschiedenen Systemwechsel Seiten Preußens« zu willigen (267).

Der Raum erlaubt nicht, an der Hand des Briefwechsels auch noch die politischen Ereignisse der nächsten Jahre zu verfolgen. Nur eine nicht-politische Angelegenheit sei hervorgehoben, da sie für die Beurteilung der beiden Korrespondenten von großem Werte ist. Im

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Februar 1854, wenige Monate bevor er König wurde, verweilte Prinz Johann einige Zeit als Mitglied einer Deputation des sächsischen, mit der Revision der Strafgesetzgebung beschäftigten, Landtags in Liegnitz, um sich eine Anschauung des öffentlich-mündlichen Verfahrens und des Geschwornengerichts zu verschaffen. Der Bericht, den er über seine Eindrücke dem König Friedrich Wilhelm am 9. März erstattete, erörtert eingehend, was er beobachtet hat, und wie es sich zu dem ihm bekannten alten Gerichtsverfahren verhält. Fein abwägend, juristisch und psychologisch, geht er zu Werke, prüft Vorteile und Nachteile, kritisiert das Verhalten des Beamtenpersonals wie der Laienrichter, kurz verfährt, wie ein wissenschaftlich ausgerüsteter Mann zu beobachten und zu urteilen pflegt. Das öffentlich-mündliche Verfahren kennen zu lernen ist ihm die Hauptsache; trotz mancher Vorzüge findet er in dem schriftlichen Verfahren mit richterlichem Referat die zweckmäßigere, den Rechtsschutz sicherer erreichende Form. Nur nebensächlich bespricht er das Geschworneninstitut, da es sich um dessen Einführung zur Zeit in Sachsen nicht handelte, nachdem man mit ihm in den Bewegungsjahren sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Die Jury, durch Volkswahlen gebildet, hatte sich als Sternkammer des Radikalismus betätigt (Preuß. Jahrb. Bd. XXIII [1869] S. 291). Der Prinz ist aber gerecht genug zu bekennen, er kehre eher weniger als mehr gegen das Institut eingenommen von der Beobachtung zurück. Was antwortete Friedrich Wilhelm auf diesen Bericht? ›Aber ich bitte Dich, härrlicher Männsch! Ziere Dich nicht. Auf die heillose Jury-Wirtschaft kannst Du mit allen Knüppeln grob und gröbest pauken. Das leid ich schon gern‹ (301). So ging der König in den Parteimann auf. In dem Streit, ob Einzelhaft ob Gemeinschaftshaft ist er für jene, schon weil die Liberalen ihre Gegner sind (342), was sachlich nicht einmal richtig war; man braucht nur an Mittermaier zu erinnern. Wie würde er über seinen Freund geurteilt haben, wenn er dessen Eintreten für Abschaffung der Todesstrafe erlebt hätte (v. Falkenstein S. 129)!

Im Juli 1857 erkrankte Friedrich Wilhelm IV. in Pillnitz. Man weiß, daß dann im Oktober die Einrichtung einer Stellvertretung, nach Jahresfrist die Einsetzung der Regentschaft notwendig wurde. Der letzte Brief König Johanns an ihn ist aus der Mitte September 1857. Obschon es unsicher ist, ob er noch dem Adressaten zu Handen gekommen ist, hat ihn der Herausgeber aus dem Konzept mitgeteilt (370). Mit Recht. Der Brief resumiert, was man in den Mittelstaaten gegen Preußen auf dem Herzen hatte. So bedrohlich sich der seit dem Ausgang des Krimkrieges gesteigerte Einfluß Frankreichs gestaltete, in Deutschland herrschte statt Einigkeit Zwietracht. Die Entfremdung zwischen Preußen und Oesterreich nahm zu, und Preußen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hinderte den deutschen Bund an nützlicher positiver Tätigkeit, wie es den Zollverein, ›eine der schönsten Schöpfungen Preußens‹ (374), an seiner Entwicklung hinderte. Zielte der letztere Vorwurf auf das Widerstreben gegen die in Süddeutschland populären Pläne, Oesterreich in den Verein aufzunehmen, so der erste auf das Auftreten des preußischen Bundestagsgesandten v. Bismarck, der es eben bewirkt hatte, daß die Kommission zur Ausarbeitung eines Handelsgesetzbuches ihren Sitz anstatt in Frankfurt in Nürnberg erhielt. Dies ganze Verhalten bestätigte, was man sich längst außerhalb Preußens erzählte, daß sich in Preußen immer mehr eine Partei ausbreite, die die Ausschließung Oesterreichs betreibe und Preußen zum Herrn in Deutschland zu machen strebe. Wenn die Beobachtungen dieses Briefes richtig sind, so darf man mit Recht fragen: und Beschwerden wie diesen soll der Bund abhelfen, dessen Hinfälligkeit man doch längst eingesehen hat? Der Prinz bekennt sich als einen Freund der deutschen Einheit und Freiheit, er will aber dem deutschen Volke ein anderes Brett als das Frankfurter zeigen, um aus dem Strudel herauszukommen (250). Daß der alte Bundestag, den man glücklich los geworden war, das nicht sein konnte, davon wollten sich nur die mittelstaatlichen Regierungen nicht überzeugen. Von den Prophezeiungen, die sich zahlreich in den Briefen finden, sind wenige in Erfüllung gegangen. Mit einer steht es anders. Im Februar 1849 erklärte Prinz Johann es für das schlimmste, wenn das deutsche Verfassungswerk gänzlich scheitern sollte, da es über kurz oder lang eine neue schlimmere Revolution bringen würde (239).

Der zweite Teil der Sammlung (ob. S. 410) setzt mit Nr. 254 vom Herbst 1857 ein und reicht bis Nr. 348 vom 19. März 1873, einem Briefe des Königs Johann, dem letzten vor seinem am 29. Oktober d. J. erfolgten Tode. Der Korrespondent dieses ganzen Teils ist der Prinzregent, seit 1861 König Wilhelm I. von Preußen. Einige wenige mit ihm gewechselte Schreiben kamen gelegentlich schon im ersten Teile vor; die chronologische Ordnung brachte es mit sich, daß sie sogar die Sammlung eröffnen. Schon die äußeren Formen weisen auf den Gegensatz zwischen den beiden Teilen hin. Statt der Kosenamen Hansy und Dicky, die in Anrede und Unterschrift vorherrschten, lösen sich jetzt in der Ueberschrift liebster Freund und bester Freund fast in gesetzlichem Wechsel ab. Die Korrespondenz ist eine ziemlich rege, wenngleich nicht von der Lebhaftigkeit wie unter Friedrich Wilhelm. Auf die Jahre 1858—1873 kommen rund 90 Briefe, doch fehlt es nicht an größern Pausen. Wichtiger ist der inhaltliche Unterschied. Wie der Prinzregent sich damit einführt, daß er sich als einen Feind aller Extreme bekennt und die goldene Mittelstraße zu wandeln gedenkt (381), so ist damit schon ange-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kündigt, daß die Briefe politischen Gegenständen gelten werden. Höfische und familiäre Angelegenheiten kommen selten zur Sprache. Der Ton der Briefe ist ein ehrbarer, ernsthafter, geschäftsmäßiger. Wie Prinz Johann schon im ersten Teile freimütig und bestimmt für seine Ansichten eintrat, so reden jetzt beide Partner eine feste, offene Sprache über die politischen Fragen, die die ereignisvollen Jahre seit 1858 bringen. Sie finden Sachsen und Preußen regelmäßig in entgegengesetzten Lagern. Den Anfang machte der österreichisch-französische Krieg von 1859; es folgte die schleswig-holsteinsche Verwicklung von 1863/64; der Gegensatz spitzt sich zu zu dem Kriege des J. 1866, in dem sich die preußische und die sächsische Armee auf dem Schlachtfelde gegenüber treten. Nicht weniger als in den kriegerischen Angelegenheiten kreuzen sich die Ansichten in den friedlichen. ›Ihr Würzburger‹, bezeichnet der Prinzregent einmal die Koalition der Mittelstaaten, deren nachhinkende Weisheit die von Preußen betriebene Revision der militärischen Verfassung des Bundes als die wichtigste Aufgabe anerkennt. Er nennt sich eine ledern-praktische Natur, die sich nicht auf Theoreme und Phrasen einläßt, sondern immer mit praktischen Dingen aufzutreten sucht (398). Zum unmittelbarsten persönlichen Gegenübertreten zwang die beiden Staatshäupter der Frankfurter Fürstentag vom August 1863. Liegen aus ihrem Zusammentreffen in Baden-Baden nur ein paar kurze Billets vor (418), so versuchte König Johann nach dem Kongreß dessen Werk in einem ausführlichen Briefe zu rechtfertigen, und zwar in der Richtung, daß die geplante Bundesreform Preußen nicht nur nicht schade, sondern entschiedenen Vorteil bringe (420), da die Mitgliedschaft Preußens Oesterreich zwinge, sich dem deutschen Interesse zuzuwenden und es aus der westmächtlichen Allianz erlöse. Der Verfasser muß sich aber wohl wenig Erfolg versprochen haben; denn das Schreiben ist in den Akten als nicht abgegangen verzeichnet. Eine lebhafte Korrespondenz riefen die durch die Bundesexekution in Holstein veranlaßten Streitigkeiten hervor. Fünf ausführliche Briefe des J. 1864 nehmen von ihnen ihren Ausgang, und während sich der König von Sachsen mit dem Bundesrecht und seiner Auslegung beschäftigt, führt König Wilhelm aus, daß die strenge Durchführung der Theorie von der Allmacht der Majorität in Bundessachen eine praktische Unmöglichkeit für die beiden Großmächte im Bunde, auch wenn jede allein stehen sollte, bilden würde (423). Die Erörterungen setzen sich bis zum Ende des Jahres fort. Dann entsteht eine längere Pause, wie sie sich schon einmal vom Oktober 1861 bis zum August 1863 eingestellt hatte (S. 418); die neue dauert bis an die Schwelle des Krieges von 1866. Nachdem beide Teile im Frühjahre sich über die Bedeutung ihrer Rüstungen ausgesprochen und ihre Bereitwilligkeit zum Frieden ver-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sichert hatten (289 ff.), kam es zum Kriege. ›Das Schicksal der Schlachten hat gegen uns entschieden; ich erkenne in ihm eine höhere Waltung und werde mit Redlichkeit in alles eingehen, was die Lage der Dinge mit sich bringt‹: mit diesen loyalen Worten (446) trat König Johann in die neuen Verhältnisse ein, wie sie die Auflösung des deutschen Bundes, der Ausschluß Oesterreichs aus der neuen Organisation Deutschlands und die von Preußen errungene Machtstellung geschaffen hatten. Der von Schönbrunn, den 2. August datierte Brief, der diese treu erfüllten Worte enthält, ist faksimiliert dem Buche beigegeben. Er berichtigt zugleich die bei Sybel, Begründung des deutschen Reichs V 452 gegebene Darstellung. Zur Geschichte der Begründung des norddeutschen Bundes liefert unsere Sammlung nur den kleinen Beitrag, daß König Johann noch in letzter Stunde eine Aenderung der Militärkonvention wünschte, um das Recht zu erlangen, den Kommandeur des sächsischen Armeekorps zu ernennen, während nach den Verhandlungen dies Recht dem Bundesfeldherrn auf Grund eines von Sachsen zu machenden Vorschlags zustehen sollte (449). König Wilhelm blieb fest und lehnte die Aenderung in höflichster Form, aber bestimmt ab (451).

Spiegelt die Briefsammlung mancherlei schwere Differenzen zwischen den beiden Nachbarstaaten wieder, so klingt sie doch aus in ihr einträchtiges Zusammenwirken, das die Erstehung des deutschen Reichs herbeiführen hilft. Die kriegerischen Verwickelungen, die in dem letzten Jahrzehnt überwiegen, lösen sich auf in den friedlichen und freundschaftlichen Verkehr, von dem die letzten Blätter des Buches zeugen. König Wilhelm durfte mit Recht von einer Freundschaft sprechen, die uns gegenseitig verbindet und die ernste Probe bestanden hat (453).

Die Herausgabe der Briefe ist mit großer Sorgfalt bewirkt. Die Beigabe der Noten, die gewiß oft nicht ohne Mühe zu beschaffen waren, hilft dem Leser über die Schwierigkeiten des Textes — und in den Briefen Friedrich Wilhelms IV. wimmelt es gradezu von Anspielungen — hinweg, ohne ihn auf der andern Seite durch ihr Uebermaß zu stören. An ein paar Stellen möchte man sachliche Erklärungen anstatt bloßer Verweisungen wünschen. Wer weiß heutzutage, was der Konflikt Friesen-Beust (458) bedeutet, oder was der sächsische Antrag am Bundestage vom 5. Mai 1866 (439) enthielt? Besserungsbedürftige Stellen sind mir nur sehr wenige aufgefallen: S. 89 Reichsgräfin v. Hochberg statt Homburg. S. 235 wird in dem Briefe vom 1. April 1848 unter dem allgemeinen Landtag wohl der auf den nächsten Tag noch einmal einberufene Vereinigte Landtag, nicht die erst im Mai zusammentretende sg. Berliner Nationalversammlung gemeint sein. S. 246 sind die Oberhauses-Ideen wohl in Oberhaupts-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ideen zu verbessern. S. 431 ein Antrag, der nicht gefügt werden konnte, klingt mir unwahrscheinlich. Ueber die Idee Heinrichs v. Arnim vom J. 1860 einen Abgeordnetentag einzuberufen (407) — ein Vorparlament, wie ihn der Prinzregent nennt (Herzog Ernst, aus meinem Leben III 60) — gibt jetzt reichhaltigere Auskunft als das Buch des Herzogs von Koburg das Werk von Herm. Oncken, R. v. Bennigsen I 415 ff.

Mit aufrichtigem Danke scheidet man von der schönen Publikation, mit der Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, in dessen Hand sich der schriftliche Nachlaß seines Großvaters befindet und den er durch die korrespondierenden Briefe in Berlin und Charlottenburg zu ergänzen gewußt hat, und der um die Sächsische Geschichte hochverdiente Direktor der königlichen Bibliothek zu Dresden Dr. Ermisch die deutsche Geschichtswissenschaft bereichert haben.

Göttingen F. Frensdorff

Perrot et Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité tome IX. La Grèce archaïque par **Georges Perrot.** Paris 1911, librairie Hachette et Cie.

Der IX. Band setzt die Geschichte der archaischen griechischen Kunst fort, wie sie sich seit dem Ende des geometrischen Stiles entwickelte. Perrot behandelt darin die Glyptik, die während des 7. Jahrhunderts v. Chr. in Ionien einen neuen Aufschwung nahm, die gegen die Mitte desselben Jahrhunderts beginnende griechische Münzprägung, die Malerei und die Keramik. Der neue Band bekundet die gleichen Vorzüge wie die vorhergehenden Bände: eine umfassende Kenntnis des monumentalen Materiales und eine umsichtige Kritik der darauf bezüglichen Literatur. Der Verfasser vergegenwärtigt darin in interessanter Weise die politischen und kommerziellen Verhältnisse, durch die die verschiedenen Phasen des Kunsthandwerkes bestimmt wurden, und äußert sich über die Techniken, die bei seinen Untersuchungen in Betracht kommen, mit einer Sachkunde, wie sie nur wenigen Archäologen zu eigen ist. Es ist unmöglich, von dem reichen Inhalte des Buches einen erschöpfenden Begriff zu geben. Vielmehr muß ich mich darauf beschränken, die darin erwogenen Hauptfragen hervorzuheben, und für die Begründung der Resultate vielfach auf das Buch selbst verweisen. Wenn ich bisweilen von der Anordnung, die der Verfasser dem Stoffe gegeben, abgewichen bin, so geschah dies, um meinen Auszug zu verkürzen und übersichtlicher zu machen. Doch habe ich, wo ich mir eine solche Abweichung gestattete, stets in Parenthese die Nummern der Seiten beigefügt, auf denen die betreffenden Fragen von Perrot behandelt worden sind.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In dem der Glyptik gewidmeten Abschnitte (p. 11 ff.) schließt sich Perrot vorwiegend den Ansichten an, die Furtwängler in seinem Werke über die antiken Gemmen dargelegt hat, vermehrt jedoch das von dem letzteren benutzte Material um zahlreiche, in französischen Sammlungen befindliche Stücke. Die Behandlung der Münzen (p. 44 ff.) trägt besonders den Untersuchungen François Lenormants und Babelons Rechnung. Leider mußte hierbei ein wichtiger Fund unberücksichtigt bleiben, der vor kurzem zu Taranto gemacht wurde. Man entdeckte daselbst in dem am »Mare magno« gelegenen Borgo nuovo ein großes Tongefäß, das ungefähr 700 griechische Silbermünzen archaischen Stiles enthielt, außerdem mehrere ziegelförmige Barren, ὀβελίσκοι, einige verstümmelte Münzen und Fragmente von Vasen, all dies ebenfalls aus Silber. Der Schatz wurde unter vier Personen geteilt. Ein Freund von mir, der durch Taranto durchreiste, als nur wenige Stücke des Schatzes einzeln verkauft worden waren, entwarf eine Liste der Münztypen und stellte dieselbe zu meiner Verfügung. Doch war damit wenig anzufangen, da er nur dürftige numismatische Kenntnisse besaß und seine Notizen mancherlei Zweifel zuließen. Glücklicherweise gelangte einer der vier Teile, in die der Schatz zersplittert worden war, zur Kenntnis Babelons und dieser veröffentlichte darüber in der Revue numismatique 1912 p. 1 ff. eine von Abbildungen (pl. I—V) begleitete Abhandlung. Wie es scheint, war man bei der Teilung des Schatzes darauf bedacht gewesen, jedem der Teile wenn nicht mehrere so doch wenigstens eine der in dem Ensemble vertretenen Münzen beizufügen; denn ich konnte die meisten Exemplare, deren mehr oder minder unklare Beschreibung mir von meinem Korrespondenten zugestellt worden war, mit Babelons Abbildungen identifizieren. Beinahe alle in dem Ripostiglio enthaltene Münzen sind im sechsten Jahrhundert geprägt; nur wenige, wie diejenigen von Aegina, scheinen noch in das vorhergehende Jahrhundert hinaufzureichen. Doch muß ich hierfür wie über andere Fragen, die durch diese Münzen angeregt werden, auf die interessante Abhandlung Babelons verweisen. Die Stücke, deren Prägort gesichert ist, sind in folgenden Staaten geschlagen: in Aegina, Athen, Eretria, Chalkis, Mende, Potidea, Akanthos, Lete, Thasos, Peparethos, Tenos, Karthaea, Naxos, Chios, Phokaea, Kyrene, Korinth, Kerkyra, Selinus, Himera, Metapont, Sybaris, Kroton, Posidonia, Elea. Nach den Angaben meines Korrespondenten waren die großgriechischen Münzen sehr zahlreich und durchweg gut erhalten, besonders die von Sybaris, die den Eindruck erweckten, als seien sie frisch geprägt und nur kurze Zeit im Kurse gewesen. Dieser Umstand ist für die Bestimmung der Zeit, in der der Schatz geborgen wurde, wichtig; denn die Prägung von Sybaris hörte auf, als die Stadt um 500 v. Chr. zerstört

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wurde. Wenn in dem Ripostiglio keine einzige Münze von Tarent enthalten war, dessen Prägung, wie die Exemplare mit dem inkusen Taras beweisen, in das sechste Jahrhundert hinaufreicht, so scheint mir die natürlichste Erklärung hierfür die, daß der Schatz einem sich in Tarent aufhaltenden τραπεζίτης gehörte, der das fremde Geld eingewechselt hatte und es mit anderen Wertgegenständen vergrub, etwa weil Unruhen in der Stadt ausgebrochen waren oder die Tarentiner durch einen Krieg von Seiten der Japygier bedroht wurden.

Wäre der Ripostiglio in seinem ganzen Ensemble gehörig gebucht mit genauen Angaben der Zahl, des Gewichtes und des Erhaltungsgrades der einzelnen Exemplare, dann würde er ein Dokument ersten Ranges für die Geschichte der griechischen Münzprägung wie des griechischen Handels darbieten. Immerhin aber dürfen wir es als ein Glück betrachten, daß ein Teil des Schatzes genau von Babelon untersucht werden konnte. Dieser Gelehrte erläuterte nicht nur die einzelnen Münzen in sachkundiger Weise, sondern zog daraus auch Schlüsse, die für das Verständnis ihres Ensembles von Wichtigkeit sind.

Die Betrachtung der Keramik beschränkt Perrot (p. 155 ff.) zunächst auf die Gefäße, die der Malerei entbehren. Es sind dies einerseits schwarzgefirnißte Vasen — die sogenannten vasi di bucchero nero —, die sich besonders häufig in Etrurien finden. Ihre Formen wie ihre Dekoration bekunden hier gewöhnlich den Einfluß der Toreutik und ihr Firniß zeigt vielfach einen metallischen Glanz. Doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Gattung im östlichen hellenischen Kulturkreise, wir dürfen wohl bestimmter sagen in Ionien, erfunden ist. Schlichtere Exemplare, die wir einer primitiveren Entwickelungsphase zuschreiben dürfen, haben sich in dem vorwiegend ionischen Naukratis, auf Rhodos und Samos wie an anderen Stellen jenes Kulturkreises gefunden. Solche Exemplare wurden nach Etrurien ausgeführt und hier ihre Typen unter dem Einfluß importierter Metallarbeiten reicher ausgestaltet.

Aehnlich verhält es sich mit Tongefäßen ohne Firniß, deren Dekoration mit Zylindern in den feuchten Ton eingedrückt oder, aus besonderen Stücken geformt, dem Behälter auf- oder angesetzt ist. Auch diese Gattung kommt häufig in Griechenland wie in Etrurien vor (p. 161 ff.).

Da aus der archaischen Periode keine Gemälde im eigentlichen Sinne des Wortes erhalten sind, zieht Perrot, um deren Charakter zu veranschaulichen, archaische Produkte heran, auf denen die Malerei nur als Beiwerk auftritt, aber immerhin mehr oder minder durch die gleichzeitigen, selbständigen Leistungen dieser Kunst bestimmt zu sein scheint. Für das Kolorit kommen hierbei namentlich

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die polychromen Statuen wie die auf steinernen Grabstelen gemalten figürlichen und ornamentalen Motive in Betracht, was die Komposition und den Stil betrifft, die Bilder auf tönernen Sarkophagen, Wandinkrustationen, πίνακες und Gefäßen. Jedenfalls nimmt Perrot (p. 218 ff.) mit Recht an, daß die griechische Malerei nach Ablauf der mykenischen Periode zuerst in Ionien einen neuen Aufschwung nahm und daß die Bilder der klazomenischen Sarkophage, mag auch ihre Farbenskala ungleich beschränkter sein, uns zum mindesten hinsichtlich der Zeichnung einen annähernden Begriff von den Leistungen der gleichzeitigen, ionischen Malerei gewähren. Die Bilder auf den älteren unter jenen Sarkophagen dürfen demnach herangezogen werden, wenn es gilt, den Charakter des Tafelbildes des Bularchos zu verdeutlichen, das eine Schlacht der Magneten zum Gegenstand hatte, während sich die jüngeren Exemplare zu dem gleichen Zwecke für das von Mandrokles bestellte und im samischen Heraion geweihte Tafelbild benutzen lassen, das den König Dareios darstellte, wie er im Jahre 506 v. Chr. dem Défilé des persischen Heeres über die die beiden Ufer des Bosporos verbindende Schiffbrücke beiwohnte (p. 219, 275, 381).

Die Fragen, die in den folgenden Abschnitten zur Sprache kommen, sind so zahlreich und zum Teil von so komplizierter Art, daß es unmöglich scheint, ihre Darlegung durch einen kurzen Auszug zu vergegenwärtigen. Perrot erörtert die verschiedenen Arten der Malerei, deren sich die Alten bedienten, das Wand- wie das Tafelbild, die Techniken, die dabei zur Anwendung kamen, das Fresko, das Verfahren a tempera, die Enkaustik. Er unterzieht (p. 214 ff.) die dürftige und zum Teil sehr verworrene, literarische Ueberlieferung, die über die Malerei der archaischen Periode vorliegt, einer sorgfältigen Kritik, der wir in allem Wesentlichen beipflichten dürfen.

Es folgt die Betrachtung der bemalten Vasen. Perrot gibt eine Uebersicht über die Namen, die für die verschiedenen Typen derselben gebräuchlich waren (p. 294 ff.). Er vergegenwärtigt die Manipulationen, vermittels deren die Vasen aus dem Tone geformt, getrocknet und poliert wurden, die Werkzeuge, mit denen man die Farben auftrug, das Verfahren, das man einschlug, um die Vasen, nachdem ihre Dekoration vollendet war, zu brennen (p. 330 ff.). Wo es angeht, erläutert er seine Darlegung durch Abbildungen antiker Denkmäler, unter denen die korinthischen πίνακες über die Gewinnung des Tones wie über die Beschaffenheit der Brennöfen mancherlei Aufschluß gewähren. Hierauf betrachtet er (p. 353 ff.) die auf den attischen Vasen angebrachten Inschriften, mögen sie den Namen des Atelierchefs oder des Malers oder des einen wie des anderen angeben, mögen sie die Schönheit athenischer Jünglinge preisen — die sogenannten Lieblingsnamen —, mögen sie zur Bezeichnung der darge-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

stellten Figuren dienen, mögen sie Worte enthalten, die man sich von diesen Figuren gesprochen zu denken hat. Eine besondere Aufmerksamkeit wird den Inschriften gewidmet, die der zwischen einzelnen Malern und deren Kollegen herrschenden Rivalität Ausdruck verleihen. Namentlich auf dieses epigraphische Material gestützt, entwirft Perrot (p. 370 ff.) eine anziehende Skizze von dem im athenischen Kerameikos herrschenden Treiben, von der Bildungsstufe, auf der die Insassen dieses Quartieres standen, von der sozialen Stellung, die sie einnahmen.

In den folgenden Abschnitten werden die bemalten Vasen nach ihren Fabrikorten behandelt (p. 377 ff.). Perrot beginnt mit der Gattung, die sich nach Abschluß des geometrischen Stiles zuerst entwickelte und u. a. durch die auf Taf. XIX abgebildete Oinochoe Lévy vergegenwärtigt wird. Die Farben sind auf einem gelblichen, den Ton bedeckenden Ueberzug aufgetragen und die die Behälter umspannenden Gürtel mit Tierfiguren wie mit orientalisierenden Ornamenten verziert, die den Einfluß altasiatischer Kunstindustrie bekunden. In der weiteren Entwickelung kamen auch menschliche Gestalten zur Darstellung, unter anderem Helden, die das Epos verherrlicht hatte. Offenbar ist diese Gattung ionischen Ursprunges. Allerdings haben die Ausgrabungen in den Städten Ioniens und der benachbarten Inseln bis jetzt keine oder nur dürftige Reste solcher Vasen geliefert. Doch ist dies ohne Zweifel daraus zu erklären, daß sich jene Ausgrabungen nicht bis zur nötigen Tiefe erstreckten und noch keine der ältesten Phase des ionischen Vasenstiles gleichzeitige Nekropole zu Tage gefördert haben. Die von Boehlau auf Samos untersuchte Nekropole datiert erst aus dem sechsten Jahrhundert v. Chr. (p. 403 ff.). Hingegen wurde eine ansehnliche Zahl solcher Vasen in Daphnai und Naukratis gefunden, zwei im nördlichen Aegypten gelegenen Griechenstädten, in denen das ionische Element von Haus aus überwog. Wenn einige in dem Haine der Aphrodite zu Naukratis ausgegrabene Exemplare mit vor dem Brande aufgemalten Weihinschriften versehen sind (p. 388), so läßt dies darauf schließen, daß sie nicht importiert, sondern in dieser Stadt selbst fabriziert waren. Hiermit stimmt es, daß in den Formen und in der Dekoration der Vasen von Daphnai wie von Naukratis bisweilen ägyptische Motive unterlaufen. Also waren die Fabrikanten jener Gefäße mit der ägyptischen Kultur vertraut, wie wir dies für die Bevölkerung der beiden Städte voraussetzen dürfen. Außerdem sind Fragmente ähnlicher Vasen an einer Hauptstätte ionischen Kultus, auf Delos, wie unter dem Inhalte der delischen Gräber nachweisbar, den Nikias im J. 425 v. Chr. nach Rheneia überführen ließ. Mögen wir es auch mit Perrot für zweifelhaft halten, ob diese Vasen auf Delos selbst gefertigt sind,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

jedenfalls stammen sie aus ionischen oder durch ionische Einflüsse bestimmten Fabriken (p. 474 ff.).

Da die Ionier in ihrer Entwickelung den anderen in Kleinasien und auf den benachbarten Inseln ansässigen griechischen Stämmen vorangingen, übten sie einen mächtigen Einfluß auf deren Kultur aus, der sich auch auf die Keramik erstreckte. Ein Hauptfundort von Gefäßen des ältesten ionischen Stiles ist Rhodos, eine Insel, deren Bevölkerung während der historisch hellen Zeit vorwiegend dorisch war. Und zwar scheinen jene Gefäße wenigstens zum Teil auf der Insel selbst fabriziert, da die von Pottier untersuchten Exemplare aus demselben Tone bestehen, wie die vielen in der Nekropole von Kameiros gefundenen Statuetten, denen wir nach allen Analogien einen lokalen Ursprung zuschreiben dürfen (p. 417 ff.). Ebenso ist die in Rede stehende Keramik zahlreich auf der Insel Melos vertreten (p. 468 ff.) und hat sich ein Exemplar ähnlichen Stiles auf Thera gefunden (p. 482, 485 Fig. 242), beides Inseln, die von Dorern besiedelt worden waren. Im weiteren Verlaufe der Entwickelung wurde der Stil der Zeichnung freier, die Polychromie reicher, die Auswahl der Szenen, die zur Darstellung kamen, mannigfaltiger. Während die Malerei zuvor ausschließlich mit dem Pinsel ausgeführt wurde, bedienten sich die Maler nunmehr häufig eines spitzen Griffels, um Muskeln und Falten hervorzuheben, eine Neuerung, die, wie es scheint, durch die korinthischen Vasen bestimmt wurde, deren Fabrikation und Exportation unterdeß begonnen hatte (p. 383, 528, 594). Dieser jüngere ionische Stil ist durch zwei auf Samos ausgegrabene Vasenscherben vertreten[1]) und fand in Kyrene (p. 491 ff.) wie in Lakonien Eingang. Wir begegnen ihm auf der Arkesilaosschale, die nach dem Gegenstande ihrer Darstellung wie nach den zahlreichen ägyptischen Motiven, die darin vorkommen, kaum anderswo als in jener Stadt gearbeitet sein kann (p. 494 ff.), wie auf zahlreichen Vasenscherben, die aus dem Boden lakonischer Kultusstätten zu Tage gefördert wurden. Wir dürfen Perrot (S. 509 ff.) beipflichten, wenn er annimmt, daß die Gefäße, von denen diese Scherben herrühren, nicht nach Lakonien importiert, sondern daselbst für den lokalen Bedarf fabriziert sind. Liegen doch Zeugnisse vor, daß sich die Spartaner während des sechsten Jahrhunderts nicht nur nicht gegen den Einfluß der ionischen Kultur abschlossen, sondern sogar ionische Künstler, den Architekten Theodoros aus Samos und den Magnesier Bathykles wie des letzteren Mitarbeiter, in ihr Land beriefen.

Gewisse Hydrien, die aus der etruskischen Nekropole von Caere stammen, bekunden eine nahe Verwandtschaft mit Exemplaren, die

1) Boehlau, Aus ionischen und italischen Nekropolen Taf. 10, 4, Taf. 11, 1. Vgl. Hauser in den Jahresheften des österreich. arch. Inst. X (1907) p. 10 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

bei den Ausgrabungen in Daphnai und Naukratis gefunden wurden (p. 384 ff., p. 682). Hierdurch wird die Vermutung Pottiers bestätigt, daß jene Hydrien in einer ionischen oder ionisierenden Fabrik gefertigt sind, deren Lokal sich nicht mit Sicherheit bestimmen läßt und vielleicht in Italien anzunehmen ist. Die Szenen aus dem Busirismythos, die auf einer caeretaner Hydria dargestellt sind, verraten eine eingehende Kenntnis der ägyptischen Kultur, wie wir sie am ehesten einem Ionier zutrauen dürfen (p. 521 ff.). Wenn auf diesen Vasen bisweilen landschaftliche Motive dargestellt sind, so entsprechen derartige Versuche der Tendenz der ionischen Kunst, die Erscheinungen der Natur in möglichst vielseitiger Weise zu vergegenwärtigen.

Ferner erwägt Perrot (p. 530) die Vermutung Dümmlers[1]), daß gewisse Vasen etruskischen Fundortes in einer am Ufer des schwarzen Meeres gelegenen Griechenstadt gearbeitet seien, weil auf einer ein Kampf zwischen Griechen und skythisch gekleideten Barbaren gemalt ist und dies auf nahe Beziehungen zu den Skythen schließen lasse. Doch beweist die Inschrift Κιμέριος, die einer Figur auf der François-vase beigefügt ist, daß sich nicht nur die Skythen jener Tracht bedienten, sondern auch die Kimmerier, die in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts das vordere Kleinasien verwüsteten[2]). Demnach darf diese Vasengattung mit gleichem Rechte einer Fabrik zugeschrieben werden, die sich in einer an der dortigen Küste gelegenen griechischen Kolonie befand.

Die Bilder der in Vulci gefundenen Phineusschale offenbaren den ionischen Geist in so vollendeter Weise, wie sie nur denkbar ist, wenn der Maler ein Ionier war (p. 536 ff.).

Endlich sei hier noch auf die Vermutung Perrots (p. 545 ff.) hingewiesen, daß die in einem vejenter Kammergrabe gefundene Oinochoe Chigi (p. 597 Fig. 272, p. 598 Fig. 273, p. 549 Fig. 274, p. 550 Fig. 275) aus einer ionischen oder ionisierenden Fabrik stamme. Sie wurde bisher als ›protokorinthisch‹ bezeichnet, obwohl in den Inschriften, die das darauf dargestellte Preisurteil begleiten, ein Buchstabe — Σ statt M — vorkommt, der dem korinthischen Alphabet fremd ist. Doch fragt es sich, ob alle Vasen, die man in die protokorinthische Gattung einbegreift, gerade in Korinth fabriziert sind. Der Stil der ältesten Exemplare deutet auf eine Zeit, in der die Griechen des Mutterlandes die schematische Darstellungsweise des geometrischen Stiles durch einen neuen Stil zu ersetzen trachteten, der in höherem Grade der Natur Rechnung trug, also auf das vorgerückte achte

1) Römische Mitteilungen II (1887) T. IX p. 172, III p. 186 ff. Der Aufsatz ist hier, nicht wie man bei Perrot IX p. 530 Anm. liest, im Jahrbuch des arch. Institutes veröffentlicht.

2) Vgl. Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII (1902) p. 256, 257.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Jahrhundert. Doch nötigt nichts zu der Annahme, daß diese Richtung ausschließlich auf Korinth beschränkt geblieben sei. Vielmehr konnte sie auch in anderen griechischen Städten rege werden, die über eine blühende Industrie und einen ausgedehnten Handel verfügten.

Perrot widmet dieser Frage eine eingehende Untersuchung und gelangt zu dem Resultate, daß der ›protokorinthische‹ Stil in Korinth entstanden sei und sich von hier aus weiter verbreitet habe. Er geht aus von den Vasen dieses Stiles, die sich in der Nekropole del Fusco gefunden. Es ist dies die älteste Nekropole von Syrakus, deren sich die korinthischen Kolonisten bedienten, unmittelbar nachdem sie sich auf Ortygia niedergelassen hatten. Mit Recht hält es Perrot für unmöglich, daß sich die neue den geometrischen Stil zersetzende Richtung in Syrakus sofort nach der Gründung dieser Stadt entwickelt haben könne, nimmt vielmehr an, daß jene Vasen aus der Mutterstadt nach der Kolonie importiert oder in der letzteren von korinthischen Töpfern gearbeitet worden seien, die sich an dem kolonialen Unternehmen beteiligt und in der neuen Heimat an der gewohnten Dekorationsweise festgehalten hätten. Hiernach wäre die ›protokorinthische‹ Vasenfabrikation in Korinth bereits vor der Gründung von Syrakus, also vor dem Ende des achten Jahrhunderts im Gange gewesen. Gegen diesen Schluß läßt sich höchstens einwenden, daß seine Praemissen etwas zu apodiktisch formuliert sind. Nicht alle bemalten Vasen, deren sich die Bevölkerung der neu gegründeten Kolonie bedienten, müssen gerade in Korinth oder von ausgewanderten korinthischen Töpfern gefertigt worden sein. Vielmehr scheint es möglich, daß einzelne Exemplare aus dem Auslande nach Korinth gelangt waren und von hier aus nach der Kolonie weiter befördert wurden, daß sich Handwerker auch aus anderen griechischen Städten den korinthischen Auswanderern angeschlossen hatten, daß unter Umständen fremde Schiffer, die im Westmeere verkehrten, die Gelegenheit benutzten, Waren in der neu gegründeten Stadt abzusetzen, deren eigene Industrie noch eine sehr beschränkte war. Hiernach scheint es zweifelhaft, ob alle in der Nekropole del Fusco gefundenen Vasen, die man als ›protokorinthisch‹ bezeichnet, in Korinth oder von in die Kolonie eingewanderten korinthischen Töpfern gearbeitet sind. Dieser Gesichtspunkt wird besonders nahe gelegt durch den in den Notizie degli scavi 1895 p. 185 Fig. 86, p. 186 Fig. 87 und bei Perrot IX p. 579 Fig. 293, p. 580 Fig. 294 abgebildeten Krater, dessen Dekoration in auffälliger Weise aus derjenigen der ›protokorinthischen‹ Gattung heraustritt. Doch wird die Auffassung Perrots durch diese Bemerkungen nur leicht modifiziert und bleibt die Tatsache bestehen, daß die Mehrzahl jener Vasen von korinthischer Hand fabriziert ist.

Die Priorität in dieser Fakrikation vor anderen griechischen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Städten vindiziert Perrot den Korinthiern durch folgende Kombination (p. 586 ff.): Unter den ältesten Exemplaren der ›protokorinthischen‹ Gattung begegnen wir häufig kleinen Gefäßen, die zur Aufbewahrung und Versendung von Salben und Parfums dienten. Solche Artikel bildeten von Alters her einen Hauptzweig der ägyptischen und phönikischen Industrie, wurden aber von den dortigen Fabrikanten nicht in Behältern aus bemaltem Tone, sondern aus Glas oder emaillierter Fayence geborgen. Im Gebiete von Korinth kommen Ortsnamen, Kulte und Kultusgebräuche vor, die auf semitische Einflüsse zurückweisen. Daraufhin vermutet Perrot, Phönikier hätten in jener Gegend, vielleicht schon während der mykenischen Periode, eine Faktorei unterhalten und die dort ansässigen Griechen von ihnen die Zubereitung der Salben und Parfums gelernt, aber die zur Aufnahme dieser Produkte bestimmten Behälter nicht mehr aus Glas oder Fayence sondern aus Ton hergestellt. Dies habe in Korinth den Impuls zur Entwickelung der ›protokorinthischen‹ Vasengattung gegeben.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls beweisen die in der Nekropole del Fusco enthaltenen Gefäße nur soviel, daß sich die Korinthier, als sie Syrakus gründeten, des ›protokorinthischen‹ Stiles bedienten, nicht daß sie ihn erfanden. Vielmehr kann diese Erfindung mit gleichem Rechte den Chalkidiern zugeschrieben werden. Gabrici hat in einer letzthin erschienenen Abhandlung[1]), die Perrot noch nicht benutzen konnte, eine lehrreiche Uebersicht gegeben über die Tongefäße, die in den ältesten Gräbern der von den Chalkidiern gegründeten, kampanischen Kyme gefunden wurden. Es gehören dazu ›protokorinthische‹ Gefäße, die zum Teil eine nahe Verwandtschaft mit den aus Syrakus stammenden Exemplaren bekunden[2]) und zu

1) Cenni sulla origine dello stile geometrico di Cuma e sulla propagazione sua in Italia, memoria letta nella r. Academia di archeologia, lettere e belle arti di Napoli, 1911.

2) Man vergleiche die in der Nekropole del Fusco gefundene Oinochoe, die in den Ann. dell' Inst. 1877 tav. d'agg. CDs (= Perrot IX p. 578 Fig. 298) abgebildet ist, mit den kymäischen Exemplaren bei Gabrici a. a. O. p. 67 Fig. 5, p. 69 Fig. 9 (vgl. p. 70c), die syrakusaner Aryballoi, auf deren Schulter ein Fisch gemalt ist, in den Notizie 1895 p. 151 Fig. 37 (= Perrot IX p. 576 Fig. 285) und p. 190 Fig. 91 mit dem kymaeischen bei Gabrici p. 71 Fig. 15 (vgl. p. 70c). Weitere Analogien werden sich herausstellen, wenn Gabrici in der Abhandlung, die er in Aussicht stellt, eine größere Anzahl kymaeischer Exemplare publiziert hat, als in der bisherigen Uebersicht, die nur den bezeichnendsten Typen Rechnung trägt. Dann werden wir voraussichtlich konstatieren können, daß auch Vasen mit laufenden Tieren und anderen in der ›protokorinthischen‹ Gattung häufig vorkommenden Motiven nicht nur in der Nekropole del Fusco sondern auch in den ältesten Gräbern von Kyme nachweisbar sind. Offenbar stammt aus einem solchen Grabe die ›protokorinthische‹ Lekythos der Tataie, deren Bemalung auf jeder Schulter einen laufenden Vierfüßler zeigt, während der Behälter von parallelen Gürteln

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ähnlichen Schlüssen berechtigen, wie sie Perrot aus dem Tatbestande der Nekropole del Fusco gezogen. Wie die ›protokorinthischen‹ Vasen syrakusaner, sind auch diejenigen kymäischer Provenienz wenigstens in ihrer Mehrzahl aus den Fabriken der Mutterstadt bezogen oder von Töpfern gearbeitet, die den in der Mutterstadt üblichen Stil in die Kolonie mitgebracht hatten.

Schließlich sei in diesem Zusammenhange noch einer ›protokorinthischen‹ Lekythos gedacht, auf der eine Inschrift eingeritzt ist, die einen Pyrrhos, Sohn des Agesileϝos als Verfertiger des Gefäßes namhaft macht. Tarbell [1]) wirft die Frage auf, ob nicht dieser Pyrrhos nach dem Alphabete der Inschrift wie nach der darin enthaltenen Genitivform für einen chalkidischen Töpfer zu erklären sei.

Um zu entscheiden, ob der ›protokorinthische‹ Stil früher in Korinth oder in Chalkis aufkam, wäre das Zeitverhältnis festzustellen, das zwischen der Gründung von Syrakus und derjenigen von Kyme obwaltete. Gabrici hält die chalkidische Kolonie für die ältere und verspricht, seine Auffassung demnächst ausführlich in den Monumenti der Accademia dei Lincei zu begründen. Ueber diese Prioritätsfrage bin ich noch nicht klar geworden, sehe aber keinen Grund, die bisher von mir vertretene Ansicht aufzugeben, daß die Gründung beider Städte in die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts fiel, und muß mich daher hinsichtlich des ›protokorinthischen‹ Stiles vor der Hand mit dem Resultate begnügen, daß dieser Stil innerhalb jenes Zeitraumes sowohl in Chalkis wie in Korinth zur Anwendung kam. Wo er aber auch entstanden sein mag, jedenfalls dürfen wir annehmen, daß er bei dem reichlichen Absatz, den seine Produkte fanden, baldigst in anderen Gegenden angenommen und nachgeahmt wurde. Die Folgen dieses Vorganges liegen auf der Hand. Entsprechend der fortschreitenden Kunstentwickelung gewann auch der Stil der Vasen an Freiheit und Mannigfaltigkeit. Da die Fabriken in verschiedenen Gegenden lagen, machten die lokalen Verhältnisse ihren Einfluß geltend. Die Chefs jener Fabriken führten aus eigener Initiative oder unter dem Eindrucke fremder Vorbilder Neuerungen ein, die geeignet schienen, den Reiz ihrer Ware zu steigern. Auf diese Weise gediehen allmählich verschiedene, mehr oder weniger von einander unabhängige Richtungen zur Ausbildung, wie wir ihnen innerhalb der ›protokorinthischen‹ Vasengattung begegnen.

Soweit gegenwärtig unsere Kenntnis reicht, ist das jüngste Produkt dieser Gattung die Oinochoe Chigi. Sie wird in der Regel dem Anfange des sechsten Jahrhungerts zugeschrieben, während ich sie

umspannt ist (Bull. napol. 1844 II Tav. I 1, 2 p. 20 ff. Röhl, Inscript. gr. antiquissimae n. 524).

1) In der Revue archéologique X n. 1, 1902, p. 41—46.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nach Maßgabe der für die attischen Vasen nachgewiesenen Chronologie bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts herabrücken möchte.

Die Inschrift AΘANAIA, die der Figur der Pallas beigefügt ist, beweist, daß der Maler ein Dorer war. Doch wird die Annahme eines korinthischen Dorers dadurch ausgeschlossen, daß in den Inschriften, wie bereits im Obigen (Seite 426) bemerkt wurde, ein dem korinthischen Alphabete fremder Buchstabe vorkommt. Unter solchen Umständen erlaube ich mir, den Kennern die Frage vorzulegen, ob nicht der Maler für einen Aegineten zu erklären ist. Es wäre sonderbar gewesen, wenn die auf Aegina ansässigen Industriellen und Kaufleute den Gewinn unbeachtet gelassen hätten, den der Vertrieb der »protokorinthischen« Vasen einbrachte. Vielmehr mußten sie sich veranlaßt fühlen, dieselben nachzuahmen und die Kauflust ihrer Kunden durch eine Weiterentwickelung zu reizen, die sie mit dem Stile dieser Vasen vornahmen. Die Bevölkerung der Insel war eine dorische bis zum Jahre 431 v. Chr., in dem ihr Land unter athenische Kleruchen aufgeteilt wurde. Während des späteren Verlaufes der vor dieses Jahr fallenden Periode bedienten sich die Aegineten, wenigstens für Inschriften privater Art, desselben Alphabetes, dem wir auf der Oinochoe begegnen [1]).

1) Kirchhoff, Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets [4], Tabelle I n. XXII u. d. W. Aigina. Vgl. p. 100 ff. Das Material, auf welches sich seine Darlegung gründet, besteht ausschließlich aus Dedikations- und Grabinschriften, also aus Inschriften privaten Charakters, ist jedoch neuerdings durch eine Inschrift bereichert worden, die über die Ausstattung des der Alphaia erbauten Tempels berichtet. Wie mir scheint, hat Savignoni, anknüpfend an eine Untersuchung Maiuris, die darin vorhandenen Lücken im wesentlichen richtig ergänzt und die Erbauung des Tempels — zuvor wurde die Göttin in einem heiligen Bezirke verehrt — richtig im sechsten Jahrhundert angenommen (Römische Mitteilungen XXV, 1910, p. 206 ff.). Die Inschrift bezeugt die Anwendung des ϙ, das in Kirchhoffs Tabelle von einem Fragezeichen begleitet ist. Ueber das Zeitverhältnis, das zwischen der Alphaiainschrift und der Oinochoe obwaltete, gibt das beiderseits verwendete Alphabet kein sicheres Kriterium ab. Die Tempelinschrift war ein offizielles Dokument, gehörte also einem Gebiete an, auf dem man zu allen Zeiten lange an der von alters her überlieferten Schreibweise festhielt, mochte sie auch im privaten Gebrauche mancherlei Modifikationen erfahren haben. Daher ist es nicht zu verwundern, daß sich die Vasenmaler beträchtlich früher jüngerer Buchstaben bedienten, als die Steinmetzen, denen die Herstellung offizieller Inschriften oblag. In Athen wurde die Einführung des ionischen Alphabetes in den Staatsurkunden und im Schulunterricht erst im Jahre 403 v. Chr. verfügt und hiermit dieses Alphabet als offiziell anerkannt, obwohl es seit mehreren Generationen in den privaten Gebrauch Eingang gefunden hatte und mindestens seit dem letzten Drittel des sechsten Jahrhunderts bisweilen auf attischen Vasen nachweisbar ist (vgl. Kretschmer, die griechischen Vaseninschriften p. 112 ff.). Eine ähnliche Entwickelung wie in Attika dürfen wir auch auf Aegina voraussetzen. Wenn demnach die Oinochoe in der Beischrift Alexandros das Σ, die offizielle Urkunde hingegen durchweg das ältere ϟ aufweist, so darf hieraus keineswegs

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Auf Aegina haben sich häufig Scherben ›protokorinthischer‹ Gefäße gefunden[1]), besonders zahlreich bei den neuerdings von Furtwängler unternommenen Ausgrabungen. Wie ich höre, bereitet H. Thiersch die Publikation der aus diesen Ausgrabungen stammenden Scherben vor. Es wäre interessant zu erfahren, ob sich darunter Exemplare befinden, deren Dekoration eine nähere Verwandtschaft mit derjenigen der Oinochoe Chigi bekundet. Sollte dies der Fall sein, dann würde meine Vermutung, daß jene Oinochoe auf Aegina gefertigt sei, an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

In dem letzten Abschnitte (p. 593 ff.) behandelt Perrot den Stil, den wir mit Sicherheit als korinthischen bezeichnen dürfen. Im Gegensatz zu der ›protokorinthischen‹ Gattung bilden die Vasen dieses Stiles eine zusammenhängende Reihe, in der sich die jüngeren Stadien allmählich aus den vorhergehenden herausentwickeln. Dieser Stil errang, seitdem er ausgebildet vorlag, die Alleinherrschaft in der Peloponnes und behauptete sie, so lange er dauerte. Allerdings werden nicht nur in Korinth sondern auch in anderen Städten der Peloponnes Vasen gefertigt worden sein. Es ergibt sich dies für Sikyon aus zwei Gefäßen, in deren Inschriften ein für das sikyonische Alphabet bezeichnender Buchstabe vorkommt. Doch unterscheidet sich der Stil ihrer Bilder in keiner Weise von dem korinthischen (p. 664).

Die Produktion der korinthischen Ateliers nahm ab im sechsten Jahrhundert v. Chr., als ihr der athenische Kerameikos eine gefährliche Konkurrenz zu machen anfing, und war bereits zu Ende gegangen, als sich Athen im Anfange des folgenden Jahrhunderts zur größten See- und Handelsmacht in Hellas aufschwang.

Die dem neunten Bande des Perrotschen Werkes beigefügten Abbildungen sind ebenso vortrefflich wie in den vorhergehenden Bänden. Namentlich zeichnen sich die polychromen Tafeln durch die feine Wiedergabe der Farbentöne aus.

Rom W. Helbig

der Schluß gezogen werden, daß die Vase jünger sein müsse als die Urkunde. Kretschmer (a. a. O. p. 13) äußert sich über die beiden auf den attischen Vasen vorkommenden Formen durchaus richtig mit den Worten: ›Ganz ohne chronologische Bedeutung wenigstens für das sechste Jahrhundert ist die Anzahl der Striche des Sigma‹.

1) Vgl. z. B. Athenische Mitteilungen XXII (1897) p. 273 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Andreas Walther, Die Anfänge Karls V. Leipzig 1911, Duncker u. Humblot. XIII, 258 S. 8°.

Ce nouveau livre de M. Walther forme le pendant de celui qu'il a publié en 1909 sous le titre de *Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V.* (Leipzig, Duncker u. Humblot). Mais tandis que ce dernier exposait le mécanisme des institutions de l'Etat bourguignon à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle, ce sont les personnes chargées du fonctionnement de ces institutions et de la direction politique durant les premières années du règne de Charles-Quint qui occupent ici l'attention de l'auteur. Aussi bien la connaissance des formes d'un gouvernement ne nous donnera-t-elle jamais qu'une idée bien imparfaite de celui-ci. Pour le comprendre dans sa réalité vivante, il faut, après avoir étudié les divers rouages dont il se compose, tenir compte des individus qui ont eu pour mission d'imprimer le mouvement à la machine. M. Walther nous rappelle une fois de plus que, sous les concepts abstraits et vagues de roi, de peuple, de France, d'Allemagne ou de Bourgogne, il importe, si l'on veut pénétrer le fond des choses, de découvrir les hommes animés de passions et d'intérêts divers, différant entre eux par leurs traditions, leur caractère, leur classe sociale, leur formation intellectuelle qui, employés au maniement des affaires, ont collaboré, chacun pour sa part, à l'oeuvre politique à laquelle reste attaché, comme celui d'un héros éponyme, le nom d'un prince ou d'un Etat. Pour les débuts de Charles-Quint les recherches dans ce sens étaient encore très incomplètes et M. Walther a le grand mérite d'avoir éclairé d'une vive lumière bien des recoins d'un règne si important.

Comme il fallait s'y attendre, il nous apporte à la fois des faits nouveaux et des idées. De longues investigations aux archives de Bruxelles et surtout à celles de Lille (fonds de la chambre des comptes) lui ont fourni nombre de renseignements inédits [1]). L'appendice de son livre comprend le texte de 35 lettres de Marguerite d'Autriche, de Maximilien, de Chièvres, de Henri de Nassau, de Louis Maroton [2]) et de Charles-Quint lui-même. Il suffira de se

1) Pour le soin avec lequel M. W. a étudié les papiers de Marguerite d'Autriche conservés à Lille, cf. sa critique du livre de H. Kreiten (*Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I. mit seiner Tochter Margareta*) dans les *Gött. gel. Anz.* 1908, p. 253—286.

2) M. Walther, p. 55, pense que Maroton est l'auteur de la relation du deuxième voyage de Philippe le Beau en Espagne (Gachard, *Voyages des souverains des Pays-Bas*, t. I, p. 389—480). Cette conjecture serait certaine si l'on pouvait prouver que Maroton était à l'entrevue de Blois en octobre 1505, où l'auteur de cette relation (p. 401) s'est certainement trouvé. En tous cas l'écrivain anonyme

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

reporter aux facsimile qui les accompagnent pour apprécier tout ensemble la difficulté de leur déchiffrement et l'exactitude de leur transcription[1]). Mais la valeur du travail réside surtout dans l'analyse pénétrante des faits politiques et du rôle des personnages qui y ont été mêlés. Par sa perspicacité, son indépendance de jugement, sa critique avisée et personelle, il instruit et fait réfléchir, et, même si l'on n'accepte pas tous ses résultats, on lui demeure reconnaissant des problèmes qu'il pose et des solutions qu'il suggère.

L'ouvrage se répartit en trois grandes divisions. La première, intitulée *Vorgeschichte* (p. 1—66), caractérise la situation du gouvernement bourguignon durant les règnes de Maximilien et de Philippe le Beau, tant à l'intérieur dans ses rapports avec la noblesse, qu'à l'extérieur dans ses relations avec la France et l'Angleterre; un paragraphe spécial, et d'un très vif intérêt, expose l'attitude respective du roi et de la noblesse en Castille, puis, initié à l'état politique des deux puissances, le lecteur assiste à leur rencontre et au conflit qu'elle déchaîne au moment où Philippe le Beau se voit appelé à recueillir en Espagne la succession de sa femme Jeanne la folle. Les deux autres parties du volume ont un objet plus restreint et descendent davantage dans le détail. Elles sont consacrées à l'étude de la politique de Marguerite d'Autriche pendant sa première régence dans les Pays-Bas (p. 66—127) et de celle de Guillaume de Chièvres depuis l'émancipation de Charles-Quint jusqu'à son départ pour l'Espagne (p. 127—212).

Il est naturellement impossible de mentionner ici tout ce que, dans ce cadre très simple, M. Walther a versé de données nouvelles, d'explications intéressantes et d'observations ingénieuses ou frappantes. Je signalerai seulement parmi les morceaux qui m'ont paru le plus réussis, la distinction des diverses périodes du règne de Philippe le Beau, la caractéristique de la politique de Marguerite, qui essaie vainement de gouverner en opposition tout à la fois avec Maximilien et avec les ›nationalistes‹ bourguignons, les portraits psychologiques de Gattinara et de Charles-Quint adolescent, et surtout l'appréciation et la justification de la conduite de Chièvres.

Sur un point, pourtant, mais sur un point assez important, je ne puis me persuader de l'exactitude des considérations de M. Walther. D'après lui, la haute noblesse bourguignonne, ou, ce qui revient au même, la haute noblesse des Pays-Bas, serait encore animée,

semble avoir bien connu Maximilien (p. 421) auprès duquel nous trouvons justement Maroton en 1507.

1) P. 215, l. 1, lire: esbaïssons. P. 216, l. 14, lire: esté. P. 218, l. 26, lire: autrement. P. 227, l. 18, 21, 34, 36, lire: payes. P. 142, l. 16, lire: avoit. P. 248, l. 30, il faut probablement lire: et ailleurs, au lieu de: si ailleurs.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

pendant les premières années de Charles-Quint, d'un esprit féodal et conservateur. Fidèles au passé et jaloux de leur autonomie médiévale, les grands seigneurs qui la composent se considèrent comme indépendants vis à vis du souverain. Ce serait une grave erreur que de les taxer de trahison quand ils l'abandonnent, puisqu'ils ne sont pas encore parvenus à s'adapter à l'Etat moderne. C'est seulement à la longue et par un processus de nationalisation graduelle [1]) que celui-ci a fini par se les attacher et par les soumettre à la suprématie de ses juristes, en ne leur laissant que les apparences et l'éclat extérieur du pouvoir. A l'appui de cette thèse, M. Walther, si je l'ai bien compris, invoque deux ordres de faits. Tout d'abord, les défections très nombreuses qui se produisent au sein de la noblesse durant la régence de Maximilien; ensuite, la répartition de cette même noblesse en groupes hostiles s'expliquant chacun par des intérêts locaux. Une partie des seigneurs, à la tête desquels se trouvent les Croy, représenterait surtout les aspirations de la Flandre, ruinée par l'industrie anglaise, et constituerait dès lors un parti (féodal) s'appuyant sur la France, tandis que d'autres seigneurs, originaires des régions du Nord (Brabant septentrional, Hollande et Zélande), et parmi lesquels Jean de Berghes occupe le premier rang, graviteraient surtout dans l'orbite de l'Angleterre, parce que l'Angleterre, par son commerce, entretient la prospérité de ces régions.

Pour séduisante qu'elle soit, cette manière de voir me paraît ne point correspondre à la réalité. Sans doute il existe encore dans les Pays-Bas, même après la mort de Charles le Téméraire, quelques spécimens du vieux baronnage féodal, tels que, par exemple, les La Marck. Mais peut-on confondre avec ces représentants attardés du moyen âge, tenant ouvertement campagne contre le souverain, les Croy, les Luxembourg, les Ligne, les Lannoy etc.? Quelle que soit la répugnance de ces grands seigneurs à se courber sous l'absolutisme, ils n'en constituent pas moins une noblesse de cour, bien différente de la féodalité de jadis [2]). Au lieu de reposer encore sur leurs domaines et sur leurs vassaux, leur influence et leur fortune dépendent essentiellement du prince qui peut les leur enlever en les écartant du pouvoir et même en confisquant leurs biens [3]). S'ils ne lui

1) Sur cette nationalisation de la noblesse, cf. ma *Geschichte Belgiens*, t. III, p. 236 et suiv.

2) M. Walther étend excessivement, à mon avis, la signification de la féodalité. Son observation (p. 56): »die Zeit war noch viel zu sehr in Feudalismus gebunden, als daß es möglich wäre, jemanden als Gesandten zu schicken, der ausgesprochen zu einer dem betreffenden Land feindlichen Partei gehörte« pourrait s'appliquer à tous les Etats contemporains et les représenter comme étant aussi »in Feudalismus gebunden«.

3) Exemple frappant dans la disgrâce des Croy sous Charles le Téméraire

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

obéissent pas sans réplique, comme ses fonctionnaires de robe longue, s'ils ne se transforment pas en instruments passifs de sa volonté, s'ils l'obligent même à les ménager et à céder souvent à leurs désirs ou à leur cupidité [1]), c'est tout simplement en vertu de ce sentiment aristocratique que l'on rencontre à la même époque dans tous les Etats et qui partout, jusqu'à la fin du XVIe siècle, a fait prendre à la noblesse la direction de la nation contre les entreprises de l'absolutisme. Contentons-nous de citer ici l'exemple de la France où les gouverneurs de province gardent jusqu'à Louis XIV une si large indépendance et où, en plein règne de François Ier, le duc de Bourbon rompt en visière à la couronne. Il est visible, et M. Walther en cite lui-même un exemple frappant [2]), que cette noblesse qui entoure le prince, participe à ses conseils et est chargée de ses ambassades, considère comme une trahison l'alliance avec ses ennemis. Le soulèvement d'une grande partie de ses membres contre Maximilien ne prouve rien en l'espèce. S'ils le combattant, en effet, c'est qu'ils voient en lui un usurpateur et considèrent son pouvoir comme illégitime.

Quant aux tendances régionales que M. Walther attribue à la haute aristocratie et aux partis anglais et français entre lesquels il la répartit, je ne puis parvenir à les apercevoir. S'il est exact que la concurrence anglaise a été désastreuse pour les *villes* flamandes, elle n'a pas atteint les campagnes, où précisément la noblesse avait la majeure partie de ses domaines, et elle y a même provoqué, en y suscitant la draperie rurale, un renouveau de prospérité [3]). D'autre part, le commerce anglais n'a favorisé qu'Anvers et Berg-op-Zoom; il n'a profité en rien à la Hollande [4]) et bien peu seulement à la Zélande. Après le règne de Maximilien d'ailleurs, la prépondérance d'Anvers est si solidement implantée dans le pays que personne ne s'y oppose plus, et que l'industrie de toutes les provinces, sous l'ac-

qui se termine par le pardon demandé à genoux par le vieux Croy au jeune duc (Walther, p. 9). Ce n'est pas précisément là l'attitude d'un »Feudalherr vom alten Schlage«.

1) M. Walther, p. 5 en donne une preuve excellente.

2) Voy., p. 75, l'histoire des réclamations de Charles de Lalaing contre le reproche d'infidélité fait à son père par Olivier de La Marche. M. Walther aurait pu compléter le récit de Monstrelet sur cette affaire par le document publié dans H. Stein, *Olivier de La Marche*, p. 230.

3) Voy. sur ce point mon étude: *Une crise économique au XVIe siècle. La draperie urbaine et la nouvelle draperie en Flandre. Bullet. de l'Académie Royale de Belgique:* Classe des Lettres, 1905, p. 489 et suiv.

4) M. Posthumus, *De geschiedenis van de Leidsche Lakenindustrie,* p. 251, constate même que, depuis le commencement du XVIe siècle, la concurrence anglaise force Leyde à chercher en France un débouché pour sa draperie.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tion du capitalisme, s'oriente également vers le grand port. Au reste, on ne voit pas ce qui aurait pu alimenter des tendances provinciales chez les seigneurs du XVI[e] siècle. Comme chevaliers de la Toison d'Or, ils sont privilégés dans tous les territoires des Pays-Bas; ils passent de gouvernement en gouvernement; ils parlent tous le français, la langue de la cour; ils mélangent si bien leur sang par des mariages, qu'il est bien difficile de les distinguer encore par les origines wallones ou flamandes de leurs familles et qu'ils apparaissent tous comme bourguignons. En face des villes qui restent longtemps fidèles, pour la plupart, au particularisme du moyen âge, ils représentent au contraire l'union, la ›généralité‹, et c'est là justement ce qui leur donne la force de résister avec succès aux tentatives de la centralisation. Ce qui est vrai, et ce que M. Walther a montré parfaitement, c'est qu'il existe entre eux des rivalités et des jalousies. Marguerite d'Autriche s'est plainte plus d'une fois de leurs ›différens et petites querelles[1]), et il n'y a pas lieu de faire intervenir la politique dans ces inimitiés personelles ou familiales. L'opposition de Berghes et de Chièvres n'a rien d'une opposition de principes. Contre Chièvres, qui domine le gouvernement et, d'accord avec les aspirations générales du pays et les intérêts majeurs de son développement économique, lui impose une politique de paix avec la France, Berghes cherche un appui auprès de Marguerite d'Autriche et est ainsi amené à soutenir sa conduite anglophile. Ce qui est vrai encore, et ce que M. Walther a mis en pleine lumière, c'est la différence profonde qui sépare un Chièvres d'un Gattinara: le premier, conseiller du prince, l'autre, instrument de son pouvoir; l'un, protagoniste d'une politique dans laquelle la noblesse représenterait vis à vis du prince l'opinion nationale, l'autre, sacrifiant tout au souverain, identifiant l'Etat avec lui et plaçant son idéal de juriste dans l'absolutisme. Ce qui est vrai enfin, c'est la crise que devait déchainer dans l'Etat bourguignon l'appel de Charles-Quint au trône d'Espagne et la substitution, depuis lors, d'une politique dynastique et étrangère à la politique nationale de Chièvres. Si l'on peut hésiter à dire comme le fait M. Walther que le gouvernement des Pays-Bas pendant les premières années du règne de Charles se rattache encore au moyen âge, on reconnaitra hautement avec lui qu'il constitue la dernière manifestation de la pleine indépendance de l'Etat bourguignon.

Gand H. Pirenne

1) Kreiten, *op. cit.*, n° 18. Pour le texte, cf. Walther, GGA. 1908, p. 264.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zeitschrift für Brüdergeschichte. V. Jahrgang 1911. Herausgegeben von D. **Jos. Th. Müller,** Archivar in Herrnhut in Verbindung mit Lic. **Gerh. Reichel,** Dozent in Gnadenfeld, und Dr. **W. E. Schmidt** in Herrnhut, im Verlag des Vereins für Brüdergeschichte, in Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau.

Im Vordergrunde der diesjährigen Publikationen stehen wiederum die eigenhändigen Aufzeichnungen Zinzendorfs, die der Jahrgang V aus dem Unitätsarchiv beginnt. Es sind die sechs ältesten Berichte des Grafen über sein Leben, seine Unternehmungen und Herrnhuts Entstehen. Heute bringt der Herausgeber der Zeitschrift nur die beiden ersten Stücke zum Abdruck. Es sind Aufzeichnungen aus den Jahren 1726—1728, teils zur Mitteilung an Freunde, teils zur Rechtfertigung seiner Handlungsweise von dem Grafen Zinzendorf bestimmt. Denn seit 1722 entwickelte sich das besondere religiöse Leben der Emigrantengemeinde am Hutberge sehr schnell und mußte immer weiteren Kreisen auffallen. In dem ersten Fragment berichtet Zinzendorf offenbar mit dem Streben nach möglichster Objektivität von dem allerersten Zusammentreffen der Personen, die nachher in Herrnhut so besondere Stellung einnehmen sollten. Von sich erzählt er dabei in der dritten Person. Der zweite Bericht geht von einem kurzen curriculum vitae bald in die Erzählung der ersten Gemeindebildung über, wie sie sich nach dem Ankauf des Gutes Berthelsdorf durch den Zuzug der Mähren und Schwenckfelder gestaltete. Als Gutsherr hat Zinzendorf die Jurisdiktion. So ist er auch der verantwortliche Herr der ›Anstalten‹, wie sie nun heißen. Den Schluß macht das erste kursächsische Verbot der ›Collegia pietatis, die in den 4 Jahren meines Hierseyns über 100 Personen angewachsen‹ (S. 116).

Auf die Person Zinzendorfs haben Bezug auch die Artikel ›Pfarrer Annonis Besuch in Herrnhut 1736‹ und der ›Trausermon bei der Trauung des Grafen Zinzendorf‹, jener wiederum von dem Herausgeber, dieser von Professor Schian in Gießen stammend. Annoni war ein Schweizer Pfarrer und hat seinerzeit die Eindrücke, die er bei seinem Besuch in Herrnhut empfing, selbst aufgezeichnet. Schians Aufsatz berichtet uns die Traurede, die der Pastor Schubert bei der in Ebersdorf 1722 geschlossenen Trauung Zinzendorfs mit der Gräfin Erdmute Dorothea Reuß-Ebersdorf hielt. Es war eine ›ganz in den Gedanken des Hohenliedes, in den Vorstellungen vom Seelenbräutigam ausgehende, an Bibelzitaten ungemein reiche Rede‹.

Unter den die Verhältnisse und die Bedeutung der Brüdergemeinde darstellenden Aufsätzen tritt der ausgezeichnete Artikel des Unitätsdirektors Bauer über ›das Diasporawerk der Brüdergemeinde‹ (S. 126 bis 187) besonders hervor. Schon in der Anzeige von Jahrgang III dieser

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zeitschrift (GGA. 1911 S. 61) hat der Referent bei der Besprechung einer dort abgedruckten Rede Zinzendorfs von 1745 darauf hingewiesen, wie der Grundgedanke Zinzendorfs nichts anderes gewesen ist als die »herzliche Vereinigung der Kinder Gottes in der Welt«. Die Herrnhuter sollten »die Religion ohne Namen« vertreten, die zwar nie einen allgemeinen Freibrief bekommen, aber auch »so lange die Welt steht, nicht zerstört werden wird«. Die in jener Rede programmatisch enthaltenen Gedanken führt Bauer jetzt systematisch und historisch weiter aus. Er weist nach, wie der Graf im Gegensatz zu dem im 18. Jahrhundert grassierenden Gedanken von der Wahrheit der natürlichen Religion, d. h. des von den positiven Religionen abstrahierten Allgemeinbegriffs der Religion, im Gegenteil die einzelnen Konfessionen bestehen und sich ausbilden lassen wollte. Er strebte auch keinerlei Union an. Er wollte aber, daß die Religion für jeden Herzenssache sein sollte, Persönlichkeitssache. Dann fänden sich, so meinte Zinzendorf, die Anhänger der verschiedenen Religionen in dem Zentrum zusammen. Das Zentrum ist das Bewußtsein von Sünde und Gnade, in dem Paulus, Augustinus, Luther und Calvin, und alle ihre Nachfolger eins gewesen sind. Zinzendorf kann sogar sagen »Wenn ein Sozinianer an die Wunden Jesu glaubt, kann er Sozinianer bleiben« (S. 130) und »Es gibt wohl zwanzig Religionen in der Welt, aber nur eine Familie Gottes« (S. 134). Der Aufgabe nun, diese »Familie Gottes«, die »Kinder Gottes in aller Welt« zu finden und ihre Gemeinschaft darzustellen, soll das Diasporawerk dienen. Es setzt allerdings eine Wirksamkeit der Herrnhuter auf dem Gebiet anderer rechtlich organisierter Kirchen voraus (S. 140). Aber die für den Gedanken der Herzensreligion erwärmten »Brüder« und »Schwestern« in anderen Kirchen, die »Diasporageschwister«, sollen nicht etwa in die Gemeindeform von Herrnhut gepreßt werden, sondern in ihren Kirchen bleiben und in deren Formen sich schicken. War das christliche Haus für Zinzendorf die eigentliche Pflegestätte und der Schauplatz des Lebens aus Gott, so sollen die Versammlungen der Diasporageschwister nicht unter den Begriff der Konventikel, sondern der Geselligkeit fallen, die christlich bestimmt ist (S. 143). Auch nach dem Tode des Grafen hat das Diasporawerk der Gemeinde sich lange Zeit auf der Höhe gehalten. Besonders anerkennend für den dort herrschenden Geist muß man es stark hervorheben, daß es den Diasporageschwistern z. B. nicht gestattet war, das Abendmahl gesondert von der landeskirchlichen Gemeinde zu feiern, in der sie sich aufhielten. In diesem Einen zeigt sich hinlänglich, wie der Gedanke des Diasporawerkes und der Grundgedanke der Herrnhuter zugleich ein so ganz anderer ist als der so vieler protestantischer Sekten, auch z. B. der »evangelischen Gemeinschaft«, deren Anhänger in den Gemeinden ihre be-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sondere Abendmahlsfeier beanspruchen und dadurch die Gemeinden veruneinigen. Wie weit unter Zinzendorf das Diasporawerk seine Arbeiter ausgesandt hat, ergiebt ein Verzeichnis (S. 167). Von bekannten hohen katholischen Geistlichen finden sich da der Kardinal Noailles und Fénélon. Auch in Friedrichs des Großen Heere fehlte es keineswegs an Diasporabrüdern. ›Wir haben an Lebensläufen von Offizieren, die an den Siegen Friedrichs des Großen ihren reichen Anteil hatten, in unseren 'Gemeinnachrichten' einen unschätzbaren Besitz‹, schreibt der Verfasser (S. 168). In Goethes Vaterstadt gab es zwei Gruppen. Zu der aus der ›Gesellschaft‹ gehörten außer der Mutter Goethes K. F. von Moser, auch Dr. Senkenberg (S. 173). Im 19. Jahrhundert hat die Diasporaarbeit der Herrnhuter Zeiten des Niedergangs gehabt. Seit 15 Jahren etwa hebt sie sich wieder, auch mit durch den Einfluß der Gemeinschaftsbewegung. Freilich wird sich das Diasporawerk von der Engigkeit dieser Bewegung freihalten müssen. Es ist dem Referenten auch noch nicht gewiß, ob die Brüdergemeinde selbst durch die konfessionelle Beschränkung von 1879 (GGA. 1911 S. 62) sich nicht den Weg zu Zinzendorfs großem Gedanken von der Herzensreligion erschwert hat. Eine Bekenntniskirche hat sie unter Zinzendorf doch nicht sein wollen. Oder es war ihm die Kirche doch nur ein ›Schema‹. Gilt das auch noch für heute?

Mit Rücksicht auf den schon in Anspruch genommenen Raum, den Bauers Aufsatz aber vollauf verdient hat, sei der sonstige Inhalt des vorliegenden Jahrganges nur noch kurz erwähnt. P. Steinecke berührt sich mit den Ausführungen Bauers in der Behandlung des Themas: ›Hat die Brüdergemeinde in Deutschland Raubbienenbau getrieben?‹ (30—49). Es ist eine Verteidigung gegen den Vorwurf des Abtes Steinmetz in Kloster Berge aus dem Jahre 1749, dem auch die Fassung des Themas entstammt. Den Jahrgang eröffnet O. Uttendörfer mit dem Artikel: ›Spangenberg (der Biograph Zinzendorfs), Inspektor des Herrnhuter Waisenhauses‹ (S. 1—29). Den Einfluß der Herrnhuter geistlichen Lieder weist Pfarrer E. Teufel in Beziehung auf das heutige Württemberger Gesangbuch nach (196 bis 200). Den Zusammenhang mit der ruhmreichen Vergangenheit wahrt die deutsche Uebersetzung von Comenius' ›Pauperum oppressorum clamores in coelum etc.‹ aus dem einzig erhaltenen Exemplar in Prag von 1619. Alle Briefe zeigen die ›damaligen höchst traurigen sozialen Verhältnisse in Böhmen und Mähren‹ (S. 201—32). Hugo Wernekke endlich stellt die literarischen Beziehungen Jean Pauls zu den Herrnhutern aus dessen Werken zusammen (188—195).

Im allgemeinen möchte der Referent sein Urteil über den Band V der Zeitschrift für Brüdergeschichte dahin zusammenfassen: die Zeitschrift gewinnt immer mehr an Bedeutung für die wissenschaftliche

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und darum möglichst objektive Darstellung der höchsten Gedanken Zinzendorfs und der Brüdergemeinde. Eine geschichtliche Erscheinung aber, wie die Brüdergemeinde, der Goethe und Schleiermacher viel verdanken, wird unserer Zeit, die der religiösen Probleme voll ist, auch ein Wegweiser sein können.

Hannover Ph. Meyer

Berichtigungen.

Zu S. 306: Krebs schreibt S. 146 seines Buches: ›Uebersehen wir noch einmal alles, so zeigt sich, daß Reitzenstein seine Behauptungen nur zu stützen vermag, indem er das uns vorliegende Corpus emendiert, Interpolationen und oberflächliche Redaktionen annimmt, einen Grundtext herausschält, aus welchem wiederum einige Grundanschauungen herausgearbeitet werden, und mit sehr gewagten Vergleichungen die Quellen dieser Grundanschauungen aus altorientalischen, altägyptischen und griechischen Ueberlieferungen herleitet, um so endlich die ihm verwandt erscheinenden christlichen Texte auf ihren wahren Grund zurückzuführen. Eine Nachprüfung des letzteren aber ergibt, daß dieser Grund in altbiblischen und urchristlichen Anschauungen viel einfacher zu finden ist‹.

Der Herr Verf. weist mich freundlichst darauf hin, daß ich ihn mißverstanden habe. Nicht den Grund der hermetischen Schriften, sondern den der verwandten ›christlichen Texte‹ führt er hier auf altbiblische und urchristliche Anschauungen zurück. Die Unklarheit der Ausdrucksweise hat mein Mißverständnis verschuldet. Gemildert und eingeschränkt bleibt mein Einspruch, wenn er auch diesen Satz nicht trifft, doch, s. z. B. den letzten Satz des Buches, bestehen.

Paul Wendland

S. 381 Z. 14 ist Lysimachos statt Kassander zu lesen, wie der Zusammenhang ergibt.

Martin P. Nilsson

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Prof. Dr. **Friedrich Bothe,** Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf Deutschland. Frankfurter historische Forschungen; mit Unterstützung der Akademie und der historischen Kommission herausgegeben von Prof. Dr. G. Küntzel. Heft 4. Frankfurt a. M. 1910, Joseph Baer & Co. 254 S. 7 M.

Das Thema des Buches sei in einem Worte des Autors zusammmengefaßt: ›Politische Macht, Weltwirtschaft und Glaubensfreiheit waren die drei Sterne, die sein [Gustav Adolfs] Handeln beeinflußten‹. Der König — so heißt es mit häufiger Wiederholung — sei zu dem Angriff auf den Kaiser sehr wesentlich auch dadurch veranlaßt worden, die deutschen Märkte den schwedischen Produkten zu eröffnen, vor allem aber das deutsche Kapital in den Dienst einer schwedischen Welthandelsgesellschaft zu zwingen. Letztere sei der ›Lieblingsplan‹ Gustav Adolfs gewesen, dessen Verwirklichung zu erstreben ›der mächtige Träger des Welthandelsgedankens‹ nie aufgehört habe u. s. w.

Man gestatte einige Vorbemerkungen. Konrad Ferdinand Meyer läßt in seiner Novelle ›Gustav Adolfs Page‹ Wallenstein zum Könige sagen, sie beide säßen an den Enden der Weltschaukel, also daß, wenn der eine herabfiele, auch der andere unsanft zu Boden käme. Das Bild entspricht wie der zeitgenössischen Auffassung, die sich in zahlreichen Flugschriften spiegelt, so auch den tatsächlichen Verhältnissen; die beiden großen Gegenspieler halten sich im Gleichgewicht. Die Mächte, für die sie streiten, sind in Anziehung und Abstoßung die Pole für die übrigen Staaten des Festlands. Dadurch daß sich Habsburg und Schweden von entgegengesetzten Endpunkten nach ungefähr demselben Mittelpunkt vordringend gegen einander entwickelten, war von Anfang an die Wahrscheinlichkeit ihres Zusammenstoßes gegeben.

Philipp III. und Philipp IV. folgten nur den schon von dem zweiten Philipp eingeschlagenen Bahnen, wenn sie darnach trachteten,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich mit Polens Hilfe zum ›Meister zu machen über die ganze Ostsee bis in den Ozeanum‹. Der ›lange Arm‹ Spaniens, vor dem einst Mendoza Elisabeth von England gewarnt hatte, reckte sich immer wieder nach den baltischen Bereichen. Sigismund von Polen träumte eine Zeitlang von der Eroberung Schwedens mit Hilfe einer spanisch-habsburgischen Flotte, der als Station und Ausgangspunkt Danzig zugewiesen werden sollte.

Anderseits lag Gustav Adolf schon seit 1620 auf der Lauer, den Kriegsschauplatz auf Deutschland auszudehnen. Drei Jahre später fanden diese Absichten festere Form in kombinierten Angriffsvorschlägen an die Holländer (M. Ritter in den GGA. 1901, S. 54 ff.). Und seitdem haben seine Gedanken das deutsche Kriegstheater unablässig umkreist. Wie eine Wetterwolke hing die nordische Gefahr über Habsburg, das sie nicht aus dem Auge verlor. Der Schwedenkönig führte den Kampf gegen Polen, das nördliche Vorwerk Habsburgs, in dem sicheren Bewußtsein, damit indirekt die katholische Vormacht selbst zu bekriegen, wie er anderseits auch nach seinem Frontwechsel durch die Niederwerfung des Kaisers die weitere Schwächung Polens erreichen mußte. Die Fragestellung, ob politische oder religiöse Gesichtspunkte Gustav Adolf zum Kampfe gegen Ferdinand geführt haben, hat heute keine Berechtigung mehr. Abgesehen von der radikal-ultramontanen Seite, für die Gustav Adolf die Gottesgeißel bleibt, ist man sich wohl darüber einig, daß beide Motive bei ihrer in jener Zeit des Ausklingens der reinen Religionskriege auch sonst hervortretenden Verquickung in der Seele des Königs zu um so unlöslicherer Einheit verwachsen waren, als sie in Folge der vom Könige tief empfundenen Zugehörigkeit Schwedens zur protestantischen Staatenfamilie zum selben Ziele strebten. Hierin, meine ich, liegt die innere Kraft der schwedischen Auslandspolitik. Bei Gustav Adolf erfüllte sich in geradezu idealer Weise, was einst Philipp Sidney als höchste Weisheit an seinem Vorbilde Wilhelm I. von Oranien gepriesen hatte, ›who never divided the consideration of Estate from the cause of Religion‹ (Sir Fulke Greville's Life of Sir Philip Sidney, Oxford 1907, S. 35 f.). Dem widerspricht es nur scheinbar, daß der König der Augustissima Casa, dem bisher stärksten politischen Weltverhältnis, den Vertrag mit Frankreich und hierin den ersten interkonfessionellen Staatenbund von dauerndem Charakter entgegengestellt hat.

Man kann bei dem König wohl noch über ein mehr oder weniger, ein ursprüngliches oder abgeleitetes der einzelnen Beweggründe streiten, aber nicht mehr über das entweder — oder. Fraglich wird freilich bleiben müssen, auch wenn man mit M. Ritter den

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

letzten Grund doch in der Glaubensfrage sehen will, ob sich nicht Schweden allenfalls noch hätte selbst mit der weitgehenden Schwächung des deutschen Protestantismus und der Errichtung eines katholischen Einheitsstaates abfinden können. Oxenstierna muß wohl dieser Meinung zugeneigt haben, sonst hätte er mit anderen den Zug nicht widerraten und stets verurteilt, da er den König verhindert habe, ein Arbiter totius septentrionis zu werden. Unabwendbar wurde der Kampf doch erst, als der Kaiser in seiner gebietenden Stellung an Nord- und Ostsee sich des uralten Machtanspruchs auf das Imperium maris zu erinnern begann und damit immer drohender zu erkennen gab, daß der Dänenkrieg für die sich in rücksichtslosester Ausnutzung der neu geschaffenen Lage weitenden habsburgischen Machtziele kein Endpunkt, sondern nur der Ausgang zur Aufrichtung einer ›Reichs‹-flotte werden sollte, um die Ostsee zu einem habsburgischen Meere zu machen. Aus der Macht wäre ohne weiteres das Recht zur Seehoheit erwachsen, welches selbst Hugo Grotius, der Vorkämpfer des mare liberum, dem Besitzer einer starken Kriegsflotte nicht abspricht (vgl. neuerdings Sicherer, Der völkerrechtliche Charakter der Ostsee; Internat. Wochenschr. 1911). Unmöglich durfte Gustav Adolf warten, bis sich Habsburg an den Ostseegestaden eine unangreifbare Kampfstellung gesichert hätte, von der aus es die Ostsee und den Sund in seine Kontrolle nehmen konnte. Schweden, das nirgends schwächer war als im eigenen Lande, wäre dadurch der in der schweren Angreifbarkeit gelegenen Vorteile seiner geographischen Lage verlustig gegangen.

In der Tat ist der kühne Gedanke einer Invasion nach Schweden, wie ja ziemlich gleichzeitig auch nach England, von den Staatsleitern der anderen Seite erwogen worden; Gustav Adolf hatte gutes Recht zu der berühmten Alternative: ›wir müssen sie in Stralsund aufsuchen oder in Stockholm erwarten‹. Und ganz abgesehen davon. Wie einst im Imperium Romanum das Mittelmeer die Provinzen nicht trennte, sondern verband, so gedachte der König die Ostsee zum Bindemittel aller seinem Szepter unterworfenen oder noch zu unterwerfenden Randländer zu machen. Wenn erst eine kaiserliche Flotte auf der Ostsee schwamm, Schweden jederzeit im Besitze seiner Inseln, Gegengestade und Seeverbindungen gefährden konnte, so war mit dem Entgleiten der Ostseeherrschaft, die Schweden ›seit der Heidenzeit besessen‹ haben wollte, der neugeschaffene schwedische Großstaat tatsächlich in seinem Kerne zu treffen. Der Vergleich mit der Lage Friedrichs vor dem zweiten schlesischen Kriege liegt nicht so fern. Auch für den Schweden galt das ›Praevenire quam praeveniri‹.

Erdmannsdörffer hat das Verdienst, mit besonderem Nachdruck

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

auf die Bedeutung der handels- und finanzpolitischen Gesichtspunkte in der Politik Gustav Adolfs hingewiesen zu haben, die sich für Schweden aus der Beherrschung der Häfen von Riga bis Pillau ergaben. Auch die gewaltigen Einkünfte, die aus den Lizenten dieser Seeporten in die schwedische Staatskasse strömten, schienen durch das Aufkommen einer habsburgischen Seemacht bedroht.

Weitere Beweggründe mag man in der Persönlichkeit des Königs selbst suchen. Auch wenn man annehmen wollte, Gustav Adolf, dem schon in jungen Jahren sein Vertrauter Falkenberg ›unaussprechliche Liebe zum Kriege‹ nachsagte, sei völlig frei gewesen von der friderizianischen Lust, sich einen Namen zu machen und seiner Kraft ein größeres Feld zu weisen, so ermangelte er doch sicher nicht jenes Ehrgeizes, den Ranke als den edelsten eines Fürsten preist, sein Land groß und mächtig zu machen. Durch die Erwerbung norddeutscher Ostseeländer gedachte er den Ring seiner Herrschaft um die Ostsee zu schließen. Dieser Eroberungsgedanke trat naturgemäß um so stärker in den Vordergrund, je mehr die Furcht vor einer habsburgischen Seemacht schwinden mußte. Dabei hatte der König so wenig wie irgend ein Eroberer von Anfang an ein unverrückbar festes Programm. Nach dem Winde mußte er die Segel stellen; seine Erfolge haben ihn, wie Oxenstierna sagte, von Stufe zu Stufe gezogen.

So war es ein sehr kompliziertes System von Ursachen, das den nordischen Löwen zum Ansprung trieb. Wer nun, wie Bothe, diesen bekannten Dingen eine ganz neue Seite abgewinnen und nachweisen will, Gustav Adolf habe dabei auch die ausgesprochene Absicht verfolgt, Schwedens Handel nicht nur zu sichern, sondern zum Welthandel zu erweitern, darf beanspruchen, daraufhin eingehender geprüft zu werden, als es in den bisherigen, im allgemeinen zustimmenden Besprechungen (vgl. bes. Historisk Tidskrift XXX S. 77 ff.)[1]) geschehen ist.

Der Verfasser beginnt mit dem Versuche, für seine These Stimmung zu machen. Im Vorwort bedauert er, genötigt zu sein, dem protestantischen Glaubenshelden eigennützige kaufmännische Berechnungen nachzuweisen, ›in Zukunft wird man sich von dieser schönen Maske nicht mehr berücken lassen‹. Die Darstellung selbst beginnt mit einer Charakteristik des Königs als Wirtschaftsreformer. Gleich der erste Satz stimmt bedenklich. ›Gustav Adolf hat neben seinen Vorzügen in scientia militari manche Tugend besessen, die ihn gerade in jenen Zeiten besonders zum Herrscher mußte geeignet er-

1) Die notwendigen schwedischen Texte hat mir dankenswerter Weise Herr Kollege Karl Appel zugänglich gemacht.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

scheinen lassen: prudentia civili ließ er alle Zeitgenossen weit hinter sich‹. Nach dem weiter unten folgenden allgemeinen Verweis auf Geijer, Geschichte Schwedens III, muß man das an so hervorstechender Stelle stehende Urteil als Niederschlag der Gesamtansicht dieses hervorragenden Gewährsmannes auffassen. Tatsächlich aber handelt es sich um eine, sich schon durch die Einkleidung in einen Relativsatz als beiläufig charakterisierende Bemerkung in einer Eingabe des Bergwerksoberamts an die Königin Christine vom Jahre 1648 (Geijer III S. 64). Ferner hebt Bothe dadurch, daß er die prudentia civilis, womit doch wohl im Gegensatz zur scientia militaris alle nicht soldatischen Eigenschaften bezeichnet werden sollen, vor allem als Lob der wirtschaftlichen Begabung des Königs deutet, diesen als Wirtschaftspolitiker über seine Zeit und Umgebung hinaus. Das scheint mir irrig. Eben hat Kretzschmar (Hans. Geschbl. 1911 S. 224 f.) mit Berufung auf Oxenstierna betont, daß der König bei allem guten Willen und manchen beachtenswerten Erfolgen doch durch die wenig glückliche Art, wie er das Monopolsystem handhabte, das schwedische Wirtschaftsleben im allgemeinen sogar schwer geschädigt habe. Der von Bothe zitierte Ausspruch Gustav Adolfs, ›das Wohl des Reiches ist von Handel und Schiffahrt abhängig‹, beweist nicht das Mindeste. Nichts leichter als ähnliche Worte fürstlicher Zeitgenossen zusammenzutragen; bei den volkswirtschaftlichen Schriftstellern beginnen solche Aeußerungen, wie schon Laspeyres (Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer, 1863) im einzelnen nachweist, bereits damals geradezu sprichwörtlich zu werden. Eine schneidende Seeluft geht von England und vor allem Holland herüberwehend durch die Politik der Fürsten des 17. Jahrhunderts. Als Folge des riesigen Aufschwungs der Generalstaaten, den man vielfach und mit starker Uebertreibung allein dem Kompagniewesen und Kolonialhandel zuschreiben wollte, begann ein allgemeiner Wettlauf im Ueberseehandel. Gründung großer Handelsgesellschaften, womöglich Eröffnung unerschlossener Gebiete, das wird das Zauberwort, die kommerzielle Heilslehre auch für weniger mächtige Herrscher wie Christian IV. oder gar einen Jakob Ketteler. Im Gegensatz zu Bothe möchte ich vielmehr meinen, daß dieser Drang in die Ferne bei Gustav Adolf eher schwächer gewesen ist als bei anderen. In jedem Falle bewegte sich der König mit dem oben zitierten Ausspruch durchaus auf der breiten Straße der Handelsideen seiner Zeit, außerdem aber auch in den Traditionen seines Geschlechtes. Was Gustav Wasa, den man den ersten fürstlichen Nationalökonomen genannt hat, mit der erbitterten Bekämpfung der hansischen Privilegien für Schwedens Aktivhandel getan hat, ist ein allbekanntes Ruhmesblatt seiner Geschichte. Gustav

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Adolfs Großvater mütterlicherseits, Herzog Adolf I. von Holstein-Gottorp, über den kürzlich P. Herre in ansprechendem Vortrag gehandelt, hat zur Förderung des Handels bereits die Herstellung eines Nordostseekanals geplant, sein Vater, Karl IX., ist der Gründer der Gothenburger Gesellschaft geworden.

Ueber Lebensgang und Wirksamkeit Usselincx', des Urhebers der schwedischen Welthandelsidee, sind wir, seitdem Berg im Gids (1847 und 1848) ihn uns näher gebracht hat, von den verschiedensten Seiten unterrichtet worden. Das Beste gibt die Biographie von Jameson in den Papers of the American Historical Association II (1888), der, das sei gleich hier bemerkt, in seinen Schlüssen entschieden weit vorsichtiger ist als Bothe. Usselincx empfahl sich, als er den Gründungsplan einer Welthandelskompagnie an den König herantrug, diesem abgesehen von seiner 30 jährigen reichen kommerziellen Erfahrung vor allem in Diensten der Westindischen Kompagnie schon dadurch, daß er Niederländer war. Landsleute von ihm sind damals besonders als Gründer und Wegebereiter kaufmännischer Betriebe, als Leiter oder Vertreter neuer Handelszweige in Schweden, dessen individuelle Schöpferkraft über das Herrscherhaus nicht weit hinaus ging, in großer Zahl tätig gewesen; erinnert sei nur an Männer wie Jakob van Dijck, Gowert Silentz, Abraham van Velden, Abraham Kabbeljouw, Erich Larson, Louis de Geer, die Spirings, u. a. Nicht den Juden, wie Sombart kürzlich mit so unwissenschaftlicher Tendenz nachzuweisen suchte, sondern den zahlreich ausgewanderten Niederländern gebührt, wenigstens in jenen Zeiten, das Verdienst, Unternehmungsgeist und Handelstechnik verbreitet und damit den Handel selbst gefördert zu haben. Nun hören wir ja, daß der König anfangs manches getan hat, diese unter dem Namen Südseekompagnie ins Leben gerufene Welthandelsgesellschaft auch wirklich in Aufnahme zu bringen; er gab ihr ein Oktroi, befürwortete ebenso wie Oxenstierna das Unternehmen durch Empfehlungsschreiben, ernannte Direktoren, an der Spitze Usselincx selbst, aber dann stürzte er sich wieder mit vollem Eifer in den polnischen Krieg. Bald häuften sich die Klagen Usselincx', daß er nicht genügend unterstützt werde, daß der König selbst sich von der Sache abziehen lasse, bei den Schweden überhaupt nur geringes Verständnis für die große Seefahrt vorhanden sei, die schon eingezahlten Gelder zu ganz anderen Zwecken gebraucht würden, usw. Umsonst suchte der eifrige Holländer von Gustav Adolf die Zahlung wenigstens eines Teiles der von diesem gezeichneten 400000 Taler zu erlangen. Nicht einmal seinen von anfänglich 1000 auf 400 Taler herabgesetzten Gehalt erhielt er ausgezahlt, so daß er mehr und mehr in Schulden geriet. Schon diese Geringfügigkeiten lassen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die schwache innere Teilnahme des Königs an dem ganzen Werke erraten. Anderes spricht noch deutlicher. Als der Unermüdliche 1627 die Ostseeprovinzen zu Zwecken der Werbung für seine Kompagnie bereiste, konnte er dort zwar Empfehlungsschreiben Oxenstiernas vorlegen, mit der Aufforderung, ihn durch öffentliche und private Kapitaleinlagen in seiner Gründung zu unterstützen. Allein kurz vorher hatte der König selbst zu den vielen schon vorhandenen zwei lokale neue Handelsgesellschaften, die finnische und russische, gegründet, die dem Holländer, der alles in den einen Strom seiner Südseekompagnie leiten wollte, das Wasser abgraben mußten.

Bothe meint, man habe Usselincx in den Ostseeprovinzen volles Verständnis entgegengebracht. In der Tat war man hier und da freigebig mit anerkennenden Worten, um aber wenigstens im großen und ganzen die ohnedies mageren Taschen desto fester zuzuhalten. In Reval erklärte die Stadtbehörde, sie wage von den beiden Kompagnien, die der König doch zu ihrem Wohle gegründet habe, ohne dessen besonderen Befehl nicht abzustehen. Allein ein solcher Befehl ist nicht erfolgt, obwohl doch Usselincx das Gedeihen seiner Südseegesellschaft gradezu abhängig erklärte von der Suspension jener beiden vom Könige privilegierten Unternehmungen. Ich möchte hierin einen recht eindrucksvollen Beweis erblicken dafür, daß Gustav Adolf den Utopien des Holländers gegenüber, der in verwegenen Uebertreibungen der Vorteile, die sich für Schweden sofort aus dem Welthandel ergeben müßten, den Mund gar nicht voll genug nehmen konnte, im stillen seine kühle Gegenrechnung angestellt hat, und daß ihm der Sperling in der Hand mehr wert dünkte, als zehn auf dem Dache. Man könnte dem vielleicht als Gegenbeweis eine bisher noch unbenutzte Vollmacht Oxenstiernas für Antonio Grapheo als Vertreter des abwesenden Usselincx vom 28. April 1628 entgegenhalten (Oxenstiernas skrifter och brefvexling I 4. 1909. S. 149), allein weiterhin höre man, wie Usselincx selbst acht Jahre später den Stand der Dinge nach seiner verspäteten Rückkehr aus den Ostseeländern Frühjahr 1628 geschildert hat: ›Daer over [es hieß gerüchtsweise, U. sei gestorben] eenige goetvonden, dat men van ingeteekeñ peñingen soude gebruycken, om op naerder gelegen plaetsen te handelen. Hetwelck ick tot Stockholm gecommen sijnde, heftich tegensprack, bewijsende de cleyne proffijten ende groote periculen, die daer aen vast waeren; dan sijne Coninckl. Ma^t vont goet, dat men daermede soude voortvaren, om geenen tijt te verliesen ende het gelt niet te laeten stil liggen‹ (Kroniek van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, XXIX S. 138).

Wieder also griff der König nach dem nahe liegenden und des-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

halb leichter erreichbaren. Und das versteht sich auch aus der allgemeinen Situation heraus. Gerade das Jahr 1628 brachte volle Klarheit über das Streben Habsburgs nach der Seehoheit in der Ostsee. Es entschied über des Schwedenkönigs lange vor dem Herantreten Usselincx' erwogene Absicht, den Kaiser zu bekriegen. Wäre Bothes Annahme eines kausalen Zusammenhangs zwischen diesem Gedanken und der Idee einer Welthandelsgesellschaft zutreffend, so müßte man jetzt im Sinne des Königs den Augenblick zu kraftvoller Förderung des Unternehmens gekommen wähnen. Tatsächlich aber entwickeln sich die Dinge grade umgekehrt; Gustav Adolf legt den Kompagnieplan gleichmütig beiseite. Als der bei aller Kühnheit doch auch vorsichtig abwägende Staatsmann konnte er kaum anders handeln. Das Unternehmen, zu dem er als Gegenschlag gegen Habsburg ausholte, war, selbst Friedrichs Anfall auf Schlesien nicht ausgenommen, das gewagteste, zu dem je ein Fürst im Zeitalter des Absolutismus das Schwert gezogen hat. Wie durfte er da an eine Zersplitterung oder Bindung der ohnedies so armseligen Mittel Schwedens nach anderer Richtung hin denken. Wie hätte er ferner verkennen dürfen, daß jede große Handelsgesellschaft und Koloniegründung im Anfang mit Opfern an Geld und Menschenkraft verbunden ist, sich erst in der Zukunft als fruchtbar erweist. Die in kluger Berechnung auch von Usselincx hervorgehobene ideale Seite, daß die Heiden in fernen Welten durch das Evangelium erleuchtet werden sollten, mochte für die hohe Auffassung des Königs noch so ansprechend sein, vor dem eisernen Gebot der Gegenwart, das Schweden an die größte Aufgabe seiner Geschichte heranführte, mußte jene Aussicht in weite Ferne rücken. Wie Jameson (S. 138) richtig urteilt: ›there was little leisure for other schemes‹. Er zeigt weiter (S. 151 f.) im einzelnen, wie Klerus und Adel ihre Kapitalseinlagen jetzt dem Könige für seine Rüstungen zuwiesen, wie die ganze Südseekompagnie in einer neugebildeten Schiffskompagnie aufging, die dem König eine Flotte in Dienst stellen sollte, einmal für die Ueberfahrt nach Deutschland, dann aber auch um die sichere Verbindung mit der nährenden Heimaterde aufrecht zu erhalten, deren er bedurfte, zumal er anfänglich nicht ohne weiteres damit rechnen konnte, den Abgang an Soldatenmaterial aus den Kriegslanden selbst zu decken. Sowie kürzlich auch Japan ohne die Eroberung der koreanischen Gewässer den Krieg nicht hätte auf das asiatische Festland hinüberwerfen und dort durchführen können.

Lenz äußert einmal, das Dominium maris Baltici sei durch die festländischen Siege Schwedens errungen worden. Ebenso richtig ist aber auch die Umkehr des Satzes, nämlich daß ein Breitenfeld ohne

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA



Beherrschung der Ostsee und dadurch erlangten Anschluß an den deutschen Landweg nicht möglich gewesen wäre. Die seemächtlichen und kontinentalen Motive stützen und steigern sich hier gegenseitig.

Man könnte zu Gunsten Bothes anführen, Gustav Adolf mag das Projekt immerhin jetzt beiseite gelegt haben, deshalb kann es doch als treibende Kraft bei seinem Angriff auf den Kaiser wirksam gewesen sein. Er behielt sich eben vor, später die Sache wieder mit Ernst aufzunehmen. Allein erstens wäre, um die Deutschen für eine Handelskompagnie zu gewinnen, die Entfachung eines Weltkrieges auf ihrem Boden an sich wohl der schlechteste Weg gewesen. Vor allem aber, Gustav Adolf hat dem Reichsrate die Gründe für sein Unternehmen ausführlich dargelegt, er hat dabei wohl die religiösen und defensiven Gesichtspunkte zu stark hervorgehoben, aber doch auch die Forderung nach wirtschaftlicher Freiheit der Ostsee gestellt. Kein Wort hören wir dagegen aus seinem Munde über die Projekte Usselincx'. Nun hat das argumentum ex silentio freilich nur zweifelhaften Wert. Aber hier liegt es wohl so, daß der König, wenn er selbst sich wirklich viel von der Durchführung der Idee versprach, diese doch sicherlich erwähnt haben würde, um für den deutschen Krieg Propaganda zu machen. Man kennt den Widerstand einzelner Ratgeber und die Kriegsmüdigkeit des Volkes infolge der vielen Opfer. Grade hier hätte sich der König von einem geschickten Hinweis darauf, daß man die deutschen Finanzkräfte für die schwedische Handelspolitik einspannen und mit jener Hilfe diese in überseeische Bahnen leiten wolle, gute Rückwirkungen auf die allgemeine Stimmung versprechen können. Der Gedanke an den Handel in den märchenhaften Wunderländern, vor allem Asiens, hatte damals für die Völker starke Verführungskraft. Weshalb also unterließ es der König? Wir sehen keinen anderen Grund, als den, daß der Welthandelsplan ihn nicht nur nicht zum deutschen Kriege mit veranlaßt hat, sondern daß er ihn vielmehr um dieses willen zurückstellte. Die Bestätigung dafür findet sich in der erst nach seinem Tode unter dem Datum des 1. Mai 1633 herausgekommenen Vollmacht, wonach er ›aus hochdringenden und unumbgänglichen Ursachen genöthiget worden‹, seine Sorgen auf Deutschland zu richten und deshalb jenes Werk zurückzuhalten (Joh. Marquardus, Tractatus de jure mercatorum II, 1662, S. 539; ähnlich ebd. S. 375).

Bothe arbeitet m. E. viel zu viel mit Vermutungen und Möglichkeiten, die er manchmal erst in die Dinge hineinlegt, um sie dann in methodisch anfechtbarer Weise auf den Generalnenner seiner These zu bringen. Ein paar Beispiele dafür: Das bekannte Wort des Königs im Reichsrate 1629 ›si rex victor illi [die deutschen Fürsten] praeda

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erunt« möchte er nicht nur im politischen, sondern auch in seinem wirtschaftlichen Sinne auffassen (S. 70). Der ganze Zusammenhang zeigt aber, daß eine derartige Andeutung von den Reichsräten gar nicht verstanden werden konnte, wie ja der König, der inzwischen Usselincx bereits nach Holland entlassen hatte, damit nur auf Skyttes Einwurf erwidert: »si rex erit victor non se adjungent Germani« (Svenska Riksrådets Protokoll I, 1878, S. 222). S. 71 möchte Bothe zu seinen Gunsten den Umstand anführen, »daß 1626, im selben Jahre, wo er diese Gesellschaft privilegiert hat, wieder die Nachricht von einer in Pommern geplanten Landung des Schwedenkönigs auftaucht«. Um diese Stelle überhaupt diskutabel zu machen, muß man sie unter die Voraussetzung bringen, daß 1626 nicht nur das Privileg selbst, in dem sich aber Deutschland gar nicht besonders erwähnt findet, sondern auch die von Bothe angenommene Absicht des Königs, das deutsche Kapital in den Dienst der Kompagnie zu zwingen, im Reiche bekannt gewesen sei. Denn in dieser Kenntnis sieht doch offenbar Bothe die Ursache für das Aufkommen jenes Wallenstein einen Augenblick beunruhigenden Gerüchtes. Umgekehrt aber möchte er wiederum daraus, daß dieses Gerücht überhaupt entstehen konnte, sowie aus dem ungefähren zeitlichen Zusammentreffen mit dem Oktroi vermuten, daß in der Tat jene wirtschaftlichen Momente den König zum Eingriff in den deutschen Krieg veranlaßt hätten. Wenn das kein circulus vitiosus ist!

In seiner nach Jahren niedergeschriebenen Argonautica Gustaviana erzählt Usselincx, Gustav Adolf habe ihn Anfang 1629 nur ungern und gegen das Versprechen wiederzukommen nach Holland ziehen lassen. Man braucht das nicht gar so wörtlich zu nehmen. Hätte der König ihn halten wollen, so wäre das durch praktische Unterstützung seines Projekts leicht zu erreichen gewesen. Das zeigen Usselincx' Briefe an Oxenstierna vom Juli und Oktober 1628 (vgl. Jameson S. 137 f.): wenn der König das Werk tatsächlich beginne, werde er ihm von neuem alle Kräfte widmen, wenn nicht, erbitte er die Erlaubnis zur Rückkehr nach Holland; dort werde mehr Freude über ihn sein, als über 99 Gerechte; die ostindische Kompagnie habe ihn bereits mehrfach als General für Ostindien gewünscht usw. Gustav Adolf hat nichts getan, Usselincx zurückzuhalten, vor der großen Schicksalsfrage, die unmittelbar vor ihm aufwuchs, schrumpfte der in ferne Zukunft weisende Welthandelsplan, der nie mehr als höchst schattenhafte Umrisse gewonnen hatte, erst recht zur sekundären Bedeutung zusammen. So vermag ich auch dem Verfasser nicht in seiner Auffassung des von dem Holländer mitgenommenen königlichen Empfehlungsschreibens beizupflichten (S. 51, 71 und a. a. O.).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ferner gestattet die Bitte an die Generalstaaten um Unterstützung dessen, ›was er [Uss.] auch in dergleichen Sachen [dem Indianischen Wesen] für Anschläge ... an die Hand geben wird‹, noch nicht die Annahme, daß Usselincx Holland im Auftrage Gustav Adolfs für ein Zusammengehen mit Schweden in der Kompagniefrage gewinnen sollte. Mehrfache Bedenken scheinen dieser Annahme sogar scharf zu widersprechen. Erstens hätte Usselincx, wenn er wirklich mit einem solchen Auftrage betraut gewesen, dessen Eröffnung doch nie und nimmer von einer voranzugehenden Belohnung für seine Holland und der Westindischen Kompagnie ehedem geleisteten Dienste machen dürfen (vgl. Marquardus II 525 ff.). Zweitens hätte bei solcher Sachlage in einer späteren Vollmacht doch kaum der Ausdruck gebraucht werden dürfen, der König habe Usselincx ›aus sonderbahrer affection gegen die Vereinigten Niederlande nicht verweigern können, sich eine Zeitlang in selbige Lande zu begeben‹ (ebd. 539). Drittens scheint sich mir die grobe innere Unwahrscheinlichkeit einer solchen schwedischen Vollmacht auch aus der Betrachtung der holländischen Dinge zu ergeben. Konnte irgend ein Mensch und nun gar ein Holländer, der die Art seiner Landsleute kannte, wirklich glauben, die Hochmögenden für ein Unternehmen zu gewinnen, das sich auf den ersten Blick als Konkurrenz für Hollands Uebersee- und Deutschlandhandel darstellen mußte? Man kennt die Furcht der Herren Staaten vor dem wirtschaftlichen Aufkommen Hamburgs, die Schonungslosigkeit, mit der Handelsrivalen niedergerungen wurden; aus der holländischen Publizistik dieser Tage hallt uns die Sorge darüber entgegen, daß die nordischen Könige Kaufleute geworden seien. Und woher hätte Usselincx den Mut nehmen können, der Westindischen Kompagnie, bei der er sich persönlich einheben wollte, zu erklären, daß er ›etliche Sachen zu Dienst der Kompagnie zu eröffnen‹ habe, wenn es sich dabei um Empfehlung und Förderung einer schwedischen Gesellschaft gehandelt hätte, die ein Kommerzium nach Afrika, Asien, Amerika und Magellanika einleiten wollte? Usselincx wußte ferner, zumal eine dahinzielende, übrigens sicherlich eigenmächtige Aeußerung gegen den holländischen Diplomaten Vosbergen schlechten Eingang gefunden hatte (Bothe S. 39), daß bei den Bewinthebberrn auch die Hoffnung, in der geplanten schwedischen Gründung einen Streitgenossen gegen Spanien zu finden, nichts verlockendes hatte und haben konnte. Man war gerade im Kampfe und durch den Kampf gegen die fast hilflosen spanischen Flotten reich geworden und dachte nicht daran, das einkömmliche Geschäft der Kaperei mit anderen zu teilen. Holland hätte gern Schweden in den Landkrieg gegen den alten Feind verwickelt aber zur See fühlte man sich Meister. Eben

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

war die Silberflotte erbeutet worden, und das Siegeslied über Pieter Heins Großtat ging von Mund zu Munde. Viele der einflußreichsten holländischen Publizisten predigten daher leidenschaftlich die Fortsetzung des Krieges und gerade Usselincx' Stimme war von jeher eine der lautesten in diesem Chore gewesen. Während seines damaligen Aufenthaltes in Holland 1630 schrieb er Waerschouwinghe over den Treves met den Coninck van Spaingien etc., worin er — nach Bothe Schwedens Beauftragter! — auf die Gefahren hinwies, die für den holländischen Ostseehandel von Schweden drohten (vgl. Laspeyres S. 79); eine Befürchtung, die gleichzeitig auch andere aussprachen, so Nykerke (ebd. B 76) und Moerbeeck (ebd. B 73).

Was Holland und Schweden einte, war der religiöse Gedanke, der die zu den verschiedensten dynastischen, politischen und wirtschaftlichen Zwecken hinstrebenden Kriegssysteme der Zeit mit einander verband. Beiden war ferner das Interesse an der Freiheit des Ostseehandels gemeinsam, ›de voortgank ende verseeckeringhe van de navigatie ende commercien‹, wie es in der Instruktion einer holländischen Gesandtschaft vom Jahre 1627 hieß (vgl. Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jh., 1867, S. 127). Denselben Zweck verfolgte zwei Jahre später die Mission Falkenbergs nach dem Haag. Noch immer galt für die Holländer das Wort des Schweden Dyck von 1617: ... ›dat U. H. M. niet weyniger en hebben te letten op de defensie van de Oostzee, als van haaren eygen Limiten‹. Zweifellos geht es viel zu weit, wenn Haendcke (Deutsche Kultur im Zeitalter des 30jährigen Krieges, 1906, S. 78) als ein Motiv für den deutschen Krieg Gustav Adolfs annimmt, daß Schweden die Ostsee zu seinem Handelsterritorium mit Vertreibung der Engländer und Niederländer machen wollte. Bothe unterscheidet ganz mit Recht zwischen dem Dominium maris, nach dem Schweden strebte, und dem Ostseehandel Hollands. Beide schlossen sich gegenseitig n i c h t aus, ein plötzliches Verschwinden der holländischen Ostseefahrer würde die schwerste Einbuße für die schwedischen Hafenzölle bedeutet haben. Doch sind, wie wir sahen, bei den Holländern schon damals einzelne Besorgnisse vor einer allmählichen Verdrängung aus dieser alten Domäne, dem ›Brunnquell‹ ihres Handels, lebendig gewesen (für die spätere Zeit vgl. Kolkert, Nederland en het zweedsche Imperialisme, 1908). In keinem Falle konnten sie die Hand bieten zur weiteren wirtschaftlichen Stärkung Schwedens infolge Begünstigung überseeischer Projekte. Das zeigte sich, als Usselincx 1635 in der Tat mit Zustimmung Oxenstiernas in Holland über die Gründung einer holländischen Südseegesellschaft und deren Vereinigung mit der schwedischen verhandelte (S. 171 f.). Und schließlich: hätte Usselincx 1630 wagen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

dürfen, den Weg zurück zum Könige einzuschlagen, wenn er dessen Auftrag gar nicht zum Gehör der Holländer gebracht hätte und zwar nur deshalb nicht, weil ihm diese die Erfüllung einer mit seiner Mission in keinerlei Verbindung stehenden Geldforderung versagten?

Ich möchte nach alledem vielmehr meinen, daß es sich bei Usselincx' geheimnisvollem Anbringen »desjenigen, so ihm von der Gelegenheit des West Indien bekannt« (Protokollextrakt bei Marquardus II 525) um nichts anderes als um gewisse Besserungsvorschläge für die »üble und unrathsame Verfassung« und Handelspolitik der Kompagnie gehandelt hat, wie sie sich bereits in anderen seiner zahlreichen früheren Gutachten vorfinden. Die Hochmögenden wie auch die 19 Bewinthebber, die ihren Mann kannten, bezeigten nicht die mindeste Lust, die Vorschläge kennen zu lernen. Offenbar standen sie unter der von Usselincx später als irrig bestrittenen Annahme, er habe sich wieder neuen Boden in der Kompagnie erringen wollen. Die ersteren haben schließlich den unbequemen Mahner »ziemlich impertinent« dahin beschieden, »daß Supplicant sich förder begeben mag, wo er vermeinet seine condition zu verbessern« (6. Sept. 1630; Marq. II S. 538).

Durch sein Erscheinen auf deutscher Erde hatte Gustav Adolf den Kaiser mit einem Schlage in eine weit gefährdetere Defensivstellung gedrängt, als die war, in der er sich kurz vorher selbst befunden hatte. Alles atmet jetzt bei ihm in die bange Frage aus, wie die Würfel in diesem Weltkriegsspiel fallen werden. Da tritt in Stralsund am 19. Oktober 1630 wiederum Usselincx vor ihn. Was sie hier verhandelten, meint Bothe (S. 63), »wirft ein eigenartiges Licht auf die Entschließungen, die den König zum Kriege bewogen haben«. Dagegen sei erstens bemerkt, Usselincx, der in Holland nichts von dem gefunden, was er gesucht hatte und deshalb zu seiner alten Idee zurückstrebte, erschien nicht auf Anruf des Königs, sondern aus eigenem Antrieb, diesem durchaus überraschend, nachdem Gustav Adolf längst den schweren Kriegsentschluß gefunden hatte. Zweitens aber kennen wir überhaupt nur das Ergebnis der Stralsunder Besprechung: Usselincx darf sich mit dem Titel eines Leiters der Kompagnie und Oberdirektor des Handels und der Schiffahrt in Schweden schmücken und den Kompagniegedanken auch unter den deutschen Fürsten und Ständen betreiben. Damit bleibt er sich vollständig selbst überlassen. Nach meiner Kenntnis der Dinge gibt es keinerlei irgendwie zwingenden Beweis dafür, daß der König sich bis kurz vor seinem Tode noch einmal eingehender mit dem Projekt beschäftigt hat; seine Korrespondenz schweigt völlig darüber. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands gipfelt für ihn in der Sorge, ob

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

er die für den Unterhalt des Heeres nötigen Hilfsmitttel finden wird. Sehr rosig sah er die Dinge nicht an. Schon in seiner Instruktion für Rutgers, 17. August 1623, heißt es ›Germania exhausta nunc est et plurimis locis devastata‹ (vgl. Oxenstiernas skrifter ... I, 2, 1896, S. 584). Jetzt, nach sieben weiteren mageren Jahren für Deutschland konnte er nicht günstiger urteilen. Am 5. März 1629 schrieb er an den Kanzler: ›Was ihr sagt, daß auf keine Mittel in Teutschland zu hoffen wären, kann ich nicht durchaus leugnen; allein, wenn wir da die Oberhand bekämen, glaube ich nicht, daß es da so leer sei, daß nicht irgend Hilfsmittel aufzufinden wären‹ (Geijer III S. 152 f.). Demnach war er doch durchaus nicht so ›davon überzeugt, daß Deutschland eine ziemliche Finanzkraft besitze‹, die er noch über die ihm nächstliegenden Bedürfnisse seiner Kriegführung für den Welthandelsplan nutzbar machen konnte. Und wie bald ist über sein Heer der bitterste Mangel gekommen. Auch er mußte sich, als die finanziellen Verlegenheiten sich häuften, dazu bequemen, ›auf Wallensteinsche Manier‹ das Seine zu suchen und die zeitgemäße Technik anwenden, den Krieg durch den Krieg zu ernähren.

Der Verfasser will uns immer glauben machen, daß der König für die Durchführung des Projekts Usselincx' von Anfang an ganz besonders Deutschland ins Auge gefaßt habe. An und für sich liegt der Gedanke nahe und doch trifft er nicht zu. Es wurde zwar schon einige Jahre vor der Landung ein Agent ins Reich zu Werbungen gesandt, ein anderer aber auch nach Frankreich, um dort vom Könige für seine Untertanen die Erlaubnis zur Subskription zu erwirken. Später hat Usselincx selbst französisches Kapital zu gewinnen gesucht; Hugo Grotius schrieb darüber am 12./22. Febr. 1635 an Peter Schmalz, den Sekretär Oxenstiernas: ›Usselingus ... multum sudat, ut gallicas pecunias in extraneas inferat societates‹ (Oxenstiernas skrifter ... II 4, 1891, S. 548). Entscheidend ist vor allem, daß das Privileg von 1626 Deutschland überhaupt nicht nennt. Die neue Gründung sollte eine Welthandelskompagnie darstellen, nicht nur in dem Sinne, daß der Handel nach aller Welt geleitet, sondern auch, daß aller Welt der Zutritt offen stehen sollte. Der Aufruf richtet sich also an ›alle Länder, Städte und Kompanyen oder PrivatPersonen, so wohl Außheimische als Eingesessene‹ (Marq. II 381 f., 386).

Natürlich hat ferner Gustav Adolf mit dem späteren Ausspruch: ›was könnten die beiden Kurfürsten Sachsen und Brandenburg mit den Hansestädten nicht verrichten! wollte Gott, daß ein Mauritius da wäre‹ (Bothe S. 140), nur ein politisches Bündnis im Auge. Schon der Hinweis auf Moritz von Sachsen zeigt das an. Das Wort ist ihm offenbar durch die laue, selbst widerwillige Haltung jener protestanti-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schen Stände entrissen worden, die anfänglich weder von der Wirksamkeit noch Ueberlegenheit der schwedischen Hilfe, ja nicht einmal von ihrer Unentbehrlichkeit zu überzeugen waren. Und politisch ist auch nur das Bündnis gewesen, das Gustav Adolf 1628 mit den Hansen anstrebte, keinesfalls ein Handelsbündnis, bei dem der Welthandel hätte eine Rolle spielen müssen (vgl. S. 60). Dieselben Einigungspunkte wie zwischen Holland und Schweden waren auch zwischen den Hansen und Schweden vorhanden, aber andererseits auch mancherlei Eifersüchteleien und gegenseitige Belästigungen im Handel. Eine Bestätigung ihrer Handelsvorrechte haben die Hansen von dem Könige nie erhalten können. Zu einem ›Conservator und Protektor der Privilegien‹, wie ihn die Hansen zum ersten Mal 1556 und dann noch häufig später wählen wollten (vgl. Simson, Die Organisation der Hanse etc.: Hans. Geschbll. 1907), fühlte Gustav Adolf keinerlei Beruf in sich. Die in Lübeck vorgelegte schwedische Proposition erstrebte den politischen Bund zur Errettung von Stralsund. Sehr wertvoll mußte dann dem König die maritime Kampfkraft der Hansen sein, auf deren Gewinn es ja auch der Kaiser bei seinen nebenherlaufenden Verhandlungen in erster Linie abgesehen hatte. Die Hansen wiederum, so weit sie wie der wackere Johann Zobel dachten, erhofften von dem Anschluß an Schweden die Fernhaltung der ›Egyptischen Servitut‹ des Hauses Habsburg. Wie der König die mecklenburgischen Hansestädte ›ad securitatem nostram‹ nötig glaubt, so will er sich auch das jure belli genommene Pommern über den Krieg hinaus sichern, so kündet er Stralsund die subjectionem realem an. Diese Neuerwerbungen sollten ihm nicht nur eine ›Assekuranz‹ sein, um seinen Staat ›in salvo zu erhalten‹, sondern zugleich den Schlußstein seiner Herrschaft über die Häfen der Ostsee, darüber hinaus aber auch Schwelle und Sprungbrett zum Kontinent bilden, das Eingangstor nach dem Zentrum Europas, also das bedeuten, was Calais, später Hannover für England, die spanischen Niederlande für Spanien gewesen sind. Alles sah der König von dem hohen Gesichtspunkt der Stärkung und Vollendung seiner imposanten Ostseestellung. Usselincx dagegen erfaßte die Dinge nur von der einseitigen Perspektive seines Projektes. Der Stadt Stralsund naht er als Werber mit einer Denkschrift, die in gewohnter Uebertreibung die Handelslage und Entwicklungsmöglichkeit der alten Seeveste rühmt und goldene Berge verspricht; die ganzen Binnenlande bis Siebenbürgen, ja selbst Italien könnten von dort aus mit den nordischen Erzeugnissen versehen werden!

Breitenfeld war geschlagen, Norddeutschland lag zu des Königs Füßen; jetzt warf dieser das letzte Zögern von sich, über den Thü-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ringer Wald längs der Maingasse stürmte er quer durch die deutschen Lande an den Rhein. Angesichts so gewaltiger Geschehnisse, da ›Gott wieder lutherisch geworden‹, wähnte Usselincx, der unverbesserliche Optimist, trotz neuer niederschlagender Erfahrungen in Pommern, endlich seine Stunde gekommen, die Fundamente seines luftigen Baues tiefer in die deutsche Erde zu senken. Frühjahr 1632 erschien er in Frankfurt a. M., allein der König hatte den Geldmarkt hier bereits tüchtig abgeweidet. Für seine Pläne fand der Holländer weder Geld noch Stimmung. Gustav Adolf erwog damals den Gedanken des Krieges gegen Spanien: vorerst sollte in Gothenburg zum Zwecke der Kaperei gegen die spanische Schiffahrt eine ›Admiralität‹ offenbar nach dem Vorbilde der Dünkirchener Admiralität von 1583 (vgl. Schmitz, Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628, 1903, S. 7) errichtet werden. Van Velden, einem Landsmanne Usselincx', nicht ihm selbst wurde diese Aufgabe übertragen, obwohl er doch den Kampf gegen Spanien fast als seine Lebensaufgabe betrieb, eben noch (3. April 1632 an Oxenstierna) erklärt hatte, ›daß es ihm möglich sein werde, von dem erhoffenden Gelde der Kompagnie im nächsten Jahre dem Könige 100 Kriegsschiffe zur Verfügung stellen zu können‹ (S. 109). Jameson (S. 162) sieht darin mit Recht einen Beweis dafür, wie wenig Bedeutung der König der Persönlichkeit Usselincx' beigemessen hat. Dieser selbst hatte die richtige Empfindung, daß seine Aussichten bei Gustav Adolf schlecht stünden. Es scheint mir doch höchst beachtenswert, wie er die Gründe zu widerlegen suchte, welche König und Kanzler dem Kompagnieplan ›voor dese tyt noch afkeerich [!] maeken‹ (vgl. Beilagen I 2 S. 214). Inzwischen war Gustav Adolf in Süddeutschland eingebrochen; es kam die Zeit, von der Richelieus Memoiren sagen: Italien fing an zu zittern und Wien fürchtete. Usselincx' unverdrossener Eifer ist durch die erneuten Enttäuschungen nicht berührt worden. In dem für die interessierten Kreise des deutschen Volkes geschriebenen Mercurius Germaniae sucht er alle Einwände gegen die Handelsgesellschaft beiseite zu räumen. Und wenigstens Bothe scheint er mit seinem Optimismus angesteckt zu haben: ›nur die Mittel fehlten noch um das Werk zu vollenden‹. Und um diese Mittel zu beschaffen, fährt unser Verfasser fort, ›bedurfte es nur eines Zeichens, dann wäre der weitblickende Ratgeber des Königs mit dem fertigen wirtschaftspolitischen Programm vor das Publikum getreten und dies hätte wohl oder übel ja sagen müssen‹ (S. 139).

Weshalb hat Gustav Adolf dieses Zeichen nicht gegeben? Weshalb ist die von Usselincx ausgearbeitete Ausdehnung des Kompagnieplanes auf Deutschland, die sogenannte Ampliatio, ebenso wie ein

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

von Oxenstierna aufgesetztes Patent für den Holländer vom König nicht unterzeichnet worden? Als Oxenstierna beides lange nach des Königs Tode durch seine Unterschrift wirksam machen wollte, erklärte er, Gustav Adolf habe ›unter den vielfältigen und unglaublichen Kriegsverrichtungen‹ dazu keine Zeit mehr gefunden. Diese Aeußerung ist offenbar für Kapp (Hist. Ztschr. XV S. 239) wie für Bothe selbst maßgebend geworden, gewinnt aber dadurch nicht an Glaubwürdigkeit. Wäre die Welthandelsidee wirklich im Geiste Gustav Adolfs eine der Triebkräfte zum deutschen Kriege gewesen, und hätte er damals Wert auf ihre Durchführung gelegt, so würde er gewißlich den Federstrich nicht gescheut haben, um dem toten Stück Papier der Ampliatio dadurch Leben zu geben.

Vorgelegt wurde sie ihm am 16. Oktober 1632 durch Oxenstierna in Nürnberg, wo er sich vom 12.—17. aufhielt. Und diese Tage sind durchaus nicht ›völlig ausgefüllt von kriegerischen Vorbereitungen‹ (S. 130) gewesen; im Gegenteil, es waren militärische Ruhetage. Zur Festlegung politischer Maßregeln hatte der König das Heer verlassen und seinen Getreuen aufgesucht. Das Letzte und Höchste, wie die Bestimmungen über die Regentschaft, falls der König fallen sollte, aber auch minder wichtiges, wie Fragen der Verwaltung, einer Verbrauchssteuer, der oberdeutschen Kreispolitik usw. ist dabei festgelegt worden (Droysen, Gustav Adolf II, 1870, S. 654 ff.). Wenn je, so war hier der Augenblick gegeben, mit der sich schon durch so lange Jahre hinziehenden Gründung Ernst zu machen, die nicht sterben sollte und nicht leben konnte. Und der König wollte keine Zeit dazu gefunden haben? Er, der noch wenige Stunden vor seinem Reitertode im herbstlichen Morgengrauen des Schlachttages von Lützen, als die ungeheure Spannung des Kommenden schwer auf ihm lag und ihm Gedanken der Ewigkeit vor die Seele führte, Zeit genug hatte, seinen Namen unter die Stiftungsurkunde der Universität Dorpat zu setzen? Gerade in jenen Nürnberger Besprechungen hatte er Oxenstierna ans Herz gelegt, aus den oberdeutschen Landschaften Mittel für den immer schwieriger werdenden Unterhalt der Truppen aufzutreiben (Droysen S. 655). Immer und immer ist das eine Hauptsorge gewesen, mußte es sein. Was konnte ihm da ein Unternehmen gelten, das die noch vorhandenen deutschen Hilfsquellen für sich beanspruchte, also dem Kriegszweck entzog. Mit alledem erledigt sich wohl auch die Vermutung (S. 97), daß Gustav Adolf daran gedacht habe, Magdeburg zum ›Hauptniederlagsorte der schwedisch-deutschen Süderkompagnie‹ zu machen.

So bleibt keine andere Erklärung, als daß der König zu dem ganzen Plane ein aus innerer Zustimmung erwachsenes Vertrauen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nicht gehabt hat. Eine spätere gegenteilige Aeußerung des Kanzlers besagt für genauere Betrachtung wenig genug. Oxenstierna hat als Mittler zwischen dem König und Usselincx für die Idee ersichtlich mehr Geneigtheit bekundet, er konnte nach des Königs Tode hoffen, der Ampliatio größeres Gewicht zu geben, wenn er betonte, daß Gustav Adolf selbst, der den Lutheranern als zweiter Messias erschienen war, seinen Eifer dafür bezeugt habe.

Es wird schließlich schwer sein, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie denn der König das Publikum zum Eintritt in die Kompagnie hätte zwingen können. Die Ampliatio betonte doch stark das Prinzip der freiwilligen Mitwirkung, auf der nach dem Vorbild der holländischen damals noch das Wesen jeder Handelsgesellschaft beruhte. Ein Ludwig XIV. hat später wahre Dragonaden verhängt, um die Einwohner der Auvergne zur Einlage in seine Kompagnien zu zwingen. An etwas derartiges kann Bothe bei Gustav Adolf natürlich nicht gedacht haben. Andererseits konnte jeder Versuch, die Fürsten in wirtschaftliche Abhängigkeit zu zwingen, eine Deutung finden, welche die in den kritischen Kriegszeiten für Gustav Adolf unentbehrliche Bündnispolitik stark erschüttern mußte. Zudem steht das eine fest: nie hat der König das Reich als selbständiges politisches Staatswesen beseitigen wollen (vgl. Ritter in den GGA. 1905, S. 201 f.), womit doch wohl auch eine gewisse Selbständigkeit des Wirtschaftslebens bedingt erscheint.

Das ganze Projekt trägt, soweit es sich auf Deutschland richtete, von Anfang an sehr hypokratische Züge; in sich selbst besaß es gar keine Werbekraft. Das zeigte sich, als Oxenstierna 1633 es mit wirklichem Nachdruck zu betreiben begann. Den Deutschen in ihrem Jammer kam die Möglichkeit zur Teilnahme am Welthandel nach einem Worte Usselincx' vor, ›als wenn es Weihnachten donnert‹, sie empfanden, um mit einem verklungenen Sprichwort jener Tage zu reden, daß während eines Erdbebens schlecht bauen sei. Wenigstens in dem bescheideneren Rahmen einer schwedischen Ueberseekompagnie hat dann der Kanzler die Anläufe Usselincx' durchgeführt.

Fassen wir unsere Ansicht zusammen. Gustav Adolfs natürlicher Glut lag stürmisches Zugreifen bei plötzlich an ihn herantretenden Ideen entschieden nahe. Nicht leicht ließ er einen neu auftauchenden Gedanken unberücksichtigt, falls er nur irgendwelche Möglichkeit der Verwendbarkeit versprach. Das verschiedenste zugleich hat sein Geist im weiten Umblick ermessen. Immer aber hat die auf dem Grunde seines Wesens doch auch vorhandene kühle Bedachtsamkeit sein Handeln gezügelt. So auch in der Konzeption der Usselincxschen Entwürfe, die durchaus dem Zeitgeiste entsprungen waren. Er hat

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sie anfänglich auf sich wirken lassen, aber ohne sich ihnen je hinzugeben; nebenherlaufend haben sie ihn, den zu dringlicheren Aufgaben eilenden, wiederholt gestreift, sind aber immer wieder hinter diesen zurückgestellt worden. Er ließ Usselincx freien Spielraum, ohne aber doch einschneidende Maßnahmen zu treffen, um entscheidende Wirkungen herbeizuführen. Der Vorwurf Bothes, seine Kräfte überschätzt zu haben, trifft also den König nicht; dieser ist vielmehr durch seine richtige Einsicht vor Fehlgriffen in jener Richtung bewahrt geblieben. An dem gewaltigsten Entschlusse seines Lebens hat der Welthandelsplan sicherlich keinerlei Anteil gehabt. Gerade weil der König die ernste Förderung der schwedischen Volkswirtschaft erstrebte, die er eben besser durch kleine Handelsgesellschaften gewährleistet glaubte. Die Zukunft sollte lehren, daß ein Hinaustreten von Staaten mit unentwickelten oder zu geringfügigen Machtmitteln auf das von den westlichen Seevölkern Europas beherrschte Feld der Weltwirtschaft den zweiten Schritt vor dem ersten bedeutete. Beispiele sind Dänemark, Kurland, Brandenburg, auch Schweden selbst.

Das ist ja selbstverständlich: hätte Gustav Adolf das Höchste erreicht, wonach er bereits die Hand ausstreckte, die Herrschaft über Deutschland in irgend einer Gestalt, dann würden sich die Kerngedanken Usselincx' ganz von selbst breiteren Raum in den Entschließungen des Königs erobert haben. Wie aus wirtschaftlicher Einigung zumeist auch politische entspringt, so wäre hier umgekehrt aus der politischen als Steigerung und notwendiger Abschluß die wirtschaftliche hervorgegangen. Als natürliche Frucht des Sieges wären die der schwedischen Einfuhr geöffneten und preisgegebenen deutschen Märkte zu Quellen wirtschaftlicher Kraftgewinnung für Schweden geworden. Aber das alles, was aus der vollbrachten Tat emporkeimen mußte, ist nicht Veranlassung zu jener selbst gewesen.

Bothe scheint mir ein Opfer der von ihm selbst in der Einleitung berührten modernen Erkenntnis geworden, daß vielfach auch die Politik früherer Zeiten durch tiefer liegende wirtschaftliche Veranlassungen bewegt worden ist. In seiner Anwendung auf Gustav Adolf hat er den an sich richtigen Gedanken durch Uebertreibung bis zum Irrtum entstellt. Es geht nicht an, Gustav Adolfs Meinung über den Welthandelsplan, den er in seiner Korrespondenz nie berührt hat, ohne weiteres mit der Usselincx' zu identifizieren. Um so weniger, da der Holländer, wie es manchem, z. B. auch Bothe selbst, ergeht, der einen Lieblingsgedanken verfolgt, diesen allzu scharf zuspitzt. In den langatmigen, sich inhaltlich häufig wieder ausschreibenden Denkschriften schreckt er dabei auch vor den gröbsten und lächerlichsten Uebertreibungen nicht zurück. Bothe und andere vor ihm (Laspeyres

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und wohl auch Jameson ausgenommen) haben ihn erheblich überschätzt. Man mag ihn mit Kapp einen Märtyrer seiner Ideen nennen, aber man darf doch nicht übersehen, daß der Gedanke eines umfassenden Welthandels von vornherein für Schweden undurchführbar war, dem, was Usselincx in seinem Uebereifer nicht hinreichend berücksichtigt hat, die Vielseitigkeit der Entwickelung Hollands und die daraus gewonnenen großen Maße mangelten.

Der Wert des Buches steht und fällt nicht mit Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Hauptthese. Es enthält viele beachtenswerte Mitteilungen über die Handelsgeschichte der Zeit. Manches erscheint freilich auch abgesehen von dem Hauptthema gar zu künstlich konstruiert. Die Elblinie hat für den König m. E. nur strategischen Wert gehabt, für kommerzielle Kombinationen (S. 97 ff.) konnte sie augenblicklich schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil durch die Kriegsstürme der Elbhandel völlig lahm gelegt worden war. Ob der König wirklich die geniale Idee einer Zolleinigung Deutschlands bis in die letzten Möglichkeiten durchdacht hat (S. 187)? Recht unfruchtbar und müssig erscheinen mir die letzten Betrachtungen über die voraussichtlichen Wirkungen des geplanten schwedisch-deutschen Welthandels. Hier wird der Boden des Beweisbaren völlig verlassen. Dagegen wird man aus dem Studium der Abschnitte über die schwierige Kupferfrage, vor allem die Versuche, neue Absatzgebiete für das schwedische Kupfer zu gewinnen, ferner über die allgemeine Lage Frankfurts, wo der Verfasser ersichtlich aus dem Vollen schöpft, u. a. viele Belehrung empfangen. So scheidet man von dem Buche mit recht gemischten Gefühlen. Ernsten Forscherfleiß, Eifer, gründliche Heranziehung der weitschichtigen Literatur wird dem Verfasser aber gern auch der zugestehen, der wie Referent das Kernstück seiner Ausführungen glaubt auf das bestimmteste ablehnen zu müssen.

Breslau Georg Friedrich Preuß

Kants gesammelte Schriften. Herausg. von der Kgl. Pr. Akad. d. Wissenschaften. Erste Abteilung: Werke. Berlin, Georg Reimer[1]).

II.

Der dritte Band enthält die Kritik der reinen Vernunft in der Fassung der zweiten Auflage, während der Text der ersten Auflage bis zu dem Abschnitt über die Paralogismen einschließlich im vierten Band abgedruckt ist; alle in sachlicher Hinsicht wesent-

1) Vgl. Götting. gel. Anz. 1911 Nr. 7.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lichen Differenzen zwischen den beiden Auflagen sind in Anmerkungen unter dem Texte des dritten Bandes angeführt. Der Herausgeber ist in beiden Fällen B. Erdmann. Daß als maßgebender Text für die Kr. d. r. V. der der zweiten Auflage angenommen worden ist, entspricht nicht nur den allgemeinen Prinzipien der neuen Ausgabe, sondern auch der von der Mehrzahl der bisherigen Herausgeber befolgten Praxis. Dennoch erscheint es mir fraglich, ob es ganz glücklich war, auch hier in dieser Weise zu verfahren. Wenn doch einmal neben dem Text der einen auch der der anderen Auflage in sehr erheblichem Umfange zum Abdruck gelangen sollte, so meine ich, wäre es eigentlich natürlicher gewesen, die erste Auflage vollständig und dafür die zweite in verkürzter Form zu bringen. Irgend ein sachlicher Nachteil für die Behandlung des Textes wäre dadurch ja nicht entstanden; auch hätte dann der Herausgeber seine Erörterungen über die Entstehung der Kritik, die der Leser jetzt erst im vierten Bande findet, in die Anmerkungen zum dritten Bande aufnehmen können, der dafür wohl der geeignetere Ort gewesen wäre. Wie die Dinge nun aber einmal geordnet sind, mußten diese freilich für den vierten Band aufgespart bleiben. Im dritten Band brauchte daher E. nur einen kurzen Bericht über die Abfassungszeit der zweiten Auflage zu erstatten, der sich in der Einleitung findet. Im Anschluß daran und abweichend von dem in der Ausgabe meistens befolgten Usus, wonach der gleiche Gegenstand in der Einleitung behandelt ist, wird unter den Lesarten, die hier den sachlichen Erläuterungen vorangestellt sind, das Verhältnis der verschiedenen Auflagen zu einander ausführlicher besprochen. Im ganzen sind sieben Originalauflagen der Kritik erschienen, fünf davon bei Kants Lebzeiten. Für die Gestaltung des Textes kommt jedoch nur die erste und zweite Auflage in Betracht, da Kant dem Druck der dritten bis fünften Auflage mit vollkommener Gleichgültigkeit gegenüber gestanden zu haben scheint (561) und außerdem die späteren Auflagen keineswegs alle in dem Maße, wie man bis vor kurzem angenommen hat[1]), mit dem Texte der zweiten Auflage übereinstimmen (564).

Die Angabe, daß die dritte Auflage als eine verbesserte bezeichnet ist (561, 565), trifft nicht ganz genau zu. Das Exemplar dieser Auflage, welches sich auf der Rostocker Universitätsbibliothek befindet, trägt die Bezeichnung »Dritte unveränderte Auflage«; im übrigen

1) Die Mitteilungen über die früheren Ansichten in Bezug auf das Verhältnis der verschiedenen Auflagen zu einander (S. 564) könnten vielleicht noch etwas genauer sein; weder ist »die auf Jacobi zurückgehende Ueberlieferung« ausdrücklich angeführt, noch läßt sich aus Anm. 3 deutlich erkennen, von welchem der genannten Forscher eigentlich die im Text zitierten Aeußerungen herrühren.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

scheint allerdings der Text dieses Exemplars mit dem Text der Exemplare der ›verbesserten‹ Auflage identisch zu sein; das Titelblatt selbst hat jedenfalls keine andere Abweichung. Dem darf ich noch hinzufügen, daß ich persönlich zwei Exemplare der verbesserten dritten Auflage besitze, von denen eines aber fast seinem ganzen Umfange nach den Text der zweiten Auflage enthält, wie ich mit Hülfe der von Erdmann angeführten Varianten ganz sicher habe feststellen können (ein als solches bezeichnetes Exemplar der zweiten Auflage stand mir nicht zur Verfügung); nur der erste Bogen stimmt, nach dem Zeilenabstand zu schließen, der bei ihm ein anderer als in den späteren Bogen ist, im Druck mit der dritten Auflage überein. Diese merkwürdige Tatsache wäre nun historisch nicht ohne Interesse, wenn man daraus folgern dürfte, der Verleger habe einen Teil der zweiten Auflage auf solche Weise unter dem Titel der dritten Auflage erscheinen lassen. Doch ist dies wohl schon deshalb unwahrscheinlich, weil bei dem guten Absatz der Kr. d. r. V. zu einem derartigen Verfahren kaum Anlaß vorlag; außerdem deutet auch die äußere Beschaffenheit des Exemplars, die Art und Weise, wie der erste Bogen mit den übrigen zusammengebunden ist, darauf hin, daß diese Einrichtung des Buches nicht auf Veranlassung des Verlegers, sondern nachträglich von irgend jemand anderem getroffen worden ist.

Die zweite und ebenso die dritte Auflage enthielten kein Inhaltsverzeichnis; dennoch bietet unsere Ausgabe ein solches (S. V—IX), das den in der vierten bis siebenten Auflage zwischen Vorrede und Einleitung eingeschobenen Inhalt ›ersetzen‹ soll (S. V Anm.); ob aber das neue Verzeichnis ein Abdruck des älteren ist oder nicht, geht aus dieser Bemerkung nicht ganz deutlich hervor.

Wie in der letzten (fünften) Auflage seiner Sonderausgabe der Kritik d. r. V. (1900) hat E. auch hier eine möglichst konservative Textbehandlung für angemessen gehalten (568). Diesem Grundsatz wird man nach meinem Dafürhalten im Prinzip nur zustimmen können, was freilich nicht ausschließt, daß man über seine Anwendung öfters anderer Meinung als der Herausgeber sein kann; denn auch bei größter Sorgfalt und Genauigkeit der Arbeit, woran es E. gewiß nicht hat fehlen lassen, wird es doch der Natur der Sache nach nicht möglich sein, einen vollkommen einwandfreien Text herzustellen. Im einzelnen habe ich zu diesem Gegenstand das Folgende zu bemerken:

S. 35 ist aus Anm. 7 nicht ganz sicher zu ersehen, was eigentlich in A^1 steht[1]). 36_5 wäre vielleicht die Lesart von A^1 ›hinzufügt‹

1) A^1, A^2 ... bezeichnen die verschiedenen Auflagen; A^6 und A^7 scheiden für die Textkritik ganz aus; ich persönlich habe auch A^4 und A^5 nicht eingesehen, also auch kein Urteil über die Angaben, die sich auf diese Auflagen beziehen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der von A^{2-5} ›hinzugefügt‹ vorzuziehen; in der Anmerkung zu dieser Stelle (S. 569) muß es außerdem ›hinzufügt A^1‹ statt ›hinzugefügt? A^1‹ heißen. S. 570 (zu 49_8) steht für acc. plur. irriger Weise nom. plur.; dasselbe Versehen findet sich auch noch 134_{10}[1]), 196_{11}, 209_{12}, während $242_{12.13}$ richtig Accusativ pluralis steht; daß im letzteren Fall die lateinischen Worte nicht wie an den anderen Stellen abgekürzt sind, gehört zu den mancherlei kleinen Ungleichmäßigkeiten, die wohl in keinem Bande der neuen Ausgabe fehlen; sachlich von keiner Bedeutung hätten sie doch vielleicht noch etwas sorgfältiger vermieden werden können. Ich bemerke das hier im allgemeinen, ohne alle diese Dinge im einzelnen anzuführen. 56_{21} ist ›Aeußeres‹ in den Lesarten gesperrt, im Text nicht; ›äußeres‹ aber (kleingeschrieben) findet sich nicht nur in $A^{1.4.5}$, wie angegeben ist, sondern auch in A^2 und A^3, nur, wie mir scheint, gesperrt; in A^1 ist das Wort übrigens mit ss geschrieben. 66_{12} müßten das stärker und das weniger stark gedruckte ›Recht‹ nebst den Bezeichnungen der Auflagen ihre Stellen vertauschen; außerdem ist es mir aber zweifelhaft, ob die angeführten Unterschiede des Druckes wirklich richtig sind; jedenfalls finde ich in A^2 und A^3 ›Recht‹ ebenso stark gesperrt, wie das Wort ›Sinnlichkeit‹ (49_{13}) in den gleichen Auflagen; beide Worte sind aber in unserem Text und ebenso in den Lesarten verschieden gedruckt. $68_{7.8}$ heißt es im Text: ›Da die Sätze der Geometrie synthetisch a priori und mit apodiktischer Gewißheit erkannt werden‹; dazu bemerkt E.: ›d. i. synthetisch a priori sind, und deshalb‹; diese Erläuterung scheint mir recht zweifelhaft zu sein, da, wenn der Satz so gemeint gewesen wäre, Kant ›sind‹ schwerlich ausgelassen haben würde; auch gibt ja der vorliegende Wortlaut einen Sinn, der zwar etwas auffällig sein mag, aber keineswegs beanstandet zu werden braucht. $88_{34.35}$ wären zwischen ›der‹ und ›Glieder‹ Punkte wünschenswert, wie sie sonst in ähnlichen Fällen stehen. 90_{20}: Bei Rosenkranz steht nicht ›sei. Der‹, sondern ›sei; der‹; welche Interpunktion sich bei Kant findet (ein Komma), ist aus der Anmerkung nicht zu ersehen; die Veränderung des Kommas in einen Punkt wäre nicht nötig gewesen; wollte man überhaupt ändern, so hätte ein Semikolon genügt.

113_7: ›des inneren‹ ist in meiner Ausgabe von A^2 nicht gesperrt; ebenso ›ein‹ 114_{20} weder in A^2 noch A^3. In der Bemerkung zu 117_{20} findet sich kein Unterschied im Druck der aus A^2 und A^{3-5} als verschieden angeführten Lesarten; im Original aber scheint mir in A^2 die ganze Stelle durch den Druck hervorgehoben

1) Wo nichts anderes bemerkt ist, beziehen sich die Seitenzahlen von jetzt an auf die betreffenden Stellen unter den Lesarten (568 ff.), nicht auf den Text.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zu sein (wie auch in unserem Text), während mich dünkt[1]), daß der Druck von A^3 mit dem Druck der für A^2 und A^{3-5} angegebenen Lesarten übereinstimmt; es muß daher wohl in der Anmerkung die Lesart A^2 ganz wegfallen und das A^2 hinter die erste Lesart, die des Textes, gesetzt werden. 118_{10} steht in A^3 nicht intellektual, sondern intellektuel (wohl Druckfehler in den Lesarten); außerdem sind die beiden ersten Buchstaben nicht mit durch den Druck hervorgehoben. 119_{30} fehlt die Anführung von A^3, es soll wohl heißen $A^{2.3}$ statt A^2. Die Anmerkung zu 125_{3-7} hätte auf die Worte aus Z. 7 beschränkt werden können. 134_{10} braucht man nicht notwendig einen Wechsel des Numerus anzunehmen, da ›der letzteren‹ sich auch auf ›Anschauungen‹ Z. 8, statt auf ›Anschauung‹ Z. 9 beziehen kann. 139_{18} ist die richtige Verbesserung der Anmerkung im Texte selbst nicht ganz richtig wiedergegeben, wo necessitas fälschlich stark gedruckt ist. 141_8 würde ich die Lesart von $A^{4.5}$ der in den Text aufgenommenen Veränderung von Mellin vorgezogen haben, obwohl letztere sachlich richtiger ist.

150_{20} ist die vorgenommene Veränderung des Textes nicht mit angeführt; auch fehlt der Artikel vor ›Zahlverhältniß‹. 151_{18} ff. heißt es bei Kant: ›Die Synthesis der Räume und Zeiten, als der wesentlichen Form aller Anschauung, ist das, was zugleich die Apprehension der Erscheinung, ... möglich macht‹; diese Stelle erläutert E. dahin, daß er sagt, ›als der, d. i. als die Synthesis der‹; mir erscheint diese Deutung des Wortlauts sehr fraglich. 154_{31-32} fehlt am Ende das Zeichen A, ebenso 163_3 nach ›ist also‹. 157_3 bezieht E. den Ausdruck ›ihren‹ auf Qualität, was nach meiner Meinung keinen guten Sinn gibt; ich bin der Ansicht, daß das Pronomen auf das vorhergehende ›jedes Reale‹ zurückweist, indem Kant fälschlicherweise das Femininum statt des Masculinums gesetzt hat; es hat sich ihm vielleicht für den Ausdruck ›jedes Reale‹ in Gedanken der Ausdruck ›jede Realität‹ untergeschoben, den er gleich darauf (Z. 7) in ganz demselben Sinne gebraucht. 157_{20} hat E. nach ›transscendentalen‹ ›Ueberlegung‹ eingeschoben und sich zu der Stelle genauer unter den sachlichen Erläuterungen geäußert; daß ein solches Substantivum eingeschoben werden muß, ist klar; ob aber statt ›Ueberlegung‹ nicht ›Betrachtung‹ (Hartenstein) oder ›Denkungsart‹ (Vaihinger) oder noch etwas anderes gesetzt werden kann, scheint

1) Ich wähle diese vorsichtige Ausdrucksweise, weil es nach meiner Meinung oft schwer zu sagen ist, ob eine Stelle durch den Druck hervorgehoben sein soll oder nicht; es ist für den Herausgeber eine höchst mühsame (allerdings von ihm schon früher geleistete) Arbeit gewesen, auch in diesem Punkte die verschiedenen Auflagen mit einander zu vergleichen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mir durch die Bemerkungen E.s, trotz des Hinweises auf S. 214, nicht im negativen Sinne ausgemacht zu sein. 157_{25-26} bin ich mit der von Mellin übernommenen Verbesserung ganz einverstanden; wenn aber E. meint, es sei ›nicht unmöglich, daß Kant das anticipiren könne am Schluß des Absatzes für ausreichend angesehen habe‹, so geht er doch wohl zu weit; auch Kant würde den Satz, wie er in A steht, gewiß als fehlerhaft betrachtet haben. In der Anmerkung zu 173_{21-22} tritt der Unterschied zwischen dem Text der Ausgabe und dem Originaltext nicht genügend deutlich hervor; auch wird man im ersten Teil des als Erläuterung hinzugefügten Satzes wohl das Verbum oder wenigstens Punkte nach ›Zustand‹ vermissen; außerdem mag zu dieser Stelle noch bemerkt werden, daß, wenn einmal die alte Form ›Eräugniß‹ beibehalten werden sollte, man auch ruhig wie bei Kant ›dieser Eräugniß‹ statt ›dieses Eräugnisses‹ hätte schreiben können. 198_{10} muß es heißen A, statt $A^{2,3}$, wie auch richtig in Bd. IV zu der betreffenden Stelle (154_{26}) angegeben wird.

211_{9} vermutet E., daß statt ›der Sinnlichkeit‹ vielleicht ›die Sinnlichkeit‹ zu setzen sein möchte; was er zur Erläuterung dieses Vorschlags sagt, ist vollkommen richtig; dennoch liegt wohl kein genügender Grund vor, den überlieferten Text zu beanstanden; wenn der Genitiv sachlich auch inkorrekt ist, so wird die Inkorrektheit doch durch die Parenthese etwas gemildert, in die der Ausdruck eingeschlossen ist; dergleichen Nachlässigkeiten kommen bei Kant ja häufig vor. 211_{25-26} wird dem Leser nicht ohne weiteres klar sein, was der in Klammer gesetzte Ausdruck ›die übrige‹ soll; merkwürdig ist es, daß der Herausgeber hier den kantischen Ausdruck ›das übrige‹ in ›die übrigen‹ umgeändert hat, während er an der entsprechenden Stelle der ersten Auflage, die wörtlich mit dem Text der zweiten übereinstimmt, den Wortlaut Kants hat stehen lassen (IV, 166_{9}) und bei den Lesarten unter Hinweis auf A^{2} nur den Vorschlag macht, für ›das übrige‹ ›die übrige‹ (ohne n) zu setzen. Zu 212_{17} hätte vielleicht noch bemerkt werden können, daß in der ersten Auflage auch schon an Stelle des ersten ›für‹ ein ›vor‹ gestanden hat; denn die Erwägung dieses Umstandes dient der Vermutung E.s, es möchte an der zweiten Stelle mit der ersten Auflage ›vor‹ zu lesen sein, zu einer gewissen Bestätigung; die richtige Umwandlung des ersten ›vor‹ in ›für‹ in den späteren Auflagen kann nämlich gerade fälschlicherweise auch auf das zweite ›vor‹ ausgedehnt worden sein. In der zweiten Bemerkung zu 267_{22} steht ›Erdmann‹ an falscher Stelle. 283_{9} ist A^{3} vergessen, welches denselben Druck hat wie $A^{1,2}$. 283_{27-28} sind das erste und dritte ›zweitens‹ durch den Druck nicht unterschieden; außerdem findet

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sich die starke Hervorhebung des Ausdruckes ebenso in A^1 und A^2 wie in A^3. 286_{14} muß es wohl A statt A^1 heißen; jedenfalls stimmen A^2 und A^3 mit A^1 überein. 295_{12} ist der Ausdruck ›vor dessen‹ unverständlich; dafür steht in E.s Beiträgen zur Geschichte und Revision des Textes von Kants Kritik d. r. V., die einen Anhang zur fünften Auflage seiner Sonderausgabe bilden, an der betreffenden Stelle des Verzeichnisses der Korrekturen (S. 85, zu 455_{12}) ›vor denen‹, was einen richtigen Sinn gibt; es ist daher an unserer Stelle wohl ›dessen‹ für ›denen‹ verdruckt. Doch erscheint es mir fraglich, ob ›vor denen‹ eine richtige Erläuterung der kantischen Worte ›vor die‹ ist und nicht nur ›vor der‹, was E. ebenfalls anführt, als solche gelten kann. Es heißt nämlich bei Kant (und ebenso in unserem Text): ›Nun ist aber in einer leeren Zeit kein Entstehen irgend eines Dinges möglich; weil kein Teil einer solchen Zeit vor einem andern irgend eine unterscheidende Bedingung des Daseins vor die des Nichtseins an sich hat‹; das ›die‹ ist hier doch wohl als Singular aufzufassen. Die früheren Herausgeber haben ›vor die‹ in ›für die‹ umgeändert; vielleicht hätte sich E. dem anschließen oder auch ›vor der‹ setzen können, da ›vor die‹ ja eine gar zu harte Zumutung für unser Ohr ist. Die zu 343_1 und 343_{18} angeführten Worte sind in A^3 ebenso stark gedruckt wie in A^1 und A^2; dasselbe gilt auch von dem ›nicht‹ 349_{23}. Auch 347_4 scheint mir in A^3, wenigstens zum Teil, gesperrter Druck vorzuliegen. Zu 347_5 ist nicht bemerkt, daß in A^1 ›Ganze‹ und nicht ›Ganzes‹ steht; auch ist dieses ›Ganze‹ nicht gesperrt, wohl auch ›Ganzes‹ in A^2 und A^3 nicht. In der Bemerkung zu 353_{21} muß es beide Male ›Dinge‹ statt ›Dingen‹ heißen, da ein Genitiv vorliegt.

388_{12} ist ›transscendentales‹ nach meiner Meinung in A^3 nicht anders gedruckt, als in A^2. 397_{30}f., wo Kant infolge doppelter Negation das Gegenteil dessen sagt, was er eigentlich sagen will, handelt es sich wohl um ein direktes Versehen seinerseits, das nicht mit E. als eine Eigentümlichkeit seines Sprachgebrauchs ausgelegt werden darf. $413_{16\cdot17}$: ›regulatives‹ ist auch in A^3, freilich nicht sehr deutlich, gesperrt. Aus der Anmerkung zu 415_1 geht nicht hervor, daß das zweite von den beiden in unserem Text stehenden ›es‹ dasjenige ist, welches E. für das kantische ›er‹ eingesetzt hat. Sachlich wird die Verbesserung wohl richtig sein, wenn man auch vielleicht denken könnte, daß Kant ›er‹ auf das vorangehende ›Zustand‹ bezogen hat. 442_6 fehlt das Fragezeichen nach dem von E. für das ›ihr‹ des Textes vorgeschlagenen ›ihm‹. 475_9 müßte vor der Klammer wohl ›der ersteren‹ und nicht bloß ›der‹ stehen; die Erläuterung dazu ist überflüssig. Die Erklärung der Worte ›des

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

letzteren‹ stimmt insofern nicht ganz genau, als sie sich unmittelbar nicht auf ›Gehalt‹, sondern auf ›ein Etwas‹ beziehen, wie aus dem Neutrum ›welches‹ Z. 5 des Textes hervorgeht; das zweite Semikolon in der Anmerkung wäre nach Analogie ähnlicher Stellen zu streichen. 485_{38} ff. heißt es im Text: ›denn was die Kritik der Beweisgründe des dogmatisch [das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele] Bejahenden betrifft, die kann man ihm sehr wohl einräumen, ohne darum diese Sätze aufzugeben‹; diese Worte interpretiert E. folgendermaßen: die (diese Beweisgründe) kann man ihm (dem Kritiker des Dogmatismus) sehr wohl als unzulänglich einräumen; dem vermag ich nicht beizustimmen; den Ausdruck ›ihm‹ zwar deute ich ebenso, ›die‹ hingegen ist nach meiner Auffassung auf ›Kritik‹ zu beziehen, wodurch der Satz ohne alle Schwierigkeit verständlich wird. 505_{31-32} scheint mir die vorgenommene orthographische Aenderung nicht nötig zu sein; sowohl die Lesart von A^1, wie die von A^{2-5} konnte beibehalten werden. 510_3 würde ich das ›von‹ in A^{2-5} dem ›an‹ von A^1 vorgezogen haben; denn es gibt doch keinen guten Sinn, wenn gesagt wird ›in der Mathematik ist es die Anschauung a priori, die meine Synthesis leitet, und da können alle Schlüsse unmittelbar an der reinen Anschauung geführt werden‹; gezogen werden können Schlüsse allenfalls an der reinen Anschauung, geführt werden jedoch höchstens von der Anschauung; auch entspricht der Ausdruck, wenn man ›von‹ liest, ganz der vorangehenden Wendung, daß die Anschauung meine Synthesis leitet.

Weiter führe ich eine Reihe von Stellen im Zusammenhange an, an denen ich im Gegensatz zum Herausgeber jedenfalls Veränderungen des Textes vorgenommen haben würde. Im Sinne der in den Lesarten mitgeteilten Verbesserungsvorschläge[1]) oder der aus früheren Ausgaben angeführten wirklichen Veränderungen würde ich es für richtig halten zu lesen: 7_8 ›verfolgt‹ statt ›erfolgt‹, 9_2 ›welchem‹ statt ›welcher‹, 78_{26-27} ›von einer Wissenschaft des reinen Verstandes- und Vernunfterkenntnisses‹ statt derselben Worte ohne den Bindestrich nach ›Verstandes‹, 87_{29} ›es‹ statt ›sie‹, 124_{10} ›Anschauung intellektuell‹, statt ›Anschauung intellektuell‹, 134_{5-6} ›letzteren ... ersteren‹ statt ›ersteren ... letzteren‹, 182_{35-36} ›bewirkt ... beweist‹ statt ›bewirken ... beweisen‹, 215_6 ›Vorstellungen‹ statt ›Vorstellung‹, 388_{18} ›welche‹ statt ›welcher‹,

1) Bis auf ein paar rühren diese Vorschläge wohl alle von Erdmann selbst her, auch wenn sein Name nicht immer genannt ist. Auch sonst werden im dritten Bande wie überhaupt in der Ausgabe die Urheber bestimmter Lesarten nicht immer angeführt, ohne daß man in den Fällen, die ich hier im Auge habe, einen einleuchtenden Grund für die Auslassung zu entdecken vermöchte.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

441_5 ›keiner‹ statt ›keine‹, 441_{29} ›welches‹ statt ›welche‹, 442_8 ›ihm‹ statt ›ihr‹, 511_3 ›eines‹ statt ›meines‹. Auch $212_{17 \cdot 18}$ (vgl. ob. S. 465), 259_2 und 351_2 wäre ich sehr geneigt, im Sinne der Vermutungen E.s zu ändern (259_2 im Sinne der zweiten Vermutung). $104_{11 \cdot 12}$ möchte ich statt ›Erscheinung‹ ›Erscheinungen‹ lesen; der Hinweis des Herausgebers auf Z. 6. 7 genügt nach meiner Meinung nicht, um den Singular zu rechtfertigen, da keine genaue Analogie beider Stellen vorliegt.

Angebracht wäre es vielleicht auch 139_{17} ›perdurabile‹ ebenso wie ›constans‹ durch den Druck hervorzuheben, worüber in den Lesarten nichts bemerkt ist, und 479_{16} nach dem Vorschlag des Herausgebers ›vorher‹ einzuschieben.

Es gibt nun aber auch eine ganze Anzahl von Stellen, wo E., wie ich glaube, zu weit gegangen ist, indem er bestimmte Veränderungen des Textes vorgenommen hat. $65_{25 \cdot 26}$ steht im Original: ›diese aber [die Empfindung] ist das in unserm Erkenntniß, was da macht, daß sie Erkenntniß a posteriori ... heißt‹; hier hat E. für ›sie‹ ›es‹ gesetzt, was sprachlich und sachlich zwar jedenfalls richtig, aber deshalb noch keine ohne weiteres zulässige Veränderung des in seinem Wortlaut für Kant immerhin charakteristischen Textes ist. 71_{33} hat E. ›ersteren‹ in ›letzteren‹ verwandelt, ohne daß hierzu ein zwingender Grund vorlag; denn wenn auch die Veränderung dem Satze einen etwas besseren Sinn verleihen mag, als er in seiner ursprünglichen Form besitzt, so läßt sich doch diese sehr wohl verteidigen; sie lautet nämlich: ›Was gar nicht am Objecte an sich selbst, jederzeit aber im Verhältnisse desselben zum Subject anzutreffen und von der Vorstellung des ersteren unzertrennlich ist, ist Erscheinung‹. Diese Worte bieten nur dann Schwierigkeiten, wenn wir ›ersteren‹ auf ›Objekt an sich selbst‹ beziehen; beziehen wir aber den Ausdruck auf ›Objekt‹ allein, was nach kantischem Sprachgebrauch ohne weiteres möglich ist, so verschwinden die Schwierigkeiten, und der Satz besagt dann im Grunde dasselbe, wie wenn wir ›letzteren‹ lesen. $124_{6 \cdot 7}$ schreibt E. ›anschaulich zu machen‹ anstatt ›anschaulich machen‹, um dadurch dem Satze eine bessere Konstruktion zu geben; doch wird dieser Zweck so nur recht unvollkommen erreicht und außerdem die Beziehung zwischen ›anschaulich machen‹ und dem Verbum finitum ›kann‹ aufgehoben, was mir unzulässig erscheint; der Satz wird wohl so bleiben müssen, wie er bei Kant steht. 157_1 lag durchaus keine Notwendigkeit vor, ›von beiden‹ in ›von jenen‹ zu verändern, obwohl Kants Ausdrucksweise gewiß nicht sehr korrekt ist. 267_{21} hat E. ›anhänge‹ in ›anhängend‹ verändert und so folgenden Satz erhalten: ›Daß aber Ich,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der ich denke, im Denken immer als Subject und als etwas, was nicht bloß wie Prädikat dem Denken anhängend betrachtet werden kann, gelten müsse, ist ein apodiktischer ... Satz‹; auf diese Weise kommt eine allenfalls erträgliche Konstruktion heraus; doch ist sie immer noch hart genug und schwerlich von Kant so gebildet worden. Das ›anhänge‹ paßt durchaus in den Relativsatz und wird nicht geändert werden dürfen; auch vermag ich die Stellen, auf die E. in seinen Beiträgen (S. 81) zu Gunsten des ›anhängend‹ verweist, nicht als genaue Analoga zu unserer Stelle gelten zu lassen. Der Fehler steckt gewiß in den darauf folgenden gehäuften Verben. Einfach und verständlich würde der Satz werden, wenn man die Worte ›kann, gelten‹ streichen wollte; eine andere aber weniger empfehlenswerte Möglichkeit wäre die, die drei Worte ›betrachtet werden kann‹ zu beseitigen. Es erscheint mir nicht ausgeschlossen, daß die Häufung der Verba auf einer nachträglichen Veränderung beruht, durch die Kant aber seinen Satz verdorben hat, anstatt ihn zu verbessern. 273_{8} wird durch die Umwandlung von ›diese‹ in ›die sie‹ auf einfache Weise eine entschiedene Verbesserung des Satzes gewonnen; dennoch betrachte ich die Umwandlung als zu gewagt, da Kant nach seinen Sprachgewohnheiten sehr wohl ›diese‹ geschrieben haben kann. 407_{26} ist ›Schluß‹ in ›Grundsatz‹ umgewandelt und dadurch zweifellos eine Verbesserung des Textes gewonnen worden; denn es ist gewiß nicht schön, wenn es bei Kant heißt ›der Schluß, von der Unmöglichkeit einer unendlichen Reihe ... auf eine erste Ursache zu schließen‹. Aber ob man deshalb ein Recht hat, eine so bedeutende Veränderung vorzunehmen, ist trotz der analogen Stellen, auf die E. mit Recht verweist, doch noch fraglich. Aehnliches würde auch von der zweiten, an sich ebenso guten Veränderung gelten, die E. in den Lesarten vorschlägt (Streichung der Worte ›zu schließen‹). Statt 408_{21} muß es übrigens am Ende der Bemerkung 407_{21} heißen. Weshalb 418_{21} ›welches‹ für ›welche‹ gesetzt ist, vermag ich nicht recht einzusehen; wenigstens erscheint mir die Zulässigkeit der Veränderung ziemlich fraglich; denn ich kann keinen besonderen Anstoß daran nehmen, daß Kant sagt: ›Also kann die Physikotheologie keinen bestimmten Begriff von der obersten Weltursache geben und daher zu einem Prinzip der Theologie, welche wiederum die Grundlage der Religion ausmachen soll, nicht hinreichend sein‹. Warum soll Kant nicht auch von seinem Standpunkte aus die Theologie als Grundlage der Religion bezeichnen dürfen, zumal er sich hier ja nicht prinzipiell über das Verhältnis von Theologie und Religion äußert? Die Lehre von Gott ist in bestimmtem Sinne doch auch für ihn zweifellos Grundlage der Religion. Auch gegen die sachlich zu-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

treffende Veränderung des Genitivs ›problematischer Begriffe‹ in einen Dativ 429_{24} habe ich Bedenken; wenn Kant schreibt ›der hypothetische Gebrauch der Vernunft aus zum Grunde gelegten Ideen, als problematischer Begriffe‹, so möchte ich die Nachlässigkeit der Konstruktion als vielleicht charakteristisch beibehalten wissen. 475_{13} und $_{17}$ ist aus ›indem‹ ›in dem‹ gemacht worden; mir scheint an beiden Stellen eine Veränderung überflüssig zu sein, zumal Kant auch Z. 10 und 12 den Ausdruck in ähnlicher Weise gebraucht; auch kann ich die Veränderung, so leicht sie sich immerhin aus äußeren Gründen darbieten mag, sachlich nicht als sehr glücklich betrachten, namentlich nicht an der zweiten Stelle. 502_{29} ff. spricht Kant davon, daß es nicht erlaubt ist, ›sich irgend neue ursprüngliche Kräfte zu erdenken‹ und führt dann Z. 31. 32 ›eine Anziehungskraft ohne alle Berührung‹ als Beispiel an; wenn hier nicht ein merkwürdiges Versehen oder eine Unachtsamkeit von seiten Kants vorliegt, so kann der Text wohl kaum in Ordnung sein; denn daß man sich eine Anziehungskraft ohne Berührung denken kann, ist ja die ausdrückliche Lehre seiner Naturphilosophie, gegen die er schwerlich Bedenken gehabt hat, als er den Satz schrieb[1]); aber deshalb für ›Anziehungskraft‹ ›Ausdehnungskraft‹ zu setzen, wie es unser Text tut, ist doch immerhin ein wenig kühn; vielleicht wäre es besser ›Anziehungskraft‹ stehen zu lassen und sich mit einer Anmerkung unter den Lesarten zu begnügen.

Bei der Beschaffenheit des kantischen Textes ist es nicht auffallend, daß der Herausgeber an sehr vielen Stellen in der Form von Vermutungen Vorschläge zu Aenderungen des überlieferten Wortlautes gemacht oder nach anderen Ausgaben angeführt hat. Ein Teil dieser Vorschläge scheint mir so einleuchtend und sachgemäß zu sein, daß ich, wie schon erwähnt wurde, sie wirklich in den Text aufnehmen möchte; andere Vorschläge sind an sich ebenfalls ansprechend und verdienen als lehrreiche Vermutungen wohl erwogen zu werden, wenn es auch ganz richtig war, deshalb den Text nicht sogleich zu ändern. Es gibt nun aber noch eine dritte Gruppe solcher Konjekturen, die vielleicht ganz hätten weggelassen werden können, da nach meiner Meinung an den betreffenden Orten entweder gar kein Anlaß zu Bedenken gegen den überlieferten Wortlaut vorliegt oder auch die Vermutungen selbst zu wenig wahrscheinlich sein dürften. Im einzelnen führe ich die folgenden Stellen an, ohne überall eine Bemerkung zu machen: 60_{21}, 77_{30} (durch die Einschiebung eines ›bloß‹ [Adickes] würde der Satz einen ganz anderen und zwar weniger guten Sinn

1) Trotzdem würde ich auch diese Möglichkeit nicht für absolut ausgeschlossen ansehen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erhalten), 81_{23} (zweifellos eine sachliche Verbesserung, die aber eine zu weit gehende Veränderung des Textes bedeutet), 101_{30}, 102_{11} (durch die Einfügung eines ›auf‹ nach ›als‹ wird den Schwierigkeiten auch nicht abgeholfen), 169_{18-19} (beide Vermutungen, die von Mellin, wie die von E., scheinen mir überflüssig), 206_{27} (vielleicht auch überflüssig), 256_{24}, 269_{5} (es liegt wohl kaum ein Anlaß vor, das Wort ›der‹ in ›die‹ umzuändern), 272_{25} (ich beziehe den Ausdruck ›in ihr‹ auf Seele, so daß die Vermutung, es möchte ›in ihnen‹ zu lesen sein, sich von selbst erledigen würde), 275_{6} (erste Bemerkung), 350_{3}, 404_{4} und $_{5}$, 406_{2} (ich sehe keinen Grund, für ›hinter‹ ›unter‹ zu setzen, der Ausdruck ›hinter lauter Begriffen forschen‹ ist ganz kantisch), 445_{8}, 491_{2}; endlich heißt es 494_{24} ff. im Text: ›Es gibt aber auch keinen zulässigen sceptischen Gebrauch der reinen Vernunft, welchen man den Grundsatz der Neutralität bei allen ihren Streitigkeiten nennen könnte‹; wollte man hier für ›welchen‹, ›welches‹ setzen, was als mögliche Verbesserung vorgeschlagen wird, so würde der Satz bedeuten, die Tatsache, daß es keinen zulässigen skeptischen Gebrauch der r. V. gibt, sei der Grundsatz der Neutralität bei ihren Streitigkeiten; dann gäbe es also einen solchen Grundsatz, während Kant gerade umgekehrt darlegt, daß sich die reine Vernunft bei ihren Streitigkeiten unmöglich neutral verhalten könne; die Vermutung trifft also nicht zu.

Auch von den Erläuterungen, die der Herausgeber unter den Lesarten zu einzelnen Stellen des Textes gegeben hat, erscheinen mir eine Anzahl ziemlich überflüssig, da der aufmerksame Leser die betreffenden Worte ohne Schwierigkeit richtig deuten wird. Außer der schon oben (S. 466) erwähnten Stelle 475_{9} nenne ich noch die folgenden: 134_{10}, 196_{1}, 209_{13}, 242_{12-13} (in diesen Fällen handelt es sich um die Erläuterung von Numerus und Kasus; da eine solche Erläuterung sich auch schon zu 49_{8} findet, so hätten die folgenden Erläuterungen ruhig wegbleiben, ev. durch eine allgemeine Bemerkung an der ersten Stelle ersetzt werden können; man vergleiche auch das oben [S. 463] zu diesen Stellen Gesagte), 146_{23}, 175_{18}, 184_{33}, 271_{22}, 284_{14}, 391_{18}, 488_{26-27}. Sind diese Erläuterungen meistens auch nur ganz kurz, so tragen sie doch immerhin dazu bei, den an sich schon erheblichen Umfang des Bandes noch zu vermehren, was nicht wünschenswert sein dürfte.

Im Gegensatz zu dem sonst von ihm beobachteten konservativen Verfahren in der Behandlung des Textes hat E. kein Bedenken getragen, die überlieferte Interpunktion ziemlich häufig zu ändern, ohne daß in allen diesen Fällen ein genügender Anlaß hierzu vorhanden

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wäre; ich für meine Person würde es jedenfalls für richtiger halten, an einer Anzahl dieser Stellen, von denen eine bereits S. 463 (zu 90_{20}) angeführt worden ist, die Interpunktion so zu lassen, wie sie einmal überliefert ist; ich erwähne ferner 153_{15} (hier ist die Interpunktion von A^1 gesetzt), 154_{31-32}, 269_{21} (die Erläuterung, die E. zu dem Satze gibt, indem er in Gedanken die Worte ›als Objekt‹ ergänzend einfügt, ist mir sehr fraglich), 342_6 (die Veränderung der Interpunktion schließt hier eine Veränderung des Sinnes ein und scheint mir deshalb recht gewagt), 347_{25} (auch hier gilt die eben gemachte Bemerkung). Von den sehr zahlreichen Interpunktionsveränderungen, die weder unter den Lesarten, noch unter dem Titel ›Interpunktion‹ ausdrücklich angeführt werden, ist mir die S. 295_{10} als wenig glücklich aufgefallen; ich würde das unseren Gewohnheiten allerdings nicht entsprechende Semikolon des Textes nicht in ein Kolon, sondern in ein Komma verwandelt haben.

Wenden wir uns weiter zu den *sachlichen Erläuterungen*, so habe ich auch da einige Bedenken vorzubringen. 9_{28} ff. sagt Kant: Der erste, ›der den *gleichschenklichten Triangel* demonstrirte, ... fand, daß er nicht dem, was er in der Figur sah, oder auch dem bloßen Begriffe derselben nachspüren ..., sondern durch das, was er nach Begriffen selbst a priori hineindachte und darstellte (durch Construktion) hervorbringen müsse‹; wenn E. hierzu meint, als Objekt zu den letzten vier Worten sei zu ergänzen ›den dem Begriff entsprechenden Gegenstand, also die Figur eines gleichschenkligen Dreiecks‹, so scheint mir das nicht der Gedanke zu sein, den Kant zum Ausdruck bringen will; nicht ein gleichschenkliges Dreieck soll erst durch Konstruktion hervorgebracht werden, ein solches wird vielmehr schon als Figur vorausgesetzt, sondern in das gleichschenklige Dreieck soll durch Konstruktion das hineingelegt werden, was als anschauliche Grundlage für den Beweis bestimmter Sätze dient; ganz bestimmt läßt sich freilich nicht angeben, woran Kant eigentlich gedacht hat, da seine Aeußerung der wünschenswerten Klarheit entbehrt; es mag auch sein, daß neben dem Gedanken, den ich in seinen Worten finde, ihm zugleich der Gedanke E.s vorgeschwebt hat; letzterer allein dürfte aber kaum zu dem Wortlaut des Satzes passen. — In der Bemerkung zu 29_1 ist die sprachliche Erläuterung am Anfang überflüssig; in sachlicher Hinsicht wird treffend hervorgehoben, daß der überlieferte deduktive Sinn des Apriori bei Kant trotz der neuen kritischen Bedeutung der Erkenntnis a priori bestehen bleibt; hingegen vermag ich nicht zuzugeben, daß das deduktive mit dem analytischen Apriori gleichgesetzt werden könnte, wie E. es im drittletzten Satze tut; doch liegt hier vielleicht nur eine kleine Ungenauigkeit des Aus-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

drucks vor, da sonst auch ein Widerspruch zu dem Vorhergehenden entstehen würde. — Zu 38_{15-24} hätten über die Frage einer Blattversetzung in den Prolegomenen vielleicht noch ein paar Worte gesagt werden können, damit der Leser wenigstens erfährt, um welche Stelle es sich eigentlich handelt. — Die Definition der transszendentalen Erkenntnis $43_{18 \cdot 19}$ weicht dem Wortlaut nach von der entsprechenden Definition der ersten Auflage erheblich ab; ob aber beide auch dem Sinne nach so weit auseinandergehen, wie E. scharfsinnig auseinandersetzt, ist mir wenigstens nicht ganz sicher. Hält man sich allerdings streng an den Wortlaut der ersten Auflage, so befindet sich E. gewiß im Recht, wenn er der hier gegebenen Definition einen engeren Sinn zuschreibt, als der Definition der zweiten Auflage; ich sehe es jedoch nicht als völlig ausgeschlossen an, daß Kant sich in der ersten Auflage nur etwas unvorsichtig ausgedrückt hat und im Grunde doch dasselbe hat sagen wollen, wie in der zweiten; dafür würde wenigstens der Umstand sprechen, daß die Ausführungen über die transszendentale Erkenntnis im übrigen in beiden Auflagen übereinstimmen; auch heißt es im Folgenden, daß die transszendentale Kritik den Probierstein des Werts oder Unwerts aller Erkenntnisse a priori abgeben soll, was zu der Definition der ersten Auflage nicht stimmen würde, wenn diese, wie E. meint, wirklich die Anschauungen a priori von dem Gebiet der transszendentalen Erkenntnis ausschließen wollte. Der Bemerkung hingegen, daß das ›überhaupt‹ im Text von A^2 vielleicht nur aus Versehen stehen geblieben ist, möchte ich mich anschließen.

58_{30} muß so interpretiert werden, wie E. es tut, falls der Text richtig ist; die vorliegende Schwierigkeit würde aber in sehr einfacher Weise beseitigt werden, wenn man für ›ihnen‹ ›ihr‹ setzen und auf ›Vorstellung‹ beziehen wollte, wozu das Pronomen auch nach der Konstruktion des Satzes natürlicherweise allein gehören kann. Diese Veränderung liegt um so näher, als in der ersten Auflage ›ihre‹ steht, was ja leicht auf einem Druckfehler beruhen kann; ›ihnen‹ würde ich dann als eine falsche Verbesserung des ›ihre‹ betrachten. Jedenfalls würde ich aber in der ersten Auflage (IV, 37_{10}) ›ihr‹ statt ›ihre‹ lesen. In früheren Auflagen seiner Sonderausgabe hat E. selbst ›ihr‹ drucken lassen, während er dies in der fünften Auflage wieder in ›ihnen‹ umgeändert hat. Was er in seinen Beiträgen (S. 32, Anm. 1) gegen die Beziehung des fraglichen Pronomens auf ›Vorstellung‹ sagt, ist n. m. M. nicht überzeugend; es würde nur gelten, wenn Kant sich immer ganz korrekt ausdrückte. Im vierten Bande unserer Ausgabe ist die Stelle im Anhang merkwürdigerweise überhaupt nicht erwähnt. — Der Hinweis auf die Prolegomena in der Bemerkung zu 65_{19} erscheint mir überflüssig. —

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

In der Erläuterung zu 101_{30-32} müßte wohl gesagt werden, daß die Deutung des Ausdrucks ›Erfahrung‹ als Sinnlichkeit sich auf Z. 30 und nicht 32 bezieht, weil sonst das Verständnis der Erläuterung, die wegen der Beschaffenheit des kantischen Textes ohnehin Nachdenken erfordert, dem Leser leicht unnötige Schwierigkeiten bereiten wird. — Die Interpretation der Stelle $129_{26\cdot 27}$, zu deren näherer Begründung E. auf seine Beiträge verweist (S. 51, leider nicht angeführt), ist mir trotz des dort Gesagten sehr zweifelhaft; wie Adickes beziehe ich ›dieser aber‹ auf Erfahrung und nicht wie E. auf Prinzipien der Möglichkeit der Erfahrung, da letztere nicht wohl als Bestimmung der Erscheinungen in Raum und Zeit bezeichnet werden können, während dieser Ausdruck auf den Begriff der Erfahrung sehr gut paßt. — 140_{20-22}: In den beiden ersten Lesarten fehlt ein Gedankenstrich nach ›geführt‹, in der zweiten auch noch nach ›sondern‹; etwas auffällig erscheint mir, daß als Vertreter der ersten Lesart Meyer und Grillo genannt werden, da doch Meyer nach S. 563 oben gegen Korrekturen Grillos gerade Einspruch erhoben hat, und daß Grillo dann noch einmal bei der vierten Lesart erwähnt wird. Seine eigene Interpretation führt E. hier wie auch zu 225_{33} mit den Worten ein: ›Ich interpretiere jetzt‹; dieses ›jetzt‹ wird manchen Leser vielleicht befremden, da nicht von jedermann zu verlangen ist, daß er von E.s Sonderausgabe weiß. — Die Erklärung zu 152_{4} finde ich etwas schwierig; ›das Reale der Empfindung‹ dürfte hier kaum etwas anderes bedeuten als ›Empfindung‹ allein; den gleichen Eindruck macht auch die Erläuterung zu $168_{23\cdot 24}$ auf mich, zumal die Stelle dem Sinne nach ganz klar ist. — Die Bemerkung zu 190_{22} schließt mit den Worten: ›Unser Text verträgt demnach keine Aenderung‹; wer eine Veränderung vorgenommen oder beabsichtigt hat, und welche Veränderung dies war, ist aber nicht gesagt. — Nicht weiter wichtig erscheinen mir die von Kant selbst herrührenden Erläuterungen zu 204_{12} und $264_{20\cdot 22}$, die E. aus den von ihm 1881 herausgegebenen ›Nachträgen zu Kants Kritik der reinen Vernunft‹ anführt, obwohl sie immerhin ein gewisses Interesse bieten mögen; hingegen sind die entsprechenden Mitteilungen zu 135_{11}, 139_{28}, $207_{2\cdot 3}$, 207_{9-11}, $208_{9\cdot 10}$, 214_{22} und 229_{32} dankenswert und erwünscht. — In der letzten Erläuterung weist E. die von Hartenstein vorgenommene Veränderung des phaenomenon 370_{15} in noumenon mit richtigen Gründen zurück, was ich deshalb noch hervorhebe, weil es sich um eine sachlich wichtige Stelle handelt und die Veränderung auf den ersten Blick sehr nahe zu liegen scheint.

Zu den Bemerkungen des germanistischen Mitarbeiters über Orthographie ist zu erwähnen, daß es S. 591 da, wo von den

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Anfangsbuchstaben gesprochen wird, heißen muß ›Seltener noch stört der große‹ und nicht ›der kleine Anfangsbuchstabe‹. Außerdem möchte ich hier noch die folgenden beiden Punkte hervorheben. Der Ausdruck ›Kritik‹ ist den Prinzipien der Ausgabe entsprechend überall mit K gedruckt; sollte aber nicht wenigstens da, wo es sich um die genaue Wiedergabe der Titel von Kants Kritiken handelt, also in Bd. III auf S. 565, ein C gesetzt oder doch über die abweichende Orthographie Kants irgendwo eine besondere Bemerkung gemacht werden? Der zweite Punkt betrifft das Wort Skeptiker und die verwandten Worte, die mit c gedruckt werden, was mir nicht ganz im Einklang mit den sonstigen Gewohnheiten der Ausgabe zu stehen scheint.

Schließlich verzeichne ich noch die folgenden Druckfehler (resp. Versehen): 29_1 steht in ›wiederum‹ n statt u, ebenso 279_{21} in ›Anschauung‹; 562 Anm. 2 sollte es statt 54 jedenfalls 53 heißen, was sich auch S. 565 findet, wo zu dem Jahre 1795 die gleiche Angabe wie S. 562 gemacht wird; auch Anm. 1 S. 563 spricht dafür; außerdem ist in der Anm. S. 562 der Punkt nach der Parenthese falsch; 564 muß es in Anm. 2 statt III II (zweiter Bd. der Ausg. von Rosenkranz), 565 unter 1787 III—VI und nicht III—IV heißen; der Gen. Plur. ›der philosophischen Geister‹ (565 unter 1795) ist wohl verdruckt für den Sing. ›des Philosophischen Geistes‹, der sich 562 unten findet; außerdem hat das Adjektiv, wie man sieht, einmal einen kleinen, das andere Mal einen großen Anfangsbuchstaben; am eben angeführten Ort (565) fehlt einmal der Punkt nach 37; 569 (zu 28_4) sind die beiden ›a priori‹ nicht durch den Druck unterschieden; 570 (zu 46_{12}) ist das Fragezeichen falsch; 577 (zu 226_{8-9}) ist ›sondere‹ statt ›sondern‹ zu lesen, 579 (zu 288_{21}) ›Das‹ statt ›Des‹, 578_7 steht die Zeilenziffer zu S. 266 oben statt unten; 582 ist die Bemerkung zu 429_{11} insofern nicht richtig, als in A^3 ›gewiß‹ steht und nicht ›gewiss‹; 584 (zu 546_{13}) ist ›es‹ beide Male gleich gedruckt; 586 (zu 58_{20}) steht A statt A^{2-5} und fehlt ›ihre A^1‹; 587 (zu 129_{26-27}) ist die Interpunktion nach A^{2-5} falsch. —

Der vierte Band bringt zunächst den Text der ersten Auflage der Kritik d. r. V. in dem bereits erwähnten Umfange. Bei seinen Darlegungen über die Entstehung des Werkes (569 ff.) geht E. bis zum Jahre 1765 zurück, mit dem nach seiner Auffassung eine erste Periode in der Beschäftigung Kants mit den kritischen Problemen beginnt, eine Periode, die er als ›Dämmerungsperiode‹ bezeichnet und bis zum Jahre 1769 rechnet. Mir scheint aber, daß man noch etwas weiter zurückgehen muß, da die eigentümlichen Untersuchungen Kants über die Möglichkeit und die Methode der Metaphysik, um

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die es sich hierbei hauptsächlich handelt, ja bereits einige Jahre früher begonnen haben, wie namentlich die schon 1762 geschriebene Abhandlung über die Deutlichkeit der Grundsätze etc. beweist. Auch dürfte es sich nicht in jeder Hinsicht empfehlen, diese erste Periode eine Dämmerungsperiode zu nennen; so treffend der Ausdruck auch im übrigen sein mag, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß manche wichtige Lehren des späteren Werkes, wie vor allem die Kritik der Gottesbeweise, schon jetzt mehr oder weniger fest stehen. Ein anderer Punkt, bei dem ich gegen E.s Auffassung Bedenken habe, betrifft die Frage nach der Niederschrift der Kritik d. r. V. Nach Kants eigener Angabe ist die letztere in der Zeit von 4—5 Monaten zustande gekommen; diese Angabe ist nun gewiß nicht so zu verstehen, als sei das ganze umfangreiche Manuskript ohne Benutzung schon vorhandener Aufzeichnungen in so kurzer Frist fertig gestellt worden. Wenn aber E. meint, es könne sich ›nur um die Schlußredaktion des Werks handeln, um eine überarbeitende, verkürzende und erweiternde Redaktion der schriftlichen Materialien, die sich seit Langem … angehäuft hatten‹ (S. 585), so möchte ich doch glauben, daß wir kein genügendes Recht haben, Kants Worte in so freier Weise zu interpretieren. Im übrigen gehe ich auf die sorgfältigen und verdienstlichen Ausführungen der Einleitung, denen namentlich die neuen Aufschlüsse des nunmehr so viel vollständiger gewordenen kantischen Briefwechsels zu gute gekommen sind, nicht näher ein; daß sie eine sehr bedeutende Erweiterung unserer bisherigen Erkenntnis trotzdem nicht bieten konnten, liegt in der Natur der Sache.

Lesarten: Zu 120_{32} ist auf A^2 verwiesen, aber die Seite nicht angeführt, so daß der Leser erst suchen muß; ebenso wird zu 123_{31-33} ohne Seitenangabe auf A^2 verwiesen; an der betreffenden Stelle des dritten Bandes findet sich jedoch weder unter den Lesarten, noch unter den sachlichen Erläuterungen eine Bemerkung; sollte vielleicht $124_{15 \cdot 16}$ = III $161_{36 \cdot 37}$ gemeint sein, da zu letzterer Stelle eine sachliche Erläuterung geboten wird? Auch die Verweisung auf A^2 bei 148_{17} bereitet dem Leser Schwierigkeiten, da nicht gesagt wird, daß sich die betreffenden Ausführungen, die man unter den Lesarten sucht, unter den sachlichen Erläuterungen finden. 135, ist statt des ›müsten‹, das der Originaltext hat, ›müssen‹ gesetzt, was allein einen guten Sinn gibt; ich würde deshalb aber auch im dritten Bande so geschrieben haben, während der Herausgeber hier die Lesart ›müßten‹ des Originaltextes von A^2, die wohl nur eine falsche Verbesserung von A^1 ist, beibehalten hat (174_{16}), obgleich er selbst unter den Lesarten ›müssen‹ als mögliche Verbesserung be-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zeichnet. $140_{36.37}$ steht in unserem Text ›zu dem Folgenden‹, während im dritten Band an derselben Stelle ›zu dem folgenden‹ steht (180_{14}); im Originaltext ist das Wort gerade umgekehrt in der ersten Auflage klein, in der zweiten groß gedruckt; der große Anfangsbuchstabe wäre wohl beide Male das richtige gewesen. Statt A^1 sollte es zu 150_8 jedenfalls A heißen, wie auch in Bd. III zu 193_{25} angegeben ist; außerdem ist die Bemerkung ›In A^{2-5} Trennungszeichen zwischen den Zeilen‹ nicht ohne weiteres verständlich. 161_{19} ist im Text ›jederzeit‹ nicht gesperrt, während das Original und auch Bd. III (207_6) den gesperrten Druck hat. In der Bemerkung zu 162_{26} ist das Komma falsch, jedenfalls fehlt es im Text. 170_3 ist nicht angegeben, daß die Veränderung des Textes von E. herrührt, während dies im dritten Bande ($215_{23.24}$) gesagt wird; auch die Bemerkungen zu 217_9 und $219_{11.12}$ weichen von den entsprechenden Bemerkungen zu 264_1 und 266_3 des dritten Bandes in Bezug auf die Nennung des Namens ab. Im Gegensatz zu Band III, wo zu 242_6 ein Unterschied der Lesarten von A^1 und A^{2-5} angeführt wird, ist zu 196_4 unseres Bandes dieser Unterschied nicht erwähnt. Zu 212_{27} muß es statt A vielmehr A^1 heißen; die Lesarten von A^{2-5} lauten anders; richtig angeführt sind letztere im dritten Band zu 259_{2}, wo aber wieder die Lesart von A^1 nicht genau stimmt, in der fälschlicherweise statt ›Idee‹ ›Ideen‹ steht; ebenso lautet auch der Text, während der Text in Band IV ›Idee‹ hat. Merkwürdigerweise ist 213_{12} das Wort ›Bedingten‹ wie in A^{2-5} gesperrt, während es in Bd. III 259_{24} im Anschluß an A^1 nicht gesperrt ist; letzteres ist an sich wohl auch das Richtige. 235_7 ff. heißt es im Original: ›man mag nun die Empfindungen, Lust und Schmerz oder auch der äußeren, als Farben, Wärme etc. nehmen‹; zur Verbesserung dieser Stelle hat E. nach äußeren ›Sinne‹ eingeschoben, was einen guten Sinn gibt; als eine mögliche andere und zugleich einfachere Verbesserung möchte ich ›die äußeren‹ in Vorschlag bringen. Als Urheber der Verbesserung 238_{11} ist ohne weiteren Zusatz Kant angeführt; es wäre wohl zweckmäßig, die Worte ›am Schluß der Vorrede‹ hinzuzufügen.

Von den Veränderungen des Textes, die der Herausgeber vorgenommen hat, ist die des ›sie‹ in ›es‹ S. 43_9 sachlich zwar richtig, aber trotzdem hätte sie vielleicht unterlassen werden können; ebenso ist die Umwandlung von ›Erkenntnissen‹ in ›Erkenntnisse‹ 83_{22} an sich zutreffend, aber deshalb noch nicht ohne weiteres berechtigt, da es für Kant einigermaßen charakteristisch sein dürfte, daß er von ›der Möglichkeit der Kategorien als Erkenntnissen a priori‹ spricht; hingegen ist es schwerlich richtig, daß E. 82_4 für ›seyn‹ ›sei‹ gesetzt hat, denn das Wort ›seyn‹ ist gewiß als Indikativ zu verstehen;

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Kant hat nur fälschlich statt des notwendigen Singulars den Plural gesetzt, was sich aus dem Zusammenhang leicht erklären läßt; ich würde daher mit Rosenkranz ›ist‹ schreiben. Nach dem Vorschlag von Vaihinger ist 162_{26} ein ›als‹ in ›also‹ umgewandelt, was mir nicht unbedingt notwendig scheint, da das ›als‹ nach kantischem Sprachgebrauch sehr wohl möglich sein dürfte; auch die nach dem Vorgang von Hartenstein vorgenommene Ersetzung des ›jener‹ durch ›jeder‹ 165_5 möchte ich ablehnen, da nach meiner Meinung der ursprüngliche Ausdruck einen besseren Sinn gibt; ich fasse nämlich den Zusammenhang des Gedankens so auf, daß Kant sagen will, ›obgleich unser Denken von jener [d. h. unserer] Sinnlichkeit abstrahiren kann, so bleibt doch die Frage, ob ... bei dieser Abtrennung überall ein Objekt übrig bleibe‹, da (Z. 3.4) ›wir nicht beweisen konnten, daß noch eine andere Art der Anschauung [als unsere sinnliche] möglich sei‹; denn gäbe es eine solche, so würde für das Denken immer noch ein Objekt übrig bleiben, auch wenn man von unserer sinnlichen Anschauung abstrahieren wollte. 237_2 ist durch die Weglassung der Worte ›die sich‹ aus einer unmöglichen Periode ein guter und richtiger Satz entstanden; dennoch fragt es sich vielleicht, ob man eine solche doch nicht ganz unerhebliche Veränderung des Textes ohne weiteres vornehmen darf.

13_{30} würde ich mit Hartenstein ›macht‹ statt ›machen‹ setzen, da ähnliche Verbesserungen sich sonst wenigstens finden; ebenso halte ich es für angebracht, S. 99_{21} mit Vorländer ›der‹ für ›das‹ zu lesen; 106_{10} würde ich die Lesart von $A^{4.5}$ ihrer Einfachheit wegen der vom Herausgeber aufgenommenen Verbesserung von Mellin vorgezogen haben, wenn letztere auch einen logisch etwas korrekteren Sinn gibt; 242_{32} ist der Ausdruck ›gefördert‹ entschieden störend; seine Umwandlung in ›gefordert‹ (Rosenkranz) liegt so nahe und paßt so gut in den Zusammenhang, daß es sich wohl empfohlen hätte, sie nicht zu unterlassen.

Vorschläge zu möglichen Veränderungen, die mir überflüssig oder nicht genügend begründet erscheinen, finde ich in den Bemerkungen zu 24_{19}, $54_{19\cdot 20}$, 78_{19} (die Ersetzung des Ausdrucks ›Reproduktion‹ durch ›Regelmäßigkeit‹ würde nach meiner Meinung gar nicht in den Zusammenhang passen), $161_{33\cdot 34}$, 230_{10}. Auch von den Veränderungen der Interpunktion dürften eine Anzahl wieder unnötig sein; man sehe 11_{35}—12_1, 40_2, 88_4, 92_{12}, 101_{14}, 196_4, 220_6 und die andern zu 220_6 unter den Lesarten angeführten drei Stellen; an diesen letzten vier Orten handelt es sich um die Einfügung eines Kommas in den Ueberschriften zu den einzelnen Paralogismen, so z. B. ›Erster Paralogism, der Substantialität‹; die Kommata sind

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sachlich vollkommen richtig; dennoch unterliegt die Berechtigung, sie anzufügen, gewissen Bedenken, da sie bei Kant charakteristischer Weise eben nicht stehen.

Eine etwas merkwürdige Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der Lesarten der ersten und zweiten Auflage liegt darin, daß eine Menge von Bemerkungen beiden Bänden gemeinsam sind, während in anderen Fällen sich nur in einem der beiden Bände eine Bemerkung findet, ohne daß es sich hierbei etwa um eine Verschiedenheit des Textes in den beiden Auflagen handelt.

Von den Bemerkungen des vierten Bandes, die auch schon im dritten vorkommen, nenne ich die zu folgenden Stellen, neben denen es aber noch viele andere gibt: 121_{8-9} = III 158_{1}, 121_{13}, 123_{11-12} = 160_{32-33}, 123_{21}, 124_{31} = 163_{4}, 127_{11} = 165_{17}, 129_{24} = 168_{35}, 142_{23-24} = 182_{35-36} (in III nur ausführlicher), 143_{15-16} = 183_{27} (mit Abweichungen in der Interpunktion), 150_{11-12} = 193_{28-29} (kleiner Unterschied), 150_{12} = 193_{29} (geringe Abweichung), 165_{31} = 211_{9} (in IV fehlt die Erklärung der Stelle, die sich in III findet, und in IV stehen Klammern, die in III fehlen), 170_{13} = 216_{1} (an letzterer Stelle ist ›Hartenstein‹ ausgelassen), 170_{13-14} = 216_{1-2} (doch stimmt die Angabe der Lesarten in den Originalausgaben in III und IV nicht überein), 170_{22} = 216_{10} (in III aber ausführlicher), 174_{9} = 219_{33} (doch fehlt in III der Verbesserungsvorschlag), 176_{14-15} = 222_{3} (das Substantivum ›Vergleichung‹ hätte in III nicht ausgelassen werden dürfen, da so Unklarheit entsteht), 210_{24} = 257_{4} (*zwei* Stellen, mit Abweichungen). Auf der anderen Seite werden nun nicht wenige Stellen, die in A^1 und A^2 ebenfalls übereinstimmen, nur im vierten Bande in den Lesarten behandelt; so z. B. 145_{32-33} = III 185_{33}, 149_{18} = 189_{33}, 157_{27} = 204_{31} (hier ist allerdings in III die ursprüngliche Interpunktion nicht, wie in IV geändert, aber dieser Unterschied ist dann auffällig), 161_{33-34} = 207_{20-21}, 183_{1} = 228_{29}, 197_{35} = 244_{4}, 206_{13-14} = 252_{25-26} (hierzu ist außerdem zu erwähnen, daß ›möglich‹ in III gesperrt ist, in IV nicht). Von den Bemerkungen endlich, die sich nur in III finden, hätte die zu 197_{30} auch in IV (154_{9}) wiederholt werden müssen, da an letzterer Stelle eine Veränderung des Textes gegenüber A^1 vorgenommen worden ist, was der Leser so nicht erfährt.

In dem Abschnitt über die Sprache ist 594_{3} v. u. das Wort ›reineste‹ fälschlich mit lateinischen Lettern gedruckt.

Die *Prolegomena*, die nunmehr folgen, sind ebenfalls von *Erdmann* herausgegeben. Abgesehen von Nachdrucken und neueren Ausgaben tragen sämtliche Exemplare des Werkes auf dem Titelblatt die gleiche Verlagsangabe und die gleiche Jahreszahl. Es wäre aber

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

falsch, daraus schließen zu wollen, daß es nur eine Originalausgabe der Prolegomena gegeben habe. Schon Hartenstein hat bemerkt, daß mehrere Drucke der Schrift existieren; späterhin haben dann Erdmann und Warda auf drei Drucke geschlossen. Für die neue Ausgabe hat Erdmann die Untersuchung hierüber von neuem aufgenommen und durch sorgfältige Vergleichung von zehn verschiedenen Exemplaren die interessante und auffallende Tatsache festgestellt, daß vier verschiedene Auflagen gedruckt worden sind; trotz der Identität der Jahreszahl, aus der man vielleicht das Gegenteil erschließen möchte, nimmt E. auch für die Herausgabe der zweiten und vierten Auflage die Zustimmung Kants wenigstens als wahrscheinlich, für die dritte Auflage sogar als sicher an. Wann die verschiedenen Auflagen erschienen sind, läßt sich nicht mehr ausmachen; doch meint E., daß die zweite Auflage der ersten wahrscheinlich sehr bald gefolgt ist, und daß auch die vierte Auflage jedenfalls noch dem 18. Jahrhundert angehört (Lesarten S. 607—615).

Im einzelnen möchte ich etwa Folgendes hervorheben: 281_{7-8} finde ich die Einfügung zweier Kommata nicht hinlänglich begründet und 301_{28} die Aenderung der Interpunktion auch nicht dringlich. 281_{8} stellt die Einschiebung eines ›muß‹ zwar eine durchaus sinngemäße Verbesserung, aber doch zugleich einen nicht unerheblichen Eingriff in den Text dar. Unberechtigt erscheint mir die Umwandlung des Akkusativs ›in ein‹ in den Dativ ›in einem‹ 301_{16} (Anschauungen sind durch Vergleichung in ein Urteil verknüpft worden), wenn auch Kant selbst am Schluß des Satzes in der gleichen Wendung den Dativ gebraucht. 326_{19} hat E. ›wo daher‹ eingeschoben, um einen richtigen Satz zu erhalten; einfacher und auch sachlich noch etwas besser, da für das ›wo‹ bei dem negativen Charakter des vorangehenden Satzes die richtige Beziehung einigermaßen fehlt, wäre es, ›wo‹ ganz wegzulassen und ›daher‹ allein zu setzen. Die Veränderung, die E. 347_{23-26} vorgenommen hat, ist vielleicht ein wenig besser als die Veränderungen Schopenhauers und Hartensteins, die E. unbefriedigend findet; mit Bestimmtheit möchte ich das aber nicht behaupten. Sehr zweifelhaft ist mir die Berechtigung des ›doch‹, das E. 360_{30} für ›noch‹ gesetzt hat; letzteres gibt einen ganz erträglichen Sinn, während ›doch‹ kaum in den Zusammenhang paßt. Die von E. zurückgewiesene Veränderung der Stelle 362_{26-31} durch Hartenstein dürfte ebenso gut sein wie die von E. selbst; weshalb H.s Lesart ›sachlich wie sprachlich unzutreffend‹ sein soll, vermag ich jedenfalls nicht einzusehen; hingegen stimme ich E. bei, wenn er 363_{4} die Veränderungen Schopenhauers und Hartensteins ablehnt; daß er selbst an dieser Stelle auf eine Veränderung ganz verzichtet, scheint

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mir ebenfalls richtig zu sein. Als zwei, wie ich glaube, recht gute und glückliche Verbesserungen führe ich die Umwandlung des ›die‹ 304_{23} in ›d. i.‹ und die Veränderung des ›bestimmter‹ in ›bestimmbar‹ 330_{24} an.

Die Vermutung, es möchte 292_{24} vielleicht ›sollte‹ zu lesen sein, betrachte ich als sehr gewagt und nicht annehmbar. Bei § 21a (oder auch schon im zweiten Absatz von S. 616) hätte vielleicht auf die abweichende Paragraphenzählung bei Rosenkranz hingewiesen werden können. 310_{6} ist das Wort ›ihr‹ nach meiner Meinung auf ›Zeitbestimmung‹ (resp. Zeit) und nicht auf ›Einheit‹ zu beziehen, wie es E. in seiner Erläuterung tut. Die Erklärungen zu 316_{15}, $322_{16\cdot 17}$, 330_{28} hätten vielleicht wegbleiben können, jedenfalls sind sie für gründliche Leser entbehrlich; dies gilt auch von der Erklärung zu $350_{28\cdot 29}$ in ihrem ersten Teil; im zweiten Teil ist der Satz ›so ist diese Bestimmung in zweifachem Sinne zu deuten‹ insofern etwas mißverständlich, als man zunächst annehmen muß, die Begründung der Erfahrung durch die empirischen Begriffe sei in doppeltem Sinne zu verstehen; in Wirklichkeit soll aber nur gesagt werden, daß der Ausdruck ›die Erfahrung möglich machen‹ einen zweifachen Sinn hat. Die Bemerkung zu $376_{15\cdot 18}$ ist nicht ganz klar; es fehlt einmal A nach dem Ausdrucke ›die angenommene‹; aber auch wenn dies da stände, würde den hierauf folgenden Worten die richtige Beziehung einigermaßen fehlen, da sie eine Erläuterung zu der vorgenommenen Veränderung und nicht zu dem Wortlaut des Originals sind.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß E. es auffälligerweise ganz unterlassen hat, auf die bekannte Frage nach einer Blattversetzung in den Anfangsparagraphen der Prolegomena irgendwie einzugehen. Nur in dem später erschienenen dritten Bande unserer Ausgabe findet sich unter den sachlichen Erläuterungen ein kurzer Hinweis auf die Frage (vgl. ob. S. 473); E. sagt da nämlich S. 586, daß er in seinen ›historischen Untersuchungen über Kants Prolegomena‹ 1904 gezeigt habe, weshalb es unzulässig sei, ›mit Vaihinger eine 'Blattversetzung' in den Prolegomenen anzunehmen‹. Wenn ihm dieser Nachweis aber auch gelungen sein sollte, so hätte doch nach meiner Meinung die Angelegenheit in der Ausgabe der Prolegomena auf alle Fälle erwähnt werden müssen; denn auch E. gibt durchaus zu, daß der Text in § 2 und 4 der Prolegomena sich nicht in Ordnung befindet und Vaihinger ›die Dispositionsmängel in allem Wesentlichen richtig bemerkt hat‹ (a. a. O. 127); nur leugnet E., daß die Verwirrung durch eine Blattversetzung entstanden ist, und meint statt dessen, Kant habe selbst absichtlich das ursprünglich Zusammengehörige wieder getrennt, aber freilich nicht zu Gunsten deutlicher

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Disposition (ebd.). Das ist jedoch eine Auffassung, zu der E. schwerlich viel Zustimmung finden wird; was in aller Welt sollte Kant wohl veranlaßt haben, richtig zusammenhängende Ausführungen durch nachträgliche Umstellungen einzelner Abschnitte in Unordnung zu bringen? Es ist doch außerordentlich viel wahrscheinlicher, daß beim Druck eine Verwechselung der Blätter des Manuskripts oder auch, was aus bestimmten Gründen noch näher liegt (vgl. Sitzler ›Zur Blattversetzung in Kants Prolegomena‹, Kantstudien 1904, S. 538 f.), eine Verwechselung der gedruckten Spalten, resp. der Fahnen stattgefunden hat. Wie dem aber auch sein mag, so steht jedenfalls fest, daß der Text in seiner überlieferten Form keinen richtigen Zusammenhang hat; da es nun unschwer möglich ist, den richtigen und ursprünglich gewiß vorhandenen Zusammenhang wieder herzustellen, so wäre der Herausgeber nach meiner Meinung sogar berechtigt gewesen, die für diesen Zweck nötigen Veränderungen des Textes vorzunehmen.

Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, herausgegeben von Menzer. Ich habe nur zu erwähnen, daß nach meiner Ansicht der Herausgeber kein genügendes Recht hatte, 388_{37} statt ›müßte‹ ›müßten‹ zu schreiben, da auch der Singular einen Sinn gibt, und daß S. 631 zu 401_{38-39} A[1] an falscher Stelle steht.

Metaphysische Anfangsgründe der Naturwisssenschaft, herausgegeben von Höfler. In der Einleitung ist mir S. 636 Z. 1 v. u. das ›A 9‹ und damit der Satz unverständlich (Druckfehler?). Von den zahlreichen sachlichen Erläuterungen, die im allgemeinen sehr dankenswert sind, hätten einige vielleicht ohne Schaden wegbleiben können; so die über die mechanistische Weltanschauung zu 476_{11}; auch würde ich den Satz, daß die äußeren Sinne allein durch Bewegung affiziert werden können, nicht gerade als die Grundthese der mechanistischen Weltanschauung bezeichnen. Als einigermaßen überflüssig betrachte ich ferner die Bemerkungen zu 484_{37}, 488_{31} (an beiden Stellen Hinweise auf spätere Ausführungen der Schrift), 533_{24}, 541_{14} f., 559_{9}; an dieser letzten Stelle handelt es sich um den kantischen Satz, daß der absolute Raum kein Objekt der Wahrnehmung, sondern eine bloße Idee sei; wenn der Herausgeber dazu bemerkt, daß Kants Begriff der bloßen Idee im besonderen in der ersten und zweiten Antinomie der Kr. d. r. V. auf den Raum angewendet werde, so sind hier wohl Erörterungen zu einander in Beziehung gesetzt, die einen zu verschiedenen Charakter tragen, als daß die einen zu einer passenden Erläuterung der anderen dienen könnten. Ganz überflüssig erscheint mir 563_{33} die Rückverweisung auf frühere Darlegungen Kants; sollte hier aber doch einmal zurückverwiesen werden, so hätte wohl auch S. 533 angeführt werden müssen; außerdem

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

würde es statt Z. 20 besser Z. 21 oder 18 heißen; auch die ziemlich lange Anmerkung zu 494_{10} entfernt sich vielleicht etwas weit vom Gegenstande, so interessant sie auch im übrigen ist. In den Erläuterungen zu 471_{5}, 484_{12} und 541_{14} werden moderne naturwissenschaftliche Lehren angeführt, die sehr vielen Lesern nicht genügend verständlich sein werden; vielleicht ließe sich diesem Uebelstand durch etwas größere Ausführlichkeit einigermaßen abhelfen. In der Anmerkung zu 561_{25} und $_{28}$ steht in Z. 3 $A^{1,2,3}$, während sonst in solchen Fällen Punkte zwischen die Zahlen gesetzt sind; die Umänderung der Worte ›von Westen nach Osten‹ in die Worte ›von Osten nach Westen‹ (Z. 28) ist gewiß notwendig und vom Herausgeber richtig begründet.

Lesarten: 482_{29} hat H. ›des‹ in ›der‹ umgewandelt; der Text braucht hier aber keineswegs geändert zu werden; ›des‹ läßt sich nach meiner Ansicht zurückbeziehen auf das Wort ›Körper‹ in Z. 24, was nach den stilistischen Gewohnheiten Kants keine besonderen Schwierigkeiten bietet; dazu kommt, daß der Begriff ›Körper‹ in Z. 3 sogleich wiederkehrt und daher von Kant in Gedanken antizipiert worden sein kann, worin ich im Gegensatz zum Herausgeber ebenfalls keine übermäßige Schwierigkeit zu finden vermag. 484_{3} würde ich den ursprünglichen Text trotz seiner harten Konstruktion der Lesart Höflers doch entschieden vorziehen, da letztere nach meinem Empfinden noch schwieriger ist; denn infolge der vorgenommenen Veränderung fehlt dem Wort ›ihre‹ Z. 2 durchaus die richtige Beziehung; was H. darüber sagt, beseitigt die Schwierigkeit in keiner Weise. 485_{28} hat H. aus ›steigend‹ ›steige und‹ gemacht; diese kleine Veränderung bedeutet zweifellos eine Verbesserung des Satzes, ist aber trotzdem gewagt. 494_{14} hatte der Herausgeber kein genügendes Recht, statt ›eine‹ ›einer‹ zu schreiben, wenn auch die Bemerkung, mit der er seine Veränderung begründet, ganz richtig ist; zu 496_{3} hätte wohl das Wort ›Zweites‹ vor ›Hauptstück‹ nicht ausgelassen werden dürfen. 532_{17} konnte der Herausgeber die Verbesserung Hartensteins, der ›forschende‹ statt ›herrschende‹ schreibt, ruhig annehmen; denn der Ausdruck ›herrschende Vernunft‹ gibt trotz dem, was H. zu seinen Gunsten sagt, keinen wirklichen Sinn.

Druckfehler habe ich im vierten Bande noch an folgenden Stellen gefunden: S. 590 steht $170_{13\cdot 34}$ statt $_{14}$, S. 618 gegen Ende der Bemerkung zu $331_{34\cdot 35}$ ein Komma statt einer runden Klammer; 637_{1} ist ›Reaction‹ klein gedruckt, was aber möglicherweise Absicht sein kann; 640 Z. 7 v. u. sind die Zahlen nicht in Ordnung, da sie zu der Behauptung des folgenden Satzes nicht stimmen. — Für einen Druckfehler wird der Leser auch ›werden‹ statt ›werde‹ oder ›werden

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kann‹ 635_{16} zu halten geneigt sein; vielleicht könnte daher durch ein sic oder sonstwie angedeutet werden, daß in dem kantischen Briefe, dem die Stelle entnommen ist, tatsächlich ›werden‹ steht (Ges. Schr. X, 388_1); oder sollte etwa an letzterer Stelle ein Druckfehler vorliegen?

Rostock Franz Erhardt

F. K. Ginzel, Zeitrechnung der Juden, Naturvölker, sowie der Römer und Griechen. (Handbuch der technischen und mathematischen Chronologie. Bd. II.) Leipzig 1911. VIII und 597 S. 19 M.

So wie all unsere Erkenntnis als ersten wichtigsten Akt die Einordnung des Gegebenen in Raum und Zeit voraussetzt, so sollten Topographie und Chronologie die grundlegenden Disziplinen jeder historischen Wissenschaft sein. Gegenüber dieser sehr einfachen und einleuchtenden Erwägung lehrt auffallenderweise die Praxis, daß jene beiden großen Entdeckungen eines Hekataios und Hellenikas sich einer sehr geringen Beliebtheit erfreuen. Gewiß ist die Erkenntnis des rein äußerlichen Nebeneinander und Nacheinander nur Mittel zum Zweck, aber eines von elementarer Wichtigkeit, so daß es bis vor kurzem ein peinlich empfundener Mangel war, in der Chronologie[1]) immer noch auf das für seine Zeit hervorragende, aber nun doch gründlich veraltete Werk Idelers aus den Jahren 1825 und 1826 angewiesen zu sein. Freilich waren die Schwierigkeiten einer Neubearbeitung nicht klein, die vom Verf. Beherrschung der Astronomie, Geschichte und Philologie in gleicher Weise forderte; das mag die erwähnte Abneigung gegen die Chronologie speziell mitverschuldet haben. Und wenn nun nach fast 100 Jahren der verdiente Verf. des speziellen Kanons der Finsternisse (1899) die Neubearbeitung des alten Ideler unternommen hat, so verdiente dies Unternehmen von vornherein aufrichtigen Dank. Dem ersten Band von 1906, der die allgemeinen Grundlagen, sowie die Zeitrechnung der asiatischen Völker mit Ausnahme der Juden enthielt, ist schon nach fünf Jahren der zweite gefolgt, in Anbetracht der zu überwindenden Schwierigkeiten eine bedeutende Leistung. G. hat eine schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen versucht und hat seine Aufgabe, wie jede Seite des Bandes lehrt, mit Umsicht, Sorgfalt und Geduld erfaßt; und es ist wahrlich

1) Daß es in der Topographie nicht viel besser ist, empfindet jeder, der über Kreta arbeitet, für das weder genügende Karten noch die notwendige Durcharbeitung der topographischen Mitteilungen aus dem Altertum vorhanden sind.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ein Gebiet, von dem die Worte Justinians gelten: opus desperatum quasi per medium profundum euntes caelesti favore adimplevimus.

Wenn ich von einer Neubearbeitung spreche, so ist aus dem ersten Band schon genugsam bekannt, daß G. ein völlig neues Werk, nicht bloß eine vermehrte und verbesserte Auflage geschaffen hat. Schon der Umfang zeigt es, da dem zweiten Bande in absehbarer Zeit noch ein dritter folgen soll. Der Umfang verbietet es mir aber auch, hier eine erschöpfende Inhaltsübersicht zu geben oder auch nur aufzuzählen, in welchen Punkten Idelers Darstellung durch die Einzelforschung von mehr als 80 Jahren überholt ist. Es wäre traurig, wenn das nicht auf Schritt und Tritt der Fall wäre; aber desto erfreulicher ist es zu sehen, daß Idelers solide Grundlage doch auch an vielen Stellen unerschütterlich gehalten hat, wie z. B. bei der Feststellung der Epoche Metons. Es wird genügen, hier an einzelnen herausgegriffenen Tatsachen das neue Werk und seinen Verfasser zu charakterisieren.

Da dieser auf historischem Gebiet naturgemäß auf die Vorarbeiten anderer angewiesen war, so hebe ich als das wissenschaftlich bedeutsamste und originellste in erster Linie die astronomischen Berechnungen hervor, die außer den im Text benutzten Einzelfällen auf fünf Tafeln am Schluß des Bandes untergebracht sind und ein sehr solides Fundament zur Beurteilung der Himmelserscheinungen in alter Zeit abgeben. Indem ich Taf. 2—4 Finsternisse, Neumonde von 100 v. Chr. bis 308 n. Chr. (als Ergänzung der entsprechenden Tafel des ersten Bandes) und Vollmonde von 500 v. Chr. bis 100 n. Chr., sowie Taf. 5 Berechnung der Sommersonnenwende von 500 v. Chr. bis 300 n. Chr. kurz erwähne, möchte ich durch ein Beispiel auf die Bedeutung von Taf. 1 hinweisen. Sie enthält die Erscheinungen der Parapegmahauptsterne für 500 v. Chr. bis 300 n. Chr. sowie für 34°—46° n. Breite, zuerst die entsprechende Sonnenlänge, dann das Resultat der Rechnung, letzteres eine besonders angenehme Erleichterung der Benutzung. Schon der älteste griechische Kalender, den wir besitzen, der des Hesiod in den Werken und Tagen V. 383 ff. arbeitet mit den Begriffen der jährlichen Auf- und Untergänge gewisser Sterne. Es genügt nun nicht, zur Erklärung einfach die Angaben der antiken Kalender zu benutzen, da deren Zuverlässigkeit nicht immer über allen Zweifel erhaben ist; und auch ältere Berechnungen der wirklich sichtbaren Erscheinungen, wie etwa die bei Soltau, römische Chronologie S. 72 ff., können vor den Aufstellungen Ginzels nicht standhalten. Nehmen wir etwa die Pleiaden, deren von Hesiod erwähnter

Frühuntergang	opp. 615	am 4. Nov. [1]
Spätuntergang	› 385	› 6. April
Frühaufgang (nach 40 Tagen)	› 572	› 18. Mai bez. 21. Mai

500 v. Chr. in 34° bez. 38° n. Breite stattfand. Die Parapegmen geben Skorpion 4 = 29. Okt. (nach Demokrit), Widder 13 = 4. April (nach D. und Eudoxos), Stier 22 = 14. Mai (nach Eudoxos). Interessant ist, daß die von Hesiod genannte Zeit von 40 Tagen zwischen Verschwinden und Wiedererscheinen der Pleiaden besser zu ägyptischen [2]) als zu griechischen Beobachtungen paßt; denn zu der Breite von Athen 38° stimmt das Intervall schon nicht und wächst bei 46° gar auf 60 Tage. Solche Feststellungen dürften doch wohl wichtige historische Folgerungen nach sich ziehen.

Wenn ich nun auf die eigentliche Darstellung eingehe, kann ich über das erste und zweite Kapitel nur referieren und muß versuchen, die Arbeitsweise des Verfassers an dem mir besser bekannten Material des griechisch-römischen Altertums zu erläutern.

Die Zeitrechnung der Juden zerfällt in vier Perioden [3]). Die altjüdische Zeitrechnung bis auf Esra gibt die Grundlagen; die Periode bis auf R. Juda hanasi ca. 180 n. Chr. behandelt den immer noch wesentlich empirischen Kalender der Makkabäerzeit, darunter die wichtigen Papyrusfunde von Assuan [4]); die dritte Periode bis auf Hillel (309 n. Chr.) bietet die Reform des Kalenders und den Uebergang von Beobachtung zur Rechnung; ein letztes Kapitel endlich behandelt die technische Chronologie des späteren jüdischen Kalenders, hierin bis in die Neuzeit weit vorgreifend.

Den klassischen Philologen wird an diesen Ausführungen vor allem interessieren, mit welcher minutiösen Sorgfalt abergläubische Elemente in der Kalendermacherei berücksichtigt werden. Es ist das wichtig für die Würdigung des Nundinenaberglaubens in Rom und

1) G. gibt in der Tafel Nov. 3,46, d. h. die Pleiaden erreichten den nötigen Abstand von der Sonne $0{,}46^d = 11^h\,2'\,24''$ nach dem mittleren Mittag des 3. Nov., gingen also am Morgen des 4. Nov. zum ersten Mal sichtbar unter, vgl. die Erklärung der Tafeln S. 209 und 309.

2) Für die Breite von Heliopolis 30° finde ich auf Grund der Ginzelschen Tafeln annähernd für 500 v. Chr.

Spätuntergang April 5,35 = 6. April,
Frühaufgang Mai 15,13 = 16. Mai.

Man beachte aber die gerade bei den Pleiaden beträchtliche Ungenauigkeit, die ein Schwanken der Angaben unvermeidlich macht.

3) Der Laie würde gern eine Tabelle der alttestamentlichen Chronologie zur Hand haben, da diese wohl nicht jedem gegenwärtig ist.

4) Vgl. jetzt auch E. Meyer, der Papyrusfund von Elephantine 1912.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

mag zur Vorsicht mahnen, da wo der Chronologe geneigt ist, Perioden, von denen wir wenig wissen, durch feinberechnete Systeme zu füllen; gerade der Aberglaube ist unberechenbar.

Seltsam berührt das nun folgende vielgestaltige Material über die Zeitrechnungsversuche der sog. Naturvölker. Die Absicht des Verf. durch Betrachtung primitiver Verhältnisse auf den römischen Kalender überzuleiten, ist gewiß ein nicht von der Hand zu weisender Gedanke; wir kommen gleich darauf zurück, wie dieser gerade für speziell griechisch-römische Verhältnisse in anderer Weise fruchtbar gemacht werden kann. Aber das, was in Kap. 9 steht, stellt zwar eine reiche Materialsammlung, aber zugleich ein nur schwerfaßliches Chaos dar.

Es folgen die Römer in folgender Disposition: 1. Zeitelemente, darunter Feste, Aeren, Saecula, 2. das römische Jahr bis auf Cäsar, darin die Kalenderverwirrungen und der Lauf des Amtsjahres, 3. die Reform durch Caesar und Augustus. Ihnen schließen sich in einer dem Historiker von vornherein auffälligen Reihenfolge die Griechen an, indem behandelt werden 1. die Zeitelemente, besonders die Frage nach der Rückwärtszählung der letzten Dekade, die Schalttage und Monatsnamen, Jahrzählung und Feste, 2. die aus Theorie und Praxis bekannten Zyklen, vor allem die Oktaeteris, und 3. die Geschichte der allein besser bekannten attischen Zeitrechnung. Literaturübersichten bilden jeweils den Schluß.

Schon die Disposition, erst die Römer, dann die Griechen, zeigt, daß der Verfasser kein Historiker ist, wie denn der Titel des Bandes etwas abenteuerlich ausgefallen ist. Es wäre freilich ungerecht, von einem mathematisch-technischen Handbuch historisches Detail zu verlangen, so daß es sich, wenn nun der Historiker Kritik übt, nicht darum handeln kann, zu nörgeln und alles anders haben zu wollen. Positiv möchten wir vielmehr da, wo der Astronom nicht weiter kommen konnte, Wege zeigen, wie nach unserer Ansicht philologisch-historische Methode ergänzend hinzutreten soll und muß. Es ist wahrlich kein Armutszeugnis, wenn man gesteht, daß ein solches Zwischengebiet nicht von Einem allein allseitig durchgearbeitet werden kann. Selbst Historiker und Philologe werden sich noch ergänzen müssen. Gerade das Zusammenarbeiten der Disziplinen ist vielleicht eine der fruchtbarsten Seiten unserer jetzigen Arbeitsteilung.

So kann der schon erwähnte Gedanke des Verf., das Primitive der antiken Zeitrechnung vorwegnehmend zusammenzufassen, durch Zuhilfenahme der Sprachwissenschaft außerordentlich fruchtbar gemacht werden. Wir dürfen freilich nicht Anschauungen aller Zonen und Kulturgrade zusammenwerfen, schon deshalb nicht, weil die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

natürlichen Voraussetzungen ganz verschiedene sind. Aber das von der Sprachwissenschaft entdeckte gemeinsame indogermanische Gut, verbunden mit griechischen und römischen, aber auch keltischen, germanischen und gelegentlich sogar indischen Anschauungen, wie O. Schrader in seinem Werke: Sprachvergleichung und Urgeschichte bereits im wesentlichen zutreffend ausgeführt hat, dieses gemeinsame Eigentum verdient schon deshalb vorangestellt zu werden, weil durch die Kenntnis des Altererbten manche unnötige Theorie über vorsolonische Kalenderverhältnisse mit der Wurzel ausgegraben wird. Dabei ist nur für Indien zu beachten, daß gelegentliche Analogien zu griechischen Erscheinungen auftreten, die nicht auf Urgemeinschaft beruhen, sondern Ausstrahlungen des großen Kulturzentrums in Vorderasien sind. Auf eine sehr auffällige Parallele, die Beachtung des Jupiterumlaufs, wird weiter unten aufmerksam gemacht werden.

Sachen wie das Zählen nach Nächten, die achttägige Woche, die Bedeutung des Vollmondstages, die Rechnung von Abend zu Abend werden auf diese Weise deutlich geschieden von den erst in historischer Zeit zum Gemeingut gewordenen Einrichtungen, wohin die Kenntnis der Oktaeteris gehört. In solchen Dingen sind stets die Griechen die Gebenden und gehören darum voran. Eine Einzelheit wird das deutlicher machen. S. 231 wird die ganz unglaubliche Eigenschaft der altrömischen Oktaeteris besprochen, die dem Jahre durchschnittlich einen Tag zu viel gibt, was dann alle 24 Jahre durch Fortlassen eines Schaltmonats wieder gut gemacht werden mußte. Dieses kalendarische Monstrum, das weder mit der Sonne noch mit dem Monde lief, obgleich man mit der bekannten Zähigkeit immer wieder Juno Covella, die Mondgöttin, auf die Nonen anrief, diese merkwürdige Institution war nach des Macrobius ausdrücklicher Angabe *in honorem imparis numeri* eingerichtet; und da dieselbe Glosse bei Paulus-Festus p. 109 ff. steht, so ist Verrius die Quelle, d. h. ein in Kalendersachen durchaus kompetenter Autor. Es soll pythagoreischer Einfluß im Spiele gewesen sein. Beachten wir dabei, in welche Zeit gewisse Anzeichen diesen mit fast geistreicher Konsequenz durchgeführten Glauben verweisen. Wir wissen nur von einer Ordnung des vorcäsarischen Kalenders und hören von verschiedenen Seiten, wer der Urheber gewesen sei. Licinius Macer nennt natürlich Romulus, Valerius Antias, um ihm zu widersprechen, natürlich Numa; das ist echte Annalistik. Junius Gracchanus hat mit Servius Tullius, dem großen Organisator, eine ganz leidliche Konjektur gemacht, richtet aber nichts aus gegen die beiden urkundlichen Belege, die wir besitzen. Nach Tuditanus war in den XII tab. davon die Rede; sie enthielten ebenso wie die solonischen Kyrbeis den Kalender, und Varro konnte aus einer lex des Jahres 282 varron. (472) eine mentio

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

⟨mensis⟩ intercalaris namhaft machen. Nun blühte die pythagoreische Schule nach 500 in Unteritalien, und der griechische Einfluß, der in der Dezemviralgesetzgebung zu erkennen ist, dürfte ebenfalls auf unteritalischen Einflüssen beruhen, da die Hermodorosgeschichte schon chronologisch kaum möglich ist[1]. So ist pythagoreischer Einfluß in der römischen Kalendermacherei keine isolierte Erscheinung, und Ginzel hätte ihn nicht eliminieren dürfen. Dem exakten Forscher liegen allerdings solche spekulativ-mystische Sachen ferner, als dem Historiker, der das Bild mannigfach zu ergänzen im Stande ist. Man braucht nur daran zu erinnern, wie man im ›frommen‹ Athen und in dem mindestens ebenso frommen Rom Kalenderfragen behandelt hat; selbst Caesars Reform haben die Pontifices vielleicht nicht ganz unabsichtlich durch Mißverstehen veralbert.

An das genannte Zeugnis des Macrobius knüpfe ich ein zweites Bedenken, die Benutzung und Würdigung der Quellen. Gerade in Kalenderfragen sind wir fast ausschließlich auf die Vermittlung später sekundärer Quellen angewiesen. Censorin ist noch ein leidlich exakter Abschreiber, aber Macrobius, Solin und gar Lydus! Ohne Annahme grober Irrtümer geht es nirgends ab, und es genügt nicht, wenn G. mit feinem Takt öfters das Richtige vom Falschen scheidet[2]. Was dem Verf. nicht geläufig sein konnte, ist der Stammbaum der aus gleicher Quelle fließenden Mitteilungen, die samt und sonders auf den sehr respektablen Forschungen eines Varro und Verrius beruhen. Solche Zurückführung ist keine Formenfrage bloß. Daß ›die Autoren der spätrömischen Zeit (damit sind Macrobius und Genossen gemeint) über einen Gegenstand, wie den oben erwähnten Ursprung der Schaltung unsicher beraten sind‹, würde in meiner Sprache etwa heißen: Verrius Flaccus, in verschiedenen Brechungen bei Macrob. etc. vorliegend, gibt einen ausgezeichneten Abriß der ihm bekannten Ansichten darüber, der nach Abzug unhaltbarer Vermutungen wichtiges Tatsachenmaterial enthält. ... Das klingt nicht bloß anders, sondern schafft ein viel widerstandsfähigeres Fundament.

Noch einmal hat eine Eigentümlichkeit des Astronomen vom Fach den Verf. in der naiven Auffassung antiker Beobachtungsfähigkeit zum mindesten gehemmt, ich meine eine gewisse Unterschätzung der Empirie. Als Beispiel führe ich das sog. lateinische Bauernjahr

1) Das Material bei F. Jacoby, Apollodors Chronik, Philol. Unters. 16, 1902, S. 229.

2) Die wörtliche Anführung von Quellenstellen bezeichnet bei Ginzel einen Fortschritt, nur sollte sie noch konsequenter durchgeführt sein. Warum haben wir noch kein Quellenbuch, wie Overbecks Schriftquellen und Jahn-Michaelis' arx Athenarum?

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

und seine sonderbar ungleichen ›Monate‹ an. Kein geringerer als Theodor Mommsen hat neben dem schwankenden bürgerlichen Mondsonnenjahr ein festes Naturjahr für den Bauern zu $365^1/_4{}^d$ angenommen. In dieser Annahme soll eine Ungereimtheit stecken, weil man solch genauen mittleren Wert jener Zeit nicht zutrauen dürfe. Was zunächst die Anmerkung S. 259, 2 anbelangt: ›wenn auch vielleicht der römische Bauer ... nicht viel Bescheid wußte, so waren sicherlich die Pontifices nicht so unwissend‹, diesen Satz möchte ich gerade umgekehrt gelten lassen. Der römische Bauer wußte, wann er zu säen und zu ernten hatte, und wann Markttag war. Und so besaß er auch die bestimmte Vorstellung eines Jahres von ca. 365 Tagen[1]. Und wenn er sich im Laufe von 50 Jahren gelegentlich um 14 Tage vertat, so führt eine sehr einfache Rechnung auf den Durchschnittswert $18262^d \pm 14 : 50 = 365 - 365^1/_2{}^d$. Das Jahr hatte er, die Abstraktion des Mittelwertes ging ihn gar nichts an, zumal, wie der Verf. selbst am besten wissen wird, das einzelne Beobachtungsjahr wohl nie genau $365{,}2422^d$ hat. Beachtete der Bauer aber das Naturjahr, so hatte dieses wohl oder übel tatsächlich den bekannten Durchschnittswert. Ich glaube nicht, daß Mommsen hat sagen wollen, man habe den iulianischen Schalttag schon gekannt. Davon kann keine Rede sein. In dieser Verbindung mußte übrigens der Ansätze volkstümlicher Astronomie gedacht werden, die sich in singulären Namen der bekanntesten Sternbilder offenbart; Namen wie iugulae (Orion) vergiliae (Pleiaden) septem triones (gr. Bär) zeigen, daß der italische Bauer genau genommen ein Sternenjahr hatte. Wie alt das ist, zeigen die verblüffenden Parallelen im Griechischen[2].

Wieder ein anderer Fall soll illustrieren, wie das gesunde Urteil des Astronomen durch Hyperskepsis gehemmt worden ist, wie überhaupt die Ehe des Uranos mit der Philologia nicht immer glücklich gewesen ist. Die berühmte Enniusfinsternis vom 21. Juni 400 v. Chr. ist mehrfach Gegenstand von Kontroversen gewesen. Man hat ein halb Dutzend andere Finsternisse vorgeschlagen, weil die Tatsachen mit der Theorie nicht stimmen wollten. Am schlimmsten hat Soltau gewirtschaftet, der den deutlichen Text der guten, alten Handschrift umwirft, nur um ein ihm genehmes Resultat zu finden (Röm. Chronol. S. 186). Was tut nun G.? S. 211—16 bespricht er den ganzen Streitfall, hält den Leser mit den haltlosen Aufstellungen Soltaus auf und kommt, nachdem er astronomisch gegen die Finsternis vom Jahre 400 nichts hat einwenden können, zu dem danach unverständlichen

1) Römisch ausgedrückt von bald 45, bald 46 nundinae.

2) Βοώτης ist der Treiber der sieben Dreschochsen (VII Triones). Das ehemals vollständige Bild ist bei Griechen und Römern nur je zur Hälfte erhalten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Schlusse, das ebensoviel für wie gegen diese Finsternis spräche. Also wieder ein non liquet, an denen unsere Wissenschaft gerade reich genug ist[1])! Aber das heißt die Skepsis zu weit treiben; keine der vorgeschlagenen Finsternisse entspricht den Worten des Ennius[2]); die vom Jahre 400 dagegen schildert Ginzel als Kenner der Erscheinung so, daß des Ennius Worte erst rechten Inhalt bekommen. Nur die Verwirrung im philologischen Lager hinderte ihn, den Schluß zu ziehen, auf den ihn sein gesundes astronomisches Urteil hinwies, daß die Gleichung Non. Iun. 350 = 21. Juni 400 die älteste und fundamentalste Gleichung der römischen Geschichte ist.

Ich habe einzelne Fälle herausheben müssen, um zu zeigen, wie sich G. mit den großen Schwierigkeiten der römischen Chronologie abgefunden hat. Leider hat er einen der wichtigsten Punkte, die Frage nach der absoluten Datierung der Konsulate vor 300 gar nicht berührt (vgl. d. Ztschr. 1911 S. 395 ff.).

In der griechischen Chronologie liegen die Verhältnisse günstiger, weil die Griechen eine wissenschaftliche Astronomie besessen haben. Zwar die Angaben über literarische Quellen sind wieder dürftig, die Beurteilung der Urzeit unsicher; wie kann man z. B. den Anhang der Werke und Tage, der den Kalender enthält (geschrieben um 600), ins 9.—10. Jh. verlegen?[3]). Auch die Bedeutung der ionischen Seefahrt für die Entstehung der ältesten astronomischen Anschauungen ist nicht gewürdigt (vgl. E. Bethe, Rh. Mus. 55, 414). Im übrigen aber ist die Exposition der Grundbegriffe von einer angenehmen Nüchternheit. Nur die längere Polemik gegen die Ansicht, der volle Monat sei durch Auslassung der δευτέρα φθίνοντος zum hohlen geworden, trifft ihr Ziel nicht. Nötig wäre eine Sammlung der inschriftlich bekannten Schalttage gewesen, die wir nun wohl erst von Kirchner in der zu erwartenden und allgemein erwünschten Neubearbeitung des CIA bekommen werden.

Das Kapitel von den Monatsnamen ist unvollständig und sollte mit der Besprechung der Feste[4]) verbunden werden. Auch die Geschichte der in Griechenland besonders mannigfaltigen Jahresanfänge bis zur Einführung des makedonischen Herbstkalenders, der leider

1) Auch der Darstellung Bolls in der Realenzyklopädie VI 2355 f. kann ich nicht beistimmen.

2) Annal. 163 Vahl.[2]: *nonis Iunis soli luna obstitit et nox.* Wenn Cicero den Vers so anführte, interpungierte er jedenfalls nicht wie Vahlen *obstitit, et nox* ... und Cicero konnte den Zusammenhang noch kennen.

3) Später gibt er auch mal das Jahr 800 dafür an.

4) Wichtig wäre, festzustellen, welche Feste wesentlich agrarischen Charakters eine Festlegung im Sonnenjahre verlangten. In Rom sind die feriae conceptivae ein Rest älterer Behandlung der Frage von Fall zu Fall.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

erst im dritten Bande folgen wird, ist in § 200 zwar begonnen, aber durch zuviel Literatur verschleiert. Endlich folgt für die chronologisch so besonders wichtige Verteilung der Prytanien zwar eine Reihe von Beispielen, aber auch hier kann nur ein Ueberblick des gesamten Materials zugleich die Schwierigkeiten erkennen lassen und Klarheit schaffen. Bisher ist der Verteilungsmodus noch so gut wie unbekannt. Noch mehr als in diesen Dingen war der Astronom in Fragen der Jahrzählung, Beamtenlisten, Festrechnungen auf fremde Vorarbeit angewiesen. Für die attische Archontenliste, die als Taf. 6 beigegeben ist, haben Ferguson und Kirchner diese im vollsten Maße geleistet; es fehlen dagegen die Reste der Ephorenliste, Nauarchen, Schreiber, Schatzmeister etc. Auch bei Besprechung der Olympiaden und der sog. Troischen Aera bewegt sich der Verf. offenbar auf einem ihm fernerliegenden Gebiet. — Wir haben hiermit eine Anzahl Wünsche geäußert, deren Erfüllung vielleicht außerhalb des Rahmens einer technischen Chronologie lag, weil diese Dinge uns unentbehrlich vorkamen.

Mit desto größerer Befriedigung berichten wir über die Darstellung der Schaltungszyklen, die einen guten Schritt vorwärts, besonders durch Säuberung des Baugeländes, bedeutet. Mit musterhafter Nüchternheit und Klarheit, zwei Eigenschaften, die bei Chronologen verhältnismäßig selten sind, ist die Oktaeteris skizziert; besonders wie der Verf. Hypothesen zurückweist, liest man mit herzlicher Freude. Daß er dabei die Epoche des solonischen Kalenders als ungewiß hinstellt, ist wohl unnötige Skepsis, da es nur das Neulicht nach Sommersonnenwende 594, d. h. der 8.[1]) Juli gewesen sein kann. Die Angaben der Alten konnten in richtiger Erkenntnis der Quellenzusammenhänge kürzer dahin zusammengefaßt werden, daß die Kalenderregel auf den Kyrbeis stand; alles das wurde zum εὕρημα Solons, weil man ältere Quellen nicht kannte. Die literarische Quelle dafür ist in letzter Linie wohl Philochoros π. ἡμερῶν.

Die Schaltungsmöglichkeiten werden unter besonderer Hervorhebung der beiden von Geminos und Eudoxos überlieferten Methoden (3, 5, 8 und 3, 6, 8) übersichtlich besprochen, wobei eine Art von indirekter Ueberlieferung berücksichtigt werden konnte. Wenn nämlich der delphische Ποιτρόπιος bald dem lokrischen Δίνων (CB 1908), bald dem lokrischen Διονύσιος (CB 1851) entspricht, so beweist das ein Nebeneinander verschiedener Schaltsysteme, wie es dem griechi-

1) Der erste Neumond nach der Wende war am 6. Juli abends kurz nach 10 Uhr. Nach den Mitteilungen Bd. I S. 93 Anm. 2 konnte die neue Sichel erst am Abend des 8. gesehen werden. Dann wäre der erste Hekatombaion solonisch = 8./9. Juli 594. Ganz unmöglich ist der 7./8. indes nicht.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schen Kantönlisgeist echt angemessen ist. Von den folgenden Versuchen möchte ich noch ein Wort über den Zyklus Demokrits verlieren, da der Gedanke Ginzels, den offenkundigen Fehler in der Ueberlieferung zu suchen, dazu auffordert, dem astronomisch unlösbaren Problem mit philologischen Waffen näher zu rücken: Censorin sagt, Demokrit habe in 82 Jahren 28 Schaltmonate angegeben. Das muß falsch sein, denn D. war ein viel zu guter Physiker, um 66 Tage zu vertun[1]). Der Gedanke A. Schmidts war denkbar unglücklich; denn es ist nicht angängig, für 28 Monate 30 einfach zu postulieren. Und selbst dann stimmt es nicht. D.s Periode kann nur auf der damals allein bekannten Oktaeteris beruhen, die man bekanntlich nicht bloß nach 160 Jahren durch Fortlassen eines Monats korrigieren kann, sondern auch nach dem halben Verlaufe dieser Zeit, wo der Fehler etwa $+ 15^{d}$ beträgt, in dem Augenblick, wo die Verschiebung innerhalb der Oktaeteris $- 15^{d}$ ist. Das ist nach Ablauf des vierten Jahres der Fall. So ist die 76jährige Periode ($9 \times 8 + 4$) sehr vorzüglich, aber auch 84 und 92 Jahre geben gute Resultate[2]). Beides läßt sich bei Censorin leicht herstellen, am besten LXXX[X]II. Dann ist in den Worten *cum intercalariis perinde XXVIII* die Zahl interpoliert und perinde bezeichnet modal: wenn man schaltet wie bei Kallippos, der zuvor genannt ist. Hypothetisch bleibt die Geschichte jedoch auch so.

In seinen historischen Zusammenhang sollte Oinopides eingestellt werden, dessen 59jährige Periode außer bei Philolaos in der Daidalafeier von Platää bezeugt ist (Paus. 9,3,3 δι᾽ ἑξηκοστοῦ ἔτους). Daraus folgt zunächst, daß der Zyklus älter ist als Oinopides. Das genannte Fest wurde nach Pausanias außerdem kleiner ungefähr alle sieben Jahre, aber nicht immer zu der gleichen Jahreszeit gefeiert, also wohl neun Mal in der Periode, alle $6^{5}/_{9}$ Jahre, das sind 2394 Tage. Diese Frist hat eine astronomische Eigenschaft, auf die ich hier hinweisen möchte, mit der Bitte an den Fachmann, die Rechnung durchzuführen. Es sind nämlich genau sechs synodische Jupiterumläufe, während 81 Mondmonate 2392 Tage haben. Und die Kultlegende[3]) von Zeus und Hera erzählt von einem Sichtrennen und Wiedervereinigen des himmlischen Paares. Ich muß mich hier auf diese Andeutungen beschränken und die Feststellungen der astronomischen

1) 82 Sonnenjahre haben $29949{,}9^{d}$, $82 \times 12 + 28$ Mondmonate jedoch nur $29884{,}4^{d}$.

2) $84 \times 365{,}25 = 30681^{d}$; $29{,}53 \times (84 \times 12 + 31) = 30681{,}7^{d}$ oder $92 \times 365{,}25 = 33603^{d}$; $29{,}53 \times (92 \times 12 + 34) = 33605{,}8^{d}$.

3) Literatur bei Nilson, griechische religiöse Feste (1906) S. 50 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Tatsachen dem Fachmann überlassen [1]). Der Jupiter wird übrigens auch in Indien zu kalendarischen Bestimmungen verwendet, vgl. Ginzel S. 508, eine Ergänzung zu Bd. 1. S. 375.

Der Dreh- und Angelpunkt der ganzen griechischen Chronologie ist die Epoche Metons. Ginzels Nachrechnung sichert im wesentlichen die Idelerschen Resultate und zeigt S. 392 Anm. 1 auch dem Laien gut die Schwierigkeit und den Grad von Sicherheit einer solchen Rechnung. Daß eine Reihe falscher Theorien im Texte angeführt wird, zeigt die Sorgfalt des Verf., stört aber die Lektüre. Man sollte so etwas wie die Einwände Aug. Mommsens, der nicht wußte, wie ein Parapegma aussieht, nicht durch die Literatur mitschleppen. Daß Metons Zyklus nicht gleich, aber sicher im vierten Jahrhundert in der Praxis angewandt ist, hätte schärfer betont werden sollen. Sein Schaltsystem hängt lediglich von der Neujahrsgrenze ab, für die wir bei Kallippos wenigstens, dem Vollender des Zyklus, soviel gutes Material haben, daß Ginzels Darstellung ruhig mit etwas mehr Prätension hätte auftreten können. Seine Bestimmung der Neujahrsgrenze auf 18./9. Juni findet in Arats Nachricht über den Anfang des metonischen Parapegmas eine vortreffliche Bestätigung. Dort war der Gürtel des Orion die erste Erscheinung, während dessen erster Stern Zwillinge 24. = 17. Juni erscheint [2]). Daraus folgt unmittelbar, daß Neujahr an jedem Tage vom 18. Juni ab sein konnte. Daraufhin wird man den Ungerschen Entwurf für gesichert halten können (J. Müllers Handbuch I S. 739 ff.).

Für das letzte und dem Historiker wichtigste Kapitel, die praktische Handhabung des Kalenders in Athen, gilt ganz besonders das Wort des Verf. in der Vorrede: Duldsamkeit ist auf diesem Gebiet angebracht. Und wahrhaftig, nachdem Böckhs lichtvolle Beurteilung dargestellt ist, bricht eine Flut von δόξαι auf den Leser herein, die auf das Beiwort ἀληθεῖς nicht immer Anspruch haben. Man liest, faßt sich an den Kopf und verzichtet. Den Grund für diese ungünstige Wirkung angeben, heißt es noch nicht besser gemacht zu haben. Aber da ich selbst ein Handbuch nicht der mathematisch-technischen, sondern der historischen Chronologie vorbereite, sei es mir gestattet, kurz anzudeuten, wie es vielleicht gemacht werden kann. In der Praxis bildet den ersten Hauptpunkt die Methode der Kalendermacherei, die Organe, die sie ausübten. Niemand versteht das

1) Feierte man etwa das Begegnen von Vollmond und Jupiter, oder den gemeinsamen Untergang in der Abenddämmerung?

2) Nach Ginzels Berechnung geht der Beteigeuze (linke Schulter des Orion) erst zwischen 25. und 29. Juni auf. Das ist natürlich in diesem Falle weniger maßgeblich, als die vielleicht unrichtige Angabe der Parapegmen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Durcheinander, der nicht daran denkt, daß die Geistlichkeit [1]) auf diese Dinge großen Einfluß gehabt hat; man wollte zwar zyklisch rechnen, aber andere Erwägungen warfen die schönste Kalenderregel immer wieder über den Haufen. Das klassische Beispiel ist die leider immer noch nicht sicher datierte Inschrift Dittenb. syll. [2] 20, wo der Seher Lampon die Extraschaltung eines zweiten Hekatombaion beantragt. Danach heißt es die wenigen bekannten Tatsachen geduldig und bescheiden sammeln. Dahin gehört die Gleichung 13. Skirophorion 432 = 27. Juni; die Bestimmung der Jahre 427/6—423/2 durch Boeckh, eines der schönsten Resultate auf dem Gebiet der griechischen Chronologie, der Jahre 410/9 und 407/6 durch die Inschrift IG I 189a, der Jahre 383/2 und 382/1 durch den Almagest und manches andere, wie das Unger a. a. O. S. 750 f., freilich in wenig übersichtlicher Form, bereits angebahnt hat. Das ist Brot statt der Steine von Hypothesen, ein solider Rückhalt für alle weiteren Erklärungsversuche. Und wenn man es ganz zuletzt versucht, die festen Punkte durch das Gespinnst eines Systems zu verbinden, so wird man das Sichere dem Erschlossenen gegenüber herausheben, wie etwa in folgender Tabelle, in der alle auf Kombination beruhenden Zahlen kursiv gedruckt sind; die Schaltjahre sind durch Unterstreichen herausgehoben:

	1. Zyklus	…	21.	22.	23.	24.	…	26.	27.	…	31.	1. 19jähr. Zyklus	
1	*594*	…	*434*	426 [1])	*418*	410 [4])	…	*386*	*378*	…	346 [8])	338	
2				425 [1])					*377*			337	
3				424 [1])		408? [5])			*376* 50 [7]) Monate			336	
4				*423*		407 [4])		383 [6])	*375*			335	etc.
5				*422* [2])				382 [6])	*374*			335	
6								*381*	*373*		341 [9])	333	
7			*428*									332	
8			427 [1])		411? [3])							331	

1) Wenn auch der Archon tatsächlich die Schaltung anordnete.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Zur Erklärung noch ein paar Anmerkungen: Epoche 8. Juli 594; das führt unmittelbar[1]) auf 432 13. Skiroph. = 27. Juni (Sonnenwendbeobachtung Metons). Für das weitere die Belege 1) IG I 273; 2) Auslassung des Schaltmonats Thuc. 4,118 und 5,19; 3) 'Αθ. πολ. 33,1 (recht unsicher); 4) IG I 189a; 5) IG I 324a I 56c II 8, wenn richtig datiert, gehört vielleicht in 407 6) Almag. 4,11; 7) 377—374 zwei Schaltmonate, wahrscheinlich 376, 374 Ditt. syll.[2] 86; 8) Curtius, Progr. Lübeck 1877 S. 10; 9) IG II 116 etc. Die Schaltordnung 3, 5, 8 bei Gemin. 8,33.

So etwa ließe sich zeigen, was wir wirklich wissen und wie wenig das eigentlich ist. Ich hoffe das hier Angedeutete anderenorts näher ausführen zu können. Für die Jahre von 338 ab hat Ginzel bereits eine solche Tabelle zu entwerfen versucht, die man mit Dank begrüßen wird. Daß selbst im 19jährigen Zyklus nicht alles klappt, ist übrigens eine Erscheinung, die der attische Kalender mit dem babylonischen gemein hat.

Doch genug; daß manche Wünsche unerfüllt geblieben sind, nimmt dem soliden Werke nichts von seinem Werte, das jedenfalls die astronomischen Fragen teils endgültig erledigt, teils bedeutend gefördert hat und im übrigen für den Historiker und Philologen eine gute Zusammenfassung der bisher geleisteten Arbeit darstellt.

Freiburg i. Br. Wolf Aly

Romanisches etymologisches Wörterbuch von **W. Meyer-Lübke.** Heidelberg, C. Winter. Lief. 1—3 1911, Lief. 4 1912. Je 2 M.

Mit den vorliegenden vier Lieferungen ist das Wörterbuch bis zum Worte *infra* gerückt, also der Vollendung der ersten Hälfte nicht mehr fern. Die äußere Anlage gleicht der von Körtings Lateinisch-romanischem Wörterbuch, der Stoff wird nach den in alphabetischer Reihenfolge aufgezählten Grundwörtern, seien sie lateinisch oder anderer Herkunft, gruppiert. Charakteristisch für das neue Wörterbuch ist zunächst dies: größte Knappheit bei größter Fülle. Die Grundwörter werden unter Weglassung jedes Deklinations- und Konjugationsbeiwerkes gegeben. So steht z. B. einfach lat. *comes* voran den *conte, comte, conde* der romanischen Sprachen, *comite*(*m*) fehlt, mit dem jene stofflich identisch sind, und so fehlt umgekehrt der altfranz. Nominativ *cuens*, als zur Flexionslehre gehörig. So steht lat. *conterere*

1) Von 594 VII 8 bis 432 VI 27 inkl. sind 59161^d, d. h. 20 Oktaeteriden zu $2923^1/_2{}^d + 2$ Gemeinjahre abzüglich der fehlenden 17 Tage des vollen Skirophorion (58570 + 708 — 17).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

voran dem span., portg. *curtir* ›gerben‹, ohne die für diese Bildung bestimmend gewordenen *contrivi*, *contritum*, usw.[1]). Um so größeres Gewicht ist gelegt auf die Anführung bezeugter oder vorauszusetzender lateinischer Nebenformen, so steht nebeneinander *amygdala*, 2. *amyndala*, 3. **amandola*, oder *cochlea*, 2. *clocca*, 3. **cocia*, 4. **cocula*, 5. **cocila*, 6. **cloca*, denen dann, unter den gleichen Ziffern höchst übersichtlich gruppiert, die romanischen Entsprechungen folgen. — Leider werden nur in verschwindend seltenen Fällen die Belegstellen der lat. Wörter gegeben[2]).

Die nicht lateinischen Grundwörter — ausgeschlossen sind aufs Einzelgebiet beschränkte Fremdwortmassen, wie für Rumänien die aus den Balkansprachen, für Graubünden die aus dem Deutschen usw. — werden knapp gekennzeichnet durch den Zusatz griech., gall., germ. usw. — manchmal vielleicht zu knapp. Warum nicht zu dem Kopfwort ›*brutis* (germ.) Schwiegertochter‹ ein Vermerk, daß es auf lateinischen Inschriften in dieser Form und Bedeutung begegnet, oder zu ›*danea* (fränk.) Tenne‹, daß so es die Reichenauer Glossen, also latinisierend, bieten? Und ›*bansta* (got.) Korb‹ hat man sich wohl dahin aufzulösen, daß *bansta* hier das mittellateinische, ›Korb‹ bedeutende Wort sein soll, das aus der germanischen Verwandtschaft von got. *bansts* (schwerlich aus diesem selbst, denn *bansts* ist Maskulinum und heißt ›Scheuer‹) stamme[3]). Streben nach Kürze mag auch got. *haifsts*, *haims* als Kopfwörter vor nur französische *hâte*, *hameau* geführt haben, wo der Dictionnaire général weniger mißverständlich sagt ›dérivé d'un radical germanique qui se trouve dans le gothique haifsts, haims‹[4]).

1) Ja es heißt sogar ›*capito* Schmerle: umbrisch *kapiton* ...; lombard. *kavèdan* (> ital. *cavedine* ...)‹, ohne daß die zu Grunde zu legenden Flexionsdoppelformen *capitōne* und **capitīne* erwähnt würden. — Manchmal übrigens, namentlich im Anfang, wird das Prinzip nicht so streng befolgt.

2) Selbst solcher (es sind von A bis C mehr als ein halbes Hundert), die im Thesaurus linguae latinae fehlen. Man darf wohl annehmen, daß bei manchen ein Stern versehentlich weggeblieben ist, so bei *arrosare, captiare,* um so mehr, als umgekehrt ein Stern manchmal zu Unrecht erscheint, so bei vulgärlat. *cocere,* das M.-L. selbst in Gröbers Grundriß I S. 475 belegt, ja sogar bei klass.-lat. Wörtern wie *admordēre* (es soll wohl **admordĕre* heißen), *bicornis* (der Stern wäre vor *bicornia* zu rücken), *calceare, flabellum.*

3) Oder ist nur ein Versehen aus den zitierten Roman. Forschungen, Bd. XIX, S. 633 hier eingedrungen, wo *bansta* als gotisch genannt wird?

4) Gleiches gilt von *flōdus* (got.): altfrz. *fluet.* — Auch sonst scheint der Vermerk ›gotisch‹ nicht selten und wohl versehentlich geradezu für ›germanisch‹ zu stehen, z. B. bei *alisna* ›Ahle‹, *banka, banks* ›Bank‹, *hrings* ›Ring‹, die ja gerade gotisch nicht überliefert, andrerseits über die gotische Einflußsphäre hinaus im Romanischen verbreitet sind.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Trotz vieler neu hinzugekommener Etyma beträgt die Zahl der Kopfwörter — von *a* bis *infra* — nur 4410 gegenüber 4945 bei Körting. Das kommt zum Teil daher, daß lateinische Buchwörter nur aufgenommen sind, wenn sie in Form oder Sinn dem Lateinischen ferner gerückt sind infolge früher Entlehnung oder besonderer Schicksale, wie *episcopus*, das sich zu *pasku, vescovo, vispiku, piskumu, ovaisk, veskul, evesque, obispo, bispo* in den romanischen Sprachen verbildet hat, wie *collatio* ›Zusammenkunft‹, das, lautlich wenig abweichend, im Ital., Französ., Provenzal. zur Bezeichnung einer Mahlzeit geworden ist. So erscheint unter *dedicatio* zwar nicht die schriftfranzösische Entsprechung *dédicace*, aber deren mundartliche Umbildung *dükas* ›Kirchweih‹. Andere, bei denen solch sprachgeschichtliches Interesse nicht vorliegt, werden wohl nur aufgeführt, wenn möglichen Zweifeln gegenüber ihr Buchwortcharakter ausdrücklich festgestellt werden soll, so etwa unter lat. *conversare*: ital., franz., prov., span., portg. *conversare, -er, -ar*, die auch erbwörtlich kaum anders lauten könnten, usw. Alle aufgenommenen Buchwörter werden wie bei Körting, nur viel durchgreifender, durch eckige Klammern gekennzeichnet [1]).

Auch dadurch ist die Zahl der Kopfwörter kleiner geworden, daß alles was aus irgend welchen, namentlich sprachgeographischen Gründen, einzelsprachliche Bildung sein kann (und M.-L. will der schöpferischen Kraft des Romanischen lieber zu viel als zu wenig zutrauen), auch nur als solche, unter Verzicht auf Rekonstruktionsversuche verzeichnet wird. Wie er so viele Weiterbildungen (Ableitungen und Zusammensetzungen) unter einem Kopf mit ihrem Stammwort vereinigt [2]), so läßt er auch durch reichliche Annahme von Rückbildungen (vgl. M.-L., Roman. Grammatik Bd. II § 355) manches bisher im Vorromanischen gesuchte Grundwort verschwinden. Z. B. steht unter *calyptra* nicht nur franz. *calotte* (aus prov. *calota* entlehnt), sondern auch als daraus zurückgebildet, *cale* ›Mütze‹, unter **caneolus* nicht nur ital. *cagniolo* [3]) ›Hündchen‹, sondern auch *cagna*

1) Versehentlich fehlt die Klammer bei franz. *altérer* = lat. *alterare*, bei ital. *furore*, franz. *fureur*, prov. *furor* = lat. *furor* (ŭ), wohl auch bei ital. *divertirsi*, franz., prov. *se divertir*, span., portg. *divertirse* = lat. *divertere*. Auch span. *fiesta* wäre gegenüber den andern roman. Entsprechungen von lat. *festa* wegen seines Anlautes wohl einzuklammern. Unter *hospitium* steht, in Klammern, altfranz. *ostise*; es gehört eher unter *hospes* als Ableitung von *oste*.

2) Lat. *amaritiosus*, als Kopfwort für rumän. *amărăcios* ist wohl doch nicht belegt, fehlt im Thesaurus und hat in Pușcarius Wörterbuch einen Stern. Dann wäre es, im Einklang mit obigem Prinzip, ganz zu streichen, und *amărăcios* unter *amaritia*: rumän. *amăreață* einzureihen, wie ja auch, unter *gravis*, rumän. *greață* und *grecioasă* zusammenstehen.

3) Es soll wohl *cagnuolo* heißen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

»Hündin«, unter *cusculium* nicht nur span. *coscojo* »Scharlachbeere«, sondern auch *cuesco* »Obstkern« [1]).

Was so an romanischen Wortformen unter den einzelnen Kopfwörtern bei einander steht, ist von größter Fülle und Mannigfaltigkeit. Neu ist die durchgehende Eingliederung des dalmatinischen Wortschatzes, von dem regelmäßig die vegliotischen, unter Umständen auch die im Serbokroatischen konservierten Formen angeführt sind. Neu ist auch, daß bei allen romanischen Sprachen die Mundarten eingehend berücksichtigt werden, nicht nur wo sie zur Aufhellung von Wörtern der Schriftsprache dienen, wie z. B. bei franz. *payer comptant*, das M.-L. unter *contente* »sofort« anführt, weil es mundartlich, abweichend vom Partizip von *compter*, das besondere Ergebnis von *-ent* zeigt, sondern auch um ihrer selbst willen, wo sie der Schriftsprache fehlende [2]) oder sonst wortgeschichtlich interessante Bildungen zeigen. Von fast erdrückender Fülle ist das so zusammengestellte Material namentlich bei Begriffen aus den Niederungen des Lebens, wie Tieren, Pflanzen, Geräten, deren aufs mannigfaltigste schattierte Ausdrucksformen die Mannigfaltigkeit jenes Lebens selber hier wiederspiegeln.

Aus den Mundarten am reichsten und schlagendsten belegt finden wir besonders die Erscheinungen des Neuentstehens von Wörtern, sowohl die Urschöpfung, die neuen Sprachstoff zum Worte formt, wie auch die Kreuzung, die zwei Wörter alten Sprachstoffes zu einem neuen verschmilzt. Schall- und Lallwörter, das eigentliche Gebiet aller Urschöpfung, sind daher hier in großer Zahl zum Ausgangspunkt romanischer, besonders mundartlicher Wortformationen genommen, unter dem Buchstaben B allein folgende: *ba*, *bab*, *baf*, *bamb*, *banf*, *bau*, *beff*, *bes*, *bib*, *biff*, *bis*, *bliš*, *bob*, *br*, *bred*, *brf*, *bsb*, *buff*, dazu schon lateinische Formationen wie **baba*, **babbus*, **baiare*, *batare*. — Franz. *sucer* findet sich nun nicht mehr zu lat. **suctiare* (wie bei Diez, ebenso M.-L. Rom. Gramm. II § 576) gestellt, sondern mit ital. *ciocciare*, mailänd. *šišá*, engadin. *čüčer*, pikard. *šüšé*, prov. portg. *chuchar* unter *čoč*, *čuč*, der Nachahmung des Sauggeräusches, ver-

1) Nach dem Dictionnaire général wäre *cale* unbekannten Ursprungs und *calotte* davon abgeleitet, *cagna* hatte M.-L., Rom. Gramm. II § 368 auf **cania* zurückgeführt, für *cuesco* hatte Diez baskischen Ursprung vermutet.

2) Wohl nur versehentlich ausgefallen ist unter *expergiscere* das mit provenz., portg. *despertar* »wecken« korrespondierende wallonische (sonst im Französischen nicht nachgewiesene) *dispierté*, das schon Diez erwähnt. Und altfranz. *baiasse*, *baissele* (zu **bacassa*) »Mädchen«, *deerrain* (zu *deretro*) »letzter« sind aus heutigen Mundarten noch zu belegen (lothring. *bųayes*, *basel*; wallon. *bosel*, *derẽ*, vgl. Herzog, Neufranz. Dialekttexte, 1906, Wörterverzeichnis).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einigt [1]). Italienisches — zunächst venezianisches — *gondola* (nach Diez von *κόνδυ* ›Pokal‹, ebenso M.-L. Rom. Gramm. I § 17) steht mit den Verben ital. *dondolare*, *gongolare*, friaul. *gondolá* unter *dond*, dem metaphorisch die Schaukelbewegung wiedergebenden Schallwort.

In besonders eindrucksvoller Weise wird die wichtige Rolle, die die Wortkreuzungen im Sprachleben spielen, veranschaulicht, durch die Menge mundartlichen Materials wie durch den Verzicht auf fast jedes Begleitwort. Mit der Knappheit und Klarheit einer mathematischen Formel heißt es z. B. unter **hirundula* ›Schwälbchen‹ (nach Aufzählung der direkten Entsprechungen): + *dind* [2]): Bouches-du-Rhône *dinduleto*. — + *volare*: monferr. *volandrino*. — + *virare*: neuprov. *birundro*, *birundelo*. — + *gyrare*: neuprov. *ǧirondo*, *ǧirundelo*. — + *gula*: span. *golondrina*. — So erscheint denn ital. *fieno* ›Heu‹ nicht mehr als aus lat. *faenum* entstanden (vgl. M.-L., Einführung in die rom. Sprachwissenschaft, 1909, § 97), was wegen des von allen anderen romanischen Sprachen geforderten und auch lateinisch besser bezeugten *fēnum* schwierig ist, sondern aus *fēnum* + *flore*, wie es abbruzzische mit *fl*- anlautende Formen nahelegen. So werden engadin. *čeñ*, span. *ceño*, portg. *cenho* ›Stirnrunzeln‹ (von denen die span. Form direkt auf **cinnus* ›Wink‹ zurückgehen könnte, vgl. span. *año* neben engadin. *an*, portg. *anno* aus *annus*) in ihrer Dreiheit überzeugend zusammengefaßt unter **cinnus* + *signum* [3]).

Mit gleicher Knappheit und gleicher Reichhaltigkeit kommt auch zur Anschauung das Wandern der Wörter im romanischen Sprachgebiet, sowohl der Uebergang von Wörtern aus der Mundart in die Schriftsprache wie der aus der einen in die andere romanische Sprache [4]), und hier besonders der wichtige Austausch zwischen Frankreich, Italien und der iberischen Halbinsel. Wie glücklich die gewählte Formulierung ist, zeige ein Beispiel: **capulum* ›Fangseil‹: ital. *cappio*, frz. *chable* ›Kabel‹, prov. (> frz.), katal. (> span.) *cable*

1) Ueber ital. *succiare* wird hier noch nichts gesagt.

2) Ablautform zu dem oben erwähnten *dond*.

3) Auffallenderweise aber werden getrennt gehalten *excidium*: altfranz. *eissil* ›Verderben‹ und *exilium*: altfranz. *essil* ›Verbannung‹. *Excidium* hätte sich aber wohl entwickeln müssen wie *homicidium*: altfranz. *omecilie*, *Aegidius*: altfrz. *Gilies*, *Giles* (und so gibt es M.-L., Rom. Gramm. I § 590, vgl. § 540); Kreuzung mit *exilium* würde die Abweichung erklären. *Exilium* allein in beiden altfranz. Wörtern zu sehen, verbietet die Dialektform *eschil* (s. Godefroy). — Gar nicht, weder unter *flōdus* noch unter *fluctus* erwähnt wird neufranz. *flot*, nach Suchier, Gröbers Grundriß I, S. 796 eine Kreuzung jener beiden.

4) Unter *balko*: prov. *balcon* ist wohl nur ausgefallen das aus letzterem entlehnte franz. *balcon*; unter *baucalis*: ital. *boccale* das daraus entlehnte franz. *bocal*. Das unter *cophinus* genannte span. *cofin* wäre wohl als aus franz. *coffin* entlehnt zu kennzeichnen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

(> portg. *cabre*) ›Kabel‹; portg. *cabo* aus *caboo* (> span. *cabo*, ital. *cavo*) ›Tau, Kabel‹.

Es seien nun noch zu einzelnen Punkten einige Bemerkungen vorgelegt: **aculeare* ›stacheln, stechen‹. — Hier sind auch genannt span. *aguijar* ›antreiben‹, portg. *agulhar* ›die Ohren spitzen, auf der Hut sein‹. — Das portg. Wort lautet doch wohl *aguilhar* [1]), stimmt dann zum span., und für beide wäre eher eine Nebenform **aquileare* anzusetzen, wie ja neben *aculeus* in Glossen belegtes *aquileus* steht.

**acūleo* ›Stachel‹. — Auch hier gehörten span. *aguijon*, portg. *aguilhão*, und wohl auch franz. *aiguillon* (vgl. altlothring. *awillon*) eher unter eine Nebenform **aquileo*. — Die roman. Formen lassen ī neben dem durch engadin. *agu̯al'* = *aquileus* geforderten ĭ fürs Lateinische vermuten, vgl. **acūleo* neben *acūleus*.

allactare ›stillen‹. — Hinzuzufügen rumän. *alăptà*. Fehlt in Pușcarius Wörterbuch, weil nach ihm (Vorrede S. XII) einzelsprachlich, ist aber, da M.-L. die anderen roman. Entsprechungen nennt, diesen hier gleichzustellen.

anĭma ›Seele‹: rumän. *inimă*. — Man vermißt den Zusatz ›Herz‹ fürs Rumänische, wo das Wort ja das fehlende *cor* in allen seinen Bedeutungen ersetzt.

**aquiducium* ›Wasserleitung‹: ital. *acquidoccio*. — Die lat. Bildung ist vom formalen Standpunkt gewiß möglich (vgl. M.-L., Rom. Gramm. Bd. II § 404), ist aber ihr Aufkommen wahrscheinlich neben *aquiductus* (ital. *acquidotto*), *aquarum ductio* (ital. *doccione*) und ebenfalls bezeugtem *aquiductium?* Vielleicht darf man doch letzteres zu Grunde legen und den Ausgang *-ccio* statt *-zzo* (wie es nachtonig lauten sollte) von *doccione* aus erklären.

arenarium ›Sand‹. — Hinzuzufügen portg. *arneiro* ›sandiges, unfruchtbares Erdreich‹ (auch span. *arnera* ›harter Boden‹?). Oder, wie span. *arnero*, portg. *arneiro* ›Sieb (um feinen Sand zu sieben)‹ von *arenarius* ›zum Sand gehörig‹.

asciola ›kleine Axt‹. — Hinzuzufügen portg. *enxó* (vgl. Cornu in Gröbers Grundriß Bd. I, S. 981).

Zwischen *benedicere* und *benedictus* wäre auch *benedictio* einzureihen, zu belegen mit altfranz. *beneïçon*, prov. *beneïson*, freiburgisch *benišõ* ›Kirchweih‹ (vgl. Herzog, Neufranz. Dialekttexte, Wörterverzeichnis), portg. *bençāo*.

cammīnus (gall.) ›Weg‹. — Wegen franz. *chemin* wäre *camīnus* anzusetzen, wie es M.-L., Einf. in d. rom. Sprachw. § 35 auch tut.

1) Vgl. das Wörterbuch von H. Michaelis. — Portg. *agulhar* gibt es auch, wie span. *agujar*, beide aber gehören nach ihrer Bedeutung ›mit einer Nadel stechen, nähen‹ wohl zu *agulha*, *aguja* = **acūcula* ›Nadel‹.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ital. *cammino* hat *mm* wohl von *camminare* her, wo die Doppelung wie in *tollerare* usw. lautgesetzlich ist (vgl. M.-L. in Gröbers Grundriß Bd. I S. 682).

carminare ›bezaubern‹. — Ganz fehlt das Substantiv *charme*, — als Lehnwort (vgl. Dictionn. général)? Ebenso fehlt unter *germen* franz. *germe*.

cibare ›speisen, füttern‹. — Hinzuzufügen portg. *cevar*. Ebenso zu *cibus* ›Speise‹ portg. *cevo* ›Lockspeise‹.

cingula ›Gürtel‹, *cingulare* ›umgürten‹. — Hierher stellt M.-L. (vgl. Rom. Gramm. Bd. I § 467) auch span. *cincha, cinchar*. Diese Entwickelung von *ng'l* stände allein, vgl. *ungula : uña*, zu *singulus : sendos* (altspan. *seños*), *señero* (Baist, Gröbers Grundriß Bd. I S. 904), *conjungula : coyunda*. Baists Aufstellung *cinchar* = **cinctiare*, wie *pinchar* = **pinctiare*, altspan. *punchar* = **punctiare* (ib. S. 901) wird nicht erwähnt; wer ihr zuneigt, würde *cincha* als postverbal ansehen (vgl. *puncha* ›Stachel‹ zu *punchar*, Sachnamen werden ja häufig so abgeleitet), womit dann freilich die span. Formen von denen der anderen roman. Sprachen losgerissen wären.

claudere ›schließen‹. — Gehört daneben nicht *clūdere?* — Als (roman.) Zusammensetzungen werden ital. *schiudere*, franz. *éclore* ›aufschließen‹ gegeben. Gleichbedeutendes rumän. *deschide* wäre hinzuzufügen. Für franz. *éclore* dagegen weiß ich nur die Bedeutung ›ausbrüten‹ (und davon abgeleitete Bedeutungen) zu finden, sollte es dann nicht lat. *excludere* (vulgärlat. **exclaudere*) ›ausbrüten‹ fortsetzen und also unter diesem gegeben werden?

clausum ›eingeschlossen‹. — Ausgefallen ist wohl portg. *chousa* ›Gärtchen‹.

cogitatus ›Sorge‹. — Hinzuzufügen obwald. *quitau* (vgl. Gartner, Handbuch der rätorom. Spr. u. Lit. S. XXVII u. S. 53).

colostrum ›Biestmilch‹. — Ausgefallen span. *calostro*.

**comboros* (gall.) ›Verhau‹ : franz. *combres* ›Schutt‹. — Das franz. Wort existiert nach den Wörterbüchern nicht mehr und hat auch in alter Zeit eher ›Fangdamm, Wehr‹ bedeutet (Godefroy). Nicht genannt wird (zu *décombrer*) neufranz. *décombres* ›Schutt‹.

concipere ›auffassen, schwanger werden‹. — Vor neufranz. *concevoir* einzufügen altfranz. *conçoivre*. Entsprechend bei *decipere : deçoivre*.

consolida ›Schwarzwurz‹. — Hinzu portg. (*con*)*solda*.

conventum ›Uebereinkunft‹ : rum. *cuvînt* ›Unterredung‹. — Letzteres heißt eher ›Wort‹, es ersetzt dem Rumänischen das *parabola* der anderen Sprachen. Hinzuzufügen altfranz. *couvent*, prov. *coven*.

**decadere* ›abfallen‹. — Außer im Franz. und Prov. auch in rum. *decădeà*, ital. *decadere*, span. *decaer*, portg. *decahir* vorliegend.

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

decurrere ›abfließen‹. — Außer im Rätoromanischen in rum. *decurge*, ital. *decorrere*, altfranz. prov. *decorre*, portg. *decorrer* vorliegend (ital., portg. wohl nur fig. ›verfließen‹).

depanare ›abhaspeln‹. Auch rum. *depănà*.

desperare ›verzweifeln‹. Auch altfranz. *desperer*, Ableitung: *despoir*.

dexter 1. ›rechts‹, 2. ›geschickt ...‹. — Die entsprechenden roman. Adjektiva werden nur unter der zweiten Bedeutung angeführt, das substantivierte *dextra* ›rechte Hand‹ mit seinen Entsprechungen überhaupt nicht. Aber die Wörterbücher bieten fürs Altfranz. und Prov. eigentlich nur die erste[1]), fürs Ital., Span., Portg. auch die erste Bedeutung. Ist diese (in der es durch *directus* be- oder verdrängt wird) vielleicht als buchwörtlich weggeblieben?

directura ›Richtung‹: engad. *drachüra* ›Gericht, Gerichtsbezirk, Gemeinde‹. — Nicht genannt sind ital. *dirittura* und die entsprechenden Bildungen der anderen Sprachen (vgl. M.-L., Rom. Gramm. Bd. II, § 466), alle ›Geradheit, Geradsinnigkeit‹ bedeutend, also wohl Neubildungen von *diritto* usw. = *directus*, bei welchem sie aber ebenso wenig angeführt werden.

divinus ›göttlich‹. — Eher ›Wahrsager‹, da hierunter ital. *divino*, franz. prov. *devin*, span. *adivino*, portg. *adevinho* zusammengestellt werden.

dolus ›Schmerz‹: rum. *dor*. — Dies hat nur mazedonisch die lat. Bedeutung bewahrt; schriftrumänisch: ›Wunsch, Sehnsucht‹, also etwa *desiderium* ersetzend.

dotta (norwegisch) ›dumme Person‹. — Das Wort lautet altnorwegisch *dottr*, heute *dott*.

eremita ›Einsiedler‹: ... altfranz. *ermite*, *ermitain*, neufranz. *ermite*, prov. *ermita*, *ermitan*. ... Die nicht gesperrt gedruckten Formen fehlen bei M.-L. und wären einzufügen.

expandere ›ausbreiten‹. — Hinzuzufügen altfranz. *espandre*.

expectare ›erwarten‹, 2. **aspectare*. ... — Unter 2. hinzuzufügen engadin. *špater*, friaul. *spietá* (vgl. Gartner, Gröbers Grundriß Bd. I, S. 611, Anm. 2).

fallere ›täuschen‹: ... altfranz. *faudre*, *faillir*. — *Faudre* an erster Stelle genannt, erweckt das Mißverständnis, es sei direkt aus *fallere* entstanden, während es nur eine vereinzelt vorkommende Sekundärbildung ist, die wie *plaire* für *plaisir* zu beurteilen (vgl. M.-L., Rom. Gramm. Bd. II S. 153). Es durfte ganz wegbleiben, wie ja das damit parallele *fuire*[2]) neben *fuir* unter *fugere* nicht erwähnt wird (vgl. M.-L., Histor. franz. Gramm. I, § 285).

1) Allerdings altfranz. *adestrer*, ›geschickt machen‹.

2) Unter *aufugere* wäre entsprechend *afuire* durch *afüir* zu ersetzen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ferrarius ›Schmied‹. — Auch altfranz., prov. *ferrier*.

flagellare ›geißeln‹: Ableitung altfranz. *fraelé* ›gesprungen, mit Rissen versehen‹ (von Gefäßen), eigentlich ›mit Striemen versehen‹, neufranz. *frêlé*, *frêlure* ›Riß‹. — Das dreimalige r hat man sich natürlich, als Versehen, hinwegzudenken. — Wie steht diese interessante Etymologie zu dem nicht genannten altfranz. *flaeler* ›geißeln‹?

focus ›Feuer‹. — Neben altspan. *huego* fehlt neuspan. *fuego* wohl nur versehentlich, es ist natürlich nicht lehnwörtlich, wie etwa *fondo*, das mit Recht neben *hondo* = *fundus* fehlt, sondern gleich *fuelle*, *fuente*, *fuera* usw. zu beurteilen (vgl. Baist, Gröbers Grundriß Bd. I S. 899).

**fortiare* ›zwingen‹. — Die Zusammensetzungen ital. *sforzare*, franz. *efforcer* usw., mit Abl. *sforzo*, *effort* usw. verdienten Erwähnung.

germanus ›Bruder‹. — Hinzuzufügen prov. *german* ›Vetter‹.

hereditare ›erben‹: ... altfranz. *ereter*, span. *heredar*, portg. *herdar* [neufranz. *hériter*]. — Das sieht aus, als wäre *hériter* neu aus dem Latein entlehnt, während es doch wohl nur *ereter* fortsetzt, mit allenfalls gelehrter (nach Dictionn. gén. aber dissimilatorischer) Einführung des *i*.

Nach *hereditarius* wäre noch einzureihen *hereditas*, zu belegen mit altfranz. *ereté*, prov. *eretat*, span. *heredad*, portg. *herdade*.

hèri ›gestern‹. — Hinzuzufügen engadin. *er*, friaul. *ier* (vgl. Gartner, Handbuch der rätoroman. Spr. u. Lit. S. 152).

**herrnest* (anord.) ›Reisevorrat‹. — Vielmehr **hernest*, ohne das Nominativ-*r* [1]) von *herr* ›Heer‹, wie *herbergi*, *herfloti* usw., und danach gehört der Artikel vor *hernia*, als Nr. 4115c.

inante ›vorher‹. — Rum. *înainte* wäre vielmehr unter *abante*, als Zusammensetzung hinter das dort angeführte altrumän. *ainte* (von M.-L. wohl zur Verdeutlichung der Aussprache *a-inte* geschrieben) einzufügen. Dagegen wären hier noch zu nennen altspan. *enante* und die Zusammensetzungen neuspan. *delante*, portg. *diante* (schon bei Diez).

Göttingen A. Martius

1) So auch Nr. 1346 *brudhmadhr* statt *brudhrmadhr*.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. I. II. XII 500, XI 632 S. Leipzig 1905, Friedrich Brandstetter. M. 10 und 12 (im Folgenden zitiert als KI und KII). — Dazu: Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde. XXVI 366 S. Leipzig 1909, M. Heinsius Nachf. M. 10 (zitiert als FG). — Die älteste evangelische Armenordnung (Histor. Vierteljahrsschrift Bd. 11, 1908 S. 193—225) (zitiert als HV). — Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522. Hg. und erläutert. IV 52 S. Leipzig 1912, J. C. Hinrichs. M. 1,20 (zitiert als Akt.). — Der Streit über die Grundlagen der religiösen Erneuerung in der Kontroverse zwischen Luther und Karlstadt (Studium Lipsiense 1909, S. 192—213). — **K. Müller,** Luther und Karlstadt. XVI 243 S. Tübingen 1907, J. C. B. Mohr. M. 6 (zitiert als LK). — Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther. VIII 149. Ebenda. 1910. M. 5 (zitiert als KGO). — **O. Scheel,** Individualismus und Gemeinschaftsleben (Ztschr. für Theologie und Kirche Bd. 17, S. 352—375). — **M. v. Tiling,** Der Kampf gegen die Missa privata in Wittenberg im Herbst 1521 (Neue kirchl. Zeitschr. 20, S. 85—130).

Daß die Anzeige der schon 1905 erschienenen Karlstadt-Biographie von Barge erst jetzt erfolgt, hat seinen guten Grund. Wie die vorstehende Literaturübersicht zeigt, hat das Bargesche Buch eine lebhafte Debatte erzeugt; deren Ausgang galt es abzuwarten, um ein Résumé geben zu können. Wenn in die Debatte, namentlich soweit sie Barge und K. Müller betrifft, ein scharfer, z. T. persönlicher Ton hineingekommen ist, so lehnt Referent es grundsätzlich ab, darauf einzugehen, das mögen die Beteiligten selbst untereinander abmachen, wissenschaftlicher Förderung dient es nicht, mag es auch menschlich begreiflich erscheinen. Nur eine Bemerkung allgemeiner Art sei gestattet: Barge sagt im Vorworte zu FG (vgl. auch S. 6 f.): ›Was der gegen mich gerichteten Polemik ihr eigenartiges Gepräge verlieh, erklärt sich aus dem Umstande, daß durch mein Buch Vorstellungen erschüttert wurden, die bislang in bestimmten theologischen Kreisen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

des Luthertums als unanfechtbar gegolten hatten: Theologen sind es denn auch fast ausschließlich gewesen, die mir, dem Historiker, entgegengetreten sind. Von Anfang an mußte ich wahrnehmen: nicht um eine besonnene Diskussion, die die vorurteilslose Aufklärung des geschichtlichen Tatsachenbestandes bezwecke, handle es sich bei dem von meinen Gegnern geführten Kampfe, sondern um ein leidenschaftliches Eintreten für bedrohte Positionen«. Brieger gegenüber präzisiert Barge die bedrohte Position speziell auf den Ritschlianismus, dem »wie man weiß, die Integrität des Lebenswerkes Luthers, zumal wo sein Kampf gegen dissentierende evangelische Richtungen in Betracht kommt, fast höher steht als die religiöse Leistung Christi«. Diese Verbitterung Barges kann ich verstehen und in gewissem Sinne auch nachempfinden, ohne ihre spezielle, persönliche Zuspitzung zu teilen. Es ist in der Tat leichter, in der Profangeschichte gegen den Strom zu schwimmen als in der Theologie, und der geringere Kredit, den in der öffentlichen und speziell der wissenschaftlichen Welt der Theologe gegenüber dem Profanhistoriker genießt — darüber wollen wir uns keiner Täuschung hingeben — ruht, ich will nicht sagen auf der mangelnden Objektivität des Theologen, wohl aber auf der größeren Schwierigkeit historischer Unbefangenheit und dem dadurch bedingten häufigeren Fehlgreifen. Die Geschichte ist dem Theologen gemeinhin mehr als die Leiche, die zu sezieren und deren ehemaliges Leben mit einer gewissen inneren Anteilnahme zu rekonstruieren ist, er sieht in ihr unmittelbares göttliches Leben, wie er es selbst auch lebt, und ein Angriff auf die historische Position ist damit zugleich ein Angriff auf die eigene, ja, im letzten Grunde auf Gott, der in der Geschichte lebendig ist. Da Eigenes preiszugeben, sperrt sich der Theologe in naturhafter Reaktion. Und die volle Unbefangenheit wird er nur dann erreichen können, wenn er sich entschließt, die Geschichte völlig vom persönlichen Glauben loszulösen und diesen auf die Idee (oder die Ideen) zu konzentrieren, deren Wert von der geschichtlichen Veranschaulichung und Konkretisierung völlig unberührt bleibt. Daß dem gerade die Theologie Ritschls nicht günstig ist, weiß jeder, der sie kennt. Die charakteristischerweise von den Theologen kommende Polemik gegen Troeltschs Beurteilung des Reformationszeitalters hatte in der engen Verknüpfung von Glaube und Geschichte ihre Wurzel, man mochte Luther, auf dem der eigene Glaube fußte, nicht mittelalterlich depotenziert sehen [1]).

1) Referent möchte hier auch erwähnen, mit welchen Schwierigkeiten er den Druck seiner Broschüre »ein Wort zu Denifles Luther« (1904) durchsetzen konnte. Sie waren nicht historischer, sondern theologisch-dogmatischer Art. Sogar den harmlosen Artikel über Denifle in »die Religion in Geschichte und Gegenwart«

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Im Folgenden bespreche ich zunächst die in der bisherigen Diskussion strittigen Punkte, um einige andere daran anzuknüpfen.

a) Der Kampf um die Messe.

Es stehen wesentlich zwei, unter einander wieder enge zusammenhängende Fragen zur Erörterung: die nach Karlstadts Selbständigkeit und die nach Sinn und Bedeutung der Privatmesse.

Wie ein vom 1. August 1521 datierendes Fragment eines Lutherbriefes beweist, ist Luther über die nach seinem Fortgange auf die Wartburg in Wittenberg verhandelten Probleme unterrichtet gewesen (vgl. Müller, LK 5 f.). Er behandelt drei Punkte: 1. Die Frage der Beichte — sie wird mit Luthers Schrift ›von der Beicht‹ zusammenhängen, die damals im Drucke war[1]) —. 2. Das Gelübdeproblem — hier scheidet Luther scharf zwischen dem votum sacerdotum und votum monachorum, letzterem gegenüber tastet er noch, sucht eine fidelis petra conscientiarum, ein testimonium divinae voluntatis, auch der optimus vir Carlstadius hat ihn nicht überzeugt. 3. Die Eucharistiefrage, mit der sich das Problem der Messe verknüpfte. Was Luther hier sagt, hat (genau wie bei 2) seine Fragestellung aus den Wittenberger Vorgängen erhalten. Es muß dort die Forderung der communio sub utraque kategorisch gestellt worden sein, mit der Begründung, daß die sündigen, welche nur sub una kommunizieren (Enders 3, 207 Z. 77 f., 88). Luther lehnt die Forderung ab: scriptura nihil definit, sine qua peccatum pronuntiare non possumus, institutum Christi est, sed liberum permissum. Das kann nur gegen Karlstadt gehen, der (Barge, K I S. 290) die These aufgestellt hatte: ›Wer allein das Brot ißt, sündigt nach meiner Ansicht‹. Seine Zustimmung aber gibt Luther zu dem Vorhaben der Wittenberger, das institutum Christi erneuern zu wollen. Geschehen ist noch nichts (vgl. K. Müller, LK 6 Anm. 1), Luther kann den Wittenbergern zustimmen, weil er diese Frage an erster Stelle (ante omnia) selbst für seine Rückkehr ins Auge gefaßt hatte. Im Anschluß daran folgt der Satz: sed et ego amplius non faciam missam privatam. Der Zusammenhang

habe ich gegen Widerspruch verteidigen müssen. In allen derartigen Fragen sollten die Theologen untheologischer und historischer sein!

1) Sie kann sich freilich auch beziehen auf Fragen, die Karlstadts Thesen über die Beichte vom 12. Juli 1521 veranlaßt hatten. Die These: ›es kann jemand Sünden bekennen, welche und wieviel er will, auch darf er einzelne verschweigen und trotzdem Absolution fordern, wenn er vor den Priester hintritt‹. Darauf antwortet Luther: ›welche (Sünden) aber euch nicht gebeicht werden, müßt ihr nicht wissen noch lösen, das ist zu hoch gefahren, lieben Herrn‹. Diese Auffassung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, sofern Luther in dem Briefe sichtlich auf die durch Karlstadt gegebenen Problemstellungen eingeht.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ist der: weil die missa privata mit dem institutum Christi nicht stimmt. Die Worte ›et ego‹ — auch ich könnten den Anschein erwecken, als wenn schon ein anderer den Gedanken auf Abstellung der Privatmessen gefaßt hätte und Luther sich ihm anschließe. Aber das ist nicht der Fall. Das ›et‹ schlägt nur die Brücke hinüber zum Vorhergehenden: auch ich will etwas tun, was der von Euch geplanten Erneuerung des institutum Christi gleichkommt, nämlich keine Privatmessen mehr halten. Karlstadt hatte in seinen Thesen von der missa privata nicht gesprochen, die Erneuerung des institutum Christi in Wittenberg trat nicht sofort ein — K. Müller (LK S. 6) nimmt als Grund die Herbstferien an; möglich ist auch, daß Luthers Polemik gegen Karlstadts Forderung die Ursache war — am 29. September erst hat, wie wir hören, Melanchthon cum omnibus suis discipulis in parochia sub utraque kommuniziert. Es fragt sich, ob das ein singulärer Akt war. Barge (K I S. 312) und E. Fischer (Geschichte der ev. Beichte II 191 f.) sprechen von ›vereinzelten Fällen‹. Mit Recht aber sagt Müller (LK 6), daß die Absicht bestand, diese Feier bald allgemein zu machen: et iam fiet *in omnibus* (ecclesiis), ja, Melanchthon schreibt am 9. Oktober: solemus *passim* hic multi nemine adversante utraque specie uti, in der Stadt- und Pfarrkirche soll sogar Sorge getragen werden, daß allen — also nicht nur Melanchthon und seinen Studenten — beiderlei Gestalt gereicht werde. Man wird also (gegen Barge, K I S. 312 Anm. 3) von einer ›allgemeinen‹ Uebung des ev. Abendmahls sprechen müssen, wenn man nur das ›allgemein‹ nicht preßt, d. h. noch Raum läßt für vereinzelte katholische Kommunionen. Alsbald setzten auch die agitatorischen Predigten Zwillings ein. Nicht unwichtig aber ist die Feststellung, daß sein Auftreten gegen die Messe unmittelbar durch Luthers Brief veranlaßt wurde. Das geht u. a. (vgl. Müller, LK 7) aus den Worten des Sebastian Helman an Joh. Heß vom 8. Oktober 1521 (Archiv f. Ref.-Gesch. 6, 176) klar hervor. Is (d. h. Zwilling) *per literas*, ut audivi, *Martini admonitus* concionatus est nullum hominem nullam debere missam audire *nec ipse velle in eternum ullam legere.* Das greift direkt zurück auf den obigen Lutherbrief: sed et ego amplius non faciam missam privatam in aeternum. So kommt also dem Wirken Luthers in dieser praktischen Frage die entscheidende Bedeutung zu. Aber ist Zwilling ganz auf Luthers Linie geblieben? Offenbar nicht. K. Müller (LK 8) hebt mit Recht das Gesetz- und Zwangmäßige der Zwillingschen Predigt hervor, und zweifellos hat Zwilling die Lutherschen Worte: sed et ego amplius non faciam missam privatam in aeternum mißverstanden, wenn er daraus ein Gebot abgeleitet hat; unmittelbar vorher hatte Luther sich gegen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

den Zwang in diesen Dingen ausgesprochen. Die Folge der Zwillingschen Predigt war das Einstellen der Messe durch die Augustiner. Die ›theologi‹ Jonas, Karlstadt, Dölsch, Melanchthon reden um deswillen am 8. Oktober mit den Mönchen. Die Stellungnahme der Gelehrten ist diese: sachlich (der ›maynung‹ nach) haben die Mönche recht, formell-praktisch (dem Vornehmen nach) unrecht, vor allem darin, daß das Messehalten in der bisherigen Form ›sündlich‹ sei. M. a. W.: ›sie halten sich auf der Linie, die bisher Luther eingenommen hatte, und wollen sie weder praktisch noch theoretisch überschreiten‹ (Müller, LK 9). Die Folge ist die Einsetzung eines Ausschusses, dem unter anderen auch Karlstadt angehört (Barge, K I S. 314 f.). Der Ausschuß begab sich am 12. Oktober frühmorgens um sieben Uhr zu den Augustinern, um, einem kurfürstlichen Wunsche entsprechend, mit ihnen zu verhandeln, in der Messe keine Aenderung einzuführen bis auf weiteres. Statt dessen aber ließen die Augustiner am 13. Oktober die Messen ausfallen (cessatum est a celebrandis missis, Arch. f. Ref.-Gesch. 6,193), und Zwilling predigte, alles in allem, drei Stunden lang über den christlichen Glauben und den Mißbrauch der Messe. Die Gelehrten der Universität benutzten nun eine Disputation, um über die verschiedenen, mit dem Meßprobleme verknüpften Fragen ins Reine zu kommen. Karlstadt stellte dazu, für den 17. Oktober, die Thesen auf. Bei ihrer Deutung nun geraten Müller und Barge scharf aneinander, und zwar zunächst über den Begriff der missa privata. Barge (FG 20) versteht unter der Privatmesse eine von einem einzelnen ohne Gegenwart anderer begangene Messe, Müller hingegen in Anknüpfung an den kirchenrechtlichen Sprachgebrauch eine Messe, ›die vom Priester entweder ganz freiwillig, im eigenen Namen aus persönlicher Andacht (devotio), oder auf Grund einer privaten Verpflichtung, d. h. einer ihm zugeteilten Pfründe oder einer von ihm übernommenen Bestellung gehalten wird‹ (KGO 90), ihr Gegensatz ist die beständig pflichtmäßige, im öffentlichen kirchlichen Recht begründete Messe. Der Gegensatz ist also hier nicht: allein — gemeinsam, vielmehr: öffentlich-rechtlich — privatrechtlich; der Art nach kann die Messe in beiden Rechtsformen die gleiche sein, nämlich tägliche Messe, Totenmesse oder Votivmesse (näheres bei Müller a. a. O.). So ist in der Tat der korrekte kirchliche Sprachgebrauch. Aber es fragt sich, ob wir mit ihm den Thesen Karlstadts gegenüber oder auch den Aeußerungen Luthers gegenüber u. a. auskommen; es ist doch nicht (so Müller, KGO 92) a limine ein anderer Sprachgebrauch auf reformatorischer Seite abzuweisen, so gewiß — das macht Müller mit Recht gegen v. Tiling geltend — vom mittelalterlichen Sprachgebrauch ausgegangen werden muß.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Luther hat sich zuerst in de captivitate babylonica über die Privatmesse geäußert. Sein Interesse haftet zunächst an der Messe im allgemeinen; Luther bespricht als ›erste Gefangenschaft dieses Sakramentes‹ die Kelchentziehung, dabei betonend — genau wie später gegen Karlstadt (s. o.) — daß der Gebrauch der communio sub una keine Sünde sei. Die ›zweite Gefangenschaft‹ betrifft die Transsubstantiation, die ›dritte‹ — und sie ist für Luther die wichtigste, der ›schreckliche Mißbrauch‹ — den Charakter der Messe als gutes Werk und Opfer; der tatsächliche Inhalt der Messe, daß sie Christi Verheißung ist, wird darüber ganz vergessen. Die Verheißung wird angeeignet im Glauben, dazu bedarf es schließlich des äußeren Zeichens von Brot und Wein überhaupt nicht, ›so kann ich täglich, ja stündlich Messe haben, indem ich, so oft ich will, mir Christi Worte vorhalten und meinen Glauben an ihnen nähren und stärken kann, das heißt in Wahrheit geistlich essen und trinken‹. Das alles ist gegen die Messe als solche, ohne Differenzierung in öffentliche und Privatmesse gesagt. Nun aber geht Luther auf praktische Vorschläge für Umdeutung und Umgestaltung der Messe ein. Grundsatz ist: ›unsere Messe ist um so viel christlicher, je näher und ähnlicher sie der allerersten Messe ist, die Christus bei dem Abendmahle gehalten hat‹. Der erste praktische Vorschlag betrifft die Deutung der sogenannten Kollekten, der zweite aber beschäftigt sich mit den Privatmessen, und zwar in ausdrücklichem Unterschiede von den öffentlichen Messen.

Die entscheidende Stelle lautet (WA VI, 525): Deinde *publice* missam perficiens praestituat sibi non aliud facere quam *se et alios* communicare per missam, simul tamen orationes suas *pro se et aliis* offerre, cavens, ne missam offerre praesumat. Qui vero *privatim* missas parat, praestituat sibi, ut *seipsum* communicet. *Prorsus nihil differt nec plus facit missa privata quam simplex cuiusque laici de manu sacerdotis sumpta communio* exceptis orationibus et quod sibi ipsi consecrat et ministrat. Re ipsa missae et sacramenti omnes sumus aequales, sacerdotes et laici. Die Worte scheinen zunächst Barge (und v. Tiling) Recht zu geben. Denn der Gegensatz (vgl. die kursiv gedruckten Worte) ist der: in der öffentlichen Messe Kommunion des Priesters u n d a n d e r e r unter Gebetopfer (nicht Meßopfer) für sich u n d a n d e r e; in der Privatmesse entsprechende Kommunion des Priesters f ü r s i c h a l l e i n, er ist hier im wesentlichen (s. die Ausnahmen) wie ein Laie, der aus der Hand des Priesters kommuniziert. Scheint v. Tiling nicht Recht zu haben, wenn sie Luther die ›klare Antwort‹ zuschreibt: ›Die missa privata ist eines Einzelnen Messe, der Gegensatz ist die gemeine Messe, da viel insgemein zukommen und nicht ein Einzelner allein das Sakrament nimmt und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die andern läßt ledig gehen‹? Dennoch scheint das nur so. Die Kommunion vieler bez. des Einzelnen ist ein zweites, zu jenem von Müller geltend gemachten hinzukommendes Moment, das aber nicht wesenskonstitutiv für den Begriff ist. Es war mit der missa publica und nur mit ihr ›regelmäßig, und ihrer Bestimmung gemäß die Kommunion für jedermann verbunden‹, die missa privata hingegen war ihrem Wesen nach Opfermesse, bei der nur ausnahmsweise kommuniziert werden konnte. Wenn nun Luther dieses zweite, zum Begriff hinzugetretene Moment in den Vordergrund rückt, so liegt das an seinen ganz besonderen Fragestellungen, aber der Wesensbegriff der missa publica und missa privata wird dadurch nicht alteriert, die missa privata z. B. bleibt stets die auf Stiftung beruhende Messe und ist nicht etwa sans phrase jede Messe ohne Kommunikanten, sie hat den Namen privata von der Stiftung her und nicht von der fehlenden Gemeinde her, mag das Fehlen der Gemeinde auch regulär mit ihr verbunden sein. Das übersehen zu haben ist ein, allerdings verzeihlicher Irrtum Barges und v. Tilings[1]); der Grund aber, warum Luther jenes hinzukommende Moment in den Vordergrund rückt, liegt negativ in der Polemik gegen das Opfer in der Messe (durch das Opfer wird sie zum ›Werk‹), positiv in der Forderung einer größtmöglichen Konformität mit der ersten ›Messe‹, d. h. der Abendmahlsfeier Christi. Diese Interessen sind auch stets im Vordergrunde geblieben (vgl. unten). Sehr mit Recht aber betont Müller (KGO 92), daß diese Interessen, spezifisch reformatorische, nicht mittelalterliche sind. Von dem Interesse der Restitution des institutum Christi war ja auch (s. o.) das Wort vom 1. August diktiert: sed et ego amplius non faciam missam privatam. Luther ist aber hier einen Schritt weiter gegangen gegenüber der Forderung in de captivitate: hier hatte er nur den Opfercharakter beseitigt wissen wollen, im übrigen die Privatmesse beibehalten, jetzt verwirft er sie für seine Person (ohne praktische Folgerung für andere! vgl. Müller, KGO 96) ganz als (allgemein ausgedrückt) den Intentionen Christi nicht entsprechend.

Wenn nun, wie wir sahen (s. o.), Zwilling an diesen Ausspruch Luthers anknüpfte, so hat er seinen Inhalt doch erweitert, wenn er nicht nur die Privatmesse, sondern die Messe schlechthin verwarf. Mit Lutherscher Begründung (aus der Luther aber diese Folgerung nicht gezogen hatte), daß sie ein Opfer sei[2]). Melanchthon tut

1) Auch Kawerau (Braunschweiger Lutherausgabe II 425) ist dieser Irrtum begegnet.

2) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte 6, 174 f., 176 f., 180, 188. Die von Zwilling gebrauchten Formeln setzen nicht nur eine Kenntnis des Luther-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

nun (s. o.) den ersten Schritt eines positiven Ersatzes der Messe durch die communio sub utraque. Einzelheiten über die Form wissen wir nicht [1]; offenbar war der Grundgedanke gut lutherisch, der einer restitutio instituti Christi (vgl. Melanchthons Brief an Link vom 9. Okt., Archiv 6, 182 f.). Es folgten andere, speziell die Augustiner, die sich nach Melanchthons Bericht (a. a. O.) ganz auf der Linie Luthers halten: et evangelico instituto satisfiet et verba missae omnia, omnes preces, omnes benedictiones dicuntur et audiente et acclamante ecclesia; es handelt sich um eine mutatio, die ein revocare ad pristinam consuetudinem bedeutet (a. a. O. 183 und 182, vgl. 188). Die Karlstadtschen Thesen vom 17. Oktober setzen in ihrem zweiten Teile ein bei der Abendmahlslehre und stellen (These 25—42) zunächst das Recht der Transsubstantiationslehre in Abrede. Aber das ist nur Vorbereitung auf die Frage nach der adoratio panis, die aktuell war: Zwilling hatte sie verboten (Archiv 188), der zu den Augustinern geschickte Ausschuß, unter dem auch Karlstadt sich befand, hatte sie ebenfalls abgelehnt (ebd. 189). Jetzt aber hält Karlstadt sie fest (These 43—58), aber nur in der Form, daß eine Kommunion sich daran schließt, nicht, wie bisher der Sinn war, als Opfer (vgl. These 50 und 58). Diese Zuspitzung der Thesen ist von Barge (K I 318 f.), der zwar die entscheidenden Thesen richtig anführt, nicht genügend herausgehoben worden. Darin hat Müller (LK 11) Recht. Es kommt Karlstadt vor allen Dingen auf die wirkliche communio an, und damit stellt auch er sich unter den Lutherschen Grundgedanken: restitutio instituti Christi. Das wird ganz deutlich aus der ersten These des vierten Teiles (These 59—138): utinam et historiae quam propinquissime accederemus missas celebraturi! Die Priester sind instituto Christi alieni (These 61). Vellem quamque ut quam posset fieri celerius nemo missam celebraret, nisi suae mensae socios compasceret (These 64). Im Gegensatz zu Luther vertritt Karlstadt aber wiederum (s. o.) die Ansicht, daß die communio sub una Sünde sei; er begründet sie (scheinbar im Lutherschen Rahmen bleibend) mit der Zugehörigkeit der communio sub utraque zum institutum Christi (These 67—69, auch 87). Barges Deutung (K I 320), daß eine Nachgiebigkeit hier »zu jener mattherzigen Praxis führen konnte, der zu allen Zeiten der Bequeme zuneigt«, ist, wie Müller (LK 11 Anm. 3) bemerkt, verfehlt,

briefes, sondern auch von de captivitate voraus. Ueber die Beeinflussung Zwillings durch Karlstadt s. Müller, LK 8.

1) Daß es sich um eine Feier im Anschluß an eine Privatmesse handelte, ist nicht bezeugt (Barge, FG 26 betont das). Aber das hat K. Müller an der von Barge angeführten Stelle auch nicht gesagt. S. 6 Anm. 3 spricht er von »wahrscheinlich«.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

es handelt sich um das Grundprinzip Karlstadtscher Gesetzlichkeit (s. darüber unten).

Mit These 101 kommt eine neue Frage zur Sprache: darf einer allein, ohne Gemeinde, Messe halten, um beide Gestalten zu erhalten?[1]) Wo doch, wie die früheren Thesen sagten, die communio sub una schlechthin verboten ist? Aber ist nicht andererseits die wirkliche communio notwendig (s. o.)? Daher Karlstadts Unsicherheit. Er proponiert: die geschichtlichen Tatsachenberichte (zum Unterschiede von der normativen doctrina vgl. These 103) können nicht unbedingt normativ sein, müssen vielmehr erwogen werden (These 104). So gut man aber nicht an die Zahl 13 des ersten Abendmahls gebunden ist, so gut darf man privatim zelebrieren, um die sonst nicht zugänglichen beiden Gestalten zu erhalten. Aber wer sind die ›man‹? Karl Müller (LK 12 f.) deutet: ›man (d. h. der Laie, der nicht zum Sakrament gehen kann, so lange er nicht auch den Kelch empfangen kann) kann an den Privatmessen von evangelisch gesinnten Priestern teilnehmen, die bereit sind, den Kelch zu reichen‹. M. a. W. Karlstadt würde eintreten für eine Gemeindekommunion im Anschluß an eine missa privata. Aber mir scheint Müller hier den Sinn der Karlstadtschen Thesen nicht zu treffen, vielmehr Barge (FG 20) Recht zu haben: ›Karlstadt redet vielmehr von Privatmessen in dem Sinne, daß sie ein einzelner — ohne Gegenwart anderer — begeht‹. Das wird von Barge richtig mit den Thesen begründet, es ist in diesen von einer assistierenden Gemeinde, die im Anschluß an eine Privatmesse die Kommunion feiert, tatsächlich nicht die Rede. ›An solche, die allein für sich kommunizieren, denkt Karlstadt auch These 107‹. Dann aber können, wie Barge wiederum richtig schließt, diese Privatmessen, bei denen der Einzelne allein die notwendigen beiden Gestalten erhält, nur von Laien gefeierte sein; deren Bedürfnis nach einer rechten Abendmahlsfeier kann vorläufig in dieser Form allein befriedigt werden; anzustreben ist die allgemeine Gemeindekommunion sub utraque[2]) (These 111). Wie aber ist Karlstadt zu diesem Gedanken der Laienprivatmesse gekommen? Barge (FG 23 Anm. 2) möchte eine direkte Polemik Karlstadts gegen Luthers Worte im

1) Diese Problemstellung geht aus einem Vergleich von These 101 mit der auf sie sich zurückbeziehenden (vgl. das: non possum tanta certitudine statuere — non est certum) 105. These hervor.

2) Die Deutung von These 107 auf die Laien hat auch K. Müller (LK 13 Anm. 1), aber er denkt sie als assistierende Gemeinde bei einer priesterlichen Privatmesse, muß daher das celebrare missas umdeuten in = Kommunion empfangen. Das ist aber nicht nötig. v. Tiling 123 ff. stimmt, trotzdem sie es bestreiten möchte, tatsächlich, wie Müller (KGO 99) richtig betont, mit diesem überein.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Briefe an Spalatin vom 7. Okt. 1521 (Enders 3, 237) annehmen: iniuria missae est privatam esse, cum nomen eius sit synaxis et communio. Möglich wäre das, aber m. E. nicht gerade wahrscheinlich. Karlstadt würde gegen den Lutherschen Satz schwerlich aufgetreten sein, um deswillen, weil ihm ja selbst (s. o.) die communio der Gemeinde das Normale erscheint, und seine ganze Umdeutung der missa privata lediglich ein Notbehelf ist, hervorgerufen dadurch, daß auf andere Weise der für Karlstadt unumgänglich notwendige Empfang beider Gestalten nicht zu erzielen war. Nein, ich glaube, Karlstadts eigenartiger Vorschlag ist eine Folgerung aus der oben zitierten Aeußerung Luthers in de captivitate. Man fasse die Schlußworte ins Auge: prorsus nihil differt nec plus facit missa privata quam simplex cuiusque laici de manu sacerdotis sumpta communio exceptis orationibus et quod sibi ipsi consecrat et ministrat. *Re ipsa missae et sacramenti omnes sumus aequales, sacerdotes et laici.* Hier sind Privatmesse und Laien aneinandergerückt, es ist die priesterliche alleinige Kommunion (in der missa privata) prinzipiell gleichgestellt worden der einfachen Laienkommunion (in der missa publica, was aber nicht ausdrücklich gesagt ist!), es ist die grundsätzliche Gleichheit zwischen Priestern und Laien in dem, worauf es ankommt, bei der Messe (res) betont — wird es nicht verständlich, wenn Karlstadt in seiner Notlage (s. o.) nun den Schluß zieht: ergo substituieren wir in der missa privata dem Priester den Laien und schaffen die Laienprivatmesse im obigen Sinne? Ich wüßte keine Schwierigkeit gegen diese Annahme [1]). Karlstadt will nicht gegen Luther auftreten, unterscheidet sich aber tatsächlich von ihm (ersteres behauptet Barge, letzteres bestreitet Müller).

Den Verlauf der Disputation spitzte Karlstadt auf eine offene Aussprache und eingehende Erörterung aller Argumente zu. Seine Grundtendenz war, die von den Augustinern gewünschte völlige Abschaffung der Messe zu hindern; er wünschte nur ein proxime accedere ad institutum Christi (Archiv 6, 194), das traf aber alle Messen, und so möchte ich den Satz Müllers (LK 15 Anm. 1), daß sich ›alles‹ um die Privatmessen drehte, jedenfalls nicht zu stark pressen. Gegenüber Melanchthon ist Karlstadt in der Disputation der Kon-

1) Die Eigenartigkeit des Karlstadtschen Vorschlags der Sonderkommunion eines Laien verlangt gebieterisch eine Erklärung; Barge gab sie nicht und erregte dadurch Müllers Unwillen (KGO 137). Das von Barge (K I 321) geltend gemachte erbauliche Moment wies Müller mit Recht zurück (LK 13 Anm 2). Bedenken muß man, daß Karlstadts Thesen eben nur Thesen, d. h. Vorschläge sind. Wie der Verlauf der Disputation zeigt, will Karlstadt alle Möglichkeiten erwägen. So redet er in den Thesen διαλεκτικῶς.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

servative. Müller (LK 15 Anm. 4) hat Recht, wenn er ihn hier auf der Bahn Luthers gehen läßt; beide wollen Umdeutung, nicht Abschaffung. Zu einem ›Verteidiger der herrschenden Praxis der Privatmessen‹ hat ihn Müller damit nicht machen wollen (Barge, FG 21), ebensowenig soll Karlstadt eine gewisse Originalität abgesprochen werden, sein Vorschlag der Laienprivatmesse ist eine solche, aber in der grundsätzlichen Frage: Abschaffung oder Umdeutung? steht er mit Luther auf dem gleichen Boden der Umdeutung. Es ist ein Irrtum, wenn Barge (FG 25) Luther ›die Privatmessen Oktober 1521 unbedingt verwerfen‹ läßt; der Satz: iniuria missae est privatam esse, cum nomen eius sit synaxis et communio (Enders 3, 237) besagt das nicht. Er will nur aussprechen, daß die missa privata ohne Kommunikanten nicht der alten, von Luther in dieser Frage aufgestellten Norm des proxime accedere ad institutum Christi entspricht (Luther verweist in den folgenden Worten unmittelbar auf Christi ac Pauli institutio). Wünschbar (als Ideal) wäre die Abschaffung freilich, aber durchgeführt werden soll sie noch nicht: utinam ... omnes privatarii istius modi saltem *minuerentur*, si in totum *non possint* abrogari, heißt es.

Am 20. Oktober erfolgte nun das Gutachten des eingesetzten Ausschusses (s. o.). Nach Barge kommt die Autorschaft an ihm Karlstadt zu, wenigstens ›fast zur Gewißheit‹ (FG 33), nach Müller handelt es sich ›teilweise um Gemeingut des Wittenberger Kreises‹. Die Frage ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Jedenfalls darf die Stellung der betr. Persönlichkeiten während der Disputation nicht zum Maßstab der Autorschaft an dem Gutachten gemacht werden (gegen Barge, FG 33 Anm. 2). Die Disputation war Aussprache, in der problematische Meinungen geäußert wurden, das Gutachten eine amtliche Urkunde, in der persönliche Wünsche hinter den Gesamtinteressen verschwinden mußten, es ist auch von Karlstadts Thesenvorschlägen lange nicht alles in das Gutachten übergegangen. Ein Gesamtinteresse war aber sicher das in dem Gutachten wiederum stark betonte proxime accedere ad institutum Christi [1]). Andererseits ist eine starke Bezugnahme auf Karlstadts Thesen nicht zu leugnen. Der Satz z. B. ›das sie auch anzceigen ... das Christus im abendessen ir vyl sein leichnam gegeben hat, ist ein geschicht, kein gesetz noch geboth‹, ist nur verständlich von Karlstadts These 104 aus. In dem Gutachten (vgl. das genaue Résumé bei Müller: LK 16) wird besonders bekämpft der Opfercharakter der Messe, der als ›Werk‹ verworfen wird. Im Vordergrunde des Gutachtens

1) Müller (KGO 96) stellt treffend das Gemeinsame zusammen für den ganzen Wittenberger Kreis.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

steht die Privatmesse nach ihren verschiedenen Seiten hin (als gestiftete Messe und als solche, bei der allein kommuniziert zu werden pflegt), aber ich glaube auch hier nicht, daß man sie ausschließlich im Auge hat. Ihre Umgestaltung mußte notwendig die der Messe überhaupt nach sich ziehen (vgl. besonders die Einleitungsworte des Gutachtens), die besondere Heraushebung der Privatmesse erklärt sich aus den praktischen Verhältnissen im Augustinerkloster und dem bei ihnen dank ihrer Stiftung besonders eklatant heraustretenden Opfercharakter (vgl. Archiv S. 197).

Die Weiterentwicklung der Dinge in Wittenberg bis zum kurfürstlichen Verbot vom 19. Dez. kann hier übergangen werden. Barge und K. Müller sind hier im wesentlichen einig, d. h. Barge hat die von K. Müller (LK 26 ff., namentlich 27 Anm. 4) gegebenen Berichtigungen der Darstellung in seiner Biographie stillschweigend anerkannt und hätte FG 36 Anm. 1 Müller nicht ein ›Verschweigen‹ vorwerfen sollen; er sagt doch selbst (FG 35), daß ›Laien, insbesondere Studenten‹, also nicht mehr, wie es K I 350 hieß: ›ausschließlich Studenten‹ die Unruhestifter waren. Wohl aber ist noch ein Wort über Luthers Schrift de abroganda missa privata zu sagen. Die Gegensätze zwischen Barge und Müller sind hier außerordentlich scharf, Barge spricht von ›völlig falscher Richtung‹ (FG 37), Müller von einem ›gründlichen Verkennen‹ (LK 21). Nach Barge hat Luther das Vorgehen der Augustiner ›uneingeschränkt gebilligt‹. ›Seine Schrift soll dazu beitragen, die Gewissen auch derer, die noch nicht fest sind, zu stärken. Nur wenn mit sicherem Glauben und Vertrauen gehandelt wird, können sie dem Urteil der Welt Trotz bieten. Viel zu wenig ist bislang der Fortschritt beachtet, den Luthers Schrift De abroganda missa über seine Captivitas Babylonica hinaus darstellt. Dort hatte er wohl theoretisch die römische Meßtheorie aufs heftigste bekämpft, aber an den herrschenden Bräuchen zunächst nicht gerüttelt. Auch Privatmessen einzelner ohne andere Kommunikanten hatte er noch gutgeheißen. Jetzt verwirft er sie bedingungslos‹ (FG 38 f.). Die Luther vorschwebende evangelische Abendmahlsfeier ist von der nach der Rückkehr von der Wartburg wiederhergestellten ›völlig verschieden‹ (ib. 41). Einige Einschränkungen wollen nichts besagen, er will ›der Berater und Genosse des Geistes der Wittenberger‹ sein. Gegen die ev. Abendmahlsfeiern mit Austeilung des Sakraments unter beiderlei Gestalt im Augustinerkloster und Allerheiligenstift im Laufe des November hat er auch nichts einzuwenden gehabt. Luthers Schrift hat daher ›den Ingrimm der Wittenberger über das herrschende Kirchenwesen aufs äußerste entfacht‹. Karlstadt gegenüber sind Luthers Gedanken über die Privatmesse ›ziel-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

weisender‹, also fortschrittlicher (etwas vorsichtiger formuliert Barge in K I 333 f., besonders 334 Anm. 59; B. redet hier andererseits von ›Aufforderung zu gewaltsamem Widerstande gegen das katholische Kirchenwesen‹ durch Luther). Dem gegenüber Müller: Luther ›bezeichnet die Abschaffung aller Messen, der öffentlichen und privaten, nur als das Sicherste‹. Eine direkte Aufforderung dazu gibt er nicht, es gilt zu warten und vorläufig nur das Nötigste zu tun, d. h. vor allem das Opfer abzuschaffen. Eine Neueinrichtung im Sinne Christi ist Aufgabe und Programm. Von einer aufreizenden Wirkung Luthers gegenüber den bestehenden Zuständen ist keine Rede.

Es ist nicht überflüssig, zu betonen, daß die Luthersche Schrift trotz Widmung an die Brüder im Augustinerkloster eine ›aktuelle‹ Schrift eigentlich nicht ist. Nur Einleitung und Schlußwort wenden sich nach Wittenberg, im übrigen handelt es sich um eine gelehrte Auseinandersetzung über die Messe (nicht ausschießlich über die Privatmesse vgl. WA 8, 416 ff.), deren Front wesentlich gegen die Pariser und Löwener Universität geht, wie der beständige Ausfall gegen die Academiae sive lupanaria beweist. Luther stellt an den Anfang den Gedanken des allgemeinen Priestertums; er ist die Grundlage für die rechte Beurteilung der Messe (417, $_{31}$ f.). Sofort aber wird von da aus als Angelpunkt der Messe das sacrificium als opus herausgestellt (417, $_{35}$ ff., 418, $_{6}$, 421, $_{15}$, 422, $_{10}$ u. ö.). **Es bleibt in der ganzen Schrift Luthers der Opferbegriff der Zentralpunkt in seiner Bewertung der Messe.** Daran ist gar nicht zu zweifeln (auf diesen springenden Punkt hatte ich schon in der Beurteilung der Dissertation von Fr. Kropatscheck über Johannes Dolsch in der Deutschen Literaturzeitung 1899 Sp. 868 ff. hingewiesen). Luther betont: der einzig berechtigte Opferbegriff ist, sich selbst zu opfern 420, $_{20}$, dieses sacrificium verum ist durch das sacrificium mendax beseitigt worden 424, $_{4}$, 431, $_{1}$. So schließt der erste Teil mit dem Résumé: missas non posse sacrificii nomine censeri 431, $_{25}$. Auch der zweite Teil mit seiner Erläuterung der Einsetzungsworte des Abendmahls kommt auf den Nachweis hinaus, daß die Messe kein Opfer sei 433, $_{18}$. Ubi ergo est sacrificium? (437, $_{33}$) — das ist der Kernpunkt dieser ganzen Exegese Luthers, und es läßt sich Punkt für Punkt beweisen, daß sie darauf abzielt. Man vergleiche 439, $_{19}$, 440, $_{10 \cdot 16}$, 441, $_{14}$, 442, $_{9 \cdot 18}$, 443, $_{1 \cdot 6 \cdot 26}$, 444, $_{27}$. Folgerichtig schließt sich daher an die Exegese eine confutatio eorum, quae pro sacrificio traduntur, ebenso ist bei der Erörterung über den canon missae der Opferbegriff Mittelpunkt 448, $_{9}$ ff., und Luther redet von den sancti (Gregor, Bernhard, Bonaventura) nur, sofern sie bez. des

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Meßopfers irrten $451,_{11}$, ebenso vom sylva exemplorum $452,_{9}$. Endlich im dritten Teile steht wiederum das sacrificium im Vordergrunde $459,_{23}$, $460,_{4}$, $469,_{21}$.

An diesem σκάνδαλον der Messe sind nun auch Luthers praktische Vorschläge orientiert. So paradox es klingt, gibt es doch die Sachlage wieder, wenn ich betone, daß sie in theoretischer Höhe sich halten, d. h. Luther greift nirgends unmittelbar in die Wittenberger Verhältnisse ein, er macht den Wittenbergern keine direkten Verhaltungsmaßregeln, er zeigt nur theoretisch, wie es sein sollte, aber nicht praktisch, wie es sein soll und sein muß! Er gibt ein Programm, aber er sorgt nicht für seine Durchführung. Für die bisherigen Meßpriester stellt er $419,_{12}$f. das Ziel auf: ut quam primum resipiscant et poeniteant, missis abstineant et rursus laici fiant aut missas legitimo usu facere discant. Was dieser legitimus usus wäre, präzisiert Luther dahin: si ergo missa institutum et exemplum Christi referre debet, necesse est, ut nulla unquam fiat, nisi eucharistia frangatur et multis distribuatur per sacerdotem. Es muß also, wie Luther früher gesagt hat (s. o. S. 514), eine wirkliche synaxis oder communio sein; im anderen Falle ist es keine christliche Messe (Si autem aliqua aliter perficitur, non est Christiana missa nec cum instituto Christi ulla ex parte convenit ($438,_{15}$ ff.). Die in de captivitate babylonica (s. o.) ausgesprochene Umdeutung der Alleinkommunion des Priesters wird also jetzt verworfen. Nonne hic evidentissime sequitur exemplum Christi referre et institutum eius sequi nullos, nisi eos, qui vel infirmis vel publice accidentibus ministrant eucharistiam *ipsi non accipientes?* Hi enim proxime omnium hanc caenam Christi representant, quia accipiunt, gratias agunt, frangunt et *dant aliis*, *ipsi ministri eorum* ($438,_{21}$ ff.). Der jetzige Brauch (vgl. dessen Beschreibung $438,_{26}$ ff.) ist Antichristentum ($438,_{33}$)[1]. Folglich ist es am sichersten, von der Messe in der jetzigen Form sich zu enthalten (tutissime omnium igitur facit, qui a missa in totum ut nunc fiunt, tam privata quam publica, abstinet $438,_{35}$ ff.). Aber daß das nun unbedingt geschehen soll und muß, sagt er nicht. Kennt er doch sogar einen sanus sensus canonis, wenn er ihn auch nicht geltend machen will ($448,_{29}$). Unerbittlich ist er nur in zwei Stücken: erstlich in puncto Opfercharakter der Messe. Opfermessen dürfen schlechterdings nicht mehr abgehalten werden: cum ergo ex his omnibus probetur missas non nisi Satanae operatione et communi errore mundi in *sacrificia* versas esse ... *tota fiducia abrogandae sunt* uni-

1) Von da aus gewinnt die Stelle $439,_{10}$ ff. einen etwas stärkeren Nachdruck, als K. Müller (LK 19) ihr gibt. Die Worte saltem hoc curet umschließen einen moralischen Zwang.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

versae nobis, qui Christiani esse volumus, nec spectandum, quod pauci pio errore illis utantur sine perditione. Die positive Form der Messe, die aber wiederum nur als thetischer Vorschlag gemeint ist (curandum [est]! $457,_{5}$), soll ein quam proxime accedere ad formam et institutionem Christi sein — die alte Forderung (s. o.) —, des Näheren soll nur am Sonntage eine Eucharistie konsekriert werden, so wie es jetzt zu Ostern geschieht. Alle Hungernden und Dürstenden sollen kommen, Heilung von den Sünden zu empfangen, alle öffentlichen Fleischessünder ausgeschlossen sein ($457,_{8}$ ff.). Wenn nun Luther hinzusetzt: tum *in medio* memoria Christi *publico verbo fidei* peragatur, in communi oretur et gratias agatur, so setzt das voraus, daß der in der Mitte der h. Handlung stehenden Predigt (publicum verbum fidei) Gebete voraufgehen und folgen sollen. Das ist zweifellos eine Anpassung an die kirchliche Tradition, in der die Predigt in der Messe, wenn überhaupt, so am Schlusse der missa catechumenorum ihre Stelle hatte. Welche Gebete Luther vor der Predigt beibehalten wünscht, ist nicht gesagt, möglicherweise alle. Bei den Gebeten nach der Predigt, die im Anschluß an die Tradition offenbar nach der Kommunion folgen sollen, ist das: in communi zu beachten: es soll Gemeindegebet sein, nicht Priestergebet. Der liturgische Gang wäre also der: Gebete, Predigt, Kommunion, gemeinsames Gebet mit Danksagung. Die ganze Aenderung ist, wenn wir auch die Einzelheiten nicht kennen, offenbar sehr konservativ beabsichtigt. Der zweite, für Luther unerbittliche Punkt betrifft die unfreiwillige Feier der (Privat)Messe aus unlauteren Motiven, etwa aus Geldgewinn oder Furcht vor Infamie u. dgl. Das ist unter allen Umständen, selbst wenn die Perversität des Opfers nicht vorhanden wäre, eine schwere Sünde, man darf zum Abendmahl nur gehen animo quaerendae misericordiae et remissionis peccatorum. Luther beschwört geradezu die Meßpriester, das wenigstens zuzugestehen $474,_{19}$ ff. Das incedere recta fide ist das Minimum, das verlangt werden kann (cum ... desperata sit *catholica* instauratio huius divini testamenti, *id saltem* efficiamus, ut fide recta incedentes minus peccemus). Im anderen Falle wird der Zugang zur Feier leerer Werkdienst (video ... quam plurimos ... accedere nihil quaerentes nisi ut *opus ipsum* perficiant $475,_{4}$ f.) — wie das Meßopfer, so daß also im Grunde die beiden unerbittlichen Punkte eins sind.

Genau betrachtet, betreffen diese beiden Forderungen Sinn der Messe und Gesinnung des Feiernden, nicht aber den äußeren Ritus. Für diesen gibt Luther keinerlei Vorschrift. Wenn er, wie gesagt, sogar einen sanus sensus *canonis* kennt, so sind die rituellen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Fragen nicht weiter dringend[1]). Luther kennt hier Freiheit, sofern nur die Substanz des Sakramentes nicht geändert wird. Aliud est sane, quod *cerimoniis et vestibus* additis aliter nunc tractatur, quam a Christo tractabatur. Man darf diese Dinge nur nicht für notwendig halten, cum sint libera omnia, quae in Christi institutione non inveniuntur, quae libertas facit, ut innoxia sint. Ein Opfer aber aus dem Abendmahl machen, heißt seine Substanz verändern $436,_{8}$ ff.

Die ganze bisherige Erörterung war ohne spezielle Rücksicht auf die Wittenberger geführt. Ihnen steht Luther vorsichtig und zurückhaltend gegenüber. Gewiß, die Abschaffung des Mißbrauchs der Messe durch die Augustiner hat ihn sehr erfreut (gaudio non mediocri me affecit $411,_{10}$), andererseits mischt sich Furcht ein, es möge an der nötigen Ausdauer und der nötigen inneren Freiheit in dieser schwierigen Sache fehlen $411,_{12}$. Es wird an scharfem Widerspruch nicht fehlen $411,_{14}$ ff., nicht minder schwer aber ist es, wie Luther aus eigener Erfahrung urteilt, conscientiam longo impietatis usu vexatam ad sanam pietatis scientiam revocare $411,_{26}$. Darum soll seine Epistel firmare et consolari $412,_{9}$. Das Schlußwort malt ein Zukunftsbild: die Messen ruhen, die Horen schweigen in Wittenberg, die Papisten lärmen darüber ($475,_{8}$ ff.). Ernsthaft geredet ($476,_{17}$ f.): Wittenberg hat die göttliche Gabe erhalten, ut puram et primitivam evangelii faciem videatis, das soll anderen zum Beispiel werden, aber es soll Eintracht herrschen $476,_{21}$ f., auf die Schwachen ist Rücksicht zu nehmen, andererseits darf der Vorwurf der Neuerung nicht abschrecken $476,_{22-27}$. Die Regel sei die: vos quod *conscientia secundum deum* dictat absque personarum respectu sequamini! Darin hat Luther mit seiner Epistel ihr cooperator sein wollen $476,_{32}$ ff. Das ist deutlich ein Balanzieren zwischen den verschiedenartigsten Interessen, es wird alles auf das in Gott gebundene Gewissen geschoben, dem Luther in seiner Schrift einige Richtlinien gegeben hat, irgend ein Vorstoß praktisch-greifbarer Art für die Wittenberger Verhältnisse wird nicht gemacht.

Diese Auffassung deckt sich im wesentlichen mit der K. Müllers. Barge hat die Lutherschrift mißverstanden. Eine ›uneingeschränkte Billigung‹ (FG 38) des Vorgehens der Augustiner liegt nicht vor. Die Stelle $419,_{10}$ handelt zweifellos von den Meßopferpriestern (sacerdotes *eius modi* vgl. $418,_{6}$ und den ganzen Zusammenhang). Von einer ›Schroffheit des grundsätzlichen Standpunktes‹ ist bei Luther keine Rede. Und wenn Barge (FG 44) zum Beleg dafür, daß Luther gegen die im Laufe des November erfolgten Abendmahlsfeiern nichts

1) Wie Luther hier verschiedentlich einen sanus sensus abgewinnen kann, zeigt K. Müller LK 20 f.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einzuwenden gehabt habe, auf einen »charakteristischen Umstand«, d. h. einen Unterschied zwischen dem lateinischen und deutschen Texte der Lutherschrift hinweist, so ist das eine böse Täuschung. Mit den Worten: »nu mit guttem grundt umbgestossen ist« wird nicht wiedergegeben: tota fiducia abrogandae sunt universae nobis, sondern die vorhergehenden Worte: quae, d. h. fides et caritas, hac machina abolentur. Die »Forderung«: tota fiducia abrogandae sunt universae folgt im deutschen Text unmittelbar nachher 537,$_{22}$ f. Ich möchte auf Grund der genauen Vergleichung beider Texte entweder eine Flüchtigkeit Luthers in der Uebersetzung annehmen[1]) oder einen Fehler im Satze des deutschen Textes, jedenfalls darf von einer charakteristischen Aenderung nicht gesprochen werden.

Auch die Differenz zwischen de captivitate und de abroganda missa privata ist nicht so fundamental, wie Barge annimmt. K. Müller (KGO 139) redet sehr treffend von »Stimmungen« bei Luther, absolut umgestoßen hat er nichts (vgl. das vorsichtige tutissime 438,$_{25}$). Zugestehen kann ich Barge, daß Luthers Schrift de abroganda die Wittenberger Bewegung nicht retardiert hat (obwohl die Berufung auf die Stelle des Jonasbriefes vom 8. Jan. 1522 FG 44 Anm. 6 zweifelhaft bleibt, da Luther in de abroganda die communio sub utraque nur indirekt behandelt hat). Sie war in ihrer vorsichtigen, halb ermunternden, halb warnenden Art dazu nicht geeignet, für sogen. »Mißverständnisse« bot sie überreichlich Anlaß. Aber darum Luther »ein redlich Teil Verantwortung« (FG 45) zuzuschieben, ist verfehlt. Seine Absicht war in keiner Weise aufreizend, wenn die Wittenberger Stürmer und Dränger sich auf Luthers Schrift berufen haben sollten, so haben sie Gedanken hineingelegt, die er selbst nicht hatte. Dafür aber kann er nur sehr indirekt verantwortlich gemacht werden. Seine Schrift war zu fein und zu theoretisch für den nach Praxis drängenden Moment.

b) Die Aktionen der Wittenberger.

Kurz können wir hinweggehen über die Differenz zwischen Müller und Barge betr. der sogen. sechs Wittenberger Artikel. Barge hatte KI 352 ff. die Lutherische Herkunft derselben verkannt, Müller (LK 39) hatte sie mit Recht betont, Barge (FG 48 ff.) muß sie anerkennen, und es kommt auf einen Streit um Worte hinaus, wenn er sich sträubt, gegen die Anerkennung des Müllerschen Satzes, daß »Inhalt und Mo-

1) Luther scheint durch »mit guttem Grundt« das tota fiducia wiederzugeben; das gehörte aber in einen ganz anderen Satz; indem es zum vorhergehenden gezogen wurde, gab es Anlaß, zu abolentur das falsche Subjekt missae zu setzen, das war das Subjekt des mit tota fiducia beginnenden Satzes.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

tive ausnahmslos aus Luthers Schriften stammten‹ [1]). Daß sie damit für Wittenberg nicht minder bedeutungsvoll waren, bestreitet Müller gar nicht, er handelt nur von ihrer Herkunft. Bez. der Ueberreichung der Artikel sei gerne registriert, daß Barge (KI 352 Anm. 92) die Worte: ›und also mit Ungestümigkeit vor einen Rat gedrungen‹ zitiert, aber er faßt sie doch ganz anders auf als Müller. Mit Ungestüm vor einen städtischen Rat dringen, ist doch wohl mehr als ›eine starke Erregung‹, es ist eine stürmische Forderung. Auch betont Müller (LK 41), der im übrigen diese Vorgänge ›nicht zu schroff beurteilen‹ will, daß die Artikel z. T. Forderungen enthielten, die schon früher vom Kurfürsten abgelehnt waren. Da mußte das ›ungestüme Drängen‹ umsomehr bedenklich erscheinen [2]). Das gibt übrigens Barge nachher (FG 57) selbst zu.

In der Beurteilung des Verhaltens Karlstadts 1521/22 hat Barge m. E. einige Momente herausgehoben, die Beachtung verdienen. Z. B. wenn er nachweist, daß die von Karlstadt am 21. Nov. nicht gehaltene Messe eine Festmesse, d. h. (vgl. KGO 91) eine öffentliche Messe war. Das hebt in der Tat den von Karlstadt getanen Schritt, wenn man auch nicht verkennen darf, daß es sich zunächst um einen rein persönlichen Schritt, um eine Unterlassung, handelte. Die von Barge (FG 63 ff.) gezogenen Folgerungen gehen zu weit. Müller hat Recht, wenn er betont, daß erst die Weigerung der Stiftsherren, für Karlstadt einzuspringen, seine Lage prekär machte und ihn weiter trieb [3]); das Programm in der Schrift ›von beiden Gestalten‹ sagt gar nichts neues. Auf der anderen Seite scheint mir Müller mit der genauen Darlegung der Rechtslage (LK 43 f.) dem Impulsiven, Spontanen, Unsystematischen der ganzen Bewegung nicht gerecht geworden zu sein. Barges Ausdrucksweise (K I 354) ist schief, aber richtig, daß Karlstadt durch das Verhalten des Rates in seinen Maßnahmen bestärkt werden mußte. Es kam weniger auf die Rechtslage als auf die Parteigruppierung (Fortschritt — Rückschritt — Temporisieren) an. Gewiß stand Karlstadt rechtlich nur eine geringe Zahl von Festmessen zu, aber die neue Meßfeier Weihnachten, Neujahr, Epiphanien, am Sonntag nach Neujahr zeigt doch, wenn auch nicht gerade, ›daß alsbald ... die ev. Abendmahlsfeier hier als regelmäßiger

1) Was Barge an Unterschieden zwischen Luther und den Wittenberger Artikeln heraushebt, ist unwesentlich und betrifft nur notwendige praktische Folgerungen. In puncto Frauenhäuser hatte übrigens Luther (WA 6, 467, $_{24}$ f.) sehr deutlich als Ziel die Abschaffung aufgestellt.

2) Den FG 55 Anm. 1 gerügten (unwesentlichen) Irrtum hat Müller KGO 124 anerkannt.

3) Man vgl. nur die Worte Archiv VI, 408, $_{7}$ v. u.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Bestandteil des Gottesdienstes vorgesehen worden ist‹ (FG 66), so doch einen Schritt, dem mehr als persönliche Bedeutung zukommt: es ist ein Herausdrängen aus der drohenden Stagnation unter Verletzung selbst rechtlicher Formen[1]) (LK 45,$_{15}$ ff.). Bez. der Form der Karlstadtschen Messe (LK 45 f., K I 360 f.) darf darauf hingewiesen werden, daß Luther ein ähnliches Kompromiß ins Auge gefaßt hatte, nur daß bei ihm die Predigt in medio stand, nicht am Anfang (s. o.). Daß die Vorgänge in Eilenburg eine Wirkung des Karlstadtschen Vorgehens in Wittenberg sind, ist sicher, daß Zwilling aber nach Verabredung mit Karlstadt gehandelt habe (LK 48, unter Berufung auf E. Fischer, der seinerseits wieder auf Kolde zurückgeht), ist nicht zu erweisen, die Aehnlichkeit der Vorgänge, die FG 67 f. vergeblich erschüttert wird, braucht nicht Verabredung zu sein[2]).

Bez. des Anteils an der Wittenberger Stadtordnung dürfte sich eine Einigung zwischen Müller und Barge erzielen lassen, die Differenzen sind nicht so groß, als letzterer annimmt. Beide Teile stimmen darin überein, daß Karlstadt nicht der alleinige Faktor gewesen sei, und ich kann nicht finden, daß Müller irgendwie hier Karlstadt zu niedrig eingeschätzt habe (vgl. LK 64, 65). Umgekehrt hat Barge die anderen Faktoren zu stark zurücktreten lassen. Bei Müller ist die Abschätzung der Anteile gerechter. So bedeutungslos, wie Barge (FG 92) es darstellt, ist Melanchthons Wirken nicht gewesen; des Ulscenius Bericht verbietet die Annahme, Philippus ardentissime rem agit (Archiv 6, 428) setzt jedenfalls die intentivste Tätigkeit Melanchthons voraus, auf die von Barge beanstandete Formulierung Müllers: ›Melanchthon war die Seele der Sache‹ (LK 61) wird dieser um so weniger Wert legen, als er Karlstadt gibt, was Karlstadts ist. Karlstadt ist der Stürmer und Dränger, insofern tritt er in den Berichten deutlich heraus (vgl. besonders den Bericht des Anonymus Archiv 6, 445 ff.), aber allein hat er die Sache nicht gemacht.

Und die Stadtordnung selbst? Es kann nicht bestritten werden, daß ihre Hauptgedanken die Luthers sind; daß Müller hier ›irreführe‹ (FG 83 Anm. 1), ist falsch, Barge hat Müller hier nicht widerlegt, umgekehrt hat Müller genau angegeben, wo Luther nicht Vorbild sein kann. Bez. der Neuordnung des Gottesdienstes nach der Stadtordnung weise ich darauf hin, daß die Gruppierung um die Predigt — anders als bei Karlstadts erster evangelischer

1) KGO 29 stellt Müller selbst das Vorgehen Karlstadts unter einen größeren Gesichtspunkt.

2) Man vgl. die Wirkung des Karlstadtschen Vorgehens auf Ambrosius Wilken (Archiv 6, 409). Von Verabredung wird da nichts berichtet.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Messe — auf Luthers Forderung in de abroganda missa privata zurückgehen wird.

Die wichtige Frage nach der Priorität von Wittenberger Stadtordnung oder Wittenberger Beutelordnung ist noch nicht spruchreif, so lange Nikolaus Müller, der die Beutelordnung in zwei gleichzeitigen Wittenberger Exemplaren noch vor Barge auffand[1]), nicht gesprochen hat. Immerhin ist eine Würdigung der von Barge, der die Stadtordnung vor die Beutelordnung setzt, und K. Müller, der der Beutelordnung den zeitlichen Vorrang läßt, gebrachten Gründe schon jetzt möglich. Es handelt sich wesentlich um zwei Stellen, alle übrigen Argumente sind, wie Barge (HV 214) richtig sagt »nicht zwingend«, ich lasse sie daher bei Seite. Die erste ist der Bericht des Studenten Ulscenius an Capito vom 30. Nov. 1521: videas fiscum consilio d. Martini per magistratum erectum opibus in dies augeri, de quibus pauperes iuvari solent. Nam quae olim pro aris, vigiliis instituendis profuderant, hodie illi immittunt. Barge gibt zu, daß »an sich die Worte gewiß die Annahme ermöglichen könnten, daß der gemeine Beutel damit gemeint und somit schon vor Ende November 1521 die Beutelordnung erlassen worden sei«. Aber er sträubt sich dagegen; mit wenig Glück. Wenn die Stiftsherren ihre Bruderschaftsgelder »in das Hospital« ordnen wollen, so beweist das doch nichts gegen die Existenz einer vom Rate erlassenen Beutelordnung. Und wenn es in der Stadtordnung nach dem Berichte Beyers heißt: die Armen soll man versorgen aus dem gemeinen Beutel, warum soll dann erst durch die Stadtordnung die Errichtung eines gemeinen Beutels in Aussicht genommen sein? Es kann sich doch ebenso gut um die Bestätigung einer schon vorhandenen Institution handeln, die Stadtordnung, in der man betr. der Armenpflege ein Wort erwartete, verweist dafür auf den schon vorhandenen Beutel[2]). Auch sonst setzt der Beyersche Bericht (Archiv 6,429) die Beutelordnung ebenso gut voraus wie nicht voraus. Was soll denn aber die »Kasse« sein, die der Rat nach des Ulscenius Bericht eingerichtet hatte? Barges Exegese (HV 213 f.), es handle sich um einen gewohnheitsmäßigen Brauch,

1) Der von N. Müller im Archiv VI 163 Anm. 1 Barge gemachte Vorwurf der Illoyalität wird nach Barges Erklärung FG XVI ff. hinfällig. Vgl. auch G. Kawerau in DLZ 1910 Nr. 46. N. Müller hätte in der Separatausgabe seiner Abhandlung den Vorwurf nicht wiederholen sollen, wie O. Clemen DLZ 1911 Nr. 47 mit Recht moniert.

2) Bez. des von Barge Müller vorgeworfenen »mixtum compositum« (HV 210) hat B. übersehen, daß Müller ausdrücklich der von Barge ihm imputierten Auffassung, als sollten nur Arme beaufsichtigt und bestraft werden, vorgebeugt hatte (LK 56 Anm. 1). Müller stützt sich auf das von Barge übersehene »etc.«.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ist sehr schwach, es handelt sich zweifellos um eine Neuschöpfung auf Luthers Veranlassung, und daß wir über diese nichts näheres wissen, ist nicht verwunderlich, wenn man die Lücken der Wartburgkorrespondenz kennt. Selbst wenn — was ich, so lange Nik. Müller noch nicht gesprochen hat, nicht absolut ausschließen möchte, obwohl es wenig wahrscheinlich ist — das consilium Lutheri eine Anspielung auf die Schrift ›an den Adel‹ wäre, würde die Beutelordnung vor die Stadtordnung fallen, und nur die Autorschaft Luthers wäre in Frage gestellt. Die zweite Stelle findet sich in Karlstadts Schrift ›von Abtuhung der Bilder‹ 27. Januar 1522: ›Und seind disse mittel fürgenommen, das man eynen gemeinen Beutel oder Kasten solt aufrichten ...‹. Barge (HV 211 f.) interpretiert: ›die Einrichtung eines gemeinen Kastens ist geplant bezw. beschlossen, aber noch nicht durchgeführt. Das Wort 'solt' verbietet die Annahme, daß schon seit Monaten ein gemeiner Beutel oder Kasten ... besteht‹. Es ist Barge zuzugeben, daß die Worte so gedeutet werden können, nicht aber, daß sie es müssen. Man übersetze sie nur einmal ins Lateinische: atque haec media proposita sunt, quod fiscus constitueretur. Sofort erklärt sich dann das ›solt‹ als Wiedergabe des im Lateinischen ganz selbstverständlichen Konjunktivs, der keineswegs verlangt, daß ein Beutel noch nicht besteht. Proposita sunt, wörtlich entsprechend dem Karlstadtschen ›fürgenommen‹, kann durchaus heißen: es ist beschlossen worden, nicht etwa nur: ›man hat sich vorgenommen‹. Die Worte können also durchaus, ohne jede Klausel, die Tatsache des Beschlusses einer Beutelordnung bedeuten, wie Müller ganz richtig sagt: ›Karlstadt 'fordert' nicht die Einrichtung, sondern setzt sie als beschlossen voraus‹. Nimmt man den Bericht des Ulscenius hinzu, so müssen die Worte so gedeutet werden, die Beutelordnung ist beschlossen und auch exekutiert worden, der ›fiscus‹ ist da; daß noch nicht alles glatt läuft, erklären die von Barge (HV 212 ff.) angezogenen Worte Karlstadts, ändern aber an der Tatsache der Einrichtung des Beutels nichts.

c) Das Nürnberger Reichsregiment, Friedrichs des Weisen Vorgehen, Luthers Rückkehr von der Wartburg.

Die hier zwischen Barge und Müller hervortretenden Gegensätze sind formell die schärfsten der ganzen Kontroverse; sachlich folgen sie ganz konsequent aus den früheren Kontroversen. Wenn Barge Luther den Wittenberger Vorgängen zustimmen, sie in der Schrift de abroganda missa privata unmittelbar fördern ließ (s. o.), so muß natürlich der von der Wartburg zurückkehrende und in dem Wittenberger Wirrwarr Ordnung schaffende Luther ein total veränderter

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

sein; auch können Karlstadt und Luther nicht von Anfang an in einen gewissen Gegensatz gebracht werden, Karlstadt ist nicht der Aufreizer zum Bildersturm z. B. gewesen. Bei Müller steht dann von umgekehrten Prämissen aus die Sachlage umgekehrt. Hauptfaktor in dem Umschwunge Luthers und der ganzen veränderten Situation läßt Barge das Reichsregiment bez. die Rücksicht Friedrichs des Weisen auf es sein.

Die Frage wird zunächst in der Schwebe bleiben müssen, ob der Tumult beim Abtun der Bilder vor dem vom Rate festgesetzten Termin (so Müller mit einem beigefügten ›wie es scheint‹ LK 67) oder an diesem selbst (so Barge FG 96) erfolgte; nach dem Berichte (Archiv 446) ist beides möglich. Die Differenz ist aber nicht weiter wichtig, wenn man nur sehr energisch und ohne Abschwächung das Tumultuarische des Vorgangs betont. Ob ähnliche Szenen später sich ›zu hunderten‹ anderweitig abspielten (K I 398 f.), tut nichts zur Sache, genug, daß das Tumultuarische in Wittenberg höheren Ortes verstimmte. Darüber lassen die Berichte gar keinen Zweifel. Ebensowenig darüber, daß Karlstadts und Zwillings Predigten die Veranlassung zu dem Bildersturm gegeben haben (vgl. Archiv 430, 431, 432, 433, 434 ff.). Es fragt sich, wie das zu verstehen ist. Barge (K I 399, 407, FG 98 ff.) betont immer wieder Karlstadts Verwahrung gegenüber dem Vorwurf wegen Aufruhr. Müller (LK 68 ff.) stellt die Berichte über Karlstadts Predigten zusammen und sagt gegenüber Barge: ›daß Karlstadt erklärt, er verbiete Aufruhr, beweist gar nichts; es steht kein Wort dabei, ob er in dem Bildersturm Aufruhr sehe‹. Letzteres muß allerdings geprüft werden, und es wird verneint werden müssen. Die Karlstadtschen Predigten lassen sich inhaltlich aus den Quellen in ihrem Kernpunkte rekonstruieren. Sie sind formell ›ungestüm‹ (Archiv 430 Nr. 76, 432 Nr. 80), bringen mit denen Zwillings ›zuweilen den gemeyn man durch ir laeer zu yrer selbs herschung‹ (Archiv 441 Nr. 81), inhaltlich haben sie von dem gesetzlichen Standpunkte Karlstadts aus (s. darüber unten) die Forderung der Bilderabschaffung kategorisch erhoben. Das wird ganz deutlich aus dem (Archiv Nr. 85 mitgeteilten) Gutachten Melanchthons, das seine Spitze unmittelbar gegen Karlstadt kehrt. Daran ist nicht zu zweifeln. Der entscheidende Begriff in allen Sätzen ist der der lex; er wird bekämpft, Karlstadt hatte ihn vertreten, schon in seiner Forderung der Notwendigkeit der utraque species im Abendmahl (s. oben). Wie Melanchthon nun hier dem Gesetz gegenüber die iusticia spiritus ausspielt, die ceremoniae der Messe tragen, von der communio sub utraque dispensieren kann, so sagt er in der Bilderfrage: iusticia spiritus non erat alligata locis et temporibus ...

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

etiam in idolio convenire possit ecclesia. Er wünscht die Bilder in den Kirchen nicht, hält sogar die Entfernung eo quod a vulgo coluntur für notwendig, aber er wünscht Mäßigung — genau dasselbe hatte er an Karlstadt geschrieben (Nr. 84). Karlstadt hat eben die Mäßigung nicht walten lassen, vielmehr die unbedingte Notwendigkeit der Entfernung verlangt; und wenn von Zwilling ausdrücklich berichtet wird, daß er sich vernehmen ließ, ›wie diß oder das solt und mocht durch dye gemein geändert werden‹ (N. 82), so heißt es von Zwilling und Karlstadt, sie sagten, ›das dye gemein woll macht habe, in Nachlessigkeyt der oberkeyt auß einem mitleyden unnd liebe ichtes fürzunemen‹ (Nr. 89). Das war dann aber natürlich für die Obrigkeit Gewalt und ›Aufruhr‹, da die Gemeinde zu selbständigem Vorgehen aufgefordert wurde. Aber auch für Karlstadt und Zwilling? Sicherlich nicht. Die Quäker, die mit den Waffen gegen Cromwell zogen, haben sich wahrlich nicht als ›Aufrührer‹ beurteilt, sondern als Heilige und Auserwählte Gottes. So urteilt jeder religiöse Enthusiast. Karlstadt und Zwilling sehen in ihrem Tun ›Mitleid und Liebe‹, und Karlstadt kann, ohne zum Lügner zu werden, emphatisch erklären, daß er Aufruhr verbiete. Die heilige Tat nach Gottes Gebot ist kein Aufruhr. So beweisen seine Versicherungen tatsächlich gar nichts, seine Predigt hat das Volk zu eigenmächtigem Vorgehen angereizt. Das nennt die Staatsbehörde Aufruhr. Müllers Darlegungen (LK 68 ff.) treffen durchweg das Richtige; zugeben kann man Barge, daß Zwilling etwas stürmischer gewesen ist als Karlstadt — die Berichte deuten das an —, aber das entlastet diesen nicht.

Wer hat nun zuerst gegen das tumultuarische Treiben Karlstadts und Zwillings Front gemacht? Nach Barge indirekt das Stiftskapitel durch sein Schreiben vom 29. Dezember an den Kurfürsten, das in diesem eine Mißstimmung erzeugte bez. vorhandene Mißstimmung ›bestärkte‹ und sein Eingreifen veranlaßte (K I 406). Nach Müller (LK 72) der Wittenberger Rat. Barges Ansicht ist jedenfalls unrichtig; das Schreiben vom 29. Dezember hat die Bilderfrage noch gar nicht im Auge, die vielmehr erst durch neue Meldung in den Gesichtskreis tritt; auch wird in der Korrespondenz über den Bilderaufruhr niemals auf das Schreiben des Kapitels rekurriert. Der Denunziant ist offenbar Christian Beyer gewesen (vgl. Archiv Nr. 75 ff.), und daß hinter ihm der Wittenberger Rat stand, kann jedenfalls dadurch nicht widerlegt werden (wie Barge FG 105 versucht), daß der Rat ja selbst die Entfernung der Bilder angeordnet hatte; sein Befehl war etwas ganz anderes gewesen als der auf Grund von Karlstadt-Zwillings Predigten entstandene Tumult. Anfang Februar schickt der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Rat einen Boten ›der Bilder halben‹ an den Kurfürsten (Archiv Nr. 87). Barge (FG 106 ff.) legt nun ganz besonderen Nachdruck darauf, daß in dem Prozesse des Einschreitens Friedrichs des Weisen das Scharfmachen des Reichsregimentes der entscheidende Faktor gewesen sei. Das bedarf richtiger Umgrenzung. Das Mandat des Reichsregimentes datiert vom 20. Januar; am 3. Febr. traf es in Wittenberg ein. Am 2. Febr. hatte Hugold v. Einsiedel, der mit Christian Beyer konferiert hatte, an den Kurfürsten Bericht erstattet (Archiv Nr. 80 vgl. Nr. 77, Akt. Nr. 4), am 3. Februar schreibt Einsiedel an Karlstadt und Melanchthon. Barge (FG 107, 288) läßt diese Briefe durch den Kurfürsten veranlaßt sein. Das ist aber ausgeschlossen. Denn wie könnte sonst Einsiedel am 14. Febr. (Archiv Nr. 97, Akt. Nr. 19) erstmalig dem Kurfürsten Mitteilung von jenen Briefen machen, ihre Kopie nebst erhaltener Antwort überschicken? (Archiv 459). Der Wortlaut (vgl. besonders das ›auß gutter wolmeynung‹) setzt voraus, daß Einsiedel, wie Müller (LK 73) richtig vermutete, von sich aus schrieb [1]). Einen Einfluß des Mandates auf Einsiedels Schreiben an Karlstadt vermag ich nicht zu finden; die von Barge geltend gemachten Anklänge zwingen nicht zur Annahme gegenseitiger Abhängigkeit, zumal es sich beide Male um verschiedene Dinge (im Mandat um den Cölibat, im Schreiben um die Bilder) handelt. Der Kurfürst selbst trat erst am 6. Februar hervor mit Instruktionen an Einsiedel (Archiv Nr. 86, Akt. Nr. 10). Es folgte um den 13. Febr. (Archiv Nr. 92, Akt. Nr. 15) eine zweite [2]) Instruktion betr. Verhandlungen mit den Vertretern der Universität und des Stiftskapitels. Auch hier wieder vermutet Barge (FG 112 f.) Beeinflussung durch das Mandat. Und ich glaube, nicht mit Unrecht. Die Wendung, es sei die Neuerung ›schier im ganzen Reich‹ erschollen, erklärt sich am einfachsten durch das reichsregimentliche Mandat. Die andere Bezugnahme freilich, die Barge vorbringt, überzeugt nicht, aus denselben Gründen wie bei Einsiedels Schreiben an Karlstadt. Ebensowenig sind die von Friedrich dem Weisen aufgestellten praktischen Forderungen auf Grund der im Mandat gerügten Mißstände formuliert. Die Zusammenstellung der Parallelen (FG 115 f.) überzeugt nicht. Im ersten Falle z. B. bedeutet der beide Male vorkommende Ausdruck ›nehmen‹ beide Male etwas ganz verschiedenes, im Mandat = erhalten, empfangen, in der Instruktion = in die Hand nehmen, und in den übrigen Fällen gaben die tatsächlichen Wittenberger Verhältnisse im Bunde mit der altgewohnten

1) Vgl. auch die kurfürstliche Antwort (Archiv Nr. 99).

2) Daran ist gegen Barge (FG 287 ff.) festzuhalten auf Grund der Darlegungen von Nik. Müller im Archiv Nr. 86 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Temporisierungspolitik des Kurfürsten die Maßnahmen an die Hand. Besten Falles kann von einem mittelbaren Einflusse des Mandates gesprochen werden. Barges Schlußfolgerungen aus dem Einflusse des Mandates sind übertrieben. Man kann nicht sagen, daß ›die Unterdrückung der von Karlstadt geführten Reformbewegung auf katholische Initiative zurückzuführen sei‹ (FG 114). Es handelt sich überhaupt nicht um Unterdrückung, sondern um Rückführung auf das rechte Maß im Interesse der obrigkeitlichen Ordnung. Weil die Karlstadt durch seine Predigt gefährdete (s. oben), darum kehren die Schärfen der Instruktion sich gegen ihn. Das Mandat mag eine Nuance in den Tenor der Instruktion hineingebracht haben [1]), entscheidend, ›die treibende Kraft‹ (FG 132), war es nicht. Natürlich verschiebt sich bei dieser Auffassung der kurfürstlichen Instruktion auch das Urteil über die Beratungen des Ausschusses am 13. Februar. Nach Barge besteht ein gewisser Gegensatz zwischen den Beschlüssen des Ausschusses und dem Kurfürsten, dessen Ausgleichskosten Karlstadt habe bezahlen müssen, während nach Müller der Ausschuß ganz nach den Intentionen des Kurfürsten handelte. Letzteres ist das Richtige, wenn anders wir die Instruktion richtig beurteilten.

Das Mandat des Reichsregimentes machte den Bischof Johann VII. von Meißen zu einer Visitation seines Sprengels mobil, die er am 7. Februar dem sächsischen Kurfürsten ankündigt, den Schutz der weltlichen Obrigkeit sich erbittend. Daß diese Visitation ein novum war und sich nur erklärt aus dem Scharfmachen des Reichsregimentes, betont Barge (FG 138) mit Recht. Aber seine Schlüsse daraus gehen wieder zu weit. Es handelt sich doch um ein Recht des Bischofs, wenn auch um ein seit langem nicht mehr ausgeübtes. Von einer ›lebhaften Beunruhigung‹ des Kurfürsten ist keine Rede; wenn er am Tage des Empfangs des bischöflichen Schreibens drei Schreiben abschickt, so erklärt sich das einfach daraus, daß er in Allstädt sich allein befand, ohne Räte, deren Rat er bedurfte (vgl. Pallas im Archiv Bd. 5 S. 244). Sein ganzes Bestreben geht dahin, zu verhüten, daß etwa durch Berufung der drei vom Bischofe beanstandeten Pfarrer auf ihn ihm Ungelegenheiten erwachsen könnten. Das ist aber nichts Neues, sondern die alte Politik Friedrichs, sich keine Blöße für amt-

1) Ebenso die Vorstellungen Herzog Georgs (FG 128 ff.). Da Barge Wert darauf legt (FG 148), sei hier ausdrücklich konstatiert, daß der ihm begegnete Irrtum betr. Empfang des Schreibens von Herzog Georg vom 2. Februar zuerst von Fel. Geß, und nicht von Müller, gerügt und von Barge vor Erscheinen von LK berichtigt wurde. Ein ähnlicher Irrtum liegt FG 140, $_2$ v. u. vor; es muß heißen: »nach Empfang des Mandates«, nicht: »nach dessen Empfang«, d. h. des bischöflichen Schreibens vom 7. Februar.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

liches Einschreiten zu geben. Man lese nur das kurfürstliche Antwortschreiben (Pallas a. a. O. Nr. 8 Akt. Nr. 21) durch; es ist ›echt Friederich‹, höflich in der Form, aber inhaltlich sehr nichtssagend, von einer Förderung der bischöflichen Bestrebungen findet sich nichts. Sehr mit Recht weist Müller (LK 86) hin auf das Verhalten Friedrichs gegenüber dem Bischof von Merseburg. Barge (FG 146 und Flugschriften aus der Reformationszeit I 2 S. 55 ff.) geht darüber hinweg[1]. Ein genaues Studium der von Pallas publizierten Akten hätte auch Barges Auffassung revidieren lassen müssen. Die Lage des Kurfürsten ist prekär, gewiß, aber dank seiner altbewährten Taktik des Diplomatisierens bricht Friedrich der bischöflichen Aktion die Spitze ab. Er kann verfügen, den Bischof mit seinen Begleitern in keiner Weise zu beschweren und zu belästigen, aber er hindert ihn an Bedrohungen mit Gefängnis oder gar Verhaftung und lehnt die Zumutung des Bischofs, seine weltliche Gewalt der bischöflichen an die Seite zu stellen und die vom Bischof removierten Pfarrer aus dem Lande zu treiben, ab mit der echt friderizianischen Begründung, es handle sich nur um dem Bischofe zustehende geistliche Angelegenheiten. Das Alles bestätigt die Auffassung Müllers, ist aber mit der Barges unvereinbar.

Die Auffassung von Luthers Rückkehr von der Wartburg erhellt unmittelbar aus dem Vorigen. Die Voraussetzung von Barges Darstellung, daß Luther bis über die Mitte des Januar 1522 den kirchlichen Neuerungen in Wittenberg zustimmend gegenüberstand, erwies sich als irrig (s. o.); folglich kann der Gegensatz zwischen dem früheren und späteren Luther nicht so groß sein, wie Barge ihn macht. Wenn ferner das Mandat des Reichsregimentes in Kursachsen keineswegs eine katholische Gegenaktion einleitete, wird Luther nicht gut ›Mandatar des Reichsregimentes‹ sein können.

Luther kündigt seine Rückkehr von der Wartburg zuerst am 17. Januar 1522 an. Unter Bezugnahme auf Vorgänge in Eilenburg. Barges Deutung (FG 160 f.), Luther sei über dieselben nicht klar unterrichtet, paßt nicht in den Zusammenhang; es handelt sich, wie der im Briefe folgende Satz beweist, um Beunruhigendes, zur Rückkehr Treibendes. Barge und Müller stimmen dann darin überein, daß Luther durch einen Brief der Wittenberger vom Ende Februar zur Rückkehr wirklich bewogen wurde. Warum aber machen die Wittenberger Luther erst so spät Mitteilung von den Vorgängen in ihrer Stadt? Nach Barge hätte das kurfürstliche Schreiben an Einsiedel

1) Der Hinweis auf eine veränderte Situation (FG 154 f.) verfängt nicht. Der Kurfürst hatte keine Ursache, etwa nach Luthers Rückkehr von der Wartburg schroffer aufzutreten.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

vom 17. Februar »den Umschlag der Stimmung hervorgerufen« (FG 165). Das wird sich mit solcher Bestimmtheit nicht sagen lassen, wir wissen die Einzelheiten nicht; den Stein ins Rollen gebracht hat jedenfalls die schon vor dem 17. Februar einsetzende Aktion des Kurfürsten, nicht richtig aber ist es, daß noch am 13. Februar die führenden evangelischen Männer sich auf Karlstadts Standpunkt stellten (FG 165) — das besagt die Antwort Archiv 449 ff. nicht —, ebensowenig, daß »die Haltung des katholischen Reichsregiments den Untergang des frühprotestantischen Gemeindechristentums in Wittenberg besiegelt hat« (vgl. oben). Barge hat, wie wir sahen, sowohl die Haltung Karlstadts als auch die Bedeutung des Reichsregimentes irrig gezeichnet. Deshalb muß er auch zu der Annahme kommen, Luther habe von den Vorgängen in Wittenberg eine verzerrte Darstellung erhalten. Darauf weist nichts. Luther konnte nach den Grundsätzen seiner Schrift de abroganda missa privata der Wittenberger Entwicklung, wie sie Karlstadts Gesetzesstandpunkt veranlaßt hatte, nicht zustimmen (s. die treffende Charakterisierung LK 116 sowie EA 53, 99 ff.). Barges πρῶτον ψεῦδος ist die falsche Analyse jener Lutherschrift; dadurch verschiebt sich sein ganzes Bild. Die Verantwortlichmachung Karlstadts war auch nicht ungerecht; er war der Schuldige (natürlich bona fide).

In den Verhandlungen zwischen Luther und dem Kurfürsten betont Barge das kurfürstliche Streben, »aus der scharfen Gegnerschaft Luthers gegen Karlstadt und seinen Anhang zu des ersteren Gunsten bei der Reichsgewalt Kapital zu schlagen« (FG 174 f.). Aber davon ist in der Instruktion des Kurfürsten an Luther nichts zu finden. Die ganze Tendenz derselben ist nicht sowohl die Kundgabe der vorhandenen politischen Besorgnisse des Kurfürsten, als vielmehr die Verhütung der Rückkehr Luthers, weil diese Verwicklungen bringen wird. Deshalb malt die Instruktion die politische Situation stark aus, die Erwähnung des Reichsregimentes tritt deutlicher heraus, als es seiner Bedeutsamkeit entsprach. Die von Luther erbetene »schriftliche Erinnerung« erbittet, wie LK 98 richtig bemerkt, der Kurfürst für sich; wie hätte der Geächtete durch eine Zuschrift an den Reichstag als öffentlicher Gutachter über die Wittenberger Verhältnisse auftreten können? Luther darf für die Oeffentlichkeit noch nicht existieren, das ist der Hintergrund der kurfürstlichen Bedenken, Enders 3, 294 (vgl. LK 96 ff.). Und Luthers auf Befehl angefertigtes Schreiben nach seiner Rückkehr soll nur den Kurfürsten gegenüber dem Reichsregimente decken, nicht Luther bei diesem in Gunst setzen. Wenn Luther aufgefordert wird, in Wittenberg »Niemand zu Beschwerung« zu sein, so soll das doch nur heißen, sich ruhig zu verhalten und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

keine Ungelegenheiten hervorzurufen (gegen FG 176). Luthers Antwort aber bezweckt wirklich nur die Entlastung des Kurfürsten; hätte Luther diesen ›nur im Interesse des Geächteten‹ (FG 177) (d. h. seiner selbst) entlasten wollen, er hätte wohl schwerlich geschrieben, daß er so handlen müsse, ›denn das soll E. K. F. G. wissen und gewiß drauf sich verlassen, daß es ist im Himmel viel anders denn auf Erden beschlossen‹. Wie die Worte gemeint sind, zeigt die ursprüngliche Fassung: denn zu Nürnberg beschlossen; sie sind nicht ›noch ein letzter, allerdings einigermaßen dürftiger Rest des ursprünglichen Lutherischen Freimuts‹ (FG 179); im Zusammenhang des Ganzen sind sie eine sehr energische Betonung der Lutherschen Gewissenspflicht, unbekümmert um die ganze Welt. Wer so sprach, der will sich nicht decken. Auf die politische Gesammtlage nimmt er innerlich keine Rücksicht (gegen FG 180), beide Briefe, der vom 7. wie der vom 12. März, sind widerwillig abgezwungen, können aber den wahren Luther nicht verleugnen. Und Luthers Aeußerung in der Predigt vom 13. März (WA X 3 S. 47 vgl. FG 180) kann allerdings (obwohl es nicht notwendig ist) auf das Drohen des Reichsregimentes gehen, beweist aber nicht eine Rücksichtnahme Luthers um seiner selbst willen, sondern nur um der Wittenberger willen, die aber auch dann lediglich religiös orientiert ist: Aergernis des Schwachen soll verhütet werden. Das steht ganz auf der Linie von de abroganda missa privata. Auch angesichts der gegenüber K I 438 sehr abgeschwächten Fassung in FG 181 erscheint Luther tatsächlich nicht ›fast als Mandatar des Reichsregimentes‹. Und daß sein Brief beim Reichsregimente gewirkt habe, hat Barge gegen die Beweisführung Müllers (LK XIV ff.) nicht bewiesen [1]).

Luthers Predigten nach der Rückkehr von der Wartburg am 9.—16. März sind jedenfalls im übrigen nicht irgendwie von politischer Rücksicht diktiert. Ebensowenig die Reorganisation der Wittenberger Kultusordnung. Letzteres gibt Barge (K I 448) selbst zu, indem er betont, daß Luthers Maßnahmen nur ›tatsächlich‹, also nicht absichtlich, sich ›völlig mit dem deckten, was das Reichsregiment vom Kurfürsten gefordert hatte‹. Dann aber mangelt der Bargeschen Auffassung die Konsequenz. Wie kann der ›Mandatar des Reichsregimentes‹, der alles getan hatte, sich bei diesem in Gunst zu setzen, jetzt auf einmal, wo er doch den besten Beweis seiner Mandatartätigkeit hätte geben können, die Rücksicht nicht nehmen?! Barges ganze Darstellung der Verhältnisse nach Luthers Rückkehr

1) Den von Barge (FG 181 Anm. 3) gerügten Fehler hat Müller KGO 126 sub 5 zugestanden, freilich die von Barge daraus gezogenen Folgerungen (mit Recht) abgelehnt.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ist nicht klar, speziell auch in dem Punkte, wer denn nun die ›Schwachen‹ sind. Es kann aus K I 444 f., wo klar und deutlich steht, daß die Schwachen die katholischen Reichsstände etc. waren, niemand ersehen, daß, wie es FG 198 Anm. 1 heißt, die Wittenberger gemeint seien. Und wenn Barge darin Recht hat, daß die Lutherschen Maßnahmen in Wittenberg stark reaktionär waren, äußerlich der reichsregimentlichen Reaktion glichen, so übersieht er nur Eins — das freilich entscheidend ist —, daß nämlich Luther den Boden von de abroganda missa privata nicht verlassen hat. Unannehmbar war dort nur das Meßopfer gewesen, und das hat Luther nicht restituiert. Im übrigen die Schwachen zu schonen, war von Anfang an sein Grundsatz, aus dem falschen Verständnis jener Schrift Luthers ergeben sich bei Barge immer wieder falsche Bilder. Innerlich denkt Luther ganz anders als die reichsregimentliche Reaktion: ›die sach ist wol gut, aber das eylen ist zu schnell‹ (WA X 3 S. 7); er gibt auch die Schriftgemäßheit der von den Witterbergern vorgenommenen Aenderungen zu, ›aber wo bleybt die ordenung‹ (ebd. 9) u. s. w.

Es bleibt ein Verdienst Barges, die Ueberreste der konfiszierten Gegenschrift Karlstadts gegen die Wittenberger Reaktion aufgefunden und K II 562 ff. publiziert zu haben. Wenn Müller (LK 128) für den zweiten Teil dieser Schrift den genauen Zusammenhang vermißt, so glaube ich, daß er zwar nicht (so FG 213 f.) in dem Nachweis der Schriftgemäßheit der Karlstadtschen Ansichten liegt, wohl aber in dem der Christus-Gemäßheit. K. Müller hätte seinen Satz: ›er verlangt, daß man sich beim Sakrament in allen Aeußerlichkeiten an das Vorbild der Stiftung Christi anschließe‹, nur als Ueberschrift des zweiten Teiles setzen sollen. Karlstadt will das alte Problem proxime accedere ad institutum Christi gelöst haben und beweist damit das Recht seines Standpunktes. Daß die Karlstadtsche Schrift gegen Luther und nicht etwa gegen den Leipziger Professor Ochsenfart sich wende, wird von Barge wie Müller einhellig behauptet, K I 453 hatte Barge sich etwas mißverständlich ausgedrückt. Wenn Müller (LK 135 ff.) von dem Eindruck friedlichen Nebeneinanderlebens von Luther und Karlstadt nach Luthers Rückkehr spricht, so wird das m. E. doch etwas eingeschränkt werden müssen. Eine Einschränkung macht Müller selbst: ›abgesehen von der unterdrückten Schrift‹, andere bringt FG 220. Es ist äußerlich nicht zum Bruch gekommen, aber Luther hat doch dafür gesorgt, daß Karlstadt nicht wieder schädlich werden konnte. Nichts zwar beweist der FG 222 angeführte Eintrag im Dekanatsbuch; denn er ist offensichtlich später (vgl. die Worte: denen aber damals offen zu widersprechen nicht möglich war), und

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

in ihnen ›doch nur den Nachhall der (früheren) Entrüstung wiederzufinden‹, ist kein stringenter Schluß.

d) Orlamünde.

Zunächst: warum ist Karlstadt nach Orlamünde gegangen? Nach Barge wären es lediglich innere Motive gewesen, entsprungen aus der Unerträglichkeit der Lage in Wittenberg infolge der katholischen Reaktion, nach Müller neben inneren Motiven (die LK 143 voll und ganz anerkannt werden, was FG 231 f. übersehen wird) auch solche pekuniärer Art. Wenn nun auch Müllers Auffassung von der Stellung Karlstadts in Wittenberg etwas modifiziert werden muß (s. o.), so vermisse ich doch bei Barge den Beweis, daß Karlstadt über die passive Assistenz hinaus am Meßkultus habe teilnehmen müssen; dieser innere Druck als Motiv fällt also fort. Richtig ist, daß Karlstadt die Predigt untersagt war (FG 219), unbestritten von Müller wie Barge, daß er das Unwürdige empfand, Präsenzen anzunehmen von Handlungen, die die Reformation mit besonderer Schärfe als Lästerung des Evangeliums beurteilte. Daß Amsdorf zuerst dieses Unwürdige empfand, steht fest, womit freilich nicht gesagt ist (übrigens auch LK 142 nicht), daß Amsdorfs Schritt entscheidende Wirkung auf Karlstadt gehabt habe. Wenn aber Barge FG 232 ausrechnet, daß Karlstadt mit der Uebersiedlung nach Orlamünde auf 49 Gulden jährlichen Einkommens sowie reichliche Naturallieferungen verzichtet habe, so übersieht er, daß laut LK 143 das Einkommen aus dem Archidiakonat nicht einlief; Orlamünde war pekuniär sicherer als Wittenberg. So gehen innere und äußere Motive ineinander, ohne daß Karlstadt daraus ein Vorwurf gemacht werden könnte. Daß der Plan von Karlstadt ausging, er also die Eingabe der Orlamünder veranlaßte (LK 143), wird schwerlich entschieden werden können. Ungewöhnlich wäre die Bitte der Orlamünder, aber nicht unmöglich, zumal wenn sie über die Wittenberger Lage unterrichtet waren. Auch macht Barge (FG 324) hier mit Recht ›den evangelischen Standpunkt‹ geltend.

Weiter: wie stellten sich Herzog Johann und sein kurfürstlicher Bruder zu dem Fortgang Karlstadts nach Orlamünde? Das Schreiben Herzog Johanns vom 2. Juni ist weder eine Befürwortung des Wunsches der Orlamünder (so K II 98, abgeschwächt FG 235 f.), noch enthält es die Bitte um Mitteilung der Gründe einer etwaigen Ablehnung seitens des Kurfürsten (so LK 145), sondern steht neutral unter Geltendmachung der Schwierigkeit der in Betracht kommenden Rechtsfragen. Kapitel und Universität haben mitzusprechen, die daher Karlstadts Schreiben womöglich lesen und um Rat gefragt werden sollen. Die

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Antwort des Kurfürsten muß ganz offenbar eingestellt werden nach der Anfrage (so LK 145 f.). Infolgedessen ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß sich der Kurfürst über die Frage betr. Universität einfach hinweggesetzt haben würde, vielmehr sind (so LK 145) ›selbstverständlich‹ die Worte, es sei ihm ›nit entgegen, das sich dr. Karlstat von Wittenberg begebe‹, auf ein eventuelles Verlassen der Universität vorbehaltlich deren Rechte zu deuten, wenn das auch — darin hat FG 237 Recht, vgl. aber schon LK 145 Anm. 2 — nicht ausdrücklich gesagt ist. Ebenso ist die Forderung des Verzichtes auf das Archidiakonat direkt nicht ausgesprochen, folgt aber aus dem Zusammenhang. K. Müller hat vollkommen Recht, daß der Satz: ›es wer dan sach etc.‹ [1]) in keinem unmittelbaren Verhältnis zum Vorhergehenden steht. Barge fragt zwar: ›Woran soll sich denn der Nebensatz (= es müßte denn sein, daß) anlehnen, als an das vorhergehende Hauptverbum 'besorgen wir doch' u. s. w.?, aber wenn man eng anschließt, kommt der Sinn heraus: wir besorgen, wenn er auf der Pfarre sein wollte, so würde ihm das Kapitel die Absenz- oder Präsenzgelder nicht geben, es müßte denn sein, daß er seine Präbende in Wittenberg verließe und die Pfarre als Konventor übernähme, dann würde er die Gelder bekommen‹. Das wäre die logische, enge, von Barge geforderte Verbindung mit dem Vorhergehenden. Aber diese Logik ergibt einen Unsinn. Als Konventor kann Karlstadt nicht die Absenz- und Präsenzgelder beziehen (s. FG 238 selbst). Folglich beginnt mit: ›es wer dan sach‹ etwas neues, und es fragt sich, wie das Zwischenglied in dem sehr kompressen Satze zu ergänzen ist. Ganz allgemein ausgedrückt, so: Pfarramt in Orlamünde und Genuß jener Gelder ist unmöglich; es läßt sich aber eine Regelung finden, wenn er die Präbende in Wittenberg verläßt und die Pfarrei als Konventor übernimmt. Was gibt nun aber — so muß alsbald spezieller gefragt werden — Karlstadt mit dem ›Verlassen seiner Präbende‹ auf? Theoretisch möglich ist ein doppeltes: 1. K. gibt nur die Kommende als Pfründe auf, bleibt aber Archidiakon; 2. er gibt Pfründe und Archidiakonat auf. 1. vertritt Barge, 2. K. Müller. Dem Texte nach, äußerlich betrachtet, ist beides möglich. Aber die innere Wahrscheinlichkeit spricht für K. Müller. Denn nach den folgenden Worten ›in maßen der vorige sein Conventor getan hat‹ sieht der Kurfürst offenbar ein einfaches Einrücken Karlstadts in die Rechtsstellung des bisherigen Konventors (mit dem daher zunächst eine Auseinandersetzung erfolgen soll) vor; das aber heißt Preisgabe des Archidiakonates. Wenn zudem späterhin Karlstadt die Beibehaltung des Archidiakonates neben der Konventorstelle zum Vor-

1) Vgl. den Text des Briefes FG 322.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

wurf gemacht wurde, *auch vom Kurfürsten*, so ist es doch naheliegender, eine Forderung der Preisgabe von vornherein anzunehmen, als einen Gesinnungswechsel des Kurfürsten zu konstruieren. Natürlich verschiebt sich bei dieser Sachlage die ganze Rechtsauffassung; Karlstadt, der den Verzicht auf das Archidiakonat nicht leistet und doch die Konventorei übernimmt, setzt sich ins Unrecht, Müller aber hat Recht, wenn er auf Grund des Briefes von Glitzsch an die Universität Wittenberg vom 4. April 1526 (K II 569 f.) ein *doppeltes* Verhandeln Johanns von Sachsen mit Karlstadt annimmt. Das legt schon der Text nahe. Glitzsch spricht zuerst von einer geschehenen ›handlung‹, auf Grund deren er Karlstadt gewichen sei, und sagt, daß er ›auß solchem handel‹ unversorgt gewesen sei, was lang und breit auseinandergesetzt wird. Dann kommt die Bitte um Fürsprache beim Kurfürsten, dann, *mit neuem Ansatze*, ein Hinweis auf den ›Vertrag‹ zwischen Karlstadt und Glitzsch, in dem der Kurfürst ihm ein geistliches Lehen zugesagt hat. Dem ganzen Aufriß nach ist das eine chronologische Aufzählung der Schicksale von Glitzsch. Und wenn es auch zunächst *möglich* bleibt, daß Glitzsch mit dem ›Vertrag‹ auf die ›Handlung‹ zurückgreift, also beides identisch ist, so wird diese Möglichkeit zur Unmöglichkeit angesichts des LK 148 gebrachten Zeugnisses von Karlstadt selbst, daß ein rechtlicher Vertrag damals (April 1524) noch nicht vorlag[1]. Er ist erst — offenbar auf Karlstadts Eingabe hin — abgeschlossen worden, 1523 aber nur ein Provisorium (LK 148 richtig charakterisiert) getroffen worden.

Nun sagt Glitzsch, Karlstadt habe bei der ›handlung‹ vorgespiegelt, mit Wissen der Universität zu handeln. Barge sieht darin eine einfache Herübernahme der Lutherschen Auffassung in seiner Schrift ›Wider die himmlischen Propheten‹. Das ist richtig, aber es folgt daraus nicht, was Barge folgern will. Es ist sehr wohl möglich, daß bei der ›handlung‹ nicht von der Universität die Rede war, aber keineswegs folgt daraus, daß ›damals niemand, auch Herzog Johann nicht‹, an die Möglichkeit dachte, daß die Universität Einspruch erheben würde (FG 325). Wenn Herzog Johann Karlstadts Worten glaubte, die Sache mit der Universität sei geregelt, brauchte ebenfalls Glitzsch gegenüber von ihr nicht die Rede zu sein. *Es kommt alles darauf an, ob Luthers Darstellung in seiner Schrift der Tatsächlichkeit entspricht.* Nach Barge hätte Karlstadt sieben Monate lang in Orlamünde unangefochten wirken können, dann aber habe Luther gegen ihn scharf gemacht unter der Angabe, daß er gegen Willen und Wissen des Kurfürsten und der Universität eingedrungen sei wie ein Wolf. Müller (LK 149) zog ein Zeugnis vom

1) Barge geht auf dieses Zeugnis nicht ein.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

7. Januar 1524 heran als Beweis, ›daß die ersten Mahnungen spätestens in die letzten Monate des Jahres 1523 fallen‹, Barge (FG 247 f.) parierte durch Hinweis, daß Luther erstmalig am 14. März 1524 die Absicht äußere, daß Karlstadt nach Wittenberg zurückgerufen werde. Es ist richtig, daß Luther erst am 14. März 1524 kategorisch ausspricht, er werde im Namen der Universität Karlstadt zurückrufen, aber die Worte vom 7. Januar: docere paratus, ubi non vocatur, ubi vero vocatur, semper tacendi pertinax zeigen doch auf alle Fälle — das gibt FG 247 selbst zu — eine Unzufriedenheit der Wittenberger mit Karlstadt. Das Wahrscheinliche (vgl. die Schlußworte: ubi vero vocatur, semper tacendi pertinax) ist, daß man privatim (angesichts des Briefes vom 14. März wohl nur privatim, nicht (so LK 150) ›mindestens‹ privatim) ihn zur Rückkehr aufforderte. Aber selbst wenn das nicht geschehen sein sollte, ist es willkürlich, nun mit Barge lediglich von dem Wunsche zu sprechen, Karlstadt besser zu beaufsichtigen. Nein, hier ist das Natürliche und Gegebene, Luthers Darlegung als Erklärung eintreten zu lassen und nicht erst ›nachträglich‹ die Rechtsdeduktion eingeschoben sein zu lassen (so FG 248). Barge hat ignoriert, daß Herzog Johann von Anfang an (s. o.) die Rechtsfrage gestellt hatte, der Kurfürst hat sie nicht entschieden (gegen FG 248), sie war offen und mußte Unzufriedenheit der Universität erwecken. Es greift hier alles ineinander, und eine falsche Interpretation zieht andere nach sich. Von seinen Prämissen aus hat Barge ganz folgerichtig interpretiert, aber die Prämisse ist falsch, also auch die Folgerung.

Bezüglich der Rechtsverhandlungen zwischen Karlstadt, der Universität und Herzog Johann ist eine Einigung zwischen Müller und Barge so zu erzielen, daß bei Karlstadt ideelle und materielle Motive ineinandergehen; diese kann Barge nicht leugnen (FG 249), und jene bestreitet Müller nicht (LK 153 f.). Macht man sich dann aber die Rechtslage klar, so ist es ganz selbstverständlich, daß die Orlamünder mit ihrem Begehren, Karlstadt als von ihnen selbst gewählten Pfarrer zu bekommen, den Knoten zerhauen und eine neue Situation schaffen wollen. Es handelt sich nicht um Bekräftigung einer bei ihnen längst vorhandenen Anschauung (FG 250), sondern um Schaffung einer neuen Rechtslage. Sie präsentieren ein fait accompli in der Erwartung, man werde es respektieren. Der Fehler in der Rechnung war nur der, daß das fait accompli einen Rechtsbruch bedeutete, und daran ist sie gescheitert (vgl. die klare Entwicklung LK 155 ff.). Daß Karlstadt den neuen Plan der Orlamünder inspirierte, liegt nahe, aber vielleicht nicht ›auf der Hand‹ (LK 155); warum sollten die Orlamünder nicht Luthers Anschauung vom Wahlrecht der Gemeinde gekannt haben? (FG 251).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Aber die Motive der Ablehnung jenes Vorschlags? Daß das formale Recht auf Seiten der Gegner Karlstadts lag, bestreitet niemand. Aber mag man auch die Rechtslage noch so klar herausarbeiten, und scharf alle Konsequenzen beleuchten, wie LK 159 f. geschieht, ich glaube nicht, daß sie alles erklärt. Bei gutem Willen wäre ein anderes Arrangement wohl möglich gewesen, Barge (FG 252 ff.) hebt mit Recht heraus, daß doch Karlstadt seit Jahren der rechtmäßige Pfarrherr von Orlamünde gewesen war, sein Amt nur nicht ausgeübt hatte. Glitzsch (auch wenn er nicht auf seine Stelle verzichtet hatte) wäre mit einer anderen Stelle zu entschädigen gewesen, und der Zusammenprall von Patronatsrecht und Gemeindeforderung, den Müller heraushebt, hätte einen Ausgleich finden können in dem Gedanken, daß eben der erbetene und gewählte Pfarrer schon der vom Patronatsherrn eingesetzte Pfründinhaber war, das brauchte keinen Präzedenzfall mit schwerwiegenden Folgen (die an sich gewiß möglich waren) zu zeitigen. Man wird vielmehr ohne Annahme einer in Wittenberg vorhandenen Animosität gegen Karlstadt nicht auskommen (FG 252 ff.). Luthers Schrift ›wider die himmlischen Propheten‹ aber gibt den Sachverhalt, sowie er sich uns oben ergeben hat, im wesentlichen richtig wieder (LK 160 f.), höchstens, daß Luther das Predigtverbot gegenüber Karlstadt übersah und die Beeinflussung der Orlamünder durch K. etwas überschätzt. Daß ›die Leidenschaft ihn übermannt habe‹ (FG 257), kann man nicht sagen. Luther vertritt den Rechtsstandpunkt, und da hatte Karlstadt Unrecht. Eine Fähigkeit, die Dinge anders zu sehen, geht ihm ab; daher die Animosität. Eine grundsätzliche Verschiedenheit der Auffassung liegt vor, und wenn auch der Ausdruck ›landeskirchlicher Schematismus‹ (K II 108) mißverständlich ist (LK 159), so ist der tiefste Grund des Gegensatzes doch der zwischen Kirche und Sekte (s. u.).

Karlstadt ist nun alsbald aus Kursachsen vertrieben worden; wie erklärt sich das? Karlstadt ist sehr spät, erst Anfang August, in Wittenberg erschienen, um sich zur endgültigen Regelung zu stellen. Er legt jetzt das Archidiakonat nieder und verspricht die Pfarrei Orlamünde abzutreten, zu räumen, sowie dem neuen Vikar seine Congrua zu lassen. Karlstadt geht also völlig leer aus, er verliert Archidiakonat und Pfründe. Das bedeutet aber doch eine sichtliche Verschärfung der Situation. Der Verzicht auf das Archidiakonat war doch von ihm gefordert worden nur als Voraussetzung für ein Arrangement in Orlamünde (LK 158 vgl. 145 f.). Jetzt fällt letzteres fort und ersteres tritt doch ein. Hier vermisse ich bei Müller die Motivation für die Verschärfung. Mit Karlstadts Ungehorsam ist doch nicht alles erklärt; wenn auch notgedrungen, so hatte er doch die früher gestellte Bedingung der Niederlegung des Archi-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

diakonates erfüllt. Hier füllt m. E. der von Barge gebotene Erklärungsgrund, daß man Karlstadt zum Aufrührer gestempelt habe, gut die Lücke aus (FG 258 ff.), doch sind manche Einzelheiten hier nach unseren früheren Aufstellungen zu korrigieren. Der Orlamünder Bildersturm, dessen Datierung zweifelhaft bleibt, ist jedenfalls Faktor dabei gewesen, aber man wird nicht sagen können, daß er das notwendig habe sein müssen (vgl. Luthers eigene Auffassung LK 166). Daß bei der schließlichen Austreibung Karlstadts aus Sachsen das Motiv des Aufruhrs das maßgebende war, führt Müller (LK 174 ff.) eingehend aus und schreibt auch Luther entscheidenden Einfluß zu (ib. 177). Es ist richtig, daß, rechtlich angesehen, Karlstadt nicht um der reinen Lehre willen, sondern als Aufrührer vertrieben wurde, aber andererseits macht Barge (FG 277 ff.) mit Recht auf das Vage und Unsichere des Begriffes ›Aufruhr‹ aufmerksam. Eine aufrührerische Tat hatte Karlstadt doch unmittelbar nicht begangen, ein ›sich des Mördergeistes nicht äußern und den Mördergeistern nicht entgegentreten‹ ist kein Aufruhr. Gewiß hat Luther nicht unmittelbar ›zum Schutz der neuen Lehre die Polizeigewalt mobil gemacht‹ (FG 279 K II 138), aber doch unter Aufruhr und Rotterei Gedanken begriffen, die nur scheinbar und äußerlich etwas damit zu tun hatten (s. LK 173). Hier standen sich im letzten Grunde wieder Kirche und Sekte bez. Mystiker gegenüber, und das Scharfmachen gegen den Aufruhr ist ein Eintreten für das Kircheninstitut, zu dessen soziologischem Bestande auch die Verbindung mit der Obrigkeit gehörte (vgl. E. Troeltsch: Die Soziallehren der christlichen Kirchen 1912, S. 512 ff.). Diese richtige Empfindung liegt den nicht ganz klaren Ausführungen FG 277 ff. zu Grunde.

e) Verhandlungen über Karlstadts Rückkehr nach Sachsen und sein zweiter Aufenthalt dortselbst.

Auf Grund der Ausführungen LK 180 ff. hat Barge (Weimarer Lutherausgabe XVIII 431 und FG 336 ff.) seine K II 265 f., 312 ff. gegebene Darstellung betr. Verhandlungen zwischen Luther und Karlstadt nach der Vertreibung aus Sachsen dahin modifiziert, daß es sich um ein Kolloquium an einem außerhalb des kursächsischen Gebietes gelegenen Orte gehandelt habe. Aber er setzt hinzu: ›nach Lage der Sache mußte eine Verständigung im bevorstehenden Kolloquium weiterhin dazu führen, daß Karlstadt die endgültige Erlaubnis zur Rückkehr nach Sachsen gewährt würde‹. Es ist möglich, daß nach einem eventuellen glücklichen Verlauf des Kolloquiums auch die Rückkehr nach Sachsen eingetreten wäre, aber daß Luther eine solche von vorneherein ins Auge gefaßt hätte, wie Barge meint, steht nicht in den Quellen. Barge zitiert Luthers Brief an Spalatin vom 29. Dez.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1524, wo es heißt: de Carlstadio nuntiabo nova, ubi venerit, quod expecto. Scripsi ad eum spe tali, quod conveniamus et de pace tractemus; das übersetzt Barge: ›ich habe an ihn in solcher Hoffnung geschrieben, daß wir uns vertragen und über eine Aussöhnung handeln‹. Aber es muß doch heißen: ›ich habe ... geschrieben, daß wir zusammenkommen wollen (an irgend einem Orte) und vom Frieden handeln‹. Das Resultat faßt also Luther gar nicht ins Auge. Auch die zweite, für seine These angeführte Stelle (Enders 5, 127): verum placet, quod vis solum causam contra me urgere gibt Barge irrig wieder mit: ›es findet meine Zustimmung, daß du nur das Verfahren gegen mich beschleunigen willst‹ (so daß also Luther nach günstigem Ausgang des Kolloquiums ein Untersuchungsverfahren in Aussicht gestellt hätte), LK 182 gibt richtig wieder: es findet meine Zustimmung, daß du nur über die Sache streiten willst (und nicht über die Person, vgl. die folgenden Worte: quasi *ad personam* essem mortuus). Von irgend welchen ›bestimmten Vorschlägen über den nach dem theologischen Gespräch zu befolgenden Modus, wie man Karlstadts Rückkehr nach Sachsen bewerkstelligen könne‹ (Barge) ist keine Rede. Luther hält sich ganz auf der Linie des Formalen, durchaus entgegenkommend, aber sachlich macht er keinerlei Zusagen.

Bez. des zweiten Aufenthaltes von Karlstadt in Sachsen erkennt Barge (FG II 348 f.) Müllers Darstellung im wesentlichen für richtig an, und die ›enge und gedrückte Perspektive‹, die Müller haben soll, existiert nicht. So gerecht wie nur möglich wird LK 194 ff. die Situation abgewogen, und die Zumutung des Hauptmanns Metzsch ist auch gebührend gewürdigt, die Unehrlichkeit Karlstadts entschuldigt. Wenn aber Barge zum Verständnis der Zumutung von Metzsch das Religionsedikt des Kurfürsten Johann heranzieht, so übersieht er, daß der Kurfürst ausdrücklich Karlstadt Sicherheit zugesagt hatte (LK 195). Damit besteht auch der Schluß der Anm. 2 LK 200 zu Recht. In dem Briefe Karlstadts an Brück bedeutet die Bitte ›mich in diesem Glauben und Bekenntnis dulden und leiden‹ nicht (so FG 354) den Protest gegen eine Verpflichtung zum Stillschweigen, sondern die Bitte, ihn unangefochten seines Glaubens leben zu lassen, vorausgesetzt natürlich, daß er ihn nicht offen vertritt (LK 201). Dieser Bitte entspricht Luther. ›Bekenntnis‹ ist = das Bekannte, Geglaubte, nicht, wie Barge deutet, = das Bekennen, das eine Aktivität Karlstadts voraussetzt. Letzteres ist sachlich unmöglich, da Karlstadt sich auf die früheren Zulassungen des Kurfürsten beruft, deren erste Voraussetzung sein Stillesein war (LK 201). Der Gegensatz zwischen Luther und Karlstadt (FG 355) existiert hier nicht. Wenn Karlstadt ruhig im Lande blieb — auf dieses ›ruhig‹ kam allerdings alles an —, so hatte auch der schärfste Ketzerprozeß keine Ursache, ihn zu fassen;

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

denn wie das N. Paulus so gut wie ich immer hervorgehoben haben, strafbar war nur die offen vertretene Meinung schon im Mittelalter und Altertum. Daß dann Karlstadt seinen Hausrat nicht verkaufte, um aus Sachsen fortzukommen (so LK 200 Anm. 2), sondern aus bitterer Not, hat Müller (KGO 126 f.) zugegeben (vgl. ebenda, daß sachlich die Berichtigung nichts ausmacht). —

Damit wären die wichtigsten Streitpunkte zwischen Barge und Müller besprochen. Der Protest des ersteren (FG VI f.): »ich bestreite mit aller Entschiedenheit, daß Karl Müller in irgend einer grundsätzlichen oder einzelnen Frage meine Darstellung berichtigt«, wird ohne weiteres hinfällig. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle liegt das Recht bei Müller. Es kann nun des Rezensenten Aufgabe nicht sein, in ähnlicher Ausführlichkeit, wie es durch die Streitschriften geboten war, seine Kritik fortzusetzen. Ich begnüge mich mit der Heraushebung einiger wesentlicher Punkte:

Zunächst: Karlstadts Verhältnis zu Luther. In den Kritiken des Bargeschen Werkes ist allenthalben die rechte Relationsbestimmung zwischen Luther und Karlstadt vermißt worden, Karlstadt werde zuviel Originalität zugewiesen gegenüber Luther, von dem er viel stärker abhängig sei. Das ist richtig und läßt sich in verschiedenster Weise belegen. Z. B. wird die entscheidende Bedeutung Augustins für Karlstadt (K I 76 ff.) auf Luther zurückgehen. Barge (S. 78 Anm. 32) weist selbst hin auf die Aehnlichkeit zwischen Luther und Karlstadt, hätte aber energisch die Abhängigkeit des letzteren betonen sollen. Vor allem der Gegensatz: Buchstabe — Geist ist typisch für Luther, wie das neuerdings sein Römerbriefkommentar wiederum erwiesen hat. Es ist schlechterdings ausgeschlossen, daß die beiden Wittenberger in diesem entscheidenden theologischen Punkte unabhängig von einander wären, Luther aber hat die Priorität. So ist die Herausgabe von Augustins de spiritu et litera zwar, wie es scheint, nicht unmittelbar, aber doch mittelbar auf Luther zurückzuführen. Karlstadt sagt in der Vorrede ja ausdrücklich, daß Luther die documenta Augustini frequentius citat, und der Kauf der Werke Augustins durch Karlstadt ist wiederum durch Luther veranlaßt (K II 534 f.). Dann aber auch wird die Wirkung der Thesen Karlstadts auf Luther etwas herabgestimmt werden müssen; zuzugeben ist, daß die Konsequenz Karlstadts Luthers angeborenen Konservativismus weiter getrieben hat, aber man muß hier sehr vorsichtig sein und darf Luther nicht zu konservativ machen. Daß er z. B. von voces rabiosae papistarum vociferantium 1518/19 noch nicht gesprochen haben könne (K I 91 Anm. 74), darf angesichts der scharfen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ausfälle im Römerbriefkommentar nicht mehr behauptet werden. Ein typisch Lutherscher Gedanke ist das Wort: solummodo tenete, quod cuilibet sancto necesse est confiteri peccata et peccatorum remissionem petere oratione quottidiana: dimittite nobis debita nostra (vgl. Römerbriefkommentar ed. Ficker II S. 96, 101, 123, dann später regelmäßig von der Schuldverhaftung des ›Heiligen‹ gebraucht). Anläßlich des Barge allerdings noch nicht bekannten Römerbriefkommentars ist seine Ausführung (K I 102) nicht mehr zu halten: ›Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Karlstadt früher und folgerichtiger als Luther das Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium erkannt und von den reformatorischen Grundüberzeugungen her beleuchtet hat‹. Ich verweise dagegen nur auf Ficker II 125, 151, 183 (vgl. dazu K I 99, 189, 232—234, 168). Karlstadt bietet demgegenüber nichts neues. Unrichtig ist auch die Gegenüberstellung K I 103: ›für Luther wird mit dem Vollzug der Rechtfertigung das Gesetz zu einer abgetanen Größe; es verliert für den Gläubigen schlechterdings jede Bedeutung. Karlstadts Willensstellung ist von vornherein derjenigen der Schweizer Reformatoren, insbesondere Calvins, verwandt‹. Luther schreibt vielmehr im Römerbriefkommentar von einer nova lex, die zwar nicht ein Gesetz des Buchstabens ist, wohl aber auch eine observatio mandatorum dei bedeutet; hier wird die Linie angezogen, die später im tertius usus legis ihre dogmatische Formulierung fand (vgl. Ficker II 168, 314). Besonderen Nachdruck legt Barge darauf, daß Luther bez. der Bekämpfung des Heiligendienstes von Karlstadt abhänge. ›Man weiß, wie zäh Luther bis in den Beginn der zwanziger Jahre hinein an der Hochschätzung der lieben Heiligen festgehalten hat. Er gab später ausdrücklich zu, er sei Karlstadt in der Fürbitte der Heiligen gewichen‹ (K I 104). K. Müller (HZ 98, 471 ff.) hatte diese Ausführungen Barges bestritten, dieser (HZ 99, 256 ff.) geschickt repliziert. Die ganze Wucht seines Vorstoßes kehrte sich gegen Luthers Darlegungen in den decem praecepta von 1518, die man als wesentlich getreue Wiedergabe des schon 1516 von Luther Gepredigten zu fassen pflegte. Es ist Barge zuzugeben, daß dieses Argument nicht einwandfrei ist, die Ausgabe von 1518 ist eine stark überarbeitete und die Möglichkeit eines späteren Einschubs der betr. Stellen — wie Barge annahm, unter Karlstadts Einfluß — besteht zunächst, wird aber hinfällig angesichts des inzwischen herausgegebenen Römerbriefkommentars. Ueber die Reliquien hat Luther dort geschrieben: rudes et pueriles immo hipocritae sunt, qui crucis sancte reliquias externe summe venerantur et tribulationes adversitatesque fugiunt et abominantur (Ficker II 133 f.), über die Heiligenverehrung: sanctorum opera non sunt absolute predicanda i. e. hominibus commendanda, ut eadem faciant, sed addendum: ecce in suo statu ille sic et sic vivit, tibi in

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

exemplum (ib. 244), ja, er hatte den ganzen Bilderkram als für den Gläubigen überflüssig bezeichnet: ad novam legem non pertinet ... imagines et omnia, que nunc in templis habentur (ib. 314, vgl. 317). Was Karlstadt 1518 über die im Heiligenkult eingerissenen Mißbräuche schreibt (K I 104 ff.), geht nicht über Luther hinaus, ist eher maßvoller. Luther ist jedenfalls nicht von Karlstadt abhängig, vielmehr liegt die Sache umgekehrt, und der ganzen Hypothese Barges bez. der decem praecepta bedarf es nicht. Uebrigens hatte schon Oldecop in seiner Chronik auf Luthers frühe Kritik an der Heiligenverehrung aufmerksam gemacht (vgl. Bibliothek des literar. Vereins Bd. 190 S. 5 f.). Die ›merkwürdigen Sätze‹ (K I 117): ›Sich der Folter oder gar einem gewaltsamen Tode ohne gerichtliches Verfahren oder dem Schoß der Feinde auszuliefern, widerstreitet der Natur und ist wider die menschliche Vernunft; daher ist ein Fürst zu loben, der dafür sorgt, daß nicht dem reißenden Wolfe das Lamm ausgeliefert werde‹, zeugen nicht sowohl von Karlstadts ›dämmernder Einsicht‹, daß nur der Schutz des Landesfürsten ihn vor den Verfolgungen der Feinde werde bewahren können; sie sind vielmehr ein unmittelbarer Nachhall des tatsächlichen Eintretens des Kurfürsten für Luther und Karlstadt; vgl. Luthers Brief an Johann Lang vom 21. März 1518: princeps noster ... acriter me et Carlstadium in protectionem non rogatus suscipit, nullo modo passurus, ut me ad urbem trahant (Enders 1, 170). Die Wertung der Karlstadtschen Schrift verba dei, quanto candore etc. mit den Worten: ›für die Genesis der reformatorischen Bewegung ist es von Bedeutung, daß der religiöse Appell an die Masse schon ein halbes Jahr vor der Veröffentlichung von Luthers Schrift 'an den christlichen Adel deutscher Nation' durch Karlstadt erfolgt ist‹ (K I 173), übertreibt; Karlstadt will nicht mehr verlangen als die öffentliche Predigt des Gotteswortes vor allem Volke, die hatte Luther sowohl gefordert als vor allen Dingen auch praktisch ausgeübt. Daß in der Beurteilung der Makkabäerbücher als apokryph Luther Karlstadt voraufging, hat die Kritik (vgl. z. B. Kawerau in DLZ 1906 Nr. 2) mit Recht gegen K I 192 behauptet. Die ganze Inszenierung der ›Appellation‹ (K I 229 f.) ist nichts anderes als eine Kopie des von Luther befolgten Rechtsweges (vgl. ferner die von Barge selbst herausgehobenen Kopien K I 231, 234). In Karlstadts Schrift ›von Gelübden Unterrichtung‹ ist u. a. der Gedanke ein Lutherscher, daß man nicht unter Vernachlässigung seiner häuslichen Pflichten Gelübdewallfahrten nach Rom unternehmen soll (vgl. ›an den christlichen Adel deutscher Nation‹ WA VI 447 f.); nicht minder im Zusammenhang damit der Hinweis auf die Heiligenverehrung und die Ablehnung des Wunderbeweises, da auch der Teufel Wunder tun könne (ib.), oder die Erörterung über das Keuschheits-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

gelübde (ib. 441 ff.). Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß Karlstadt in seinem Abendmahlstraktate von 1521 (K I 281 ff.) nicht nur ›wahrscheinlich‹ (K I 283), sondern ganz sicher von Luther beeinflußt ist. Die maßgebenden Begriffe ›Zeichen‹ und ›Verheißung‹ hat er in ihrem gegenseitigen Verhältnis Luther entnommen und trotz Ansätzen (K I 283 f.) bisher noch nicht klar vertreten.

Umgekehrt ist es irrig, in der Frage der Mönchsgelübde eine Beeinflussung Luthers durch Karlstadt anzunehmen (K I 296 f.). Es tritt bei Barge nicht heraus, daß auf Luther alle sachlichen Beweisgründe keinen Eindruck machen konnten, so lange er keine Schriftstelle für sich hatte. Denn die Karlstadtsche Schriftinterpretation befriedigte ihn nicht. Der Satz: ›indessen mochten die Mönche nicht ohne Grund fragen, warum ihnen verwehrt bleiben sollte, was den Weltgeistlichen gestattet sei?‹ (K I 297), wird Luther nicht gerecht; denn Luther fühlte sich durch das Schriftwort: vovete et reddite gebunden. In der Schrift de votis monasticis löst sich die Spannung in Luthers Seele, aber von originalen Gesichtspunkten aus, sofern von Luther das vovete et reddite neu interpretiert wird. Die Berührungen mit Karlstadt betreffen nur Außenpunkte. Die berühmte, später ›viel mißdeutete‹ Stelle aber aus Karlstadts Schrift gegen die Bilder: ›Es ist viel besser, sie (die Studenten) lernen ihrer Eltern Handwerk, denn daß sie nach Brot laufen‹ dürfte nichts anderes sein als eine Vergröberung des Lutherschen Wortes in der Schrift ›an den christlichen Adel deutscher Nation‹ WA VI 461 Z. 36 ff. In der Frage nach der Existenz der Seelen nach dem Tode ist Karlstadt nicht originell (zu K II 5 ff.). Amsdorf hatte an Luther eine Anfrage darüber gerichtet, die dieser am 13. Januar 1522 beantwortete (Enders 3, 269 ff.). Die hier von Luther niedergelegten Gedanken hat Karlstadt dann in seinem ›Sermon vom Stand der christgläubigen Seelen, von Abrahams Schoß und Fegfeuer‹ 1523 weiter ausgeführt. Das Beispiel von Abrahams Schoß hatte Luther auch gebracht, und Karlstadts Pointe: die Seelen schlummern jetzt, bis Gott sie am jüngsten Tage zu sich führen wird, entspricht genauestens der Amsdorf-Lutherschen Maxime: iustorum animas dormire ac usque ad iudicii diem nescire, ubi sint. Nicht minder hatte Luther sich in gleichem Sinne über das Fegfeuer ausgesprochen (a. a. O.). ›Abhängigkeit von der Mystik‹ liegt also hier nicht vor, sondern von Luther. Damit verstärkt sich dann aber auch wieder der Luthersche Einfluß in den Rheinlanden (zu K II 18 ff.). Je größer natürlich die persönliche Differenz zwischen den Beiden wurde, desto schroffer auch der theologische Gegensatz. Aber das muß mit aller Schärfe betont werden: Karlstadt hat die entscheidenden Anregungen für seine Theologie von Luther erhalten und ist viel stärker von ihm beeinflußt, als Barge annimmt. In der Erfassung

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

der reformatorischen Grundwahrheit, in dem mystischen Einschlage in der Abendmahlslehre, nahezu überall ist der Ansatz bei Luther zu spüren. Freilich, Karlstadt hat dann seine eigenen Konsequenzen gezogen, und in dieser Ausdeutung und Umbiegung Lutherscher Ansätze liegt seine Originalität. Er ist ein Lutheraner sui generis.

Es gilt diese Eigenart Karlstadts näher zu bestimmen. Drei Faktoren seiner Geistesentwicklung treten heraus: Luther, Erasmus v. Rotterdam und die Mystik. Luther gibt den Grundton an, aber durch das Mitklingen der beiden anderen Töne wird ein eigenartiger Dreiklang erzeugt. Den Einfluß des Erasmus v. Rotterdam auf Karlstadt möchte ich viel höher einschätzen als Barge. Wie K I 106 beweist, hat Karlstadt von ihm ein starkes Moment der Kritik mitbekommen. ›Weil wir über Nichtigkeiten das Wesentliche vernachlässigt haben, deshalb ist uns die tägliche Speise der Schrift rauh und beschwerlich‹ — diesen bedeutsamen Satz hat Karlstadt mit Erasmus gestützt. Und die humanistischen Wendungen (K I 170) gehen auch auf den Humanistenfürsten zurück, den Karlstadt den ›berühmten und wahrhaftigen Verteidiger der Schrift, den Mann von wahrhaft göttlicher Weisheit‹ nennt, aus dessen Schriften er zitiert (K I 175). Des Erasmus Ausgabe des Neuen Testamentes benutzt er eifrig und schließt sich seiner Bibelkritik an (K I 195). Die von ihm bei seiner kritischen Beurteilung gezogenen Grenzen, niemals an der Verbindlichkeit der als kanonisch anerkannten Schriften zu rütteln, vertragen sich durchaus mit dem Humanismus. Als Humanist polemisiert er gegen Luthers religiöse Kritik am NT. (K I 196, 198) — genau wie Sebastian Frank, auf den Barge verweist. Die Preisgabe der Realpräsenz im Abendmahle teilt Karlstadt mit Erasmus, und die gemeinsame Berührung mit dem großen Meister hat Karlstadt und Zwingli sich finden lassen. Doch ist es nicht richtig, daß (so K II 260) Karlstadt Zwingli erst die Augen geöffnet hat über die tiefe Kluft zwischen ihm und Luther.

Bedeutsamer als die Einwirkung des Erasmus ist die der Mystik. Sie taucht zum ersten Male auf in der defensio contra D. Joannis Eckii monomachiam 1518 — charakteristischer Weise ist es Taulersche Mystik, steht also sub auspiciis Lutheri, der auch hier wieder der Führer ist. Sie hat dann K.s Denken zeitlebens nicht verlassen und hat die spezielle Form der Christusmystik angenommen. Der sterbende Heiland ist des Gläubigen Vorbild, und der Gipfelpunkt dieser Christusmystik ist die unio mystica mit Christus, die ›Verwandlung‹ in ihn, das ›Christförmigwerden‹ (II 154, 470). Es ist nicht ohne Reiz, hier Karlstadt mit Zwingli zu vergleichen, bei dem das ›gedechtnuß Christi‹ diese mystische Wendung nicht nimmt. Karlstadts Abendmahlslehre ist deutlich unter den Gesichtspunkt dieser

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Christusmystik gestellt (II 156 f.). Der stufenförmige Aufstieg im Christusglaubensprozesse ist wiederum mystisch gedacht (II 177 f.). Und die auf diesem Boden wachsende Ethik ist folgerichtig Askese, abnegatio, wie K. in seinen Thesen von 1540 sagte (II 501).

Das Alles ist ganz klar; die Schwierigkeit hebt erst an bei der eigenartigen Verbindung der mystischen Gedankengänge mit den reformatorisch-Lutherschen. Denn K.s ganze Originalität beruht auf der Verbindung von Lutherscher und mystischer Religionsauffassung, während der Erasmismus mehr die Wegbahnerrolle gespielt hat. Barge hat für die K.sche Frömmigkeitsauffassung das Wort ›laienchristlicher Puritanismus‹ geprägt und sieht in ihm einen selbständigen, von Luther unabhängigen wertvollen und folgereichen Frömmigkeitstypus. ›Die puritanischen Bestrebungen knüpfen an Luthers Reformationswerk unmittelbar an und gehen folgerichtig darauf aus, diejenigen kirchlichen Institutionen zu zertrümmern, die dem unmittelbaren Verkehr der Seele mit Gott im Wege standen‹ (II 187). Darin sieht Barge einen deutlichen Fortschritt gegenüber dem Luthertum, ihm ersteht hier gegenüber der Kircheninstitution ein Gemeindechristentum, ein ›deutsches Gemeindechristentum, das eine eigenartige Verbindung von religiösem Puritanismus und Pietismus darstellt!‹ (II 143). Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß Barge dieses Gemeindechristentum zu stark unter modernem Sehwinkel angeschaut hat, unter dem Einfluß gegenwärtiger religiös-sozialer Strömungen, infolgedessen einige in jenem Frömmigkeitstypus enthaltene Gedanken über Gebühr gelobt, andere ganz übersehen und so ein idealisiertes, der Tatsächlichkeit nicht entsprechendes Bild geschaffen hat. Richtig ist der Ausgangspunkt bei Luther beobachtet. Auch darin hat Barge recht, daß K. seinem großen Wittenberger Kollegen gegenüber der konsequentere ist. Bei K. ist das supranaturalistische Prinzip Luthers, das die Heilsgewinnung so gut wie die soziologische Gestaltung des Heilslebens ganz auf Gott und das göttliche Wort abstellen wollte, viel reiner durchgeführt als bei dem Wittenberger Reformator selbst. Luther hat hier Kompromisse schließen können, wo K. absolutes Entweder-Oder sah. Von da aus will es schon beachtet sein, daß K. zuerst das Schriftprinzip als alleinige oberste Glaubensnorm aufgestellt hat (K I 119). Seine ganze Position ist von vorneherein eine andere als die Luthers. Für diesen ist der Ausgangspunkt die innere Heilserfahrung, und die Bibel nur deshalb und insofern autoritativ, als sie die beste und reinste Urkunde dieser Offenbarung ist. Es hat aber bei Luther erst einiger Zeit bedurft, bis er die Ausschließlichkeit dieser Norm erkannte. Anders K. Es wird mit seiner humanistischen Schulung zusammenhängen, daß

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

er den primären Wert der h. Schrift so rasch erkennt[1]). Es ist aber diese Erkenntnis eine von außen gekommene, der das Prius der inneren Heilserfahrung fehlt. Darum aber auch fehlt die Weite und Toleranz Luthers, wenn nur die Heilserfahrung befriedigt ist, und die h. Schrift wird zum unerbittlichen Tyrannen, der kategorisch kraft der Buchstabenparagraphen seine Forderungen stellt und keinerlei Zugeständnisse kennt. Von da aus ist der energische vorwärtstreibende Schwung in K.s Tun hineingekommen, es steht hinter ihm das harte Muß des Bibelbuchstabens. Luther kennt das nicht; wenn sein Heilsbedürfnis befriedigt ist, kann ihm alles übrige gleichgültig werden; das wird schon allmählich sich gestalten, die Entwicklung der Dinge muß immer von innen nach außen gehen und nicht umgekehrt. Nun leidet es keinen Zweifel, daß der K.sche Standpunkt unter Umständen sehr erfolgreich sein konnte und auch gewesen ist. Luthers Anschauung war zu idealistisch, um vor der Wirklichkeit überall bestehen zu können, in der die Dinge eben nur zu oft eine Entwicklung von außen nach innen fordern. Es wird ein Verdienst K.s bleiben, in der Wittenberger Bewegung die praktische Ausgestaltung der Reformation über den toten Punkt hinübergehoben zu haben, auf den Luthers Idealismus sie festzulegen drohte. Hier mußte durchgegriffen werden, sonst kam man nicht weiter; von selbst wurde nichts. Hier steckt in der Tat in K. puritanische Initiativkraft, die ein Abwarten nicht kennt, sondern rückhaltlos im Namen der h. Schrift weitertreibt.

Aber Eines darf man dabei nicht übersehen, was Barge leider übersehen hat und auch allen Einreden, namentlich von Scheel, gegenüber nicht hat einsehen wollen: diese Initiative wird erkauft auf Kosten der Freiheit und gewinnt die Form einer rigorosen Gesetzlichkeit. Der Bibelbuchstabe wird zum allerschlimmsten Stockmeister und damit die Entwicklung trotz des ersten Fortschrittes festgelegt in aeternum. Die K.sche Gemeinde, die im Bildersturm und in Einrichtung evangelischer Abendmahlsfeier sich freie Bahn schafft, bleibt angenagelt auf das Vorbild der urchristlichen Gemeinde, wie sie der Bibelbuchstabe lehrte. Mit der Repristination der urchristlichen Idealgemeinde ist sie ein für alle Mal erschöpft und hütet sorgsam, eventuell mit der Kraft des Bannes, ihren Schatz, d. h. aber tatsächlich: sie wird Sekte und niemals Volkskirche. Barge hat den Puritanismus idealisiert, d. h. in Wirklichkeit gründlich mißverstanden, wenn er in das Prädikat ›laienchristlich‹ etwas von modernen freiheitlichen Gemeindeidealen hineinbringt. Davon ist keine Rede. Das Laienchristentum im Sinne K.s steht allerdings in schroffer Frontstellung zur priesterlich-pfäffisch geleiteten Kircheninstitution, es wird

1) So ist ja sicher humanistisch sein Dringen auf die buchstäbliche Erfassung des Wortsinnes (K I 120).

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

hier mit dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen viel konsequenter Ernst gemacht, als es Luther selbst, sein Begründer, getan hat; aber dem steht doch gegenüber eine gesetzliche Zwangsgewalt der allerschlimmsten Art, ein gegenseitiges Ueberwachungssystem, wie es jede Sekte der Gegenwart mit ihrer strammen Kirchenzucht bietet. Das ist notwendig, um die Gemeinschaft auf der urchristlichen Idealhöhe zu erhalten. Von modern-freiheitlichen Gemeindeideen ist da gar nichts zu spüren; die sind auf einem ganz anderen Baume unter Einfluß der politischen Freiheitsideen erwachsen, und zwar erst im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts. Ich kann zugeben, daß die K.schen Ideen in der Konsequenz Lutherscher Gedanken lagen; eine Konkretisierung der Lutherschen communio sanctorum führte zum Konventikelchristentum, und Ansätze dazu sind bei Luther bekanntlich da, aber Luther hatte zur Verwirklichung dann »die rechten Leute« nicht gehabt, und sein Abbiegen von dieser Bahn ist ein Stück von Größe gewesen. Denn nur durch diese glückliche Inkonsequenz ist eine Weiterentwickelung des Protestantismus möglich geworden, die Sekte hingegen ist festgelegt auf den Idealtypus der Urgemeinde zu Jerusalem und schneidet jede Auseinandersetzung mit der Kulturentwickelung ab. Der Luthersche Idealismus, dem die äußeren Formen gleichgültig waren, und der darum erschreckend konservativ sein konnte bis zur Gefahr der Stagnation, war im letzten Grunde doch weitsichtiger als K.scher Radikalismus. Im Luthertum konnte der innere Gehalt sich je nach den Bedürfnissen eine verschiedene äußere Form schaffen und hat das getan. K.scher Radikalismus aber steht und fällt mit der einen urchristlichen Form. So angesehen, liegt das höhere Recht in dem Kampfe zwischen Luther und K. auf Seite Luthers; er hat den Protestantismus vor Erstarrung und Gesetzlichkeit bewahrt. Und wenn der Calvinismus viel von den K.schen Gedanken verwertet hat — Barge hat das richtig empfunden —, so handelte es sich doch um den Einbau von Motiven in ein volkskirchlich angelegtes Gebäude, nicht um einfache Herübernahme; Calvin ist kein Repräsentant des soziologischen Sektentypus schlechthin, er hat aber sektiererische Motive verkirchlicht. Barge hat ganz richtig den Kampf zwischen Luther und Karlstadt als einen Prinzipienkampf gefaßt [1]), aber seine Entgegensetzung von Kirche und laienchristlicher Gemeinde ist schief, es muß heißen: Kirche und Sekte, in der das Laienchristentum zwar Moment, aber ganz bestimmt

1) Verfehlt ist es freilich, diesen Prinzipienkampf auch in einem Gegensatz zwischen der »weltzugewandten Freudigkeit« in Luthers »Freiheit eines Christenmenschen« und K.s »Missive von der Gelassenheit« zu sehen (K I 225). Barge hat diese Lutherschrift völlig mißverstanden, sie ist eine mystische, steht also K. sehr nahe und hat mit Kulturfreudigkeit nichts zu tun.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

umgrenztes Moment, an den Gesetzesbuchstaben geketteter Faktor ist. Darüber ist nach Scheel inzwischen von Tröltsch in seinen ›Soziallehren der christlichen Kirchen‹ alles gesagt worden, was gesagt werden kann.

In gesetzlich-sektiererischer Weise rekurriert K. für die ›Abtuhung der Bilder‹ auf das AT. (I 394 ff.). Für ihn ist ein Sünder, wer im Abendmahl allein das Brot genießt; lieber keine Spezies als nur eine! Wie viel größer als dieser Fanatismus ist doch Luthers Standpunkt, der zwar auch die Feier secundum Christi institutum für wünschenswert hält, aber mit der communio sub una sich zufrieden gibt, wenn die communio sub utraque nicht erzielt werden kann! (K I 290, 319 f.). Es war darum nicht unrichtig empfunden, wenn Luther das Wesen der K.schen Theologie in einem Rückfall in alttestamentliche mittelalterliche Werkgerechtigkeit setzte (K II 104); Luther hatte die Gesetzlichkeit im Auge, nicht minder richtig urteilt Melanchthon, wenn er schreibt (K II 118): futurum est, ut humanam πολιτείαν ex Evangelio faciant oder noch deutlicher: in Carolostadio ego desydero ἀναλογίαν πνεύματος, cum et caussam statuarum et elevationis tam urget pertinaciter et cum de uno theoremate non a Luthero uno dissideat, tanta contentione fidem atque auctoritatem universae Lutheranae doctrinae elevat (Briefwechsel der Brüder Blaurer, hg. von Tr. Schieß I 118 f.).

Nun aber kompliziert sich die Sache dadurch, daß K. nicht auf der Stufe des Sektierers bleibt, vielmehr Spiritualist wird. Eine ganze Reihe von Gedanken haben freilich Sektierer und Spiritualisten gemeinsam, so den Protest gegen die Kirche und den Pfarrer**stand**, so die Gesetzlichkeit des Gemeindelebens, soweit der Spiritualist — K. tut es — darauf überhaupt reflektiert, aber in der letzten Spitze zieht sich der Spiritualist doch aus der Gemeinschaft und ihren Normen heraus und rekurriert auf den **Geist**. So auch K. ›Der Geist ist an keine Stätte geheftet‹ (K I 273), er ergreift den Menschen und geht aus seinem Munde hervor ›wie Gesang durch Orgeln, ohne Zutun der Natur‹ (K I 416), der Geist ist die letzte maßgebende Instanz. Dem aber stemmt sich Luther mit der Berufung auf das Wort entgegen. ›Das Wort, das Wort, das Wort, hörest du Lügengeist auch, das Wort tuts!‹ (K II 274). **Hier** also ist **Luther** der Anwalt des Buchstabens. Aber auch hier wieder liegt das **höhere** Recht bei ihm. Es ist zwar von K. das Verhältnis von Geist und Schrift nicht klar und unzweideutig auseinandergesetzt worden, aber soviel ist klar, daß die Berufung auf den Geist die christliche Religion historisch entwurzelte und sie subjektiver Willkür preisgab — denn ›der Geist‹ ist tatsächlich ›der Herren eigner Geist‹. So vertritt Luther das gute Recht der Geschichte und damit des objektiven

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Anknüpfungspunktes der Religiosität gegenüber dem uferlosen Enthusiasmus. Er hat ganz Recht gehabt, wenn er K. zum ›Schwarmgeist‹ stempelte. Die Religion läßt sich aber auf Schwärmerei nicht gründen, sie bedarf des geschichtlichen Fundamentes.

So angesehen, ist in dem Kampfe der Prinzipien Luther doch der größere. Das hat Barge verkannt. Er hat ein verfehltes Bild erzielt, indem er Luther herabdrückte und K. idealisierte. Elemente des Fortschritts liegen bei K. zweifellos, aber Barge übersah, daß sie erst durch die Revolution der Aufklärung und den Liberalismus des 19. Jhs. hindurchgehen mußten, um ihr supranaturales Gewand zu verlieren und ›modern‹ zu werden. Das moderne Laienchristentum sieht doch wesentlich anders aus als das K.sche, die ganze abnegatio sui (II 501) ist geschwunden, und eine lebendige innerweltliche Durchdringung ist an die Stelle getreten. Auf der anderen Seite hat Luther in diesem modernen Entwickelungsprozesse viel mehr zu sagen, als es nach Barge den Anschein hat. Vielleicht ist die Inkonsequenz, mit der er von seinem Supranaturalismus aus abbog zu Kompromissen mit Welt und Kultur, das Größte, was er geleistet hat. Denn dadurch kann er bis auf den heutigen Tag noch mitsprechen bei einer Weltanschauung, die ganz auf den Ton der Immanenz gestimmt ist. Denn das Christentum überhaupt kann ohne Kompromisse mit der Welt sich nicht in ihr behaupten. ›Volkskirche‹, ›Weltwirksamkeit‹ etc. sind derartige Kompromisse.

Es wird das Verdienst Barges bleiben — und niemand hat es ihm m. W. bestritten, K. Müller (LK VII) betont es ausdrücklich —, mit gewaltigem Fleiße in redlichster Arbeit Karlstadt der wissenschaftlichen Untersuchung neu erschlossen zu haben. Für seine Durcharbeitung des Quellenmaterials, seine Publikation wichtiger Aktenstücke in den Anhängen beider Bände gebührt ihm aufrichtiger Dank. Aber die Liebe zum Helden hat ihn blind gemacht gegen seine Schwächen und ungerecht gegen den, der als sein Zeitgenosse ihn bekämpfte. Hier ist in den entscheidenden Punkten die Kritik gegen Barge im Recht gewesen. Eine zweite Auflage des trotz allem verdienstvollen Werkes sollte sine ira et studio den von theologischer Seite geäußerten Bedenken Rechnung tragen in einer erneuten gründlichen Durcharbeitung. Die persönlichen Schärfen der Diskussion sind ephemer, aber der bleibende Gehalt sollte von Barge genutzt werden. Dafür wird ihm jeder danken.

Zürich Walther Köhler

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Ernst Leumann, Zur nordarischen Sprache und Literatur. Vorbemerkungen und vier Aufsätze mit Glossar. (= Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg. Heft 10.) Straßburg 1912, Karl J. Trübner. 8°. VIII + 147 S. M. 9.60.

Unter den zahlreichen Handschriftenfragmenten, die in den letzten zwanzig Jahren aus Zentralasien nach Europa gelangt sind, können wir bekanntlich eine beträchtliche Anzahl ausscheiden, welche in indischen Alphabeten, aber in nichtindischen Sprachen geschrieben sind. Anfangs herrschte etwas Unsicherheit betreffs der Zahl dieser unbekannten Sprachen. Jetzt aber wissen wir, daß zwei solche vorliegen. Die eine wurde ursprünglich von Leumann[1]) vorläufig Kaschgarisch genannt, jetzt aber gewöhnlich mit dem von Sieg und Siegling[2]) vorgeschlagenen Namen Tocharisch bezeichnet. Für die andere schlägt Professor Leumann jetzt die Bezeichnung Nordarisch vor. Derselbe Gelehrte hat schon vor ein paar Jahren eine Uebersicht über das bis dahin über beide Sprachen bekannte gegeben[3]).

Gegen den Namen Nordarisch werde ich später einige Einwendungen zu machen haben. Vorläufig aber werde ich ihn beibehalten. Ueber diese Sprache ist schon seit Jahren die Diskussion im Gange. Sie liegt in zwei Dialekten vor.

In dem einen besitzen wir mehrere geschäftliche Dokumente, von denen einige von Dr. Hoernle[4]) veröffentlicht wurden. Dieser Dialekt wurde von ihm als iranisch bezeichnet und mit den heutigen Pamirsprachen in Verbindung gesetzt. Der zweite Dialekt, dessen Zusammenhang mit dem ersten von Leumann, Sieg und Siegling erkannt wurde, wird durch mehrere Bruchstücke buddhistischer Texte repräsentiert. Einige dieser Fragmente waren im Frühjahre 1906 in meinen Händen. Ich mußte sie aber damals an Dr. Hoernle zurückschicken, da ich nach Indien gerufen wurde. Es gelang mir nicht in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Das Material wurde dann Herrn Professor Leumann überlassen, der auch aus St. Petersburg noch weiteres und

1) Ueber eine von den unbekannten Literatursprachen Mittelasiens. St. Pétersbourg 1900. Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VIIIe série. Tome IV. Nr. 8.

2) Tocharisch, die Sprache der Indoskythen. Vorläufige Bemerkungen über eine bisher unbekannte indogermanische Literatursprache. Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1908, S. 915 ff.

3) Ueber die einheimischen Sprachen von Ostturkestan im frühen Mittelalter. ZDMG. LXI, S. 648 ff.; LXII, S. 83 ff.

4) A Report of the British Collection of Antiquities from Central Asia with thirteen facsimile plates, three tables and six woodcuts. Part. II. Calcutta 1902. Extra-Number 1 to the Journal of the Asiatic Society of Bengal, Vol. LXX, Part. I, 1901.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

besseres Material erhielt. Das vorläufige Resultat seiner Studien, bei welchen er teilweise die chinesischen und tibetanischen Uebersetzungen derselben Texte benutzen konnte, legte er sodann in den oben genannten Abhandlungen in der ZDMG nieder. Dann folgten zwei wichtige Beiträge vom Baron A. von Staël-Holstein [1]). Weiter hat Dr. Hoernle Proben von zwei vollständigen Handschriften nordarischer Uebersetzungen von Werken, deren Sanskritoriginale uns bekannt sind, veröffentlicht [2]).

Durch diese Vorarbeiten war das Verständnis der nordarischen Sprache schon erheblich weiter gebracht. Professsor Leumanns neues Buch bezeichnet indessen einen sehr großen Fortschritt. Der Inhalt desselben ist überaus reichhaltig. Nach einigen einleitenden Bemerkungen kommt eine Abhandlung ›Ueber ein nordarisches Dichtwerk und seine Versmaße‹; dann eine zweite ›Vom nordarischen Lautsystem‹; weiter eine neue Bearbeitung der von Dr. Hoernle veröffentlichten Textstücke ›Stücke aus Vajracchedikā und Aparimitāyurdhāraṇī in nordarischer Uebersetzung‹; ferner die Herausgabe eines teils im Sanskrit teils im Nordarischen geschriebenen Werkes ›Die Adhyardhaśatikā Prajñāpāramitā in der mit nordarischen Abschnitten durchsetzten Sanskritfassung aus der Gegend von Khotan‹, und endlich ein reichhaltiges Glossar.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich vornehmlich mit der Metrik. Der Verf. meint selbst den Weg entdeckt zu haben, ›der von unserer nordarischen Metrik zur altgriechischen, zum Hexameter und zum Pentameter, und außerdem noch zur Nibelungenstrophe hinüberführt‹, und ›der zum ersten Mal Blicke in die vorzeitliche Rhythmik der Indogermanen eröffnet‹.

Ich habe nicht die notwendigen Voraussetzungen, ihm auf diesem Wege zu folgen. Mich machen die Anklänge irre, die an indische Versmaße erinnern. Darüber mögen sich die Rhythmiker auseinandersetzen. Ich ziehe es vor, mich mit den Abschnitten zu beschäftigen, die mir näher liegen. Ich wende mich deshalb an die Frage nach der sprachlichen Stellung des Nordarischen innerhalb der arischen Familie.

Hoernle und Staël-Holstein bezeichneten unsere Sprache einfach als iranisch, Leumann aber hält sie für eine neue Gruppe und er besingt in deutschen und Sanskritversen diesen neuen Zuwachs zur arischen Familie. Er teilt die arischen Sprachen in drei Gruppen ein,

1) Tocharisch und die Sprache II. Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. 1908, S. 1367 ff.; Tocharisch und die Sprache I. Bulletin, 1909, S. 479 ff.

2) The ›Unknown‹ Languages of Eastern Turkestan. Journal of the Royal Asiatic Society, 1910, S. 834 ff., 1283 ff.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1. Südarisch, d. h. Indisch; 2. Westarisch, Iranisch, und 3. Nordarisch. ›Den beiden arischen Sprachen von Indien und Iran gesellt sich diejenige von Ostturkestan in der Weise an, daß sie lautlich dem Iranischen, aber im Wortschatz dem Indischen näher steht. Dies kommt daher, daß sie an sich zwar mit dem Iranischen etwas enger verwandt ist, aber Jahrhunderte lang unter dem indischen Kultureinfluß, wie er durch die Ausbreitung des Buddhismus sich geltend machte, gestanden hat‹. ... ›Da also unsere Sprache in oft iranisch klingenden Worten eine indische Religion verkündet, so mag sie, von geeigneten Lautvertretungen aus angesehen, fast als indianisiertes Iranisch erscheinen: etwa wie das Englische als romanisiertes Germanisch‹.

Ich muß gestehen, daß ich nicht begreife, weshalb Verf. nach solchen Bemerkungen unsere Sprache nicht einfach iranisch nennt. Englisch bleibt doch, trotz des romanischen Elementes, eine germanische Sprache. So viel ich sehen kann, haben Hoernle und Staël-Holstein ganz recht, wenn sie die arische Literatursprache, die Leumann Nordarisch nennt, als iranisch bezeichnen. Ich habe diese Ansicht näher zu begründen gesucht in einer Ausgabe der arischen Version der Vajracchedikā, die ich schon vor einem Jahre für Dr. Hoernle fertig gestellt habe, deren Veröffentlichung aber, wie mir Dr. Hoernle mitteilt, nicht erfolgen kann, bis ein Paar weitere Beiträge zur zentralasiatischen Philologie, die mit meiner Ausgabe zusammen erscheinen sollen, einlaufen. Ich werde deshalb hier einiges zusammenstellen, das für die Entscheidung der Frage von Bedeutung zu sein scheint. Ich wende mich zuerst zur Lautlehre.

Ein kurzes *a* in der Endsilbe wird zu *i*, das oft mit einem Zeichen wechselt, das gewöhnlich als *ä* wiedergegeben wird. So z. B. *gyastä* oder *gyasti*, Gott. Hiermit hat, wie ich glaube, sicher mit Recht, Staël-Holstein die Endung des Wortes *ṣāhi*, König, in einer alten indischen Inschrift verglichen und darauf hingewiesen, daß damit ein Kuṣaṇakönig gemeint sein muß.

Für altes *ai* tritt *ī* ein, und für altes *au ū*; vgl. *hīna*, altpers. *hainā*, Heer; *gūnā*, Merkmal, vgl. avestisch *gaona*. Dasselbe Verhältnis finden wir auch vor Nasalen im Pāzend und Neupersischen. Professor Leumann nimmt auch den Uebergang von *ai* zu *ı* an im Worte *haṃkhı̄ṣ̌a*, das er mit Skr. *saṃsveda*, Schweiß, zusammenstellt. Das Wort kommt in der Vajracchedikā in der folgenden Verbindung vor: *cu-burä satva satvāṃ nāsāmc-jsa haṃkhı̄ṣ̌a ysāya u āhya ysāta o pūrāṃñā ysāta cu ganiśtä ysā cu āvavā.* Die entsprechende Sanskritstelle lautet *yāvantaḥ ... sattvāḥ ... sattvasaṃgraheṇa saṃgṛhītā aṇḍajā vā jarāyu-jā vā saṃsvedajā v' aupapādukā vā*, ›so viele Wesen bei der Aufzählung der Wesen aufgezählt werden, aus Eiern geboren oder aus dem Mutterleibe geboren, oder aus Feuchtigkeit geboren

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

oder auf übernatürliche Weise geboren‹. Verf. meint nun, daß in der nordarischen Version die Reihenfolge geändert worden, und daß *haṃkhīṣ̱a ysāya* nicht, wie wir erwarten würden, dem *saṃgṛhītā*, ›aufgezählt‹, des Sanskrittextes, sondern dem *saṃsvedajā*, ›aus Feuchtigkeit geboren‹, entspricht. Anstatt *cu ganiśtä ysā*, das meiner Ansicht nach *saṃsvedajā* wiedergibt, liest er dann *cu ga niśtä ysāta*, was er ›welche nicht geboren sind‹ übersetzt. Das geht nun einfach nicht. Erstens ist die Form *ysāta*, *ysāya* doch Plural und *niśtä* Singular. Zweitens kommt, was Leumann übersehen zu haben scheint, die Verbindung *haṃkhīṣ̱a ysāḍa* in einem der von Dr. Hoernle veröffentlichten Dokumente vor[1]), wo von Feuchtigkeitgeborenen Wesen, d. h. Insekten, Ungeziefer u. s. w., doch keine Rede sein kann. Wir lesen daselbst *toña haṃkhīṣ̱a ysāḍa hvaṃḍä*, das nur bedeuten kann ›die in dieser Aufzählung einbegriffenen Männer‹.

Sehr interessant sind die Umlautserscheinungen, die Verf. auf S. 71 ff. bespricht, und die er selbst mit der Epenthese eines folgenden *i*- oder *u*-Lautes im Avestischen vergleicht. So finden sich z. B. Formen wie *kīra*, Werk, aus **karya*; *bēḍa*, zu der Zeit, von *bāḍa*, Zeit. Oft zeigt sich diese Epenthese in einer Palatalisierung des dem *i*, *y* vorangehenden Konsonanten. So finden wir z. B. das palatale *ñ* aus *ny* entstanden in den Participia Necessitatis auf *āña*; *ś* d. h. wahrscheinlich *ź*, aus *γ* in *bāṣ̱a*, ›in dem Parke‹, u. s. f. In dem letzterwähnten Worte nimmt Verf. einen Uebergang von *ysy* (d. h. *zy*) in *ś* an. Dagegen spricht aber das neupersische *bāγ*, das man doch schwerlich abtrennen kann.

So viel ich sehe, bietet der nordarische Vokalismus nichts, das nicht als iranisch erklärt werden kann.

Wenn wir uns nun an den Konsonantismus wenden, so wird es sich zeigen, daß Nordarisch mit dem Iranischen genau übereinstimmt. Die wichtigsten Punkte, in denen sich die iranischen Sprachen von den indischen unterscheiden, sind, daß sie die aspirierten Verschlußlaute aufgegeben haben, daß sie Spiranten entwickelt haben, daß sie die alten tönenden palatalen Spiranten nicht zu palatalen Verschlußlauten umgestaltet, daß der palatale *s*-Laut dental geworden, daß das dentale *s* vielfach zu *h* wird, und daß ein tönendes dentales *z* vorhanden ist. In allen diesen Eigentümlichkeiten scheint das Nordarische mit dem Iranischen übereinzustimmen. Es wird notwendig sein, auf einige Einzelheiten näher einzugehen. Ich bemerke aber ausdrücklich, daß meine Sammlungen bei weitem nicht genügen, um ein vollständiges Bild anstreben zu können.

Im Iranischen gingen bekanntlich die tonlosen aspirierten Verschlußlaute in tonlose Spiranten *χ*, *ś*, *θ*, *f* über, außer nach Zisch-

1) Vgl. Report, S. 38, Dokument 8, Z. 4.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

lauten und Nasalen, wo sie in den meisten Fällen ihre Aspiration einbüßten. Es ist nicht möglich, sicher zu entscheiden, wie die entsprechenden Laute im Nordarischen behandelt wurden. So weit ich sehe, liegt die Sage folgendermaßen.

Ein *kh* findet sich in mehreren Lehnwörtern, wo es teils einem Skr. *kh*, teils einem *k*, teils auch einem *gh* entspricht. Vgl. *suhadukha*, ›Glück und Unglück‹; *saṃkhilsta*[1]), Skr. *saṃkliṣṭa*, ›beschmutzt‹; *saṃghāṭi*, ›Obergewand‹ u. s. w. Das Wort *suhadukha*, in welchem ein Skr. *kh* durch *h*, aber *ḥkh* durch *kh* wiedergegeben wird, macht es mir wahrscheinlich, daß nicht einfach ein aspiriertes *k* gemeint ist. In nordarischen Wörtern habe ich *kh* notiert in dem vorläufig unerklärten *ggarkhu*, Leumann S. 99,12; in *khāysä*, ›Essen‹; *khu*, ›wie‹; *haṃkhīysä*, ›Aufzählung‹, und *anaṃkhiṣṭa*, ›ungezählt‹. *Khāysä* hängt wohl sicher mit Av. *χad*, Pers. *χāyad*, Skr. *khād*, zusammen; *khu* erklärt Leumann wohl mit Recht als aus *katham*, entstanden; und *haṃkhīysa*, *anaṃkhiṣṭa* gehören zu Av. *χsā*, vgl. Skr. *khyā*. Es ist also sicher, daß *kh* nicht immer ein altes arisches *kh* wiedergibt, und es ist nicht möglich zu entscheiden, wie die Aussprache gewesen.

Auch der aspirierte stimmlose palatale Verschlußlaut *ch* kommt in einigen Wörtern vor, deren Ableitung aber mir unbekannt ist; vgl. *vachākä*, ›einer der an etwas herangeht, es erlangt‹; *vyachāṃñä*, das Skr. *adhimoktavya* wiedergibt; *pichaṣṭä*, ›offenbart‹, u. s. w. Der iranische Uebergang von *ch* in *s* findet sich z. B. in *saittä*, ›es scheint‹, Skr. *chadayati*.

Besser liegt die Sache mit Rücksicht auf *th*. Das Wort *gāhä*, ›Lied, Strophe‹ entspricht dem Av. *gāϑā*, Skr. *gāthā*. Wir sehen somit, daß *th* zwischen Vokalen zu *h* wird, d. h. es wird spirantisch wie in den iranischen Sprachen. *Th* kommt in Wörtern wie *thu*, ›du‹; *thatau*, ›schnell‹, u. s. w., vor, wo es ein altes *tv* vertritt. In solchen Fällen würden die iranischen Sprachen Spiranten haben, und es ist mir wahrscheinlich, daß auch das nordarische *th* eine spirantische Aussprache bezeichnet. Jedenfalls vertritt es nicht ein altes aspiriertes *th*, sondern ist eine spätere Erscheinung.

Auch *ph* scheint nicht auf altes *ph* zurückzugehen, sondern aus *p* entwickelt zu sein, und seine Aussprache war vielleicht *f*. So hängt *pharu*, ›viel‹, mit Skr. *puru*, griech. πόλυ- zusammen, und es ist möglich, daß wir hier eine Entwickelung aus dem altpers. *paru* durch die Zwischenglieder *paru* > *pru* > *fru* > *faru* anzusetzen haben.

Es ist somit nicht möglich, mit Sicherheit zu entscheiden, was aus den stimmlosen aspirierten Verschlußlauten geworden. Das einzige, was wir sagen können, ist, daß es den Anschein hat, als ob sie zu Spiranten geworden, und daß die stimmlosen Aspiraten, die vor-

1) Leumann vergleicht aber Skr. *śakṛt*.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

kommen, jedenfalls in vielen Fällen sekundär sind und vielleicht spirantische Aussprache hatten.

Die tönenden Aspiraten verlieren ihre Aspiration wie in den iranischen Sprachen; vgl. *gguva*, ›Ohr‹, Av. *gaoša*; *jäte*, ›schlug‹, Av. *jata-*, Skr. *hata-*; *dāta*, ›Gesetz‹, Av. *dāta*; *bušte*, ›zu erwachen‹, Av. *bud*, Aryan *bhudh*.

Professor Leumann bemerkt mit Recht, daß im Nordarischen, wie im Persischen, alle stimmlosen Laute zwischen Vokalen stimmhaft werden, und daß sich aus den Verschlußlauten tönende Spiranten entwickelt haben. Also daß das Nordarische Spiranten besitzt, scheint sicher. Ich habe schon oben angedeutet, daß die aspirierten Tenues vielleicht tonlose Spiranten waren. Es ist wohl bekannt, wie im Iranischen sich Verschlußlaute vor anderen Lauten gewöhnlich zu Spiranten entwickeln. Mehrere Einzelheiten deuten darauf hin, daß das auch im Nordarischen der Fall war.

Das alte *kṣ* wird bisweilen zu *kṣ* und bisweilen zu *ṣṣ*, beides einem Av. *χš* entsprechend. So finden wir *kṣui*, ›sechs‹, Av. *χšvaš*; *kṣīra*, ›Land‹, vgl. Av. *χšaϑra*, aber *ṣṣava*, ›Nacht‹, Av. *χšapā*. Das doppelte *ṣṣ* in *ṣṣava* bezeichnet nach Leumanns überzeugender Darlegung sicher ein tonloses *ṣ*. Das Verschwinden des ursprünglichen Gutturals vor diesem *ṣ* kann kaum anders erklärt werden als durch die Annahme, daß es sich zu einem tonlosen Spiranten entwickelte, der dann später wegfiel. Wir müssen dann, wie im Avestischen, eine Zwischenstufe *χṣ* annehmen. Dies *χṣ* scheint sich nun oft zu *γẓ* entwickelt zu haben, wofür dann *kṣ* geschrieben wurde. Diese Annahme ruht allerdings auf ziemlich unsicherer Grundlage. Das indische Wort *kṣānti*, ›Mitleid‹, wird regelmäßig mit *kṣamauttātä* wiedergegeben. Dies scheint mittels des Suffixes *ttātä* von *kṣamau* gebildet zu sein. *Kṣamau* ist eine spätere Form von *kṣamaut* oder *kṣamot*, die schwache Form eines **kṣamavant*, ›geduldsam‹, und davon könnte man mittelst des Suffixes *ka* ein **kṣamotika* bilden. Es scheint mir einleuchtend, daß dies *kṣamotika* in dem Namen *Ghsamotika*, den wir aus der Dynastie des westlichen Kṣatrapas kennen [1]), steckt. Diese Form scheint zu zeigen, daß das alte *χṣ* zu *γz* werden konnte.

Daß das Nordarische einen gutturalen Spiranten *χ* besaß, geht auch aus der Form *pūha*, ›fünfter‹, hervor, das Leumann richtig aus dem Avestischen *puχδa* ableitet.

Ich habe oben bemerkt, daß das nordarische *th* vielleicht den dentalen Spiranten *ϑ* bezeichnet. Das scheint mir daraus hervorzugehen, daß dies *th* gewöhnlich aus *tv* entstanden ist, wo die iranischen Sprachen *ϑv* einsetzen, und daß *tv* zwischen Vokalen wie im

1) Eine andere, aber unbefriedigende Erklärung von Dr. F. V. Thomas, JRAS 1906, p. 211.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Persischen bisweilen zu *h* wird; vgl. *cahorä*, ›vier‹, Pers. *cahār*. In ähnlicher Weise wird altes *t* vor *r* im Anlaut zu *d*, d. h. wahrscheinlich *δ*, und schwindet im Inlaut mit Ersatzdehnung; vgl. *drai*, ›drei‹, Av. *θray*; *pūrä*, ›Sohn‹, Av. *puθra*. Vor *t* wird *t* wie im Avestischen und anderen iranischen Sprachen zu *s*; vgl. *ustama*, ›letzt‹, Skr. *uttama*; *hastama*, ›best‹, Skr. *sattama*.

Bei der Besprechung des nordarischen *pharu* habe ich die Vermutung ausgesprochen, daß es *faru* ausgesprochen wurde. Falls dies richtig ist, wird die Beibehaltung des *f* dem Einschub eines *a* zwischen *f* und *r* zuzuschreiben sein. Es zeigt sich nämlich, daß altes *pr* zu *br*, d. h. wohl *wr* wird; vgl. *brū*, ›früh‹; *braṣṭe*, ›fragte‹. Auch hier scheint es notwendig anzunehmen, daß sich im Nordarischen wie im Iranischen *pr* zu *fr* und weiter zu *wr* entwickelte. Auch in anderen Verbindungen scheint sich vorkonsonantisches *p* zu einem labialen Spiranten entwickelt zu haben; vgl. *hauda*, ›sieben‹, Pehlevi *haft*, Sariqolī *üwd*; *suti*, ›Schulter‹, Pehlevī *suft*. Da das *t* in *suti* wahrscheinlich *d* gesprochen wurde, stellt sich *suti* direkt zu Sariqolī *sewd* und ähnlichen Formen in anderen Pamirdialekten.

Es scheint aus dem obigen hervorzugehen, daß das Nordarische in der Behandlung von aspirierten Verschlußlauten und in der Entwickelung von Spiranten mit den iranischen Sprachen übereinstimmt. Ganz ähnlich verhält sich unsere Sprache mit Rücksicht auf die übrigen Punkte, die oben erwähnt wurden.

Die stimmhaften palatalen Spiranten, die im Indischen zu *j*, *h* werden, sind beide wie im Iranischen durch *z* vertreten; vgl *ysānū*, ›Knie‹, Pers. *zānū*, Skr. *jānu*; *ysāra*, ›tausend‹, Av. *hazaṅra*, Skr. *sahasra*. Die Ligatur *ys* bezeichnet sicherlich das tönende *s*, ist also mit dem Avestischen *z* identisch, vgl. *urmaysdā*, was in der Vajracchedikā das indische *āditya* wiedergibt, und Pehlevī *ohrmazd*, in welchem Worte das Nordarische wieder mit den iranischen Sprachen im Gegensatz zum Indischen übereinstimmt. Das *ys* in *uysnora*, ›Wesen‹, geht meiner Ansicht nach auch auf einen tönenden palatalen Spiranten zurück. Leumann erwähnt eine Nebenform *uysnau* und leitet das Wort aus dem iranischen *us*, *uz* und dem Worte für ›Nabel‹ her. Nach ihm bedeutet *uysnora* ursprünglich ›losgenabelt‹ und stellt sich zum av. *nabā-nazdišta*, ›nächstverwandt‹. Ich gestehe aber, daß mir der Bedeutungsübergang unbegreiflich ist. Viel einfacher ist es jedenfalls, *uysnora* mit av. *uszan*, ›erzeugen, gebären‹, zu verbinden. Auch in der Erklärung von *balysä*, ›Buddha‹, weiche ich von Leumann ab. Er meint, das Wort sei mit Skr. *brahmán*, lat. *flamen* verwandt und bedeute ursprünglich ›Priester‹. Nun glaube ich nicht, daß die Gründe, die gegen die Gleichung *brahmán* = *flamen* vorgebracht worden, so schwächlich sind, wie Leumann meint. Schon

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

die Annahme, daß vor dem *m* in *flamen* ein *g* geschwunden ist, macht Schwierigkeiten. Ferner ist es mir nicht wahrscheinlich, daß *brahmán* von *bṛhat* zu trennen ist, und *bṛhat* hat doch sicher indogermanisches *ṛ* und nicht *l*. Es scheint mir, als ob Bugges Zusammenstellung von *flamen* und altnord. *blóta* noch immer die wahrscheinlichste ist. Was nun *balysä* betrifft, so glaube ich, daß es, wie Leumannn meint, mit *brahmán* zusammenhängt, so daß sein *ys* auf einen arischen aspirierten tönenden palatalen Spiranten zurückgeht. Es ist aber ohne das Suffix *man* gebildet, und stellt sich somit eher zum av. *barez*, ›hoch‹. Leumanns Annahme, daß das Wort eigentlich Priester bedeute, hat keine andere Stütze als seine Gleichsetzung des Wortes mit *brahmán*, *flamen*. Mir scheint es vorläufig sicherer, das Wort mit ›erhaben‹ zu übersetzen. *Gyastä balysä*, die übliche Uebersetzung des indischen *bhagavat*, bedeutet also eigentlich ›der Verehrungswürdige, Erhabene‹.

In einigen Worten wird bekanntlich das iranische *z* im altpersischen zu *d*; vgl. *adam*, ›ich‹, av. *azem*; *dan*, ›kennen‹, av. *zan*; *dasta*, ›Hand‹, av. *zasta*. In solchen Fällen geht das Nordarische gewöhnlich mit dem Avestischen: vgl. *aysu*, ›ich‹; *biysāṃdä*, ›kennend‹. Im Worte für ›Hand‹ dagegen stimmt es mit dem Altpersischen und hat *dastä*. Dasselbe ist bekanntlich in vielen neueren iranischen Sprachen der Fall, und ich sehe keinen Grund zur Annahme, daß das Wort entlehnt sein sollte.

Wenden wir uns nun zur Behandlung der Zischlaute.

Das arische *ś* wird wie im Iranischen zu *s*; vgl. *suti*, ›Schulter‹, av. *supti*, Skr. *supti*. Wenn wir *paṃjsāsä*, ›fünfzig‹, mit dem Instrumental *paṃjśāśau* vergleichen, werden wir sehen, daß dies *s* bisweilen zu *ś* wird. Die Endung des Ablativinstrumentalis des Plurals ist gewöhnlich *yau*, und Leumann hat gezeigt (S. 49 ff.), daß das *y* einfach eine Palatalisierung des nachfolgenden Vokals bezeichnet. Vor palatalen Vokalen wird somit das arische *ś* behalten. Hierzu stimmt das Wort *śśävä*, ›gut‹, das sich zu Skr. *śiva*, deutsch (*ge-*)*heuer* stellt. Auch das arische *śv* wird *ś* oder *śv*; vgl. *aśśa*, ›Pferd‹; *śvānä*, ›Hunde‹; *śśitä*, ›weiß‹ u. s. w. Hier weicht das Nordarische, falls wir es nicht mit Lehnwörtern zu tun haben, von den iranischen Sprachen ab. In den letzteren finden sich aber auch einige Spuren einer anderen Behandlung des alten *śv* als die gewöhnliche[1]). Gewöhnlich wird also arisches *ś* zu *s*; vor *i*-haltigen Lauten und vor *v* tritt aber *ś* ein, was eine speziell nordarische Eigentümlichkeit zu sein scheint. Es ist dann vielleicht möglich, das Zahlwort *śśau*, *śśi*, ›ein‹, mit dem indogermanischen Pronominalstamm *k̑i̯a* in Verbindung zu bringen.

1) Vgl. Grundriß der iranischen Philologie, I. 1. S. 29.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Das unverbundene arische *s* wird wie in den iranischen Sprachen zu *h*; vgl. *hastama*, ›best‹, Skr. *sattama*. *Sv* wird *hv*; vgl. *hvan*, ›sagen‹; *hvar*, ›essen‹. Dies stimmt zu der Sachlage in den iranischen Sprachen; vgl. av. *χvar*, ›essen‹. Es ist mir deshalb unwahrscheinlich, daß Verf. recht hat, wenn er das mir nicht bekannte *khīrājsa* als arisch *svairāja* erklärt.

Wie in den altiranischen Sprachen wurde auch im Nordarischen bisweilen ein *χ* vor *st* vorgeschlagen. Formen wie *ṣṭāre*, ›sie sind‹, wörtlich ›sie stehen‹, sind mit dem avestischen *χšta* vergleichbar.

Zu allen diesen Uebereinstimmungen kommen zahlreiche Einzelheiten. So finden wir *kamalä*, ›Kopf‹, Pehlevi *kamāl*; *salī*, ›Jahr‹, pers. *sāl*; *āṣki*, ›Träne‹, pers. *ašk*; *māñaṃda*, ›gleich‹, pers. *mānind*; *dāta*, ›Gesetz‹, av. *dāta*; *hämä*, ›sein‹, vgl. Waχī *hümüin*; das prothetische *h* in Worten wie *handara*, ›der andere‹; *haṣṭa* ›acht‹, und anderes mehr.

Gegen eine nähere Verbindung des Nordarischen mit den iranischen Sprachen scheint nun der Umstand zu sprechen, daß das Nordarische wie das Indische Zerebrale besitzt; vgl. *āṇa*, ›sitzend‹; *muḍa*, ›tot‹; *haṭha*, ›wahr‹. Ueber das *ṇ* in *āṇa* weiß ich nichts zu sagen. Im Altindischen findet sich nichts ähnliches. Das *ḍ* in *muḍa* geht auf *rt* zurück, und *rt* wird regelrecht zu *ḍ*. Dies erinnert ja an indische Lautgesetze. Trotzdem aber ist es mir wahrscheinlicher, daß wir das afghanische *ṛ* aus *rt*, oder Sχiγnī *d* aus *rt* vergleichen müssen. *Haṭha*, ›wahr‹, geht auf ein iranisches *hatya* zurück, und *ṭh* bezeichnet vielleicht einen Spiranten, etwa ein palatalisiertes *ϑ*. In späteren nordarischen Texten werden vielfach Zerebrale anstatt Dentalen gesetzt. So finden wir z. B. regelmäßig *hvaṃḍä*, ›Männer‹, für ältere *hvaṃdä*. Umgekehrt finden wir *āna* für älteres *āṇa*, u. s. w. Ueberhaupt ist es vorläufig unmöglich, über die Zerebrale im Nordarischen zu sicheren Resultaten zu kommen. Soweit ich zu urteilen vermag, stimmen die nordarischen Lautverhältnisse so genau mit den iranischen überein, daß wir keinen Grund haben, eine besondere nordarische Gruppe auszuscheiden.

Auch in der Flexion finden wir dieselbe Sachlage.

Was die Deklination betrifft, hat das Nordarische wie alle iranischen Sprachen die Zahl der Casus stark beschränkt, ist aber in dieser Beziehung nicht so weit gegangen als das Mittelpersische. Was von Casus vorhanden ist, läßt sich auch ungezwungen aus iranischen Voraussetzungen erklären.

Die drei Geschlechter sind verhältnismäßig wohl bewahrt; vgl. *gyastä*, ›Gott‹, av. *yazata*; *ṣṣava*, ›Nacht‹, av. *χšapā*; *gyastu*, ›göttliches‹. Es ist bisweilen auch möglich zu sehen, wie Feminina von maskulinen Substantiven gebildet werden. Ein ganz gewöhnliches Wort

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ist z. B. *bisivrrāṣṣai*, das dem indischen *kulaputra* entspricht. Das entsprechende Femininum lautet *bisivrrāṣṣaiñā*. Staël-Holstein erwähnt ein *gyasta-ṣṣaiṇā*, »Göttermädchen«, woraus er ein *ṣṣaiṇā*, »Tochter, Mädchen«, erschließt. Nun ist vielleicht *bisīvrrā* von den erwähnten Zusammensetzungen als ein Gen. Plur. abzulösen, und wir würden somit ein *ṣṣai*, »Sohn«, und ein *ṣṣaiñā*, »Tochter«, erhalten. *Bisivrra* hängt mit av. *vīs* zusammen und ist vielleicht mit dem Suffix *bara* gebildet. *Ṣṣai* aber entspricht wahrscheinlich av. *χšaēta*, »glänzend, herrlich«, und bedeutet wohl deshalb »ein vornehmer Jüngling«. Das entsprechende av. Femininum *χšōiϑnī* stellt sich dann ungezwungen zu *ṣṣaiñā*.

Von den drei Numeri des Altiranischen kann ich bis jetzt mit Sicherheit bloß den Singular und den Plural nachweisen.

Von den Casus des Singular kennen wir den Nominativ, den Accusativ, den Lokativ und einen obliquen Casus, der für den Instrumentalis, den Ablativ und den Genitiv steht. Dazu kommt dann der Vokativ, den ich nur in *a*-Stämmen belegen kann. Im Plural kennen wir einen Nominativ-Accusativ, einen Instrumental-Ablativ, einen Genitiv und einen Lokativ.

Am besten kennen wir die *a*- und *ā*-Stämme. Von den Stämmen *gyastä*, »Gott«, und *ṣṣandā*, »Erde«, lassen sich die folgenden Paradigmen zusammenstellen:

	Sing.	Plur.	Sing.	Plur.
Nom.	*gyastä*	} *gyasta*	*ṣṣandā*	} *ṣṣande*
Acc.	*gyastu*		*ṣṣando*	
Instr.-Abl.	*gyastä(-na)*	*gyastyau(-jsa)*	*ṣṣandye(-jsa)*	*ṣṣandyau(-jsa)*
Gen.	*gyastä*	*gyastānu*	*ṣṣandye*	*ṣṣandānu*
Lok.	*gyastä*	*gyasturo*	*ṣṣandya*	
Vok.	*gyasta*			

Neutrale Formen sind *gyastu*, »das Göttliche«, Nom. Sing., und *rūpa*, »Gestalten«, Acc. Plur.

Wenden wir uns zunächst zu den *a*-Stämmen.

Der Nom. Sing. *gyastä* stellt sich zu den altpersischen Formen auf *-a*. Der Acc. Sing. *gyastu*, das auch als Nom. Sing. Neutr. erscheint, enthält die arische Endung *am*, die regelrecht zu *-u* wird; vgl. *ayzu*, av. *azem*, »ich«. Von den übrigen Casus müssen wir wohl den Lok. *gyastä* ausscheiden. Er scheint einfach vom altiranischen Lok. Sing. auf *ai* abzuleiten zu sein. Formell kann er mit dem Gen. *gyastä* identisch sein. Da aber sonst der Lok. vom Gen. unterschieden wird, ist dasselbe wohl auch bei den *a*-Stämmen der Fall. Die Genitivform *gyastā* mag mit der av. *āi*-Form und mit dem lateinischen *ī*-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Genitiv zusammenhängen. Die Instr.-Abl.-Form *gyastäna* leitet Leumann aus einem dem *a*-Stamm ursprünglich parallelstehenden *n*-Stamm her. Mir ist es aber wahrscheinlich, daß das *na* eine Postposition ist. Erstens nämlich wechselt *na* und *jsa*, bisweilen im selben Worte. So findet sich z. B. in dem Aparimitāyuḥsūtra mehrmals *aysmūna*, ›mit dem Gemüt‹. Zwei Blätter der Handschrift sind in einer späteren Hand geschrieben und sind sicher eingefügt, um zwei verlorene oder beschädigte Blätter zu ersetzen. In diesen späteren Foliis wird nun *aysmūna* durch *aysmūjsa* ersetzt. Zweitens kommt in der Vajracchedikā der Satz vor *khu baudhisatväyāṃnī aysmū biysaṃjāṃñä*, ›wie soll von einem, der auf dem Bodhisattvayāna ist, das Gemüt festgehalten werden‹? Hier vertritt das *baudhisatväyāṃnī* den Instrumental, wie wir aus dem entsprechenden Skr. *bodhisattvayānikena* ersehen. Leumann sagt, daß im Nordarischen der Genitiv mit den Participia necessitatis verbunden wird, und daß die gewöhnliche Verbindung solcher Participia mit dem Ablativ-Instrumentalis auf Entlehnung aus dem Skr. beruht. Das heißt aber doch nur, daß der Genitiv auch die Rolle des Instrumentalis übernommen hat, ganz wie im Altpersischen. Endlich ist zu bemerken, daß, falls *na* wirklich ein Casussuffix wäre, wir von der Verbindung *gyastä balysä* den Instrumental-Ablativ *gyastäna balysäna* erwarten würden. Wir finden aber immer *gyastä balysä-na*, oder, da ich diese Form bloß aus späteren Texten kenne, *gyastä b̰aysä-na*. Leumann korrigiert dies zu *gyasta-b̰aysäna* und meint *gyasta-b̰aysä* sei als ein Compositum behandelt worden. Dagegen aber spricht entschieden, daß die entsprechende Pluralform *gyastyau b̰aysyau* und nicht *gyasta-b̰aysyau* lautet. So viel ich sehe, muß deshalb *na* ganz wie das damit wechselnde *jsa*, das sehr oft in demselben Casus gebraucht wird, betrachtet werden. Es ist ein Anhängsel, das das vorhergehende Wort oder die Casusbedeutung hervorhebt. Vielleicht hängt es mit dem avestischen *nā* zusammen. Man könnte auch versucht sein, es mit dem Postfix *-an* im Waχī, das an den Ablativ gefügt wird, zu identifizieren. Die Partikel *jsa* übersetzt Leumann mit Skr. *ca*, ›und‹. Vielleicht aber ist sie aus av. *haca*, entstanden; vgl. *tvī jsa*, ›mit dir‹.

Somit glaube ich, daß der Instrumentalis, der Ablativ und der Genitiv des Singular alle aus einem einzigen Casus hervorgegangen sind, und dies kann doch, wie im Mittelpersischen, nur der Genitiv gewesen sein.

Was endlich den Vokativ betrifft, so entspricht dessen Endung *-a* genau dem altpers. *-ā*.

Der Nominativ und accusative Plural ist *gyasta*, dessen Endung auf *ā* zurückgeht, also ganz wie im Altpersischen.

Der Instrumentalisablativ endet auf *yau*, d. h. nach Leumann *äu*.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Diese Endung entspricht der Endung *aw*, *ew*, *iw*, *ef* des Cas.-obl. Pl. in den Pamirsprachen und ist wohl sicherlich aus den iranischen Endungen *bis*, *bio* abzuleiten.

Der Genitiv-Pl. endet auf *ānu*, wofür später *ānä*, *āṁnä*, *āṃ* und *ā* eintreten können. Vgl. altpers. *ānām*.

Den Lokativ-Pl. *gyastavo* kenne ich bloß aus Leumanns Darlegungen. Selbst habe ich Formen wie *avāyvā*, in den *apāyas*, gefunden. Auch Leumann hat *paṃjvā*, in den fünf, u. s. w. Zu vergleichen sind doch wohl sicher die altpersischen Formen auf *aiṣuvā*.

Auch die femininen Formen erklären sich natürlich aus dem Altiranischen.

Von einfachen *ā*-Stämmen lautet der Nom. Sing. auf *a*, das auf altes *ā* zurückgeht, aus; vgl. *hīna*, ›Heer‹. Die Form *ṣṣandā*, ›Erde‹, die ich bloß von Leumann kenne, setzt einen *aā*-Stamm voraus. Der Acc. Sing. endigt auf *o*, das auf altes *ām*, wie es im Altpers. vorliegt, zurückgeht.

Die oblique Form endigt auf *ye*; vgl. *ṣṣandye*, ›der Erde‹. In solchen Stämmen, die einfach auf *ā* und nicht auf *aā* endigten, wird *y* wie in dem Instr.-Abl. Pl. auf *yau* behandelt, d. h. die Endung ist *e* mit Palatalisierung der vorhergehenden Laute; vgl. *hīñe*, ›des Heeres‹; *ṣṣīve*, ›in der Nacht. Das auslautende *e* vertritt den Laut, der im Av. als *å* auftritt. Die oblique Form ist somit von dem alten Genitiv abgeleitet.

Im Lok. Sg. ist die Endung *ya*, die ebenso behandelt wird als *ye*; vgl. *ṣṣandya*, auf der Erde; *kīṃtha*, in der Stadt; *āca*, im Wasser. Bisweilen findet sich eine Endung *ña*; vgl. *parṣaña*, in der Versammlung; *diśaña*, in der Gegend. Sie ist wahrscheinlich aus den Pronomina entlehnt.

Unter den Casus des Plural braucht nur der Nom.-Acc. besonders erwähnt zu werden. Das auslautende *e* stellt sich wieder zum av. *å*. Die übrigen Pluralformen sind genau wie die maskulinen zu erklären.

Andere Stämme sind ziemlich spärlich vertreten. Die vorkommenden Formen können aber alle als iranisch erklärt werden. Ein alter *u*-Stamm ist z. B. *dahä*, ›Mann‹, wozu sich der Gen.-Pl. *hu-dihuna*, ›der guten Männer‹, stellt. Diese letztere Form kommt zweimal in der Vajracchedikā vor. Das eine Mal wird *hu-dihāna* geschrieben. Ein femininer *ī*-Stamm ist *mulysdi*, ›Milde‹, dessen oblique Form *mulśde* dieselbe Endung hat wie z. B. av. *haraⁱθyå*.

Ueber die Deklination konsonantischer Stämme sind wir sehr ungenügend informiert. Ein *n*-Stamm ist *tcemä*, ›Auge‹, Pl. *tcaimañi*; ein *t*-Stamm ist *hajvattātä*, ›Weisheit‹, das den Lok. Sing. *hajvatteta* bildet; vgl. Av. *uštatāⁱtya*. Ein *nt*-Stamm ist *hvant*, ›Mann‹, dessen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Flexion uns Verf. beinahe vollständig gibt. Der Nom. Sing. ist *hve*, dessen Endung sich zu Av. *å* stellt. Die oblique Form *hvandä* vergleicht sich mit av. Formen wie *fšuyanto*. Der starke Stamm ist auch im Plural durchgeführt. So finden wir Nom. *hvandä*, Instr.-Abl. *hvandyau*, Gen. nach der *a*-Deklination *hvandānu*, Lok. ebenfalls *hvanduvo*.

Die Deklination stimmt somit durchgehend mit der altiranischen Nominalflexion überein. Auch die Konjugation kann als iranisch erklärt werden. Ein genaueres Bild derselben kann ich freilich noch nicht geben. Wir finden ein Aktiv, ein Medium und ein Passiv, einen Indikativ, einen Konjunktiv, einen Optativ, und einen Imperativ, ein Präsens-Futurum und ein Präteritum und weiter einen Infinitiv und Participia. Ich werde nicht versuchen, die Konjugation ebenso zu untersuchen wie die Deklination. Ich werde mich begnügen, auf ein paar Punkte aufmerksam zu machen, indem ich zunächst vom Präteritum absehe.

Die Personalendungen des Aktiv sind:

Sing. 1 *mä*, 2 *i*, 3 *tä*.
Plur. 1 *āmä*, 3 *ndä*.

Vgl. *pulsīmä*, ›ich frage‹; *pulśä*, ›fragest‹; *pulśtä*, ›fragt‹; *pulsāmä*, ›wir fragen‹; *pulsīndä*, ›sie fragen‹. Ich kenne keine Beispiele von 2. Pers. Plur. Das *ī* in *pulsīmä* erklärt sich wahrscheinlich aus *aya*. Wie im Mittelpersischen scheinen alle Verba mit Ausnahme des Verbum substantivum thematisch flektiert zu werden. Die Personalendungen sind die gewöhnlichen arischen. Die erste Pers. Plur. *āmä* geht wohl auf *āmahi* zurück. Von Medialformen kenne ich bloß Sing. 1. *e*, 3. *te*; Plur. 3. *āre*. Vgl. *nāse*, ›ich erlange‹; *nāste*, ›er erlangt‹; *nāsāre*, ›sie erlangen‹. Die Endung *āre* ist mit dem avestischen *rē* verwandt. Im Konjunktiv führt Leumann *āro* auf in *yanāro*, ›sie mögen tun‹. Dies *āro* muß die bis jetzt im Iranischen unbelegte Sekundärendung sein.

Der Konjunktiv wird wie in anderen arischen Sprachen durch Hinzufügung eines *ā*, und der Optativ mittels des Zusatzes *ī*, d. h. altes *ai*, gebildet; vgl. *yanāte*, ›er mag tun‹; *hvāñīyä*, ›er würde lesen‹. *Ya* ist auch das Suffix des Passivs; vgl. *hvañāre*, ›sie werden gesprochen‹, von *hvan*, ›sprechen‹.

Wie in allen iranischen Sprachen wird das Präteritum vom passivischen Perfektparticipium gebildet. Dies Participium wird, in intransitiven Verben, einfach nach Geschlecht und Zahl flektiert. Vgl. *ttrandä*, ›er ging‹; *ttranda*, ›sie gingen‹; *sastu*, ›es erschien‹. Das Verb.-subst. kann hinzugefügt werden, z. B. *āstī*, ›du hast geweilt‹, aus *āstä*, ›gestanden‹, und *ī*, ›bist‹. In transitiven und einigen aktivo-intransitiven Verben liegt die Sache nach Leumann folgendermaßen: Das Suffix ist *te*, fem. *tätä*, plur. *tāndi*, und es wird in der dritten

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Person allein gebraucht. In den zwei ersten Personen, und bisweilen in der dritten Person Plur., wird das Hülfsverbum »sein« hinzugefügt. Vgl. *nātaimä*, »ich habe erlangt«; *nātai*, »du hast erlangt«; *nāte*, »er hat erlangt«; *yāḍe*, »er hat gemacht« (mit *ḍ* aus *rt*); *yiḍātä*, »sie hat gemacht«; *yāḍānda* und *yiḍāndi sta*, »ihr habt gemacht«; *yāḍāndä*, »sie haben gemacht«. Verf. meint, daß das Suffix *te*, *tānd* dem ind. *tavant* entspricht, so daß *yāḍe* wörtlich Skr. *kṛtavān* wäre. Das ist mir sehr unwahrscheinlich. Erstens wäre es auffallend, das Suffix *tavant* außerhalb Indiens als das allgemeine Präteritumsuffix zu finden. Zweitens ist mir die Form nicht verständlich. Wenn wir *tra͡imaunda* aus **cakṣmavant*, »mit Augen versehen«; *kṣamautittjä*, »mit Milde verbunden«, von einem **kṣamavant*, haben, ist nicht abzusehen, weshalb das *v* in *tavant* spurlos schwinden sollte. Ich kann mich deshalb in der Erklärung des Präteritum Leumann nicht anschließen, weiß aber selbst keine befriedigende Etymologie des Suffixes aufzustellen. Man ist versucht, das *e* der dritten Person Sing. mit dem entsprechenden Suffix in den Pamirsprachen Waχī *ei*, Sχiγnī *i*, *ē* zu vergleichen. Was den Plural betrifft, so hat uns Leumann keine Beispiele aus der ersten Person gegeben. Die zweite und dritte Person fallen augenscheinlich zusammen. Dasselbe ist bekanntlich auch in Waχī und Sariqolī der Fall.

So viel ich sehen kann, haben wir somit keinen Grund, das sogenannte Nordarische als eine besondere Gruppe innerhalb der arischen Familie auszuscheiden. Es ist einfach eine iranische Sprache, jünger als das Avestische und Altpersische, aber altertümlicher als Pehlevī, und auch als die bis jetzt in Zentralasien gefundenen mittelpersischen Sprachreste. Es hat sich auch gezeigt, daß diese neue iranische Sprache zwischen dem Altpersischen und dem Avestischen liegt. Was ihre Verwandtschaft mit neueren iranischen Sprachen betrifft, so haben wir einige Berührungen mit den Pamirsprachen gefunden. Eine nähere Bestimmung des Verhältnisses zu den modernen iranischen Mundarten wird aber bloß ein Iranist geben können.

Ich glaube also, daß wir Leumanns Benennung Nordarisch nicht annehmen können, und wir müssen uns nach einem anderen Namen umsehen. Wie ich schon in der Festschrift für Wilhelm Thomsen S. 96 ausgeführt habe, glaube ich, daß Staël-Holstein recht hat, wenn er meint, daß eben die arische Textsprache aus Turkestan Tocharisch hieß, und daß somit Sieg und Siegling mit Unrecht diesen Namen für die unarische Textsprache in Anspruch genommen haben. Für diese letztere hatte Leumann, wie oben erwähnt, die Bezeichnung Kaschgarisch vorgeschlagen. Wir haben aber keinen Grund anzunehmen, daß sie in oder um Kaschgar gesprochen wurde. Wie ich längst in einem Vortrage in der Kristiania-Gesellschaft der Wissen-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

schaften auseinandergesetzt habe, kommen Antiquitätenhändler von allen Gegenden Turkestans nach Kaschgar, und der Umstand, daß Handschriftenfragmente in der unarischen Textsprache aus Kaschgar nach Europa gekommen, beweist gar nichts.

Jedenfalls scheint es mir überaus wahrscheinlich, daß die arische Textsprache der Dialekt eines bedeutenden Teiles der indoskythischen Stämme, die nach Indien zogen, war. Eine wichtige Stütze würde diese Annahme erhalten, falls ich Recht habe, den Namen *Ghsamotika* aus eben dieser Sprache zu erklären. Auch der Name *Huviṣka* deutet wohl mit seinem *h* auf eine iranische Sprache hin.

Daß eine nähere Bekanntschaft mit dieser neuen Literatursprache zu wichtigen Resultaten führen wird, ist wohl sicher. Das Verdienst, hier die Wege angebahnt zu haben, gebührt in erster Linie Professor Leumann. Seine neue Arbeit legt auf jeder Seite Zeugnis ab von der Ausdauer und Begeisterung, mit welcher er an seine Aufgabe herangetreten ist. Hoffen wir, daß er uns bald weitere Texte zugänglich machen wird. Ein reiches Material steht ihm zur Verfügung. Wie er selbst gezeigt hat, können wir unter den Sprachresten älteres und jüngeres unterscheiden. Sowohl die Vajracchedikā als das Aparimitāyuḥsūtra, die einzigen Texte, die mir zugänglich gewesen, gehören der jüngeren Textschicht an. Es ist aber die ältere Sprachform, an die wir uns in erster Linie wenden müssen, um über die vielen sprachlichen Fragen, die sich an die neue Literatursprache anknüpfen, zuverlässigen Bescheid zu erhalten.

Kristiania Sten Konow

Relationes et Epistolae variorum. Pars prima. Liber I et II [Rerum Aethiopicarum Scriptores occidentales inediti a saeculo XVI ad XIX curante **C. Beccari,** S. J. Vol. X. XI]. Rom 1910/1911, C. de Luigi. XVIII und 502, XII und 562 S. Lex.-8°.

War es schon ein staunenswertes Unternehmen, so umfangreiche Hinterlassenschaften wie die des Paez, Almeida und Mendez, dazu auch noch die Traktate des Barradas zu edieren, die mit diesen beiden Bänden begonnene Edition der Briefe der verschiedensten Männer jener Zeit, die irgendwie zu der abessinischen Mission in Beziehung getreten sind, nötigt uns noch weit höhere Bewunderung ab; denn dazu mußten aus den verschiedensten Archiven und Bibliotheken die Dokumente zusammengebracht werden, eine Arbeit, die an die Schaffensfreudigkeit, an die Kraft und die Umsicht des Herausgebers hohe Anforderungen stellte. Diese Riesenarbeit ist aber zum Glück nicht unnütz gewesen. Mag man bei dieser Briefsammlung vielleicht

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

noch mehr wie bei andern viel Spreu mit in den Kauf nehmen müssen, so fehlt es doch durchaus nicht an Körnern. Jedenfalls ist diese Publikation viel wichtiger wie die der Expeditio des Mendez. Denn aus ihr ist neue und bessere Einsicht über das Geschehene zu schöpfen, und auch über das Abessinien jener Zeit erfahren wir etwas Neues. Der Herausgeber stellt vol. X p. VI ff. und vol. XI p. V ff. solche Punkte, auf die sich neues Licht ergießt, zusammen. Am wichtigsten scheint mir zu sein, was er vol. X p. IX ausführt über die mangelhafte Ausbildung der ersten jesuitischen Missionare, die der an sie herangetretenen Aufgabe offenbar nicht gewachsen gewesen sind. Selbst mit der Ausrüstung des Patriarchen Oviedo scheint es nicht allzu gut gestanden zu haben. Im Jahre 1568, nachdem er mehrere Jahre im Lande gewirkt und gekämpft hatte, erbittet er sich endlich aus Indien Bücher, um die abessinischen Häresien zu widerlegen! Freilich ist der Mißerfolg mit der ungenügenden Vorbildung der Arbeiter allein nicht erklärt, dieser erst jetzt recht ins Licht gestellte Umstand trägt aber doch zur Erklärung bei. Im übrigen läßt sich nach diesen Dokumenten die Geschichte der jesuitischen Mission genauer und richtiger beschreiben, als das bisher möglich war. An geschichtlichen Einzelheiten ist anzumerken, daß durch ein Dokument des vol. X (p. 459) von Neuem bestätigt wird, was ich schon vor acht Jahren bewiesen zu haben glaubte und was der Herausgeber später selbst vol. V an der Hand eines wichtigen Dokumentes ausgeführt hat, nämlich, daß der angebliche Patriarch Bermudez ein Schwindler gewesen ist. Ein anderes Dokument dieser Sammlung schildert das schandbare Treiben dieses Mannes, p. 28 f. Astronomen werden vielleicht interessieren die einwandfreien Angaben über eine Sonnenfinsternis des Jahres 1607, bei Fremona in Abessinien am 25. Februar mittags eine Stunde lang sichtbar, wobei mehr als drei Viertel der Scheibe verdunkelt wurde, XI. 112, sowie über zwei Kometen des Jahres 1618, XI, 405, 416, von denen der eine größere, para oueste von der Gegend nördlich am Tanasee passierende, am 9. November erschien und mehr als einen Monat sichtbar war, der andere am 25. November erschien und fast den ganzen Dezember 1618 am Himmel stand. Auch über Aussehen und Tageszeit der Sichtbarkeit erfahren wir etwas.

Wie oben bemerkt, ist auch für die Kenntnis der abessinischen Verhältnisse diesen Briefen manches zu entnehmen. Voran steht hier das einzigartige Dokument Nr. 6, eine relatio de statu politico et religioso Aethiopiae a patre Gaspare Barzaeo (in Goa in Indien) per testes oculatos accepta et in Europam missa aus dem Jahre 1551. Wo wir die Angaben des Dokumentes nachprüfen können, erweisen sie sich meist als richtig, so daß man auch dem Vertrauen zu schenken

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

geneigt ist, was neu ist und einem zunächst auffallend oder gar unwahrscheinlich vorkommt. Ich hebe das mir Neue hervor: X, 24: ›Ihre Kirchen weihen sie also: sie schlachten neun Kühe, neun Hammel, neun Hennen, neun weibliche Vögel, und mit diesem Blut bestreichen sie die Türen und den Altar und vollziehen andere Ceremonien‹. — ›Uebergiebt sich jemand zufällig beim Essen (des Sakramentes), verbrennen sie es mit Feuer, machen eine Grube in den Boden und beerdigen das Gespei an derselben Stelle, wo er sich übergeben hat‹. 25: ›Nach der Messe kommen zwei patres mit einem Wasserkrug und, der die Messe gelesen hat, nimmt von dem Wasser in die Hand und wirft es oben über die Häuser des Königs im †, angeblich, damit die Dämonen fliehen sollen vom Hause des Königs oder von seinem Zelte, wenn er zu Felde zieht‹. — ›Eine Frau darf keine Henne schlachten, das halten sie für Sünde‹. 26: ›Wenn einmal das Pascha der Juden auf ihren Sabbat oder unsern Sonntag oder auf ihre Hauptfeste und heiligen Tage fällt, so arbeiten alle, angeblich, um nicht das von den Juden gefeierte Pascha zu begehen‹. — ›Der König hält den Montag für einen Unglückstag und zieht an ihm nie zu Felde‹. Für nicht ganz unglaublich möchte ich doch auch halten, was über die früheren Krönungen der Könige 26 f. gesagt ist, daß nämlich dem Könige dabei eine Art Butter aus Menschenblut gekocht auf den Kopf gebracht ist. Es haben sich doch auch andere Reste abessinischen Heidentums bei der Krönung erhalten, so das — allerdings nicht mehr verstandene — Haaropfer, das in dem von Dillmann herausgegebenn Anhang zum Kebra Nagast gefordert ist und das der Pater Paez bei der Krönung des Susneos XI, 259 noch mit angesehen hat. — Neben diesem auf wenig Raum viele interessante und richtige Beobachtungen bietenden Dokumente liefern auch andere noch manche Belehrung. XI, 54: die Christen dieses Landes essen nichts von Muhammedanern Geschlachtetes. 107: die Altertümer von Aksum galten den Bewohnern als ein Werk der Dämonen. 111: in den Dörfern werden angeblich gewisse Grundstücke bestimmten Bauern gegeben mit der Verpflichtung, davon Fremde zu bewirten. 109: wer nicht ein Kreuz um den Hals trägt, erhält nicht die Kommunion (weil er in dem Verdacht stehen würde, kein Christ zu sein). 115: der Patriarch Oviedo wurde nach seinem Tode von den Einheimischen als Heiliger verehrt; man holte sich immer Erde von seinem Grabe. — Die altkirchliche Sitte der Oblationen des Volkes hatte sich in Abessinien bis ins 17. Jahrhundert erhalten. — Das bei Guidi, Annales regum Jyasu II et Jyo'as p. 219 vorkommende ቀዳሚትሹር፡ findet hier p. 115 seine Erklärung: Cadame Xûr (= Sabbat, der gebrochen wird) heißt der Sonnabend der stillen Woche, weil man, während man sonst alle Sabbate beobachtet, an diesem allein arbeiten darf. 151:

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

zum Zeichen der Ehrerbietung küßt man Jemandem nicht nur die Hand, sondern auch das Knie. — Was Bruce von den Opfern der Agau an der Hauptquelle des Nil erzählt, ist z. T. vor ihm von Johannes Gabriel, dem Haupt der Portugiesen in Abessinien, bemerkt p. 128: sie beten die Quelle des Niles an und opfern ihr viele Rinder und Kühe, und es ist schon bei der Quelle von Knochen ein ... Berg. Und was 492—493 über die Agau mitgeteilt wird, ist des Lesens wert.

Weit reichere Mitteilungen, als die Werke des Paez und Almeida sie bieten, bringen diese Briefe über die Uebersetzertätigkeit der römischen Missionare, und auch über einheimische Literaturprodukte erfahren wir hier und da etwas mehr, so wird uns z. B. ein kurzer Auszug aus einer Schrift des Ras Athanateus gegen die »Portugiesen« mitgeteilt. Es werden uns auch vier Briefe des Kaisers Seltan Sagad in ihrer äthiopischen Originalsprache wiedergeschenkt (Nr. 32, 40, 42, 45). Wie Almeida und Mendez das amharische Spottliedchen aufbewahrt haben, das die Katholiken zu hören bekamen, als die definitive Wendung zu ihren Ungunsten am Hofe eingetreten war, so hören wir hier nun nach Jahrhunderten einen der amharischen Spottverse, die der häretische Ras Athanateus seiner katholischen Gemahlin bei Tische vorgesungen hat, p. 390.

Ist mit dem Gesagten der Hauptgewinn aus dieser Publikation auch festgelegt, so bleibt doch noch manches, was durchaus der Beachtung wert ist, sei es als Bestätigung von schon Bekanntem, sei es als weitere Ausführung desselben. Auf jeden Fall wird das hier mitgeteilte Material den Wunsch rege werden lassen, es möchte dem schaffensfreudigen Herausgeber beschieden sein, auch die noch ausstehenden Bände zu vollenden.

Dassensen, Kreis Einbeck Hugo Duensing

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Dr. jur. **Hans Planitz,** Privatdozent (jetzt a. o. Prof.) an der Universität Leipzig, Die Vermögensvollstreckung im deutschen mittelalterlichen Recht. Erster Band: Die Pfändung. Leipzig 1912, Wilhelm Engelmann. XXVI und 766 S. 8°. 12 M.

Der Verfasser geht von der Erkenntnis aus, daß zur vollen Lösung des Haftungsproblems die Feststellung der Tatsachen des Vollstreckungsrechtes von grundlegender Bedeutung ist. Eine umfassendere Untersuchung aber, die sich auf dem Boden der modernen Anschauungen über Haftungsfragen der Geschichte des deutschen Vollstreckungsrechts widmete, hat bisher gefehlt. In diese Lücke sollen daher P.s Forschungen eintreten, deren erster Band jetzt vorliegt. Sie wollen von einer neuen Seite aus die Lehre von Schuld und Haftung weiter fördern, die neuerdings unter dem Vorantritt Strohals sich zu einer höchst wichtigen Bereicherung auch der Dogmatik des geltenden Rechtes entwickelt. In Verfolgung dieser Absicht gibt der Verfasser zunächst Ausführungen wieder, die bereits in seiner Habilitationsschrift[1]) veröffentlicht waren. Sie widmen sich den Grundlagen des Vollstreckungsrechtes in vormittelalterlicher Zeit. Da sie unbedingt in den Zusammenhang des gegenwärtig vorliegenden Bandes gehören, kann man dem Verfasser für diese Wiederholung nur Dank wissen. Die dann folgenden neuen Untersuchungen beruhen auf der Verarbeitung eines ungeheuer weitschichtigen Quellenmaterials, das sich über ganz Deutschland, Oesterreich, die Schweiz und die Niederlande erstreckt. Ist es schon eine erhebliche Leistung, aus diesen quantitativ wie qualitativ gleich schwer zu übersehenden Quellen eine so klar aufgebaute Darstellung zu gewinnen, wie sie hier gegeben ist, so legt der weitere Umstand der Kritik doppelte Zurück-

1) Die Entwickelung der Vermögensvollstreckung im salfränkischen Rechte. Leipzig 1909.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

haltung auf, daß der bisher allein veröffentlichte erste Band nicht in sich abgeschlossen ist, sondern mit dem zu erwartenden zweiten ›ein untrennbares Ganzes bildet‹ (Vorwort S. VII). Wenn ich also auch nicht glaube, daß ich dem Verfasser in allen Punkten werde zustimmen können — wie das bei einer Untersuchung dieser Art ja selbstverständlich ist — so halte ich es doch für durchaus geboten, die Auseinandersetzung hierüber bis zur Fertigstellung des ganzen Werkes zu verschieben. Ich beschränke mich daher für jetzt auf einen eingehenden Bericht über den Inhalt dieses ersten Bandes, der zeigen wird, daß der Verfasser eine Reihe wichtiger, neuer Erkenntnisse und Thesen zur Diskussion stellt.

Die Einleitung legt zunächst dar, wie ursprünglich Friedloslegung das einzige Zwangsmittel war, das die Gemeinschaft gegen den säumigen Schuldner zur Verfügung stellte. Aber auch dieses ward erst in Bewegung gesetzt, wenn der Schuldner des Ungehorsams gegen rechtsförmliche Handlungen (Ladung, Mahnung) schuldig und auf diesem Wege bußfällig wurde, denn erst dann lag ein Friedbruch gegen die Gesamtheit vor, auf den diese mit der Friedloslegung antworten konnte. Die Schuld war demnach Inhalt des Prozesses nicht als solche, sondern in Gestalt der im weiteren Verlauf verwirkten Ungehorsamsbuße. Der Prozeß endete nicht im Zwange zur Erfüllung sondern in der Friedloslegung. Neben der Rechtsverfolgung durch Prozeß aber stand die Rechtsverfolgung durch Selbsthilfe. Diese Selbsthilfe war eine außergerichtliche Pfandnahme; sie war Fehdehandlung und hatte ursprünglich den Zweck, dem Gläubiger gegen den Schuldner Rache zu verschaffen; in historischer Zeit aber hat sich dieser ursprüngliche Zweck bereits zu einem indirekten Erfüllungszwange gemildert: der Gläubiger nahm eigenmächtig, d. h. in Gestalt einer Fehdehandlung, dem Schuldner Sachen weg, um ihn durch die Entbehrung dieser Sachen zur Schulderfüllung zu veranlassen. Beide Zwangswege nun, das Aechtungsverfahren wie die außergerichtliche Pfandnahme, enthielten in sich bereits den Keim, aus dem sie zur Vermögensvollstreckung werden konnten: das Aechtungsverfahren insofern, als das Aechtergut zunächst gefront, später aber dem Gläubiger zur Befriedigung zur Verfügung gestellt und endlich die Friedlosigkeit auf das Vermögen beschränkt wurde; die außergerichtliche Pfandnahme insofern, als die ursprünglich nur dem indirekten Erfüllungszwange dienende Sachwegnahme in der Weise zur Befriedigung des Gläubigers ausgenutzt wurde, daß dieser die Sachen behielt oder für sich verwertete. Indem die öffentliche Gewalt nunmehr den Gläubiger bei seiner Pfandnahme unterstützte, machte sie

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einen Widerstand des Schuldners aussichtslos und vollendete die Verwandlung der Fehdehandlung zur Vollstreckungshandlung (S. 1—20).

Auf diesem »Dualismus pfändungsrechtlichen und ächtungsrechtlichen Zwanges« (Vorwort S. VI) beruht der Aufbau des ganzen Werkes. Der erste Band beschäftigt sich mit dem pfändungsrechtlichen Zwange, während der zweite Band die Vollstreckung auf ächtungsrechtlicher Grundlage, d. i. vor allen Dingen die Liegenschaftsvollstreckung bringen und diejenigen Ergebnisse klar stellen soll, die aus der gesamten Untersuchung für die Haftungslehre zu gewinnen sind.

Bevor sich die Erörterung der speziellen Aufgabe des ersten Bandes, der Pfändung, zuwendet, stellt noch ein »erster Teil« die Entwicklung der Vermögensvollstreckung im salfränkischen Recht [1]) dar (S. 21—87), ein »zweiter Teil« die Grundlagen der Vermögensvollstreckung im deutschen Rechte des Mittelalters (S. 88—152). Diese beiden Teile behandeln also noch pfändungsrechtlichen und ächtungsrechtlichen Zwang gemeinsam. Der pfändungsrechtliche Zwang allein ist als »dritter Teil« unter der Ueberschrift »Die Pfändung« (S. 153 bis 754) den beiden ersten nebengeordnet.

Das salfränkische Recht zeigt in der Lex Salica neben der Königsacht eine Gläubigerpfändung und eine Pfändung durch den Grafen als Vollstreckungsformen. Die beiden letzteren sind auf den Fall der Schuldbegründung durch fides facta beschränkt. Die Gläubigerpfändung (S. 21—31) war eine Umbildung der alten außergerichtlichen Pfandnahme durch deren Eingliederung in das Achtverfahren. Ehe sie eintreten konnte, bedurfte es rechtsförmlicher Mahnung durch den Gläubiger. Der Ungehorsam gegen diese ließ eine Bußschuld von 15 sol. entstehen. Zur Verhandlung hierüber lud der Gläubiger seinen Schuldner vor den Thungin. Der Erfolg war entweder das Ungehorsamsverfahren nach Lex Salica Tit. 56: die Königsacht, oder das Nexti Chantigio; dieses letztere war Friedloslegung des Schuldnerguts durch den Thungin nach Volksrecht, aber nur relativ, d. h. gegenüber dem Gläubiger. Sie gab ihm den Weg zur Privatpfändung frei. Die Grafenpfändung (S. 31—39) (Lex Salica Tit. 50 Abs. 3 und 4) war ein jüngerer Ersatz der Gläubigerpfändung; sie hatte dieselben Voraussetzungen wie diese: Ungehorsamsbuße und Nexti Chantigio, und dieselben Wirkungen. Der Gläubiger übertrug nur sein Recht zur Auspfändung an den Grafen, der kraft seiner Amtsgewalt zur Ausführung dieses Auftrags berechtigt und verpflichtet war. Die Grafenpfändung war daher so wenig Konfiskation, wie die Gläubigerpfändung. Neben diesen beiden Arten der Pfändung mit ihrer ausschließlichen Anwendbarkeit auf den Fall der fides facta stand im

1) Dies und die Einleitung ist die Wiederholung der Habilitationsschrift.

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

salfränkischen Recht allein die Königsacht, die sich von der alten volksrechtlichen Friedlosigkeit nur dadurch unterschied, daß das Aechtervermögen dem König und nicht der Gesamtheit heimfiel. Eine Liegenschaftsvollstreckung ist der Lex Salica unbekannt (S. 39—45).

Dieser Rechtszustand erfuhr im 6. Jahrhundert (S. 46—59) entsprechend dem Inhalt des Edictum Chilperici eine erhebliche Fortentwicklung unter dem Drucke der wachsenden Königsmacht. Der alte Volksbeamte, der Thungin, verschwand; mit ihm das Nexti Chantigio. Statt dessen handelte der Graf kraft königlicher Amtsgewalt. In der Gläubigerpfändung verhängte er den Vermögensbann zugunsten des Gläubigers; in der Grafenpfändung ging er auf die Aufforderung des Gläubigers gegen das im Frieden befindliche Schuldnergut vor: das Gut wurde konfisziert und aus der somit fiskalisch gewordenen Masse der Gläubiger befriedigt. Diese Form des Vorgehens wurde außerdem über den Rahmen der fides facta hinaus auf den Fall des Ungehorsams gegen richterliches Urteil erstreckt. Während also früher gegen den Schuldner, der das Erfüllungsgelöbnis verweigerte, nichts blieb, als die Königsacht, wurde jetzt auch gegen den sich weigernden Schuldner die Erfüllung durch Grafenpfändung erzwungen. Daneben brachte das 6. Jahrhundert den Fortschritt, daß bei Bußschulden auch außer im Falle einer Wergeldschuld gegen die Person des Schuldners in der Weise vollstreckt wurde, daß der König den samt seinem Gut konfiszierten Schuldner, dessen Vermögen nicht ausreichte, dem Gläubiger preisgab, während vorher eine Vollstreckung in die Person wegen Schulden unbekannt war. Die Königsacht als Zwangsmittel war damit auf den Fall beschränkt, daß man des besitzlosen Uebeltäters nicht habhaft werden konnte; sonst war sie in allen Fällen durch Grafenpfändung oder Vollstreckung in die Person ersetzt.

Da eine Liegenschaftsvollstreckung oder ein Ansatz dazu auch in Lex Salica Tit. 58 nicht enthalten ist (S. 59—66), wurde sie in karolingischer Zeit (S. 66—87) dem Zwangsvollstreckungssystem von außen angegliedert, und zwar in Gestalt der Fronung. Der Ausgangspunkt war die Konfiskation des Aechtergutes im Falle der Königsacht. Sie wurde seit der Ausbildung des Individualeigentums an Liegenschaften auch auf diese ausgedehnt. Mit dem Anwachsen der gräflichen Macht erlangte der Graf als königlicher Beamter das Konfiskationsrecht, das früher dem König persönlich vorbehalten war. Er übte dies Recht gegen denjenigen aus, der seiner Bezirksacht verfallen war, also hauptsächlich gegen flüchtige Verbrecher. Darüber hinaus aber konnte der Graf auch das Vermögen eines im Frieden befindlichen konfiszieren, allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. Damit ist nun aber die Konfiskation durch den Grafen zu

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

einem ganz neuen, von der Friedlosigkeit — auch der verminderten in Gestalt der Bezirksacht — völlig unabhängig gewordenen Zwangsmittel herausgebildet. Es fand nach dem Rechte der karolingischen Kapitularien seine ausschließliche Anwendung im Falle des Ungehorsams gegen die Ladung. Der Ungehorsame konnte sein Eigentum binnen Jahr und Tag wieder einlösen, widrigenfalls es dem König verfiel, oder, seit Ludwig dem Frommen, der Gläubiger aus ihm befriedigt wurde und nur der Rest konfisziert blieb. So ist die Fronung das ordentliche Zwangsvollstreckungsmittel im Ladungsungehorsamsverfahren geworden; für das Verfahren nach Urteil dagegen ist die Grafenpfändung, im Falle des Unvermögens die Preisgabe bestehen geblieben. An Stelle der Preisgabe aber erhielt seit dem Beginne des neunten Jahrhunderts der Schuldner das Recht, sich freiwillig in die Schuldknechtschaft zu begeben, eine Entwicklung, die zur Schuldhaft hinführte. Unter den Karolingern hatte sich demnach in Gestalt der Fronung im Ladungsungehorsamsverfahren bereits ein Rechtsinstitut ausgebildet, das gegen den säumigen Schuldner den einfachen Erfüllungszwang an die Stelle der Acht setzte. Die Erfassung der Schuld als einer vermögenswerten Beziehung war so vollstreckungsrechtlich zum Ausdruck gebracht, ihre Trennung von kriminellen Tatbeständen an einem wichtigen Punkte vollzogen.

Diese Errungenschaft ist dem deutschen Mittelalter aber wieder verloren gegangen. Die Quellen zeigen im deutschen Frühmittelalter wiederum allein die Aechtung als Folge des Ladungsungehorsams, wenn sie auch vielfach die rein vermögensrechtliche Natur der Schuld dadurch zur Geltung bringen, daß sie von den Zwangsmitteln der Acht nur eben diejenigen anwenden, die indirekt zur Erfüllung veranlassen können (Stadt- oder Landesverweisung; zum Gaste machen). Die Fronung spielt demnach keineswegs die universale Rolle in der Geschichte des deutschen Vollstreckungsrechtes, die man ihr bisher zugeschrieben hat. Sie läßt sich vielmehr nur für Ostfalen und Engern als Ausgangspunkt der mittelalterlichen Vollstreckung nachweisen. Im übrigen ist im Frühmittelalter bereits das Ladungsungehorsamsverfahren wieder zu den Zwangsmitteln der altgermanischen Zeit zurückgekehrt (S. 88—100). Dieselbe Entwicklung ist — wiederum mit Ausnahme von Ostfalen und Engern — für das Verfahren wegen Ungehorsams gegen das Urteil aus den Quellen zu belegen. Auch hier findet sich als einziges Zwangsmittel die Acht mit denjenigen Milderungen, die der indirekte Erfüllungszwang mit sich bringt. Aber doch besteht zwischen dem mittelalterlichen und dem älteren Verfahren ein wichtiger Unterschied: das ältere Verfahren war Verfahren um Buße wegen Ungehorsams gegen eine rechtsförm-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

liche Handlung des Gläubigers, das mittelalterliche Verfahren war dagegen Verfahren um die Schuld selbst. Da nun aber das Gericht als Zwangsmittel lediglich die kriminelle Achtstrafe zur Verfügung hatte, mußte zwischen Urteil und Zwang ein Vorgang eingeschoben werden, der die Nichterfüllung zum kriminellen Ungehorsam steigerte. Dieser Vorgang war ein Gebotsverfahren nach dem Urteil. Schon in fränkischer Zeit war die Parteimahnung zur Urteilserfüllung durch ein entsprechendes Richtergebot verdrängt worden. An diese Tatsache hat die mittelalterliche Entwicklung angeknüpft. Der Richter gebot nach Erlaß des Urteils dem Verurteilten, dem Urteilsinhalt binnen bestimmter Frist zu genügen. Bei Ungehorsam gegen dieses Gebot verfiel eine Buße, die sich erst nach mehrmaliger (bis zu fünfmaliger) Wiederholung des Gebotes zur Acht steigerte. Die mehrmalige Wiederholung des Gebotes und die Unfähigkeit des Gerichtes, vor dem letzten Gebot seine äußersten Zwangsmittel anzuwenden, zeigen zusammen, daß nicht das Urteil, sondern eben dies Ungehorsamsverfahren die Grundlage der Zwangsanwendung war. ›Ueberall da, wo Abspaltungen der Friedlosigkeit als Zwangsmittel erscheinen, muß dem Urteil ein Ungehorsamsverfahren folgen, die Schuld zur Bußschuld gesteigert werden. Ueberall da, wo dem Urteil ein Ungehorsamsverfahren nicht folgt, die Schuld zur Bußschuld nicht gesteigert wird, sondern die Vollstreckung sich unmittelbar an das Urteil anschließt, können die angewandten Vollstreckungsmittel keine Abspaltungen der Friedlosigkeit sein‹ (S. 124). Die mittelalterliche Pfändung nach Urteil aber folgte dem Urteil unmittelbar; war sie erfolglos, so mußte die Personalexekution erst durch ein Gebotsverfahren eingeleitet werden. Die Pfändung des Mittelalters hat also mit ächtungsrechtlichen Gedanken, also auch mit der Fronung der karolingischen Kapitularien, nichts zu tun. Daneben hat sich noch ein exekutivisches Gebotsverfahren ausgebildet, das die erweiterte Gebotsgewalt des Richters zur Grundlage hat. Kraft dieses Verfahrens trat unter örtlich verschiedenen Voraussetzungen, meist bei zugestandener oder nicht geleugneter Schuld, an Stelle des Urteils ein einfaches Richtergebot auf Zahlung oder Pfandbestellung; im Falle des Ungehorsams folgte Buße und schließlich Anwendung derselben Ungehorsamsstrafen, wie bei dem Gebotsverfahren nach Urteil (S. 100—138). Ebenso wie die Zwangsmittel des gerichtlichen Verfahrens um Schuld im Mittelalter fast unmittelbar an altgermanische Zustände — unter Uebergehung der salfränkischen Entwicklung — anknüpfen, findet sich eine solche Anknüpfung für eine Anzahl von Rechten, namentlich an der Peripherie des Reiches, im Gebiete der außergerichtlichen Pfandnahme. Sie zeigen die alte Zweiteilung der

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Möglichkeiten für den Gläubiger in voller Schärfe: private Pfändung oder gerichtliche Klage, im letzteren Falle mit dem Endziel der Acht. Das bayrische Volksrecht weist denselben Dualismus auf, mit der wichtigen Fortbildung, daß die außergerichtliche Pfandnahme von vorgängiger Genehmigung durch den Richter abhängig gemacht wird. Angesichts dieser Bewahrung der altgermanischen Grundlagen in weiten Rechtsgebieten des Vollstreckungsrechtes ist es geboten, die Vermögensvollstreckung im Mittelalter unter Uebergehung der salfränkischen Bildungen und unter Ausscheidung des ostfälisch-engerischen Rechtsgebietes, das auf diesen beruht, als eine Fortbildung der außergerichtlichen Pfandnahme und der Friedlosigkeit des Vermögens zu erklären, aber nicht als eine Fortbildung der karolingischen Fronung (S. 139—152).

Nach dieser allgemeinen theoretischen Grundlegung wird im dritten Teil das Recht der Pfändung im einzelnen behandelt. Und zwar zerfällt dieser Teil des Buches in sechs Abschnitte: die außerprozessuale Pfändung (S. 153—371), die Pfändung nach gerichtlichem Verfahren (S. 372—447), die Personen der Pfändung (S. 448—499), Gegenstand und Ausdehnung der Pfändung (S. 500—559), die Fahrnispfändung insbesondere (S. 560—706) und endlich Pfandwehr und Pfandweigerung (S. 707—754).

Die außerprozessuale Pfändung in ihrer Urform spielte sich so ab, daß der Gläubiger den Schuldner aufforderte, zu leisten; der Ungehorsam gegen diese Aufforderung bewirkte sofort relative Friedlosigkeit des Vermögens und erlaubte dem Gläubiger unmittelbare Pfandnahme. Schon die Volksrechte legten eine Frist zwischen Zahlungsaufforderung und Pfandnahme, machten letztere von der Erlaubnis des Richters abhängig, oder schoben zwischen Aufforderung und Pfändung eine Gerichtsverhandlung ein, damit der Schuldner seine Schuld bestreiten konnte. Im Mittelalter haben sich derartige Zutaten so vermehrt, daß die Urform des Rechtsinstitutes oft kaum noch erkennbar ist. Um so wichtiger ist es, daß die spätmittelalterlichen Rechte der Kantone Schwyz, Appenzell-Innerroden und anderer schweizerischer Gebirgskantone sowie einige Quellen Tirols hauptsächlich aus dem 16. Jahrhundert die älteste Form der reinen Gläubigerpfändung bewahrt haben (S. 153—158). Im übrigen ist die außerprozessuale Pfandnahme, soweit sie eine Eigenmacht darstellte, dem Vordringen der öffentlichen Gewalt im Mittelalter erlegen. Es ist hierbei anzunehmen, daß die in den Volksrechten vorhanden gewesenen Einschränkungen zunächst wegfielen und das Mittelalter eine neue Entwicklung hervorbrachte, die unmittelbar an die Zustände der germanischen Zeit anschließt. Denn es fehlten im Mittelalter,

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF CALIFORNIA

ausgenommen vielleicht die Marken, durchaus zentrale Gewalten, die einer versuchten Eigenmacht mit Erfolg hätten entgegentreten können. Das Verbot des Mainzer Landfriedens von 1235, ›an des rihters urlob‹ zu pfänden, ist nicht so aufzufassen, als hätte das Reich im Interesse der Friedenserhaltung ein geregeltes Pfändungsrecht ausbilden wollen; es ist vielmehr rein negativen Inhaltes; die Aufstellung positiver Rechtssätze war Sache der landesherrlichen Gewalten, wie sie seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunders fertig ausgebildet sind. Aber auch sie haben im Laufe dieses Jahrhunderts nur sehr selten Gesetzgebungen für ein ganzes Territorium hervorgebracht, vielmehr vollzog sich die Rechtsbildung im wesentlichen in noch kleineren Kreisen, nämlich innerhalb des einzelnen Gerichtsbezirkes, unter Vorantritt der Städte, die seit dem 12. und 13. Jahrhundert eigene Vollstreckungssysteme ausbildeten (S. 159—164). Für den Fall, daß innerhalb desselben Gerichtsbezirkes gepfändet werden sollte, ist eine zeitlich und örtlich sehr differenzierte Entwicklung zu verfolgen, die dahin geht, daß die ursprüngliche Gläubigerpfändung langsam durch die Richterpfändung verdrängt wurde. Zwischenstufen zwischen beiden stellen Rechte dar, nach denen der Gläubiger zur Kundbarmachung der Richtererlaubnis das Wahrzeichen des Richters bei der Pfändung vorweisen mußte, oder nach denen eine Gerichtsperson bei der Pfändung zugegen war, endlich auch solche, nach denen beide Formen der Pfandnahme wahlweise zur Verfügung gestellt wurden, oder einer vergeblichen Gläubigerpfändung die Pfändung durch den Richter zu folgen hatte (S. 164—176). Für die Pfändung außerhalb des Gerichtsbezirks lagen die Verhältnisse anders; die Abschließung der einzelnen Machtkreise gegeneinander und die dadurch sowie durch mancherlei andere Umstände geschaffene Erschwerung der Rechtsverfolgung im fremden Bezirk haben Erhaltung und Neuausbildung eigenmächtiger Pfändungsmethoden begünstigt. Der Kampf, der auf diesem Gebiete der Pfändung außerhalb des Gerichtsbezirkes gegen die Eigenmacht geführt wurde, entbehrt aber der selbständigen, entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung; er entlehnte seine Mittel vielmehr völlig dem gleichartigen Kampfe innerhalb der einzelnen Bezirke; die Entwicklung in diesen engeren Kreisen ist deshalb allein der Gegenstand der weiteren Untersuchung (S. 176—196). Ihr Ausgangspunkt ist die außergerichtliche Pfandnahme des germanischen Rechts, ihr Endziel die richterliche Pfändung des ganzen Vermögens einschließlich der Liegenschaften und Forderungen auf Grund eines Urteils oder eines anderen vollstreckbaren Titels. Weder ist aber dies Endziel im Mittelalter überall erreicht, noch ist die Entwicklung im übrigen irgendwie gleichmäßig. Vielmehr ergibt sich eine Kom-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

plizierung nach zwei Richtungen. Einmal sind im einzelnen Bezirk die verschiedenen Elemente der Vollstreckung keineswegs gleichmäßig in der Richtung der Gesamtentwicklung gefördert: es kommt etwa eine Gläubigerpfändung vor, die aber nicht mehr der Pression, sondern schon der Befriedigung des Gläubigers dient, oder eine richterliche Pfändung, von der aber noch die Liegenschaften ausgenommen sind, u. a. m., und ferner ist das Tempo der Entwicklung in den verschiedenen Rechtskreisen vollkommen verschieden; hierbei zeigt im allgemeinen die Peripherie des Reiches ein langsameres Fortschreiten als die zentral gelegenen Gebiete. Es ist daher unmöglich, eine einheitliche Geschichte des mittelalterlichen Vollstreckungsrechtes zu schreiben; vielmehr kann nur die ursprüngliche Form der einzelnen Elemente des Vollstreckungsrechtes festgestellt und ihre Entwicklungsgeschichte bis zum relativ vollkommensten Typus hin untersucht werden (S. 196—199).

Als solche Elemente ergeben sich die Schuld selbst, die Mahnung und die richterliche Erlaubnis, Generalhypothek und exekutivische Klauseln; daneben ist aber festzustellen, daß gewisse besondere Forderungen (Grundzins, Mietzins, Lidlohn usw.) eigenartige Sätze außerprozessualer Pfandnahme hervorgebracht haben, denen ein Kapitel für sich gewidmet wird. —

Die Schuld (S. 200—237) an sich war stets Voraussetzung der außerprozessualen Pfandnahme, in früherer Zeit wie im Mittelalter. Da sich dabei aber ganz naturgemäß das Bedürfnis ergab, das Bestehen der Schuld vor der Pfändung zu prüfen, machte sich eine Entwicklung geltend, infolge der nur für gewisse Schuldformen überhaupt außerprozessuale Pfändung zugelassen wurde. Wo die Mahnung oder richterliche Erlaubnis vor der Pfändung weiter ausgebildet war, ergab sich hieraus schon genügende Möglichkeit für den Schuldner, rechtzeitig zu widersprechen; deshalb fehlt eine Beschränkung auf gewisse Schuldarten in großen Bezirken süddeutscher und friesischer Rechte; in anderen Gebieten, etwa in Overyssel, Geldern, Cleve, aber auch in Süddeutschland, diente das Rechtsinstitut der Pfandwehr dem gleichen Bedürfnis: es gab dem Schuldner die Möglichkeit, schlechthin den Gläubiger an der Fortsetzung der Pfändung zu hindern und zunächst ein gerichtliches Verfahren zu erzwingen. Häufig dagegen findet sich die Beschränkung der außerprozessualen Pfändung auf ›gichtige‹ Schulden. Das bedeutet in einigen Quellen, daß der Schuldner der Schuld nicht widersprochen haben darf — geständige, unleugbare, anhellige Schuld sind Synonyma —, während andere Quellen erkennen lassen, daß der Pfändung ein ausgebildetes Mahnverfahren vorherging, in dessen Verlauf der Schuldner mit seinem

Digitized by Google
Original from
CORNELL UNIVERSITY

Widerspruch präkludiert wurde; dann ist also gichtige Schuld eine solche, der überhaupt nicht mehr widersprochen werden kann. Eine andere Bedeutung hat die Beschränkung auf ›kundliche‹ oder ›bekanntliche, wissentliche‹ Schuld. Das heißt zunächst weiter gar nichts, als daß der Gläubiger in der Lage sein mußte, gegebenen Falles dem Beklagten den Unschuldseid durch den Nachweis für seine Forderung zu verlegen. Solche Schulden konnten aber überhaupt nur in Frage kommen, da der Schuldner sonst die Pfändung durch seinen Widerspruch endgiltig unmöglich machen konnte. In diesem Erfordernis liegt also noch keine Einschränkung der außerprozessualen Pfändung. Daneben aber bildete das Mittelalter durch das Schuldbekenntnis vor Gericht und einen entsprechenden Eintrag in Bücher ein Verfahren aus, Schulden in besonderer Weise kundlich zu machen; diese Schulden waren dann zunächst in der Pfändung privilegiert; im Spätmittelalter trat dann vereinzelt eine Bedeutungswandlung dahin ein, daß man nur noch solche gerichtlich bekannten Schulden als kundliche ansah und nur ihretwegen die außerprozessuale Pfändung gestattete. Auf diese Weise wurde die außerprozessuale Pfändung zur Ausnahme, die nach gerichtlichem Verfahren aber zur Regel, ja die genannten Fälle der kundlichen Schuld konnten sogar blos als Nebenformen desjenigen Haupttyps erscheinen, bei dem die Gerichtskundigkeit durch das Urteil oder durch prozessuales Anerkenntnis hergestellt war. So konnte gerade dieser Begriff mit zur völligen Umänderung der außerprozessualen Pfändung im Sinne modernerer Auffassungen hinwirken.

Die Mahnung (S. 238—249) war ursprünglich Formalhandlung des Gläubigers, die den Zweck hatte, sofortige Pfändung zu ermöglichen, falls der Schuldner ihr nicht nachkam. Zwischen sie und die Pfändung schoben die meisten Rechte des Mittelalters, wie auch schon die Volksrechte, eine Frist. Diese Frist ward gelegentlich, besonders in friesischen Rechten, so wesentlich, daß der ganze Vorgang als ›Tagsetzung‹ bezeichnet wurde. Unter dem Namen ›Anpfändung‹ nahm sie noch weitere Funktionen in sich auf, insbesondere die Präklusion des Schuldners mit seinen Einreden gegen die Forderung, ferner aber auch Beschlagnahmewirkungen. Als ›Schätzungsankündigung‹ erscheint sie in schweizerischen Rechten. So wurde die Mahnung von einer Voraussetzung der Pfändungshandlung allmählich deren ganz unselbständiger Einleitungsakt.

Die richterliche Erlaubnis (S. 249—273), welche gleichfalls schon in den Volksrechten zu den Voraussetzungen der Pfändung gehörte, verband sich naturgemäß mit deren erstem Vorbereitungsakt, der Mahnung. So wurde diese vielfach ergänzt oder auch ganz abgelöst durch ein richterliches Zahlungsgebot, wie es sich seit dem

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Ende des 13. Jahrhunderts in süddeutschen Partikularrechten nachweisen läßt. Dem Bedürfnis, dieses Gebot nicht ohne eine wenigstens vorläufige Prüfung des Anspruches zu erlassen, wurde in der Art genügt, daß der Richter dem Schuldner aufgab, zu zahlen oder binnen gesetzter Frist zu widersprechen. Wurde der Widerspruch unterlassen, so war damit die Vermutung gegeben, daß der Anspruch zugegeben werde. Wo das Pfändungssystem an sich die Möglichkeit dazu bot, konnte dann der Schuldner noch nach Ablauf der Frist widersprechen, wie in Ssp. I, 70 § 2, wo ihm noch in allen drei Pfandaufgebotsterminen Gelegenheit gegeben wird, einzugreifen. Viele Rechte aber, vornehmlich süddeutsche, kennen kein Pfandaufgebot; hier fehlte eine Gelegenheit für den Schuldner, seinen Widerspruch noch nach Ablauf der gesetzten Frist anzubringen, und daher hatte der richterliche Zahlungsbefehl Präklusivwirkung. Diese letztere wurde oft geradezu zum obersten Zweck des Zahlungsbefehls, wie bei dem ›Abnehmen‹ im Straubinger Stadtbuch, dem Verfahren mit ›Teidigung versuchen‹ in Regensburg, dem ›an den Rat schreiben‹ in Zürich. Auf Grund desselben Gedankenganges bildete sich in Westfriesland und Südholland ein Verfahren aus, nach dem der Richter auf das im ordentlichen Rechtstage vorgebrachte Gesuch des Gläubigers die Pfändung im Termin aussprach und dieser Spruch in ein öffentliches Register eingetragen wurde. Hiervon wurde der Schuldner benachrichtigt und konnte dann binnen einer bestimmten Frist zahlen oder widersprechen. Erst wenn keines von beiden geschehen war, folgte die eigentliche Auspfändung. Andere Rechte, besonders die niederösterreichischen Weistümer, haben ein provisorisches Vorverfahren ausgebildet, das an Stelle der fruchtlos verstrichenen Widerspruchsfrist dem Richter die nötigen Grundlagen für seinen Zahlungsbefehl liefern sollte. Hier ist bereits die Pfändung mit einem Vorgang verbunden, der mit einem wirklichen Gerichtsverfahren große Aehnlichkeit hatte und leicht in ein solches umgewandelt werden konnte.

Die Generalhypothek (S. 274—284) ist seit dem 13. Jahrhundert in Deutschland eine häufige Klausel in den Urkunden, besonders aber in den Einträgen der Gerichts- und Stadtbücher. Haftungsrechtlich sollte sie vor allen Dingen die Vermögenshaftung herbeiführen oder erweitern; pfändungsrechtlich aber erleichterte sie dem Gläubiger den Pfandzugriff. Sie verhinderte die Pfandwehr, gerade so, als ob die Schuld öffentlich beurkundet wäre, sie machte das Mahnverfahren unnötig, befreite den Gläubiger von richterlicher Mitwirkung bei der Pfändung, erweiterte für ihn die Verfolgungsmöglichkeit über den eigenen Gerichtsbezirk hinaus, verschaffte ihm ein Pfändungsrecht auch gegen die Erben des Schuldners, befreite von

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

der sonst einzuhaltenden Reihenfolge der Pfändungsgegenstände und vereinfachte das Pfändungsverfahren an sich.

Die exekutivischen Klauseln (S. 284—290), deren wichtigster Typus die sogen. ›Pfändungsklausel‹ ist, begründeten sämtlich nicht erst das Pfändungsrecht, sondern stellten es nur nochmals fest und gaben dem Gläubiger Erleichterungen hinsichtlich des Verfahrens; die Pfändungsklausel selbst insbesondere befähigte ihn zu eigenmächtiger Pfändung, befreite also von jeder gerichtlichen Mitwirkung.

Besondere Arten außerprozessualer Pfändung (S. 290 bis 371), die sich oft auch viel länger erhalten haben, als die außerprozessuale Pfändung im übrigen, haben sich im Mittelalter auf verschiedener Grundlage entwickelt. Wenn der Schuldner verpflichtet war, Bargeld zu leisten, so beim baren Darlehen, bei Kauf mit Bargeldzusage, als welcher z. B. im friesischen Rechte stets der Marktkauf galt, war die Vollstreckung beschleunigt, um dem Gläubiger wenigstens möglichst annähernd zu seinem Rechte zu verhelfen; ein beschleunigtes Verfahren kannte man auch für den Speisekauf, weil es sich hier um schnell verderbliche Gegenstände handelte. Als offenkundige, gelobte Schuld, und weil das Vermögen des Schuldners sich bereits im Machtbereich des Gläubigers befand, unterlag die Grundzins-, sowie die Miet- und Pachtzinsschuld bevorzugter außerprozessualer Pfändung. Wegen ihrer Offenkundigkeit und weil sie im Regelfalle Gastforderung war, genoß die Forderung des Gesindes auf den Lidlohn Pfändungsvorzug. Aber hier bedeutete die Pfändung im Gegensatz zur Grundzins- und den ihr gleichgestellten Pfändungen einen Eingriff in fremde Gewere; das Vermögen des Herrn ist nicht im Machtbereich des Dienstboten. Deshalb hat sich auch das Recht zu eigenmächtiger Pfändung wegen Lidlohns nicht länger gehalten, als es auch wegen anderer Forderungen bestand. Der Privilegierung im übrigen aber kam neben der Gästeeigenschaft des Gesindes die besondere Dringlichkeit der Forderung überhaupt zu gute. Während die bisher genannten Sonderfälle ihrer Entstehung nach sämtlich außerprozessuale Pfändungen sind, die Realisierung einer Vermögenshaftung bezwecken, beruhen die Pfändungen wegen Kostgeld, Spielschulden und Viehschaden auf ganz anderen Grundlagen. Der Wirt bemächtigte sich noch im hohen Mittelalter der Person, später nur des eingebrachten Gutes des Schuldners, der ihm das Kostgeld austragen wollte, um sich wegen dieses Anspruches zu befriedigen. Abgesehen davon brachte die Kostgeldschuld zunächst keine Vermögenshaftung mit sich; erst dadurch, daß der angesessene Bürger sich des Austragens erst schuldig machte, wenn er binnen einer gewissen Frist nicht zahlte, daß ferner dieses Austragen für ihn wie andere buß-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

pflichtiges Delikt wurde, entwickelte sich die Kostgeldschuld zur klagbaren Forderung, indem sie zunächst als Grundlage des Austragsdeliktes zur gerichtlichen Verhandlung gelangte. Die Pfändung wegen Spielschulden beruht darauf, daß der Spieler ursprünglich diejenigen Vermögenswerte, die er beim Spiele gegenwärtig hat, körperlich einsetzt und sie daher mitsamt seiner Person der Zugriffsmacht des Gläubigers unterwirft. Die Pfändung wegen Feldschadens aber ist ihrem Ursprung nach überhaupt nicht Geltendmachung einer Vermögenshaftung, sondern Rache an dem Vieh, das den Schaden angerichtet hat. Die bei dieser Pfändungsart entwickelten Rechtssätze haben auch dann noch mit Schuldpfändung nichts zu tun, als das Ziel, Rache zu nehmen, von dem anderen Ziel abgelöst ist, den Schaden vermögensrechtlich auszugleichen.

Die Pfändung nach gerichtlichem Verfahren (S. 372 bis 384), die man bisher als die Urform der mittelalterlichen Pfändung wegen Schuld angesehen hat, muß nunmehr diese Rolle an die außerprozessuale Pfändung abgeben. Von ihr aus erst ist die Pfändung in das gerichtliche Verfahren eingedrungen, das seinerseits ursprünglich allein ächtungsrechtliche Zwangsmittel gekannt hat. Dieses Eindringen wurde ermöglicht durch eine Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens um Schuld und gleichzeitig eine Komplizierung des pfändungsrechtlichen Feststellungsverfahrens. Dabei tritt aber die Fortbildung des pfändungsrechtlichen Verfahrens zu einem wirklichen Gerichtsverfahren erst so spät im Mittelalter auf, daß in der Hauptsache schon vorher die Pfändung in das gerichtliche Verfahren eingedrungen sein muß. Der Hergang dieses Eindringens allein wird daher im weiteren untersucht. Die parallele Entwicklung, daß entsprechend dem Eindringen der Pfändung in das gerichtliche Verfahren die außerprozessuale Pfändung verboten wurde, hat sich hauptsächlich in den Städten vollzogen. Sie setzt hier in der ersten Häfte des dreizehnten Jahrhunderts ein und belebt sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts neu. Stets aber blieb für die privilegierten Schuldtypen und vorübergehend auch für Bagatellschulden die außerprozessuale Pfändung bestehen. Das Eindringen selbst hat für die drei Hauptformen des mittelalterlichen Schuldprozesses: das prozessuale Anerkenntnis, das kontradiktorische Urteil und das Versäumnisurteil jeweils seine besondere Entwicklungsgeschichte.

In das Verfahren nach prozessualem Schuldanerkenntnis (S. 385—392) wird die Pfändung seit dem dreizehnten Jahrhundert in Mitteldeutschland, seit dem vierzehnten in den Marken, Franken, Schwaben, Bayern, noch später in der Schweiz, Salzburg und Niederösterreich eingeführt. Die Grundlage der Einführung war die, daß,

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

seit nicht mehr die Bußschuld, sondern unmittelbar die Schuld selbst Gegenstand des Prozesses war, durch das Schuldanerkenntnis die Schuld ›kundlich‹ wurde, der Prozeß, in dem das Anerkenntnis stattfand, also wie eine Mahnung um kundliche Schuld wirken konnte, der die Pfändung folgte.

Das Urteil nach kontradiktorischer Verhandlung (S. 392 bis 412) konnte begrifflich gleichfalls erst dann zur Pfändung anstatt zum Aechtungszwange führen, als der mittelalterliche Schuldprozeß in der Loslösung der Schuld vom Strafverfahren so weit gediehen war, daß die Schuld selbst, nicht eine verwirkte Buße Gegenstand der Verhandlung war. Dann aber war auch dem Gläubiger mit der Pfändung, die zu seiner Befriedigung führte, besser gedient als mit der Acht, die zunächst nur Strafe für den Schuldner in sich schloß. Deshalb drängte die Entwicklung zur Einführung der Pfändung auch in das Verfahren nach kontradiktorischem Urteil hin. Diese Einführung ist allmählich erfolgt; dabei folgte meist die Pfändung dem Urteil unmittelbar, bei manchen Rechten aber wurden zwischen Urteil und Pfändung Fristen und Gerichtshandlungen eingeschoben, die ihren Ursprung teils im Mahnverfahren der außerprozessualen Pfändung, teils im Ungehorsamsverfahren nach dem Urteil haben.

In das Versäumnisverfahren (S. 413—447) hat sich die Pfändung am schwersten Eingang verschafft, weil hier der strafrechtliche Gesichtspunkt des Ladungsungehorsams am längsten wirksam blieb. Seitdem aber der Schuldner sich aus der Ungehorsamsacht dadurch lösen konnte, daß er die vom Kläger behauptete Schuld zahlte, war Veranlassung gegeben, diese Schuld auch im Versäumnisurteil festzustellen und, mit dem weiteren Vordringen der Schuld in den Mittelpunkt des Prozesses, auch den säumigen Schuldner zur Zahlung selbst zu verurteilen. Damit war der Punkt erreicht, an dem die Pfändung auch hier eindringen konnte, namentlich nachdem sie sich das kontradiktorische Verfahren erobert hatte. Dieses Eindringen ist dann seit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und zwar zuerst in den Städten, festzustellen.

Die Personen der Pfändung sind der Gläubiger, der Richter und die Schätzungsleute.

Der Gläubiger (S. 448—463) ist derjenige, der die Pfändung selbst betrieb. Das änderte sich auch dann nicht, als er das Wahrzeichen des Richters vorweisen mußte, um dessen Erlaubnis zu beweisen, oder als eine richterliche Person bei der Pfändung gegenwärtig war, selbst wenn diese Kontrollfunktionen hatte. Der Haupttypus der mittelalterlichen Pfändung aber war der, daß nicht der Gläubiger, sondern der Richter selbst die Wegnahme der Sachen vor-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

nahm, daß also die Rollen zwischen diesen beiden Personen gegenüber der alten Selbsthilfe geradezu vertauscht waren. Bisher hat man das so aufgefaßt, als sei eben der Richter in seiner Eigenschaft als obrigkeitliche Person allein zur Wegnahme der Sachen befugt gewesen, habe also kraft Amtes gehandelt. Diese Annahme hing eng mit der Auffassung der Pfändung als einer Abspaltung der Fronung zusammen. Im Gegensatz dazu ist aber nach dem Zeugnis der Quellen richtig, daß überall auch da, wo der Richter die Sachen selbst wegnahm, der Gläubiger die eigentlich aktive Person bei der Pfändung gewesen ist. Also auch hier pfändete in Wahrheit der Gläubiger, aber es war ihm im Interersse der Friedenswahrung auferlegt, sich dabei des Richters zu bedienen: er pfändete durch den Richter.

Der Richter (S. 464—486) hatte in germanischer Zeit überhaupt nichts mit der Pfändung zu tun. Erst in den Volksrechten hat er sie zu erlauben und zu kontrollieren. Diese Tätigkeit erweiterte sich im Mittelalter dahin, daß er das Verfahren zur vorläufigen Feststellung der Schuld durchzuführen hatte und in der Pfändung die nötigen Gewaltakte im Auftrag des Gläubigers vollzog. In diesem letzteren Akte rückte die Person des Richters noch im Ausgange des Mittelalters in den weitest vorgeschrittenen Rechtsgebieten derart in den Vordergrund, daß das Auftragsverhältnis zwischen Richter und Gläubiger sich völlig verwischte. Der Vorgang wurde dann vielmehr so angesehen, daß dem Gläubiger die Pfändung überhaupt versagt war, wogegen der Richter sie kraft seiner Amtsgewalt als einen Akt öffentlicher Rechtspflege vollzog. Bei allen diesen Tätigkeiten trat der Richter entweder persönlich auf, oder er beauftragte damit den ihm untergebenen Büttel. Nur ausnahmsweise kam es vor, daß ein Pfändungsbeamter seine Vollmacht nicht auf richterlichen Auftrag, sondern auf einen eigenen Amtskreis zurückführte.

Schätzungsleute (S. 486—499) waren bei der Pfändung so lange unnötig, als sie nicht der Befriedigung des Gläubigers dienen sollte, sondern einfach ein dem Fehderecht angehöriges Pressionsmittel war. Da aber schon früh die Pfändungserklärung und eventuell die Pfandwehr rechtlich erhebliche Erklärungen waren, bedurfte es dazu der Zeugen. Diese brachte der Gläubiger mit. Falls nun der Schuldner freiwillig erfüllen wollte, traten diese Zeugen als Schätzer für den Wert der zur Erfüllung angebotenen Sachen auf. Der Schuldner hatte dabei aber das Recht, seinerseits Schätzer hinzuzuwählen, um nicht einseitig den Vertrauensleuten des Gläubigers ausgeliefert zu sein. Diesen Rechtszustand kennen die Volksrechte, wie er auch noch in spätmittelalterlichen Quellen bezeugt ist. Bei der Pfändung selbst bedurfte es der Schätzer erst dann, als sie zum

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Befriedigungsmittel wurde und daher an den Wert der Forderung gebunden war. Hier hatte aber der Schuldner von vorn herein keine Wahlrechte, weil er ja lediglich Objekt der Pfändung war. Während also ursprünglich der Gläubiger freie Wahl gehabt haben muß, hat im Mittelalter bereits das natürliche Bedürfnis nach Garantien für die Unparteilichkeit der Schätzung dies Wahlrecht beschränkt. Es war zwischen Gläubiger und Richter geteilt, oder auch ganz auf den Richter übertragen. In anderen Gebieten ging die Entwicklung in der Art weiter, daß nur Leute aus bestimmten, dauernd ernannten und vereidigten Schätzerkollegien gewählt werden konnten oder diese Kollegien in ihrer Gesamtheit die Schätzung auszuüben hatten. Sobald aber ein ständiges Schätzeramt ausgebildet war, lag es nahe, dies solchen Personen anzuvertrauen, die überhaupt mit Gerichtsangelegenheiten vertraut waren. Infolgedessen traten bald die Schöffen als Schätzungsleute auf. Ihre Verwendung hierzu beruht also einfach auf Aemterkumulation; sie hat mit dem Schöffenamt an sich nichts zu tun. Während sich auf dem Lande nun diese Mitwirkung der Schätzungsleute bei allen Pfändungen das ganze Mittelalter hindurch erhielt, sind besonders in den Städten die Schätzungsleute früh zurückgetreten und bald ganz verschwunden, indem an ihrer Stelle mit der Schätzung des Pfandes der Richter betraut wurde, der die Pfändung vornahm.

Pfändungsgegenstand (S. 500—531) war die gesamte Fahrhabe des Schuldners, ohne daß dabei der Gläubiger eine besondere Reihenfolge hätte beobachten müssen. Nur vereinzelte Quellen kennen den Satz, daß leblose Gegenstände vor dem Vieh zu pfänden seien. Unpfändbar sind oft, hauptsächlich in Stadtrechten, nur die Waffen, weil es ein Gebot öffentlicher Sicherheit war, daß der Mann seine Waffen behielt. Mit der besonderen Stellung des Hergewätes im Erbrecht hat demnach dieser Rechtssatz nichts zu tun. Zu Gunsten der Frauen wird noch im Mittelalter gelegentlich bestimmt, daß ihnen ein Gewand und ein Bett zu lassen ist. Im übrigen waren dem mittelalterlichen Rechte die Gesichtspunkte völlig fremd, aus denen heute gewisse Gegenstände von der Pfändung ausgenommen werden. Wenn Gegenstände gepfändet wurden, die nicht dem Schuldner, sondern einem Dritten gehörten, so trat das Hand-wahre-Hand-Prinzip ein. Aber bei solchen Sachen, die notorisch nicht dem Schuldner gehörten, fiel jedes Pfändungsrecht des Gläubigers weg, und auch bei denjenigen, deren Eigentümer rechtzeitig, d. h. noch während des Pfändungsaktes, widersprochen und sein Eigentum dargetan hatte. Selbstverständlich wurde dieser Widerspruch da, wo ein Aufgebotsverfahren ausgebildet war, an dieses angeknüpft. Nur im bayrischen Recht, das

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

kein Pfandaufgebot kannte, wurde das Hand-wahre-Hand-Prinzip in der Weise durchbrochen, daß der Eigentümer seine Sache dann vom pfändenden Gläubiger auch noch nachträglich herausfordern konnte, wenn der Schuldner ihn pflichtwidrig nicht benachrichtigt hatte und ihm so die Möglichkeit genommen hatte, seinen Widerspruch in der Pfändung selbst vorzubringen. Die Pfandwahl war Sache des Gläubigers. Wenn einzelne Rechte sie dem Schuldner zugestehen oder dem Richter übertragen, so hat das nur insofern Bedeutung, als solche Abwandlungen zeigen, wie vollständig die Pfändung den Charakter eines indirekten Zwanges abgestreift hat und dafür allein zum Befriedigungsmittel geworden ist.

Bezüglich der Ausdehnung der Pfändung (S. 532—559) spielen Doppelpfändung und Drittpfennigsrecht schon in den Volksrechten und noch im Mittelalter eine Rolle, besonders das Drittpfennigsrecht war im Mittelalter häufig. Beide Rechtsinstitute haben in den Volksrechten die Bedeutung, daß der Gläubiger gegen den Schuldner nur eine beschränkte Fehdehandlung vornehmen durfte, ehe er die Aechtung erwirkte, indem er ihm das Doppelte bezw. ein Drittel mehr als den Wert der Schuld fortnahm. Als aber die Pfändung aus der Fehdehandlung zum Befriedigungsrecht geworden war, änderten Doppelpfändung und Drittpfennigsrecht ihre Rechtsnatur dahin, daß die Pfändung Befriedigung wurde, soweit der Schuldwert reichte, daß aber der Ueberwert als Buße an den Gläubiger für den Ungehorsam gegen die Mahnung erschien. Dabei veränderte das Drittpfennigsrecht seinen Charakter im Mittelalter nach zwei Richtungen: in einigen Rechten wurde es auf privilegierte Forderungen beschränkt, in anderen wurde der Ueberwert nicht mehr als Buße, sondern als Schadensersatz aufgefaßt. Während das Drittpfennigsrecht an der Peripherie Deutschlands sich das ganze Mittelalter hindurch gehalten hat, finden sich im zentralen und kolonialen Deutschland davon keine Spuren. Dieser Gegensatz geht parallel mit dem anderen, daß in den Gebieten des Drittpfennigrechtes das Pfand verfiel, während es in den anderen verkauft wurde. Es handelt sich hierbei also lediglich um eine Verschiedenheit im Entwicklungstempo: das Drittpfennigsrecht fiel fort, weil man vom Pfandverfall bereits zum Pfandverkauf übergegangen war. Oft findet sich daher auch in Gebieten des Pfandverkaufs statt des dritten Pfennigs eine Buße an den Richter, die mit ausgepfändet wurde; dementsprechend läßt sich auch feststellen, daß das hamburger und das schweizerische Recht mit ihrem früheren Uebergang zum Pfandverkauf das Drittpfennigsrecht früher abgestoßen haben. In den Gebieten des Drittpfennigrechtes tritt seit dem dreizehnten Jahrhundert, in anderen Gebieten seit dem vier-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

zehnten Jahrhundert eine Gebühr auf, die der Gläubiger dem Richter und den Schätzungsleuten zu zahlen hat. Während im übrigen der Schuldner keinerlei Verzugsschaden zu erstatten hatte, wird er zu Erstattung dieser Gebühren alsbald verpflichtet. Der Betrag der Gebühren wurde daher gleich mit gepfändet.

Die Fahrnispfändung insbesondere (S. 560—575) hatte in Haus und Hof des Schuldners stattzufinden; erst wenn sie dort erfolglos geblieben war, konnte auf Vermögensstücke gegriffen werden, die anderwärts aufbewahrt waren. Pfändungen an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit waren ganz allgemein nur unter besonderen Voraussetzungen, etwa wegen Gefährdung des Pfändungszweckes, gestattet. Niederländische und dithmarsische Quellen kennen das Rechtsinstitut des Pfändungsumzuges. Er wurde an mehreren Tagen im Jahr vom Richter mit den Schöffen unternommen, meist innerhalb eines städtischen Gerichtsbezirkes, und gab den Einwohnern des Bezirkes Gelegenheit, besonders billig und schnell Pfändungen zu veranlassen. In manchen städtischen Rechten kannte man mit dem gleichen Zweck besondere, wöchentliche Pfändungen.

Der Pfändungsakt (S. 576—603) bestand ursprünglich immer in der Wegnahme des Pfandes, das der Gläubiger erhielt. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aber begann in friesischen, fränkischen, bayrischen und alamannischen Rechten eine Entwicklung, der zufolge der Gläubiger zwar das Pfand wegnahm, es aber nicht behielt, sondern einem Dritten in Verwahrung gab. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert wurde statt dessen oft angeordnet, daß das Gericht die Verwahrung des Pfandes übernehmen solle. Während hierbei der Dritte offenkundig für den Gläubiger besaß, die Publizität der Pfandgewere also gewahrt wurde, machten sich in anderen Rechten Bestrebungen geltend, dem Schuldner selbst den weiteren Besitz der gepfändeten Sache zu lassen. Das geschah bisweilen so, daß der Gläubiger die Sache wegnahm, sie aber dem Schuldner dann wiedergab. Damit verlor der Gläubiger aber die in der Pfandwegnahme erworbene Gewere und folglich auch das dingliche Pfandrecht wieder und behielt nur eine Forderung gegen den Schuldner, daß er ihm die betreffende Sache zur Befriedigung ausantworte. Auf die Art schadete man dem Gläubiger, der nur eine schlechte Sicherheit erhielt, und zugleich dem Schuldner, da der Gläubiger um so schwieriger in der Pfandnahme wurde. Aus dieser Verlegenheit suchte man sich zu helfen, indem etwa das Pfand lediglich im Hause des Schuldners von einer Stelle an die andere getragen wurde und die Publizität dieser Pfandwegnahme dann durch Abkündigung in der Kirche gewahrt wurde. Häufiger aber diente die Teilnahme des Richters an der Pfändung dazu, dieser ohne weiteres den Charakter der Publi-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

zität zu verleihen. Immerhin fehlte hier doch eine volle Publizität. Das kam z. B. dadurch zum Ausdruck, daß eine zweite Pfändung derselben Sache durch einen gutgläubigen Dritten jenem das bessere Pfandrecht verschaffte und daß der Schuldner an Gutgläubige wirksam verfügen konnte. Indem nun der Richter bei diesem Stande der Sache nicht mehr nur durch einfache Anwesenheit die Oeffentlichkeit garantierte, sondern kraft Amtsgewalt selbst pfändete, lag gerade für diese Art der Pfändung der Weg zur gerichtlichen Beschlagnahme offen. In süddeutschen Rechten, die an der Pfandwegnahme festhielten, also die eben geschilderte Entwicklung nicht mitmachten, wurde doch die Wegnahme schwer beweglicher Gegenstände, etwa bei Weinfässern, in der Weise erspart, daß das Gericht das Pfand unter Verschluß nahm, oder daß der Gläubiger statt der ganzen Sache etwa nur einen Span wegnahm, um so den Gewereübergang zu symbolisieren. Diese symbolische Pfändung ist aber scharf zu unterscheiden von der Pfändung mit kleinem Pfande, wie sie in friesischen, fränkischen, schwäbischen und bayrischen Quellen bezeugt ist. Hier nimmt der Gläubiger auch statt des ganzen Pfandes zunächst nur ein Symbol der Pfändung, etwa eine Kanne, einen Topf oder ein Geldstück; er hat dadurch aber auch noch kein dingliches Recht an irgend welchen bestimmten Pfandobjekten erhalten, sondern er ist lediglich mit diesem Akt in die Pfandvollstreckung eingetreten, so daß z. B. nach Ablauf einer gewissen Frist nun sofort Vollstreckung in vollwertige Pfändung ohne weitere Zeit zur Einlösung erfolgen kann.

Die Wirkung der Pfändung (S. 603—616) entwickelt sich im Mittelalter zu immer höherer Steigerung der Rechte, die der Gläubiger am Pfande hat. Noch in den Volksrechten kann der Gläubiger weiter nichts tun, als das Pfand wie eine fremde Sache und auf eigene Gefahr aufbewahren, um dadurch den Schuldner zur Erfüllung zu pressen; er hat also bei der Erfüllung dem Schuldner den vollen Wert eines etwa durch Zufall untergegangenen Pfandes zu ersetzen und hat keinerlei Verfügungsmacht über das Pfand. Indem aber das Pfand den Charakter eines indirekten Zwangsmittels verlor, mußten sich diese Rechtssätze ändern. Deshalb trägt auch im Mittelalter der Schuldner die Gefahr des Pfandes und der Gläubiger, der allerdings das Pfand zu verwahren und zu pflegen hat, kann die Unterhaltungskosten zu der Schuld hinzurechnen. Mit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erst setzen Rechtsquellen zunächst ausschließlich städtischen Ursprungs ein, die dem Gläubiger ein wahres Pfandrecht gewähren, das seiner Befriedigung dienen soll. Diese Befriedigung erfolgte nach älteren Rechten durch den Verfall, nach jüngeren durch den Verkauf des Pfandes.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Die Pfandvollstreckung (S. 617—641) stand im Mittelalter völlig unter dem leitenden Gedanken, daß das Pfand der Befriedigung des Gläubigers dienen solle. Rache und indirekter Zwang sind ausgeschieden. Dabei hatte der Gläubiger stets zwischen Pfandwegnahme und der wirklichen Befriedigung eine Frist einzuhalten, die in den meisten Rechten sechs Wochen drei Tage, vierzehn Tage oder acht Tage beträgt. Da besonders in den Rechten, in denen der Gläubiger privatim pfänden konnte, sich das Bedürfnis geltend machte, wenigstens nachträglich die Berechtigung der Pfändung gerichtlich zu prüfen, entstand das Rechtsinstitut des Pfandaufgebotes. Eine Fortentwicklung bestand dann darin, daß erst das Pfandaufgebot überhaupt die Einlösungsfristen in Gang setzte, also erst dadurch die endgültigen Befriedigungsrechte des Gläubigers eintreten konnten, während früher lediglich eine Buße an das Gericht verfiel, wenn der Gläubiger das Aufgebot unterließ. Seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts kennen einige Rechte auch das Erfordernis, daß der Gläubiger dem Schuldner das Pfand vor dem Verkauf zur Einlösung anzubieten hat.

Trotzdem der Pfandverfall (S. 642—661) im Mittelalter erst in der Hauptsache in Quellen des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts bezeugt wird, ist er zweifellos die ursprünglichste Art mittelalterlicher Zwangsvollstreckung. Dieser Verfall trat von Gesetzes wegen nach Erfüllung aller Voraussetzungen ein. Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ging ihm die Pfandschätzung vorher, die man vom Pfändungsakte an diese Stelle verlegte, um die Schätzungskosten zu sparen, falls der Schuldner rechtzeitig zahlte. Im Spätmittelalter bahnte sich dann eine Entwicklung an, die aber nur auf friesischem Boden noch zum Abschluß gelangt ist, daß der Verfall nicht kraft Gesetzes, sondern kraft eines richterlichen Uebertragungsaktes vor sich ging. Einige Rechte, die an erster Stelle Verwertung des Pfandes durch Verkauf oder Versatz fordern, kennen subsidiär noch den Pfandverfall, wenn sich das Pfand nicht in geeigneter Weise verwerten läßt. Endlich kennen Overysselsche Stadtrechte noch die Besonderheit des Pfandverfalles durch Verschweigung: wenn nämlich der Gläubiger kein Aufgebot veranlaßte, wenn also das normale Verfahren gar nicht in Lauf kam, verfiel das Pfand nach Jahr und Tag, weil sich der Schuldner dann an seinem Rechte verschwiegen hatte.

Der Pfandverkauf (S. 661—701) ist rechtshistorisch jünger als der Pfandverfall, aber er findet sich schon sehr früh. Stadtrechtsquellen kennen ihn schon seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, ländliche Partikularrechte erst seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Sein Vorkommen in den Rechtsbüchern ist Stadtrecht.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Die Hauptmasse der ländlichen Rechte hat aber den Pfandverfall bis weit in die Neuzeit hinein behalten. Der Pfandverkauf ist städtischen Ursprunges und seine Einführung ist einmal darin begründet, daß sehr oft der Pfänder in der Stadt bei seinem Schuldner gar keine Objekte fand, die er selbst hätte gebrauchen können — während auf dem Lande der Bedarf an Sachen sehr viel weniger differenziert ist —, und dann darin, daß in dem Zwange zum Verkauf ein Schutz für den Schuldner dagegen lag, daß etwa der Gläubiger den Verfall eines überwertigen Pfandes abwartete und dann später daran erhebliche Gewinne erzielte. Sobald daher der Verkauf gleichzeitig die Ermittlung des Pfandwertes bezweckte, wurde er mit Kautelen umgeben, die einen möglichst vorteilhaften Abschluß sichern sollten. Verkauf mit Zeugen, auf öffentlichem Markt, durch öffentliche Personen, durch das Gericht selbst spielen hier eine Rolle. Nach den weitaus meisten Rechten hat dann der Gläubiger dem Schuldner den etwa erzielten Mehrwert herauszugeben; dagegen konnte er wegen des nicht gedeckten Restes seiner Forderung neu pfänden, da ja das genommene Pfand im Gegensatz zum gesetzten Pfande keine reine Sachhaftung herbeiführte. Viele Rechte kennen nach vollendetem Pfandverkauf noch ein Wiederkaufsrecht des Schuldners binnen bestimmter Frist, das gegen den Erwerber des Pfandes ohne Rücksicht darauf geltend gemacht werden konnte, ob er unter der Bedingung dieses Wiederkaufs erworben hatte oder nicht.

Der Pfandversatz (S. 701—706) findet sich in manchen Rechten neben dem Pfandverkauf, meist in der Weise, daß nur verkauft werden sollte, wenn eine Versetzung des Pfandes für die Schuldsumme nicht möglich war. Der Gläubiger hatte bei dem Pfandversatz Zeugen darüber zuzuziehen, daß er nicht mehr annahm, als seine Forderung betrug und er hatte von dem geschehenen Versatz unter näherer Bezeichnung des Pfandnehmers den Schuldner sofort zu benachrichtigen.

Die Pfandwehr (S. 707—726) tritt schon in den Volksrechten auf. Nach mittelalterlichen Quellen konnte der Schuldner sie ausüben mit der Rechtsfolge, daß die weitere Fortsetzung der Pfändung rechtswidrige Gewalttat wurde. Die Vorschrift, daß der Schuldner bei der Pfändung anwesend sein mußte, oder ähnliche Sicherungen machten es ihm unter allen Umständen möglich, von diesem Mittel, das natürlich nur gegen die außergerichtliche Pfandnahme in Frage kam, Gebrauch zu machen. Die Pfandwehr bestand entweder — so nach alamannischem, bayrischem und friesischem Recht — in einfacher Schuldleugnung, oder — so in den Gebieten ribuarischen Rechts, in Tirol und der Schweiz — in einem Formalakt, der ebenso wie die außerprozessuale Pfandnahme die Gefahr der Bußfolge in sich trug.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Die nächste Rechtsfolge der Pfandwehr war, daß sie den Pfändungsakt zum Stehen brachte. Es folgte dann ein gerichtliches Verfahren, zu dem der Gläubiger laden und in dem der Wehrer sich verantworten mußte. Wenn der Wehrer unterlag, verfiel er in Buße. In den Rechten aber, in denen die Pfandwehr durch Schuldleugnung erfolgte, war eben die Schuld selbst schon früh Gegenstand der auf die Pfandwehr folgenden Verhandlung. Wurde jetzt der Schuldner verurteilt, so konnte der Gläubiger von neuem, nunmehr auf Grund des Urteils, pfänden. So änderte die Pfandwehr völlig ihren Charakter: sie wurde lediglich zu einem Mittel, die Vollstreckung zu verzögern, wogegen sie sie früher zunächst völlig hatte verhindern sollen. Um böswillige Schuldner am Mißbrauch dieser Einrichtung zu hindern, wurden eine Reihe von Rechtssätzen eingeführt; unter anderem auch der, daß der Schuldner zunächst das Pfand zu stellen hatte, ehe er Pfandwehr übte, und dann seinerseits auf Rückgabe des Pfandes klagen konnte. So wurden die Parteirollen in dem auf die Pfandwehr folgenden Prozeß vertauscht: nicht mehr der Pfänder, sondern der Wehrer war Kläger.

Pfandweigerung (S. 727—754) war jede Art dauernden Widerstandes durch den Schuldner gegen die Pfandwegnahme, wenn nicht berechtigte Pfandwehr vorlag. Sie war strafbare Handlung, die sich zwar zunächst nur gegen den pfändenden Gläubiger richtete, bei aktiver Beteiligung des Richters an der Pfändung aber doch mehr und mehr als öffentlicher Friedbruch erschien. Zum ersten Mal tritt diese Auffassung in dem Reichslandfrieden König Heinrichs von 1224 hervor. Nach dessen Bestimmungen wurde der weigernde Schuldner wie ein Dieb verfestet. In ähnlicher Weise reagieren auch andere Rechte: sie kennen Austreibung aus der Stadt, dem Lande, dem Hause, Einlager oder Gefängnis. Allen aber ist gemeinsam, daß die Pfändung selbst eben durch die Weigerung doch zum Stillstand kommt. Nach einzelnen Rechten nun entwickelte sich von hier aus eine Art der Zwangspfändung, indem der Schuldner wegen der Weigerung friedlos gelegt und dann der Gläubiger aus seinem Vermögen befriedigt wurde. Andere Rechte des Spätmittelalters aber bildeten eine wirkliche Zwangsvollstreckung heraus, ohne den Umweg über die Friedlosigkeit zu wählen: nach ihnen hatte der Richter, der kraft öffentlichen Amtes pfändete, das Recht und die Pflicht, jeden Widerstand des Schuldners mit allen Mitteln der Gewalt zu brechen und dem Gläubiger zu seinem Pfande zu verhelfen, eine Entwicklung, die für das städtische Recht seit dem fünfzehnten Jahrhundert nachgewiesen werden kann.

Göttingen Otto Schreiber

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Smend, Rudolf, Die Erzählung des Hexateuch auf ihre Quellen untersucht. Berlin 1912, Georg Reimer. 361 S. in 8°. Preis 10 M.

Johann Gildemeister, bei dem ich vor fast vierzig Jahren Vorlesungen über die Genesis gehört habe, sah in der Geschichte der Hexateuchkritik einen Beweis für die Wahrheit des Hegelschen Satzes von der Selbstbewegung des Gedankens. In der Tat läßt sich der Weg, der von der Quellenhypothese Astrucs (1753) über die Fragmenten- und über die Ergänzungshypothese zur Quellenhypothese Hupfelds (1853) führte, als logisch notwendig verstehen. Hupfeld hat sodann der These Grafs (1866), daß die Kultus- und Ceremonialgesetzung von Exodus Leviticus und Numeri die jüngste Schicht pentateuchischer Gesetze und nachexilisch sei, den Weg bereitet. Denn auf dem Standpunkt der damals noch vorherrschenden Ergänzungshypothese galt die elohistische Erzählung, mit der jene Kultus- und Ceremonialgesetzgebung unlöslich zusammenhängt, für den Grundstock des Hexateuch, und man nahm an, daß die offenbar vorexilischen jahvistischen Stücke des Hexateuch lediglich zur Ergänzung der elohistischen Erzählung geschrieben seien. Inzwischen hatte Hupfeld (wie vor ihm im J. 1798 schon Ilgen) bewiesen, daß die elohistischen Stücke der Genesiserzählung aus zwei ursprünglich selbständigen Schriften stammten, daß aber auch die jahvistischen Stücke auf ein selbständiges Erzählungswerk zurückgingen. Damit war die Frage nach dem Alter der elohistischen Erzählung neu eröffnet. Als vorexilisch erwies sich nun der zweite Elohist Ilgens und Hupfelds. Ihren ersten Elohisten, dem eben die Kultus- und Ceremonialgesetzgebung der mittleren Bücher angehörte, hatte man bis auf Graf deshalb für den ältesten Autor gehalten, weil seine Erzählung formell den Rahmen und das Gerüst der hexateuchischen Erzählung bildete und weil sie inhaltlich durchaus rationaler Natur war. Wellhausen und Kuenen bewiesen aber, daß die Erzählung des ersten Elohisten so gut wie seine Gesetzgebung überall die Kennzeichen später Entstehung an sich trägt, und daß die Meinung von ihrem hohen Alter lediglich auf ihrer Bevorzugung durch den letzten Redaktor des Hexateuch und auf rationalistischen Vorurteilen beruhte.

Wellhausen hat die These Grafs allseitig ausgestaltet und die weittragenden Konsequenzen dargelegt, die sich aus ihr für die gesamte alttestamentliche Wissenschaft ergaben. In der Analyse des Hexateuch kam es ihm wie Kuenen zunächst auch darauf an, sowohl bezüglich der Erzählung als auch bezüglich der Gesetzgebung die Eigenart des Priesterkodex (P), wie man den ersten Elohisten jetzt

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

nannte, im Unterschiede vom Jahvisten (J), dem zweiten Elohisten (E) und dem Deuteronomium (D) ins Licht zu stellen. Eine wichtige Vorarbeit hatte hierfür Nöldeke geliefert, der in seinen Untersuchungen zur Kritik des AT (1869) die Schrift des P für den ganzen Hexateuch in vielfach maßgeblicher Weise rekonstruiert hatte, wobei er freilich an ihrem vorexilischen Ursprung festhielt. Im übrigen fanden Wellhausen und Kuenen, daß der Hexateuch in einer dreimaligen Kompilation zu Stande gekommen sei, indem zuerst J mit E, dann JE mit D, und endlich JED mit P verbunden wurde.

Im Unterschiede von P erschien die ältere Erzählung des Hexateuch, d. h. die von J und E, als wesentlich gleichartig. Kuenen nahm an ihrer Analyse und an der Wiederherstellung ihrer beiden Quellen auch nur ein untergeordnetes Interesse, öfter stand er den dahin gehenden Versuchen sogar mit auffälliger Skepsis gegenüber. Dagegen hat Wellhausen in seinen Abhandlungen über die Komposition des Hexateuch (1876, 1877) auch die ältere Erzählung mit tief eindringender Exegese auf ihre beiden Quellen untersucht und den durchgehenden Parallelismus von J und E beobachtet und abgeschätzt. An sehr vielen Stellen hat er dabei die Komposition der älteren Erzählung neu entdeckt und sie meistens auch glücklich erklärt. Im ganzen kam er hier aber mit der Quellenhypothese Hupfelds nicht aus. Wie zum Teil schon andere vor ihm bemerkt hatten, schlossen sich die jahvistischen Stücke keineswegs zu einer völlig einheitlichen Schrift zusammen. Oefter standen sie unter einander in so unlöslichem Widerspruch, daß sie unmöglich auf Einen Autor zurückgeführt werden konnten. Dieselbe Beobachtung glaubte Wellhausen, wenn auch nicht in gleichem Maße, bei den elohistischen Stücken zu machen. In den elohistischen Erzählungen vom goldenen Kalbe (Ex. 32) und von Josuas Reichstag in Sichem (Jos. 24) fand er unverkennbare Hinweise auf den Untergang des Nordreichs. Hier und in anderen elohistischen Abschnitten konstatierte er auch die spezifisch prophetische Auffassung der Jahvereligion in Ablehnung des Bilderdienstes und in prinzipiellem Gegensatz gegen das Heidentum. Aber seinem Grundstock nach schien ihm das elohistische Werk vorprophetischen und nordisraelitischen Ursprungs zu sein.

Wellhausen war überzeugt, daß der älteren Erzählung nur zwei selbständige Schriften (J und E) zu Grunde lägen. Deshalb glaubte er die zusammengesetzte Natur des J und des E, die er teils nachgewiesen, teils nur vermutet hatte, damit erklären zu müssen, daß er mit der Quellenhypothese Hupfelds in erheblichem Maße die Ergänzungshypothese kombinierte. Vor ihm hatte Böhmer, der auch schon der Quellenhypothese Hupfelds anhing, den Dissens der jah-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

vistischen Stücke damit aufzuklären versucht, daß er vollständige jahvistische Erzählungen von dem Redaktor der Genesis herleitete. Wellhausen führte auf die drei Redaktoren, RE (wie ich den Kompilator von J und E bezeichne), RD und RP, im allgemeinen nur Erweiterungen (meist erbaulicher Art) der von ihnen vorgefundenen und kompilierten Erzählungsstücke zurück, dagegen wandte er die Ergänzungshypothese auf die Quellen selbst, besonders auf J und E, an. Er meinte, daß diese beiden Quellen erst mehrere (durch neue Erzählungen vermehrte) Ausgaben (J^1, J^2, J^3 und E^1, E^2, E^3) durchlaufen hätten, bevor sie von RE mit einander vereinigt wurden. In der Urgeschichte der Menschheit, Gen. 1—11, unterschied er in überzeugender Weise zwei Reihen von jahvistischen Erzählungen, von denen die älteren (4_{17-24}, 9_{20-27}, 11_{1-9}) die Sündflut ignorierten. Er nahm an, daß die jahvistische Sündflutgeschichte und die jahvistische Völkertafel, die in c. 6—10 stecken, von einem Bearbeiter eingetragen seien, »der sie wohl schon schriftlich vorfand, möglicher-, jedoch nicht wahrscheinlicherweise im Zusammenhang eines größeren Geschichtswerkes«. Als einen jüngeren Einsatz betrachtete er z. B. auch die jahvistische Erzählung von Saras Gefahr in Aegypten Gen. 12_{10}—13_{1}, die den Zusammenhang der wesentlich jahvistischen cc. 12, 13 in unerträglicher Weise sprengt und dabei deutlich eine jüngere Variante der ebenfalls jahvistischen Erzählung von Rebekkas Gefahr in Gerar Gen. 26_{1-11} ist.

In der Genesis konnte Wellhausen diese Annahme ohne allzu große Schwierigkeiten durchführen, aber in den Büchern Exodus, Numeri und Josua kam er mit ihr nicht zum Ziel. Ueberall hat er freilich gerade in diesen Büchern die Analyse der Erzählung in hohem Maße gefördert, vielfach vermochte er hier die verwickeltsten Knoten zu entwirren. Aber schon im Exodus wurde er in der Verteilung der gefundenen Elemente auf J und E zuweilen unsicher, und noch weniger konnte er hier und in den späteren Büchern die von ihm angenommenen Schichten von J und E wiederherstellen. Den J meinte er mit Sicherheit überhaupt nur bis zur Bileamgeschichte Num. 22—24 verfolgen zu können, dahinter fand er von ihm nur unsichere Spuren in Num. 25 und Jos. 9. Im Buche Josua wies er zwei ältere Quellen nach, aber nur mit Bedenken identifizierte er eine von diesen beiden mit E. Diese Unsicherheit Wellhausens war z. T. darin begründet, daß er in Jdc. 1_{1}—2_{5}, der Erzählung von dem Eindringen der einzelnen Stämme in das Westjordanland, eine Parallele zum Buche Josua entdeckte, die in erheblichem Grade mit jahvistischen Stücken des Pentateuch übereinstimmte. Deshalb konnte er den J im

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Buche Josua nicht wiederfinden. In richtigem Taktgefühl vermied er es aber auch, Jdc. 1_1-2_5 ohne weiteres dem J beizulegen.

Es gelang Wellhausen somit nicht, J und E vollständig zu rekonstruieren, und vergeblich haben sich auf Grund seiner Voraussetzungen auch seine Nachfolger darum bemüht. Daß diese beiden Quellen in successiver Ergänzung die Ausgaben J^1, J^2, J^3 und E^1, E^2, E^3 durchlaufen hätten, war im Grunde nur eine Vermutung Wellhausens, deren Recht er nirgendwo positiv erwiesen hatte. Er hatte auch keine Kriterien aufgestellt, nach denen man in J und E die primären Elemente von den sekundären und tertiären unterscheiden sollte. Wie verhielt sich in J der großzügig disponierende und breit ausführende Autor, der uns in den Geschichten von Jakobs Kampf mit Esau und Laban, von Joseph und seinen Brüdern und von Jahves Kampf mit dem Pharao entgegentritt, zu so manchen einzelnen Stücken volksgeschichtlichen, stammesgeschichtlichen und sittengeschichtlichen Inhalts, für die Wellhausen mit Recht ein hohes Alter in Anspruch nahm? Wie stimmte der öfter in J auftretende geistliche Ton zu einem ebenso oft auftretenden relativ profanen? Konnte z. B. das geistliche Idyll am Brunnen vor der Stadt Nahors Gen. 24 denselben Autor haben wie das rein menschliche Idyll, das Gen. 29 an dem Brunnen beim Wohnort Labans spielt? Auf Fragen dieser Art gab Wellhausens Analyse keine Antwort. Die elohistischen Stücke haben überall dieselben sprachlichen und stilistischen Eigentümlichkeiten. Wie war das zu begreifen, wenn sie teils vor der Zerstörung Samarias in Nordisrael, teils nach der Zerstörung Samarias in Juda geschrieben waren?

Die Nachfolger Wellhausens betrachteten die successive Entstehung von J und E als eine erwiesene Tatsache und sie redeten von den verschiedenen Schichten der beiden Erzählungswerke als feststehenden Größen, aber nur in unsicherem Hin- und Hertasten verteilten sie die einzelnen Elemente der beiderseitigen Erzählungen auf J^1, J^2, J^3 und E^1, E^2, E^3. Um die relative Einheitlichkeit der beiden Werke zu erklären, redeten sie sogar von einer jahvistischen und einer elohistischen Erzählerschule, die obendrein neben einander bestanden hätten, — unbekümmert um die Frage, wie diese beiden Schulen, namentlich die elohistische, denn vorzustellen seien. H. Gunkel hält dabei in seinem Genesiskommentar J und E im wesentlichen für bloße Sammler von Ueberlieferungen, mehr oder weniger läugnet er ihre Individualität, bestreitet auch die von Wellhausen nachgewiesene Abhängigkeit des E von J und unterzieht dann die so verselbständigten einzelnen Erzählungen einer ästhetischen Betrachtungsweise. Verhängnisvoll wurde eine Abhandlung, mit der

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Eduard Meyer (ZATW 1881. S. 117—146) in die Verhandlungen eingriff. Wellhausen hatte die Verwandtschaft bemerkt, in dem die (einem Teil des Buches Josua parallele) Erzählung von Jdc. 1_1—2_5 mit J stand, aber er hatte sich gehütet, diese Erzählung ohne weiteres dem J beizulegen. E. Meyer führte sie zuversichtlich auf den Einen J des Pentateuch zurück und von da rückwärts schreitend erging er sich in einer höchst summarischen Kritik der Bücher Josua und Numeri, die den lebhaften Beifall Stades und Buddes fand. In Wahrheit hatte E. Meyer damit die wichtigste Spur verwischt, die zu einer Korrektur der Kritik Wellhausens führen konnte. In vielen Einzelheiten hat Holzinger die Aufstellungen Wellhausens glücklich ergänzt und verbessert, aber im ganzen bietet die gegenwärtige Kritik der hexateuchischen Erzählung ein Bild der Ratlosigkeit und der Verwirrung, der gegenüber B. D. Eerdmans, nicht ohne den Schein des Rechts, der gesamten bisherigen Hexateuchkritik die Wahrscheinlichkeit absprach.

Wellhausens Versuch, die Erzählung von J und E mit Hülfe der Ergänzungshypothese zu analysieren, ist fehlgeschlagen, dennoch bedeutet seine Kritik auch bezüglich der älteren hexateuchischen Erzählung keinen Rückschritt, sondern einen großen Fortschritt. Astruc stellte mit seiner Quellenhypothese die Forderung auf, daß jeder einzelne Abschnitt der Genesis, ja jeder Satz und Satzteil, zunächst aus sich selbst zu erklären und dann erst auf seine Beziehung zu anderen Abschnitten zu untersuchen sei. Auf diesem Wege haben die Fragmenten- und die Ergänzungshypothese dahin geführt, daß Hupfeld die Zweiquellenhypothese Astrucs in Gestalt einer Dreiquellenhypothese erneuerte. Wellhausen hat mit einer ungleich viel feineren Exegese die drei Quellen Hupfelds durch den Hexateuch verfolgt und dabei namentlich J und E auf ihre innere Einheit untersucht. Daß er die Unstimmigkeiten, die er innerhalb dieser beiden Quellen fand, mit einer neuen Ergänzungshypothese erklären wollte, ist begreiflich und war vielleicht sogar notwendig. Für die Analyse der Kultus- und Ceremonialgesetzgebung der mittleren Bücher hatte er in der Ergänzungshypothese tatsächlich den Schlüssel gefunden. Aber mit seiner Analyse der älteren Erzählung des Hexateuch hat er in Wahrheit eine Vierquellenhypothese angebahnt, die ich in dem vorliegenden Buche mit dem Nachweis von zwei selbständigen jahvistischen Erzählungswerken entwickelt habe.

Die beiden jahvistischen Erzählungswerke, mit denen ich rechne (ich bezeichne sie mit J^1 und J^2), sind im Grunde schon von Wellhausen gefunden, und von hinten nach erscheint es fast wie ein Zufall, daß er sie nicht auch selbst schon erkannte. In der Urgeschichte der Menschheit Gen. 1—11 fand er, wie bemerkt, zwei Reihen von

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

jahvistischen Erzählungen und nahm an,. daß die jüngere der beiden Reihen, die sich um die Sündflutgeschichte gruppiert, von einem Bearbeiter, der sie eintrug, wohl schon schriftlich vorgefunden sei. Als unwahrscheinlich lehnte er indessen die Möglichkeit ab, daß diese Erzählung einem größeren Geschichtswerke entlehnt wäre. Soll man annehmen, daß ein altisraelitischer Autor lediglich die Urgeschichte der Menschheit behandelt hätte? Behandelte er aber auch die Urgeschichte Israels, ist es dann wahrscheinlich, daß sein Werk nur für die Urgeschichte der Menschheit benutzt wurde?

In Jdc. 1_1—2_5 fand Wellhausen eine alte Erzählung von dem Eindringen der einzelnen Stämme in das Westjordanland, die einem großen Teile des Buches Josua parallel ist. Den Wert dieses Fundes hob er aber großenteils wieder auf, indem er unter allgemeiner Zustimmung in 1_1 die Anfangsworte ›und es geschah nach dem Tode Josuas‹ als eine redaktionelle Ueberleitungsformel strich und damit das Stück zu einem Fragment machte. Indessen ist 1_{16} auf die Heirat Moses mit einer Kenitin und auf den Anschluß der Keniten an Israel, und 1_{20} auf Kaleb und die Kundschaftergeschichte in einer Weise Bezug genommen, die namentlich bei einem so alten Stück vermuten läßt, daß der Verfasser von diesen Dingen selbst erzählt hatte. Außerdem setzt er 1_{16}, 2_1 lediglich andeutend auch die Eroberung Jerichos als bekannt voraus; auch hiervon muß er deshalb berichtet haben. Dann ist weiter zu vermuten, daß seine Erzählung über die Zeit Moses und über die Eroberung Jerichos im Hexateuch auch irgendwie erhalten ist. Schließlich ist die Streichung der Anfangsworte von 1_1 durch nichts zu rechtfertigen. Es ist vielmehr undenkbar, daß ein späterer Bearbeiter diese Worte vor eine Erzählung gesetzt hätte, deren Parallelismus mit der Geschichte Josuas auch dem blödesten Auge sofort deutlich sein mußte. Bekanntlich ist die Erzählung aus diesem Grunde bruchstückweise in das Buch Josua zurückgetragen. Im Gegenteil läßt sich ihre Stellung hinter dem Buche Josua nur daraus begreifen, daß sie von jeher mit dem Tode Josuas begann. Also ist zu schließen, daß der Verfasser den Josua nach der Eroberung Jerichos im Lager von Gilgal sterben ließ.

Hierzu stimmt nun einmal, daß nach der alten Erzählung von Ex. 17_{8-15}, die man mit Unrecht dem E beigelegt hat, Josua beim Auszug aus Aegypten der Heerführer Israels, also dem Mose ungefähr gleichaltrig war. Zweitens stimmt hierzu der Umstand, daß in Jos. 1—7 (d. h. noch in der Erzählung von der Eroberung Jerichos und von Achans Frevel und Hinrichtung) drei ältere Quellen nachweisbar sind, die dann erst in Jos. 24, der Erzählung von Josuas Abschied und Tod, wieder neben einander erscheinen. In der Erzählung

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

von der Hure Rahab Jos. 2 hat schon Emmanuel Albers zwei Quellen erkannt. Nur hielt er irrigerweise eine der beiden für E, was schon durch den Zusammenhang von Jos. $1_{1,2}$ E mit $1_{10,11}$ E, und von $1_{10,11}$ mit 3_{2-4} E ausgeschlossen ist. Sodann zeige ich, daß in c. 3, 4, der Erzählung vom Durchzug durch den Jordan, drei ältere Quellen zu Grunde liegen, wofür hier nur an die dreimal zwölf Steine erinnert sein mag, die zur Erinnerung an den Durchzug aufgestellt werden. Ein dreifacher älterer Bericht ist ferner in c. 6, der Erzählung von der Eroberung Jerichos, zu erkennen, wo Wellhausen (und mit ihm Dillmann) die Spuren eines dritten Berichts mit großer Gewalttätigkeit beseitigt hat. Dreifach ist auch 7_{25} die Hinrichtung Achans berichtet. Drei Berichte sind dann aber erst wieder in Jos. 24 zu konstatieren. Hier sollen nach v. 22 die Israeliten dereinst gegen sich selbst Zeugen sein, wenn Gott sie einmal wegen des Götzendienstes zur Rechenschaft zieht. Anderen Ursprungs sind v. 26, 27, wo Josua einen Stein aufrichtet, der Zeuge gegen das Volk sein soll. Von diesem Stein heißt es nun in offenbar zwei Versionen: ›hier dieser Stein soll g e g e n u n s Zeuge sein, denn er hat alle Worte Jahves gehört‹, und ›er soll g e g e n e u c h Zeuge sein, damit ihr nicht treulos seid gegen euern Gott‹. Ferner ist 24_{25} von einem Bunde die Rede, den ›Josua dem Volke schloß‹, um es zur Treue gegen Jahve zu verpflichten. Dieser Bund erscheint als eine ältere Parallele zu Ex. $34_{10,27}$ J, wo Jahve mit dem Volke, und zu Ex. 24_{3-8} E, wo Mose zwischen Jahve und dem Volke einen Bund schließt. Dazu kommt, daß 24_{25} von ›Satzung und Recht‹ die Rede ist, die Josua damals dem Volke ›gesetzt‹ hätte, ganz wie an der alten Stelle Ex. 15_{25} Mose in Massa dem Volke Satzung und Recht setzt. Hiernach leidet es keinen Zweifel, daß der Abschnitt Jdc. 1_{1}—2_{5} zunächst die Fortsetzung einer sehr alten Josuageschichte ist, die neben zwei anderen ebenfalls älteren Josuageschichten im Buche Josua erhalten ist.

Hiernach muß es nun für höchst wahrscheinlich gelten, daß wir im Pentateuch auch noch die Erzählungen von der Heirat Moses mit einer Kenitin, von dem Anschluß der Keniten an Israel und von dem Kundschafter Kaleb besitzen, auf welche Erzählungen der Verfasser in $1_{16,20}$ Bezug nimmt. Außerdem drängt sich die Vermutung auf, daß die beiden ältesten Erzählungsfäden, die am Anfang des Hexateuch in der Urgeschichte der Menschheit und am Schluß in der Geschichte Josuas hervortreten, mit einander zusammenhängen. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß in der Erzählung von Genesis, Exodus und Numeri an vielen Stellen die Spuren von drei älteren Erzählungswerken auftauchen. Unmittelbar am Tage liegen

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sie freilich nur da, wo parallele Erzählungen der drei älteren Quellen miteinander verwoben sind. In der Genesis ist das nicht oft der Fall, weil hier aus bestimmten literargeschichtlichen Gründen meistens nur zwei ältere Quellen (J^1 und J^2, J^1 und E, J^2 und E) nebeneinander hergehen. Drei ältere Quellen sind aber z. B. 31_{44-54} in der Erzählung von Jakobs Bund mit Laban miteinander kompiliert. Nach der einen war ein Steinhaufen Zeuge des Bundes, nach der zweiten eine Steinsäule, nach der dritten Gott. Das Verhältnis der drei Quellen zueinander ist dabei ganz ähnlich wie in Jos. 24. Wellhausen (dem Dillmann wiederum beistimmte) hat hier wie in Jos. 6 durch viele Streichungen die dritte Quelle zu beseitigen gesucht. Das ist an sich nicht zu rechtfertigen, wird obendrein aber dadurch widerlegt, daß auch vorher in c. 30, 31 drei Quellen nachweisbar sind. Wellhausen selbst hat bemerkt, daß in 30_{31-43} zwei Versionen über den Heerdenerwerb Jakobs stecken, die beide mit der elohistischen 31_{7-12} nicht zu reimen sind. Drei ältere Quellen stecken aber auch in 31_{17-48}, der Erzählung von Jakobs Flucht. Nach der einen stahl Rahel den Hausgott Labans; nach einer zweiten hatte Laban den Jakob in dem unbegründeten Verdacht, daß er ihm einen Teil seines Hausrats gestohlen habe; nach einer dritten ›stahl Jakob das Herz Labans‹, d. h. er entkam, ohne daß Laban es merkte.

Oefter stehen in der Genesis verschiedene jahvistische Erzählungen in unlöslichem Widerspruch einander gegenüber. Nachdem Jahve Gen. 12_7 J dem Abraham das Land Kanaan längst verheißen hat, wird ihm dieselbe Verheißung Gen. 15_7 J neu gegeben. Nach Gen. 12_8 J hat schon Abraham in Bethel Gottesdienst gehalten, nach Gen. $28_{13-16, 19}$ J hat Jakob die Heiligkeit Bethels zuerst entdeckt und den Ort auch zuerst benannt. Mit der Ergänzungshypothese kann man auch diese Erscheinungen nicht erklären. Auch die Erzählung von Saras Gefahr in Aegypten Gen. 12_{10}—13_1 J, die, wie bemerkt, eine jüngere Variante zu Gen. 26_{1-11} J ist, kann als bloße Ergänzung nicht verstanden werden. Sie ist vielmehr aus einer anderen Quelle in den Zusammenhang von c. 12, 13 eingeschaltet. Die Hand eines Redaktors verrät sich deutlich in den Klammern 12_9, $13_{3, 4}$, wozu auch in 13_1 das ›und Lot mit ihm‹ gehört. Die jahvistische Erzählung von Juda und Thamar Gen. 38 ist unvereinbar mit der jahvistischen Erzählung von Joseph und seinen Brüdern, weil Juda dort völlig aus dem Hause Jakobs ausscheidet. Eine Ergänzung kann Gen. 38 aber auch nicht sein, weil das Stück offenbar älter ist als die Josephgeschichte und mit der alten jahvistischen Erzählung von Dina, Sichem, Simeon und Levi Gen. 34 in Beziehung steht, die ebenfalls mit der Josephgeschichte unvereinbar ist.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

In den Büchern Exodus, Numeri und Josua würden die drei älteren Quellen wohl längst gefunden sein, wenn die exegetische Arbeit sich nicht so einseitig auf die Genesis, und obendrein auf die erste Hälfte der Genesis beschränkt hätte. Denn in diesen Büchern sind die drei älteren Quellen in viel größerem Maße einander parallel und deshalb auch in viel höherem Grade miteinander kompiliert als in der Genesis. Wellhausen hat in der Erzählung vom Durchzug durch das Rote Meer Ex. 13_{17}—15_{21} drei Berichte erkannt, aber mit Unrecht schrieb er einen davon dem P zu, auf den schon die Kriegslist Jahves 14_{1-4} gar nicht paßt. In Num. 11_{4-34} unterschied er neben dem Bericht von der Inspiration der 70 Aeltesten zwei ältere Berichte von den Wachteln. Willkürlich führte er aber den ersteren (und den damit zusammenhängenden Abschnitt Ex. 33_{7-11}) auf einen Redaktor zurück. In Wahrheit liegt in Num. 11 nur redaktionelle Kompilation vor, und die Kompilation der Erzählung von der Inspiration der Aeltesten mit den im Grunde doch recht verschiedenen Erzählungen von den Wachteln ist nur daraus zu begreifen, daß diese Erzählungen in den benutzten Quellenschriften einander parallel waren. Ebenso bemerkte Wellhausen schon, daß in Ex. 17_{1-7} und Num. 20_{1-13} drei ältere Erzählungen vom Wasser aus dem Felsen vorliegen, deren Herkunft er nicht erklären konnte.

Aber damit ist die Reihe derartiger Erscheinungen bei weitem nicht erschöpft. Nachdem Mose Ex. 3 nach einer jahvistischen und einer elohistischen Erzählung auf dem Sinai bezw. Horeb zum Retter Israels berufen ist, wird er 4_{19} ff. in Midian noch einmal aufgefordert nach Aegypten zurückzukehren, und zwar mit der Motivierung, daß seine Verfolger gestorben seien. Diese Version ist offenbar auch älter als die beiden anderen. Ebenso ist die Ankündigung vom Sterben der Erstgeburt in Aegypten $4_{22, 23}$ verschieden von der elohistischen Ex. 11_{1-3} und der jahvistischen Ex. 11_{4-8}. Auch in der Sinaigeschichte sind drei ältere Quellen zu erkennen. Nach Ex. $24_{1, 2, 9-11}$ durften 70 Aelteste mit Mose den Berg besteigen, dort den Gott Israels schauen und angesichts der göttlichen Erscheinung ein Mahl halten. Dieser Bericht über eine Opferfeier auf dem heiligen Berge ist parallel mit zwei anderen Berichten über eine Opferfeier, die am Fuße des Berges stattfand, einem jahvistischen, der Ex. $19_{21, 22, 25}$ eingeleitet wird, und dem elohistischen von 24_{3-8}. Er ist älter als der elohistische, der in ihn eingeschoben und zu dessen Gunsten er verstümmelt ist. Er ist aber auch älter als der jahvistische von $19_{21, 22, 25}$, wo nur Mose und die Priester unter ängstlicher Abwehr des Volkes dem Jahve nahen dürfen. Ex. 18_{27} verläßt der Schwiegervater Moses das Lager und kehrt in sein Land zurück,

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

hinterdrein wird er Num. 10_{29-32} in zwei Berichten aufgefordert, mit Israel zu ziehen. Bei näherer Untersuchung stellt sich sodann heraus, daß den Erzählungen von den Kundschaftern (Num. 13, 14), von der Gesandtschaft an Edom (Num. 20_{14-21}), von der Eroberung des amoritischen Reiches von Hesbon (Num. 21_{21-32}) und von der Ansiedlung der ostjordanischen Stämme (Num. 32) überall (in Num. 13, 14 neben P) drei ältere Berichte zu Grunde liegen.

In ihrer Gesamtheit zwingen diese Erscheinungen zu der Annahme von drei älteren Quellenschriften, d. h. mit Einrechnung des P führen sie zu einer Vierquellenhypothese, und ich glaube in dem vorliegenden Buche gezeigt zu haben, daß diese Hypothese sehr geeignet ist, das Problem der hexateuchischen Erzählung zu erklären. Das Wirrsal, als das die ältere hexateuchische Erzählung bei Annahme von nur zwei Quellenschriften (J und E) erscheint, löst sich in sehr befriedigender Weise auf, sobald man mit drei Quellen (J^1, J^2 und E) rechnet. Schwierig ist öfter die Analyse der aus drei (und zuweilen, wenn auch P beteiligt ist, gar vier) Berichten komponierten Erzählungen, aber ohne Schwierigkeit verteilen sich die verschiedenen Berichte auf die Quellen, denen sie entstammen. Die Ergänzungshypothese wird dabei in ihrem herkömmlichen Sinne, so viel ich sehen kann, völlig entbehrlich. Als nichtquellenhaft erscheinen nirgendwo ganze Erzählungen, sondern lediglich kleinere redaktionelle Klammern, durch die die heterogenen Elemente miteinander verbunden sind, und daneben eine Reihe von meist erbaulichen Erweiterungen, die zuweilen freilich von größerem Umfang sind (z. B. Gen. 13_{14-17}, $18_{22^b-23^a}$, Ex. 32_{9-14}, 33_{12-23}). Im übrigen läßt sich der gesamte vordeuteronomische Stoff zwanglos auf drei Erzählungswerke zurückführen, von denen jedes in sich widerspruchslos und wohldisponiert war, und jedes in seiner Art als eine höchst bedeutsame literarische Leistung erscheint. Die Scheidung der drei Quellen und ihre Einheitlichkeit ergibt sich aber nicht nur aus der inhaltlichen und formellen Uebereinstimmung ihrer einzelnen Teile, sondern ebenso sehr aus ihrem durchgehenden Parallelismus. In steter Abhängigkeit, aber auch in steter Abwandlung geht J^2 neben J^1 her, und E neben der Kompilation von J^1 und J^2 (J), und eben in diesen Abwandlungen tritt eine überall sich gleichbleibende Eigenart jedes der beiden jüngeren Werke zu Tage. Indessen verrät auch schon J^1, obwohl er zuweilen noch die heterogene Herkunft der von ihm benutzten Stoffe erkennen läßt, im ganzen einen durchaus einheitlichen Charakter. Nur in zweiter Linie habe ich den Sprachgebrauch als Kriterium für die Quellenscheidung benutzt und hierbei weniger auf das grob Lexikalische geachtet, als auf den Partikelgebrauch, Wortbedeutung und stilistische Wendungen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

In diesem Sinne gehen aber manche Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs den inhaltlichen Differenzen der Quellen durchaus zur Seite.

Im ganzen fällt bei meiner Quellenscheidung an J^1 etwa die Hälfte von dem, was man bis dahin auf J zurückführte, daneben einiges, was man bisher dem E zuschrieb. Dagegen lege ich dem J^2 und dem E vieles zu, was Wellhausen von RE ableitete. Ich nehme ferner an, daß J^1 und J^2 durch einen besonderen Redaktor (RJ) mit einander kompiliert sind. Nur so meine ich verstehen zu können, daß E in gleicher Weise von diesen beiden Quellen abhängt, daß er aber, abgesehen von den uns vorliegenden Elementen des J^1 und J^2 keine weitere schriftliche Vorlage vorauszusetzen scheint. Was die Datierung der Quellen anlangt, so scheint J^1 aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts zu stammen, weil der von ihm aufgenommene Segen Jakobs (wenigstens in der vorliegenden Gestalt) frühestens der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts angehört. J^2 ist wegen großer Unterschiede der geschichtlichen und religiösen Anschauungen mindestens ein halbes Jahrhundert später als J^1 anzusetzen. Jedenfalls ist er aber älter als der Zusammenstoß Israels mit Assur. Er wird danach in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts gehören. Uebrigens sind beide Jahvisten Judäer. Die durchaus einheitliche Schrift des E ist jünger als der Untergang Samarias, der für den Verfasser einer nahen, aber auch nicht allzunahen Vergangenheit angehört. Man wird ihn deshalb etwa um 700 ansetzen dürfen. Ohne Zweifel war auch er ein Judäer. Daß er dabei an den Oertlichkeiten Nordisraels ein besonderes Interesse nimmt, erklärt sich aus seiner Zukunftshoffnung, und daß er die Heiligkeit Bethels stark betont, beruht auf einem Gegensatz gegen die Sadokiden des jerusalemischen Tempels, der in allen älteren Quellen des Hexateuch zu Tage tritt.

Die Schrift des J^1 ist wohl die älteste des AT, aber sie bezeichnet keinenfalls den Anfang der israelitischen Schriftstellerei. Ihr Verhältnis zu einer älteren schriftlichen und mündlichen Ueberlieferung bedarf der Untersuchung. Wichtig ist, daß J^1 Namen wie Achuzzath und Pikol (Gen. 26_{26}), Chira und Schua (Gen. $38_{1,2}$) und Chur (Ex. $17_{10,12}$, 24_{14}) nannte, ohne von diesen Männern näheres zu berichten. Ohne Zweifel waren sie z. T. wenigstens aus schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung seinen Lesern bekannt, die gewiß auch über Aharon und Mirjam mehr wußten, als er von ihnen erzählt. Anderseits waren die Sage und Geschichte, die er überliefert, für ihn schon Gegenstand eindringenden Nachdenkens und gelehrter Erkundigung. In der Hauptsache hat er aber schon den gesamten

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Stoff der im Hexateuch vorliegenden Ueberlieferung zusammengestellt. J^2 und E haben das von ihm Gebotene teils übernommen, teils reduziert, teils abgewandelt. Was sie an neuen Stoffen hinzubringen, ist demgegenüber nicht sehr erheblich. Deshalb ist die Wiederherstellung des J^1 von größter Wichtigkeit. Z. B. erzählte er von der Erbauung von Pithom und Ramses durch die Israeliten, und von der Eroberung der Gegend von Hesbon und Ja'zer im Ostjordanland.

J^2 hat die Stoffe in festeren Zusammenhang gebracht, sie daher vielfach ihres konkreten Inhalts entleert und sie überhaupt mit großer dichterischer Freiheit behandelt. Formell nähert er sich schon der Novellistik, wobei zugleich eine geistliche Betrachtungsweise hervortritt. Im ganzen ist er unter allen Autoren des Hexateuch derjenige, der auf die Ausgestaltung der hexateuchischen Erzählung den größten Einfluß geübt hat. Durch seine Sündfluterzählung gab er der biblischen Urgeschichte, durch seine Josepherzählung gab er der Geschichte der Söhne Jakobs einen völlig anderen Charakter. In hohem Grade hat er aber auch die Geschichte Moses und Josuas umgestaltet. Bei J^1 stehen neben Mose als Zeitgenossen Josua, Aharon und Mirjam, und dabei ist Josua fast in gleichem Maße mit Mose an der Begründung des Volkes und der Religion beteiligt. J^2 ignoriert Aharon und Mirjam und versetzt den Josua in die Generation nach Mose. Damit hat er den Mose, der bei ihm am Sinai der Empfänger des Bundes und der Gebote ist, zu dem einzigartigen Begründer des Volkes und seiner Religion gemacht, als welcher er den Späteren galt. Dagegen ist Josua bei ihm als der Besieger der Kanaaniten der Begründer des israelitischen Reiches, das als wesentlich geistlichen Ursprungs erscheint. Ueberhaupt ist die geschichtliche und religiöse Anschauungsweise der beiden Jahvisten recht verschieden. Bei J^1 ist Noa der Vater von Sem, Japhet und Kanaan (Gen. 9_{20-27}), d. h. der Vater der Hebräer, der Hettiten und der Kanaaniten; bei J^2 ist er der Vater der gesamten zweiten Menschheit (Gen. 10 teilw.). Bei J^1 tritt der Gott von Penuel dem Jakob am Jabbok entgegen, Jakob besiegt ihn im Ringkampf und erzwingt sich damit den Eintritt in das Westjordanland. Bei J^2 will Esau dem Jakob am Jabbok das Land streitig machen, er wird aber durch die Unterwürfigkeit Jakobs versöhnt. Merkwürdig ist auch, daß J^2 die Thaumaturgie Moses, von der J^1 (und später E) erzählte, überall durch das unmittelbare Eingreifen Jahves ersetzt hat. Gleichwohl stimmen J^1 und J^2 in ihren religiösen Grundanschauungen völlig überein, schon bei J^1 macht sich eine ausgeprägt monotheistische Tendenz geltend. Bei den beiden Jahvisten erscheint der moralische Monotheismus des Amos und seiner Nachfolger, kraft dessen diese Männer den Untergang Israels weissagten,

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

in erheblichem Maße vorbereitet. Dagegen hat E, der sich inhaltlich meistens an J[2] anschließt, die hexateuchische Erzählung vollends im Sinne des prophetischen Monotheismus vergeistlicht. Seine Denkweise erscheint als ein erster Kompromiß zwischen dem vorprophetischen und dem prophetischen Jahveglauben.

In dem vorliegenden Buche habe ich meine Untersuchungen auf die Erzählung des Hexateuch beschränkt. Diese Begrenzung der Aufgabe ist deshalb berechtigt, weil die älteren Quellen des Hexateuch lediglich Erzählungsbücher waren. Die verschiedenen Gesetzeskorpora sind späteren Ursprungs, und nachdem ihr Zeitalter und ihr gegenseitiges Verhältnis festgestellt ist, hat ihre Erforschung ihre besonderen Aufgaben und Ziele. Indessen habe ich die Gesetzeskorpora insofern doch in Betracht gezogen, als sie mit der Erzählung des Hexateuch zusammenhängen. Dieser Zusammenhang ist auch nicht nur ein äußerlicher, vielmehr haben die Gesetzeskorpora in der älteren Erzählung des Hexateuch ihre literargeschichtliche Wurzel.

J[1] läßt die einzelnen Sitten und Rechte Israels großenteils bei zufälligen Anlässen der Urgeschichte entstehen. Ohne Zweifel ist das der wahre Anfang der Thoraliteratur. Daneben haben nach ihm Mose in Massa und Josua in Gilgal Gesetz und Recht in größerem Umfange festgestellt (Ex. 15_{25}, Jos. 24_{25}). In geringerem Maße leiten auch noch J[2] und E Sitte und Recht aus einzelnen Anlässen der Urgeschichte her. Sie lassen aber den Josua als Gesetzgeber fallen und stellen den Mose als den Urheber des erblichen Instituts der Thora hin, die das bürgerliche Recht beständig ergänzt (J[2]) oder überhaupt geschaffen (E) haben soll (Ex. 18). Außerdem verkündet bei ihnen Jahve auf dem Sinai die Grundforderungen der Religion in je einem Dekalog (Ex. 34_{11} ff., 20_{2-17}), den Worten des Bundes, der zwischen ihm und Israel zu Stande kommt. Hieran hat ein Interpolator angeknüpft, der im siebenten Jahrhundert die (übrigens nicht von ihm selbst gesammelten) Gesetze von Ex. 20_{22}—23_{12} in die Sinaiperikope einschaltete. Er schloß diese Gesetze an den Dekalog des E, fügte zu ihnen aber auch den Dekalog des J[2] (= 23_{13-19}) hinzu und stellte das alles als das Bundesbuch (B) hin, auf Grund dessen Mose den Bund zwischen Gott und Volk geschlossen hätte. Damit dehnte er den Bund, den Mose bei E Ex. 24_{3-8} auf Grund des Dekalogs von Ex. 20_{2-17} schloß, auf alle diese drei Elemente aus. Von diesem Interpolator stammen (in ihrer Urgestalt) auch die beiden Einschaltungen Dt. 27_{4-8}, Jos. 8_{30-35}, in denen die Einführung des Bundesbuchs im Lande Kanaan von Mose befohlen und von Josua bewirkt wird. So bekam die Kompilation JE durch die Einschaltung des Bundesbuchs zugleich den Charakter eines Gesetzbuchs.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

In welchem Ansehen dies Werk stand, ist aus der Urgestalt des Deuteronomiums (D) zu erkennen. Wellhausen hat gesehen, daß das uns vorliegende Deuteronomium im wesentlichen aus der Addition von zwei Ausgaben entstanden ist, deren Einleitungen in c. 1—4 und c. 5—11 erhalten sind. Ich nehme nur mit Horst und Dillmann an, daß vor 1_6 von der Offenbarung des Dekalogs, dem goldenen Kalbe und der Herstellung der Lade die Rede war, und daß die hierauf bezüglichen Abschnitte der ersten Einleitung in c. 5, 9, 10 mit parallelen Abschnitten der zweiten Einleitung kompiliert sind, weil Mose von diesen Dingen nur einmal erzählen durfte. Sodann glaube ich gezeigt zu haben, daß die erste Einleitung nicht, wie Wellhausen meinte, jüngeren Ursprungs ist, sondern daß sie vom ursprünglichen Verfasser des Deuteronomiums stammt. Er wollte durch sein Gesetz das Bundesbuch verdrängen, das der von ihm geforderten Zentralisation des Kultus schnurstracks widersprach. Deshalb rahmte er sein Gesetz analog dem Bundesbuch ein, indem er in der Einleitung parallel zu JE den Mose die Geschichte seiner Zeit erzählen ließ und am Schluß 27_{1-8} eine Vorschrift über die Einführung seines Gesetzes im Lande Kanaan beifügte, entsprechend der Vorschrift, die der Interpolator des Bundesbuchs für dies Gesetz in JE eingeschaltet hatte. Indessen führte er die Geschichtserzählung nicht über den Tod Moses hinaus und gab damit den ersten Anstoß zur Trennung des Pentateuch von den prophetae priores.

Die erste Ausgabe des Deuteronomiums sollte in nachexilischer Zeit wieder durch die zweite ersetzt werden, die mit c. 5—11 (in ihrer Urgestalt) eingeleitet wurde. Gleichwohl wurde die zweite Ausgabe mit der ersten nur addiert, und in dieser Zwittergestalt wurde das Deuteronomium wiederum mit der durch das Bundesbuch vermehrten Kompilation JE addiert, obwohl das Deuteronomium schon in seiner ersten Ausgabe als ein Ersatz für das Bundesbuch gedacht war. Aehnlich hatte vorher schon J^2 den J^1, und E die Kompilation $J^1 + J^2$ (J) ersetzen wollen, aber schon damals war in beiden Fällen eine Addition das Resultat gewesen, und derselbe Prozeß wiederholte sich noch mehrmals in nachdeuteronomischer Zeit.

Der Redaktor, der das Deuteronomium in JE einschaltete (RD^1), hat im Buche Josua, aber auch in den Büchern Judicum, Samuelis und Regum, die Erzählung von JE durch mancherlei Zusätze erweitert und damit geradezu eine deuteronomistische Ausgabe von JE veranstaltet. Neben diese erste deuteronomistische Ausgabe trat dann noch eine zweite (RD^2), deren Urheber die ältere Erzählung mit noch größerer Freiheit behandelte. Diese beiden Ausgaben von JE wurden wiederum addiert, und ihre Addition ist am Schluß des Buches Josua

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

und am Anfang des Richterbuchs deutlich zu erkennen, sie liegt aber auch wohl dem Samuel- und dem Königsbuch in der Hauptsache zu Grunde.

Ein weiterer Versuch, den Willen Jahves für die neu entstandene nachexilische Gemeinde zu definieren, war noch das sogenannte Heiligkeitsgesetz (H) von Lev. 17—26, das zwischen dem Bundesbuch und dem Deuteronomium eingeschaltet wurde. Vielleicht hatte dieses Werk wie die Gesetze von Ex. 20_{22}—23_{12} ursprünglich keinen erzählenden Rahmen. Dagegen stellte der Verfasser der Priesterschrift (P) dem durch das Bundesbuch, das Deuteronomium und das Heiligkeitsgesetz erweiterten JE eine groß angelegte Kultus- und Ceremonialgesetzgebung im Rahmen einer Geschichtserzählung gegenüber, die sich von der Schöpfung der Welt bis zur Verteilung des Landes unter die Stämme erstreckte. Während im Bundesbuch, im Deuteronomium und im Heiligkeitsgesetz alle Gebote Jahves in einem einzigen Akt geoffenbart werden, läßt P nach dem Vorbild von JE die Offenbarung der Gebote wieder in vielen einzelnen Akten erfolgen, aber mit dem Unterschiede, daß ihre Offenbarung in einer systematisch durchdachten Reihenfolge geschieht, die genau dem Gang der Urgeschichte der Menschheit und Israels entspricht. Die auf dem Sinai, in der Wüste Sinai, auf dem weiteren Wüstenzuge und zuletzt in den ʿArboth Moab gegebenen Gesetze treten dabei freilich unverhältnismäßig stark hervor. Aber das beruht teils auf der Kompilation mit dem Heiligkeitsgesetz, teils auf einer Menge von späteren Zusätzen, die von jüngeren Händen herrühren. Mit diesen Erweiterungen hängt die starke Bearbeitung zusammen, die die Erzählung des P, aber auch die von JE, noch erfahren hat, nachdem P von dem letzten Redaktor (RP) mit JEBDH kompiliert war.

Im ganzen war die Erzählung und die Gesetzgebung des P viel einfacher und rationaler, als sie bei Hinzurechnung so mancher später eingetragener Elemente erscheint. Man hat längst erkannt, daß gesetzgeberische Spekulationen wie die vom Jubeljahr (Lev. 25), von der Beuteverteilung (Num. 31), von den Priester- und Levitenstädten (Num. 35), nicht von P herrühren. Ich glaube aber auch gezeigt zu haben, daß die pedantische Einteilung der Geschichtserzählung nach den Tholedoth, die fingierten Monats- und Tagesdata und auch die Schöpfungsära nicht von ihm stammen. Ebenso steht es, wie ich bewiesen zu haben meine, mit den erfundenen Namenreihen der Stammesfürsten und der Kundschafter, aber auch mit den beiden phantastischen Zählungen der Laienstämme und des Klerus. Manche Argumente, mit denen man den späten Ursprung des P begründet hat, fallen deshalb dahin; daß er gleichwohl jünger ist, als das Deutero-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

nomium und als Ezechiel, ist aus anderen Gründen unzweifelhaft. Für die Erzählung des P ist in dieser Beziehung schon entscheidend, daß in der Erzählung des Deuteronomiums nur die von JE, in P dagegen die des Deuteronomiums vorausgesetzt wird. Nach alledem ist die nachdeuteromische Geschichte des Hexateuch allerdings komplizierter, und z. T. sehr komplizierter Natur. Dagegen ist seine vordeuteronomische Geschichte, so viel ich sehe, relativ in einfacher Weise verlaufen.

Die Analyse der hexateuchischen Erzählung hat mich aber auch über den Hexateuch hinausgeführt. Ich zeige, daß der zweite deuteronomistische Herausgeber der Josua- und der Richtergeschichten diese beiden Geschichten miteinander verbunden vorfand und daß ihre Verbindung auf die Quellen zurückgeht. Was Jdc. 1_{1}—2_{5} von den Eroberungen der einzelnen westjordanischen Stämme erzählt wird, erweist sich nämlich als eine Komposition von J^1 und J^2. Hier hat RJ (namentlich in $1_{5-7, 10-15, 19, 23-26}$) in J^1 eingetragen, was J^2 über die westjordanischen Eroberungen der Stämme Juda und Joseph berichtete. Diese Ereignisse fielen nach J^2 in die Lebenszeit Josuas, aber RJ hat sie in Rücksicht auf die Darstellung des J^1 in die Zeit nach dem Tode Josuas verlegt. Dies Verfahren des RJ ist nur zu begreifen, wenn die Erzählung des J^1 über Jdc. 1_{1}—2_{5} hinausreichte. Im anderen Falle würde RJ wohl umgekehrt in die Lebenszeit Josuas zurückverlegt haben, was J^1 nach dem Tode Josuas über die Eroberungen der westjordanischen Stämme erzählte. Davon abgesehen, ist die Erzählung von Jdc. 1_{1}—2_{5}, soweit sie aus J^1 stammt, nicht sowohl der Abschluß der Urgeschichte Israels als vielmehr die Einleitung der Richter- und Königsgeschichte. Ueberhaupt aber ist nicht zu verkennen, daß die hexateuchische Erzählung der älteren Quellen und die Erzählung der Bücher Judicum, Samuelis und Regum zu ihrer gegenseitigen Ergänzung einander fordern. Weder kann die eine der andern nachträglich voraufgeschickt, noch die eine der andern nachträglich angefügt sein. Die schon öfter ausgesprochene Meinung, daß die älteren Quellen des Hexateuch auch in Judicum, Samuelis und Regum zu Grunde liegen, ist daher ohne Zweifel richtig. Die Versuche, sie dort nachzuweisen, sind z. T. deshalb wenig erfolgreich gewesen, weil man nur mit zwei älteren Quellen rechnete. In Zukunft wird man statt von den Quellen des Hexateuch von den Quellen des Enneateuch reden müssen und bei dieser Ausdehnung der Betrachtung wird auf die Komposition des Hexateuch wie auf die der folgenden Bücher noch neues Licht fallen.

Für die Geschichte der alttestamentlichen Religion ist es bedeutsam, daß, wie ich gezeigt zu haben glaube, schon sämtliche ältere

Digitized by Google — Original from CORNELL UNIVERSITY

Quellen des Hexateuch aus Juda stammen. Man sieht daraus, daß die Judäer auf religiösem, und überhaupt auf geistigem Gebiet den Nordisraeliten gegenüber mindestens selbständig waren. Darüber hinaus ergibt die Analyse der älteren Erzählung indessen noch einen näheren Aufschluß über ihre Herkunft, der freilich unerwartet, aber darum nicht weniger willkommen und wichtig ist. Wenig Beachtung hat nämlich bisher der Gegensatz gefunden, in dem Mose und Aharon zu einander stehen. Nachdem Mose Ex. 24 den Bund zwischen Gott und Volk geschlossen hat, macht Aharon dem Bunde sofort wieder ein Ende, indem er Ex. 32 auf das Verlangen des Volkes das goldene Kalb herstellt. Num. 12 empören Mirjam und Aharon sich gegen die Autorität Moses. Man hat sich um den Gegensatz zwischen Mose und Aharon, der in diesen beiden Erzählungen zu Tage tritt, deshalb wenig gekümmert, weil man beide Stücke schlechthin auf Einen Autor, den E, zurückführte. Aber schon Dillmann hat in ihnen beiden die Spuren zweier Berichte erkannt, deren Wiederherstellung ihm freilich nicht gelang. In Wahrheit liegt beide Mal eine Komposition aus J^1 und E vor. Nach Ex. 32 J^1 empörte sich das ›halsstarrige‹ Volk unter wesentlicher Mitschuld Aharons gegen Jahve und Mose, nach Ex. 32 E machte Aharon auf Verlangen des Volkes das goldene Kalb. Nach Num. 12 J^1 beanspruchten Mirjam und Aharon dieselbe prophetische Autorität wie Mose, worauf Mirjam vom Aussatz befallen wurde. Nach Num. 12 E tadelten Mirjam und Aharon die Ehe Moses, was Gott den beiden ernstlich verwies. Nur scheinbar anders ist die Sachlage bei J^2, der zeitlich zwischen J^1 und E in der Mitte steht. Soviel wir sehen können, schwieg er überhaupt von Aharon und Mirjam. Dafür gibt er Ex. 18_4 dem Mose einen zweiten Sohn, den Eli'ezer, den Wellhausen mit Recht für einen Doppelgänger des Ele'azar, des Sohnes Aharons, erklärt hat. Da J^2 jünger ist als J^1, den er als Vorlage benutzt hat, so ist auch sein Schweigen von Aharon und Mirjam auf den Gegensatz von Mose und Aharon zu deuten.

Hinter diesem Gegensatz steckt ein Antagonismus der von Mose und Aharon abstammenden Priestergeschlechter. Alle drei älteren Quellen betrachten Mose als den ersten Priester Israels und als den wahren Priestervater. Nur deshalb erzählen sie alle von seiner Heirat und von seinem Sohne, bezw. seinen beiden Söhnen, wogegen von dem Sohne Aharons, Ele'azar, nur bei E und auch da nur bei Aharons Tode die Rede ist (vgl. Dt. 10_6 mit Jos. 24_{33}). Aharon selbst tritt bei Lebzeiten lediglich als der Priester des Abgotts in priesterlicher Funktion auf. Mose ist dagegen der Mittler des Bundes und der Stifter und Priester des wahren Heiligtums, der Empfänger der Gebote und der Anfänger der Thora. Ueberall liegt sodann bei dem

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Streit der beiden Priesterväter das Unrecht auf Aharons Seite, d. h. alle drei Autoren lehnen gewisse Ansprüche der aharonidischen Priester ab. Evident ist das zunächst in Num. 12 E. Daß hier Mirjam und Aharon die Ehe Moses anfechten, kann nur dahin gedeutet werden, daß die Aharoniden zur Zeit des E, d. h. im Anfang des siebenten Jahrhunderts, das Priesterrecht der Nachkommen Moses bestritten. Denn bei der Ehe Moses kann es sich nur um seine Nachkommen handeln, und bei seinen Nachkommen nur um sein Erbe, d. h. um das Priestertum. E tritt demgegenüber für das Priesterrecht der Mosiden ein, ohne dabei das Priesterrecht der Aharoniden zu bestreiten. Aharon ist bei ihm der Bruder Moses (Ex. 4_{14}), und der äußeren Stellung nach erkennt E den Aharoniden sogar den Vorrang zu, indem er ausdrücklich auf Aharon seinen Sohn Eleazar succedieren läßt. Gehen wir von E aus rückwärts, so läugnet auch J^2 das Priesterrecht der Aharoniden nicht, er will sie aber neben den Mosiden nur als Priester zweiten Ranges gelten lassen, indem er ihnen einen eigenen Priestervater abspricht und sie von einem nachgeborenen Sohne Moses ableitet (Ex. 18_4). Auch bei J^1 muß es sich Num. 12 nach Analogie der parallelen Erscheinungen bei E und J^2 um das Priesterrecht der Mosiden und der Aharoniden handeln, obwohl dort bei J^1 nur von der prophetischen Autorität Moses, Mirjams und Aharons die Rede ist. Denn Sehertum und Priestertum hängen in alter Zeit und besonders bei Mose und Aharon eng miteinander zusammen. Während nun bei E Num. 12 die Aharoniden das Priesterrecht schon für sich allein in Anspruch nehmen, verlangen sie bei J^1 nur gleiches Recht mit den Mosiden. Schon diesen Anspruch weist Jahve bei J^1 aufs schäfste zurück und er behandelt dabei nach seinen eigenen Worten die Mirjam wie ein Vater, der seiner Tochter ins Gesicht speit. Auch ist Aharon bei J^1 noch nicht der Bruder Moses (Ex. 15_{20}). Er selbst bleibt Num. 12, Ex. 32 bei J^1 und bei E (wenigstens nach den uns vorliegenden Texten) unbestraft, vermutlich deshalb, weil er Priester ist. Aber in unverkennbarer Absicht stellt E Ex. 32_{26-29} ihm die Masse der Leviten gegenüber, die bei dem allgemeinen Abfall Gott und Mose treu geblieben sind und bei Abschlachtung der Götzendiener ihre nächsten Blutsverwandten nicht verschonen. Eben dafür spricht Mose ihnen das Priesterrecht zu.

Alles dies kann nur verstanden werden als ein Widerschein des Antagonismus, der zwischen den judäischen Landpriestern und den jerusalemischen Tempelpriestern bestand. Mosiden waren namentlich die Nachkommen des Eliden Ebjathar, der von Salomo bald nach seinem Regierungsantritt nach Anathoth verwiesen und durch Sadok, den Stammvater der jerusalemischen Tempelpriester, ersetzt wurde

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

(1. Sam. 2_{27-36}, 1. Reg. $2_{26, 27}$). Als Aharoniden galten dagegen die Sadokiden, die sich nicht erst in nachexilischer Zeit, sondern, wie man aus den älteren Quellen des Hexateuch schließen muß, von jeher durch Sadok von Aharon ableiteten. Daß Sadok in der Interpolation 1. Sam. 2_{27-36} als ein homo novus erscheint, der ursprünglich gar kein Recht auf das Priestertum hatte, erklärt sich daraus, daß es nach Meinung des Interpolators stets nur Ein legitimes Priestergeschlecht gegeben hatte, dem alle Opfer Israels gehörten: zuerst das Haus Elis bez. Moses, dann das Haus Sadoks. In Folge der deuteronomischen Reformation verloren die judäischen Landpriester ihr Priesterrecht, sie wurden damals zu niederen Dienern des jerusalemischen Tempels degradiert (2. Reg. $23_{8, 9}$), sehr gegen den Willen des Deuteronomiums, das im Einklang mit E das Priesterrecht für den ganzen Stamm Levi gewahrt wissen wollte (Dt. 10_8, $18_{1, 2, 6-8}$). Die älteren Quellen des Hexateuch lehren uns aber, daß die damals erfolgte Knechtung der judäischen Landpriester nur der letzte Ausgang eines jahrhundertelangen und höchst erbitterten Kampfes war. Mit welcher Leidenschaft er geführt wurde, lehrt auch der Levispruch von Dt. 33_{8-11}, der eigentlich ein Mosespruch und wegen seiner Beziehung zu Ex. 32_{26-29} (vgl v. 9) vielleicht von E gedichtet ist. Das ›Zerschlage, o Jahve, die Lenden seiner Gegner und seiner Hasser, daß sie nicht wiederaufstehen!‹ richtet sich aller Wahrscheinlichkeit nach gegen die Sadokiden. E bekämpft die Ansprüche der Sadokiden auch damit, daß er ihrem Stammvater Aharon die Stiftung des goldenen Kalbes zuschreibt, was übrigens aus einer nordisraelitischen Herkunft der Sadokiden erklärt werden muß. Aus seinem Gegensatz gegen die Sadokiden ist es auch zu verstehen, daß E Bethel als die Wohnung des wahren Gottes hinstellt, bei der Israel den Zehnten geben soll (Gen. 28_{22}, 35_7). Daß auch das Bundesbuch Ex. 20_{24-26} den Ansprüchen des jerusalemischen Tempels und seiner Priesterschaft entgegentritt, ist bekannt.

Von hier aus läßt sich die Frage beantworten, wer die älteren Erzähler des Hexateuch waren. Zunächst liegt auf der Hand, daß sie keineswegs schlechthin dem nationalreligiösen Gemeingefühl Ausdruck geben. Sie treten vielmehr durchweg als die Lehrer Israels auf und als solche führen sie dem Volke immer wieder unliebsame Wahrheiten zu Gemüte. Schon bei J^1 nennt Jahve Israel das halsstarrige Volk (Ex. 33_{3^b}). Es ist auch ein Irrtum zu meinen, daß J^2 und E in Gen. 27 von dem Betruge, durch den Jakob den väterlichen Segen an sich brachte, mit halber Billigung oder auch nur mit Gleichgültigkeit berichteten. Sodann ist der offenbar in Juda lebende Verfasser von Gen. 38, d. h. J^1, schwerlich ein eigentlicher Judäer, wenn er

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

den Judäern vorhält, daß sie zumeist einem Inzest ihres Stammvaters Juda entsprungen seien, weil Juda seiner kanaanitischen Schwiegertochter Thamar die Schwagerehe mit seinem letzten Sohne, dem Schela, verweigert hätte. Die drei älteren Erzähler sind ferner sämtlich Priester, weil wir in ihren Schriften, wie ich auf S. 177—184 meines Buches gezeigt zu haben glaube, die Thoraliteratur Schritt für Schritt entstehen sehen. Sind sie aber Priester, dann sind sie auch sämtlich Mosiden. Denn nur so ist es zu verstehen, daß alle diese Autoren, die sich (einschließlich des Sammlers des Bundesbuchs von Ex. 20_{22}—23_{12}) auf einen Zeitraum von nahezu 200 Jahren verteilen, an dem Kampfe der Mosiden und der Aharoniden das lebhafteste Interesse nehmen und dabei mit der äußersten Konsequenz und Schärfe die Sache der Mosiden vertreten.

Ist dieser Schluß richtig (und ich sehe keine Möglichkeit, ihm zu entgehen), dann ergeben sich hieraus wichtige Folgerungen. Sind J^1, J^2, E und der Sammler von Ex. 20_{22}—23_{12} Mosiden, d. h. Nachkommen der ursprünglichen Priester der Lade Jahves, dann sind sämtliche ältere Quellenschriften des Hexateuch und der prophetae priores an der Stelle entstanden, an der allein, so viel wir wissen, im alten Israel eine feste, nationale und religiöse Tradition bestehen konnte und bestehen mußte. Damit ist die Güte der diesen Schriften zu Grunde liegenden Ueberlieferung einerseits verbürgt und anderseits erklärt. Die in der judäischen Landschaft lebenden Mosiden haben aber auch die religiöse und nationale Anschauungswelt des alten Israel geschaffen und überhaupt müssen sie als die wichtigsten Träger des älteren Jahveglaubens gelten. Unmittelbar treten sie uns in ihren Schriften als solche vor Augen. Dieser Bedeutung der Mosiden entsprach ein hohes Ansehn, in dem sie standen. Den aharonidischen Priestern des jerusalemischen Tempels waren sie deshalb im Wege, und die Aharoniden haben sie angefeindet, verfolgt und endlich zu ihren Knechten gemacht. Aber der Ertrag ihrer Arbeit ging nicht verloren, und auch ihre Schriften wurden vom Deuteronomium und dem aharonidischen Priesterkodex des Hexateuch nicht verdrängt. Hierin sind sie die Lehrer Israels geblieben und weiterhin Lehrer der Menschheit geworden.

Auf eine hohe Bedeutung der mosidischen Landpriester müßte man auf Grund der älteren hexateuchischen Erzählung vollends dann schließen, wenn sie selbst diese Erzählung nicht geschaffen hätten. Ihre Bedeutung beruhte auch darauf, daß sie frei geblieben und nicht, wie die Aharoniden, die Diener der Könige von Juda geworden waren. Deshalb konnten sie das Erbe Mose um so treuer bewahren. Man muß aus Ex. 18, Dt. 33_{8-11} (vgl. Jes. 28_7, Mi. 3_{11}, Jer. 2_8) auch ent-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

nehmen, daß sie in Streitsachen Rechtsentscheidungen gaben und in dieser Beziehung den Königen Konkurrenz machten. Auch insofern repräsentierten sie eine vom Königtum unabhängige priesterliche Autorität im Lande, deren Unterdrückung im Interesse des Königtums lag. Ihre Feinde waren im letzten Grunde die Könige, ohne deren Beistand die Aharoniden nichts gegen sie vermocht hätten. Umgekehrt wurden sie hierdurch in eine Feindschaft gegen das Königtum gedrängt. Als der Mörder des Hauses Elis stand speziell Saul bei ihnen in schlimmem Andenken, es scheint aber, daß sie weiterhin das Königtum als solches für gottwidrig ansahen. Ich glaube, daß Jdc. 8_{22}, $_{23}$, 1. Sam. 7, 8, 10_{17} ff., 12 nicht, wie man gemeint hat, aus einer angeblichen Schule des E, sondern von E selbst stammen, der auch im Hexateuch von menschlichen Helfern und vom Schwert und Bogen Israels nichts wissen will (Jos. 24_{12}). Energisch wird die Autonomie des Königtums aber auch schon in den Erzählungen von 1. Sam. 9_{1}—10_{16}, 15, 28_{3-25} abgelehnt, die ich vorerst von J^{2} ableiten möchte. Hier ist Saul völlig abhängig von dem Priester und Propheten Samuel, der in c. 1—3 in naher Beziehung zu Eli erscheint. Jedenfalls hat im vorexilischen Juda ein sehr einflußreiches mosidisches Priestertum in Unabhängigkeit vom Königtum bestanden. Eine Möglichkeit, den aharonidischen Priesterkodex des Hexateuch in die vorexilische Zeit hinaufzudatieren, wird dadurch freilich in keiner Weise eröffnet. Seine nachexilische Entstehung bleibt schon deshalb gewiß, weil für ein autonomes aharonidisches Priestertum in der vorexilischen Zeit kein Raum ist.

Formell bewegen sich meine Untersuchungen großenteils im Gegensatz zu einzelnen Aufstellungen Wellhausens. Meine Leser werden indessen leicht ersehen, daß ich nicht nur den Grundzügen seiner Hexateuchkritik nach wie vor beistimme, sondern daß ich auch für die Analyse der hexateuchischen Erzählung überall von ihm gelernt und im wesentlichen hierbei nur die Wege weiter verfolgt habe, die von ihm vor einem Menschenalter neu gebahnt sind. Wenn ich dabei glücklich gewesen bin, so verdanke ich das nicht zuletzt der Schule meines vor jetzt hundert Jahren geborenen Lehrers Johann Gildemeister. Seinem Andenken habe ich dies Buch gewidmet.

Göttingen Rudolf Smend

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

W. Deonna, Les »Apollons archaiques«. Genève 1909, Librairie Georg & Co. 4°. XII, 407 S. mit 9 Tafeln und 202 Textabbildungen. 40 Fr.

Die umfangreiche Schrift ist seit ihrem Erscheinen vor drei Jahren wie von mir so gewiß von vielen Anderen dankbar und oft benutzt worden und wird als eine Arbeit, die über ein weit verstreutes, sehr wichtiges Denkmälermaterial aus der Ueberlieferung der archaischen griechischen Plastik eine vollständige und genaue Uebersicht gibt, ihren Platz in der archäologischen Literatur behaupten. Die Darstellung der nackten stehenden männlichen Gestalt hat die griechische Kunst in der ersten großen Periode ihres Schaffens allgemein, an bestimmten Stellen als eine Hauptaufgabe beschäftigt. Figuren dieser Art sind von fast überallher, wo bildhauerische Tätigkeit geübt worden ist, erhalten. Alle, im Typus untereinander gleich, zeigen in der Ausführung Verschiedenheiten, und in diesen Verschiedenheiten sind die charakteristischen Eigenheiten der einzelnen Kunststätten, die in der archaischen Zeit neben einander bestanden haben, wie die Fortschritte der Entwicklung innerhalb dieses Zeitraumes ausgeprägt, in dem sich die Kunst zunächst um die einfache Wiedergabe der äußeren körperlichen Form bemüht hat. Sie ist dabei ausgegangen von dem in der ägyptischen Kunst früher und zu fester Geltung ausgebildeten Typus der stehenden Gestalt und hat diesen Typus in der strengen Beschränkung der so gefaßten Aufgabe als solchen unverändert festgehalten und unterschiedslos für jede Darstellung der jugendlichen männlichen Gestalt, für die der göttlichen so gut wie die der menschlichen angewendet. Von alledem hatte die Forschung schon Kenntnis gewonnen, als ihr noch nicht ein so weit ausgedehntes Beobachtungs- und Untersuchungsmaterial zu Gebote stand, wie es die Bereicherung durch die Funde der letzten Jahrzehnte gebracht hat. Dieses neu hinzugetretene Material, das wir jetzt zusammen mit dem früher vorhandenen, seinerzeit von Overbeck im Apollonbande der Kunstmythologie S. 10 f. zusammengestellten, durch die Arbeit Deonnas in seiner Fülle zum ersten Male geordnet übersehen, hat die Kenntnis davon befestigt und erweitert, und das hat der Verfasser in den ersten Abschnitten seines Werkes dargelegt. Sie handeln von dem Typus und seiner Bezeichnung, von dem ägyptischen Einfluß, von dem Versuche seiner Ableitung aus der Holzschnitttechnik, von dem Verbreitungsgebiet und von den Besonderheiten des Materials und der Technik. Diese Kapitel, von denen das über die Bedeutung und Benennung des Typus den wohl schwerlich durchdringenden, von Lechat übernommenen Vorschlag enthält, den bisher üblichen in seiner Allgemeinheit ja nicht zutreffenden Namen »Apollon« durch die unverbindliche

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Bezeichnung Κοῦρος zu ersetzen, und im Anschluß daran eine Besprechung über die Darstellung des Typus, in der alle einzelnen Körperteile auf ihre Formengebung hin durchgenommen sind, dienen dem den eigentlichen Wert des Buches ausmachenden zweiten Hauptabschnitt als Einleitung. In ihm gibt uns der Verf. eine Zusammenstellung des ganzen heute vorhandenen Bestandes der erhaltenen Figuren dieser Art, geordnet nach den Fundorten. Die meisten Stücke sind in photographischen Abbildungen wiedergegeben und zu allem ist die Literatur sehr gewissenhaft und genau, aber ohne Unterscheidung des Wichtigen und des nicht gerade wenigen gänzlich Belanglosen verzeichnet. Die Sorgfalt der Sammlung des vollständigen Denkmälermaterials hat den Verf. nicht bei den Resten der größeren statuarischen Bildwerke Halt machen lassen. Den im ganzen 161 Nummern umfassenden Verzeichnisse von diesen, das zu jedem Stücke eine eingehende Beschreibung enthält, ist eine Zusammenstellung der in Bronze, Terrakotta und Elfenbein gearbeiteten kleinen Statuetten hinzugefügt, die zwar neben den größeren Bildern für die künstlerische Behandlung des Typus nichts ausgeben. Ihre Statistik bringt das merkwürdig ungleiche Verhältnis, in dem die Ton- und Bronzestatuetten dieser Art zueinander stehen, besonders deutlich vor Augen. Während die Darstellung des Typus unter den Terrakotten, wie schon aus der Publikation des Typenkatalogs ersichtlich geworden war, nur in vereinzelten Exemplaren vertreten ist und völlig hinter der hier ganz überwiegenden Darstellung der bekleideten weiblichen Gestalt verschwindet, ist er in der Kleinbronzekunst mit einer gewissen Vorliebe gepflegt worden.

Die auf Grund der Fundorte aufgestellte Statistik gibt natürlich kein Bild von dem Verhältnis, in dem die einzelnen Kunststätten Anteil an der Ausbildung des Typus gehabt haben. Der schwierigen Aufgabe, dieses festzustellen, ist der dritte Abschnitt der Schrift Deonnas gewidmet. Er gibt kunstgeschichtliche Untersuchungen, in denen viel erörterte Fragen, im ganzen in engem Anschluß an Lechats Arbeiten über die archaische Kunst, von neuem durchgesprochen werden. Ich habe nicht den Eindruck, daß viel damit gewonnen worden ist. Ich will auf die zumeist mit sehr reichlicher Ausführlichkeit vorgetragenen Einzeluntersuchungen, in denen es sich darum handelt, wieweit bestimmte Stücke durch stilistische Vergleichung als bestimmten Kunstkreisen oder Schulen zugehörig nachgewiesen werden können, nicht eingehen. Man würde sich da polemisch ins kleine und einzelne verlieren. Der Verf. stellt drei Hauptgruppen auf, eine ionische, eine Insel- und eine Festlandgruppe und teilt in jeder wieder drei Untergruppen ab, in der ionischen die von Samos-Milet, von

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Rhodos und Cypern, in der Inselgruppe die naxische, chiische und parische, in der Festlandgruppe die böotische, attische und peloponnesische. In diese Gruppen sucht er das Vorhandene einzuordnen. Aber er beschränkt sich, ohne die literarische Ueberlieferung für seine Aufstellungen gebührend mit zu verwerten, auch auf das zufällig Erhaltene und läßt in dessen Behandlung das Wichtige vor dem Unbedeutenden und ganz Geringwertigen wenig hervortreten. Infolgedessen ist seine Klassifikation weder erschöpfend noch gibt sie von der verschiedenen Bedeutung der einzelnen Gruppen ein völlig zutreffendes oder hinreichend deutliches Bild. Kreta fehlt ganz, weil in den bisherigen Funden von dort der Typus außer in ein paar kleinen Bronzen nicht vertreten ist, und die peloponnesische Gruppe, in der Reihenfolge an die letzte Stelle gestellt, erscheint dem Umfang und Inhalt ihrer Besprechung nach kaum gleichwertig z. B. mit der cyprischen. Allerdings ist das aus ihr erhaltene Material auf ganz wenige Stücke beschränkt, aber dieses sind Stücke von größtem Werte, während die cyprische Gruppe mit ihrem höchst geringfügigen Inhalt, der auch durch die sehr zweifelhafte Zuweisung der Golenischeffschen Apollofigur aus Naukratis nicht viel erheblicher würde, gar kein Anrecht darauf hat, selbständig neben den übrigen zu erscheinen und auch, wenn man ihr dieses Anrecht zuerkennen wollte, für das Ganze gleichgültig bliebe.

Auch Rhodos kommt als besondere Untergruppe im ionischen Kreise kaum in Betracht, wo die samisch-milesische Kunst alles beherrscht. Für diese sind namentlich die direkten Beziehungen zu Aegypten, über die L. Curtius in einem eingehenden Aufsatz in den Athenischen Mitteilungen 1906, 151 ff. treffend gehandelt hat, fruchtbar gewesen. Aber nicht sie erst hat den Apollontypus der griechischen Kunst vermittelt. Ihrer in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts sich entfaltenden Blüte war die kretische Daedalidenkunst, deren Stellung und Bedeutung zu Anfang der Entwickelung der griechischen Plastik seit den grundlegenden Untersuchungen Löwys in den Rendiconti dei Lincei 1891, 599 ff. gesichert und durch die nachfolgenden Funde und Forschungen immer deutlicher geworden ist, vorangegangen. Daß diese durch den von Aegypten erfolgten Anstoß ins Leben getreten ist, gerade so wie tausend Jahre früher die erste große Kunstblüte auf Kreta unter dem Einfluß von ebendaher erwachsen war, kann keinem Zweifel unterliegen. Die für die Aufnahme des Apollontypus in die griechische Kunst entscheidende Uebertragung ist hier erfolgt. Wenn auch unter den bisher noch wenigen Skulpturen, die wir von der Insel haben, die Darstellung des Typus nicht vertreten ist, so dürfen wir seine erste Aufnahme und Darstellung auf

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Kreta nach dem, was die literarische Ueberlieferung und was die älteste Denkmälerüberlieferung der aus kretischen Anfängen hervorgegangenen sikyonisch-argivischen Kunst an die Hand gibt, mit voller Bestimmtheit annehmen. Es hat sich der Vorgang, der ein Jahrtausend vorher sich abgespielt hatte, jetzt — mehr im kleinen und unter veränderten Bedingungen — auch insofern wiederholt, als wiederum die Kunst von Kreta, wie sie damals nach Griechenland hinüberging und in der mykenischen Kunst ihre Fortsetzung fand, den Weg in den Peloponnes nahm und insbesondere in der Argolis ein eigenes Schaffen einleitete. Von diesem Schaffen sind uns erste große Leistungen aber gerade in Bildern der Apollontypus, in den von Polymedes von Argos gefertigten delphischen Statuen des Kleobis und Biton erhalten. In einer Darstellung der Geschichte des Typus hätten daher diese Stücke ein Anrecht auf den Platz ganz vorn an, als älteste unter den vorhandenen Beispielen, die die Anwendung des Typus in seiner in Aegypten ausgeprägten festen Gestaltung und zugleich auch in durchaus selbständiger Behandlung der Formen überliefern. Das hier Uebernommene, auf dem Wege über Kreta, und also schon indirekt Ueberkommene ist nur der Typus als solcher. Von ganz anderer Art und ohne Zusammenhang hiermit, aus unmittelbarer neuer Berührung hervorgegangen, ist der Einfluß der ägyptischen Kunst auf die samisch-milesische gewesen. Bei ihm handelt es sich nicht oder am wenigsten um Typenübertragung, er hat vielmehr auf die künstlerische Behandlung, auf den Stil der Formengebung gewirkt. Speziell die Darstellung der männlichen nackten Gestalt spielt aber in der ionischen Kunst eine nur untergeordnete Rolle, sie tritt zurück hinter der Darstellung der Gewandfigur. Und so ist denn auch der Anteil, den die kleinasiatisch-ionische Kunst im weiteren an der Entwickelung des Apollontypus gehabt hat, so viel sich erkennen läßt, von keiner irgendwie maßgebenden oder ins allgemeine wirkenden Bedeutung gewesen. Erscheint es doch wie ein eigenes Zugeständnis geringerer Vertrautheit mit dieser Aufgabe, wenn die Milesier späterhin zur Fertigung des Apollobildes für das Didymaionheiligtum den sikyonischen Meister Kanachos beriefen.

In jedem einzelnen der verschiedenen Kunstkreise hat man sich je nach Vermögen und vorherrschender künstlerischer Absicht um die Darstellung bemüht, und bei der im Verlaufe des sechsten Jahrhunderts steigenden Lebhaftigkeit der Beziehungen der Kunststätten zu einander sind die Anregungen herüber und hinüber gegangen. Wir vermögen, ohne in jedem einzelnen Fall, wie Deonna es versucht hat, die genaueren Verhältnisse feststellen zu können, manches davon zu erkennen und können wahrnehmen, wie die in der Inselkunst, nach

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

begründeter Meinung namentlich von den chiischen Meistern in Marmor ausgebildete Feinheit und Eleganz der Formenausführung, von deren allgemeinerer Aneignung die Bilder der weiblichen Figuren deutlicher und in reichlicherer Menge Zeugnis geben, auch auf eine mehr zierliche und gefällige Wiedergabe der nackten männlichen Gestalt in der Kunst der Halbinsel gewirkt hat. Der Apoll von Tenea, dessen von Deonna mit anderen vorgenommene Zuweisung an die Inselkunst doch wohl schwerlich das Richtige trifft, ist ein vorzügliches Beispiel dafür. Aber wir müssen uns hüten — und das gilt ebenso für die Vasenmalerei — den Einfluß der östlichen Kunst auf die des Mutterlandes, auf den wahrlich nicht all und jeder Fortschritt zurückzuführen ist, zu überschätzen. Insbesondere von der sikyonisch-argivischen Kunst, die schon in ihren ersten Leistungen, in den Figuren des Polymedes zeigt, wie bestimmt, wie gründlich und wie selbständig sie die Aufgabe auffaßte, mit dem energischen und zielbewußten Ausgehen von der struktiven Gliederung des Körpers, dürfen wir annehmen, daß sie mit einigermaßen kühler Zurückhaltung gegenüber der seit der Mitte des sechsten Jahrhundert herrschend werdenden Verfeinerung auf dem von Anfang an eingeschlagenen Wege selbständig und konsequent fortgeschritten ist. Zu dieser Annahme berechtigt, was wir durch die wenn noch so rohe und an sich geringe Wiedergabe auf dem späten Relief von Milet nach Kekules Darlegungen, die sich Deonna freilich nicht zu Nutze gemacht hat, von dem didymäischen Apoll des Kanachos erfahren haben, und nur so läßt sich die überragende Stellung verstehen, die diese Schule mit der zur Reife gebrachten Ausbildung des anatomischen Wissens zu Ausgang des Archaismus gewonnen hat. Der sikyonisch-argivischen Kunst, und dieser vor allem hätte eine andere Würdigung gebührt, als sie ihr in der Deonnaschen Schrift zu Teil geworden ist, in deren Darstellung vor lauter Einzelbetrachtung die Hauptzüge der Entwickelung nicht zum Ausdruck gekommen sind. Ihr Wert liegt, wie gesagt, vor allem in der Sammlung des Materials.

Straßburg F. Winter

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

U. **Kahrstedt**, Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts. Berlin 1910, Weidmann. 283 S. 7 M.

Der zweite Aufsatz untersucht die Nachrichten über die spartanische Nauarchie, der dritte beschäftigt sich mit der Organisation der athenischen Symmorien, der vierte mit dem Staatsstreich von 411. Der erste ›Die Politik des Demosthenes‹ ist der umfangreichste und in seinen Ergebnissen radikalste. Auf ihn allein will ich genauer eingehen.

K. bahnt sich den Weg zu seiner Beurteilung des Politikers durch voraufgehende chronologische Untersuchungen, die die Probleme scharf und energisch anfassen. In der Fixierung der Ereignisse auf bestimmte Monate ist er öfter zu zuversichtlich, aber als Mittel der Veranschaulichung kann man sich das gefallen lassen. Seine Vorgänger schätzt er zu gering oder ignoriert sie auch, oft zu seinem Schaden. Fast alles was K. S. 10 ff. über die Katastrophe des Hermias sagt, hat A. Körte Rh. M. LX ihm vorweggenommen, der aber nicht zitiert wird. Ohne sich mit Körte (und Stavenhagen) auseinanderzusetzen, bringt K. S. 11[22] eine neue Hypothese über die IV. Phil. vor, über die sich nicht urteilen läßt, da Analyse und Begründung fehlt. Auch S. 81, wo er das Verhältnis von IV. Phil. und Chersonnesrede berührt, wird Körte S. 407 und Fritsch, Demosthenis orationes VIII, IX, X, Diss. Gött. 1908 S. 4. 7 f. nicht berücksichtigt. S. 89 ignoriert K., was andere neuerdings zum Streit über die Orgas ausgeführt haben, und verwirft die Rede Περὶ συντάξεως, ohne auf die neuerdings mehrfach für ihre Echtheit geltend gemachten Gründe einzugehen. — Was K. S. 48[97] und Hermes XLVI 464 über die Datierung von Kotys' Tod und Philipps Regierungsantritt gesagt wird, war durch Grotes und Belochs (Griech. Gesch. II 303[2]) treffende Bemerkungen erledigt. — Ganz arg ist die Behandlung der bekannten Diodor-Doublette im phokischen Kriege S. 27 ff. Seltsamerweise läßt K. Diodor XVI 23 den Beginn des Krieges 356/5 ansetzen und müht sich nun ab, zu erklären, wie Diodor den Krieg neunjährig nennen konnte. Aber 356/5 ist Irrtum, es muß 355/4 heißen, und so druckt auch K. S. 28 unmittelbar nach seiner Entgleisung. Die Parallelisierung der Doppelberichte beruht zum Teil auf Mißverständnissen. Die rückgreifende Uebersicht über die Entstehung des Krieges 23, 2—24, 2 faßt K. als Fortsetzung der Erzählung und ordnet sie so chronologisch falsch ein. 23, 4 steht nichts von Besetzung Delphis. Nicht 27, 5, sondern 29, 4 ist die Doublette zu 24, 2. Ich übergehe andere Irrtümer, die vermieden wären, wenn K. Schwartz' Diodor-Artikel (R. E.) oder dessen

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Ephoros-Aufsatz Hermes XLIV 481 ff. genauer beachtet hätte. Wie unaufmerksam er diesen Aufsatz gelesen hat, geht daraus hervor, daß er Schwartz S. 36 die Ansicht zuschreibt, der zweite jener Doppelberichte stamme von Demophilos, und dann diese angeblich Schwartzsche Hypothese mit demselben Grunde widerlegt, wie es Schwartz in der R. E. tut; und das, obgleich Schwartz auch im Hermes ganz unzweideutig sagt, daß Diodor das Buch des Demophilos nicht benutzt hat. — Mit bedenklicher Kombination schließt K. S. 41 aus Diodor 34, 4 Φίλιππος ὁρῶν τοὺς Μεθωναίους ὁρμητήριον παρεχομένους τὴν πόλιν τοῖς πολεμίοις ἑαυτοῦ, daß der Zug nach Methone mit dem gegen die nordischen gegen Philipp alliierten Fürsten in engstem Zusammenhange stehe. Wir wissen nur, daß die Athener diese πολέμιοι waren (Schäfer II 31. 74. Dem. I. Phil. 4 f. wird Methone zu den ἐπιτειχίσματα Athens gegen Makedonien gerechnet). Für die Chronologie wird irrig Schäfer II²440 statt I zitiert. — In dem Urteil über den erhaltenen Brief Philipps, der eigentlich genauer behandelt werden mußte, folgt K. (z. B. S. 16 f.) mir. Aber als ich ihn aus Anaximenes ableitete, ging ich von der Voraussetzung aus, daß er das Ultimatum sei. Die hat Stavenhagen, dessen Diss. (Göttingen 1907) K., so sehr sie ihn angeht, nicht benutzt, erschüttert (vgl. jetzt Laqueur, Hermes XLVI 331 ff.). § 6 dieses Briefes, wo Philipp sagt, die Athener hätten vor der Eroberung Aegyptens und Phöniziens durch den König beschlossen, ἂν ἐκεῖνός τι νεωτερίζῃ, παρακαλεῖν ὁμοίως ἐμὲ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἅπαντας ἐπ' αὐτόν bezieht K. S. 16 f. auf die Verhandlungen des J. 343 (S. 142 ff.), wo Philipp den Athenern eine Revision des philokratischen Friedens anbietet, und hat diese Kombination trotz meines Widerspruches (Nachr. 1910 S. 301²) verteidigt (Hermes XLVI 469). Man mag zweifeln, ob die Situation der Symmorienrede gemeint ist oder die Sache uns unbekannt ist. Sicher passen die Worte des Briefes nicht auf die durch Philipps Initiative angebotene Revision der Friedensakte; und wer nicht weiß, was die Worte bedeuten, kann das wenigstens aus § 12 f. 38 jener Rede lernen.

Ich will nicht auf die Folgen der oft bedenklichen Benutzung der Quellen genauer eingehen, obgleich dadurch die Konstruktion des inneren Zusammenhanges der Vorgänge, die der Beurteilung der demosthenischen Reden zu Grunde gelegt wird, öfter als irrig oder sehr unsicher erwiesen wird. Vor allem überraschen durch originelle Neuheit die Ausführungen über Demosthenes' politischen Standpunkt. Das Fazit ist folgendes:

Die athenische Politik ist seit 355, dem Ende des Bundesgenossenkrieges, wesentlich an dem Verhältnis zur persischen Macht als dem überragenden Faktor orientiert, und Demosthenes sah im unbe-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

dingten Anschluß an Persien die Richtschnur und das Heil (S. 93. 94. 111 f. 152). Daß Demosthenes für Persien gearbeitet hat, erkennt man daraus, daß auf die Frage, wessen Vorteil die einzelnen politischen Vorschläge des Demosthenes dienten, stets nur die Antwort Persien zu finden ist (S. 120. 127). ›Zum Verräter ist Demosthenes dadurch natürlich nicht geworden‹. Er sah nun einmal in einer Politik, die mit Persien durch dick und dünn gehe, die sicherste Garantie der Behauptung der athenischen Interessen (S. 127). Diese Ansicht sucht K. im Hermes XLVI 464 ff. gegen meinen Widerspruch für die Aristokratea des Demosthenes zu stützen, wählt hier nur etwas vorsichtigere und weniger temperamentvolle Ausdrücke als in seinem Buche.

Etwas Richtiges ist an der Sache. Von 343—335 sehen wir Demosthenes wiederholt Fäden nach Persien spinnen und in dem Bunde mit dieser Macht Hilfe gegen den näheren Feind suchen. Das haben K. und ich (Beiträge zur athenischen Politik und Publizistik des vierten Jahrhunderts, Nachrichten 1910 S. 123 ff. 289 ff.), indem wir die Quellen, über die Didymos neue Aufklärungen gab (X. XI. XII des demosthenischen Corpus), ausnutzten und an E. Meyers Aufsatz in den Berliner Sitzungsberichten 1909 S. 758 ff. anknüpften, unabhängig von einander und doch in wesentlicher Uebereinstimmung gezeigt. In dieser Zeit fehlt es auch wirklich nicht an mancherlei Nachrichten und Spuren eines lebhaften diplomatischen Verkehrs mit Persien. Während ich in diesen Versuchen einer Verständigung mit Persien eine nüchterne, durch die Verhältnisse gebotene Realpolitik des Demosthenes sehe, erscheinen sie in K.s Gesamtauffassung der Politik des Demosthenes in etwas anderem Lichte. K. läßt Demosthenes seit seinem ersten Auftreten nur im engsten Anschluß an Persien das Heil sehen, läßt ihn diesen Glauben durch alle Läufe seiner Politik festhalten, beständig hypnotisiert nach Persien blicken und in allen wechselnden Konstellationen und politischen Maßnahmen die Richtung seiner Politik nach den persischen Interessen bestimmen. Wer das glaubt und ihm trotzdem nicht die vaterländische Gesinnung abspricht, muß ihn doch wohl für sehr borniert halten. Ich glaube nicht, daß K. in der einseitigen Rücksicht auf persische Interessen den Schlüssel für das Verständnis der Politik und der Reden des Demosthenes gefunden hat. Die Widerlegung ist mühevoll, da das Urteil im wesentlichen abhängt von der Interpretation der einzelnen Reden. So beschränke ich mich vorerst darauf, K.s Auffassung der vier ersten Reden, an denen er seine These zu erweisen sucht, nachzuprüfen [1]).

1) Eine Greifswalder Dissertation wird bald die Frage eingehender behandeln.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

355 hatte der Bundesgenossenkrieg unglücklich und schmachvoll für Athen geendet. Die Gefahr eines Krieges mit Persien war wenigstens glücklich vermieden, tauchte aber 354 von neuem auf, als bedrohliche Gerüchte über das wahre Ziel der gewaltigen Rüstungen des Artaxerxes Ochos die Phantasie erregten und der vulgäre Patriotismus in Reminiszenzen an die Perserkriege schwelgte, demagogische Beredsamkeit das alte rhetorische Rüstzeug gegen den Erbfeind hervorholte und damit dem großen Tiere schmeichelte. Einig mit Eubulos [1]), erklärt Demosthenes in der Symmorienrede den Krieg für inopportun, weil Athen durch eine jetzt auf vage Gerüchte gegründete Provokation sich ins Unrecht setze und politisch isoliert, militärisch und finanziell nicht kriegsbereit sei. — Man nahm bisher an, daß wirklich Athens politische Lage, die Erschöpfung seiner Kräfte im Bundesgenossenkriege, die damals die politischen Gegensätze der Parteien abschwächende Ueberzeugung, daß man längerer Ruhe bedürfe, es völlig verständlich machen, daß Demosthenes von diesem Abenteuer abraten mußte. K. geht weiter und weiß mehr. Das wahre Ziel der eubulisch-demosthenischen Aktion ist: »Wir wollen für den Großkönig einstehen und uns ängstlich hüten, seine Kreise zu stören« (S. 95) [2]). Daß Athen jetzt wirklich den Anschluß an Persien gewinnt, schließt K. S. 97 daraus, daß Theben bald von Persien abschwenkt und den abtrünnigen Artabazos unterstützt. Das wahre Ziel seiner Politik durfte Demosthenes nach K. nicht offen aussprechen, sonst hätte er einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und den Kredit seiner Partei ruiniert. Er maskiert es durch die Versicherungen, daß er den Haß gegen den Erbfeind und den Wunsch eines Revanchekrieges teilt. Nun glaube auch ich, daß diese Ausführungen wesentlich Konzession an den Chauvinismus sind (Nachr. 295), und wir rechnen überhaupt beide damit, daß Demosthenes auch als Staatsredner oft seine rednerischen Mittel und Argumente mehr nach der Wirksamkeit auf die Masse als nach seiner eigenen innersten Ueberzeugung wählt. Aber eine Differenz, die hier zuerst auftritt, trennt uns. K. nimmt fast durchweg an, daß Demosthenes die wahren Motive und Zwecke seiner Politik unterdrückt und hinter falschen, vorgeschobenen verborgen habe. Wer den Ton der wahrhaftigen Ueberzeugung und des Glaubens aus den Staatsreden des Demosthenes gar nicht heraushört oder wer das Ethos mit der Annahme verträglich findet, daß hinter dem Ziel, für das solche Kraft der Beredsamkeit aufgeboten wird,

1) Hier stimme ich (Nachr. 319) mit K. überein, differiere nur in der Nuance.

2) Oder S. 116: »Wir brauchen Persien, müssen ihm also unser Kompliment machen und Rücksicht nehmen«.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ganz andere Absichten versteckt sind, ist schwer zu widerlegen. Geboten ist die Annahme solcher Maskierung im Falle der Symmorienrede nicht, und sie ruht auf ganz unsicheren Kombinationen. Bei der Rhodiaka läßt sie sich m. E. zwingend widerlegen.

Mit Artemisias Unterstützung ist in Rhodos die Oligarchie eingeführt. Die vertriebenen Demokraten suchen 351 Hilfe bei Athen, und Demosthenes rät zur Intervention: Athen soll angesichts ähnlicher Verfassungsänderungen in anderen Städten sein Prestige und seine auf der Solidarität der Demokratien beruhende Interessensphäre stärken. Vom König fürchtet er nach dessen Niederlagen in Aegypten so wenig etwas wie von Artemisia. — Nach K. ist die Tendenz natürlich nicht aus den widerspruchsvollen Wendungen der Rede, sondern aus der Betrachtung der Konstellation des Moments zu erschließen. Und den Schlüssel zum richtigen Verständnis gibt wieder die Rücksicht auf Persien. Der König wünscht, daß Artemisias Einfluß in Rhodos aufhöre, und Demosthenes holt ihm die Kastanien aus dem Feuer. Durch einen Liebesdienst gegen Persien will nach ihm Demosthenes das gute Einvernehmen fördern. Athen hatte kein Interesse an der Intervention, wohl aber wünschte sie der König. Demosthenes versichert zwar hoch und teuer, daß er die Absichten des Königs nicht kenne (§ 13); K. kennt sie und weiß auch, daß Demosthenes sie kannte. Demosthenes vermutet § 11. 12, daß Artemisia zwar dem siegreichen und machtvollen Könige gern Rhodos als Geschenk präsentiert hätte, aber jetzt es lieber den Athenern als dem geschlagenen Könige, der es als Bollwerk benutzen werde, sie in sicherer Botmäßigkeit zu halten, gönnen werde; K. weiß (S. 114. 115), daß gerade der siegreiche König das Bollwerk brauchte, der besiegte es zur Schwächung der Artemisia lieber den Athenern überließ. Demosthenes bekämpft (§ 5. 10. 23. 24) eine Partei, die von der Intervention den Krieg befürchtet; die Existenz dieser Partei der Dummen bezweifelt zwar K. nicht, aber die scheinbar so sachliche Polemik gegen sie ist eitel Spiegelfechterei, nur vorgeschoben, weil Demosthenes sein Geheimwissen nicht enthüllen darf. Demosthenes versichert § 5 ff. die Harmonie seines jetzigen Standpunktes mit dem der Symmorienrede: wie damals so wünscht er auch jetzt keine Provokation und ist durchaus gegen Unterstützung Aegyptens; in dem Eingrift in Rhodos sieht er keine, denn die autonomen Griechen gehen den Perser nichts an (freilich nach dem letzten Friedenstraktat auch Athen nichts). Die Harmonie erkennt K. an, findet sie aber in den verschleierten Absichten des Demosthenes: ›Damals die Gewinnung des guten Verhältnisses zu Persien, jetzt ein Liebesdienst, der dieses Einverständnis zu fördern im Stande ist‹. Ich will den Text des Demosthenes und des zwischen den Zeilen zu

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Lesenden nicht weiter kontrastieren, als K. selbst die Handhaben dazu bietet, und einen den Demosthenes parodierenden Kommentar nicht aus K.s Prämissen auf die Einzelheiten des Textes weiter ausdehnen. — Die Annahme, Demosthenes gebe sich nur den Anschein, als ob seine Vorschläge gegen Persien gerichtet seien, gründet K. auf einen Widerspruch, der Demosthenes entlarven soll. Nach ihm steht Demosthenes zwei Parteien gegenüber, der einen, die den Großkönig zu provozieren fürchtet, der anderen (chauvinistischen vom J. 355), die das gerade wünscht. Der einen sagt er nach K. ›Wir wollen Krieg führen, weil wir sicher sind, den König nicht zum Gegner zu haben‹, der anderen hart daneben ›Wir wollen Krieg führen, weil wir unserem Gegner, dem Könige überlegen sind‹. Selbstverständlich ist Demosthenes eines so plumpen Widerspruchs unfähig. Ich finde nichts von Polemik gegen eine solche mit dem Säbel rasselnde Partei. Ich finde nur die Antithese: die Intervention ist Ehrensache und wird keinen Krieg herbeiführen; sollte der König daraus einen Kriegsfall herleiten, so fordert die Ehre, seine Einmischung in innerhellenische Angelegenheiten zurückzuweisen und den Kampf nicht zu fürchten. Auch § 23 ff. wendet sich gegen die Ueberbedenklichen, die jeden Schein einer Herausforderung des Großkönigs meiden wollen.

Ich gehe zur Rede für die Megalopoliten über. Sparta benutzte 353 Thebens Bedrängnis im heiligen Kriege, um sein Uebergewicht in der Peloponnes wiederzugewinnen. Die dadurch bedrohten Megalopoliten wenden sich an Athen, und Demosthenes tritt für eine Hilfesendung ein. Sehr richtig bemerkt K. S. 101. 102[1]), daß die Intervention (und der damit vollzogene Bruch mit dem verbündeten Sparta) keineswegs den Sinn einer Annäherung an Theben hatte. Das hätte er aus der demosthenischen Rede nachweisen können. Die Arkader sollen Athens Bundesgenossen werden (§ 6. 7. 28). Athen soll den Posten, den Theben nicht mehr halten kann, einnehmen (21. 19). Auch Demosthenes fordert die Aufhebung des Bundes zwischen Theben und Megalopolis und die Vernichtung des Steines in Megalopolis (27). — Ich meine, diese Aktion des Demosthenes liegt ganz in derselben Richtung wie sein späteres Eintreten für die rhodische Demokratie. Auch hier gilt es, die Einflußsphäre Athens zu erweitern. Ja, der erste Schritt war schon geschehen durch das athenische Bündnis mit Messene. Wollte Athen überhaupt die Folgen aus diesem Bündnis ziehen, so empfahl es sich in der Tat, der Expansionspolitik Spartas

1) Doch ist dieser Irrtum keineswegs so verbreitet, wie K. annimmt, s. z. B. Grote und Beloch II 491; und gerade K. hätte kein Recht, gegen eine Interpretation Einspruch zu erheben, die die Theben feindlichen Aeußerungen als Konzession an die herrschende Stimmung und nicht ernst gemeint ansähe.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

in ihren ersten Anfängen entgegenzutreten (8. 9. 17. 20). K. meint wieder das Vorgehen des Demosthenes nicht aus den von ihm ausgesprochenen Motiven, sondern aus der verschwiegenen Rücksicht auf Persien, die weit hergeholt wird, erklären zu müssen. Demosthenes hat wieder die Stellung eingenommen, die Persien erwünscht war. Er versetzt dem mit Persien soeben zerfallenen Theben einen Schlag und kettet Athen fester an Persien — ein Gewinn für Persien gegenüber der Koalition des Philipp mit Theben. Ein Interesse Athens an der Sache scheint K. nicht ableugnen zu wollen, wenn er beruhigend versichert, daß Demosthenes nicht mit Bewußtsein für das Interesse des Großkönigs gegen das Athens gesprochen hat [1]). Mir leuchtet durchaus ein, was Demosthenes über dies Interesse sagt, und ich sehe gar keinen Grund, ihm irgend eine andere Tendenz als die Vertretung der offenbaren Interessen Athens zuzuschreiben oder diese nur als Mittel, die engere Bindung an Persien als eigentlichen Zweck anzusehen. Was die Folge der Abweisung des Hilfsgesuches war und was dann auch wirklich eingetreten ist, hat Demosthenes § 30. 31 klar vorausgesehen: Theben hat, als es im phokischen Kriege aufzuatmen begann, eingegriffen und in der Peloponnes die Position wieder eingenommen, die Athen gewinnen konnte. — Daß Demosthenes' Eintreten für Megalopolis von Eubulos mißbilligt wurde, ist wahrscheinlich. Mit K.s besonderer Auffassung der demosthenischen Politik hängt es zusammen, wenn er die beiden Staatsmänner wesentlich in ihrer Stellung zu Persien sich trennen läßt. Eubulos soll den Wunsch gehabt haben, das persische Joch abzuschütteln und die Ketten, mit denen Demosthenes Athen an Persien band, loszuwerden (diese Bilder gebraucht K. mit Vorliebe für das Verhältnis zu Persien, das Demosthenes sucht).

352 sucht der Condottiere des Thrakerfürsten Kersobleptes eine Annäherung an Athen, indem er durch Aristokrates ganz exzeptionelle Garantien seiner persönlichen Unverletzlichkeit beantragen läßt. Euthykles erhebt die Anklage wegen Gesetzwidrigkeit, und Demosthenes schreibt ihm die Rede. So unerfreulich die Art ist, wie der Advokat die Argumente häuft, so leuchten doch die rechtlichen Bedenken zum Teil durchaus ein. Aber daß Demosthenes diese Sache übernommen hat, scheint seiner antiphilippischen Politik zu widersprechen. Er betont Athens Interesse an der Zersplitterung Thrakiens und Schwächung des Kersobleptes, die den Besitz der Chersonnes am besten sichere, die aber doch in Wahrheit Philipp zu Gute kam. Athen hat bald darauf sich mit Kersobleptes gegen Philipp verbunden, und Demosthenes selbst ist später für Kersobleptes eingetreten. Trotzdem

1) Vgl. auch S. 103. 143.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

der Haß gegen Philipp wiederholt zu scharfem Ausdruck kommt, wird merkwürdigerweise das Verhältnis Athens zu den thrakischen Fürsten gar nicht unter dem Gesichtspunkte der der Chersonnes von Philipp drohenden Gefahr betrachtet. Ganz befriedigende Erklärungen sind dafür nicht gefunden. War Demosthenes damals kurzsichtig genug, zu übersehen, daß Athen von Philipp für seine Stellung in der Chersonnes dasselbe zu fürchten hatte wie in der Chalkidike? Die Rede macht den Eindruck, als sei sie an den politischen Verhältnissen, wie sie vor kurzer Zeit lagen, mehr als an der Situation der Gegenwart orientiert [1]). Daß die Konkurrenten des Kersobleptes, Amadokos und Berisades, Athen die Chersonnes garantiert, daß die Athener 356/5 mit den Nachfolgern des Berisades paktiert hatten, daß noch 352 Amadokos dem Philipp beim Vordringen nach dem Osten den Einmarsch in sein Gebiet verwehrt hatte [2]), waren Tatsachen, die in die Richtung der von Demosthenes eingeschlagenen Politik wiesen. Mancherlei persönliche Eindrücke und Beziehungen des Demosthenes, der 359 als Trierarch des Kephisodotos am Hellespont gewesen war, konnten mitwirken; und daß der Advokat die Rede nicht selbst gehalten, sondern für einen Klienten [3]) geschrieben hat, kann auch ins Gewicht fallen (Beloch II 499 [1]).

K. meint die Haltung des Demosthenes wieder aus der politischen Konstellation, wie er sie aus unserer dürftigen und von ihm öfter ungenau wiedergegebenen [4]) Kunde mit viel Phantasie rekonstruiert, erklären

1) Kahle, De Demosthenis orationum Androtioneae Timocrateae Aristocrateae temporibus, Diss. Gött. 1909 S. 8 ff.

2) § 183 ἀπεῖπε Φιλίππῳ μὴ ἐπιβαίνειν. Demosthenes beruft sich für die Tatsache, die freilich nicht der einzige Grund gewesen sein wird, daß Philipp Halt machte, auf einen Brief des Chares, den er vorlesen läßt. K. S. 50 und Hermes XLVI 466 [1] übersetzt »vorrücken« und spottet dann über die Modernen, die das geglaubt haben. Die Demosthenesforscher haben längst bemerkt, daß der von Theopomp bezeugte Anschluß des Amadokos an Philipp etwas später fallen muß. Und damit fällt auch der Spott über meinen Hinweis auf die Möglichkeit einer Rücksichtnahme auf Amadokos (Hermes S. 467).

3) Der hatte nach § 165—168. 5. 187 ebenfalls als Trierarch an denselben Feldzügen wie Demosthenes teilgenommen; auf die Zeit geht also ihre Verbindung zurück. Beide haben dann am Prozeß gegen Kephisodotos sich beteiligt.

4) S. die vorige Anmerkung. — K. stellt es S. 109 (vgl. 112 [204]) so dar, als handle es sich schon beim Antrage des Aristokrates sowohl um die Unverletzlichkeit des Friedens als auch um seine Wahl zum Strategen. In der ganzen Aristokratea ist nur vom ersten die Rede, das zweite wird § 13 ff. nur erwähnt als der weitere von den Freunden des Charidemos beabsichtigte Schritt, der dann freilich erfolgt sein muß (A. Schäfer I [2] 421). Die Scheidung ist für das Urteil über Demosthenes' Vorgehen und über seine Rede doch nicht bedeutungslos, s. Kahle a. a. O. Was die Berufung auf die Hypothesis soll, sehe ich nicht. In der zweiten Hypothesis ist von seiner Wahl zum Strategen die Rede, aber sie wird irrig schon vor

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

zu müssen; wissenschaftliche Resignation wird er noch lernen müssen. Unter allen Versuchen einer Erklärung ist seine die unwahrscheinlichste und haltloseste, trotz der Verteidigung im Hermes. Persien braucht für den ägyptischen Zug am Hellespont Ruhe, und hier war nur bei Abweisung des Antrages des Aristokrates »der Friede, wenn nicht sicher, so doch möglich«? Dies möglich kontrastiert zwar mit K.s zuversichtlichem Glauben an seine Hypothese (S. 111 [203]), aber es ist nur zu begründet. Denn K. selbst nimmt an (S. 105. 108. 135), daß sich schon damals der Hellespont und Persien durch Philipps Pläne bedroht fühlten.

Hier mache ich Halt. Soweit habe ich auch die folgenden Ausführungen, die die erste Periode der antiphilippischen Agitation und Demosthenes' Teilnahme an den Friedensverhandlungen als einen durch Rücksichten auf Persien bestimmten jähen Wechsel auffassen, nachgeprüft, daß ich auch hier dieselben methodischen Bedenken erheben könnte: Aus den politischen Vorgängen auf verschiedenen Schauplätzen wird ein Bild der Gesamtlage und des Widerspiels und Zusammenwirkens der Kräfte gewonnen, um daraus die letzten Absichten der demosthenischen Staatsreden, die aus den Texten nicht erkennbar sein sollen, zu erschließen. Aber dies Bild beruht auf einer sehr lückenhaften Ueberlieferung, auf oft sehr unsicheren Vermutungen, auf zum Teil irrigen Deutungen und unbewußt tendenziösen Gruppierungen. Und was dann bei dieser Abdankung philologischer Interpretation und ihrem Ersatze durch höhere historische Intuition für Demosthenes herauskommt, ist, von einzelnen klugen Bemerkungen abgesehen, im ganzen unerfreulich.

Ich möchte zum Schluß noch einige Bedenken äußern über die neuen Hypothesen, mit denen K. im letzten Aufsatze die Differenzen des thukydideischen und des aristotelischen Berichtes über den Staatsstreich von 411 zu erklären sucht. Er deutet Thuk. VIII 67, 2 ξυνέκλῃσαν τὴν ἐκκλησίαν ἐς τὸν Κολωνόν als Sezession der Oligarchen und ihrer Anhänger, die sich willkürlich als Ekklesie konstituieren, während der Ausdruck sicher von einer zwar formal rechtmäßigen, aber unter starkem Druck stattfindenden Volksversammlung zu verstehen ist. K. setzt weiter die Anträge des Peisandros (Thuk. 67, 3—68, 1) und die der 30 συγγραφεῖς (Arist. 29, 5—30, 1) als im Wesen identisch, leugnet, daß die Anträge des Peisandros ohne προβούλευμα ange-

die Aristokratea gesetzt. — S. 120 behauptet K., daß in den vier von mir besprochenen Reden »von Makedonierhaß nicht die Spur zu finden ist«. Ich weiß nicht, wie er sich mit der üblichen Interpretation der von mir Nachr. S. 294 [4] erwähnten Stellen abfindet; die Aristokratea (§ 109. 111 ff. 121) hat er jedenfalls mit geringer Aufmerksamkeit gelesen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

nommen werden konnten, und harmonisiert beide Autoren so, daß er Thukydides von den nicht beschlußfähigen Anträgen des Peisandros in Kolonos, Aristoteles von der Annahme dieser von den Dreißig und der βουλή aufgenommenen Anträge in einer späteren Volksversammlung reden läßt. Das πρῶτον ψεῦδος liegt in der Annahme, daß in Kolonos keine Beschlüsse ohne προβούλευμα gefaßt werden konnten. Aber dies zu ermöglichen ist gerade der Zweck des ersten Beschlusses der Antragsfreiheit (nicht Redefreiheit): Thuk. ἐξεῖναι... ἀνατεὶ εἰπεῖν γνώμην Arist. τοὺς πρυτάνεις ἅπαντα τὰ λεγόμενα περὶ τῆς σωτηρίας ἐπιψηφίζειν, worauf die Anträge, die man jetzt vorzubringen wagt, berichtet werden. Und die Anträge des Peisandros wurden nach Thuk. 69,1 (κυρώσασα) in der Ekklesie angenommen. Ich beschränke mich auf diese Bemerkung und verweise im übrigen auf die sehr fördernde Behandlung des ganzen Problems in Busolts Griechischer Staatskunde [3] S. 69 ff. 411. Busolt, der mir die Bogen freundlichst zur Verfügung stellte, hat m. E. das Problem des Verhältnisses von Thuk. K. 67 zu Arist. K. 29 gelöst.

S. 264 mißversteht K. IG. II 126 völlig. Es ist nicht ein Ratsbeschluß, wie K. behauptet, sondern Rats- und Volksbeschluß (ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ). Der vor x Tagen gefaßte Ratsbeschluß wird in der damals üblichen Weise (z. B. IG. II 5 Nr. 172b S. 35, Larfeld I 664) in den Volksbeschluß aufgenommen und am letzten Tage der letzten Prytanie (das ist die πρώτη ἐκκλησία) sanktioniert. K. sucht hier also ganz mit Unrecht einen Beweis, daß die noch nicht vors Volk gekommenen προβουλεύματα nicht jährig waren. Und nach dieser Interpretationsleistung wirft er sich »gegenüber der eigentümlichen Verwirrung, die in allen modernen Darstellungen griechischer Staatsaltertümer gegenüber den einfachsten Begriffen des öffentlichen Rechtes herrscht« als Retter in die Brust.

Die Sprache ist öfter etwas salopp, der Druck wenig sorgfältig, nicht nur, wie K. S. 283 meint, in den ersten Bogen; auch der zweite Teil ist durch viele zum Teil sinnstörende Druckfehler entstellt. K. entschuldigt sich mit der raschen Drucklegung. Aber warum hatte er es so eilig? Die δεύτεραι φροντίδες hätte das Buch nötig gehabt.

Göttingen Paul Wendland

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Chen Huan-Chang, The Economic Principles of Confucius and His School. 2 Bde. New York 1911, Columbia University. (London: P. S. King & son.)

Bei den Erfahrungen, die man bisher mit den Arbeiten abendländisch erzogener Chinesen gemacht hat, nimmt man jedes neue Buch von dieser Seite mit Mißtrauen zur Hand. Unwissenheit in der Geschichte und Literatur des eigenen Landes, Mangel an wissenschaftlicher Sorgsamkeit und Methode, und oft auch noch ein wegwerfendes Urteil über die Arbeiten abendländischer Gelehrter über China, obwohl diese dem Urteilenden kaum dem Namen nach bekannt sind, das sind die Merkmale der großen Mehrzahl moderner chinesischer Geisteserzeugnisse im Abendlande. Chen Huan-Chang zeigt von alle dem das Gegenteil, sein Werk überragt die Arbeiten seiner Landsleute in fremdem Gewande dermaßen, daß ich kein Bedenken trage, es als das beste von allen zu bezeichnen. Der Verf. ist ein wirklicher chinesischer Gelehrter, der in der Literatur seines Landes (wenigstens eines bestimmten Ausschnittes davon) wohl bewandert ist, er hat sich eine abendländische Methode angeeignet, die ihm wie seinen Lehrern an der Columbia-Universität alle Ehre macht, und in seinem Vorworte gesteht er freimütig zu, daß er ›in seinem Verständnis der alten (chinesischen) Texte durch abendländische Denker wesentlich gefördert worden ist‹. Chen ist ein Schüler des bekannten Reformators K'ang You Weï, und wer mit dessen Schriften einigermaßen vertraut ist, der wird in den vorliegenden Bänden auf Schritt und Tritt den Gedanken und Auffassungen der kantonesischen Neukonfuzianer begegnen. Der Grundgedanke dieser staatsphilosophischen Schule, die sich aus den scharfsinnigsten und kenntnisreichsten Literaten des Landes zusammensetzte, jetzt aber durch ein ungebildetes, lärmendes Demagogentum erdrückt ist, war der, daß die konfuzianische Lehre durch Fälschungen politisch interessierter Herausgeber und Kommentatoren vom Beginn der christlichen Zeitrechnung an völlig entstellt und verdunkelt sei, und daß man erst den im Laufe der Jahrhunderte aufgehäuften Schutt entfernen müsse, wenn man zu der wirklichen Weisheit des Altertums gelangen wolle. Richtig verstanden und verwirklicht, würde sie ein durchaus modernes Staatswesen mit demokratisch-konstitutioneller Grundlage ergeben, das den Vergleich mit keinem abendländischen Staate zu scheuen brauche. Man muß sich diese Lehre der K'angschen Schule vor Augen halten, wenn man die Auffassungen Chens würdigen will, die sein Buch durchdringen, und die er — das ist das anziehende — mit den Mitteln der abendländischen deduktiven Methode darlegt.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Das ganze Werk besteht aus fünf Teilen. Der erste behandelt Konfuzius und sein System — d. h. was der Verf. darunter verstanden wissen will —, sowie allgemeine volkswirtschaftliche Grundfragen, wie sie sich in diesem System darstellen. In den übrigen Teilen werden die einzelnen Gebiete der Volkswirtschaft systematisch bearbeitet: Verbrauch und Erzeugung der Güter, die verschiedenen Zweige der Gütererzeugung, die Verteilung der Werte, die Systeme der Sozialpolitik und die Finanzwirtschaft. Alles das, im einzelnen durchgearbeitet, wird mit großer Sorgsamkeit und viel Geschick dargestellt nach den Angaben der kanonischen Bücher, oder, wie Chen sagt, der konfuzianischen Bibel, nach den Schriften ihrer Erklärer, sowie nach den Werken der großen Historiker und der bedeutendsten Philosophen anderer Schulen. Jede Behauptung wird durch Zitate belegt.

Es ist entschieden ein Genuß, die Argumentationen der kantonesischen Schule und ihre Auffassung von Konfuzius als einem großen Religionstifter mit Ewigkeitswerten in dieser modernen Form dargestellt zu sehen. Die Herleitungen wirken so überzeugend, daß jeder Leser, der keine Möglichkeit der eigenen Kritik hat, sich ihnen unbedenklich gefangen geben wird. Das zeigt sich in dem Vorwort von Professor Seager von der Columbia-Universität zu Chens Werk. ›Niemand‹, so ruft er begeistert aus, ›wird dies Buch lesen können, ohne überzeugt zu werden, daß der Konfuzianismus ... die meisten, wenn nicht alle, Elemente enthält, die nötig sind zur Lösung der ernsten Probleme, denen sich China heute gegenübergestellt sieht‹. Ich fürchte, daß jemand, der mit wissenschaftlicher Kritik an die konfuzianischen Texte, ihre Auslegung und ihre Geschichte herantritt, diese Ueberzeugung nicht gewinnen wird. Chen verwahrt sich zwar dagegen, daß er ›in die Schriften der alten Chinesen Gedanken hineingelesen habe, die er modernen westlichen Volkswirtschaftlern erst entnommen habe‹, aber die Liebe zum Gegenstande ist schon oft stärker gewesen als das objektive Denken. Die kantonesischen Reformatoren waren von einem starken Nationalgefühl getragen, und so bemühten sie sich, aus Konfuzius einen chinesischen Jesus zu machen, der dem abendländischen an unvergänglicher Lebensweisheit weit überlegen war. Auch Chen huldigt diesem Streben. Mo Ti, der heterodoxe Philosoph der Menschenliebe im 4. Jahrh. v. Chr., war ihm Jesus, der dann durch die Schule des Konfuzius überwunden wurde (S. 42 und S. 255). Seine Zeitangaben sind ›vor‹ oder ›nach Konfuzius Geburt‹, und der große orthodoxe Exeget Tschu Hi (12. Jahrh.) ist ›der Martin Luther des Konfuzianismus‹ (S. 45), ein Vergleich, der als

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

einzige Rechtfertigung eben jenes Suchen nach Parallelen hat. Diesem Bestreben aber, Konfuzius als den größten und universalsten Weisen aller Zeiten und Völker hinzustellen, dessen Schriften über jede, auch die modernste, Lebensfrage Auskunft geben, ihn zum Schöpfer der endgiltigen Weltreligion und Weltkultur zu machen, durch die der Zustand der ›großen Einheit‹ (*ta t'ung*, von Chen nicht sehr glücklich mit *Great Similarity* wiedergegeben) heraufgeführt wird [1]), diesem Bestreben wird die Behandlung der Texte überall dienstbar gemacht. Was in das glänzende Bild nicht hineinpaßt, wird weggedeutet oder zu den Fälschungen geworfen; was etwa fehlt, wird liebevoll herbeigetragen. Mit Staunen hören wir, daß Konfuzius ›das alte in der chinesischen Kultur beseitigte und das neue einführte‹ (S. 40). Aber ›ich bin nur ein Ueberlieferer, kein Neuschöpfer‹, meint doch Konfuzius selbst von sich im *Lun-yü*, ›ich liebe das Altertum und vertraue darauf‹. Das ist einfach ›ein Ausdruck der den Chinesen eigentümlichen Bescheidenheit‹, sagt Herr Chen (S. 30). Konfuzius wollte das Lehenswesen des Tschou-Staates beseitigen, sein leitender Gedanke war die Demokratie im Staate, heißt es bei Chen (S. 78). Aber Konfuzius zeigt sich bei jeder Gelegenheit als ein Bewunderer der alten Einrichtungen der Tschou, und diese Einrichtungen bilden im *Tschou li* eine vollendete Caesaropapie mit Lehenswesen und Universalherrscher. ›Das *Tschou li* ist eine Fälschung aus der Han-Zeit‹, so beseitigt Chen diese Schwierigkeit (S. 35). Zu diesem Ergebnis ist allerdings auch die abendländische Sinologie gekommen, aber sie geht doch nicht soweit, nun auch alle die großen geschichtlichen Tatsachen aus dem Tschou-Staate leugnen zu wollen, die durch andere Quellen verbürgt sind. Andererseits werden ganze Werke, die in das System hineingedeutet werden können, für Konfuzius in Anspruch genommen, obwohl selbst die einheimische Ueberlieferung diese Verfasserschaft stets bezweifelt oder nie behauptet hat, von der geschichtlichen Kritik der Sinologie ganz abgesehen. So wird der ganze Text des *Yi king* kurzer Hand dem Konfuzius zugeschrieben (S. 26); aber diese Behauptung schlägt der viel wahrscheinlicheren Ueberlieferung geradezu ins Ge-

1) Chen schließt sein Werk mit einem glänzenden Ausblick für China. Bei der Größe und dem Reichtum des Landes, der Klugheit und dem Fleiß der Bevölkerung, der Zentralisation der Regierung, der Einheit der Sprache, der Religion und des nationalen Gedankens steht ihm eine große Zukunft bevor. ›Wenn aber China stark geworden sein wird, dann wird die große Einheit des Konfuzius eintreten und der Weltstaat kommen. Dann wird die Verbrüderung der Völker vor sich gehen, und kein Krieg wird mehr sein, sondern ein ewiger Friede‹. Das sind die Lieblingsgedanken der konfuzianischen Schule. Ob dieser Glaube Chens im Hinblick auf die jetzige Entwicklung in China nicht erschüttert sein wird?

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sicht, und doch wird nicht der Schatten eines Beweises dafür beigebracht. Der Verf. hätte sich wenigstens mit den wohl begründeten Ansichten Legges im Vorwort seiner Ausgabe des *Yi king* auseinandersetzen müssen, die er beständig zitiert. Auch die wichtigsten Teile des *Schu king*, wie das *Yao tien*, das *Yü kung*, das *Hung fan*, werden unbedenklich für Konfuzius als Verfasser in Anspruch genommen. Und die einzige Rechtfertigung dafür ist, ›der Stil dieses Buches sei so ähnlich wie der des Konfuzius‹ (S. 25), eine Behauptung, die ebenso ungeheuerlich ist wie der Gewaltakt selbst, den sie erklären soll. Auf diese Weise kann man freilich von Konfuzius das Bild eines Religions- und Kulturschöpfers zurecht stilisieren, aber die geschichtliche Wahrheit und die wissenschaftliche Kritik verhüllen ihr Haupt dabei.

Die Uebersetzungen Chen Huan-Changs im einzelnen zu prüfen, ist hier nicht der Ort. Es werden sich aber auch gegen sie und die daraus gezogenen Schlüsse vielfach gewichtige Einwendungen erheben lassen. Auch sonst laufen dem Verf. Irrtümer unter, die man bei einem gelehrten Literaten nicht erwarten sollte. Auf S. 89 Anm. 2 schreibt er das Kommentarwerk *Schang schu ta tschuan* dem ›Professor Fu (!) von der Ch'in-Dynastie zu, der ältesten und größten Autorität betreffs des *Schu king*‹. Mit dem ›Professor Fu‹ ist vermutlich Fu Schêng gemeint, der unter der Ts'in-Dynastie lebte, aber nur berühmt geworden ist, weil er ein Exemplar des *Schu king* während der Bücherverbrennung in seinem Hause verborgen und so der Nachwelt gerettet haben soll. Das *Schang schu ta tschuan* dagegen ist von Tschêng Hüan, der unter der späteren Han-Dynastie lebte, wie man aus der Bibliographie der Sui-Annalen (Kap. 32 fol. 11 r⁰) ersehen kann[1]). Die Uebersetzung des Titels von K'ang You Weï's Werk *Sin hio weï king k'ao*, ›Research of the False Bible of the School of Sin‹ (S. 36 und 735) ist irreführend. *Sin* ist kein Name, sondern heißt ›neu‹, es soll nach K'angs Vorrede die von Liu Hin am Ende der früheren Han-Dynastie begründete ›neue Lehre‹ bezeichnen. Liu Hin ging aus dem Dienst des legitimen Han-Kaisers in den eines Usurpators auf dem Throne über, der den Uebergang zu der späteren Han-Dynastie bildete. K'ang nennt ihn deshalb einen ›neuen‹ oder ›sich erneuernden Minister‹ und die von ihm in tendenziöser Färbung herausgegebenen kanonischen Bücher ›die neue Lehre‹. —

Obwohl die Auffassungen der kantonesischen Neukonfuzianer vor dem Richterstuhle wissenschaftlicher Kritik nicht bestehen können,

1) Die Bibliographie *Hui k'o schu mu* Bd. I fol. 18 v⁰ nennt allerdings neben Tscheng Hüan auch Fu Schêng als Verfasser; aber gemeint ist natürlich, daß der kommentierte Text von diesem aufgefunden (nicht verfaßt!) wurde.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

wird Chens Buch immer ein höchst wichtiges Quellenwerk bleiben für die Geschichte des Konfuzianismus und seiner versuchten Modernisierung im 19. und 20. Jahrhundert, eine ›Darstellung des Konfuzianismus vom rein konfuzianischen Standpunkte‹, wie Prof. Hirth in seinem Vorworte zu dem Buche schreibt. Jedem, der Interesse am chinesischen Geistesleben nimmt, sei die Lektüre warm empfohlen.

Hamburg O. Franke

Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg. Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. III. IV. Wien u. Leipzig 1910. 1912, Wilh. Braumüller. 358 SS. u. 13 Tafeln. 345 SS. u. 7 Tafeln. 8°. Je 6,80 M.

Als ich den ersten Band dieser gelehrten Zeitschrift hier besprach (1909, S. 142 ff.), durfte ich als Germanist auch den Dank meiner Wissenschaft abstatten; schon gegenüber dem Inhalt des zweiten Bandes (1910, S. 528 ff.) war mein Beruf zum Kritiker recht zweifelhaft, und bei den Bänden 3 und 4, die ich auf Wunsch der Redaktion hier — zum letzten Mal — zur Anzeige bringe, muß ich mich auf eine zurückhaltende Angabe des Inhaltes beschränken.

Der Umfang der Bände und ihre Ausstattung mit Lichtdrucktafeln und Abbildungen im Text ist sich gleich geblieben; im allgemeinen auch der wissenschaftliche Charakter. Freilich, wenn in den beiden ersten Bänden das Material für die Abhandlungen so gut wie ausschließlich den Beständen des Stiftes Klosterneuburg selbst: seiner Bibliothek, seinem Archiv, seinen Bauten und sonstigen Kunstwerken entnommen war, so hat sich der Zweifel, ob diese Schätze Jahr für Jahr ausreichen würden, als nicht unberechtigt erwiesen — womit dem Unternehmen selbstverständlich kein Vorwurf oder Tadel ausgesprochen werden soll.

In den beiden vorliegenden Jahrgängen wird das Band, das ihre Vorläufer an die Schwellen des Chorherrenstiftes zu fesseln schien, gelockert, dafür werden neue Beziehungen zur theologischen und historischen Wissenschaft geknüpft. Drei der umfangreichsten Aufsätze haben mit Klosterneuburg wenig oder gar nichts mehr zu tun. Zunächst zwei theologisch-philosophische (resp. philosophisch-theologische) Abhandlungen von Prof. Dr. Alphons Lhotzky, ›Die Lehre vom Zufall‹ (nach Thomas von Aquin) Bd. III, 1—105, und ›Die Teilnahme der Begnadeten an Gottes Natur gemäß 2. Petr. 1, 4‹ Bd. IV, 1—106; für uns ›Außenstehende‹ ist hier wohl am interessantesten das harte Urteil über M. Eckhart und die schroffe Ablehnung aller protestantischen Theologen von Osiander bis zur Gegenwart. Sodann die Arbeit

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

von Dr. Ferdinand Schönsteiner ›Religion und Kirche im josephinischen Staatswesen‹ Bd. IV, 107—211, die sich, so viel ich sehe, durch ihre übersichtliche Gliederung und anscheinende Quellenmäßigkeit auch weitern Kreisen zur Lektüre empfiehlt. Ich habe diesen ersten Teil, trotz allen, nicht nur innern, Einwendungen [1]), doch mit entschiedener Belehrung gelesen.

Aus handschriftlichen Beständen des Stiftes entnimmt Dr. Berthold Černík die ›Mittelalterlichen Handschriftenverzeichnisse des ehemaligen Zisterzienserklosters Sedlitz in Böhmen‹ Bd. III, 345—357 sowie die Mitteilungen über ›Das Supplikenwesen an der römischen Kurie und Suppliken im Archiv des Stiftes K.‹ Bd. IV, 325—345 — und weiterhin Dr. Vinzenz Oskar Ludwig einen ›Neuaufgefundenen Traktat Franz Zabarellas 'de horis canonicis'‹ Bd. III, 139—178. Derselbe Autor gibt in der Abhandlung über ›Propst Georg II. Hausmanstetter‹ [1509—1541] Bd. IV, 213—324 recht wertvolle Beiträge nicht nur zur Wirtschaftsgeschichte des Stiftes, sondern auch zur Kultur- und politischen Geschichte Oesterreichs im 16. Jahrhundert. Auch für die Kunstgeschichte fällt ein weniges dabei ab: die Miniaturen aus dem Haupturbar vom J. 1513 (Taf. I—III) zeigen eine überraschende Aehnlichkeit mit den gleichzeitigen Randleisten der Ambraser Handschrift.

Der Kunstgeschichte des Barock gilt auch diesmal ein umfangreicher Beitrag von Dr. Wolfgang Pauker, ›Die Kirche und das Kollegiatstift der ehemaligen regulierten Chorherrn zu Dürnstein‹ Bd. III, 179—344, der mit 13 Tafeln und 41 Textbildern ausgestattet ist. Der Verfasser hat für die Baugeschichte des Stiftes eine ideale Quelle in den Tagebüchern des Prälaten Hieronymus Uebelbacher gefunden, die mit einigen Lücken von 1717 bis 1736 reichen. Leider bleibt P. wieder allzutief im Rohstofflichen stecken.

Wie im zweiten Bande kommt auch im dritten Frau Musica zu ihrem Rechte: in den ›Schlichten Erinnerungen an Anton Bruckner‹ von Dr. Josef Kluger Bd. III, 107—137.

Göttingen Edward Schröder

1) Es hätte z. B. etwas deutlicher gesagt werden dürfen, daß die Emser Punktation nicht von beliebigen ›vier deutschen Kirchenfürsten‹ unterschrieben wurde (S. 117), daß es vielmehr die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg waren!

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

The Oxyrhynchus Papyri Part VIII. Edited with translations and notes by **A. S. Hunt** (Egypt Exploration Fund, Graeco-Roman Branch). London 1911. XIV, 314 S. 7 Tafeln. 4°.

Trotz mannigfacher anderer Arbeiten ist es Hunt wieder gelungen, rechtzeitig einen so wertvollen und umfangreichen Band herauszugeben, der in der Geschichte der griechischen Literatur nicht vergessen werden wird. Auch mit diesem Bande sind die Namen der beiden unermüdlichen Helfer von Wilamowitz und Wilcken verbunden.

Unter den *theologischen* Fragmenten fällt gleich das erste, nr. 1073, auf, ein schmales Pergamentblatt des 4. Jhd. n. Chr., das *Genesis* V 4—13. 29—31, VI 1. 2 in der bisher wenig bekannten alten lateinischen Uebersetzung enthält. — Die Frage nach der Textgeschichte des Buches *Tobit* wird neu gestellt durch den unteren Teil eines Pergamentblattes des 6. Jhd., das Tob. II 2—5. 8 enthält; die neue Fassung paßt zu der von C, die etwa die Mitte hält zwischen der kürzeren Fassung des Vaticanus und Alexandrinus und der längeren des Sinaiticus. — Ein *Amulet* des 6. Jhd. ist nr. 1077: oblonges dünnes Pergamentblatt, der Höhe nach 2, der Länge nach 4 mal gefaltet und dann an den Ecken beschnitten, so daß nach der Entfaltung 3 × 5 kleine zusammenhängende Achtecke entstanden sind; im mittelsten das Brustbild Christi, wie es scheint; in den anderen stehen die Worte ἰαματικὸν εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον und vs. 23. 24 des 4. Kap. derart geschrieben, daß lauter kleine Kreuzfiguren gebildet sind, diese an der linken und rechten Außenseite mit Linien grob umrissen. — Nr. 1081, Blatt aus einem Papyrusbuch vom Anfang des 4. Jhd. n. Chr., enthält ein Stück eines *gnostischen Evangeliums*: Jesus spricht mit seinen Jüngern (Verso 9. 10: ἔτι πρὸς <τοῦτο>[1]) εἶπεν) über die gnostischen Begriffe φθορά und ἀφθαρσία,

1) Ich setze meine eigenen Ergänzungen in <>.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

wo es wie in einer kritischen Untersuchung Verso 19 ff. heißt τινὲς δὲ τῶν ἀνθρώπων ἐπλανήθησαν ... μὴ εἰδότες; und auf der andern Seite, die leider an den entscheidenden Stellen arg zerstört ist, wird das Verhältnis des πατήρ zum προπάτωρ der Gnosis erörtert. Sprachlich zu beachten ist τοῖς *ἀγρηγοροῦσιν Verso 8 f. —

Das wichtigste Stück der neuen klassischen Texte ist nr. 1082, ein Papyrus des 2. Jhd. n. Chr. mit den Meliamben des Kerkidas: Κερκίδα Κυνὸς [μελ]ίαμβοι lautet die Unterschrift des 4. Bruchstücks. Hunt und Wilamowitz haben nachgewiesen, daß es der zur Zeit des Arat und Kleomenes in Megalopolis wirkende Militär und Staatsmann ist, von dessen philosophischen und sozialen Gedanken wir hier ein paar Bruchstücke erhalten. P. Maas hat dann in seiner eingehenden Besprechung (Berl. phil. Woch. 1911, Sp. 1011—16) die metrische Form dieser Gedichte richtig erkannt, und darauf weiterbauend H. v. Arnim (Wiener Studien 34, 1912, S. 1—27) wertvolle Beiträge besonders zur Erklärung des ersten Gedichtes beigesteuert. Dies zeigt am besten die Eigenart des Kerkidas und sei deshalb hier abgedruckt.

⏑ — τε καὶ ἀκρασίωνα
θῆκε πενητυλίδαν
ξένωνα [1]) ποτάγαγε δ' ἁμὶν
ἄργυρον εἰς <ὄφελος>
[τὸν κεῖσ'] [2]) ἀνόνατα ῥέοντα; 5

καὶ τί τὸ κωλῦον ἦς,
αἴ τίς σφ' ἔροιτο [3]);
ῥεῖα γάρ ἐστι θεῷ
πᾶν ἐκτελέσσαι
χρῆμ', ἐπὶ νοῦν ὄκ' ἴῃ [4]) 10

ἢ τὸν ῥυποκιβδοτόκωνα
καὶ τεθνακοχαλκίδαν
ἢ τὸν πάλιν ἐκχυμενίταν
τῶν κτεάνων ὄλεθρον
τοῦτον κενῶσαι 15

τᾶς συοπλουτοσύνας
δόμεν δ' ἐπιταδεοτρώκτᾳ
κοινοκρατηροσκύφῳ
τὰν ὀλλυμέναν δαπάνυλλαν.

μήποτ' οὖν ὁ τᾶς Δίκας 20
ὀφθαλμὸς ἀπεσπαλάκωται;
χὠ Φαέθων μονάδι
γληνᾷ παραυγεῖ;
καὶ Θέμις ἁ λιπαρὰ
καταχλύωται; 25
πῶς ἔτι δαίμονες οὖν
τοὶ μήτ' ἀκουὰν
μήτ' ὀπὰν πεπαμένοι;

καὶ μὰν τὸ τάλαντον ὁ σεμνὸς
ἀστεροπα[βελ]έτας [5]) 30

1) πενητυλ[ί]δαν Ξένωνα Hunt.
2) P. Maas.
3) Wilamowitz: überl. ΤΙϹΦΕΡΟΙΤΟ.
4) Arnim: überl. ἐκτελέσαι χρῆμ' ὄκκ' ἐπὶ νοῦν ἴῃ.
5) Arnim: ἀστεροπα[γερ]έτας Hunt.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

μέσσον τὸν Ὄλυμπον [ἐνίζων] [1]
[χρύσεον ἕλκετ' ἔχων] [2]
ὀρθὸν [τιτήνας] [2]
καὶ νένευκεν οὐδαμῇ —
καὶ τοῦθ' Ὅμηρος 35
εἶπεν ἐν Ἰλιάδι —
ῥέπει δ', ὅταν αἴσιμον ἆμαρ,
ἀνδράσι κυδαλίμοις [3]).

πῶς οὖν ἐμὶν οὔποτ' ἔρεψεν
ὀρθὸς ὢν ζυγοστάτας; 40
τὰ δ' ἔσχατα βρότια [4]) Μυσῶν —
ἅζομαι δὲ θὴν λέγειν
ὅσον [γε ῥέ]πει [5]) τὸ παρ' αὐτοῖς
τῶ Διὸς πλαστίγγιον.

ποίους ἐπ' ἀνάκτορας οὖν τις 45
ἢ τίνας Οὐρανίδας
κιὼν ἂν εὕροι [6])
πῶς λάβῃ τὰν ἀξίαν,
ὅθ' ὁ Κρονίδας, ὁ φυτεύσας
πάντας ἀμὲ καὶ τεκών, 50

τῶν μὲν πατρωὸς
τῶν δὲ πέφανε πατήρ;

λῷον μεθέμεν περὶ τούτων
τοῖς μετεωροκόποις·
τούτους γὰρ ἔργον 55
οὐδὲ ἓν [7]) ἔλπομ' ἔχειν.
ἁμὶν δὲ Παιὰν
καὶ Μετάδως [8]) μελέτω·
θεὸς γὰρ αὕτα
καὶ νέμεσις κατὰ γᾶν. 60

μέσφ' οὖν ὁ δαίμων
οὔρια φυσιάει,
τιμᾶτε ταύταν,
φῶτες ἐλα[φρόβιοι] [9])
[αἰ γὰρ με]τᾷξαν [9]) 65
τῷ[δε πνεῦμ' ἐναντίον] [9])
[φυ]σῇ, τὸν ὄλβον
[θὴν τά τε δῶρα] [9]) τύχας
ταῦτ' ἔ[σσεθ' ὑ]μὶν [9])
νειόθεν ἐξεμέσαι. 70

Im Anfange faßt Hunt das überlieferte ΞΈΝΩΝΑ als den Namen des ἀκρασίων, den Dike oder Zeus zum πενητυλίδας machen soll, und offenbar hat dies auch die Erklärung am Rande gemeint: γνωστός τις κ(αὶ) πικρός. Mir scheint das ungriechisch zu sein; denn es müßte Ξένωνα vor oder hinter seinen Attributen ... τε καὶ ἀκρασίωνα stehen, nicht hinter dem Prädikatsobjekte πενητυλίδαν. Es bliebe die Möglichkeit, in Ξένωνα den Namen des armen πενητυλίδας zu sehen und zu übersetzen: »warum hat Dike nicht den ... und unmäßigen X zum armen Schlucker Xenon gemacht?« Wenig wahrscheinlich, zumal da sonst in diesem Gedichte immer nur von Gattungen, nicht von Indi-

1) Hunt.
2) Arnim.
3) P. Maas: überl. ΚΥΔΑΛΙΜΟΙϹ ΗΝ (aus κυδαλίμοις ῇ verschrieben).
4) Arnim: überl. ΦΡΥΓΙΑ, am Rande ΒΡΥΓΙΑ.
5) Arnim: [παρά]γει Wilamowitz.
6) ΕΥΡΗ (darüber ΟΙ).
7) Wilamowitz: überl. ΟΥΘΕΝ.
8) Wilamowitz: überl. ΚΑΙΑΓΑΘΑΜΕΤΑΙΔΩϹ, am Rande ἐπεὶ δὼς ἀγαθή.
9) Arnim.

Digitized by Google   Original from CORNELL UNIVERSITY

viduen die Rede ist. Wenn man nicht ändern will, wird man deshalb ξένωνα als Appellativum auffassen müssen; es muß eine der auch sonst bei Kerkidas vorkommenden Bildungen auf -ων sein, wie ῥοποκιβδοτόκων, ἀκρασίων, λεβητοχάρων und soviel wie ›Landstreicher‹ bedeuten [1]). In vs. 7 halte ich die leichte Aenderung von Wilamowitz für richtig; die sonst überall zu beobachtende Einfachheit der Satzbildung spricht gegen Arnims Annahme, daß φέροιτο im Sinne von ὁρμῷτο über den langen Zwischensatz hinweg κενῶσαι und δόμεν regiere. Das ist auch deshalb unwahrscheinlich, weil von ῥεῖα ... ἐστί der Infinitiv ἐκτελέσσαι abhängt und die folgenden Infinitive ohne Zwang nur als ihm gleichgeordnet empfunden werden können. Nur dann ist auch der Hiat hinter ἴῃ erträglich, wenn das Folgende loser für sich steht, nur eine Ausführung zu πᾶν ἐκτελέσσαι χρῆμα ist, nicht von φέροιτο abhängt, das seinen Sinn erst durch enge Verbindung mit den Infinitiven erhalten könnte; könnte, denn belegt ist diese Konstruktion bisher m. W. nicht. In vs. 16 bedeuten ἐπιταδεοτρώκτας und κοινοκρατηρόσκυφος nicht ›the man who takes his bite in season and shares his cup with a neighbour‹ (Hunt), sondern den armen Schlucker, der nur das Notwendigste zu beißen hat und seinen Becher Weines nur dann bekommt, wenn es bei Festlichkeiten freien Trunk gibt. Für diese Armen zu sorgen, ist die soziale Aufgabe, die Kerkidas am Schlusse des Gedichtes klar hervorhebt. In vs. 37 halte ich gegen Arnim, der ῥέπειν (ὅταν κτέ) schreibt und von εἶπεν abhängig macht, die überlieferte Fassung für echt. Die Worte καὶ τοῦθ' Ὅμηρος εἶπεν ἐν Ἰλιάδι sind ein Einschub und in demselben Sinne gemeint, wie bei uns sich jemand auf die Bibel zum Beweise der Richtigkeit seiner Auffassung berufen würde; der ganze Gedanke ist ein Einwurf aus dem Sinne eines altgläubigen Homerlesers. Das Subjekt zu ῥέπει ist nicht τοῦτο = τάλαντον, wie Arnim nach Hunts Vorgange meint, sondern ebenso wie in ἔρεψεν vs. 39 Zeus selbst. Der Schluß des merkwürdigen Gedichtes, das uns so recht mitten in die sozialen Wirren des ausgehenden 3. Jhd. v. Chr. führt, erinnert an Solons politische Dichtung.

An Horazens Satire (I 2) klingt dagegen das 2. Gedicht stark an:

Δοιά τις ἁμὶν ἔφα
  γνάθοισι φυσῆν
τὸν κυανοπτέρυγον
  παῖδ' Ἀφροδίτας,
Δαμόνομ'· οὔτι γὰρ εἶ 5
λίαν ἀπευθής.
καὶ βρότων γὰρ [τῷ] [2]) μὲν ἂν
  πραεῖα καὶ εὐμενέ<ουσα>
  <πνεύματα> [3]) δεξιτέρα

1) [Oder ist Ξένων typischer Name wie Πολέμων, Σίμων u. ä.? Korr.-Notiz.]

2) Hunt.

3) εὐμενέ[οντος | ἁ ποτὶ] δεξιτερά Arnim; wenn σιαγών πραεῖα sein kann, so ist

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

πνεύσῃ σιαγών, 10
οὗτος ἐν ἀτρεμίᾳ
τὰν ναῦν ἔρωτος
σώφρονι πηδαλίῳ
Πειθοῦς κυβερνῇ.

τοῖς δὲ τὰν ἀριστερὰν 15
λύσας ἐπόρσῃ
λαίλαπας ἢ λαμυρὰς
πόθων αέλλας,
κυματίας διόλου

τούτοις ὁ πορθμός. 20
εὖ λέγων Εὐριπίδας.

οὐκοῦν δύ' ὄντων
κάρρον ἐστὶν[1]) ἐκλέγειν
τὸν οὔριον ἁμὶν ἀήταν
καὶ μετὰ σωφροσύνας 25
οἴακι πειθοῦς
χρώμενον εὐθυπλοεῖν
ὅκ' ᾗ κατὰ Κύπριν ὁ πορθμός.

Das Folgende ist schwer zertrümmert. Von δαπ<άναι war die Rede col. V 8; dann scheint etwas wie στράγ<γαλός ἐστι> πλόος dagestanden zu haben, womit auf die von Horaz ausführlich geschilderten Schwierigkeiten und Fallstricke verwiesen worden sein mag, die den μοιχός erwarten. Dieser wird προκοθ[η]λυμαν[ή]ς genannt, wie Arnim gut gefunden hat; das Wort enthält allerdings nicht, wie sein glücklicher Finder annimmt, das Wort πρόξ = ἔλαφος und damit einen Vergleich des μοιχός mit einem gehetzten Wilde, sondern den Stamm προκο-, der im ionischen πρόκα = εὐθύς und in der Hesychglosse πρόκον· ἠλίθιον (vgl. *temerarius*) steckt, bezeichnet also den ›unbesonnen weibertollen‹. Z. 13 καὶ μ<υελῶν ὀ>δύναν erinnert an Horaz Ep. 5, 37 ff.: *exsucta* (Kießling für überliefertes *exsecta*) *uti medulla et aridum jecur | amoris esset poculum.* — Klar ist erst wieder der Schluß:

ἁ δ' ἐξ ἀγορᾶς 'Αφροδίτα
καὶ τὸ μηδενὸς μέλειν
ὁπάνικα λῇς, ὅκα χρήζῃς,
οὐ φόβος, οὐ ταραχά.
ταύταν ὀβολῶ κατακλίνας
Τυνδαρέοιο δόκει
γαμβρὸς τόκ' ἦμεν.

Frg. 2 ist für mich ganz undurchsichtig; 3 enthält einen elegischen Rückblick des alternden Dichters auf sein Leben. Er rühmt, daß sein Herz geblieben ist ἀνίκατον ... πιμελοσαρκοφάγων[2]) πάσας μελεδώνας. Hier hängt der Genitiv πάσας μελεδώνας von ἀνίκατον ab; die πιμελοσαρκοφάγοι sind die üppigen Leute, die Gegner der ἐπιταδεοτρῶκται; sie schließen nur gezwungen, unfreiwillig die Augen im Tode. Anders er, dem die Musen alles wahre Schöne im Leben gegeben.

nicht einzusehen, warum sie nicht auch εὐμενέουσα genannt werden könnte; der Genitiv εὐμενέοντος neben πραεῖα ist hart.

1) P. Maas: überl. οὐκοῦν κάρρον ἐστὶ δύ' ὄντων.

2) πιμελοσαρκοφαγῶν »making a rich meal (of every care)« Hunt.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

νῦν δ' ὄκκα μὲν ἐκφανέες
λευκαὶ κορυφᾷ περιαιωρεῦντ(αι) ἔθ̣[ειραι] [1])
<σπάνιαί τε> [2]) λάχναι
κνακὸν δὲ γένειον
καί τι ματεύει
κράγυον ἀλικίας
χρόνῳ τ' ἐπάξιον + κολακεύει
δερκομένα βιότας
εὐρὺν ποτὶ τέρματος οὐδόν,
τᾶμος ἐσλᾶς μὲν [...

Das Folgende bleibt wieder unklar. Deutlich ist hier bei dem gehobenen Tone auch andere metrische Form, die sich mehr der alten Chorlyrik nähert. Bei Frg. 4 scheint mir die kühne Deutung Arnims ganz unsicher; schon deshalb, weil das Metrum nicht, wie er annimmt, dasselbe ist wie in 1; gleich in der ersten Zeile folgen vier lange Silben hintereinander, in der dritten läßt sich <μι>μοφλυακεῖν ΤΟΠΟ̣Ϲ nur als — — ∪ — — ∪ — oder — ∪∪ — — ∪ — messen; auch sonst kann nur durch Umstellung die Form des ersten Gedichtes gewonnen werden. σκωπτίλλος [3]) vs. 1 ist einfache Deminutivbildung wie σκωπτόλης bei Aristophanes und paßt in die Umgebung von <μι>μοφλυακεῖν. Da in vs. 2 βλάβαν sicher ist, würde φ[ό]βος, wie Hunt schreibt, dem Sinne nach gut passen: ∪ — ΤΟΠΟ̣Ϲ ἢ φ[ό]βος αὐτός ergäbe dann das bekannte Kolon ∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪. Sollte Arnim mit seiner Ergänzung Φ[οῖ]βος Recht behalten, so wäre zu erwägen, ob nicht ΤΟΠΟ̣Ϲ zu τὸ φῶς zu bessern ist; wir würden damit das fehlende Objekt zu ἀποστομ[οῖ] erhalten. Den Hyperdorismus ἅιθεον für ἠίθεον, den Arnim in vs. 9 korrigiert, möchte ich Kerkidas nicht zutrauen. Darum bleibt mir, so sehr Arnims Vorschläge im einzelnen bestechen, doch das ganze Gedicht unklar. Und dasselbe gilt leider von den vielen kleineren Bruchstücken. Hier und da glaubt man einen Gedankenfetzen zu haschen, aber es bleibt nichts Festes in der Hand. So müssen wir auf künftige Funde warten, die uns diesen interessanten Mann genauer kennen lernen lassen. Gerade weil er mit kunstvoller, wenn auch einfacher Form frische Volkstümlichkeit des Ausdrucks und Mannigfaltigkeit der Interessen verbindet, würden wir gerne mehr von ihm erfahren.

Hunt hat dankenswerterweise die älteren Bruchstücke noch einmal mitabgedruckt. Darunter hat 2 (Diog. L. VI 76) jetzt auf Grund

1) P. Maas.
2) . Ṇ̣Α̣Κ̣Ι̣Λ̣Ε̣Ϲ̣ι̣.
3) Wenn die Randbemerkung auf dieses Wort sich bezieht, so ergänzt man leicht λη<ρολόγος>.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

unserer neuen Kenntnis durch Arnim eine neue Gestalt bekommen; es sind dieselben Rhythmen, wie sie das erste Gedicht zeigt. Bei der Behandlung des 4. Bruchstücks (Stob. flor. IV 43) ist Arnim dagegen unglücklich; um dieselbe metrische Form zu erzielen, müssen zuviel Aenderungen vorgenommen werden, als daß sie glaubhaft würden. Wir dürfen nicht übersehen, daß auch die neuen Bruchstücke sicher nicht alle dieselbe Form hatten, und haben deshalb kein Recht, eine metrische Gleichform auch gegen die Ueberlieferung zu erzwingen, solange diese metrisch und inhaltlich einwandfrei ist. Das durch Gregor von Nazianz erhaltene Bruchstück 7 zu verbessern hat Hunt als aussichtslos aufgegeben; so sei denn hier ein Versuch gemacht, es zurechtzurücken:

ἅπαντα δ' ἕρπειν εἰς βυθὸν τὰ τίμια
τῶν γαστριμάργων σῖτα μή γε[1]) σῖτ' ἔτι
τά τ' εὐτελῆ τὰ τῶν[2]) λέβητος ἐξ ἑνὸς
ὀρθῶς λέγει που Κερκίδας ὁ φίλτατος,
γέλω[3]) τρυφώντων αὐτὸς ἐσθίων ἅλας
αὐτῆς τρυφῆς ϑ' <ἅμ'>[4]) ἁλμυρὸν καταπτύων.

Der Ausdruck σῖτα μή γε σῖτ' ἔτι erinnert an Il. II 235 ὦ πέπονες, κάκ' ἐλέγχε', Ἀχαιΐδες οὐκέτ' Ἀχαιοί. Die Speisen dieser Schlemmer sind so raffiniert, daß sie garnicht mehr Speisen genannt werden dürfen. Im Gegensatz dazu stehen die einfachen, wohlfeilen Gerichte der armen Leute, die ihr Zusammengekochtes aus einem Topfe essen. Kerkidas erregt durch seine Einfachheit den γέλως τρυφώντων und rächt sich dafür mit scharfem Spotte über die Schlemmerei; zu ἅλας ἐσθίων mag man Xenophons Kyrup. VI 2, 31 vergleichen: ὄψα δὲ χρή, so sagt Kyros zu seinen Persern, συνεσκευάσθαι ὅσα ἐστὶν ὀξέα καὶ δριμέα καὶ ἁλμυρά· ταῦτα γὰρ ἐπὶ σῖτόν τε ἄγει καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀρκεῖ· αὐτῆς τρυφῆς ist Gegenstand des Spottes, ἁλμυρόν seine Art.

Schon in diesen altbekannten Resten fiel die große Zahl kühner Neubildungen auf wie διπλείματος, αἰθεριβόσκας, λεβητοχάρων. Die neuen Bruchstücke enthalten etwa 30 unbekannte Wörter. Manche davon könnten leicht auch anderswo auftauchen; so *ἀκρασίων (von ἀκρασία) = ἀκρατής, *ἀποσπαλακόω, vgl. σπαλακία· νόσος ἡ περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς Hesych, *παραυγέω wie αὐγέω, ἀντ-, δι-, κατ-αυ. u. a. m., *καταχλυόω wie ἀχλυόω und ἀπ-α., *σκιόθρεπτος vgl. σκιητροφέω, σκιατραφής, *ἀρ]κεσίβουλος und *κυανοπτέρυγος. Auffälliger sind schon *Μετάδως nach dem Muster von δώς, *ἀστεροπα[βελ]έτας (Zeus) nach dem

1) Ueberl. μήτε.
2) Ueberl. τῶν εὐτελεστάτων.
3) Ueberl. τέλος.
4) Ueberl. εἴθ'.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

homerischen ἑκατηβελέτης und orphischen ἐκηβελέτης, *μετεωροκόπος (am Rande mit ἀστρολόγος erklärt) nach dem Muster der aristophanischen μετεωροσοφισταί oder der platonischen μετεωροσκόποι und -λόγοι, vgl. auch δοξο-, θεατρο-, ματαιοκόπος u. a. m., *ἀδον[ό]π[λ]ακτος, das schon Wilamowitz mit dem von Timon gebrauchten und vielleicht erst neugebildeten ἡδονοπλήξ verglichen hat, *κροτησίγομφος, das anscheinend ganz vereinzelt steht, *σκωπτίλλος, das an das aristophanische σκωπτόλης gemahnt, *<μι>μοφλυακεῖν mit seinen Erinnerungen an μῖμοι und φλύακες, ξένων im Sinne eines Landstreichers. Ganz im Stile der Komödie sind Wörter wie *ὀλβοθύλακος, gleich ἀσκοθύλακος gebildet, aber im selben Sinne gebraucht, wie wir von einem reichen ›Geldsack‹ sprechen können; *ἐπιταδεοτρώκτας, mit dem man Ἀρτότρωγος und μικκότρωγος bei Plautus vergleichen mag; *συοπλουτοσύνα, das an die ὑομουσία des aristophanischen Kleon erinnert; die ganz vereinzelten *τεθνακοχαλκίδας und *ἐκχυμενίτας; Deminutiva wie *δαπάνυλλα und vielleicht *ἀπάτυλλα nach dem Muster der aristophanischen φθίνυλλα und *πενητυλίδας mit der gerade in der Komödie so häufigen Endung -ίδας; dann besonders die dreifachen Zusammensetzungen *ῥυποκιβδοτόκων, *κοινοκρατηρόσκυφος, *πιμελοσαρκοφάγος, *προκοθ[η]λυμαν[ής]. Unklar bleiben *βλαψιτε[.., *φευξίπ<ονος?>, *ἐλα-[φρόβιος?] und <οὐρ?>ανιοφιάδας [1]). Bei dieser Musterung muß unwillkürlich die Aehnlichkeit vieler Wörter mit solchen der Komödie auffallen. Aber es wäre doch ein Fehlschluß, anzunehmen, die Neubildungen des Kerkidas hätten dort ihre Wurzeln. Vielmehr sind sie ebenso zu beurteilen wie die kühnen Namenbildungen des wenig jüngeren Plautus. Beide Männer schöpfen, wie ich das für Plautus im 37. Bande des Hermes (1902) S. 624 ff. nachgewiesen zu haben glaube, ihre Neubildungen nicht sowohl aus literarischer Ueberlieferung als vielmehr aus dem unerschöpflichen Borne der derbwitzigen Sprache des gemeinen Mannes. Dasselbe tun Aristophanes und Plautus, Shakespeare und Hans Sachs, Luther und Abraham a Santa Clara, Ferdinand Raimund und Wilhelm Busch, das heißt alle Vertreter echt volkstümlicher Schriftstellerei. Und für das Volk schreiben und darauf wirken will auch Kerkidas; was er in gebundener Rede zu sagen hat, das predigen auf den Straßen und in den Gymnasien seine kynischen Brüder mit derselben derben und volkstümlichen Redeweise. Mag man seine Schriftstellerei nun philosophische Diatribe oder Satire nennen, für die Geschichte dieser literarischen Gattungen bleibt

1) Vgl. die seine Kunst rühmenden Worte des Koches bei Philemon (Athen. VII 288^d = Mein. IV S. 26 = Kock II 500), besonders vs. 20 ff., und ἀριστόδειπνος bei Alexis und Menander. Aehnlich, wenn auch von Horaz anders gemeint: *o noctes cenaeque deum*, sat. II 6, 65.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sie auch in den wenigen erhaltenen Trümmern von größter Bedeutung.

Aus einem leider nicht bestimmbaren Satyrdrama doch wohl des 5. Jhd. v. Chr. stammen die Reste eines Papyrus des 2. Jhd. n. Chr., nr. 1083. Der erste Vers ist verderbt; man sieht nur, daß jemand gebeten wird δηλοῦν, τί δρῶν κυροίη (τῆς παιδός), so ähnlich muß der Sinn sein. Am Anfange des zweiten lese ich ẠΡΓΑΤΗΝ, nicht ἐργάτην; dann wäre also möglich zu schreiben:

χρὴ <γὰρ οὐδαμῶς τινα>
ἀργὰ τὴν τοιοῦδ' ἀγῶνος αἰχμαλ<ωτίδα[1]) σκοπεῖν>.

Es ist also ein großer ἀγών angesetzt, zu dem die Helden Griechenlands zusammenströmen; der Kampfpreis ist ein Mädchen. Dazu ist auch ein χο(ρὸς) σατύ(ρων) gekommen, nicht um dem Kampfe müßig zuzusehen, sondern um selbst in die Schranken zu treten: νυμφίοι μὲν ἥ[κομε]ν vs. 6. Der Gefragte wünscht, bevor er Auskunft erteilt, zu wissen, wer die Frager sind: τίνες π[ά]ρεστε καὶ γένους ὅ[του]| βλάστοντες; die Satyrn stellen sich vor und rühmen ihre Künste. Wir vermuten, daß sie sich auf τὰ ἀφροδίσια beziehen werden; und wirklich können wir diese Beziehung bei manchen Ausdrücken noch feststellen. Ganz deutlich ist ὀρχεων ἀποστροφαί vs. 11 und ὄρχησις vs. 15, wenn man dieses mit ὠρχεῖτο und ὀρχηστάς der berüchtigten Felseninschriften von Thera zusammenhält; so gewinnt auch τῶν κάτω λάλησις vs. 15 f. und ἄκαρπος vs. 16 seinen Sinn[2]). Bei den πάλης ἀγῶνες, ἱππικῆς, δρόμου vs. 10 braucht man nur an die παλαίσματα der gefälligen Παλαίστρα in Lukians Ὄνος zu denken[3]), an die Hetäre Ἱππάφεσις und die Worte des Chors der Alten in der Lysistrate vs. 677 f.: ἱππικώτατον γάρ ἐστι χρῆμα κἄποχον γυνή | κοὐκ ἂν ἀπολίσθοι τρέχοντος[4]). Was unter ἰαμάτων τ' ἔλεγχος vs. 14 zu verstehen ist, wird klar durch den Vergleich mit einer theräischen Inschrift Κρίμων πράτιστος ϙονιάλοι Σιμίαν ἰάνετο[5]) (GDJ 4790d), wozu Blaß die Hesychglosse anführt κονίσαλος· κονιορτός. σκίρτησις σατυρικὴ ἢ τῶν ἐντεταμένων τὰ αἰδοῖα; vgl. auch an der eben angeführten Stelle des Komikers Platon v. 13 κονισάλῳ δὲ καὶ παραστάταιν δυοῖν und Lukian

1) αἰχμάλ[ωτον Hunt.

2) ἡ θεωρία vs. 16 sind οἱ θεωροί, die zum ἀγών Gekommenen, hier die Satyrn selbst.

3) Vgl. auch Herm. 1902, 198, Bechtel, att. Frauenn. 124 f.

4) Vgl. auch ἦρφ κέλητι beim Komiker Platon (Athen. X 442, vs. 18 = Mein. II S. 675 = Kock I 648) und κελητίζειν, z. B. Aristoph. Wesp. 500 ff.; σύντρεχε ist das letzte Kommando der Palaistra bei Lukian.

5) Die überlieferte Form läßt sich halten, wenn wir darin eine Nebenform zu ἰαίνω anerkennen, wie ἁζάνομαι neben ἁζαίνω, οἰδάνω neben οἰδαίνω, ὀλισθάνω neben ὀλισθαίνω.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Ὄνος 575, wo der junge Mann zur Palaistra spricht: ὥστε πρὸς θεῶν ἴασαί με ταύταις αἷς λέγεις αὐτὴ ταῖς πικραῖς καὶ ἡδείαις θεραπείαις, oder 574, wo Palaistra zu ihm sagt: θεραπεύσει δέ σε οὐδεὶς ἀλλ' οὐδὲ θεὸς ἰατρός, ἀλλ' ἡ κατακαύσασά σε μόνη ἐγώ ... καὶ τῆς ἀπὸ τῆς θεραπείας ὀδύνης ἀρδόμενος ἀεὶ ἀνθέξῃ. Die ἀγῶνες ..∴ ὀδόντων werden verständlich, wenn wir wieder bei Lukian Ὄνος 601 lesen: ἐπὰν γυναῖκα ἢ παρθένον καλὴν καὶ ὡραίαν ἴδῃ ἢ παῖδα, ... δάκνει ἐν φιλήματος σχήματι καὶ πλησιάζειν βιάζεται [1]). Auch πρὸς μάχην | δορός vs. 9 f. muß in dieselbe Sphäre gehören; δόρυ = πόσθη kann ich allerdings nur in δορύαλος [2]) nachweisen, das im Etym. Gudian. als τὸ γυναικεῖον αἰδοῖον erklärt und aus Aristophanes zitiert wird; das Wort ist eine Zusammensetzung aus δόρυ und ἅλως ›Tenne‹, wie εὐρύαλος ›breittennig‹ neben εὐρυάλως und plur. ἅλοι, wie denn die attischen Substantiva der zweiten Deklination auf -ως die Neigung haben, in die gewöhnliche Deklination auf -ος überzugehen; die Verbindung beider Wörter ist dieselbe, wie wenn Palaistra bei Lukian Ὄνος 577 befiehlt πρώσας νύσσε und εἶτα τύπτε. Es bleiben nur noch die Ausdrücke ἀγῶνες ... | πυγμῆς vs. 10 f., ᾠδαὶ μουσικῆς vs. 12, μαντεῖα vs. 13, οὐρανοῦ | μέτρησις vs. 14 f., die ich nicht deuten kann; οὐρανοῦ wird vermutlich mit οὐρά· ἡ κέρκος. καὶ τὸ αἰδοῖον Hesych zusammenhängen, die μαντεῖα mit den erst kürzlich wieder aus einem Pap. Ryland nr. 28 bekannt gewordenen παλμοί und ihrer Deutung. Doch wer kann alle versteckten Anzüglichkeiten dieses Satyrjargons ausdeuten! Wir haben uns schon zu lange damit aufgehalten.

Der Angeredete ist mit der Auskunft zufrieden, will aber erst noch einen neuen Ankömmling sich ansehen. Hier steht am Rande ỌỊΝЄΥϹ, mit Recht von Hunt auf den König von Kalydon Οἰνεύς, den Vater des Meleager und der Deianira gedeutet. Im zweiten Bruchstück kommt ein anderer Held:

<Ἰά>σονα πρόφρων ἰδέ με πα[ρόντα] [3]) <σοι>,
<ὃ>π' εὐά<γ>ους [4]) φυγάδα πότ<μ̣ου [5]) τῆς πατρίδος>,
<ὃν ἔτεκεν> Αἴ̣σ̣<ων> [6]).

In Fragment 4 und 14 wird Φοῖνιξ angeredet, offenbar der Sohn des Amyntor; in 20 kann aus der Buchstabenfolge Ϲ̣ΙΠΤΥΛΙΟΝЄ̣Ι, da Σιπύ-

1) Vgl. aber auch eb. 577 den Befehl der Palaistra εἶτα ἐξελκύσας κατὰ πλάτος διὰ βουβῶνος δῆξον. [So erklärt sich vielleicht auch vs. 358 f. der Epitrepontes Menanders: ἐκτεμεῖν | δίδωμ' ἐμαυτοῦ τοὺς ὀδόντας. Korr.-Notiz.]

2) Die sonst überlieferten Formen des Wortes sind verderbt.

3) Hunt.

4) ЄΥᾹ̣ . Ω̣Ϲ.

5) Π̣ΟΤЄ̣ [. .

6) .]Τ̣Ι̣Γ̣[. .

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

λιον hier in diesen Zusammenhang nicht hineingehört, nur Πόλιον genommen worden, und das weist auf Nestor. Es sind also dieselben Helden hier bei Oineus versammelt, die auch an der kalydonischen Jagd teilnehmen. Darauf scheint auch frg. 3,3 ⏑ — ἱκέσθαι κάπ<ρον> hinzuweisen und eine Zeile vorher ⏑ ⏕ τίνος τε συμ<μάχου>. Aber wir haben es mit einem Kampf um eine Tochter des Oineus zu tun, wie frg. 1 zeigt; das scheint auch frg. 13 ‥]Λ[·]C ἐν γάμ<οις> anzudeuten, wozu man *τε]τραζυγεῖς ὄχ[ους] [1]) anspannt. Tatsächlich heiratet ja der wiederholt vorkommende Phoinix die Perimede des Oineus. Haben wir es vielleicht mit einer Kombination der Sage von der kalydonischen Jagd mit der eines Wettkampfes um die Tochter des Oineus zu tun?

Ein Papyrus des frühen 2. Jhd. n. Chr., nr. 1084, enthält ein kleines, aber zu identifizierendes Stück aus der Ἀτλαντίς des Hellanikos. Neu das Wort *φηλήσιμος [2]): Ἑρμῆς φηλητής [2]), ὅτι αὐτῇ (= Μαίᾳ) φηλησίμ[ως] συνεκοιμ[ᾶτο] (Zeus).

Aus einem epischen Gedichte des von Athenaeus XV 677 d—f erwähnten Pankrates zu Ehren des Kaisers Hadrian und seines Lieblings Antinous stammt die Beschreibung einer Löwenjagd, die uns ein Papyrus des 2. Jhd. n. Chr., nr. 1085, erhalten hat. Es beginnt:

[ἵππου] δ' Ἀδρ[ή]στοιο θοώτερον, ὅς ποτ' ἄνακτα
<ῥηιδί>ως φεύγοντα κατὰ κλόνον ἐξεσάωσε·
[τοῖ]ον ἐφεζόμενος δαμασήν[ο]ρα [3]) μίμνε λέοντα.

Hadrian wirft zuerst:

οὔτασεν οὐδὲ δάμασσεν· ἑκὼν γὰρ ἀπήμβροτε
σ<ίντου>.

Damit vergleiche man Ilias XI 480: ἐπί τε λῖν ἤγαγε δαίμων | σίντην oder XX 164: λέων ὥς | σίντης. Der Löwe ist dadurch nur noch mehr gereizt:

<ῥίμφα> δ' ἐπ' ἀμφοτέροισιν ἐπώρορε· μάστιε δ' οὐρῇ
[ἰσχία κ]αὶ πλευρὰς σφετέρῃ μάστιγι κε[λαινῇ] [4]),
<βρίμαλ?>ος.

Sein Haar wird geschildert:

ἡ μὲν ἀπ' ἄ[λλων]
[δάσκιος [4])] ἦν μελέων ἅτε δένδρεα· ἡ δ' ἀπὸ ν[ώτου]
<φρισσο>μένη θηκτοῖσιν ὁμοίιος ἦεν ἀκω[καῖς].

1) Wilamowitz, neu; ebenso *ἀποδέρκ[ομαι frg. 2, 1.

2) Ueberl. φιλησίμ[ως] und φιλητής.

3) Wilamowitz; neu. Eine merkwürdige Neubildung, die auf das Neugriechische hinweist (vgl. Hatzidakis, Einleitung S. 381 f.), ist *χαλκήρεον ἔγχος vs. 6. Neu auch *λαβροβόρος vs. 18.

4) Wilamowitz.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Ich habe die Ergänzung, die dem Sinne am besten gerecht zu werden scheint, gewagt, weil diese Zeit zu solchen falschen Medialbildungen statt des Aktivums neigt[1]); über die Folgen dieser Erscheinung vgl. Hatzidakis, Einleitung S. 195 ff. — Der Löwe springt voll Wut auf das Pferd des Antinoos[2]) los und wird nun von Hadrian erlegt:

ῥῆξεν μὲν στομάχοιο[3]) θέ<μεθλά τε ἠδ>ὲ τ[ένοντας][4])
αὐχενίους καὶ πάντα δι<έσχισε νῶτα λέοντος>,
ὄφρα κατὰ χθονὸς ὦκα πάγ<η προπάροιθεν ἄνακτος>
αὐτ[οῦ θ]ηροφόνοιο θεοῦ . . .

Hier ist der Anfang an Ilias XVII 47 ff. angelehnt:

κατὰ στομάχοιο θέμεθλα
νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε βαρείῃ χειρὶ πιθήσας·
ἀντικρὺ δ' ἁπαλοῖο δι' αὐχένος ἤλυθ' ἀκωκή,

und an Odyss. III 449 f.: πέλεκυς δ' ἀπέκοψε τένοντας | αὐχενίους. — Es folgt in trümmerhaften Versen der Ausgang des Kampfes. — Das Ganze ist ein wohlgemeintes, formell nicht ungeschicktes, aber fast nur mit altüberkommenem Materiale arbeitendes Gedicht, das den Stempel der Fabrikware trägt.

Iliasscholien zu II 751—827 und VII 75—95 enthalten zwei Papyri des 1. Jhd. v. Chr., nr. 1086, 1087. Der erste stammt offenbar von einem Schüler Aristarchs, gibt vor den Lemmata mehrfach seine διπλῆ > und darnach die Erklärung, vollständiger als im Venetus A; dessen Scholien gehen auf Didymus und Aristonicus zurück, die beide jünger als unser Papyrus sind. Den Unterschied zeigt z. B. die Bemerkung zu vs. 763; Ven. A hat die διπλῆ und dazu die Bemerkung ὅτι πρὸς τὸ δεύτερον πρότερον ἀπήντησεν; unser Papyrus fügt noch hinzu: τὴν δ' ἀ[πολογίαν τοῦ ποιητοῦ ἐντεῦθεν ὁ 'Ἀρ]ίσταρχος πεποίηται πρ(ὸς) Πραξιφάνην. ἐκεῖνος [γὰρ θαυμάζει τὸν 'Οδυσσέα διὰ τὸ] παρη-[γ]ορικῶς ὡμειληκότα τῇ μητρὶ κα[τὰ τὴν τελευτὴν περὶ Τηλεμάχου κ(αὶ)] Πηνελόπης ἐρωτῆσαι, ἐπειδήπερ ὡς ἔνι μάλιστα [ἀκοῦσαι θέλει τὰ συμ-βάντα ἐν τῇ ἀ]πουσίᾳ. ἡ δέ, φησίν, ἡ 'Ἀντίκλεια συνετωτάτη [οὖσα εὐθὺς περὶ αὐτὰ ταῦτα κατα]γίνεται· δι' ἣν αἰτίαν ὁ 'Ἀρίσταρχος δείκνυσ<ι>, ὅ[τι]ῃ ἡ 'Ἀντίκλεια. σημειοῦται δὲ ὅτι διὰ παντὸς [ὁ ποιητὴς οὕτως εἰς τὰ ὕστερα πρ]ότερος ἀπαντᾷ κατὰ ἰδίαν συνήθειαν[5]). Dann findet

1) Veitch, Greek Verbs S. 689 führt aus Polyaen. 4, 6, 7 φριξάμενων an; so F(lorentinus): Korais und ihm folgend Melber φρυαξαμένων, unnötig.

2) Κατέναντα θ[εο]κλύτου 'Ἀντι[νόοιο] lese ich mit P. Maas, B. ph. W. 1911, Sp. 1217.

3) στομαχον Hunt.

4) Wilamowitz.

5) Die Ergänzungen stammen hauptsächlich von Wilamowitz; δείκνυσ<ι> ὅ[τι muß m. E. statt δεικνὺς ὅ[τι gelesen werden, weil die Lücke für einen Satz mit

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sich genauere Wort- und Sacherklärung; der kurzen Erklärung von σταφύλη, wie sie die Scholien A und B bieten, steht hier die ausführlichere gegenüber: σταφύλη δέ ἐστιν ὁ λαο[ξοϊκὸς διαβήτης, ὃς ἔχ]ει ἐπ' αὐτοῦ σπάρτον κ(αὶ) ἐπ' ἄκρου τοῦ σπάρτου μολύβιον ἐξ[ηρτημένον, ᾧ μετροῦσι] τὴν ἰσότητα· σταφύλην δὲ ὠνόμασεν, ἐπεὶ τὸ [μολύβιόν (ἐστι) σταφίδι τρω]κτῇ ὅμοιον. Die Lesart Πηρείῃ vs. 766 wird gegen Πιερίῃ verteidigt, die unsinnige Erklärung ἐπικεχαράχθαι αὐταῖς (= ταῖς ἵπποις) πρόσωπον zurückgewiesen, οἱ δ' ἄρ' ἴσαν vs. 780 auf die Rosse Achills bezogen (am Rande steht das Zeichen ☧ = χρ(ηστόν), die Erklärung hat dem Schreiber also besonders gefallen); zu vs. 783 heißt es: Ἄριμᾰ τῆς Πισιδίας (ἐστίν), ὑφ' οἷς δοκεῖ ὁ Τυφὼς (εἶναι) καθ' Ὅμηρον. οἱ μ(έν)τοι γε νεώτεροι ὑπὸ τὴν Αἴτν[ην] τὸ ἐν Σικελίᾳ ὄρος φασὶν αὐτὸν (εἶναι), ὧν Πίνδαρος, es folgt frg. 92. Vor vs. 785 die Diplē und dann die Bemerkung ἡ διπλῆ ὅτι ἐλλείπει ἡ διὰ πρόθεσις. V. 788 ff. wird mit dem Anfang des B in Verbindung gebracht: δεῖ δὲ νοεῖν ὅτι κα[τ' αὐ]τὸν τὸν χρόνον τοῦ ὀνείρου κ(αὶ) αὐτὴ ἀπέσταλται (= Ἶρις), ὁ δὲ ποιητὴς διηγηματικὸς ὤν, οὐ δυνάμενος ἅπαντα εἰπεῖν, τὰ κατὰ τὸν ὄνειρον πραχθέντα παρὰ μέρος εἴρηκεν. Vs. 794 fehlt in dem großen Lemma von vs. 790—95 und ist auch im pap. Hawara mit dem ὀβελός ausgezeichnet, stand also, wie Hunt vermutet, nicht im Texte Aristarchs; umgekehrt ist ein Vers hinzugekommen in pap. Hibeh 19 (3. Jhd. v. Chr.); es folgt die schon aus Schol. A bekannte Begründung, warum Aristarch die vss. 791—95 gestrichen habe, nur auch hier wieder ausführlicher. Vs. 797 liest unser Papyrus ebenso wie pap. Hawara ὥς τέ ποτ' εἰρήνης; p. Hibeh 19 [ὥς τέ πο]τε εἰρήνη mit leichter Verderbnis, die andere Ueberlieferung ὥς ποτ' ἐπ' εἰρήνης. Von vs. 798. 799. 800. 802. 805 meint der Scholiast, εἰ μ(ὲν) ἡ Ἶρις λέγουσα αὐτοπρόσωπος sie spräche, οἰκείως ἔχειν, εἰ δὲ Πολίτης ἀπίθανον; es folgt jedesmal die Begründung und schließlich die Zusammenfassung: ἕνεκεν τούτ(ων) πάντ(ων) ἠθέτησε[ν ὁ Ἀρίσταρχος τοὺς στίχους (791—95)[1]. Aus denselben Gründen wird von den Worten Ἕκτωρ δ' οὔτι θεᾶς ἔπος ἠγνοίησεν vs. 807 gesagt: οὐκ ἠφροντίστησεν; die andere Deutung: ἔγνω, ὅτι θεᾶς (ἐστιν) ἔπος wird abgelehnt. Zu vs. 811 wird bemerkt: τοῦτο ὁ ποιη[τὴς περὶ τῶν ἐφ' ἑαυτοῦ λέγει, ἐκ][1] δὲ τούτου τὸν αὐτόπτην ἐνδείκνυσι. In der Erklärung von κορυθαίολος wird ein neues kleines Bruchstück des Alkaios angeführt:

καὶ χρυσοπάσταν τὰν κυνίαν ἔχων
ἔλαφρα π[αίζει[1]) . . .

Zu vs. 819, wo wieder die διπλῆ steht, heißt es: τὸ σημ[εῖον ὅτι]

ὅτι + Hauptverbum zu δεικνὺς + zweitem Nebensatz mit dem Subjekt ἡ Ἀντίκλεια zu klein ist.

1) Wilamowitz.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

τοὺς Τρῶας διέστακεν τ(ῶ)ν Δαρδάνων; hier ist διέστακεν nicht zu ändern, weder in διέσταλκεν noch in διέστησεν, denn es ist echtes transitives Perfekt; vgl. Schweizer, Gramm. d. pergam. Inschr. S. 185, Helbing, Gramm. d. Septuag. S. 102, Crönert, Mem. Herc. S. 260 und andere dort angeführte Literatur. Das nicht sicher zu ergänzende Scholion zu vs. 825 gibt als Variante zu Αἰσήποιο das sonst nicht überlieferte Ἀνδείροιο.

Ein ganz anderes Gepräge zeigt der Kommentar nr. 1087 zu VII 75 ff.: keine kritischen Bemerkungen im Stile Aristarchs, dagegen gelehrte grammatische und antiquarische Untersuchungen mit einer Menge von Zitaten, die zumeist hier allein vorkommen. Zu vs. 75 μάρτυρος werden analoge Nominativbildungen angeführt mit Quellenangabe; darunter: τὸ Χά[λυβος], ἔνθεν ›Χαλύβοις‹ εἶπεν Εὐριπίδης [ἐν Τη]μένῳ ....; τὸ ἅρπαγος ἔνθεν ἐπ[λ]ήθυνεν Αἰσχύλος ἐν Φινεῖ ›ἅρπαγοι χ[ε]ροῖν‹ καὶ Σοφοκλῆς ἐν Φινεῖ α´ ›χερσὶν ἁρπάγοις‹ ..., τὸ Ἴβηρος, τὸ τρα[γοπ]ώγωνος παρὰ Κρατίνῳ ἐν Μαλθακοῖς, τὸ ἄτμενος παρ' Ἀρχιλόχῳ, τὸ λᾶος, ἀφ' οὗ φη(σι) Σιμωνίδης ›ξύλα καὶ λάους ἐπιβάλλων‹ [1]), τὸ Ἔρυκος παρὰ Ξενοφάνει ἐν ε´ Σίλλων, τὸ Ἄιδος, ἔνθεν τὴν αἰτιατικὴν τέθηκεν Ἀντίμαχος ἐν α´ Θηβαΐδος ›Ἄιδόνδε‹ [2]), τὸ Κάωνος, ἔνθεν τὴν αἰτιατικὴν τέθηκε Λεάνδριος ›Κάωνον‹, τὸ ῥιψάσπιδος, ἀφ' οὗ φη(σιν) Εὔπολις ›ῥιψάσπιδόν τε χεῖρα τὴν Κλεωνύμου‹, τὸ λιθακός, ἔνθεν φη(σὶ) Στησίχορος ἐν Ὀρεστείας β´ ›λιθακοῖς‹, ..., τὸ ἀπάτωρος, ἔνθεν ἐν τῷ Κήυκος γάμῳ εἴρηται τὸ ›ἀπάτωροι‹, τὸ κόκκυγος, ἡ δὲ λέξις παρ' Ἀλκαίῳ, τὸ δμῶος ... καὶ παρὰ Λεύκωνι ἐν Φράτερσι ›δμῶον ἀλλ' οὐκ οἰκέτην‹, ... τὸ σωλῆνος παρ' Ἀνανίῳ. ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ ἀλλασσομένου τοῦ τόνου, ὡς τὸ ἄγωνος, ἔνθεν τὴν αἰτιατικὴν εἴρηκεν Εὐριπίδης ἐν Αἰγεῖ ›ἄγωνον ἀθλήσαντα‹. Zu vs. 79 f. wird die Sitte der Leichenverbrennung ausführlich besprochen, offenbar wieder mit Zitaten; aber alles ist arg zertrümmert [3]).

Auf der Rückseite von nr. 1086 stehen aus dem Anfang des 1. Jhd. n. Chr. mehrere medizinische Rezepte (nr. 1088). Die Ueberschrift des zweiten heißt offenbar ἀρετὴι [4]) πρὸς λεπτὰ ῥεύματα καὶ ἑλκώματα. Hier steht ἀρετή in dem Sinne von ›Wunder, wunderkräftige Sache‹, den wir jetzt aus Reitzensteins Hellenistischen Wundererzählungen so gut kennen gelernt haben [5]). Das unbekannte ΠΑ̣ΡΑ̣ΙΘΟΥ (gen., ›fairly clear‹) wird doch wohl *πάρ-αιθον sein, eine nach der

1) Also auch bei Sophokles Oed. Col. 196 λάου zu halten.

2) So wird statt Ἄιδον δέ (Hunt) zu schreiben sein.

3) Zu merken ist noch aus Z. 17 *αὐτέπαινος.

4) Hunt druckt ἀρε̣σ̣τῆ̣ι, nennt es aber selbst ›very doubtful‹; ... ›the letters are more like αρσυηι or αρετηι‹.

5) Vgl. Strabo 801 über das große Σαράπιδος ἱερόν von Kanobos: συγγράφουσι δέ τινες καὶ τὰς θεραπείας, ἄλλοι δὲ ἀρετὰς τῶν ἐνταῦθα λογίων.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

›schwärzlichen, verbrannten‹ Farbe benannte Pflanze; die Bildung πάρ-αιθος zu αἰθός wie πάρ-ισος zu ἴσος; vgl. κόμ-αιθος. Neu sind *πταρνικόν (statt des gewöhnlichen πταρμικόν und πταρτικόν vermutlich nach πτάρνυμαι gebildet, wie im Neugriechischen πταρμίζομαι mit πταρνίζομαι wechselt) und *κατασπασμικός (von κατασπασμός im Sinne des einfachen σπασμός). Ganz merkwürdig ist der Dativ ἐμ μυκτήρεσσιν.

In die durch Philo bekannten Judenbewegungen in Alexandria führt ein leider sehr verstümmelter Papyrus des 3. Jhd. n. Chr. (nr. 1089).

Es folgen die Stücke aus erhaltenen Autoren. Nr. 1090 (Ausgang des 1. Jhd. n. Chr.) gibt Hesiods Erga vs. 257—289. Ich nenne die wichtigeren Abweichungen: vs. 257 κυδρή τ' αἰδοίη τε θεῶν: θεοῖς hs.; vs. 263 ταῦτα φυλασσόμενοι, βασιλῆς, εἰθύνετε [...:[1]) βασιλῆς Schäfer, βασιλεῖς und βασιλῆες hs.; vs. 264 σκολιέω[ν δὲ δ]ικέων: σκολιῶν δὲ δικῶν hs.; vs. 268 ἐθέληι (so auch Heinrich): ἐθέλῃς' hs.; vs. 273: Δί]α μητιόεν[τα: Δία τερπικέραυνον hs.; vs. 284 κατόπι[σθε: μετόπισθε hs.; vs. 285 κατόπι[σθεν: μετόπισθεν hs.

Ein Papyrus des 2. Jhd. n. Chr. (nr. 1091) erlaubt uns die Ueberlieferung des Londoner Bacchylides nachzuprüfen (XVI v. 47—78. 91. 92). Beide Hs. stimmen in den Lesezeichen und in der Kolometrie sehr vielfach zusammen. vs. 47 [τ]όσ' εἶπεν: .....πεν L(ond.); vs. 49 [φ]ωτός: ..τ..L; vs. 50 [θ]άρσ[ο]ς· ἁλίου τε γάμβρῳ χόλωσεν ἦτορ: θ̣α̣.σ̣ο̣ς̣· ἁλίου τε γάμβρωι χολω[... L.; vs. 51 ὕφαινε wie L; vs. 52 μεγαλοσθενές: μεγαλοσθ[... L; v. 53 εἴπερ με νύμ[φα: εἴπερ μ.....α L; vs. 54 τέκεν: τέκ[.. L; v. 58 σεισίχθονι: σεισ...ονι L; v. 58 Τροιζηνίας wie L; v. 62 ἐκ βαθείας ἁλός· vs. 63 fehlt: βαθείας ἁλός (ohne ἐκ), vs. 63 vor 62 verstellt L, die Aenderung von Blaß also bestätigt; vs. 66 ἀνα]ξ[ι]βρ̣έ̣ντας: ἀναξιβρέ̣ντας L, die gemeinsame Lesung richtig von Hunt durch den Hinweis auf βρένται (so statt des überlieferten βρενταί)· βρονταί Hesych gestützt; vs. 67 ἄμεμπτον: ἄμεπτον L; vs. 70 πανταρκέα: πανδερκέα L, die neue Lesart vorzuziehen; vs. 72 χεῖρα[[ς]] πέτ[ασσε: χεῖρας πέτασσε L; das Richtige hat Richards gefunden: χέρα πέτασσε; der Schreibfehler erklärt sich daraus, daß in der Verbindung mit πετάννυμι sonst der Plural steht; vs. 74 Θησεῦ· τάδε [ ]μὲ]ν βλέπει σαφῆ: Θησεῦ, τάδε μὲν βλέπεις σαφῆ L; möglich, daß am Zeilenschlusse ταδε[μα stand, d. h. τάδ' ἐμὰ μὲν βλέπεις gedacht war, wie Platt m. E. richtig vermutet hat; vs. 76 ὄρνυσ'[[ο]]: ὄρνυ' L, beides möglich. Ein noch am Kopfende haftender σίλλυβος enthält außer dem Titel Βακχυλίδου διθύραμβοι noch ein paar Worte vom Anfange

1) Leider fehlt der in unseren Handschriften als δίκας oder μύθους überlieferte Schluß. Sollte ἴσας zu lesen sein?

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

eines neuen Liedes, doch zu sehr zertrümmert, um eine wahrscheinliche Ergänzung zu ermöglichen.

Ein Herodotpapyrus des ausgehenden 2. Jhd. n. Chr. (nr. 1092) enthält Stücke aus II 154—175; es ist das alte Bild: weder die Florentiner noch die Römische Handschriftengruppe stimmt genau zu der neuen Ueberlieferung, diese ist beiden etwa gleichmäßig verwandt. 158 ist ἅπαρτι vor χίλιοι wie in unseren Hss. ausgelassen; 175 Anfang steht οἷα ἐξ [εποίησε, wie Abresch verlangt hat: οἱ hss. Der wichtigste Unterschied findet sich Ende 162: oberhalb der Kolumne IX, die richtig an VIII anschließt, findet sich in kleinerer Schrift eine Parallelfassung zu der Erzählung, wie Patarbemis zu König Apries zurückkehrt und von diesem mißhandelt wird; dahinter οὕ(τως) ἔν τ(ισιν) ἄ[λλ(οις)]. Ich glaube mit Benutzung der Vorschläge Hunts die Lücken so ergänzen zu sollen: <ἀπικομένου δ' ἐκ> τούτου καὶ οὐκ ἄ|<γοντος τὸν Ἄμασι>ν[1]) Ἀπρίης οὐδέ|<να λόγον αὐτῶι δοὺς >[2]) ἀλλὰ περιθύ|<μως ἔχων λέγεται τά>ξαι[3]) περιταμεῖν | [αὐτοῦ τήν τε ῥῖνα][4]) καὶ τὰ ὦτα.

Demosthenes ist mit zwei Stücken vertreten: Contra Boeotum 8—23 (nr. 1093, 2. Jhd. n. Chr.) und De falsa legatione 274. 5. 9. 280 (nr. 1094, Pergamentblatt des 5. Jhd. n. Chr.). Der Papyrus geht mehrfach mit S, wenn auch nicht immer, das Pergament bestätigt Dobrees Vermutung, der § 280 καὶ τὸν τοῦ ἀπὸ Φυλῆς streicht.

Isokrates ad Demon. 40—46 (nr. 1095, Blatt aus einem Papyrusbuche des 4. Jhd. n. Chr.) und Schluß des Panegyr. + 1—3 De pace (nr. 1096, Pergamentblatt des 4. Jhd.) zeigen das bekannte Bild der Textgestaltung klassischer Autoren.

Die noch immer geringe Anzahl lateinischen Texte aus Aegypten wird vermehrt durch das Blatt eines Papyrusbuches des 5. Jhd. n. Chr. mit Cicero De imperio Cn. Pompei 60—71 + In Verrem II 1, 1—4 (nr. 1097) und das Stück eines Pergamentblattes des 4. oder 5. Jhd. n. Chr. mit Vergil, Aen. II 16—23. 39—46. Nr. 1099 (Pergamentblatt des 5. Jhd. n. Chr.) enthält eine Präparation zur Aeneis, Ende IV und Anfang V.

Unter den Urkunden fällt nr. 1101 auf, die Abschrift einer Verordnung des Präfekten Flavius Eutolmius Tatianus (367—70 n. Chr.), der sich entschieden gegen die Unsitte wendet, daß Zivilleute auch in den Fällen das militärische Gericht der Präpositi anrufen, wo es sich nicht um Klagen gegen Soldaten handelt. Z. 6 ff. heißt es: [ἔγνων

1) Ἄγοντα τὸν Ἄμασιν Hunt.
2) Οὐδέ|[να λόγον αὐτῶι δόντα] Hunt.
3) Περιθυ|[θύμως ἔχοντα προστά]ξαι Hunt.
4) Hunt.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

γὰ]ρ ἐξ ἐν[τ]ε̣ύ̣ξεων, ὥς τινες τῶν ἰδιωτῶν τὴν | [τύχην ἄν]ευ πλ̣<εονεξ>ί̣ας, εἴτε ὑπὸ κακίας ἢ καὶ ὑπὸ κακο||[βουλεία]ς τῆς πρ[ο]αιρέσεως βουλόμενοι τοὺς διαδικοῦν[τας πάνυ κ]αταπονῖν. προσφεύγουσιν τοῖς κατὰ τόπον πραι||[ποσίτοις]. Das wird verboten, dafür aber auch den ἄρχοντες τῆς ἐπαρχίας zur Pflicht gemacht (Z. 14 ff.): ἐ̣θ<ε|λοβοηθ>ῖν[1]) τούτοις (τοῖς ἰδιώταις) κ̣α[ί] δέχεσθαι προσειόντας. Als Strafe für Uebertretung des Verbotes wird dem δημοτικός Verbannung auf eine Insel, dem βουλευτής Vermögenseinziehung angedroht. — Eine alte Frage, ob der χρυσὸς τιρώνων vom Staate oder von den Gemeinden zu tragen sei, wird durch nr. 1103 für das Jahr 360 n. Chr. in letzterem Sinne entschieden. —

Einen neuen Präfekten, Pomponius Januarianus, lehrt uns nr. 1115 kennen (284 n. Chr.), worin zwei Lieferern der *annona* auf ihren Antrag vom Strategos bescheinigt wird, daß die an den Präfekten einzureichende Originalquittung für gelieferte *annona* mit der uns vorliegenden Abschrift übereinstimmt. Hier das neue Wort *φ[ορ]μαλεία = *formula*. — In nr. 1117 (etwa 178 n. Chr.) handelt es sich um Schadenersatz für Unterschlagung; Z. 4 wird so gelesen werden dürfen: περὶ ὧν ὁ κράτιστος Μάγνος ἐκέλευσεν τῇ πόλει εἰσενεχθῆναι ἐν ἀ<λλαγῇ> (ταλάντων) ιη, Z. 8: ἀποκα]ταστήσετε τῇ πατρίδι ὑμῶν τὸ ἐνδέον τοῦ χρυσίου κατὰ τὸ <προσῆκον>. — In der langen Urkunde 1119 (254 n. Chr.) beklagen sich zwei Brüder, Bürger von Antinoopolis, daß sie durch den Phylarchen von Oxyrhynchos, wo sie Eigentum besitzen, gegen das Privileg ihrer Heimatstadt zu einer Liturgie herangezogen worden sind, und verweisen auf die Akten eines gleichen Rechtsstreites zehn Jahre früher, in dem sie auf Betreiben des Rates von A. durch den Epistrategen von jeder Liturgie der Stadt Oxyrhynchos freigesprochen worden sind. — Die in Barbarengriechisch abgefaßte Quittung nr. 1130 (484 n. Chr.) braucht in Z. 17 ff. nicht verbessert zu werden; es heißt ganz richtig: καὶ ἐπὶ τούτοις οὐκ ἐξέσ|θαι (= ἐξέσται) μοι λέγειν δεδωκέναι τι ἐκ τοῦ προγρεγραμμένου χρέους χωρὶς ἐνγραφοῦς ἐντάγιον ἢ οὖν ἀποχή. Es ist dieselbe Syntax wie in Z. 4 υἱὸς Ἰσίωνος καὶ Σοφία oder Z. 7 κυρίου καὶ βεβαίου ὤντος τοῦ πρότερών μου γραμματῖον oder Z. 27 f. χορὶς τὸ (= τοῦ) πρότερον γραμματῖον καιφαλέο (= κεφαλαίου). — Ein Zins von monatlich zwei Drachmen für die Mine wird in nr. 1132 (etwa 162 n. Chr.) ausbedungen, das Doppelte des gewöhnlichen Satzes. — Darf es nr. 1133 (396 n. Chr.) von einer verlorenen Quittung heißen: δηλῶ τοῦτω ἄκυρον κ<αὶ ἀναι>τία<το>ν εἶναι ἐμοί τε καὶ πᾶσι τοῖς ἐπιφέρουσ[ιν αὐτό]? — Ein Κοπρεύς erhält in nr. 1141 (3. Jhd. n. Chr.)

1) Ich wage das Wort nach den ziemlich häufigen Bildungen mit ἐθελο-, weil von dem βοηθεῖν hier auch Z. 19 u. 21 die Rede ist.

eine Anweisung auf Wein εἰς λόγο(ν) κοπ(ῆς) *καλαμειφύης. Das neue Wort ist eine Zusammensetzung mit ἰ̄φύη, ἰ̄φύα; vgl. Hesych s. v.: ἡ λυχνίς, ἄνθος· ἔνιοι λάχανον … οἱ δὲ ἄνθη ἄγρια τῶν σπειρομένων; Aristoph. Thesm. 910 ἐκ τῶν ἰφύων, wozu der Scholiast bemerkt: ἴφυον δέ ἐστιν εἶδος ἀγρίου λαχάνου. — In der Rechnung eines Sitologen (1. Jhd. n. Chr., 1145) wird ϑ( ) vermutlich = ϑέμα sein, vgl. VI 932, 4, VIII 1125, 19; 1159, 10. — Zwei heidnische Orakelfragen und ein entsprechendes christliches Gebet, ein sehr ausführliches und ein sehr kurzes, die bekannten magischen Formeln zeigendes christliches Amulett seien den Religionsforschern zur besonderen Beachtung empfohlen. Die 13 Privatbriefe, die den Schluß bilden, enthalten wieder besonders für den Sprachforscher interessantes Material. Ich führe einige eigentümliche Bildungen aus diesen und den vorhergehenden Urkunden an. Vokalentfaltung zeigt πράγαματος gen. 1155, 6 (104 n. Chr.), vgl. πολύχιρος statt πολύχρος Berl. Klass.-Texte V 2 S. 143, ἀδελεφῆς p. Lond. II 429 (4. Jhd. n. Chr.) und Mayser, Gramm. d. griech. Pap. d. Ptol. I S. 155. Synkope einfachster Art findet sich in πρινπιλαρίων gen. 1133, 5 (396 n. Chr.), vgl. Mayser 146; Vokalschwächung in χελάδριον (statt χαλάδριον) 1142, 13 (3. Jhd. n. Chr.), Mayser 55 ff.; Vokalangleichung in μιμισθῶσθαι 1126, 2 (5. Jh. n. Chr.), Mayser 150 f.[1]). Ein falsches ρ (Mayser 187 f.) zeigt φρέατρος gen. 1105, 10 (1. Jhd. n. Chr.) wie φρέατρα p. Kair. 10684, 15 (2. Jhd. n. Chr.); Wechsel von ρ und δ: βρέλλιον statt βδέλλιον 1142, 3 (3. Jhd. n. Chr.), vgl. λύδην = λύρην p. Ox. VII 1015, 3 (3. Jhd. n. Chr.) und πέι[[ῤ]]ακ' eb. Z. 11, ἄδιστον = ἄριστον VI 966 (2. Jhd. n. Chr.). Aus der Verbalflexion seien einige sonderbare Formen genannt: δῇ = δῷ 1158, 14 (ein auch sonst manches Bemerkenswerte zeigender Brief des 3. Jhd. n. Chr.), wie VII 1069, 35 (3. Jhd. n. Chr.) und in der Septuaginta Lev. 14, 19; 27, 9 (Helbing, Gramm. d. Sept. S. 105); vgl. die damit verwandten Formen bei Crönert, Mem. Herc. S. 250 f.; ἤμελλα = ἤμελλον 1160, 15 (3./4. Jhd. n. Chr.) mit Formenaustausch des Imperfekts und Aorists wie in ἔλεγαν, ἔφεραν u. a. in der Septuaginta (Helbing S. 64); im selben Briefe (Z. 16) das sonderbare Perfekt σεσύλληχα = συνείλοχα, das mit πεπρονομευμένος der Septuaginta (Jes. 42, 22) oder κεκατηραμένος (Deut. 21, 23; 24, 9) verglichen werden mag; das Perfekt ἔμελκε 1155, 5 (104 n. Chr.) zeigt den auch sonst mehrfach zu beobachtenden Formenaustausch, der den Präsensstamm ins Perfekt gebracht hat, und die schon im Attischen beginnende, dann immer mehr zunehmende Vereinfachung der Reduplikation, vgl. G. Meyer, griech. Gramm.[3] S. 624, Hatzidakis, Ein-

1) Vgl. auch μετοξύ 1126, 11 (5. Jhd. n. Chr.) neben μεταξύ VII 1026, 1 (dieselbe Zeit); Thumb, Die griech. Spr. i. Zeitalter d. Hellen. S. 186.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

leitung S. 74 f.; ähnlich ἐπράκαται = πεπράκατε 1160, 11 (3./4. Jhd. n. Chr.); eine Kompromißbildung der Stämme ταμ- und τμη- zeigt ἐξεταμήθησαν 1153, 20 (1. Jhd. n. Chr.). Volkstümliche Kürzung ist θὰ θῆς ἡμέρας 1158, 4 (3. Jhd. n. Chr.) = θαμὰ τῆς ἡ. oder ταγαρίζα eb. Z. 12 = τὰ ταγαρίδια, τοκοῦν σοι 1156, 13 (3. Jhd. n. Chr.) = τὸ δοκοῦν σοι. Uebergang in andere Deklination haben wir in κέρμα statt κέρματα 1160, 16 (3./4. Jhd. n. Chr.) und in *scribus* für *scriba* 1106, 10 (6. Jhd. n. Chr., vgl. τοῖς ναύτοις VII 1071, 4 aus dem 5. Jhd. n. Chr.). Das Neutrum des Relativums lautet 1153, 5 (1. Jhd. n. Chr.) ὅν statt ὅ, vgl. dazu Mayser S. 310; Verwechslung von Relativum und Artikel zeigt 1160, 16 (3./4. Jhd. n. Chr.) τὰ σεσύλληχα δὲ κέρμα, τηρῶ αὐτά, vgl. Mayser S. 310 f. und die dort angeführte Literatur. Falscher Genitivus absolutus ist αὐτοῦ ὄντος ἐν Ἀλεξανδρίᾳ ἔλαβεν παρ' ἡμῶν 1158, 8 (3. Jhd. n. Chr.) und ἐρχομένου σου πρὸς ἡμᾶς ἀγόρασον ἡμῖν σειτία eb. Z. 10 f. Absolutes Partizip im Nominativ findet sich 1121, 8 ff. (295 n. Chr.): ἡ προκειμένη μου μήτηρ Τεχῶσις νόσῳ καταβληθεῖσα κατὰ τὴν ἐμαυτῆς μετριότητα ταύτην ἐνοσοκόμησα. Erweiterten Gebrauch von ὅτι zeigt σύνταξαι αὐτῷ, ὅτι ἐλεύσεται 1159, 7 (3. Jhd. n. Chr.). Namen haben die Neigung im Nominativ oder Vokativ zu stehen und die grammatische Konstruktion zu durchbrechen; so 1160, 3 ff. (3./4. Jhd. n. Chr.): πρὸ μὲν πάντων πολλά σε ἀσπάζομαι καὶ τὴν σύμβιόν σου Κοπρίαν καὶ Ἰσίδωρος καὶ Φοῦλλων καὶ Ἑλένη καὶ τοὺς ἡμῶν πάντες κατ' ὄνομα. Eingeschobenes γράφεις ohne ὡς findet sich 1153, 20 f. (1. Jhd. n. Chr.): ὁ δὲ λόγος αὐτῶν, γράφεις, ὑπὸ Διογᾶτος πεμφθήσεται κτέ. Der abgestorbene Optativ ist falsch gebildet und verwandt 1106, 7 f. (6. Jhd. n. Chr.): εἰ γὰρ ἐ π ι μ ε ί ν ο ι ε ν, πλῆθος ἐπιστήσεται στρατιωτικὸν καὶ τούτους [ἀν]α[ρ]πάστους ποιοῦν τῷ δικαστηρίῳ παραστήσει πρὸς τιμωρίαν. ὧν ἂν παρανομῆσαι τ ο λ μ ή σ ε ι ε ν. Um eine Unklarheit zu vermeiden, ist ebenso, wie wir es zu tun pflegen, dasjenige Substantiv, von dem verschiedene Bestimmungen abhängen, wiederholt 1105, 3 ff. (Ende des 1. Jhd. n. Chr.): συνγραφὴν ὑποθήκης Θοώνιος τοῦ Θοώνιος τῶν ἄπ' Ὀξυρύγχων πόλεως, ὑποθήκης τῶν ὑπαρχόντων τῇ ὑποθεμένῃ κτέ. Auf dem Wege zu einer neuen Konjunktion εὐθύς »sobald« finden wir uns in einem Briefe (1155, 3 ff., 104 n. Chr.): εὐθὺς ἐπιβέβηκα ἰς Ἀλεξάνδρηαν, εὐθέως ἔμελκε ἐμοὶ περὶ τοῦ πράγαματος. Der Akkusativ, der im späteren Griechisch den Dativ fast ganz verdrängt (vgl. Hatzidakis S. 220 ff.), zeigt diese Macht schon in dem falschen Gebrauche der Präpositionen: κάθῃ ἐν Ἀλεξανδρίαν 1160, 25 (3./4. Jhd. n. Chr.), τῶν ... γηδίων ... ὄντων ὑπὸ τὴν ἐμὴν διοίκησιν 1134, 16 (421 n. Chr.).

Ich breche ab, ohne den reichen Inhalt irgendwie erschöpft zu haben. Für die guten I n d i c e s möchte ich nur den Wunsch äußern,

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

daß in Zukunft die neuen Wörter, die noch nicht in den bekannten Lexika stehen, durch einen Stern kenntlich gemacht werden; es würde die Benutzung für grammatische Arbeiten jeder Art bedeutend erleichtern. Die schönen Tafeln seien rühmend hervorgehoben. So reiht sich der achte Band der Oxyrhynchuspapyri mit gleichem Rechte neben seine älteren Brüder und weckt wie sie frohe Hoffnung auf den kommenden neunten[1]), von dem schon so vielerlei Erfreuliches erzählt wird; ἀγαθῇ τύχῃ.

Münster i. W. Karl Fr. W. Schmidt

Karl Lamprecht, Moderne Geschichtswissenschaft. Fünf Vorträge. 2. Aufl. Berlin 1909, Weidmann. M. 2. — Historische Methode und historisch-akademischer Unterricht. Mitteilungen und Darlegungen zum jüngsten Stande der geschichtswissenschaftlichen Probleme. Berlin 1910, Weidmann. 1 M. — Zwei Reden zur Hochschulreform. 1. Rede zur Eröffnung des kgl. sächs. Instituts für Kultur- und Universalgeschichte an der Universität Leipzig. 1909. 2. Rede bei Uebernahme des Rektorats der Universität, 31. Oktober 1910. Berlin 1910, Weidmann. M. 1. —

Studium Lipsiense. Ehrengabe, Karl Lamprecht dargebracht aus Anlaß der Eröffnung des kgl. sächs. Inst. für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig von Schülern aus der Zeit seiner Leipziger Wirksamkeit. Berlin 1909, Weidmann. M. 14. —

Einer der früheren Herausgeber dieser Anzeigen beklagte es, daß in ihnen wenig Notiz genommen sei von Lamprechts Arbeiten und dem großen Streit darüber, der doch weite Kreise interessiert habe und jedenfalls eine bemerkenswerte Realität sei. Beide Tatsachen sind richtig.

Die große Auseinandersetzung über die Arbeitsweise Lamprechts in seiner deutschen Geschichte und später über die von Lamprecht in dieser Auseinandersetzung entwickelten geschichtsphilosophischen Anschauungen[2]) hat zunächst ihre berufene Stätte gefunden in der Historischen Zeitschrift (Bd. 71 Bespr. von Bd. 1—3 durch G. v. Below, 1891; Bd. 76, 77, 78 Aeußerungen von Meinecke, Hintze und

1) [Inzwischen erschienen. Korr.-Notiz.]

2) Die fast unübersehbare Rezensions- und Broschürenliteratur verzeichnet bis 1903 die Revue de synthèse historique; dazu A. Kuhnert, Diss. Erlangen 1906. Eine ziemlich vollständige Bibliographie gibt jetzt auch die 8. Auflage des Dahlmann-Waitz zu Nr. 1451 (Lamprechts Deutsche Geschichte) und zu den Nummern 6, 12, 29, 30, 33 des Abschnitts Methodologie. Es ist nur sehr merkwürdig, daß die doch vielleicht wichtigste (weil zunächst zusammenfassende) Abhandlung von G. von Below, Die neue historische Methode, Histor. Zeitschr. 81 (N. F. 45, 1898) überhaupt fehlt. Lamprechts zahlreiche Antworten sind fast durchweg in Broschürenform erschienen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

M. Lenz, 1896; Bd. 81, Zusammenfassung durch G. v. Below). Dann haben Rachfahl und Oncken ihre an den Fortgang des Werkes angeschlossene Kritik in der Deutschen Literaturzeitung (1895), in den Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. (17), in den Preußischen Jahrbüchern (83 und 89) und in den Jahrbüchern für Nationalökonomie (68) niedergelegt; Finke und Schnürer haben sich in der Römischen Quartalsschrift und im Histor. Jahrb. d. Görresges. geäußert (4. Suppl.-Heft, bzw. Bd. 18). Neuerdings hat W. Goetz im Archiv für Kulturgeschichte (Bd. 8) und in der Frankfurter Zeitung (1912, 97) das Wort genommen. Immerhin ergibt sich daraus, daß neben den historischen Fachzeitschriften auch die Organe der Nachbarwissenschaften und selbst ganz allgemeine Zeitschriften von der wissenschaftlichen Kritik bedient worden sind.

Gleichwohl ist nicht zu bezweifeln, daß das Interesse weiter Kreise den Streit mit geringeren oder leidenschaftlicheren Sympathien für den Angegriffenen begleitet hat. Nur muß man sagen, daß Interesse und Sympathie wohl durchweg im umgekehrten Verhältnis stehen zur Sachkunde, und ich weiß nicht, ob L. ein großer Dienst damit geschehen ist, daß neuerdings das ungeheuer dicke Buch eines südamerikanischen Professors über den Geschichtsunterricht an deutschen Universitäten seinem Namen dargebracht worden ist[1]). Darin wird L. ohne jede Einschränkung genannt *el más prominente de los profesores alemanes de historia, el famoso Lamprecht* (279), ja in starker Uebertreibung dessen was im Geleitwort zum ›Studium Lipsiense‹ gesagt ist, als Prototyp der Entwicklung deutscher Geschichtswissenschaft überhaupt gefeiert; denn deren Perioden seien diese gewesen: ›*en la primera epoca la enseñanza de la historia tenía una marcada tendencia regional, en la segunda — que ha sido la dominante hasta hoy — era decididamente nacional, en la tercera que inaugura el Instituto* [für Kultur- und Universalgeschichte zu Leipzig] *es de amplitud universal y sociologica.* Diese Perioden habe L.s eigene Entwicklung typisch dargestellt. *De ahí que la presente investigacion deba ser dedicada al*

1) Ernesto Quesada, la enseñanza de la historia en las universidades Alemanas. La Plata 1910. XXIV, 1320 + 10 S. Vom Verfasser freundlichst überreicht. Auch abgesehen davon, würde es mir unritterlich erscheinen, an diesem Dokument des Fleißes und echter Begeisterung für die deutsche Wissenschaft die Kritik zu üben, zu der es einlädt. Ich will nur bemerken, daß für alle einzelnen deutschen Historiker aus den biographischen Hilfsmitteln und Vorlesungsverzeichnissen ganz äußerlich die Notizen zusammengeschrieben sind. Wie spätantike und mittelalterliche Viri illustres schließt das Buch, das mit dem Porträt des Autors beginnt, mit einer genauen Bibliographie seiner Schriften, Nachrichten über seine Informationsreise in Europa und über seine Bibliothek (*quizá la más importante entre las privadas nuestras, pues tiene más de 20000 volúmenes*).

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

profesor é historiador que, habiando sido representante tipico de la primera y segunda tendencia, se ha puesto ahora resueltamente á la cabeza de la tercera. Dem entspricht die Ueberschrift des ganzen vierten Buches: *Conclusiones; Lamprecht y su instituto* (S. 879—1148), wo man liest, daß schon L.s deutsche Geschichte *demuestra que la historia deba ser estudiada con espíritu nuevo* (913), denn sie bedeutete eine Reaktion *contro el abuso del microscopio historico* und gegen die alte politische, Kriegs- und Verfassungsgeschichte. Freilich weiß unser Autor auch, daß nach Erscheinen des ersten Bandes *el mundo universitario rankeano experimentó tal impresión de estupor, que aquello equivalió á un escandalo inaudito* (S. 1053), — *y Lamprecht fué fulminado con el más unánime y vigoroso ›anathema sit!‹ Pero el genial innovador no era manco, se defendió vigorosamente y devolvió golpe por golpe.* In Summa L. *ha triunfado en toda la linea, pero no quiere darse los aires de triunfador.* Nicht genug damit: in seiner Methode *culmina la tendencia actual del historismo germanico!* So liegt denn nach seiner Meinung das Ergebnis schon zu Tage: *la generación rankeana pronto, por la ley natural de la vida, tendrá que ceder su lugar á una generación lamprechtiana. La juventud estudiosa, tanto de Alemania, como del extranjero, afluye al aula del profesor de Leipzig y á las salas de su instituto histórico* ...‹ (S. 1061).

Diese Stimmung ist also offenbar dem ›Institut‹, dem der Verf. natürlich seine Kenntnisse und Urteile vornehmlich verdankt, keineswegs fremd. Mit einiger Spannung fragt man, ob auch sonst die Schule, die *Generacion Lamprechtiana*, dergleichen Ansprüche erhebe oder befriedige. Zur Begründung des Instituts hat sie das ›Studium Lipsiense‹ als Ehrengabe dargebracht ›um zu bekunden, daß [des Lehrers] wissenschaftliche Problemstellung und Arbeitsweise auf dem weiten Felde historischer Studien, bei denen, die durch sein Seminar hindurchgegangen sind, nachhaltige Wirkung erzielt hat‹. Man erschrickt, wenn man allen Ernstes als ersten Aufsatz findet: ›Sind Kant und Lamprecht unvereinbare Gegensätze?‹ — ein Fachgenosse lehnte die Besprechung mit der Begründung ab, er vermöge nicht zu sagen, ob Joh. Seb. Bach und J. P. Schulz unvereinbare Gegensätze seien. Allein die Sache ist sehr ernsthaft. ›Die idealistische Geschichtsauffassung, als deren Gegner Lamprecht mit seinem Kollektivismus auftritt, hat sicher ihre Wurzel in der Kantschen Philosphie‹, andererseits bedient sich ihre Ueberwindung doch wieder der Kantschen ›Theorie von der empirischen Wirklichkeit mit ihrer absoluten Kausalität‹ (22). Das ist die Summe des Aufsatzes. Man sollte danach glauben, diese Hauptsätze Kollektivismus und Kausalität beherrschten auch die Schule und gäben das verbindende Band für

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

die andern Essays. Allein man findet mit Erstaunen das Gegenteil. In dem Aufsatz von N. Jorga ›Der lateinische Westen und der byzantinische Osten in ihren Wechselbeziehungen während des Mittelalters‹ ist von nichts anderem die Rede als von Personen und Persönlichkeiten, von Barbarenfürsten, Feldherren, Kaisern und Kaiserinnen, Willensentschließungen und Handlungen. Und das Ende? ›Hätte der mächtige und energische Kaiser Heinrich VI. an der Stelle Balduins von Flandern gestanden, — —‹. ›Der Zufall allein hat es anders gefügt‹ (98). Der Zufall? Sollte der Verfasser die Lehren seines Meisters gar nicht verstanden haben?

Auch der enthusiastische Aufsatz von Halvdan Koht, Volksheros und Weltheros (344 ff.) trägt das ›individualpsychische‹ Moment an der Stirn. Ist das nur Schein oder liegt darin die glückliche Toleranz dieser Schule? Dann ist es wieder nichts mit der typischen Entwicklung der Geschichtswissenschaft. Dann wäre wohl auch sie bestimmt durch Persönlichkeit und Zufall? Henrick Wergelant, der Held Kohts ist ›die zentrale grundlegende Gestalt des jungen Norwegens‹, ›er ist der tatkräftige Fortsetzer der älteren norwegischen Geschichte und der geniale Begründer der neueren‹ (!). ›Ein Geist von weltgeschichtlichen Dimensionen hat er sein Volk zu künftiger Welttat erzogen‹ (348). ›Das Gedicht 'Der Mensch' enthielt das Lebensprogramm Wergelants. Er hatte ihm als Motto drei Worte vorgesetzt: 'Wahrheit, Freiheit, Liebe' und er widmete alle seine Dichtung, sein ganzes Leben der Verwirklichung dieser Ideen‹ (356). S. 10 aber lasen wir: ›Kant hat den in den Menschen innewohnenden Ideen selbst eine lebendig wirkende Kraft zugestanden. Hier finden wir eines von den wichtigsten Momenten im Unterschiede zwischen ihm und Lamprecht‹.

Der Band enthält noch eine ganze Reihe von Beiträgen, in denen von irgend einer neuen Betrachtungsweise erfreulicherweise weder die Rede ist, noch Proben gegeben werden; die altmodisch unbefangen die Ergebnisse ihrer Studien vorlegen; so vor allem J. Hashagen, Die rheinische Kirche unter französischer Herrschaft (295—321), R. Csallner, Alte deutsche Bergwerkskolonien im Norden Siebenbürgens (55—72), H. Sieveking, Zur Handelsgeschichte Genuas (wo freimütig auch der ›Zeitgeist‹ niedriger gehängt wird), Oppermann, Holland unter Graf Florenz V. (100—121). Auch bei den Aufsätzen von Beschorner, Ueber den Wiederaufbau der meisten im dreißigjährigen Kriege zerstörten Dörfer, 73—88, und V. Hantzsch, Der Anteil der deutschen Jesuiten an der wissenschaftlichen Erforschung Amerikas, 270—85, darf man sich an der Hand erprobter Fachleute so sicher fühlen, wie etwa R. Kötzschke mit seinen Ausführungen über

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

die Aufgaben vergleichender Siedlungsgeschichte der deutschen Volksstämme auf dem von ihm seit langem beherrschten Gebiet (23—54). Andere steuern, wie das bei Festschriften so üblich ist, irgend einen archivalischen Fund oder bemerkenswerte Lesefrüchte bei, wie Fr. Arens, Eine Italienreise im 14. Jahrhundert (122), R. Scholz, Eine unbekannte Charakteristik Pietro Riarios und seiner Zeitgenossen an der Kurie (172), O. Clemen, Notizen über Leipziger Wallfahrtsörter (185) und W. Bruchmüller, Ueber einen Propatriaskandal zwischen Leipziger und Hallenser Studenten (322—38).

Der Rest aber weicht allerdings stark ab, zunächst durch die ausgesprochene Vorliebe für die methodologische Erörterung, überhaupt für das Raisonnement. Da entwickelt Hans F. Helmolt ›Gedanken und Fragen zur Anwendbarkeit des Gesetzes von der Erhaltung der Energie auf die Geschichtswissenschaft‹ (364—73), die sich freilich bescheiden genug um die Sorge drehen, ob in unseren Zeiten das Gewinn- und Verlustkonto historischer Bildung verglichen mit dem 18. Jahrhundert wohl noch bilanziere, wobei eine unverkennbare Sympathie mit dem 18. Jahrhundert die geistige Verwandtschaft dieses Raisonnements erkennen läßt; vielleicht liegt eine solche auch in der Ironie der Resignation, die nicht viel Besserung erwartet, ›selbst wenn die vergleichende Kulturgeschichte im Bunde mit der schärfsten Psychologie auf Höhen gelangt sein wird, die wir heute erst nur schaudernd ahnen‹ (370). H. Barge spinnt seine Karlstadtfragen weiter in Auseinandersetzung mit O. Scheel (Der Streit über die Grundlagen der religiösen Erneuerung in der Kontroverse zwischen Luther und Karlstadt 1524/25), nicht ohne breite generelle Erörterungen über die Notwendigkeit einer Beteiligung von ›Historikern‹ an der Diskussion auch über die religiösen Probleme des Reformationszeitalters, wozu aber zu bemerken, daß dies ›bisher‹ nicht so völlig gefehlt hat und daß schon Maurenbrecher in dieser Beziehung Rankes Platz richtig bezeichnet hat (Studien und Skizzen 217); übrigens kommt gerade in diesem Punkte W. Köhler in seiner eindringenden Kritik des ganzen Streites Barge entgegen (diese Anzeigen, Septemberheft). A. Tille beginnt seine Studien zur Geschichte der Unternehmung (387—409) mit dem Hinweis auf die Bereicherung unserer geschichtlichen Vorstellung durch Lamprecht mit Einführung des Begriffs der Unternehmung in die Geschichte. M. Kemmerich, Die erste Entwicklungsstufe des deutschen Porträts 374—86, dankt L. für die Patenstelle ›an der Wiege einer neuen Wissenschaft‹, während Wustmann und Goldfriedrich trotz des wiederholt zitierten *maledictus sit* doch wohl *in verba magistri* schwören. Wustmanns Aufsatz über Individualismus als musikgeschichtlicher Begriff (214—224) läßt z. B.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

die Periode des Individualismus also enden: ›warum wollte man etwa seit 1750 von solcher individuellen Zweck- und Schmuckkunst wenig mehr wissen? Warum geht zu derselben Zeit plötzlich die Suite ein? — — Um 1750 wird, wie wir es mit Lamprecht ausdrücken, das individualistische Zeitalter durch das subjektivistische abgelöst; — es war eine große Häutung der europäischen Seele. Ein neuer durchsichtiger Mensch erhebt sich, dem als wesentliches Objekt nicht mehr dieses und jenes Individuum, sondern das Universum gilt; und auch er selbst ist sich nicht mehr bloß ein Individuum, sondern das Subjekt schlechthin‹ — u. s. w., wie wir es bei Lamprecht kennen. Eine Parallelabhandlung dazu ist durchaus diejenige von J. Goldfriedrich, Grundzüge der Entwicklung des deutschen Buchhandels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (286—294). ›Die moderne Geschichtswissenschaft‹ — so heißt es hier am Eingang schlechthin von Lamprecht — ›sucht die Ereignisse aufzuziehen auf dem Faden der sozialpsychischen Entwicklung‹ (vielleicht ein ziemlich zutreffendes Bild); angewandt auf das Thema ergibt sich: ›Die vierziger, fünfziger Jahre des 18. Jh. bilden die Zeit der unmittelbaren Vorbereitung, die sechziger Jahre die Zeit der These, die siebziger, achtziger Jahre die Zeit der Antithese‹. Das wird dann kurz illustriert und schließlich vom Ganzen gesagt: ›Es ist nicht eine buchhandelsgeschichtliche, sondern eine geschichtsmethodologische Skizze, die wir in Kürze entworfen haben. Und was lehrt sie uns? Sie zeigt an einem neuen konkreten Einzelfall, daß, wenn wir ein geschichtliches Einzelgebiet nach der angegebenen Methode rationalisieren, d. h. geschichtlich psychisieren, wir es damit in den einen geschichtlichen Boden eingesetzt haben, in dem schließlich alles geschichtliche Sich-Ereignen in einem gemeinsamen Wurzelgeflecht verbunden ist‹, — was sich allerdings unschwer begreift.

Den lebendigsten Begriff von den Wirkungen der neuen Methode macht man sich am Ende an dem Aufsatz von A. Köhler ›Der kulturgeschichtliche Gehalt der simplizianischen Schriften‹ (S. 225—69). Da findet man den ganzen Kanon methodologischer Hauptsätze vorgetragen im Ton primärer Erkenntnis. Dem Vf. ›erscheinen zwei Faktoren als die unzweifelhaft feststehenden Kernpunkte aller kulturgeschichtlichen Erkenntnis eingehender Betrachtung (!) wert‹: ›Entwicklung und psychische Analyse‹. Mit der ›psychischen Entwicklung‹ sei man leicht auf den Gedanken gekommen, daß die Sozialpsyche sich ähnlich entwickele wie die Individualpsyche, und Vf. wagt es als Aufgabe fortschreitender Geschichtsforschung (!) etwa die ›Parallele zwischen dem Sturm und Drang als Massenerscheinung und dem sturm- und dranghaften Empfinden von Jünglingen‹ zu empfehlen;

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

freilich ›herrschen bekanntlich bei den historischen Methodologen unserer Zeit [d. h. Lamprecht, Breysig, Lamprecht] noch Zweifel, welche Seite menschlichen Lebens die erste Basis für die Erkennung des entwicklungsgeschichtlichen Gesamtverlaufs und seiner einzelnen Perioden bilden müsse. Während man früher dem wirtschaftlichen Leben den Vorzug hierfür geben wollte, hat man in jüngster Zeit von der einen Seite die soziale Entwicklung, von der anderen die Entwicklung der bildenden Phantasietätigkeit als denjenigen Zweig am Stamme der Menschheitsgeschichte angesehen, der sowohl die beste Handhabe für die periodisierende Zerlegung des Gesamtverlaufs einer Kulturgemeinschaft, wie auch für eine vergleichende Betrachtung mehrerer Völker zu geben vermöchte‹. Vf. dagegen möchte am liebsten das ›Denken‹ zuerst untersucht sehen. Er fährt fort: wenn die Aufgaben universalgeschichtlicher Studien feststehen, hat man sich nach Quellen umzusehen. Eine Probe typischer Quellenanalyse gibt Vf. in der Richtung seines Themas, d. h. er macht den Versuch ›ein Zeitalter‹ rein aus einem bestimmten Komplex von Dichtungen in seiner geistigen Struktur zu ergründen. Religiöse Vorstellungen und Bildung werden herausgestellt. ›Versuchen wir die Bildung dieser Zeit im einzelnen zu erkennen, — so fallen uns zunächst zwei Seiten auf. Einmal gilt auch für die Bildung das Massive, Grobe, und wenn man will Aeußerliche der psychischen Haltung‹, und damit koordiniert (!): ›Der zweite Punkt, der die ganze Bildung dieser Zeit charakterisiert, ist die Hochachtung der Antike‹, weiter der ›Respekt vor dem Ausländischen‹, vor allem vor China, — — doch ich breche ab; was hier an Exzerpten aus den simplizianischen Schriften ›rationalisiert‹ wird, ist im Grunde so dilettantisch, daß man so recht doch nicht versteht, warum nicht die helfende Hand von irgend einer Seite wenigstens kürzend eingegriffen hat.

Man würde aber über alles das kein Wort verlieren, wenn nicht eben durch berufene und unberufene Herolde immer wieder verkündet würde, das neue Jerusalem der deutschen Geschichtswissenschaft stehe allbereit im Flor und nur die Blödigkeit unserer wissenschaftlichen Orthodoxie vermöge es nicht zu sehen. Das Thema mißlungener Schülerarbeiten ist im übrigen nachgerade von E. Tröltsch, W. Goetz[1]) und in zahlreichen Besprechungen einzelner Schriften (Friederici in diesen Anzeigen) zur Genüge abgehandelt worden, und eine Gelegenheitsschrift hat gewiß den Anspruch als eine Art familiäres Ereignis freundlich und mit Diskretion betrachtet zu werden. —

1) Archiv für Kulturgeschichte VIII, 14.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Lamprecht selbst blickt auf den Abschluß seiner deutschen Geschichte zurück[1]) und es hat neuerdings nicht an freundlichen Glückwünschen dazu gefehlt[2]). W. Goetz hat in der Frankfurter Zeitung vom 7. April (Nr. 97) 1912 eine zusammenfassende Charakteristik und

1) Deutsche Geschichte. 12 Bände und zwei Ergänzungsbände. Berlin 1890 bis 1909. Die ersten Bände, 1904—9, in 3./4. Auflage, in 2. Aufl. alle bis auf Bd. 12.

2) Die Journale und Schulorgane haben sich von Anfang an in Lobeserhebungen überboten, in denen man u. a. genau das Gegenteil lesen kann von dem was in der wissenschaftlichen Kritik z. T. eingehend belegt ist. Da wird die »Deutsche Geschichte« mit Mommsens römischer (Reichsanzeiger), mit Treitschkes deutscher Geschichte (Tägl. Rundschau) verglichen; in ihr werden »die Ergebnisse eines ebenso gewissenhaft forschenden, wie genial kombinierenden Geistes« (Nationalzeitung) »in einer geschmackvollen, mitunter ins Poetische gehobenen aber nie ins Phrasenhafte fallenden Sprache« (Lit. Zentralblatt) mit »patriotischer Wärme« »schlicht, wahr und keusch« (Zeitschr. f. Gymnasialwiss.) vorgelegt. Die Frankfurter Zeitung hebt in einer früheren Besprechung hervor »Die klassische Sprache«, und daß »Lamprecht unbedingt zuverlässig ist in dem was er gibt«. Das Werk sei »ausgezeichnet« (Humanist. Gymn.), »geradezu wunderbar« (Verh. d. Direkt.-Vers. in Ost- und Westpreußen), nehme »einen ersten Platz in dem neuen Zeitalter der Geschichte« ein (Lit. Beiblatt z. Militär-Wochenblatt), stehe »einzig da« (Lit. Rundschau für das evangel. Deutschland), »alles in allem — der wärmsten Anerkennung und Empfehlung vollauf wert« (Pädagog. Archiv).

Mit diesen Empfehlungen, die zum Teil schon aus den Jahren 1891 und 92 stammen, vergleiche man die zusammenfassende Beurteilung durch G. v. Below auf Grund der Besprechungen von Rachfahl, Lenz, Finke, Oncken, Haller, Fester u. a.: »Ueber den Wert von Lamprechts deutscher Geschichte herrscht in wissenschaftlichen Kreisen heute wohl nur eine Stimme. Der Verfasser besitzt einen offenen Sinn, ein Talent der schnellen, aber wie es scheint nur der flüchtigen Orientierung. Der Vorzug seines Buches liegt in der Berücksichtigung der verschiedensten Seiten der Kulturentwicklung. Ob die von ihm in dieser Hinsicht vorgenommene Stoffverteilung zweckmäßig ist, darüber gehen die Ansichten auseinander. Nehmen wir an, es liege hierin ein Vorzug, so würde es sich doch nur darum handeln, daß Lamprecht einen guten Plan für die Darstellung der deutschen Geschichte entworfen habe. Die Ausführung ist so, daß sie jeder Beschreibung spottet. Man darf wohl behaupten, daß nie ein deutscher Universitätsprofessor ein Buch von größerer Flüchtigkeit verfaßt hat«. »Was an dem Buche abstößt, ist aber keineswegs bloß der Umstand, daß die Fakta überwiegend unrichtig angegeben sind, daß das Urteil äußerst selten zutrifft. Es ist in erster Linie der Mangel an sauberer Durchführung im Denken und in der Form, den der Autor zeigt. Lamprecht besitzt entweder nicht die Befähigung oder verschmäht es, einen Gedanken konsequent durchzudenken und reinlich zum Ausdruck zu bringen. Eine Unruhe, ein Abspringen, ein Hüpfen, eine Sucht originell zu sein; die Gedanken nur halb ausgedrück; eine gallertartige Zerflossenheit des Denkens; Vorliebe für vage Allgemeinheiten, verschwommen, verwaschen, verwischt, geschmacklose Wortbildungen; geschmacklose Bilder: nirgends präzis, klar, reinlich« [Hist. Zeitschr. 81, 251 ff.]. Dagegen Goetz' oben angezogene Einschränkungen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

einen Rückblick auf den Streit um das Buch gegeben und dabei von der früheren scharfen Kritik ziemlich viel abgezogen, nicht nur Sprache und Stil in ihrer Art gerühmt, sondern L. geradezu ›den Platz eines Bahnbrechers auf dem Gebiet der deutschen Geschichte‹ zugestanden. Auch W. Köhler vermißt in Fueters Geschichte der neueren Historiographie ein Kapitel über Lamprecht. ›Sollte (mit Recht) über die Lebenden nichts gesagt werden, hier mußte eine Ausnahme gemacht werden, es handelt sich doch um eine originale Richtung, die zur Geistessignatur der Gegenwart auf dem Gebiet der Geschichtsforschung gehört; die übrigen Historiker der Gegenwart lassen sich einordnen in die von F. gegebenen Typen‹ (Theol. Lit.-Zeitung 1912/8).

Auch ich teile das Bedauern Köhlers, aber aus einem anderen Grunde. Ich hätte kein Bedenken gehabt, die Darstellung bis auf die Gegenwart hinabzuführen und (wie das in Rezensionen ja oft reichlich rücksichtslos geschieht) den Werken auch der Zeitgenossen ihre Stelle anzuweisen, was ja nicht durchaus im Sinne des Sammlers zu geschehen brauchte und der Verfeinerung und Vertiefung unserer Einsicht ebenso gerecht werden könnte, wie der Sensation. Freilich hätte die als Leistung, zumal eines jüngeren Historikers, sehr anerkennenswerte Darstellung von Fueter in ihrer zweiten Hälfte durchgreifender disponiert werden müssen. Die Anordnung des riesenhaften Stoffes geschieht bald nach methodologischen, bald nach literarischen Kategorien, bald nach dem vorwiegenden Quellenmaterial, bald nach dem Inhalt, wozu noch die unvermeidliche chronologische und geographische Unter- oder Ueberdisposition tritt. Statt des Versuches, alle Geschichtsschreiber an gar zu eng bestimmte Plätze zu bannen, wohin sie immer doch nur mit einem Teil ihres Wesens gehören, müßte man ein Orientierungssystem, ich möchte sagen, nach Koordinaten, zu gewinnen suchen, gewisse Fortschritte der Methode und der Form, die für lange Fristen gelten, als Höhenstufen herausheben, aber im übrigen viel Raum lassen für die Beispiele des gerade in der Historiographie außerordentlich verbreiteten Eklektizismus. Wie weit es möglich ist — mehr als Fueter es gewagt hat — nach ›Kulturzeitaltern‹ zu disponieren, will ich weiter unten noch erörtern; hier nur soviel, daß Fueter bei stärkerer Heranziehung der Geschichtsphilosophie seit der Aufklärung vielleicht ein größeres Kapitel über rationale Geschichtsschreibung geschaffen hätte, zu dessen Aufbau Abschnitt V und VI seines sechsten Buches und dazu einiges von dem zu verwenden gewesen wäre, was Jodl in seinem Büchlein über die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem (1878) exzerpiert hat. Da hätte dann wohl auch Lamprecht seinen Platz gefunden in einer alten und langen Tradition, die auch auf anderen

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Lebensgebieten gelegentlich dünn aber unverkennbar aus dem enzyklopädischen 18. Jahrhundert in die Gegenwart hinabführt. Aus ihr strömt mehr als eine der Gegenbewegungen gegen die philologische Periode, die uns als Erbe der klassischen Zeit überkommen ist. Das philosophische Drängen zum System kann der humanistischen Betrachtungsweise natürlich genau so nützlich sein, wie etwa Mösers Rationalismus seiner historischen Empirie die Wege gewiesen hat; deswegen auch mit ihr Verbindungen eingehen, wie sie etwa bei Lamprecht vorliegen [1]).

Der Humanismus, auch derjenige des 19. Jahrhunderts, sieht in dem inneren Menschen mehr als in dem äußeren Geschehen das vornehmste Objekt menschlichen Interesses und deshalb in der Sprache, als der weitaus wichtigsten Form der Mitteilung von Mensch zu Mensch, auch das beste Mittel die Menschen der Gegenwart wie der Vergangenheit zu verstehen. Da die Sprachen überaus feine Gebilde sind und jede ihre eigene Geschichte, ja jede sprachliche Mitteilung ihre besonderen Bedingungen in Glaube, Sitte, Recht und Schule hat, so ist in den Mittelpunkt historischer Studien ebenso überall die philologisch literarische Methode getreten, wie sich jede Philologie ihrerseits zur Geschichte, zu der oft zitierten »Wissenschaft der Nationalität« entwickelt hat und zur Sprache auch Glauben, Recht und Kunst als Erzeugnisse desselben Kulturkreises in ihre Betrachtung zieht. Wir betrachten es schon als Gewinn, wenn es uns gelingt, mit Hilfe dieser Methode an einigen Stellen zum Verständnis von Menschen und Menschenschicksal vorzudringen und etwa auch die literarischen Erscheinungen unserer Zeit, einschließlich großer und kleiner methodologischer Streitigkeiten nach ihrer Bedingtheit zu verstehen. Die Methode ist nicht diejenige einzelner Disziplinen, sondern die grundlegende aller historischen Wissenschaften, und die Entwicklung im 19. Jahrhundert hat gezeigt, daß ein vollkommenes geistiges Commercium besteht zwischen allen, die in dieser Methode, sei es als Theologen, Juristen, Philologen irgend einer Kultur, oder aber als Historiker im hergebrachten Sinne geschult sind.

Dementsprechend sehe ich auch mit anderen die Aufgabe des akademischen Unterrichts vor allem in der Erziehung zur kritischen Empirie philologischer Methode und als ihr Ergebnis eine möglichst genaue Kenntnis der Art der Bedingtheit unseres Wissens von der Vergangenheit. Da dieses Wissen durch frühe und späte Gestaltung

1) Hist. Methode 89 wendet sich Lamprecht gewiß mit Recht gegen die Versuche, das »Besondere seiner geschichtlichen Anschauung aus allen möglichen vorher aufgestellten Systemen und Anschauungsweisen, insbesondere auch aus der Comtes herzuleiten«. So arbeitet wenigstens Lamprecht in der Tat nicht.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

von Geschichtsbildern vielfach ebenso sehr gestört wie gefördert wird, gehört auch die philosophisch literarische Behandlung der Historiographie (wie in allen Disziplinen die Geschichte der Wissenschaft als vorzüglichste Schulung ihrer Jünger gilt) zur akademischen Erziehung und man merkt es überall nur zu sehr, daß darin noch viel mehr geschehen könnte.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß wir mit dieser Erziehung nichts weniger als eine abgeschlossene historische Bildung geben; die ist überhaupt nicht in einigen Semestern lehrbar und bedarf sehr vielfältiger Voraussetzungen, unter denen Lebenserfahrung und allgemeine Reife wichtiger sind als alle Schule. Es ist auch selbstverständlich, daß man mit philologisch-historischer Methode niemand zum Geschichtsschreiber machen kann, denn jede Form der Gestaltung eines Geschichtsbildes ist ein Ausfluß lebendiger Persönlichkeit, nicht lehrbar und durchaus über rationale Rezepte erhaben. Ueber die intrikaten Fragen von Freiheit und Notwendigkeit, Wirkung des Persönlichen und der Masse, Plan und Zusammenhang der Weltgeschichte werden sich die Menschen nach den Erfahrungen von Jahrhunderten noch viel weniger einigen als über die vielgeschmähten Kontroversen, »deren teilweise strikte Unlösbarkeit man doch endlich einsehen sollte« (Hist. Methode 41).

In wie viel Kulturkreise ein einzelner Forscher selbständig einzudringen vermag, ist nicht abzusehen. Die Eroberung immer neuer Kulturkreise erst durch Dilettanten, dann durch Fachleute erleben wir fortwährend, und niemand wird so töricht sein zu leugnen, daß ein gründliches Studium ihrer Ergebnisse die mannigfachsten Anregungen auch für den eigenen engeren Kreis zu geben vermöchte. Daß aber die vergleichende Methode andere als heuristische Hilfen geben könnte, vermag ich nicht einzusehen. Bei der Eigenart, Vielgestaltigkeit und Lückenhaftigkeit des historischen Materials sind selbst »induktive« Analogieschlüsse vom Uebel und Uebertragungen aus einem Kulturkreis oder Zeitalter auf andere der sicherste Weg in die Irre zu gehen.

Von alledem denkt Lamprecht so ziemlich das Gegenteil. Hoch über die Niederungen philologischer Historie erhebt sich der hohe Flug seiner Methodologie. Allerdings fordert er, daß die Ueberlieferung unausgesetzt »nach neuen Quellen durchstöbert werde«, daß dann bei »Behandlung der Einzelereignisse der Ehrgeiz darin bestehe, jeden Einzelvorgang möglichst genuin, geputzt gleichsam und gereinigt von Patina und Schmutz der Ueberlieferung vorzuführen«, aber diese Leistungen »der stetig arbeitenden Mühlen des naturalistischen Kritizismus« (Mod. Geschichtswiss. 6) werden von ihm nur

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

als rein vorbereitende betrachtet, die ›historische Methode‹ der Gestaltung beginnt erst jenseits jener äußerlichen Zurichtung. Auch gegen Goetz (Hist. Methode 38) betont er, daß die ›einführenden Kurse‹ seines Instituts ›nur die Methode der politischen, wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Disziplinen, die ich natürlich nicht als mit der gesamten historischen Methode identisch setze, lehren‹. Bei Eröffnung des Instituts am 15. Mai 1909 erinnert er an die idyllischen, innerlich und äußerlich beschränkten Uebungen der Ranke und Rankeschüler, an die ersten Seminare, dann an die Frequenzen der Gegenwart und die Notwendigkeit der Reform, — vor allem doch aus dem inneren Grunde der zunehmenden Bereicherung unserer Wissenschaft durch ihre Teilung in neue zeitlich, räumlich, sachlich bestimmte Einzelfächer. Zwischen diesen stellte zwar bereits die vergleichende Methode hie und da förderliche Fühlung her; wahrhaft fruchtbar zu gestalten sei dieselbe aber erst, aufgebaut auf der experimentellen Psychologie als Grundlage der Völkerpsychologie. ›Denn die Geschichtswissenschaft ist die Lehre und das Wissen von der seelischen Entwicklung der Menschheit‹ (13). Eine Heimstätte also für völkerpsychologische Untersuchungen einfacher und komplizierter Art sei ein Bedürfnis gewesen für die Fortentwicklung der Geschichtswissenschaft. L.s hervorragendes organisatorisches Geschick hat eine solche Heimstätte geschaffen: 34 Räume des ›Goldenen Bären‹, gleich zu Anfang mit einer Bibliothek von 17000 Bänden und allen möglichen sonstigen Lehrmitteln, zusammengebracht durch die Munificenz der Regierung sowie in- und ausländischer Schenkgeber (von China allein ›die 5044 Bände umfassende Enzyklopädie als Gabe des Kaisers‹). Da könnte nun die nach inneren und äußeren Gründen erforderliche größere Reihe verschiedener Uebungen abgehalten werden; im Augenblick der Eröffnung erfüllte den Gründer begreiflicherweise Stolz und Enthusiasmus; es erschloß sich ihm die weite Perspektive fruchtbarster Studien.

Welcher Art diese Studien und ihr Ziel sein sollen, das illustrieren das Büchlein über Moderne Geschichtswissenschaft und die Rektoratsrede von 1910: ›Moderne Geschichtswissenschaft ist an erster Stelle sozialpsychologische Wissenschaft‹. ›Die Stufen der Geschichtswissenschaft beginnen stets [!] mit individualpsychologischer Verarbeitung und gelangen schließlich immer zu überwiegend sozialpsychologischer Auffassung‹ (3). Freilich hat sich der Umschwung dahin, ›wenn wir nach dem Gange der Ereignisse auf deutschem Boden rechnen, langsam im Verlaufe von mindestens anderthalb Jahrhunderten vollzogen‹ (10). ›In einem stetigen Kampfe gegen die älteren individualpsychischen Anschauungen sind die neuen — — hervorgetreten, um jetzt eine

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Breite und auch schon eine logische Festigkeit und innere Geschlossenheit aufzuweisen, die es sogar der erbittertsten Gegnerschaft nicht mehr ermöglicht hat, sie noch entscheidend zu schwächen oder gar zu beseitigen«. Sie beginnt mit dem »ehrwürdigen Herder«, — geht über Freytag, Riehl, Burckhardt, obwohl von diesen »methodisch wenig vorwärts« gebracht[1]) — da sie zwischen 1820 und 1870 nochmals gestört wurde —, um in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die entscheidende Fortbildung zu erfahren: »nicht Beschreibung allein war jetzt noch die Losung, nein auch Erkenntnis[2]). Natürlich galt es da, die komplexen Erscheinungen des sozialpsychischen Lebens, des Auswirkens der sogenannten Volksseele in ihre elementaren Bestandteile zu verfolgen. Der erste Schritt auf diesem Wege mußte zur zeitlichen Zerlegung der Erscheinungen führen, — also Nachweis und eingehende Charakteristik von sozialpsychischen Perioden, von Kulturzeitaltern«. Nach Burckhardts Charakteristik der Renaissanceperiode gegen das Mittelalter mußte der Weg zu »einer vollen Reihe von Kulturzeitaltern überhaupt führen. Er ist in meiner Deutschen Geschichte beschritten worden« (14).

Die größte Frage, die sich von selbst daran schloß, war die: »in welchen seelischen Prozessen denn Kulturzeitalter, wie die aufgewiesenen des Symbolismus, Typismus, Konventionalismus, Individualismus und Subjektivismus entstehen, sich entfalten und im Zerfall von der nächsten sozialpsychischen Zeit abgelöst werden. Man sieht, es ist die Frage nach der psychischen Mechanik der Kulturzeitalter« (50). Die Antwort wird am klarsten S. 95 so gegeben: zwei Kräfte sind dabei nebeneinander tätig: »die Kraft der Erscheinungswelt, die ständig neue Mengen von Reizen und Assoziationsmöglichkeiten liefert, und die Kraft der sozialen Psyche, welche diese Erscheinungen, nach mancher Gefahr ihrer Macht zu unterliegen, immer wieder durch

1) Man sieht nicht ganz deutlich, ob Burckhardt zu den Ueberwundenen gehört oder als das eigentliche Vorbild Lamprechts zu betrachten ist, da S. 14 seine Kultur der Renaissance als Schilderung »von Meisterhand« »einer der wichtigsten Zäsuren in dem rhythmischen Verlaufe der Kulturzeitalter« gerühmt wird.

2) In der Zeitschrift Zeiten und Völker (1911, IV) druckt Lamprecht einige Ausführungen seines VIII. Bandes in veränderter Form ab und da heißt es vorsichtiger (S. 50): »Wenn aus dem Wahrnehmungsinhalte eines Kulturzeitalters der Wahrnehmungsinhalt des nächstfolgenden nicht abgeleitet werden kann, wenn es sich hier im Grunde nur um anschauliche Kenntnisnahme, nicht um Verständnis handelt, so liegt darin nichts wunderbares. — — Das tiefste Leben ist in der Geschichte für uns gleich unerkennbar wie in der Natur. — — Und so bleibt als Rest wohl nur der bescheidene Versuch, den Verlauf der Intensitätszunahme menschlichen Seelenlebens innerhalb großer Gemeinschaften zu beschreiben, — zu erzählen«. Das heißt doch nichts anderes, als Rückkehr zu Rankes schönem Wort: zu »zeigen wie es eigentlich gewesen«.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Sonderung (Analyse) und Zusammenfassung (Synthese) zu beherrschen weiß‹: ›Die jeweils beherrschende Kraft der Psyche‹ nennt Lamprecht auch die ›Dominante‹ und der ›Entwicklungsverlauf der Weite des Bewußtseins‹ ist ›die zentrale Aufgabe jeder wissenschaftlichen Geschichte der Menschheit‹.

Denn eben nicht die Geschichte einer Nation, sondern die Universalgeschichte erscheint jetzt als das höchste Ziel. Und hier bedarf es auch jener Erörterung der Methode, der die Veranstaltungen des neuen Leipziger Instituts dienen sollen. ›Den Pfad zum Verständnis der mehr komplexen Erscheinungen geschichtlichen Gemeinschaftslebens zu weisen, ist nur die klare Aufsuchung einfacher Vergleichsmöglichkeiten geeignet‹ (zwei Reden S. 29). ›Das einfachste Beispiel für die vergleichende Betrachtung der Entwicklung zweier großer menschlicher Gemeinschaften, für das die geschichtliche Ueberlieferung ausreichendes Material darbietet, liegt in der parallelen Entwicklung des japanischen Volkes und einer der heutigen großen europäischen Nationen, z. B. etwa der deutschen vor‹. Auf dem Wege dieser Vergleichung findet man noch weitergehende Parallelen, ›z. B. bei den Marotse am oberen Zambesi‹ (ib. 33. 36); man findet auch Beiträge zur Unterscheidung von ›Renaissance‹ und ›Rezeption‹ (Annahme einer untergegangenen oder einer noch blühenden Kultur) und damit die Möglichkeit der Einsicht in die ›allgemeinsten Beziehungen des menschlichen Geisteslebens überhaupt‹ (40). Von der Völkerkunde höherer Art weist der Weg zur Einsicht in eine Erneuerung der Weltanschauung im Sinne ›einer neuen Periode des Idealismus‹, die man mit vollkommener Sicherheit prophezeien darf (44). Da wesentliche Züge dieser Methodologie, besonders soweit sie die wissenschaftliche Erziehung von Forschern und Lehrern der Geschichte betreffen, durch Goetz kritisiert worden waren (Archiv f. Kulturgeschichte VIII, 1), hat Lamprecht sie nochmals in einem ›Offenen Briefe an Herrn Prof. Walter Goetz‹ (Hist. Methode S. 20 ff.) verteidigt. Goetz hatte in der Kontroverse keinen Zweifel darüber gelassen, ›daß er Typismus und Kulturzeitalter für deduktive Chimären halte, an die er nicht glaube‹. L. versucht an dem Beispiel des deutschen Lehenswesens, ›neben dem Dutzende von Lehensverfassungen an anderen Orten und in anderen Zeiten bestanden‹, darzutun, daß dessen eigentlich entscheidende Ursache nur durch eine vergleichende Untersuchung erfaßt werden könne. Auf demselben Wege, ja ›allein schon unter dem Einfluß der japanischen Parallelerscheinungen werden unsere Vorstellungen über das, was deutsche Quellenkunde, was germanische Sippenentwicklung, was Motive und Charaktere der Geschlechterverfassung, was bewegende Ursachen der Mission, was karolingische Renaissance seien, einer gründlichen Revision unterliegen müssen‹ (26).

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Merkwürdigerweise ist es mit den Kulturzeitaltern gerade umgekehrt. Diese sind allein aus der deutschen Geschichte abgeleitet und finden sich jetzt überall auf der Welt wieder. ›Ich habe den Verlauf anderer großer nationaler Kulturen eingehend zu studieren begonnen, wobei sich mir, und nicht bloß mir, ergab, daß der Verlauf der von mir für die deutsche Geschichte angenommenen Kulturzeitalter sich nicht nur in diesen Kulturen der Hauptsache nach wiederfindet, sondern daß sich auch in den Studien der Völkerpsychologie schon deutlich die Vorperioden zu der in der deutschen Geschichte entdeckten Periodisierung abzuzeichnen beginnen — wie auch in denjenigen Kulturen, welche ihrer inneren Entwicklung nach die heute schon von dem deutschen Volke durchlaufenen Kulturstadien überschreiten, die Fortsetzung der Reihe der entdeckten Kulturzeitalter mit Evidenz heraustritt‹ (S. 29).

Irre ich nicht, so liegt doch in dem Periodisierungsversuch dieser Kulturzeitalter das Charakteristische der Lamprechtschen Geschichtsgestaltung. Alles andere, die Ausweitung des Begriffs Geschichte oder Kulturgeschichte zu einer Völkerkunde, der Protest gegen die humanistische Behandlung der Geschichte unseres Kulturkreises, das Suchen nach Maßstäben für die Abwandlung der Kulturentwicklung innerhalb der Fülle von Kulturerscheinungen, allgemein die Richtung auf Völkerpsychologie hat man nach Wort und Sache oft gehabt. Daß die Methode des Vergleiches wesentlich wäre für die Erkenntnis aller einzelnen Erscheinungen ist eine petitio principii des Begriffs Erkenntnis. Ich kann mir davon keine Aufhellung der Sache versprechen, daß man ›Dutzende von Lebensverfassungen‹ verschiedener Völker und Zeiten, d. h. Gesamterscheinungen, denen man doch nach mehr oder minder starken Analogien erst diese Bezeichnung gibt, dann nachträglich wieder zur Feststellung des Wesentlichen unter einander vergleicht. Und ebenso scheint es mir mit den anderen Dingen, den Renaissancen, Rezeptionen, Missionen u. s. w. zu liegen.

Anders dagegen steht es um die Kulturzeitalter, insofern die Frage innerhalb jedes Kulturkreises und hier also aus tiefstem Eindringen in eine einheitlich gewordene — oder doch eine von denselben psychisch und physisch zusammengehörigen Menschen getragene Kultur beantwortet werden kann. Ich glaube Lamprecht recht zu verstehen, wenn er das wesentliche nicht in der einfachen biologischen Analogie sieht — die Lehre von den Lebensaltern ist ja uralt —, sondern in der These, daß in jeder Kultur eine Tendenz zur geistigen Einheit lebt, die aber nach einem periodischen Wechsel doch wieder der Auflösung anheimfällt, worauf eine neue Vereinheitlichung aller Tendenzen folgt und so weiter. Ich glaube auch, eine

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Bemerkung in der Auseinandersetzung mit Goetz[1]) so verstehen zu sollen, daß Lamprecht auf die methodische Ergründung von Kulturzeitaltern überhaupt mehr Wert legt als auf die besonderen im Verlauf der deutschen Geschichte aufgewiesenen, zumal er für weniger ›normale‹ Kulturentwicklungen, — z. B. für die nordamerikanische bereits jetzt mit einem andern Rhythmus rechnet.

Ich will mich also nicht mit den oft behandelten besonderen deutschen Kulturzeitaltern beschäftigen, die mir unter anderem angesichts der größeren Einheit der allgemeinen Geschichte des abendländischen Mittelalters im einzelnen Bedenken erregen, sondern mit den grundsätzlichen Fragen dieser Periodisierung.

Wenn Lamprecht das Verdienst Burckhardts um die Erkenntnis des großen psychischen Unterschieds zwischen Mittelalter und Renaissance sehr hoch anschlägt, so muß dazu bemerkt werden, daß gerade diese harte Scheidung zu einer sehr erheblichen Gegenbewegung in unseren Tagen Veranlassung gegeben hat, wofür ich auf meine Rede: Das Werden der Renaissance (Göttingen 1908, zweiter Abdruck 1910), sowie auf die Auseinandersetzungen mit Hermelink, Wechßler, Joachimsen (Theol. Lit.-Ztg. 1908, 1; 1910, 35; 1911, 13) und Ad. Philippi (Lit. Zentralbl. 1912) verweise. Allein eine andere Art von Grenzbereinigung zwischen Mittelalter und Neuzeit (den beiden früher gegen einander gestellten Perioden) beeinträchtigt ja noch nicht die Brauchbarkeit dieser Periodenbegriffe überhaupt. Und den typischen Charakter von Kulturzeitaltern hat man neuerdings oft und geistreich behauptet. Daß wir uns hier m. E. überhaupt nicht mehr auf dem Boden der Geschichtswissenschaft, sondern der Philosophie bewegen, will ich ausdrücklich sagen.

Wilamowitz sagt in seiner Göttinger Kaisergeburtstagsrede von 1897 über ›Weltperioden‹ von den Perioden der Geschichte der Hellenen: ›Jahrhunderte hat es dann gedauert, bis diese neue Nation zu dem Bewußtsein ihrer Eigenart gelangte und sich eine Gesellschaftsordnung und Staatsverfassung, Religion und Sitte schuf, die spezifisch hellenisch heißen durften. Es sind diese Jahrhunderte, die auf fast allen Gebieten überraschende Analogien zu dem Mittelalter der christlichen Periode bieten‹ (S. 8). ›Auf sie folgt die in Wahrheit unvergleichliche Blütezeit — die Kunstgeschichte hat die Parallele mit der Renaissance gezogen, — auch die Wandlungen des Stiles, die wir conventionell mit dem Namen Barocco, Rococo, Classi-

1) Hist. Methode 31: ›Sie arbeiten kulturgeschichtlich und stellen die Kulturentwicklung in den Mittelpunkt Ihres geschichtlichen Denkens: da werden Sie den historischen Stoff, den Sie schließlich nicht amusisch und arhythmisch vortragen können, doch wohl auch noch einer Einteilung nach kulturgeschichtlichen Zeitaltern unterziehen müssen‹.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

cismus bezeichnen, — in den Jahrhunderten des Hellenismus wiedergefunden‹. ›Die Geschichte der Sitten wird das höfische und das städtische Leben derselben Zeit am deutlichsten durch die Analogie von Versailles und Venedig, Dresden und Holland erläutern; die Geschichte der Philosophie sieht Stoa, Epikur und Skepsis in Holland, Frankreich und England wieder mächtig werden, und dem politischen Historiker drängt sich die Aehnlichkeit in dem Antagonismus und der Gleichgewichtspolitik vieler neben einander stehender Staaten hier und dort oft ganz frappant auf‹ (10).

Das alles ist nicht bloß ein geistreiches Spiel weltgeschichtlicher Vergleiche, sondern ganz ernsthaft im Sinn der Wiederkehr gemeint. Auch Eduard Meyer sagt in demselben gehaltvollen Büchlein ›Zur Theorie undMethodik der Geschichte‹ (Halle 1902), das sich vorwiegend gegen Lamprecht wendet, S. 27 ›so ist der Terminus 'Mittelalter' ein fester Begriff, der eine Regel enthält, durch die bestimmte wirtschaftliche, politische und kulturelle Ordnungen mit einander verknüpft sind. Mittelalterliche Zustände finden sich in bestimmten Epochen der Entwicklung nicht nur bei den christlich-germanischen Völkern, sondern ebenso bei den Völkern des Altertums, und die Anwendung der Regel auf diese Zustände bietet für ihre Ermittelung und erläuternde Darstellung große Dienste‹ — was dann freilich sogleich in sehr bestimmter Weise wieder eingeschränkt wird. In der Tat ist schon der Inhalt des Begriffs Mittelalter bei den verschiedenen Historikern überaus ungleich gefaßt.

Nirgends findet man eine größere Fülle anregender Bemerkungen auch über diese Fragen als in Jakob Burckhardts weltgeschichtlichen Betrachtungen. Aber es ist schon lehrreich zu sehen, daß es überhaupt zuerst die Kunsthistoriker gewesen sind, die ihrerseits in der glücklichen Lage waren, jene deutlich ausgeprägten Perioden zu bezeichnen. Als Ranke 1831 in italienischen Bibliotheken und Archiven studierte, entstanden ihm unter den Händen jene Akademieabhandlungen zur Geschichte der italienischen Poesie und Kunst, die im 51./52. Band der Werke wieder vereinigt sind. Für die bildende Kunst periodisierte er zunächst in der üblichen Weise; das Quattrocento tritt als solches heraus, noch nicht deutlich die klassische Zeit. Und doch hat er diese schon vor der Redaktion jener Abhandlungen im ersten Band der Päpste auf das lehrreichste als Einheit erfaßt: ›Wenige Zeiten sind für die reine Schönheit der Form empfänglich; nur die begünstigtsten, glücklichsten Perioden bringen sie hervor. — — [Damals] lebte und webte man darin. Ich möchte sagen: die Festung, die der Fürst dem Feinde gegenüber errichtet, die Note, die der Philologe an den Rand seines Autors schreibt, haben etwas Gemeinschaftliches. Einen strengen und

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

schönen Grundzug haben alle Hervorbringungen dieser Zeit‹ (I⁴, 68). Die Ausdrucksformen geben hier den Anhalt zur Periodisierung. Auch in Jakob Burckhardts Zeitalter Konstantins stammen Material und Bilder der psychischen Charakteristik meist von der Kunst. In der bildenden Kunst, von der auch Lamprecht bei seinen ersten deutschen Kulturperioden stark mitbestimmt ist, herrscht, wenigstens bis auf unsere Tage, wirklich wegen der zahlreichen äußeren Bedingungen, wegen Werkstatt-Tradition und Fabrikware unverkennbar der Zug zur Stilbildung. Nachzügler und Frühreife werden die Periodisierung nicht stören, Frührenaissance und Hochrenaissance, Barock, Rokoko, Klassizismus scheinen wirklich mit Händen zu greifen. Und doch will ich gestehen, daß mir bei dem Versuch (z. B. in der Weltgeschichte von Pflugk-Harttung), sie einheitlich aus der Psyche ganzer Generationen zu entwickeln, oft sehr problematisch zu Sinn gewesen ist. Schon der nicht völlig gleichgestimmte Rhythmus der drei bildenden Künste macht stutzig, und vergleicht man etwa noch die literarische Entwicklung mit der künstlerischen, so wird man oft genug die Unmöglichkeit fühlen, beide als Aeußerungen sozusagen desselben Organismus auf einer bestimmten Lebensstufe anzusehen. Ich wenigstens muß gestehen, daß die Sprünge der italienischen Literaturgeschichte von Dante Petrarca Boccaccio zu den Prosaisten des frühen und den Poeten des späten 16. Jahrhunderts gar keine Analogien haben in der sonstigen Entwicklung. Jakob Burckhardt spricht einmal von dem geheimnisvollen Gesetz der Kompensation (physisch), und vom ›Ersatz einzelner Kulturzweige durch andere‹ (Weltgesch. Betr. 270, 271); allein wenn man in die Lücke der italienischen Literatur Humanismus und bildende Kunst einsetzt, — notdürftig könnte es stimmen, — so bleibt doch für die Erklärung entscheidend der Wille einheitlicher Anschauung. Macht man vollends Ernst damit, die Bewegungen des Wirtschaftslebens, des politischen und kirchlichen Lebens mit jenen Perioden des Ausdrucks in innere Verknüpfung zu bringen, so häufen sich die Schwierigkeiten fast überwältigend. Und doch kann man gewiß nicht ›arhythmisch‹ Geschichte schreiben. Nach meiner Meinung hätte Fueter die neuere Historiographie wohl stärker nach einheitlichen geistigen Strömungen disponieren können. Bei der Beschränkung auf das intellektuelle Leben ergeben sich ebenso unschwer die zusammenhängenden Einheiten, wie etwa für sich in der Kirchen- und Staatsgeschichte aus der unmittelbaren kausalen Verknüpfung; aber ich habe überall zu viel Achtung vor dem historisch Besonderen, als daß ich nicht die Furcht vor der Vergewaltigung des Einzelnen vollauf verstünde. Daß schon innerhalb einer literarischen Epoche die Periodisierung bei der Fülle der Erscheinungen schwer ist,

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

lehrt R. M. Meyer [1]) in der Deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts, die er nach Kösters anschaulichem Ausdruck (D. L.-Ztg. 1900, 613) ›kurz entschlossen in Scheiben schneidet‹, d. h. in Dezennalien. Der Vf. selbst sagt fast entschuldigend: ›Größere Gruppen sind freilich nicht immer zu vermeiden. Es gibt starke Strömungen, die eine ganze Reihe von Jahren mit eigenartigem Charakter erfüllen: die Romantik bietet das mächtigste Beispiel‹. Dann sehr gut: ›Jedes erstandene Werk, jede ausgesprochene Meinung, jede lebendige Persönlichkeit wird bedingend und bestimmend auf alles wirken, was in ihrem Umkreis aufgeht‹ (S. 6). Wie man gegen die normale Abfolge der Kulturzeitalter oft geltend gemacht hat die überaus ungleichen, oft zufällig bedingten Einwirkungen von außen, so wird man bei jeder mehr in das Einzelne gehenden Betrachtung folgenreiche Wirkungen des Zufalls beobachten.

Vollends der Zwiespalt allgemeiner Anschauungen, der in wechselnder Vielfältigkeit und Intensität durch alle Kulturen geht, läßt sich mit der typischen Fortentwicklung eines Volksganzen nicht wohl vereinigen. Auch ich bin der Meinung, daß die Erforschung der großen geistigen Bewegungen nach ihrem Zusammenhang mit allen Seiten der Kultur zu den bedeutendsten Aufgaben des Historikers gehört, aber ich finde, je länger je mehr, daß ihr Rhythmus weder dem Marschtempo noch dem Walzertakt ähnelt, sondern einer ungeheuren Instrumentation gleicht, in der den einzelnen Stimmen auf weite Strecken so ungleiches Tempo und so selbständige Partien zugewiesen sind, daß sie für menschliche Ohren weithin nur schrille Dissonanzen geben. Die stille Ueberzeugung von einer höheren Harmonie halte ich für einen Glaubenssatz, nicht für ein Ergebnis induktiver Forschung. Es gibt Perioden, die sich uns einheitlich zu erschließen scheinen, aber mit der groben Abfolge von Kulturzeitalter, Uebergangszeit, Kulturzeitalter ist uns nicht geholfen.

Vieles von dem hier Gesagten wird Lamprecht für erledigt halten durch seine Theorie von den Uebergangszeiten (Moderne Geschichtswiss. III: ›Der Uebergang zum seelischen Charakter der deutschen Gegenwart; allgemeine Mechanik seelischer Uebergangszeiten‹). Allerdings wird hier die Lehre von der Abschichtung der großen Perioden gegen einander vorsichtig entwickelt und die Möglichkeit gelassen, schon in den ›positiven‹ Zeiten die Keime der ›negativen‹ vollkommen aufzudecken, wie unsere Bäume unter der Frucht schon Knospen bilden. Hier steht viel Beherzigenswertes; nur glaube ich, daß nicht weniges davon schon Ranke praktisch ganz ebenso behandelt hat. Täusche ich mich nicht, so haben die Versuche, ganz große psychi-

1) Der einzige, der, soviel ich sehe, theoretisch über wissenschaftliche Periodenbildung gehandelt hat (Euphorion, Bd. 8).

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sche Perioden zu gestalten, deren bedeutendster bis jetzt doch Jakob Burckhardts ›Renaissance‹ ist, als künstlerische Konzeptionen ihre individuelle Größe und Bedeutung, als wissenschaftliche Ergebnisse ihre Gefahren. Das einzelne wird der Einheit zu Liebe vergewaltigt und das Irrationale aller Geschichte der Schablone geopfert. Einheit, Einfachheit, Harmonie und Rhythmus sind Forderungen mehr oder minder feinen künstlerischen Empfindens, keine Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung; in der notwendigen Einseitigkeit der Charakteristik werden immer gewisse Züge des vergangenen Lebens mit lebenspendender Energie heraufgeholt, die fruchtbar bleiben, wenn sie aus den Grundbedingungen echter Forschung stammen. So kann man auch aus Lamprechts Ausführungen bedeutendere Anregungen wohl entnehmen, wenn man sich der doktrinären Vergewaltigung zu erwehren vermag.

Die Natur treibt Verschwendung, und um einige Verfeinerungen unserer geistesgeschichtlichen Betrachtungsweise zu erzeugen, läßt sie uns die Meinung eines vollkommenen Umschwungs aller historischen Methode vorstellen. Man sollte allmählich die gütige Mutter kennen und das Füllhorn, das sie uns so gern ausschüttet, nicht für ein Hagelwetter nehmen.

Göttingen Brandi

Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften (= Wissenschaft und Hypothese 12). Von **Paul Natorp.** Leipzig und Berlin 1910, B. G. Teubner. XX, 416 S. Geb. 6,60 M.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes gehört der Marburger Philosophenschule an, der Schule, deren Haupt Hermann Cohen ist. Das verrät sich schon ganz äußerlich in dem Stil des Verfassers. Es ist derselbe bilderreiche und unklare Stil, der allen Werken aus dieser Schule eigen ist. Die beiden ersten Kapitel enthalten einen kurzen Abriß des theoretischen Teils der Marburger Philosophie. Es soll nicht verkannt werden, daß der Verfasser in manchen Punkten von Cohen abweicht und einen selbständigen Standpunkt einnimmt. Dennoch ist dieser ganze Teil des Buches zu tief in der Cohenschen Philosophie verankert, um von ihr abgelöst diskutiert werden zu können. Diese Philosophie selbst aber hier zu beurteilen, haben wir keinen Anlaß, zumal sie vom Verfasser naturgemäß mehr vorausgesetzt als selbständig begründet wird.

Ganz anders steht es dagegen mit den folgenden Kapiteln, die sich mit den Problemen der Mathematik beschäftigen. Hier haben wir durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte einigermaßen festen

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Boden unter den Füßen und können die Darstellung des Verfassers an den Resultaten jener Forschungen messen.

Zuerst beschäftigt sich Natorp mit dem Zahlbegriff. Dabei schickt er eine Betrachtung über Beziehungen voraus und konstruiert eine ›beiderseits offene Gliederreihe‹, die dem Typus der Reihe der ganzen (positiven und negativen) Zahlen entspricht. Die Glieder dieser Reihe denkt er sich durch eine im übrigen völlig unbestimmte Beziehung verbunden. In Wahrheit muß beim Zustandekommen jener Reihe zum mindesten die Eindeutigkeit der Beziehung vorausgesetzt werden. Daß die Beziehung und die Glieder der Reihe vom Denken aus dem Nichts geschaffen werden, gehört zu den Eigentümlichkeiten der vom Verfasser vertretenen Philosophie. In welchem Zusammenhang diese Reihe nun mit dem Zahlbegriff steht, bleibt einstweilen im Dunkeln. Wir erfahren nur, daß sie die Voraussetzungen für die beiden Hauptfunktionen der Zahl enthält, die der Ordnungsbestimmung und der Bestimmung des Wieviel, also für Ordnungszahl und Anzahl. Zu dem Streit darum, welche von beiden Zahlarten logisch früher ist, nimmt der Verfasser keine sehr klare Stellung. Er sagt zwar, daß die beiden streng korrelativ sind. Dagegen scheint er dann doch wieder der Ordnungszahl den Vorrang zu geben, weil sie das erste ist, wenn man sich die Zahl im Entstehen denke, und weil diese Betrachtungsweise in seiner Philosophie den Vorzug verdient. Uns scheint im Gegenteil die Anzahl der einfachere und darum logisch frühere Begriff zu sein. Denn die Beziehung der Aehnlichkeit zweier geordneter Mengen, auf die sich der Begriff der Ordnungszahl gründet, enthält die der Aequivalenz als Teil und auf diese gründet sich der Anzahlbegriff. Daß die eindeutige Entsprechung, d. h. die ›Aequivalenz‹, ›nicht vollziehbar wäre, ohne daß eben damit eine Reihenordnung hergestellt wird‹ (S. 104), könnte höchstens in einem psychologischen Sinne richtig sein, der aber hier schon deshalb nicht ausschlaggebend sein kann, weil in diesem überhaupt nur zwischen endlichen Mengen die Relation der Aequivalenz vollziehbar wäre. Was soll es übrigens heißen, wenn der Verfasser behauptet, man müsse sich die ganzen positiven Zahlen, ›um sie in ihrer Allheit zu denken, nach irgend einem System (dem Dezimalsystem oder einem anderen) der Reihe nach gesetzt denken‹? (S. 105). Das Dezimalsystem ist doch nur ein System zur Darstellung der Zahlen durch gewisse Ziffern. Glaubt Verfasser etwa, daß bei den Babyloniern, die sich des Sexagesimalsystems bedienten, die Reihenfolge der Zahlen eine andere war? Uns scheint diese Bemerkung darauf hinzudeuten, daß dem Verfasser der Unterschied zwischen den Zahlen und ihren Zeichen noch nicht aufgegangen ist, ein Umstand, der manche Seltsamkeiten in seinen Ausführungen erklären würde.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Um zu einer Entscheidung zu gelangen über die logische Priorität der Anzahl oder der Ordnungszahl unterscheidet Natorp einen genetischen und einen ontischen Sinn der Denksetzung. Wobei er dem ersteren gemäß seinem allgemeinen philosophischen Standpunkt den Vorzug gibt und damit naturgemäß auch zu einer Bevorzugung der Ordnungszahl gelangt. Wir können mit dem Gedanken einer Entstehung der Zahlen keinen Sinn verbinden. Die psychologische Entstehung der Zahlvorstellung ist offenbar nicht gemeint. Daß die Zahlen selbst in der Zeit entstünden, ist zu absurd, als daß wir diese Meinung dem Verfasser unterschieben dürften. Aber eine Entstehung, die nicht in der Zeit stattfindet, ist ein hölzernes Eisen. Ebenso wie eine zeitlose ›Denkbewegung‹. Vermutlich haben dem Verfasser dabei gewisse Redeweisen vorgeschwebt, die in der Mathematik üblich sind, so z. B. wenn man den Kreis ›genetisch‹ definiert durch Rotation einer Strecke um einen ihrer Endpunkte. Dies sind doch aber nur didaktische Hilfsmittel; sachlich sagt diese Definition nichts anderes aus, als daß der Kreis der geometrische Ort aller Punkte ist, die von einem gewissen Punkte gleich weit entfernt sind, und die Zeit vertritt dabei nur eine unabhängige Variable. Nicht minder unklar ist die ›kritische Bemerkung‹, die dagegen polemisiert, daß man bei der Betrachtung der Zahl von den zählbaren Dingen ausgeht. Man soll vielmehr von reinen ›Denksetzungen‹ ausgehen, als ob das keine zählbaren Dinge wären. Natorp bemüht sich auch vergebens zu zeigen, daß ein Beweis dafür überflüssig sei, daß die Anzahl von der Reihenfolge der Elemente unabhängig ist. Trivial ist dieser Satz freilich für den, der von der Kardinalzahl ausgeht. Daß aber das Zählverfahren zum gleichen Resultat führt, in welcher Reihenfolge ich auch die Elemente einer Menge zähle, ist sicher richtig und eines Beweises fähig; warum also soll man ihn nicht führen?

Die Kritik, die Natorp an dem genialen Versuch Freges übt, die Zahlen zu definieren, zeigt deutlich, daß er gar nicht erfaßt, worauf es Frege eigentlich ankommt. Natorp macht es Frege zum Vorwurf, daß er nicht untersucht habe, ob die Aufstellungen der überlieferten Logik, die er seinen Ableitungen zu Grunde legt, ›nicht die Zahl, vor allem die Zahleinheit, offen oder versteckt schon einschließen‹ (S. 114). Natorp glaubt, daß dem so sei, aber der Beweis, den er dafür gibt, steht auf schwachen Füßen. Weil für Frege Gegenstand das mögliche Subjekt eines singulären Urteils ist, soll in dem Begriff des Gegenstandes schon der der Einzahl stecken. Nun hat der Begriff des singulären Urteils unmittelbar gar nichts mit der Zahl Eins zu tun, was man schon daran sehen kann, daß sein Gegensatz das allgemeine Urteil ist (auch das partikuläre Urteil hat mit Vielheit nichts zu tun). Andererseits ist natürlich nicht zu leugnen, daß der

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

›Gegenstand‹ zu der Zahl Eins in einer gewissen Beziehung steht, aber daraus folgt nicht, daß die Eins überall mitgedacht wird, wo von Gegenständen die Rede ist, so wenig wie der Begriff ›Mensch‹ mitgedacht wird, wenn von Sokrates die Rede ist. Wenn Natorp bemerkt, daß es ›freilich leicht‹ sei, aus dem Einzelnen, d. h. in der Einzahl gedachten, ›den Begriff der Einzahl selbst analytisch herauszuholen‹ (S. 115), so fühlt man sich dabei unwillkürlich an das Ei des Kolumbus erinnert. Der Einwand, den Natorp hier erhebt, läßt sich gegen jeden Beweis erheben, denn kein Beweis kann aus den Prämissen etwas anderes herausholen, als was darin steckt, und wer etwas anderes tut, der beweist nicht, sondern treibt Taschenspielerei.

Nicht viel stichhaltiger ist die Kritik, welche Natorp an Freges Definition der Null und der Eins übt. Bekanntlich kommt nach Frege einem Begriff die Zahl Null zu, wenn unter ihn kein Gegenstand fällt, und die Zahl Eins, wenn dies nicht der Fall ist und wenn daraus, daß a und b unter den Begriff fallen, die Identität von a und b folgt. An der Definition der Null hat Natorp vor allem auszusetzen, daß hier die Null erklärt wird ›als der Umfang der Begriffe, die keinen Umfang haben‹. Vorsichtigerweise setzt Natorp hinzu ›wenn ich recht verstehe‹ (S. 120). Er hat aber falsch verstanden. Wir haben wenigstens bei Frege weder diese Behauptung noch eine sinngleiche gefunden. Nicht der Umfang der leeren Begriffe ist die Zahl Null bei Frege, sondern die Anzahl, die diesen Begriffen zukommt. Vielleicht hat Natorp vorgeschwebt, daß Frege an anderer Stelle die Anzahl als Umfang eines Begriffs definiert; nämlich ›die Anzahl, die dem Begriff F zukommt, ist der Umfang des Begriffs 'gleichzahlig mit F'‹. Auf die Null angewandt ergibt das aber: Null ist der Umfang des Begriffs ›leerer Begriff‹. Dieser Umfang ist aber ein ganz anderer als der der leeren Begriffe. Freilich stellt Natorp auch die Frage ›Gibt es Begriffe ohne Umfang?‹ (S. 120) und verneint sie, weil er es nämlich für zweckmäßig hält unter ›Begriff‹ eine ›vollziehbare Denkeinheit‹ zu verstehen (S. 120). Das ist aber eine Frage der Terminologie. Daß es so etwas gibt wie den Begriff ›hölzernes Eisen‹ und daß man davon zum mindesten aussagen kann, daß nichts darunter fällt, kann auch Natorp nicht bestreiten; ob man dies ›Begriff‹ nennt, ist dabei gleichgültig und Freges Definitionen werden davon nicht berührt. Ebensowenig trifft es Frege, wenn Natorp betont, daß der Null ohne Zweifel ›Existenz im logischen Sinne‹ zukommt (S. 121) (ein Zugeständnis, das für einen anderen Zusammenhang festgehalten zu werden verdient). Natorp schließt daraus, der arithmetische Begriff der Null könne nicht der des logischen Nichts sein. Freilich, denn dann wäre die Null das logische Nichts. Aber wo hätte Frege derartiges behauptet?

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Gegen Freges Erklärung der Eins wendet Natorp ein, es sei unmöglich, die Einheit durch die Identität zu erklären, denn es gäbe zwei Begriffe von Identität, begriffliche und numerische, und die letztere käme hier in Betracht; diese sei aber erst durch die Einzahl definiert. Wir haben hier denselben Fehler wie oben. Erstens braucht man die numerische Identität nicht durch die Einzahl zu definieren; man kann z. B. mit Russell sagen, $x \equiv y$ sei dann und nur dann erfüllt, wenn jede Aussage, die von x gilt, auch von y gilt; aber es kann gar nicht geleugnet werden, daß zwischen der Zahl Eins und der Identität eine enge Beziehung besteht, Natorp spricht von Korrelation. Eben dies macht die Fregesche Erklärung möglich. Man verkennt überhaupt das Wesen solcher Definitionen, wenn man von ihnen verlangt, sie sollten das Wesen des betreffenden Begriffs aus seinen einfachen Teilen zusammensetzen. Was sie leisten ist lediglich, daß dem Begriff im System seine Stelle angewiesen wird durch Angabe der Beziehungen, in denen er zu anderen Begriffen steht. So wie man einen Menschen durch genaue Angabe von Ort und Zeit seiner Geburt völlig eindeutig definieren kann, ohne damit über sein Wesen das geringste auszusagen, ebenso kann man durch Angabe der Beziehungen eines Begriffs zu andern bekannten Begriffen diesen eindeutig festlegen.

Es entspricht seiner Bevorzugung der Ordnungszahl, daß der Verfasser mit Dedekinds Ableitung der Zahlen besser übereinstimmt, als mit der Freges. Aber auch an Dedekinds System wie an allen modernen Systemen, die sich mit der Grundlegung der Arithmetik befassen, hat Natorp eines auszusetzen: die angebliche Sonderstellung der Eins. Der Grund dafür ist folgender: Wir sahen, daß Natorp ausgeht von der »Grundreihe«. Diese hat denselben Ordnungstypus, wie eine Reihe äquidistanter Punkte auf einer Geraden. In einer solchen Reihe ist natürlich zunächst kein Element ausgezeichnet. Aber damit haben wir auch noch keine Zahlen. Um den Ordnungstypus der natürlichen Zahlen zu erhalten, muß man ein Element in der Grundreihe auszeichnen und von diesem als dem ersten in einer Richtung weiter gehen. Welches Element man dazu wählt, ist freilich gleichgültig, aber dadurch erhalten die Zahlen nicht den Charakter der Relativität. Jede Zahl ist ein einzigartiger Gegenstand, ein Individuum und dementsprechend auch die ganze Zahlenreihe. Die Frage, ob die Eins von der Zwei verschieden ist, hat ebensoviel Sinn wie die, ob Cäsar von Sokrates verschieden ist. Das einzige, was Natorp vernünftigerweise vorgeschwebt haben kann, als er die Relativität der Zahlen behauptete, ist der Umstand, daß jeder Rest der Zahlenreihe der ganzen Reihe ähnlich ist. Aehnlichkeit (die hier einen ganz präzisen mathematischen Sinn hat) ist aber nicht Identität und

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

mit Verschiedenheit durchaus verträglich. Seltsam ist auch die Bemerkung, daß, wenn die Behauptung der Absolutheit der Zahlen zu recht bestände, ›die Zahl von der Zeit und dem Raum darin radikal verschieden wäre, daß die Zahlen nicht wie die Zeit- und Raumpunkte alle gleichartig sind, sondern jede ihre Eigentümlichkeit hat‹ (S. 125). Erstlich ist nicht einzusehen, warum die Zahl von der Zeit und dem Raum nicht radikal verschieden sein soll, zweitens ist die Behauptung, daß die Zeit- und Raumpunkte alle ›gleichartig‹ sind, so vage, daß sie ganz gut auch auf die Zahlen anwendbar wäre, und endlich ist die Relativität von Zeit und Raum ein Kapitel, das so voller Widersprüche und ungelöster Probleme steckt, daß man froh sein sollte, bei den Zahlen nicht damit befaßt zu sein.

Seiner Bevorzugung der Ordnungszahl entspricht es, daß Natorp die Rechenoperationen als Zusammensetzung von Relationen erklärt, was zwar ausführbar ist, jedoch nur die eine Seite dieser Operationen trifft. Man kann sie ebensogut und ebensostreng ohne die Ordnungszahl erklären und bei der Anwendung im Leben sind die beiden Bedeutungen mindestens koordiniert.

Natorp geht die verschiedenen elementaren Rechenoperationen durch und erklärt sie auf seine Weise. Da er von der Grundreihe ausgeht, bedarf er für die allgemeine Ausführbarkeit der Subtraktion keiner Erweiterung des Zahlbegriffs. Die negativen Zahlen ergeben sich daraus von selbst. Ebenso erhält er leicht die rationalen Brüche in ihrer Bedeutung als ›Verhältnisse‹ zwischen ganzen Zahlen. Dennoch ist er bei dem Problem der sogenannten ›Erweiterung des Zahlbegriffs‹ nicht zu voller Klarheit durchgedrungen. Er will diese Erweiterung dadurch ersetzen, daß er von vornherein die Zahl relativiert, nämlich sowohl in Bezug auf den Anfangspunkt der Zählung als auch in Bezug auf die Einheit. Demgegenüber ist erstlich zu bemerken, daß der logische Sinn dieser Relativität nicht klar ist. Wenn es nichts weiter heißen soll, als daß die ›höheren‹ Zahlen nichts anderes sind als Relationen, so ist das richtig, aber Relationen wozwischen? Bei Natorp sieht es so aus, als ob es Relationen zwischen Relationen sein sollten, und von diesen letzteren gilt wieder das Gleiche, so daß wir aus den Relationen gar nicht heraus kommen. Uns scheint das dem logischen Charakter der Relation zu widersprechen, diese muß, um in der Sprache Natorps zu reden, irgendwo im Absoluten verankert sein, sonst treibt sie im Uferlosen umher und kann nicht erfaßt werden. M. a. W.: eine Relation, die sich nicht letzten Endes auf Termini gründet, die keine Relationen sind, verlangt einen regressus in infinitum. Ferner aber geht dabei auch die absolute Zahl verloren, die doch zweifellos ihre selbständige Be-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

deutung hat und in einem logischen System der Mathematik ebensogut ihre Stelle beansprucht wie die relativen Zahlen.

Mit der Erörterung der Probleme der Stetigkeit und Unendlichkeit betritt der Verfasser ein Gebiet, auf dem sich die Marburger Schule bisher keine Lorbeeren geholt hat und zwar, weil sie glaubte, sich über die Ergebnisse der modernen mathematischen Forschung hinwegsetzen zu können, was nun einmal nicht ungestraft möglich ist. Es ist anzuerkennen, daß Natorp sich bemüht, diesen Fehler zu vermeiden, und daß er in manchen Punkten mathematisch besser orientiert ist als Cohen. Dennoch werden wir sehen, daß auch er durch philosophische Vorurteile irregeleitet, mathematische Wahrheiten verkennt und den Dingen Gewalt antut.

In dem einleitenden historischen Ueberblick wirft er Cantor nicht ganz mit Unrecht vor, daß er nicht bei seinem Leisten geblieben sei, indem er seine Lehre vom Transfiniten mit metaphysischen Diskussionen belastete. Zweifellos hat Cantor dadurch mehr Verwirrung angerichtet, als daß er das Verständnis seiner mathemathischen Entdeckungen gefördert hätte. Ob aber gerade Natorp berufen war, Cantor diesen Vorwurf zu machen, dürfte man füglich bezweifeln. Er setzt sich dadurch dem Gegenvorwurf aus, daß gerade er als Philosoph in weitestem Maße sich über mathematische Probleme äußert und die Grenzen seiner fachmäßigen Kompetenz mehrfach überschreitet. Uns scheint aber, daß der Gegenstand des Streites verschoben wird, wenn man aus einem sachlichen Streit einen solchen über persönliche Kompetenzen macht.

Ganz unberechtigt ist es aber, wenn er von Cantor behauptet, er bliebe ›noch mit einem Fuß in der alten Auffassung stecken, indem er sich einen absoluten Abschluß wenigstens nach unten denken zu müssen glaubte, für den doch ein logischer Grund, nachdem einmal das Recht des Hinausschritts ins Unendliche überhaupt anerkannt ist, keineswegs besteht‹ (S. 171). Cantor hatte sehr gute Gründe, das Unendlichkleine zu verwerfen und hat sie auch angeführt. Man kann anderer Meinung sein und diese Gründe zu entkräften versuchen, aber man kann Cantor nicht vorwerfen, er sei ohne Grund in einer alten Auffassung stecken geblieben. Was Natorp in diesem Paragraphen zu Gunsten seiner Auffassung geltend macht, hält jedenfalls nicht Stich. Vor allem spielt die oft gehörte Behauptung dabei eine Rolle, das Infinitesimale sei eine intensive und keine extensive Größe. Wer das sagt, hat sich den Sinn der Worte nicht klar gemacht. Wenn man von einer Größe sagt, sie sei unendlich klein, so kann das nur relativ zu einer anderen Größe gemeint sein, die dann in Bezug auf die erste unendlich groß ist (übrigens eine Tatsache, die Natorp nicht müde wird zu wiederholen). Nun kann man

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Größen als Größen nur vergleichen, wenn sie von gleicher Art sind. Wir lernen ja schon auf der Schule, daß man nicht Kilogramm mit Mark oder Metern vergleichen darf. Eine intensive Größe kann also immer nur relativ zu einer anderen intensiven Größe unendlich klein sein, und relativ zu einer extensiven Größe von unendlich kleinem zu reden hat nur bei extensiven Größen Sinn. Im übrigen ist der Unterschied des intensiven und extensiven auf Zahlen überhaupt nicht anwendbar, und um solche handelt es sich doch auch für Natorp, obwohl die Rede von ›dem Infinitesimalen‹ u. s. w. das manchmal vergessen läßt.

Allerdings scheint er sich hierüber nicht klar zu sein, wie unter anderem daraus hervorgeht, daß er andauernd die Unendlichkeit der Größe und des Maßes mit der der Anzahl und Ordnungszahl verwechselt. So berichtet er z. B. als Ansicht Veroneses, ›daß begrenzte Strecken unbegrenzt teilbar seien, also unendliche Teile in sich enthalten‹ (S. 171). Der Schluß, der hier durch ›also‹ angedeutet wird, ist doch nur richtig, wenn man den zweiten Satz dahin versteht, daß es sich um unendlich viele Teile handelt; nicht aber folgt, daß diese Teile etwa in irgend einem Sinne unendlich klein seien. Cantor hält er vor, daß dieser vom potentiell Unendlichen auf das aktuell Unendliche schließe, weil er nämlich fordere, das Gebiet der Veränderlichkeit ›als bestimmt aktuell unendliche‹ Wertmenge zu denken (S. 170). Und er glaubt einen Widerspruch zu finden zwischen dieser Aeußerung Cantors und seiner Erklärung des Unendlichkleinen durch das potentiell Unendliche. Bei der Wertmenge handelt es sich aber um ein Unendlich der Anzahl und nicht des Maßes. Während aber zwischen dem Unendlichgroßen des Maßes und dem Unendlichkleinen des Maßes eine strenge Korrelation besteht, so daß, wenn eine Größe im Verhältnis zu einer anderen unendlich groß ist, eben diese andere im Verhältnis zur ersten unendlich klein ist, findet etwas analoges bei der Anzahl nicht statt; vielmehr ist die Unendlichkeit einer Anzahl eine Eigenschaft, die ihr an sich selbst zukommt und nicht nur vergleichsweise. Darum hat es z. B. auch keinen Sinn, von unendlichkleinen Anzahlen zu reden, es sei denn, daß man darunter die Null versteht.

Natorp wendet sich dann dem Problem der Irrationalzahl zu. Dieses Problem kann in der modernen Mathematik als gelöst betrachtet werden, wenigstens soweit die Mathematik selbst daran beteiligt ist. Bekanntlich ist die Lösung dieses Problems in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden; und zwar kann man dabei zwei Gruppen von Lösungen unterscheiden: auf der einen Seite steht Dedekind und auf der anderen Weierstraß und Cantor mit ihren verschiedenen Lö-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sungen. Man hat heute erkannt, was ja von vornherein plausibel war, daß diese verschiedenen Lösungen äquivalent sind, aber man gibt der Dedekindschen als der elegantesten und die geringsten Voraussetzungen machenden den Vorzug. Dies gilt von der mathematischen Seite dieser Theorien, philosophisch allerdings sind sie alle mehr oder weniger unbefriedigend; aber am krassesten tritt der Fehler in dieser Hinsicht bei Dedekind zu Tage, der von einer ›Schöpfung der irrationalen Zahlen‹ spricht. Auf die bedenklichen Folgen, die der Gebrauch solcher Schöpfungsakte in der Mathematik nach sich zieht, hat Frege wiederholt hingewiesen und Natorp ist im Recht, wenn er sich diesem Tadel Freges (ohne ihn zu nennen) anschließt und Dedekind vorhält, daß er ›die Unumgänglichkeit der Forderung mit ihrem Erfülltsein verwechselt‹ (S. 181). Im übrigen verfehlt aber seine Kritik ihr Ziel. Wenn er z. B. von dem Schnitt sagt, es sei ›nur eine Sache der Benennung, ob man dieses Etwas eine 'Zahl' nennen will‹ (S. 178), so ist dies zwar in gewissem Sinne richtig und wenn Dedekind so verführe, wäre gar nichts gegen seine Darstellung einzuwenden. Merkwürdigerweise glaubt sich aber Natorp gerade hierin mit Dedekind einig und was er ihm vorwirft ist, daß Dedekind den Schnitt ›als eindeutig bestimmtes Etwas‹ voraussetzt: gerade dieser Punkt ist aber unangreifbar, denn ein Schnitt ist nach Dedekind nichts anderes als eine Einteilung der Gesamtheit der rationalen Zahlen in zwei Teile derart, daß jedes Element des einen Teiles kleiner ist als irgend eines des anderen. Dabei kommt es auf die Größe der Differenz gar nicht an.

Das ist gerade das Charakteristische der Dedekindschen Theorie, daß sie lediglich auf Ordnungsbeziehungen aufgebaut ist und der Begriff der Größe dabei gar nicht vorkommt (Ausdrücke wie größer und kleiner bezeichnen auch nur die Reihenfolge). Es trifft deshalb Dedekind gar nicht, wenn Natorp bemerkt: ›Man ist jedenfalls nicht dadurch, daß die Differenz, innerhalb welcher der Wert, wenn er existiert, liegen muß, sich beliebig klein annehmen läßt‹, dazu berechtigt, ›die Lücken zwischen den Stellen der rationalen Reihe selbst als Stellen‹ zu setzen (S. 178 f.). Ebenso verfehlt ist ein zweiter Einwand. Natorp sagt: ›man setzt zweitens im Begriff der Lückenlosigkeit, die Allheit der Schnitte als gegeben, die doch in keiner Weise gegeben ist‹ (S. 179). Gewiß ist sie gegeben! In demselben Sinne, in dem die Allheit der rationalen Zahlen gegeben ist, denn mit dieser ist auch die Allheit ihrer möglichen Einteilungen gegeben, und unter diesen bilden die Schnitte eine wohl definierte Untermenge. Den ›wahren logischen Grund der Stetigkeit‹ sollen nun Weierstraß und Cantor entdeckt haben. ›Durch keine Kunst‹, bemerkt Natorp, ›läßt sich aus Rationalem Irrationales, aus Diskretem Stetiges machen‹

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

(S. 181). Es scheint, als sei Natorp der Meinung, Dedekind habe sich in solchen Alchimistenkünsten versucht. Es lohnt natürlich nicht, eine derartige Behauptung zu widerlegen. Wenn Natorp aber damit sagen wollte, es sei unmöglich, von der Irrationalzahl beziehungsweise von der Stetigkeit eine Definition zu geben, die nur Beziehungen zwischen, und Mengen von rationalen Zahlen enthält, so ist er den Beweis dafür schuldig geblieben; und der Satz ist auch positiv falsch, denn die Menge der Schnitte in der Reihe der rationalen Zahlen hat tatsächlich alle mathematischen Eigenschaften des Kontinuums.

Uebrigens verfahren Weierstraß und Cantor in dieser Hinsicht nicht wesentlich anders als Dedekind, denn sie benutzen zu ihren Definitionen ›Fundamentalreihen‹, d. h. unendliche diskrete Folgen von rationalen Zahlen. In zwei Punkten aber sind die Theorien von Weierstraß und Cantor der Dedekindschen gegenüber im Nachteil: die Fundamentalreihen, durch die sie die Irrationalzahlen definieren, sind nicht eineindeutig auf diese bezogen. Jede Fundamentalreihe definiert zwar nur eine Irrationalzahl, aber eine und dieselbe Irrationalzahl kann durch unendlich viele Fundamentalreihen definiert werden. Deshalb ist Natorp im Irrtum, wenn er meint ›es ist überhaupt kein Grund mehr zwischen der Reihe und ihrem Grenzwerte zu unterscheiden‹ (S. 182). Da verschiedene Reihen denselben Grenzwert haben, würde es zu Widersprüchen führen, wenn man Reihe und Grenzwert identifizierte. Also gerade was Natorp als einen Vorzug der Weierstraß-Cantorschen Theorie rühmt, geht ihr ab und kommt der Dedekindschen zu. Der zweite Mangel der Cantorschen Theorie bezieht sich auf die Erklärung der Stetigkeit, wenigstens in der Form, wie sie Cantor zuerst eingeführt hat. Cantor bedarf nämlich für seine Erklärung der Stetigkeit des Begriffes der Entfernung, d. h. die Stetigkeit wird dadurch zu einer metrischen Eigenschaft gewisser Mengen gemacht. Dedekind vermeidet das, indem er lediglich über die Anordnung der Elemente gewisse Postulate aufstellt, und es ist interessant zu bemerken, daß auch Cantor später zu diesem Standpunkt gelangt. Seine spätere Definition, wonach eine Menge stetig ist, wenn sie perfekt ist und eine abzählbare, überall dichte Teilmenge enthält, ist von dem Entfernungsbegriff gänzlich unabhängig. Die Auffassung der Stetigkeit als reiner Ordnungsbegriff ist auch die heute unter den Mathematikern vorherrschende. Die ganze Frage des Unendlichkleinen wird dadurch von dem Problem der Stetigkeit getrennt. Natorp dagegen hält sich an den Mathematiker, der die Trennung der beiden Begriffe nicht vollzieht, an Veronese. Veronese hat bekanntlich Größensysteme konstruiert, für die das sogenannte Archimedische Axiom nicht gilt, das Axiom nämlich, wonach, wenn a, b zwei Größen sind und a ist die kleinere, es immer

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ein endliches Vielfache von a gibt, das größer ist als b. Veronese hat gezeigt, daß solche Systeme widerspruchsfrei sind; mehr konnte er nicht beweisen. Ob er sich selbst dieses problematischen Charakters seiner Konstruktionen bewußt war, geht uns hier nichts an; Tatsache ist, daß die Wissenschaft ihnen keine andere Bedeutung zuschreibt und zuschreiben kann. Tatsache ist ferner, daß unsere reellen Zahlen nicht ein solches nichtarchimedisches System bilden. $2 \times 2 = 4$ kann nicht evidenter sein. Natorp aber geht, wie wir gesehen haben, darauf aus, die ganze Mathematik zu relativieren! Deshalb schreibt er den Veroneseschen Konstruktionen Existenz im mathematischen Sinne zu und hält dies für »die letzte Präzision, die durch rein mathematische Mittel erreichbar war« (S. 183). Dabei ist er sich über das Verhältnis des Archimedischen Prinzips zur Stetigkeit gar nicht klar, wie z. B. die Bemerkung zeigt, das Archimedische Prinzip sei eine Voraussetzung der Dedekindschen Erklärung der Stetigkeit. Ein solcher Zusammenhang besteht nur, wenn man das Axiom hinzunimmt, daß Addition und Subtraktion mit allen Zahlen eindeutig ausführbar sind. Alle Unklarheiten und Widersprüche aufzudecken, in die sich Natorp mit dieser Theorie verwickelt, gestattet der Raum nicht. Nur darauf muß hingewiesen werden, daß es nicht angeht, das Archimedische Prinzip als Definition der Endlichkeit einer Größe zu bezeichnen, schon weil in diesem Prinzip selbst der Begriff der Endlichkeit vorkommt; man muß also mindestens eine absolute Endlichkeit (der Anzahl) von einer relativen (des Maßes) unterscheiden. Für die letztere allein gilt jene Behauptung.

Die Ansicht, daß für den Begriff der Stetigkeit die Ordnung das allein maßgebende ist, wird, wie aus einem späteren Abschnitt hervorgeht, auch von Natorp geteilt. Er zieht aber nicht die notwendigen Folgerungen daraus. Man muß dann nämlich fragen, ob man einem mit Lücken behafteten Ordnungstypus die Eigenschaft der Stetigkeit zuschreiben kann, oder nur einem solchen ohne Lücken. Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Daraus folgt aber dann, daß die Reihe der reellen Zahlen, wenn anders sie stetig sein und den Kongruenzaxiomen genügen soll, auch das Archimedische Prinzip erfüllen muß.

Auch bei der Erörterung des Transfiniten verleitet ihn seine Verwechslung der beiden Arten des Unendlichen (der Zahl und des Maßes) zu Irrtümern. Man höre folgende Ausführungen: »Man halbiere etwa die Einheit im Punkte $\frac{1}{2}$, die Hälften in den Punkten $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. s. w., so liegt die ganze unendliche Folge der so entstehenden Punkte eingeschlossen zwischen den Punkten 0 und 1, ohne diese beiden Grenzen je zu erreichen. Man hat also innerhalb dieser Grenzen unendliche (!)

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

in Bezug auf die angenommene Einheit unendlich kleine Strecken, jede in Bezug auf diese vom Betrag $\frac{1}{2^\infty}$‹ (S. 195).

Von Anfängern in der höheren Mathematik wird zuweilen ein solcher Trugschluß gemacht. Wenn aber ein Professor der Philosophie über das Problem der Stetigkeit schreibt, sollte er solche elementaren Irrtümer vermeiden. Es nimmt uns danach nicht wunder, daß der Verfasser von den transfiniten Zahlen nur einen sehr undeutlichen Begriff hat. Man gelangt zu ihnen nach seiner Erklärung dadurch, daß man ›die erst angenommene Einheit als unendlich klein gegenüber einer höheren ansieht, d. h. sie unendlich vielmal setzt und diese ganze unendliche Folge ebenso wie die der unendlichkleinen der vorigen Ordnung zwischen zwei Werten 0 und 1 einer nächst höheren Wertordnung eingeschlossen denkt ... u. s. w.‹. ›So ergibt sich von irgend einem willkürlich gewählten Ausgangswert Null an in einfachster Weise die Cantorsche Reihe oder vielmehr (!) die Veronesesche: $0, 1, 2 \ldots \omega, \omega + 1 \ldots 2\omega, 2\omega + 1 \ldots n\omega \ldots \omega\omega \ldots$‹ (S. 195). Was hier hingeschrieben ist, ist tatsächlich der Anfang der Reihe der transfiniten Ordnungszahlen. Die vorhergehende Erklärung paßt aber nur auf die Veroneseschen ›Zahlen‹, die für Natorp mit den Cantorschen identisch sind, während sie in Wirklichkeit nichts weiter miteinander gemein haben, als daß Veronese unglücklicherweise für seine unendliche Einheit dieselbe Bezeichnung ω gewählt hat, die Cantor für die kleinste transfinite Ordnungszahl reserviert hatte.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß es der Verfasser für nötig hält, seine Leser vor einer Verwechslung von Substanz und Accidenz zu warnen, er sagt nämlich: ›Es darf besonders auch nicht übersehen werden, daß die Mächtigkeit einer Menge und die Menge selbst nicht ein und dasselbe sind‹ (S. 197).

Die nun folgende Erörterung über die Zahl als Größe und als Funktion enthält viel richtiges; vor allem betont der Verfasser mit dankenswerter Schärfe den bildlichen Charakter der Rede von der ›Veränderlichen‹ und dessen, was damit zusammenhängt. Freilich scheinen uns zur Lösung etwa hier vorhandener Schwierigkeiten Sätze wie der folgende kaum beizutragen: ›Indem die Quantität sich durch die Qualität vertieft hat, ist sie zugleich zubereitet für den Aufbau eines Systemzusammenhanges nach dem Verfahren der Relation‹. (S. 207).

Nach diesen Vorbereitungen kommt Natorp zum Lieblingsthema seiner Schule, dem Infinitesimalverfahren. Hier ist nun unzweifelhaft ein Fortschritt zu konstatieren gegenüber den Ansichten, die Cohen in der ›Logik der reinen Erkenntnis‹ äußert. Natorp gesteht auch selbst zu, daß Cohens ›Darstellung für den nicht philo-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sophisch wie mathematisch gleich vorbereiteten Leser große Schwierigkeiten bietet‹ (S. 208).

Da diese Schwierigkeiten tatsächlich um so größer sind, je besser der Leser mathematisch vorbereitet ist, so wird man aus dieser Aeußerung Natorps schließen können, daß das gleiche für die philosophische Vorbereitung gilt, daß also derjenige am leichtesten die Cohensche Darstellung verstehen wird, der sowohl mathematisch als philosophisch am wenigsten vorbereitet ist!

Natorp gibt hier eine einwandfreie Darstellung von der Bedeutung des Differentialquotienten, und wir finden in diesem Zusammenhang Bemerkungen wie: ›Dieser Ausdruck (sc. der Differentialquotient) wird noch immer als Verhältnis, mithin als Quotient geschrieben, obgleich es kein Quotient für sich gegebener meßbarer Zahlwerte mehr ist‹ (S. 209) oder ›Man mißt also durch den Differentialquotienten nicht das Verhältnis der unendlich kleinen Aenderungen der kontinuierlich miteinander veränderlichen und in dieser Veränderung nie stillstehenden Größen y und x‹ (S. 214) u. a. m., aus denen hervorzugehen scheint, daß Natorp sich des lediglich symbolischen Charakters des Zeichens $\frac{dy}{dx}$ bewußt ist, daß er weiß, daß man dem dy und dx keine selbständige Bedeutung zuschreiben kann. Aber ein paar Seiten weiter scheint er das alles vergessen zu haben, hier heißt es mit einem Mal: ›Die Möglichkeit des Ueberganges von x zu dx und umgekehrt beruht genau darauf, daß kraft der qualitativen Allheit Unendlichkeiten, nämlich unendliche Wertbereiche, Wertinbegriffe, Zahlstrecken mit punktuellen Werten, Wertgrenzen in einen Gesetzeszusammenhang kommen‹ (S. 218).

Trotzdem nun Natorps Auffassung der Infinitesimalrechnung sich im Gegensatz zu derjenigen Cohens der in der heutigen Mathematik herrschenden genähert hat, unternimmt er es doch, die Cohensche Darstellung zu rechtfertigen. Man merkt ihm aber die Verlegenheit, in der er sich dabei befindet, deutlich an. Hier einige Proben: ›Auf Grund des Gesagten durfte man ganz den freilich hyperbolisch[1]) lautenden Satz Cohens unterschreiben: daß mit dem Infinitesimalverfahren die ‘präzise Frage’ und die ‘erlösende Antwort’ formuliert sei für die Bedeutung des Denkens als Erzeugung des Seins. Schwierig[1]) zwar bleibt es, wenn Cohen das Infinitesimale selbst als Absolutes bezeichnet, da doch die Infinitesimalmethode gerade die Bedeutung hat, die Einheit und damit die Zahl überhaupt zu relativieren‹ (S. 218 f.). Daß das letztere ebenso falsch ist wie die Cohensche Ansicht, wurde oben gezeigt. ›Schwierig[1]) ist es auch, wenn Cohen das dx selbst als die ‘wahre’ Einheit bezeichnet. Doch wird auch das

1) Im Original nicht gesperrt.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

in bestimmtem Sinne verständlich. Die Einheit überhaupt wird durch die Infinitesimalmethode, wie gesagt, relativiert, indem jede Maßeinheit einer bestimmten Wertordnung in einer anderen unendlich klein, jedes für eine Ordnung Unendlichkleine in einer anderen Ordnung endliche Maßeinheit sein kann, also jedes x wieder als dx, jedes dx als x fungieren kann. Am Ende hat Cohen eben dies sagen wollen, obwohl die Ausdrucksweise gegen Mißverstand nicht genügend geschützt ist«[1]) (S. 219). Wenn freilich der treueste Schüler nicht sicher ist, was der Meister eigentlich meint, wie sollen dann fernerstehende dahinter kommen? »Die größte Schwierigkeit[1]) aber macht in Cohens Behandlung des Problems die scheinbar schroffe Ablehnung des Grenzverfahrens als Grundes der Infinitesimalmethode, während doch anders als durch den Grenzwert — richtiger freilich: die innere Wertbestimmtheit — unendlicher Reihen, die aus endlichen Größen sich aufbauen, zu keinem Differential (wie auch nicht zu Irrationalen) zu gelangen ist, ja im Grenzübergang die schöpferische Macht des Infinitesimalverfahrens wesentlich liegt« (S. 220). Man braucht bloß anzunehmen, Cohen habe immer das Gegenteil von dem gemeint, was er sagt, dann ist alles in schönster Ordnung. »Gerade Cohen hat mit Recht betont, daß nicht notwendig die Integration als Umkehrung der Differentiation, sondern ebensogut diese als Umkehrung jener zu betrachten ist« (S. 221). Wir waren bisher der Meinung, daß, wenn die Operation A die Umkehrung von B ist, dann eo ipso auch B die Umkehrung von A ist. »Vielmehr in beiden, im Differential wie im Integral, drückt sich gleich sehr und in genauer Korresponsion das Unendliche als Ursprung und rechtfertigender Grund des Endlichen, und damit das Denken als Ursprung und rechtfertigender Grund des Seins aus« (S. 221). Wir befinden uns bereits wieder tief im Nebel des reinen Denkens. »In dieser logischen Grundauffassung bleiben wir einig, und sie bleibt das unschätzbare Verdienst der Cohenschen Untersuchungen über die Infinitesimalmethode« (S. 221)[2]).

1) Im Original nicht gesperrt.

2) In einer Anmerkung wendet sich Natorp gegen die Kritik, welche Russell an Cohens Auffassung vom Infinitesimalverfahren geübt hat. Man muß diese Kritik gelesen haben, man muß gesehen haben, wie Russell sich abmüht, den unverständlichen Orakelsprüchen des Marburger Philosophen einen halbwegs vernünftigen Sinn abzugewinnen, um zu ermessen, wie schwach die Abwehr Natorps ist, wenn er sagt, daß »diese Kritik fast durchweg auf Mißverständnissen beruht, welche durch die schwierige Darstellung Cohens doch nur z. T. erklärlich sind«. Am Schluß dieser Anmerkung bemerkt Natorp »Ein anderer Angriff auf Cohens Auffassung des Infinitesimalen ist von Cassirer gebührend zurückgewiesen worden«. Der Angriff, von dem hier die Rede ist, rührte von L. Nelson her und war in der in diesen Anzeigen erschienenen Besprechung der »Logik der reinen Er-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Wir haben das Kapitel über die Stetigkeit so eingehend behandelt, weil die Schule, welcher der Verfasser angehört, in diesen Fragen hartnäckig eine Lehre vertritt, die mit den Ergebnissen der Mathematik unvereinbar ist, und weil sie in Laienkreisen den Anschein zu erwecken weiß, als wüßte sie mit diesen Dingen Bescheid und sei berufen darüber mitzureden, während doch die ganze Frage längst dem Streit der Schulen entrückt ist und nur mathematisch behandelt werden kann. Es muß deshalb immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Cohen und der Mehrzahl seiner Schüler, wenigstens soweit sie über diese Frage schreiben, die elementarsten mathematischen Kenntnisse auf diesem Gebiet mangeln.

Ueber die folgenden Kapitel werden wir uns etwas kürzer fassen.

Im fünften Kapitel behandelt Natorp ›Richtung und Dimension als Bestimmung der reinen Zahl‹. Es ist das Problem des Imaginären, das sich hinter diesem Titel verbirgt. Der Verfasser beweist dabei seine große Belesenheit in der einschlägigen Literatur, aber in der sachlichen Darstellung bedient er sich wiederum einer Ausdrucksweise, die der verschiedensten Auslegungen fähig ist. Infolgedessen vermeidet er große Irrtümer, und was er sagt, ist größtenteils ungefähr richtig, aber auch nur ungefähr. Jedenfalls sagt diese Darstellung dem Fachmann nichts neues, und der Laie wird daraus kaum ein klares Bild der Probleme erhalten.

Das sechste Kapitel behandelt ›Zeit und Raum als mathematische Gebilde‹. Der Verfasser setzt sich hier zunächst auseinander mit dem ›Problem von Anschauung und Denken‹. Da nämlich nach der Lehre der Marburger Schule das reine Denken die einzige Quelle wahrhafter Erkenntnis ist, so ist es dem Verfasser natürlich sehr unbequem, der Anschauung als einem dem Denken entgegengesetzten Geistesvermögen eine Rolle im Aufbau der Mathematik zugestehen zu sollen. Besonders unbequem ist es ihm aber, daß Kant, als dessen Schüler er sich ausgibt, gerade der Entdecker der reinen Anschauung als Quelle der mathematischen Erkenntnis war. Statt nun aber wenigstens offen zu bekennen, daß er hier von Kant abweicht, bringt

kenntnis‹ enthalten. Die gebührende Zurückweisung Cassirers bestand darin, daß Cassirer den sachlichen Streit in einen Wortstreit verkehrte, weil Nelson das Wort ›Sein‹ durch ›Existenz‹ übersetzt hatte (vgl. Grelling, ›Das gute klare Recht u. s. w.‹, Abh. d. Friesschen Schule Bd. II H. 1). Cassirer hat hierauf keine andere Antwort gewußt, als daß er uns über den Unterschied von Essenz und Existenz belehrte, ohne zu bedenken, daß dieser Unterschied für die Mathematik ohne Bedeutung ist. Genau so wie nach Natorp der Null Existenz zukommt (vgl. S. 121), genau so, wir wiederholen es, ›existiert‹ nach Cohen das dx. Und eben diese Behauptung war es, von der Nelson gezeigt hat, daß sie von der heutigen Mathematik verworfen wird.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

er es fertig, durch Interpretationskunststücke die Kantische Lehre geradezu in ihr Gegenteil zu verkehren. Sehen wir zu, wie er das anstellt: ›Als Setzung bloßer Verhältnisse setzt sie unentrinnbar das Denken voraus, das als Synthesis d. h. Vereinigung eines Mannigfaltigen wie in einem Blick des Erkennens, überhaupt nichts anderes ist als Beziehen, also Setzen von Verhältnissen‹ (S. 271). Also reine Anschauung ist Setzung von Verhältnissen, Denken ist Setzung von Verhältnissen, folglich Anschauung = Denken. Ein feiner Schluß! ›Das synthetische Denken bedeutet das schöpferische; schöpferisch aber beweist es sich eben als Anschauung‹ (S. 271). Wo bezeichnet Kant das synthetische Denken als schöpferisch? Wir entsinnen uns einer Stelle in der Kritik der reinen Vernunft (sie befindet sich zufällig in einem der Abschnitte, die Natorp als Belege seiner Ansicht zitiert), wo Kant den menschlichen und einen göttlichen Verstand einander entgegensetzt, wobei es vom letzteren heißt, ›der nicht gegebene Gegenstände sich vorstellete, sondern durch dessen Vorstellung die Gegenstände selbst zugleich gegeben oder hervorgebracht würden‹ (Kehrbachsche Ausg. S. 668). Hören wir den Verfasser weiter: ›Kann das, was den Gegenstand gibt, nach den idealistischen Voraussetzungen Kants etwas anderes sein als Synthesis, mithin Denken, volle Prägnanz des Denkens: Erdenken des Gegenstandes?‹ (S. 272). Die ›idealistischen Voraussetzungen‹, von denen hier die Rede ist, sind nicht die Kants, sondern die des Verfassers oder seines Lehrers Cohen. Die kühnste Leistung des Verfassers ist es aber wohl, daß er die bekannte Stelle am Anfang der transzendentalen Logik, wo Kant Anschauung und Denken ausführlich einander entgegensetzt und in der der Satz vorkommt: ›Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind‹, zu Gunsten seiner Auffassung anführt. Man möchte es für einen Scherz halten, wenn der Respekt vor der Wissenschaft das nicht verböte. ›Das synthetische Denken‹, heißt es dann weiter, ›aber ist zugleich das anschauliche, das anschauliche das synthetische; eine Gleichsetzung, die ganz durchsichtig nur wird, wenn man unter Anschauung nichts mehr versteht als die Durchführung und Vollendung der Synthesis, also gerade das echteste, ursprünglichste Denken, geradezu das Ursprungsdenken selbst‹ (S. 273). Freilich wenn man unter ›weiß‹ nichts anderes versteht als ›schwarz‹, ist es nicht schwer zu beweisen, daß weiß schwarz ist. Aber Kant sollte sich so wenig über die Bedeutung seiner Ausdrücke klar gewesen sein? ›Im Terminus ‘Anschauung’ wird im Grunde (!) nichts als jene wechselseitige Durchdringung aller reinen Denkleistungen, oder die allseitige Kontinuität der Denkprozesse in dem einen Prozeß des Denkens, d. h. die Unendlichkeit und Einheit des Ursprungs, antezipiert‹ (S. 277). Man weiß nicht mehr genau, handelt es sich

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

hier noch um die Interpretation Kants oder trägt der Verfasser hier seine eigene Ansicht vor. Sachlich ist zu sagen, daß der Unterschied von Anschauung und Denken ein Unterschied aus innerer Erfahrung ist, der sich durch keinerlei Definitionen überbrücken läßt, daß wir aber vom Raume und der Zeit eine anschauliche Erkenntnis besitzen, ist eine Tatsache, die jeder durch Selbstbeobachtung feststellen kann und über die auch in der Psychologie kein Streit ist. Natorp aber meint: »Als ursprünglich aber können sie (sc. die zeitlichen und räumlichen Relationen) ihren Ursprung nur im Denken suchen; es gibt keinen anderen«[1]) (S. 276). Damit nimmt er die Entscheidung dogmatisch voraus, anstatt sie der Erfahrung zu überlassen.

Der Rest des Kapitels ist größtenteils der Auseinandersetzung mit der Metageometrie gewidmet. Wir können ihm hier durchaus beipflichten, wenn er den Empirismus bekämpft, dem die meisten Mathematiker heute huldigen. Daß die physikalische Erfahrung rechnerisch mit jeder Geometrie in Einklang zu bringen ist und folglich zwischen diesen Geometrien nicht zu entscheiden vermag, ist eine Einsicht, die, seitdem Poincaré sich zu ihr bekannt hat, auch unter Physikern und Mathematikern an Verbreitung gewinnt. Natorp hat zweifellos auch recht mit der Behauptung, daß durch die nichteuklidische Geometrie die Kantische Lehre von der Apriorität der Geometrie nicht berührt wird, es ist mehr zu sagen, der zweite wesentliche Bestandteil der Kantischen Lehre über die Natur und den Ursprung der mathematischen Urteile, die Behauptung ihres synthetischen Charakters wird durch jene späteren Forschungsergebnisse geradezu bestätigt. Auch darin können wir ihm beipflichten, daß Kants Lehre, der Raum sei nur die »subjektive Bedingung der Sinnlichkeit, unter der allein uns äußere Anschauung möglich ist u. s. w.« jedenfalls nicht so begründet werden kann, wie es in der transzendentalen Aesthetik geschieht, d. h. daß diese Lehre nicht auf die Apriorität der Raumanschauung gestützt werden kann[2]).

Da nun der Verfasser als mögliche Begründung der euklidischen Geometrie sowohl die absolute Denknotwendigkeit als auch die Erfahrung ausgeschaltet hat; da er ferner von der Anschauung nichts wissen will, bleibt ihm nur eine Art relativer Notwendigkeit. Er behauptet nämlich, die euklidische Geometrie sei die einzige, welche

1) Im Original nicht gesperrt.

2) Unverständlich ist uns freilich, wie der Verfasser behaupten kann »Eine Anschauung a priori im Sinne einer euklidischen 'Zwangsläufigkeit unseres Geistes' wäre dem von Kant gegen Crusius gerichteten Einwand ausgesetzt, man könne 'niemals wissen, was der Geist der Wahrheit oder der Vater der Lügen uns eingeflößt haben möge'« (S. 322 Anm.). Das wäre doch nur der Fall, wenn Kant zugleich die Wahrheit dieser Anschauung behauptete und darauf gründete, aber er behauptete ja gerade ihre Ungültigkeit für das Ding an sich.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

gestatte, zeiträumliche Veränderungen eindeutig zu bestimmen. Wenn man nun selbst von der unpräzisen Fassung dieser Behauptung absieht und außerdem zugibt, daß ein solches Verhältnis, falls es zuträfe, einen Vorzug der euklidischen Geometrie bedeuten würde, so ist es doch um die Ausführung dieses Gedankens sehr mangelhaft bestellt. Schon die von Natorp selbst angeführte Tatsache, daß sich die physikalische Beobachtung rechnerisch auch mit den nicht euklidischen Geometrien vereinbaren läßt, spricht gegen diese Behauptung. Am deutlichsten tritt aber ihre Unzulänglichkeit zu Tage an dem Beispiel, an dem Natorp ausführlich ihre Stichhaltigkeit nachzuweisen sucht. Es handelt sich um die Dimensionenzahl des Raumes. Natorp meint, daß die Gerade eine zweite Dimension fordert, um ihre beiden Fortschreitungsrichtungen stetig ineinander überzuführen und die Ebene einer Dritten, um ihre Drehsinne ineinander überzuführen. Weiter aber führe dieses Verfahren nicht. ›Denn nach demselben sind neue Dimensionen einzuführen, wenn und nur wenn solche erforderlich sind, um gegebene Richtungsgegensätze in stetigem Uebergang zu vermitteln‹ (S. 306). Allerdings die Drehungen der Ebene um eine ihrer Geraden können schon im dreidimensionalen Raum ineinander übergeführt werden, aber diese Drehungen entsprechen auch nicht der Drehung der Geraden in der Ebene und der Fortschreitungsrichtung des Punktes in der Geraden. Sondern das entsprechende für drei Dimensionen sind die Schraubungssinne (Rechts- und Linksschraube) und diese bedürfen, um stetig ineinander übergeführt zu werden, der vierten Dimension. Es ist also nichts mit dieser Begründung der euklidischen Geometrie, und es bleibt dabei, daß das einzige, was diese Geometrie auszeichnet, neben dem schwer zu fassenden Merkmal der Einfachheit ihre Evidenz ist.

Das siebente Kapitel trägt die Ueberschrift ›Die zeit-räumliche Ordnung der Erscheinungen und die mathematischen Prinzipien der Naturwissenschaft‹. Der Verfasser will darin die Beziehung von Zeit und Raum auf Existenz untersuchen. Als erstes Problem bietet sich ihm hier dar die Frage der Existenz einer absoluten Zeit und eines absoluten Raumes. Seine Ausführungen hierüber enthalten vieles richtige, er betont z. B., daß die absolute Zeit und der absolute Raum und folglich auch die absolute Bewegung nicht Gegenstände möglicher Erfahrung sind. Sie haben daher ›keine empirische Existenz‹, ›sind reine Gedankendinge‹ (S. 333). Was ist damit gemeint? Der Verfasser erläutert es durch Zahl, Größe u. s. w., denen auch keine sinnliche Existenz zukommt. Er erläutert es aber weiter auch durch Gegenüberstellung der empiristischen Ansicht. Er meint, und wohl mit Recht, auch die empiristische Leugnung der Existenz der absoluten Zeit könne nur bedeuten, daß die Zeit als die ›Stellen-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ordnung der Existenz‹, nicht noch einmal neben dieser Existenz existiert. Wenn er diese Frage dann dahin zuspitzt ›Existiert die Existenz‹? (S. 335), scheint uns das allerdings mehr ein Spiel mit Worten zu sein. ›Existenz‹ bedeutet hier nicht das Existieren sondern das Existierende. Insofern wäre die Frage allerdings sinnlos, aber das ›existieren‹ gleichbedeutend sei mit ›eingeordnet sein in eine einfache Reihe‹ ist nicht so selbstverständlich. Der Verfasser beantwortet die Frage dahin, daß die absolute Zeit im letzteren Sinne zwar nicht ›gegeben‹ werden könne, kein Gegenstand möglicher Erfahrung sei, daß sie vielmehr eine ›bloße‹ aber ›notwendige‹ Idee sei (S. 337). Gelöst scheint uns das Problem damit nicht. Wenn die Bemerkung von Heymans, die Natorp beifällig zitiert, richtig ist, daß ›Relationen nicht ohne Absolutes denkbar sind‹ (S. 338), so kann doch dieses Absolute nicht einer ganz anderen Seinsphäre angehören als die Relationen. Die Verwirrung wird vollkommen, wenn man Kants ›Idealität der Zeit und des Raumes‹ mit dieser Frage in Zusammenhang bringt. Einmal hat es Kant gewiß fern gelegen, durch diese Lehre Zeit und Raum zu Begriffen zu machen, geschweige denn zu Ideen, vielmehr steht bei ihm der transzendentalen Idealität von Zeit und Raum ihre empirische Realität gegenüber. Damit ist auch gesagt, daß man nicht etwa die Idealität auf die absolute Zeit beschränken kann, ob relativ oder absolut, ideal ist sie nach Kant auf jeden Fall.

Nach einem Exkurs über ›Substanz und Energie‹ kommt der Verfasser bei dem Beharrungssatz (Trägheitsgesetz) auf das Problem des absoluten Raumes und der absoluten Bewegung zurück. Die Aufstellung des Trägheitsgesetzes soll nach ihm eine Folge der Einsicht in die Relativität des Raumes sein. Nun ist es zweifellos richtig, daß die Konstanz des Ortes in dem Augenblick aufgegeben werden mußte, wo man erkannte, daß in der Erfahrung jener Ort nur relativ zu bestimmen ist. Dies gilt aber für die Bewegung, sei sie gleichförmig oder nicht, genau so. Man mag nun der Meinung sein, daß es dennoch einen Sinn hat, einem Körper einen absoluten Bewegungszustand zuzuschreiben oder nicht, so wird er doch nicht Gegenstand der Erfahrung werden können, es sei denn, man hielte es für möglich, Kräfte direkt, d. h. ohne Vermittlung ihrer Wirkung wahrzunehmen. Das aber wird von Natorp mit Recht abgelehnt (vgl. S. 329). Darin also können wir dem Verfasser durchaus beipflichten, ›daß es durchaus mißlingt, einen empirischen Tatbestand aufzuweisen, den das Prinzip der Beharrung ausdrückte‹ (S. 360). Ueber die Lösung dieser Schwierigkeit ist sich der Verfasser begreiflicherweise im unklaren, denn diese Lösung ist bisher noch niemand gelungen. Daher kommt es, daß er den widersprechendsten Ansichten darüber zu-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

stimmt. Bekanntlich hat Mach vorgeschlagen, den Fixsternhimmel als das Bezugsystem anzusehen, für welches das Trägheitsgesetz gilt (ein Verfahren, das in der Astronomie lange üblich ist). Mit diesem Verfahren will Mach eine Annäherung an das richtige System vollziehen, die im Laufe der Erfahrung verbessert werden soll. Hierin nun pflichtet ihm Natorp bei, obwohl eine einfache Ueberlegung zeigt, wie unsinnig dieser Gedanke von Mach ist. Man erhielte auf diese Weise eine Folge von Bezugsystemen. Daß diese Folge unendlich wäre und ihr Limes deshalb niemals erreicht würde, würde nichts ausmachen. in der Beziehung läge der Fall nicht anders als bei jeder empirischen Bestimmung einer Größe. Woher wissen wir aber, ob ein Limes überhaupt existiert. Ein Beweis dafür ist nie versucht worden und wäre auch kaum zu erbringen. Was hat es dann aber noch für einen Sinn, hier von Annäherung zu reden? Wir würden gern darauf verzichten, einen ›empirischen und doch exakten Sinn‹ (S. 361) des Trägheitsgesetzes zu kennen, wenn man uns einen empirischen und angenäherten Sinn zeigte. Ueber diese Schwierigkeit hilft uns auch die Lösung nicht hinweg, die der Verfasser im Anschluß an Johannesson empfiehlt, nämlich ›daß er (sc. der Beharrungssatz) vielmehr bloß eine 'Vorschrift', eine 'Regel' bedeute, wonach zum Zwecke des Erkennens zu verfahren sei‹ (S. 362). Aehnlich heißt es später von den drei Grundgesetzen Newtons: ›Diese Sätze haben überhaupt nicht die Aufgabe, direkt und als solche den Verlauf von Bewegungen in der Natur zu beschreiben, sondern die obersten Voraussetzungen zu formulieren, gemäß welchen eine theoretische Darstellung der Bewegungen nach ihrem gesetzlichen Zusammenhang überhaupt nur möglich ist‹ (S. 367). Das heißt doch weiter nichts, als daß diese Gesetze hypothetische Form haben. Um sie aber irgendwie mit der Erfahrung in Verbindung zu bringen, muß man doch mindestens ein Kriterium dafür haben, ob der Vordersatz erfüllt ist oder nicht, bezw. wie weit die Wirklichkeit von ihm abweicht.

Die Analyse der drei Newtonschen Gesetze liefert einen deutlichen Beweis für die Unklarheit, in der sich der Verfasser über die Grundbegriffe der Kantischen Lehre befindet. Die Anwendung der drei Kategorien der Relation auf die äußere Natur ergibt für die Substanz Materie, für Ursache Kraft und für Gemeinschaft Wechselwirkung. Dementsprechend ergibt der erste metaphysische Grundsatz unter dem Moment der Relation für die äußere Natur die Unveränderlichkeit der Quantität der Materie, d. h. der Masse, der zweite das Trägheitsgesetz und der dritte das Gesetz von Wirkung und Gegenwirkung. Diese Korrelation hat Kant in den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft auseinandergesetzt, und es ist

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

klar, daß er sie schon im Auge hatte, als er die Kategorientafel aufstellte. Diese Beziehung ist auch so einleuchtend, daß man jedenfalls soviel mit Bestimmtheit behaupten kann: wer zwischen den Grundgesetzen der Mechanik und den kantischen metaphysischen Grundsätzen eine Korrelation herstellen will, kann dies logischerweise nur in derselben Weise tun, wie Kant es getan hat. Natorp bringt es fertig, hiervon eine Ausnahme zu machen: ›Der Satz der Beharrung dient also an seinem Teile, die Forderung der Substanzialität zu erfüllen, nicht im Sinne des Ausschlusses von Veränderung überhaupt (denn das Natursein ist überhaupt nur Sein des Veränderlichen), sondern vielmehr der Erhaltung der Aenderungstendenz und damit der Veränderung selbst in ihrer Substanz (d. i. letzten Identität)‹ (S. 369). ›Das liegt als tiefster Sinn in der Forderung der Erhaltung des Bewegungszustandes und nicht des Orts, d. h. der Nichtbewegung‹ (S. 369). Als ob der Grundsatz der Substantialität nicht *absolute* Beharrung der Substanz forderte, während doch der Bewegungszustand sich nur so lange erhält, als er nicht von außen gestört wird. Es ist Cohen, dem er hier folgt: ›Das erste Gesetz formuliert (so dürfen wir mit Cohen sagen) die allgemeine Substanzvoraussetzung der Bewegung‹ (S. 371). Kann es etwas sinnloseres geben als die Bewegung, d. h. die Veränderung κατεξοχήν, zur Substanz zu machen? Den *Massenbegriff* selber im Sinne der klassischen Mechanik gibt er preis. Er benutzt dabei einige neue physikalische Theorien, die keineswegs so unbestritten sind, wie er sie hinstellen möchte, und die vor allem untereinander einstweilen noch in Widerspruch stehen. Wie unklar seine eigenen Vorstellungen über diese Dinge sind, zeigen Sätze wie die folgenden: ›Massen treten daher in der Physik auf, überall wo Kräfte auftreten; sie vertreten selbst Kräfte‹ (S. 375). ›Gerade das dritte Gesetz Newtons ermöglicht und fordert, die Massen als Kräfte anzusehen; als solche unterliegen sie zugleich dem zweiten Gesetz‹ (S. 376). Ueber den Rest des Kapitels ist nicht mehr viel zu sagen. Natorp beschäftigt sich darin mit dem Energieprinzip, dem zweiten Hauptsatz der Wärmelehre und ziemlich ausführlich mit dem Relativitätsprinzip. In der Hauptsache beschränkt er sich auf eine Darstellung des heutigen Standes der Wissenschaft. Nur bei dem Relativitätsprinzip geht er auf die philosophische Seite der Sache ein. Wir können ihm zustimmen, wenn er die philosophischen Konsequenzen, die Minkowski aus dem Relativitätsprinzip gezogen hat, auf das richtige Maß zurückführt und feststellt, daß dieses Prinzip nicht mehr ist als eine Bedingung empirischer Zeit- und Raummessung, über den Raum und die Zeit selbst aber nichts aussagt. Wenn er allerdings das Prinzip als eine Bestätigung von Kants transzenden-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

talem Idealismus ansieht, so können wir uns gemäß unserer abweichenden Auffassung dieser Lehre ihm hierin nicht anschließen.

Wir sind am Ende. Wir haben der Reihe nach die wichtigsten Aufstellungen des Verfassers an der Logik und an der Wissenschaft geprüft. Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir gezwungen waren, in den meisten Fällen diese Aufstellungen abzulehnen. Wir glauben uns ebenso weit wie der Verfasser von der Ansicht derer entfernt, welche der Philosophie zumuten, sich den von den Forschern auf den Einzeldisziplinen jeweils vertretenen Meinungen blind zu fügen. Aber gerade weil wir ebenso wie der Verfasser für eine planmäßige Zusammenarbeit von Philosophie und exakter Forschung eintreten, müssen wir vor dieser Art von Zusammenarbeit warnen. Die erste Voraussetzung, die die Philosophie erfüllen muß, um im Lager der Naturforscher überhaupt gehört zu werden, ist, daß sie selbst eine strenge Wissenschaft wird. Dazu bedarf es einer einfachen und eindeutigen Ausdrucksweise und ferner einer strengen Befolgung der Regeln der Logik. Beides läßt der Verfasser vermissen. Ferner aber, wenn der Philosoph die Probleme der Einzelwissenschaften behandelt, muß er zunächst einmal soweit in die Wissenschaft eingedrungen sein, daß er die von ihr geleistete Arbeit vollkommen versteht. Erst dann kann die Kritik einsetzen. Auch hiergegen verstößt der Verfasser. Dieser Versuch »einer echten Philosophie der Naturwissenschaft auf mathematischer Grundlage« muß daher, weil mit untauglichen Mitteln unternommen, als gescheitert angesehen werden.

München Kurt Grelling

Horae Semiticae No. IX. The forty Martyrs of the Sinai Desert and the history of Eulogios. From a Palestinian Syriac and Arabic palimpsest transcribed by **Agnes Smith Lewis,** M. R. A. S. Cambridge at the University Press 1912. XI, 53 + 83 Seiten. Preis 7 s. 6 d. net.

Erfreulicherweise für die aramäische Philologie veröffentlicht hier Mrs. Lewis zwei Texte, die nichts mit der Bibelübersetzung zu tun haben, zwar auch nicht ganz unbekannte Literaturprodukte enthalten, aber vermöge ihres erzählenden Charakters einen wichtigen Zuwachs zum christlich-palästinischen Lexikon bedeuten. Sie stehen zusammen in einer Handschrift, die die Herausgeberin vor sechs Jahren in Aegypten erworben hat, und sind leider, wie die meisten Ueberreste dieser Literatur, irgendwann mit wertlosen christlich-arabischen Texten überschrieben worden, sodaß die Entzifferung wieder mit allerlei Schwierigkeiten verbunden war. Von dieser Hs. sind seiner Zeit einige fliegende Blätter in Deutschland aufgetaucht, um dann bald wieder

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

zu verschwinden; sie sind von mir ZDMG LVI, 1902, S. 257 ff. und von Duensing, Christl.-palästin.-aramäische Texte und Fragmente, 1906, S. 12—15 veröffentlicht worden, und eines davon hat sich inzwischen wieder zum Ms. zurückgefunden, sodaß die Herausgeberin es zur Verfügung hatte.

Das erste Stück enthält fast vollständig des Ammonius ›Leben (βίος) der heiligen Väter, die getötet wurden auf dem Berge Sinai und in Raithū zur Zeit des Petrus, Patriarchen von Alexandria‹. So lautet die Unterschrift; der Titel mit dem ersten Blatt ist verloren. Ein griechischer Text ist bekanntlich von Combefis, Illustrium Christi martyrum lecti triumphi, Paris 1660, S. 88—132 [1]) nebst einigen Varianten aus einer zweiten Hs. gedruckt, und zwar ist er aus dem Koptischen übersetzt, wie es gegen Ende ausdrücklich heißt und was die koptischen Monatsnamen bestätigen. Es ist im ganzen dieselbe Rezension und kann trotz mancher ziemlich erheblicher Abweichungen für die Verbesserung des vorliegenden aramäischen Textes gute Dienste leisten. Es existiert ferner, um das hinzuzufügen, eine syrische Uebersetzung in zwei Exemplaren, ob auch verschiedener Rezension, weiß ich nicht. Das eine befindet sich im British Museum in Add. 14,645, fol. 110ᵛ ff. (Wright, Catal. S. 1112 f.) und liegt mir in photographischer Wiedergabe vor, ist aber leider auf lange Strecken fast ganz unleserlich; immerhin läßt sich erkennen, daß hier die Abweichungen beträchtlicher sind. Das andere ist auf der Durchreise in Göttingen von Duensing a. a. O. S. 13 (vgl. auch S. 15, N. 1) notiert worden. Der Syrer, der gewiß aus dem Griechischen und nicht aus dem Koptischen übersetzt hat, wird allerlei aus eigener Machtvollkommenheit hinzugefügt haben. Ob ein koptischer Text existiert, kann ich leider hier nicht feststellen.

Genauer ist die Entsprechung zwischen dem zweiten Stück, zwei Fragmenten aus dem Leben und den Erinnerungen des Abtes Daniel Sketiotes, und dem griechischen Text, den Clugnet im ersten Heft der Bibl. Hagiogr. Grecque, Paris 1901, S. 30 ff. mit reichem Variantenapparat ediert hat. Das eine enthält die Geschichte des Steinmetzen Eulogius, das andere leider nur den Anfang der Geschichte der Patrikiosdame Anastasia, die bei Clugnet S. 2 ff. steht [2]). Der syrische und koptische Text, den Nau und Guidi in der Bibl. Hagiogr. Orient. herausgegeben haben, steht mir leider z. Z. ebenfalls nicht zur

1) Dies zur Präzisierung der vagen Angabe S. X, wozu auch noch bemerkt werden muß, daß der von Combefis beigegebene lateinische Text nur seine Uebersetzung des griechischen ist.

2) Und zwar entspricht manchmal die Rezension B (Clugnet S. 5) unserm Text besonders genau. Mrs. Lewis hätte übrigens [illegible] lieber appellativisch wiedergeben sollen; der Grieche zeigt ja, daß der wirkliche Name Anastasia ist.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Verfügung, was indessen für die unmittelbare Kritik unseres Aramäers nicht viel schadet. Kleine Ueberschüsse dieses letzteren gegenüber dem Griechen, wie S. 55ᵇ ult. bis 56ᵃ,15, 56ᵃ,20—21, 64ᵃ,8—9 und einige andere, sind kaum ursprünglich.

Ich erlaube mir nun, einige Verbesserungsvorschläge [1]) zu machen, aber ohne alle Stellen zu monieren, wo ich ein Fragezeichen zu setzen hätte. Die ältere christlich-palästinische Schrift hat den Vorzug, daß die Buchstaben auch in Palimpsesten viel leichter zu erkennen und zu ergänzen sind, als bei der syrischen, daneben freilich den Nachteil, daß einzelne Buchstaben leicht zum Verwechseln ähnlich werden, sobald ein Teil von der oberen Schrift verdeckt oder sonst beschädigt ist, so daß dem schriftkundigen Auge und dem philologischen Urteil immer noch genug zu tun übrig bleibt. Aus der dem Buch beigegebenen photographischen Probe (zu S. 62) und einer zweiten, die mir Mrs. Lewis gütigst während dem Drucke übersandte, ergaben sich mir bereits einige kleinere Korrekturen, die ich unten an Ort und Stelle anführe; für scheinbar tiefgreifende kann ich mich auf die Tatsache berufen, daß die älteren Hss. zwar wohl etwa Schreibfehler [2]) aufweisen, aber niemals unverständliche Sätze, bei denen sich der Schreiber nichts denken konnte.

S. 2ᵃ, Z. 3 ›dem heiligen Orte des Herrn des Alls‹: statt ܕܡܪܐ ܕܟܘܠܐ erwartet man eine geographische Angabe, wie sie Gr. und Syr. haben: τὸ ἅγιον ὄρος, ܛܘܪܐ ܩܕܝܫܐ ܕܩܘܕܫܝܢ. Läßt sich nicht vielleicht ܕܛܘܪܐ ܕܩܘܕܫܐ lesen (vgl. 11,2)?

3ᵇ,16 ܗܘܐ ܕܡܬܟܠܬ ist mir unverständlich. — Z. 19 hat die Hs. gewiß ܐܬܩܫܝܢ, nicht ܐܬܩܫܝܡ; ebenso ist 4ᵃ,15 ܩܪܝܢ und 11,5 ܟܪܟܝܢ zu lesen, und analog, oder auch umgekehrt, noch an mehreren Stellen.

4ᵇ,1 ܕܝܫܘܥ[ܠ]ܐ, l. ܕܝܫܘ[ܥ].

6ᵃ,3 ܡܕ[ܒ]ܛܪܘ ist unmöglich, l. ܡܒܛܪܐ (Ptc. pass.).

9ᵃ,6 ܡܫܟܡܘܢ könnte Schreibfehler für ܡܫܠܡܘܢ (so Syr.) sein, aber für τελείωσις ist eher ܫܟܠܡܘܢ zu vermuten. Auf Z. 7 ist natürlich ܕܡܬܢܚܡ zu setzen. — Z. 14—22 ist eine bedenkliche Stelle. ܟܠܕ ist sinnlos, ܟܪܟܪܝܢ paßt weder in den Zusammenhang noch zu Gr. und Syr., ܟܘܗ nicht zu ܟܪܟܝܢ, und das ܐܬܟܘ ist offenbar nur dem ܟܘܗ zuliebe eingesetzt. Es wird nach Gr., Syr. zu lesen sein:

1) Ich bemerke, daß ich eine erste Korrektur des aramäischen Textes gelesen und meine Verbesserungen der Herausgeberin zur beliebigen Benützung überlassen habe, daß mir dagegen von der englischen Uebersetzung und dem Glossar nichts zu Gesichte gekommen ist.

2) Sie sind durchschnittlich überraschend selten, wozu die durchweg so sorgfältige Schrift stimmt. Zahllos werden sie erst in späterer Zeit in den Lektionarien und Evangeliarien und sind auch in meinem Lexikon etwas zu nachsichtig behandelt, weil ich das »Evangel. Hiersol.« damals noch zu hoch einschätzte.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ܕܫܒܝܠܐ ܗܘܐ ܕܗܘܘ ܒܥܒܕܝ ܒܥܡܪܐ. ܠܡܢ ܕܠܐ ܕܡܠܬܐ. ܐܬܘ ܘܐܝܟܢܐ ܕܟܡܐ ܒܢܝܢܐ ܐܢܬܘܢ ܡܢ ܒܚܕܕܐ (sic).

10ª, 6—8 muß teilweise verlesen sein; in dem unpassenden ܡܫܠܐ steckt wohl eine Zeitbestimmung (νῦν, ܗܫܐ).

12ª, 5—6 ܕܐܬܬܠ ⌈ܒܐ⌉ ܠܝ ܬܡܢ = τ. παροικίας μου ἐκεῖ l. ܕܐܬܬܘܬܒܘܬ ܬܡܢ, von ܬܘܒ, wie das unverständliche ܐܬܬܘܪ S. 79ᵇ, 8 = παρῴκησεν aus ܐܬܬܘܬܒ verlesen ist.

12ᵇ, 6 ܥܡܝܩ als Attribut von Bergen ist merkwürdig, und sicher unrichtig die Ergänzung ܥܕܢܐ Z. 7. Ferner ist die Interpunktion hinter ܕܠܐ ܚܙܝܢ Z. 10 zu tilgen und Z. 12 ܡܬܟܒܫܐ statt ܡܬܟܒܫ zu schreiben: »so daß den (l. ܕܝܕܥܝܢ) Ortskundigen der Weg dort unzugänglich (Gr. ἀδιάβατος) wird (oder ist)«.

13ª, 6—9 ist unverständlich; ܓܘ̈ܒܝܢ »Zisternen« ist gewiß nicht als masc. behandelt.

18ª, 14 ff. ist ebenfalls unmöglich; Z. 16 f. erwartet man: »wie uns sein Diener erzählte«, also ܐܝܟ ܕܡܫܡܫܢܗ ܠܢ ܐܫܬܥܝ, aber dann fehlt etwas; Gr. ὡς ὁ διακονῶν αὐτῷ διηγήσατο. — Z. 21 ܣܩܘܦܐ: l. ܣܩܘܦ.

18ᵇ, 8 ܪܘܚܐ ܒܝܫܐ (»böser Dämon«), l. ܒܝܫܬܐ, vgl. auch das Prädikat ܚܙܪ Z. 17.

19ᵇ, 12 ܠܐ ܐܬܚܙܝ: es muß doch heißen ܠܐ ܐܬܚܙܝ »zeigte sich nicht« (Gr., Syr.), vgl. 24ª, 1 = ἀφανὴς ἐγένετο.

21ª, 11 ܡܫܟܚܢܐ, l. ܡܫܟܚܢܐ: »Größere Dinge (l. ܪ̈ܒܪܒܢ, fem.) als diese könnte ich berichten« (die Uebersetzung »I leave greater things« ist unmöglich).

21ᵇ, 21 ܕܡܫܟܚ ist hier und im Glossar 38 in ܕܡܫܟܚ zu ändern.

22ª, 11 ܐܚܐ »die Brüder«, Hs. gewiß ܐܚ̈ܐ. Ebenso 29ᵇ, 13 l. ܕܩ̈ܕܡܐ, und entsprechend öfter. — Z. 16 ff. ist ܣܒܐ doch nicht Eigenname, sondern ὁ γέρων.

23ª, 14 ܐܡܬܝ ܐܬܝܬ ܠܟ für πότε ἦλθες ist unmöglich. Es ist in éinem Wort zu lesen als Pf.; diese Schreibung kommt auch sonst vor.

27ᵇ, 13 ܘܐܡܪ ܠܗ ist zu streichen.

29ª, 18 ܣܠܩܝܢ (»came up«), l. ܟܡܐ ܕܣܠܩܘ (ὅσοι).

29ᵇ, 18 ܡܣܝܓܐ = περιτετειχισμένον ist entweder soviel als ܡܣܝܓܐ (Lex. 61ᵇ), oder aus ܡܣܝܓܐ verlesen (vgl. Lex. 97 unten). Man wüßte aber gern, ob hier ein ܣ oder ein ܫ steht, ebenso bei ܐܬܚܙܝ 30ᵇ, 14, ܠܐܘܣܦܘܬܐ 48ª, 16, ܥܣܝܩ 34ᵇ, 8 und umgekehrt bei ܚܘܫܒ 36ᵇ, 22. Es wäre das wichtig, weil bereits einige wenige Fälle vorliegen, aus denen man eine Unsicherheit in der Behandlung dieser Laute vermuten könnte. — Z. 22 ܡܫܕܪ⌈ܐ⌉ ܠܗ ⌈ܡܢ⌉ ܒܟܠ, l. ܡܫܕܪ ܒܟܠ.

30ª, 7. Das ܘ vor ܟܠܗܘܢ ist zu streichen.

30ᵇ, 10 ܘܡܚܫܘܒ, l. ܡܚܫܘܒ (Gr., Syr. om.).

31ª, 1 ⌈ܡܢ⌉ ܓ̈ܐܪܐ, l. ܓ̈ܐܪܐ: »und die Pfeile wurden von beiden Seiten geschossen«. — Z. 7. Das ܘ vor ܪܡܘ ist zu streichen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

34ª, 8 l. ܡܫܠܒܒܬܐ (fem.).

37ª, 14 ܪ[ܗ]ܛܗ ›sein Lauf‹. Es wäre wichtig zu wissen, ob der ergänzte Buchstabe wirklich ein ܗ oder etwa ein ܝ ist. Es scheint nämlich, daß dieses Substantiv in unserem Dialekt ܪܗܛܐ hieß, vgl. ܪܗܛܘܗܝ Duensing 74, Kol. II, 4 und dazu ܕܪܗܛܘܗܝ Hom. Anecd. 199, 1 = τοὺς δρόμους bei Cyrill, also aus ܪܗܛܘܗܝ verlesen. Die Behandlung des *h* wäre da dieselbe wie bei ܙܐܠ = ܙܗ̇ܠ ›wiehernd‹ und einigen andern Verbalformen.

39ª, 19 ܗܘܘ ܡܓܫܫܝܢ = ἐψηλάφουν, l. ܡܡܫܡܫܝܢ.

40ª, 3 ff. ܘܗܘܝܬ ܡܬܪܡܐ ܥܡ ܫܒܫܒܬܐ ›and I was thrown among the palmbranches‹, l. ܡܬܪܡܐ ›und ich schaute durch die Zweige‹.

42ª, 21 ܢܣܩܘ, l. ܡܣܩܘ ›legten Feuer an‹.

43ª, 1—4. Die Ergänzungen sind unmöglich, und was soll man sich vor allem unter dem ܗܝܟ ܚܪܡܐ ›like wild beasts‹ denken?

43ᵇ, 14 ܗܘܒܝ, l. ܗܝܟ.

44ª, 8 [ܕ]ܒܥܘ, das ܕ ist zu streichen, weil gegen den Sinn; denn Z. 10 ist ܗܘܐ durch ܠܐ zu ersetzen.

44ᵇ, 22 ܪܒܐ ܡ[ܥ]ܘܢܐ = δεινῶς βασανιζόμενος ist stark zu bezweifeln, sofern ein *st. abs.* dazustehen hat und ›quälen‹ in unserm Dialekt nicht ܫܢܩ, sondern ܙܚܢ ist.

45ª, 4 ܠܐ ܠܐ ܕܡܚܘܬܐ: nach dem Gr. ist hier von den Wunden des Andreas, nicht des Domnos, die Rede, also ist der Text lückenhaft.

46ª, 1 ܐܙܠܘ (›after they had gone to the Blemmyes‹), l. ܡܩܠܘ = κατακόψαντες.

49ª, 9 ܐܢܪܘܣܠ: es steht gewiß ܐܢܪܘܣܠܘܣ da.

50ᵇ, 4 ܡܛܠܦܪܨܘܦܐ für κατὰ πρόσωπον d. h. ›persönlich‹. Die zweite Hälfte ist natürlich irgendwie verlesen, aber was hat die Hs.? Eine Bildung von ܦܘܡ, oder ܐܦܝ? ܦܪܨܘܦܐ ist, trotz der unzähligen Gelegenheiten, nie gebraucht. — Z. 17—22 ist sehr fragwürdig; statt des unmöglichen ܕܐܬܡܠܠ[ܘ] l. ܕܐܬܡܝܬܘ (ἀποθανόντων).

51ᵇ, 2 ܢܣܩܘܢ, l. ܢܣܩܘ.

53ᵇ, 5 ܛܪܘܣ (›Tarus‹) ist die zweite Hälfte von πρεσβύτερος, also muß vorher etwas in Unordnung sein.

56ª, 5. ›Daniel sah im Geiste voraus, daß Eulogius von der Eparchenstellung (zurück)kommen würde ܠܐܬܪܗ ܩܕܡܝܬܐ‹. Daß die Uebersetzung ›to his former places‹ unstatthaft ist, liegt auf der Hand. 78, 7 steht in derselben Beziehung ܛܩܣܝܣܐ = τάξις, folglich wird hier ܐܛܩܣܐ zu lesen sein, denn dieses Wort steht auch anderwärts für τάξις, s. Lex. 223ª. Also: ›zu seinem früheren Stand‹.

56ᵇ, 3—6 ܐܘ ܕܥܒ[ܕܗ] [ܐܢ]ܬ ܕܡ[ܫܝ]ܚܐ ܕ[ܥܒ]ܕܝܟ ܗ[ܘ]ܐ ܒܟ ܕܡ[ܝ]ܬܐ ›Oh! because thou art a servant of the Christ, because of thee I have to die‹. Wozu solche enorme Ergänzungen? Gr.: ὅτι διὰ σὲ ἔχω ἀποθανεῖν, dazu im Apparat ὦ βία …, bezw. Ὦ ἀπὸ σοῦ, γέρων, διά. Ich

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

glaube, in ... ܐܘ ܕܠ steckt ܐܘܥܠܐ ܡܢܝ (vgl. schon 40 Märtyrer 18ᵇ, 21), und nachher ist zu lesen: ܐܘܥܠܐ. ܗܟܠ ܕܡܢ ܠܟܝܢܟܘܢ ܐܝܬ ܠܢ ܕܥܡܟܘܢ. ܐܘܥܠܐ ist auch jüdisch-aramäisch und syrisch [1]), wie umgekehrt das aramäische חֲבָל, ܚܒܠ ›wehe!‹ als ἀβάλαι, ἀβάλε, ἀβάλα ins Griechische übergegangen ist, s. Du Cange und Sophokles, sowie Clugnets Text 2, 16. 34, 2, beidemal mit den Varianten οἴμοι bezw. οὐαί μοι. — Z. 15 ⌜ܚܒܠܐ⌝ für ἔχων κόρτην, l. ⌜ܚܒܠ⌝, denn dies bedeutet ›bucklig‹, s. Lex. 33ᵇ. — Z. 20 ܓܦܦ. ܠܗ = περιεπλάκη αὐτῷ. Es ist da nichts zu ergänzen, denn ›umarmen‹ ist auch Horae VIII, 86 (Act. 20, 10) ܓܦܦ.

57ᵃ, 5 ܐܢ ܐܢܬܘܢ ܡܫܡܗܝܢ ܡܪܢ ܬܘ ܥܡܝ ܠܒܝܬܝ ›If ye are naming (sic) the Lord, come with me to my house‹; dazu Gloss. 49: ὀνομάζοντες. Aber der Gr. hat das gar nicht, sondern κελεύσατε ἐν τῷ (ἰδίῳ) οἴκῳ, d. h. ›wenns Euch beliebt, Herr, so kommt mit mir in mein Haus‹. Also ist zu lesen ܪܳܥܶܝܢ. Derselbe Lesefehler findet sich 68ᵇ, 21: ܐܢܬ ܡܫܡܗ für κελεύεις, l. ܐܢܬ ܪܥܐ.

58ᵃ, 19 ܡܢ ܐܘܪܚܐ ܗܘܝܢ = κατὰ τ. ὁδὸν γενόμενοι durfte nicht geändert werden, vollends nicht in das unmögliche ܕܐܘܪܚܐ.

59ᵃ, 3 ܕܩܕܝܫܐ ܣܓܝܐܐ = πολλῶν ἁγίων, l. ܕܩܕܝܫܝܢ. — Z. 12 ܐܬܘ: es wird dastehen ܐܬܘ ›sie kamen‹.

61ᵃ, 16 ܢܣܒ ܠܗܘܢ; es ist ܢܣܒܘ ܠܗܘܢ zu lesen: ›sie nahmen sie‹. — Z. 18 ܡܣܝܒ ܠܗܘܢ soll heißen ›(he) feeds them‹. Aber ܐܣܝܒ heißt nur ›mahlzeiten‹ und ist nicht transitiv. Gr. τρέφει, also ist stark zu vermuten, daß ܡܬܪܣܐ dasteht.

62ᵇ, 3 ܡܢ ܝܘܡܐ gehört nicht mit ܡܛܠ ܕܝܬܝܪ zusammen (›much more than a day‹), sondern es ist ܡܢ ܙܥܘܪܐ zu lesen und jenes bedeutet ›mehr (oder) weniger‹; Gr. ἐκείμην ἀπὸ τ. ἀσκήσεως ἡμιθανής. Die Photographie zeigt auch noch eine Spur von dem Schweif des ܙ. — Z. 15 ܣܠܩܬ, l. ܣܦܩܬ (Photo).

63ᵇ, 4 ܒܣܓܝܐܐ ܣܓܝܐܐ = ἐν τοῖς πλείοσι: ܣܓܝܐܐ steht gewiß nicht da.

67ᵃ, 7 ܘܐܦܩܗ ܡܢ ܩܕܡ ܦܪܨܘܦܗ ܕܗܘܦܛܝܐ ›and he brought him out in the presence of the Prefecture‹, dazu Gl. 32: ܕܗܘܦܛܝܐ τῆς ὑπατείας für diese Stelle. Aber der Gr. hat vielmehr ἀπὸ προσώπου τοῦ μειρακίου und von einer Hypatie ist nirgends die Rede; die Worte ܡܢ ܩܕܡ ܦܪܨܘܦܗ (so l. wohl) wären davor auch unmöglich. Es muß dastehen ܕܛܠܝܐ oder allenfalls ܕܗܘ ܛܠܝܐ. Daß die Lesung nicht unanfechtbar ist, zeigt ja schon das ܦ, das in ὑπατεία doch ܛ sein würde. — Z. 22 ܡܣܬܟܠ, l. ܡܣܬܟܠ.

1) Und sogar neusyrisch ܐܘܼܥܠܵܐ Maclean, Dict. 329. Das Syrische hat βία als gewöhnliches Subst. nur in sklavisch genauen Uebersetzungen wie ܟܕ ܣܒܠ für βίαν ὑπομείνας Kanones 173_{20}.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

67ᵇ, 2 ܡܘܟܠܬܝ ܕܦܣܝ (τὸ πηρίον μου) ist eine merkwürdige Doppelübersetzung (›my basket for a wallet‹). Auch Z. 4—6 dürften Mißverständnisse vorliegen, denn ܒܥܐ kann nicht heißen ›I seek‹ und Gr. hat etwas ganz anderes. — Z. 15 ⌜ܐܬܐ⌝ ܕܝ, l. ⌜ܐ⌝ܬܐ ܕ ›daß er komme‹.

68ᵃ, 10 ܦܩܡܛܝ für παξαμάδια: es wäre dringend nötig zu wissen, ob das eine sichere Lesung ist.

69ᵃ, 8 ܠܦܣܝܪ steht zwar in der Hs. (Photo), aber es ist ܐܦܣܝܪ gemeint. — Z. 20 ܐܪܝܣܛܘܢܟ ܦܪܘܩ ›Thy breakfast is quite safe from these mockeries‹: l. mit Hs. ܦܪܘܩ, Gr. ὄντως ἄφες. Das ܦ ist gerade besonders deutlich, so daß ܦܪܘܩ nicht in Betracht kommt.

70ᵃ, 12 ܘܪܡܝܬ ܗܘ ܓܒܪܐ ܠܐܠܦܐ ›and I had thrown this man into the ship‹. Es muß aber bedeuten: ›ich warf mich in das Schiff‹. Der Uebersetzer hat hier das ἔβαλον ἑαυτόν mechanisch übersetzt, vorausgesetzt nämlich, daß die Worte richtig gelesen sind.

70ᵇ, 16 ܘܠܐ ܐܪܟܢ ܒܝ, l. ܒܝ: ›er sah mich nicht an‹ = οὐ πρόσεχέν μοι. — Z. 22 bis 71ᵃ, 2 ist schwerlich zutreffend ergänzt, vgl. die Varr. zum Gr. (34, 28) S. 38 und 46.

71ᵃ, 7 ܘܠܐ ܡܫܟܚ ܕܢܦܩܘܢ ܠܡܦܓܥ steht kaum da. Gr. συντύχειν. Darnach hat man entweder zu lesen ܕܢܦܩܘܢ ܠܘܬܗ (vgl. Luc. 8, 19), oder aber ܕܢܦܓܥ ܠܡܦܓܥ, vgl. 72ᵇ, 9 f. und Gr. Var. zu 35, 9.

71ᵇ, 9—15 kann nicht richtig sein. Man vermißt z. B. das ἀπεγνόσταξα, d. h. ܐܦܣܝܪ (vgl. 73ᵇ, 5).

72ᵃ, 11 ܕܐܬܡܟܣܢܘܢ, l. ܐܬܡܟܣܢܘܢ, da ܡܟܣ ›sich verbürgen‹ mit ܒ konstruiert wird. — Z. 19 ⌜ܡܦܓܥ⌝ sollte wenigstens heißen ⌜ܐܬܡܟܣܝܐ⌝, da die h. Jungfrau von sich spricht [1]).

73ᵃ, 9 ܐܢ ܒܥܐ ܐܠܗܐ. Sollte nicht ܨܒܐ dastehen? Gr. ἐὰν θέλῃ ὁ Θεός. Die Uebersetzung ›if I had sought God He would have delivered me, and also Eulogios‹ bringt etwas ganz anderes herein. Es muß heißen: ›Wenn Gott will, so befreit er auch den E. wie mich‹. Das ܒ Z. 11 ist unmöglich.

74ᵇ, 2 ⌜ܐ⌝ܬܐ ܘ, l. ܘܠܐ (μὴ ἀντίλεγε).

75ᵃ, 3 ܠܐܠ Druckfehler für ܠܐܠ.

76ᵃ, 17—19. Die Namen der Aufrührer hätten in der Uebersetzung nicht nach der z. T. entstellten Form unseres Textes wiedergegeben werden sollen, sondern nach der griechischen, vgl. Clugnet S. IX.

78ᵃ, 5 ܡܥܨܪܐ als der Ort, wo Eulogius seiner Zeit das Gold gefunden hatte, kann schon wegen der Form nicht ›the wine-press‹ sein, da dies ܡܥܨܪܬܐ wäre; ferner hat er doch von Berufs wegen mit

1) Der (im Altsyrischen und Arabischen häufige) Gebrauch der mask. Form in solchen Fällen war unseren Palästinern abhanden gekommen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

einer solchen nichts zu tun. Zu lesen ist ܡܣܪܓܐ ›Steinbruch‹, Gr. εἰς τὴν πέτραν.

79ᵇ, 4—6 ܐܢܐ ܕܝܢ ܐܣܬܡܟܬ ܚܛܝܐ ܕܡܬܪܚܡܬ. Bei dieser Lesung fehlt der Uebergang zum Hauptsatz ܟܡܣܛܐ ܢܩܫ (l. ܐܬܠܚܡܬ) ܐܬܚܒܠ, ferner hat der Gr. ganz passend ἐγὼ δὲ ὁ ἁμαρτωλὸς ἐπιχειρήσας, παρὰ βραχὺ παρῴκησεν u. s. w. Also ist zu lesen: ܐܢܐ ܕܝܢ ܣܡܟܬ ܚܛܝܐ ܕܐܬܢܟܬ. Zur Entsprechung von ܢܣܒ : ἐπιχειρεῖν vgl. Cyrill bei Duensing 53, Kol. 1, 5 v. u.

80ᵃ, 9 ܕܝܢ ܩܢܐ, l. ܕܩܢܝܬ oder ܕܩܢܐ und übersetze: ›o hättest du doch nie gehabt, was du gehabt hast‹ (mit Gr.).

83ᵃ, 4. Der Bruder soll den Krug stellen ܥܡ ܕܬܪܥܐ = πρὸς τὴν θύραν. Es wird wohl dastehen ܗܘ ܕܬܪܥܐ, wie ܗܘ ܕܦܘܡܗ ܕܡܥܪܬܐ ›an die Oeffnung der Grotte‹ 83ᵇ, 3 (Gr. om.).

83, N. wird ܚܨܦܐ mit صحيفة erklärt und zu diesem Zweck an dieser Stelle mit ›the tablet‹ übersetzt, während vorher doch richtig mit ›the potsherd‹. Die Identifizierung ist natürlich unhaltbar.

Daß die englische Uebersetzung an allerlei Gebrechen leidet, ergibt sich schon aus diesen Bemerkungen.

Das Glossar, das sich zugleich auf Bd. VIII bezieht, will alle diejenigen Wörter und Wortformen, die bei PSm., in meinem Lexikon oder im Glossar zu den Studia Sinaitica VI (die übrigens im Lex. bereits verwertet sind), ausschalten, dafür aber zu den aramäischen Wörtern ›*ipsissima verba* of the Greek Text‹ fügen. Ich habe es nicht durchstudiert, bin aber zufällig auf einige Versehen gestoßen. S. 37: ܡܚܡܠ 6, 6 steht nicht für ἐρρωμένους, sondern ܡܪܡܝ Z. 2 für ἐρριμμένους; S. 42: ܐܣܦܩܘܬܐ 14ᵃ, 11 nicht für ἀρεσκεία, sondern ܡܣܦܩ für ἀρκεσθήσομαι ›ich will mich begnügen‹, während ܐܣܦܩܘܬܐ Umschreibung von μάθωσιν ist; S. 42 ܐܬܚܝܨܬ: von ἠναγκάσθην steht nichts im Gr.; S. 45: ܡܢܗ ܡܢܗ entspricht nicht κατὰ μέρος, das einige Zeilen vorher steht, sondern κατὰ πρόσωπον, s. o. S. 696.

Mrs. Lewis' Prinzip, alles, was in Wirklichkeit oder nach ihrem Befund in einer Hs. steht, für ›richtig‹ zu halten, hat zur Folge, daß ܠܡܒܘܥܐ ›die Quellen‹ aus 13, 13 unverändert ins Glossar (S. 39) aufgenommen ist, obgleich das richtige ܡܒܘܥܐ im Text vorher öfter vorkommt. ܟܬܒܝ erscheint S. 37 wieder als *libri*; die Artikel ZA XXIV, 52 und GGA 1909, Nr. 11 sind ihr entgangen.

Den lexikalischen und grammatischen Ertrag dieser, wie der übrigen seit 1903 erschienenen Publikationen werde ich anderswo behandeln; nur zu ܣܪܛܐ für ἡ Σύρτις Act. 27, 17 (Gloss. S. 30) möchte ich bemerken, daß mir die richtige Lesung inzwischen aufgegangen ist: ܫܘܦܠܐ ›Grund, Untiefe‹, vgl. Philox. an derselben Stelle: ܐܫܬܐ

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ܥܘܡܩܐ ܕܐܝܬ, dazu Isaak ed. Bedjan I, 94, 4 v. u. ܓܘܒܐ ܕܠܐ ܐܝܬ ܠܗ ܣܟܐ ܠܥܘܡܩܗ ›ein Brunnen von bodenloser Tiefe‹ und die Glossatoren.

Sollte sich die Herausgeberin noch dazu entschließen können, die Hs. zu faksimilieren oder sonst zugänglich zu machen, so würde sie ihr neuestes Verdienst krönen. Zumal wenn der Dialekt, wie sie immer wieder versichert (S. IX, vgl. Bd. VIII, S. 16), der Dialekt Petri ist, der ihn verraten hat, dann darf nichts unterbleiben, was die Ueberlieferung aufhellen kann!

Königsberg F. Schultheß

Befestigungshoheit und Befestigungsrecht von Dr. jur. et phil. **Alexander Coulin**, Privatdozent der Rechte in Neuchâtel. Leipzig 1911, Veit u. Co. X u. 99 Seiten. M. 4,50.

I.

Diese anregend und klar geschriebene Arbeit des bereits durch mehrere rechtsgeschichtliche Abhandlungen bekannten Verfassers ist ein erneutes, schon seit einiger Zeit wahrnehmbares Anzeichen dafür, daß die rechtshistorische Wissenschaft sich jetzt erfreulicherweise immer mehr auch der Erforschung der bisher stark vernachlässigten neueren Rechtsgeschichte zuwendet. Sie ist aber auch ein Beweis dafür, wie außerordentlich reich die wissenschaftliche Ausbeute gerade für diese Zeitepoche ist. Besonders anzuerkennen ist es, daß Verfasser Mittelalter und neuere Zeit in gleicher Weise berücksichtigt. Dadurch tritt der Werdegang unseres Rechtsinstituts in den einzelnen Entwickelungsstadien klar vor Augen.

Wohl hatten verschiedentlich Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts unser Rechtsinstitut behandelt; indessen genügen ihre Untersuchungen naturgemäß nicht den modernen wissenschaftlichen Anforderungen. Wir besitzen nun zwar auch von einem neueren Schriftsteller, von Erich Schrader [1]), eine Monographie unseres Rechtsinstituts. Er berücksichtigt jedoch nur die Zeit bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Erst Coulin hat in der vorliegenden Abhandlung ein Gesamtbild des Entwickelungsganges bis zum Untergange des alten Deutschen Reiches gegeben.

II.

In einem einleitenden Paragraphen (S. 1—11) umgrenzt Verfasser zunächst den Begriff der ›Befestigung‹ und des ›Befestigungsrechts‹. Befestigung im weiteren Sinne ist jede ›Sicherung menschlicher

1) Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Göttingen 1909.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Niederlassungen durch unbewegliche, meist künstliche Anlagen zur Abwehr feindlicher Angriffe jeder Art und zur Basis für Angriffe gegen feindliche Gewalten‹ (S. 7). Eine Befestigung im engeren Sinne stellt eine solche Anlage dar, ›wenn sie den herrschenden Regeln der Kriegstechnik entspricht und demgemäß zum Kriegsgebrauch tauglich erscheint‹ (S. 8). Besonders bedeutsam für die Entwickelung des Befestigungsrechts im engeren Sinne sind das 12., 13. und 14. Jahrhundert geworden, in denen die Befestigungstechnik sich dem Burgenbau und der Stadtbefestigung zuwandte. Der damals ausgebildete, den Burgenbau und die Stadtbefestigung umfassende Begriff der Befestigung im engeren Sinne galt als Norm bis ins 17. Jahrhundert hinein, bis mit dem Fortschritt der Kriegstechnik den Burgen jedwede Bedeutung genommen und den Stadtbefestigungen wenigstens viel weniger Wert als ehedem beigemessen wurde. Das Befestigungsrecht im engeren Sinne trägt seinem Zweck und Grunde nach öffentlich-rechtlichen Charakter, ist ein regale essentiale sive maius, ein Hoheitsrecht. Sicherungsbauten und Anlagen dagegen, die nicht unter das Befestigungsrecht im engen Sinne fallen, sind nur dem allgemeinen Baurecht unterworfen.

Im ersten Kapitel (S. 12—67) erörtert Verfasser sodann in vier Paragraphen das Wesen der Befestigungshoheit im einzelnen, insbesondere die Funktionen und Träger derselben.

In der Befestigungshoheit, der potestas concedendi facultatem exstruendorum fortalitiorum konkurrieren drei Elemente: der Friedensbann, der Heerbann und der Verordnungsbann. Als Ausfluß der Banngewalt steht die Befestigungshoheit ›dem König bezw. dem Kaiser aus eigenem Recht zu, soweit er sie nicht an ihm untergeordnete Gewalten zur Ausübung kraft eigenen Rechts übertragen oder verloren hat‹ (S. 13). Nicht nur zur Erbauung von Befestigungen im engeren Sinne ist seine Genehmigung erforderlich, sondern auch zur Ausübung einer Reihe von sonstigen damit zusammenhängenden Rechten, so z. B. zur Erhebung eines Ungelds zu Befestigungszwecken, zum Wiederaufbau kraft Urteils zerstörter Befestigungsbauten. Der Kaiser hat auch das Recht zur Zerstörung der Befestigungen sowie zur Anlage von Reichsburgen.

Da der Kaiser tatsächlich außer Stande ist, die Befestigungshoheit in ihrem ganzen Umfange persönlich auszuüben, delegiert er einzelne aus ihr fließende Befugnisse den Grafen. In geringerem Umfange üben solche Funktionen auch die Landfriedensbünde und seit dem 15. Jahrhundert die Kreise aus. Diese Ausübung befestigungshoheitlicher Funktionen durch territoriale Gewalten, insbesondere durch die Grafen sieht Verfasser entgegen der herrschenden Meinung nicht

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

als ein ›reichsrechtlich beschränktes Befestigungsrecht‹ dieser an, sondern erblickt in ihr lediglich eine amtsrechtliche Uebertragung an sie, ohne daß eine Bindung des Kaisers hierdurch in irgend einer Weise stattfand.

Eine Sonderstellung hatte die Markgrafschaft. Hier stand das Befestigungshoheitsrecht seinem Vollinhalte nach den Markgrafen wirklich zu. Sie konnten daher auch nicht wie die Grafen vom König ohne weiteres ausgeschaltet werden. Diese ›absolute Befestigungshoheit‹ des Markgrafen erklärt sich aus seiner unbedingten Verfügungsbefugnis über Grund und Boden der Mark, aus seiner Stellung als oberster Befehlshaber und aus der besonders wichtigen Bedeutung der Burgen in der Mark, ›die, um ihrem Zwecke zu entsprechen, die Gestalt eines offenen Feldlagers annehmen mußte‹ (S. 65).

Dem Landesherrn stand reichsrechtlich auch in der neueren Zeit keine Befestigungshoheit zu. Wohl suchte die Publizistik seit der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts den Beweis hierfür zu erbringen, vielfach unter Heranziehung mißverstandener römischer Quellen. Wohl hatten die Reichsstände durch den westfälischen Frieden — I.P.O. Art. VIII § 2 — auf einem Spezialgebiet eine Beteiligung an der Befestigungshoheit erlangt, indem ›die Gesetzgebung und Legalinterpretation bestehender Vorschriften über die Anlage neuer Reichsfestungen und die Besatzung vorhandener Befestigungen im Namen des Reiches zu einem ius comitiale erklärt‹, der Kaiser also in dieser Angelegenheit an die Mitwirkung des Reichstages gebunden wurde; der Schwerpunkt dieser Vorschrift lag aber mehr auf finanzhoheitlichem als auf befestigungshoheitlichem Gebiete, wenn die Publizistik auf sie auch zum Beweis für die Befestigungshoheit der Landesherren hinwies. Zweifelsfrei wurde die Befestigungshoheit der Landesherren erst durch die Wahlkapitulation Kaiser Karls VI. von 1711 anerkannt.

In dem ursprünglich markgräflichen Gebiet galt dagegen von jeher die Befestigungshoheit als integrierender Bestandteil der Landesgewalt.

Im zweiten Kapitel (S. 67—99) behandelt Verfasser dann noch in drei Paragraphen das Recht der Befestigung im einzelnen, und zwar den Erwerb, die Beschränkung und die Beendigung des Befestigungsrechts.

Befestigungsfreiheit hatten bis zur Wahlkapitulation Karls VI. von 1711 nur der Kaiser und der Markgraf, und zwar jener im ganzen Reich, dieser in seiner Mark. Alle anderen, auch die Landesherren der neueren Zeit erlangten grundsätzlich das Befestigungsrecht nur durch kaiserliche, bezw. markgräfliche Konzession. In gewissen Fällen

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

waren kraft amtsrechtlicher Delegation auch der Graf bezw. der Vogt zur Erteilung der Konzession befugt. Daneben kennt das deutsche Recht aber auch hier wie beim Erwerb anderer regaler Befugnisse die gewöhnlichen Surrogate des Erwerbstitels; ja, diese waren in der Praxis des hohen und späten Mittelalters von so großer Bedeutung, ›daß sie in manchen Perioden die normale Form des Erwerbes des Befestigungsrechts überwucherten, wenn sie sie auch nie ganz verdrängt haben‹ (S. 78).

Der Inhaber des Befestigungsrechts unterlag verschiedenen gesetzlichen Beschränkungen. Die wichtigste war die, daß er nur auf seinem eigenen Grund und Boden bauen durfte. Andernfalls war Zustimmung des Eigentümers oder des Belehnten erforderlich, es sei denn, daß es sich um eine Befestigungsanlage ›im Interesse und auf Befehl des Reiches‹ handelte. Das Erfordernis der Zustimmung des Grundeigentümers galt nicht gegenüber dem Kaiser. Er durfte grundsätzlich überall Befestigungen anlegen. In dem statutum in favorem principum von 1232 verzichtete der Kaiser auf das eigene Befestigungsrecht auf Kirchenboden. Hierin erblickt Verfasser im Gegensatz zur herrschenden Lehre nicht etwa ein kaiserliches Zugeständnis der Befestigungshoheit oder auch nur der Befestigungsfreiheit an die geistlichen Fürsten, sondern lediglich eine Bindung des Kaisers an ihre Zustimmung zu Befestigungsbauten auf Kirchenboden. Einen weitergehenden Verzicht enthielt dann die Wahlkapitulation Leopolds I. von 1658. Hier verzichtete der Kaiser ganz allgemein auf das eigene Befestigungsrecht im Gebiet der Stände. Die Errichtung kaiserlicher Befestigungsbauten war von nun an also abhängig von der Zustimmung des hier an die Stelle des Bodeneigentümers getretenen Landesherrn.

In der neueren Zeit wurde dem mit dem Befestigungsrecht ausgestatteten Landesherrn vi supereminentis dominii das Enteignungsrecht gegen Entschädigung zuerkannt, falls die Befestigung ob publicam necessitatem angelegt wurde.

An jeder Befestigung stand dem Kaiser das Oeffnungs- und Besatzungsrecht in Kriegszeiten zu, wenn das Staatsinteresse es erforderte. In der neueren Zeit wurde diese als regale maius angesehene Befugnis auch dem Landesherrn bezüglich der in seinem Gebiet gelegenen Befestigungen zugesprochen.

Das Befestigungsrecht erlosch nicht etwa durch Untergang der Befestigung, sondern nur dann, wenn die Zerstörung derselben durch den Inhaber der Befestigungshoheit selbst angeordnet wurde oder auf Grund eines rechtlich geordneten Verfahrens erfolgte. Dieses Verfahren wurde hauptsächlich bei Verletzung öffentlich rechtlicher Be-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

stimmungen des Befestigungsrechts oder des Landfriedens durch die Bewohner der Befestigung eingeleitet.

III.

Der Verfasser ist mehrfach zu Ergebnissen gelangt, die der bisherigen Lehre widersprechen. Er vertritt insbesondere im Gegensatz zu ihr die Auffassung, ›daß das Befestigungsregal bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert einen begrifflichen Wandel nicht erfahren habe‹, daß die landesherrliche Befestigungshoheit nicht etwa im 13. oder gar schon im 12. Jahrhundert begründet worden sei, daß sie vielmehr erst durch die Wahlkapitulation Karls VI. von 1711 reichsgesetzliche Anerkennung gefunden habe.

Man kann vielleicht verschiedener Ansicht sein, ob Verfasser seine Auffassung völlig zweifelsfrei begründet hat. Zum mindesten hat seine scharfsinnige Untersuchung die herrschende Lehre über die Befestigungshoheit außerordentlich erschüttert und wird sicher Anlaß zu weiterer Erörterung dieser Frage sein. Auch wenn man des Verfassers Ansicht, wozu ich neige, nach streng juristischer Konstruktion für die richtige erachtet, bleibt immer zu berücksichtigen, daß die Landesherren im späten Mittelalter und in der neueren Zeit bei der Schwäche des Kaisertums sich meist so gerierten, als wären sie Inhaber der Befestigungsheit, so daß die rechtlich nahezu ausschließliche Befestigungshoheit des Kaisers praktisch in dieser Zeitepoche von nicht allzugroßer Bedeutung war.

Die vom Verfasser in Aussicht gestellte Monographie über das Befestigungsrecht in den Markgrafschaften, die als Ergänzung der vorliegenden verdienstlichen Arbeit zu begrüßen ist, wird hoffentlich über manche hier noch wenig geklärte Fragen Klarheit schaffen.

Münster i. W. J. Poetsch

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

R. Weill, Les décrets royaux de l'ancien empire égyptien. Étude sur les décrets royaux trouvés à Koptos ... et sur les documents similaires d'autres provenances. Avec 12 planches. Paris 1912, Geuthner. 4°. 111 Seiten. 30 fr.

Den eigentlichen Gegenstand und den Anlaß der vorliegenden Veröffentlichung bilden eine Anzahl altägyptischer Inschriften, die in den Jahren 1910/11 bei den Ausgrabungen der jungen ›Société française des fouilles archéologiques‹ durch die Herren R. Weill und Ad. Reinach in den Ruinen des Tempels von Koptos in Oberägypten aufgefunden wurden. Diese Inschriften enthalten sämtlich Erlasse ägyptischer Könige aus dem ›alten Reich‹ und der diesem folgenden Periode in Angelegenheiten, die den Tempel von Koptos betreffen. Sie gehören ohne Frage zu den merkwürdigsten und wichtigsten Denkmälern des alten Aegyptens, die in den letzten Jahren zu Tage getreten sind. Ihr Wert liegt vornehmlich in den Aufschlüssen, die sie uns für die Geschichte und speziell für die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse jener Zeiten geben. Doch sind sie auch sprachlich recht willkommen, weil sie uns manchen Terminus des amtlichen Schrifttums in seiner wahren Bedeutung enthüllen, dann aber auch als glänzende Beispiele für die Richtigkeit der von Erman aufgestellten Grammatik der altägyptischen Sprache. Denn nur unter strengster Anwendung ihrer Regeln läßt sich das Verständnis dieser Texte, die nach ihrem Inhalt nicht zu den leichten gehören, gewinnen und dann mit völliger Sicherheit.

In Anbetracht der teilweise mangelhaften Erhaltung und der sprachlichen Schwierigkeiten, die die wichtigen Inschriften bieten, müssen wir dem glücklichen Entdecker für ihre schnelle Veröffentlichung in brauchbaren Photographien und relativ guten Kopien, die nur in Einzelheiten der Berichtigung bedürfen, zu Dank verpflichtet sein.

Leider kann dieses Lob nicht auch dem beigegebenen Texte erteilt werden, so viel Fleiß und Scharfsinn der Verf. auf ihn gewendet hat. Er krankt an einem vitalen Leiden, das sich bereits bei den

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

früheren Arbeiten des Verf. überall störend geltend machte und z. B. den Wert seiner außerordentlich nützlichen, in bibliographischer Beziehung geradezu mustergiltigen Werke über die ägyptischen Denkmäler der Sinaihalbinsel und die Denkmäler der zweiten und dritten Dynastie stark herabminderte: eine vollständige Unkenntnis der altägyptischen Sprachgesetze.

Diese Unkenntnis, die bei den ohnehin vielfach schwierigen Texten der ältesten Zeiten und zumal bei Texten von der Eigenart der vorliegenden doppelt gefährlich ist, verführt den Verf. auf Schritt und Tritt zu völlig unhaltbaren Erklärungen, die häufig geradezu grotesk wirken. Anders kann man es doch nicht bezeichnen, wenn uns zugemutet wird, die Schreibung *mꜣ* (in Wahrheit *mꜣw* ›neu‹) in den Dekreten A und B stelle die Worte *mꜣʿ* ›wahr‹ oder *mꜣʿ* ›senden‹ dar (S. 18. 20), der völlig deutlich geschriebene Name des Osiris auf pl. IX sei in *r iśwt* ›concernant les sièges‹ (mit folgendem *nw* des Genitivs!) zu emendieren (S. 62), der Ausdruck *wp-r* ›sondern‹ ebenda sei ›ordre pourqu'on‹ zu übersetzen (S. 61), die Worte *m nbt-śn* (in Wahrheit *mkt-śn* ›sie zu schützen‹) in Dekret B seien ›dans leur totalité‹ zu übersetzen (S. 17. 32), die Ausdrücke *m šmʿ pn* ›in diesem Oberägypten‹ und *r šmʿ* ›nach Oberägypten‹ seien, sowohl hier wie in der bekannten Selbstbiographie des *Wnj*, *m św pn* resp. *r św* zu lesen und bedeuteten ›in diesem Betracht‹ ›zu dem Zwecke‹ (S. 27. 32). Dem Verf. ist also gänzlich unbekannt, daß man das Pronomen personale absolutum *św* ›er‹ stets mit ausgeschriebenem phonetischen Komplement *w* versieht, daß man es im Altägyptischen nie neutrisch für ›es‹ gebraucht und daß man im Aegyptischen zu allen Zeiten (im Aegyptischen wie im Koptischen) nach Präpositionen nur die Pronomina suffixa gebraucht wie im Semitischen; das was der Verf. hier herauslesen will, müßte *im* oder *r-ś* heißen. Ebenso ist dem Verf. das Pronomen demonstrativum *nf* ›jenes‹ in seiner alten Schreibung anscheinend gänzlich fremd (S. 27). Er weiß auch nicht, daß man im Aegyptischen zwischen Verbum (*irtjfj* ›qui feraient‹) und Objekt (*wḏ* ›des réductions‹, in Wahrheit *wḏ-n-j* ›was ich befohlen habe‹) keine präpositionellen Ausdrücke (*mḫt nn* ›après cela‹) einschieben kann (S. 71). Sapienti sat!

Treten wir nun in eine Besprechung der einzelnen Dokumente, die die Publikation behandelt, selbst ein.

1.

Die Hauptstücke bilden zweifellos die beiden Dekrete, die W. mit A und B bezeichnet hat (pl. I = V. II = VI. Text Kap. I). Es sind zwei fast gleichlautende Erlasse, in denen der langlebige König Nefer-ke-reʿ Piopej II (Phiops) der sechsten Dynastie (ca. 2500—2400

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

v. Chr.) dem Tempel des Gottes Min von Koptos seine Freiheiten bestätigt. Von dem Wortlaut hat bereits Gardiner in einer Anzeige des Buches, die er für die Proc. Soc. Bibl. arch. geschrieben und mir freundlichst vor ihrem Erscheinen zur Kenntnis gebracht hat, eine Uebersetzung gegeben, die eine große Anzahl von Irrtümern der W.schen Uebersetzung beseitigt hat. Da sich aber auch danach noch mir sowohl wie Gardiner, z. T. im Austausch unserer Meinungen, eine Reihe von Verbesserungen ergeben haben und da der Text auch für deutsche Historiker wie Juristen von Interesse sein dürfte, wird es nicht unangebracht sein, eine Uebersetzung, wie sie sich nach dem augenblicklichen Stande unserer Kenntnisse geben läßt, hier mitzuteilen. Der Inhalt der Urkunde ist auf dem Original der beiden Denksteine, auf denen sie uns aufgezeichnet erhalten geblieben ist, deutlich in eine Reihe von Abschnitten gegliedert, die hier als Paragraphen bezeichnet sein mögen. Die mit kleinen Buchstaben (a) bezeichneten Unterabschnitte, die sich aus dem Sinn ergeben, sind hingegen im Original nicht gekennzeichnet.

§ 1. »Horus *Nṯrj-ḫ'w* (d. i. König Nefer-ke-re'). Jahr nach dem elften Male (der Vermögenszählung) Monat 2 der Sommerjahreszeit Tag 28.

§ 2. Königsbefehl an den Vorsteher der Hauptstadt, Oberrichter, Vezier, Vorsteher der königlichen Urkundenschreiber *Ḏ'w*, den Fürsten und Vorsteher von Oberägypten *Ḫwj*, sowie an den Prophetenvorsteher und die Unterprophetenvorsteher und Oberhäupter des koptitischen Gaus:

§ 3. Des Min von Koptos im koptitischen Gaue Prophetenvorsteher und Unterprophetenvorsteher, alle Leibeigenen des Frohndienstes [1]) des Min-Tempels, die diensttuenden Beamten [2]), Gefolgsmann und Wächterin des Min [3]), das Arbeitshaus [4]) und die Bauarbeiter dieses Heiligtums, die da sind, nicht läßt meine Majestät zu [5]), daß sie ge-

1) So etwas muß m. E. das unbekannte Wort bedeuten, das in den Texten öfters wiederkehrt: W. »dépendance«. Gardiner: »domains«.

2) *ỉmjw-ỉśt-'*, nicht »ouvriers«. *ỉśt-'* bedeutet »Leiden«, »Mühsal«, *ỉmj-ỉśt-'* also einen, der »in der Bemühung ist«.

3) Ein auch auf Denkmälern aus Achmîm häufig vorkommender Frauentitel, vgl. Lacau, Sarc. antér. au nouv. emp. 28001 ff. Brit. Mus. Eg. stelae II pl. 28. Newberry, Ann. of archaeol. and anthropol. vol. IV 108. 120. — Vielleicht ist »Gefolgsmann der Wächterin des Min« zu übersetzen.

4) *prj śnʿ* oder *śnʿ* ist nicht »grenier«, sondern das Werk- oder Arbeitshaus, speziell wohl der Feldarbeiter. Die Leibeigenen und die Kriegsgefangenen sind darin untergebracht (Urk. IV 781. 1102. 1147).

5) Eig. »hat zugelassen«. Der ägyptische König gebraucht in solchen feierlichen Aussprüchen stets die perfektische Tempusform, gerade wie die Götter in ihren Reden in den Tempelbildern. Aehnlich steht die perfektische Form statt

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

setzt werden an Frohndienste[1]) des Königs, an Weiden[2]) von Rindern, Eseln[3]) oder Kleinvieh des Hirtenhauses, an irgendwelche Dienste und Lasten[4]), die im Königshause verfügt werden, in aller Ewigkeit[5]). Sie (die genannten Leute des Tempels) sind befreit[6]) dem Min von Koptos heute, neu und neu[7]), auf Befehl und zum Wohle des[8]) Königs Nefer-ke-reʿ[9]).

§ 4. Der Vorsteher von Oberägypten, der sie versetzen sollte[10])

Jedes Oberhaupt, jeder Große der 10 von Oberägypten, „ Vorsteher der Phylen von Oberägypten, „ Vorsteher der Aufträge, „ Königsabkömmling, „ Vorsteher von ......, „ „ „ oberäg. Arbeitern,	der sie ausheben sollte auf[11]) eine Versetzungsurkunde[12]) hin, die gebracht werden sollte	in das Ressort der Königsurkunden, des Hauses der Stiftungsverwalter, des Hauses der Bücher (oder Briefe), der unter Siegel gelegten (Schriftstücke),

der sinnentsprechenden imperfektischen Form in den Segenswünschen »er lebe ewiglich«, »er lebe, sei heil und gesund«, die hinter dem Namen des Königs stehen, also wie im Arabischen in den Segenswünschen für Allah, Muḥammed und die Familie des ʿAli.

1) Dasselbe Wort wie oben Anm. 1. Dies geht aus der Schreibung des Ausdrucks »Frohndienst des Min-Tempels« in § 5 des Dekrets A hervor.

2) *mrw*, vgl. Palermost. Vs. 6, 3. W. »gens« (S. 15). Das Wort hat indeß nichts mit *mrt* »Leibeigene« zu tun.

3) So richtig Gardiner. W. »chèvres«, die in Wahrheit in dem folgenden »Kleinvieh« einbegriffen sind.

4) *mḏr*, nicht mit *mḏrt* »Anteil« (am Diensteinkommen) zu verwechseln (S. 16), das Urk. I 12 ff. vorkommt (*mḏrt ẖrt-f* »der Anteil, der auf ihn entfällt«; *mḏrt wḏꜣt m-ḫt* »der Anteil, der danach übrig bleibt«).

5) Wörtlich »in den Ausdehnungen der Ewigkeit«, häufige Redewendung dieser Zeit.

6) Wörtlich »geschützt«.

7) D. i. »aufs Neue«.

8) Oder »um willen des«. Der Gedanke ist, daß die gute Tat dem Könige vergolten werden soll.

9) W. teilt die Worte *mjn mꜣ mꜣ* »heute, neu und neu« falsch ab (*mj nmꜣmꜣ*) und übersetzt in reiner Phantasie: »conformément aux directions de l'ordre promulgué par le roi Nefer-ke-reʿ«.

10) *śrwj*, von W. richtig als Kausativ von *rwj* »entfernen« erkannt, liegt in ähnlicher Bedeutung Pyr. 1878. 2182 vor. Hier ist sein Adjektiv verbale durch die entsprechende Form von *ỉrj* »tun« mit Infinitiv umschrieben, vgl. dazu Verbum II § 971. Mit *r-ʿwj* »Tätigkeit« hat das Wort nichts zu tun (S. 19).

11) Den richtigen Text hat hier B; in A sind die Worte *śn r* hinter *ts-tj-fj* ausgelassen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

um sie an irgend eine Arbeit des Königshauses zu setzen —, der ist in einen Akt der Empörung verfallen [1]).

§ 5a. Die Versetzung(surkunde) für den Gau, die gebracht werden sollte an den Vorsteher von Oberägypten, um nach ihr zu handeln [2]), nachdem sie an die Minister (*śrw*) gebracht worden ist —, meine Majestät befiehlt sie zu entleeren [3]) von dem Namen dieser Propheten und diensttuenden Beamten dieses Heiligtumes.

b. Der Minister (*śr*), königliche Urkundenschreiber, Vorsteher der Ackerschreiber, Vorsteher der Schreiber der unter Siegel gelegten (Schriftstücke) oder jeder (andere) diensttuende Beamte, der eine Versetzung(surkunde) annehmen oder Befehle schreiben sollte, um den Namen von [4])

Prophetenvorsteher, Unterprophetenvorsteher, diensttuenden Beamten, Gefolgsmann und Wächterin des Min, jeglichen Leibeigenen des Frohndienstes des Min-Tempels, diesem Arbeitshaus und diesen Bauarbeitern des Min in Koptos im koptitischen Gau

an irgend eine Arbeit des Königshauses zu setzen, — der ist in einen Akt der Empörung verfallen.

§ 6. König Nefer-ke-re' befiehlt, daß eine Urkunde über diesen Befehl gebracht [5]) und auf eine Stele aus festem [6]) Stein gesetzt werde [7]) am Eingang des Min-Tempels [8]) in Koptos im koptitischen

12) Daß das Wort hier und in § 5 diese Bedeutung haben muß, hat Gardiner aus dem Determinativ der Buchrolle und dem Zusammenhange des § 5 scharfsinnig geschlossen (brieflich).

1) So Gardiner. B hat: »der ist ein wahrhaft vom Könige verhaßter«. Nach den erhaltenen Zeichenresten und den Raumverhältnissen ist sicher *mśdd nśwt pw mꜣ' mꜣ'* zu lesen; W. hat das *t* von *nśwt* verkannt und *mśddt* gelesen.

2) So richtig Gardiner. W. macht aus den Worten *iḫt ḫft-f* ein Verbum *ḫtḫt-f* »verletzen« (»en violation des prescriptions qu'on vient de lire«), daß er (im Infinitiv!) durch *irj* »tun« umschrieben werden läßt.

3) *wḫꜣ* »abzuschütteln«, (z. B. den Staub von etwas, so in den Pyr.), »entleeren« (z. B. den Leib, so im Pap. Ebers). Der Sinn muß hier sein, daß in der Versetzungsurkunde der Name der darin etwa genannten Leute des Min-Tempels gestrichen werden soll. W. faßt *wḫꜣ* irrig als das spätere *wḫꜣ*, *wꜣḫ* »suchen« und kommt damit zu einem ganz widersinnigen Gedankengang.

4) D. h. eine mit Namen genannte Person von der folgenden Personen.

5) Eine Ausfertigung des Befehls soll dem Tempel überbracht werden zur Publikation.

6) Daß dieses Wort zu lesen sei, hat W. richtig gesehen (p. 25), doch ist die Ergänzung *rw[d]*, die er gibt, ein Anachronismus. Es muß im a. R. *rwḏ* heißen.

7) Pseudopartizip des Resultats nach Verbum II § 3 a. E.

8) Die richtige Fassung *prj Mnw* »Haus des Min« bei B; in A ist das Wort *prj* »Haus«, »Tempel« aus Versehen ausgelassen. W.s Lesung *sekhemit* (er meint *ḫm* »Kapelle«) ist schon wegen des Striches hinter dem Zeichen des Hauses ausgeschlossen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Gau, sodaß (es) die diensttuenden Beamten des Gaues sehen und sie nicht die Propheten dieses Tempels ausheben zu irgend einer Arbeit des Königshauses in aller Ewigkeit.

§ 7a. Was jenes anlangt, das zu meiner Majestät gesagt wird,

daß (zuweilen) Befehle des Königs nach Oberägypten gesiegelt werden [1]), um Werk zu tun für eine Arbeit des Königs bei einer Hebearbeit, einer Grabung [2]) oder irgendeiner (andern) Arbeit, die in diesem Oberägypten zu tun befohlen wird; indem in jenen Befehlen gesagt wird, daß dabei [3]) keine Befreiung [4]) mit den Städten der Befreiung [4]), die in Oberägypten sind, gemacht werden solle, —

meine Majestät läßt nicht zu, daß irgend welche Leute des Min-Tempels zu Koptos im koptitischen Gau eine Hebearbeit, eine Grabung oder irgend ein (anderes) Werk tun für irgend eine Arbeit, die in diesem Oberägypten getan wird. König Nefer-ke-re' befiehlt (vielmehr), daß sie zu seinem Wohle befreit [5]) sein sollen für Min von Koptos in aller Ewigkeit.

Meine Majestät hat aber einen Königsbefehl, um sie zu befreien [6]) (bereits) früher erlassen für Min von Koptos, wonach du handelst [7]). Meine Majestät läßt nicht zu, daß irgend ein Gesandter des Vorstehers von Oberägypten oder irgend eines (andern) Ministers (*śr*) [8]) hinaufsteige zu dem heiligen Hügel (*ḳ33*) des Min-Tempels [9]) zu Koptos im koptitischen Gau, so wahr König Nefer-ke-re' lebt, dauert und gesund ist, damit man [10]) sie zu irgendeiner Arbeit nehme oder um irgend etwas von ihnen zu fordern, außer daß sie ihren Dienst tun für Min von Koptos. Was Nefer-ke-re' will, ist, daß man handle nach dem Wortlaut dieses Befehles [11]).

b. Jeder Vorsteher von Oberägypten oder jeder (andere) Minister (*śr*), jeder Gesandte oder jeder (andere) diensttuende Beamte,

1) D. h. durch Beifügung des königlichen Siegels (s. u. § 8 und meine Erläuterung dazu) vollzogen werden.

2) Eig. »wegnehmen«, speziell »graben« (von Brunnen, Kanälen, Steinbrüchen).

3) Fehlt in A.

4) Wörtlich »Schützen«.

5) Wörtlich »geschützt«.

6) Wörtlich »schützen«.

7) *ír-k* richtig Gardiner statt *ír nb*, wie W. hatte. Er deutet die Form aber nicht richtig als Pseudopartizip 1 sg. Es ist *śḏm-f* 2 sg.; das »du« geht an jede der in der Adresse genannten Personen.

8) So B; A hat nur »Bote eines Ministers«.

9) So B; A hat »irgend eine Stätte des Min-Tempels«.

10) *kw* (W. irrig *nbw*), vgl. Pyr. 1435 ff.; eig. vielleicht »du« als Ausdruck für man (wie bei uns in Sprichworten).

11) W. zieht diese Worte irrig zum Folgenden.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

der nicht handelt nach dem Wortlaut dieses Befehles, der in das *šḫw*-Haus des Horus aufgenommen worden ist[1]), trotzdem, was ich zu tun befohlen habe[2]), — den läßt meine Majestät niemals Priesterdienst tun an der Pyramide *Es bleibt das Leben des Nefer-ke-re*ʿ.

c[3]). Jede Feldstelle aber und jede Feldarbeit (?), die gestiftet ist für die Propheten dieses Heiligtumes, — meine Majestät befiehlt, daß sie befreit[4]) sein soll [wie][5]) eine Sache des Min von Koptos, heute, neu und neu, auf Befehl und zum Wohle des Königs Neferke-reʿ.

§ 8. Gesiegelt neben mir selbst, dem König[6])‹.

Erläuterungen.

§ 1 nennt das Datum. Nach W. würden beide Dekrete aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren stammen. Das ist an sich schon unwahrscheinlich, weil es zwecklos wäre, ein vor 14 Monaten erlassenes Dekret nach so kurzer Zeit noch einmal fast wörtlich zu wiederholen und wieder in Stein neben dem älteren Dekrete zu verewigen. In Wahrheit liegen wohl 20 Jahre zwischen beiden Dekreten. Denn das Datum von B lautete zweifellos ›Jahr nach dem 22. Male (der Vermögenszählung)‹ und nicht ›Jahr des 12. Males‹, wie W. meint[7]); d. i. also etwa das 45. Jahr des Königs. Wenn W. (S. 8) die Möglichkeit erörtert, daß mit dem Datum, wie er es las, eventuell das zwölfte Jahr des Königs gemeint sein könne, falls nämlich statt des Zeichens für *sp* ›Mal‹ die Sonne zu lesen sei, so zeigt er, daß ihm die Entwicklung der Jahresdatierung bei den Aegyptern unbekannt geblieben ist[8]).

§ 2 ist die Adresse des Erlasses. Sie zeigt die bei Königsbriefen dieser Zeit übliche Form und Schreibweise, die man als ideographisch

1) Der Sinn dieses Relativsatzes ist dunkel. Vermutlich handelt es sich um die Aufnahme des königlichen Erlasses in ein bestimmtes Register oder Korpus, durch die seine Heiligkeit begründet oder gesichert werden sollte.

2) Dieser Satz *m-ḫt nn wḏ-n ḥm-j irt* fehlt bei B. Die richtige Auffassung ergibt sich aus Stellen wie Urk. I 49.

3) Dieser Abschnitt fehlt in B.

4) Wörtlich ›geschützt‹.

5) Lies *ḫwt-ś mj*.

6) In B folgt hier noch das Tagesdatum ›Monat 4 der Sommerjahreszeit, Tag 28‹, das oben am Anfange dieser Urkunde fehlt.

7) Von *ḫt* ›nach‹ ist noch das *t* links über dem *sp* erhalten. Zu dem Wort für ›Jahr‹ kann es wegen seiner Stellung und deshalb nicht gehört haben, weil man dieses Wort in der Jahresdatierung im a. R. nie mit *t* schreibt. Was W. für das Zeichen des Jahres hielt, ist deutlich die Einfassungslinie der Zeile.

8) Die Schreibung mit der Sonne ist erst in später Zeit durch ein Mißverständnis aus der Schreibung mit *sp* hervorgegangen, s. meine Untersuchungen III 60 ff.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

bezeichnen könnte: das Wort ›Befehl‹ ist zwischen die Bezeichnungen des Absenders und des Adressaten so geschrieben, daß es vom ersteren ausgeht und sich dem letzteren zuwendet; und ebenso wendet sich auch das Hauptwortzeichen des Wortes ›Königs‹ zum Adressaten hin. — Als Adressaten sind genannt:

1) Der ›Oberrichter und Vezier‹ und ›Vorsteher der Hauptstadt‹ *Ḏʿw*, ein Mann, den wir als Oheim des Königs kennen. Es ist der höchste Beamte des Staates, der hier als Vertreter der Zentralgewalt genannt ist, etwa unserm Reichskanzler zu vergleichen.

2) Der ›Vorsteher von Oberägypten‹ *Ḫwj*, d. i. der Statthalter des Königs in Oberägypten, das damals von den in Memphis residierenden Königen geradezu wie eine ausländische Provinz behandelt wird. Der ›Vorsteher‹ davon, etwa unserm Oberpräsidenten zu vergleichen, steht, wie unser Dekret A zeigt, unter dem Vezier. Er ist hier als Chef der zuständigen Provinzialverwaltung genannt, zu dessen Amtsbezirk Koptos gehörte.

3) Die ohne Namen genannten lokalen Behörden des Gaus von Koptos, an ihrer Spitze der ›Vorsteher der Propheten‹, d. i. der Hohepriester, der zugleich in weltlicher Hinsicht ›das große Oberhaupt‹ des Gaues, d. i. der Nomarch, zu sein pflegt. Außer ihm sind genannt die ›Untervorsteher der Propheten und Oberhäupter des Gaues‹ von Koptos, das sind augenscheinlich Unternomarchen, von deren Existenz man bisher nichts wußte, auf die aber schon die Bezeichnung des Nomarchen als ›großes Oberhaupt‹ hinwies.

In § 3 folgt nun sogleich der eigentliche Gegenstand des Erlasses, die Erklärung, daß die gesamten Angestellten des Tempels von Koptos, einschließlich der eben unter 3 genannten Personen [1]), für alle Zeit von Dienstleistungen für das ›Königshaus‹, d. i. den Staat, befreit (äg. ›geschützt‹) sein sollen. Und zwar handelt es sich dabei nicht um etwas Neues, sondern um die Bestätigung einer bereits bestehenden Freiheit. Das lassen schon die Worte ›sie sind befreit heute neu und neu‹ (d. i. aufs Neue) erkennen; es wird noch deutlicher bestätigt durch § 7a, wo geradezu von einem früheren Freibrief des Königs die Rede ist.

§ 4 bedroht alsdann diejenigen Beamten, die zu einer Versetzung der Angestellten des Min-Tempels die Hand bieten. Bemerkenswert ist, daß nur der ›Vorsteher von Oberägypten‹ selbst im Stande ist,

1) W. hat, trotz der unmißverständlichen Anordnung des Textes auf dem Stein, fälschlich die Aufzählung des Personals, die hier gegeben wird, noch zur Adresse gezogen. Dadurch entsteht bei ihm einerseits eine teilweise Dittologie, andererseits fehlt dem Satz, der die Befreiung ausspricht, ein genau bezeichnetes Objekt.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

eine solche vorzunehmen; die andern Beamten oder Autoritäten der Provinzialverwaltung können nur auf Grund einer solchen Versetzung die davon betroffenen Personen ›ausheben‹. Für die Kenntnis der Staatsverwaltung der sechsten Dynastie sind die Aufzählung dieser Beamtenkategorien und der verschiedenen Ressorts, in die jemand versetzt werden könnte, sehr wertvoll.

§ 5, von W. total mißverstanden, verfügt: wenn eine Versetzungsurkunde, die auf ihrem Wege nach dem Gau (von Koptos), an den sie gehen soll, die erste Instanz, die Minister (*śrw*), die Zentrale der Staatsverwaltung, passiert habe und an die zweite Instanz, den ›Vorsteher von Oberägypten‹, die Spitze der Provinzialverwaltung, gelangt sei, so sollen die in der Urkunde etwa genannten Namen von Angestellten des Tempels von Koptos gestrichen werden, ehe die Urkunde weiter gegeben werde. Die Beamten, die solche Versetzungsurkunden annehmen oder ausstellen, werden bedroht, als Rebellen behandelt zu werden.

§ 6 verfügt die Aufstellung des Erlasses auf einem Denkstein am Tempeleingang an allgemein sichtbarer Stelle. Entsprechende Bestimmungen über die Publikation finden sich bekanntlich auch am Schluß der dreisprachigen Priesterdekrete der Ptolemäerzeit (Rosette und Kanopos).

§ 7a erklärt anscheinend auf eine Vorstellung der interessierten Kreise hin, daß königliche Erlasse, die ausdrücklich eine Suspension der verbrieften Freiheiten in bestimmten Fällen verfügen, auf den Tempel von Koptos keine Anwendung finden sollen; dieser solle auch in solchen Fällen von Dienstleistungen aller Art befreit bleiben. Diese Bestimmung ist außerordentlich bezeichnend. Sie zeigt uns, wie wenig derartige Freibriefe vom Staate respektiert wurden, wenn es sein Interesse gebot, und läßt uns zugleich ahnen, welch einen Mißbrauch die Könige mit der Erteilung solcher Freibriefe getrieben haben mögen; es wird schließlich so viele ›Städte der Befreiung‹ gegeben haben, daß es für den Staat bei größeren Aufgaben ein Ding der Notwendigkeit wurde, ihre Freiheiten außer Kraft zu setzen.

In diesem Abschnitte gibt das Dekret B eine ausführliche Aufzählung aller Arten von Leistungen, von denen der Tempel von Koptos befreit bleiben soll; sie kehrt fast wörtlich ebenso in dem unten zu besprechenden Dekrete C wieder. Genannt wird da u. a.: 1) Hebearbeit, 2) Grabung, 3) Sendung [1]) des Vorstehers von Oberägypten, 4) Gold, Kupfer, Schmuck, 5) ›Bedarf (*dbḥw*) des Lebenshauses‹ d. i. Schreibbedarf [2]), 7) ›Sättigung‹ d. i. Verpflegung von Menschen, 8)

1) W. ›sacrifices‹!

2) W. ›les offrandes de la chapelle funéraire royale‹! Das ›Lebenshaus‹

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Viehfutter, 9) Salben, 10) Stricke, 11) Schiffsbaumaterial, 12) Leder, 13) Ackerland, 16) Feldarbeit (?), 18) Transporte zu Wasser und zu Lande.

§ 7b bedroht jeden Beamten, der nicht nach dem Erlasse handeln sollte, in eigenartiger Weise, nämlich damit, daß er vom Priesterdienst an der Pyramide des Königs ausgeschlossen sein soll. Dieser Dienst galt, wie die Grabinschriften des alten Reichs zeigen, als eine hohe Ehre für die dazu Berufenen; er wird überdies aber sicherlich eine mit Einkünften ausgestattete Pfründe gewesen sein, deren Verlust auch eine materielle Schädigung bedeuten mußte.

§ 7c dehnt die Befreiung von Lasten auch auf den Grundbesitz und die Frohnden aus, die für die Priester des Tempels gestiftet sind, um ihnen den Entgelt für ihre Dienste zu bieten.

§ 8 enthält eine Formel, die fast immer am Schluß der königlichen Briefe und Erlasse des alten Reichs zu stehen pflegt. Die vier Worte, die sie enthält, sind stets in umgekehrter Reihenfolge geschrieben, als sie zu lesen sind. Sie sollten wohl mit dem Worte ›König‹ ehrenhalber beginnen und mit dem Worte ›gesiegelt‹ schließen, das vermutlich im Original der Urkunden neben dem Siegel stand (daher die eigentümliche Stellung der Worte inmitten der Zeile bei A). Das Ganze gibt augenscheinlich die Worte wieder, die der König eigenhändig neben das Siegel setzte, um die Echtheit des von der Hand eines Kanzlisten geschriebenen Briefes zu beglaubigen.

2.

Das dritte Dekret des Königs Nefer-ke-reʿ, das W. als ›document C‹ bezeichnet (pl. III, 2. VIII, Text Kap. III) ist leider sehr zerstört, doch lassen die Reste erkennen, daß es nur an die Behörden des Gaus von Koptos gerichtet war und daß es die Befreiung einer besonderen Stiftung des Königs für das ›Arbeitshaus‹ dieses Heiligtumes betraf. Der ›Weiler[1]) *Min läßt den Nefer-ke-reʿ dauern* des Arbeitshauses mit[2]) allen Leibeigenen [die darin sind]‹ soll von allen Leistungen, ›die für den Fiskus (*ḥnw*) in diesem Gaue verlangt werden‹ befreit sein[3]). Seine Leibeigenen sollen zu keinen anderen Diensten ausgehoben werden, sondern nur ihren Dienst für den Tempel tun. Man erkennt noch Reste eines Abschnittes, der dem § 4 der

ist aber bekanntlich das Schreibhaus, dem die Göttin der Schreib- und Rechenkunst vorsteht.

1) Das muß *ḥt* ›Haus‹ bedeuten, wo es in Ortsnamen wie hier (vgl. das Ortsdeterminativ) vorkommt.

2) *ḥnʿ*, von W. verlesen.

3) *ḫwt m[k]t* ›schützen und bewahren‹, wie einmal in Dekret B und sonst so häufig (z. B. Mac Jver-Mace, El Amrah and Abydos pl. 29).

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Dekrete A B entsprach und in denselben Ausdrücken abgefaßt war. Bemerkenswerterweise ist hier, wo es sich nur um Arbeiter handelt, nicht nur der ›Vorsteher von Oberägypten‹ im Stande, eine Versetzung der Leute vorzunehmen, sondern auch die anderen dort genannten Beamten teilen mit ihm diese Machtbefugnis.

3.

Eben diesen Weiler *Min läßt den Nefer-ke-reʿ dauern* betraf auch das von Weill pl. IV, 2 = XI veröffentlichte, im Text Kap. VIII behandelte Dekret, das gleichfalls sehr zerstört ist und dessen Text dringend einer Kollation bedarf. W. schreibt diese Urkunde einem späteren Könige zu, weil er in Z. 3 und 9 den König Nefer-ke-reʿ mit dem Prädikat *mꜣʿ-ḫrw* ›wahr an Stimme‹, d. h. gerechtfertigt genannt fand, das später ein Beiwort der Verstorbenen ist. Im alten Reich hat es aber diese Bedeutung noch nicht erlangt. Ueberdies handelt es sich an den betreffenden Stellen nicht um den König selbst, sondern um seine Statue, die ›Statue (*twt*): *Nefer-ke-reʿ ist gerechtfertigt*‹ hieß. Sie war nach Z. 9 aus ›asiatischer Bronze mit Goldeinlagen (*drww*)‹ gefertigt und sollte alltäglich zum Heiligtum des Min geleitet werden (Z. 9) und an den Opfergaben des Min teilhaben. Daß der in Z. 4 genannte Aussteller des Dekretes ›König [...]-ke-reʿ‹ wirklich niemand anders als Nefer-ke-reʿ Pjopej II (Phiops) war, geht klar aus Z. 6 hervor, wo es heißt: ›sein (des Weilers) Name soll gemacht werden Weiler: *Min läßt den Nefer-ke-reʿ dauern* des Arbeitshauses‹ und ›Leibeigene sollen ausgehoben werden für dieses Arbeitshaus aus den Leibeigenen [...]‹. Es handelt sich also um die Gründung eben jenes Weilers, für den der Freibrief in Dekret C ausgestellt war. Unsere Urkunde muß also älter als dieses Dekret C sein.

Man erkennt aus dem, was erhalten ist, daß das Dekret an den ›Vorsteher von Oberägypten‹ gerichtet war, der zugleich ›Vorsteher des Propheten‹, aber wohl nicht im Gaue von Koptos war. Denn der Gaufürst dieses Gaues, Namens *Idj*, wird in Z. 10 und 12 ausdrücklich genannt in der dritten Person. Er ›soll der Vorsteher des Arbeitshauses sein‹ (Z. 12) und ›die oberägyptischen Sklaven dieses Arbeitshauses sollen unter seiner Aufsicht stehen‹ (Z. 13).

In der Urkunde ist wiederholentlich von Aeckern die Rede. Zunächst in Z. 4 von ›drei Aruren Ackers im koptitischen Gau‹, die für den oben erwähnten neu zu gründenden Weiler bestimmt zu sein scheinen. Weiterhin ist in Z. 8 von diesem ›Acker‹ die Rede, dessen Erträge dem Gotte Min von Koptos und der oben genannten Statue des Königs geopfert werden sollen. Endlich in Z. 11 heißt es, daß der Adressat ›das *wpt*-Geschäft des Ackers dieses Arbeitshauses‹,

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

d. i. wohl die Gründung des Weilers[1]) vollziehen solle zusammen mit den ›Oberhäuptern und Stadtherrschern‹, d. i. den Unternomarchen, und der ›Behörde‹ des Ackers unter gewissen Feierlichkeiten wie bei ›dem schönen Feste eines Gottes‹ (Z. 12).

4.

Mit diesem Dekrete berührt sich in Inhalt und Ausdruck vielfach das Dekret des Königs Nefer-kew-ḥor (pl. X, Text Kap. VII), eines Königs aus der Zeit zwischen der sechsten und der elften Dynastie, der uns wie die meisten anderen Könige dieser dunkeln Zeit bisher nur aus der Königsliste von Abydos bekannt war. Dort erscheint er als 55. König, nur durch einen König getrennt von den beiden Königen der elften Dynastie, die die Liste nennt. Daß wir mit unserer Urkunde dieser Dynastie zeitlich nahe sind, macht auch das Vorkommen des Namens *Intf* wahrscheinlich.

Die Adresse des Dekretes ist so, wie sie W. gelesen hat, schwerlich in Ordnung. Nicht nur, daß der Name des Adressaten fehlen würde; auch die Reihenfolge der Gaue, in denen er nach W. ›scribe des tenanciers‹ sein soll, ist unsinnig (Gau 8. 5. 9. 7. 6 von Oberägypten). Leider erlaubt die Photographie nicht, die richtige Lesung zu ermitteln; nur daß hinter den Zeichen für ›Menschen‹ der pluralische Genitivexponent *nw* steht (nicht, wie W. gibt, *n*), daß also wirklich ein männlicher Pluralis vorher gegangen sein muß und daß zwischen diesem *nw* und dem Namen des Gaus von Koptos noch ein senkrechtes Zeichen (vielleicht der vierte Gau von Theben) steht, läßt sich feststellen. Man könnte hiernach denken, daß das Dekret überhaupt nicht an eine einzelne Person, sondern an ›die Ackerschreiber‹ verschiedener Gaue gerichtet sei, denen die am Anfange genannten Hoftitel gemeinsam gehörten. Daß im Folgenden die zweite Person sing. gebraucht ist, widerspricht dem keineswegs; dasselbe war in den Dekreten A und B der Fall. Der König redet eben zu jeder der in der Adresse eines Rundschreibens genannten Personen einzeln. Bedenklich erscheint vielmehr das, daß die Ackerschreiber verschiedener Gaue hier einen Auftrag bekommen sollten, der im Gau von Koptos zu erledigen war.

Das Dekret selbst lautet: ›Steige hinab aufs Land mit dem Gottesvater und Gottesliebling[2]), *rpꜥt*-Fürsten, Königszögling, Vorsteher der Hauptstadt, Oberrichter-Vezier, Vorsteher der königlichen Urkundenschreiber, Fürsten und Vorsteher von Oberägypten, einzigen

1) Vgl. das ›*wpt* des Sees‹ auf dem Palermostein.

2) Ein hoher Ehrentitel, der erst nach dem alten Reiche aufzukommen scheint und dessen Sinn unbekannt ist.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Freunde ...[1]), Vorsteher der Propheten, Priester des Min *Šmȝj*. Führe aus das *wpt*-Geschäft des ... des Dorfes *Min von Koptos erhält den Nefer-kew-ḥor am Leben* im ganzen koptitischen Gau, an jedem[2]) Ort, an dem es dir gesagt worden ist[3]). Du sollst dieses Geschäft vortrefflicher ausführen als frühere Missionen[4]). Groß[5]) wird deine Belobigung dafür sein. Es ist aber (auch) an ihn (den Vezier) ein entsprechender Befehl[6]) erlassen worden, indem ihm befohlen wurde, dieses *wpt*-Geschäft auszuführen mit *mlnwt* ..., Schlachten von Rindern und Gänsen, wie bei dem schönen Feste eines Gottes[7]). Mögest du handeln zusammen mit ihm in einem Handeln und dieses *wpt*-Geschäft schriftlich aufzeichnen unter vielen Armen[8]). Du sollst den Bericht übergeben dem Gottesvater und Liebling usw. (Titulatur wie oben) *Šmȝj*. Er ist es, der (ihn) sendet zu den unter Siegel gelegten (Schriftstücken), zu (?) dem was gebracht ist unter seine Zuständigkeit(?)[9]). Man läßt kommen[10]) den einzigen Freund *Ḥmj*[11]) ('s Sohn)[12]) *Intf* dazu. Gesiegelt neben mir selbst, dem König. Monat 2 der Winterjahreszeit, Tag 20«.

Es handelt sich also wieder um eine Dorfgründung resp. Güterstiftung im Gau von Koptos, vermutlich zu Gunsten des Tempels des Min. Diese soll der Adressat, der zur Ackerverwaltung zu gehören scheint, zusammen mit dem höchsten Beamten des Staates, dem »Vorsteher der Hauptstadt, Oberrichter und Vezier« ausführen. Dies, wie

1) Belanglose Ehrentitel, deren erster *ìmj ìs* von W. verlesen ist.

2) So nach der Photographie. Das *nb* vor *bw* fehlt bei W.

3) Lies *ḏdd n-k*.

4) *hȝbt ḏr-bȝḥ*, nicht *r-bȝḥ*, wie W. liest.

5) Lies *wr*. W.s Lesung *nṯr* »Gott« gäbe zur Not auch einen Sinn: »der Gott wird dich belobigen«; doch scheint der Raum für *nṯr* zu klein zu sein.

6) *w ì ìrj*.

7) Wörtlich ebenso scheint in Z. 11 des oben unter Nr. 3 besprochenen Dekretes gestanden zu haben.

8) D. h. durch viele Arme aufzeichnen lassen.

9) Dieselbe Redensart »das was unter die Zuständigkeit von etwas gebracht ist« in dem unter Nr. 6 besprochenen Dekrete.

10) *rḏj ìwt*, d. i. »man sendet«; vgl. kopt. ⲧⲁⲩⲟ. — W. irrig »on fera venir«.

11) W. *Whmj*. Es scheint mir deutlich das Zeichen für *ḥm* »Sklave« dazustehen. *Ḥmj* ist ein häufiger Kurzname des alten Reiches.

12) Das Wort *sȝ* »Sohn«, das den Namen des Vaters mit dem des Sohnes verbinden sollte, fehlt hier. Dasselbe sollte nach Griffith in den Papyrus der zwölften Dynastie von Kahun der Fall sein, wurde aber von mir wie von Möller bezweifelt, indem wir in dem Zeichen, das Gr. für das Determinativ des Mannes hielt, vielmehr eine kursive Form des Wortes *sȝ* »Sohn« sehen wollten. Unsere Stelle spricht nun entschieden für Griffith's Auffassung, und es wird danach wahrscheinlich auch in dem Namen der Bauerngeschichte *Mrw*'s Sohn *Rnśj* ebenso zu transskribieren sein.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

der Umstand, daß der Vezier zugleich nicht nur ›Vorsteher von Oberägypten‹, sondern auch ›Vorsteher der Propheten‹, also Gaufürst, und ›Priester des Min‹ ist, erweckt durchaus den Eindruck, daß sich der Sitz der Staatsverwaltung und somit auch die Residenz des Königs damals zu Koptos selbst befand. Daraus würde sich dann auch die Tatsache erklären, daß der Name des Königs Nefer-kew-ḥor sich nur hier in Koptos (auf dem vorliegenden Denkmal) und in dem nicht fern davon gelegenen Abydos (in der Königsliste der 19. Dynastie) gefunden hat. Daß Koptos in der Zeit, in die der König gehört, in irgendwelchen Beziehungen zum Königtum (richtiger wohl zu einem Königtum) gestanden hat, macht auch der Umstand wahrscheinlich, daß sich mehrere Könige dieser Zeit nach dem Gotte Min genannt haben: Nefer-ke-min (Nr. 47 der Königstafel von Abydos) und Nefer-ke-min *ʿnw* (Nr. 52 ebenda)[1]. Auch das Minfest, das im Ramesseum und in Medinet Habu abgebildet ist, weist deutlich auf besondere Beziehungen des thebanischen Königtums zu Koptos; desgl. die Gestaltung des verhältnismäßig jungen thebanischen Königsgottes Amun (ursprünglich nur einer der acht ›Elementargottheiten‹) nach dem Vorbilde des Min. Nach alledem möchte ich glauben, daß wir in den Königen, die in der Abydosliste auf die sechste Dynastie folgen, Vorgänger der elften Dynastie zu sehen haben, die wie die ersten Könige dieser Dynastie nur ein kleines Reich in Oberägypten beherrschten, mit dem Mittelpunkte Koptos, nördlich mindestens bis Abydos reichend.

Bemerkenswert ist noch der Schlußsatz unserer Urkunde, der der königlichen Siegelbeischrift vorangeht. Dieselbe Formel ›man läßt kommen den N.N. dazu‹ findet sich auch in dem unter Nr. 6 zu besprechenden Dekrete dieser Zeit wieder. Sie nennt offenbar den Ueberbringer des königlichen Schreibens.

5.

Während es sich bei den bisher besprochenen Erlassen stets um öffentliche Angelegenheiten handelte, betreffen zwei andere an derselben Stelle, in den Ruinen des Tempels von Koptos, gefundene Dekrete Privatangelegenheiten. Das eine (pl. VII, Text Kap. II) ist ein Schutz- oder Freibrief, ähnlich den oben übersetzten Dekreten A und B, ausgestellt von König Pjopej I. (Phios), dem Vater des Königs Nefer-ke-reʿ, für die Totenkapelle[2]) seiner Mutter zu Koptos. Wie

1) Der Name ist gebildet wie Nefer-ke-reʿ, Nefer-ke-ptaḥ, Nefer-ke-sokr, Nefer-ke-ḥōr. Daß das Hieroglyphenzeichen des Gottes Min von den Aegyptern im neuen Reich irrig für das ebenso aussehende *s* gehalten worden ist (Gauthier, Livre des rois I 186), darf uns nicht beirren. Ein Name *Snfr-kꜣ* ist ein Unding.

2) *ḥt-kꜣ*, zugleich wohl auch die Stiftung, aus deren Erträgen die Kapelle und ihr Dienst unterhalten wird.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

die Fundstelle lehrt, lag diese Kapelle im Bezirk des Min-Tempels. Wir wissen in der Tat längst, daß im alten Reich nicht nur die Könige sich in den verschiedenen großen Heiligtümern des Landes solche Totenkapellen anlegten[1]), in denen Seelenmessen für sie gelesen und Opfer dargebracht werden sollten, sondern daß auch vornehme Privatleute dasselbe taten[2]).

Im Gegensatz zu den oben behandelten Dekreten hat dieses keine Adresse. Das hängt damit zusammen, daß es als Denkstein abgefaßt ist, der sich an kommende Geschlechter wendet. Das Dekret lautet: »Totenkapelle der Königsmutter *Ipwt* zu Koptos im koptitischen Gau. Ich befehle[3]), daß diese Totenkapelle mit ihren Leibeigenen, Rindern und Kleinvieh befreit sein soll von der Sättigung jedes Gesandten, der stromauf fahren sollte in irgend einem Geschäft. Meine Majestät läßt nicht zu, daß irgend eine Transportlast der Totenkapelle auferlegt werde, noch daß sie die »Horusdienst«-Fahrt mitmachen (?) müsse. Meine Majestät befiehlt (vielmehr), daß diese Totenkapelle befreit sein soll. Nicht läßt meine Majestät zu, daß irgendwelche Dienstleistung, die für den Fiskus gefordert wird, in dieser Totenkapelle getan werde«.

Wie der Verf. richtig gesehen hat, enthält der Denkstein eine gewisse Datierung in der Nennung des ersten Regierungsjubiläums des Königs. Leider wissen wir aber nicht, wann es der König gefeiert hat. Es findet sich, nachdem es gefeiert worden war, in den verschiedensten Jahren seiner Regierung genannt[4]).

6.

Das andere in privater Sache erlassene Königsdekret von Koptos (pl. IV, 1 = IX, Text Kap. IV) führt uns wieder in dieselbe Zeit, aus der das unter Nr. 4 besprochene Dekret stammte, die Zeit zwischen dem alten und mittleren Reich. Und zwar stammt es aus der Regierung eines unbekannten Königs, dessen »Horusname« nur genannt wird und der daher vorläufig mit keinem der in der Abydosliste genannten Könige identifiziert werden kann. Daß er Weȝḏ-ke-reʿ (*Wȝḏ-kȝ-rʿ*) geheißen habe, wie W. aus dem Vorkommen dieses Königsnamens am Ende des Textes schloß, ist unwahrscheinlich; vermutlich war dies ein Vorgänger unseres Königs (s. u.)

1) Inschriften von Zauiet el Meitin, Schech Said, Chenoboskion, Abydos, Elkab.

2) Vgl. die ständig in den Gräbern des alten Reichs vorkommende Formel: »was ihm gebracht wird aus seinen Dörfern und Totenkapellen in Ober- und Unterägypten«.

3) Nicht »il est ordonné«.

4) S. meine Unters. III 84.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Der Charakter des vorliegenden Dokumentes ist von W. gänzlich verkannt worden. Er hat das Pronomen 2. sing. *k*, wo es sich in dem Text fand, in *nb* »jedes« geändert — seltsamerweise auch da, wo es neben diesem Adjektiv steht — und hat damit den Sinn des Ganzen gründlich zerstört. Gardiner hat in seiner Besprechung des Buches bereits diesen Irrtum in das rechte Licht gesetzt und eine neue Uebersetzung des Textes gegeben, indeß scheint auch er noch nicht überall zum richtigen Verständnis des Wortlautes gelangt zu sein. Deshalb dürfte es nicht überflüssig sein, hier noch einmal eine Uebersetzung zu geben.

Der Text, der wieder in Abschnitte (Paragraphen) eingeteilt ist, lautet:

§ 1. »Horus *Dmḏ-ib-tꜣwj*.

§ 2. Königsbefehl an den Gottesvater und -liebling, *rpꜥt*-Fürsten, Königszögling, Vorsteher der Hauptstadt, Oberrichter und Vezier, Priester des Min *Jdj*.

§ 3. Alle Menschen dieses ganzen Landes, die etwas Schädliches [1]) oder Schlechtes tun sollten gegen irgend welche

Statuen,	von dir, die sich
Opfersteine,	in irgend welchen
Totenkapellen,	Heiligtümern, oder
Inschriften (?),	in irgend welchen
(oder andere) Denkmäler	Tempeln befinden,

— nicht läßt meine Majestät zu, daß ihre (der Uebeltäter) Sachen oder die Sachen ihrer Väter bei ihnen bleiben. Nicht läßt meine Majestät zu, daß sie sich gesellen zu den seligen Toten in der Unterwelt, noch daß sie unter den Lebenden weilen.

§ 4. Alle Menschen dieses ganzen Landes, die stören oder abziehen sollten etwas von deinen Opfergaben [2]), die gebracht sind unter die Zuständigkeit [3]) des für deine Statuen, die in den Tempeln Oberägyptens sind, Gestifteten, an Acker, Brot, Bier, Fleisch oder Milch, die dir durch eine letztwillige Verfügung gestiftet sind —, meine Majestät befiehlt nicht, daß sie (die Uebeltäter) über den seligen Toten in der Unterwelt stehen sollen [4]), sondern sie sollen gebunden [5])

1) *nbḏ*, vgl. Urk. I 70.

2) *wꜥbwt* eig. wohl die Opfergaben, die den Entgelt für den Priesterdienst *wꜥb* bilden.

3) Die Präposition *r-ḫt*, die hier auf »gebracht«, »genommen« folgt, bedeutet mit einem Verbum des Seins: »zuständig sein zu«, »zugehören Jemandem«, »Jemandem unterstellt sein«.

4) *wnn tp* »sein über«, »an der Spitze stehen von« häufig in den Pyramiden. Die vorliegende Stelle setzt bereits die dem alten Reich noch fremde, paradoxe

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

und gefesselt sein als Gefangene (?) des Königs Osiris und ihres heimatlichen Gottes.

§ 5. Jedes Oberhaupt und jeder Minister (*śr*), der in seinem Gaue nicht wehrt allen Menschen, die diese Handlungen ausführen sollten, bis hin zum König, Oberrichter, Vezier und den Ministern (*śrw*), — der soll keinen Rechtsanspruch auf sein Amt und sein Siegel haben, der soll (auch) keinen Rechtsanspruch auf alle seine Sachen haben und seine Kinder sollen keinen Rechtsanspruch darauf haben. Bleiben soll (dagegen in Amt und Besitz) der Minister (*śr*), der die Ausführung dieser Handlungen verhindern wird.

§ 6. Schreibe diesen Befehl ab[1]), damit er jedem Oberhaupt Oberägyptens[2]) gebracht und auf eine Stele aus Stein gesetzt werde, am Eingang [eines jeden Heiligtums][3]), in dem Denkmäler von dir sind, so daß (ihn) die Söhne der Söhne der Menschen sehen in [aller Ewigkeit][4]).

§ 7. Man läßt kommen den [Vorsteher der][5]) Bezirksvorsteher des Pharao *Hꜣb* ('s Sohn) *Wꜣḏ-kꜣ-rꜥ*[*-śnb* (o. ä.) dazu][6])«.

Der Inhalt dieses Dokumentes liegt klar und einfach da. Adressat ist der Vorsteher der Hauptstadt, Oberrichter und Vezier, der im wesentlichen dieselbe Titulatur hat, wie in dem Dekret des Königs Nefer-kew-ḥor, insbesondere wieder »Priester des Min« heißt. Ihm stellt der König einen Schutzbrief aus für die Denkmäler, die der Vezier sich zu seinem Gedächtnis in oberägyptischen Tempeln errichtet hat, und für die Opferstiftungen, die dafür gemacht sind. Bedroht resp. verwünscht werden alle Menschen, die etwas Nachteiliges dagegen tun sollten, und die Gaubehörden, die solchen Uebeltätern nicht entgegentreten, und wenn es auch die höchstgestellten Personen sind, wie der König oder der Vezier.

Es folgt dann wieder die Verfügung, daß der Erlaß am Eingang des betr. Tempels öffentlich aufzustellen sei. Hier liegt darin nach Lage der Dinge zugleich eine Ermächtigung zu einem solchen Schritt, der Privatleuten sonst an sich nicht zugestanden haben dürfte.

Vorstellung voraus, daß jeder Tote ein Osiris sein soll, der über die andern Toten als König herrscht.

5) W. »ordre pour qu'on en fasse copie«!

1) Umschreibung des (4. rad.) Imperativs durch *írj n-k* »tu dir« mit Infinitiv, s. Verbum II § 497.

2) D. h. jedem Unternomarchen und Nomarchen in Oberägypten.

3) So richtig ergänzt von Gardiner.

4) *m ḏꜣwt ḏt* füllt genau die Lücke.

5) So richtig W.

6) Vgl. den Namen *Pjpj-śnb* »Pjopej ist gesund« eines Königs dieser Zeit, der vermutlich als Kind eines Privatmannes geboren war (Abydosliste Nr. 51).

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Zum Schluß wird wieder der Ueberbringer des Briefes genannt in den nämlichen Formen, wie in dem Erlaß des Nefer-kew-ḥor. Der Mann heißt, wie das im alten Reich beliebt war, nach einem Könige: ›Weꜣḏ-ke-reʿ [ist gesund]‹ oder ›lebt‹, ›dauert‹ o. ä.[1]). Dieser, sonst unbekannte König Weꜣḏ-ke-reʿ, wird, da der nach ihm benannte Mann vermutlich unter ihm geboren sein wird, mindestens etwa eine Generation früher gelebt haben. Er könnte also an sich wohl mit dem regierenden König, der das Dekret erläßt, identisch sein, wie das W. annimmt, wenn dieser König schon lange genug auf dem Thron saß. Wahrscheinlicher ist wohl, daß wir einen Vorgänger des Königs in ihm zu erblicken haben.

7.

Außer den hier besprochenen sechs Dekreten sind an der Fundstelle zu Koptos noch belanglose Reste einiger anderer Urkunden dieser Art gefunden worden (pl. XII, 1, Text p. 90), sowie ein Dekret, das so stark verwittert ist, daß auf den ersten Blick fast nichts mehr davon zu lesen scheint (pl. XII, 2), und das daher von W. für verloren erklärt worden ist. Gleichwohl läßt die Photographie noch einiges erkennen; so in der wagerechten Zeile 1 Titel des Adressaten: ›Vorsteher der Hauptstadt, Oberrichter und Vezier, Vorsteher von [..., Vorsteher der] Propheten‹. In der ersten senkrechten Zeile, die erhalten ist, sieht man das Ende eines Pyramidennamens und dann *m hꜣw bjtjw* ›zur Zeit der unterägyptischen Könige‹. In der zweiten Zeile steht *m rn-ś Tꜣ-stj* ›in ihrem Namen Nubien‹. In der dritten und vierten Zeile stand eine Aufzählung oberägyptischer Gaue von Süden nach Norden, anfangend mit dem Gau von Koptos, endigend mit dem von Kusai. Das läßt hoffen, daß es geschulten Augen doch noch möglich sein wird, auf dem Original mehr zu lesen, so daß der Text wenigstens z. T. hergestellt werden kann. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Aufzählung von Gauen, falls die Urkunde aus der Zeit nach dem alten Reich stammen sollte, unter Umständen von großer historischer Bedeutung sein könnte.

8.

Im Anschluß an die von ihm entdeckten Königsdekrete hat dann Weill in seinem Buche auch die bereits früher bekannt gewordenen Dokumente dieser Art behandelt, mit Ausschluß zweier stark zerstörter Dekrete von Abydos, des Dekretes des Königs *Ttj* der sechsten Dynastie, das einen Freibrief für einen Acker des Tempels von Abydos

1) W. will in den Worten *Ḥꜣb Wꜣḏ-kꜣ-rʿ* den Namen der Pyramide des Königs erkennen und den Namen des Mannes in der folgenden Lücke suchen. Diese ist indeß zu klein dafür und in einem Pyramidennamen müßte der Königsname voranstehen und *ḥꜣb* also darauf folgen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

enthielt (Petrie, Abydos II pl. 17), und des Dekretes des Königs Nefer-ke-reʿ Pjopej II (Phiops) — desselben Königs, von dem die ersten der oben besprochenen Dekrete herrührten —, eines Schutzerlasses für die im Tempel von Abydos aufgestellten Statuen des Königs und seiner Angehörigen und die dafür ausgesetzten Opfer (Petrie a. a. O. pl. 19. 21, 15), also ähnlich dem unter Nr. 6 besprochenen Dekrete.

Das große Dekret von Daschur, das König Pjopej I (Phios) zum Schutze der beiden Pyramidenstädte des Königs Snefru erlassen hatte (das eine erhaltene Exemplar ist in Berlin) und das von Borchardt mit vortrefflicher Uebersetzung veröffentlicht worden ist (Ztschr. f. ägypt. Sprache 42, 1 ff.), ist bei Weill auf pl. III, 1 noch einmal abgebildet und im Text S. 43 ff. ausführlich behandelt. Irgend welchen Fortschritt gegen die erste Publikation bringt diese Behandlung nicht, abgesehen von der Lesung einer schlecht erhaltenen Stelle, die W. nach seinen neuen Dekreten ergänzen konnte (S. 30); wohl aber enthält sie wieder manche Bemerkung, die zu Bedenken Anlaß gibt[1]), und Uebersetzungen und Lesungen, die zweifellos falsch sind[2]). Dagegen hat W. nicht bemerkt, daß uns seine neuen Dekrete gestatten, die letzte Zeile des Daschurdekretes, mit der Borchardt nichts anfangen konnte, zu ergänzen; sie lautete ohne Zweifel: *m wḏ ḥr-tp nśwt-bjt Mrjj-rʿ* »auf Befehl und zum Wohle des Königs Phios«.

9.

Das Dekret des Königs Nefer-ir-ke-reʿ, das noch aus der fünften Dynastie stammt und das älteste aller erhaltenen Königsdekrete ist, ist ein Freibrief für die Bediensteten des Heiligtumes von Abydos, in dessen Ruinen es durch Petrie aufgefunden worden ist (Petrie, Abydos II pl. 14 = 18). Es ist von Griffith übersetzt (a. a. O.) und danach auch kurz von Maspero (Rec. de trav. 26, 236 ff.) behandelt worden. W. hat Petrie's Text auf S. 68 noch einmal abgebildet und auf den folgenden Seiten übersetzt und erläutert. Dieser Text ist indeß noch keineswegs in Ordnung. Mit Hilfe der leider etwas zu kleinen Photographie pl. 14 läßt er sich an den meisten Stellen leicht herstellen; an einigen Stellen, die zweifelhaft bleiben, wird voraussichtlich das Original, das sich in Kairo befindet[3]), die

1) So z. B. über *ḫt* S. 47, über den Titel *ḫntj-š* S. 44, über *nḥrw* S. 48. An der zu letzterem Worte zitierten Stelle Mar. Mast. 188 ist zu lesen: [*dd n*]*rw Ḥr m ḫ3śwt* »der den Schrecken des Horus in die Fremdländer wirft«.

2) So z. B. »cette ville des deux pyramides« statt »diese beiden Pyramidenstädte«; *wḥʿt* »barque« S. 48; *asitou* statt *ìśwt* S. 49.

3) Nach frdl. Mitteilung von Miß Murray.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Herstellung erlauben. Der Text, der wieder in Abschnitte (Paragraphen) eingeteilt ist, lautet:

§ 1. »Horus *Wśr-ḫꜥw* (d. i. König Nefer-ir-ke-reꜥ).

§ 2. Königsbefehl an den Vorsteher der Propheten *Ḥm-wr* [1]).

§ 3. Nicht lasse ich zu, daß irgend ein Mensch Macht haben soll:

a) wegzuführen irgendwelche Propheten, die in dem Gaue sind, in dem du bist [2]), zu der Tätigkeit des Frohndienstes [3]) und irgend einer (anderen) Arbeit des Gaues darüber hinaus, daß ein jeder seinem Gotte allein diene in dem Tempel, in dem er ist, und daß sie die Tempel, in denen sie sind, in Ordnung halten,

<table>
<tr><td>b) wegzunehmen den Bedarf (?) irgend einer Arbeit [4]) von</td><td rowspan="2">} irgend einem Gottesacker, für den Priesterdienst getan wird von irgend welchen Propheten [6]),</td></tr>
<tr><td>c) wegzuführen irgend welche Leibeigene, die sind auf [5])</td></tr>
</table>

zu der Tätigkeit des Frohndienstes und irgend einer (anderen) Arbeit des Gaues.

Sie (die unter a—c genannten) sind befreit [7]) in aller Ewigkeit auf Befehl des Königs Nefer-[ir-]ke-reꜥ, ohne daß es irgend einen Rechtsanspruch auf sie gäbe bei irgend welchem Dienst.

§ 4. Jeder Mensch des Gaues, der wegführen sollte

a) irgend welche Propheten, für die es einen Gottesacker gibt, für den sie Priesterdienst tun, in diesem Gaue,

b) Leibeigene, die auf einem Gottesacker sind,

zu der Tätigkeit des Frohndienstes und irgend einer (anderen) Arbeit des Gaues, — den sollst du in das Arbeitshaus senden und er soll gesetzt werden [8]) an [die Feldbestellung] oder an eine der Feldbestellung gleiche Arbeit [9]) [...].

§ 5. [Abgesetzt] und vor Gericht gestellt werde [10]) jeder Minister

1) Das Grab eines so betitelten und benannten Mannes hat sich bei Abydos gefunden, vgl. Mariette Cat. d'Abyd. 535. Pierret, Rec. d'inscr. du Louvre II 53 = Gayet, Stèles du Louvre pl. 42.

2) *ntt-k ἰm-ś.*

3) Das Fehlen von *nb* hinter diesem Ausdruck zeigt, daß es etwas ganz bestimmtes sein muß.

4) D. h. was zu einer Arbeit gebraucht wird an Werkzeugen, Vieh, Saatkorn oder dergleichen.

5) *ntt ḥr.*

6) D. h. dessen Erträge den Priestern zum Unterhalt resp. Entgelt für ihren Dienst dienen.

7) Eig. »geschützt«.

8) Lies *mȝꜥ-k św r prj-šnꜥ djj m.*

9) *ἰśt skȝ* »die Stelle der Feldbestellung« wie in dem Dekret von Daschur.

10) Der Anfang dieses Paragraphen bedarf noch der Kollation. Die Uebersetzung kann daher nicht den Anspruch erheben, als sicher zu gelten.

Digitized by Google — Original from CORNELL UNIVERSITY

(*śr*), Königsabkömmling oder Stiftungsverwalter, der (dergleichen) tun sollte trotz dem, was ich befohlen habe. Haus, Acker, Leute und alle (anderen) Dinge, die ihm gehören, sollen eingezogen werden, und er (selbst) soll an den Frohndienst gesetzt werden.

§ 6. Gesiegelt neben mir selbst, dem König. Monat 2 (?) der Sommerjahreszeit, Tag 10 (?)‹.

Das Dekret betrifft, wie man sieht, den Schutz des Tempelpersonals von Abydos gegen Anforderungen der weltlichen Behörden des Gaus, nicht, wie in den Dekreten von Koptos, der königlichen Behörden. Der Adressat ist der Hohepriester, der Führer des zu schützenden Personals. Ob er damals bereits wie später in der sechsten Dynastie auch zugleich die Spitze der weltlichen Behörden des Gaus bildete, vor denen das Tempelpersonal zu schützen war, entzieht sich zur Zeit noch unserer Kenntnis.

Daß der *ḥꜣt nṯr* geschriebene Ausdruck, den ich mit ›Gottesacker‹, d. i. Tempelland, übersetzt habe, wirklich nichts anderes enthält als das gewöhnliche Wort *ꜣḥt* ›Acker‹, das im alten Reich stets so mit Umsetzung *ḥꜣt* geschrieben zu werden pflegt, geht aus dem Palermostein Rs. 4, 3 hervor, wo derselbe Ausdruck *ꜣḥt nṯr* in der unzweifelhaften Bedeutung ›Acker eines Gottes‹ vorkommt[1]), sowie aus Urk. I 25. Brit. Mus. Eg. Stelae I pl. 54[2]). Damit erledigen sich die Ausführungen, die W. in seinem Kap. VI (S. 73 ff.) diesem Ausdruck gewidmet hat; die Zeichen des Mannes und der Frau in § 5, die er für das Deutzeichen des Wortes *ꜣḥt* hält, sind als selbständiges Wort (›Menschen‹) aufzufassen.

Die Anzeige des Weillschen Werkes, die im Vorstehenden unternommen wurde, ist notgedrungen zu einer Besprechung der Urkunden geworden, die wir seinem Spürsinn und Fleiße zu verdanken haben. Wie schon eingangs gesagt wurde, ist seine Auffassung der Texte großenteils verfehlt. Auf alle Divergenzen zwischen seiner und meiner Auffassung einzugehen, war unmöglich; es mußte genügen, gelegentlich Proben dafür mitzuteilen. Es mag hier zum Schluß aber der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die vorstehenden Zeilen dazu beitragen mögen, den Verf. davon zu überzeugen, daß zum Verständnis altägyptischer Texte Liebe zur Sache, Intelligenz und Fleiß,

1) Der vom König den ›Seelen von Heliopolis‹ geschenkte Acker soll ›geschützt‹ d. i. befreit sein ›wie der Acker eines Gottes‹ (Text nach Borchardt's Bleistiftdurchschreibungen berichtigt).

2) An beiden Stellen ist die Rede davon, daß Jemand ›Priesterdienst tue für einen Acker‹, also genau das, was in unserem Texte von dem ›Gottesacker‹ gesagt wird.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

über die der Verf. in reichem Maße verfügt, allein nicht genügen, sondern daß es dazu vor allem auch einer soliden Kenntnis der Sprache bedarf. Diese zu erwerben, kann dem Verf. bei seinen genannten Eigenschaften gewiß nicht schwer fallen; es baldmöglichst zu tun, ist er der Wissenschaft, der er dient, ernstlich schuldig.

Göttingen, Okt. 1912 K. Sethe

Facultad de filosofía y letras, Sección de historia: Gobierno del Perú, obra escrita en el siglo XVI por el Licenciado Don **Juan Matienzo**, Oidor de la Real Audiencia de Charcas. Buenos Aires 1910, Compañía Sud-Americana de Billetes de Banco. X, 219 S. 8°.

Der Rechtsgelehrte Juan Matienzo de Peraltas bekleidete seit 1560 in der Ciudad de la Plata bei Potosí das Amt eines Oidor an der Real Audiencia der Provincia de los Charcas. Unter den Männern, die in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Verhältnisse Perus nach schweren Zerrüttungen geordnet und ihnen die Gestalt gegeben haben, die lange Zeit hindurch maßgebend geblieben ist, war Matienzo einer der bedeutendsten. Es wird daher manche Erwartung erregen, daß ein Nachkomme dieses Staatsmannes, José Nicolás Matienzo, Dekan der Facultad de filosofía y letras von Buenos Aires, sich aus Anlaß des XVII. Internationalen Amerikanisten-Kongresses entschlossen hat, die Handschrift *Add. 5469* des Britischen Museums zu veröffentlichen, die zuerst von Pascual de Gayangos im zweiten Bande seines Verzeichnisses der spanischen Handschriften dieses Museums (London 1877, S. 470) beschrieben wurde. Der Veröffentlichung ist eine Abschrift zu Grunde gelegt, die Dr. Víctor M. Maúrtua dazu zur Verfügung gestellt hat.

Der Text dieser Abschrift ist, wie es scheint, mit buchstäblicher Treue abgedruckt worden. Man kann sich in dieser Richtung gegenwärtig meist nicht genug tun. Man sollte mehr Unterschiede machen. Für jeden im Lesen alter Drucke und Handschriften Geübten hat es ja etwas Anheimelndes, wenn die Veröffentlichung dem Texte möglichst viel von dem für die Zeit seines Ursprungs charakteristischen Gewande beläßt. Aber bei Ausgaben, die nicht bloß wenige Spezialforscher in die Hand nehmen sollen, vor allem bei Erzeugnissen, die höheren literarischen Wert beanspruchen als Urkunden und Akten, heißt es der Mehrzahl der Leser Unbilliges zumuten, wenn der Herausgeber nicht einmal augenfällige Schreibfehler verbessert und keinen Versuch gemacht hat, eine einheitliche Orthographie und Interpunktion durchzuführen. Philologen, Orientalisten,

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Historiker haben in diesen Dingen es längst zu einer festen Praxis gebracht. Warum nicht die Amerikanisten? Welchen Gewinn bringt es, aus der Vorlage selbst die anerkanntermaßen willkürlichsten Schreiberunarten in die Ausgabe herüberzuretten? Nehmen wir z. B. die Eigentümlichkeiten in der Verwendung der sogenannten großen Buchstaben. *R* wird vielfach, z. B. in *Razon*, *Rico*, *Rio*, *Ruin* u. s. w., nur gesetzt, um den R-Laut auszudrücken, der meist *rr* geschrieben wird. In *Rey*, *Reyno*, *Real*, *Rota* und einigen andern Worten haben wir zugleich Auszeichnungsschrift. Im übrigen sind die großen Buchstaben zuerst in Ausfertigungen von juristischen Dokumenten und von Erlassen von Behörden zu Hülfe genommen worden, um zu verhüten, daß zwischen den Zeilen Einschaltungen eingeschmuggelt würden. Das ist dann eine allgemeinere meist ganz gedankenlose Schreiberangewohnheit geworden, zum Teil wohl unter Mitwirkung eines ästhetischen Horror vacui. Im Drucke verändert sich aber das in der Handschrift im Einzelfalle gegebene Verhältnis der Oberlängen der Buchstaben zu den Unterlängen vollständig. Es wird sinnlos, daß wir (S. 93) hinter einem *verano* plötzlich einem *Ynvierno* begegnen, daß (S. 141) in der Aufzählung *blasphemos, hechizeros, alcahuetes, Amancebados publicos y vsureros y juegos y tableros publicos y otros semejantes* gerade nur *amancebados* durch seinen Anfangsbuchstaben ausgezeichnet wird, als ob der in wilder Ehe lebende so viel schlimmer wäre als der Kuppler, daß ferner (S. 169) auf ein *de A dos* unmittelbar *y de a quatro*, *y de a ocho* folgt, daß man auf Seite 94 und 98 *los Andes de tono*, auf Seite 96 und 99 dagegen *los Andes de Tono* zu lesen bekommt. Das Auge stutzt unnötig, wenn ihm in Verbindungen wie *so las penas En esta ordenança contenidas* oder *a manera de viña Para vinos* der hochaufragende Anfangsbuchstabe eine simple Präposition, oder zwischen den Ortsnamen *nombre de Dios* und *panama* die Konjunktion *Y* als die Hauptsache aufnötigt. Wer von solchen Aeußerlichkeiten nicht absehen zu dürfen glaubt, um sich und andere so recht in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückzuversetzen, sollte darauf lieber ganz verzichten.

Schlimmer als diese graphischen Ueberflüssigkeiten sind falsche Wortformen. Da begegnet uns der Vizekönig Marques de Cañete als *marques de Cañentes* (S. 60), der Empörer Francisco Hernandez Giron auf S. 200 als *francisco herz Giro*, auf Seite 219 als *Francisco herez Garon*, der Name des Inka Tito Cusi Yupangui — wenn man ihn so schreiben will — in einem und demselben Kapitel zweimal als *Tito cupi ynpangui*, der seines Bruders Sairi Tupac zweimal als *Sayratopa*; nur des letzteren Tochter wird dort richtiger Doña Beatriz *sayretopa* genannt. Es gibt keine *Andes oyungas* (S. 91), wohl aber *Andes*

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ó Yungas, ›Anden oder Yuncas‹, die Anden oder die warmen von der Ostseite der Anden ausgehenden und westwärts zur Küste herabreichenden Täler. Statt *Caese* war (S. 188) *ca ese* zu schreiben. *Asilcobruro* (S. 94) enthält die Ortsnamen *Asillo* und *Oruro.* Für *Xaquisaguama* (S. 12) ist *Xaquisaguana* zu lesen. Die Orte *Zavabo y carango* (ebd.) sind *Otavalo y Carangue.* Die Mietsarbeiter heißen auf Seite 16, 23, 24 und 66 *Tindarunas*, auf Seite 3 *tridarunas*, auf Seite 46 *Tundarunas.*

Ich zweifle nicht daran, daß es dem Herausgeber ein Kleines gewesen sein würde, in diesen und in sehr vielen andern Fällen anzugeben, was das Richtige ist. Er hätte auch an Leser denken sollen, die lediglich zu kolonialgeschichtlichen, volkswirtschaftlichen oder rechtsgeschichtlichen Studien seine Veröffentlichung zu Rate ziehen. Sollen sie in *clipia* (S. 89) ohne weiteres *llipta* wiedererkennen, die Pflanzenasche, die zur Koka gekaut wird, oder in *draguitas* (S. 186), *Draguitas* (S. 157, 186) den Volksstamm der *Diaguitas*, oder in *tranguez* das Wort für Markt *tianguez*, das nicht einmal peruanischen, sondern mexikanischen Ursprungs ist, oder in *tortora* (S. 28) die *Totora* (= Tutura), die große Binse, die im Titicaca wächst? In *mynpando* (S. 197) den Mestizen Martin Pando zu finden, der auch anderswo erwähnt wird, ist schließlich nicht sehr schwer; aber wie wenige sind in der einschlägigen Literatur so zu Hause, daß sie in dem Satze: junto a este tambo ay Indios encomendados *en myn mosebo* de la ciudad de la plata (S. 183), bei den vom Herausgeber selbst kursiv gedruckten Worten an den Paralleltext denken, der dort: *en Martin Monje vecino* … bietet? Jetzt muß durch 219 Seiten Text hindurch jeder Leser eine Säuberung vornehmen, die der Herausgeber ein für allemal hätte durchführen sollen.

Ich bin durchaus dafür, daß Eigenart der Sprache gewahrt bleibt, daß man Autoren wie Joan de Santacruz Pachacuti und Felipe Huaman Poma in ihrer ganzen Ursprünglichkeit vorführt. Unter Umständen wird sogar der Forschung nur mit einem Lichtdruckfaksimile gedient sein. So mehrfach da, wo wir die authentische Originalhandschrift vorlegen können. Nun betrachtet zwar der Herausgeber, wie andere vor ihm, die Handschrift des Britischen Museums, von der die Abschrift, die er drucken ließ, genommen wurde, für die erste Hälfte des Werkes des Matienzo. Das ist sie aber keineswegs. Sie ist vielmehr nur ein Auszug daraus. Dieser Auszug ist allerdings alt und ist zum großen Teile wohl recht ausführlich, stellenweise jedoch nur ganz knapp ausgefallen.

Es läßt sich das mit Leichtigkeit erkennen und beweisen. Eigentlich lehren es schon die ersten Seiten. Eine Täuschung erweckt nur

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

die *Tabla*, die Inhaltsangabe für jedes einzelne Kapitel des ersten und zweiten Teils des Buches ›Govierno de el Peru‹, mit der das Ganze beginnt. Sie ist wohl wörtliche Abschrift einer Kapitelübersicht, die das Original gehabt hat. Was dann aber folgt, kündigt sich selbst gar nicht als das Werk selbst an, sondern nur als einen Auszug. Denn die Benennung *Relacion del libro intitulado Govierno de el Peru que hizo el licenciado Matienzo oydor de la ciudad de la Plata* besagt unzweideutig, daß hier nicht der Text des von dem Oidor verfaßten Werkes abgeschrieben, sondern nur über den Inhalt Bericht erstattet werden sollte. Und dem entspricht auch der Wortlaut; es ist nur ein Referat.

Ich begnüge mich hier nur auf ein paar Stellen hinzuweisen. Kapitel 22 des zweiten Teils soll nach der erwähnten *Tabla* (S. 9) handeln: ›Von der Habsucht und den Uebeln, die aus ihr entspringen und woran ein Habsüchtiger zu erkennen sei, damit ihm keinerlei Amt übertragen werde, und wäre er auch weiser wie Plato‹ [1]). An der entsprechenden Stelle des Abdrucks lautet es zunächst: ›Die Könige sollten sich vorsehen, habsüchtige Vizekönige und Statthalter anzustellen, weil unter der Habsucht derer die regieren die Gemeinwesen Schaden nehmen, weil, wenn ein Statthalter habsüchtig ist, er in kurzem gleichsam ohne Empfinden auf vielerlei Wegen alle ihrer Habe beraubt‹. Dann heißt es unmittelbar weiter: ›Er‹ — nämlich der Verfasser des *Govierno de el Peru* — ›erwähnt mancherlei Dinge, die derlei gierige Richter ausnutzen zu ihrem Vorteile und in ihrer Gier, und damit das Gemeinwesen schädigen‹ [2]). Man sieht, daß hier nicht der Verfasser spricht, sondern ein Berichterstatter, dem die allgemeineren Erörterungen, die der Oidor in seinem Buche machte, nicht wichtig genug erschienen, um alles was zur Erläuterung angeführt war, wörtlich wiederzugeben. Das Schlagwort von dem weisen Plato hat er ganz bei Seite gelassen.

So ist auch — um noch das anzuführen — in der Wiedergabe des 18. Kapitels desselben Teils nicht bloß da, wo erzählt wird, was Matienzo selber getan hat, von ihm in der dritten Person die Rede, — diese Ausdrucksweise könnte schließlich Matienzo selber gewählt haben — sondern es wird auch zum Schlusse wie beim 22. Kapitel

1) De la avaricia y de los males que por ella se causan y en que se conoscera un avariento, para que no sea proveydo de ningun genero de officio, aun que sea mas sabio que platon.

2) Guardense los Reyes de proveer virreyes avarientes y governadores, porque por la avaricia de los que goviernan se alteran las rrepublicas, porque si un governador es avariento, en breve rroba las haziendas de todos casi sin sentir por muchas vias; y dize varias cosas en que los tales juezes cobdiciosos usan de sus intereses y cobdicia y con ella hazen daño a la rrepublica.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

eine Auseinandersetzung allgemeinerer Art nur ganz erheblich gekürzt wiedergegeben: »Er [nämlich Matienzo in seinem Buche] sagt, diese Reise habe er in dem redlichen Bemühen ausgeführt, viele Uebel, die aus dem Kriege [gemeint ist: im Falle eines Krieges] sich ergeben könnten, zu verhüten — das Unzuträgliche einer Ansammlung von Kriegsvolk dort zu Lande zu veranstalten, und der Schaden der daraus würde herkommen können, daß in den Krieg gegen 2000 befreundete Indianer zu ziehen haben würden — und daß sie in warmes Land gehen aus davon verschiedenem Klima — und das Kriegsvolk das von den einen und den andern sterben würde, und wären die Spanier besiegt, so würde das ganze Reich sich erheben und alle Indianer dem Inka beispringen, da im Grunde sie ihm anhingen, und wenn man [in dem Feldzuge] nicht aufpasse, würden sie [die Indianer des Inka] in den Pässen großen Schaden zufügen, wo die Spanier und Indianer sehr Gefahr laufen würden, auch andere Unzuträglichkeiten würde es geben, auch sei der Krieg eben übel und gefährlich [zu führen]; wie zu entnehmen, geht es nicht an, ihn [den Inka] mit gutem Gewissen zu bekriegen, da er antwortet was [oben] gesagt ist, und man wirklich entnimmt, daß er den Frieden wünscht«. Dieses Herausgreifen einzelner Sätze, dieses Durcheinander von direkter und indirekter Rede, das Einführen der gekürzten Wiedergabe mit *Dize*[1]) (= *Dice*), sind typisch für die vielen zum bequemeren Gebrauch für die übergeordneten Behörden angefertigten Referate aus Staatsschriften. Beispiele findet man — um nur das zu erwähnen — im 94. Bande der *Coleccion de documentos inéditos para la historia de España*, wo unter anderm auf Seite 299 bis 309 ein *Memorial de guerra* von D. Francisco de Toledo und davor auf Seite 264 bis 269 der amtliche Auszug daraus, betitelt *Relacion sumaria de las cosas de guerra* gedruckt steht.

Die Bibliographen Antonio de Leon Pinelo und Nicolas Antonio erwähnen als von dem Oidor Matienzo verfaßt ein *Govierno del Peru*, geteilt in vier Bücher. Das Werk befinde sich in der Bibliothek des

1) Dize aver hecho este viage con buen zelo por evitar muchos males que de la guerra se pueden seguir — el inconveniente de hazerse junta de gente en aquella tierra, y el daño que podria venir de aver de yr a la guerra Indios amigos casi dos mill — y que van a tierra caliente de diverso temple — y la gente que de los unos y los otros moriria, y si los españoles fuesen vencidos se alçaria todo el Reyno y acudiran todos los Indios al Inga, porque a fin le vinieren [soll jedenfalls lauten: quisieren] bien, y si no aguardassen harian gran daño en los passos donde peligraron mucho españoles e Indios y avria otros inconvenientes y ansy la guerra es mala y peligrosa, segun se entiende no se le puede hazer con buena conciencia pues responde lo que esta dicho, y se entiende verdaderamente que desea la paz.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

D. Ramirez de Prado vom Consejo de Indias. Gayangos hat zwar zuerst die Handschrift des Britischen Museums als *apparently the original work* bezeichnet, weist aber darauf hin, daß sie nur in zwei Teile, den ersten zu 52, den zweiten zu 32 Kapitel, zerfalle, und erklärt für zweifelhaft, ob mit jener Angabe dasselbe Werk gemeint sei: *it may be doubted wether it is the same.* Im ersten Bande der zweiten Ausgabe der *Epitome* des Antonio de Leon Pinelo, der 1737 in Madrid erschien, werden jedoch noch einige Handschriften mehr aufgezählt: *Don Nicolàs Antonio le copiò de la Libreria de los Barberinos; i estaba M. S. tambien en la de Federico Adolfo Hansen, embajador que fue de Dinamarca, en España, i otro M. S. que fue de Don Tomas Tomaio de Vargas, sacado del Original, en dos partes, una en 52 Capitulos, i otra con 32, estaba en la Libreria de Jacobo Krisio, en Amsterdam.* Es werden also vier Handschriften genannt: a. die im Besitze des Ramirez de Prado, b. die von Nicolas Antonio abgeschriebene, c. die im Besitze von Friedrich Adolf Hansen v. Ehrencron, dessen Bibliothek im Haag 1718 oder etwas später versteigert wurde, und d. die ehemals T. Tomaio de Vargas, dann Jakob Kries gehörige. Aus einer fünften Handschrift in der Bibliothek des Colegio mayor de Cuenca zu Salamanca hat Muñoz Nachrichten geschöpft, die er in einem der vielen Bände seiner berühmten *Coleccion* aufgezeichnet hat; Marcos Jiménez de la Espada hat sie darin ausfindig gemacht und im ersten Bande der *Relaciones geográficas de Indias* (*Antecedentes*, Seite XLVIII, Anm. 1) abgedruckt. Diese Handschrift hielt Muñoz für das Original: *Es un tomo en folio de mano del autor, en papel de China ó Filipinas.* Der Autor bitte den König sie drucken zu lassen. Und diese Handschrift war ebenso eingeteilt wie die von mir als d bezeichnete, also auch ebenso wie der Auszug im Britischen Museum: *Divídese en dos partes, la primera del gobierno de los indios, segunda, del de los españoles.* Der Inhalt der beiden Teile des Auszuges, der uns jetzt gedruckt vorliegt, ist damit kurz, jedoch richtig bezeichnet. Der erste Teil handelt von dem Anspruche des Königs von Spanien auf den Besitz von Peru und den Hoheitsrechten über Land und Leute, die sich daraus ergeben, sowie von der Art, wie sie auszuüben sind, der zweite von dem spanischen Beamtentume Perus und dessen Organisation.

Die Angabe, das Werk des Oidor Matienzo über die Regierung Perus habe vier Bücher, wird also auf einem Versehen beruhen, oder es wird damit ein anderes Werk gemeint sein, das auch von der Verwaltung dieses Landes handelte. Daß es unter Matienzos Namen ein solches Werk handschriftlich gegeben hat, das mehr als zwei ›Bücher‹ umfaßte, steht fest. Im 20. Bande der *Coleccion de documentos iné-*

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ditos des Archivo de Indias steht unter der Ueberschrift *Memoria del libro III. de las provisiones y despachos de licenciado Matienzo* das Verzeichnis des Inhaltes des dritten Bandes. Es war also eine Sammlung von Verfügungen und Erlassen; und aus der dort gedruckten Inhaltsangabe sieht man, daß sie Aktenstücke umfaßte, die z. T. wenigstens späteren Ursprungs waren als das Werk in zwei Teilen, von dem uns im Britischen Museum der Auszug vorliegt.

Die Hoffnung, daß in Spanien oder sonst irgendwo die Schrift über das *Govierno de el Peru* selbst noch einmal zum Vorschein kommen wird, ist nicht aufzugeben. Bis dahin hat auch dieser Auszug seinen Wert. Denn der Entstehungszeit nach geht das Werk, aus dem die *Relacion* entnommen ist, allen andern Denkschriften spanischer Staatsmänner über Peru voran. Es folgt auf die ersten Abhandlungen des Lizentiaten Polo de Ondegardo und ist etwas früher geschrieben als der Bericht des Lizentiaten Fernando de Santillan. Muñoz spricht sogar von einem Anschreiben vom 24. August 1557, mit dem Matienzo das Buch dem Könige eingereicht habe: *La dedicatoria es al Rey en el Consejo de Indias, fecha en la ciudad de la Plata à 24 de agosto de 1557.* Es wird aber 1567 zu lesen sein. Denn 1557 war Matienzo noch nicht Oidor, und überdies werden in dem Auszuge Begebenheiten besprochen, die erst ins Jahr 1566 fallen. Andererseits deutet nichts darauf, daß das Werk bei Ankunft des Vizekönigs Francisco de Toledo, also 1569, nicht schon längst nach Spanien geschickt worden war.

Was den Inhalt anlangt, so gibt Gayangos an, der erste Teil handele von der Geschichte Perus vor der Eroberung durch die Spanier. Dies kann man meinen, wenn man die ersten Zeilen liest. Matienzo macht über die alten Zustände aber nur einige einleitende Bemerkungen, um von da aus zu der Beweisführung überzugehen, daß der König von Spanien als rechtmäßiger Eigentümer der Neuen Welt zu betrachten sei: *Las Indias fueron justamente ganadas.* Wie Muñoz bemerkt hat, steht Matienzo gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkte wie Bartolomé de la Casas: *De todas trata sintiendo al contrario del obispo de Chiapa.* Die Inka sind, setzt er auseinander, als Gewaltherrscher zu betrachten. Sie haben die rechtmäßigen Herrscher und Häuptlinge der Eingebornen unterdrückt. Selbst wenn die Inka rechtmäßige Herren des Landes gewesen wären, würden sie aus mannigfachen Gründen ihr Recht verwirkt haben. Schon vor der Entdeckung Amerikas, namentlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der *Summa* des Erzbischofs Antonius, genannt Antoninus, von Florenz, waren Grundsätze aufgestellt worden, nach denen Christen erlaubt sein sollte, Ungläubige mit Krieg zu überziehen, sie zu Sklaven

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

zu machen, ihre Obrigkeit zu beseitigen. Um Rechtstheorien solcher wie irgend anderer Art hatten in der Neuen Welt sich Entdecker, Eroberer und Kolonisten blutwenig gekümmert. Erst als Las Casas in seinen Streitschriften gegen Ausrottung und Unterjochung der Eingebornen Amerikas Einspruch erhob, namentlich aber nach der Veröffentlichung der ›Neuen Gesetze‹, die Karl V. erließ, versuchte man zunächst für Mexiko [1]), dann auch für Peru, nachzuweisen, daß hier von den Spaniern nur eine rechtswidrige Regierung gestürzt worden sei und auch im übrigen überall in der Neuen Welt hinreichender Anlaß zu bewaffnetem Einschreiten vorgelegen hätte. Da wurden dann auch jene vordem von Antoninus und andern verteidigten völkerrechtlichen Thesen von Fray Francisco de Victoria in seinen *Relectiones* aufs neue geprüft, formuliert und begründet. Die Ergebnisse dieser Revision hat Matienzo sich zu eigen gemacht, wie später es Pedro Sarmiento und andere taten.

In den ›Neuen Gesetzen‹ trat deutlich das Bestreben zu Tage, die erworbenen Rechte der Encomenderos zum Nutzen der Krone zu beseitigen. Matienzo dagegen befürwortet die *perpetuidad*, das immerwährende Hörigkeitsverhältnis der Eingebornen zu den Encomenderos, denen sie damit erbeigentümlich zugeteilt sind; das liege im Interesse der Indianer, für die dann viel besser gesorgt sein werde. Seine Indianerpolitik ist durchdrungen von der despotischen Auffassung, die in der Staatskunst dieses Zeitalters vorherrscht. Damit verträgt es sich sehr gut, daß viele der Maßregeln, die er in Vorschlag bringt, unzweideutig die Absicht verraten, das ›zeitliche und spirituale‹ Wohlergehen der Indianer zu fördern, sie vor privater Ausbeutung ihrer fiskalisch unermeßlich wertvollen Arbeitskraft und privater Willkür zu schützen. An solchen Bemühungen hat es ja auch sonst die spanische Kolonialpolitik nicht fehlen lassen. *Defensores de los Indios* gab es damals schon, wie wir aus andern Nachrichten entnehmen. Hier wird (S. 161) zur Ernennung besonderer und zwar nicht weniger ›Indianerprotektoren‹ geraten. Wie wir hier überhaupt wieder manchen Anzeichen dafür begegnen, wieviel Don Francisco de Toledo Anregungen entnommen hat, die aus der Zeit des Vizekönigs Andres Hurtado de Mendoza Marques de Cañete stammen.

Für Volkstümliches hat diese Gattung des Despotismus so wenig übrig wie später die aufgeklärte Art. Die einheimischen Kopfbe-

1) Ich möchte hier auf den Brief hinweisen, den in diesem Sinne Fray Toribio de Motolinia am 2. Januar 1555 aus Tlascala an Kaiser Karl V. geschrieben hat: *para quitar parte de los escrupulos quel de las Casas ... pone a V. Md. y a los de Vuestros consejos, y mas con las cosas que agora escribe y hace imprimir* (Coleccion de doc. ined. des Archivo de Indias, T. 20 S. 175—216).

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

deckungen, die *Chucos*, zu tragen, will Matienzo den Eingebornen verbieten, bei Strafe von 100 Hieben; sie sollen ein Kapuzchen (*caperuça*) oder einen Hut tragen, der Kopfform entsprechend (S. 47). In der Inkazeit war darauf gehalten worden, daß die verschiedenen Stämme sich durch ihre Tracht, namentlich durch ihre Kopfbedeckung, unterschieden. Gegen das Tragen dieser Abzeichen ist man in spanischer Zeit beharrlich eingeschritten, wohl auch deshalb, weil Reste alter Glaubensvorstellungen damit verknüpft wurden. Von Arriaga erfahren wir, daß bei bestimmten religiösen Handlungen sie angelegt wurden. Noch schärfer will Matienzo gegen das Deformieren des Schädels der neugeborenen Knaben vorgehen: *yten que no usen ni alarguen las cabeças a los muchachos so pena de dozcientos açotes y trasquilada la persona que lo hiziere*, also 200 Hiebe und die den Eingebornen widerwärtigste Strafe, die des Haarabscheerens, dazu Zwangserziehung des Kindes bei einem Spanier (S. 47). Er gibt an, daß im Collao viele Kinder an der Vornahme dieser Verunstaltung, der *cabeça ahusada*, starben (S. 179).

Im zweiten Teile sind mehrere Kapitel eingeschaltet, die Auskunft über verschiedene Landstriche geben, über die Gebiete von Chucuito, Tucuman, Paraguay, Cochabamba. Dazwischen wird in einem Kapitel die Notwendigkeit und Möglichkeit erörtert, von dem Charcasgebiete aus einen geregelten Verkehr mit Hafenorten des Atlantischen Ozeans in dem Bereiche der Mündung des Rio de la Plata anzubahnen. Diese Auseinandersetzung deckt sich zum Teil wörtlich mit dem Inhalte eines Berichtes, den Matienzo etwas früher, nämlich am 2. Januar 1566 an den König eingeschickt hat. Er ist von Marcos Jimenez de la Espada im *Apendice* III des zweiten Bandes der *Relaciones geográficas* (S. XLI—XLVII) veröffentlicht worden. Das Itinerar, das er enthält, wurde von Samuel A. Lafone Quevedo im 19. Bande des *Boletin del Instituto Geográfico Argentino* und von Eric Boman in seinen *Antiquités de la région andine de la republique argentine* (T. 2, Paris 1908, S. 698—706) erläutert. Bei Gelegenheit dieses Verkehrsprojekts und auch sonst erwähnt Matienzo wiederholt den General Francisco Aguirre, den der Statthalter von Chile Pedro de Valdivia zum Gouverneur der Iuries, Diaguitas und von Tucuman ernannt hatte. Matienzo spricht sehr mißbilligend darüber, daß Aguirre von unzufriedenen Untergebenen gefangen gesetzt wurde; es sei Brauch geworden Gobernadores gefangen zu nehmen, so sei es dem Vizekönige Blasco Nuñez Vela ergangen, und Alvar Nuñez Cabeça de Vaca am La Plata und in Tucuman Francisco Aguirre; das müsse viel strenger und ohne jegliche Nachsicht bestraft werden. Ganz anders urteilte, wie man aus den Inquisitionsakten entnehmen kann,

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

die José Toribio Medina veröffentlicht hat, über den Fall Aguirre das geistliche Gericht. Und der Vizekönig Francisco de Toledo berichtete darüber an Philipp II., man beschuldige Matienzo, er habe aus Parteilichkeit durchgesetzt, daß das erste gegen Aguirre erlassene Urteil unwirksam gemacht worden sei; man leite dies davon her, daß Aguirres Sohn Matienzos Tochter geheiratet habe [1]).

Was mich besonders bestimmt hat, dieses Buch hier zu besprechen, ist aber, daß Matienzo im 18. Kapitel des zweiten Teils über die Verhandlungen berichtet, die er in den Anden von Villcapampa mit Titu Cusi Yupanqui geführt hat. Es wird hier ausdrücklich gesagt, daß sie 1565 stattfanden, wie ich aus einzelnen Angaben in dem Berichte des Diego Rodriguez, den ich 1910 veröffentlichte, berechnet habe. Durchaus in Uebereinstimmung mit diesem Berichte wird hier erzählt, zuerst habe niemand Matienzos Anerbietungen und Geschenke überbringen wollen, bis ein gewisser Diego Rodriguez es übernommen und unter großer Gefahr ausgeführt habe. Der Inka habe zunächst, indes Rodriguez dort blieb, sechs Häuptlinge und verschiedene andere seiner Indianer an Matienzo gesandt, und habe dann eine persönliche Besprechung mit Matienzo gehabt, die drei Stunden gewährt habe. Er habe ihm da unter Tränen, die Mitleid erregten — *con lagrimas que movian a compasion* — seine Lage dargelegt und zwei Denkschriften überreicht, die mit seinem Namen unterzeichnet waren. Die eine habe von dem Unrecht gehandelt, das ihm und seinem Vater Manco angetan worden sei, die andere von den Forderungen, die er stelle. Ganz unabhängig von den Aussagen anderer Gewährsmänner wird auch hier behauptet, Manco Inca sei, lediglich um von ihm ein ähnlich hohes Lösegeld zu erpressen wie vordem von Atahualpa, angeschuldigt worden, er wolle einen Aufstand erregen. Deshalb habe man ihn eingekerkert, ihn mit Wort und Tat mißhandelt, ihm ein Halsband um den Nacken und die Füße in Eisen gelegt, ihn an dem Halsband vor Augen seiner Untertanen hin- und hergeschleppt und ihn stündlich gepeinigt, bis er wegen der Unbill, die ihm, seinen Söhnen, seinen Leuten und Frauen zugefügt wurde, aus dem Kerker entkam und mit seinen Getreuen von Tambo (Ollantaytampu) aus den allgemeinen Indianeraufstand ins Werk setzte, bei

1) Vgl. *Colección de documentos inéditos para la historia de España*, T. 94 S. 295—296. Jimenez druckt eine Stelle aus einem Briefe ab, den Matienzo 1562 an Philipp II. geschrieben hat: er habe 5000 Castellanos Schulden, 4000 Gehalt; er wünsche zwei Jahre das Gehalt des Corregidors von Potosi zu bekommen, um Schulden abtragen und einen Sohn verheiraten zu können. Er habe in der Kanzlei zu Valladolid 17 Jahre gedient, sein Vater 25. Er habe aus seiner Ehe vier Söhne bei sich und zwei, die er in Valladolid gelassen habe. In der Ciudad de la Plata sei alles viermal so teuer wie in Lima.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

dem Cuzco belagert und mit den Spaniern in Jauja und bei Pucara gekämpft wurde.

Die Denkschrift, von der hier gesprochen wird, ist ihrem Inhalte nach zum großen Teil wenn nicht völlig identisch mit dem Schriftstücke, das Titu Cusi Yupanqui am 6. Februar 1570 hat abfassen lassen und aus dem Marcos Jimenez de la Espada im Anhange zu seiner Ausgabe der *Guerra de Quito* des Pedro Cieza de Leon leider nur einige Mitteilungen abgedruckt hat. Diego Rodriguez berichtet, daß Titu Cusi dem Oidor bei jener Zusammenkunft in den Anden mündlich eine Schilderung von jenen Vorgängen gegeben habe.

Göttingen R. Pietschmann

Veit Valentin, Fürst Karl Leiningen und das deutsche Einheitsproblem. Mit einem Bildnis des Fürsten Leiningen. Stuttgart u. Berlin 1910, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. XII u. 240 S. 4 M.

Unter der Fülle von Biographien, die die letzten Jahrzehnte der deutschen Geschichtsliteratur gebracht und die H. v. Treitschke Anlaß gegeben haben, von einem furor biographicus der Zeit zu reden, nehmen einen fortwährend wachsenden Raum die ein, welche Persönlichkeiten der Bewegung von 1848 behandeln. Es ist das mit Freuden zu begrüßen, denn unsere Kenntnis von den Vorgängen jenes merkwürdigen und folgereichen Jahres und noch mehr von den Gedanken, den Stimmungen, den Meinungen, die jene Zeit beherrschten, bedarf noch immer der Erweiterung und Vertiefung. Auch das vorliegende Buch gehört dieser Literatur an. Vergegenwärtigt man sich aber die Schriften, die wir über Mevissen von Hansen, über Schmerling von Arneth, über Ludolf Camphausen von Anna Caspary, über Radowitz von P. Hassel, über Stüve von G. Stüve erhalten haben, so unterscheidet sich dieser neue Beitrag wesentlich von ihnen. Während die Helden der genannten Schriften in dem Gedächtnis der Nachlebenden fortexistieren, gilt dies Buch einem Vergessenen. Er hat nur kurze Zeit auf einem größeren Schauplatz gestanden, und sein Wirken hat keine sichtbare Spur hinterlassen. Dennoch ist es ein Verdienst, das Bild dieses Mannes der Vergessenheit entrissen zu haben. Sind es auch nicht Taten, die von ihm zu berichten sind, so doch Gedanken, Pläne, Entwürfe, die dem obersten Problem der Zeit, der Reform der deutschen Verfassung, der Einheit Deutschlands gewidmet waren. ›Die Kunst der Geschichtschreibung wäre stumm, wüßte sie nur von Taten und nicht auch von Gedanken zu reden‹ (210). Dies Schlußwort des Verfassers kann man nur unterschreiben, und der Leser

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ihm dankbar sein für das reiche Material, das er aus den besten, gewiß nicht leicht zugänglichen, Quellen geschöpft hat. Der Anhang (211—235) bringt äußerst wertvolle Dokumente aus dem Königlichen Hausarchiv in Windsor Castle; nicht weniger bedeutsam sind die Briefe und Denkschriften, die in den Text verwebt sind und aus dem Fürstlich Leiningenschen Archiv zu Amorbach stammen. Die Fundorte weisen auf die besondere Stellung hin, die der Fürst Leiningen einnahm. Ein deutscher Standesherr, der durch seine Mutter zu England und seinem Königshause in naher Beziehung stand.

Die Leiningens sind Standesherrn von eigentümlich historischer Stellung. Die Gebiete, auf denen ihre Standesherrschaft ruht, sind kein altes Besitztum der Familie. Die Territorien, die ihrem Haupte Sitz und Stimme im Reichstag verschafften, lagen auf dem linken Rheinufer und gingen mit dessen Abtretung an Frankreich durch den Lüneviller Frieden verloren. Obschon ihr Haupt 1779 den Fürstentitel erhalten hatte, gehörten die Leiningen zu der großen Anzahl von Fürsten, die auf dem Reichstage nur Anteil an einer gräflichen Kuriatstimme (Ficker, Reichsfürstenstand I 122) und zwar an der des wetterauischen Grafenkollegiums hatten. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 brachte ihnen ein doppeltes: territoriale Entschädigung auf dem rechten Rheinufer und dem Fürsten von Leiningen eine Virilstimme im Reichsfürstenrat (§§ 20 und 32). Die Entschädigungslande, hauptsächlich aus bisher mainzischen, würzburgischen und pfälzischen Gebietsteilen gebildet, brachten, als mit 1806 die Mediatisierungen eintraten, die Leiningens unter bairische, badische und hessen-darmstädtische Souveränetät. Obschon der größte Teil des Fürstentums Leiningen unter badischer Hoheit stand, so schlug der Fürst doch seinen Sitz in dem bairischen Amorbach auf und erbaute sich hier ein neues Schloß Waldleiningen, den englischen Beziehungen entsprechend im Windsorstil.

Fürst Karl v. Leinigen verlor in seinem zehnten Lebensjahre seinen Vater und stand von da ab bis 1823 unter der Vormundschaft seiner Mutter, einer geborenen Prinzessin von Sachsen-Koburg, einer Schwester des nachmaligen Königs der Belgier Leopold I. und des Herzogs Ernst I. von Koburg-Gotha, des Vaters der Prinzen Ernst und Albert. Sie führte die Vormundschaft fort, auch nachdem sie sich 1818 mit dem vierten Sohne K. Georgs III., dem Herzog Eduard von Kent, wieder verheiratet hatte. Die Ehe dauerte bekanntlich nicht viel über ein Jahr; der Herzog von Kent starb am 23. Januar 1820 mit Hinterlassung einer Tochter, die nach dem Tode ihres Oheims, K. Wilhelms IV., 1837 den englischen Thron bestieg. Fürst Karl war also der Stiefbruder der Königin Victoria; er und Prinz Albert, der

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ihr Gemahl wurde, waren Geschwisterkinder. Ueber beide, die Königin Victoria und den Prinzen Albert, bringt das Buch zahlreiche Mitteilungen, die die deutschen Verhältnisse angehen und deren warmen Anteil an der deutschen Verfassungsentwicklung bezeugen. Auch der Koburger, der die Beziehungen zu England eröffnete, der K. Leopold von Belgien, kommt mehrere Male zum Wort.

Der Fürst Karl v. Leiningen hat eine parlamentarische Rolle gespielt und eine kurze Zeit das Amt eines Ministers verwaltet. In der Kammer der bairischen Reichsräte nahm er, ein evangelischer Standesherr, eine hervorragende Stellung ein. Nicht nur, weil er deren erster Präsident war, sondern auch, weil es ihm gelang, in schweren politischen Verwicklungen eine glückliche Lösung herbeizuführen. So bei dem Zustandekommen des Verfassungsverständnisses von 1843 (S. 213) wie in der Krisis von 1848, wo er die Abdankung des Königs Ludwig I. und die Berufung seines in Würzburg weilenden Sohnes Max II. mit herbeiführen half (68, 218). In das Frankfurter Parlament gewählt zu werden, war ihm nicht gelungen, aber er brachte gleich andern hervorragenden Männern wie Usedom, Christ. Stockmar, Bunsen eine Zeitlang als Beobachter zumal der parlamentarischen Vorgänge in Frankfurt, das der Mittelpunkt der deutschen Politik geworden war, zu. Wer sich der Vorgänge jenes Jahres erinnert, weiß, welches Aufsehen ein Aufsatz der Oberpostamtszeitung, des damaligen offiziellen Organs unter der Redaktion des Herrn von Blittersdorf, der sich aus einem badischen Erzreaktionär in einen entschiedenen Unitarier umgewandelt hatte, unter der Ueberschrift: Entweder — Oder erregte. Der Aufsatz vom 31. Juli, von dem Fürsten Leiningen unterschrieben, stellte den deutschen Fürsten die Alternative, offen und ehrlich die Zentralgewalt mit allen ihren Kräften zu unterstützen oder, wenn sie das nicht vermöchten, zu verzichten und ihr Land der Zentralgewalt zur Verfügung zu stellen. Der Artikel, schneidig nach Form und Inhalt, hätte anstatt der Auszüge, die der Verfasser gibt (107), vollständig abgedruckt zu werden verdient. Er öffnete dem Urheber die Tür zu seiner, wenn auch kurzen, aktiven Tätigkeit auf dem deutschen Schauplatze. In dem vervollständigten und definitiven Ministerium, mit dem sich der Reichsverweser umgab, erhielt Fürst Leiningen die Präsidentschaft. In dieser Eigenschaft stellte er sich der Nationalversammlung am 10. (nicht am 11.) August vor und legte kurz die Grundsätze dar, nach denen das Reichsministerium die Regierung führen werde. Sich selbst bezeichnete er, da er nicht Mitglied des Parlaments war, als einen Fremden, der wenig Kräfte und Talente mitbringe, im Vergleich zu denen, welche in der Versammlung so vielfach glänzten, aber eine Sache bringe er mit: ein deut-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sches Herz (Stenogr. Ber. II 1466). Es war das einzige Mal, daß er im Parlamente das Wort ergriff. Die Zeit war die, da die Versammlung sich auf ihrem Höhenpunkte befand. Nachdem der kühne Griff, die provisorische Zentralgewalt zu bestellen, gelungen war — dank doch vor allem der Persönlichkeit, auf die die Wahl zum Reichsverweser gefallen war —, glaubte man ein Großes erreicht zu haben und ging kühn vor. Im deutschen Volke wurde das Ministerium, das mit seinen Unterstaatssekretären zusammen eine reiche Zahl von Intelligenzen und zugleich die Vertreter der beiden ausschlaggebenden Parteien des Parlaments in sich schloß, sympathisch begrüßt. An den Höfen war die Aufnahme kühl. Eine drastische Aeußerung des Königs von Hannover verdient aufbewahrt zu werden: er mißtraute der Regierung von John Lackland schon deshalb, weil er Leiningen »the greatest ass and complete cutthroat« an ihre Spitze gestellt habe (Lives of the lords Strangford [1877] S. 190). Solche Kraftworte liebte Ernst August und sparte sie am wenigsten, wenn er auf Personen zu sprechen kam, die mit seiner Nichte, die ihm die Aussicht auf den englischen Thron verdorben hatte, in irgend welchem Zusammenhange standen.

Ueber die Bildung des Reichsministeriums, die einen sehr eigentümlichen Verlauf nahm, erhalten wir eingehende Aufschlüsse, wenn sie auch noch nicht alle Rätsel lösen. Da durch die Wahl des Oesterreichers zum Reichsverweser, obschon die Preußen durch die Bank für ihn votiert hatten, am Preußischen Hofe wie im Volke eine Mißstimmung erregt war, hatte man einen Ausgleich darin zu finden gehofft, daß die wichtigsten Posten im Ministerium, Präsidium, Auswärtiges und Krieg, mit Preußen besetzt werden sollten. Aber die Preußen versagten. Ludolf Camphausen, an den man in erster Linie gedacht hatte, lehnte ab, weil er den Standpunkt der Alleinberechtigung des Parlaments verwarf und selbst den Männern des rechten Zentrums, wie wir jetzt aus den in der Deutschen Revue veröffentlichten Frankfurter Briefen Georg Beselers erfahren, eine schroffe Absage erteilte — er wollte nichts mit ihnen zu schaffen haben. Auch Bunsen und Christ. Stockmar, die auf der Liste standen, lehnten ab. Stockmar wies statt seiner auf Leiningen hin. Verschiedene neuere Schriftsteller haben ihn als Preußenfeind bezeichnet. Schon die Empfehlung Stockmars schließt das aus, und die von unserm Verfasser hervorgehobenen Momente und die Dokumente, die sein Buch bringt, widerlegen jenes Urteil hinreichend (116 ff.). Da aber bei der Bildung des Ministeriums der kluge Schmerling, bis dahin interimistischer Ministerpräsident, die Hand im Spiel gehabt haben wird, wie er auch Leiningens Nachfolger wurde, werden er und der Erzherzog Johann

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ihn zur Zeit nicht für den energischen Befürworter eines preußischen Kaisertums gehalten haben, als den er sich nachher kundgab.

Die Tätigkeit des Leiningenschen Reichsministeriums fiel in die Zeit, da man sich in Frankfurt am sichersten und hoffnungsvollsten fühlte, wie die Briefe Georg Beselers vom Anfang August (Deutsche Revue vom Juni 1912) anschaulich schildern. Wenn Bunsen diese Zeit die reichsterroristische genannt hat (106), so rechtfertigt Leiningens Verfahren diese Bezeichnung noch am ehesten. Es tritt deutlich in dem Zuge hervor, daß er den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen bei der Zentralgewalt die Berechtigung abstreitet und abschneidet, korporativ oder kollektiv mit dem Reichsministerium zu verkehren (123). Ludolf Camphausen, der preußische Bevollmächtigte, und verschiedene seiner Kollegen, wie der Braunschweiger Liebe, hatten eine solche Einrichtung vorgeschlagen, und sie wäre ein Mittel gewesen, um eine legale und kraftvolle Vertretung der deutschen Regierungen gegenüber dem Parlament zu ermöglichen. Bei Zeiten geschaffen, hätte sie auch dem Gelingen des Verfassungswerkes, obschon es nicht zur Kompetenz der Zentralgewalt nach dem Gesetze vom 28. Juni 1848 gehörte, dienlich sein können. Aber Leiningen und ihm folgend seine Kollegen fürchteten von solcher Organisation eine Schmälerung der Rechte der Zentralgewalt und des Parlaments. Alles, was nach einer Organisierung auf der Seite der Regierungen in jenem Jahre aussah, wurde zum Scheitern gebracht. Die Folge war, daß, was nicht in die Bahn des Gesetzes geleitet war, sich auf Nebenwegen, auf dem Weg der Intrigue geltend machte, oder, weil nicht bei Zeiten zu Rate gezogen, am letzten Ende durch sein einfaches Nein den ganzen Bau zum Einsturz brachte.

Leiningens Ministerschaft währte nicht länger als vier Wochen. Die schleswig-holsteinsche Angelegenheit oder spezieller der Waffenstillstand von Malmö, der so verhängnisvoll in die Geschichte des Frankfurter Parlaments eingriff, machte ihr ein frühes Ende. Der Beschluß des Parlaments vom 5. September, der die Sistierung des Waffenstillstandes wollte, veranlaßte den Rücktritt des Ministeriums. Nachdem der zweite am 16. September gefaßte Parlamentsbeschluß den ersten revidiert hatte, kehrte zwar der größte Teil der bisherigen Reichsregierung in seine Aemter zurück, aber Fürst Leiningen, Heckscher, der bisherige Minister des Auswärtigen, und Mevissen, Unterstaatssekretär in dem Finanzministerium Beckeraths, traten nicht wieder ein. Der Fürst wünschte nicht weiter einer machtlosen Exekutivgewalt anzugehören. Zu der Angabe R. v. Mohls (Lebenserinnerungen II 79), die Königin von England habe den Austritt Leiningens bestimmt verlangt, nimmt der Verfasser keine Stellung.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Leiningens Beziehungen zu England hatten bei seiner Berufung in das Reichsministerium mitgewirkt. Es gehörte zu den Illusionen des J. 1848, die deutschen Einheitsbestrebungen würden in England günstige Aufnahme finden und Leiningens Persönlichkeit dazu beitragen können. Aber weder die Haltung der Regierung noch die des englischen Volkes erfüllten diese Erwartungen. Um den Gegensatz, in den die Zentralgewalt zu Preußen geraten war, auszugleichen, riet Leiningen bei seinem Rücktritt am 12. September dem Reichsverweser, ein preußisches Reichsministerium oder wenigstens ein solches, das die Vermittlung zwischen Frankfurt und Berlin anzubahnen und durchzuführen vermöge, zu bilden (138). Nach dem großen Verdienst, das sich Schmerling durch seine energische Unterdrückung des Aufstandes vom 18. September erworben hatte, war jedoch seine Persönlichkeit, so wenig sie auch in der Nationalversammlung beliebt war, bei der Reorganisation des Reichsministeriums nicht zu übergehen und er der gegebene Mann für seine Leitung. Die Ansicht des Vfs., die er auch schon in seinem früheren, in diesem Bl. (Jg. 1911 S. 34) besprochenen Buche geäußert, der Tag des 18. September sei ein Pyrrhussieg gewesen, kann ich nicht teilen. So schwer auch die Folgen dieses Tages für die Nationalversammlung waren, der Zentralgewalt nützte er; denn er lieferte den Regierungen, die das Parlament schon unter den Sensen der Turner beraten sahen, den Beweis, daß sie die Kraft besaß, die Ordnung aufrechtzuerhalten.

Die Arbeiten des Parlaments begleitete Leiningen mit größter Aufmerksamkeit und bemühte sich, so viel an ihm lag, für das Gelingen der Pläne der erbkaiserlichen Partei. Es ist zwar noch einmal versucht worden, ihn in einer aktiven politischen Rolle zu verwenden. Aber die Absicht des Reichsverwesers, ihn zusammen mit dem Abgeordneten Briegleb von Koburg im Oktober als Reichskommissar nach Oesterreich zu schicken, kam nicht zur Ausführung. Leiningen hatte sich Bedenkzeit erbeten, während deren die Nutzlosigkeit der Mission klar wurde.

Da Leiningen nicht zum politischen Handeln kam, legte er sich aufs Schreiben. Nicht aufs Schriftstellern. Er verfaßte Denkschriften, schrieb Briefe, alle an die ihm zugänglichen hohen Kreise gerichtet, und alle sich mit den damals die deutsche Welt bewegenden Verfassungsfragen beschäftigend. Erst durch die vorliegende Schrift erfährt man vollständigeres über diese Tätigkeit. Einzelnes ist zur Zeit durch die Frankfurter Blätter, die Deutsche Zeitung, mit deren Leitern wie Mathy, Häusser, Gervinus er in Verbindung stand, oder die Augsburger Allgemeine Zeitung an die Oeffentlichkeit gelangt. Seine Briefe und Promemorias gehen nach England, an den Prinzen Albert, der

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

seiner unitarischen Tendenz entgegentritt und einer mehr föderativen Verfassungsgestaltung, aber immer unter Festhaltung der Preußischen Hegemonie, das Wort redet; an den König Leopold von Belgien, der die Fehler der Frankfurter Versammlung stark rügt; an den Preußischen Hof, von dem Aeußerungen des K. Friedrich Wilhelm IV., des Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin vorliegen. Mit der Prinzessin von Preußen entwickelte sich im Frühjahr 1849 ein förmlicher Briefwechsel (S. 160—179, 28. März bis 30. April). Leiningen suchte durch die Prinzessin auf die Annahme der Kaiserwürde hinzuwirken; die Prinzessin machte nach der Antwort, die der König der Kaiserdeputation erteilt hatte, behutsam den Standpunkt der Regierung geltend und bemühte sich, die gute Meinung für Preußen zu erhalten. Auch Leiningen ist der Ansicht, die Deputation habe sich bei der Auslegung, die sie der Antwort des Königs gab, übereilt. Sie hätte klüger gehandelt, sie als bedingte Annahme aufzufassen. Als übereilte Handlungen erscheinen ihm auch die Annahme der Reichsverfassung und die Vornahme der Kaiserwahl. Er denkt sonst günstig über die Verfassung: sie war brauchbar, bis sie zuletzt übers Knie gebrochen wurde; und die Koalition der Oesterreicher, Baiern und Ultramontanen mit der Linken den Todestag der Nationalversammlung herbeiführten (157). Ein schlagender Beleg dieses Urteils war es, wenn Schmerling und der Bevollmächtigte Hannovers bei der Zentralgewalt, v. Bothmer, für das suspensive Veto des Kaisers stimmten. Detmold, der Parteigenosse Bothmers, hatte sich begnügt, bei der Abstimmung zu fehlen; aber an jener häßlichen Intrigue, die den Reichsrat zu Falle brachte, hatte er Teil genommen, ein Verhalten, das ihm den entschiedenen Tadel Stüves zuzog (Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold S. 200).

Nachdem die vom Parlament ausgehende Bundesreform gescheitert war, interessierte sich der Fürst eine Zeitlang für die preußischen Unionsbestrebungen. Aber zu Ende des Jahres 1849 erschien ihm als dringendste Aufgabe, auf eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen hinzuwirken. Er nahm seine alten Beziehungen zu dem Fürsten von Wittgenstein, Präsidenten des letzten Reichsministeriums oder, wie Leiningen es ausdrückt, an der Spitze der agonisierenden Zentralgewalt (185), auf. Detmold schreibt im November 1849 an Stüve halb verwundert über Leiningens Annäherung (Briefwechsel S. 310) und weiß von dessen neuem Memoire zu berichten, das unter seinen bisherigen Freunden, Heinrich von Gagern und Genossen, großes unliebsames Aufsehen erregt habe, als sie zu einer Sitzung des in Gotha bestellten Preßausschusses in Frankfurt zusammentraten. Unser Vf. hat sich diese Nachrichten entgehen lassen, da er den so interessanten und lehrreichen Briefwechsel zwischen Detmold und Stüve

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

noch immer nicht kennt. Die Denkschrift vom 12. November 1849 ist auch in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Nr. 331 vom 27. Nov., Beilage) abgedruckt, und der Leser hat dadurch Gelegenheit, einmal eins dieser Memoires des Fürsten vollständig und in seinem Zusammenhange kennen zu lernen. Er wird bedauern, daß der Verfasser nicht deren einige in ihrem ganzen Umfange in seiner Schrift abgedruckt hat. Sie hätten es nach Form und Inhalt verdient und würden einen lebendigeren Eindruck von ihrem Autor geliefert haben als Auszüge vermögen. Die Denkschrift vom 12. XI. 49 hinterläßt doch nicht das Bild seiner vollständigen Kapitulation vor dem Interim, wie die Darstellung des Vf. vermuten läßt. Der Fürst erwartet von der Einigung Preußens und Oesterreichs zugleich eine Fortführung des nationalen Verfassungswerks: die deutschen Großmächte sollen sich über einen Verfassungsvorschlag verständigen, der dann durch einen Kongreß, der aus Abgeordneten der Regierungen und der Volksvertretungen der Einzelstaaten gebildet wird, amendiert und vereinbart werden soll. Gegen Leiningens völlige Resignation spricht auch der gleich im Eingange der Denkschrift befindliche Passus, die Erhebung des J. 1848 habe zwar ein schmähliches Resultat geliefert, »aber sie hat eine Reihe freier Institutionen begründet, welche so leicht nicht wieder genommen werden können und jeglicher Entwicklung fähig sind«. Konkreter noch hat das Prinz Albert in einem Briefe vom 17. Juni 1850 ausgedrückt: »die preußische Konstitution ist die einzig wirkliche Errungenschaft des J. 1848, und in ihr liegt der Zwang für Preußen, die Stellung in der heiligen Allianz gegen die in Deutschland zu vertauschen« (206).

Der Fürst von Leiningen war ein Mann von großen und freien Gedanken. Ein fürstlicher Publizist, wie ihn unser Vf. nennt, von selbständiger Beobachtung und eigenem Nachdenken, der schon vor dem J. 1848 mit den liberalen und nationalen Ideen, zu denen er gelangte, an die Oeffentlichkeit trat. Als Stüve die Denkschrift von 1847 über die Standesherren kennen lernte, begrüßte er sie als ein erfreuliches Anzeichen, daß in der Aristokratie die Erkenntnis sich durchzusetzen beginne, daß sie bei der reformatorischen Arbeit in Deutschland vorangehen müsse; sie erinnert ihn an das, »was den alten Stein so hoch und wert machte« (G. Stüve, J. C. B. Stüve I 376). Der Unitarier des J. 1848, der Vertreter des Gedankens, die Kleinstaaten zu mediatisieren, wird Stüve weniger sympathisch gewesen sein. Der Ueberblick über Leiningens Leben wirkt unerfreulich. Seine Schwester, die Fürstin von Hohenlohe-Langenburg nennt es full of trials and pains (209). Unseren Verfasser bringt es zu dem Urteil, Leiningen habe seinen Beruf verfehlt. Um seine bedeutenden Gaben

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

zur Geltung zu bringen, habe er an der Spitze eines größeren deutschen Staates stehen oder sich im praktischen Staatsdienst betätigen müssen (209). Das Zutreffende dieser Alternative wird man bezweifeln. Die eine Hälfte ist nicht diskutierbar; für die andere vermißt man die Erfahrung. Die Verwaltungsroutine, die ihm die Schrift nachrühmt (121), wo sollte er sie erworben haben? Es ist mancher der liberalen Minister jener Jahre daran gescheitert, daß ihn die ihm untergeordneten Beamten in der Geschäftsführung übersahen. Der Vf. bringt selbst ein Schreiben Leiningens vom 13. Aug. bei, worin er die badische Regierung um Ueberlassung eines Ministerialdirektors für das Reichsministerium ersucht und einige im praktischen Staatsdienst geübte Männer nach Frankfurt zu ziehen wünscht (121). Eine rechte Stätte für ein angemessenes Wirken des Fürsten hätte in einem deutschen Oberhause gelegen. Das Staatenhaus der Reichsverfassung, das ein wohltätiges Gegengewicht gegen das demokratische Volkshaus gebildet hätte, ist Deutschland versagt geblieben. Grade unter den deutschen Standesherren und dem vormaligen Reichsadel hätten sich Elemente gefunden, die für eine solche dem politischen Leben ersprießliche Rolle geeignet gewesen wären und ihm eine Pflanzschule unabhängiger Staatsmänner hätte verschaffen können.

In seinen späteren Jahren lebte der Fürst auf seinen Gütern, deren liebstes er veräußern mußte (207), und begab sich auf Reisen, die ihn nach England und nach Oesterreich zu längerem Aufenthalt führten. Sein politisches Interesse war nicht erloschen, aber seine Hoffnungen für Deutschland waren verschwunden. Seinen Sohn ließ er in die englische Marine eintreten. Er starb früh, 52 J. alt, im J. 1856.

So reich das Buch an politischem Inhalt ist, so wenig befriedigt das eigentlich Biographische. Mühsam muß man sich die dahin gehörigen Daten zusammensuchen. Die staatsrechtlichen Fragen, zu denen sie Anlaß geben, sind kaum berührt. So hätte es doch nahe gelegen, bei der Erwähnung von Leiningens Präsidentschaft in der bairischen Reichsratskammer ein Wort darüber zu sagen, ob ihm die Stelle durch Wahl oder durch königliche Ernennung zu Teil geworden ist. Vermutlich durch Ernennung; das Gesetz vom 28. V. 1852 (Zachariae, Verf.-Gesetze I 149) wird als eine Wiederherstellung des vormärzlichen Rechtszustandes zu verstehen sein. Ebenso wenig erfährt man, ob der Fürst auch in den Staaten außer Baiern, in denen er standesherrlich begütert war, von seinem Standschaftsrechte Gebrauch gemacht, ob er sich nach dem J. 1848 noch an den Verhandlungen der bairischen Reichsratskammer beteiligt habe. Von seiner Verheiratung mit einer Dame vom niedern Adel wird berichtet (16),

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

aber ohne alle weitere Angabe über ihre Herkunft. Nur eine staatsrechtliche Frage berührt der Vf., aber sie beantwortet er irrig. Fürst Leiningen verzichtete am 11. April 1848 auf seine standesherrlichen Vorrechte (74). Von der Zulässigkeit solcher Verzichte, die der Vf. bezweifelt, hätte ihn deren wiederholtes Vorkommen überzeugen können. Im Königreich Hannover hat z. B. der Fürst von Bentheim durch Erklärung von 1848, die in der Gesetzsammlung durch königliche Verordnung vom 21. Juli d. J. bekannt gemacht ist, auf seine Vorrechte verzichtet; sein Standschaftsrecht in der ersten Kammer blieb davon unberührt. Wie in anderen deutschen Staaten gebührt es ihm, ›so lange er sich im Besitz seiner Standesherrschaft befindet‹, wie es alle hannoverschen Verfassungen in Uebereinstimmung mit der bairischen u. a. ausdrücken. Die Vernachlässigung des eigentlich Biographischen ist um so mehr zu bedauern, als dem Verfasser die darauf bezüglichen Daten bei seiner Arbeit zu Handen gekommen sein müssen, und sich nicht so leicht jemand wieder mit diesem Gegenstand befassen wird. Weshalb also diese Tatsachen nicht bei dieser Gelegenheit exakt feststellen und zusammenhängend mitteilen? Man wird sie gradezu in einem Buche wie diesem suchen.

Dem Texte folgen 54 sehr wertvolle urkundliche Beilagen. Sie reichen vom 6. Juli 1847 bis 21. November 1850 in chronologischer Ordnung. Die einzige Ausnahme Nr. 43 erklärt sich aus S. 160: einem Schreiben an den König Maximilian II. von Baiern vom 22. März 1849 hat Leiningen einen Brief an den Prinzen Karl von Baiern vom 7. Dezember 1847 beigefügt, um zu zeigen, daß er schon damals die einzige gesunde Politik für Baiern in einer deutschen Politik in enger Allianz mit Preußen erblickt habe (231).

Der Leser wird in der Lektüre des interessanten Buches durch nicht wenige Fehler und Entgleisungen gestört: der Codex diplomaticus des Gaudenus (3) statt Gudenus. Ernst August ist, wenn auch nur im Register, zu einem Kurfürsten von Hannover geworden (238). Der König kann einen Entschluß fassen statt: keinen (103). S. 102 wird an der zweiten Stelle (Z. 18) mittelbare statt unmittelbare Reichslande zu lesen sein. S. 127 mit einem Insiegel ist schwerlich richtig. S. 196 statt Oszitationen vermutlich: Oscillationen. S. 191 reif für Bethlehem, sollte nicht Bedlam gemeint sein? S. 215 mein Eigentum gesehen: vermutlich ›gesichert‹. S. 227 mit wenigen revolutionären Worten: mit weniger revolutionären Worten. Prinz Albert schreibt mitunter etwas seltsames Deutsch, so wenn er von einem unentschuldigenden Krieg redet (128), aber das: nehme dir Zeit (112) kann nicht weiter auffallen; es ist ein süddeutscher Imperativ, wie ihn auch Goethe und der Kirchenhistoriker Planck brauchten.

Göttingen F. Frensdorff

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. VIII. IX. **Seymour de Ricci:** Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence (1445—1467). X. XI. **Gottfried Zedler:** Die Bamberger Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel. Mainz 1911. 4°. IX, 166 S. 1 Tafel u. II, 113 S. 23 Tafeln.

Es ist der Gutenberg-Gesellschaft unter ihrer neuen Leitung in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, den Rückstand, in den sie mit ihren Veröffentlichungen geraten war, auszugleichen. Die beiden neu erschienenen Bände stellen die Vereinsgaben für die Jahre 1909/10 und 1911/12 dar, und legen in vorteilhafter Weise Zeugnis dafür ab, mit welchem Eifer die Gesellschaft die Forschungen unterstützt, die Studien pflegt, die sich mit der ältesten Geschichte des Buchdrucks beschäftigen.

Seymour de Riccis Catalogue raisonné leidet allerdings an einer mangelhaften Begrenzung des Stoffes. Daß er die zehn Bamberger Drucke des Albert Pfister aufgenommen hat, ist wohl verständlich, da sie das Ende der Lebensgeschichte der ältesten Gutenberg-Type darstellen. Man erkennt schließlich auch den Weg, auf dem der Verf. dahin gelangt, die sechs Eltviller Drucke der Brüder Bechtermünze aufzunehmen, obwohl sie zeitlich ganz aus dem Rahmen seiner Arbeit herausfallen. Maßgebend war ihm eben, daß die Tätigkeit der Bechtermünze mit der Type des Catholicon beginnt, die ja vielleicht noch auf Gutenberg selbst zurückzuführen ist. Unverständlich ist es aber, warum der Verf. vier späte Drucke Schöffers seiner Liste einverleibt, in denen die Type der 42zeiligen Bibel auftaucht, denn es gibt derselben eine bei weitem größere Anzahl, die sich fast über die ganze Zeit der Tätigkeit Peter Schöffers verteilen, und selbst bei Johann Schöffer finden sich bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts Spuren davon. Und ebenso unberechtigt erscheint mir die Aufnahme der Psalter-Ausgaben von 1490 ab, der Missalien von Schöffer, und erst recht der Gruppe des Missale speciale. Man kann ja an sich in dieser Ausdehnung nur die Folge einer unglücklichen Wahl des Titels sehen; das sachlich Bedenkliche liegt aber darin, daß der Verf. bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Forschung gar nicht in der Lage gewesen ist, über diese späteren Partien — sie reichen bis zum Jahre 1516 — annähernd gleich vollständige und zuverlässige Nachrichten beizubringen, wie über die viel erforschten älteren Stücke, so daß er auf diese Weise seinem Werke ohne eigentliche Nötigung Partien einverleibt hat, die an Wert hinter den seinem eigentlichen Thema gewidmeten Teilen erheblich zurückstehen.

Natürlich ist in jeder bibliographischen Sammlung die Vollständigkeit nur eine relative. Ricci hat in dieser Richtung alle seine Vor-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

gänger weit hinter sich zurückgelassen. Aber die Forschung hat auch seit dem Abschluß seiner Arbeit nicht still gestanden, und wir sind bereits wieder in der Lage, eine Reihe von neuen Entdeckungen zu verzeichnen, die in dem eigentlichen Rahmen seines Themas wertvolle Ergänzungen zu seinen Forschungen bedeuten. Von dem Rubriken-Verzeichnisse zur 36zeiligen Bibel spricht bereits Zedler in seiner weiterhin zu besprechenden Arbeit. Außerdem ist in der Universitäts-Bibliothek in München ein Einblattdruck, ein Gebet enthaltend, zum Vorschein gekommen, der in den Typen von B^{36} gedruckt ist. Die Königliche Bibliothek in Berlin erwarb eine Pergamenthandschrift des 15. Jhdts., deren Blätter meist vorher schon einmal beschrieben gewesen waren. Darin findet sich auch ein Blatt, dem ein Ablaßbrief der 31zeiligen Gruppe aufgedruckt gewesen ist, und dieses Formular, worin das Datum ganz in Worten ausgeschrieben ist, war bis dahin völlig unbekannt gewesen. An neuen Exemplaren bekannter Gutenberg-Drucke ist allerdings nur recht wenig zum Vorschein gekommen und weitere Exemplare der Fust-Schöfferschen Drucke der 60er Jahre oder noch späterer Zeit erscheinen mir nicht wichtig genug, um ihrer an dieser Stelle im einzelnen zu gedenken.

Wenn ich meine Betrachtung mit ein paar Ausstellungen einleitete, so wollte ich damit keineswegs die Verdienste schmälern, die sich Ricci in dem Catalogue raisonné um die Geschichte des älteren Mainzer Buchdrucks erworben hat. Es war weit weniger sein Plan, in der bibliographischen Behandlung der einzelnen Ausgaben Neues beizubringen; das Schema, das er sich für diesen Teil der Arbeit gebildet hat, bleibt vielmehr hinter mancher neueren Inkunabel-Bibliographie eher zurück. Aber was vor ihm noch keiner auch nur in annähernd gleich umfänglicher Weise versucht hat, ist der Nachweis der Exemplare, die sich von diesen alten Kostbarkeiten auf uns gerettet haben, und die Verfolgung ihrer Schicksale, bis sie in ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort gelangt sind. Wenn man allein die Seltenheit der Drucke zum Maßstab nehmen wollte, so käme dabei eine sehr merkwürdige Umwertung dieser Drucke zu Stande, denn, ganz abgesehen von den Donaten und anderen Kleindrucken der ältesten Zeit, die uns oft nur in Fragmenten eines einzigen Exemplars überliefert sind, auch von den Drucken von Fust und Schöffer sind manche, wie der Brunner von 1466 (Nr. 86, 2 Exx.) bei weitem seltener, als z. B. das Catholicon (65 Exx.) oder die 62zeilige Bibel (61 Exx.), die von den Sammlern mit den höchsten Preisen bezahlt zu werden pflegen. Was Ricci in dieser Richtung zusammenzutragen vermocht hat, bildet einen überaus interessanten und wertvollen Beitrag zur Bücherkunde und zur Geschichte der Bibliophilie. Denn

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

er beschränkt sich durchaus nicht etwa auf die Aufzählung der noch nachweisbaren und der in der Literatur erwähnten Exemplare, sondern er verfolgt, soweit es an der Hand von Eintragungen, von Auktionskatalogen und von literarischen Notizen möglich ist, die Schicksale eines jeden Exemplares von dem ersten Besitzer oft schon unmittelbar nach dem Drucke beginnend bis auf seinen gegenwärtigen Verwahrungsort herab. Und dabei erstehen für den, der mit der Geschichte der Bibliophilie etwas vertraut ist, die interessantesten Bilder vor dem geistigen Auge beim Lesen der Riccischen Artikel. Neben den bekannten Sammlernamen der Neuzeit — unter denen die Deutschen eine recht bescheidene Rolle spielen — tauchen da wieder die Figuren jener berühmten Prototypen der Bücherliebhaberei auf, wie Lord Spencer und Earl Grenville, und jene inzwischen als Bücherfreunde einer ganz besonderen Art erkannten Gestalten, wie der Baron Hüpsch oder gar erst Dom Maugérard und der Hannoveraner Culemann. Und wie wunderbar erst hat der unstete Gotthelf Fischer auf das Schicksal mancher altmainzer Drucke eingewirkt, die, von ihm an hohe Gönner verschenkt, seitdem spurlos verschwunden sind. Solche Vorkommnisse können uns denn doch darüber trösten, daß Riccis Zusammenstellungen ergeben, in welch hohem Grade englische und amerikanische Privatsammler den privaten Bücherfreunden in Deutschland überlegen sind. Dafür sind auf deutschem Boden fast alle die kostbaren Zeugen aus der ältesten Zeit des Buchdrucks in den großen öffentlichen Sammlungen gelandet, in denen sie nicht nur einem weit umfänglicheren Kreise von Forschern in bequemer Weise zugänglich, sondern auch vor dem Schicksale bewahrt sind, auf dem Wege von einer Hand zur andern einmal spurlos zu verschwinden, wie jener Neuhauser Ablaßbrief vom Jahre 1461 in der Catholicon-Type, den G. Fischer zum Glück in einer seiner Veröffentlichungen faksimiliert hat, von dem aber sonst jede Spur verloren gegangen ist.

Zum Schluß möchte ich nur noch ein Paar Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Riccischen Buches machen. Warum sich der Verf. die Mühe gemacht hat, den Namen des Verkäufers der Donatfragmente auf S. 7 bei Nr. 14 nur anzudeuten, vermag ich nicht einzusehen, da er ihn ja im Index vollkommen ausgedruckt hat. — Auf S. 22 erwähnt er bei Nr. 28 Abschnitt 2 ein Blatt des Pfisterschen Ackermann aus Böhmen in der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Da sich herausgestellt hat, daß dies Blatt dem Wolfenbütteler Exemplare, allerdings schon vor mehr als 100 Jahren, vermutlich widerrechtlich entnommen worden war, ist es tauschweise an die herzogliche Bibliothek zurückgegeben worden. — Die Typen des Missale speciale betrachtet Ricci als älteste Form (la plus archaique) der kleinen Psalter-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

type von Fust und Schöffer. Darin vermag ich ihm unbedingt nicht beizustimmen, vielmehr bin ich nach einer soeben beendeten eingehenden Untersuchung zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Type des Missale speciale einen Nachguß der kleinen Psaltertype darstellt, der technisch dem Psalterium von 1490 erheblich näher steht, als den Psalterien von 1457 und 1459. — Das Psalterium von 1459 im Domstift zu Bautzen trägt einen aus dem 15. Jhdt. stammenden Schenkungsvermerk, wonach es von Helena bolen de bilueldia dem Kloster sanctorum Petri et Pauli vermacht worden ist. — Von den Psalterien von 1502 und 1515 hat sich je ein stark defektes Exemplar im Kapitelsarchiv des Doms zu Naumburg an der Saale vorgefunden.

Einen wesentlich anderen Charakter trägt die Monographie, die Zedler der Tätigkeit des Albrecht Pfister gewidmet hat. Man ist von dem Verf. gewöhnt, daß er seine Themata mit außerordentlicher Gründlichkeit und Sorgfalt behandelt, und diese Eigenschaften sind durch einige glückliche Funde belohnt worden, denen zufolge die Arbeit einen ganz besonders hervorragenden Wert erhalten hat. Zedler beginnt damit, die neun Drucke, die aus Pfisters Offizin hervorgegangen sind, in typographischer Hinsicht einzeln einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, die es ihm ermöglicht, in einwandfreier Weise ihre chronologische Reihenfolge sicher zu stellen. Dabei gelangt er zu der Ueberzeugung, daß die Druckertätigkeit Pfisters mit vollem Bewußtsein auf volkstümliche, daher fast ausschließlich deutsche Schriften sich beschränkt habe, und lehnt deshalb die Donate, die Ricci dem Pfister noch zuspricht, entschieden ab. Typologisch gipfelt die Untersuchung in der Bestätigung der auch sonst vertretenen Anschauung, daß Pfister nichts mit der 36 zeiligen Bibel zu tun gehabt haben könne. Diese Ansicht findet eine wesentliche Stütze dadurch, daß es dem Verf. gelungen ist, eine Anzahl von Urkunden in dem Kgl. Kreisarchiv zu Bamberg ausfindig zu machen, die über das Leben Pfisters immerhin einiges Licht verbreiten. Sie umfassen die Zeit von 1448 bis 1470 und bekunden, daß Albrecht Pfister verheirateter Geistlicher, d. h. nur mit den niederen Weihen versehen gewesen ist, und dem Domprobst und nachmaligen Bischof Georg von Schaumberg anfangs als Prokurator und später als bischöflicher Sekretär gedient hat. Selbst seine Handschrift läßt sich in dem bischöflichen Lehensbuche für das Jahr 1460 nachweisen. Er war also jedenfalls ein Mann von einer gewissen Bildung, vertraut mit der Feder und schreibgewandt, ein Mann, wie man ihn wohl unter einem Meister der neuen Kunst vermuten durfte. Damit darf jedenfalls die frühere Annahme, die in Pfister etwa einen Briefmaler sehen wollte, den der

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Ruf von Gutenbergs Kunst als Gehilfen in dessen Mainzer Werkstätte gelockt hätte, als endgiltig widerlegt gelten.

Zedler hat es sich nicht versagen können, dieser in ihren Schlüssen durchaus überzeugenden Beweisführung noch ein Kapitel folgen zu lassen, das er der 36 zeiligen Bibel widmet, und hier hat er sich leider wieder von der in seinen Erstlingsschriften bekundeten Neigung zu allzukühnen Hypothesen von dem festen Boden der historischen Untersuchung fortreißen lassen. Sein Gedankengang ist der folgende: da fast alle erhaltenen Exemplare von B ^{36} aus der Bamberger Gegend stammen, muß die Bibel wohl auch in dieser Stadt gedruckt sein, und da Gutenberg doch jedenfalls als der Urheber der Type B ^{36} anzusehen ist, auch über sein Leben von 1455—60 keine bestimmten anderweitigen Nachrichten vorliegen, so wird wohl jedenfalls Gutenberg die 36 zeilige Bibel kurz vor 1460 in Bamberg hergestellt haben. Tatsächlich ist ja das, was wir von Gutenbergs Leben und Tätigkeit urkundlich beweisen können, so wenig, daß wir ohne Hypothesen überhaupt zu keinem verständlichen Bilde von der Erfindung der Buchdruckerkunst gelangen können. Die Hypothese des Drucks von B ^{36} durch Gutenberg in Bamberg scheint mir aber doch auf gar zu schwachen Füßen zu stehen. Urkundlich erwiesen ist doch das Eine, daß Gutenberg sich damit abgab, seine Künste gegen Entgelt andere zu lehren, und daß dabei oder bei anderen Gelegenheiten sein Druckmaterial in fremde Hände übergegangen ist. Längst erwiesen ist es auch, daß mancherlei innere Gründe unbedingt dagegen sprechen, die sämtlichen von mindestens 1448 bis mindestens Herbst 1456 mit den Typen von B ^{36} hergestellten Drucke einem Drucker, d. h. also Gutenberg selbst zuzuschreiben. Insbesondere ist es höchst unwahrscheinlich, daß gerade die 36 zeilige Bibel von Gutenberg herrühren sollte. Daß die Type tatsächlich in andere Hände gelangen konnte, das wird doch gerade dadurch bewiesen, daß Pfister von 1460 ab mit einer Varietät dieser Type drucken konnte. Es liegen also zum mindesten die allergewichtigsten Bedenken gegen Zedlers Hypothese vor, und auch er selbst hat nicht vermocht, irgend einen stichhaltigen Grund vorzubringen, der für die Wahrscheinlichkeit von Gutenbergs Aufenthalt in Bamberg spräche. Ich glaube wohl, man wird sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut machen müssen, mit Gutenberg nicht so sehr als mit dem Drucker irgend welcher auf uns gekommener Denkmäler — einzig etwa die 42 zeilige Bibel ausgenommen — zu rechnen, als vielmehr in ihm den Lehrmeister und Einrichter der verschiedenen Druckerwerkstätten zu erblicken, die anscheinend bereits in den fünfziger Jahren — man denke an die Ablaßbriefe von 1454/5 — neben einander bestanden haben. Wenn er der Drucker

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

des astronomischen Almanachs, der 42 zeiligen Bibel, eines Ablaßbriefs und, wie Zedler meint, des Catholicon gewesen ist, so charakterisiert sich ja seine Tätigkeit geradezu dadurch, daß er in jedem neuen Abschnitte wieder mit neuem Materiale an die Oeffentlichkeit tritt, und daß dies Material fast immer später in anderen Händen zu finden ist, die Type des Kalenders (mit Wandlungen) bei Pfister, die der 42 zeiligen Bibel bei Schöffer, die Catholicon-Type bei Bechtermünze. Es ist also sicherlich in hohem Grade gewagt, im Widerspruch zu den oft erörterten inneren Gründen lediglich um der verwandten Type willen in die Lebensgeschichte Gutenbergs eine Episode einzuflechten, für die in dem, was wir von ihm wissen, nicht die mindeste Stütze zu finden ist.

Berlin Haebler

Miloslav Stieber, Das österreichische Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Oesterreich. (Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs hrsgg. von Dr. Alfons Dopsch. Heft 2.) Innsbruck 1905, Wagner. IX u. 154 S. 8°. 5,25 M.

Seit in den Jahren 1722 und 1765 jene beiden Aufzeichnungen, die als österreichisches Landesrecht bezeichnet werden, von Ludewig und Senkenberg veröffentlicht worden waren, hatte sich die Forschung mit ihrem zeitlichen Ansatz beschäftigt, einer Frage von nicht geringer Wichtigkeit, da es in erster Linie darauf ankam, die Zeit zu bestimmen, für die diese durch ihre Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit so hervorragenden Urkunden als Quellen zu dienen haben. Das Landesrecht liegt bekanntlich in zwei Fassungen vor, einer kürzeren (I; Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter 55 no. 34), die mit der Ueberschrift beginnt: »Das sind die reht nach gewonhait des landes bei herzog Leupolten von Osterreich«, und einer längeren (II, ebenda 101 no. 50), die jedes zeitlichen Merkmals entbehrt. Während die älteren Forscher beide als zusammengehörig betrachteten, hat zuerst A. v. Meiller (S.-B. der Wiener Akademie der Wiss., phil.-hist. Kl. 21, 137 ff.) festgestellt, daß die überlieferten Texte in zwei Gruppen zu scheiden seien, man zwei Bearbeitungen anzunehmen habe, eine Sonderung, die H. Siegel dahin vertiefte, daß beide innerlich und formell von einander verschieden seien, die kürzere (I) als Aufzeichnung geltenden Rechts, die andere (II) als Entwurf einer Landesordnung aufzufassen sei (Wiener S.-B. 35 [1861], 109—131). Diese Feststellung wurde von allen folgenden mit Ausnahme V. Hasenöhrls

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

beibehalten. Schien also in dieser Hinsicht einige Sicherheit gewonnen, so teilten sich die Meinungen über den zeitlichen Ansatz. Siegel war dafür eingetreten, daß beide Fassungen derselben Zeit angehören; nach seiner Ansicht sollen die österreichischen Landherren zur Zeit, als Kaiser Friedrich II. während seines Zwistes mit Herzog Friedrich dem Streitbaren zu Anfang des Jahres 1237 in Oesterreich weilte, die Bestätigung ihrer herkömmlichen Rechte angestrebt haben, für diesen Zweck sei I angefertigt worden, der Kaiser aber soll geneigt gewesen sein, ihrem Wunsche zu entsprechen, es sei der Entwurf einer Landesordnung ausgearbeitet worden, der in II vorliege. Demgegenüber trat V. Hasenöhrl dafür ein, daß beide Landesrechte in die habsburgische Zeit zu versetzen seien, wobei er sich einer bestimmten Festlegung enthielt, als Zeitgrenze die Jahre 1276—1311 (1330) annahm (Archiv für österr. Geschichte 36 [1866], 293—333). Er hat dann auch eine neue Ausgabe veranstaltet (Oesterreichisches Landesrecht im 13. und 14. Jahrhundert. Wien 1867). Eine entscheidende Wendung führte v. Luschin herbei (Die Entstehungszeit des österr. Landesrechts. Graz 1872), indem er nachwies, daß beide Fassungen auch zeitlich zu trennen seien. Während er hinsichtlich der kürzeren an dem Ansatz zu 1237 festhielt, verwies er II, wie früher schon E. Rößler, in die Zeit Albrechts I., näher bestimmt in die Jahre 1295—1298, und sah darin einen von den Landherren ausgearbeiteten, ihren Forderungen entsprechenden Entwurf, dem aber der Landesfürst die Bestätigung verweigert habe. Diese Ansicht erfreute sich vielfacher Zustimmung, bis im Jahre 1893 A. Dopsch mit einer Abhandlung hervortrat, in der er die Frage erneuter Untersuchung unterzog. Auch er tritt für die zeitliche Trennung der beiden Fassungen ein, hält I für die unzweifelhaft ältere Aufzeichnung, die zu Anfang des Jahres 1237 unter ausdrücklicher Billigung des Kaisers zu Stande gekommen sei, ja er ist geneigt, anzunehmen, daß der Kaiser die Rechte des Landes wirklich bestätigt habe, freilich ohne dafür durchschlagende Gründe vorzubringen. In II aber sieht er gegen Luschin nicht einen den Wünschen der Landherren entsprechenden Entwurf, sondern eine im Sinne der landesfürstlichen Gewalt ausgearbeitete Ordnung, deren Abfassung er auf König Ottokar zurückführt. Da in Artikel 58 geboten wird, »was půrg oder vesten in zwainzig jaren gepaut sein, das man die preche«, der ungesetzliche Burgenbau aber besonders eifrig nach dem Tode Friedrich des Streitbaren betrieben worden sein dürfte, kommt er für II auf den Anfang des Jahres 1266. Er sucht dann nachzuweisen, daß die in II enthaltenen neuen Bestimmungen durchaus nicht nötigen, in die habsburgische Zeit zu gehen, sondern auch zur Zeit Ottokars passen. Weitergehend hält er II nicht für einen bloßen Ent-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

wurf, sondern für ein förmliches Gesetz, dem allerdings nur kurze Dauer beschieden war, da es von König Rudolf in dem Landfrieden von 1276 (Schwind-Dopsch 108 no. 52) aufgehoben wurde, was man diesem allerdings nur entnehmen kann, wenn man II Ottokar zuweist. Dieser Ansatz wurde von G. Juritsch (Geschichte der Babenberger, Innsbruck 1894, S. 583 ff.) angenommen, gegen den von I aber hat Juritsch Bedenken geäußert, die Beachtung verdienen. Er ist der Meinung, daß I erst nach der Rückkehr Herzog Friedrichs zu voller Macht entstanden, aus gemeinsamer Beratung von Vertretern des Landesfürsten und der Landherren hervorgegangen, es jedoch zu einer Einigung und zur Ausfertigung einer Landesordnung nicht gekommen, I Entwurf geblieben sei. Ebenso wie bei Juritsch erfreute sich auch anderweitig der von Dopsch vorgenommene Ansatz von II zum Jahr 1266 der Zustimmung, doch hielten v. Luschin (Oesterr. Reichsgeschichte I [1895], 135 ff.) und V. Hasenöhrl (Archiv f. österr. Gesch. 93, 285 ff.) an ihren Ansichten fest. Letzterer entschied sich jetzt für das Jahr 1298 und v. Luschin fand im Jahre 1900 Gelegenheit, sich eingehender mit der Abfassung von I zu beschäftigen (Der deutsche Text des Mainzer Landfriedens und das österr. Landesrecht. Neues Archiv 25, 591 ff.). Er hält die von Juritsch gegebene Anregung nicht für schlechthin unzulässig, bleibt aber doch lieber bei dem Ansatz zu 1237. In dem Gedanken jedoch, daß die Bestätigung des Landesrechts nur von dem Landesherrn ausgehen konnte, I darauf berechnet sei, stimmt er mit Juritsch überein, er nimmt an, daß Herzog Friedrich den Mainzer Landfrieden für seine Länder veröffentlicht, dieses landesfürstliche Gesetz die Vorlage für die betreffenden Artikel in I gebildet habe. Zweck dieses war die Aufzeichnung des Rechtes, das zur Zeit Herzog Leopolds VI. gegolten hatte, was nicht ausschließe, daß es erst nach dessen Tod niedergeschrieben wurde, wobei man Artikel aus dem Landfrieden Friedrichs des Streitbaren aufnahm.

Im Jahre 1901 veröffentlichte M. Stieber in den Rozpravy českí akademie I. Cl. IX eine Abhandlung über den Einfluß der böhmischen Elemente auf die Verwaltung Ober- und Niederösterreichs, in der er auch eine neue Ansicht über das Verhältnis der beiden Fassungen des österreichischen Landesrechts aufstellte. Da diese Arbeit deutschen Forschern nur durch die Berichte E. Schebestas (Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von NÖ. 1, 157 ff.) und Bohuslav Freiherrn v. Rieger (Mitt. des Inst. für österr. Geschichtsforschung 24, 148 ff.) zugänglich war, regte Dopsch den Verfasser zu der vorliegenden deutschen Bearbeitung an, die sich als Erweiterung eines Exkurses zu der tschechischen Abhandlung darstellt. Zwei Aufgaben hat sich St. gestellt, die Entstehung der kürzeren Fassung des österreichischen Landesrechts klarzulegen, das Vorbild der österreichischen Reformen Ottokars

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

und dessen darnach durchgeführte gerichtliche Neuerungen darzustellen. Die Grundlage schafft sich St. durch einen aus der Auffassung Siegels abgeleiteten, rein formellen Schluß. Landesrecht II, für das er die von Dopsch begründeten Ergebnisse beibehält, ist eine Ordnung Ottokars, bestimmt für die Zukunft Gesetz zu sein, dieses Gesetz mußte erst ins Leben treten, bevor man annehmen darf, daß sein Inhalt im Gebrauch befindliches, angewandtes Recht sei; da II zum Teil dasselbe enthält wie I, muß dieses zu einer Zeit entstanden sein, da II schon geltendes Recht war, I ist demnach später als II. Es bedarf nicht vieler Worte, um die Mangelhaftigkeit dieser Schlußfolgerung aufzudecken, die auf der Ansicht fußt, daß dem ›recht nach gewonhait‹ eine Satzung vorausgehen müsse. Auf ihr aber baut St. vor allem seine weitere Beweisführung auf, die in den Ansatz von I zum Jahre 1295 ausläuft; was er sonst an Gründen sich anzuführen bemüht, kann ebensogut im gegenteiligen Sinne verwertet werden, vor allem ist nicht einzusehen, warum I, Art. 48 eine Uebersetzung des entsprechenden Abschnitts im Landfrieden Rudolfs sein soll (S. 17); die Schwerfälligkeit des deutschen Textes allein berechtigt durchaus nicht zu dieser Annahme, wie denn v. Luschin aus ihr gerade die umgekehrte Folgerung gezogen hat. Keineswegs werden durch Stiebers Ausführungen die Gründe, die vor allem v. Luschin und Dopsch für den zeitlichen Vorrang von I beigebracht haben, entkräftet. In den anderen Abschnitten seiner Arbeit handelt St. über die Entwickelung der böhmischen Verwaltungseinrichtungen und die ständischen Verhältnisse mit der Absicht, den Einfluß Böhmens auf die österreichischen Verhältnisse nachzuweisen. Seinen mit vielem Scharfsinn vorgebrachten Darlegungen hat die Kritik zunächst volle, nur mit geringen Vorbehalten verbrämte Zustimmung angedeihen lassen (H. v. Srbik im Neuen Archiv 31,758; H. Spangenberg in der Hist. Vierteljahrsschrift 10,537). Die ›scharf geführte, methodisch höchst interessante Untersuchung‹ hat Spangenbergs vollste Anerkennung gefunden, und H. v. Srbik gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß durch sie ›eines der bedeutendsten Probleme der österreichischen Verfassungsgeschichte endlich einer im ganzen glücklichen Lösung zugeführt zu sein scheine‹. Er glaubte nur, für I nicht das Jahr 1295, sondern das von Luschin für II in Anspruch genommene 1298 als besser passend vorschlagen zu sollen. Stiebers Untersuchung im einzelnen zu prüfen, hielt man nicht für nötig, was gewiß nicht gerechtfertigt war, da aus ihr sich sehr weitgehende Folgerungen ergeben, die wenigstens Spangenberg angedeutet hat. Nicht allein, daß LR. I den Vorrang als ›die älteste Rechtsquelle in Süddeutschland, die ohne Benutzung einer lateinischen Vorlage unmittelbar in der Landessprache zur Aufzeichnung gelangte‹ (v. Luschin) einbüßte, es mußte

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

sich auch das Bild der Verfassungs- und Rechtsentwickelung in den österreichischen Landschaften völlig verschieben; was man bisher dem Ende der babenbergischen Zeit zugesprochen hatte, wurde in den Beginn der habsburgischen gerückt, die Entwickelung in dem Kernland der Monarchie erschien abhängig von dem böhmischen Vorbilde, ein Ergebnis, dem schließlich doch nicht allein wissenschaftliche Bedeutung zukam, aus dem vielmehr bei den in Oesterreich obwaltenden Verhältnissen, bei der den Tschechen so liebgewordenen Berufung auf ›historiche Rechte‹ auch Forderungen nationaler und politischer Art abgeleitet werden konnten. Es war daher höchst verdienstlich, daß Emil Werunsky, hierzu durch seine Kenntnis der tschechischen Literatur und der Geschichte Böhmens vor andern berufen, sich der Mühe unterzog, den Aufstellungen und dem Beweisgang Stiebers an den Leib zu rücken (Die landesrechtlichen Reformen König Ottokars II. von Böhmen in Oesterreich. Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsf. 29 [1908], 253—290). Punkt für Punkt hat er in gewohnter Gründlichkeit die Behauptungen Stiebers ihres Halts beraubt. Mit Recht hat er darauf hingewiesen, daß St. die allgemein deutsche und die bairische Entwickelung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse beiseite geschoben hat, diese aber für die österreichischen Länder in erster Reihe zu beachten sind. Hinsichtlich der beiden Landesrechte schließt sich Werunsky im ganzen der Ansicht v. Luschins an.

Wenn auch Stiebers Hypothese und seine Schlußfolgerungen abzulehnen sind, so darf doch nicht übersehen werden, daß er im einzelnen manches beigebracht hat, was eine neue Untersuchung der Landesrechtsfrage nötig macht. Sie wird in der Hauptsache auf den Wegen vorzudringen haben, die v. Luschin gewiesen hat. Vor allem wird man der Zusammensetzung von LR. I größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Es ist zu beachten, daß die dem Mainzer Landfrieden entlehnten Artikel als eine eigene Gruppe eingeschaltet sind, die ersten fünf Artikel dem Gegenstand nach jenen entsprechen, die den Hauptinhalt älterer Landfrieden bilden, so daß man auf die Verarbeitung von Bestandteilen verschiedener Herkunft geführt wird. Ueberhaupt wird es notwendig sein, Form und Inhalt der uns überlieferten Landfrieden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts im Zusammenhang zu untersuchen, wie das Rockinger für die bairischen begonnen hat. Endlich wird die schon von Luschin geforderte sprachliche Untersuchung durchzuführen sein, die allerdings durch die handschriftliche Ueberlieferung der beiden Landesrechte erschwert wird, aber doch erhebliche Beiträge zu einer endgiltigen Lösung der strittigen Frage liefern dürfte.

Graz Karl Uhlirz

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

C. Reinhardt, De Graecorum theologia capita II. Berlin 1910, Weidmann (zugleich Berliner Diss.). 122 S. 4 M.

Der Verfasser dieser wertvollen, durch Sicherheit der Methode, besonnenes Urteil und Beherrschung des verstreuten Materials ausgezeichneten Erstlingsarbeit beschäftigt sich in seinem ersten Teil mit der allegorischen Homererklärung; er nimmt als Ausgangspunkt die von Diels in den Doxographi 88 aufgestellte Ansicht von einem Corpus allegorischer Homererklärung, auf das die späten, so sehr mit einander übereinstimmenden Quellen zurückgehen, und versucht zunächst der gemeinsamen Quelle des — wie gegen Schrader gezeigt wird — einheitlichen philosophischen Teiles von Ps.-Plutarch[1]) De vita et poesi Homeri und Herakleitos' Homerischen Problemen näherzukommen. Die Ps.-Plutarchische Schrift, die nach des Vf. richtigem Urteil ein trivialer Abriß für Schulzwecke ist, hat allerdings die Disposition der Vorlage geändert; das hat R. gezeigt für das störend eingeschobene Kapitel 91[2]), das einen anderen, vorangehenden Teil voraussetzt, in dem die Priorität Homers wie 91 ff. auf dem Gebiete der Philosophie so schon auf einem anderen Gebiete gezeigt war; dieser Nachweis, daß Homer zuerst die Rhetorik angewandt habe, stand in der Vorlage am Anfang, bei Ps.-Plutarch 161 ff. Diese Beobachtung läßt sich anwenden auch auf den Teil 74 ff. über das ἱστορικόν. der in der Vorlage an zweiter Stelle stand, und, wie ich meine, läßt sich auch der Grund für diese Umstellung ermitteln, deren Spuren der wenig sorgfältige Verfasser der Schrift De vita et poesi Homeri (vgl. seine Interpretation in c. 58, 66, wo vielleicht ursprünglich H 124 gemeint war, und vieles Andere) nicht beseitigt hat; es war der Wunsch, auf den aus einem rhetorischen Handbuch entnommenen Teil über Tropoi und Schemata bei Homer (15 ff.) nicht gleich die Auseinandersetzung über Homer als Erfinder der Rhetorik folgen zu lassen.

Abgesehen von dieser Störung der ursprünglichen Disposition bewahrt Ps.-Plutarch, wie R. S. 16 ff. ausführt, die sachliche Anordnung der Vorlage (die ihrerseits Poseidonios benutzte) besser als Herakleitos, der kontaminiert und die Anordnung nach den Gesängen

1) Gegenüber den von Anderen angeführten Uebereinstimmungen wird S. 12 auf den fundamentalen philosophischen Gegensatz zwischen dem stoischen Verfasser der Schrift De vita et poesi Homeri und dem echten Plutarch hingewiesen.

2) Allerdings scheint mir seine Aenderung nicht erforderlich; es genügt ὁμοίως <δ'> ὀλίγα oder mit dem Athous ὑπὲρ ὧν zu schreiben; lästigerweise ist ja die Ueberlieferung noch nicht genügend bekannt. Ein kleines Versehen S. 8, wo es heißen muß cum uno eodemque ductu capita 90 et 92 scripsisset; sonst ist mir in dem sorgfältig überwachten Druck nur noch S. 76 desiderari statt desiderare aufgefallen und bei dem angenehm zu lesenden Latein S. 76 die unlateinische Ablativbildung von griechischen Wörtern (Cic. Att. XII, 4, 2 φιλῶςque ist anders).

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Homers neueingeführt hat. Diese Vorlage ist nicht Apollodor, denn Cornutus, mit dem Herakleitos allerdings übereinstimmt, ist nicht einheitlicher Apollodor[1]); aber auch mit Krates kann diese Vorlage nicht identifiziert werden, da ihr Charakter abweicht und chronologische Bedenken sich entgegenstellen. So bleibt diese gemeinsame Vorlage von Ps.-Plutarch und Heraklit eine für uns namenlose Mittelquelle.

Wenn wir die Analyse an einer anderen Stelle weiterführen können, so danken wir das der Ehrlichkeit und dem wissenschaftlichen Sinn des Eustathios, aus dem sich, nach Ausscheidung der Dinge, die er dem Theogonie-Kommentar des Joh. Diakonos Galenos[2]) entnommen hatte, eine gute Vorstellung von seiner Vorlage, dem allegorischen Homerkommentar der Demo gewinnen läßt, die auch bei Tzetzes vorliegt, während die von A. Ludwich aus einer Wiener Hs. im Königsberger Progr. 1895 edierten allegorischen Scholien zu A, wie R. S. 49 überzeugend darlegt, nichts mit ihr zu tun haben. Aus allgemeinen Erwägungen wird für Demo als Terminus ante quem das ausgehende Altertum gewonnen; eine ihrer wichtigsten Quellen war, wie sich jetzt zeigt, Krates von Mallos, das Haupt der Pergamenischen Philologie, und damit bestätigt sich die von Maaß ausgesprochene Abhängigkeit des Heraklit in der Erklärung des Achilleusschildes von Krates, auf den eben die gemeinsame Vorlage von Ps.-Plutarch und Heraklit zurückgeht. Von der phantastischen Interpretationsweise dieses von der siegreichen Aristarchischen Ueberlieferung so verdunkelten Mannes bekommen wir eine bessere Vorstellung; R. macht es S. 63 wahrscheinlich, daß Krates mit seiner Erklärung des Achilleusschildes dieselbe Tendenz verfolgt wie mit seiner Textänderung im Ξ 201, nämlich die Vereinigung der verschiedenen Traditionen Homers und der orphischen Theogonie, wie er im Hesiod Theog. 142 durch eine gewaltsame Aenderung eine Diskrepanz zwischen Katalogen und Theogonie beseitigt hat. Daneben zeigt sich, wie er sich bemüht, bei Homer die Kenntnis der Elemente selbst mit gewagten Interpretationskünsten nachzuweisen, wie Σ 483, wo der Gott Hephaistos selbst als das fehlende vierte Element bezeichnet wird; bei diesen Nach-

1) Gegen die Ansicht, neben Apollodor läge bei Cornutus ein Kommentar zur Hesiodeischen Theogonie vor, der die älteren Stoiker mit eigenem Urteil verwende und später als Poseidonios geschrieben sei, hat B. Schmidt De Cornuti theologiae graecae compendio cap. II Diss. Halle 1912 S. 21 ff. beachtenswerte Einwendungen erhoben.

2) Beachtenswert ist dabei der Nachweis, daß die Allegorie zu Δ 1—4, die bei Flach, Gloss. u. Schol. z. Hes. Theog. 420 abgedruckt ist und über deren handschriftliche Grundlage ich auf Abh. Gött. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. XII, 4 S. 29 u. 60 verweise, nach dem Zeugnis des Tzetzes Exeg. II. 4, 25 Herm. (nicht Bekk.) dem Psellos gehört; Demetrios Triklinios hat sie auch nur zweifelnd dem Joh. Diakonos gegeben.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

weisen bezog sich Krates dann auf die alten Physiker, Demokrit u. s. w. Eine besonders erhebliche und erwünschte Erweiterung unserer Kenntnis ergibt ein aus zwei Stellen der Volumina Hercul. zusammengesetztes und über Gomperz hinaus ergänztes Philodemfragment, aus dem man lernt, daß Krates sich gegen Uebertreibungen der allegorischen Methode bei Metrodoros von Lampsakos gewehrt hat; er selbst verfolgte freilich in seinen kosmographischen wie geographischen Fragmenten das Ziel, bei Homer das spätere Weltbild der wissenschaftlichen Forschung nachzuweisen — die Identität mit der Tendenz der im ersten Kapitel zurückgewonnenen Vorlage von Ps.-Plutarch und Heraklit springt ja in die Augen.

Der zweite, kürzere Abschnitt über Apollodoros περὶ θεῶν bringt zunächst eine Erweiterung des Materials durch neue Fragmente aus den Homerscholien, Eustathios und Tzetzes, wo Porphyrios als der Vermittler angesehen wird, aus Eusebius' Praepar. evangel. III 11, Macrobius, wo er mit römischen Quellen vereinigt ist, endlich aus Joh. Diakonos Theogonie-Allegorien; dann macht er einen Versuch, das Prinzip und die Anlage des Apollodorischen Buches zu erkennen. Die Analyse des Porphyrius-Scholion zu B 447 zeigt, daß es Apollodor darauf ankam, die Schöpfung und Vermenschlichung göttlicher Wesen aus den zugrundeliegenden Potenzen zu erklären; deshalb interessiert er sich auch so für die Epitheta, wo sie hierüber Auskunft versprechen. Nun ist es im höchsten Grade seltsam, daß dieses Erklärungsprinzip von dem Byzantiner Moschopulos an den Anfang seines Ergakommentars gestellt wird; während Moschopulos sonst m. W. nichts hat, was nicht direkt in den alten Scholien überliefert wäre, hat er hier anscheinend einen Fetzen aus den einleitenden Worten des Neuplatonikers Proklos erhalten, denn nach R.s richtiger Bemerkung S. 121 war diese Betrachtungsweise des Apollodor gerade den Neuplatonikern besonders angemessen und man muß sie daraufhin untersuchen [1]).

Das Wenige, was aus bestimmten Fragmenten über den Inhalt der Bücher περὶ θεῶν sich wissen läßt, stellt R. S. 114 zusammen. Im Buch I wird eine Polemik gegen die Stoa erschlossen; auch im Buch II ist eine Auseinandersetzung mit Pythagoreischer Doktrin deutlich. Für das III. Buch wird ein bisher nicht mit der Buchzahl bezeichnetes

1) Sehr dankenswert wäre eine zusammenfassende Untersuchung der Theogoniescholien, für die R. offenbar schon viel Vorarbeiten hat und von der er Einzelnes schon vorlegt; doch muß da eine zuverlässige Edition unseres allerdings, wie ich a. O. gezeigt habe dürftigen Materials vorliegen an Stelle der unbrauchbaren Arbeit von Flach (über den allerdings Sitzler, wie ich aus W. kl. Phil. 1912, 711 zu meiner Ueberraschung sehe, günstiger urteilt als ich es nach eingehender Beschäftigung mit diesem Buche vermag; vgl. auch Crusius E. Rohde S. 107 ff. u. 274 und neuerdings Bidez, Sitz.-Ber. Berl. Ak. 1912, 858).

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Fragment aus den Apollonios-Scholien gewonnen; es enthielt eine Erörterung über Kulttiere und Pflanzen. Auf diese allgemeinen Ausführungen folgten dann anscheinend Monographien über die einzelnen Götter; aus einem der Fragmente scheint hervorzugehen, daß Apollodor später zu Aristarch eine freiere Stellung eingenommen hat als im Schiffskatalog, ohne darum in die Auffassung der Stoa zu verfallen, von der er methodisch sich deutlich scheidet.

Neben diesen wichtigen Ergebnissen stehen eine Reihe von eingehenden Behandlungen einzelner Stellen; leider wird nur ein dürftiger Index nominum beigegeben, kein Index locorum, der eine Verwertung dieser Untersuchungen sehr erleichtert hätte.

Göttingen H. Schultz

Calpurnii et Nemesiani Bucolica rec. **C. Giarratano.** Neapoli 1910, Detken et Rocholl. XXVIII + 79 S.

Diese neue Ausgabe der beiden in der Ueberlieferung vereinigten, in ihrer poetischen Qualität und zeitlich so stark von einander differenzierten bukolischen Dichter gibt eine erhebliche Erweiterung des Materials, insofern als sie von den beiden besten und relativ ältesten Hss., aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, dem Neapolitanus V, A 8 = N und dem Laurentianus Gaddianus 90, 12 inf. = G eine Nachkollation bietet, die den Anspruch höchster Sorgfalt erhebt (S. VII/VIII) und von der bisher ungenügend bekannten Vulgärklasse V nicht weniger als 16 italienische Hss. aus Mailand, Rom und Florenz in erbarmungsloser Vollständigkeit vorlegt. Durch dies erdrückende Material wird nur nachgewiesen, was nicht überrascht, daß im Cinquecento und vorher sehr viele Humanisten bessere lateinische Verse machen konnten, als Calpurnius und Nemesianus, und ihre Vorlage vielfach mit Glück, aber ohne jeden Respekt vor der Ueberlieferung umgeschrieben haben; für den Text selbst sind diese Interpolationen natürlich wertlos. Das gilt in noch höherem Grade von den 26 Ausgaben von 1471—1780, die sämtlich mit Siglen versehen werden und den Apparat belasten, der außerdem durch das Fehlen von Intervallen zwischen den Angaben über die einzelnen Verse und die unzweckmäßige Anordnung, daß die Verszahlen im Apparat nicht durch fetten Druck herausgehoben werden, ungewöhnlich unbequem für die Benutzung ist, wie auch das Fehlen der Angabe des Gedichtes oben auf den Seiten das Nachschlagen sehr lästig macht. Bei der großen Arbeit, die der Herausgeber somit leider an wertlose Dinge gewandt hat, ist es nicht verwunderlich, daß ihm selbst zuweilen die Uebersicht über seinen Apparat verloren gegangen ist[1]); leider hat

1) Mir ist aufgefallen C. IV 148, wo deos im Text steht, während deas S. XIII als richtig bezeichnet wird; C. IV 152, wo die Angabe über Schenkls

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

er nun auch nicht Platz behalten für den Nachweis der poetischen Vorlagen, die Schenkls Ausgabe in so dankenswerter Weise zusammenstellt.

Für die Beurteilung der Ueberlieferung bedeutet Giarratanos Ausgabe trotz des erweiterten Materials keinen erheblichen Fortschritt gegenüber Schenkl. Es bleibt dabei, daß NG eine gute Vorlage hatte, die aber zerstört und recht schwer zu lesen war; ein Beispiel C. I 90, wo N querit, G petit las. N hat zwei Vorzüge, sein Schreiber las sicherer und war gewissenhafter, hat also nachgemalt, was er sah (z. B. N III 6 war ein halber Vers unlesbar, N entzifferte noch ein h) und nie interpoliert (die von Giarratano S. IX ff. als Interpolationen angeführten Stellen sind unrichtig beurteilt). G dagegen schreibt nachlässig ab, seine Spezialität ist es, Interlinearbemerkungen mißzuverstehen [1]) und leichten Herzens setzt er irgend ein lateinisches Wort ein, damit ein Vers herauskommt (N II 30; IV 28 und 39). Hier besteht also im Gegensatz zu dem neuesten Herausgeber Schenkls hohe Bewertung von N durchaus zu Recht. Dagegen in der V-Klasse hat das sehr erweiterte Material die Zerlegung in zwei Gruppen, die Schenkl vornahm, als unmöglich erwiesen; andere Gruppierungen dieser Humanisten-Hss. werden S. XVIII vorgelegt, im übrigen sind sie alle gleich minderwertig; Lücken und massenhafte, wenn auch z. T. geschickte Interpolationen finden sich überall. Der Korrektor von N hat leider nach einer Hs. der V-Klasse durchkorrigiert, aber auch nach eigenem Gutdünken verändert; eine dritte Hand gibt nur leichte Ergänzungen und Aenderungen. Die gemeinsame Vorlage der V-Klasse ist unabhängig von der NG-Klasse und hat zuweilen, wenn auch viel seltener als umgekehrt, ihr gegenüber das Richtige bewahrt. Für den ersten Teil des Corpus bis C. IV 12 tritt P = Parisinus 8049, der allerdings von einem des Lateinischen unkundigen, höchst nachlässigen Schreiber stammt, selbständig und entscheidend zur einen oder anderen Klasse; diese Uebereinstimmung ist meist als Ueberlieferung anzusehen. Zur NG-Klasse endlich stellen sich zwei verlorene Hss., der Germanicus, der im Ricc. 636 und Harl. 2578, und eine Hs. des Boccaccio, die in dem genannten Harl. kollationiert sind, doch haben sie, wie der Herausgeber S. XXIV ff. zeigt, wenig

zweite Ausgabe (die mir unzugänglich ist) nicht zu verstehen ist; C. V 28 fehlt die S. XII über N^2 gemachte Angabe, durch die Nodells Konjektur allein verständlich wird; C. V 61 wird Büchelers Erklärung Glotta I 9 mit quidam intellegunt und die Lesung von N^2 ungenau angeführt; C. VII 7 fehlt die Personenbezeichnung.

1) C. VI 59 über me war Mnasyllo übergeschrieben, also hat G statt me sane: Mascillo; noch schlimmer C. VII 11, wo G herus, das über Thyrsis stand, statt abes einsetzt; C. VII 41 stand über ad tantas etc. eine Paraphrase etwa »non mirum est de rusticum stupefactum esse his rebus«, daraus ersetzt G das erste Wort des Textes ad durch non.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

eigene gute Lesarten. Wertvoll und lange bekannt sind die Exzerpte in zwei älteren Pariser Hss., s. XII/XIII (7647 und 17903), sie treten überwiegend zur NG-Klasse; dagegen die vom Herausgeber zuerst herangezogenen Exzerpte des Bonon. 83 (S. XXVII fehlt die wichtige Angabe, daß er erst s. XV/XVI ist und die Angabe des Blattes) gehören zur V-Klasse und sind völlig wertlos.

Von eigenen Leistungen des Herausgebers wüßte ich nur eine neue Lösung der alten Aporie in C. IV anzuführen, wo man seit G. Hermann weiß, daß in dem Wechselgesang der beiden Hirten mit seinen 13 Strophen eine fehlen muß; die vom Herausgeber vorgeschlagene Umstellung scheint mir sehr unglücklich, denn sie durchbricht den von Schenkl (Ausgabe von 1885 S. LXV) sorgfältig und zutreffend dargelegten Gedankengang. Am einleuchtendsten bleibt Schenkls Vorschlag, Strophe III = v. 92—96, die mit der Nennung des Zeus, der nun unter Neros Regierung wieder den Blitzstrahl bei Seite legen und auf die Villeggiatur nach Kreta gehen kann, einen Haupttrumpf ausspielt, unmittelbar vor die salbungsvollen Schlußstrophen 137—146 zu setzen.

Zusammenfassend sage ich, daß diese mit hingebender Arbeit hergestellte Ausgabe wertvoll ist durch die genauen Angaben über die beiden besten Hss., aber leider überladen mit einem Wust von wertlosen Notizen; so ist sie nur als Material zur Ergänzung der Schenklschen Ausgabe heranzuziehen.

Göttingen H. Schultz

Jakob Michael Reinhold Lenz, Gesammelte Schriften. Herausgegeben von **Franz Blei.** Bd. 2—4. München u. Leipzig, Georg Müller. gr. 8°. Zweiter Band. Die Lustspiele nach dem Plautus. Der neue Menoza. 1909. 482 SS. — Dritter Band. Dramen. Dramatische Fragmente. Coriolan. 1910. 475 SS. — Vierter Band. Schriften in Prosa. 1910. 403 SS.

Nachdem ich in dieser Zeitschrift 1910, 144 ff. 786 ff. die vierbändige Lenz-Ausgabe von E. Lewy angezeigt hatte, blieb ich noch die Besprechung von Bd. 2 ff. der Ausgabe Bleis schuldig, deren ersten Band ich 1909, 435 ff. charakterisiert habe. Allein es widerstrebte mir, die Leser der GGA. allzuoft mit Lenz zu behelligen, und schließlich mußte ja wohl oder übel noch eine letzte Abrechnung mit Herrn Paul Th. Falck kommen, dem es um eben die Zeit, wo der vierte Band von Bleis Ausgabe erschien, gelungen war, den langgesuchten Verleger für den ›Lenz-Schatz Jerzembskys‹ zu finden. Die ›Einladung zur Subskription auf ein Litterarisches Ereignis‹, die Bruno Volgers Verlagsbuchhandlung in Leipzig-Gohlis (im Frühjahr 1911, denk ich) ergehn ließ, brachte zunächst nur den echten Falckschen Galimathias

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

ans Licht[1]); da mich aber Herr Falck wissenschaftlich und moralisch zu vernichten versprach, und einem so etwas im Leben doch nur einmal passieren kann, beeilte ich mich, meine Subskription anzumelden — ich habe aber länger als ein Jahr vergeblich gewartet und erhielt schließlich von Herrn Volger die lakonische Auskunft: ›Erscheint nicht wegen zu geringer Beteiligung‹. Schade! jammerschade! —

Die Münchener Lenz-Ausgabe ist offenbar nach der Meinung des Verlegers mit dem vierten Bande vollständig: der Hinrichssche Katalog für 1911 I bezeichnet diesen als Schlußband, und allerdings waren die Subskribenten nur auf soviel verpflichtet. Anders scheint der Herausgeber zu denken, wenn er gegen Schluß des IV. Bandes, der von den ›Schriften in Prosa‹ tatsächlich nur diejenigen ›moralisch-theologischen‹ und ›ästhetisch-philologischen Inhalts‹ bringt, ankündigt: ›die Erzählungen und Satiren wird der fünfte Band enthalten‹ (S. 398). In der Tat hat sich die anfängliche Berechnung, nach der in Bd. IV sogar eine Sammlung der Briefe und eine Biographie Unterkunft finden sollte, als unzulänglich erwiesen: jetzt fehlt der ›Waldbruder‹ und eine ganze Reihe kleinerer belletristischer Sachen in Prosa.

In anderer Beziehung leistet die Ausgabe mehr als man nach dem ersten Band erwarten durfte — aber freilich ist auch da, wo jetzt die Originaldrucke und Manuskripte herangezogen werden, nirgends ein festes Prinzip, geschweige denn das Gefühl wissenschaftlicher Verantwortlichkeit zu erkennen. Ich will dafür ein paar Proben geben.

In Bd. III S. 29—93 sind die ›Soldaten‹ nach dem Berliner Manuskript gedruckt, S. 462 f. aber wird die Schlußszene in der Druckfassung nachgetragen — hierfür aber der schlechte Abdruck bei Tieck gewählt, wo der letzte Satz (der auf Ps. 85, 11 anspielt) in sinnloser Weise entstellt ist: ... *und in der bisher durch uns zerrütteten Gesellschaft Fried' und Wohlfahrt aller und Freunde* (l. *Freude*) *sich untereinander küssen* (S. 463 Z. 3 v. u.). Auf derselben Seite geht noch ein neuer Fehler vorher: Z. 7 v. o. *geopfert* st. *aufgeopfert*.

Der Inhalt der ›Flüchtigen Aufsätze von Lenz‹ (Zürich 1776) stellt sich in Bleis Ausgabe folgendermaßen dar: die beiden gereimten Stücke II (›Matz Höcker‹) und V (›Aus einem Neujahrswunsche‹) hat B. (in Bd. I) aus Weinhold (›Gedichte‹) abgedruckt,

1) Für die Leser, denen das kuriose Schriftstück nicht unter die Augen gekommen ist, gebe ich hier eine kleine Probe: ›Diese Publikationen werden erweisen, daß man mit dem Dogma des 'philologischen Beweises' um keinen Schritt vorwärts kommt, da jede Behauptung durch die Gegenbehauptung nicht glaubhafter wird. Werden aber wissenschaftlich Probleme gestellt, so sind sie literar-historisch nur durch urkundliche Schriftstücke wie Manuskripte und Briefstellen der Betreffenden zu lösen und auf **solche Beweise** legt der Herausgeber **allein Wert**‹.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Nrr. III und IV, die beiden Reden über die deutsche Sprache (Bd. IV 236—249), angeblich (S. 394) ›nach der Handschrift‹ (doch s. u), den Aufsatz Nr. VI ›Ueber die Veränderung des Theaters im Shakespear‹ (Bd. IV 254—259) nach dem Originaldruck; für Nr. I hingegen, das kleine Drama ›Die beyden Alten‹ (Bd. II 225—248), benutzt er den Abdruck bei Tieck. Ich will die beiden letzten Stücke vornehmen, um den Zustand des Textes bei Blei zu beleuchten.

Zunächst ›Die beyden Alten‹. (Daß sie im ›Inhalt‹ zu den ›Lustspielen nach dem Plautus‹ gezählt werden, ist so eine kleine Unsauberkeit nebenbei.) II 238 Z. 4 v. o. sagt Belloi (wie bei Tieck):

Ich muß Ihnen gestehen, seit ich meiner Frau die alten persischen Gedichte vorgelesen, glaube ich nicht allein Geister, sondern auch, daß sie sich wieder unter die Lebendigen mischen, all ihre Reden hören, an all ihren Schicksalen Anteil nehmen.

›*Alte persische Gedichte*‹ — was mag das sein? *hersischen* steht im Or.-Dr., und das sind ›ersische‹, nämlich die Gedichte Ossians!

Es war aber auch an dem von Kayser besorgten Drucke allerlei zu korrigieren, was Tieck stehn gelassen hatte: so fehlen S. 234 Z. 9 v. u. *Er ist im Garten?* S. 243 Z. 17 v. o. *Erinnerst du dich ... als wir ... Abschied unter der Linde nahmen?* die (von mir eben eingesetzten) Fragezeichen.

Der Text des kleinen Shakespeare-Artikels ist in den ›Flůchtigen Aufsåzzen‹ fast fehlerfrei; B., der diesen Druck benutzt, bringt folgende Schnitzer hinein: S. 254 Z. 2 v. u. *neuen* st. *neuern*. — 255* Z. 1 *Der Chor* st. *Das Chor* [1]). — 256 vor Z. 2 v. u. fehlt der Durchschuß und die Ueberschrift *Anhang*. — 257 Z. 9 v. o. *abstrahiere* st. *abstrahierte*. — 257 Z. 11 v. o. *Cidalise* st. *Cidelise*. — 259 Z. 2 v. o. *laß es sein einen sympathischen Zug*, st. *ein sympathetischer Zug*, wobei die Bedeutung von *Zug* mit verschoben wird und der ganze Sinn des Satzes verloren geht. — 259 Z. 1 v. u. *noch nie* falsch gesperrt.

Weinhold, obwohl gewiß im allgemeinen ein trefflicher Gewährsmann und Führer, ist doch im Emendieren nicht vorsichtig genug, als daß man ihm ohne weiteres folgen dürfte. Bd. II 458 Mitte — in der Schlußszene der zweiten Bearbeitung des ›Neuen Menoza‹ — gesteht der Graf der Donna Diana sein Schwanken zwischen Diana und Wilhelmine: *Mein Herz ist dein, immer dein gewesen, wird ewig dein bleiben — aber meine Phantasie ist ihre, ist verrückt, muß zurecht gebracht werden;* hier durfte nicht in *irre* geändert werden, vgl. z. B. den ›Engländer‹ (III 171): *aber Ihr Herz ist noch Ihre.* Ein Schreib-

1) Diesen Fehler, der auffällt, weil gleich mit *es* fortgefahren wird, teilt er mit Tieck.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

fehler *irre* wäre hier psychologisch verständlich, das umgekehrte absolut nicht.

Völlig ratlos, oder wohl eher gleichgiltig, steht der Herausgeber einem schlechten Vordruck gegenüber, wie etwa bei den Eingangsszenen aus einem ›Lustspiel in Alexandrinern‹ (III 400—405), die Dorer-Egloff mit einem Brief von Lenz an Sarasin ediert hat. Dorer-Egloff ist längst bekannt als ein schlechter Kopist und höchst saumseliger Korrektor. Er ließ dem Dichter, der vortreffliche Alexandriner zu bauen verstand, Verse passieren wie folgende [1]):

S. 401 *O! wenn mir < > das Herz — genug, Ihr Mund verspricht's,*

S. 404 *Sie sind < > in der Zeit was rechts herumgeschwommen; —* und Blei nimmt daran keinen Anstoß. Ja, er behält auch einen so durchsichtigen Druckfehler wie S. 402 Z. 1 v. u.

Wenn du nur, Wadrigan! mir nicht zu sicherst (!) wärst

ruhig bei.

Blindheit gegen alte und Nachlässigkeit gegenüber neuen Druckfehlern ist die Signatur der Ausgabe. Unter diesen Umständen wird man dem Abdruck von Handschriften, wo sich eine neue Instanz der Textverderbnis, die gefährlichste einschiebt, mit berechtigter Sorge gegenüberstehn. Lenzische Manuskripte sind aber in den beiden letzten Bänden in ziemlichem Umfang benutzt: in Bd. III außer für die ›Soldaten‹ für den ›Coriolan‹ (S. 411—453): eine teilweise nur skizzierte Prosaübersetzung, deren Manuskript in Weimar liegt; in Bd. IV für etwa ein Dutzend Prosastücke aus den von Erich Schmidt und Rosanoff erschlossenen, aber nicht ausgeschöpften Berliner Beständen. Die Angaben darüber in den sehr nachlässig redigierten Anmerkungen könnten hier und da klarer und bestimmter gefaßt sein; unter ›hier nach der Handschrift‹ versteht Herr Blei mehrfach: nach der handschriftlichen Ueberlieferung, aber durch Vermittelung eines neuern Abdrucks.

Ich habe nicht die Gelegenheit gehabt (und gesucht), handschriftliche Vorlagen B.s mit seinen Abdrücken zu vergleichen, aber ich kann nicht umhin, meinen Zweifel gegenüber der Zuverlässigkeit seiner Angaben durch ein Beispiel zu begründen. Die beiden ›Reden über die deutsche Sprache‹ aus der Straßburger Gesellschaft, welche in den ›Flüchtigen Aufsäzzen‹ als Nr. III und IV gedruckt stehen, will Blei, der sie Bd. IV S. 236—249 (in umgekehrter Folge) bringt, ›nach der Handschrift gedruckt‹ haben. Ich habe sie mit dem ersten Druck genau verglichen und (wenn ich von den Aenderungen der Orthographie absehe) mit diesem bis in Interpunktion und Sperrdruck hinein so genau übereinstimmend gefunden, daß ich die Quellenangabe

1) Ich deute die Lücken nur an und überlasse dem Leser die Ergänzung.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

kaum für richtig halten kann. Die einzige Abweichung, die ich entdecke, betrifft die Einfügung zweier kleiner Anmerkungen (von S. 77 der ›Aufsâzze‹) in den Text (S. 239 unten, 240 oben). Alle übrigen Varianten erscheinen mir als Flüchtigkeiten resp. halbunwillkürliche Korrekturen Bleis, so S. 241 Anm. Z. 1 *in* st. *zu;* 243 Z. 9 v. u. *doch* falsch gesperrt; 244 Z. 10 v. u. *Europas* st. *Europens*; 244 Z. 9 v. u. *Vergnügungen* st. *Vergnügen* (Plur.); 248 Z. 4 v. o. *geschwunden* st. *verschwunden*, Z. 12 *selber* falsch gesperrt. Und eine schwere Textentstellung, die ich unmöglich dem Autor zutrauen kann, teilt B. mit dem Druck S. 239 Z. 2 v. o.: *da, ehe er* st. *da er.*

Wie der erste, enthält auch noch der zweite Band einige Porträtbeigaben — aber auch diesmal muß ich gegen das Ungeschick der Einordnung protestieren. Aus einer Szene der plautinischen ›Entführungen‹ blicken uns plötzlich die großen Augen der Frau von Oberkirch geb. Waldner entgegen (S. 128), die doch in der ›Laube‹ — deren Heldin sie ist — so hübsch Platz gefunden hätte. Und in der ersten Bearbeitung desselben Stückes (des ›Miles gloriosus‹) hat (S. 384) gottergeben der Prophet Lavater Platz genommen!

Göttingen Edward Schröder

Remnants of the later Syriac versions of the Bible in two parts ... edited, with introductions, notes, and reconstructed Greek text by **John Gwynn.** Published for the Text and Translation Society by Williams and Norgate, London 1909. LXXII, 161, XXIII, 78 Seiten.

Zu Neujahr 1887 besprach Paul de Lagarde in diesen Anzeigen die 1886 in den Transactions of the Royal Irish Academy Vol. XXVII erschienene Abhandlung ›On a Syriac MS. belonging to the Collection of Archbishop Ussher‹, in welcher John Gwynn die für verloren geltende Usshersche Handschrift nachwies, aus der die Perikope von der Ehebrecherin (Joh. 7_{53}—8_{12}) seit dem 17. Jahrh. in die Peschita-Ausgaben aufgenommen ist. Lagarde sagte damals: ›Herr Gwynn, der musterhaft genau orientiert ist, würde sich ein sehr großes Verdienst erwerben, wenn er Alles dem alten Syrer Abgehende in einem eigenen Bande nach den Handschriften zusammenfaßte‹. Was Lagarde gewünscht hatte, ist fast ganz so in Erfüllung gegangen. Gwynn bietet in vorliegendem Bande eine kritische Ausgabe der vier kleinen katholischen Briefe und der Perikope von der Ehebrecherin. Es fehlt also nur die Apokalypse. Aber Gwynn hat diese keineswegs außer acht gelassen. Er hat 1897 eine bis dahin unbekannte und nur in einer einzigen Hs. erhaltene syrische Uebersetzung der Apokalypse herausgegeben (The Apocalypse of St. John, in a Syriac version hitherto unknown, ed. ... by John Gwynn, Dublin 1897) und ihr Ver-

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

hältnis zu der seit dem 17. Jahrh. in unsern Peschita-Ausgaben stehenden Uebersetzung untersucht. Dabei hat sich ergeben, daß jene neuentdeckte Uebersetzung zu der um 508 entstandenen ›Philoxeniana‹ gehört, die schon früher bekannte dagegen zu der um 614 entstandenen ›Harclensis‹ (vgl. das jetzt vorliegende Werk Part I p. 154 f.). Die von Lagarde gewünschte kritische Ausgabe der Apokalypse wird also am besten mit einer Neuausgabe der ganzen Harclensis verbunden, die einmal kommen muß, und für die Gwynn Part I p. 146—153 schon eine kleine Vorarbeit liefert.

Das vorliegende Buch, an welchem der Verf. offenbar viele Jahre mit der größten Liebe und Sorgfalt gearbeitet hat, zeichnet sich durch die von Lagarde gerühmte vollständige Sachkenntnis ebenso vorteilhaft aus, wie durch die musterhafte Klarheit und Uebersichtlichkeit, welche die Benutzung desselben zu einem wahren Vergnügen macht. So darf der Kritiker hier einmal uneingeschränkt loben und kann sich, wie seinerzeit auch Lagarde getan hat, auf eine kurze Angabe des Inhalts beschränken.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, einen neutestamentlichen und einen alttestamentlichen. Der neutestamentliche enthält die kritische Ausgabe der vier kleinen katholischen Briefe (Petr. II, Joh. II und III, Jud.) und der Perikope von der Ehebrecherin. Den syrischen Texten folgen griechische Retroversionen, beiden sind ausführliche textkritische Apparate beigegeben; im griechischen Apparat werden — was bisher bei ähnlichen Arbeiten meistens versäumt wurde — auch die Stellen aufgeführt, an welchen die syrische Uebersetzung keinen sicheren Aufschluß über ihre griechische Vorlage gibt. Dann folgen noch umfangreiche ›Supplemental notes‹, in denen einzelne Stellen eingehender behandelt werden, und andere Zugaben.

Voran geht eine ausführliche Einleitung, deren Hauptresultate sich kurz so zusammenfassen lassen. Die syrische Uebersetzung der vier kleinen katholischen Briefe, welche nicht der Peschita angehört, aber seit dem 17. Jahrh. in unsere Peschita-Ausgaben aufgenommen ist, gehört zur Philoxeniana. Die Philoxeniana steht zeitlich wie sachlich zwischen der Peschita und der Harclensis. Sie schließt sich weit enger als die Pesch. an das griechische Neue Testament an, aber doch nicht so eng wie die Harcl., die an Wörtlichkeit der Uebersetzung mit Aquila wetteifert. Daraus erklärt sich, daß die Philox. in den meisten neutestamentlichen Büchern verloren gegangen ist. Die Laien hielten sich an die altgewohnte Pesch., den Bedürfnissen der Gelehrten, welche ganz genau wissen wollten, was im Urtexte stand, entsprach die Harcl. noch besser als die Philox., und so brauchte niemand die Philox., und sie geriet in Vergessenheit. Nur die in der Pesch. fehlenden Bücher erhielten sich, da sie schon in

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

älterer Zeit zur Ergänzung der Pesch. gebraucht wurden. Besonders bemerkenswert ist eine erst neuerdings bekannt gewordene Hs. des 12./13. Jahrh., welche das ganze Neue Testament nach der aus der Philox. ergänzten Pesch. enthält (Gwynn Nr. 12, s. Part I p. XLV f.). In ihr haben die sieben katholischen Briefe die bei den Griechen übliche Reihenfolge, der aus der Philox. hinzugefügte zweite Petrusbrief steht also zwischen dem ersten Petrus- und dem ersten Johannesbriefe, die der Pesch. angehören. Auch hat uns nur diese Hs. die 1897 von Gwynn herausgegebene philoxenianische Uebersetzung der Apokalypse erhalten. Zwei andere Hss. des 12./13. Jahrh. (Gwynn Nr. 9 und 14, s. Part I p. XLIV f. und XLVI f.) enthalten gleichfalls das Neue Testament nach der aus der Philox. ergänzten Pesch., aber die Apokalypse fehlt, und die vier kleinen katholischen Briefe sind nur als eine Art Anhang hinter den drei großen hinzugefügt. Indessen finden wir die Einfügung der philoxenianischen Stücke in die Peschita auch schon in der ältesten Hs., die den Text dieser Stücke erhalten hat; es ist das eine Miszellan-Hs. vom Jahre 823 (Gwynn Nr. 1, s. Part I p. XLII f.), welche unter andersartigen Texten die sieben katholischen Briefe in der ungewöhnlichen Reihenfolge Joh. I—III, Jac., Petr. I—II, Jud. enthält.

Die Gesamtzahl der Gwynn bekannt gewordenen und von ihm auch fast sämtlich neu verglichenen Hss. der katholischen Briefe beläuft sich auf zwanzig. Nach dem Charakter ihres Textes zerlegt sie Gwynn in drei Gruppen: 1) MSS of group A, 2) MSS of intermediate character, 3) MSS of group B. Gruppe A ist durchweg alt: außer den vier oben genannten Hss. gehört zu ihr nur noch Nr. 2 aus dem 11./12. Jahrhundert. Gruppe B ist durchweg jung, aus dem 15.—18. Jahrhundert. Die MSS of intermediate character gehören auch meistens dieser späten Zeit an, doch sind zwei Hss. des 12. oder 13. Jahrhunderts darunter (Nr. 4 und 5); auch stellt Gwynn zu dieser Gruppe ein Fragment des Judasbriefes aus dem 9./10. Jahrh., das er nicht sicher klassifizieren kann (Nr. 6). Die seit dem 17. Jahrh. in unsern Peschita-Ausgaben stehenden Texte der vier Briefe beruhen auf Hss. der Gruppe B, Gwynn legt mit Recht trotz Einwendungen von Merx, die er siegreich zurückweist, Gruppe A zu Grunde. Hierdurch hat sich die Stellung unserer Uebersetzung im textkritischen Apparat des Neuen Testaments an manchen Stellen geändert. Welche Lesart die Philox. in Wirklichkeit vertritt, kann auch der des Syrischen unkundige Neutestamentler aus Gwynns Ausgabe leicht und sicher ersehen.

Von der Perikope der Ehebrecherin druckt Gwynn zwei Uebersetzungen ab. Die erste, welche den ganzen Text Joh. 7_{53}—8_{12} wiedergibt, geht nach der Ueberlieferung auf den Abt Paul zurück, der die

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY

Perikope in griechischen Hss. in Alexandria fand, d. h. wahrscheinlich auf Paul von Tella, der in einem Kloster bei Alexandria den hexaplarischen Text des Alten Testamentes ins Syrische übersetzte. Der ursprüngliche Text dieser ersten Uebersetzung ist in acht Hss. enthalten, von denen eine schon dem 9. Jahrhundert angehört (Gwynns ›a‹; es ist eine Evangelien-Hs. des 5./6. Jahrh., in der die Perikope auf einem Vorsatzblatte von jüngerer Hand hinzugefügt ist). Eine jüngere Rezension dieser Uebersetzung, welche Gwynn Part I p. 45 f. gleichfalls abdruckt, findet sich in zwei Hss. des 15. und 17. Jahrhunderts; eine noch jüngere Rezension, um 1600 auf Grund der Vulgata von einem Jesuiten in Malabar hergestellt, erwähnt Gwynn nur (Part I p. 46 und p. LXXII). Die zweite Uebersetzung, welche nur Joh. 8_{2-11} umfaßt und den Urtext sehr frei wiedergibt, stammt von dem monophysitischen Bischof Mārā von Amid, der 519 vom Kaiser Justin aus seinem Bischofssitz vertrieben wurde und um 527 in Alexandria starb. Sie ist nur durch die Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor und von ihr abhängige Quellen erhalten.

Der alttestamentliche Teil von Gwynns Buch enthält Bruchstücke der syrohexaplarischen Uebersetzung aus Gen., Lev., Paral. und Neh., gleichfalls mit einer vorzüglich orientierenden Einleitung und mit analogen Beigaben wie bei den neutestamentlichen Stücken.

Gwynns Buch ist eine Publikation der Text and Translation Society. Die Ausstattung ist sehr vornehm. Geradezu Verschwendung ist mit Titel- und Untertitelblättern getrieben: nicht nur die beiden Hauptteile, die nicht gerade praktisch jeder für sich paginiert sind, sondern auch die Unterabteilungen haben besondere, oft sogar mehrere Titelblätter; im ganzen zähle ich unter den 172 bedruckten Blättern des Buches nicht weniger als 22 Titelblätter. Ein in das Buch eingeklebter Zettel sagt: ›This edition is limited to 150 copies‹. Eine so minimale Auflage ist bei einem Werke, das man ohne Uebertreibung als für lange Zeit abschließend bezeichnen kann, sehr zu bedauern, da es gewiß später sehr selten und gesucht werden wird. Meines Erachtens sollte man bei einem mit so großem Kostenaufwand gedruckten Werke auch noch die geringen Mehrkosten für eine größere Auflage anwenden, wenn auch augenblicklich noch auf keinen größeren Absatz zu rechnen ist.

Göttingen Alfred Rahlfs

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. J. Joachim in Göttingen.

Digitized by Google Original from CORNELL UNIVERSITY